Frh. von Berlepsch
Kloster Seebach.

v. Hagke,

Urkundliche Nachrichten.

Urkundliche Nachrichten

über die

Städte, Dörfer und Güter

des

Kreises Weißensee.

Beitrag zu einem

CODEX THURINGIAE DIPLOMATICUS.

Herausgegeben

von

F. B. Frhrn. von Hagke.

Weißensee, 1867.
Druck und Debit von C. F. Großmann.

HD 801
.T498 H3

H89613
Nov 3, 36

Vorrede.

Von vielen Seiten schon ist das Bedürfniß erkannt, ist auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die reichen Urkundenschätze Thüringens zu sammeln und zu einem codex Thuringiae diplomaticus zusammen zu stellen, um damit die in den Archiven allmählich zu Grunde gehenden Urkunden der Geschichtsschreibung zu erhalten, um Licht in die vielen Dunkelheiten der Thüringischen Geschichte zu bringen und damit einen sicheren Boden für die dankbare Aufgabe der Verfassung einer Gesammtgeschichte Thüringens zu gewinnen. Für die Erreichung dieses Zweckes ist durch die Vereine für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Halle, Jena und Erfurt, sowie durch die verdienstlichen Werke von Lepsius, Förstemann, Michelsen, Wegele, Möller, Rein ꝛc. in neuer Zeit Hervorragendes geleistet worden. Schüchterne Anfänge zu der Schöpfung eines codex Thuringiae diplomaticus wurden mehrfach gemacht; ein schüchterner Beitrag auch zu diesem großen Unternehmen soll die nachstehende Arbeit sein. In dieser Arbeit ist für einen schon, wenn nur kleinen Theil Thüringens die Grundlage zu einem codex diplomaticus gewonnen; sie ist gewonnen für den Kreis Weißensee, dessen Territorium einst „das Herz“ Thüringens genannt wurde. Möchte die nachstehende Arbeit, ein Pulsschlag dieses Herzens, den Impuls geben für weitere derartige Arbeiten! Urkunden, die in den Archiven zu modern beginnen, zerstreute Urkunden, die baldigem Verderben entgegengehen, sind durch diese Arbeit dem Verluste, manche Nachrichten, die in der Erinnerung nur noch weniger Personen lebten oder in Privatarchiven schlummerten, sind durch dieselbe der Vergessenheit entzogen, es ist damit manches erhalten, manches gesammelt worden, was für die vaterländische Geschichte nutzbar zu machen ist. Möge, was ich mit schwachen, unzureichenden Kräften begonnen habe, durch stärkere bessere Kräfte fortgesetzt, möge bald, bevor es zu spät, ein codex Thuringiae diplomaticus geschaffen werden!

Die den Urkunden-Extracten über die einzelnen Orte vorausgeschickten Beschreibungen dieser Orte sollen zur Ergänzung der Urkunden-Extracte dienen und sollen dem größeren Publikum die trockenen Urkunden etwas saftiger machen.

Den Bewohnern des Kreises Weißensee, dessen Landrath ich heute vor 15 Jahren wurde, übergebe ich diese Arbeit als Amts-Jubiläumsschrift und als ein Zeichen meiner Liebe zu dem Kreise, in dem ich wiederum stets nur Liebe gefunden habe.

Schilfa, Kreis Weißensee, den 9. August 1867.

v. Hagke.

Territoriale Entwickelung des Kreises Weißensee.

Die den Preußischen landräthlichen Kreis Weißensee bildenden Städte, Dörfer und Güter, über welche die nachstehenden, auf urkundlichen Forschungen beruhenden historischen Nachrichten gesammelt wurden, standen, ihrer Mehrheit nach, bereits in sehr alter Zeit in einem territorialen Zusammenhange, gehörten sämmtlich stets zu Thüringen und wurden neben der Stadt Weißensee, welche das Herz Thüringens hieß, als Mittelpunkt des Thüringer Landes betrachtet.

Dieses Land der Thüringer, das in unbestimmten Umrissen aus dem Dunkel der germanischen Vorzeit heraustritt und einst wohl beinahe das ganze mittlere Deutschland umfaßte, scheint als älteste Bewohner die Hermunder gehabt zu haben. Nach Tacitus zerfielen die Deutschen in drei Hauptstämme und zwar in die dem Weltmeer zunächst befindlichen Ingäwonen, in die davon am weitesten entfernten Istäwonen und in die in der Mitte beider wohnenden Hermionen. Plinius, welcher 5 Hauptstämme annahm, bezeichnet ebenfalls als in der Mitte des Landes wohnend die Hermionen, zu denen derselbe die Sweven, Hermunder, Chatten und Cherusker rechnet. Strabo, der um das Jahr 19 nach Christo schrieb, erwähnt die Hermunder unter dem Namen Cumondoroi als jenseits der Elbe wohnend und Vellejus Paterculus sagt zum Jahre 5 nach Christo, daß die Elbe vor dem Lande der Hermunduren und Semnonen vorüberfließe.

Die Thüringer, die wahrscheinlichen Nachfolger der Hermunder, werden zuerst von Vegetius, der ihre ausgezeichneten Pferde rühmt, um das Jahr 404 erwähnt, Procopius, um 451, nennt die Thüringer die Nachbarn der Schwaben und Allemannen und bezeichnet dieselben als Halbwilde (Θόυριγγοι βάρβαροι), Jornandes um 552 bemerkt, daß die Thüringer die nördlichen Nachbarn der Schwaben gewesen seien und der ungenannte Erdbeschreiber von Ravenna berichtet um das Jahr 660, daß die Thüringer an die Franken und Sachsen grenzen.

Während die Nachrichten über die ältesten Heerfahrten der Thüringer noch keinen Aufschluß über Thüringische Orte geben, so bringen die Ereignisse, welche den Untergang des Thüringischen Königthums unter Herminfrid herbeiführten, bereits einzelne Thüringische Ortsnamen, so der des Ortes Runiberg, wo die blutige Schlacht zwischen den Thüringern und den Franken geschlagen wurde und den der Feste Schidingi, welche der Sachsenritter Hack, der Sohn Hattenak's und Enkel des Herzogs Hengist, erstürmte. Bei der in Folge der Besiegung der Thüringer stattgefundenen Theilung des Thüringer Landes zwischen den Franken und Sachsen fiel Süd-Thüringen

den Franken und Nord-Thüringen den Sachsen zu. Wenngleich in den ältesten Urkunden häufig Süd-Thüringen und Nord-Thüringen als Gaue genannt werden und wenngleich im Fulda'schen Güterverzeichnisse des Mönchs Eberhard sogar ganz allgemein von einem Gaue Thüringen die Rede ist, so darf hieraus nicht geschlossen werden, daß Thüringen ursprünglich nur aus den Gauen Nord- und Süd-Thüringen bestanden habe. Eine Reihe von Urkunden, welche sowohl die Gaue als die Gaugrafen, die denselben vorstanden, genau bezeichnen, stellen es außer Zweifel, daß sowohl Nord-Thüringen, als auch das in unbestimmten Grenzen verschwimmende Süd-Thüringen in eine große Anzahl einzelner Gaue zerfiel.

Die Eintheilung Deutschlands in Gaue ist eine uralte. Schon Tacitus unterschied zwischen Civitatibus und pagis, indem derselbe unter den ersteren die kleinen Völkerschaften, in welche Deutschland zu jener Zeit getheilt war, verstand, unter den letzteren aber die Unterabtheilungen dieser Völkerschaften begriff, die in der That dasselbe waren, was später Gaue genannt wurde. Die principes, welche sowohl nach Tacitus als nach Cäsars Zeugnisse in den pagis Recht sprachen (Caesar de bello gall. lib. 6. cap. 23. und Tacitus de moribus Germ. cap. 6 und 12) die in Volksversammlungen erwählt wurden, und denen 100 freie Gutsbesitzer (centeni comites) als Gerichtsbeisitzer zugeordnet waren, bekleideten dasselbe Amt, wie die nachmaligen Gaugrafen, welche einem Distrikte vorstanden, in welchem die in demselben wohnenden Gutsbesitzer in politischer Hinsicht mit einander unter diesem Gaugrafen in ähnlicher Weise verbunden waren, wie gegenwärtig die Preußischen landräthlichen Kreise mit ihren Kreistagen und dem Landrathe an der Spitze einen Verband bilden, und solchergestalt sich als eine urgermanische Institution kennzeichnen.

Der heutige Kreis Weißensee, in seiner frühesten territorialen Gestaltung das Herz Thüringens bildend und an der Grenze von Nord-Thüringen und Süd-Thüringen liegend, fällt mit der Mehrzahl seiner Ortschaften in das Gebiet des einstigen Altgaues (Altgowe), welcher außer diesen Ortschaften noch den größten Theil des heutigen Kreises Langensalza umfaßte. Nach von Wersebe's Gaubeschreibung grenzte der einstige Altgowe nordwestlich an die südöstliche Ecke des Gau Eichsfeld und westlich an die Germaramarca, sowie an den zu Süd-Thüringen gehörenden Gau Westgau, von da ab verfolgte die Grenze desselben der Lauf des Unstrutflusses und die Biegung, welche dieser macht, bis zu dem Einflusse der Helbe in die Unstrut in der Gegend von Waltersdorf. Die jenseit der Unstrut liegenden Gaue gehörten zu Süd-Thüringen. Von der Einmündung der Helbe in die Unstrut ging die Grenze des Altgau gegen den Nord-Thüringischen Gau Engilin in der Helbe (der heutigen Lache) hinauf und begriff Grüningen und Greußen, aber nicht Clingen in sich. Von da lief die nördliche Grenze des Altgau weiter westlich, längs der Südgrenze des Gau Winidon, hin, ging südlich an den zum Gau Winidon gehörenden Orten Ronstedt und Wolfschwende vorüber, schloß die Orte Groß-Mehler und Körner in den Altgau ein, muthmaßlich aber die Orte Keula und Urbach von demselben aus und erreichte die Unstrut bei Grabe.

Hiernach fielen die den heutigen Kreis Weißensee bildenden Orte und Güter einst in die 3 Gaue Altgowe, Engilin und Sudthuringia. In dem Altgowe lagen: Gangloffsömmern, Großballhausen, Grüningen, Kleinballhausen, Kutzleben, Ludersborn, Lutzensömmern, Ottenhausen, Scherndorf, Schilfa, Schönstedt, Schwerstedt,

Stödten, Straußfurt, Tunzenhausen, Waltersdorf, Weißensee und Wundersleben. Zu dem Gau Engilin gehörten: Bonnrode, Frömmstedt, Griefstedt, Günstedt, Herrnschwende, Kindelbrück, Nausiß, Niedertopfstedt, Oberböfa, Obertopfstedt und Riethgen. Zu dem Gau Sudthuringia zählten: Gebesee, Henschleben, Rohrborn, Schallenburg, Sömmerda, Behra und Wenigensömmern.

Sowenig für die Entstehung der Deutschen Gauverfassung ein bestimmter Zeitpunkt angegeben werden kann, so wenig läßt die Zeit des Eingehens derselben sich genau bezeichnen, da die Gaue nur allmählich verschwanden und aus denselben nur nach und nach neue Gebiete sich gruppirten. Ursprünglich hatte jeder Gau seinen Grafen; allmählich aber zogen die mächtigeren dieser Grafen mehrere Gaue an sich, andere Gaue wurden unter mehrere Erben vertheilt, von einzelnen Gauen wurden Stücke abgerissen und zum Theil als neue Gaue betrachtet. Derartigen Beeinträchtigungen der alten Gauverfassung folgte der weitere Verfall derselben, namentlich durch das Aussterben der Geschlechter vieler Gaugrafen, an deren Stelle keine neuen Ernennungen folgten. Die Gebiete dieser erloschenen Familien gingen theils an die Geistlichkeit über, theils zogen benachbarte Grafen und Fürsten Stücke derselben an sich, theils schwangen in denselben einzelne Adliche, die Schlösser erbaut hatten, zur Unabhängigkeit und zum hohen Adel sich empor, so daß schließlich die Gebiete nur als Zubehörungen der Schlösser, soweit deren Besitzer die Länder sich zugeeignet hatten, betrachtet, die Gaueintheilungen aber allmählig vergessen wurden.

Diesen Zuständen entsprechend, entwickelten sich auch die Verhältnisse des Thüringer Landes. Als Gaugrafen des Altgau kennen wir aus Urkunden die Grafen Wilhelm von Weim r und die Grafen Wiggerus, die, wie verschiedene Urkunden ausweisen, zugleich Gaugrafen des Gaues Winidon und Gaugrafen in Sud-Thuringia waren. Im Gau Engilin, in welchem die Sachsenburg und die Hackeburg belegen war, scheinen einst die Hacke als Gaugrafen geherrscht zu haben, die später durch die Grafen von Beichlingen verdrängt wurden. Im Jahre 957 war der berühmte Graf Billing, anscheinend zu Beichlingen residirend, Gaugraf im Gau Engilin. Die einst die Ortschaften des heutigen Kreises Weißensee enthaltenden Gaue Altgowe, Engilin und Sud-Thuringia wurden mit vielen anderen, das ehemalige Thüringen bildenden Gauen, durch die Landgrafen von Thüringen absorbirt. Der ehemalige Altgowe löste sich in die Aemter Weißensee und Langensalza auf. Ueber die allmähliche territoriale Gestaltung des Amtes Weißensee unter den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, sowie unter dem Hause Sachsen fehlen urkundliche Nachweise. Abgesehen von den vielfachen Theilungen der Thüringischen Länder, die zur zeitweisen Unterbrechung der Zusammengehörigkeit der Ortschaften des Amtes Weißensee führten, bestand das Amt Weißensee aus folgenden Orten: Bonnrode, Bendeleben, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Gebesee, Griefstedt, Großballhausen, Großfurra, Großmonra, Grüningen, Günstedt, Henschleben, Herrnschwende, Kindelbrück, Kleinballhausen, Krannichborn, Kutzleben, Ludersborn, Lutzensömmern, Nausiß, Niedertopfstedt, Nöda, Oberböfa, Obertopfstedt, Ottenhausen, Riethgen, Scherndorf, Schilfa, Schönstedt, Schwerstedt, Stödten, Straußfurt, Tunzenhausen, Behra*), Waltersdorf, Weißensee, Wenigensömmern, Wundersleben.

Als im Jahre 1815 ein Theil des Königreichs Sachsen an die Krone Preußen fiel, wurde aus dem Amte Weißensee der Kreis Weißensee in der Art gebildet, daß

die im Jahre 1802 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 6. Juni 1802 an Preußen gelangten, vormals Churmainz schen Orte Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg dem in den Kreis Weißensee umgewandelten Amte Weißensee hinzugelegt, dagegen die Orte Großfurra und Bendeleben, die das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, sowie Krannichborn und Nöda, die das Großherzogthum Weimar und Großmonra, welches der Kreis Eckardtsberga erhielt, davon abgetrennt wurden.

*) Nach einer Landkarte der Aemter Sachsenburg und Weißensee vom Jahre 1753 gehörten die Orte Vehra und Henschleben zu dem Amte Eckardtsberga.

Städte.

Weißensee.

Die Stadt Weißensee (nach den vielfach variirenden älteren Schreibarten Wizense, Wizzense, Wizinse, Wicinse, Weyzese, Weysessin, Weysesse, Wegesese (?), Wyssense, Wissense, Wissinse, Weisensehe) liegt in einem fruchtbaren, von der Finne, dem Steigerwalde, der Fahnerschen Höhe und der Hainleite begrenzten Thale und bildet ziemlich den Mittelpunkt des Thüringer Landes, weshalb sie bereits in der lateinischen Legende vom heil. Bonifacius (cf. Mencken, script. rer. germ. I. p. 850) cor territorii, das Herz Thüringens, genannt wird und Olearius Synt. rer. Thüring. Th. II. p. 255 von ihr sagt: „Von dieser Stadt ist soweit gegen Morgen an die Saale, als gegen Abend an die Werra, und soweit gegen Mittag an den Thüringer-Wald, als gegen Mitternacht an den Harz." Ihren Ursprung sowol, als ihren Namen verdankt sie ohne Zweifel dem entweder von seinem weißen Grunde, oder von der weißen, hellspiegelnden Farbe seiner Gewässer so benannten weißen See (lacus albus), einem seit 1705 trocken gelegten Landsee, welcher früher in zwei Becken, dem größeren westlich von der Stadt gelegenen Obersee, und dem kleineren südöstlich von der Stadt gelegenen Nieder- oder Untersee, die Stadt von zwei Seiten umgab.

Darf man alten geschichtlichen Nachrichten Glauben schenken, so war die Gegend des jetzigen Weißensee der Schauplatz einer für die Geschicke des alten Thüringer Landes entscheidenden Begebenheit. Auf der südwestlichen Seite der an und auf einem Hügel erbauten Stadt liegt auf einer mäßigen Erhebung das Schloß (jetzt Sitz Königl. Behörden), ehedem die Burg, wegen ihrer runden Gestalt auch „Rundeburg oder Ronneburg" genannt. An diesem Schloßberge und dem weißen See soll im Jahre 524 jene blutige Schlacht zwischen Herminfried, dem letzten Könige Thüringens, und Theoderich, dem Könige der Franken, geschlagen worden sein, in Folge deren das alte mächtige Thüringer Reich zerstört, und mit Ausnahme des nördlich von der Unstrut gelegenen Theils, welchen die siegreichen Franken den Sachsen als Lohn für den von ihnen geleisteten Beistand überließen, dem Fränkischen Reiche einverleibt wurde.

Der älteste Schriftsteller, welcher diese Schlacht erwähnt, Gregor. Touron. hist. Franc. liber III. c. 7 († 595), sagt einfach, daß dieselbe „an der Unstrut" (ad Unestrudem) geschlagen worden und die Zahl der gefallenen Thüringer so groß gewesen sei, daß ihre Leichen das Bett der Unstrut ausgefüllt und für die verfolgenden Franken gleichsam eine Brücke gebildet hätten. Dasselbe erzählt Stimonius monachus Floriacensis (um 1002) in seinem Werke de gestis Franc. lib. II. c. 9. Genauer

berichtet Vitichindus Corbesensis ann. lib. I. pag. 3 ed. Meibom pr., die Heere der Thüringer und Franken seien an einem Orte Thüringens, „Runiberg" genannt, zusammengestoßen und nach einer dreitägigen, mörderischen Schlacht habe sich der besiegte Thüringer König Herminfried in die an der Unstrut belegene Veste Schidingi (Scheidungen) geworfen, woselbst er von den Franken bei der Eroberung der Veste gefangen genommen wurde. Damit stimmt auch überein der Bericht des Chron. Thur. mss.

Wenn nun auch darüber, wo der Ort „Runiberg" gelegen habe, verschiedene Hypothesen aufgestellt worden sind, so steht nach dem Zeugnisse des sonst glaubwürdigen Gregorius r. Tours, der fast ein Zeitgenosse jener Begebenheit war, so viel fest, daß der Ort Runiberg in der Nähe der Unstrut zu suchen sei, und die Annahme, welche unter Runiberg das im Altenburgischen belegene Ronneburg versteht, ist ebenso gut, wie die andere, welche Runiberg in die Nähe von Hannover verlegt (Pollack, die Landgrafen von Thüringen pag. 1), von vornherein als unrichtig abzuweisen.

Da nun Sagittarius (Antiq. regni Thur. lib. II. cap. 11 in fine pag. 253), gestützt auf eine ihm von Leipzig zugegangene handschriftliche Chronik, es für möglich hält, daß die in Rede stehende Schlacht bei Weißensee stattgefunden habe (cf. de Runibergo, ubi victus est Hermenefridus etc. Lipsiae 1773) und dies auch von Adam Urs. Chron. Thur. (bei Mencken scr. rer. germ. III. pag. 1239, 1245) bestätigt wird (vgl. insbesondere auch Lepsius kl. Schr. p. 219), so gewinnt die Annahme, daß jene Schlacht in der That bei Weißensee oder doch in der Nähe Weißensee's, vielleicht bei dem eine Stunde davon entfernten Dorfe Leubingen, wo ein kleiner Höhenzug bis heute noch im Volksmunde der „Runeberg" heißt, geschlagen worden sei, eine gewisse Plausibilität, und dürfte mit der anderen Annahme, welche den Schauplatz der Schlacht in die Nähe des Dorfes Zingst, unweit Nebra an der Unstrut, verlegt, die meiste historische Berechtigung beanspruchen.

Gleichzeitig sei hier noch einer anderen, durchaus unverbürgten, und nur noch im Volksmunde lebenden Sage gedacht, der zufolge im 10. Jahrhundert in der Nähe Weißensee's eine siegreiche Schlacht gegen die Hunnen geliefert worden sein soll. Von dem „Kainsberge" in der Nähe von Schönstedt und etwa eine halbe Stunde von Weißensee entfernt, sowie von dem daran stoßenden „Hundefelde", wird behauptet, daß der Berg eigentlich nicht „Kainsberg", sondern „Königsberg" und das Feld nicht „Hundefeld", sondern „Hunnenfeld" heiße, und sollen diese Namen daher rühren, daß König Heinrich der Vogler, als er 934 die Ungarn oder Hunnen von Sondershausen, wo er zuerst mit ihnen zusammen getroffen, bis Merseburg trieb und daselbst vollständig besiegte, auch in der Gegend von Weißensee einen Kampf mit denselben gehabt habe. Der König soll mit seinem Heere den Berg „Königsberg" besetzt gehalten und die durch die umliegenden Sümpfe anstürmenden Hunnen so übel empfangen haben, daß sie mit bedeutendem Verluste die Flucht ergreifen mußten.

Die Entstehung der Stadt Weißensee fällt jedenfalls in das graue Alterthum zurück. Ansiedlungen von Fischern an den Ufern und in der Nähe des fischreichen weißen See's, dürften zu der späteren Gründung der Stadt die erste Veranlassung gegeben haben. Darauf läßt auch das alte Wappen der Stadt, welches zwei auswärts gekrümmte horizontal stehende Fische zeigt, schließen.

In der lateinischen und deutschen Legende vom heil. Bonifacius (Mencken, scr. rer. germ. I. pag. 833—851 — pag. 852—855) findet sich die Nachricht, daß bereits zu Carls des Großen Zeiten einer der vier Dingstühle des großen Thüringischen Landgerichts in Mittelhausen bei Weißensee gestanden habe; auch die Thüringische Chronik seit Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322, zum ersten Male abgedruckt in Lepsius kleinen Schriften („kurtz beschreibung der alten grenßen und gelegenheit des landes zu Doringen" und „von den vir stulen in Doringen"), stimmt mit Mencken a. a. O. überein.

Will man nun auch die Glaubwürdigkeit dieser Angabe gelten lassen, so dürfte doch die Behauptung, daß zu jener Zeit bereits der Ort oder die Stadt Weißensee bestanden habe, eine voreilige sein. Die angezogene Stelle bei Mencken lautet in der lateinischen Legende vom heil. Bonifacius:

„Tertia sedes posita est ubi jam Wissense posita est. In ista quadratura jacet ormitiva Beichlingen et sedes clericalis dicta Bibra" und in der deutschen Legende: „der dritte Stuhl ward gesatzt da nun Weissensee leit" ꝛc.

Deutet die Ausdrucksweise: „ubi jam Wissense posita est" — „da nun Weißensee liegt" nicht vielleicht an, daß Weißensee damals als Ort oder Stadt noch nicht existirt und daß der Dingstuhl nur in dem Bezirke „um den weißen See" gestanden habe? Ebenso kann man sich der Frage nicht entziehen: wie war es möglich, daß, wenn Weißensee als Ort oder Stadt bereits zu Carls des Großen Zeit vorhanden war und eben als Sitz eines Dingstuhles eine gewisse Berühmtheit haben oder doch allgemein bekannt sein und in Urkunden vorkommen mußte, sich eine Sage bilden konnte, welche die Gründung der Stadt in eine um circa 4 Jahrhunderte spätere Zeit verlegt?

Diese Sage erzählt zuerst ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, Namens Johann Rothe, von welchem sie die späteren Chronisten aufgenommen haben, folgendermaßen:

Die Landgräfin Jutta, Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen und Halbschwester des Kaisers Friedrich I., unternahm häufig Reisen von der Wartburg nach dem an der Unstrut liegenden Freiburg. Auf einer dieser Reisen, im Jahre 1168, als ihr Gemahl sich mit dem Kaiser Friedrich auf einem Feldzuge in Italien befand, rastete sie auf dem zwischen den beiden weißen See'n gelegenen Hügel und weil ihr der Ort gefiel und zu einem Anhaltepunkte wohl geeignet schien, ließ sie daselbst ein Haus und einen Baumgarten anlegen. Der Besitzer des Grund und Bodens, Graf Friedrich von Beichlingen (nach anderen Graf Erwin von Gleichen), erhob gegen diese Verletzung seiner Gebietsrechte Einsprache und wandte sich, da diese von der Landgräfin nicht berücksichtigt wurde, klagend an den Kaiser. Der schlaue Landgraf Ludwig stellte sich gegen den Kaiser über das Unterfangen seiner Gemahlin sehr zornig und ließ ihr den kaiserlichen Befehl zur sofortigen Einstellung des Baues zugehen; heimlich aber sandte er ihr Botschaft nach, sie möge sich durch die kaiserliche Drohung nicht abschrecken lassen, sondern nur rüstig fortbauen. Dies geschah und bei der Rückkehr des Landgrafen stand das Haus fertig da. Der Landgraf gab sich den Anschein, als sei er über seine Gemahlin, wegen Nichtbeachtung des kaiserlichen Befehls, sehr ungehalten und als wolle er das Haus wieder niederreißen lassen, einigte sich aber in einer Unterredung mit dem Grafen Friedrich von Beichlingen schließlich dahin, das gegen eine gewisse Summe Geld der Hügel und

der See an den Landgrafen erb- und eigenthümlich abgetreten wurde und das Haus stehen blieb. So kam dieser Distrikt in den Besitz des Landgrafen von Thüringen, welcher nun anfing das Haus in ein Schloß und den Garten in eine Stadt zu verwandeln.

So weit die beiden Geschichtschreiber Johann Rothe und Adam Ursinus in chron. Thuringico und viele andere neuere Schriftsteller.

Wie wahrscheinlich nun auch diese Geschichte klingt, so erheben sich doch, ganz abgesehen von dem Schweigen der gleichzeitig lebenden Schriftsteller über dieselbe, gegen ihre Glaubwürdigkeit, wenigstens in ihrem ganzen Umfange, sehr wichtige, nicht von der Hand zu weisende Bedenken.

Johann Rothe setzt, wie bereits bemerkt, dieselbe in das Jahr 1168, und allerdings hat sich Kaiser Friedrich I. zu Anfang dieses Jahres auf seinem vierten Römerzuge in Italien befunden und mag von dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen dahin begleitet worden sei.

Aber bereits Anfang März des Jahres 1168 sah der Kaiser, weil sein Heer von der Pest decimirt wurde, sich genöthigt mit geringer Begleitung heimlich nach Deutschland zu fliehen, woselbst er sich dann ununterbrochen bis zum Jahre 1174 aufgehalten hat. Sollte also nun die in Rede stehende Geschichte im Jahre 1168 sich ereignet haben, so müßte der Bau in den Wintermonaten Januar und Februar begonnen worden sein, was doch höchst unwahrscheinlich ist.

Andere Schriftsteller setzen die Thatsache in die Jahre 1170, 1171, 1173, 1174, ja sogar 1180. Alle diese Angaben widerlegen sich einfach dadurch, daß der Kaiser Friedrich erst im Jahre 1174 seinen fünften Römerzug unternommen hat, Landgraf Ludwig der Eiserne aber bereits 1172 mit Tode abgegangen ist (cf. Mencken, Th. II. pag. 813).

Ferner werden in der in Rede stehenden Sage die Grafen von Beichlingen als die Besitzer des Territoriums von Weißensee bezeichnet; es ist aber keine einzige Schenkungs- oder Verkaufsurkunde vorhanden, aus der sich ersehen ließe, daß die Grafen von Beichlingen in dem nächsten Umkreise am weißen See eine Besitzung gehabt haben, und eben so wenig läßt sich dies von den sonst sehr reichen, vielfach in Thüringen begüterten Grafen von Gleichen, welche von einigen Schriftstellern in der genannten Sage an Stelle der Grafen von Beichlingen genannt werden, urkundlich nachweisen.

Weiter soll der kaiserliche Befehl auf einem Reichstage zu Regensburg 1168 oder 1170 ausgefertigt worden sein, aber weder in dem einen, noch in dem andern Jahre, sondern überhaupt erst 1174 hat der Kaiser einen Reichstag zu Regensburg abgehalten, zu einer Zeit also, wo Landgraf Ludwig bereits 2 Jahre todt war.

Endlich erscheint in einer Urkunde von 1198 (cf. Mülbner, die Bergschlösser Thüringens, pag. 123), der ältesten, in welcher überhaupt der Name der Stadt Weißensee vorkommt, ein gewisser Helmrich, Enkel des Helmbert von Rotenburg als Marktmeister zu Weißensee (magister fori de Weissensehe), woraus sich ergiebt, daß damals schon Weißensee keine unbedeutende Stadt, sondern sogar mit dem Marktrechte begabt gewesen ist. Es müßte demnach der Anbau der Stadt und der Zuwachs der Bevölkerung binnen einer kurzen Zeit von 28 Jahren in einer sehr rapiden Weise vor sich gegangen sein, welche mit den geschichtlichen Verhältnissen und Analogieen der damaligen Zeit nicht wohl vereinbar ist.

Fassen wir nun alle diese Kriterien zusammen, so ergiebt sich als der etwaige historische Kern der Sage, daß die Landgräfin Jutta vielleicht das Schloß oder die Burg angelegt, die Stadt aber bereits längere Zeit zuvor bestanden hat. Läßt sich demnach der Zeitpunkt der Gründung der Stadt auch nicht einmal mit approximativer Gewißheit nachweisen, so dürfte derselbe doch spätestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu verlegen sein.

Auf eine bei Mencken, scr. rer. germ. I. pag. 543 aufgeführte, im Jahre 1305 vom Grafen Heinrich von Gleichen ausgestellte Urkunde, nach welcher Eberhard de Molsleibin quosdam mansos in campis ville Weysessin (einige Hufen auf den Feldern des Ortes Weysessin) an den Abt und Convent des Klosters zu St. Petri und Pauli zu Erford ordinis Benedicti verkauft und alle dem Verkäufer bisher zugestandenen Rechte und Besitzungen, quae in villa dicta et villa adjacente para Wegesesse a nobis tenuit, dem Käufer bestätigt worden, sowie auf eine bei Mencken a. a. O. pag. 545 einzusehende, im Jahre 1316 vom Grafen Herrmann von Gleichen ausgestellte Urkunde, in welcher insonderheit das von dem Eberhard de Molsleibin und seinem Sohne Künemund ausgeübte judicium sanguinis über alle und einzelne Güter und Menschen, welche ad villam seu villas Weysesse (zu der Stadt oder den Städten Weysesse) gehören, auf den Abt und Convent des oben genannten Klosters (oder Georgenthal?) übertragen wird, läßt sich die Vermuthung gründen, daß es in alten Zeiten ein Groß- und Klein-Weißensee gegeben hat. Dies scheint eine im Goth. St.-Arch. Cop. Georgenthal befindliche andere Urkunde vom Jahre 1373 zu bestätigen, in welcher der Landgraf Balthasar dem Kloster Georgenthal „das ryt (Rieth), das man nennet die Gemeinde des Dorfis zu großen Weyfezen. das da wüste geworden iß und gelegen iß in den Gerichten und uff dem eygen gotshus zu Georgenthal" verschreibt.

In Anbetracht, daß die in der oben erwähnten Urkunde von 1305 gebrauchte Schreibart Wegesesse sonst nicht weiter vorkommt und möglicherweise einen andern Ort als die Stadt Weißensee bezeichnen kann, und bei dem gänzlichen Mangel aller anderweitigen Nachrichten über das Dorf „zu großen Weyseze" muß es dahin gestellt bleiben, ob das Dorf Groß-Weyseze bei Georgenthal gelegen hat, was man aus der letzterwähnten Urkunde von 1373 herauslesen könnte, oder ob das zum wüste gewordenen Großen-Weyseze gehörig gewesene Rieth unter der Gerichtsbarkeit des Klosters Georgenthal und auf demjenigen Besitzthume sich befand, welches das Kloster in und bei der Stadt Weißensee besaß. Wir möchten uns für die letztere Annahme entscheiden und dieselbe dürfte durch Analogie anderer Thüringischen Ortsnamen, wie Großen-Ehrich, Wenigen-Ehrich, Groß-Ballhausen, Klein-Ballhausen, Groß-Sömmerda, Wenigensömmern, Groß-Tennstedt und Klein-Tennstedt u. a. m. gestützt werden.

Die Stadt Weißensee, welche als eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Veste und als öfterer Aufenthaltsort des Landgrafen von Thüringen eine gewisse Wichtigkeit besaß, hat alle die wechselnden Geschicke des Thüringer Landes getheilt und die Geschichte der Stadt ist mit der Geschichte Thüringens so innig verflochten, daß man die erstere füglich nach derselben Eintheilung behandeln kann, welche für die letztere üblich ist.

Der erste Abschnitt der Geschichte der Stadt Weißensee würde demnach den Zeitraum von dem unbekannten Ursprunge der Stadt bis zum Aussterben der männ-

lichen Linie der Landgrafen von Thüringen, also vom 11. Jahrhundert bis 1247 umfassen.

Die ersten dürftigen Nachrichten aus der Geschichte der Stadt datiren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Als im Jahre 1179 Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig wegen Ungehorsams gegen Kaiser Friedrich I. von diesem auf dem Reichstage zu Würzburg in die Reichsacht und aller seiner Reichslehen für verlustig erklärt wurde, fiel auf des Kaisers Betrieb Landgraf Ludwig III. von Thüringen, der Milde oder Fromme genannt (1172—1190), in die Länder Herzog Heinrichs ein. Dieser aber überzog und verwüstete mit einem starken Heere Thüringen und schlug den zum Schutze seines Landes herbeigeeilten Landgrafen in einer blutigen Schlacht, welche im Mai des Jahres 1180 bei Weißensee geliefert wurde, nicht allein auf's Haupt, sondern nahm ihn nebst seinem Bruder Herrmann gefangen (cf. Pertz, monum. Germ. hist. script. Tom. XVI. pag. 194, 46 ff. Ann. Magdeb. von 1—1188, mit einem Nachtrage von 1453—1460. Annales Pegavienses pag. 263, 31 ff. von 1139—1227, vgl. Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte ꝛc. Bd. II. pag. 189. 190).

Die älteste Urkunde vom Jahre 1198, in welcher die Stadt Weißensee vorkommt, ist bereits oben erwähnt worden.

Etwas reichlicher fließen die geschichtlichen Quellen über Weißensee vom Anfange des 13. Jahrhunderts ab.

Dem Landgrafen Ludwig III. oder Frommen, folgte dessen Bruder Herrmann I., genannt der Sängerfreund, 1191—1216. Die Wankelmüthigkeit, welche dieser Fürst in dem Streite zwischen den beiden Deutschen Gegenkaisern, Otto IV. von Braunschweig und Philipp von Schwaben bewies, brachte unsägliches Unheil, wie über Thüringen im Allgemeinen, so über die Stadt Weißensee insbesondere.

Obschon Landgraf Herrmann mit Philipp von Schwaben durch seine Mutter Jutta nahe verwandt war, so ward er doch dessen Gegner und trat in ein Bündniß mit dem Kaiser Otto IV. Dafür verwüstete Philipp von Schwaben 1203 mit seinem Heere das ganze Thüringer Land mit Feuer und Schwert und belagerte gelegentlich eines zweiten Verheerungszuges 1204 auch die Stadt Weißensee, aber ohne Erfolg. Nach Philipps Ermordung durch Otto von Wittelsbach (1208), fiel Landgraf Herrmann von Otto IV. ab und huldigte dem jungen Gegenkaiser Friedrich II. Um den Treulosen zu züchtigen, überzog Otto IV. 1212 Thüringen mit großer Heeresmacht, eroberte und zerstörte zwei starke Festungen Herrmanns, Rotenberg (Rothenburg) und Salzungen, und schlug mit einer Kernschaar seiner Truppen ein castrum oder Kriegslager vor der Stadt Weißensee auf. Der Kaiser begab sich zu seiner Vermählung mit der Tochter des Kaisers Philipp nach Nordhausen und übertrug die Leitung der Belagerung Weißensee's den mit ihm verbündeten Markgrafen Dietrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg. Als Otto IV. nach dem am vierten Tage nach der Hochzeit erfolgten Tode seiner Gemahlin in das Lager vor Weißensee zurückkehrte, fand er seine Truppen entmuthigt und unthätig; denn die landgräfliche Besatzung der Stadt und der Burg leistete den tapfersten Widerstand. Zwar sah sie, durch Verluste zusammengeschmolzen, der Uebermacht der kaiserlichen Truppen gegenüber, sich genöthigt, die Stadt selbst zu übergeben, aber unter der ihr von dem Markgrafen zugestandenen ehrenvollen Bedingung, daß sie sich in die

Burg zurückziehen und bis zu einer gewissen Frist, binnen welcher die Willensmeinung des Landgrafen eingeholt werden sollte, vor dem Wiederbeginne der Feindseligkeiten die Trümmer der inneren Burg wieder ausbessern und in Vertheidigungszustand setzen durfte. Der Landgraf ermunterte die Besatzung durch das Versprechen großer Belohnungen zur weiteren tapferen Vertheidigung der Burg und trotz alles Wüthens des Kaisers Otto, welcher in seinem Zorne die Stadt niederbrennen ließ, und trotz der Anwendung einer mächtigen Belagerungsmaschine, „Trybok" genannt (nach der Versicherung des Verfassers des Erfurter Jahrbuchs „ein teuflisches Werkzeug"), aus welcher er Steine von ungeheurer Größe gegen die Burg schleudern ließ, gelang ihm die Einnahme derselben nicht. Sowohl durch die immer mehr um sich greifende Desertion seiner Truppen, als durch das Erscheinen König Friedrich II. in Deutschland, wurde der Kaiser gezwungen, die Belagerung aufzuheben; er ließ aber auf der sogenannten „Weißenburg" bei Tunzenhausen, wo er schon während der Belagerung eine Art hölzernes Kastell, „der Burgfriede" genannt, errichtet und mit einem Wallgraben umgeben hatte, ein Beobachtungscorps zurück. Aber am St. Nikolaustage, d. i. am 6. December desselben Jahres, so erzählt der Chronist Joh. Rothe, haben die treuen Lehnsmannen des Landgrafen, der Graf von Schwarzburg und der Schenk von Vargila mit eiligst zusammengerafften Truppen die Weißenburg in dunkler Nacht erstiegen, den Burgfrieden zerstört und die darin befindlichen Truppen und Ritter gefangen genommen. Noch jetzt ist der Wallgraben zu sehen und aus dem Schutte sind noch vor wenigen Jahren Holzkohlen ausgegraben worden. (Vgl. Rothe, Thüringische Chronik, welcher den Vorgang irrthümlich in das Jahr 1213 versetzt.)

In mehreren in dieser Zeit ausgefertigten Urkunden (vgl. die allegirten Regesten) sind „Herrn von Weißensee" als Zeugen aufgeführt, so im Jahre 1209 ein Herewicus de Witense, cf. Meibom Tom. III. pag. 161 und 1220 ein H. (Heinricus) de Wyssense, cf. Förstemann, Gesch. von Ilefeld pag. 15. Diese „Herrn von Weißensee" waren nicht etwa Edelleute, sondern meist angesehene Bürger der Stadt, welche zum Theil kleine Aemter bekleideten und nach der Sitte jener Zeiten ihren Namen nebst dem Orte, wo sie ansässig oder auch aus dem sie gebürtig waren, unterschrieben.

Landgraf Herrmann, der sich öfters in Weißensee aufhielt, und dort z. B. 1201 einen friedlichen Vergleich zwischen Graf Eilger von Honstein und seines Bruders Söhnen stiftete, hinterließ nach seinem Tode 1216 das Land und die Regierung seinem Sohne Ludwig IV., der Heilige genannt (1216—1227), Gemahl der heiligen Elisabeth.

Auch dieser Landgraf hat zu Weißensee häufig Hof gehalten, so im Jahre 1224, in welchem er die Urkunde unterschrieb, kraft deren Heinrich von Brunmigstete aller Ansprüche an das Kloster zu Jechaburg in Ansehung des Zehnten von dem Dorfe Frömmigstete sich begiebt und dem Kloster überläßt (cf. Müldner, Bergschl., pag. 37), desgleichen im Jahre 1225, in welchem Landgraf Ludwig eine große Versammlung in Weißensee hielt, auf der Wratislav, der Sohn des Königs von Böhmen, und 7 Grafen, darunter der von Beichlingen, gegenwärtig waren, so wie auch endlich eine von Ludwig dem Heiligen ausgestellte Urkunde über die Niederlassung des Deutschen Ordens in seinem Lande und über die Befreiung desselben

von allen Steuern und Einquartirung die Unterschrift trägt: „acta sunt hoc in Wicense anno gratiae 1225“. (cf. Guden. cod. diplom. Tom. IV. pag. 867 und Dresden. Hpt.-St.-Arch.)

Ludwig der Heilige starb 1227, auf einer Heeresfahrt nach Jerusalem begriffen, zu Otranto in Sicilien und hinterließ nur einen vierjährigen Sohn Namens Herrmann, der bereits 1242 starb, und an dessen Stelle, zunächst als Vormund und dann als Erbe Ludwigs Bruder, Heinrich Raspe, die Regierung der Thüringischen Lande übernahm. Derselbe hat abwechselnd auf der Wartburg und auf dem Schlosse zu Weißensee residirt, so z. B. stellte er nebst seinem Bruder Conrad, dem späteren Großmeister des Deutschen Ordens, im Jahre 1234 zu Weißensee dem Kloster Walkenried eine Urkunde über die Fischereiberechtigung im weißen See aus, und ebenso sind noch zwei andere Urkunden, eine im Jahre 1235 für den Deutschen Orden und eine andere im Jahre 1243 für das Kloster Pforta von dem Landgrafen zu Weißensee ausgefertigt worden.

Bekanntlich ließ sich Heinrich Raspe auf Betrieb des Papstes Innocenz IV. 1246 zum Deutschen König ausrufen, als welcher er von seinen Gegnern mit dem Spottnamen „der Pfaffenkönig“ belegt wurde; er starb aber schon 1247 auf der Wartburg. Nach einer handschriftlichen Nachricht befand sich ehedem über dem nun abgetragenen Schloßthore zu Weißensee ein Steinbogen, auf welchem das Todesjahr des Landgrafen mit folgenden Worten bemerkt war; „Obiit Henricus Romanorum Rex Landgravius Thuringiae MCCXLVII.“ Wahrscheinlich ist das Todesjahr desselben auch das Jahr der Erbauung des ehemaligen Thurmes am Schloßthore gewesen.

Mit Heinrich Raspe erlosch der männliche Stamm der Landgrafen von Thüringen, welche seit Ludwig mit dem Barte über 200 Jahre Herrscher der Thüringer gewesen waren. Mit dem Todesjahre Heinrich Raspe's schließt auch der 1. Abschnitt in der Geschichte Weißensee's und beginnt

der zweite Abschnitt,

welcher den Zeitraum unter den Markgrafen von Meißen bis auf die Erbtheilung der Thüringisch-Sächsischen Lande im Jahre 1382 umfaßt.

Noch bei seinen Lebzeiten hatte Landgraf Heinrich, um allen Erbstreitigkeiten und deren traurigen Folgen für sein Land vorzubeugen, bereits 1242 für den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten, den Sohn seiner Halbschwester Jutta, die Anwartschaft auf Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, sowie auf alle anderen von den Landgrafen von Thüringen inne gehabten Reichslehen bei dem Kaiser Friedrich II. ausgewirkt. Dessen ungeachtet konnte sich Heinrich der Erlauchte erst nach vielen und schweren Kämpfen in den ihm rechtlich zustehenden Besitz der Thüringisch-Sächsischen Lande setzen.

Zunächst trat sofort nach Landgraf Heinrichs Tode die Herzogin Sophie von Brabant, eine Tochter Landgraf Ludwigs des Heiligen, als Erbprätendentin auf, nahm mit ihrem Gemahl Hessen, ein Thüringisches Allodialstück, in Besitz und suchte von da aus ihre Ansprüche auf Thüringen geltend zu machen. Von den hierüber entstehenden Unruhen, in welchen die Thüringer Vasallen theils für, theils gegen Heinrich Partei nahmen und sich unter einander befehdeten, wurde Thüringen und

auch die Stadt Weißensee schwer betroffen. Im Jahre 1247 fiel Heinrich der Erlauchte mit einem Heere in Thüringen ein, eroberte zunächst das Schloß Eckartsberga, dann aber die Stadt Weißensee, welche nach geleisteter Huldigung dem neuen Landesherrn fortan treu blieb. Im Jahre 1248 wiederum überfiel der dem Markgrafen Heinrich feindlich gesinnte Graf von Schwarzburg, „so nemlich Sundershausen eingenommen", die Stadt Weißensee (Albi laci oppidum — „die Stadt des weißen See's, schreibt Horn, Henr. ill. p. 72) und plünderte und verbrannte dieselbe.

Irrthümlich verlegen der auctor. de Landgrav. Thuring. und Joh. Rothe diese Thatsache in das Jahr 1249. Es widersprechen dieser Zeitangabe die Nachrichten bei Ursin. pag. 1292 und Chron. St. Petri pag. 362, nach welchen 1248 Rudolph, Schenk von Vargula, bei Mühlhausen über die Grafen von Kefernburg, Schwarzburg und Gleichen einen Sieg erfochten, sie gefangen genommen und erst gegen ein bedeutendes Lösegeld und das Versprechen, gegen den Markgrafen niemals wieder die Waffen zu ergreifen, wieder in Freiheit gesetzt hat. Auch befanden sich die Grafen von Schwarzburg mit den meisten und angesehensten Vasallen Thüringens am 1. Juli 1249 zu Weißenfels und erkannten in einer daselbst aufgestellten Urkunde den Markgrafen als ihren Oberherrn an (cf. Horn, Henr. illust. p. 308).

Noch weit irrthümlicher ist die Angabe Galettis in seiner Thür. Gesch. 3. Bd. pag. 9, daß 1249 der Herzog Albrecht von Braunschweig Weißensee belagert und erobert habe; denn erst 1258 ist Herzog Albrecht mit Sophie von Brabant in ein Bündniß gegen Heinrich den Erlauchten getreten, mithin konnte er nicht 10 Jahre früher einen Einfall in Thüringen zu Gunsten seiner nachherigen Bundesgenossin machen.

Heinrich schloß mit seiner Gegnerin, Sophie von Brabant, einen vorläufigen Vergleich, nach welchem er selbst ganz Thüringen, Sophie aber Hessen behielt. Da aber die Contrahenten unterlassen hatten, die Genehmigung des Erzbischofs Gerhard von Mainz als Lehnsherrn einzuholen, so wurde Heinrich der Erlauchte von dem ersteren wegen Besitzergreifung der Thüringischen Lehen 1252 mit dem Bannfluch belegt, von welchem er erst 1254 gegen die Verpflichtung 1000 Mark Silber zu zahlen, welche in zwei Raten in der Stadt Weißensee niedergelegt werden sollten, losgesprochen und in dem Besitze Thüringens bestätigt wurde (cf. Guden, cod. diplom. Tom. I. pag. 641). Für das Geld aber mußte er Stadt und Schloß Weißensee verpfänden. Heinrich hatte sich in dem neu erlangten Besitze Thüringens nur einer kurzen Ruhe zu erfreuen. Schon 1258 brach Sophie von Brabant den mit Heinrich geschlossenen Vergleich, verband sich mit dem tapfern Herzog Albrecht von Braunschweig und vertrieb mit dessen Hülfe Heinrich aus Thüringen. Nach Limmer, Thür. Gesch. pag. 212 und anderen neueren Schriftstellern soll Albrecht 1259 zwar die Stadt Weißensee belagert und erobert, aber nicht die Burg genommen haben, deren Besatzung den tapfersten Widerstand geleistet und sogar, um sich vor jedem Ueberfall von Seiten der Stadt sicher zu stellen, die angrenzenden Häuser derselben selbst in Asche gelegt hätte. Die Niederlage und Gefangennahme Herzog Albrechts in einer Schlacht zwischen Halle und Wettin 1263 und ein in Folge dessen 1265 geschlossener Vergleich sicherte endlich Heinrich dem Erlauchten den ungestörten Besitz Thüringens. Albrecht mußte dem Markgrafen Heinrich 8000 Mk. Silber zahlen, die später auf 7000 ermäßigt wurden, und 8 Städte und Schlösser abtreten, welche in dem darauf folgenden Frieden an Hessen überlassen wurden. Auch das Lösegeld brachte Hein-

rich der Erlauchte zu einem Hochzeitsgeschenk für den Sohn Sophiens von Brabant, Heinrich das Kind, dar und gab bis zur völligen Abführung dieser Summe von seiten Braunschweigs der Herzogin Sophie den Distrikt und die Stadt Weißensee zum Pfande. Es wurde daher ein Hessischer Vogt in Weißensee eingesetzt, welcher sich aber so viele Bedrückungen gegen die Bürger erlaubte, daß diese, als ihre Beschwerden bei dem Markgrafen ihnen keine Abhilfe verschafften, mit dessen Genehmigung die Pfandsumme aus eigenen Mitteln zusammenschossen und sich dadurch des Hessischen Drängers entledigten. Nach Fabric. Orig. Sax. p. 591, Layritz, Palm. p. 214, Schlegel p. 161 soll Landgraf Albrecht der Unartige, der Sohn Heinrich des Erlauchten, bereits 1263 die Stadt Weißensee an den Landgrafen Heinrich von Hessen um eine Summe Geldes verpfändet haben. Allein schon Olear. Synt. Tom. II. pag. 258 bemerkt, daß die in Rede stehende Verpfändung 10 Jahre später, also 1273., um der Kunigunde von Eisenberg willen geschehen und in dem angeführten Werke des Fabric. die Jahreszahl 1263 nur durch einen Druckfehler statt der Jahreszahl 1273 gesetzt worden sei.

Von Wichtigkeit für die Stadt Weißensee ist die derselben wahrscheinlich zum Lohne für ihre bewiesene Treue und Anhänglichkeit von Heinrich dem Erlauchten gewährte theilweise Exemption von dem Landgerichte zu Mittelhausen, von dessen 4 Dingstühlen, wie bereits angeführt worden, einer zu Weißensee sich befand. Bereits im Jahre 1253 hatte Weißensee einen eigenen Vogt, der die Gerichtsbarkeit unter sich hatte (cf. Wenck, Hess. Gesch. Urkunden pag. 127). Noch bei seinen Lebzeiten, wahrscheinlich schon 1260 (cf. Horn, Henric. ill. pag. 194) und nicht erst, wie einige Schriftsteller anführen, im Jahre 1263, theilte Heinrich seine Länder unter seine beiden Söhne Albrecht und Dietrich, wobei dem Ersteren Thüringen und die Pfalz Sachsen zufielen.

Dieser in der Geschichte Thüringens übel berufene Landgraf Albrecht, mit dem Beinamen der Unartige (1263—1306), welcher durch sein ehebrecherisches Verhältniß zu der Kunigunde von Eisenberg und durch seine Ungerechtigkeit gegen seine ehelichen Söhne unsägliches Unheil über seine Länder brachte, hat der Stadt Weißensee sonderliche Gnade erwiesen. Er eximirte sie völlig von dem Landgerichte zu Mittelhausen, verlieh ihr 1265 Stadtrechte (cf. Müller, Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen pag. 6) und ließ bekannt machen, „daß die Bürger der Stadt Wicinse desselben Rechts und derselben Freiheit sich erfreuen sollen, als die Bürger von Ysenache und Gotha." (Weim. Hpt.-St.-Arch.) Vielleicht hat zu diesen der Stadt Weißensee ertheilten Freiheiten auch die Erlaubniß gehört, ihre eigenen Münzen zu prägen. Der auf dem Gebiete der Numismatik als eine der ersten Autoritäten rühmlich bekannte Pastor J. Leitzmann theilt in seinem classischen Werke: „Wegweiser auf dem Gebiete der Deutschen Münzkunde" pag. 128 über das Münzrecht der Stadt Weißensee folgendes mit:

„Weißensee hat niemals ein eigenthümliches Münzrecht besessen; es befand sich „indessen daselbst eine landesherrliche Münzstätte, welche zwar im 13. Jahrhun„dert nicht urkundlich erwähnt wird, deren Vorhandensein in dieser Zeit sich jedoch „durch verschiedene noch vorhandene Münzen (Bracteaten) nachweisen läßt. Da „sie nicht den Namen der Landesherrn, noch auch ein Landeswappen führen, sondern „den Namen der Stadt Wizzense, Wissense u. s. w., nebst dem Stadtwappen:

„zwei auswärts gekrümmte Fische mit einem Sterne, einer Lilie, einem Punkte oder „sonst einem Zeichen in der Mitte, so darf man annehmen, daß der Stadtrath vom „Landesfürsten die Erlaubniß dazu erhalten hat, sei es durch Pachtvertrag oder „gegen Erlegung eines gewissen Schlageschatzes. Auffindungen zu Eisenach, Tambach „und am Datenberge bei Waltershausen haben uns in den Besitz einer großen „Stempelverschiedenheit gebracht, wie sie kaum von einer andern Thüringischen „Stadt nachgewiesen werden kann; sie füllen einen Zeitraum aus von 1280 bis „1340. Die Mannichfaltigkeit der auf ihnen vorkommenden Bilder und Wappen, „welche zum Theil anderen Städten angehören, läßt sich nur dadurch erklären, daß „das in einer Stadt geprägte Geld nur in ihr und den ihr zugehörigen Ortschaften „Geltung hatte, nicht aber bei den benachbarten Fürsten und Städten. Um nun „den Pfennigen eine größere Verbreitung zu verschaffen, rechnete man auf die „Unkenntniß der damaligen Menschen im Lesen, prägte die Wappen der umliegen„den Fürsten und Städte nach und setzte auf den Rand den Namen der Stadt, „in welcher sie ausgeprägt wurden, z. B. das Rad der Stadt Erfurt mit der Um„schrift Wizzense. Somit verschaffte der Rath den von ihm geprägten Pfennigen „einen größeren Umlauf und genoß durch häufige Ausmünzung bedeuterden Ge„winn. Müldner in seiner Geschichte des Klosters zu Frankenhausen erwähnt „S. 161 in einem Urkundenauszuge von 1346 16 Schillinge Weißensee'r Groschen, „womit er wahrscheinlich „XVI solidi denariorum Wissenseensium" übersetzt hat. „Darf man solches annehmen, so bestand um diese Zeit noch die Münze in „Weißensee fort (vgl. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen pag. 213)."

Im Jahre 1301 wird ein Bonhardus monetarius genannt (vgl. Jechaburger Copialbuch im Archive zu Rudolstadt), welchen Mencken, scr. rer. germ. Tom. I. pag. 631 in einer Urkunde von 1302 Burckhardus monetarius nennt; ferner wird in einem im Rathsarchive zu Weißensee befindlichen Copialbuche in einer 1338 ausgestellten Urkunde ein „Dietrich der Monsmeister" als Zeuge genannt. Im Jahre 1381 besagt eine Urkunde des Rathes zu Eisenach, daß derselbe mit den Räthen zu Gotha, Weißensee, Salza und Jena sich vereinigt habe, mit Wissen und Gunst der Herren Markgrafen von Meißen, Friedrich und Balthasar, eine Münze in genannten Städten schlagen zu lassen, davon 31 Schillinge auf die Mark gehen. Diese Pfennige sollen auf nächsten Sonntag nach Walpurgis ausgegeben und alle übrigen Münzen verschlagen werden. (Vgl. Schumacher, vermischte Nachrichten, 6. Stück, pag. 29.) Endlich berichtet Paullinus in seinen Eisenacher Annalen pag. 108, daß die Städte Eisenach, Weißensee, Jena, Gotha und Saalfeld im Jahre 1409 die Erlaubniß erhalten hätten, Silbermünzen zu prägen, worunter freilich nur Pfennige verstanden werden können. In dieser Zeit zu Weißensee geprägte Pfennige sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. (Vgl. Leitzmann's numismatische Zeitung 1835 pag. 106 und 1840 pag. 190., und Schlegelii de nummis antiquis Weissenseensibus etc.)

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Geschichte Weißensee's unter Landgraf Albrechts Regierung zurück. Weitere Beweise seiner Huld gab derselbe der Stadt 1280 durch Ertheilung eines Freibriefs, kraft dessen sie sich alljährlich „Bürgermeister und Schöpfen" wählen durfte. (Weim. St.-Arch.) 1282 begnadete er die Bürger zu Weissense mit der Freiheit von Steuern und Beten und mit der Erlaubniß, ihr Getreide an beliebige Orte führen und verkaufen zu dürfen, und bestätigte

auch, daß die Juden zu Weißensee vor seinem Gerichte und seinen Beamteten nach hergebrachter Wahrheit sich stellen sollen; 1285 ertheilte er der Stadt das Privilegium, daß bis eine Meile außerhalb Weißensee's kein Bier verkauft oder „verpinet" werden durfte, wenn nicht ein besonderes fürstliches Privilegium darüber aufgewiesen werden konnte. Auch hat sich Albrecht öfters zu Weißensee aufgehalten, wie mehrere von ihm daselbst ausgestellte Urkunden z. B. aus den Jahren 1286 und 1289 dies bezeugen. Im Jahre 1290 hob Kaiser Rudolph I. durch Beschluß des zu Erfurt gehaltenen Reichstages die vielen kleinen reichsfässigen Toparchinen, welche bisher nur als Reichsafterlehen von dem Landgrafen abgehangen hatten, auf und um dem ferneren Wiedererheben dieser Toparchen vorzubeugen, verschworen sich die mit dem Kaiser zu Erfurt versammelten Machthaber zu einem ewigen Reichs- und Landfrieden. Dem zufolge wurde neben dem in Thüringen bestandenen Oberland-Gerichte zu Mittelhausen noch ein besonderes Friedensgericht begründet, welches aus einem Präsidenten mit 14 Beisitzern bestand und aus 4 Grafen, 4 vom Ministerial-Adel, 2 Deputirten aus Erfurt und je 1 Deputirten aus Mühlhausen und Nordhausen zusammengesetzt war. Der Sitzungsort dieses Friedensgerichtes war bald Gotha oder Erfurt oder Weißensee, bald auch ein anderer Ort. (Vgl. Grasshof pag. 220, 221 und Limmer, Entwurf einer urkundlichen pragmatischen Gesch. v. Thüringen V. pag. 228.)

Es ist bereits erwähnt worden, daß Albrecht im Jahre 1273 die Stadt Weißensee um 600 Mark Silber, „welches Geld er alles seiner Kunigunde von Eisenberg zugewendet" (Olear. Synt. a. a. O.), an den Landgrafen Heinrich von Hessen verpfändet haben soll. Auch damals soll sich die Stadt selbst ausgelöst haben, um der Vexationen des eingesetzten Hessischen Vogtes sich zu entledigen. Nach dem Chron. Thur. pag. 1745 aber legten die Thüringischen Herrn den Städten und landgräflichen Unterthanen, die sich dazu willig fanden, ihren eigenen und den Klosterdörfern eine Bete zur Aufbringung der 600 Mark auf. Im Zusammenhang mit dieser Verpfändung und in Veranlassung derselben soll ein gewisser Wilicinus oder Willekind aus Weißensee gebürtig, der nach anderen Angaben aber als der von dem Landgrafen von Hessen eingesetzte Vogt von Weißensee bezeichnet wird, in der Nacht des 13. December 1273, als der Landgraf auf dem Schlosse Tenneberg schlief, in das Kloster Reinhardsbrunnen eingebrochen sein und dem Landgrafen 100 Pferde gestohlen haben (cf. Polack, die Landgrafen von Thüringen pag. 245). Ob und wie der Räuber für sein Verbrechen bestraft worden, verschweigt die Geschichte. Joh. Rothe läßt diesen Vorgang 1273 geschehen, während Andere ihn in das Jahr 1263 zurückverlegen.

Im Verlaufe der Streitigkeiten, in welche Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, um seines unehelichen, mit der Kunigunde von Eisenberg gezeugten Sohnes Apitz willen verwickelt wurde, mußte er nach seiner Gefangennehmung bei Eisenach durch seinen Sohn Friedrich mit der gebissenen Wange diesem die Städte Freiberg und Torgau, sowie andere Orte abtreten; und zu mehrerer Versicherung dessen erhielt Friedrich unter andern auch Schloß und Stadt Weißensee 1289 zum Unterpfande. Mehr durch seine Geldverlegenheiten wohl, als durch Rachsucht gegen seine Söhne ließ sich Landgraf Albrecht 1293 zu dem unheilvollen Verkaufe seiner Thüringischen und Meißnischen Länder um 12000

Mark Silber an den Kaiser Adolph von Nassau verleiten. Die Truppen des Kaisers verwüsteten Thüringen zum wiederholten Male in einer unerhörten Weise und ließen sich allenthalben, z. B. in dem Dorfe Gangloffsömmern, barbarische Gräuel zu Schulden kommen. Im Jahre 1294 muß Adolph den größten Theil von Thüringen erobert und inne gehabt haben. Denn im Jahre 1295 streifen seine in Weißensee lagernden Hauptleute in Thüringen umher (vgl. Spangenberg, Mannsf. Chron. pag. 320 b) und im Jahre 1296 schickte er seinen Statthalter Gerlach von Breuberg aus der Wetterau nach Weißensee, um daselbst einen allgemeinen Landtag abzuhalten, auf welchem viele Sachen behandelt wurden (Jov. chron. Schwzb. 201). Im Jahre 1299 „wart Weisensehe überzogen und beschediget vom Grafen von Schwarzburg, der Sangerhausen inne hatte" (Mencken II. pag. 1609). Indessen konnte sich Adolph nicht in Thüringen behaupten und 1299 mußte sich der alte Landgraf zu einem in Eisenach abgeschlossenen Vergleiche bequemen, in welchem er seinem Sohne Friedrich unter mehreren Ortschaften auch die Stadt Weißensee abtrat.

Auch unter allen diesen Unruhen hat Albrecht der Stadt Weißensee sich sehr gewogen erzeigt. So gestattete er im Jahre 1291 den Bürgern derselben ihr Vieh auf die Weiden der umliegenden Dörfer treiben zu dürfen, befreite sie 1295 von allen Beten und Steuern von ihren auf Dörfern gelegenen Gütern und „beleihete im Jahre 1296 die Stadt erblich mit dem Garten oder Sumpfe bei seinem Zwinger, dem obern See gegenüber, sonst die Spitze genannt, welcher Garten sonst ein Sumpf war und wo nun Gras und Rohr wächst" (Weim. St.-Arch.).

Auch in jenem Vergleiche vom Jahre 1299 behielt er sich einige Gerechtsame ausdrücklich vor, so z. B. eignete er von dem Ertrage der in der Nähe Weißensee's, namentlich an der Mittagsseite der Weißenburg bei Tunzenhausen, so wie bei Ottenhausen gelegenen landgräflichen Weinberge, deren Trauben in die Kelter auf das Schloß zu Weißensee geliefert wurden, der Kirche zu Melndorf ein Fuder (una carrata) Wein aus dem fürstlichen Keller zu Weißensee. Die im Jahre 1302 hierüber ausgefertigte Urkunde ist 1308 und 1321 vom Landgrafen Friedrich I. erneuert worden. (Mencken I. p. 639 und 658.)

In den aus der Regierungszeit Albrechts des Unartigen datirenden Urkunden werden als Einwohner von Weißensee aufgeführt Heinrich von Weißensee als Kleriker und Custos im Kloster Reinhardsbrunnen 1273, Armigerus de Wizinse als Zeuge einer in castra Wizinse ausgestellten Urkunde 1270, Ludewicus de Husen, Marktmeister in Weißensee als Zeuge eines Verkaufs 1279, Henricus und Hermannus de Wissense 1280 u. a. m. Endlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß um die Zeit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein berühmter Minnedichter Heinrich Hetzbold von Weißensee genannt wird. (Vgl. v. d. Hagen, Minnesänger, Thl. 2. 2 und 4. Nr. 74.)

Nach Albrecht des Unartigen im Jahre 1314 zu Erfurt erfolgtem Tode blieb sein Sohn Landgraf Friedrich I. mit der gebissenen Wange im ungestörten Besitze der Thüringischen und Meißnischen Lande und beschloß sein vielbewegtes Leben 1324 auf der Wartburg.

Unter seiner Regierung ereignete sich im Jahre 1303 zu Weißensee ein merkwürdiger Fall. Es wurde nämlich eines Tages in aller Frühe in einer Hütte der Weinhöfe bei Weißensee ein Knabe und Schüler Namens Conrad Bächerer, dessen

Vater wahrscheinlich früher in Sömmerda ansässig gewesen war und daher Berld von Somerde, Ritter und Burgmann zu Weißensee genannt wird, aufgehängt gefunden. Man bürdete nach der Sitte der damaligen Zeiten die Ermordung dieses Knaben sofort den Juden auf, welche der Sage nach vor jedem Osterfeste einen Christen zur Wiederholung der Kreuzigung Christi tödteten, und fand darin einen willkommenen Vorwand zu einer allgemeinen Judenverfolgung, nicht allein in der Stadt Weißensee und Umgegend, sondern in ganz Thüringen, wobei viele Juden erschlagen wurden und nur wenige mit ihrer Habe sich retten konnten. Aus dem jedenfalls unächten Berichte, welchen der zur Untersuchung dieses Mordes von der Wartburg nach Weißensee gesandte Markgraf Friedrich an seinen Vater Albrecht den Unartigen hierüber erstattet haben soll (vgl. Olear. Synt. Thur. Tom. II. pag. 259. Mencken, scr. rer. germ. II. pag. 494, III. pag. 312, Joh. Rothe, Thür. Chron. pag. 500 und 593), ersieht man deutlich, daß die Legende des Stoffes sich sofort bemächtigt hat, denn nach demselben sollen die Juden nicht allein nicht im Stande gewesen sein, den guten seligen Conrad zu beerdigen oder zu verbergen, weil weder das Wasser noch die Erde ihn angenommen, weshalb sie ihn endlich aufgehängt hätten, sondern es sollen auch bei dem Begräbnisse des höchstseligen Jünglings auf Intervention desselben bei der Mutter Gottes und den lieben Heiligen Zeichen und Wunder geschehen sein.

Dem Landgrafen Friedrich I, der im Jahre 1308 „die Bürger von Wissinse bei Rechte, Gewohnheit und Gnade, welche sie von Alters her gehabt", urkundlich bestätigte (Weim. St.-Arch.) und sie 1319 gegen die jährliche Erlegung von 110 Mark an dem Sonntage Lätare von allen Beten befreite (Dresd. St.-Arch.), succedirte sein Sohn Friedrich II, der Ernsthafte, auch der Magere oder Schöne benannt (1324—1357). Seiner Mutter, der verwittweten Landgräfin, waren unter anderen Besitzungen auch Gotha und Weißensee nebst Zubehör zum Leibgedinge ausgesetzt worden. Die zwischen ihr und ihrem Sohne hierüber entstandenen Mißhelligkeiten wurden durch die Vermittelung des Kaisers Ludwig 1333 dahin ausgeglichen, daß die Mutter Gotha behielt, Weißensee aber, gegen einige Entschädigung durch andere Orte, dem Landgrafen abtrat.

Aus der Regierungszeit Friedrich II. oder Ernsthaften sind nun verschiedene, für die Geschichte Weißensee's interessante Begebenheiten zu notiren: Im Jahre 1329 ertheilte der Landgraf den Bürgern in „Wizzinse das Privilegium, daß sie nicht gehalten zu geben „exactiones seu petitiones aliquas" (Weim. St.-Arch.). Im Jahre 1331 entstand eine große Feuersbrunst in Weißensee, durch welche nicht nur die halbe Stadt mit der Kirche St. Petri eingeäschert wurde, sondern auch alle Urkunden und Briefe der Stadt, so wie auch sämmtliche Geschmeide und Verzierungen der Kirche vernichtet wurden. Nur der Theil des hohen Chores, unter welchem der gute und höchstselige Jüngling Conrad begraben lag, wurde gerettet, und dadurch der Glaube an die wunderthätige Kraft desselben von Neuem bestärkt.

Im Jahre 1337 wurde von dem Rathe zu Weißensee die Fundationsurkunde (wohl richtiger Dotationsurkunde) des St. Johanniter-Ordenshofes daselbst ausgestellt, in welcher der genannte Hof unter Auferlegung verschiedener Verpflichtungen mit etlichen Gütern und Einkünften bedacht wurde. Die Wichtigkeit, welche dieser Ordenshof für die Stadt gehabt, so wie die Vielfältigkeit und Bedeutung der Be-

ziehungen, in welchen derselbe zu den inneren städtischen Verhältnissen und besonders zu den Kirchen- und Schulangelegenheiten gestanden hat, werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir die gewissermaßen ein kleines Ganzes für sich bildende Geschichte desselben hier einschalten.

Der unter des St. Johanniter-Ordens deutschem Provinzial-Capitel zu Heitersheim stehende Ordenshof zu Weißensee, Servent oder Pfaffenhof genannt, mit den dazu gehörigen beiden Vorwerken zu Obertopfstedt und Kutzleben und der Johanniter-Ordenshof zu Schleusingen waren beide Glieder einer Commende, deren Hauptsitz zu Weißensee sich befand. Ursprünglich lag der Ordenshof zu Heilingen, etwa eine Stunde weit von Weißensee, zwischen den Dörfern Scherndorf und Waltersdorf. Die Herrn von Heilingen werden noch in mehreren Urkunden erwähnt. 1110 Adelbert von Heilingen als Zeuge einer Schenkungsurkunde Graf Ludwigs zu Thüringen, genannt der Springer, an das Kloster Reinhardsbrunnen (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 141). Ferner 1227 Berlt von Heilingen im Gefolge Kaiser Friedrich II. in dem Feldzuge gegen die Sarazenen in Palästina (Falkenstein, Thür. Chron. pag. 691), 1287 Rudolff von Heilingen als Zeuge der Urkunde, durch welche Graf Günther von Schwarzburg, Domherr zu Magdeburg, 4 Hufen Land in Sebergen verkauft (Jov. pag. 184). 1310 fratres dicti de Heilingen als Zeugen einer von den Gebrüdern Ludolphus und Henricus domini in Guttern ausgestellten Urkunde über 2 Hufen und 1 Hof in Höngeda (Grashof, Mühlhausen pag. 210). 1412 Herrmann von Heilingen als Mitglied der Löbengesellschaft, eines Schutz- und Trutzbündnisses (Jov. pag. 416). 1415 und 1417 als Bürge für eine Schuld des Churfürsten Friedrich (Horn, Friedrich der Streitbare pag. 259 und 260). 1426 Herrmann von Heilingen als Bürge für Graf Heinrich von Schwarzburg (Jov. pag. 472). 1528 Wilhelm und Christoph von Heilingen als anwesend bei der Vermählung Graf Günthers von Schwarzburg (Jov. pag. 652). 1586 Jost von Heilingen trägt die Leiche Graf Günther I. von Schwarzburg mit zu Grabe (Jov. pag. 707) u. s. w.

Nach der Zerstörung Heilingens im Anfange des 14. Jahrhunderts nahm der Orden seinen Sitz in Weißensee, woselbst ihm einige wüste Stätten zur Erbauung eines neuen Hofes angewiesen wurden. Doch kann man nicht annehmen, daß dies erst in dem Jahre 1337, in welchem die oben erwähnte Fundationsurkunde ausgestellt wurde, geschehen sei, weil Urkunden vorhanden sind, welche auf ein früheres Bestehen des Ordenshofes in Weißensee mit Sicherheit schließen lassen. Wenn die Nachricht (Neuhof, Urkunden Extr. im Erf. Arch.), es habe 1251 der Deutsche Orden zu Grifstete vom Johanniter-Orden zu Wizinse 2 Hufen Land zu Wüllstete für jährlich 6 Malter Frucht erkauft, vielleicht nur beweisen dürfte, daß der Johanniter-Orden bereits zu jener Zeit Landbesitz in Weißensee gehabt habe, so wird doch bereits 1318 eines Vergleichs gedacht, nach welchem dem Kloster Ilefeld das von dem Abt und Convent der Johannisbrüder zu Wizzense streitig gemachte Patronatsrecht über die Kirche zu Schlüffe zuerkannt wird (vgl. Leuckfeld, Ilefeld p. 83 und Förstemann, mon. rer. Ilf. p. 29); ferner wird bereits 1318 Theodor Faber als Comthur des Johanniterhofes zu Kutzleben erwähnt (vgl. Lepsius, kl. Schr. pag. 71); und endlich wird 1320 ein Vergleich (compositio) zwischen dem Commendator und den Brüdern des St. Johanniter-Ordens zu Wizzense und dem Commendator und den Brüdern

des Deutschen Ordens zu Grillstet über den Lauf der Unstrut, der Dämme und Mühlen in Wunnersleiben bis Heilingen, sowie über den Lauf der Gewässer gegen Thunezenhusen geschlossen. (Weim. St.-Arch.) Diese Angaben erheben es zur Gewißheit, daß schon vor 1337 der Ordenshof zu Weißensee bestanden haben muß.

Die erwähnte Urkunde dürfte mithin nur eine weitere Dotirung des schon damals bestandenen Ordenshofes seitens des Rathes zu Weißensee enthalten, nach welcher der erstere, der überhaupt kein ursprüngliches Ordensgut ad sanctam militiam, sondern ursprünglich nur behufs Unterhaltung der Armen und Siechen, sowie zur Besorgung des Gottesdienstes von der Freigebigkeit von Privatpersonen und insonderheit der Stadt Weißensee gestiftet war, mit etlichen Gütern, Ackern und Zinsen beschenkt wurde. Die Urkunde, welche sich im Magistrats-Archiv der Stadt Weißensee befindet, ist am Donnerstag in der Charwoche 1337 ausgestellt. Ihr zufolge übergiebt der Rath dem Hofe 160 Acker guten Feldes, 43 Acker Holz, eine Schäferei und etliche Zinsen, wogegen die Ritter sich verpflichten, diese Güter in keiner andern Weise zu gebrauchen, als allein den Siechen zum Dienste. „Sie sollen 3 Aussätzige vor der Stadt mit der Schüler Speise speisen und sollen Herberge geben allen nothdürftigen Leuten. Die Brüder geloben ferner eine ewige Messe zu halten alle Tage, ehe denn der Tag anbricht, in der Kirche St. Peters, zu Gedächtniß und Ehren dem edeln Herrn Markgrafen Friedrich und seinen Erben, auch zum Troste der Stadt Weißensee und besonders der Siechen und allen denen, die ihr Allmosen geben haben darzu, oder noch geben am Leben oder am Tode. Der Priester, der die Messe hält, soll zwey Pfund Geldes haben alle Jahre zu Troste seiner Arbeit. Zugleich haben dieselben Brüder gelobet, ein Spital zu bauen in der Stadt Weißensee, auf ihrem eigenen (vermuthlich Grund und Boden) und 3 reine Siechen suchen ewiglich zu speisen, die man allezeit von des Rathes Bothe soll empfahen. Die 3 Siechen sollen antreten nach der 3 Personen Tode, die jetzund empfahen ihre Pfründe."

Der Comthur war verpflichtet für die ihm zugewendeten Güter, Rechte und Einkünfte den Kirchen- und Schuldienst in und außer der Stadt zu besorgen, nämlich in 2 Kirchen, zu St. Petri und St. Nicolai, in der Stadt und in 2 Kirchen, zu St. Anna und St. Jacob, außer der Stadt, zu welchem Zweck der Orden 9 Geistliche auf dem Hofe gehabt und nebst einigen Schülern, die er gespeist, unterhalten hat. Das von den Ordensbrüdern erbaute Hospital, in welchem die Armen mit Speisung versehen wurden, hieß das Conventhaus oder auch kurzweg der Convent.

Bei diesen Prästationen, die der Ordenshof zu leisten hatte, war die Vermögenslage desselben keineswegs eine glänzende, vielmehr scheint derselbe häufig in drückende finanzielle Verlegenheiten gerathen zu sein. Bereits 1420 verkauft Johann Kummer, Comthur, und das ganze Capitel des Johanniter-Ordenshauses in Weißensee dem Carthäuser-Kloster in Erfurt 1½ Malter Getreidezins von 1 Hufe zu Weißensee (Magdeb. Pr. Arch.). Ferner 1434 verkaufen die Brüder des Ordenshauses zu Wissinse aus Noth der Peterskirche zu Jechaburg 6 Fl. jährlichen Zinses an dem Ordenshause des Hans Nether, Fischmeister zu Wissinse (Weim. St.-Arch.), und in demselben Jahre verkaufen die Brüder des Johanniter-Ordens zu Wissinse „umb notdurfft willen" ihren freien Hof zu Kutzleiben an Heidenreich von Grussen (Weim. St.-Arch.). Im Jahre 1438 vertheidingt (vergleicht) Landgraf Friedrich die Irrungen

zwischen dem Hause des Ordens des heiligen Johannes zu Wissinsee (Comthur Heinrich von Heilingestad) und Berld Hellebach wegen 200 Fl. Hauptgeldes und 150 Fl. versußener (verfallener) Zinsen dahin, daß von den versußenen Zinsen 100 Fl. vom Gläubiger erlassen und vom Schuldner für die verbleibende Schuld von 250 Fl. als jährlicher Zins 5 Erfurter Malter jährliches Korngulde an des Ordenshauses Gütern und Korngulde zu Kindelbrucken und Buchelde (Büchel) pfandweise verschrieben werden. (Weim. gem. Arch.) Im Jahre 1458 verkauft wiederum der Convent des Hauses Weißensee vom Hospital des Ordens zu Jerusalem dem Carthäuser-Kloster zu Erfurt $1^1/_2$ Malter Kornrente für $8^1/_2$ Mark und vergleicht sich in demselben Jahre Civiacus Kranichborn, Comthur, und das Capitel des Johanniter-Ordenshauses zu Weißensee mit dem Carthäuser-Kloster zu Erfurt wegen der Zinsen, welche die Johanniter dem Kloster verschrieben, und wegen des Zehnten, den sie dagegen von des Klosters Weinberg zu Weißensee gefordert. (Magdeb. Pr. Arch.)

Im Jahre 1469 wird der Vertrag bestätigt, den Friedrich von Stein, Comthur des St. Johanniter-Ordenshauses zu Wissensehe, mit Einwilligung des Rathes zu Wissensehe, mit Caspar Magerstet wegen des Hofes zu Topfstet gemacht hat (Dr. St. Arch.), und 1471 bekennt der Johanniter Friedrich von Stein, daß ihn zwar Herzog Wilhelm mit der Comthurei des Johanniter-Ordens zu Weißensee begnadet, er selbige aber durch Nachlässigkeit und übele Wirthschaft in Verfall gebracht und sich so aufgeführt habe, daß der Herzog ihn nicht länger auf dem Comthurhofe dulden wolle, weshalb er auf die Comthurei verzichte und die Brüder des Ordenshauses ihren Pflichten ihm gegenüber entbinde (Weim. gem. Arch.). In den Zeiten der Reformation hat sich dann, wie wir sehen werden, die finanzielle Lage des Ordens immer mehr verschlechtert.

Obgleich, so viel man weiß, von jeher nachgelassen worden ist, daß sich ein Ritter des Johanniter-Ordens, der unter dem Namen eines Commendators oder Comthurs die Administration mehrentheils durch seine Verwalter geführt hat, von dem Ueberschusse der Einkünfte unterhalten möge, so ist doch demselben eine Exemtion oder Jurisdiction nirgends eingeräumt worden. Auf den Feldern innerhalb des Weichbildes hat der Rath die Gerichtsbarkeit und auch mehrere Male die Administration des Hofes behauptet. Auf dem Ordenshofe hat das Amt die Ober- und Erbgerichtsbarkeit ausgeübt. In Sachen gegen den Comthur selbst und die milde Stiftung betreffend, ist commissionsweise oder von dem landesherrlichen Collegium unmittelbar, später namentlich von dem Oberconsistorium verfahren worden. Unläugbar ist bei dem Allen die Landeshoheit unverletzt geblieben. Außer den nachweislichen Präcedentien aus dem 15. und 16. Jahrhundert, nach welchen die Comthure mit Genehmigung der Landesherren vorgeschlagen, eingesetzt und zu ihrem Schutze empfohlen worden sind, werden in den ältesten Archiven nicht nur vorkommende Irrungen durch die Amtsschöffen vermöge churfürstlicher Commission untersucht, wobei von dem Comthur zwar des Hauses Eigenthum und daß es über 200 Jahre ein Comthurhof seines Ordens und kein Pfarrhaus gewesen, behauptet, jedoch die churfürstliche Hoheit und der schuldige unterthänige Gehorsam vielfach anerkannt wird, sondern es ist auch von dem Comthur die Huldigungspflicht durch einen Bevollmächtigten geleistet worden.

Darüber, ob der Ordenshof „schriftsässig“ sei, ist zwischen dem Churhause

und dem Hause Sachsen-Weißenfels, zufolge des brüderlichen Hauptvergleiches, darin die Comthureien in Thüringen überhaupt vorbehalten werden, jedoch die zu Weißensee bis auf weiteres Vernehmen ausgestellt wird, lange gestritten worden, indem der Comthur selbst für „kanzlei-schriftsäßig" angesehen wird, das Amt aber auf dem Ordenshofe die Ober- und Erbgerichte ausübt; trotzdem ist nachher von Sachsen-Weißenfels, als Besitzer des Ordenshofes, erhaltenen Ausschreibens zufolge, auf dem churfürstlichen Landtage Platz genommen worden, welches vorher von den Comthuren niemals geschehen ist.

Als nach des Herzog Georgs Tode 1539 durch Herzog Heinrich den Frommen die Reformation in Weißensee eingeführt wurde, hielt sich der Comthur, der, weil der Orden katholisch war, der Ordensregel nach bei der katholischen Confession verbleiben mußte, fortan nicht mehr in Weißensee auf. Mit den Geistlichen, welche der Ordenshof stiftungsmäßig unterhalten mußte, trat nun auch eine Aenderung ein; die beiden Kirchen außerhalb der Stadt wurden eingezogen, und ebenso geschah dies mit der Nicolaikirche in der Stadt, welches die Gottesackerkirche ist, und ihre Einkünfte wurden zu der Kirche St. Petri und Pauli geschlagen, an welcher 1 Pfarrer, welcher Superintendent war, 2 Diakonen, 1 Kirchner, ferner bei der Knabenschule 3 Lehrer und 1 Organist, und bei der Mädchenschule endlich 1 Lehrer bestellt wurden. Alle diese Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener mußte der Ordenshof mit Besoldung, Unterhalt und Nahrung versorgen. Das Gesinde auf dem Hofe nahm die lutherische Confession an, nachdem es die Geistlichen fortgeschafft hatte und keine eigene Kirche mehr besaß. Es verblieb mithin insoweit bei der früheren Stiftung, daß die Abgaben ad pias causas auf die evangelische Geistlichkeit und auf die Convent- und Hausarmen übertragen wurden, der übrige Genuß aber dem vom Johanniter-Orden ernannten Comthur überlassen wurde.

Daß aber diese Prästanda des Ordenshofes seine finanzielle Leistungsfähigkeit überstiegen und daher wohl gar nicht oder doch nicht in ihrem völligen Umfange erfüllt wurden, ersieht man ebenso aus dem 1545 an den Amtmann zu Weißensee ergangenen churfürstlichen Befehl, den Inhaber des Comthurhofes daselbst zur Abführung des Gehaltes an den Superintendenten, Diakonus und Schulmeister ernstlich anzuhalten (Thur. Cop. d. M. Pr. etc.), als aus der 1563 vom Rathe zu Weißensee erhobenen Beschwerde über den Comthur daselbst, weil er das Einkommen des Comthurhofes nicht stiftungsgemäß zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener und etlicher armen Leute verwende.

Eine ganz besonders schwere Belastung aber erfuhren die Einkünfte des Ordenshofes dadurch, daß nach dem Jahre 1564 die Speisung der Armen in dem Conventhause, für deren Bestreitung „kahle 12 Acker Land, samt 8 Acker Wiesenwachs, ingleichen 43 Acker Holz und etwas Weniges an Geldzinsen" ausgesetzt gewesen, auf landesherrliche Anordnung in Geld verwandelt und nach Ausweis der Matrikel vom Jahre 1575 wöchentlich 6 Fl. — folglich jährlich 312 Gulden — gereichet und in dieser Weise mit der Auszahlung derselben bis zum Jahre 1627 fortgefahren wurde. Wegen Leistungsunfähigkeit des Ordenshofes und damit derselbe nicht gar von Schulden überbürdet werde, wurden von 1640 ab die 312 Fl. auf 50 Fl. herabgesetzt; vom Jahre 1663 wurden statt der 50 Fl. wieder 70 Fl. gezahlt und erst 1774, bei der Rückgabe des Ordenshofes an den Cabinetsminister und Ordens-

Comthur von Forell, wurde die an das Conventhaus zu zahlende Armen-Rente auf ihre ursprüngliche Höhe von 312 Gulden wieder festgestellt. Die Vermögensverhältnisse des Ordenshofes scheinen daher von den Zeiten der Reformation ab sehr zerrüttet gewesen und in Folge dessen die Verpflichtungen desselben sehr unvollständig erfüllt worden zu sein, wie sich denn im Jahre 1564 der Rath von Weißensee von Neuem bei dem Herzoge über Gilbrecht von Karbe, einem ausländischen Junker, beschwert, der den Pfaffenhof inne habe, aber die Güter nicht, wie alt herkömmlich, gebrauche und die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht erfülle. (Dr. Arch. in Erf.) In Folge dessen hat sich wohl der Comthur Gilbrecht von Karbe veranlaßt gesehen, im Jahre 1565 den Pfaffenhof an den Herzog August zu Sachsen abzutreten, welcher ihn wiederum an den Rath zu Weißensee für 150 Gülden und die Leistung der mit dem Comthurhofe verbundenen Lasten verpachtete (Dr. Arch. in Erf.) und den Amtsschösser Nothnagel zu Weißensee Befehl gab, dem Rathe daselbst das Inventarium des Pfaffenhofes, wie solches nach Abtretung desselben durch den gewesenen Comthur Gelbrecht von Karbe befunden worden ist, zu überantworten. In demselben Jahre 1565 soll nach dem Thur. Cop. ein gewisser Liedolf Wüsthof in den Pfaffenhof zu Weißensee eingedrungen sein und den Rath gezwungen haben, ihm Hufen, Weinberge u. s. w. von diesem abzutreten; er soll auch Geistliche und Weltliche geschmäht und thätlich angegriffen haben. Im Jahre 1567 fanden Verhandlungen zwischen Hans Georg von Schönborn, Comthur zu Rothenburg, Gelbrecht von Karbe, Comthur zu Weißensee, und dem Rathe zu Weißensee wegen der Einkünfte und Güter des Pfaffenhofes daselbst statt (Thur. Cop.), und im Jahre 1569 ist der letztere gegen 125 Fl. jährlicher Pacht und Lieferung von Kost ꝛc., nebst Gewähr einer Schaftrift für des Rathes Knecht an den Rath verpachtet worden.

Aus dieser Pachtzeit des Rathes sind nachstehende Vorkommnisse zu notiren:

Im Jahre 1576 werden die 4 Hufen Land, welche zum Comthurhofe zu Weissensehe gehören und welche die Einwohner von Schorndorf und Waltersdorf 18 Jahre lang als Lassgut inne gehabt, dem Hirdan von Dachredt bis auf Weiteres eingeräumt. (Dr. Arch. in Erf.) Im Jahre 1577 fiel nach Florians von Greußen Ableben der freie Hof und Weinberg, sammt zugehörigen Wiesen, Weiden, Obstbäumen und einem Teiche zu Weißensee, der Jordan genannt, und zwischen der Günstedter Straße und dem Helbe- und Stadtgraben belegen, womit die von Greußen von den Grafen von Schwarzburg beliehen waren, an die Grafen von Schwarzburg zurück, welche nun den Weinberg eine Zeitlang selbst bewirthschaften ließen. Der Comthurhof in Weißensee beanspruchte das Recht, daß der von diesem Weinberge gewonnene Wein im Comthurhofe gekeltert und je der zehnte Eimer an den Collector abgegeben werden müsse. 1594 ging dieser Weinberg ꝛc. durch Beleihung auf den Schwarzburgischen Canzler Platheuer über und wurde 1613 von des Letzteren Erben an den Pfarrer und Superintendenten Matthadius in Weißensee für 850 Fl. verkauft. (Schwarzb. St.-Arch. in Sondersh.)

Im Jahre 1578 bewirbt sich Christoph von Bendeleben um die Pachtung des Gutes Obertopfstedt; es wird indeß dasselbe vom Rathe zu Weissensehe, als jetzigem Inhaber des Comthurgutes oder Pfaffenhofes, mit Bewilligung des Herzogs August, an Conrad Schmid, Amtmann zu Weissensehe, auf 9 Jahre in demselben Umfange, wie solches seine Vorgänger Kersten, Schatz. Hans Voigt und Bernhard von Greu-

ßen inne gehabt, für jährlich 150 Fl., jeden Gulden zu 24 Zinsgroschen gerechnet, verpachtet. (Dr. Arch. in Erf.)

Im Jahre 1594 hat die Pachtzeit des Rathes zu Weißensee ihre Endschaft erreicht, denn in diesem Jahre schließt der Ordensmeister Philipp Flach von Schwartzenberg mit dem Rathe zu Weißensee einen Vergleich ab wegen Rückgabe des Comthurhofes zu Weißensee, welchen der Rath daselbst vor Jahren ohne Consens des Ordenscapitels pachtweise an sich gebracht (Dr. Arch. in Erf.), und ist der Ordenshof wieder eine Zeit lang durch Verwalter für Rechnung des Ordens verwaltet und bewirthschaftet worden. So war 1601 Johannes Brunner Verwalter desselben (Thur. Cop.), und 1603 beklagte sich der Rath zu Weißensee über Jacob Eichler, Verwalter des Comthurhofes daselbst, wegen Weinverkaufs und Düngung etlicher Aecker vor der Stadt. (Thur. Cop.)

Im Jahre 1632 ließ Churfürst Johann Georg I., bezüglich des obwaltenden Krieges, den Ordenshof einziehen und zu den Kammergütern schlagen. Demgemäß zeigt der Schösser Rose zu Weißensee im Jahre 1632 an, daß er dem erhaltenen Befehle zufolge den Comthurhof am 11. Mai eingezogen, die Getreideböden verschlossen und die Erbzinsbücher und Urkunden empfangen habe (Magdeb. Pr. Arch.), und der Verwalter des Comthurhofes, Ernst Adolph von Otten, Bürger aus Mühlhausen, beantragt, daß ihm nach erfolgter Einziehung des Ordenshofes die Rechnungen abgenommen werden möchten. (Magdeb. Pr. Arch.). Dem bereits erwähnten Amtsschösser Rose verdanken wir einen in demselben Jahre erstatteten eingehenden Bericht über den Zustand des eingezogenen Johanniter-Ordenshofes und über die zu demselben gehörigen Ländereien, Zinsen ꝛc. In diesem Berichte heißt es: Der Ordenshof sei kanzleischriftsäßig und mit keinem Ritterpferde zu dienen schuldig, das Wohnhaus in der Stadt Weißensee sei alt und schlecht, die Scheuern und Ställe seien vor etlichen Jahren abgebrannt und bis dato nicht wieder erbaut worden; dazu gehören 18 Hufe Land zu 30 Acker in Weißensee'r Flur, von denen 9 Hufen vom Ordenshofe aus bewirthschaftet werden, und 9 Hufen an die Bürgerschaft zu Weißensee, jede Hufe für 16 Nordhäuser Scheffel Waizen und eben so viel Gerste pachtweise ausgethan seien; ferner gehörten dazu 150 Acker Wiesen, von denen 70 Acker, jeder Acker um 30 Groschen, verpachtet seien; ferner 32 Acker Weinwachs, welche an die Bürger zu Weißensee nur halb ausgethan, dergestalt, daß die Halbwinzer alle Arbeit besorgen und die Hälfte des Ertrages einnehmen, was ihnen 1630 zu ihrer Hälfte 130 Eimer, im Jahre 1631 aber wegen des durch das Schwedische Kriegsvolk angerichteten Schadens nur 30 Eimer getragen habe. An Gehölzen besaß der Ordenshof 96 Acker Buchholz bei Oberbösa, genannt der „Böser-Ziegel", ferner 14 Acker Buschholz im Schwarzburgischen gelegen, 48 Acker zu Hauterode und 20 Acker auf dem Horne über Kutzleben belegen. An Vorwerken gehörte zum Ordenshofe: 1) Das Vorwerk Obertopfstedt mit 9 Hufen Land, 26 Acker Wiesenwachs und 5 Acker Weinwachs; für dieses Vorwerk giebt der Pachtmann überhaupt 5½ Malter Waizen, 5½ Malter Roggen, 8 Malter Gerste und 8 Malter Hafer und kein Geld. 2) Das Vorwerk zu Kutzleben mit 8½ Hufen Land und ½ Hufe Weide und Wiese, wofür der Pachtmann jährlich 4 Malter Roggen, 4 Malter Waizen, 5 Malter Gerste, 5 Malter Hafer und kein Geld entrichtet (Magdeb. Pr. Arch.). — Gemäß den Stipulationen des Prager Friedensschlusses 1635 wurde zwar der

Ordenshof dem Johanniter-Orden restituirt und im folgenden Jahre 1636 dem Bevollmächtigten der Großballey, Jacob Christoph von Andlau, übergeben (Magdeb. Pr. Arch.), da aber in der Folge des 30jährigen Krieges der Ordenshof mehrmals von Kriegsvölkern eingenommen und dergestalt verwüstet wurde, daß er seitdem nur „der wüste Hof" geheißen, da die Klagen der Geistlichkeit und der Armuth über Rückstände und Bedrückungen immer dringlicher wurden und die Schuldenlast des Ordenshofes auf das Höchste stieg, so fand sich im Jahre 1666 der Comthur Ulrich Forer, als Comthur zu Regensburg, Mühlmünster und Schleusingen, durch diese Umstände veranlaßt, den wüsten und zerstörten Hof an den Amtsschösser Christian Albini zu Weißensee auf 9, bezüglich 12 Jahre unter folgenden Bedingungen zu verpachten:

1) daß der Pachter Albini 1 Jahr frei darinnen sitzen und nur die Geistlichen besolden und den Armen ihre 70 Gülden Gebühr reichen,

2) aber in den folgenden 8 Jahren dem Comthur von Forer über Obiges noch 50 Gülden zum Pachtgelde entrichten, zugleich aber auch

3) die verfallenen und ermangelnden Gebäude wieder herstellen,

4) wegen des desfallsigen Vorschusses aber bis zur erfolgten Vergütung, auch wenn die Pachtzeit verflossen sein sollte, sich des juris retentionis zu erfreuen haben soll.

Noch in Dauer der contractlich festgestellten Pachtzeit, etwa im Jahre 1671, starb der Comthur Ulrich Forer, und gleichzeitig ward der Pächter Albini in Folge einer von der Wittwe und den Erben des Superintendenten Albini wegen eines noch aus dem Jahre 1642 datirenden Besoldungsrestes erhobenen Beschwerde durch Entscheid des damaligen fürstlichen Beamten Johann Heinrich Weinhardt zu Weißensee aus der Pachtung exmittirt, obschon er nach dem Wortlaut und Buchstaben seines Pachtcontractes zur Abführung solcher älteren Reste nicht verpflichtet war. Das Weinhardtsche Verfahren wurde zwar in der Churfürstlichen Höchsten Appellations-Instanz 1673 annullirt und es wurde auf Wiedereinsetzung des Albini in das Pachtverhältniß rechtskräftig erkannt, allein auch der letztere war inzwischen gestorben, und weil seiner Wittwe und seinen Erben die Fortführung der Sache resp. der Wiedereintritt in das Pachtverhältniß zu schwer fiel, so cedirten dieselben im Jahre 1678 ihre an den Ordenshof erlangten Rechte gegen eine Summe von 650 Rthl. und gegen Befreiung von einem Steuerreste von 1495 Gülden dem Prinzen Christian von Sachsen-Weißenfels in Form allen Rechtes und verpflichteten sich wegen liquidirter Ordenshof-Meliorationskosten zu Gewähr von 1200 Gülden.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen entstanden im Jahre 1676 Streitigkeiten zwischen dem Ordenshofe zu Weißensee und dem Rathe daselbst, welcher letztere auf Grund eines Recesses vom 16. August 1652 verlangte, daß der Ordenshof seine Schafe in der Zeit von Walpurgis bis Martini auf seinem Hofe zu Obertopfstedt zu halten verpflichtet sei und solche während dieser Zeit nicht in Weißensee'r Flur auf die Weide schicken dürfe, wogegen die Gemeinde zu Obertopfstedt erfolglos protestirte. Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels verblieb bis zu seinem im Jahre 1689 vor Mainz erfolgten Tode im ungestörten Besitze des Ordenshofes und nach ihm hat der regierende Herzog Johann Adolph von Weißenfels, als nächster Erbe seines Bruders, denselben übernommen. Aber in demselben Jahre erschien plötzlich

ein Baron Maximilian Heinrich von Burscheid, gab sich für den Comthur der Commende Weißensee aus und suchte mit Gewalt, angesichts der Unterthanenwache, in den Ordenshof einzudringen und denselben in Possess zu nehmen. Von dem herbei gerufenen, „und mit vieler mit Spießen und Stangen versehener Mannschaft" gekommenen Amtsschösser Christian Gieseling wurde indeß der Eindringling, Baron von Burscheid, mit Gewalt und in einer allerdings etwas summarischen Weise (actenmäßig: „bei den Haaren ergriffen, geschlagen, ihm das Geld abgenommen und nebst den im Hofe gewesenen Sachen herausgeschmissen". Weissens. Mag.-Arch.) wieder removirt. In Folge dessen wurde von dem Johanniter-Commendator zu Schleusingen, Franz Freiherrn von Franken, ein Prozeß auf Strafe des Friedensbruches und wegen Wiedereinräumung des jetzt churfürstlichen Ordenshofes wider den Herzog Adolph von Sachsen-Weißenfels und dessen Amtsschösser Christian Gieseling bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig gemacht, dessen, dieser Darstellung zu Grunde liegenden Acten in dem Magistr.-Arch. zu Weissensee sich befinden. Von dem Reichskammergericht erlangte der Comthur von Franken zunächst auch die Citation und ein Urtheil, nach welchem „das Suchen wegen des Friedensbruches" für unstatthaft erklärt, wegen Einräumung des Ordenshofes aber mit allen Pertinenzstücken und erhobenen Nutzungen zu Gunsten des Klägers erkannt wurde.

Der Beklagte bestritt dagegen ebensowohl die Competenz des Reichskammergerichts in dieser Angelegenheit, als die Berechtigung des von Burscheid, der sich nicht einmal als Comthur gehörig legitimirt habe, in den Ordenshof einzudringen, in dessen rechtlichem Besitze der beklagte Herzog sich damals befunden. Ueberdies berief man sich darauf, daß seit dem Ableben des Comthurs von Forer um 1671 der Orden weder einen Comthur vorgeschlagen und präsentirt, noch sich um den Ordenshof bekümmert habe, weshalb dem herzoglichen Hause zu Weißenfels, auf Grund des sogenannten Fremdenrechts (Unus quisque autem, qui rem derelinquit, omnis possessionis et dominii jure effluxo Viennio carere jubetur in L. 8 Cod. de omni agro deserto), die Besitznahme des Ordenshofes zugestanden habe. Die Sache blieb bis 1723 liegen und der Herzog im Besitz und Genusse des Ordenshofes, wie dies ein Original-Pachtcontract über den Comthurhof zu Weißensee mit dem Amtsschösser Hübner daselbst für jährlich 1200 Gulden aus dem Jahre 1699 beweist (Dr. Arch. in Erf.), und ebenso wird im Jahre 1706 der Ordenshof zu Weißensee anderweit auf 6 Jahre an den Schösser Hübner mit der Bestimmung verpachtet, daß derselbe im ersten Jahre 1200 Gülden, in jedem der folgenden 5 Jahre aber 1500 Gülden Pacht zu entrichten und die geistlichen Besoldungen mit 551 Gülden und 602 Scheffel Frucht jährlich zu gewähren habe. (Dr. Arch. in Erf.) Am 16. September des Jahres 1723 erließ nun zwar Kaiser Karl VI, als supremus executor der höchsten Reichsgerichtssententien und protector des ritterlichen Ordens, ein geschärftes Mandat in dieser Sache und übertrug 1738 dem Könige und Churfürsten August III. durch allerhöchste kaiserliche executoriales die wirkliche Vollstreckung dieses Mandats, aber verschiedene Ereignisse verhinderten die Ausführung dieses Befehls und die Sache blieb in status quo bis 1763. Nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses von Sachsen-Weißenfels erbte der Churfürst von Sachsen auch den Ordenshof. Der damals am churfürstlichen Hofe befindliche Oberhofmeister und Cabinetsminister Franz Joseph, Freiherr von Grisel zu Zorell, war Ritter des St.

Johanniter-Ordens und legitimirte sich mit der vom Ordensmeister zu Malta ausgestellten Vollmacht für sich und seinen Neffen, Freiherrn Bruno von Forell, als Comthur von Weißensee. Der Churfürst fand sich hierdurch im Jahre 1774 bewogen, dem Freiherrn von Forell den Ordenshof nebst Zubehör unter folgenden Bedingungen zu übergeben:

Der Comthur von Forell will die churfürstliche Landeshoheit und Gerichtsbarkeit anerkennen, zur richtigen Abführung der jährlichen praestandorum, zur Verpflegung der Geistlichen und Armen, so wie solche von der churfürstlichen Kammer geschehen und daselbst verschrieben wird, sich anheischig machen, zugleich aber von den Ansprüchen der piarum causarum plenarie entbunden werden, daher der Restitution des Ordenshofes cum pertinentibus et inventariis nebst den fructibus perceptis von 1763 gewärtig sein, dagegen die ex re judicata von 1693 zustehenden fructus perceptos und deren Berechnung gegen gänzliche Erlassung der vorgewesenen meliorationum fallen lassen und kraft seiner Vollmacht dem vor dem kaiserlichen Reichskammergerichte obschwebenden Prozeß auf das zu Recht beständigste renunciiren.

Als hiernächst in den von der Landesregierung gehaltenen Vorbescheiden die Restitution der fructuum perceptorum, welche in der Zeit wenigstens 21562 Rthl. 18 Ggr. betrugen, nicht eingestanden wurden, so erging die endliche Erklärung des Freiherrn von Forell dahin, daß er überhaupt mit 10000 Rthl. sich begnügen wolle, um nur mit dieser Summe die noch nicht aufgeführten Wohnungen der Geistlichen, Reparaturen der alten Gebäude und Einrichtungen der Comthurei bestreiten zu können, daß er aber ultimato dem Ausspruche seiner churfürstlichen Durchlaucht sich lediglich submittire.

Bei dem am 1. September des Jahres 1774 reassumirten Vorbescheide ist dann endlich die völlige Berechtigung geschehen, daß von Seiten des Ministers, Freiherrn von Forell, die Erbhuldigung in Person abgelegt werden könne und ist von ihm loco des aversions-quanti, der Ordenshof cum inventario, der heurigen Erndte ꝛc. nebst allem Zubehör acceptirt worden. (Vgl. Sächs. Prov.-Blätter Bd. XIV, 1803 2. Hälfte pag. 27 ff.)

Im Jahre 1777 sind dann dem Comthur von Forell auch die 5 zum Ordenshof Weißensee gehörig gewesenen Holzungen übergeben worden. (Dr. Arch. in Erf.) Dagegen mußte sich der Ordens-Comthur von Neuem verbindlich machen, die Abgaben an die Geistlichen und Lehrer zu entrichten; dieselben betrugen 1767:

485 Rthl. 21 Ggr. Geld an die Geistlichen zu Weißensee und Kutzleben incl. 4 Rthl. 9 Ggr. an den Pfarrer in Trebra im Schwarzburgischen.
236 Schffl. 5 1/3 Mtz. Waizen den Geistlichen zu Weißensee und Schönstedt.
122 Schffl. 5 1/3 Mtz. Korn denselben und den Forstbedienten, incl. 4 Schffl. welche der Schulmeister in Trebra im Schwarzburgischen erhält.
122 Schffl. 5 1/3 Mtz. Gerste den Geistlichen zu Schönstedt und Weißensee.
16 Schffl. Hafer dem Superintendenten zu Weißensee, als ein von Alters hergebrachtes Deputat.

Desgleichen mußte der Ordens-Commandeur jährlich 312 Gülden an die Armen der Stadt pünktlich verabfolgen, widrigenfalls sofort Sequestration eintreten würde.

Diese Abgaben nahmen die Hälfte der Einnahmen weg und es blieb dem

Comthur, excl. der 1767 mit 2000 Rthl. berechneten Wirthschaftskosten, die andere Hälfte der Einnahmen mit etwa 2400 Rthl. übrig.

Dem Comthur Franz Joseph Freiherrn von Forell folgte sein Neffe Bruno von Forell und diesem der Freiherr von Anclan in dieser Würde.

Zu dem Ordenshofe gehörten, außer den beiden Vorwerken zu Obertopfstedt und Kutzleben, 747 Acker Land, 233 Acker Wiesen, die schon benannten 5 Hölzer, eine Schäferei von beinahe 1000 Stück Schafen, eine Brauerei 2c. Derselbe hatte die Collatur der Pfarre zu Kutzleben und zu Linderbach bei Erfurt. Der Ordenshof hatte nicht, wie z. B. die Commende zu Griefstedt, ein Ritterpferd zu gewähren, sondern einen Heerwagen zu stellen, wofür bis 1576 1 Gülden jährlich entrichtet wurde, welche Abgabe jedoch am 10. October 1576 erlassen und dagegen dem Ordenshofe die Verpflichtung auferlegt wurde, den Heerwagen auf Verlangen in natura zu stellen.

Außerdem war der Ordenshof, als „ein geistlich Guth und Gestifte", Schock- und Quatember-, auch Accis-Fleischsteuer- und nicht minder Geleitsfrei.

Nachdem im Jahre 1815 das Herzogthum Sachsen an die Krone Preußen gekommen war, wurde im Jahre 1828 der in Folge des Reichsdeputationshauptbeschlusses von 1803 zu einem Preußischen Domänengut gewordene ehemalige Ordenshof im directen Auftrage des damaligen Finanzministers von Motz durch den königlichen Landrath von Münchhausen dergestalt zerschlagen, daß dessen Grundstücke zu Weißensee an verschiedene Privatpersonen, meist Bürger zu Weißensee, verkauft wurden, das Vorwerk zu Kutzleben käuflich auf den Besitzer des dortigen Gutes übertragen und das Vorwerk Obertopfstedt von dem Oberamtmann Nobbe erkauft wurde, welcher erst später das gesammte Gut Obertopfstedt erwarb.

Der Verkaufspreis betrug für den früheren Ordenshof Weißensee und das Vorwerk Obertopfstedt 83,232 Thlr. 6 Sgr.

Wir nehmen den Faden der Geschichte Weißensee's unter der Regierung Landgraf Friedrich II. oder Ernsthaften da wieder auf, wo er durch diesen längeren Excurs unterbrochen worden ist und fahren fort die aus dieser Zeit merkwürdigen Begebenheiten zu registriren.

Die unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannte Pest, welche in den Jahren 1348 und 1349 in Deutschland wüthete, gab im letzteren Jahre, wie in ganz Thüringen, so auch in Weißensee, die Veranlassung zu einer erneuerten, blutigen Verfolgung der Juden, indem man dieselben beschuldigte, die Brunnen vergiftet zu haben. Der allgemeine Schrecken aber, welchen diese entsetzliche Krankheit verbreitete, rief die schon einmal dagewesenen Gesellschaften der Geißler oder Flagellanten wieder wach, von denen in dem folgenden Jahre 1350 die nächste Umgegend von Weißensee schwer heimgesucht wurde. Bis auf die Lenden entblößt und nur um die Hüften mit einem durch einen Strick befestigten Stück Linnen bekleidet, auf dem Haupte, tief ins Gesicht gedrückt, eine weiße, mit rothem Kreuze bezeichnete Mütze und in der Rechten eine Geißel mit 3 Riemen, deren Enden in Knoten gebunden und mit Nadelspitzen versehen waren, durchzogen diese Schwärmer, welche durch harte Büßungen und Geißelungen bis auf's Blut den Zorn Gottes zu versöhnen meinten, in ungeheuren Processionen, immer paarweise, unter Absingung von Bußliedern, zu Tausenden, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes, die Städte und Dörfer und verübten unter dem Deckmantel der Frömmigkeit allerlei Gräuel und Unfug. Eine

an 3000 Köpfe starke Schaar derselben trieb ihr Unwesen in der Nähe von Günstedt und Weißensee und zwang unter Andern die Bewohner des zwischen Ottenhausen und Weißensee damals belegenen Dorfes Fischstedt ihren Wohnort, nachdem derselbe eingeäschert worden, zu verlassen. Die armen Vertriebenen wurden von der Stadt Weißensee aufgenommen und bauten sich daselbst in der von ihnen benannten Fischgasse wieder an. Um dieselbe Zeit ist die Feste Weißensee laut einiger im Dresd. St.-Arch. befindlichen Urkunden von dem Landgrafen Friedrich II. für 2000 Schock schmale Groschen verpfändet worden, denn 1349 bekennt Heinrich, Graf von Hohnstein, daß Markgraf Friedrich zu Meißen sich wegen Lösung seiner Feste Weißensee um 2000 Schock mit ihm verglichen habe, 1350 ertheilen die Grafen von Honstein und von Schwarzburg einen Losbrief nach geschehener Einlösung von Wizsense, und in demselben Jahre erfolgt die gegenseitige Verzichtleistung auf alle aus der Verpfändung des Schlosses Wizzinse herrührenden Anforderungen vom Markgrafen Friedrich einerseits und den Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg andererseits. Ferner sei noch erwähnt, daß im Jahre 1351 der Landgraf Friedrich der Stadt alle ihre Privilegien und Freiheiten bestätigte und erweiterte, indem derselbe bestimmte, daß alle die in der Stadt kaufen oder verkaufen, in oder vor der Stadt gesessen, den Bürgerschoß erlegen sollten, wofür die Bürger eine Walkmühle anlegen möchten, sowie auch, daß der Landgraf in demselben Jahre den Bürgern der Stadt seine Weingärten zu Wiesenburg (Weißenburg) und Utinhusen (Ottenhausen) vererbte. Im Jahre 1354 endlich wurde die Stadt durch eine am 9. September bei heftigem Sturmwinde ausbrechende Feuersbrunst zum größten Theile in Asche gelegt.

Nach Landgraf Friedrich II. Tode übernahmen seine 3 unmündigen Söhne, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, unter der Vormundschaft und dem Beistande ihrer vortrefflichen Großmutter, der verwittweten Landgräfin Elisabeth, die Regierung ihrer Länder gemeinschaftlich, dergestalt, daß der älteste Bruder, Landgraf Friedrich III, auch der Strenge genannt, eine gewisse Superiorität ausübte.

Im Jahre 1365 haben sich die Landgrafen Friedrich und Wilhelm zu Weißensee befunden, wie das mehrere von ihnen daselbst ausgestellte Urkunden bezeugen. Ein großes und bleibendes Verdienst erwarb sich im Jahre 1368 ein gewisser König um die Stadt Weißensee, indem er den die Helbe genannten Bach in die Stadt leitete und dadurch dieselbe mit fließendem Wasser versah. Die Helbe entspringt theils aus einer intermittirenden Quelle in Holzthalleben, theils aus den zwischen Ebeleben und Holzfußra belegenen Teichen, sammelt sich, durch mehrere kleine Quellenzuflüsse verstärkt, in einem ziemlich bedeutenden Graben zwischen Wasserthalleben und Westgreußen und wird oberhalb des letzteren Ortes durch ein Wehr so gesteigert, daß sie einen Theil des Wassers in zwei Seitenarme abgiebt, von denen der rechte auf Westgreußen, hinter Clingen hinweg, nach Greußen führt, daselbst durch das sogenannte Fallloch einen Theil des Wassers abgiebt und das übrige Wasser in vielen Krümmungen, dem Höhenzug entlang, über das Dorf Ottenhausen nach Weißensee führt, woselbst es in der Stadt 2 Mühlen treibt und früher gegen Westen in den See mündete. Durch die Lage der Stadt, auf einer mit Vertiefungen umgebenen Anhöhe, wurde die Aufführung einer gegen Mitternacht das Thal durchschneidenden hohen Wasserleitung nothwendig, welche das Wasser vom entgegengesetzten Berge der Stadt zuführte. Die Vollendung des in seiner Art bedeutenden Werkes erforderte

6 Jahre und 1373 sahen die Bürger von Weißensee zum ersten Male das Wasser durch ihre Stadt fließen.

Im Jahre 1377 befanden sich die drei Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm abermals in Weißensee, behufs Abschlusses eines Bündnisses mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, und im Jahre 1379 verboten die Landgrafen Friedrich und Balthasar alle Schenken in Weißensee „die nicht von Alters her gewesen sind."

Nach Friedrich des Strengen im Jahre 1381 erfolgten Tode wurden die von den drei Brüdern bisher gemeinschaftlich regierten Länder zwischen den überlebenden Brüdern Balthasar und Wilhelm (dem Einäugigen) und des gestorbenen Landgrafen Friedrichs hinterlassenen Söhnen Friedrich, Wilhelm und Georg 1382 getheilt, wobei mit dem größeren Theile Thüringens auch die Stadt Weißensee dem Landgrafen Balthasar zufiel.

Die Regierung dieses Landgrafen (1382—1406), der von den gleichzeitigen Schriftstellern als einer der vortrefflichsten Regenten seiner Zeit gepriesen wird, ist insofern epochemachend in der Geschichte der Stadt Weißensee, als dieser gütige Fürst den Grund zu dem späteren Wohlstande der Stadt legte, indem er ihr im Jahre 1404 die 5 Dorfwüstungen Fischstedt, Riethheim, Bersdorf, Willerstedt und Ludersborn zum Eigenthum schenkte. Die wohl erhaltene Schenkungsurkunde befindet sich im Magistr.-Archiv zu Weissensee.

Die Nachrichten aus der früheren Geschichte dieser 5 untergegangenen Ortschaften beschränken sich nur auf wenige dürftige Notizen, welche wir hier folgen lassen:

Das Dorf Fischstedt, welches seinen Namen jedenfalls von dem Gewerbe seiner mit dem Fischfang im Obersee sich beschäftigenden Einwohner führte, lag zwischen Ottenhausen und Weißensee und ward, wie bereits angeführt worden, im Jahre 1350 durch eine Geißlergesellschaft verwüstet. Des Ortes wird erwähnt in einer Urkunde aus dem Jahre 1234 (cf. Guden, cod. diplom. IV. pag. 877), laut welcher die Landgrafen Heinrich, Conrad und Herrmann von Thüringen dem Deutschen Orden unter Andern auch XXX mansos in Vischstedt übergeben, ferner in einer Urkunde des Magdeb. Pr. Arch. aus dem Jahre 1341, der zufolge Jane von Herwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht von Ländereien in verschiedenen Orten, worunter auch ½ Acker bei dem Dorfe Vischstete, verkauft, weiter in einer Urkunde des Goth. St.-Arch. aus dem Jahre 1415, nach welcher Hans von Polentz von Gütern, die früher Lutolf von Greußen besessen, verschiedene Zinsen an das Kloster Reinhardsbrunnen verkauft, darunter Zinsen von 2 Hufen Landes, gelegen in der Flur zu Fischstet, und endlich in einer Urkunde des Gesammtarch. d. H. S. Hauses in Weimar vom Jahre 1453, in welcher Herzog Wilhelm III. von Sachsen nebst verschiedenen Gütern, Zinsen ꝛc. auch die Folge der Gemeinden Fischstedt und Kreppendorf an Hans von Kutzleiben ertheilt. Weitere Erwähnungen von Fischstedt finden sich in verschiedenen älteren Lehnbriefen und auch in Anderson's Geschichte der Commende Griefstedt wird des Ortes mehrfach gedacht.

Das Dorf Riethheim lag zwischen Weißensee und Herrnschwenda in dem jetzigen Riethe; Nachrichten über dies Dorf, sowie über die Veranlassung, durch welche es zur Wüstung geworden, sind nicht mehr vorhanden.

Dasselbe ist der Fall bei dem Orte Bersdorf, der gleich hinter der Weißenburg nach Sömmerda zu gelegen war.

Willerstedt lag zwischen dem Niedersee und dem Orte Waltersdorf und kommt mehrfach in Urkunden vor: 1234 übergaben die Landgrafen Heinrich, Conrad und Herrmann von Thüringen dem Deutschen Orden unter Andern auch VII mansos in Willstet (cf. Guden, cod. diplom. IV. pag. 877). Im Jahre 1251 tauschte der Deutsche Orden zu Griesstedt vom Johanniter-Orden zu Weißensee 2 Hufen Land in Willstete ein. 1273 ist Dietrich von Willerstedt Zeuge einer Schenkung der Gebrüder von Arnsburg von 1½ Hufe Land zu Sömmeringen an das Kloster Reinhardsbrunn (Jov. chron. Schwarzb. pag. 178). 1274 übergab Ulrich von Kranichborn 4 Hufen zu Wüllstedt an die Commende Griesstedt. 1282 entstehen wegen Willestete Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Ordenshause Griefstete und den Orten Gunstete, Nuseze, Herricheswenden und Aptswenden (Marburger Ordensarch.). In Anderson's Gesch. d. Commende Griefstedt findet der Ort mehrfach Erwähnung; in welcher Veranlassung derselbe untergegangen, ist unbekannt.

Der zwischen Weißensee und Straußfurt gelegen gewesene Ort Ludersborn endlich, wo sich gegenwärtig das städtische Vorwerk gleiches Namens befindet, wird in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

Gewiß darf man es als einen Act und Beweis pietätsvoller Dankbarkeit ansehen, daß die Stadt Weißensee ihr Rathhaus mit den in voller Figur ausgeführten Bildnissen ihrer Wohlthäter, des Landgrafen Balthasar und seiner zweiten Gemahlin Anna von Sachsen, geschmückt hat.

Als für die Geschichte der Stadt minder wichtige Begebenheiten unter der Regierung Balthasars mögen noch angeführt werden: die im Jahre 1391 vom Landgrafen vollzogene Bestätigung der von seinen Eltern der Marienkirche zu Melndorf gemachten Stiftung von 1 Fuder des besten Weins aus dem landgräflichen Keller zu Weißensee; die Theilnahme der Stadt Weißensee an einem Zuge der Grafen von Beichlingen gegen das Kloster Katlenburg im Jahre 1393; ferner die im Jahre 1401 durch die damals zu Weißensee sich aufhaltenden päpstlichen Legaten erfolgte Ertheilung eines umfassenden Ablasses, und endlich der im Jahre 1405 zu Weißensee stattgefundene Abschluß eines Bündnisses zwischen den Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen, dem Erzbischofe Günther von Magdeburg und dem Herzoge Rudolph von Sachsen.

Dem Landgrafen Balthasar, welcher 1406 starb, succedirte sein Sohn Landgraf Friedrich IV, mit den wechselnden Beinamen des Hungarn, des Friedfertigen und des Einfältigen. Er regierte von 1406—1440, und wenn er auch nicht, wie mehrfach angenommen worden ist, während dieser Zeit geradezu in Weißensee residirte, so hat er doch eine besondere Vorliebe für diese Stadt gehegt, sehr häufig und vom Jahre 1432 ab vielleicht bleibend sich daselbst aufgehalten, wie dies zahlreiche Urkunden beweisen. Im Zusammenhange damit stehen gewiß auch die mancherlei Gnadenbezeigungen, deren sich die Stadt von ihm zu erfreuen hatte. So bestätigte derselbe im Jahre 1408 der Stadt alle ihre Freiheiten, ertheilte ihr im Jahre 1410 das Privilegium, daß kein Amtmann oder Jemand von seinetwegen einen Bürger daselbst soll angreifen oder gefänglich einziehen lassen, befreite 1420 die Bürger und armen Leute zu Weißensee wegen erlittenen Brandes auf 2 Jahre

von allen Jahresrenten, die sich auf 110 Mark löth. Silbers beliefen, auf die folgenden 4 Jahre aber von der Hälfte und auf diese 6 Jahre zusammen von allen Frohndiensten, und verschrieb der Stadt im Jahre 1423 wegen des erlittenen Brandes 23 Mark löthigen Silbers von den Jahresrenten der Städte Weimar und Buttstädt auf 9 Jahre, welche sie zu der Stadt Nutzen verwenden sollen. Desgleichen überließ er im Jahre 1433 der Stadt wegen ihrer durch Mißwachs, Brand und Verwüstung ihrer Höfe entstandenen Noth auf 20 Jahre den zu 60 Rheinischen Gulden angeschlagenen jährlichen Betrag seines Geleites daselbst, nebst 8 Mark seiner Jahresrenten.

Diese ihr erwiesene Gunst hat die Stadt dagegen dem Landgrafen durch besondere Treue und Anhänglichkeit zu vergelten gesucht. Der letztere nämlich, der seines Vaters Balthasar hohe Eigenschaften nicht ererbt hatte, ließ sich von seiner herrischen und hochmüthigen Gemahlin Anna und deren Vater, dem ränkesüchtigen und habgierigen Grafen Günther von Schwarzburg, in einer Weise beeinflussen, welche dem Lande zum schweren Nachtheile gereichte und den Landgrafen selbst in immer neue Schulden und Geldverlegenheiten stürzte.

Um dieser heillosen Wirthschaft im landgräflichen Hause ein Ende zu machen, überzogen im Jahre 1412 die Markgrafen Friedrich der Aeltere und Wilhelm von Meißen Thüringen mit einem Heere, wobei sie jedoch sich gegen die Absicht, Eroberungen zu machen und Blut zu vergießen, öffentlich verwahrten und bekannt machen ließen, daß sie nur zum Besten des Landesherrn und seiner Unterthanen gekommen seien. Der schwache Landgraf traf einige Gegenanstalten und erließ besonders an seine Städte den Befehl, seinen Vettern den Einzug zu verwehren. Die Stadt Weißensee leistete nebst der Stadt Weimar diesem landesherrlichen Befehle so gewissenhaft und nachdrücklich Folge, daß der Markgraf, als er 1412 mit seinem Heere vor Weißensee erschien, in der That unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Ein in demselben Jahre auf der Wartburg abgeschlossener Vergleich machte diesen Zwistigkeiten ein Ende.

Landgraf Friedrich IV. beschloß am 4. Mai des Jahres 1440, früh in der 6. Stunde sein Leben in seinem geliebten Weißensee, nachdem er noch im Jahre zuvor der Stadt das Schutzrecht über die Freiheiten des Dorfes Grossen-Rudenstädt übertragen hatte.

Da er keine Leibeserben hinterließ, so fielen seine Länder an seine beiden Vettern, Churfürst Friedrich den Sanftmüthigen von Sachsen und Herzog Wilhelm III. von Sachsen.

Damit beginnt der dritte Abschnitt der Geschichte der Stadt Weißensee, welcher die Ereignisse bis zur großen Erbtheilung der Meißnisch-Thüringischen Länder im Jahre 1485 umfaßt.

Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, unter denen nun die Gesammtmacht des Meißnischen Hauses vereinigt war, führten die Regierung über ihre Länder eine Zeit lang gemeinschaftlich. Im Jahre 1445 nahmen sie jedoch eine Erbtheilung ihrer Länder vor, durch welche Churfürst Friedrich die Meißnischen Lande, Herzog Wilhelm aber Thüringen erhielt.

Die beiderseitige Unzufriedenheit hiermit, welche auf Seiten des Herzogs Wilhelm besonders durch die Intriguen seines geheimen Rathes, des berüchtigten Appel

von Vitzthum, geschührt ward, führte zu dem verderblichen Bruderkriege, in welchem Thüringen auf das Entsetzlichste verwüstet wurde. Im Jahre 1446 musterte Herzog Wilhelm sein in Thüringen zusammengebrachtes Heer in der Gegend zwischen der Stadt Weißensee und dem See, konnte es aber nicht verhindern, daß im Verlaufe des gleich darauf ausbrechenden Krieges die churfürstlichen Truppen in Thüringen einfielen und 1450 unter dem sogenannten Brandmeister Herrmann von Harras an 60 Ortschaften zwischen Weißensee und Eckartsberga niederbrannten. Durch die Vermittelung Kaiser Friedrich III. wurden die beiden Brüder im Jahre 1451 zu Pforta mit einander versöhnt und blieben von da ab im guten, ungestörten Vernehmen. Appel von Vitzthum, der schließlich seines eigenen Herrn Länder verheert hatte, mußte Thüringen meiden und nach Böhmen flüchten, suchte aber auch von hier aus immer neue Unruhen anzuzetteln. In Folge dessen hielt Herzog Wilhelm im Jahre 1451 zu Weißensee einen allgemeinen Landtag, auf welchem er seinen Landständen das höchst ungerechte und undankbare Benehmen des Appel von Vitzthum vorstellte, ihre Hilfe in Anspruch nahm und von ihnen die Zusicherung treuer Lehnspflicht erhielt. Die allgemeine Verwilderung und Verderbniß der Sitten in Thüringen, welche durch die mehrjährigen Kriegsunruhen verursacht worden war, bewog den Herzog Wilhelm im Jahre 1452 ein strenges Mandat an die Hauptleute und Räthe seiner Städte zu erlassen, worin er ihnen einschärfte, den eingerissenen Ausschweifungen und Mißbräuchen zu steuern, auf die Heilighaltung des Sonntags genau Acht zu haben und von Stunde an alle Karten-, Kegel- und Würfelspiele, die zum Spielen um Geld dienen, weg zu nehmen und die dawider Handelnden unnachsichtig zu bestrafen; auch sollen sie keine Müssiggänger dulden, dem Ehebruch u. s. w. Einhalt thun, die Wucherer verfolgen und die Missethäter 3 Tage vor der Hinrichtung beichten lassen, denn — so schreibt der Herzog — alle die Uebel, Theuerung, Mißwachs, großes Sterben und Unfrieden, von denen Thüringen seit langer Zeit heimgesucht worden, rührten nach der Versicherung des päpstlichen Legaten von den häufigen Uebertretungen der göttlichen Gebote und allerlei Missethat her. Die dringende Nothwendigkeit solcher Verordnungen auch für die Stadt Weißensee beweist zur Genüge folgender Vorfall, welchen ein gleichzeitiger Schriftsteller erzählt:

„Im Jahre 1457 kam nach Thüringen Einer, geschoren wie ein Pfaff, der war 50 Jahre alt und begab sich nach Weißensee, allda Messe zu lesen. Eine geraume Zeit hielt er sich daselbst auf und die Bürger und dasigen Ordensherrn erwiesen ihm viele Wohlthaten. Mittlerweile wurden letztere inne, daß er eine verkleidete Weibsperson sei; sie wurde in den Ordenshof aufgenommen und man trieb mit ihr unziemliche Dinge. Da dieses zu Ohren der Amtleute und des erzbischöflichen Gerichts zu Erfurt kam, wurde der verkleidete Pfaffe vor Gericht gestellt und untersucht und sollte auf einem anderweitigen Termine nochmals erscheinen. Auch ein Ordensherr wurde vernommen; allein ehe der Termin erschien, war jenes Weib verschwunden und es ging die Sage, es wäre der Teufel in menschlicher Gestalt gewesen."

Leider befolgte Herzog Wilhelm die von ihm erlassenen heilsamen Verordnungen selbst am wenigsten, sondern gab im Gegentheil durch sein sträfliches Verhältniß zu der Katharina von Brandenstein und durch die hieraus entspringende unwürdige

Behandlung seiner frommen, allgemein geliebten und verehrten Gemahlin Anna seinen Unterthanen ein ebenso übeles Beispiel als allgemeines Aergerniß.

Im Jahre 1457, am Mittwoch vor Judica, wurde die Stadt Weißensee abermals von einem großen Brandunglücke betroffen, wodurch drei Viertel derselben in Asche gelegt wurden. Deshalb bewilligte Herzog Wilhelm der Stadt wegen erlittenen Brandschadens, die Rente, Landbete und Geleite ꝛc. ferner auf 10 Jahre einzuheben und gab seinem Amtmann und Fischmeister Heinrich Heller Befehl, der Stadt die Landbete auf 10 Jahre zu geben. Von demselben Heinrich Heller befindet sich in dem Weim. gem. Hpt.-Arch. eine im Jahre 1460 an die Anwalter des Herzogs erstattete Anzeige, daß nach seinem Anschlage im Amte vorhanden seien 14 Wagen mit 110 Personen, außer den Wagenknechten, und ferner 1 Wagen mit 3 Knechten, genannt der Vogtwagen, welche dem Herzoge folgen könnten.

Im Jahre 1462 am 27. April hielt der Herzog einen zweiten Landtag zu Weißensee, auf welchem

1) wegen des Verhältnisses der Vitzthume, den Prinzenraub betreffend;
2) über die Aenderung der Münze;
3) über des Königs zu Böhmen und Markgraf Friedrichs zu Brandenburg Sache,
4) über Markgraf Albrechts zu Brandenburg Irrungen mit den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg

verhandelt wurde. Im folgenden Jahre verschrieb der Herzog seiner zweiten Gemahlin, der bereits genannten Catharina von Brandenstein, welche er nach dem im Jahre 1461 erfolgten Tode seiner Gemahlin Anna geheirathet hatte, für das ihr ausgesetzte Heirathsgut von 20,000 Gulden und jährlich 4000 Gulden Einkünften zu mehrerer Sicherheit mit anderen Orten auch Stadt, Schloß und Amt Weißensee, welche Verschreibung 1464 von dem Kaiser Friedrich bestätigt wurde. Bei einer im Jahre 1466 angeordneten Revision der Wehrfähigkeit der Städte des Landes ergab sich, daß die Rüstung der ganzen Pflege Weißensee aus folgenden Stücken bestand.

„123 Panzern, 233 Hutten (Eisenhüten), 45 Buchsen, 53 Poseysen (eine Art großer Schilde), 154 Armbrusten, 77 Schlegeln, 59 Spießen, 57 Messern (kurze breite Schwerdter), 54 Aexten (Streitäxten), 139 Sacketeln, 70 Jacken (Stahljacken), 17 Barten (Hellebarten), 5 Krebsen, 3 Brusten, (Brustharnischen), 3 Paar Handschuhen (Eisenhandschuhen) und 3 Kollern."

Im Jahre 1674 verwüstete am 8. August eine große Feuersbrunst abermals einen bedeutenden Theil der Stadt, weshalb Herzog Wilhelm seinem Fischmeister Hans Gumpart zu Weißensee befahl, die Dörfer der Pflege Wissinsehe, (Utenhusen, Gangolfsomeringen, Topstet, Besa, Hernswende, Wunnirsleben, Gunstedt und Nusess) zur Abtragung gewisser Gelder von ihrer schuldigen Landbete an die Stadt Weißensee zu deren Aufhilfe an erlittenen Brandschaden auf 10 Jahre anzuweisen; 2 Jahre später (1476) erließ der Herzog eine Ordnung und Satzung, welche den Waidbau, den Wiederaufbau des Rathhauses und der abgebrannten Häuser und deren Steuern, sowie Uneinigkeiten unter den Rathsmitgliedern und Anschaffung von Löschgeräthschaften betraf.

Im Jahre 1478 pflanzte ein gewisser Johann Leuffer auf dem Kirchhofe St. Petri und auf dem Markte viele Linden, welche über 200 Jahre gestanden haben.

Nicht ohne Interesse dürfte endlich die Anführung eines urkundlich aufbewahrten Abschlusses der Stadtrechnung vom Jahre 1480 sein, welcher eine Einnahme von 1392 Schock, 4 Groschen, 1 Pfennig und 1 Heller und eine Ausgabe von 1315 Schock, 39 Groschen, 2 Pfennigen und 3 alten Hellern nachweist.

Herzog Wilhelm starb 1482 kinderlos zu Weimar und seine Länder fielen daher an seine beiden Vettern Ernst und Albert, die Söhne seines verstorbenen Bruders, Churfürsten Friedrich von Sachsen. Zunächst übernahmen die beiden Brüder die Regierung gemeinschaftlich. Da ihnen die Verpfändung der Städte Weimar, Weißenfels, Freiburg und Weißensee für das Leibgedinge der hinterlassenen Wittwe Herzogs Wilhelm nicht convenirte, so verglichen sie sich mit derselben im Jahre 1483 dahin, daß die genannten Städte gegen den der Herzogin Catharina auf Lebenszeit zugesicherten Besitz des Amtes Saalfeld eingetauscht wurden. In demselben Jahre überließen die beiden Fürsten dem Rathe zu Weißensee die Erbgerichte der Stadt, ausgeschlossen Hals und Hand, auf jährliche Kündigung gegen einen Jahrzins von 30 Gulden.

Bereits im Jahre 1485 am 26. August nahmen die fürstlichen Brüder die berühmte Ländertheilung vor, welche nach einem alten Sachsenrechte dergestalt geschah, daß der ältere Bruder Ernst theilte und der jüngere Bruder Albert wählte. Der Churfürst Ernst hatte sich auf die Meißnischen Lande Rechnung gemacht, zu seinem Schmerz und Verdruß aber wählte der jüngere Bruder Albert, mit dem Beinamen „der Beherzte", die Meißnischen Lande und der Churfürst mußte sich mit Thüringen begnügen; doch wurden von diesem einige Distrikte abgetrennt und zu Herzog Albrechts Antheil geschlagen; darunter befand sich nebst den Aemtern Tennstedt und Langensalza auch das Amt und die Stadt Weißensee und so kam dieselbe an die Fürsten der sogenannten Albertinischen Linie. Wir behandeln diese kurze Periode in einem besonderen vierten Abschnitte der Geschichte der Stadt.

Aus der Regierungszeit Albert des Beherzten, welcher im Jahre 1500 sein Leben zu Emden beschloß, dürfte nur zu erwähnen sein, daß im Jahre 1487 der Rath zu Weißensee dem Rathe zu Weimar auf besonderes Verlangen mehrere Artikel seiner Satzungen von 1265 mittheilte. Die Urkunde hierüber befindet sich im Staatsarchiv zu Weimar und eine Abschrift der Satzungen im Magistratsarchiv zu Weissensee. Reicher an Ereignissen ist die Geschichte der Stadt unter Alberts Nachfolger, Georg dem Bärtigen (1500—1539). Geldverlegenheiten veranlaßten diesen Fürsten, im Jahre 1508 das Schloß und Amt Weißensee an den Bischof Job zu Pomesan und sein Capitel um 27,204 Rheinische Gulden wiederkäuflich zu verkaufen und wiederum im Jahre 1514 Amt und Schloß an den Bischof Adolph von Merseburg um 23000 Gulden zu verpfänden. Die Blüthe und der Wohlstand der Stadt muß um diese Zeit gesunken sein, denn im Jahre 1509 befreite Herzog Georg alle die, welche sich in Weißensee anbauen wollten, vom Geschoß und von anderen Diensten auf 10 Jahre, „da die Stadt in Verfall gerathen". (Dr. St.-Arch.) Dafür dürfte auch der Umstand Zeugniß ablegen, daß in einem Verzeichnisse der seßhaften Bürger zu Weißensee vom Jahre 1518 deren nur 192 aufgeführt werden. Möglich, daß dies im Zusammenhange stand mit einer ansteckenden Krankheit, welche in diesem Jahre in Weißensee geherrscht haben muß, denn der Amtmann der Stadt entlehnte

für den durchreisenden Churfürsten Betten von den Dörfern „dieweil den itzundt das sterben dis Orts". (Magdeb. Pr. Arch.)

Nach Falkenstein's Erfurter Chronik geriethen im Jahre 1514 die Bürger von Weißensee mit denen von Sömmerda in Streit wegen einer Hutung, die schon früher zu mehreren Reibungen Veranlassung gegeben hatte. Näheres über die hieraus entstandenen gegenseitigen Abpfändungen von Vieh und über die endliche Beilegung des Streites ist in der Beschreibung der Stadt Sömmerda zu ersehen.

Einen neuen schönen Beweis der Bürgertreue gegen den angestammten Landesherrn, von welcher wir bereits verschiedene Kundgebungen in der bisherigen Geschichte der Stadt anzuführen Gelegenheit hatten, legte Weißensee in dem 1524 ausgebrochenen Bauernkriege ab, denn von allen Albertinischen Städten in Thüringen und im Osterlande war sie die einzige Stadt, welche sich an den Bauernunruhen nicht allein nicht betheiligte, sondern den vor der Stadt erschienenen Schaaren Münzer's tapfern Widerstand entgegensetzte und sich weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen der Bauern bewegen ließ, ihnen die Thore zu öffnen. Zur Belohnung für dieses treue, mannhafte Benehmen begnadete Herzog Georg mittelst einer am 4. Juni 1525 ausgefertigten Urkunde, deren Original sich noch im Weissensee'r Magistratsarchive befindet, die Stadt auf ewige Zeiten mit halber Steuerfreiheit und räumte ihr zugleich auf den Landtagen den Vorrang vor allen anderen Thüringischen Städten ein.

Dem kinderlos gestorbenen Herzog Georg folgte dessen Bruder Herzog Heinrich der Fromme (1539—1541), der ein ebenso warmer und entschiedener Freund der Reformation war, als sein Vorgänger ein heftiger Gegner derselben gewesen war. Sofort nach dem Antritte der Regierung führte er daher die Reformation in allen seinen Ländern und Städten, mithin auch in Weißensee, ein und ertheilte dem Philipp Melanchthon den Auftrag, die Kirchen zu visitiren. In dem von Melanchthon dem Herzoge unterbreiteten Visitationsbericht wird unter Andern von den Städten Eckartsberga, Tennstedt, Sangerhausen, Freiburg a/U. und Weißensee gesagt, man habe in ihnen als Prediger lauter ungeschickte, unartige, lasterhafte Leute angetroffen, daß sie unmöglich zu dulden gewesen. Von einem heißt es, er sei ein leichtfertiger Mensch, von einem andern, er sei ein ganzer Unflat und noch von einem, er sei ein Ehebrecher gewesen. (cf. Seckendorf, lib. III. pag. 420. 2.) Eine zweite Kirchenvisitation wurde im Jahre 1540 abermals von Melanchthon gehalten, bei welcher für jeden Ort ein Verzeichniß der Einkünfte der Kirchen, Pfarren und Schulen aufgenommen wurde. (Dr. Arch. in Erf.) Die in Folge der Einführung der Reformation eingetretenen Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen der Stadt, denen gemäß an Stelle der bisher auf dem Johanniter-Comthurhofe gehaltenen 9 Meßpriester 1 Superintendent und 2 Diakonen angestellt wurden, sind bereits in der Geschichte des Comthur- oder Pfaffenhofes erwähnt worden. Der erste Stadtpfarrer und Superintendent war 1541 Mag. Johann Voigt.

Der Nachfolger des für sein Land viel zu früh verstorbenen und allgemein betrauerten trefflichen Herzogs Heinrich war dessen Sohn, Herzog Moritz von Sachsen, welcher bekanntlich mit der Churwürde auch einen großen Theil der Länder seines Vetters, des Churfürsten Johann Friedrich des Beständigen, nach der für diesen so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 an sich brachte. Der neue Churfürst

Moritz ließ deshalb an der in demselben Jahre erbauten Cavate des Rathhauses seiner Stadt Weißensee, neben dem Stadt- und Thüringischen Wappen auch das churfürstliche Wappen anbringen.

Dies beweist ein von der erst im Jahre 1846 abgerissenen Cavate noch vorhandener Stein, auf welchem die Jahreszahl 1547 angebracht ist. Die Stadt hatte übrigens in dem Kriege des Schmalkaldischen Bundes wider Kaiser Carl V. mancherlei Drangsale zu erleiden. Als bei dem Ausbruche der ersten Mißhelligkeiten zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz gegen Ende des Jahres 1546 der Churfürst mit seinen Truppen vor Weißensee erschien, beabsichtigte er die Stadt der Plünderung und Brandschatzung Preis zu geben, wie er dies mit Langensalza gethan hatte, allein der Stadtrath zog ihm entgegen, that vor ihm einen Fußfall und bat um Schonung für die Stadt. Die Bitte ward zwar gewährt, doch mußten die Bürger eine bedeutende Contribution erlegen. Im nächsten Jahre (1547) wurde Thüringen und auch die Umgegend von Weißensee wiederum von den kaiserlichen Truppen, insbesondere von den Spaniern, schwer heimgesucht, weshalb nach einem Weißensee'r Manuscripte viele der letzteren heimlich erschlagen, zu Weißensee aber etliche ertränkt, etliche in den Bersdorfer Erdfall gestürzt wurden.

Nach dem in der Schlacht bei Severshausen 1553 erfolgten Tode des Churfürsten Moritz gingen seine Länder an seinen Bruder Churfürst August über (1553—1585), und von dem Anfall der Stadt an das Churhaus datirt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Weißensee's.

Gleich nach dem Regierungsantritt des neuen Churfürsten ward im Jahre 1554 das Schloß in Weißensee zum Sitz für die Wittwe des Churfürsten Moritz hergestellt. In demselben Jahre bemerkte man am 19. Februar angeblich im Monde ein helles weißes Kreuz und an dem nordwestlichen Himmel flammige Wolken und Feuerstreifen, wahrscheinlich ein Nordlicht, über welche Naturerscheinung der damalige Superintendent ein Schriftchen herausgab betitelt: „Wunderliches Gesicht am Himmel und Wolken zu Weissensee in Doringen den 19. Febr. zu Abend zwischen 8 und 9 Uhr wahrhaftig gesehen, im Jahre 1554, welches erzählet Gregor Joestel, Pfarrer und Superintendent daselbst." Im folgenden Jahre 1555 ward abermals eine Kirchenvisitation zu Weißensee abgehalten, bei welcher die Geistlichen und Lehrer ein Zeugniß erhielten.

Von einem großen Unglück ward die Stadt im Jahre 1566 betroffen, indem am Charfreitage früh zwischen 8 und 9 Uhr in dem Hause eines gewissen Hans Gangolf in der Fischergasse eine Feuersbrunst ausbrach, welche in wenigen Stunden an 80 Häuser in Asche legte. Hans Gangolf, durch dessen Schuld dieser Brand sowohl, als auch frühere Feuersbrünste ausgekommen und der auch dieses Feuer „nicht beschrien", ward aus der Stadt ausgewiesen (Thur. Cop.). Nach diesem Brande ist im Jahre 1569 der ehemalige Thurm über dem Fischerthore, so wie der in dessen Nähe noch befindliche Brunnen aufgebaut worden, wie die Inschrift über dem vortrefflich ausgehauenen Steine mit dem Stadt- und Churfürstenwappen anzeigt. Die auf demselben befindlichen Buchstaben: A. H. Z. S. C. heißen: August, Herzog zu Sachsen, Churfürst 1569. Das vorhergehende Jahr muß ein der Weinerndte außerordentlich günstiges gewesen sein, denn nach dem Thur. Cop. erhielt 1568 Churfürst August aus dem Amte Weißensee 184 Eimer Most, dagegen im Jahre 1569

nur 35 Eimer. Im Jahre 1572 wurde der Rathsschreiber und Notarius Jacob Meier wegen verübter Nothzucht geköpft und in den Jahren 1574—1576 wurden 10 Diebe gehängt und eine Frau aus Oberbösa wegen begangenen Ehebruchs mit dem Schwerdte hingerichtet.

Bei der vom Churfürsten im Jahre 1575 veranstalteten allgemeinen Landes- und Kirchenvisitation kam am 22. Juli auch eine Commission nach Weißensee. Das darüber ausgestellte, noch im dasigen Ephoral-Archive befindliche Protokoll spricht sich dahin aus, daß die sämmtlichen Geistlichen die mit ihnen angestellte Prüfung zur allgemeinen Zufriedenheit bestanden haben. Auch wurde angeordnet, daß die mitternächtliche Seite der Petri-Paul-Kirche auf dem Markte erhöht und der Mittagsseite gleich gemacht, auch mit Fenstern versehen werden solle. Die zum Baue erforderlichen Steine sollten von der damals schon sehr verfallenen Nikolaikirche genommen werden. Die Wohnung des Superintendenten war auf dem sogenannten Pfaffenhofe, die des Archidiakonus seitwärts davon, die Wohnung des Diakonus endlich befand sich hinter der Kirche und hatte nicht einmal eine Umfriedigung des Hofes. Die Schule war ein altes, unförmliches, baufälliges Gebäude. Im Jahre 1578 berührte der Churfürst auf einer Reise mit seiner Gemahlin die Stadt Weißensee und bestätigte derselben am 28. August nicht allein die ihr vom Herzog Georg verliehene halbe Steuerfreiheit, sondern dehnte sie auch auf das damals ausgeschriebene Umgeld aus; ferner sei noch bemerkt, daß die Stadt zu dieser Zeit bereits 3 Jahrmärkte hatte. Der erste wurde in früherer Zeit am Tage St. Petri und Pauli gehalten, aber auf Ansuchen des Rathes, mit Genehmigung des Churfürsten August, auf den Tag Lätare verlegt und an demselben das erste Mal 1583 gehalten; der zweite fiel auf den Sonntag nach Margaretha und der dritte auf den Sonntag nach Gallus. Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß nach dem Amtsbuche des Amtes Weißensee de anno 1586 im Dresdn. Arch. in den Jahren 1580 und 1581 die Wohngebäude auf dem Schlosse „fast mehrentheils" neu aufgebaut worden sind, und daß die in Weißensee im Jahre 1582 abermals ausgebrochene Pest vom Monate September bis December 136 Menschen wegraffte und noch 2 Jahre, jedoch minder heftig, anhielt.

Dem Churfürsten August succedirte dessen Sohn Christian I. (1585—1591). Bei der am 23. April des Jahres 1586 stattfindenden Erbhuldigung des Thüringischen Kreises erhob der Rath von Weißensee, in Gemeinschaft mit dem Rathe zu Kindelbrück, Salza, Tennstedt und Thamsbrucken, bei dem Landesherrn Beschwerde, daß die von der Ritterschaft und die Landsassen sich unterfangen, „den heilsamen Polizeien und guten Landesordnungen zuwider", bürgerliche Handthierungen und Nahrungen zu betreiben (Magdeb. Pr. Arch.), und in Veranlassung derselben Erbhuldigung wurden in dem Register der Personen, welche am 23. April zu Weißensee gehuldigt hatten, auch sämmtliche Bürger der Stadt mit Namen aufgeführt.

Unter den bereits damals in der Stadt seßhaften und jetzt noch daselbst vorhandenen Familien werden erwähnt: Erfurt, Fehre, Hubert, Heiling, Krey, Kögel, Koch, Rolle, Töpfer und Schenk. Im folgenden Jahre ward ein gewisser Hans Richard aus Sonnenwalde, der seinen Herrn (einen Griechen aus Pathmos) im Bonnröder Holze ermordet hatte, zu Weißensee hingerichtet und auf's Rad geflochten, und ebenso wurden auch zwei Bürger wegen überführten Ehebruchs geköpft.

Zu einem schweren Unglücksjahre für die Stadt ward das Jahr 1590. Am 26. August desselben wurden über 130 Wohnhäuser von einer furchtbaren Feuersbrunst eingeäschert. Dieselbe kam bei einem Böttcher in der Burggasse aus, verbreitete sich bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Löschanstalten und weil die sehr heiße Jahreszeit Alles ausgetrocknet hatte, mit rasender Schnelligkeit und verzehrte in Kurzem die Hälfte der oberen Burggasse, die Marktgasse, die eine Seite des Marktes, die lange Gasse, die Rathhausgasse und das Backhaus an der halben Gasse. Am andern Tage, als die Bürgerschaft gerade von dem Begräbnisse eines bei dem Feuer verunglückten Mannes zurückkehrte, brach in dem Stalle des Schmidtes Valentin Gröschen von Neuem Feuer aus; das sich verbreitende Gerücht, Mordbrenner wollten die ganze Stadt in Asche legen, setzte die Bürger so in Angst und Schrecken, daß Niemand aus seinem Hause ging und Hand an die Löschung des Feuers legte, welches daher noch alle vor dem Winde liegenden Gebäude, nämlich die Fischergasse auf der einen Seite, die ganze lange Gasse aufwärts, die halbe Gasse, die Kirchgasse, die kleine und große Mühlgasse, den ganzen Berg, die Häuser auf dem Kirchhofe, die Schule, den Convent und den Kirchberg zerstörte und erst an Rubenstreits Hause am Backhause der halben Gasse, wo es am vorigen Tage gewendet hatte, stillstand. Die schwer betroffene Stadt fand viele Theilnahme und Unterstützung; die obdachlosen Abgebrannten wurden zum großen Theil von den Bewohnern der umliegenden Dörfer vorläufig aufgenommen, und der seit 1591 regierende Churfürst Christian II. (1591—1611) erließ 1593 den Bürgern nicht allein sämmtliche Steuern, sondern schenkte ihnen auch zur Wiedererbauung ihrer Häuser einen Beitrag von 500 Gulden.

In demselben Jahre 1593 wurden in Weißensee mehrere Hexenprozesse verhandelt und am 14. Juli 4 Frauen nach vorhergegangener schwerer Tortur, auf Grund eines eingeholten Urtheils der Juristenfacultät zu Jena, als der Hexerei überführt vor dem Fischerthore am See öffentlich verbrannt. Ein gleiches Schicksal hatte am 10. October desselben Jahres eine Frau aus Oberbösa, deren Verurtheilung die Leipziger Juristenfacultät bestätigt hatte. Auch im Jahre 1594 wurde ein hochnothpeinliches Halsgericht zu Weißensee gehalten und einem Mörder aus Herrnschwende der Kopf abgeschlagen; desgleichen wurden nach Bericht der Kirchenbücher 1595 zwei Diebe aus Tunzenhausen und Nöda gehängt.

Eine neue schwere Trübsal kam im Jahre 1597 über die hart geprüfte Stadt. Die damals in Erfurt wüthende Pest verbreitete sich auch nach Weißensee und raffte in kurzer Zeit (von September 1597 bis October 1598) 763 Menschen hinweg. Auch der damalige Superintendent Schönberger starb an derselben. Die Menge der neuen Gräber füllte den Raum des Gottesackers bald aus und man war daher genöthigt, in diesem Jahre einen neuen Begräbnißplatz auszusuchen. Vorläufig wurde er nur für die bestimmt, welche auswärts geboren waren und sich in Weißensee angesiedelt hatten, später aber wurde er der allgemeine Friedhof, auf welchem jetzt noch die Todten begraben werden. Aber nur mit großen Schwierigkeiten konnte diese neue Anordnung durchgeführt werden, selbst die Erklärung des Superintendenten, daß er einst hier beerdigt werden wolle, vermochte die alten Familien nicht zu bestimmen, ihre Leichen auf dem neuen Friedhofe zu bestatten. Man verehrte der Kirche viel Geld mit der ausdrücklichen Bedingung, auf dem alten Kirchhofe neben

den Gräbern der Altvordern beerdigt zu werden und erst die neuere Zeit ließ die Patricier Weißensee's sich nach und nach mit der neuen Ruhestätte der Todten befreunden.

In demselben Jahre brannten zu Martini wieder 15 Häuser in der Burggasse und am alten Markte, sowie mehrere Scheuern ab; der dadurch entstandene Schade wurde auf 8526 Gülden abgeschätzt.

Gedenken wir noch einiger Criminalfälle, welche zu dieser Zeit vorkamen:

Im Jahre 1601 wurde ein Bürger der Stadt Namens Leonhard Satzpfand wegen Ehebruchs mit dem Schwerdte hingerichtet. Der die Hinrichtung vollziehende Scharfrichter aus Langensalza schlug mehrere Male fehl und wurde deshalb von dem hierüber empörten Volke auf dem Richtplatze zu Tode gesteinigt. Die darüber eingeleitete Untersuchung führte zu keinem Resultate, indem alle deshalb gerichtlich vernommenen Personen die Schuld auf die herbeigezogenen Soldaten wälzten, über welche dem Rathe die Gerichtsbarkeit nicht zustand. Zwei Jahre später 1603 wurde die Ehefrau des Todtengräbers Kilian der Hexerei beschuldigt und nach gegen sie eingeleitetem prozessualischen Verfahren außerhalb der Stadt verbrannt.

Die sogenannte „böse Zeit" des 30jährigen Krieges, welche in die Regierung des nächstfolgenden Churfürsten Georg I. (1611—1656) fiel, war, wie für ganz Deutschland, so auch für die Stadt Weißensee, eine Zeit des Hemmens und des Elends und untergrub den Wohlstand der Stadt auf viele Jahre.

Gleich nach Beginn des Krieges wurde im Jahre 1619 die Kirche St. Petri und Pauli an der Mitternachtsseite der Vorderkirche einem theilweisen Umbau unterworfen, auf welchen wir später noch einmal zurückkommen werden.

Am Frühlingsjahrmarkte des Jahres 1620 entspann sich zwischen einigen Bürgern und Bauern einerseits und den in der Stadt liegenden Soldaten andererseits ein heftiger Streit, der in einen allgemeinen Kampf ausartete. Zwei Bürger wurden dabei erschossen und ein Bauer aus Raußiß wurde erstochen, drei andere starben später an den erhaltenen Wunden. Kurze Zeit darauf wurden an einem Tage 2 Soldaten, die im Wundersleber Grunde Straßenraub getrieben hatten, an einem auf dem Markte stehenden Galgen aufgehängt, und ein Büchsenmacher Bechmann aus Nordhausen wurde mit dem Schwerdte hingerichtet, weil er dem Herrn von Werthern angedroht hatte, Cölleda in Brand zu stecken.

Im Jahre 1526 grassirte in ganz Thüringen die Pest und raffte in der Stadt Weißensee, sowie auf den umliegenden Dörfern, viele Menschen hin. Nach den Todtenregistern starben zu Weißensee allein im Monate October 131 Menschen, und die Gesammtzahl aller, welche der fürchterlichen Krankheit zum Opfer fielen, belief sich auf 500 Personen. Das allgemeine Entsetzen, welches diese Krankheit verbreitete, bewog Viele, der Kirche Legate von 5—10 Rthl. zu vermachen, deren Gesammtbetrag sich auf 450 Rthl. belief. Unter den zwei langen Grabhügeln rechts und links der neuen Gottesackerpforte ruhen sämmtliche an der Pest Gestorbene.

Ueber die Kriegsereignisse, von denen die Stadt unmittelbar betroffen wurde, sind nur dürftige Nachrichten vorhanden, die uns aber doch schon ein hinreichendes Bild der schweren Drangsale geben, welche die Stadt zu erdulden hatte.

Vor dem Eintreten dieser Ereignisse wurde im Jahre 1630 auf Befehl des Churfürsten Georg die 100jährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen

Confession in ganz Sachsen festlich begangen. Die schöne Festfreude dieser Tage war für die Bürger Weißensee's viele Jahre gleichsam der letzte freundliche Sonnenblick des Glückes.

Von den Schwedischen Truppen, an deren Spitze der König Gustav Adolph am 25. September 1631 auf den Wiesen bei Leubingen Abgeordnete des Rathes von Erfurt empfing und die Uebergabe dieser Stadt durch sie erwirkte, wurden die Einwohner Weißensee's nicht belästigt; sie hatten wenige Tage darauf noch die Freude, Gustav Adolph's edle Gemahlin auf der Reise nach Erfurt ihre Stadt passiren zu sehen. Aber schon im nächsten Jahre 1632 zogen (nach einem Rathsberichte von 1651) Pappenheims wilde Schaaren durch die Stadt, plünderten sie aus und rissen dabei 10 Häuser nieder. Im folgenden Jahre wurden wegen harter Contributionen 20 Häuser von den Bürgern verlassen, weil sie wegen zu großer Armuth keine Abgaben zu entrichten vermochten. Im Jahre 1634 erfolgte eine abermalige Plünderung, wobei wieder 16 Häuser zerstört wurden; im Jahre 1635 gingen abermals 13 Häuser ein und am 9. November des nächsten Jahres wurden von den einquartirten Truppen des Schwedischen Generals Banner, welche die Papiere, Urkunden und Documente der Schloßarchive als Pferdestreu benutzten, nochmals 31 Häuser eingerissen. Im Jahre 1637 hatten die kaiserlichen Generäle Graf Hatzfeld und Graf Götz auf einige Zeit in Weißensee ihr Hauptquartier, was der Stadt viele Opfer kostete. Nach ihrem Abzuge nahm am 18. Februar der Graf von Nassau ihre Stelle ein, welcher sich mit 1800 Mann Cavallerie einquartirte und seinen Truppen allen Willen ließ. Zwei Tage nach seinem Abmarsche brachen am 12. März 40 Reiter aus dem befreundeten kaiserlichen Heere in die Stadt und nahmen den schon genug ausgesogenen Einwohnern 12 Pferde weg. Ganz besondern Schaden fügten aber der Stadt und der Umgegend des Churfürsten eigene Truppen zu. Der churfürstliche Oberst Posse, welcher am 21. October 1637 mit seinem Regimente in Weißensee einrückte, konnte auf keine Weise zufrieden gestellt werden, erpreßte Geld und allerhand Lebensmittel und ließ 46 Häuser niederreißen und 43 so beschädigen, daß sie lange Zeit nicht wieder bewohnt werden konnten; noch kurz vor seinem zu Ostern des nächsten Jahres erfolgten Abzuge steckten die Soldaten das Backhaus bei der halben Gasse an, welches bis auf den Grund niederbrannte. Zu diesem Elende gesellte sich noch eine neue Noth, nämlich Wassermangel; denn am 28. Januar 1638 brach das Wehr bei Westgreußen, welches der Stadt das Helbewasser zuführt, und konnte erst nach 16 Jahren wieder aufgebaut werden, so daß in dieser langen Zeit kein Fließwasser in der Stadt war und die Einwohner alles Getreide in Günstedt mahlen mußten. Bei des Schwedischen Generals Banner Abzug aus Thüringen fiel zu Ostern 1639 eine Schaar Marodeure in die Stadt ein, plünderte die Häuser und steckte 17 derselben in Brand, so daß auf der nördlichen Seite des Marktes, vom Johanniterhofe bis an's Helbethor, Alles niederbrannte und nur 3 dem letzteren nahe stehende Häuser übrig blieben. Nach der Einnahme des im Jahre 1645 von Hessischen Truppen belagert gewesenen Schlosses Heldrungen wurde das Hessische Cavallerie-Regiment Buchholz nach Weißensee gelegt, von welchem vor seinem am 11. Februar erfolgenden Abzuge abermals 27 Häuser niedergerissen wurden. Am 19. September trafen 2 Schwadronen Churfächsische Cavallerie vom Gersdorf'schen Regimente unter dem Commando des Obrist-Wacht-

meisters Schwaniz in der Stadt ein, welchem die Bürgerschaft monatlich 130 Rthl. nebst dem nöthigen Heu, Stroh und Hafer entrichten mußte. Diese Truppen zogen zwar am 24. Februar 1646 wieder ab, aber bereits am 8. Mai rückte der Churfächsische Rittmeister Henning mit seiner Schwadron in die Stadt ein und behielt sein Standquartier in derselben bis zum allgemeinen Friedensschlusse, nach welchem die Truppen vor dem Helbethore förmlich entlassen wurden. Die namenlose Höhe und Härte der Noth, welche damals in Weißensee herrschte, ist aus einem Berichte ersichtlich, nach welchem die wenigen zurückgebliebenen Bürger — 40 Männer und 50 Wittwen — aus Mangel an Zugvieh sich selbst vor die Pflüge spannten, um nur einige Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen und Hirsen bauen zu können. Andere Nahrungsmittel waren schwer zu erlangen, denn selbst das Brod mußte 6—8 Meilen weit in Körben und Schuttkarren herbeigeschafft werden. Drei bis vier der noch wohlhabenden Einwohner traten zusammen und kauften sich ein Pferd, um nur dem Boden eine tiefere Bearbeitung geben zu können, andere folgten ihnen nach, so daß zur Zeit der oben erwähnten Hessischen Einquartierung Alles in Allem 9 elende Ackerpferde die ganze Bespannung der Stadt bildeten; aber auch diese nahm der Hessische Oberstlieutenant bei seinem Abzuge mit hinweg und die unglücklichen Bürger sahen sich nochmals aller Hilfsmittel entblößt, um nur einige Grundstücke bestellen zu können.

Auch ist damals die Superintendentur 2 Jahre unbesetzt geblieben, weil der Johanniter-Ordenshof, dem die Besoldung der Prediger und Schullehrer oblag, ganz verwüstet war. Der Westphälische Friede 1648 machte der Noth zwar ein Ende, doch gehörte eine lange Reihe von Jahren dazu, die Wunden, welche der 30jährige Krieg der Stadt geschlagen hatte, wieder zu heilen. Im Jahre 1654 wurde auch endlich das Wehr bei Westgreußen wieder gebaut und dadurch die Stadt von Neuem mit Fließwasser versehen. Im folgenden Jahre brach bei einem Hochzeitsschmauße bei Hans Schimel am 30. October Abends 5 Uhr ein Feuer aus, welches in der langen Gasse nach dem Oesterthore zu 16 Häuser und 9 Scheuern in Asche legte, unter denen auch das Backhaus und Brauhaus sich befand.

Nach des Churfürsten Johann Georg I. Tode erhielt bei der testamentarisch festgestellten Erbtheilung seiner Lande unter seine 4 Söhne der Herzog August nebst anderen Gebietstheilen auch Stadt und Schloß Weißensee. Er war der Stifter der sogenannten Sächsisch-Weißenfelsischen Linie, unter deren Herrschaft die Stadt bis 1746 gestanden hat.

Aus der Regierungszeit des Herzogs August (1656—1680) sind nur wenige Begebenheiten zu notiren.

Im Jahre 1666 reichten die Geistlichkeit und Bürgerschaft gegen den Stadtrath und insbesondere gegen den Oberbürgermeister Neuschild und den Syndikus Gutbier 50 Beschwerden bei dem Herzog August zu Halle ein, unter denen folgende mit vorkommen: es hätten der Bürgermeister und Syndikus bei der Abmessung der Aecker nach dem Kriege die Meßruthen verkürzt und das dadurch gewonnene Uebermaß der Länderei an den Rath gebracht; ferner sei eine nach der Kirchenordnung auferlegte Kirchenstrafe von 50 Gülden, welche wirklich eingegangen und zu milden Stiftungen bestimmt gewesen sei, zur Reparatur der Stadtmauer verwendet worden, und endlich komme das für die auf dem Gymnasium zu Weißenfels studirende

Stadtjugend gestiftete Stipendium von jährlich 25 Gülden jetzt gar nicht mehr in Erwähnung. Der Hofrath Freystein erhielt nebst dem Amtsschösser Albini Auftrag, den Streit zu schlichten und die Sache auszugleichen.

Im Jahre 1677 wurde am 27. April ein Ottenhäuser Schafknecht, der einen Schafknecht vom Ludersborn deshalb mit dem Schäferhaken erschlagen hatte, weil der letztere ihm seine Schalmei umgetauscht hatte, auf dem Obergerichtsrasen nach Urthel und Recht geköpft.

Unglücklich war das folgende Jahr für die Stadt Weißensee, denn in demselben wurde die Stadt am 28. Februar und 18. September von zwei Feuersbrünsten betroffen, von denen die erstere 80—90, die letztere 42 Häuser in Asche legte. Das dadurch entstandene Elend war groß, zahlreiche obdachlose Familien irrten umher; einige fanden in den übrigen Stadttheilen Aufnahme, viele aber wohnten in Baracken, welche von dem übrig gebliebenen Brandholze errichtet worden waren.

Auch die Regierung des nächfolgenden Herzogs Johann Adolph (1680—1697) bietet für die Geschichte der Stadt wenig Bemerkenswerthes dar.

Im Jahre 1681 wurde der letzte Glockenstuhl neu erbaut und später ein besonderer Thurm dazu errichtet. Am 4. Juni 1688 wurde in der Stadtkirche eine junge Türkin mit Namen Cadenza getauft, welche bei der Frau des Oberstlieutenants von Wallwitz auf Schönstedt sich aufhielt.

Im Jahre 1691 wurde die Abnahme und der Neubau des schon lange schadhaft gewordenen Gewölbes im hohen Chore der Stadtkirche ausgeführt. Als der den Bau leitende Maurermeister Schmidt aus Erfurt, ein geborner Ungar, bei dem Abtragen des Gewölbes einen mit eisernen Klammern wohlverwahrten und mit Blei umgossenen Schlußstein heraustrieb, fiel derselbe auf das Gerüste und zerschmetterte es; ein Theil des Gewölbes stürzte unter gewaltigem bis weit in's Feld hin vernommenen Gepraffel nach und begrub den Maurermeister unter seinen Trümmern. Er kam zwar mit dem Leben davon, blieb aber zeitlebens ein Krüppel. Der Bau selbst wurde noch in demselben Jahre glücklich vollendet und das Gewölbe steht noch. Am 22. Mai dieses Jahres wurde eine Kindesmörderin aus Topfstedt mit dem Schwerdte hingerichtet, und am 16. December des folgenden Jahres 1692 wurde eine andere Kindesmörderin, aus der Nähe bei Nordhausen gebürtig, nach Urthel und Recht mit einem Hunde, einer Katze und einem Hahne in einen Sack gesteckt und im Streckteiche bei dem Zapfen ersäuft.

Unter den ungünstigen Naturereignissen des Jahres 1693 hatte auch die Stadt Weißensee zu leiden. Man verspürte ein Erdbeben, das einen ganzen Tag angehalten haben soll, dann richteten wiederholte heftige Stürme einen bedeutenden Schaden an und endlich erschienen Heuschrecken in solcher Menge, daß sie angeblich eine viertel Elle hoch lagen und Alles an Gras und Halmfrüchten verzehrten.

Von größerer Bedeutung und Wichtigkeit für die Stadt war die Regierung Herzogs Johann Georg (1697—1712), unter welcher die Ablassung und Trockenlegung des großen 1700, nach andern 1200 Acker Landes enthaltenden Obersee's zur Ausführung kam. Schon seit 1609, wo sich die Stadt Weißensee auf dem Landtage zu Torgau bei dem Churfürsten Christian II. darüber beschwerte, daß der obere See sich durch Unterwaschung seiner Ufer erweitere und bereits einen großen Theil Feldes und ein Stück Hutweide verschlungen habe, hatte man dieses Unternehmen

in's Auge gefaßt, war jedoch vor den großen Geldopfern, die es kosten und vor den Schwierigkeiten, mit denen es verbunden sein würde, immer wieder zurückgeschreckt, weil der Sage nach der See eine unergründliche Tiefe haben sollte.

Im Jahre 1704 unternahm es ein Bürger mit Namen Otto nicht nur die Tiefe des See's zu messen und das Wasser abzuwägen, sondern auch einen Weg für den Abzugsgraben zu ermitteln. Zu Anfang des Monats September begann bereits der Bau. Von der Spitze des See's bis hinab an den Kainsberg wurde ein Graben gezogen, welcher 12000 Rthl. kostete, eine verhältnißmäßig geringe Summe, wenn man bedenkt, daß dieser jetzt der Hauptgraben genannte Canal eine Länge von fast $1^1/_2$ Stunde und an manchen Stellen eine bedeutende Tiefe hat und oft durch Steinschichten gebrochen ist. Ehe der See abgelassen werden konnte, mußte erst dem Helbewasser, welches gleich hinter dem Seethore in den See mündete und durch den Waidgraben wieder ausfloß, ein anderer Weg an den Baumgärten hin angewiesen werden, so daß der Abfluß des See's davon getrennt war und beide Gewässer sich nun erst hinter dem sogenannten Teiche, unter dem gemeinschaftlichen Namen Seelache, vereinigen und unterhalb Waltersdorf in die Unstrut ergießen.

Binnen Jahr und Tag hatte man bereits 1100 Morgen tragbares Land gewonnen, dessen Boden freilich noch lange so morastig blieb, daß die Pferde beim Pflügen oft einsanken und sich an solchen Stellen 4—8 Menschen mit Brettern an den Füßen vor den Pflug spannen mußten, während Andere den Samen unterhackten, wobei man nicht selten Gefahr lief, im Schlamme zu ersticken. Von dem gewonnenen Lande wurden dem Landesherrn jährlich 2666 Rthl. Zinsen gegeben.

15 Jahre nach der Trockenlegung des See's, also 1719, wurde die Seeländerei von dem Herzoge Christian, dem Nachfolger Herzogs Johann Georg, an Hans Ludwig von Heringen auf Ottenhausen und den Rath zu Weißensee auf 12 Jahre wiederkäuflich verkauft, dergestalt, daß dem von Heringen 8 Hufen des Obersee's für 9600 Gülden und einen jährlichen Zins von 240 Gülden, dem Rathe zu Weißensee aber der verbleibende Theil des Obersee's für 30,400 Gülden und einen jährlichen Erbzins von 760 Gülden unter dem Beding überlassen wurden, daß bei nicht pünktlicher Zahlung dieses Zinses jederzeit die Zurücknahme der Seeländerei erfolgen könne. Als aber nach dem Absterben des Weißenfelsischen Hauses im Jahre 1746 die Stadt wieder unmittelbar unter den Churfürsten von Sachsen gelangte, so erhob der Minister Graf von Brühl Ansprüche auf die Seeländerei, unter dem Anführen, daß der abgelassene See zu seinem Stammgute Gangloffsömmern gehört habe. Der Churfürst annullirte in Folge dessen den geschlossenen Verkauf, weil er angeblich ohne den Consens des Churhauses geschlossen worden sei und übergab den ganzen Obersee dem Reichsgrafen Heinrich von Brühl zur Vergrößerung seines Stammgutes Gangloffsömmern. Die bisherigen Besitzer der Seeländerei mußten am 7. April 1747 dieselben dem Grafen Brühl überlassen und wurden für das an Herzog Christian gezahlte Kaufgeld mit einem Pauschquantum von 8000 Rthl. und durch Erlaß des jährlichen Erbzinses entschädigt.

Nach des Ministers von Brühl Tode waren dessen Erben gern geneigt, den Obersee an die vorigen Besitzer wieder abzulassen, die Sache gelangte aber erst im Jahre 1798 zur Ausführung, in welchem zwischen den Gebrüdern Grafen von Brühl

einerseits und Carl von Geusau, als Besitzer des vormals von Heringischen Rittergutes Ottenhausen, sowie dem Stadtrathe zu Weißensee und den Weißensee'r Amtsortschaften andererseits ein Receß abgeschlossen wurde:

1) betreffs der 8 Hufen sogenannten Obersee's, welche das Rittergut Ottenhausen wiederkäuflich besessen, die nachher aber zum Gute Gangloffsömmern geschlagen worden;

2) wegen des vormals dem Stadtrathe zu Weißensee wiederkäuflich zugestandenen, in der Folge ebenfalls dem Rittergute Gangloffsömmern einverleibten Antheils am Obersee;

3) wegen der nach Gangloffsömmern gehörigen Unterthanen-Exemtion von den Frohnen und Diensten der Weißensee'r Amtsdörfer. Dieser Receß setzte fest

ad 1) daß für die 8 Hufen Obersee dem von Geusau auf Ottenhausen eine Entschädigungssumme von 1000 Rthl. zu zahlen sei;

ad 2) daß dem Rathe der Stadt Weißensee derjenige Theil des Obersee's, welchen ehemals der Stadtrath zu Weißensee wiederkäuflich besessen, in Erbpacht überlassen werde gegen Entrichtung einer Summe von 9500 Rthl. und eines jährlichen Erbzinses von 800 Rthl.;

ad 3) daß die Unterthanen des Rittergutes Gangloffsömmern auch ferner von den Frohnen und Diensten der Amtsdörfer frei sein sollen, wogegen den Amtsdörfern alljährlich 100 Rthl. von dem jedesmaligen Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern zu zahlen seien. (Dr. Arch. in Erf.)

Der von den Besitzern des Weißensee'r Antheils an dem Obersee zu zahlende Erbzins ist im Jahre 1857 für eine Ablösungssumme von 16,280 Rthl. abgelöst worden.

Der bei weitem kleinere Niedersee ward auf gleiche Art im Jahre 1709 zum Theil, in den Jahren 1788—1796 aber gänzlich trocken gelegt und in Feld verwandelt. Früher gab es hier zwei Entenfänge mit einem besoldeten Wärter, welcher durch Lockenten jährlich an 3000 wilde Enten fing; auf einen Strich bekam man nicht selten 60—80 Stück. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels kamen des Entenfangs wegen häufig nach Weißensee, besonders machten ihn der prachtliebende Herzog August, sowie auch Herzog Johann Georg zu Herbstfesten, welche alle 14 Tage gehalten und durch Besuche des benachbarten Adels verherrlicht wurden.

Nachdem wir mit dieser Geschichte des See's, um einen Ueberblick des Ganzen zu erhalten, der Zeit vorgegriffen haben, kehren wir zu der Darstellung der die Stadt Weißensee betreffenden Ereignisse zu Anfang des 18. Jahrhunderts zurück.

Unter demselben Herzog Johann Georg entbrannte der Krieg zwischen August II. Churfürst von Sachsen und König von Polen und dem Könige Carl XII. von Schweden. Auf dem Zuge des letzteren nach Sachsen im Jahre 1706 wurde auch die Stadt Weißensee von den Schweden hart mitgenommen. Die Contributionen für die Schwedische Armee waren so unerschwinglich, daß viele Leute Haus und Hof verließen. Auf eine deshalb von dem Rathe der Stadt bei Carl XII. erhobene Vorstellung erhielt man den lakonischen Bescheid: „Ihrer Majestät Pferde fräßen keine Suppliken". Es wurden damals auch 36 Kosacken als Execution in das Schloß gelegt, welche, nach einem Rathsberichte aus jener Zeit, „gräuliche Erpressungen geübt und ganz bestialisch aefressen und gesoff[illegible] haben". Da die Unholde

nach Fortschaffung der ersten Lieferung wieder zurückkehrten, um noch mehr zu erpressen, auch den Bauern von Herrnschwende eine ganze Heerde Schafe gewaltsam wegnahmen und auf das Schloß führten, so verbanden sich die Herrnschwendaer Bauern mit den Weißensee'r Bürgern, belagerten die Kosacken im Schlosse und nahmen letzteres trotz tapferer Gegenwehr der Belagerten ein, indem sie auf Leitern durch die auf den Burggraben mündenden heimlichen Gemächer des Schlosses in letzteres eindrangen. „Getödtet", heißt es in dem erwähnten Rathsberichte, „haben sie zwar der Polacken keinen, aber sie mit ihren eigenen Pistolen und Säbeln weidlich auf die Köpfe geschlagen und ihnen das Fell dermaßen gegerbt, daß sie nicht aus der Stelle konnten." Als König Carl XII. von diesem Vorfall Kunde erhielt, befahl er die Stadt in Brand zu stecken, ließ sich aber durch die Vorstellungen einiger Offiziere bewegen, zuvor die Einleitung einer Untersuchung anzuordnen, zu welcher es der bald darauf zu Altranstädt geschlossene Friede nicht kommen ließ. Uebrigens ist 1707 am 3. Juni Mittags 12 Uhr König Carl XII. mit seinem Generalstabe auf dem Weißensee'r Schlosse gewesen und hat daselbst eine Mahlzeit eingenommen.

Unter Johann Georgs Nachfolger Herzog Christian (1712—1736) wurde im Jahre 1723 die neue Schule erbaut, welche aber 1742 bereits wieder abbrannte und dann abermals neu errichtet wurde. Unter der Regierung des letzten Herzogs von Sachsen-Weißenfels Johann Adolph II. (1736—1746) wurde 1737 am 23. Octbr. die Stadt von einer Feuersbrunst betroffen, bei welcher 38 Wohnhäuser abbrannten. Derselbe Herzog ließ 1738 neben dem Schlosse das sogenannte Fürstenhaus aufführen.

Mit dem Erlöschen der Weißenfelser Linie im Jahre 1746 fiel deren Land und somit auch die Stadt Weißensee wieder an das Churhaus Sachsen zurück. Von da ab bis zum Jahre 1815 sind, abgesehen von der um die Mitte des 18. Saec. unter Churfürst Friedrich August II. (1746—1763) erfolgten Abtragung des Streitthurmes am Schlosse, sowie der Errichtung des neuen Glockenthurmes im Jahre 1774, ferner dreier Feuersbrünste in den Jahren 1797, 1804 und 1805 und endlich der Abnahme des Thurmes auf dem Schloßthore und der Erbauung des „der Salon" genannten Gesellschaftslocales im Jahre 1809, Alles unter der Regierung Friedrich August III. (1763—1815), anderweitige der Aufzeichnung werthe Thatsachen aus der Geschichte der Stadt nicht zu berichten, denn in dem 7jährigen Kriege, sowie in den Napoleonischen Kriegen hat dieselbe die allgemeinen Schicksale des Thüringer Landes getheilt.

Widmen wir, bevor wir mit der Darstellung der Ereignisse der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart die Geschichte der Stadt Weißensee beschließen, den kirchlichen Gebäuden und den wenigen vorhandenen Denkmalen und Inschriften ꝛc. noch ein kurzes Wort.

Die Stadt Weißensee hat, wie bereits erwähnt worden, ursprünglich 4 Kirchen gehabt. Zwei derselben lagen außerhalb der Stadt, nämlich die Kirche zu St. Jacobi, welche auf der nach ihr noch benannten Anhöhe östlich von der Stadt gestanden hat und im 30jährigen Kriege zerstört worden sein soll, und die Kirche St. Anna, von der man nicht einmal genau weiß, wo sie gelegen hat und wann und wie sie zerstört worden ist. Innerhalb der Stadt befanden sich und befinden sich noch ebenfalls 2 Kirchen:

1) die St. Nicolaikirche, jetzt die Gottesackerkirche genannt, auf dem sogenannten Alten Markte, welche aber, wie wir bereits in der Geschichte des Pfaffenhofes erwähnt haben, nach der Einführung der Reformation nicht mehr oder doch nur ausnahmsweise benutzt wurde;

2) die St. Petri- und Pauli-Kirche auf dem Markte.

Welche von diesen Kirchen die älteste und ursprüngliche ist, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit bestimmen; so viel aber darf wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß die Kirche zu St. Petri und Pauli immer die Hauptkirche der Stadt gewesen ist. Ueber den Zeitpunkt ihrer Erbauung sind keine Nachrichten mehr vorhanden, jedenfalls aber hat sie schon vor dem Anfange des 14. Jahrhunderts bestanden, denn nach einer Nachricht des Jechaburger Copialbuchs im St.-Arch. zu Sondershausen verspricht im Jahre 1301 ein gewisser Theodoricus „qui ecclesiam St. Petri in Wissense, effusione sanguinis temere violavit“ (welcher die Kirche zu St. Petri in Weißensee durch Blutvergießen oder eine Bluthat frevelhaft entweiht hat) dieser Kirche und der Kirche zu Jechaburg 3 Talente Wachs zu geben, und ferner wurde im Jahre 1303 der Knabe Conrad Bächerer unter dem hohen Chore derselben Kirche begraben.

Nach einem vor 1495 aufgestellten Archidiaconatsregister des Archidiaconats zu Jechaburg gehörte Wissensehe zum Archidiaconat Jechaburg und stand unter dem Sedes Greußen. Dies scheint auch die so eben angeführte Notiz des Jechaburger Copialbuchs zu bestätigen, der zufolge die dem Kirchenschänder Theodoricus auferlegte Strafe an die Kirche St. Petri zu Weißensee und an die Kirche zu Jechaburg entrichtet werden soll.

Für die kirchlichen Verhältnisse der Mitte des 15. Saec. ist von Wichtigkeit der im Jahre 1446 von Herzog Wilhelm III. zu Weißensee gehaltene Landtag, weil er die ersten Spuren der Territorialgesetzgebung zeigt; besonders findet man auf demselben schon eine Ausübung der höchsten Staatsgewalt über die Kirche, wovon in der Deutschen Geschichte bis auf die Zeiten der Reformation wenige Beispiele vorkommen.

Der Zerstörung der St. Petri- und Pauli-Kirche bis auf das hohe Chor, unter welchem der höchstselige Jüngling Conrad begraben lag, durch die im Jahre 1331 stattgefundene große Feuersbrunst, so wie der durch die Einführung der Reformation eingetretenen Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen ist bereits gedacht worden.

Im Jahre 1610 am 25. Juli schlug der Blitz in das hohe Chor der Kirche ein, aber ohne zu zünden.

Olearius erzählt: „im Jahre 1619 wurde die Kirche St. Petri und Pauli zu Weißensee von Grund auf neu gebaut und enger gemacht, ausgenommen das alte Thor, welches noch vorhanden ist, wie es bei dem alten Bau aufgeführt worden war.“ Man darf jedoch die Richtigkeit dieser Angabe deshalb in Zweifel ziehen, weil in dem Communicantenverzeichnisse der Kirchenbücher bemerkt ist, daß wegen eines Baues an der Kirche der Gottesdienst vom 10. bis 24. Sonntage nach Trinitatis, also nur 14 Wochen ausgesetzt und in der untern Nicolaikirche gehalten worden sei. Wahrscheinlich hat sich dieser Bau nur auf die Mittagsseite der Vorderkirche beschränkt, „an deren Fuße (nach einer handschriftlichen Bemerkung des Pastors Leitzmann) eine hohlkehlige Mauersockel hingeht, die ganz von derjenigen abweicht,

„welche sich um die ältere Mauer herumzieht. Auch dürften die in Mitte der Kirche „befindlich gewesenen 2 Thürme, von deren einem man auf der Mittagsseite vor „längeren Jahren noch einige Grundsteine aus der Erde vorragend gefunden und „über welchen ein kleinerer Thurm sich erhob, nicht zu dieser Zeit, sondern bei einem „früheren, von den Kirchenvisitatoren im Jahre 1575 angeordneten Bau abgetragen „worden sein. Das Kirchengebäude hat überhaupt durch die wiederholt damit vor„genommenen Veränderungen eine ganz andere Gestalt gewonnen, als es ursprüng„lich gehabt hat. Spuren dieser vormaligen Gestalt erblickt man noch an der „Vorderseite gegen Abend. Zu beiden Seiten des schmalen Schiffes liefen Kreuz„gänge bis an die Thürme, welche es vom Chore trennten und einen nicht breiten „Durchgang zur Aussicht auf den Altar ließen, wie man es noch in allen alten „Kirchen findet, die nach gothischem Style gebaut sind."

Gelegentlich der 100jährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburger Confession von 25. bis 27. Juni 1630 und zum Gedächtnisse derselben wurde in der Kirche das Bildniß Luthers in Lebensgröße über der Treppe zur Canzel aufgestellt und diese selbst auf Kosten der damaligen Prediger erneuert.

Der im Jahre 1689 erfolgten Abtragung und neuen Aufführung des Gewölbes des schönen alten Chor's ist bereits Erwähnung geschehen.

In dem 1774 neu errichteten Glockenthurme hängen 3 Glocken:

1) die große Glocke, welche folgende Inschrift trägt:

> Versamlet mir meine Heiligen, spricht der Herr die den Bundt mehr achten den Opffer. Und die Himel werden seine Gerechtigkeit verkündigen, den Got ist Richter hore mein Volck. Laes mich reden. Jsrael las mich unter dir zeugen. Jch Got bin dein Got. Psal. 50. Ckkart Kucher gos mich MDLXXXII.

2) die Festglocke mit der Inschrift.

> ECCLESIÆ WEISSENSEHENSIVM CONVOCANDÆ. D. O. M. S. ANNO SALVTIS HVMANÆ M. DC. XIV. MENSE NOVEMB. ÆREVM HOC INSTRVMENTVM DN: M. IOHANNE MATHSTADIO PASTORE ET SVPERINT IOHANNE DEGENIO ET M. MELCHIORE WINGIO DIACONIS : COSS : VERO NICOLAO KIRCHOFIO ET GEORGIO GERA EXPRIORE CONFRACTO ET FORMABAT IACOB KONIG CIVIS ERPHORD ∴

An dieser Glocke befindet sich dasselbe Wappen, welches in der Mauer am Fischerthore, in Stein gehauen, vorhanden ist.

3) die kleine Glocke mit der Inschrift:

> RL · SEPTEMBRIS · ACIↃE · †ANNO
> DNI · CIↃ · CCC · XXVI · X ·

Ehedem wohnten die Pfarrer resp. Superintendenten auf dem Comthurhofe, sind aber nachmals auf Befehl des Administrators, in einem Bürgerhause, welches der Ordenshof erkauft und im baulichen Zustande zu erhalten sich verpflichtet hatte,

untergebracht worden. Nachdem dieses Haus abgebrannt war, hat der Superintendent sich ein eigenes Wohnhaus kaufen müssen und erhielt dafür vom Ordenshofe einen jährlichen Hauszins.

Von den in der Stadt noch vorhandenen Monumenten und Inschriften heben wir hervor:

1) Einen Stein aus dem früheren am Rathhause befindlich gewesenen, im Jahre 1845 aber abgebrochenen Treppenhause, auf welchem sich ein dreifaches Wappenbild befindet, dessen Felder durch Säulen getrennt und durch drei auf den Knäufen der Säulen zusammenstoßende Bogen in Eins verbunden sind. Das linke Feld enthält das Thüringische Wappen — den nach links springenden (rothen) Thüringer Löwen — mit der Ueberschrift Doringen. Das rechte Feld zeigt das im Eingange dieser Schrift bereits beschriebene Wappen der Stadt Weißensee mit der Ueberschrift Weyssensehe. In der Mitte zwischen beiden befindet sich das herzoglich (oder Churwappen?) Sächsische Wappen mit der Ueberschrift 1547. Herzog Moritz ließ dieses Wappenbild an der Cavate des Rathhauses anbringen, als er im Jahre 1547 zur Churwürde gelangte.

2) Der obere einen Rundbogen bildende Theil der Eingangsthür am Rathhause enthält ebenfalls 3 Wappenschilder: Oben in der Mitte des Bogens die gekreuzten Churschwerdter, mit der Ueberschrift 1547, unten, links in einem kleinen Rundbogen das herzoglich Sächsische Wappen und rechts, ebenfalls in einem Rundbogen, das Wappen der Stadt Weißensee. Auf dem Rande des ganzen rund-bogenförmigen Obertheils der Thür liest man die Inschrift: Recte judicate filii hominum. (Richtet recht ihr Menschenkinder.) Ps. 57 f. pro lege et pro grege (für das Gesetz und für die Heerde), dictum Alfonsi. (Ausspruch des Alfonsus.)

3) In der Mauer am Fischerthore endlich findet sich ein sehr sauber gearbeitetes, leider aber bereits zum Theil verwittertes Stein-Wappenbild, welches oben das Sächsische Churwappen und darunter das Wappen der Stadt Weißensee mit der Jahreszahl 1569 zeigt.

4) Am Brunnen bei dem Fischerthore ist auf der einen Seite ein in einem Kreise befindliches Pentogramm und auf der anderen Seite ein kleines getheiltes Wappenbild, welches links die Churschwerdter und rechts den herzoglich Sächsischen Rautenkranz mit der Jahreszahl 1584 zeigt, sauber in Stein gehauen.

Eine neue segensreiche Aera brach 1815 mit der Einverleibung des Herzogthums Sachsen in das Königreich Preußen auch für die Stadt Weißensee an, welche von da ab in materieller und geistiger Beziehung einen sichtlichen Aufschwung genommen hat. Wir registriren noch die wichtigsten Ereignisse von diesem Zeitpunkte ab bis auf die Gegenwart in chronologischer Reihenfolge.

1815 am 3. August huldigte die Stadt Weißensee dem neuen Landesherrn Friedrich Wilhelm III, König von Preußen.

1824 wurde der auf dem Helbethore befindliche Thurm abgenommen und von dem daraus gewonnenen Material ein neues Brauhaus an Stelle des in diesem Jahre abgebrannten Brauhauses erbaut.

1825 wurde die neue Kirchen-Agende in Weißensee eingeführt.

1827 vererbpachtete der Reichsgraf von Brühl auf Pförtden, Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern, die ihm zustehende Jagdgerechtigkeit in Weißensee'r Flur für eine Summe 1600 Rthl. und einen jährlichen Kanon von 20 Rthl. an den

Major Friedrich Gustav von Hagke, Rittergutsbesitzer von Schilfa, welche Erwerbung dem Sohne desselben durch das Gesetz vom 31. October 1848 ohne Entschädigung zu Gunsten der Weißensee'r Ackerbesitzer entzogen wurde.

1828 wurde, wie bereits erwähnt, die königl. Domaine, der Pfaffenhof, in Weißensee nach dem Tode des Pächters Amtmann Scheller, zerschlagen und meistbietend verkauft.

1830 wurde die Chaussee von Weißensee nach Erfurt erbaut.

1832 erfolgte in Weißensee die Einführung der neuen Städteordnung, und in demselben Jahre wurde die Kreiskasse in Weißensee aufgehoben und nach Langensalza verlegt.

1833 wurde der neue Gottesacker angelegt, brannte das Schützenhaus ab und wurde im nächstfolgenden Jahre wieder erbaut.

1834 wurde ein neues Malz- und Darrhaus erbaut und die Anlage zur Bewässerung der Riethwiesen geschaffen.

1836 erfolgte die Anlegung der Vorstadt vor dem Oesterthore.

1836 wurde die Chaussee nach Sangerhausen erbaut, und in demselben Jahre wurde das durch die Stadt fließende Helbewasser mit einem Kostenaufwande von über 3000 Rthl. canalisirt.

1837 wurden die Justizämter zu Sömmerda und Kindelbrück mit dem Justizamte zu Weißensee zu einem Land- und Stadtgericht vereinigt.

1839 wurde der Thurm des Fischerthores abgetragen und in demselben Jahre erhielt die Schützencompagnie zu Weißensee zur Feier ihres 100jährigen Bestehens von dem damaligen Kronprinzen und nachherigen Könige Friedrich Wilhelm IV. eine schöne Fahne zum Geschenk.

1840 wurde der Thurm des Oesterthores abgetragen.

1841 erfoglte die Verlegung des Landrathsamtes von Straußfurt nach Weißensee.

1845 wurde die den Aufgang zum Rathhause von außen bildende steinerne Treppe abgenommen.

1846 wurde der Markt mit einem Kostenaufwande von 2000 Rthl. gepflastert.

1849 erfolgte die Anlage zur Bewässerung der Obersee-Wiesen.

1850 wurde an Stelle des alten das neue Hospital erbaut. In demselben Jahre fand in Folge der neuen Justizorganisation die Auflösung des Land- und Stadtgerichtes zu Weißensee und an dessen Stelle die Einrichtung zweier Kreisgerichts-Commissionen statt.

1853 ist die Kreisstraße von Weißensee nach Sömmerda erbaut worden.

1855 im October und November wurde die Stadt von der Cholera heimgesucht.

1857 fand die Ablösung des auf dem Obersee ruhenden Erbzinses statt.

1858 kam die Cavillereigerechtigkeit zu Weißensee durch Ablösung in Wegfall.

1860 erfolgte die Bepflanzung des Marktes mit Ahornbäumen.

1861 wurde die Straßenbeleuchtung in Weißensee eingeführt.

1862 wurde der Gottesacker vergrößert.

1863 fand die Erbauung des neuen Schützenhauses vor dem Fischerthore mit einem Kostenaufwande von 9200 Rthl. statt.

1866 grassirte im September und October die Cholera in Weißensee und raffte an 70 Menschen hinweg.

Im Jahre 1816 hatte die Stadt 393 Häuser und 1775 Seelen, im Jahre 1863 dagegen 405 Privatwohnhäuser, 42 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 729 Ställe, Scheuern und Schuppen und 2815 Einwohner.

Die Stadtfelder umfaßten 1809 250 Hufen, die jetzige Feldmark der Stadt 8258 Morgen*).

*) Für die gütige Mittheilung eines reichen geschichtlichen Materials über die Stadt Weißensee bin ich dem Herrn Pastor Leitzmann zu Tunzenhausen und für die gütige Bearbeitung desselben dem Herrn Pastor Wahn zu Ottenhausen tief verschuldet.

von Hagke.

Urkunden-Extracte über Weissensee.

1179 gerathen die Brüder Ludwig und Hermann, Landgrafen von Thüringen, in einer angeblich bei Weißensee geschlagenen Schlacht in Herzog Heinrich des Löwen Gefangenschaft. (Polack, die Landgrafen von Thüringen pag. 74 und Pertz, monum. XVI, 194 und 263.)

1180 fand in Wizense ein Treffen statt: „Heinricus dux (Heinrich der Löwe) plurima contra imperium debachatus Northusen concremavit; unde redeunti lancravius et dux Bernhardus (der an Heinrich's Stelle gesetzt war) congregato exercitu juxta Wizense occurrerunt, et congressu facto, Heinricus dux victor efficitur. Lancravius cum fratre et plurimi ex militibus captivi ducuntur. (Pertz, monum. Germ. hist. XVI. pag. 194 et annal. Pegaviens. pag. 263.)

1193 In dem Streite Markgraf Albrecht's von Meißen gegen seinen Bruder Dietrich von Weißenfels wird des Heerlagers zu Beichelingen, in der Nähe von Weißensee (castrum Bichelingen, Albo Lacu conterminum), gedacht. (Wegele, Annales Reinhardsbr. pag. 62.)

1198 kommt Helmricus, magister fori de Weissensehe, in einer Urkunde vor, mittelst welcher eine gewisse Freifrau von Besa (libera matrona nomine Besa) mit Zustimmung ihres Ehemannes, Helmbert von Rothenburgk, ihre zu Besa belegenen Güter dem Stifte Jochaburg schenkt. (Müldener, Bergschlösser pag. 123—125, conf. auch Joechaburger Copialbuch zu Sondersh.)

1201 waren Graf Eilger von Honstein und seines Bruders, des Grafen Friedrich, Söhne uneins wegen einer Theilung, wurden aber zu Weißensee vom Landgrafen Herrmann von Thüringen versöhnt. (Jovius, chron. Schwarzb. pag. 160.)

1204 verwüstete Philipp von Schwaben mit Feuer und Schwert Thüringen und belagerte mit einem großen Heere Burg und Stadt Weißensee ohne Erfolg. (Menckenii, script. rer. Germ. II. pag. 220 und Wegele, annal. Reinhardsbr. pag. 100.)

1204 wird Weißensee belagert „Philippus imperator Wizenze obsedit et Odoacrum ducem Bohemorum in regem coronavit" etc. (Pertz, monum. Germ. hist. XVII. pag. 75.)

1204. Weißenſee wird belagert „ipso anno circa Julium mensem Phylippus rex contracto maximo exercitu Thuringiam intrat, quandam civitatem lantgravi Wizense (andere Lesart Wicinse) nomine obsidione vallat“ etc. (Pertz, monum. XVII. pag. 819.)

1207. Wyssense wird vom König Philipp, welcher Thüringen zur Erntezeit grauſam verwüſtete, 6 Monate lang ohne Erfolg belagert. (Hist. anon. Landgr. Thur. XXXIII, Pistor. I. 1320.)

1210. König Otto IV. belagert, nachdem er Saltza erobert hatte, Wissense ohne Erfolg, wie 3 Jahre vorher ſein Gegner Philipp. (Hist. anon. Landgr. Thur. XXX, Pist. I. 1321.)

1212 (nach anderen Angaben 1213 oder 1214) belagerte Otto IV. die Stadt Weißenſee, brannte dieſelbe nieder, vermochte aber die Burg nicht einzunehmen. (Mencken, script. rer. Germ. II. pag. 1609 und 1697, III. pag. 240 und Wegele, annal. Reinhardsbr. pag. 126 und 128, ſowie Pertz, monum. XVII. pag. 172.)

1214 wird Weißenſee belagert und die Kaiſerlichen werden in die Flucht geſchlagen. (Cyriac. Spangenberg, Mansf. Chron. pag. 295 und Rivander, Thür. Chron. pag. 284 und 286.) (Dieſe Nachricht iſt irrthümlich.)

1220 wird H. de Wyssense als Zeuge der Verkaufsurkunde Theoderici de Gruningen an das Kloſter Ilvelt aufgeführt. (Förstem. mon. rer. II. pag. 15.)

1225 ſtellt Landgraf Ludwig von Thüringen zu Weißenſee dem Deutſchen Orden eine Urkunde wegen Befreiung von Zoll, Steuern und Einquartierung aus. (Dresd. Hpt.-St.-Arch. und Gudenus, cod. dipl. IV. pag. 867.)

1234 vergünſtigen Landgraf Henrich und ſein Bruder Pfalzgraf Conrad denen Mönchen zu Walckenried in dem Weissensee bei der Stadt dieſes Namens fiſchen zu dürfen. (Leuckfeld, Kloster Walckenried, pag. 437 und Eckstorm, Kl. Walckenr. pag. 91.)

1240 Henricus illustris, Marchio Misnensis, Weissensehä agens, molendinum ad rivum, qui vocatur Emesa, B. Mariae in monasterio Portensi contulit pro remissione suor. peccator., hac tamen lege, ut singulis annis a monachis solvantur 24 solidi. (Bertuchii, Chron. Portense pag. 55 und Schlegel, de nummis antiquis Weissenseensibus pag. 161.)

1242 beurkunden die Bürger zu Weißenſee, daß die Landgrafen allen ihren Rechten an den Kloſter Walckenried'ſchen Gütern zu Beringen entſagt haben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1243 überläßt Landgraf Heinrich von Thüringen mittelſt einer zu Wizzense ausgeſtellten Urkunde dem Kloſter Pforta eine Mühle „situm prope silvam que vocatur Lindelo“ und „allodium Gernstete ad aquam que vocatur Immese“ für einen jährlichen Zins von 23 Soliden. (Horn. princ. Henricus pag. 362.)

1247 wird Wizense friedlich in Besitz genommen: „Post cujus (König Heinrichs) obitum mox in eadem terra (Thüringen) multiplicata sunt mala. Nam vicini quidam principes jure propinquitatis heredes fieri cupientes, ipsam invaserunt; quorum marchio Misnensis castrum Eckehardesberc et oppidum Wizense sibi valenter usurpans non modicam hujus terre partem sibi subjugavit. (Pertz, monum. XVI. pag. 35.)

1248 überfiel der Graf von Schwarzburg, so neulich Sundershausen eingenommen, die Stadt Weißensee, plünderte und verbrannte dieselbe. (Albilaci oppidum, schreibt Horn, princeps Henricus pag. 72.) (Spangenberg, Mansf. Chron. pag. 305b; Binhard, Thür. Chron. pag. 184, auch Mencken III. pag. 262.)

1248 belagert der Marggraffe zu Missen Erfurt und gewann Wissensee. (Bangius, Chron. Thur. pag. 97. — Binhard, Chron. Thur. pag. 184. — Spangenb. Mansf. Chron. pag. 305. — Zeiler, Topogr. Thur. pag. 190. — Peckenstein, Theatr. Saxon. III. pag. 145. — Schlegel, de numm. antiq. pag. 161.)

1249 Civitas Wissense capta est et spoliata et igne consumpta a Comite de Sundershusen. (Annales Isenacenses Germ. und Schlegel pag. 161.)

1250 wird Bertoldus de Wizense in einer das Kloster Heusdorf betreffenden, vom Abt Heinrich in Numburc ausgestellten Kaufconfirmation angeführt. (Gotha. Staats-Archiv.)

1251 kaufte der Deutsche Orden zu Grifstete vom Johanniter-Orden zu Wicinse 2 Hufen Land zu Wüllstete für jährlich 6 Malter Frucht. (Neuhof, Urk. Extr. im Erf. Arch.)

1257 beurkundet Landgraf Albrecht von Thüringen, daß der magister fori in Wisense die dem Kloster Georgenthal erlassenen 10 solidi, so der Hufenpfennig genannt und die von dem Hofe zu Parchusen zu geben, ferner nicht einfordern solle. (Gotha, St.-Arch., Cop. Georgenth).

1260 eignet Landgraf Theoderich in Thüringen dem Kloster in Hugesdorf 1 Hufe in Tuteleiben, welche Bertold von Wizense von ihm zu Lehen getragen und dem Kloster geschenkt hat. (Weimar, Geh. Staatsarchiv.)

1260 kommt Bertoldus de Wizense in einer Heusdorfer Urkunde vor. (Gotha, St.-Arch.)

1262 eignet Landgraf Albert zu Thüringen dem Kloster Husdorf 1 Hufe in Tuteleiben, welche Bertold von Wizense vor ihm gehabt hat. (Goth. St.-Arch.)

1263 beleihet Landgraf Albrecht zu Thüringen den Graf Heinrich II. zu Hohnstein mit der Burg Spatenberg zu Sondershausen mittelst einer Urkunde de dato Weißensee den 9. April 1263. (Müldener, Bergschlösser pag. 38.)

1263 verpfändet Landgraf Albert Weißensee. (Fabric. Orig. Sax. pag. 591. — Layritz, Palmet. pag. 214. — Schlegel, pag. 161.)

1264 wurde unter Vermittelung Herzogs Albert von Braunschweig zwischen dem Markgrafen Heinrich und seinen Söhnen einerseits und der Herzogin Sophia

und ihrem Sohne, dem Landgrafen Heinrich von Heſſen, andererſeits der Vertrag abgeſchloſſen, mittelſt deſſen letzterer auf Thüringen verzichtete, die vom Herzog von Braunſchweig abgetretenen Orte erhielt und die Stadt Weißenſee für 600 (?) Mark kaufte. (Polack, die Landgr. von Thür. pag. 228 u. 245.)

1265 macht Albrecht, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachſen, bekannt, daß die Bürger der Stadt Wizinse deſſelben Rechtes und derſelben Freiheit ſich erfreuen ſollen als die Bürger zu Ysenache und Gotha. (Weimar, Hpt.-St.-Arch.)

1266 werden Heinrich von Sumeringen und Johann von Sprot, magistri forensis in Wizense, urkundlich erwähnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1270 erſcheint Armigerus de Wizinse (neben Henricus und Theodericus Hake, Theodericus de Udenhusen u. A.) als Zeuge einer in castro Wizinse ausgeſtellten Urkunde. (Kuchenb. Analecta Hass. XI. pag. 160.)

1271 wird Advocatus Willekindus, scultetus Hinrici lantgravii in Wissense etc., erwähnt. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 244.)

1272. Landgraf Albrecht verpfändet Weißenſee „wegen ſeiner Dirnen Kunegunda von Eisenberck". Die Stadt löſt ſich ſelbſt wieder aus. (Mencken, II. pag. 1609.)

1272 wird Wizinsee in der Urkunde erwähnt, durch welche die Grafen Friedrich und Chriſtian von Clettenberg beſtätigen, daß die von Rinkleibin ihre Güter in Schwegerstete dem Kloſter Ryphenstein verkauft haben. (Wolf, Eichsf. Urkundenb. pag. 21.)

1272 beſtätigen die Grafen von Klettenberg den Verkauf von Gütern in Svegirstete an das Kloſter Reiffenstein ſeitens ihrer Lehnleute der Gebrüder von Ringleben; in fine der Urkunde heißt es: testes hujus rei sunt, qui tunc temporis plebicido intererant in Wizinse. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1272 erkauft der Comthur zu Griffſtedt von der Stadt Weißenſee 2½ Hufen Land in Hauſen. (Neuhof, Urk. Extr. im Erf. Arch.)

1273 verkauft das Kloſter Reinhardsbrunn dem Kreuz-Kloſter von Gotha einige Einkünfte. Zeuge dieſes Vertrags iſt Heinrich, clericus de Wizense, custos monachi Reinherisbr. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhardsbr. pag. 62 und Thur. sacra pag. 118.)

1273 iſt Weißenſee abermals an den Landgraf Heinrich zu Heſſen für eine Summe Geld vom Landgraf Albrecht zu Thüringen verpfändet worden. (Olearius, Synt. II. pag. 258.)

1273 iſt Heinricus, Kleriker aus Wizense, Zeuge der Uebereigung einer Hufe Land in Warza ſeitens des Kloſters Reinhardtsbrunn an das Kreuz-Kloſter zu Gotha. (Jenaer Zeitschr. f. Thür. Gesch. IV. p. 55.)

1279 iſt Ludewicus de Husen, nunc magister fori in wizense, Zeuge einer den Verkauf von ½ Hufe und 1 Hofes zu Sverstete an das Kloſter Reiffenstein betreffenden Urkunde. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1280 ertheilt Albrecht, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen der Stadt Wissinse den Freibrief, daß sie sich alljährlich „Bürgermeister und Schepfen" wählen dürfe. (Weim. St.-Arch.)

1282 begnadet Albrecht, Landgraf in Thüringen u. s. w., die Bürger in Wissinse mit der Freiheit von Steuern und Beten (exactiones vel petitiones) und mit der Erlaubniß, ihr Getreide an beliebige Orte führen und verkaufen zu dürfen, bestätigt auch, daß die Juden zu Wissinse sich vor seinem Gerichte und seinen Beamteten nach hergebrachter Wahrheit stellen sollen. (Weim. St.-Arch.)

1284 schenkt Landgraf Albrecht dem Kloster Georgenthal Zinsen zu Kobstedt und Wiczense. (Möller, Klost. Georgenth.)

1285 befiehlt Landgraf Albrecht dem Marktmeister in Wissinse zu verhindern, daß Jemand bis auf 1 Meile außerhalb Weißensee Bier verkaufe oder „perpinet". (Weim. St.-Arch.)

1289 überläßt Landgraf Albrecht zu Duringen seinem Sohne Friedrich, „deme Phalenzgreuen von Sachsen", neben andern Städten auch Weißensee (Wyzense Hus unde Stat). (Mencken, S. R. G. II. pag. 925.)

1289 überläßt Landgraf Albrecht, Heinrich von Mila das Amt eines Sachwalters zu Wissense. (Wegele pag. 254.)

1289 Schenkung des Landgrafen Albrecht an das Kloster Oldisleben datum et actum Wizense. (Mencken, I, pag. 627. — v. Wangenheim'sche Regesten Nr. 56. pag. 47.)

1289 setzt Landgraf Albrecht von Thüringen seinem Sohne Friedrich, Pfalzgrafen von Sachsen, für die Haltung einer gütlichen Einigung, Wyzense zum Pfande. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1290 bestätigt Landgraf Albrecht dem Kloster Reinhardtsbrunn das Recht der freien Verfügung über seine Güter. Zeuge: Wilhelmus von Weissensee, Notar des landgräflichen Hofes. (Möller, Reinhardsbr. pag. 73.)

1291 gestattet Landgraf Albrecht den Bürgern zu Wissinse ihr Vieh auf die Weiden der umliegenden Dörfer treiben zu dürfen. (Weim. St.-Arch.)

1292 eignet Landgraf Albrecht, in einer zu Wisense ausgestellten Urkunde, dem Kloster Heusdorf 2 Hufen Land in Kalthusen. (Rein, Thur. sacra II. pag. 182.)

1295. Hauptleute, die in Weißensee lagern, streifen in Thüringen umher. (Spangenb. Mansf. Chron. pag. 320 b.)

1295 befreit Landgraf Albrecht die Bürger zu Wissinsen von aller Bete und Steuer von ihren auf Dörfern gelegenen Gütern. (Weim. St.-Arch.)

1296 stellt Günther von Salcza zu Wiessense ein Testimonium, betreffend das Kloster Volckeroda, aus. (Grasshof pag. 195 und Hempel, Urk. von Niedersachsen II. pag. 21.)

1296 beleihet Landgraf Albrecht die Stadt Wissinse erblich mit dem Garten oder Sumpfe bei seinem Zwinger (pomerii), dem oberem See gegenüber, sonst die Spitze genannt, welcher Garten sonst ein Sumpf war und wo nun Gras und Rohr wächst. (Weim. St.-Arch.)

1297 erscheint Wilhelmus de Wissenze als Zeuge einer vom Landgraf Albert ausgestellten Urkunde. (Menckenii, S. R. G. III. pag. 1040.)

1299. „Weissensehe wart öbirczogen vnd beschediget vom Grafen von Schwarzburg, der Sangerhausen inne hatte." (Excerpta Saxon. et monach. Pirnensi cf. Mencken, II. pag. 1609.)

1299 wird 1 Hufe in Wissense von Hermann de Saltza dem Kloster Oldisleben überlassen. (Mencken, I. pag. 629.)

1301 verspricht Theodoricus, „qui ecclesiam S. Petri in Wissense effusione sanguinis temere violavit", zur Strafe dieser Kirche und der Kirche in Jecheburg jährlich „tria talenta cerae" zu geben. (Jöchaburger Copialb. im St.-Arch. zu Sondersh.)

1302 Vertrag „super una carrata vini data ad Ecclesiam in Melndorf de Wissensee extorculari vel telario principum annuatim". (Mencken, I. pag. 631.)

1302 verkauft Johannes de Herwersleibin miles et dominus de Rinkeleibin an Conradus de Wyzzense „duos magnos mansos" in Hassinsleiben. (Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1302 befreit der Rath zu Weißensee einen Hof, den das Augustiner-Kloster zu Erfurt von einem seiner Bürger gekauft hat, von allen Lasten und Abgaben. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1302 kommen Theodericus Meitz, castrensis, und Hermannus de Nuwensezin, civis in Wizense, als Zeugen vor. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1303 verkauft Johannes de Herwersleiben miles et dominus in Rinkeleiben an Conradus dictus de Wizzense „duodecim mansos et quartale" in Hassingesleiben. (Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1303 werden die Juden in Weißensee wegen der ihnen zur Last gelegten Ermordung des Knaben Conrad Bächerer hart verfolgt. (Mencken, S. R. G. II. pag. 494 und III. pag. 312.)

1304 Ludovicus sacerdotem egit Weissensehae etc. (Sagitt. Hist. Goth. pag. 241 und Schlegel pag. 162.)

1305 Privilegium Graf Heinrichs von Gleichen über die Stadt Weyseze und der Güter daselbst. „quosdam mansos in campis ville Weysesin" — et omni jure et possesiones que in dicta villa et villa adjacente, que para Wegesese (?) dicitur". (Mencken, S. R. G. I. pag. 543.)

1305 erwarb das Kloster Georgenthal durch Kauf von Eberhard von Walschleben die höhere Gerichtsbarkeit (judicium sanguinis) in Wyseze. (Möller, Kloster Georgenth. pag. 14.)

1306 Theoderici junioris Thuringiae landgravii etc. privilegium de reconciliata sibi civitate Wissinse. (Weim. St.-Arch.)

1306 fommt Heinricus de Weissensee vor. (Schlegelii, de num. antiq. Weissens. pag. 159.)

1306 erſcheint Heinricus de Weissensee als Zeuge eines zwiſchen dem Kloſter Pforta und dem Mauritius-Kloſter bei Numburg abgeſchloſſenen Vertrags. (Bertuch, Chron. Port. pag. 81.)

1308 confirmatio Friderici super una carrata vini data ad Melndorff de Wissensee. (Mencken, I. pag. 634.)

1308 beſtätigt Friedrich, Landgraf in Thuringen u. ſ. w., die Bürger von Wissinse bei Rechte, Gewohnheit und Gnade, welche ſie Alters her gehabt haben. (Weim. St.-Arch.)

1311 beleiht Graf Heinrich von Gleichen den Conrat von Wizense und deſſen Söhne, Bürger zu Erfurt, mit dem halben Theil der Mühle bei dem langen Wege zu Erfurt. (Sagitt. Hist. v. Gleich. pag. 95.)

1312 verfügen die Burgmänner zu Weißenſee über ½ Hufe und Hof zu Cannewerf. (Mencken, I. pag. 635.)

1316. Privilegium Graf Herrmanns von Gleichen über alle Güter zu Weyseze, „ad villam seu villas (Groß- und Klein-Weißenſee?) Weysesse pertinentibus“. (Mencken, I. pag. 545.)

1316 bewilligt Graf Hermann IV. von Gleichen, daß Eberhard von Walſchleben ſeine Güter zu Wysenze und ſonderlich den Blutbann daſelbſt dem Stifte St. Petri zu Erfurt überläßt. (Sagitt. Hist. v. Gleich. pag. 97.)

1318. Vergleich wegen des juris patronatus der Kirche zu Schilffe zwiſchen dem Kloſter Ilfeld und dem Comthurhofe zu Weißenſee. (Leuckfeld, Ilfeld pag. 83.)

1318 wurde dem Kloſter Ilvelt das längſt beſeſſene Patronatrecht über die Kirche zu Schilffe, welches Abt und Convent der Johannes-Brüder zu Wizzensee dem Kloſter ſtreitig machten, zuerkannt. (Förstem. mon rer. Ilf. pag. 29.)

1318 eignet Landgraf Friedrich von Thüringen dem Prediger-Kloſter zu Erfurt einen Hof am Kirchhof bei der Peterskirche zu Weißenſee zu. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1319 befreit Landgraf Friedrich die Bürger zu Wissense von allen Beten und erhält dafür jährlich am Sonntag Lätare 110 Mark Geldes. (Dresd. St.-Arch.)

1320. Austauſch zweier Hufen in den Feldern der Dörfer Hassingesleiben und Emundeleiben zwiſchen Conradus de Wyzense und Theodoric. Runtfraz. (Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1320. Vergleich (compositio) zwiſchen dem Commendator und den Brüdern des St. Johanniter-Ordens zu Wizzense (Bertold von Sommerde, Ritter, und Bertold Meytz, Burgmann, in Wizzinse) und dem Commendator und den Brüdern

des Deutschen Ordens zu Grifstet über den Lauf der Unstrut, der Dämme und Mühlen in Wunnersleiben bis Heilingen, sowie über den Lauf der Gewässer gegen Thunczenhusen. (Weim. St.-Arch.)

1321. Confirmatio Friderici severi super una carrata vini de Wissensee. (Mencken, I. pag. 634.)

1321 beleiht Graf Hermann IV. von Gleichen den Sohn Conrads von Wizense, Dietrich, Bürger zu Erfurt, mit derselben Mühle, wie sein Vater dessen Vater beliehen. (Sagitt. Hist. v. Gleich. pag. 99.)

1322 gaben die Grafen Heinrich und Dietrich von Honstein dem Kloster Oldensleben verschiedene Besitzungen in Trebre, welche früher dem Hospital in Wissensee gehörten. (Mencken, I. pag. 640.)

1322 schenken die Grafen von Beichlingen einen „das wal" genannten Ort in der Flur des Dorfes Strusfart, welcher früher den Brüdern des Deutschen Ordens in Wissense gehört hatte, an Bruder Heinrich, magistro curiae in Strusfart. (Gotha, St.-Arch.)

1322 soll Hermann Goltacker das Burglehen zu Wissense wiederkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1324 beurkundet der Rath zu Weißensee (Nos Bertoldus de Wymaria, Fridericus Pellifex, magistri consulum, Helwicus Meyge, Conradus Wolf, Theodoricus Pfaf, Heynricus Bymerslag, consules ac universitas civium oppidi in Wizense recognoscimus etc.) die Auflassung einer Hufe Landes im Weißensee'r Stadtfelde an das Kloster Capelle. (Michelsen, cod. Thur. diplom. pag. 30.)

1324 wird Tizelo de Wizzense in einem Lehnbrief aufgeführt. (Sagitt. Hist. v. Gleich. pag. 100.)

1328 ist Ludewicus de Wysense Zeuge einer das Stift St. Sixti zu Merseburg betreffenden Urkunde. (Merseb. Arch.)

1329 war Heyso Obnand Bürgermeister von Weißensee. (v. Hagke, Kreisstatist. d. W. Kr. bei Schilfa pag. 359.)

1329 übereignet Graf Herrmann von Gleichen dem Kloster Georgenthal eine Hufe in Weissenzen. (Mencken, I. pag. 549.)

1329 castrenses in Wyzzenshe recognoscunt, quod Ulricus de Gruzen in Tunzenhusen vendiderit Henrico Jungen de Somerde, vicario ecclesiä S. Mariä Erfordensis, dimidium mansum terrä arabilis sitam in campis villä Slaymansdorf. (Orig. Urk. des Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1329 beurkunden Herman von Kranchborn, Trod von Bruchterde, milites, Lutolf von Grüningen, Albert von Braterode, Heinrich von Sommeringen, Theodor Hack, Ludwig von Greussen „ceterique castrenses castri in Wissensehe" und Rudolf von Schinstete, Heiso Ebernandus (undeutlich geschrieben, soll wohl heißen Obnand) „magistri consulum ipsique consules ac tota universitas civitatis

Wissensehe“ daß Gunther Meitz, mit Einwilligung seiner Gattin Richmut, an Th. von Tanrode (zu Straussfurth?) 6½ Hufen zu Luderssborn für 15 Mark löthigen Silbers dergestalt verkauft habe, daß die Besitzer für jede Hufe jährlich 12 Schillinge Erfurter Münze, 15 Eier und 2 Hühner abgeben. (Goth. Arch. — Copialb. Reinhardsbr.)

1329 ertheilt Landgraf Friedrich von Thüringen den Bürgern in Wizzinse das Privilegium, daß sie nicht gehalten zu geben „exactiones seu petitiones aliquas“. (Weim. St.-Arch.)

1329 verkauft Apell, scultetus in Wechmar, dem Kloster Georgenthal 1 Hof und 1 Hufe in Wizense, welche 7 Gothaer Malter Korn und Gerste und 30 Schilling-Pfennige jährlich zinsten. (Möller, Kl. Georgenth.)

1329 ertheilt Graf Hermann von Gleichen einen Gunstbrief „super uno manso in Weyzeze, solvente septem moldros Gothensis mensurae et triginta solidos“, so das Kloster Georgenthal von Apolonius dictus scultetus de Wechmar erkauft hat. (Gotha, St.-Arch.)

1331 verkaufen Abt Ludwig und Prior Conrad von Breitungen dem Kloster Georgenthal einen Jahreszins von 28 Schilling-Pfennigen auf 2 Hufen in der Flur von Wizinse für 13 Pfund Pfennige. (Zeuge: Udalricus, viceplebanus in Wizinse.) (Möller, Kl. Georgenth.)

1331 wird an Elisabeth, Gemahlin Friedrichs, an Stelle der Mitgift, Weissensehe nebst anderen Städten überliefert. (Spangenb. Chron. Henneb. pag. 347. — Tentzel, supplem. II. pag. 101. — Schlegel, de num. ant. pag. 162.)

1331. Landgraf Friedrich eignet Günther und Heinrich, Gevettern von Heruisleuben (Herbsleben), die Fähre im Teich oder Ober-See bei Weißensee, bis ihnen 40 Mark Silber gezahlt worden sind. (Dresd. St.-Arch.)

1332 verkaufen Ritter Herrmann von Kranichborn, Kastellan zu Weißensee, und Heinrich Saxo, Kastellan zu Beichlingen, 1 Hufe Land in Schwansee und 1 desgl. in Rudestedter Flur. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1332 geräth Landgraf Friedrich mit seiner Mutter, Frau Elisabeth, in Streit wegen deren Leibgedings, wozu Weißensee gehörte, welchen Streit Kaiser Ludwig im Jahre 1333 dahin verglich, daß Weißensee gegen Jena und Tenneberg ausgetauscht wurde. (Gotha, diplomatica pag. 31.)

1337 bezeugt Hermannus dictus de Cranichborn, miles et castrensis in Wizzense dem Kloster Capelle den Ankauf eines Erbzinsgutes zu Bültzingsleben. (Michelsen, cod. thur. dipl. pag. 34.)

1337 wird der Johanniter-Ordenshof zu Wissinse durch den Rath daselbst, unter Auferlegung verschiedener Verpflichtungen, mit Einkünften dotirt. (Magistr.-Arch. zu Weissensee.)

1338 übereignet Gothscalcus, vormaliger Präpositus des Klosters zum neuen Werk in

Nordhausen, genannt von Wissense, dem Kreuz-Kloster zu Gotha einen Jahreszins von ½ Mark Silbers von einer Hufe zu Gamstädt. (Jenaer Zeitschr. f. Thür. Gesch. IV. pag. 81.)

1338 Literae census duorum talentorum cerae dandi ecclesiae Jecheburg de dominibus in oppido Wyssense. (Jechab. Copialb.)

1338 eignet der Rath zu Weißensee dem Kloster Oldisleben eine halbe Mark daselbst. (Berthold von Wymar und Dietterich Ebernannt, Rathsmeister.) (Mencken, I. pag. 642.)

1339 kauft das Kloster Reinhardsbrunn verschiedene Zinsen vom Peters-Kloster zu Erfurt, darunter Zinsen zu Wizense, Molschleben, Tütleben, Gotha etc. (Möller, Reinhardsbr. pag. 140.)

1341 verkauft Gerhard Walther von Wizense dem Kloster Georgenthal 6 Acker in Nothleben. (Möller, Kl. Georgenth. pag. 65.)

1341 verkauften Gerhardus Walterus de Weyseze und Adelheidis, dessen Frau, dem Kloster Georgenthal ½ Malter Korn jährlichen Zinses von Aeckern zu Notleiben, Tutheleiben et „in rampo minoris Weysezen.“ (Gotha, St.-Arch., Cop. Georgenth.)

1343 ist Lutolfus de Allirstete, advocatus in Wizzinse, Zeuge. (Dresd. St.-Arch.)

1344 überläßt das Kloster Reinhardsbrunn dem Kloster Georgenthal ½ Hufe in Weisezze. (Möller, pag. 121.)

1344 verkauft Heinrich, Graf von Orlamünde, der Alte, dem Markgrafen Friedrich zu Meißen-Orlamünde Haus und Stadt mit dem Hause zu der Wizzenburgk und mit anderen Häusern, welche von Alters her zu der Herrschaft Orlamünde gehört haben, für 200 Mark löthigen Silbers an seiner Stadt Wizzense. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1346 starb Albrecht von Griffstedt, welcher dem Kloster Franckenhausen mit jährlichen Zinsen verhaftet war, dieselben aber während 11 Jahren nicht abgeführt hatte, wofür dessen Erben dem Kloster Frankenhausen 3 Höfe, gelegen zu Weisensee in der Ledergasse, welche jährlich 16 Schillinge Weißensee'r Groschen gezinset, eigenthümlich übertrugen. (Müldener, Kl. Frankenh. pag. 161.)

1346 verkauft Bruder Conrad von Frymar, Unterkellner in Georgenthal, dem Kloster daselbst bei der Burg Frankenberg (Amt Wasungen) 1 Malter Korn und Gerste von 7 Acker in Weißensee für 7 Mark-Schill. (Möller, Kl. Georgenth.)

1346 verkaufen Dietrich Hacke, Burgmann in Wizinse, und seine Frau Kunigunde dem Kloster Weißenborn 3 Hufen zu Wommersleben für 26 Mark, erhalten aber das Land wieder gegen einen Jahreszins von 4 Malter Weizen und 4 Malter Gerste. (Heinrich Herold und Burchard Sachse, Rathsmeister zu W.. hängen das Stadtsiegel an die Urkunde. (Jenaer Zeitschr. V. pag. 296.)

1349 werden viel Juden in Weißensee erschlagen. (Spangenb. Mansf. Chron. pag. 338b, auch Rivander, Thür. Chron. pag. 421.)

1349 Friedrich, Bertold und Dietrich von Wirterde werden Burgmänner und Amtleute in Weißensee. (Dresd. Arch. in Erf.)

1349 soll die Veste Wizsense bis nächste Walpurgis mit 2000 Schock schmalen Groschen gelöst werden. (Dresd. St.-Arch.)

1349 bekennt Heinrich, Graf von Hohnstein, daß Markgraf Friedrich zu Meißen sich wegen Lösung seiner Feste Weisensee um 2000 Schock mit ihm verglichen. (Dresd. St.-Arch.)

1350 treibt die Gesellschaft der Geißler oder Flagellanten ihr Unwesen bei Günsted und Weißensee. (Schlegel, de num. ant. Weiss. pag. 162.)

1350 ertheilen die Grafen von Honstein und von Schwarzburg einen Losbrief nach geschehener Einlösung von Wizsense. (Dresd. St.-Arch.)

1350 erfolgt die gegenseitige Verzichtleistung auf alle aus der Verpfändung des Schlosses Wizzinse herrührenden Anforderungen von Markgraf Friedrich dem Strengen und den Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg. (Dresd. St.-Arch.)

1350 eignet Landgraf Friedrich den Altären in der Capelle des Schlosses Wartburg 10 Mark löthigen Silbers in der Stadt Wizense, die sein Vater von O. von Fahner um 100 Mark erworben. (Dresd. St.-Arch.)

1350 beleihet Landgraf Friedrich die Gebrüder von Bruchterde mit Gütern im Dorfe Wonnersleben, 3 Höfen auf dem Hause zu Wizzense, 2 Höfen vor der Stadt, 3 Rüsen (Risa, unbearbeitetes Land) in dem See zu Burglehen, 3 Mühlen ꝛc. und einer andern Mühle, die da heißt die Seemühle vor der Stadt, was alles früher Berthold von Weimar inne gehabt hat. (Dresd. St.-Arch.)

1350 leiht Landgraf Friedrich dem Friedrich von Werthern und dessen Erben „wegen redlicher Schulde“ 8 Pfund Geldes jährlicher Zinsen auf der Rente in der Münze zu Weißensee, welche ihm von Frau Richmut von Hain heimgefallen, für 20 Mark löth. Silbers, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung. (Dresd. St.-Arch.)

1350 erhält Friedrich Thunens eheliche Hausfrau Güter zu Weisensee, Kösenitz, Drebern und Hersrode zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1351 überläßt der Burgmann Czenge zu Weißensee dem Kloster Reinhardtsbrunn den Zehnten zu Nieder-Tophstädt (Topilstete). (Thur. sacr. pag. 241.)

1351 gestattet Landgraf Friedrich von Thüringen dem Jan von Ringleben seine Güter im Gericht Weißensee an ein Gotteshaus zu vererben.. (Magdeb. Pr.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1351 (oder 1341) verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schillinge jährlichen Zinses von Ländereien zu Wissense, Gangolf-Someringen, Utinhusen und Schilfe (mit genauer Beschreibung der Feldmarken). (Magdeb. Pr.-Arch.)

1351 bestätigt und erweitert Landgraf Friedrich in Thüringen die Freiheiten der Stadt Wissinse. (Weim. St.-Arch.)

1351 vererbt Landgraf Friedrich seine Weingärten zu Wiesenburg und Utinhusen den Bürgern zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1351 bestätigt Landgraf Friedrich den Bürgern zu Wissense ihre Privilegien und bestimmt, daß alle, die in der Stadt kaufen oder verkaufen, in oder vor der Stadt gesessen, den Bürgerschoß erlegen sollen, dafür die Bürger eine Walkmühle anlegen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1351 consentirt Landgraf Friedrich in den Kauf von 12 Mark löth. Silbers auf der Stadt Weißensee Jahrgülde, die Rudolf von Nordhausen, Domherr, von Heinrich von Elcheleiben und Gerhard von Botelstete von dem Rath zu Weißensee gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1351 bekennt Landgraf Friedrich, welchergestalt Rathmeister, Rath und die Bürger zu Weißensee 12 Mark löth. Silbers Jahrgülde auf dem Stadthause allda den ehrbaren Pfaffen Rudolf von Nordhausen, Domherrn, Heinrich von Escheleben und Gerhard von Botelstete um 100 Mark löth. Silbers verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1351 verspricht Landgraf Friedrich den Pfaffen Rudolf von Nordhausen, Heinrich von Elcheleben und Günther von Botilstete, Vicarien zu Erfurt, die 12 Mark löth. Silbers Jahrgülde, welche sie von dem Rathhause der Stadt Weisensee gekauft haben, jedesmal bis Erfurt zu begleiten. (Dr. St.-Arch.)

1353 resignirt das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen dem Marienknechts-Kloster in Erfurt „terminum qui est in confinibus bichelinge et Kelede et civitatem wizsense, Tunzenhusen, winrisleben et stuzfort“ zum Ersatz dafür, daß ihm die schuldigen 2 Marktscheffel Getreide und 18 Marktscheffel jährlichen Zinses nicht pünktlich abgeliefert. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1354. Günther und Heinrich von Hervirsleben bekommen ein Schiff auf dem See bei Weißensee, bis sie von dem Landgrafen Friedrich eine Schuld von 40 Mark erhalten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1354 bekennen Heinrich Gewalt und Conrich von Kannewerfen, Rathsmeister, und Tyzel Heinrich Anewege, Heinrich von Hotzeborg, Stepel Polze (oder Posse), Heinrich von Henigk, Heinrich Merseburg, Becherer von Schinstet, Tytzel von Abtswende, Rathleute zu Wissense, daß das Kloster Ottenhausen 2 Hufen Land in der Flur daselbst erkauft habe. (Urk. d. P. Leitzmann zu Tunzenhausen.

1354 werden der Landgräfin Elisabeth von Hessen 100 Mark jährlich auf Lebenszeit in Wissense angewiesen. (Dresd. St.-Arch.)

1355. Verzeichniß „der Reethe, die man gibet von myes Here vegen von der Mentze (Münze) zu Wissinse den von Haine und den von Husen.“ (Weim. St.-Arch.)

1355 vergleichen sich die Bürger zu Wissinse mit der Gemeinde zu Utenhusen wegen eines Weges. (Weim. St.-Arch.)

1355 haben die Landgrafen Friedrich und Balthasar Hansen und Alberten von Bruchterde ihre 4 Mühlen von Weißensee für 400 Mark löth. Silbers abgekauft und ihnen die Voigtei daselbst mit allen Zinsen, Zollen u. s. w., außer der Landbete, eingeräumt, bis sie die 400 Mark eingenommen. (Dresd. St.-Arch.)

1355 eignet Landgraf Friedrich Luzen von Husen 8 Pfund Pfennige jährliche Zinsen in seiner Münze zu Weißensee, die er von Friedrich von Werthern erworben, doch so, daß er, wenn er will, die Zinsen für 20 Mark löth. Silber zurückkaufen kann. (Dresd. St.-Arch.)

1357 ist Hans von Bruchtirde Voigt zu Wiszinse. (Dresd. St.-Arch.)

1358 confirmirte Kaiser Karl IV. dem Stifte beatae Mariae virginis zu Erfurt seine Rechte, Güter ꝛc., worunter Besitzungen in Weißensee. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 983.)

1359 wird Ticzel von Wizzense als Rathsherr der Stadt Erfurt genannt. (Möller, pag. 133.)

1359 leiht Landgraf Friedrich Reinhart Rostens Töchtern, Adelheid und Hedwig, Güter in der Stadt Weißensee, zu Willersleben (Wundersleben?), Lutersborn, Utenhusen, Schilfen und Gangloffsommeringen. (Dresd. St.-Arch. Nr. 154.)

1359 werden Adelheid und Hedwig, Töchter Reinhart Rustens, des Landgrafen Friedrich Marschall, mit ihres Vaters Gütern zu Wissinse, Wildirsleben, Lutersborn, Utenhus, Schilfen, Gangolfissomering, Bottilstete, Krolwitz und Salza beliehen. (Dresd. St.-Arch. Nr. 517.)

1362 verweisen die Landgrafen Friedrich und Balthasar die von Wiczleubin mit einer Schuldforderung von 600 Mark löthigen Silbers an die neue Bete mehrerer Städte u. A. mit 15 Mark an die Landbete zu Wizzense. (Weim. St.-Arch.)

1365 weisen die Landgrafen Gebrüder Friedrich und Wilhelm in einer zu Wissensehe ausgestellten Urkunde eine Summe von 100 Mark löth. Silbers an. (Guden. cod. dipl. I. pag. 974.)

1370 bestätigt Landgraf Wilhelm in Thüringen die Freiheiten der Stadt Wissinse. (Weim. St.-Arch.)

1371 verpfänden die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm an Johann und Busse Marschall 10 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses auf dem Rathhause zu Weißensee auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch.)

1371 leihen die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm an Thilo Kothe 2 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses in ihrer Stadt Wisense auf Lebenszeit. (Dresd. St.-Arch.)

1372 wird Lutze von Valken mit Zinsen in Bottilstedt als Burggut zu Weißensee belehnt. (Dresd. Copialb.)

1373 beschwert sich das Kloster Georgenthal, daß der landgräfliche Voigt zu Gotha sich habe beigehen lassen „das Ried zu Großen-Weißensee, die Gemeinde genannt", zu beanspruchen, weil das Ried in des Klosters Gerichten läge und es wird das Kloster vom Landgrafen Balthasar in seinem Rechte geschützt. (Möller, Kl. Georgenth.)

1373 verschreibt Landgraf Balthasar dem Kloster Georgenthal das Rieth, genannt die Gemeinde des Dorfes zu Grossen-Weiseze, „das ryt, das man nennet die gemeinde des Dorfis zu großen weyseze, das da wüste worden ist und gelegen ist in dem gerichte und uff dem eigen gotshus zu Gorgentale". (Gotha, St.-Arch., Cop. Georgenth.)

1374 verkaufen die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen an Albrecht und Eckhard von Krannichborn, Gebrüder, und an Lucke, Albrechts von Krannichborn eheliche Wirthin, 40 Mark löth. Silbers von der Stadtrente zu Weißensee für 400 Mark. (Dresd. St.-Arch.)

1376 verschreiben die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, von ihren Jahrrenten zu Wizzinse 40 Mark löth. Silbers an Apel und Hans von Rekerode und Tylen von Benhusen, so lange Salzungen ihr Pfand ist. (Weim. St.-Arch.)

1377 schließen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, zu Weisensee ein Bündniß mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg ab. (Jovius, Chronic. Schwarzburgic. pag. 399.)

1377 weist Landgraf Friedrich der Strenge die Städte Weißensee, Neumarkt, Ebersberg und Herbsleben mit der Huldung an seine Gebrüder, so lange bis er sie aller Gelübde wieder entwähren würde. (Horn, Gesch. Friedr. d. Streitb. pag. 82.)

1377 setzet Landgraf Friedrich in Thüringen seinen Brüdern, Balthasar und Wilhelm, seine Voigte, Rathmeister und Bürger zu Weisensee u. s. w. ein, welche sich mit der Huldigung so lange an sie halten sollen, bis er ihnen Altenburg u. s. w. huldigen lasse. (Dresd. St.-Arch.)

1379 erhält Lutze Valke 2 Mark jährlicher Gülde auf der Stadt Wissinsee Jahrrente zu einem rechten Burggute. (Dresd. St.-Arch.)

1379 verbieten die Landgrafen Friedrich und Balthasar alle Schenken um Wissinse, die nicht von Alters her gewesen sind. (Weim. St.-Arch.)

1380 leihet Landgraf Friedrich dem A. Reich, Burgmann zu Weißensee, ein Burggut allda. (Dresd. St.-Arch.)

1380 wird Albert Reiche, Burgmann zu Weißensee, vom Landgrafen Friedrich mit einem Burggut zu Weißensee, mit 8 Pfund Pfennigen auf dem Rathhause allda und 7 Pfund Pfennigen in der Stadt und dem Landgerichte, sowie

mit einem Hofe auf der Burggasse zu einem rechten Burglehen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1381 verbürgt sich der Rath zu Weisensee für Markgraf Wilhelm zu Meißen gegen Hans von Sangerhausen wegen 10 Mark löth. Silbers, die in 2 Jahren gelöst werden sollen. (Dr. St.-Arch.)

1382 kommt Wizzensche bei der nach dem Tode Friedrichs des Strengen unter den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg bewirkten Ländertheilung an den Landgrafen Balthasar. (Dresd. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1382 verweiset Landgraf Friedrich den Hartmann von Wele, seinen Hofrichter, mit gewissen Geldern auf die Bete mehrerer Städte, u. A. mit 140 Mark auf die Bete zu Wizzense. (Weim. St.-Arch.)

1382 (nach 1382 und vor 1387) will Landgraf Balthasar seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Meißen, den zu Wizzense von dem ihm ausgesetzten Kopfgelde erbauten Weingarten nicht folgen lassen. (Dresd. St.-Arch.)

1382 weist Landgraf Friedrich den Hartmann von Wehlen mit 510 Mark löth. Silbers und 2098 Schock 14 Gr. breiter Groschen an die Bete der Städte Weisensee, Eisenach etc. (Dresd. St.-Arch.)

1384 wird bestimmt, daß Wizzinse den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meißen zufallen solle, wenn Landgraf Balthasar das Versprechen, sein und ihre Reichslehen binnen 1/4 Jahr aufzulassen, nicht halten sollte. (Dresd. St.-Arch.)

1384 melden Hans und Apel von Rekerode der Stadt Wissinse, daß sie die 20 Mark Silbers, welche ihnen zu ihrem halben Theile des Schlosses Salzungen an die Stadt Wissinse verschrieben und versetzt sind, mit Bewilligung des Landgrafen Balthasar, dem Tolde von Haschartzhusen, ihrem Oheime, Lucarden von Frymar und allen ihren Erben weiter versetzt haben für 1000 Gulden und bitten die Stadt Wissinse, die 20 Mark jährlich an vorgenannte Personen bis zur Ablösung der 1000 Fl. zu zahlen. (Weim. St.-Arch.)

1385 belehnt Landgraf Balthasar von Thüringen den Dietrich von Grüningen mit einem Sattelhof zu Weißensee und mit Gütern zu Ottenhausen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1385 verschreiben sich Ernst der Aeltere, Ernst der Jüngere und Hans von Uzzlar, Gebrüder, mit ihrem Schloß zu Nuwengliehen, als des Landgrafen Balthasar getreue Diener, wofür sie jährlich von der Landbete zu Weisense 6 Schock Freib. Münze erhalten sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1385 verkauft Landgraf Balthasar dem Dechant und Kapitel der Kirche St. Severus in Erfurt 8 Mark löth. Silbers jährlichen, ewigen Zinses von seinen Jahrgülden, Zinsen und Beten an Stadt und Rathhause zu Wyssinse für 96 Mark auf Wiederkauf. (Weim. gem. Hpt.-Arch. des S. Ernest. Haus. und Dresd. St.-Arch.)

1386 verkauft Landgraf Balthasar dem Prior und Convent des Hauses S. Elisabeth bei Eisenach 30 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses von der Gülde zu Weisensee, Eisenach etc. für 450 Mark löth. Silbers auf ewig. (Dresd. St.-Arch.)

1386 bestätigt Hans Damme, Vogt und Richter der Vogtei Wysense den Vertrag, mittelst dessen die Gebrüder von Gruzsen dem Kloster Reinhardtsbrunn einen Geld- und Hühnerzins zu Ludirsbrunn verkaufen. (Möller pag. 154.)

1387 bestätigen die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg die Schenkung des Landgrafen Balthasar von 30 Mark Silber jährlichen Zinses von den Städten Wissenseh, Jsenach, Cruczeburg an die Klöster zu Erfurt und Eisenach. (Horn pag. 677.)

1387 verpfänden Dietrich Mogunther zu Winresleben und seine Frau dem Bürger Heinrich von Bleicherode zu Weißensee ihre Weingärten am Utenhauser Berge für eine Schuld von 9 Schock Groschen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1387 wird Wissinse, Haus und Stadt, mit beiden See'n und allen Weingärten der Gemahlin Landgraf Balthasars, Margaretha, zum Leibgeding geliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1387 erfolgt die Erbhuldigung der Stadt Wissense für Markgraf Wilhelm zu Meißen auf den Fall, daß Landgraf Balthasar unbeerbt versterben sollte. (Dresd. St.-Arch.)

1387 gelobt der Rath zu Weisensee Johann von Eckardsberg, Dechant zu Naumburg, und seinen Erben zu Michail und Walpurgis jedesmal 6½ Mark löth. Silbers, welche Zinsen ihm Landgraf Balthasar in Thüringen für 150 Mark verkauft habe, zu zahlen. (Dresd. St.-Arch.)

1389 huldigt die Stadt Wissinse Friedrich, Wilhelm und Georg, Markgrafen zu Meißen, auf Befehl Landgraf Balthasars, zufolge ihrer Sammtbelehnung durch König Wenzel. (Dresd. St.-Arch.)

1391 werden 10 Schock jährlicher Gülde zu Wiessinsee denen von Thulerode als Dienstgeld vom Landgrafen Balthasar unter Vorbehalt der Wiedereinlösung mit 100 Schock zu Lehen gereicht. (Dresd. St.-Arch.)

1391 bestätigt Balthasar, Landgraf zu Döringen, die von seinen Eltern der Marienkirche in Melndorff gemachte Stiftung von 1 Fuder des besten Weins, der da wächst an der Wissenburgk und zu Uthenhusen, welcher alljährlich aus dem Keller zu Wissense geliefert werden soll. (Mencken, I. pag. 656 und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1393 nimmt Weißensee mit vielen Städten und Herren an einem Zuge der Grafen von Beichlingen gegen das Kloster Katlenburg Theil. In den Verhandlungen hierüber werden die proconsules, consules et universitates in Gotha, in Salcza, in Wissense genannt. (v. Wangenh. Regesten Nr. 134 pag. 133 und 509.)

1393 wird bestimmt, daß die Hälfte des auf einem Weinberge bei Ottenhausen

gebauten Weines in den markgräflichen Keller zu Weißenfee gegeben werden soll. (Dresd. St.-Arch.)

1394 werden ein freier Hof in der Stadt Wissinse und 4 Hufen vor dem Fischerthore an Friedrich von Moschwitz zu Lehen gereicht. (Dresd. St.-Arch.)

1395 werden Albrecht von Kranchborn 5 Acker an dem Kainsberge zu Wissinse geliehen, um daselbst Weinbau anzulegen. (Dresd. St.-Arch.)

1397 wird Wissinse der Verlobten Friedrich des Friedfertigen zum Leibgedinge verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1397 wird Weißenfee zum Witthum für Markgraf Wilhelms von Meißen künftige Gemahlin, Elisabeth, König Wenzels von Böhmen Nichte, bestimmt. (Dresd. St.-Arch.)

1401 stellt Balthasar Reiche, Ritter und Amtmann zu Weißenfee, einen Revers aus, mittelst dessen er angelobt, im Fall Landgraf Balthasar von Thüringen und dessen Sohn Friedrich ohne Leibeserben absterben sollten, sich mit dem Amte Weissense zu Landgraf Wilhelm zu Meißen zu halten. (Dresd. St.-Arch.)

1401 wird Conrad Marschall, Bürger zu Weißenfee, und seiner ehelichen Wirthin Gele gestattet, den von dem großen Conrad, des Landgrafen Hofdiener, erworbenen Hof am Markte zu Weißenfee an Hans Sufried und dessen eheliche Wirthin Jane zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1402 verschreiben die Landgrafen Balthasar und Friedrich [illegible] die Gebrüder und Gevettern Münch 6 Mark löth. Silbers jährlicher Zinsen von der Jahrrente zu Weißenfee wegen 63 Mark löth. Silbers, welche sie denselben schuldig. (Dresd. St.-Arch.)

1402 wird dem Rathe zu Weißenfee vergönnet Dietrich von Gouch, Probst zu Budissin, Gerhard von Gouch, seinem Bruder, Domherrn zu Naumburg, und Wilhelm von Plees, Domherrn zu Erfurt, 8 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses auf ihr Rathhaus wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1402 befehlen Landgraf Balthasar und dessen Sohn Friedrich der Stadt Wissinse von den Jahrrenten, welche ihnen die Stadt zu geben schuldig sei, alljährlich 6 Mark löth. Silbers an die gestrengen Herrmann, Gebeharde und Gebeharde, genannt Momse, zu reichen, bis zur Ablösung des Hauptgeldes. (Weim. St.-Arch.)

1402 stellt Ritter Balthasar Riche, Amtmann zu Weißenfee, einen Huldigungsbrief für Markgraf Wilhelm zu Meißen auf den unbeerbten Todesfall des Landgrafen Balthasar und seines Sohnes Friedrich aus. (Dresd. St.-Arch.)

1402 soll der Rath zu Weißenfee dem Priester Johann Kruthusen und dessen Nachkommen an der Vicarie des obersten Altars, so in der Ehre der reinen Jungfrau Maria geweihet und in der Kapelle auf dem Schlosse Sangerhausen lieget, 5 Mark löth. Silbers von der Jahrrente jährlich reichen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 schenken die Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen den Bürgern zu Wiszinsee die Wüstungen Vischstete, Wullestete, Rythegen, Berstorff und Ludirsborn. (Urk. im Weissens. Magistr.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1404 weisen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich die Stadt Wissinse an, 30 Schock Groschen von ihren Jahrrenten an Thilo und Richard von Sebeche und an Fritzsch von Werterde so lange zu zahlen, bis sie oder ihre Erben die Burg Opprechtishusen, ihr Schloß und Dorf, für 1000 Schock Groschen wieder einlösen würden. (Weim. St.-Arch.)

1404 eignen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich der Stadt Wissinse die Wüstungen Fyschstete, Rythheim, Wilstete, Bernssdorf und Ludirsborn. (Weim. St.-Arch.)

1404 wird Ludwig von Bansfort, Probst der S. Severi-Kirche zu Erfurt, mit 43 rhein. Gulden an die Jahrrente zu Weißensee gewiesen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 verschreibt der Rath zu Weißensee den Gebrüdern Thilo und Richard von Seebach und Fritzen von Werterde 30 Schock Freiberger Münze, welche sie jährlich am St. Michailstage vom Rathhause zu Weißensee zahlen wollen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 sind Claus Thungeden, Bürger zu Wizssinse, alle Mühlen allda auf 10 Jahre überlassen worden, wofür jährlich 60 Erfurter Malter, halb Korn, halb Malz, und 2 Bachschweine gegeben werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 wird Claus Thungeden erlaubt bei dem „Sehetorr" (Seethor) in Weißensee eine Walkmühle zu bauen, welche er gegen einen Zins von 3 Pfund Pfennigen jährlich erblich besitzen soll. (Dresd. St.-Arch.)

1404 wird dem Rathe zu Weißensee gestattet, etliche Güter, so eine Hufe Landes betragen, und die Zinsen zu Gonstäde, Nusess und Hernswende, welche sie von Ulrich von Tennstädt, Seliger, gekauft, dem gestrengen Ludwig von Greußen, Ritter, und Albert, dessen Bruder, für 1000 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 haben sich Dietrich, Ritter, Jahn der Aeltere, Ditmar, Lutze und der junge Jahn von Hardenberg zu Landgraf Balthasar und Friedrich vermannet, wofür sie jährlich 10 Schock Groschen Freib. Münze an der Jahrrente zu Weißensee verschrieben erhalten. (Dresd. St.-Arch.)

1404 leihet Landgraf Balthasar Adelheiden, Balthaser Reiche's ehelicher Wirthin, das Burglehen zu Weißensee auf dem Schlosse um den Mittelthurm mit 8 Pfund Pfennigen Geldes, die dazu auf dem Rathhause zu Weißensee jährlich verschrieben sind, sowie einen Pful am Obersee, der 16 Antvogel (Enten) zinset, nebst anderen Gütern zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1404 bekennt Landgraf Balthasar, daß er sich mit den Dörfern, die in's Gericht zu Weißensee gehören, dahin verglichen habe, daß dieselben Brennholz auf die Schlösser Weißensee und Grüningen zu führen ferner nicht schuldig seien, dafür aber ihm jährlich 60 Schock Groschen geben sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1405 verbünden sich zu Weißensee Landgraf Balthasar und Friedrich, sein Sohn, mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg und Herzog Rudolf zu Sachsen. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 408.)

1405 weiset Landgraf Balthasar die Gemeinde Swerstete mit den ihm jährlich pflichtigen 8 Mark löth. Silbers Jahrrente an den Rath zu Wissinse, diesen aber an Hans Kreygenberg zu Erfurt. (Weim. St.-Arch.)

1405 befehlen Balthasar und sein Sohn Friedrich, Landgrafen in Thüringen, der Stadt Wissinse, dem gestrengen Herrmann*) von Spira, Otto und Berld, seinen Söhnen, und ihnen zu getreuer Hand Dyterich von Mulde, Lippold von Hermansgrune und Heinrich von Sommeringen jährlich von ihren Jahrrenten zu Wissinse 14 Mark löth. Silbers so lange zu zahlen, bis der Hauptbrief gelöst ist. (Weim. St.-Arch.)

1405 ertheilt Landgraf Balthasar an den Rath zu Wizzinse eine Pfandverschreibung über 4 Mark löth. Silbers, die ihm Abt und Gotteshaus zu Reifenstein jährlich von ihrem Gute zu Swerstete geben, so lange als der Rath zu Wizzinse dieselben dem Erfurter Bürger Hans Kreigenberg jährlich ausgezahlt und der Landgraf diese Schuld nicht ablöst. (Weim. gem. Hpt.-Arch.)

1405 verschreiben Landgraf Balthasar und Friedrich, sein Sohn, an Hans Kreienberg und dessen Erben für schuldige 177 Mark löth. Silbers jährlich 14 Mark und eine Viertung Zinsen auf die Jahrrenten zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1405 verschreiben die Landgrafen Balthasar und Friedrich an Hartmann von Spira und dessen Söhne, Otto und Berld, wegen schuldiger 200 Mark löth. Silbers an jährlichen Zinsen 14 Mark auf die Stadtjahrrente zu Wissense und 6 Mark an der Jahrrente zu Pachelde. (Dresd. St.-Arch.)

1405 bekennt sich der Rath zu Weißensee zur Zahlung von jährlich 6 Mark für die 63 Mark, welche Herrmann, Gebhard und Gebhard Münch den Landgrafen Balthasar und Friedrich geliehen haben. (Dresd. St.-Arch.)

1405 wird dem Rath in Weißensee gestattet von der Jahrrente der Stadt 40 rhein. Gulden jährlichen Zinses an Hermann Werreburg für 600 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1405 überlassen die Landgrafen Balthasar und Friedrich die Vogtei zu Weißensee mit dem Backofen ꝛc. den Gebrüdern Rudolf und Heinrich von Husen auf 1 Jahr und überdies 80 Malter Hafer und 3 Tonnen Heringe. (Dresd. St.-Arch.)

1406 wird Georg Lutiger gestattet, seinen Hof an Meister Hildebrand Gutraten von Frankenhausen, Hans König, Heinrich Weiß und Hans Sufeld, Bürgern zu Weißensee, für 80 Gulden auf 3 Jahre zu versetzen. (Dresd. St.-Arch.)

1406 wird Heinrich von Somering „zu seinem Leibe" mit 3 Malter Korn jährlichen Zinses von der Mühle in Weißensee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

---

*) In der ähnlich lautenden Urkunde im Dresd. Hpt.-St.-Arch. steht Hartmann.

1407 erhält Lippold von Hermansgrune die Voigtei Wissinsehee auf 1 Jahr gegen Abstattung mehrfacher Gefälle verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1407 wird Wetige von Rode mit 2 Burglehen zu Weißensee und einigen Zinsen zu Oberbesa beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1407 werden Balthasar, Friedrich und Conrad Reiche mit Gütern zu Weisensee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1407 ertheilt Landgraf Friedrich der Stadt Wissinse den Befehl, an Anna von Cranchborn und Egkardt, ihren Sohn, und ihnen zu getreuer Hand an Balthasar Reichen, Hans von Polentzk und Christen von Witzeleuben 8 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses zu reichen bis die 8 Mark mit 100 Mark gelöset sind. (Weim. St.-Arch.)

1408 bestätigt Friedrich, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, der Stadt Wissinsee alle ihre Freiheiten. (Weim. St.-Arch.)

1408 liefert der Rath zu Weisensee Herzog Wilhelm 400 rhein. Gulden in die Kammer, wofür derselbe 20 Fl. jährlichen Zinses an der Jahrrente verschrieben erhält. (Dresd. St.-Arch.)

1408 wird die Voigtei Weißensee dem Lippold von Hermansgrune auf noch 1 Jahr überlassen. (Dresd. St.-Arch.)

1410 ertheilt Herzog Friedrich, Landgraf in Düringen, der Stadt Weissensehe das Privilegium, daß kein Amtmann oder Jemand von seinetwegen einen Bürger daselbst soll angreifen oder gefänglich einziehen lassen. (Weim. Ges.-Arch. d. S. Ernest. Hauses.)

1410 beurkundet der Rath zu Wissinsehe einen Tauschvertrag zwischen dem Carthäuser-Kloster zu Erfurt und dem Weißensee'r Bürger Dietrich Berger über deren Weinberge an der Weißenburg. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1411 werden Margarethe, Gemahlin Christians des Aelteren von Witzleben, Kune, Gemahlin Berlds von der Asseburg, und Anna, Geschwister, Töchter Albrechts von Krannichborn, Seliger, nach Absterben ihres Bruders Ehrhard, mit ihres Vaters Gütern zu Wonnersleibin, Wissense und Uttenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1411 erhält Lippold von Hermansgrune die Voigtei Weißensee auf 1 Jahr verlängert. (Dresd. St.-Arch.)

1413 werden Ludwig und Hartwig von Hoffilgau mit einem Burglehen zu Wissinsee und mit 2 Hufen zu Utenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1414 verkauft der Rath zu Weißensee an Hans Heilwig, Bürger zu Erfurt, 5 Mark löth. Silbers jährlicher Zinsen für 60 Mark auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch.)

1415 erhält Peter Gramann 1 Hufe Landes im Felde zu Weißensee, die Albert von Greußen gewesen, doch soll er von jedem Acker jährlich 1 Pfund auf das Schloß zu Weißensee zinsen. (Dresd. St.-Arch.)

1415 vererbt Landgraf Friedrich der Jüngere den Vormündern des elenden Hauses vor dem Krempfen-Thore zu Erfurt 3¼ Hufen Landes, welche Albrecht von Grußen, Bürger zu Weißensee, dem Hause verkauft, wovon jährlich von jedem Acker 1 Pfund Landwehre auf das Schloß Weißensee gezinst werden soll. (Dresd. St.-Arch.)

1415 tritt Landgraf Wilhelm an den Landgraf Friedrich unter Andern auch die 13 Mark Silber ab, welche ihm „die Burgern zu Wissensehe jerlichin reichin." (Horn pag. 823.)

1415 verkauft Hans von Polentz dem Kloster Reinhardtsbrunn von Gütern, die früher Lutolf von Grußen gehört haben, verschiedene Zinsen, und zwar von 1 Siedelhof, 2 Hufen Land und 12 Acker Weinwachs zu Utenhusen, von 2 Hufen Land in der Flur zu Sietstet (soll heißen Fischstete, wie auch in der landgräflichen Confirmations-Urkunde steht), von 1 Hufe Land zu Schielffde und von Höfen und Ackern zu Wissensehe, Grussen, Nüsisz, Gunstet und Hirswinden. (Goth. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1415 entscheidet Landgraf Friedrich die Irrungen zwischen dem Hause des Deutschen Ordens zu Griffstete und den Bürgern zu Wissinse über schoßbare Güter und Wiesentriften, gelegen im Felde und Flur des wüsten Dorfes Wilstete. Unter den Zeugen ist Ditterich Hake und Heinrich von Sommeringen. (Weim. St.-Arch.)

1416 bewilligt Landgraf Friedrich der Jüngere, daß Dietrich Götze dem Rathsmeister, Rathsleuten und Bürgern zu Weißensee die Zinsen und Güter zu Weißensee und Schinstete zu einem ewigen Seelgeräthe geben möge. (Dresd. St.-Arch.)

1417 befiehlt Landgraf Friedrich der Jüngere Heinrich von Weberstädt die Voigtei zu Weißensee auf 3 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1417 beurkundet Landgraf Friedrich der Jüngere, daß er den Gebrüdern Rudolf, Heinrich und Friedrich von Husen 500 gute, rheinische Gulden schuldig, davon dieselben 400 Gulden seinetwegen an Dietrich von Molsdorfsleiben gezahlt und 100 für 2 Pferde in seinem Dienste verloren, weiset sie deshalb mit 30 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Stadtrente auf dem Rathhause zu Weißensee und mit 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Landbete zu Ganglofsömmeringen. (Dresd. St.-Arch. und Weim. St.-Arch.)

1417 stellt Landgraf Friedrich der Jüngere zu Thüringen eine Schuldverschreibung über 20 Mark löth. Silbers aus seinen Jahrrenten zu Weissensehe an Hans von Friemer zu Eisenach aus. (Weim. Ges.-Arch. d. S. Ernest. H.)

1418 überweist H. Webirstedt, Vogt zu Weißensee, dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 3 Hufen zu Schinstedt, die er von den Hetzebold's gekauft hat. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1418 lassen H. Hetzebold und Dietrich Getze, Burgmannen zu Weißensee, ihrer Mutter ihr Leibgedinge an 3 Hufen zu Schinstedt zu Gunsten des Augustiner-Klosters in Erfurt auf. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1418 Gunstbrief, daß D. von Spira sein Burggut auf dem Schlosse zu Weißensee für 100 rhein. Gulden an Heinrich von Sömmeringen versetzen möge. (Dresd. St.-Arch.)

1420 verkauft Johann Kummer, Comthur, und das ganze Capitel des Johanniter-Ordenshauses in Weißensee dem Carthäuser-Kloster in Erfurt 1½ Malter Getreidezins von 1 Hufe zu Weißensee. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1420 überweist Landgraf Friedrich der Jüngere 8 Mark löth. Silbers von seinen Weißensee'r Jahrrenten als Zins einer Schuld von 100 Mark an die Gebrüder Hermann und Heino Huttener, Bürger zu Erfurt. (Weim. St.-Arch.)

1420 werden die Bürger und armen Leute zu Weißensee wegen erlittenen Brandes auf 2 Jahre von allen Jahrrenten, die sich auf 110 Mark löth. Silbers belaufen, die folgenden 4 Jahre aber von der Hälfte und für diese 6 Jahre von allen Frohndiensten befreit. (Dresd. St.-Arch.)

1420 haben Hermann und Henno Huttener, Bürger zu Erfurt, 8 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses in der Stadt Weißensee gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1421 Gunstbrief, daß der Rath zu Weißensee an Conrad Ysenberg, Bürger zu Erfurt, 2 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses vom Rathhause für 24 Mark löth. Silbers verkaufen möge. (Dresd. St.-Arch.)

1421 befiehlt Landgraf Friedrich der Jüngere dem Rath und den Bürgern zu Weißensee das Geleite daselbst, damit sie D. von Spira seinetwegen 14 Mark löth. Silbers zahlen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1421 verschreiben die Gebrüder Friedrich und Siegmund, Herzöge von Sachsen, Conrad Thienen, Hofmeister, und Christian Seidern jeden 4 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses von den Jahrrenten zu Weißensee auf ihre Lebenszeit. (Dresd. St.-Arch.)

1421 leihet Landgraf Friedrich in Thüringen Conrad von Hermansgrün ein Burggut auf dem Schlosse zu Weißensee ꝛc. und bekennet solches in eventum nach dessen Ableben Fritsch Stangen, dessen Schwager. (Dresd. St.-Arch.)

1423 verschreibt Landgraf Friedrich den Bürgern von Weisensee wegen des erlittenen Brandes 23 Mark löth. Silbers von den Jahrrenten der Städte Weimar und Buttstädt auf 9 Jahre, welche sie zu der Stadt Nutzen anwenden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1424 Landgraf Friedrich belehnt Friedrich von Hopfgarten mit etlichen Gütern zu Weißensee ꝛc., welche sich durch Peter Rost's Absterben erledigt haben, die dessen Wittwe, Greten, zum Leibgedinge bekannt, von derselben aber dem von Hopfgarten verkauft worden sind. (Dresd. St.-Arch.)

1424 begnadigt Landgraf Friedrich Peter Gramann, Bürger zu Weißensee, daß er von seinem Haus und Höfchen am Kirchhofe St. Nicolaus, welches er im

Verkauf seines Hofes bei St. Nicolaus mit 4 Hufen ausgeschlossen, jährlich 2 Pfennige Erbzins auf das Schloß geben soll. (Dresd. St.-Arch.)

1424 Schied zwischen Heinrich von Reckerode einestheils und den Bürgern zu Eisenach Heinrich Pinckernahyn und Fritsche von Frimar anderntheils wegen 20 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses, welche gedachte Bürger pfandweise an der Jahrrente zu Weißensee haben. (Dresd. St.-Arch.)

1424 Schied zwischen den Bürgern der Stadt Weißensee und Hans Tungeden, wonach das Riet und der Anger zu Ludesborn bei dem Stussforter Wege den Bürgern zugesprochen, Hans Tungede aber seines bisher auf das Schloß und an die Stadt gezahlten Zinses enthoben wird. (Dresd. St.-Arch.)

1424 übergiebt Landgraf Friedrich an Claus Schatz, zu Wenigen-Sömmerda gesessen, und dessen Erben 6 Acker Weinwachs an dem Gruvesbul, so dem Landgrafen gewesen und nach Weißensee gehören, ewiglich für die halbe Nutzung als ein rechtes Erbe. (Dresd. St.-Arch.)

1425 soll der Rath zu Weißensee Georg von Hedtingisborg, Elsen, dessen Hausfrau, 2c. 8 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses von den Jahrrenten bezahlen. (Dresd. St.-Arch.)

1427 wird zwischen den von Wissinse und den von Utenhusen wegen der Trift „an der Sehespiczen geteidingit" (Vergleich abgeschlossen). (Weim. gem. Arch.)

1427 werden Hans und Apel von Greußen, Gebrüder, und Bernhart von Greußen, ihr Vetter, mit Gütern 2c. zu Weisensee, die Heinrich von Grüningen gewesen, belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1428 ist Conrad Helferich Fischmeister zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1431 wird vom landesherrlichen Weinwachs zu Wissinse „umb halb verlassen" an Apel Feisten und Claus Hußmann 9 Acker, gelegen in dem krummen Wege und 3 Acker im Samental. (Weim. gem. Arch.)

1431 sind dem Landgrafen von seinen Weinbergen zu Wissinse 22 Fuder Wein mit den „Berwinen" erwachsen. (Weim. gem. Arch.)

1431 ist Hans Nathor Fischmeister zu Wissine. (Dresd. St.-Arch.)

1433 weisen die Herzoge Friedrich und Sigismund zu Sachsen den Rath zu Weissensehe an, daß derselbe an ihren Rath Conrad Thieme alljährlich 4 Mark löth. Silbers aus ihren Weißensee'r Jahresrenten reichen solle. (Weim. Ges.-Arch.)

1433 freiet, giebt und lässet Friedrich der Jüngere, Landgraf in Düringen u. s. w. der Stadt Wissinse wegen ihrer durch Mißwachs, Brand und Verwüstung ihrer Höfe entstandenen Noth auf 20 Jahre den zu 60 rhein. Gulden angeschlagenen jährlichen Ertrag seines Geleites daselbst, nebst 8 Mark seiner Jahresrenten. (Weim. St.-Arch. und gem. Arch. d. S. Ernest. Haus. das.)

1433 verpachtet Landgraf Friedrich der Jüngere der Stadt Wissinse sein Geleite

daselbst auf 6 Jahre für 60 rhein. Gulden jährlichen Pachtzinses. (Weim. St.-Arch.)

1433 wird Graf Bodo zu Stolberg mit einem Weingarten von 12 Ackern zu Weißensee, am Utenhusen-Gebirge belegen, zu rechtem Erbe und Mannlehen für 230 rhein. Gulden beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1433 freiet und vererbet Landgraf Friedrich 10 Acker Weinwachs, am See zu Weißensee gelegen, Thomas von Bottelstädt, Domherrn zu Gotha, und seinem Bruder Heinrich von Bottelstädt, Dechant und Domherr zu Eisenach, die sie von Günther von Morungen gekauft, zu rechtem, freien Erbe. (Dresd. St.-Arch.)

1434 verkaufen R. Schröter, seine Frau und sein Bruder zu Weißensee einem Mönch des Augustiner-Klosters zu Erfurt 2 Gulden Rente von 2 Morgen auf dem Scherndorfer Felde für 12 Fl. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1434 giebt Landgraf Friedrich der Jüngere den Geistlichen der Pflege Wissinse, welche jährlich zu Weihfasten zu den Begängnissen der herrschaftlichen Seelmessen kommen, zur Bestreitung der Zehrungskosten jährlich 1 Erfurter Malter gutes Korn, 2 desgl. Gerste und 1 rhein. Gulden Erbzins von den 10 Ackern Weingarten, die Heinrich von Bottelstädt dem Günther von Morungen abgekauft. (Weim. St.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1434 verkaufen die Brüder des Ordenshauses zu Wissinse aus Noth der Peters-Kirche zu Jechaburg 6 Fl. jährlichen Zinses an dem Ordenshause des Hans Nether, Fischmeisters zu Wissinse. (Weim. St.-Arch.)

1434 verschreiben die von Wissinsee 24½ Mark Zinsen auf 10 Jahre „weil sie mit großem Vorathe schulden und armut befallin sind" und „nicht habin kunt getun von missewachs vnd hayls (Hagel) wegin" und „furdermal alle verbrante, die vider gebuvit". (Weim. gem. Arch.)

1434 verkaufen die Brüder des Johanniter-Ordens zu Wissinse „umb notdurfft villen" ihren freien Hof zu Kutzleiben an Heidenreich von Grußen. (Weim. gem. Arch.)

1435 belehnt Landgraf Friedrich Georg von Dhenstedt und Sohn, Caspar, mit Weißensee. (Dr. Arch. in Erf.)

1435 wird Hans Noter, Fischmeister zu Wissinse, zu rechtem Mannlehen mit einem Burglehen, auf der Burg zu Wissinse gelegen, sowie mit 1½ Hufen im Felde zu Utinhusen beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1435 günstigt Landgraf Friedrich, daß die von Botelstädt die Hälfte ihres Weingartens bei Weisensee an Hans Franke und dessen Frau abtreten können, doch so, daß sie ihn zusammen bearbeiten und den Most theilen sollen, wobei noch bestimmt wird, daß nach Franke's und seiner Frau Ableben der Weinberg wieder ganz an die von Botelstädt zurückfällt. (Dresd. St.-Arch.)

1435 leihet Landgraf Friedrich Peter Knutteln, Georg von Dennstädt, dessen Stief-

vater, und Caspar, Georgs Sohn, das Burglehen auf dem Schlosse um den Mittelthurm, einen freien Vorwerkshof in der Burggasse, 5 Hufen Landes vor Weißensee, 4 Acker Weinwachs, die auf den Jordan stoßen, einen Baumgarten vor dem „Hewethorr" (Helbethor), 2 Krautgärten an dem Niedern-See und 2 Pfule an dem Obern-See, so vormals Balthasar Reichen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1435 erhalten Abt und Convent des Klosters Volkoderode einen Vorwerkshof zu Schwerstädt zugeschrieben, der von allen Diensten, außer denen, welche jährlich auf das Schloß zu Weißensee zu thun sind, befreiet wird. (Dresd. St.-Arch.)

1436 kommt Wissinsee in der Oerterung an Herzog Siegmund von Sachsen. (Dresd. St.-Arch.)

1436 leihet Landgraf Friedrich Hamtsen (Hans) Nathorn, Fischmeister zu Weißensee, eine Pfulstadt am Niedern-See, zwischen dem Oberort und Steinort. (Dresd. St.-Arch.)

1437 verkauft der Rath zu Wissinsee Siffride Herczogen, Bürger zu Wissinsee, und seinen Kindern, Clauwse und Hannse, 20 Schock Groschen jährlichen Zinses für 200 Schock Groschen. (Weim. gem. Arch.)

1437 leihet Landgraf Friedrich Hannsen von Nethern, Fischmeister zu Weißensee, das Weidicht am Obersee vor der Stadt, so der Bruch genannt wird. (Dresd. St.-Arch.)

1438 vergleichen sich die Herren des Johanniter-Ordenshauses zu Wissinse mit Heinrich Kalben dahin, daß dieselben für eine Schuld von 100 Gulden, welche sie nicht zu zahlen vermögen, dem Kalbe jährlich 1 Erfurter Malter gutes Korn reichen sollen und daß sie dieses Malter mit 40 Schock alter Groschen ablösen können. (Weim. gem. Arch.)

1438 verteidingt (vergleicht) Landgraf Friedrich die Irrungen zwischen dem Hause des Ordens des heiligen Johannes zu Wissinsee (Comthur: Heinrich von Heilingestad) und Berld Hellebach wegen 200 Fl. Hauptgeldes und 150 Fl. versustener (verfallener) Zinsen dahin, daß von den versustenen Zinsen 100 Fl. vom Gläubiger erlassen und vom Schuldner für die verbleibende Schuld von 250 Fl. als jährlichen Zins 5 Erfurter Malter jährlicher Korngulde an des Ordenshauses Gütern und Korngulden zu Kindelbrucken und Buchelde (Büchel) pfandweise verschrieben werden. (Weim. gem. Arch.)

1439 werden die gestrengen Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit 3 Schock 12 Groschen, 3 Gänsen, 16 Hühnern, 1 Lammsbauch von 10 Höfen, 5 Hufen Landes, 1 Weingarten und 1 Burglehen daselbst, das hat 4 sexagenas, auf dem Rathhause beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1439 verzichtet Henno Molhusen, Bürger zu Erfurt und Niese, sein Weib, auf die Hälfte von 150 und von 24 Mark löth. Silbers, welche Hans Kreyzinberg der Aeltere, Niese's Vater, dem Landgraf Balthasar dem Aelteren und Friedrich

dessen Söhne gegen 14 Mark Zinsen aus den Renten der Stadt Weißensee geliehen hat. (Weim. St.-Arch.)

1439 Vergleich zwischen dem Rathe zu Wissinsehe und dem Abte Borghart zu Reynhersporna (Reinhardtsbrunn) wegen des Landes zu Ludersbornn. (Weim. St.-Arch.)

1439 Weisensee soll die Freiheiten des Dorfes Grossen-Rudenstädt schützen und vertheidigen. (Dr. St.-Arch. in Erf. Nr. 11.)

1440 bewilligt Landgraf Friedrich, daß die Stadt Wissinse 120 Schock Groschen alten Geldes jährlichen Zins Herman Voilsperg, Bürger zu Erfurt, und Cyle, seiner ehelichen Wirthin, auf Lebenszeit beider verschrieben hat, für welche 120 Schock Leibzinsen Voilsperg und Cyle der Stadt Wissinse ihre Hauptbriefe über 200 Mark löth. Silbers Hauptgeldes und 20 Mark jährlichen Zinses, welche sie zuvor an des Landgrafen Jahrrenten auf Wiederkauf gehabt haben, der Stadt zu Gute aufgeben. (Weim. gem. Arch.)

1440 beleihet Landgraf Friedrich die Ritter Friedrich von Hophgarten und Georg von Dhenstete, welche sich mit ihren landgräflichen Lehngütern für sich und ihre Söhne zusammen gethan haben, mit dem Burglehen auf der Burg zu Tungisbrucken, dem Vorwerke nebst Zubehör daselbst und dem Vorwerke zu Gebese (so dem von Hophgarten zuständig) und mit dem Lehen, Burglehen und Vorwerke zu Wissinsehe (so dem von Dhenstete zuständig). (Weim. gem. Arch.)

1440 ertheilen Landgraf Friedrich und Gosmar, Comthur zu Weißensee, eine Ordnung, wie es mit der Pflege des Weinbaues des Ordenshauses zu Weißensee gehalten werden soll. (Dresd. St.-Arch.)

1440 starb zu Weißensee Landgraf Balthasars in Thüringen einziger Sohn, Friedrich der Einfältige und Friedfertige, der meist zu Weißensee oder Weimar lebte, im 55. Lebensjahre ohne Erben und wurde zu Reinhardtsbrunn begraben. (Müller, Annal. d. Haus. Sachsen pag. 21.)

1441 werden dem Rathe zu Weisensee 30 Gulden jährliche Rente an seinem Rathhause und 20 Gulden an der Dorfschaft Gangolffsommeringen verschrieben, die der Rath von den Gebrüdern Heinrich und Friedrich von Hufen um 500 rhein. Gulden gelöset. (Dresd. St.-Arch.)

1442 eignet Herman, Abt zu Oldisleuben, der Stadt Wissinsee einen Weingarten zu Schinstete, welchen Dytherich Getze zu Strussforte, des Klosters Lehnmann, der Stadt mit andern Gütern zu einem Seelgeräthe übergeben hatte. (Weim. St.-Arch.)

1443 wird Friedrich von Hufen mit einigen Zinsen zu Weißensee und Nusess, sowie mit 5 Hufen Landes zu Grosen- und Wenigen-Ballenhusen und mit 10 Acker Wiesen zu Wenigen-Ballenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1444 vertauscht Abt Nicolaus zu Walckenried die Klostergüter in Mechstede und

einige sonstige Einkünfte an die Ritter von Hopfgarten gegen deren Güter zu Steden und Straussfurth, sowie gegen einige Einkünfte derselben in Weißensee, Utenhausen und Schilffe. (Leuckf., Walckenr. pag. 420.)

1444 wird Abt Nicolaus und der Convent zu Walkenried mit Gütern und Zinsen zu Straussfurt, Steden, Weisensee, Utenhausen und Schilffey beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1446 verkauft die Stadt Weißensee dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 20 Gulden Rente für 400 Fl., wozu Wilhelm, Herzog von Sachsen, den Consens ertheilt. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1446 befiehlt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Rath zu Butstete, den Theil der Jahrrente, den er bisher dem Rathe zu Wissinse gereicht habe und welcher an vergangener Weihnacht aus gewesen sei, noch 4 Jahre an den Rath in Weißensee zu zahlen. (Weim. St.-Arch.)

1446 günstigt Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Weißensee 20 gute rhein. Gulden ewigen Zinses den Brüdern, Prior und Convent St. Augustiner-Ordens des Einsiedlers für 400 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1446 befreiet Herzog Wilhelm die Stadt Wissinse wegen ihres Brandes, Mißwachses 2c. von Erlegung der Jahrrente noch auf 4 Jahre, doch soll sie in dieser Zeit 500 Mark löth. Silbers, die auf ihn verschrieben sind, ablösen. (Dresd. St.-Arch.)

1446 wird der Stadt Wissensee vergönnet die Burgzinsen, welche jährlich vom Rathhause gegeben werden, in ihrem Nutzen zu verwenden. (Dresd. St.-Arch.)

1447 bewilligt Herzog Wilhelm der Stadt Weißensee, dem Claus Trost zu Erfurt 400 rhein. Gulden Hauptgeldes wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1447 leihet Herzog Wilhelm an Hartung Walmesberg, Harnischmeister, den wüsten Baumgarten zu Weißensee auf sein Leben. (Dresd. St.-Arch.)

1448 ertheilt Herzog Wilhelm von Sachsen den Städten Weissensehe, Northausen, Jena und Eisenach eine Verschreibung über das Münzen der Pfennige, wonach der Stadt Weissensehe gestattet wird, bis auf Widerruf Pfennige zu schlagen, 37 weiße Pfennige auf ein gewogen Loth, also die gemischte, gewogene Mark zu 6 Loth feinen Silbers Erfurter Gewichts. (Hans Cludemann, Münzmeister.) (Weim. Ges.-Arch.)

1448 soll Nordhausen 2 Jahre lang solche neue Pfennige schlagen dürfen, wie die Städte Eisenach, Weißensee und Salvelt. (Dresd. St.-Arch.)

1448 erstreckt Herzog Wilhelm die von seinem Vetter, Landgraf Friedrich in Thüringen, der Stadt Weißensee wegen ihres Brandschadens gegebenen Befreiung auf 2 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1448 erlaubt Herzog Wilhelm, daß Rath und Bürger zu Weißensee 700 Gulden, die sie zur Abstattung der Steuern nöthig haben, auf Leibzinsen oder wiederkäuflich aufnehmen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1448 verkauft Herzog Wilhelm nebst dem Rathe zu Wissensehe an Caspar Daniel 100 rhein. Gulden jährlichen Zinses von den Jahrrenten daselbst für 1000 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1449 verschreibt Herzog Wilhelm Hartung Wollensberg (cf. 1447, wo Walmesberg geschrieben), Harnischmacher, 3 Mark Silber, welche Kirsten Schneider, Bürger zu Gotha, auf dem Rathhause zu Weißensee gehabt, auf seine Lebenszeit. (Dresd. St.-Arch.)

1449 ertheilt Herzog Wilhelm zu Sachsen für seine Gemahlin Anna, geb. von Oestreich, eine Leibgedingsverschreibung über die Städte und Schlösser Weißensee, Kindelbrück, Thenneberg, Waltershausen, Eckardtsberge ꝛc. (Weim. geh. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1449 huldigt die Stadt Weissense der auf Weissense verleibdingeten Herzogin Anna zu Sachsen, Gemahlin Herzog Wilhelms III. (Weim. St.-Arch.)

1449 wurden die Stadt Wissense und Peter Gans zu Denstedt bei Weimar Bürgen für eine Schuld Herzogs Wilhelm zu Sachsen bei Caspar Daniel. (Weim. St.-Arch.)

1450 wird die Umgegend von Weißensee verwüstet. (Spangenb. Mansf. Chron. pag. 384 a.)

1450 „also sammete der junge herre gross Volk zu Wissensee.“ (Stolle, pag. 31.)

1450 wurden am 15. Juli durch des Churfürsten Friedrich II. Kriegsvolk, welches Herrmann von Harras führte, an 60 Dörfer zwischen Eckardtsberga und Weißensee und zwischen der Unstrut und Ilm niedergebrannt. (Fabric. orig. Sax. VII. pag. 717 und 764. — Albini Spangb. Sächs. Chron. pag. 330.)

1451 beleiht Herzog Wilhelm den Grafen von Gleichen, Herrn zu Tonna, seinen Rath, mit 2 Burglehen auf dem Schlosse zu Weißensee und allen Zugehörungen, wie solche vordem Peter Knudel und nachher die Guetzen (Götze) inne gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1452 sollen der Rath zu Wissinsee und Heinrich Bottelstädt, welche bisher 18½ Mark löth. Silbers von der Jahrrente zu Butzstete erhoben, hiervon auf 3 Jahre absehen, da die Stadt Butzstet wegen erlittenen Brandschadens auf 3 Jahre hiervon befreit worden. (Dresd. St.-Arch.)

1453 erhält Heinz Wachtel die Pfründe auf der Burg zu Wissensehe auf sein Leben. (Dresd. St.-Arch.)

1453 erhält Karl von Scheidingen, Amtmann zu Salza, einige Lehen und Zinsen zu Wissinsehe und Hernswende, die er durch Tausch von Heinz Schenken und Hermann von Salza an sich gebracht, zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1457 ertheilt Herzog Wilhelm III. von Sachsen an den Rath zu Weissensehe einen Freibrief über erlassene Jahresrenten zu ihrer Aushilfe wegen erlittenen Brandschadens für 4 Jahre. (Weim. Ges.-Arch.)

1457 überweist Herzog Wilhelm III. zu Sachsen 18½ Mark von seinen Jahresrenten aus Buttstedt auf 10 Jahre an den Rath zu Weißensee zur Erleichterung der durch den Brand schwer heimgesuchten Stadt Weißensee. (Weim. Ges.-Arch.)

1457 schließen Herzog Wilhelm zu Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg einen Vergleich ab wegen der Mühlen und des Mühlwassers bei Weißensee. (Dresd. St.-Arch. Abth. XIV. Bd. 13. Bl. 136b.)

1457 wird der Stadt Wiessinsee wegen des erlittenen Brandschadens gestattet, die Rente, Landbete und Geleite ꝛc. ferner auf 10 Jahre einzuheben. (Dresd. St.-Arch.)

1457 wird Heinrich Heller, Fischmeister zu Wiessinsee, angewiesen, der Stadt Wiessinsee die Landbete auf 10 Jahre zu geben. (Dresd. St.-Arch.)

1457 wird genehmigt, daß der Rath zu Wissense dem Conrad Hochstete, Student zu Erfurt, 16 gute rhein. Gulden jährlichen Zinses für 200 Gulden wiederkäuflich verschreibe. (Dresd. St.-Arch.)

1457 erhält der Rath zu Wissinse die Verwilligung, Hermann Koch, Johann Pompey ꝛc., Vicarien der heil. Kreuzkirche zu Nordhausen, 32 Schock guter, alter Meißnischer Groschen jährlichen Zinses für 400 Schock guter, alter Meißnischer Groschen wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1458 verkauft der Convent des Hauses Weißensee vom Hospital des Ordens zu Jerusalem dem Carthäuser-Kloster zu Erfurt 1½ Malter Kornrente für 8½ Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1458 vergleicht sich Cyriacus Krannichborn, Comthur, und das Capitel des Johanniter-Ordenshauses zu Weißensee mit dem Carthäuser-Kloster zu Erfurt wegen der Zinsen, welche die Johanniter dem Kloster verschrieben, und wegen des Zehnten, den sie dagegen von des Klosters Weinberge zu Weißensee gefordert. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1460 erhält Osanna, Albrecht Reichens Hausfrau, ein Burggut zu Wissinsee mit 11 Schock und 20 alter Groschen Zins auf dem Rathhause und 5 Schock Groschen Erbzinsen in der Stadt Wissinsee. (Dresd. St.-Arch.)

1460 zeigt Heinrich Heller, Amtmann und Fischmeister zu Wissinse, den Anwalten des Herzogs Wilhelm an, daß nach seinem Anschlage im Amte vorhanden seien 11 Wagen mit 110 Personen, außer den Wagenknechten, ferner 1 Wagen mit 3 Knechten, genannt der Vogtwagen, welche dem Herzoge folgen könnten. (Weim. gem. Hpt.-Arch.)

1461 werden Hans der Aeltere, Lutze und Apel, Söhne Ludwigs von Greußen, mit Gütern nnd Zinsen zu Wissinsee und Schienstädt beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1462 wird Else, Heinz Mönch's Hausfrau, mit den halben Dörfern Bernsdorf und

Rotenbach, der Hälfte Zinsen zu Weißensee und Gosserstäte und der Hälfte Weingärten als Leibgedinge beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1462 hält Herzog Wilhelm zu Sachsen einen Landtag zu Weißensee ab, auf welchem verhandelt wurde 1) wegen des Verhältnisses der Vitzthume den Prinzenraub betreffend, 2) über Aenderung der Münze, 3) über des Königs zu Böhmen und Markgraf Friedrichs zu Brandenburg Sache, 4) über Markgraf Albrechts zu Brandenburg Irrungen mit den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg. (Weim. Ges.-Arch.)

1462 hielt Herzog Wilhelm einen Landtag zu Weißensee ab „wegen der Kron Böhmen, Markgraf Albrechts zu Brandenburg, sowohl auch wegen der Münz und innerlichen Friedens im Lande". (Sagitt., Hist. v. Gleich. II. pag. 277.)

1463 verkauft H. Swickel zu Weißensee dem Augustiner-Kloster zu Erfurt ½ Schock Groschen Zins von 8 Ackern für 10 Schock Groschen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1463 verkauft K. Schröter zu Weißensee ½ Fl. Zins von 7 Ackern für 10 Gulden. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1463 verkauft das Carthäuser-Kloster zu Erfurt dem Bürger Simon Zwinge zu Groß-Sömmerda einen Weinberg an der Weißenburg bei Weißensee belegen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1463 verschreibt Herzog Wilhelm zu Sachsen seiner andern Gemahlin, Katharina von Brandenstein, unter Anderem auch Schloß, Stadt und Amt Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1464 bestätigt Kaiser Friedrich die Heirathsverschreibung des Herzogs Wilhelm (cf. 1463). (Dresd. St.-Arch.)

1464 belehnt Herzog Wilhelm zu Sachsen die Heinrich, Dietrich und Nickel Hacken, Gebrüder und Gevettern, mit den Lehen und Gütern zu Schilfey, Tischendorf (untergegangener Ort bei Schilfa), Gangolfsommeringen, Wunnersleuben, Wissensee etc. (Dresd. St.-Arch.)

1465 verkaufen Rath und Gemeinde zu Wyssensee 10 gute rhein. Gulden jährlicher Zinsen von ihrem Rathhause dem Dechanten und Capitel U. L. F. Stiftskirche zu Erfurt für 150 gute rhein. Gulden auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch.)

1465 quittiren Rudolph und Friedrich Thune über den Empfang von 4 Mark löth. Silbers rückständiger Zinsen vom Rath zu Weissensehe. (Weim. Ges.-Arch.)

1466 bestand die Rüstung der ganzen Pflege Wissinse aus: „123 Panzern, 233 Hutten (Eisenhüten), 45 Buchsen, 53 Pofeysen (eine Art großer Schilde, entsprechend dem Französischen pavois), 154 Armbrusten, 77 Schlegeln, 59 Spießen, 57 Messern (kurze, breite Schwerter), 54 Aexten (Streitäxten), 139 Sacketeln, 70 Jacken (Stahljacken), 17 Barten (Hellebarten), 5 Krebsen, 3 Brusten (Brustharnischen), 3 Paar Handschuhen (Eisenhandschuhen) und 3 Kollern. (Weim. gem. Hpt.-Arch.)

1467 findet ein Vergleich zwischen der Stadt Wissinsehe und Hans, Lotze und Apel von Grußen, Gebrüdern, gesessen zu Schinstete, wegen der Trift in den Wüstungen Wulstet und Bernssdorff statt. (Weim. St.-Arch.)

1467 wird dem Nithard Coder, Kammermeister und Heimlicher Herzog Wilhelm's, erlaubt, 25 Schock alte Groschen jährlichen Zinses von den Nutzungen seiner 2 Burglehen zu Wissensee an Fritsch von List zu Gostenitz für 200 gute rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1468 erhält der Rath zu Wissenseh das Geleite daselbst auf 6 Jahr wie vor Alters verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1468 wird dem Rath zu Wissensehe bewilligt an Hans Zinzerlich, Bürger zu Erfurt, 52 alte Schock Groschen für 500 rhein. Gulden auf Lebenszeit zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1469 erhält Heinrich Mönch zu Bernsdorf 3 Mark von den 6 Mark auf der Jahrrente zu Wissensehe, welche die Landgrafen Balthasar und Friedrich im Jahre 1402 an Gebhard und Gebhard Monch für 63½ Mark verschrieben. (Dresd. St.-Arch. und Weim. gem. Hpt.-Arch.)

1469 wird der Vertrag bestätigt, den Friedrich von Stein, Comthur des St. Johanniter-Ordenshauses zu Wissensehe, mit Einwilligung des Raths zu Wissensehe, mit Caspar Magerstet wegen des Hofes zu Topfstet gemacht hat. (Dresd. St.-Arch.)

1469 werden 3 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses von der Stadt Weisensee Jahrrente an Johann, Georg und Henno Molhusen für 40 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1470—1480 Rechtshändel Caspar Kreiginberg's und Curd's oder Conrad's von Geilnhusen zu Frankfurt wider die Stadt Weissensehe wegen ihrer Forderung geistlicher Zinsen. (Eine Reihe von Urkunden über diese Sache.) (Weim. gem. Arch.)

1470 verschreibt Herzog Wilhelm Peter Schribern, genannt Münzmeister, 40 Fl. Leibzins auf dem Rathhause zu Wissensehe. (Dresd. St.-Arch.)

1471 bekennt der Johanniter Friedrich von Stein, daß ihn zwar Herzog Wilhelm mit der Comthurei des Johanniter-Ordens zu Weißensee begnadet, er selbige aber durch Nachlässigkeit und üble Wirthschaft in Verfall gebracht und sich so aufgeführt habe, daß der Herzog ihn nicht länger in dem Comthurhause dulden wolle, weshalb er auf die Comthurei verzichte und die Brüder des Ordens ihrer Pflichten ihm gegenüber entbinde. (Weim. gem. Arch.)

1472 beschwert sich der Rath zu Weissensehe, daß ihm durch das Geleite in Griefstedt das Geleite entzogen werde, worauf der Amtmann zu Sachsenburg berichtet, daß nicht dem Rathe in Weißensee, sondern dem Hause Sachsen ein Geleit entzogen werde, weil die Fuhrleute und Händler, so von Braunschweig, Nordhausen und Stollberg nach dem Lande zu Thüringen fahren, vormals

ihren Weg auf die Sachsenburg und nachmals nach Weißensee gezogen, jetzt aber ihren Weg auf Seega, Frömbstedt, da sie denen von Weißensee ihr Geld geben, und dann auf Griefstet nehmen. (Weim. Ges.-Arch.)

1473 werden die Gebrüder Reichenbach und Georg v. d. Heyde mit 2 Burglehen zu Weißensee und mit Wenigen-Tenstedt beliehen. (Weim. Ges.-Arch.)

1474 befiehlt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Fischmeister Hans Gumpart zu Wissinsehe, die Dörfer der Pflege Wissinsche (Uthinhusen, Gangolfsomeringen, Topstet, Besa, Hernswende, Wunnirslebin, Gunstet, Nusess) zur Abtragung gewisser Gelder von ihrem schuldigen Landbete an die Stadt Wissinse, zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden, auf 10 Jahre anzuweisen. (Weim. Hpt.-St.-Arch.)

1474 wird dem Rathe zu Wissensehe gestattet, 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses vom Rathhause an Hans von Berge, Bürger zu Gotha, für 400 rhein. Gulden wiederkäuflich zu verschreiben. (Dresd. St.-Arch.)

1475 schreibt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Rathe und den Amtleuten zu Wissensehe, Sachsenburg und Kindelbrugk, daß, da er der Sterbensläufte halber jetzt mit keinen Geschäften beladen sein wolle, man nichts an ihn gelangen lassen möge, bis es sich mit jenen geändert habe. (Weim. St.-Arch.)

1475 Ordnung und Satzung, wie sich Rath und Gemeinde zu Weißensee gegeneinander halten sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1476 verfügt Herzog Wilhelm an Rathsmeister, Räthe und ganze Gemeine zu Wissensehe wegen Abstellung verschiedener Gebrechen in der Verwaltung der Stadt. (Weim. St.-Arch.)

1476 Ordnung und Satzung für Weißensee betreffend den Waidbau, Anfbau des Rathhauses und der abgebrannten Häuser und deren Steuern, Uneinigkeit unter den Rathsmitgliedern und Anschaffung von Löschgeräthschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1477 erläßt Herzog Wilhelm zu Sachsen eine Drohung an den Freigrafen Hans Volmar, genannt von Twarn, wegen seiner vermessenen Anforderungen und Anmaßungen gegen einige Bewohner von Wissensehe. (Weim. St.-Arch.)

1477 werden die Gebrüder Hans, Hermann, Friedrich, Jahn und Titzmann Goldacker mit Gütern und Zinsen zu Webersted, Altensted, Hengesleuben, Krauweln (Kraula) und Mülversted, sowie mit 2 Hufen zu Wissensee, so Titzmann von Weberstäd, Seliger, innegehabt, beliehen. (Dresd. St.-Arch. Nr. 788.)

1479 erhält der Rath zu Wissense die Bewilligung 50 gute rhein. Gulden jährlichen Zinses vom Rathhause daselbst dem Rathe zu Zwickau, als obersten Vormund der Kirche U. L. F. daselbst, für 1000 gute rhein. Gulden wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1480 schließt die Stadtrechnung zu Weissensehe mit einer Einnahme von 1392 Schock

4 Groschen 1 Pfennig 1 Heller und mit einer Ausgabe von 1315 Schock 39 Groschen 2 Pfennigen und 3 alten Hellern ab. (Weim. Ges.-Arch.)

1480 hatte der Rath zu Weissensehe, nach der Stadtrechnung von diesem Jahre, an Geschoß zu empfangen: aus Wunnirsleben 1 Schock 10 Groschen 1 Pfennig 1 Heller, aus Uthinhusen 3 Schock 25 Groschen, Haswende 48 Groschen, Neuwesess 1 Schock 51 Groschen 2 Pfennige, Gunstet 5 Schock 54 Groschen 1 Pfennig 1 Heller, Scherndorff 31 Groschen 1 Pfennig 1 Heller, aus Frondorff 1 Schock 54 Groschen 1 Heller, Wenigen-Somirde 1 Schock 14 Groschen 1 Pfennig 1 Heller, Grosen-Somirde 29 Schock 20 Groschen, Erfortt 11 Schock 36 Groschen 1 Pfennig, Thunzenhusen 3 Schock 10 Groschen 1 Pfennig, Stusfort 4 Schock 21 Groschen und aus Gangolff-Sumirde 20 Schock. (Weim. Ges.-Arch.)

1482 tritt Frau Katharina, Wittwe Herzogs Wilhelm zu Sachsen, ihr Witthum, Schloß, Stadt und Amt Weimar, Weißensee ꝛc. an Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen für Stadt und Amt Saalfeld und 2500 rhein. Gulden jährlicher Rente ab. (Weim. geh. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1482 zeigt Katharina, Herzogin zu Sachsen, Wittwe, den Amtleuten, dem Rathe und der Gemeinde zu Wissense, sowie der ehrbaren Mannschaft, den Dorfschaften und Einwohnern derselben Pflege an, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls, Herzogs Wilhelm, dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht die Schlösser, Städte und Aemter Weimar, Wissense, Fryburg und Wissenfels, worauf sie von ihrem Gemahl verleibgedinget gewesen sei, wieder überlassen und von denselben anderwärts ihr Leibgedinge erhalten habe und verweist die Genannten, unter Erlassung der ihr geleisteten Pflicht, an die Herzoge zu Sachsen. (Weim. St.-Arch.)

1482 verschreiben Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen der Wittwe des Herzogs Wilhelm, Katharina, gegen Abtretung ihres Leibgedings Weissensee, Schloß und Stadt Saalfeld mit 2500 rhein. Gulden jährlichen Renten. (Dresd. St.-Arch.)

1483 entscheidet Churfürst Ernst, Herzog zu Sachsen, die Irrungen zwischen dem Capitel der Severus-Kirche zu Erfurt und der Stadt Wissinsee, betreffs $1\frac{1}{2}$ Mark Silbers, die das Capitel für 18 Mark bei den von Wissensee auf Wiederkauf gekauft und die demselben seit 17 Jahren nicht gezahlt sein sollen. (Weim. St.-Arch.)

1483 überlassen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen dem Rathe zu Wissinse die Erbgerichte der Stadt, ausgeschlossen Hals und Hand, auf jährliche Kündigung gegen einen Jahreszins von 30 Fl. (Weim. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1483 werden Heinrich und Dietrich Haue (Hausen), Gebrüder, mit Lehnen und Gütern zu Grossen- und Wenigen-Ballnhausen. Nusess und Wissensee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 wird Ludwig von Gruſſen mit Gütern zu Grussen und Utenhusen und dem Burglehen zu Wissense beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Hans und Heinrich von Germar, sowie Hans von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tuntzenhausen beliehen, sowie mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonnersleben, Persdorf, Wissense, Grosen-Somerde, Schalkenburg, Voilsburg, Tuteleuben, Rudersdorf, Gebestädt, Rüdigersdorf, Ramstädt, Wickerstäte, Willerstäte und Wenigen-Tenstäte. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Georg und Heinrich von Husen und Friedrich, ihr Vetter, mit Gütern und Zinsen zu Lutzensommeringen und Wissensee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1485 erhalten Anna, Meister Johann Reichenbach's eheliche Hausfrau, und Clara und Magdalena, ihre Töchter, etliche Zinsen und Geschosse auf dem Rathhause zu Weißensee auf ihre Lebenszeit verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1485 kommt Weiszensee in der Erbtheilung zum Meißner Antheil. (Dresd. St.-Arch.)

1486 werden die Gebrüder Heinrich, Nickel und Dittrich von Hacke zu Schilfa mit Zinsen zu Weissensehe belehnt. (Naumb. Lehns-Arch.)

1486 ist Ditterich von Harras Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg. (Dresd. St.-Arch.)

1486 wird Melchior von Sondersshusen mit dem 3. Theile des Dorfes Emsloe und mit Gütern und Zinsen zu Walhusen, Brucken, Kindelbrucken, Weissensee und Utenhusen beliehen. (Dresd. St. Arch.)

1487 theilt der Rath zu Wissinsehe dem Rathe zu Wymar mehrere Artikel seiner Satzungen von 1265 auf Verlangen mit. (Weim. St.-Arch.)

1487 werden Volkmar, Sittich, Martin und Albert Reiche, Gebrüder und Vettern, mit dem von Dietrich von Witzleben an sie gekommenen Burglehn zu Weißensee nebst Zubehör beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1489 beleiht Herzog Georg zu Sachsen die Stadt Weissensehe mit 2 Burglehen in seinem Schlosse daselbst. (Weim. St.-Arch.)

1489 wird Conrad Setzepfund Lehnträger zweier Burglehen für den Rath, die letzterer von Philipp Reichenbach gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1489 werden Heinrich von Hacke, Verweser des Amtes Weisensee, Werner von Nazza (in Gangloffsömmern?) und Hans von Germar vom Herzog Georg von Sachsen als Schiedsrichter ernannt zur Schlichtung des Streites zwischen Abt Niclaus von Reinhardtsbrunn und John von Kotzeleiben wegen der Schaftrift in Niedertopfstedt. (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 190.)

1490 bekennt Herzog Georg, anstatt Herzog Albrecht, dem Rathe zu Weißensee Hans Tungedens, genannt Andreas Goltsmidt, Bürgers zu Erfurt, Güter zu Ludersborn. (Dresd. St.-Arch.)

1496 werden Balthasar, Caspar und Georg Hake, Gebrüder, sowie deren Vettern Nicolaus und Dietrich Hake, Gebrüder, beliehen mit Lehen und Gütern zu Schilfen, Tuschendorf (untergegangener Ort bei Schilfa), Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weisensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Oberrbesa etc. (Dresd. St.-Arch.)

1497 zinsen Güter in Kranchborn jährlich 1 Eimer Elsasser Wein in's Amt Wissinsehe. (Dresd. St.-Arch.)

1498 wird des „Burglehnen zu Weiszensehe" gedacht in einem Recesse wegen Beilegung der Irrungen zwischen verschiedenen Mitgliedern der Familie von Wangenheim. (v. Wangenh. Reg. Nr. 261, pag. 297.)

1498 „er slugk der donner eynen schefferknecht uff synes herren eliche wip zu tode vnnd das wip blieb lebende; sundern ore hor hatt es vor brant vnnd dy scho an oren fussen. Sy ted bosse vnnd trugk ore czopphe keyn Wissensee zu sente Conrade. (Stolle, Th. Erf. Chr. v. Hesse pag. 189.)

1498 leihet Herzog Georg, anstatt Herzog Albrecht, Volkmar von Bendeleuben und dessen Hausfrau Sabine etliche Zinsen zu Wissensehe, davon jährlich 30 Entvogel gegeben werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1500 bestätigt Herzog Georg dem Rath zu Weissensehe alle Freiheiten, Gerechtigkeiten, Statuta u. s. w. (Dresd. St.-Arch.)

1501 beleiht Herzog Georg zu Sachsen Hans von Werther mit 18 Acker Wiesen, hinter dem Dorfe Newses gelegen, sowie mit 12 Groschen und 4 Hühnern an einem wüsten Hofe zu Weissesehe. (Weim. St.-Arch.)

1501 vererbt Herzog Georg zu Sachsen der Stadt Weyssensehe die derselben im Jahre 1489 verliehenen beiden Burglehen und entläßt dieselbe der davon pflichtigen Dienste gegen 80 Zinsgroschen jährlichen Zinses. (Weim. St.-Arch.)

1501, 1522, 1540 werden die Hake zu Schilfa mit denselben Gütern wie im Jahre 1496 zu Weisensee u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1501 verschreibt Herzog Georg seiner Gemahlin Barbara außer andern Gütern jährlich 2500 rhein. Gulden aus dem Amte Weisensee ꝛc. zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1502 wird Henricus Wyssensehe als Zeuge aufgeführt in einer von Wangenheim'schen Beschwerdeschrift. (v. Wangenh. Reg. Nr. 274, pag. 314.)

1503 befiehlt Herzog Georg dem Hermann von Pack das Amt Sachsenburg und Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1503 werden Fuhren und Dienste zum Schloßbau in Weißensee den Leuten der „Erberwanschaft" anbefohlen. (Dresd. St.-Arch.)

1504 erhält Margaretha, Albert Reiche's Hausfrau, etliche Lehen und Zinsen zu Wissensehe zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1505 verspricht Herzog Georg seinem Sohne Johann zu seiner Verheirathung mit Elisabeth, Tochter Landgraf Wilhelm's zu Hessen, 25,000 rhein. Gulden und 5000 rhein. Gulden zur Morgengabe zu reichen und giebt unter Anderen auch den Rath zu Weisensee als Bürgen hierfür an. (Dresd. St.-Arch.)

1506 reversirt sich Sittich Reich, daß er 4 Gulden jährlicher Zinsen auf seinen Gütern in und vor Weißensee, welche er an Volkmar von Kreuzburg für 60 Gulden wiederkäuflich verkauft, binnen 2 Jahren lösen will. (Dresd. St.-Arch.)

1507 erhält Catharina, Christoph von Hufen's Hausfrau, die Behausung zu Lutzenjömmern, das Vorwerk zu Bachstelz und die jährlichen Zinsen bei dem Rath zu Weißensee zum Leibgeding bestätigt. (Dresd. St.-Arch.)

1507 wird dem Rathe zu Weyssensee vergönnet, einen Teich unter dem Niedersee auf der Stadt Eigenthum zu bauen. (Dresd. St.-Arch.)

1508 hat Herzog Georg dem Bischof Job zu Pomesau und seinem Capitel das Schloß und Amt Weißensee um 27,204 rhein. Gulden wiederkäuflich verkauft. (Dresd. St.-Arch. Msc. 2251.)

1508 wird ein Verzeichniß des Einkommens des Amtes Weißensee aufgenommen. (Dresd. St.-Arch.)

1508 wird Hermann von Pack, Amtmann zu Weyssensehe und Sachsenburg, mit dem freien Hof zu Wunnersleuben, einer Vicarey zu Gangolfsommeringen, einem Burglehen zu Weyssensehe und noch etlichen Gütern zu Wenigen-Rudestete, die er von Kirsten von Witzleben gekauft, wie auch mit Gütern zu Kindelbrück, Uthensee und Letzsch beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 befreiet Herzog Georg alle die, welche sich in Weißensee anbauen wollen, vom Geschoß und von anderen Diensten auf 10 Jahre, da die Stadt in Verfall gerathen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 wird Hermann von Pack mit den von Heinrich von Germar erkauften Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1511 wird eine diäta in Wissensee abgehalten. (Mencken, Script. rer. germ. II. pag. 518.)

1514 wird Amt und Schloß Weiszensee um 23000 Gulden an Bischof Adolph von Merseburg verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1515 stellt Herzog Georg dem Rath zu Weißensee eine Schuldverschreibung über 300 Gulden aus. (Dresd. St.-Arch.)

1515 Geleitsordnung des Raths und Amtes zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1515 wird der Obersee zu Weißensee an Heinrich von der Heyde auf 1 Jahr für 86 Schock verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1517 verpflichtet sich der Rath zu Weißensee jährlich 120 rhein. Gulden an den Bischof Adolph von Merseburg, als Pfandinhaber des Amtes Weißensee, zu

zahlen und erhält dafür den zum Amte gehörigen See abgetreten. (Dresd. St.-Arch.)

1518 werden in einem Verzeichniß der seßhaften Bürger zu Wissense deren 192 aufgeführt. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1518 dient der Rath der Stadt Wissense mit einem Ritterpferde von einem Burglehen daselbst und „die Richin zu Loubingen gesessen" dienen mit einem Ritterpferde von zwei Burglehen zu Wissense. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1518 scheint eine ansteckende Krankheit in Weißensee geherrscht zu haben, denn der Amtmann entlehnt von den Dörfern Betten zum Nachtlager für den Churfürsten, welcher durchreist, „dieweil den itzundt das sterben dis orts. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1520 wird wegen des Waidkaufs ein Tag in Weißensee abgehalten. (Weim. Ges.-Arch.)

1520 wird Amandus von Pack mit denselben und noch anderen Gütern beliehen, die sein Vater Hermann von Pack, von Heinrich von Germar erkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1523 wird zwischen dem Schwarzburger Amtmann zu Clingen, Friedrich Uhdra, und dem Schösser zu Weissensehe, Mathias Bottinger, ein Vertrag errichtet wegen Aufbringung der Unkosten der Wehrbauten bei Westgreußen, wonach die Müller „so in dem Fluß sitzen" den dritten Theil dieser Kosten zu tragen haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1524 beleiht Herzog Georg zu Sachsen die Christoph, Heinrich und Georg von Werther mit 12 Groschen und 4 Hühnern von einem wüsten Hof zu Weyssensehe. (Weim. St.-Arch.)

1525 bekundet Herzog Georg zu Sachsen, daß Rath und Gemeine der Stadt Weissensehe wegen deren bewiesener Treue im stattgefundenen Landesaufruhr, hinfürder in allen gemeinen Landesbewilligungen, Auslagen, Steuern und Zehnten, wenn die künftiglich an- und aufgelegt werden, allein den halben Theil dessen, was sie sonst zu entrichten haben würden, entrichten sollen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1525 stellt der Schösser Brun zu Weissensehe ein neues Amtsbuch für das Amt Weißensee auf, in welchem alle Besitzungen, Zinsen, Gefälle u. s. w. des Amtes und der verschiedenen Amtsortschaften verzeichnet sind. (Dresd. Arch. in Erf.)

1526 verkauft Claus Kiesewetter sein Haus und seinen Hof zu Weißensee an Frau Ursula Loß für 300 Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird Simon von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Scheynstädt und Weissensee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird dem Rath zu Weißensee bewilligt, von einem Zins von 200 Gulden,

welchen die Falckmarin bei ihm niedergelegt, 2 Tücher, arme Leute damit zu kleiden, zu kaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Vertrag zwischen Johann Fröhlich und Ursula Loß wegen rückständiger Kaufgelder am Gasthofe am Kreuze zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1530 versammelte der Rath Dietrich von Werther im Hof zu Griesstedt auf Churfürstlichen Befehl den Rath zu Weissensehe und die zum Amt Weißensee gehörigen Ortschaften: Günstedt, Nausiss, Herrnschwenden, Frömbstedt, Oberbösen, Kutzleben, Wonnersleben, Schwerstedt, Uttenhausen, Obertopfstedt und Wenigenbalhausen und gebietet denselben, im Verfolg einer vom Rath in Weißensee erhobenen Beschwerde, daß sie hinführo nirgends anders Bier in ihre Schenken holen sollen denn zu Weißensee, auch sich des Waidhandels und des Betriebes anderer bürgerlicher Händel enthalten sollen. (Dr. Arch. in Erf. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1532 überläßt Vicentius, Bischof zu Merseburg, dem Rath zu Weißensee die obersten und niedersten Gerichte für jährlich 4 silberne Schock. (Dresd. St.-Arch.)

1532 Verzeichniß, was aus dem Obersee zu Weißensee an Fischen verkauft worden. (Dresd. St.-Arch.)

1533 wird im Grimma'schen Vertrag (abgedruckt bei Lünig) des Geleites der Stadt Weißensee gedacht. (Weim. Ges.-Arch.)

1533 erhält Hans Pfohl, Bürger zu Weißensee, den Obersee auf 3 Jahre gegen jährlich 200 Gulden in Pacht. (Dresd. St.-Arch.)

1534 bittet der Rath zu Weissensehe die Sequestratoren des Landes zu Döringen um Ertheilung einer Abschrift der Zinsverschreibung, woraus die Anforderung der Zinsreichung des Raths an das Carthäuser-Kloster zu Eisenach und an das Schloß Wartpurgk hervorgehe. (Weim. Ges.-Arch.)

1534 verfügt Churfürst Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, an die Sequestratoren in Thüringen betreffs der Verhandlungen mit dem Rath zu Weißensee über die von demselben zuständigen Zinsen von der Carthause in Eisenach. (Weim. Ges.-Arch.)

1536 hat Christoph Reiche dem Rathe zu Weyssensehe 6 Gulden Erbzins und ¼ Gerste in der Stadt und dasiger Flur erblich verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1537 „hat Herzog Georg zu Sachsen bald nach dem Ostermarkte zu Leipsigk einen Landtag gehalten und daselbsten begehret etliche Städte im Land zu befestigen, als namentlichen Dresden, Leipsigk, Weissensee." (Mencken, II. pag. 2134.)

1538 Kirchenvisitation zu Weißensee. (Schlegel, pag. 164.)

1538 wird der Obersee an Caspar Folzschke auf 3 Jahre für jährlich 200 Gulden verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1539 Verzeichniß der Nutzungen, Dienste und Zinsen des Amtes Weißensee. (Dresd. Arch. in Erf.)

1540 fand eine Visitation der Kirchen im Amt Weißensee statt, wobei für jeden Ort ein Verzeichniß der Einkünfte der Kirchen, Pfarren und Schulen aufgenommen wurde. (Dr. Arch. in Erf.)

1540 wird im Naumburger Vertrag ein Abkommen getroffen über die Vergleitung des Naumburger Bieres nach Weißensee. (Weim. Ges.-Arch.)

1540 bestätigt Herzog Heinrich dem Rathe der Stadt Weißensee seine alten Gewohnheiten, löbliche und ziemliche Freiheiten, Statuta etc. (Dresd. St.-Arch.)

1540 wird Simon von Greußen mit einem Hause zu Weißensee auf dem Markte bei der St. Peter-Pfarrkirche beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1541 bis 1543 finden Streitigkeiten zwischen dem Comthur und dem Rath zu Weissensehe wegen Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener daselbst statt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1541 verschreibt Herzog Moritz zu Sachsen seiner Gemahlin Agnes Schloß, Stadt und Amt Weißensee u. s. w. zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1542 bestätigt Herzog Moritz zu Sachsen den Wechsel, nach welchem der Comthur zu Weißensee, Anastasius Schmaltz, Florian und Apeln von Greußen für ihr Haus in der Stadt Weißensee eine Wiese, die der Comthurei zuständig, dergestalt überlassen, daß solche mit 100 Fl. wieder zurück gekauft werden kann. (Dresd. St.-Arch.)

1544 verkauft das Kloster Walckenriedenn an Melcher von Kutzleben in Grüningen seine Besitzungen zu Strusfort, Stetten und Schilfe nebst Zinsen zu Weyssensehe und Utenhusenn. (v. Münchh. Arch.)

1544 wird den Städten Weissensehe, Sangerhausen, Luchau und Freiburg anbefohlen, sich mit allen Bürgern zu rüsten und des Befehls gewärtig zu sein, an einem noch zu bestimmenden Orte mit bester Wehre ausgerüstet, zu erscheinen. (Thür. Copialb. d. Magdeb. Pr.-Arch.)

1544 ist Franz Waldenrod Bürgermeister zu Weissensehe. (Thür. Cop.)

1544 vergleicht sich Herzog Moritz mit seinem Bruder August dahin, daß er letzterem Amt und Stadt Weißensee ꝛc. überlassen will, wenn derselbe die Coadjutorei cum successione am Erzstift Magdeburg ꝛc. nicht erlangen sollte. (Dresd. St.-Arch.)

1544 betragen die Einnahmen des Amtes Weißensee 2497 Gulden 19 Groschen $4^1/_4$ Pfennig. (Dresd. St.-Arch. Msc. pag. 4209.)

1544 bestätigt Herzog August den von seinem Vetter Georg und seinem Vater, dem Herzog Heinrich, mit den Dorfschaften in der Pflege zu Weißensee getroffenen Vergleich, nach welchem diese Dorfschaften von allen Diensten, ausser denen zur Mühle und zu den See'n gegen jährlich 250 rhein. Gulden befreit sein sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1545 Befehl an den Amtmann zu Weißensee, den Inhaber des Comthurhofes daselbst

zur Abführung des Gehaltes an den Superintendenten, Diakonus und Schulmeister ernstlich anzuhalten. (Thür. Copialb. d. Magdeb. Pr.-Arch.)

1545 wird dem Amtmann Curd von Schweichel zu Weissensehe die Verpfändung von 14 Ackern vor Brücken gestattet. (Thür. Cop.)

1545 erhält der Amtmann zu Weissensehe den Befehl, die Lehnbriefe über die durch des von Haugen Tod heimgefallenen Lehen im Amte Weissensehe einzureichen. (Thür. Cop.)

1545 bestätigt Herzog August, Administrator des Stiftes Merseburg, dem Rathe zu Weißensee seine Privilegien. (Dresd. St.-Arch.)

1545 Receß zwischen dem Comthur und Rath zu Weißensee wegen Versorgung und Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener. (Dresd. St.-Arch.)

1547 thaten die Spanier viel Schaden in Thüringen, daher deren viel heimlich erschlagen wurden; zu Weißensee wurden etliche ertränkt, etliche in den Versdorfer Erdfall gestürzt. (Weiss. Mscr.)

1548 beleiht Herzog Moriz von Sachsen den Melchior von Kutzlebenn in Grüningen mit den vom Kloster Walckenried erkauften Besitzungen und einem Zinse zu Weysensehe und Uttenhausen. (v. Münchh. Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1549 führt Schösser Uthmann zu Weißensee in den Rechnungen des Amtes Weissensehe 2 Schock 6 Groschen an, die der Rath zu Erfurt vom Dorfe Dachbich und die Hans v. d. Sachsen vom Gute Krannichborn „vor Elsasser Wein" zu geben haben. (Weim. Ges.-Arch.)

1550 Schreiben des Herzogs August betreffend den Anspruch des Johanniter-Ordens auf den Comthurhof zu Weißensee. (Thür. Cop.)

1550 führt Schösser Uthmann zu Weißensee in den Rechnungen pro 1550 Ausgaben an Weingartenarbeiten an der Weyssenburgk, Wyrthsburgk, Halburgk, Bersdorf und an einem Weingarten, „die Carthaus" genannt, auf. (Weim. Ges.-Arch.)

1550 erhält Herzog August in der Sonderung mit seinem Bruder das Amt Weißensee ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1550 bestätigt Herzog August dem Rath zu Weißensee „seine Willkühr". (Dresd. St.-Arch.)

1550 borgt der Rath zu Weissensee 400 Gulden Münze und 200 rhein. Gulden von dem Capitel U. L. F. Stiftskirche zu Erfurt auf 3 Jahre und erhält hierzu den landesherrlichen Gunstbrief. (Dresd. St.-Arch.)

1551 verpachtet Herzog August dem Rath zu Weissensehe die oberen und niederen Gerichte bis auf Wiederrufen. (Dresd. St.-Arch.)

1551 Abschied zwischen dem Rath zu Weißensee und dem Schösser und etlichen

Bürgern, den Schoß betreffend, den der Rath auf die halben Güter in Weißenfee'r Flur legen will. (Dresd. St.-Arch.)

1552 ist Valtin Belstedt Landrichter des Amtes Weissensehe. (Thür. Cop.)

1552 überläßt Augustus, Herzog zu Sachsen, auf Wiederkauf dem Rath zu Weissensehe die Gerichte, obere und niedere, in der Stadt und Flur Weissensehe, sowie in den vom Landgraf Friedrich der Stadt übergebenen Wüstungen, wo die Dörfer Bichstedt, Ruhthain, Wülstedt, Bersdorf und Ludersborn gelegen, gegen Erlegung von 1000 Guldengroschen, deren einer 24 Zinsgroschen gilt, wogegen der Rath das an den Schösser alljährlich zu gebende Pachtgeld ferner nicht mehr entrichten soll. (Dr. Arch. in Erf.)

1553 finden Streitigkeiten zwischen Weißensee und Oswald von Krumsdorf statt. (Thür. Cop.)

1553 ertheilt Herzog August einen Wechsel- und Schutzbrief an Frau Agnes, Herzog Moritzens Wittwe, über deren aus den Aemtern Weißensee und Weißenfels verschriebenes Witthum. (Weim. Ges.-Arch.)

1553 stellt der Stadtrath zu Weißensee einen Huldigungsbrief aus an die Churfürstinwittwe Agnes zu Sachsen auf Grund ihrer Witthums- oder Leibgedingsverschreibung. (Weim. Ges.-Arch.)

1553 ergeht an den Hauptmann Wolf Tieff (Name unleserlich) der Befehl, die Stadt Weissensehe nicht ferner mit seinem Kriegsvolk zu beschweren. (Thür. Copialb.)

1554 erhalten die Einnehmer der Trankfteuer die Anweisung, an den Rath zu Weissensehe 50 Fl. Zins für 1000 Fl. Kapital, die derselbe vorgestreckt, bis zur Abtragung der Schuld zu zahlen. (Thür. Cop.)

1554 wird die Herzogin von Weißenfels ersucht, den Rath zu Weissensehe zur Abführung der rückständigen Zinsen nach Eisenach anzuhalten. (Thür. Cop.)

1554 suchen Christoph und Curd Hacke zu Ottenhausen nach, ihnen den Wiederaufbau des Burglehens zu Weissensehe zu erlassen. (Thür. Cop.)

1554 erhält der Rath zu Weissensehe Befehl, ferner nicht zu gestatten, daß die Einwohner zu Grossen- und Wenigen-Sommerda, welche Weinberge in den Gerichten und Fluren der Stadt haben, den Wein von dort heimführen, ohne dafür dem Churfürsten die Trankfteuer zu erlegen. (Thür. Cop.)

1554 wird das Schloß Weißensee für die Wittwe des Churfürsten Moritz hergestellt. (Dresd. St.-Arch.)

1555 soll Ernst Wittich von Krumbsdorf (zu Ottenhausen) unter den Büchern seines verstorbenen Bruders Oswald nach den Urfehden, so dieser dem damaligen Bürgermeister Franziskus Waldenrode zu Weissensehe abgedrungen habe und derenthalben der Rath in Bürgschaft haften soll, Nachsuchung halten. (Thür. Copialb.)

1555 werden die Herzoge zu Sachsen um Nachsicht mit der Stadt Weissensehe wegen der rückständigen Eisenach'schen Zinsen gebeten, weil die Stadt durch die Kriegsunruhen verarmt sei. (Thür. Cop.)

1555 soll der Schösser zu Sangerhausen die Weissensehischen Schloßgebäude bessern lassen, doch höchstens 250 Gulden oder Thaler darauf verwenden. (Thür. Cop.)

1555 beantragt der Rath zu Weissensehe die Verpachtung der Comthurei daselbst in seinem Interesse. (Thür. Cop.)

1556 erheben die Grafen von Schwarzburg und der Rath zu Greußen Ansprüche auf die Lehnsgüter des Christoph von Bernstedt im Amte Weissensehe. (Thür. Copialb.)

1556 beschwert sich der Rath zu Weissensehe über den Schösser daselbst, wegen Eingriff des letzteren in seine Privilegien, namentlich wegen der Gewichte. (Thür. Cop.)

1556 wird der Rath zu Weissensehe angewiesen, die Ober- und Handwerksmeister, sammt dem ganzen Handwerk der Schuhmacher, die sich über ihn, der fremden Schuster halber, beschwert haben, klaglos zu stellen. (Thür. Cop.)

1556 erhalten Schösser und Rath zu Weissensehe den Auftrag, den Caspar Voltzschke in der Verwaltung der Comthurei zu schützen, aber auch Execution wider ihn zu verfügen, wenn er den Kirchen- und Schuldienern nicht den gebührenden Unterhalt gewähre. (Thür. Cop.)

1556 soll das Consistorium zu Leipzig die Beschwerde des Diakonus David Born über den Superintendent, Magister Gregorius Göstel zu Weissensehe, wegen Schmähung und Amtsentsetzung untersuchen. (Thür. Cop.)

1556 erhalten der Land-Comthur in Thüringen und der Schosser zu Weissensehe den Auftrag, die Rechnungen der Stadt Weißensee zu revidiren und, wenn alles richtig, dem neuen Rath die vom Churfürsten ausgefertigte Bestätigungsurkunde auszuhändigen. (Thür. Cop.)

1556 übersendet der Amtmann zu Weissensehe 3 falsche Guldengroschen, deren Verfertiger ein gewisser Hesse zu sein scheine. (Thür. Cop.)

1558 wird den Bewohnern der Aemter und Städte Weissensehe, Freiburg, Weissenfels, Eckardtsberga und Sangerhausen bei Strafe verboten, die vom Bischof zu Merseburg eingerichteten Jahr- und Wochenmärkte zu Schafstedt zu besuchen. (Thür. Cop.)

1558 wird der Bürgermeister Franciscus Waldenrod zu Weißensee sei es Amtes entsetzt, worüber sich derselbe beim Churfürsten beschwert. (Thür. Cop.)

1558 werden die zwei Amtsmühlen zu Weißensee dem Rathe daselbst auf 12 Jahre gegen einen jährlichen Pacht von 3 Schock an Gelde, 6 Malter Waitzen, 8 Malter Gerste, 10 Scheffel Malz, 18 Malter Gemenge ꝛc. verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1558 wird der Oberfehe im Amte Weissensehe dem Rathe zu Weissensehe gegen ein jährliches Pachtgeld von 87 Schock 30 Groschen auf 9 Jahre in Pacht gegeben. (Dresd. St.-Arch.)

1558 wird das Haupt- und Beigeleite zu Weißensee dem Rathe daselbst verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1559 wird den von Adel in den Aemtern Salza und Weißensee das Jagen in den Fluren der Stadt Dennstedt verwiesen. (Thür. Cop.)

1560 beschwert sich der Rath zu Nürnberg über Hans Ehrlich zu Weissensehe „wegen eines bedraulichen Schreibens". (Thür. Cop.)

1561 sucht der Rath zu Weissensehe die Bestätigung einer alten Freiheit im Rathskeller nach. (Thür. Cop.)

1561 wird der Rath zu Weissensehe angewiesen, den Franz Waldenrod, welcher, obgleich von 57 Bürgern zum Bürgermeister gewählt, mit diesem Amt vom Churfürsten verschont geblieben, jetzt „zu seinem vorigen Stande wiederum namhaftigk zu machen". — Am Rande der Verfügung steht die Notiz, daß der Waldenrod bei Aushändigung dieses Befehls zugesagt habe, nach einem Jahre selbst um Abnahme des Amtes nachzusuchen. (Thür. Cop.)

1562 hat der Rath zu Weißensee ein „Neu Beigeleit" in Leubingen aufgerichtet, dessen sich die Fuhrleute zum höchsten beschweren. (Weim. Ges.-Arch.)

1562 wird Nicolaus Krause, Kantor zu Weissensehe, „ein gelerter, furnehmer und in seinem Ambte vleissiger man", angeklagt, gemeinschaftlich mit Nicolaus Bolchen, den in die Kantorwohnung gedrungenen Stadtknecht Pfennig mit Knütteln dermaßen beschädigt zu haben, daß dieser gestorben sei. — Krause wird freigesprochen. (Thür. Cop.)

1562 wird Franz Waldenrod's zu Weißensee Gesuch um Abnahme seines Rechtsamtes vorläufig noch nicht genehmigt. (Thür. Cop.)

1563 beschwert sich der Rath zu Weissensehe über den Comthur daselbst, weil er das Einkommen des Comthurhofes nicht stiftungsgemäß zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener und etzlicher armen Leute verwende. (Thür. Cop.)

1563 soll der Schösser zu Weissensehe berichten, weshalb den Amtsunterthanen geboten worden sei, sich nirgends anders als bei dem Bader zu Weissensehe „Verbindens und Heilens zu erhohlen". (Thür. Cop.)

1563 Pachtverschreibung zweier Amtsteiche und Hälterlein zu Weißensee, welche Joachim von Hausen auf Lutzensomeringen und seinen Erben auf 30 Jahre verpachtet worden sind. (Dresd. St.-Arch.)

1564 beschwert sich der Rath zu Weissensehe bei dem Herzog August über Gilbrecht von Karbe, einen ausländischen Junker, der den Pfaffenhof inne habe, aber der Güter nicht, wie altherkömmlich, gebrauche und die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht erfülle. (Dr. Arch. in Erf.)

1564 ist Johann Thall Bürgermeister zu Weissensehe. (Thür. Cop.)

1564 rotten sich Landsknechte im Amte Weissensehe zusammen und beschweren die Ortschaften des Amtes, daher selbige angewiesen werden, im Nothfall die Glocken anzuschlagen und einander zu Hülfe zu kommen. (Thür. Cop.)

1564 sollen Hans von Germar und der Schösser zu Weissensehe die Ortschaften in der Umgegend von Weissensehe zu bewegen suchen, daß sie, gemäß eines von dem Amtmann zu Sangerhausen früher aufgerichteten Vertrages, von dem Rath zu Weißensee wie früher 500 Fl. nehmen und ihr Bier nirgends andersher als aus der Stadt Weißensee beziehen. (Thür. Cop.)

1564 beschweren sich der Rath zu Weissensehe und der Rath zu Kindelbrucken über Florian von Greußen und den Junker von Krumbsdorf wegen des von denselben betriebenen Kaufens und Verkaufens von Waid, demzufolge diesen 200 Fl. Strafe angedroht werden. (Thür. Cop.)

1565 verpachtet Herzog Augustus zu Sachsen den Pfaffenhof zu Weißensee, welchen ihm der Comthur Gelbrecht von Karbe abgetreten, an den Rath zu Weissensehe für 150 Gulden und die Leistung der mit dem Comthurhofe verbundenen Lasten. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 stellt Gelbrecht von Karben einen Revers aus wegen Abtretung des Comterhofes in Weißensee. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 Register der Stadt Weißensee, enthält die Güteranlage oder Schatzung der Einwohnerschaft, welche mit Namen aufgeführt. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 giebt Herzog August den Comthurhof zu Weißensee, den ihm der Comthur Gelbrecht von Karbe abgetreten, dem Rath zu Weißensee in Pacht. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 erpachtet Kersten Schatz zu Uttenhausen vom Rath zu Weißensee das zum Pfaffenhof gehörige Gut zu Topfstedt auf 6 Jahre für 125 Fl. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 überantwortet auf Churfürstlichen Befehl der Amtsschösser Nothnagel zu Weissensehe dem Rath daselbst das Inventarium des Pfaffenhofes, wie solches nach Abtretung desselben durch den gewesenen Comthur Gelbrecht von Karbe befunden worden ist. (Dr. Arch. in Erf.)

1565 ist in Weißensee selbst oder in den umliegenden Ortschaften eine „gefährliche sterbensseuche" gewesen, weshalb der Termin in Streitsachen zwischen der Stadt und den Dörfern wegen des Bierbrauens hinausgeschoben wird. (Thür. Copialb.)

1565 dringt Liedolf Wüsthof in den Pfaffenhof zu Weißensee ein, zwingt den Rath, ihm Hufen, Weinberge u. s. w. von diesem abzutreten, schmäht und greift Geistliche und Weltliche thätlich an. (Thür. Cop.)

1567 haben der Amtmann zu Weißensee, Simon Rost, Dr. Kiesewetter und Johann

Jemitsch das ihnen verliehene Gut zu Bollstedt eingenommen, aber nicht langbesessen, sondern in der Michaelismesse vom Herzog Johann Wilhelm 7000 oder 9000 Gülden zum Abstand bekommen. (Brückner, Kirchen- und Schule staat im Herzogth. Gotha, Th. I^{b}. pag. 51.)

1567 bricht ein Brand in Weißensee aus. Hans Gangolff, durch dessen Schuld dieser Brand und frühere Feuersbrünste ausgekommen und der auch dieses Feuer nicht „beschrien", wird ausgewiesen. (Thür. Cop.)

1567 finden Verhandlungen zwischen Hans Georg von Schönborn, Comthur zu Rothenburg, Gelbrecht von Karbe, Comthur zu Weißensee und dem Rath zu Weißensee wegen der Einkünfte und Güter des Pfaffenhofes zu Weißensee statt. (Thür. Cop.)

1567 finden Irrungen zwischen dem Rath zu Weißensee und dem dasigen Adel statt wegen Eingriffe in die Jagdgerechtigkeit. (Dresd. St.-Arch.)

1568 wird Magister Salomon Rode, Pfarrer zu Weißensee, wegen Schmähungen und spitziger Reden nach Lommatzsch versetzt und an seine Stelle Valentin Gräser als Pfarrer nach Weißensee berufen. (Thür. Cop.)

1568 erhält der Churfürst aus dem Amte Weißensee 184 Eimer Most. (1569 = 35 Eimer Wein.) (Thür. Cop.)

1568 wird zwischen dem Rath zu Weißensee und den Gemeinden Waltersdorf und Scherndorf ein Vertrag wegen einer Kiesgrube, wegen der Viehtrift am Niedersee und wegen der Gräben und Brücken an der Heiling'schen Wiese errichtet. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1569 ist der Pfaffenhof zu Weißensee gegen 125 Fl. jährlicher Pacht und Lieferung von Kost ꝛc., nebst Gewähr einer Schaftrift für des Raths Schafknecht, verpachtet. (Thür. Cop.)

1569 ergeht an die Stadträthe zu Salza, Denstedt, Weissenfels, Sangerhausen, Weissensehe, Zeitz und Merseburg der Befehl, falls in diesen Städten Buchdrucker, Meister oder Gesellen, sein sollten, dieselben abzuschaffen und nicht zu gestatten, daß etwas gedruckt würde, weil viele Schmähschriften gegen den Churfürsten, die Schule, Kirche u. s. w. erschienen seien und für das Bedürfniß an Druckschriften hinlänglich durch die unter Churfürstlichen Auffehern stehenden Druckereien in Leipzig und Wittenberg gesorgt sei. (Thür. Cop.)

1570 beschwert sich der Rath zu Weißensee über Gangolf Hacke's Sohn zu Schilfa wegen Abpfändung eines Pferdes. (Thür. Cop.)

1570 verkauft der Rath in Weißensee 20 Fl. Rente für 400 Fl. an den Domprobst in Erfurt. (Thür. Cop.)

1571 ist Ludolf Wüsthof Amtmann in Weißensee (cf. 1565) und Philipp Nothnagel Schösser daselbst. (Thür. Cop.)

1572 wird dem Pfarrer und Superintendent Valentin Greser zu Weißensee wegen

Schmähens und Lästerns das Amt gekündigt und es wird vom Rath zu Weißensee an seiner Stelle der Magister Zacharias Fröschel zu Kindelbrück berufen und vom Churfürsten bestätigt. (Thür. Cop.)

1572 werden die Pfarren des Amtes Sachsenburg und die zu Kindelbrück zur Superintendentur Weißensee gelegt. (Thür. Cop.)

1572 soll Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen, Conrad Schmieden von Nordhausen als Amtmann zu Weißensee installiren. (Dresd. St.-Arch.)

1574 berichtet Conrad Schmidt, Verweser des Amtes Weissensehe, daß die beiden Amtsmühlen zu Weißensee an Johann Hintermeyer vom Rathe verpachtet seien, daß Niemand zu Weissensehe außerhalb dieser Mühlen mahlen dürfe und daß den Bürgern, wenn diese Mühlen wegen großer Kälte und vielen Eises stille stehen, verstattet sei, nur in den Mühlen zu Günstedt, Naussessen und Herrnschwenden zu mahlen, daß demungeachtet aber Caspar von Kutzleben's Müller zu Grüningen und Oswald von Krambsdorff's Müller zu Uttenhausen Mahlgut in Weißensee geholt hätten. (Dr. Arch. in Erf.)

1575 beschwert sich der Bürgermeister Johann Rosteleb zu Weißensee über den Rathmann Heyling wegen zugefügter Injurien. (Dr. Arch. in Erf.)

1575 klagt das Augustiner-Kloster zu Erfurt gegen den Rath zu Weißensee wegen rückständiger Zinsen. (Thür. Cop.)

1576 werden die 4 Hufen Land, welche zum Comthurhofe zu Weissensehe gehören, und welche die Einwohner zu Scherndorf und Waltersdorf 18 Jahre lang als Lassgut inne gehabt, dem Hirdan von Dachredt bis auf Widerruf eingeräumt. (Dr. Arch. in Erf.)

1577 fiel nach Florians von Greußen Ableben der freie Hof und Weinberg, sammt zugehörigen Wiesen, Weiden, Obstbäumen und einem Teiche zu Weißensee, der Jordan genannt und zwischen der Gynstedter Straße und dem Helbe- und Stadtgraben belegen, womit die von Greußen von den Grafen von Schwarzburg beliehen waren, an die Grafen von Schwarzburg zurück, welche nun den Weinberg eine Zeitlang selbst bewirthschaften ließen. Der Comthurhof in Weißensee beanspruchte das Recht, daß der von diesem Weinberge gewonnene Wein im Comthurhofe gekeltert und je der 10. Eimer an den Collector abgegeben werden müsse. — 1594 ging dieser Weinberg ꝛc. durch Beleihung auf den Schwarzburg'schen Canzler Platheuer über und wurde 1613 von des letzteren Erben an den Pfarrer und Superintendent Mattstadius in Weißensee für 85 Fl. verkauft. (Schwarzb. St.-Arch. in Sondersh.)

1578 bewirbt sich Christoph von Bendeleben um die Pachtung des Gutes Obertopfstedt; es wird dasselbe indeß vom Rath zu Weissensehe, als jetzigem Inhaber des Comthurgutes oder Pfaffenhofes, mit Bewilligung des Herzogs August an Conrad Schmid, Amtmann zu Weissensehe, auf 9 Jahre in demselben Umfange, wie solches seine Vorgänger: Kersten Schatz, Hans Voigt und

Caspar Bernhard von Greußen inne gehabt, für jährlich 150 Fl., jeden Gulden zu 24 Zinsgroschen gerechnet, verpachtet. (Dr. Arch. in Erf.)

1578 confirmirte Churfürst Augustus der Starke Weißensee die ihr im Jahre 1525 von Herzog Georg dem Bärtigen zu Sachsen verliehene halbe Steuerfreiheit und extendirte selbige zugleich auch auf das Ungeld. (Müller, Annal. pag. 174.)

1578 haben die von Adel im Weißensee'schen Bezirk gegen die Stadt Weißensee Klage wegen der Jagd in Weißensee'r Flur bei dem Hofgericht in Leipzig angestellt. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1582 hat die Stadt Weißensee an die von Greußen'schen Lehensfolger (die Krakau zu Schönstedt) Burgzinsen zu entrichten. (Thür. Cop.)

1583 werden dem Rathe zu Weißensee, nachdem den beiden Bürgerssöhnen Curd Bergemann und Christoph Heyling die Todesstrafe erlassen, von der wider dieselben verhängten Geldstrafe 200 Fl. zum Wiederaufbau der Kirche und Schule überwiesen, wonach es fast scheint, als hätten jene beiden Bürgerssöhne einen Brand der Kirche und Schule veranlaßt. (Thür. Cop.)

1583 wird der Neubau des Wehrs bei Westgreußen angeordnet und in den Jahren 1586—1589 mit einem speciell nachgewiesenen Kostenaufwande von 242 Gulden 4 Groschen 4 Pfennig ausgeführt, wozu die Schwarzburgischen den 3. Theil mit 80 Fl. 15 Groschen 5⅓ Pfennig beizutragen haben. (Dr. Arch. in Erf.)

1584, 1593 und 1598 werden die von Bortfeldt zu Tunzenhausen mit Zinsen ꝛc. zu Weißensee belehnt und mit 6 Acker Weinwachs am Obersee daselbst. (v. Voigt'sches Arch. in Tunzenh.)

1586 erhebt der Rath zu Weißensee, in Gemeinschaft mit dem Rath zu Kindelbrück, Saltza, Tenstadt und Thamsbrucken bei dem Landesherrn, gelegentlich der Erbhuldigung im Thüringer Kreise, Beschwerde darüber, daß die von der Ritterschaft und die Landsassen sich unterfangen „den heilsamen Polizeien und guten Landesordnungen zuwider bürgerliche Handtierungen und Nahrungen zu treiben." (Magdeb. Pr.-Arch.)

1586 werden in dem Register der Personen des Thüringer Kreises, welche in diesem Jahre am 23. April die Erbhuldigung zu Weißensee geleistet haben, auch sämmtliche Bürger der Stadt Weißensee mit Namen aufgeführt. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1586 erfolgt die Bestallung für Lewin von Geusa als Amtmann zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1588 huldigt Weissensehe dem Landgrafen zu Hessen, in Folge der Hessisch-Sächsischen Verbrüderung. (Dresd. St.-Arch.)

1593 sitzen „einige zauberische Weiber" in Weißensee gefangen. (Thür. Cop.)

1593 werden den Bürgern zu Weißensee wegen ihrer ausgestandenen großen Feuers-

brunst im Jahre 1590 Steuern erlassen und es erhalten dieselben überdies einen Beitrag von 500 Gulden zur Aufbauung ihrer Häuser. (Dresd. St.-Arch.)

1594 schließt der Ordensmeister Philipp Flach von Schwartzenburg mit dem Rath zu Weißensee einen Vergleich ab wegen Rückgabe des Comthurhofes zu Weißensee, welchen der Rath daselbst vor Jahren ohne Consens des Ordenscapitels pachtweise an sich gebracht. (Dr. Arch. in Erf.)

1597 wird das kleine Wehr am Krobach bei Westgreußen „durch ein sehr erschreckliches und gefährliches Gewitter" zerstört und 1602 wieder hergestellt. (Dr. Arch. in Erf.)

1601 ist Johannes Brunner Verwalter des Comthurhofes in Weißensee. (Thür. Copialb.)

1601 haut der Scharfrichter Melsch in Weißensee bei einer Hinrichtung fehl und wird darüber vom Volke umgebracht. (Dresd. St.-Arch.)

1602 und 1612 wird Christ. Melchior von Kutzleben mit dem durch Melchior von Kutzleben vom Kloster Walckenried erkauften Zins zu Weissensehe und Ottenhausen beliehen. (v. Münchh. Arch.)

1603 beklagt sich der Rath zu Weißensee über Jacob Eichler, Verwalter des Comthurhofes daselbst, wegen Weinverkaufs und Düngung etlicher Acker vor der Stadt. (Thür. Cop.)

1603 will der Rath zu Weissensehe dem Scharfrichter zu Salza, auf dessen Ansuchen, sein stehendes Nachrichtergeld von 3 Fl. jährlich nicht erhöhen, und da jener den Contract kündigt, so nimmt der Rath für jeden besondern Fall einen Nachrichter an. (Thür. Cop.)

1604 versichert Churfürst Johann Georg I. bei seiner Ehestiftung mit Elisabeth, Herzogin zu Würtemberg, derselben eine Summe von 32000 Gulden Heirathsgut auf die Schlösser, Städte und Aemter Weißensee ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1609 gelobt Herzog Friedrich von Würtemberg, daß er auf den Todesfall Churfürst Johann Georg I. nichts weiter als die 32000 Fl., die auf Schloß, Stadt und Amt Weißensee u. s. w. versichert, zurückerstattet haben wolle. (Dresd. St.-Arch.)

1609 beschwert sich die Stadt Weißensee bei dem Churfürsten Christian II. auf dem Landtage zu Torgau darüber, daß der obere See bei Weißensee sich erweitert, ein Stück Hutweide und einen großen Theil Feld eingewaschen habe. (Olearius, Syntagma II. pag. 256.)

1612 bestätigt Johann Georg die (in einer Beilage wörtlich angeführten) Statuten und Privilegien der Stadt Weißensee. In den Jahren 1658, 1683, 1684, 1700, 1712 wird die gleiche Bestätigung ertheilt. (Dr. Arch. in Erf.)

1615 bringt die Wittwe Anna Poßler zu Weißensee bei dem Churfürsten an, daß sie vom Rath zu Weißensee unschuldiger Weise der Hexerei angeklagt, 3/4 Jahr

eingekerkert und zweimal, das eine mal 6, das andere mal 8 Stunden, der Tortur unterworfen, ganz unmenschlich und so behandelt worden sei, wie, Zucht halber, keuschen Ohren nicht vorzubringen und bittet, daß der Rath zu Weißensee angehalten werde, sich wegen der ihr zugefügten Leibesschäden mit ihr abzufinden. (Dr. Arch. in Erf.)

1620 ereignet sich zu Weißensee ein Tumult zwischen den Reitern von der Compagnie Hans von Gersdorf's und den Bürgern. (Dresd. St.-Arch.)

1632 verkauft Christian Heydenreich an Caspar Rose zu Weißensee eine Scheune auf dem Burgraben. (Dr. Arch. in Erf.)

1632 zeigt der Schösser Rose zu Weißensee an, daß er dem erhaltenen Befehle zufolge den Comthurhof am 11. Mai eingezogen, die Getreideböden verschlossen und die Erbzinsbücher und Urkunden (darunter ein Vertrag zwischen dem Comthur und Volkmar Hacke zu Schilfa) empfangen habe. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1632 beantragt der Verwalter des Comthurhofes zu Weißensee, Ernst Adolph von Otten, Bürger aus Mühlhausen, daß ihm, nach erfolgter Einziehung des Ordenshofes, die Rechnungen abgenommen werden möchten. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1632 wird die Einziehung der Comthurhöfe zu Weißensee und Griefstedt und der Probstei Göllingen angeordnet. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1632 berichtet der Amtsschösser Rose zu Weißensee über den Zustand des eingezogenen Johanniter-Ordenshofes daselbst und über die zu demselben gehörigen Ländereien, Zinsen ꝛc. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1635 befiehlt Churfürst Johann Georg, in Folge der Stipulationen des Prager Friedensschlusses, die Rückgabe der Comthureien Schleusingen und Weißensee, welch' letztere demgemäß im folgenden Jahre an den Bevollmächtigten der Großballey Jacob Christoph von Andlaw übergeben wird. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1636 verkauft der Rath zu Weißensee wiederkäuflich an den Amtsschösser Caspar Rose daselbst einige Ländereien für 350 Gulden. (Dr. Arch. in Erf.)

1655 den 30. October entstand in Weißensee eine Feuersbrunst, bei welcher laut Attest des Stadtraths daselbst das vom Entenfänger Schornhauer bewohnte Fürstlich Sächsische Haus, sammt darin befindlichen Mobilien „jämmerlich" verbrannte. (Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1658 belehnt Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, die Herren von Hausen zu Großen-Balhausen, Schönstet und Lutzensömmern mit verschiedenen Gütern, Zinsen ꝛc., worunter aufgeführt sind zu Weissensehe 1 Hufe Landes in dem Fischsteter Felde, 2 Schock 24 Groschen jährlich im Rathhause daselbst, einen dritten Theil an dem Burgk Schiff auf dem Sehe in das Burgklehen gehörend ꝛc. (Urk. d. von Hausen'schen Arch. zu Gr.-Ballh.)

1675 Original-Receß mit der Commune Weißensee über die bisher wiederkäuflich innegehabten oberen und niederen Gerichte, Geschoß, Trift und andere Jura auf den Straußfurter 19—20 Ludersborner Hufen. (Dr. Arch. in Erf.)

1676 entstehen Streitigkeiten zwischen dem Ordenshof zu Weissensehe und dem Rath daselbst, welch' letzterer auf Grund eines Recesses vom 16. August 1652 verlangt, daß der Ordenshof seine Schafe in der Zeit von Walpurgis bis Martini auf seinem Gute zu Obertopfstedt zu halten verpflichtet sei und solche während dieser Zeit nicht in Weißensee'r Flur auf die Weide schicken dürfe, wogegen die Gemeinde zu Obertopfstedt erfolglos protestirt. (Dr. Arch. in Erf.)

1698 überläßt Johann Georg, Herzog zu Sachsen, die vom Rath zu Weissensehe seit 1552 auf Wiederkauf besessenen Gerichte über Stadt und Flur Weissensehe auf weitere 16 Jahre, gegen Erlegung einer Wiederkaufssumme von ferneren 200 Rthl. (Dresd. Arch., Matrikel de 1598.)

1699 bekennt Herzog Johann Georg, daß ihm Rudolph von Bünau, Amtshauptmann zu Heldrungen und Commandant der beiden Festen Heldrungen und Querfurt, 1000 Rthl. vorgeschossen und daß demselben statt der Zinsen der Entenfang auf dem See bei Weißensee überlassen werde. (Dr. Arch. in Erf.)

1699 Original-Pacht-Contract über den Comthurhof zu Weißensee mit dem Amtsschösser Hübner daselbst für jährlich 1200 Gulden. (Dr. Arch. in Erf.)

1702 verbinden sich die Entenfänger Schornhauer, Deckart und der Schösser Hübner zu Weißensee, dem Obristen von Bünau die vorgeschossenen 1000 Rthl. zurückzuzahlen und für die Zinsen den Entenfang auf dem See zu gebrauchen und, wenn das Capital zurückgezahlt werden sollte, jährlich 100 Gulden und 100 Stück Enten zu entrichten, was der Churfürst genehmigt. (Dr. Arch. in Erf.)

1706 Original-Pacht-Contract über das Haupt- und Bey-Geleithe zu Weißensee an den Ober-Kreisdirektor von Bünau. (Dr. Arch. in Erf.)

1706 wird der Ordenshof zu Weißensee anderweit auf 6 Jahre an den Schösser Hübner verpachtet mit der Bestimmung, daß derselbe im ersten Pachtjahre 1200 Gulden, in jedem der folgenden 5 Jahre aber 1500 Gulden an Pacht zu entrichten und die geistlichen Besoldungen mit 551 Gulden und 602 Scheffel Frucht jährlich zu gewähren habe. (Dr. Arch. in Erf.)

1707 bitten die Entenfangpachter Hübner, Schernhauer und Deckart, daß ihnen $^1/_2$ Hufe Seeland ohne Erlegung eines Zinses überlassen werden möchte, da durch Ablassen des Obersee's ihnen großer Schaden im Entenfange entstehe, und 1709 bitten dieselben das Kapital von 1000 Rthl. zurück, da der Entenfang durch Ablassen des Obersee's unrentabel geworden sei. (Dr. Arch. in Erf.)

1709 Original-Pacht-Contract über das Weißensee'sche Geleithe an den Geleitsmann Sondermann. (Dr. Arch. in Erf.)

1714 werden dem Rath zu Weissensehe die seit 1552 wiederkäuflich besessenen Gerichte, gegen Rückerstattung der erlegten Wiederkaufssumme, aufgekündigt, indeß auf dringendes Ansuchen des Raths demselben auf fernere 9 Jahre gegen Erlegung einer weiteren Wiederkaufssumme von 200 Rthl. nochmals eingeräumt. (Dr. Arch. in Erf.)

1715 Original-Pacht-Contract mit dem Dr. Boden über des Weißenfee'schen Amtes Ober- und Erbgerichte. (Dr. Arch. in Erf.)

1719 Original-Wiederkaufs-Contract über die Seeländerei zu Weißenfee mit dem Oberforstmeister von Heringen und dem Stadtrath zu Weißenfee. (Dr. Arch. in Erf.)

1719 schließt die Rentkammer zu Weißenfels mit Hans Ludwig von Heringen auf Ottenhausen und dem Rath zu Weißenfee einen Wiederkaufs-Contract über die Obersee-Länderei bei Weißenfee auf 12 Jahre ab, wonach dem von Heringen 8 Hufen des Obersee's für 9600 Gülden und einem jährlichen Zins von 240 Gülden, dem Rathe zu Weißenfee aber der verbleibende Theil des Obersee's für 30,400 Gülden und einem jährlichen Erbzins von 760 Gülden unter dem Beding überlassen werden, daß bei nicht pünktlicher Zahlung dieses Zinses jederzeit die Zurücknahme der Seeländerei erfolgen könne. (Madgeb. Pr.-Arch.)

1721 Original-Pacht-Contract über das Amt Weißenfee mit dem Amtsschösser Hübner. (Dr. Arch. in Erf.)

1725 pachtet Johann Henrich Meyer das Amt Weißenfee. (Dr. Arch. in Erf.)

1734 erhält Johann Conrad Koch zu Günstedt die Erlaubniß zur Erbauung einer Pulvermühle unterhalb Weißenfee bei dem Fischhäuschen, gegen den sogenannten wüsten Kücherteich, wo die Seelache vorbeifließt. (Dr. Arch. in Erf.)

1753 finden umfangreiche Verhandlungen über das vom Rittergut Schönstedt zu weit ausgedehnte Weiderecht auf den zum Weißenfee'r Ordenshofe gehörigen Heilinger Wiesen statt. (Dr. Arch. in Erf.)

1768 beschwert sich der Stadtrath zu Weißenfee darüber, daß der Amtmann Wagner den Schloßberg gegen Mitternacht und Abend hin einzufriedigen und zu bepflanzen beabsichtige, wodurch der Bürgerschaft das seit Jahrhunderten ungestört zugestandene Weiderecht am Schloßberge entzogen werden würde. Auf diese Beschwerde wird unter dem 31. März 1778 rescribirt, daß der Stadtrath mit seiner Beschwerde abzuweisen, da der Schloßberg zum Schlosse und nicht zur Stadt gehöre und der Stadt das prätendirte Weiderecht nicht zustehe. (Dr. Arch. in Erf.)

1774 wird der dem Amt Weißenfee einverleibt gewesene Ordenshof zu Weißenfee dem Staatsminister von Forell, Commandeur des Johanniter-Ordens, überwiesen. (Dr. Arch. in Erf.)

1777 werden dem Commandeur des Johanniter-Ordens von Forell die 5 zum Ordenshof Weißenfee gehörig gewesenen Holzungen zugestellt und zwar: 1) ein Fleck Busch an den Heilinger Wiesen, 2) über Trebra 14 Acker Holz, 3) zu Hauteroda 48 Acker Holz, 4) bei Oberbösa 123½ Acker Holz und 5) der kleine Horn 44 Acker. (Dr. Arch. in Erf.)

1798 wurde der Receß zwischen den Gebrüdern Grafen von Brühl einerseits und Carl von Geusau, als Besitzer des vormals Heringen'schen Rittergutes Ottenhausen,

sowie dem Stadtrathe zu Weißensee und den Weißensee'r Amtsortschaften andererseits abgeschlossen betreffs 1) der 8 Hufen vom sogenannten Ober-See, welche das Rittergut Ottenhausen wiederkäuflich besessen, die nachher aber zum Rittergut Gangloffsömmern geschlagen, 2) wegen des vormals dem Stadtrathe zu Weißensee wiederkäuflich zugestandenen, in der Folge ebenfalls dem Rittergute Gangloffsömmern einverleibten Antheils am Obersee und 3) wegen der nach Gangloffsömmern gehörigen Unterthanen-Exemtion von den Frohnen und Diensten der Weißensee'r Amtsdörfer.

Gebesee.

Die ältesten Formen, in welchen der Name Gebesee erscheint, sind Gebise, Gebese, Gebisen, Gebesen, Gebessen (Gebassen) und erst später Gebeseha und Gebesee.

Die Etymologie des Namens Gebesee ist vielfach von „gebe" und „See" in der Weise erklärt worden, daß es „einen See gäbe", wenn die bei Gebesee zusammenfließenden Gewässer der Unstrut und Gera bei Hochfluthen aus ihren Ufern träten. Diese Deutung ist eine offenbar irrige. Die Endung des Namens ist nicht durch „See" (lacus) zu erklären, vielmehr erscheint in Thüringischen Ortsnamen, wo der „See" wirklich erkennbar ist, meist eine andere Form. Das berühmte Kloster Frauensee kommt 1202 als sewe (althochdeutsch sevvi, neuhochd. seiw, seve) vor; ebenso hieß das Meiningensche seeba von seinem großen Teiche oder See früher sewe oder seb.

Gegen die Entstehung des Wortes Gebesee aus „See" entscheidet namentlich, daß es bei Gebesee weder jetzt einen See giebt, noch jemals nachweislich einen See gegeben hat, wenngleich die Configuration der Gegend die Möglichkeit nicht ausschließt, daß in uralten Zeiten ein seeartiges Gewässer, vielleicht in den jetzigen Pfortwiesen, wo die Gera in die Unstrut fällt, vorhanden gewesen sein könne und wenngleich das frühere Bestehen des sogenannten Seeguts in Gebesee auf das ehemalige Vorhandensein eines derartigen Gewässers hindeutet.

Die auch von Sydow in seiner Beschreibung von Gebesee (Thüringen und der Harz VIII. pag. 318) noch mitgetheilte komische alte Auslegung widerspricht selbst dem Bestehen eines See's bei Gebesee, indem dieselbe einen See erst dann vermuthet, wenn Unstrut und Gera übertreten. Zur Zeit einer Ueberschwemmung dürften sich aber Ansiedler schwerlich dort niedergelassen und zu einer andern Zeit noch viel unwahrscheinlicher nach zuweilen stattgefundenen Ueberschwemmungen ihrem Ansiedlungsorte den Namen gegeben haben.

Es muß ein See nachweislich sein, wo ein Ortsname damit componirt sein soll und solches ist auch in der That bei anderen Ortschaften in Thüringen, die auf see endigen, der Fall, z. B. bei Röhrensee im Kreise Erfurt, bei Weidensee im Kreise Mühlhausen, bei Weißensee im Kreise Weißensee, bei dem Weimarischen Großensee, welches an dem eingegangenen Süllingssee, und bei Schwansee, welches an dem 1800 Acker großen, im Jahre 1795 ausgetrockneten See liegt. Neben diesen Orten giebt es in Thüringen noch ein berühmtes Städtchen mit der scheinbaren Endung „See", welches die beste Analogie zu Gebesee gewährt, da es offenbar von

keinem See benannt ist, nämlich Königsee. In der Nähe dieser Stadt befinden sich zwar zwei Teiche, aber kein See, und von diesen Teichen konnte nicht die Sage entstehen, „daß der Frankenkönig auf dem See umhergefahren und daß an dieser Stelle die Stadt erbaut worden sei"; wenigstens hat diese Sage nicht mehr Beglaubigung, als die Erklärung des Namens aus der Aeußerung eines Blinden, welcher, als man ihn nach dem Ort gefragt, seufzend geantwortet haben soll: „Ach! könnt' ich sehen!" (Bechstein, Thür. Sagenbuch II. pag. 219.) Das Erdgefälle bei Königsee, das jetzt mit Wasser gefüllt ist, schreibt sich erst aus dem 15. Jahrhundert her. Die älteste Schreibweise des Ortes Königsee, wie solche bei Mencken und Anderen vorkommt, ist Cunigesse, Kungesse, und auch das Stadtsiegel vom Jahre 1366 trägt die Inschrift Kungesse, woraus später Konigisse, Kongese, Kongizze und hieraus nach der falschen Etymologie Kongessee, Kongessehe und endlich Königssee wurde.

Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß die in Thüringen, Hessen und in Niederdeutschland an sehr vielen Ortsnamen vorkommende Endung essen, sen oder esse, se nichts als die Abkürzung von Hausen oder Haus darstellt. So ist Hombressen entstanden aus Humbrechtessen, Homprechtshausen (Huginperahteshusum in der ältesten Form), ferner Meimbressen aus Meginperahteshusum, ferner Hildeboldessen aus Hildeboldhusun und Hedewigessen aus Hathewigeshusun u. s. w. Dasselbe ist mit der Endung esse der Fall; so hieß Selters früher Seltresse oder Seltirse, Dörnis hieß Dornisse u. s. w. (cf. Hessengau pag. 76, 155 sq.) Auf diese Weise ist auch Cungesse zu erklären; dasselbe ist entweder aus einem Cuningesse, einem Königshaus, hervorgegangen oder wahrscheinlicher aus einem Eigennamen Cuning oder Cunigund gebildet worden.

Aehnlich erklärt sich der Ursprung des Wortes Gebesee. Die unrichtige Schreibung ee ist nur durch die Anlehnung an „See" entstanden oder wurzelt in der Schreibweise der Zeit, in welcher diese unrichtige Schreibung in Gebrauch kam. Die ursprüngliche Form Gebessen, Gebesen, Gebese, Gebise u. s. w. erklärt sich einfach als das Haus eines Geba oder eines mit Geba componirten Namens, wie Gebhart, Gebolf, Geberich. Es ist ein Gebeshusun, Gebshausen. Ebenso zusammengesetzt sind: Gebesedelen (Gebsattel im Weimar'schen), Gebenstat (Gebstädt in Weimar), Gebunwilare (Gebweiler), Geveneslevo (Gevensleben) u. s. w.

Vor derartigen allgemeinen volksthümlichen Sprachgebräuchen müssen solch' willkürliche Einfälle schweigen, wie man rücksichtlich der Etymologie von Gebesee beliebt hat, und daß die für Gebesee vorstehend gegebene Auslegung die richtige sei, erhellt auch daraus, daß in älteren Zeiten und noch im 16. und 17. Jahrhundert das Rittergut und die Gemeinde Gebesee vielfach Gebehausen und Gebhausen in Urkunden genannt werden. (cf. die Urkunden de 1586, 1587, 1596, 1602.)

Die frühesten Erwähnungen des Ortes Gebesee fallen in die Regierungszeit Karls des Großen (768—814), doch wird aus dem Jahre 731 schon die Erbauung der Johanniskirche in der Tretenburg bei Gebese gemeldet.

Nach dem bei Mencken, script. rer. Thur. I. pag. 841, enthaltenen lateinischen Texte der Legenda (patroni germaniae) Sancti Bonifacii lib. II. cap. 1 geschieht des Ortes Gebesee wie folgt Erwähnung. „Eo tempore, quo S. Bonifacius se cum omnibus suis Carolo primo subjecit, ut supra memoravimus, cum suis Thuringiae

fines adiit, intendens hujus modi populus Deo acquirere. Qui populus durae cervicis, ad locum volut abrum et lutosum prope fluvium Unstrod, ad collem dictum „die Tretenborg“ cui jam adjacet villa satis populosa, dicta Gebesen, se dedit, volens in eodem colle et loco se defendere, quoniam nec villae, nec civitates, tunc temporis in Thuringia, erant ad quas diverterat etc.“

Weiter wird Gebese schon zu Carl's des Großen Zeit genannt bei Gelegenheit der Einsetzung des Landding zu Mittelhausen und der Eintheilung des Thüringer Landes in vier sogenannte Striche. (cf. Mencken, script. rer. germ. I. pag. 848 und 860, sowie Lepsius' kleine Schriften pag. 289.)

Das Gebiet des Ortes Gebesee ist bereits in alten Zeiten durch die Unstrut getheilt worden, dergestalt, daß der nördliche Theil desselben durch die hier eine Gaugrenze bildende Unstrut zu dem pagus Altgowe gehörte, während der größere, südlich der Unstrut belegene Theil in den pagus Sudthuringiae fiel.

Als älteste Besitzerin des Ortes Gebesee erscheint die Abtei Hersfeld und es wurde bereits zu Zeit des Stifters derselben, des 786 verstorbenen Erzbischofs Lullus von Mainz, nach einer von Wenck (Hessische Landesgeschichte Th. II. Urkunden pag. 16) abgedruckten Urkunde, Gebise zu den Besitzungen der Abtei Hersfeld gezählt. In dem Besitze dieser Abtei, resp. im Abhängigkeitsverhältnisse von derselben, ist Gebesee Jahrhunderte lang verblieben, wie die unten folgenden Urkundenauszüge von 1167, 1170, 1220, 1251, 1253, 1325, 1341 u. s. w. darthun.

Neben der Abtei Hersfeld haben auch andere Klöster und geistliche Stiftungen Grundbesitz in Gebesee gehabt; so erhält 1167 das Kloster Frauenbreitungen $2^1/_2$ mansa, 6 Acker Land u. s. w. zu Gebese, dem Kloster zu Königsbreitungen werden 1183 und 1185 seine Besitzungen zu Gebese bestätigt, das Augustiner-Kloster zu Erfurt erwirbt 1328 und 1329, das Stift B. Mariae zu Erfurt 1344 und das Cyriacus-Kloster 1346 Eigenthum in Gebesee, u. s. w.

Als früheste weltliche Besitzer in Gebesee treten die Herren von Gebese auf; bereits 1167 wird Ortwinus von Gebese, 1206 Heinricus de Gebese, 1286 Eckart von Gebesen genannt und im Anfange des 14. Jahrhunderts veräußert Ritter Heinrich von Gebese in einer Reihe von Urkunden verschiedene Ländereien zu Gebesee an Erfurter Klöster. Im Laufe der Zeit verschwindet diese Familie aus Gebesee, doch kommt im Jahre 1620 noch ein Abkömmling derselben, Georg von Gebese auf Gutmannshausen, vor, welcher an den Landgrafen Georg von Kirchberg ein Trostschreiben wegen erlittenen Brandschadens an dessen Burg Farrenrode erläßt. Das Wappen der Familie von Gebese, welche mit der Familie von Herversleben und von Rinkleben gemeinsamen Ursprungs ist und daher mit diesen das gleiche Wappen führt, ist im Schild der Länge nach getheilt, rechts befindet sich ein halber Adler und links sind mehrere Sparren.

Im 14. Jahrhundert tauchen neben der Familie von Gebese noch andere Familien als weltliche Grundbesitzer in Gebesee auf: so 1344, 1348 die von Scherenberg, 1347 die von Werningshausen und von Sondershausen, 1349 Siegfried von Sömmeringen, 1350, 1351, 1352, 1357 die von Herversleben, 1350 Heinrich Fribote, 1352 die von Halle und Johann vom See (zu Erfurt), 1352 und 1357 die von Segenberg (Seyenberg), 1371 Johann von Arnstädt und Conrad Käsemann, 1375 die Schustel, 1379 die von Witzleben, 1396 die von Bernwalde u. s. w.

In dem Besitz und der Oberlehnsherrlichkeit von Gebesee scheinen mit dem Stifte Hersfeld schon in frühen Jahrhunderten die Landesherrn sich befunden zu haben. Im Jahre 1354 vertragen sich nach einer Urkunde des Haupt.-Staatsarchiv's in Dresden die Landgrafen Friedrich und Balthasar mit dem Abte Johann zu Hersfeld dahin, „daß die Landgrafen mit an die Veste Gebsee eintreten" und daß zu Gebsee und Berke Städte erbaut werden sollen. 1361 beleiht Landgraf Friedrich die Ritter Heinrich und Hans von Gebesee mit 5 Mark Geldes allda. 1375 leihen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm Hannsen Schustel Besitzungen in Gebesee und 1396 legen das Stift Hersfeld und die Landgrafen Friedrich und Balthasar Gebesee, das Haus Breitenbach und das Dorf Berka zusammen und treffen Bestimmung über die Lösung von Gebesee bei denen von Erfurt, die Erlangung der Stadtgerechtigkeit für dasselbe und die Errichtung einer Burghut. Wenn ferner im Jahre 1407 der Abt Herman zu Hersfeld dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren in Thüringen seinen halben Theil an Gebesen (cf. Dresd. Hpt.-St.-Arch. und Müller, Annalen des Hauses Sachsen) für 700 Mark Silber überläßt, so wird die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, daß der Landgraf die andere Hälfte schon vorher auf irgend eine Weise erworben haben, mithin 1407 in den alleinigen Besitz von Dorf und Stadt Gebesen gelangt sein müsse, weil er sonst nicht 1428 Gebesee, mit Herbsleben und Tennstedt, seiner Gemahlin Anna zum Leibgedinge habe anweisen können. Dieser Landgraf regierte als Friedrich IV. von 1406—1440 und war mit Anna, einer Tochter des Grafen Günther XXIX. von Schwarzburg, vermählt. Mit ihm erlosch die Reihe der eigentlichen Thüringischen Landgrafen, deren Gebiet an seine Vettern, den Churfürsten von Sachsen, Friedrich II, den Sanftmüthigen, und an dessen Bruder, den Herzog Wilhelm (zu Weimar), fiel. Beide Brüder theilten ihre Lande 1445, bei welcher Theilung Gebesee in den Besitz des Herzogs Wilhelm gelangte. Derselbe starb, nachdem er Schloß und Flecken Gebesen 1469 auf Wiederkauf um 450 Mark an Graf Ernst von Honstein, der es von Hartung Gernod eingelöst, versetzt hatte, im Jahre 1482, in welchem Jahre noch der Herzog die 12 Jahre, welche er sich zur Einlösung des verpfändeten Schlosses und Dorfes Gebesee vorbehalten, auf weitere 12 Jahre erstreckte.

In Ermangelung männlicher Nachkommen Herzog Wilhelm's, fiel das Land an die Söhne seines Bruders, Ernst und Albrecht, die Stifter der nach ihnen benannten, noch jetzt bestehenden Hauptlinien des Sächsisch-Meißenschen Fürstenhauses. Beide führten die Regierung gemeinschaftlich bis zu der am 26. August 1485 zu Leipzig vorgenommenen Theilung, bei welcher (mit Ausnahme des Gebietes, auf welchem die dem Herzog Ernst zugefallene Churwürde haftete) das Land in den Meißenschen und den Thüringenschen Antheil zerfiel, welch' ersterer an Herzog Albrecht, der zu Dresden seine Residenz hatte, gelangte, während Ernst, der Besitzer des Thüringenschen Antheils, Altenburg zum Sitz seiner Regierung nahm.

Zu dem Meißenschen Theile wurden u. A. Ballhausen, Tennstedt, Herbsleben, Gebesee, Weißensee ꝛc. und die vasallitischen Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Hohnstein, Beichlingen ꝛc. gelegt, wogegen der Thüringensche Antheil dem Churfürsten Ernst und seinen Nachkommen zufiel. Auf diese Weise wurde das alte Thüringen zerrissen und ein ansehnlicher Theil desselben, worunter Gebesee und Umgegend, zum Meißenschen Ländergebiete geschlagen.

Zu der Darstellung der Specialverhältnisse eines Ortes, welcher, wie Gebesee, lange Zeit in landesherrlichem und Afterlehnsverbande sich befand und einer mehrfach wechselnden Landeshoheit unterworfen war, ist eine nähere Anführung der Landesherren und ihrer Regierungszeit zur besseren Orientirung nöthig, weshalb hierüber kurz Folgendes erwähnt werden darf:

Herzog Albrecht starb 1500 und hinterließ die Regierung seinem ältesten Sohne Georg, der Bärtige oder der Reiche genannt, der 1539 mit Tode abging. Während seiner Regierung wurde Schloß und Dorf Gebesee an das Kloster Pforta im Jahre 1508 für 9000 Fl. versetzt, aber noch vor dem Jahre 1518 wieder eingelöst. 1510 übergiebt der Abt zu Fulda dem Herzog Georg das von ihm begehrte Pfarrlehen zu Gebesee mit der Collation und 1517 überläßt der Abt zu Pforta an Herzog Georg die Collation und Präsentation des Gebesee'r Pfarrlehns. 1518 wird das Schloßgut Gebesee an Graf Adam von Beichlingen verkauft. Der Nachfolger Herzog Georg's war sein Bruder Heinrich der Fromme, welcher die Reformation einführte und 1541 starb. Ihm folgte Moritz, welcher seinem Bruder August mehrere Aemter, darunter Weißenfee, Kindelbrück und Sachsenburg, zur Abfindung überließ, 1548 mit der Churwürde beliehen wurde und dieselbe also auf die Albertinische Linie des Fürstenhauses übertrug. Bei seinem Ableben im Jahre 1553 succedirte ihm sein Bruder, Churfürst August, welcher durch den am 24. Februar 1554 abgeschlossenen Naumburger Vertrag der Ernestinischen Linie das Amt und Schloß Altenburg, Sachsenburg, Herbsleben 2c. nebst der Lehnshoheit über Arnstadt und Gleichen abtrat. Ihm folgte 1586 sein Sohn, Churfürst Christian I, der 1591 starb. Sein Sohn und Nachfolger war Christian II, dem, als er 1611 kinderlos starb, in der Regierung und Churwürde sein Bruder Johann Georg I. und nach dessen Ableben im Jahre 1653 Johann Georg II. folgte, welcher, dem väterlichen Testamente gemäß, durch den Hauptvergleich von Dresden (22. April 1657) gestattete, daß seine jüngeren Brüder, und zwar August die Weißenfels'sche Linie mit der Landeshoheit über 4 Magdeburg'sche Aemter und über die Aemter Weißensee, Langensalza, Sachsenburg, Christian die Merseburger und Moritz die Zeitzer Nebenlinie stiften durften.

In der Weißenfelser Nebenlinie folgte auf den 1680 verstorbenen Herzog August sein Sohn Johann Adolf I, der 1697 ablebte, auf diesen sein Sohn Johann Georg, der 1712 starb, auf diesen sein Bruder Johann Adolph II, mit dem 1746 die Nebenlinie Sachsen-Weißenfels erlosch. — Ebenso erlosch 1738 die Merseburger Nebenlinie, nachdem schon 1717 der letzte Inhaber der Zeitzer Nebenlinie sein Gebiet an das Churhaus abgetreten hatte.

Nach dem 1680 eingetretenen Tode des Churfürsten Johann Georg II. fiel die Regierung und Churwürde auf seinen Sohn Johann Georg III, welcher 1691 mit Tode abging und seinen Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger hatte. Bei dessen Ableben 1694 succedirte sein Bruder Friedrich August der Starke, welcher die Polnische Krone erwarb, 1733 starb und seinen einzigen Sohn Friedrich August II. als Nachfolger hinterließ, welcher am 5. October 1763 mit Tode abging. Dessen Sohn Friedrich Christian, der nach kurzer Regierung schon am 17. December 1763 starb, vererbte die Regierung und Churwürde seinem ältesten Sohne Friedrich August III, der 1806 die Königliche Würde annahm, am 18. Mai 1815 aber die Hälfte seiner

Länder und insbesondere die Amtshauptmannschaft Thüringen, zu welcher Gebesee zählte, an die Krone Preußen abzutreten genöthigt wurde und 1827 starb.

Seit 1815 ist demnach der König Friedrich Wilhelm III, seit 1840 König Friedrich Wilhelm IV. und seit 1861 König Wilhelm Landesherr über Gebesee.

Wie lange die Landesherren sich im unmittelbaren Besitze des Hauptgutes Gebesee befunden haben, ist nicht genau festzustellen, doch gewähren hierüber die unten folgenden, in den verschiedensten Archiven gesammelten Urkundenauszüge einiges Licht.

Nach Sitte und Gebrauch der Zeit gaben die Landesherren ihre Güter verdienstvollen Kriegern oder Beamten und Günstlingen, entweder unentgeltlich oder, wie es in Sachsen häufig geschah, gegen ein Kaufgeld zu Lehen; eine Einrichtung, welche auch große Vasallen zur Ertheilung von Afterlehen veranlaßte und insbesondere in Sachsen die Belehnung mehrerer verwandter oder bloß befreundeter Personen mit einem und demselben Lehnstück, d. i. die Belehnung zur gesammten Hand, zuließ. Nach dieser Art der Belehnung empfing nur Einer den Besitz und Genuß des Lehngutes, während die Uebrigen, „Gesammthänder", durch die Mitbelehnung nur eventuelle Successionsrechte erlangten. Diese Einrichtung hat bei dem Rittergute und den außerdem noch zu Gebesee vorhandenen Gütern vielfach Anwendung gefunden, weshalb sie in besonderen Betracht gezogen werden muß, jedoch der besseren Uebersicht wegen und weil verschiedene Lehnsherrlichkeiten dabei in Frage kommen, bei den einzelnen Gütern darzustellen ist.

Das heutige Rittergut Gebesee ist aus nachfolgenden Stücken zusammengesetzt:

1) aus dem Schloßgute, Sächsisches und nachmals Preußisches Mannslehen;
2) dem Seegute, Hessen-Kasselsches Mannslehen;
3) dem von Schetzelschen Gute, Gräflich Werthernsches Afterlehen;
4) dem von Werthern-Bohuslaischen Gute, Gräflich Werthernsches Afterlehen;
5) dem Bohuslaischen Erblehngute, Herzoglich Sachsen-Gotha'sches Lehen;
6) dem Fischwasser in der Unstrut und Fischweide daselbst zwischen Herbsleben und Gebesee, Gräflich Gleichensches, nachher Fürstlich Hohenlohesches Lehen.

Das Werthsverhältniß dieser Stücke unter sich, ist bei der 1805 stattgefundenen Veräußerung des Gutes von Seiten der 6 Gebrüder von Oldershausen an ihren Vetter Ludwig Jobst Christian von Oldershausen, bei einem Gesammtkaufgelde von 130,000 Thlr. Gold, angenommen wie folgt:

1) das Schloßgut zu	77661	Thlr.	7	Sgr.	7 Pf.
2) das Seegut zu	7000	„	10	„	5 „
3) das Schetzelsche Gut zu . . .	22710	„	12	„	— „
4) das Werthern-Bohuslaische Gut	19040	„	—	„	— „
5) das Bohuslaische Erblehngut .	3488	„	—	„	— „
6) das Fischwasser	100	„	—	„	— „
	130,000 Thlr.				

Bei der im Jahre 1859 zu Ausführung gelangten Separation der Feldmark Gebesee sind die vorbenannten Bestandtheile des Gutes zusammengezogen und in drei großen Feldplänen wieder ausgewiesen worden, die eine Gesammtfläche von 1726

Morgen 26 Quadratruthen, incl. der zugehörigen Gärten, aber excl. der zur Mahl- und Oelmühle zählenden Aecker enthalten.

Die Geschichte der Güter in Gebesee ist mit der des Ortes vielfach verflochten, wird aber getrennt zu halten sein und es folgt daher zunächst das, was über die einzelnen Güter ermittelt wurde.

1. Das Schloßgut.

Dasselbe bildete den Kern und Hauptbestandtheil des dominii Gebesee. Ueber seine erste Gründung, welche in die dunkle Vorzeit fällt, mangelt es an allen Nachrichten und selbst aus der Zeit, wo die Herren von Gebese als Grundbesitzer im Orte Gebesee auftreten, läßt sich nicht zur Evidenz behaupten, ob deren Besitz Theile des Schloßgutes oder anderer im Orte befindlicher Güter umfaßte. Auch die ersten Beleihungen, die über Gebesee'r Güter erfolgt sind, lassen es zweifelhaft, ob dieselben auf das Schloßgut oder auf andere Gebesee'r Güter sich erstreckten. Wahrscheinlich ist, daß die Familie von Gebese sich im Besitze des Schloßgutes oder doch von Theilen desselben befunden hat, denn nach einer im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden vorhandenen, wohlerhaltenen Urkunde vom Jahre 1372 bekennen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm, daß Abt Berld zu Hersfeld alle Güter und Lehen, welche die Gebrüder Hanns und Dietrich v. Gebese inne gehabt, gekauft habe und versprechen die Hälfte von dem, was gedachter Abt zu dem Schlosse Gebese von Tylen von Caba und Hannsen von Gebese gekauft, wieder zu kaufen.

Daß das Schloßgut ein festes Schloß gewesen, welches castrum Bärenstein hieß, bezeugen die verschiedenen Belagerungen, welche dieses Schloß erlitt.

Im Jahre 1373 belagerten die Erfurter gegen den Markgrafen, verbündet mit Adolph, Bischof von Speyer, und den Thüringischen Grafen, während vieler Tage Gebesee, und 1375 belagerten Erzbischof Adolph von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig (der Quade oder Herzog von der Leine genannt) 8 Tage lang das Schloß zu Gebesee, mußten indeß erfolglos abziehen; und wiederum 1378 belagerten die Erfurter, denen Bischof Adolph von Mainz, Herzog Otto von der Leine, die Grafen von Waldeck und von Zeygenheym beistanden, das Schloß Gebesee, ergriffen aber, als der heranziehende Landgraf Balthasar sich anschickte eine Brücke über die Unstrut zu schlagen, die Flucht.

Im Jahre 1380 einigt sich Landgraf Wilhelm mit dem Abte des Stiftes Hersfeld dahin, daß, wenn ihm Stadt und Schloß Arnstadt als eröffnetes Lehen zufallen würde, er dem Stifte 4000 Mark geben und auf diesen Fall mit Gebesee und Breitenbach versichern wolle.

1396 giebt Landgraf Balthasar seinem Hofmeister Dietrich von Bernwalde und dessen Bruder Balthasar den Ort Gebesen für 400 Mark und überweist in demselben Jahre an 5 Ortschaften die Bezahlung von 176 Schock Groschen, die er Dietrichen von Bernwalde für das in dem abgelösten Schlosse Gebesee übernommene Vieh und Geräthe schuldig ist.

1398 verpfändet Landgraf Balthasar Gebese auf 3 Jahre an Ludwig und Albrecht von Gruben für 200 (nach einer andern Urkunde für 600) Schock Groschen und 1405 an die von Hayn, von Osterode und von Heilingen für 600 Mark.

Im Jahre 1407 versetzt, wie bereits oben angeführt, Abt Hermann zu Hersfeld an Landgraf Friedrich den Jüngeren Schloß und Amt Gebesee ꝛc. für 700 Mark löth. Silbers, wie es vormals Abt Berthold an Dietrich von Bernwalde verpfändet.

Im Jahre 1425 wird Heinrich Schetzeln und dessen Sohne Schloß und Dorf Gebese für 30 Malter Korn und 30 Malter Gerste jährlichen Zinses auf 3 Jahre überlassen und 1431 verpachtet Landgraf Friedrich Schloß und Dorf Gebesee an Heinrich von Toteleiken auf 3 Jahre gegen 30 Malter Korn, 30 Malter Gerste, 50 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 4 Scheffel Rübsen, 2 Schweine, 10 Seiten Schweinefleisch, 2 Schock Hühner, 2 Tonnen Käse, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Schmalz, 15 Fuder Heu ꝛc.

1448 ertheilt Herzog Wilhelm III. zu Sachsen eine Wiederkaufsverschreibung an Hartung Gernod und zu getreuer Hand an Ehrhard von der Sachse und Conrad Höttermann, Bürger zu Erfurt, über Schloß und Flecken Gebesee für 450 Mark, davon 200 Mark an Heinrich von Wissingerode bezahlt sind.

Die in den Jahren 1465, 1469 und 1482 bewirkten Ueberlassungen (Verpfändungen) von Schloß und Dorf Gebesee an den Grafen Ernst von Hohnstein haben bereits oben, gelegentlich der Darlegung der landesherrlichen Besitzverhältnisse zu Gebesee, Erwähnung gefunden. Noch im Jahre 1503 muß das Schloßgut Gebesee sich unter landesherrlicher Verwaltung befunden haben, da in diesem Jahre Herzog Georg die Gemeinde zu Gebesehe von den Holz- und Getreidefuhren, welche sie nach dem Schlosse allda zu thun gehalten, auf 6 Jahre befreit.

Der Verkauf des pagus Gebese an das Kloster Pforte erfolgte nach der im Dresdner Haupt-Staatsarchiv befindlichen Urkunde im Jahre 1508 für die Summe von 9000 Gulden.

Aus dem landesherrlichen Besitz ist das Schloßgut Gebesee in dauernden Privatbesitz erst mit dem im Jahre 1518 erfolgten Verkauf desselben an den Grafen Adam von Beichlingen gelangt, welcher, nachdem er wegen Vermögensverfalls 1519 die Herrschaft Beichlingen an Hans von Werthern auf Wiehe veräußert hatte, auch Gebesee schon 1520 für 9000 rhein. Gulden dem Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen überließ, der noch in demselben Jahre damit beliehen wurde.

Ueber die Streitigkeiten, die zwischen den neuen Besitzern von Gebesee, den Grafen von Beichlingen, und der Gemeinde Gebesee, sowie verschiedenen Besitzern anderer Güter daselbst statt hatten, finden sich zahlreiche Nachrichten in den Thüringer Copialbüchern des Magdeburger Provinzialarchiv's und haben zum Theil Aufnahme in den dieser Beschreibung von Gebesee angefügten Urkunden-Extracten gefunden. Ob die Uebertragung des Schloßgutes Gebesee auf die Grafen von Beichlingen als Lehngut stattgefunden, erhellt aus den bezüglichen Urkunden nicht, allein der Heimfall des Besitzes, als der Graf Bartholomäus Friedrich von Beichlingen 1567 mit Tode abging und mit ihm der berühmte Beichlingensche Mannsstamm erlosch, an den Lehnsherrn Churfürst August, bezeugt den bestehenden Lehnsnexus.

In dem Dresdner Haupt-Staatsarchiv befindet sich ein Vertrag vom Jahre 1567 zwischen Hans von Germar und Frau Serapie, geb. von Oettingen, des Grafen Bartholomäus Friedrich von Beichlingen hinterlassene Wittwe, betreffend ihr Leibgedinge auf dem Rittergute Gebesee.

Im Jahre 1568 wurde vom Churfürsten August das heimgefallene Schloßgut Gebese an Hans von Germar und dessen Sohn Adam verliehen. Der Lehnsbrief hierüber ist in dem Lehnsarchiv zu Naumburg vorhanden. Die Familie von Germar war eine in Thüringen altbegüterte Familie und befand sich namentlich im Besitze der Güter Gorsleben und Straußfurth. Hans von Germar war Comthur der Ballei Thüringen und gegenwärtig bei dem am 24. Februar 1554 zwischen Churfürst August und Herzog Johann Friedrich erfolgten Abschlusse des Naumburger Vertrages.

Im Jahre 1575 schlossen die von Germar zu Gebesee mit den von Werthern zu Beichlingen, den von Teutleben zu Wenigensomirde, den von Schetzel, den von der Heyde und von Greußen zu Gebesee einen Vertrag wegen der Beichlingenschen Lehen.

Nach Absterben des Hans von Germar und seines Sohnes Adam belieh Churfürst August 1585, nach der im Naumburger Lehnsarchiv befindlichen Urschrift des Lehnsbriefes, seinen Kämmerling und Stallmeister Balthasar Wurmb auf Bertelsdorf nebst Hans Jenitz, Kammersecretair, mit dem Schloßgute, auf welchem beide gemeinschaftliche Vasallen am 1. August 1586 ihren Einzug hielten. Aus der zehnjährigen Periode dieser Besitzer ist in dem Gutsarchiv zu Gebesee ein Amtshandels- und Gerichtsbuch vorhanden, aus welchem viele Nachrichten über die damalige Gutsverwaltung zu ersehen sind. In diesem Archive befindet sich auch eine seitens der neuen Gutsherren unter dem 23. September 1586 erlassene Bestätigung des regierenden Rathsmeisters und der Zwölfer zu Gebesee und es enthält dasselbe auch verschiedene Verordnungen der Gutsherren an den Schösser, welcher solche Verordnungen der auf das Schloß Bärenstein zusammenberufenen Einwohnerschaft gehörig bekannt machen sollte.

Dem Balthasar Wurmb wurde in dem ihm ertheilten Lehnbriefe zugleich gestattet, daß er, „damit er nicht mit dem Jenitz in Gemein, also beieinander, zu sitzen brauche", den halben Theil des Lehens an sich kaufen, auch das vereinigte Gut an Heyso von Kerstlingeroda käuflich überlassen dürfe. Nach Ausweis eines Thüringischen Copialbuches vom Jahre 1585 gehörte das Gut Gebessen als ein Schriftsassengut in das Amt Sangerhausen, dessen Lehnsleute aber waren in das Amt Weissensehe geschlagen und nach einem, im sogenannten Dresdner Archive zu Erfurt befindlichen Amtsbuche des Amtes Weißensee vom Jahre 1586 werden die Lehensfolger zu Gebesehe unter den Schriftsassen, dagegen Bastian Schetzel, Hans Ernst von der Heide und Hieronymus von Greußen zu Gebesee unter den Amtssassen genannt. Bereits im Amtsbuche des Amtes Weißensee vom Jahre 1525 werden die Hagken von ihren Gütern zu Gebhausen mit 1 Ritterpferde und Georg von Gebhausen wird in Gemeinschaft mit Christoffel Bruel und Hans Thun mit 1 Ritterpferde von Gütern zu Strusfert und Niedertopfstedt aufgeführt, und bei der im Jahre 1586 stattgefundenen Erbhuldigung im Thüringischen Kreise, worüber ein Foliant im Provinzialarchiv zu Magdeburg näheren Ausweis giebt, werden als Schriftsassen des Amtes Weißensee von Adel, die mit Pferden und Knechten zu dienen schuldig, Balthasar Worm und Johann Heintz zu Gebesen bezeichnet, wogegen Hans Ernst von der Heiden, Elias Vogel, sowie Sebastian und Heinrich Schetzel's Erben daselbst als Amtssassen von Adel namhaft gemacht werden.

Wie bereits mehrfach bemerkt ist, tritt für das Schloßgut Gebesee in früheren

Jahrhunderten zuweilen die Bezeichnung Gebhausen und Gebehausen auf. Diese Bezeichnung gewinnt bestimmtere Gestalt erst im 16. Jahrhundert und kommt nicht allein neben der Bezeichnung Gebesee, sondern zum Unterschied von Gebesee vor. Es scheint, daß das schriftsässige Schloßgut, welches neben den verschiedenen amtsässigen Freigütern oder freien Siedelhöfen zu Gebesee bestand, ehemals Gebhausen genannt wurde, und daß die zu diesem Gute gehörigen Unterthanen die Gemeinde Gebhausen bildeten, neben welcher die Gemeinde Gebesen wahrscheinlich diejenigen Einwohner umfaßte, welche den übrigen Gütern des Ortes lehn- und zinspflichtig waren.

Das sogenannte Dresdner Archiv zu Erfurt enthält einen im Jahre 1587 von Caspar Tryller überreichten Anschlag über das Gut Gebhausen, in welchem Gut und Gemeinde Gebhausen dem Gute und der Gemeinde Gebesen vielfach gegenüber gestellt werden, woraus geschlossen werden muß, daß (zu jener Zeit wenigstens) Gebesee und Gebhausen keineswegs identisch waren; so veranschlagt Tryller die „Teichstede" nicht mit, weil solche von dem Besitzer des Gutes Gebesen und von dessen Unterthanen zur Trift gebraucht werde.

In dem vorgedachten Anschlage „der Gefell, Nutzungen, Einkommen, Zugehörungen und Herrlichkeiten des Ritterguts Gebhausenn" wird gesagt: „Gebhausenn, ein Fleck so ringsumher mit einer Wellerwand umfangen, in diesem Flecken seindt 272 gesessene Mann, als 69½ Anspänner und 203 Hindersettler, haben 124 Hufen Landes, 329½ Acker Wiesen, Zinsen jährlich u. s. w., 60 Anspänner müssen den Ackerbau in allen Arten beschicken und alles Getreide, so auf den 15 Vorwerkshufen erwächst, ingleichen auch das Heu und Grummt, so im Brühl zu Rinckleben, am Bache und an der Trettenburgk erwächst, einführen; die Hintersättler sind schuldig alles Heu und Grummt zu wenden, schobern und wieder ab zu laden und 9 Hufen zu Gebesen ohne Zehnden abzuschneiden"; ferner sagt der Anschlag: „wenn einer zu Gebhausen nicht geboren und des Orts sesshaftig wird, so muß er dem Erbherrn zuvor 2 Thaler Lehnwaare einlegen und es muss die Gemeine zu Gebhausenn von ihrer Mühle beim Schlosse aus der Gemeine einen Lehnträger bestellen, desgleichen muss die Gemeine zu Azanstedt von einer gewissen Wiese, die Wasserwiese genannt, aus der Gemeine einen Lehnträger vorständig machen; Wolf Richter und Moritz Becker zu Gebesen lehnen der Herrschaft zu Gebhausenn von einer Forwergsbehausung, darauf nunmehr etzliche Bauerhäußlein erbauet, darzu 7 Hufen Landes und 28 Acker Wiesen gehören, 2 Erfurter Malter Getreide, 2 Gänse und 24 Hühner, und es müssen die Leute alle Andt-Vogell (wilde Enten), so auf den Gebhausennschen Pfuhlen gefangen werden, dem Erbherrn um 18 Pfennige, den kleinen aber um 9 Pfennige anbieten; von den drei großen Flecken im Prißenthal, so der Gemeinde zu Gebhausenn zustehen, haben die Herrn die Huthung."

Ueber den Rittersitz äußert sich der Anschlag wie folgt: „Der Rittersitz zu Gebhausenn ist in's Geviert aufgeführt, davon 3 Häuser ausgebaut, das vierte aber noch nicht, sind mit Schiefer eingedeckt, darunter stattliche gewölbte Keller, an 1000 Eimer haltend, wasserfrei, obgleich das Wasser die Gehra daran herfließet, daran ist ein klein Miethhäuselein und ein Garten daran. Zu dem Gute gehören 15 Hufen Land, 60 Acker Wiesen im Brühl vor dem Schlosse und 101 Acker Wiesen an der Trettenburgk und zu Rinckleben. Der Weinberge sind zwei, darinnen zu gemeinen

Jahren 200 Eimer Wein erwachsen, wie denn im Jahr zuvor 209 Eimer Wein darin erbaut, welche der Gemeine zu Gebesen, der Eimer um 2 Gulden, verkauft worden. Zu dem Rittergut Gebhausenn gehört auch noch ein im Flecken belegenes Gütlein, der Seehof genannt, wozu 6 Hufen Land und 20½ Acker Wiesen an der Unstrut."

Balthasar Wurmb verkaufte das Schloßgut im Jahre 1595 für 50000 Rthl. an Wilhelm von Kerstlingerode, wie im Naumburger Lehnsarchiv angegeben, während nach einer im Gutsarchiv zu Gebesee befindlichen Nachricht nicht Wilhelm, sondern Heyso von Kerstlingerode das Gut erwarb, wogegen nach einer im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkunde vom 5. Juli 1602, welche im Gutsarchiv in fidemirter Abschrift vorhanden ist, Heyß Otte von Kirsslingerode und sein Bruder Hans Wilhelm mit Schloß und Amt Gebehausen beliehen werden.

Heiso Otto von Kerstlingerode verstarb 1611 oder 1612 und hinterließ 4 Söhne, Otto Christoph, Otto Wilhelm, Hanns Wilhelm und Heiso Otto. Sein mitbelehnter Bruder Hanns Wilhelm scheint schon früher ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgegangen zu sein, weil in einem am 12. März 1612 von Seiten des Churfürsten Johann Georg I. den 4 Gebrüdern ertheilten Lehnbriefe seiner Mitbelehnung nicht mehr gedacht wird. Dagegen ist die eventuelle Belehnung des Balthasar Wurmb und seiner lehnsfähigen Descendenz in diesem Lehnbriefe erwähnt.

1624 schließt Hans Wilhelm von Kerstlingeroda mit Moritz Christoph von Werthern einen Pacht- und Wiederkaufsvertrag über das Schloßgut und Seegut ab und 1629 verkauft Wilhelm von Kerstlingeroda das Gut Gebesee an Christoph Moritz von Werthern, nach dessen Tode sich seine Wittwe mit Caspar von Rahna verheirathet, welchem 1633 das apert gewordene Gut eingeräumt wird. Nach einem im Gutsarchiv vorhandenen Recesse d. d. Dresden den 9. April 1655 wird Gebesee dem Rittmeister Caspar von Rahna vom Churfürsten Johann Georg II. für 45000 Rthl. überlassen und demselben der Lehnbrief unter dem 7. Juni 1655 ertheilt. Drei Jahre später, am 30. April 1658, ertheilt Johann Georg II. demselben Rittmeister von Rahna und seinen rechten männlichen Leibes- und Lehnserben abermals einen im Gutsarchiv abschriftlich vorhandenen Lehnsbrief über Schloß und Amt Gebhausen, in welchem die Erweiterung sich findet, daß, auf Bitte des Vasallen, mitbelehnt werde: sein Bruder Hans Caspar von Rahna und seines Vaters Brudersfohn Heinrich Herrmann von Rahna zu Berka, ferner Ernst Friedemann von Selmnitz zu Straußfurt, Behra und Steinburg, sowie Ludwig Wurmb zu Großfurra, dergestalt, daß diese genannten Mitbelehnten erst nach Aussterben der rechten Leibes- und Lehnserben ihrem Vorgänger im Lehen folgen sollen. Nach Absterben des Rittmeisters von Rahna werden im Jahre 1674 dessen beide Söhne Friedemann und Georg Hartmann mit dem Schloß und Amt Gebhausen beliehen.

Aus einer im Jahre 1687 aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee, welche sich im sogenannten Dresdner Archive zu Erfurt findet, war in Gebesee ein schriftsässiges Rittergut vorhanden, den von Rahna gehörig und fünf amtssässige Rittergüter oder Freigüter und zwar 1) das von Schätzelsche Rittergut, 2) das Bodmische Gut, welches 1685 Hans Ernst Jacobi gekauft, 3) das zweite Jacobische Gut, 4) das vormals von Reineckische, jetzt Christoph Enterische Freigut und 5) das Schillhardtsche Freigut, sämmtlich ohne Unterthanen und Gerichte.

Nach erfolgtem Ableben des Dietrich Friedemann von Rahna und seines Sohnes Caspar Liebmann, verblieb Georg Hartmann von Rahna allein im Besitz, welcher nach einem über der Sacristei der Lorenzkirche zu Gebesee befindlichen Denksteine im Jahre 1709 mit Tode abgegangen ist.

Ausweislich einer Nachricht im Archive des früheren Kreisamtes Tennstedt, welches Archiv gegenwärtig zu Erfurt aufbewahrt wird, schwebte im Jahre 1707 eine Untersuchung wider von Rahna zu Gebesee, weil derselbe, zum Nachtheil des landesherrlichen Floßregals, die Abflößung der Hölzer auf der Unstrut und Gera verhindert hatte.

Zu dieser Zeit muß die Selmnitz'sche Mitbelehnschaft erloschen gewesen sein, denn sie wird nicht geltend gemacht und überhaupt nicht weiter erwähnt, vielmehr fällt die Lehnfolge auf Ludwig Wurmb zu Großfurra und da dieser bereits verstorben, auf dessen Söhne Georg Ludwig und Lewin Heinrich Wurmb, welche im Jahre 1712 mit Gebesee belehnt, jedoch wegen unterlassener Anmeldung zur Lehnsfolge in eine Strafe von 3000 Gulden genommen werden.

Im Jahre 1722 werden Heinrich Ludwig und Lewin Wurmb, Söhne des Georg Ludwig Wurmb, mit dem Gute belehnt und im Jahre 1724 verkaufen die von Wurmb an den Fürstlich Braunschweigschen Erbmarschall Jobst Adam von Oldershausen auf Oldershausen, Düderode und Förste das Schloßgut für 56500 Fl. und das Seegut für 7000 Fl. Die sonach in den Besitz von Gebesee gelangende Familie von Oldershausen stammte aus dem Bisthum Hildesheim und besaß schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts die Herrschaft Westerhof, von welcher dieselbe auch den Namen führte.

Jobst Adam von Oldershausen verstarb 1726 und auf Grund des Testaments desselben, sowie eines am 12. December 1733 zwischen seinen 3 Söhnen geschlossenen Erbtheilungsrecesses, erhielt der zweite Sohn Burkhard Anton Friedrich das Gut Gebesee und wurde 1737 damit belehen.

Während des langjährigen Besitzes dieses Burkhard ist das Gut wesentlich vergrößert und verbessert worden. Derselbe kaufte mehrere kleinere Güter in Gebesee an, errichtete 1730, wahrscheinlich in vorläufiger Verwaltung des ihm bestimmten Gutes, das Amtshaus, die jetzige Pachterwohnung, nebst dem Thurm über der Einfahrt, über welcher das Oldershausensche Wappen und das seiner Gemahlin Friederike Antoinette von Reden angebracht ist, erbaute auch in den 1740er Jahren, anscheinend auf der Stelle des alten castri Baerenstein, ein neues Schloß, umgab das hinter dem Schlosse, nach der Gera zu abschüssige Terrain mit einer fast 20 Fuß hohen Mauer und legte die Terrasse an, welche den heutigen schönen Schloßgarten bildet.

Kurz vor seinem am 7. März 1791 erfolgten Tode veräußerte Burkhard von Oldershausen, unter Zustimmung seiner 6 Söhne, das Rittergut an seines Bruders Hans Ernst Adolph's älteren Sohn Ludwig Jobst Christian auf Förste, Eulau und Bresdorf für die Summe von 120000 Rthl., welche durch einen im Jahre 1805 abgeschlossenen neuen Kaufkontrakt auf die Summe von 130000 Rthl. erhöht wurde.

Ludwig Jobst Christian von Oldershausen ging am 5. September 1811 unter Hinterlassung zweier Söhne mit Tode ab und es fielen, nach dem Vertheilungsrecesse über seine Güter, die combinirten Gebesee'r Güter an seinen jüngeren Sohn, den

Kammerherrn Carl Friedrich August, dem, als er 1839 unvermählt starb, sein älterer Bruder Hans Georg Friedrich August auf Eulau im Besitze von Gebesee folgte. Als auch dieser am 5. April 1850 ohne lehnsfähige Descendenz starb, erlosch mit ihm die von Jobst Adam's drittem Sohne Hans Ernst Adolph und dessen Sohne Ludwig Jobst Christian abstammende jüngere Linie, welche im Jahre 1791 in den Besitz von Gebesee gelangt war, und es fiel das Gut nunmehr an die ältere, von Burkhard Anton Friedrich stammende Linie des Oldershausenschen Geschlechts. Von dieser älteren Linie waren zu jener Zeit sieben zur Lehnssuccession berechtigte Mitglieder vorhanden, zu denen Carl Franz Ludwig Georg Claus Friedrich von Oldershausen, späterer Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, zählte. Diese sieben Besitzer, welche das Rittergut bereits im Jahre 1845 auf Grund eines Vertrags von Hans Georg Friedrich August von Oldershausen übernommen hatten, verkauften dasselbe unter dem 5. Februar 1850 an den Herzoglich Braunschweigischen Geheimen Kammer-Rath, Freiherrn Adolph Eduard von den Brincken, für die Kaufsumme von 182,000 Rthl.

Der Freiherr Adolph Eduard von den Brincken ist vermählt mit der Freiin von Schleinitz und hat 2 Söhne, die Freiherren Egon und Lothar von den Brincken.

2. Das Seegut.

Das im Flecken Gebesee belegene sogenannte Seegut relevirte von den Landgrafen von Hessen-Cassel. In dem Gutsarchiv findet sich der Lehnbrief vor, welcher für Jobst Adam von Oldershausen von Seiten des Lehnsherrn Carl I, Landgrafen zu Hessen, am 21. August 1725 ausgefertigt ist. Nach dessen Inhalte ist dies Gut von den Vorfahren Carl's I. zuerst den Grafen von Beichlingen verschrieben gewesen und nach Absterben des letzten Grafen von Beichlingen, Friedrich Bartholomäus, dem adlichen Geschlechte derer von Schetzel in Hessen, nachher dem Fürstlich Sächsischen Geheimen Rath Hans Moritz von Brühl und zuletzt Georg Ludwig und Lewin Heinrich Wurmb zu Mannlehen eingegeben, von letzterem aber und seines verstorbenen Bruders Georg Ludwig's Söhnen, als Ludwig Heinrich und Friedrich Wilhelm Wurmb, an Jobst Adam von Oldershausen und seine Lehnserben übertragen worden. In dem bezüglichen Kaufbriefe vom 14. Januar 1724 ist das Kaufgeld auf 7000 Meißensche Gulden bestimmt. Am 14. Januar 1727 wird seitens desselben Landgrafen, Carl's I, den Söhnen des Jobst Adam, als Jobst Ludwig Adam, Burkhard Anton Friedrich und Hans Ernst Adolph von Oldershausen die erbliche Belehnung ertheilt, dieselbe auch nach Absterben des Lehnsherrn, Landgrafen Carl I, von dem Sohne und Nachfolger desselben, Friedrich I, erwähltem König von Schweden, Landgrafen zu Hessen, denselben Vasallen am 6. Februar 1731 erneuert, weil die neue Muthung auch bei Veränderungen in herrschender Hand üblich war. Am 18. September 1751 wird vom Landgrafen Wilhelm VIII. der Vasall Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen beliehen, auch der Lehnbrief vom Landgrafen Friedrich II. für ihn am 23. September 1760 erneuert, was auch 1786 in Folge des 1785 eingetretenen Absterbens des Landgrafen Friedrich II. wiederholt wird.

Ueber die folgenden Belehnungen fehlt aktenmäßige Kunde, nachdem aber die Hessischen Lehen durch Staatsverträge seit 1815 an die Krone Preußen übergegangen waren, hat das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg, als Lehnscurie, am 8. November 1839 dem Erbmarschall von Oldershausen, sodann am 19. November 1845 den 7 Gebettern von Oldershausen, als Erwerbern des Gesammtgutes Gebesee, die Belehnung ertheilt und es ist deren Continuität dadurch nachgewiesen.

3. Das von Schetzel'sche Gut.

Neben dem alten dominio und Schloßgute, ehemals der Bärenstein genannt, befanden sich im Flecken Gebesee mehrere andere, zum Theil mit ritterschaftlichen Rechten ausgestattete, kleinere Güter. Das ansehnlichste derselben war das der Familie Schetzel, welche schon im Anfange des 15. Jahrhunderts in Gebesee ansässig gewesen ist.

Im Jahre 1425 überläßt Landgraf Friedrich der Jüngere Heinrich Schätzeln und dessen Sohne Schloß und Dorf Gebese für 30 Malter Korn und 30 Malter Gerste jährlichen Zinses ꝛc. auf 3 Jahre und in demselben Jahre, sowie 1431, werden die 4 Acker Weinwachs vererbt, die an „der Borg bei Schätzels" liegen; 1436 verkaufen die Gebrüder Schetzel zu Gebesee und C. von Bissingen zu Ringleben etliche Güter im letzteren Orte und 1454 versetzt Berld Schätzel 2 Hufen Landes zu Gebesee an Hans Bruhe für 70 Gulden.

Die Vorbesitzer des Schetzel'schen Gutes in Gebesee scheinen die Schustel gewesen zu sein, welche 1375 mit Gütern zu Gebesee beliehen werden, 1409 etliche Güter an der Kirche daselbst Eckirhard Füßen verpfänden und 1418 von Heinrich von Werterde ꝛc. 6 Acker Weinwachs zu Gebesee erkaufen.

Nach einer Urkunde des Haupt-Staatsarchiv's zu Dresden vom Jahre 1485 werden Albrecht und Heinrich, Gebrüder, sowie Mathias und Georg, auch Gebrüder, genannt Schetzel, mit Gütern zu Gebesee beliehen, welche theils Hannsen Schustel, theils Caspar von Bessingen gewesen sind.

In dem Gutsarchiv zu Gebesee sind über das Schetzel'sche Gut 10 Lehnbriefe vorhanden. Der älteste vom Jahre 1488, dessen Urschrift im Naumburger Lehnsarchiv sich findet, ist ertheilt von Albrecht, Herzog zu Sachsen und Landgraf in Thüringen, an welchen bei der Landestheilung im Jahre 1545 der Meißensche Antheil, also auch Gebesee, gefallen war. Derselbe belehnt Albrecht und Heinrich, Gebrüder, sowie Georg und Mathias, gleichfalls Gebrüder, die Schätzel genannt, mit einem Siedelhof, zu Gebesehe gelegen, mit 6 Hufen Land, 16 Acker Weiden, 18 Acker Wiesen (wohl das früher Schustel'sche Gut, vgl. 1375 der unten stehenden Regesten), ferner mit 2 Hufen Landes und dem daranstoßenden Hopfengarten, 3 Acker Weingarten, 1 Entenpfuhl auf dem Bruche und einer Schäferei, sowie mit noch 4 Hufen Landes, 12 Acker Weiden und Wiesen, 1 Entenpfuhl und einer Schaftrift, alles zu Mannlehen (hierunter dürfte das ehemals von Bessingen'sche Gut begriffen sein); ferner zu Mann- und Weiberlehen mit einem Siedelhofe nebst einer Hufe Land und 8 Acker Weiden hinter dem Hofe. — Die Belehnung ist 1507 vom

Herzog Georg und 1575 vom Herzog und Churfürst August erneuert, letztere ausgefertigt für Sebastian und Heinrich Schetzel's Söhne und für Caspar Schetzel.

Nach einer Notiz eines Thüringischen Copialbuches im Provinzialarchiv zu Magdeburg giebt 1606 Wolf Franz Schetzel an, daß sein Vater von dem alten Landgrafen von Hessen mit dem Seegut zu Gebesee beliehen sei und nach einer Urkunde des Haupt-Staatsarchiv's zu Dresden vom Jahre 1606 verwendet sich Landgraf Moritz von Hessen für seinen Oberforst- und Jägermeister Wolf Franz Schetzel, damit derselbe das Sehegut zu Gebesen einstmals einbekommen möchte, weil dessen Vater von dem alten Landgrafen von Hessen damit belehnt gewesen.

Im Jahre 1621 belehnt Graf Hans Ludwig von Gleichen die Gebrüder Schätzel zu Gebesee mit 8 Hufen Landes und einem Hofe daselbst, welchen weiland Bernhart von Hausen zu einem Ansitz erbauet und den Grafen von Gleichen zum Mannlehen aufgetragen.

In dem Gebesee'r Gutsarchiv befindet sich eine Urkunde vom 9. April 1655, nach welcher Herzog Johann Georg II. zu erkennen giebt, daß, weil der Schetzel Güter zu Gebesee früher von den Grafen von Beichlingen verliehen worden und erst nach Aussterben derselben an das Churhaus gekommen seien, aus sonderbarer Zuneigung und Churfürstlicher Macht dem Geheimrathe, Oberhofrichter und Oberhauptmann in Thüringen, Georg von Werthern auf Beichlingen und seinen Nachkommen gestattet sein solle, die Schetzel'schen, nunmehr in Afterlehen verwandelten Güter zu verleihen, daß solche Verleihungen jedoch vom Churhause, als Oberlehnsherr, zu recognosciren seien.

Im Jahre 1700 ertheilte Johann Georg, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, an welche Linie die Oberlehnsherrlichkeit zeitweise gefallen war, den Gevettern Schetzel die Belehnung; sein Bruder und Nachfolger, Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels, erhob 1716 die von ihm und den Grafen von Werthern zu Beichlingen zu Lehen gehenden von Schetzel'schen Güter zu Gebesee zur Schriftsässigkeit und erklärte die zeitigen Inhaber, Gebrüder Hans Ernst und August Wilhelm von Schetzel, zu schriftsässigen Vasallen. Der erstere ging ohne Descendenz mit Tode ab; der letztere hinterließ, außer 4 Töchtern, 2 Söhne, Wolf Ernst und Johann Moritz von Schetzel, welche, weil das Gut verschuldet war, laut des im Gutsarchiv vorhandenen Kaufkontraktes vom 23. Juni 1738, dasselbe an den Hauptgläubiger ihres verstorbenen Vaters, den Besitzer des Schloßgutes, Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen für 22,710 Rthl. Gold käuflich überließen.

Von diesem Zeitpunkt ab blieb das Schetzel'sche Gut mit dem Schloßgut vereinigt.

4. Das von Werthern'sche, nachher Bohuslai'sche Lehngut
und
5. Das Bohuslai'sche Erblehngut.

In Gebesee hatten sich verschiedene adliche Familien oder Offiziere, besonders zur Zeit des 30jährigen Krieges, niedergelassen und einige der größeren lehnpflichtigen Höfe erworben. Die früheren Besitzer dieser Höfe scheinen die von Hain (1403,

1415, 1424), die von Wertirde (1413, 1422, 1426), Aeckenbrecht und Hofemann (1432), die von Hopfgarten und von Thenstete (1440), die von Wyhe (1452, 1524), die von Grußen (1458, 1562), die von Glisberger (1474), die von Rürleben (1483), die Claus (1509), die Ziegler (1534), die Vogel (1585), die Bodmer, die von der Heyde, die von Reineck ꝛc gewesen zu sein. — Das Bodmische Gut ging 1685 auf Hans Ernst Jacobi über, das ehemals von Reineckſche Gut gelangte an die Familie Enter. Der von Rürlebensche Besitz zu Gebesee ist um das Jahr 1624 an Hans Ernst von der Heyde gekommen, um 1655 an Hartmann Wilhelm von Griesheim und den Hauptmann Franz Jäcell oder Jacobi, welch' letzterer sich um 1660 in dessen alleinigem Besitze befand.

Im Jahre 1687 waren nach der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee im Dorfe Gebesee 2 Jacobische Güter vorhanden. Dieselben gingen später auf Johann Georg Bohuslai über und es war das eine, welches als von Werthernſches Mannlehen bezeichnet wird, dem Hause Beichlingen, das andere, welches als Erblehen geführt wird, dem Herzoglichen Lehnhofe zu Gotha lehnpflichtig.

Ueber den *ersten*, von den Grafen von Werthern relevirenden Theil, giebt ein in den Gutsakten enthaltener Vergleich vom 25. October 1749 zwischen dem Lehnsherrn und dem derzeitigen Inhaber Johann Georg Bohuslai dahin Auskunft, daß das Mannlehen bei dem 1702 erfolgten Absterben der Söhne des Hans Ernst Jacobi an den Lehnsherrn hätte zurückfallen sollen, von der Landerbin der Gebrüder Jacobi, der Frau Christiane Friederike Bohuslai, geb. von Seyffertitz, aber ein Rechtsstreit erhoben sei, über welchen mit dem zum alleinigen Erben restituirten Ehemann der inzwischen verstorbenen Klägerin, dem Johann Georg Bohuslai, endlich der erwähnte Vergleich geschlossen sei. Nach diesem Vergleiche und Lehnbriefe de eod. die überläßt der Graf Friedemann von Werthern das von der Heydesche, nachher Jacobische Mannlehngut zu Gebesee mit einem freien Rittersitz neben dem Schetzelschen, postea von Oldershausenschen Rittergute, dem Johann Georg Bohuslai für 3550 Rthl. als Mannlehen, dagegen erkennt der letztere die von seiner verstorbenen Frau ererbten Grundstücke (194 Acker Land, 41 Acker Wiesen ꝛc.) für ein von den Grafen von Werthern relevirendes wahres Mannlehen, so daß beide Stücke conjunctim für ewige Zeiten Beichlingensches Mannlehen bleiben sollen. Auf Grund des Vergleiches wird von Seiten des Bohuslai dem Lehnhofe zu Beichlingen der Besitzer des Schloßgutes, Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen, als Mitbelehnter präsentirt, welcher nach dem im Jahre 1759 erfolgten Ableben des Bohuslai dessen Besitznachfolger wurde, auf welche Weise auch dieses Gut mit dem Schloßgute vereinigt worden ist.

Das andere Bohuslaische, sogenannte Erblehngut, war früher das Görzische Gut genannt und relevirte von der Herzoglich Gothaischen Lehnscanzlei. In den Gutsakten findet sich ein Muthschein dieser Canzlei vom 28. November 1692 für Hans Ernst Jacobi zu Gebesee vor, ferner ein Lehnschein derselben Behörde vom 8. December 1706 für Christiane Friederike von Seyffertitz, Tochter des Hauptmann's von Seyffertitz, welche das Gut von ihrer Mutter Charlotte Juliane von Seyffertitz, geb. Jacobi, ererbt hatte. Diese Christiane Friederike verheirathete sich später mit Johann Georg Bohuslai und hinterließ diesen als ihren instituirten Testamentserben. Der p. Bohuslai muß das qu. Gut mit lehnsherrlichem Consens an

Johann Christoph Müller aus Uebigau verkauft haben, von dessen Erben, wie Acta des Gutsarchiv's ersehen lassen, es 1761 Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen zu dem Schloßgut hinzu kaufte. Dieses Gut enthielt 65 Acker Artland und 14 Acker Wiesen.

6. Das Fischwasser in der Unstrut,

welches Gräflich Gleichen'sches Lehen war, wurde nach Absterben des Obristlieutenant von Rudolphs im Jahre 1774 von Seiten Philipp Heinrich's, Fürsten zu Hohenlohe, und Grafen von Gleichen ꝛc., dem Oberjägermeister Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen verliehen.

Außer diesem Fischwasser haben in alten Zeiten noch andere Gräflich Gleichen'sche Lehen in Gebesee bestanden, da im Jahre 1352 Graf Heinrich von Gleichen, wie aus Urkunden des Provinzialarchiv's zu Magdeburg erhellt, die Gebrüder von Halle mit 21¼ Acker Wiesen und Weiden zu Gebesee belehnt, welche denselben vom Ritter Heinrich von Gebese und seinem Sohne Johann verkauft worden waren.

Nach vorstehender Darstellung der Verhältnisse der Gebesee'r Güter bleibt für die Spezialgeschichte des Ortes Gebesee wenig zu berichten, da fast Alles, was ältere Chroniken und Urkunden über Gebesee uns erhalten haben, vorstehend bereits Erwähnung gefunden hat und da in der That die Geschichte des Ortes Gebesee mit der Geschichte der daselbst vorhanden gewesenen, nunmehr zu einem Gesammtgute vereinigten Güter, auf das Innigste verflochten ist.

In dem oben gegebenen allgemeinen Umrisse der ältesten Geschichte des Ortes Gebesee hat die Tretenburg bei Gebesee nur beiläufig Erwähnung gefunden und doch würde die Tretenburg, welche ein Ort von hoher Wichtigkeit gewesen zu sein scheint, ein Stück Geschichte für sich allein bilden, wenn hierüber mehr, als leider der Fall ist, der Vergessenheit entrissen worden wäre.

Das wenige rücksichtlich der Tretenburg Erhaltene findet sich bei Mencken (script. rer. germ. praec. thuringic.) und bei einigen anderen Chronisten. Die bezügliche Stelle aus der bei Mencken (I. pag. 841) enthaltenen lateinischen Legende des heiligen Bonifacius ist oben bereits citirt worden. Der betreffende Passus der Deutschen Legende (Mencken, I. pag. 852) lautet wie folgt: „Der Bischoff Bonifacius versammelte sich stark mit viel Volk und zog mit großer Heereskraft in's Land zu Döringen. Da die Döringer das vernommen, erschraken sie sehr und hatten sich ihres Lebens erwogen und flohen alle zusammen und Weib auf einen Bruch bei der Unstrut, an einem Wahl (ad collem dictum Tretenborg nach dem lateinischen Texte der Legende), das heißt „„Trettenburg““, da meynten sie uffen zu bleiben todt oder lebendig“ u. s. w. Dieser angebliche Heereszug des Bonifacius wird vielfach für eine Fabel gehalten.

Im Jahre 1073, als die Sachsen mit Kaiser Heinrich Krieg führten und die Thüringer zu Hilfe riefen, stellten die Thüringischen Stände einen allgemeinen Landtag

auf der Tretenburg an, wo das Anbringen der Sächsischen Botschaft in gemeiner Versammlung gehört, mit Freude angenommen und eine Vereinigung mit den Sachsen geschlossen wurde. (Lamb. Schafnab., Hist. Germ. und Seb. Frank, Chron. der Deutschen. — Spangenb. Sächs. Chron. u. s. w.)

Im Jahre 1123 wollte Erzbischof Adolph von Mainz von allen Früchten des Thüringer Landes den Zehnten mit Gewalt erzwingen. Die Thüringer wollten solches nicht eingehen, vielmehr Gewalt gegen Gewalt setzen, versammelten sich deshalb von allen Orten her bei der Tretenburg, kamen 20,000 Mann allda zusammen, rückten vor Erfurt und belagerten den Erzbischof, welcher, um Frieden zu haben, die Thüringer „des Zehnten loszahlen" mußte. (Spangenb., Sächs. Chron. pag. 216. — Rivander, Thür. Chron. pag. 237. — Binhard, Thür. Chron. pag. 118 u. A.)

Die Tretenburg ist unter Kaiser Rudolph im Jahre 1290 geschleift worden. Alle Ueberreste dieser Burg sind verschwunden. Eine in neuester Zeit von einem Besitzer des Tretenburg-Hügels vorgenommene Nachgrabung ergab nur das Auffinden eines Rittersporen und die Bloslegung eines Stückes Pflaster.

Aus der Zeit des heiligen Bonifacius sind uns einige Nachrichten auch über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Gebesee erhalten geblieben. Nach Joh. Litznerus, hist. Bonifac. c. 18 und nach Cyriac. Spangenberg's Kirchenhistorien von Bonifacius c. 17 ist die Johanniskirche in der Tretenburg bei Gebesee im Jahre 731 erbaut worden und ist erst eingegangen, nachdem das Papstthum in Thüringen beseitigt war. Ebenso soll Bonifacius die einstige Kapelle auf dem Katharinenberge (dem heutigen Klausberge) bei Gebesee gleichzeitig mit der oberen Stadtkirche (Lorenzkirche) erbaut haben. Als die St. Katharinen-Kapelle wüste geworden, hat man mit den Steinen derselben im Jahre 1532 die Lorenzkirche erweitert und an der Stelle der Katharinen-Kapelle einen Judenkirchhof angelegt. Die gleichzeitig mit der Kirche zur Tretenburg erbaute, westlich im Orte Gebesee belegene Bonifacius-Kapelle ist nach Olearius (Synt. rer. Thur. pag. 120) im Jahre 1234 vom Landgrafen Conrad von Thüringen wieder erneuert und mit Einkommen versehen, im Jahre 1375 aber von den Kriegsleuten des Erzbischof's Adolph von Mainz niedergebrannt, hierauf im Jahre 1376 wieder aufgebaut und mit reichlicherem Einkommen begabt worden. Neben der Wiederaufrichtung der Bonifacius-Kapelle im Jahre 1234 hat Landgraf Conrad auch die alte Klause zu St. Catharina auf dem Berge jenseits der Gera größer gebaut und, weil viel Wallfahrten dahin gewesen, eine steinerne Brücke über die Gera errichten lassen und für die zweite Fastenwoche ein Seelbad gestiftet, wobei Brod, Bier und Hering gespendet werden sollte. Aus dieser Spende ist später ein den Namen „Spende" führender Jahrmarkt geworden.

Nach Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. pag. 494, gehörte Gebesee, nach einem vor dem Jahre 1530 aufgestellten Archidiaconatsregister, zu dem „archidiaconatus Gothanus und dem sedes Herbisleben".

Obgleich Gebesee in früheren Jahrhunderten sich unter geistlicher Herrschaft befand, die erfahrungsmäßig dem Erblühen eines selbstständigen Gemeindelebens nicht förderlich war und auf die weltlichen Angelegenheiten eines ihr untergebenen Ortes denselben geistlichen Zwang zu üben pflegte, der in kirchlichen Angelegenheiten herrschte und obgleich Gebesee der Gerichts- und Polizeiherrschaft des einst geistlichen und landesherrlichen, später aber in Privatbesitz übergegangenen Schloßgutes unterworfen

war, so hat zu Gebesee doch in sehr frühen Zeiten schon eine Selbstständigkeit des Gemeindelebens bestanden und sich erhalten, die für den Geist und die Sitte jener Zeit ebenso eine ausnahmsweise und seltene, wie für ein Dorf unter gutsherrlicher Oberherrschaft eine ungewöhnliche und große war.

Die Angabe, daß Gebesee bereits im Jahre 1290 durch Kaiser Rudolph städtische Rechte erhalten habe, möge als eine nicht erweisbare oder doch zur Zeit unerwiesene nicht weiter erörtert werden, gewiß aber ist, daß Gebesee bereits in frühen Jahrhunderten eine Gemeindeverfassung von städtischer Art hatte, indem zwei Rathsmeister, nebst noch zehn anderen Ortsvertretern, welche die Zwölfer genannt und alljährlich erwählt wurden, die Verwaltung des Ortes mit ausgedehnten Machtbefugnissen führten.

Eigentliche städtische Einrichtungen erhielt der Ort Gebesee im Jahre 1638, aber erst einer Schöpfung der neuesten Zeit, der unter der auch für Gebesee hochsegensreichen Preußischen Herrschaft erstandenen Städteordnung, war es vorbehalten, eine auf dem Principe der freien Selbstverwaltung basirende städtische Organisation für Gebesee zu gewinnen und den Flecken Gebesee, durch Einrahmung in die Reihe der Preußischen Städte, an einer freien Communalverwaltung Antheil nehmen zu lassen. Die revidirte Städteordnung vom Jahre 1831 ist in Gebesee im Jahre 1832 eingeführt worden.

Nach einer Urkunde des Haupt-Staatsarchiv's zu Dresden vom Jahre 1354 vereinigen sich die Landgrafen mit dem Abte zu Hersfeld darüber, daß zu Gebsee und Berke Städte erbaut werden sollen und 1396 treffen die Landgrafen und das Stift Hersfeld Bestimmung über die Erlangung der Stadtgerechtigkeit für Gebesee.

Bis zum Jahre 1440 wird Gebesee in Urkunden stets nur als Dorf, bald nach dieser Zeit aber als Flecken bezeichnet.

Noch 1440 bewilligt Landgraf Friedrich, laut einer im Gesammtarchive des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar vorhandenen Urkunde, daß das Dorf Gebese dem gestrengen Heinrich Muliche 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses an dem Dorfe auf Wiederkauf für 200 rhein. Gulden verkaufe, aber bereits 1448 ertheilt, nach den fast gleichlautenden Urkunden des Dresdner Haupt-Staatsarchiv's und des Weimarschen Gesammtarchiv's, Herzog Wilhelm III. zu Sachsen eine Wiederkaufsverschreibung über Schloß und Flecken Gebesee. Von da ab wird Gebesee mit vereinzelten Ausnahmen, wie z. B. 1482, wo die Verpfändung von Schloß und Dorf Gebesee auf weitere 12 Jahre erstreckt wurde, als Flecken urkundlich geführt.

Neben den Verpfändungen des Gutes Gebesee durch die im Besitze desselben sich befindenden Landesherrn, sind im Laufe der Jahrhunderte auch vielfache Verpfändungen der Jahrrenten des Ortes seitens der Landesherren vorgekommen; so überweisen 1403 Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich 40 Mark jährlicher Gülden von der Jahrrente des Dorfes Gebesee für eine Schuld von 400 Mark Silber an Rüdiger von Hain und Friedrich von Osterrode, und 1437 verschreibt Landgraf Friedrich an die Gebrüder von Bodenhausen 50 rhein. Gulden jährlich von den Jahrrenten seines Dorfes Gebese.

In Gebesee scheint in früheren Zeiten ein umfangreicher Weinbau betrieben worden zu sein. Schon 1167 überläßt Abt Burckhard zu Hersfeld den Nonnen zu Frauenbreitungen ein Stück vom Berge in Gebese zur Anlegung eines Weinberges.

Im Jahre 1402 verpachten Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich ihren Weingarten, den Hesseberg, im Felde zu Gebesee gegen die Hälfte des Ertrages und 1431 werden die landesherrlichen Weinberge zu Gebese „umb halb verlassen".

Den Neid der jetzt lebenden Generation darf der ehemalige Weinreichthum Gebesee's indeß schwerlich erwecken, da nicht allein über die Quantität, sondern auch über die Qualität des einst zu Gebesee gewonnenen Weines uns Nachrichten erhalten geblieben sind; so findet im Archive zu Weimar sich ein Dokument, nach welchem dem Landgrafen im Jahre 1431 zu Gebesee 4½ Fuder „flechts vins" erwachsen sind und aus dem bei der Beschreibung des Schloßgutes angeführten Anschlage des Caspar Tryller über das Rittergut Gebhausen vom Jahre 1587 geht hervor, daß die im Vorjahre erbauten 209 Eimer Wein an die Gemeinde Gebesee für 2 Gulden pro Eimer verkauft worden seien, was ein ungünstiges Zeugniß für den Gebesee'r 1586er und 1431er Wein ablegt.

Ein interessantes Dokument für die Stadt Gebesee ist die im Gesammtarchive zu Weimar enthaltene Urkunde des Landgrafen Friedrich vom Jahre 1436, mittelst welcher derselbe eine Ordnung und Satzung für das Dorf Gebesee erläßt, „damit seine Jahrrente, Korngulde, Pfenniggzinse, Frohndienste und andere Pflichten, welche er an dem Dorfe jährlich hat, künftig nicht dürfe abgehen oder gemindert werden und damit das Dorf in gutem Stande und Wesen bleibe". — Von besonderem Interesse auch für den Ort Gebesee sind die im sogenannten Dresdner Archive zu Erfurt befindlichen, im Jahre 1521 gepflogenen Verhandlungen über die Dienstverweigerungen der Gebesee'r Einwohner und über Anmaßung der Schenkgerechtigkeit seitens derselben, wobei die Vernehmung sämmtlicher, mit Namen aufgeführter Gebesee'r Einwohner jener Zeit erfolgt.

Sowohl jenes Dokument vom Jahre 1436, als auch diese Verhandlung aus dem Jahre 1521, ist zu umfangreich, um ein weiteres Eingehen darauf zu gestatten.

Historische Denkmale sind in Gebesee nicht vorhanden. Inschriften, Jahreszahlen, Wappen aus alter Zeit fehlen an öffentlichen wie an Privatgebäuden, woran die zu Gebesee so oft und in so ausgedehntem Maaße stattgehabten Feuersbrünste die Schuld tragen.

Einige monumentale Denkmale neueren Ursprungs haben sich in der Lorenzkirche erhalten und zwar:

1) ein Denkmal des Grafen von Beichlingen mit der Inschrift: „Beichling ict. globo ad Siebershausen a. d. 1552";

2) das Portrait des ersten evangelischen Predigers in Gebesee, Nicolaus Ehrich, mit der Jahreszahl 1555, dem Jahre der Berufung desselben nach Gebesee;

3) eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Georg Hartmann von Rahna geb. d. 9. April 1652, gest. d. 24. November 1709";

4) eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Franciscus David von Jacoby geb. d. 2. Januar 1675, erstochen den 15. August 1699" und

5) ein Portrait des Pfarrers Brückner mit der Inschrift: „M. Joh. Th. Brückner geb. 1661, gest. 1713".

Die auf der Abendseite des Kirchthurms der St. Laurentii-Kirche vorhandenen Inschriften, welche noch vor 20 Jahren ziemlich leserlich gewesen sein sollen, sind nicht mehr zu entziffern.

Das älteste vorhandene Rathssiegel ist vom Jahre 1638, stellt den heiligen Laurentius mit dem Roste in der Hand, den Schutzpatron der Laurentiuskirche, dar und führt die Umschrift: „Sigillum oppidi Gebesehe 1638".

Die Kirchenglocken zu Gebesee sind sämmtlich neueren Ursprungs. Die älteste, im Jahre 1765 gegossene Glocke trägt die ziemlich undeutliche Inschrift: „Rathsmeister G. G. Förster und J. E. Schmück. Anno d. 1765 gegossen von G. W. Barth in Erfurt". — Die mittlere, die sogenannte Meßglocke, führt die Inschrift: „Rathsmeister Joh. Christoph Kallenberg und Johann David Benthmann, gloria in excelsis deo. Mich hat gegossen Gottfried Ullrich in Apolda a. d. 1782". — Die große Glocke ist im Jahre 1822 gegossen und zeigt die undeutlichen Worte: „Rathsmeister Johann Georg Gründler und Johann Bernhard Gründler, gegossen anno 1822 von Gebrüder See aus Kreutzburg".

Im sogenannten Erfurter Felde der Feldmark Gebesee heißt der Flurtheil nach Dachwig zu „Wüstendachwig" und es geht die Sage, daß bis in das 17. Jahrhundert hier ein Dorf gestanden habe, welches im 30jährigen Kriege zerstört worden sei. Der zu diesem Dorfe angeblich gehörig gewesene Kirchhof ist noch jetzt Eigenthum der Kirche St. Laurentii.

Ueber die Größe des Ortes Gebesee in alten Zeiten fehlen genaue Nachrichten. Der mehrfach citirte Anschlag über das Rittergut Gebhausen vom Jahre 1587 bemerkt, daß in dem rings mit einer Wellerwand umfangenen Flecken Gebhausen 272 angesessene Männer und zwar 69 Anspänner und 203 Hintersättler vorhanden seien, welche 124 Hufen Land und 329½ Acker Wiesen besäßen. Nach Engelhardt's Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen hatte Gebesee im Jahre 1779 = 900 Einwohner, und im Jahre 1809 = 1360 Einwohner und 346 Häuser mit 71 Handwerksmeistern. Nach der statistisch-topographischen Uebersicht des Regier.-Anz. in Erfurt vom Jahre 1817 waren 1816 in Gebesee 1477 Einwohner und 337 Häuser. Die Kreisstatistik des Weißensee'r Kreises vom Jahre 1863 weißt für Gebesee 2144 Einwohner und 403 Privatwohnhäuser nach.

Die Feldmark der Stadt Gebesee umfaßt 8410 Morgen; darunter 6519 Morgen Ackerland, 1211 Morgen Wiesen, 30 Morgen Gärten und Obstplantagen und 650 Morgen Weide.

An urkundlichen Nachrichten hat sich über Gebesee Folgendes vorgefunden:

Urkunden-Extracte über Gebesee.

731 soll die Johanniskirche in der Tretenburg bei Gebese erbaut worden sein. (Joh. Litznerus, Hist. Bonifac. pag. 18.)

786 oder früher gehörte Gebise zu den Besitzungen der Abtei Hersfeld zur Zeit des Stifters derselben, des Mainzer Erzbischof's Lullus († 786). (Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II, Urk. pag. 16.)

874 wird in einer für verdächtig gehaltenen Urkunde Geheszeti genannt und es wird angenommen, daß unter diesem Ort Gebesee zu verstehen sei. (Schannat, Buchonia vit. pag. 402 et Diöces. Fuld. pag. 239.)

1073 als die Sachsen mit Kaiser Heinrich IV. Krieg führten und die Thüringer zu Hülfe riefen, hielten die Thüringischen Stände einen Landtag auf der Tretenburg bei Gebese. (Lamb. Schafnab., Hist. Germ. u. A.)

1089 versichert der Kaiser Heinrich, daß Gisla 20 Güter zu Tophsted auf dem allgemeinen Landgerichte, welches auf der Anhöhe Trecheberg (Tretenburg) gehalten wurde, dem Kloster Reinhardtsbrunn geschenkt habe. (Thur. sacra pag. 59.)

1123 sammelten die Thüringer ein Heer von 20,000 unter der Tretenburg bei Gebese und rückten damit vor Erfurt. (Spangenb., Sächs. Chron. pag. 216. — Rivander, Thur. Chron. pag. 237. — Reinhard's Chron. I. 1. pag. 118.)

1167 überläßt Abt Burkhard zu Hersfeld das Lehn Ortwini von Gebese dem Kloster Frauenbreitungen und fügt noch $2\frac{1}{2}$ mansa Artland und 6 Acker vom wüsten Felde, auch ein Stück vom Berge in Gebese hinzu, in der Absicht, daß die Nonnen sollen daselbst einen Weinberg anlegen zu ihrem Besten. (Kuchenbecker, Annal. Hass. XII. pag. 277.)

1170 schenkt Abt Wilibald zu Hersfeld dem neuen Kloster zu Breitinge den Zehnten des Weinbaues zu Bebese (Gebese). (Weinrich, Henneb. K. u. Sch. St. pag. 91.)

1183 bestätigt der Abt Siegfried zu Nienburg das Prämonstratenser-Kloster zu Königsbreitungen und dessen Besitzungen an Häusern und Gründstücken, unter denen Gebese aufgeführt ist. (Schultes, direct. dipl. II. pag. 291.)

1185 bestätigt der Papst Lucius die Besitzungen des Klosters zu Königsbreitungen,

worunter die Allodien zu Gebese genannt werden. (Weinrich, K. u. Sch. Staat pag. 94.)

1191 willigt Landgraf Herrmann in den Verkauf von 3½ Hufen zu Eckartsleben seitens Heinrich's von Gebesee an das Kloster Homburg. (Förstemann, Urk. d. Kl. Homburg pag. 5.)

1206 ist Heinricus de Gebesee Zeuge der Urkunde, durch welche Landgraf Hermann von Thüringen dem Kloster Husdorf 2 Hufen in Braubach confirmirt, die demselben Heinrich Buseſſe für 50 Mark verkauft hat. (Rein, Thur. sacra II. pag. 122.)

1219 wird in einer Urkunde der Pfarrer Conrad zu Gebesen erwähnt, so wie, daß das Kloster Volkolderode von einem Hofe in Hochstete (bei Schwerstedt) ½ Scheffel Gerste und Roggen zu entrichten habe. (Magdeb. Pr.-Arch., Cop. Volkold.)

1220 genehmigt Erzbischof Siegfried zu Mainz die von dem Abte Ludwig zu Hersfeld zwischen dem Pfarrer Conrad zu Gebese und einem Mainzer Vasallen, Albert von Volkolderoth, getroffene Vereinbarung, inhalts welcher die Pfarrei zu Gebese für den Pfarrzehnten, welchen dieselbe aus dem ehemaligen Bauernhofe, nunmehr aber in ein Allodium verwandelten kleinen Dorfe Hochstete (bei Schwerstedt) zu fordern hatte, durch die jährliche Erhebung von ½ Malter Waizen und Gerste Erfurter Maaßes entschädigt wird. (Schöttgen und Kreysig, Beiträge III. pag. 429 und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1234 wird die (am Ende des Ortes, gegen Abend belegene) Bonifacius-Capelle zu Gebese vom Landgraf Conrad von Thüringen wieder erneuert und mit Einkommen versehen. (Olearius, Synt. rer. Thur. pag. 120.)

1241 eignet Wernerus, Hersfeldensis ecclesiae abbas, dem Kloster Georgenthal 3 Hufen zu Hornkirchen, welche Otto von Walsleibenn und Henricus de Gebese zu Lehen getragen und ihm aufgelassen haben. (Gotha, St.-Arch., Cop. Georgenth.)

1251 vergönnt der Abt Werner zu Hersfeld dem Abte zu Pforta, daß, wenn Jemand in Gebese oder Weringenhausen dem Kloster Pforta von seinen Gütern Almosen geben oder testamentsweise etwas überlassen wollte, er es mit gutem Willen annehmen möchte. (Bertuch, Chron. Port. pag. 70.)

1253 erlaubt Papst Innocentius IV. dem Kloster Hersfeld wegen erlittener großer Kriegsschäden, die Kirche in Gebesee („ecclesiam in Geuese Moguntine diocesis") zu ihrem Nutzen zu verwenden. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 125.)

1286 sind Berthold Kahle von Gebesen und Eckart von Gebesen Zeuge des Vertrags zwischen Eberhero von Saltza und dem Abt und Convent zu Pforten über die Fischerei in der Unstrut, das Weidicht daneben, 2 Wiesen in Straußfurter Flur und dem Damm an der Unstrut bei Vehra. (Dr. Arch. in Erf.)

1300 wird Heinricus de Gebese in einem von Albertus de Hervirsleibin ausgestellten Kaufbrief genannt. (Goth. St.-Arch.)

1302 wird Gebese in einem Briefe der Grafen von Honstein erwähnt. (Förstem., Ilfeld pag. 20.)

1304 ist Bertoldus de Gebesia Zeuge eines das Kloster Homburg bei Langensalza betreffenden Vertrags. (Förstem., Urk. d. Kl. Homburg pag. 85.)

1306 hilft Heinrich von Gewesee einen Kauf zwischen den Grafen von Honstein und den Grafen von Schwarzburg bestätigen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 312.)

1307 wird Jutta de Gebese erwähnt. (Mencken, Script. rer. germ. I. pag. 632.)

1308 Heinrich, Ritter von Gebese, genannt von Hervirsleiben, verkauft mit Consens seiner Frau Gertrud und seiner Söhne Johann Heinrich, Günther und Friedrich 4 Hufen zu Ritnorthusen mit 4 Höfen daselbst, von denen jährlich 10 Malter, halb Waizen, halb Gerste, 4 Gänse und 4 Hühner entrichtet werden, an den Canonicus Heinrich von Gebese zu S. Mariae in Erfurt für 60 Mark Silbers (2 Tal. Erf. Den. = 1 Mark). Zeugen sind: Herman, Pleban in Gebese, Kirsten von Kutzeleiben, Sifrid von Hastensleiben, Erkenbertus, Ritter Heinrich, genannt Schalun, und Bertold, genannt Gruel, Burgmänner in Gebese. (Erf. Priv.-Arch.)

1311 Dechant und Kapitel des Marienstiftes zu Erfurt recognosciren das Testament des Cantors Heinrich, genannt von Gebese. Derselbe schenkt der Kirche mortis causa $7\frac{3}{4}$ Hufen zu Kuczeleyben; außerdem 1 Talent Erf. Den. von $\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Obstgarten in Elzleyben an der Gera. (Erf. Priv.-Arch.)

1318 ist Erkinbrecht von Gebese Zeuge der Urkunde, mittelst welcher die Grafen von Honstein bekennen, daß Graf Heinrich von Schwarzburg sie mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen geeinet habe. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1319 erkauft der Deutsche Orden 2 Hufen Land zu Gebese. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1325 geben Ulrich und Johann Stranz von Tullestete einen Gunstbrief über eine ihnen lehnbare Hufe, welche Günther von Gebese den Vikarien der Marienkirche zu Erfurt verkauft hat. (Goth. Arch.)

1325 schenkt der Abt zu Hischfeld dem Deutschen Orden 2 Hufen Land zu Gebese. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1328 sichert Heinrich von Gebese dem Augustiner-Kloster zu Erfurt einen Zins von $\frac{1}{4}$ Wachs oder 6 Pf. von einer Hufe in Gebese, die er für 5 Mark einem Erfurter Bürger verkauft und dieser dem Kloster zu seinem Seelenheil geschenkt hat. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1329 bestätigt der Ritter Heinrich von Gebese dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 2 Malter Zins von 1 Hufe in Gebese, die er für 10 Mark an den Priester von Osterhausen verkauft und dieser an das Kloster geschenkt hat. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1338 stellt Heinrich von Gebese einen Wiederkaufsbrief über eine Wiese zu Gebese an den Rath zu Erfurt aus. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1339 verkauft Heinrich von Gebese, Ritter, an Eckard, Canonicus U. L. F. in Erfurt, und seinen Bruder, genannt Calbe aus Salza, 4 Hufen in Gebese für 80 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1341 verkauft Ritter Heinrich von Gebese seinen Hof bei der Lorenzkirche zu Gebese mit dem Weidicht an M. Eckhard von Salza und dessen Bruder Barthold für 20 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1341 verkauft Ritter Heinrich von Gebese an M. Eckhard von Salza und dessen Bruder Barthold 3 Hufen zu Gebese, die vom Stift Hersfeld zu Lehen gehen, für 60 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1341 ertheilt das Stift Hersfeld den Consens zu diesem Verkaufe. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1341 verkauft Heinrich von Gebese, Ritter, an Eckard und dessen Bruder, genannt Calbe, 3 Hufen zu Gebeee für 60 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1344 verkauft Ritter Heinrich von Gebese an M. Eckhardt und seinen Bruder 1 Hufe zu Gebese für 18 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1344 verkaufen die Gebrüder Heinrich und Gieseler von Scherenberg 1 Hufe zu Gebesee für 18 Mark an Eckard, Canonicus des Stifts B. Mariae zu Erfurt, und an dessen Bruder, genannt Calbe von Salza. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1346 vererbt Heinrich, Ritter, Herr zu Gebesen, $1^1/_2$ Hufe im Felde zu Gebesen, an welchen das Cyriacus-Kloster bei Erfurt einen ewigen Zins erkauft hat, an dieses Kloster. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1347 bestätigt Abt Johann zu Hersfeld den Verkauf zweier Hufen Artlandes zu Gebesee seitens des Tigel von Werningshausen jun. an Conrad von Sondershausen, genannt Klephel. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1348 verkaufen die Gebrüder von Scherenberg, Ritter, an M. Eckhardt und seinen Bruder 2 Hufen weniger 6 Acker Land in Gebesee. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1348 erneuert Ritter Heinrich von Gebese den Kaufbrief über 1 Hufe Land in Gebese. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1348 verkaufen die Gebrüder von Gebese an Eckardt und dessen Bruder 2 Hufen minus 1 Acker Land zu Gebese für $38^1/_2$ Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1349 stiftet Siegfried von Sömmeringen, Bürger zu Erfurt, die Vicarie Philippi et Jacobi apost. u. s. w. in der Allerheiligenkirche daselbst mit $7^1/_2$ Malter jährlicher Getreidezinsen von seinen Gütern zu Gebesen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1350 schenkt der Pfarrer in Hochdorf dem Augustiner-Kloster in Erfurt, damit seine schon früher dort gestiftete Memorie um so feierlicher begangen werde, noch einen Weinberg in Gebesee. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1350 bezeugt Ritter Heinrich von Herversleben zu Gebesen, daß Berthold Landegart 1 Pf. Geldes jährlichen Zinses von 14 Acker Wiesen zu Gebesen für 10 Pf. Erfurter Pfennige an Conrad von Salfeld, Bürger zu Erfurt, und seine Tochter, Klosterfrau zu St. Martin im Brühl, wiederkäuflich verkauft habe. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1350 bezeugt das Kloster zum See, daß Heinrich Freibote von 11 Ackern zu Gebesen dem Martinskloster zu Erfurt, von welchem dieselben zum Erbzins gehen, einen wiederkäuflichen Getreidezins verkauft habe. (Auf der Rückseite der Urkunde ist die Lage der Aecker beschrieben.) (Magdeb. Pr.-Arch.)

1351 consentiren Ritter Heinrich von Herversleben und sein Sohn Johann zu Gebesen, daß der Rath zu Erfurt 3½ Hufen Artlandes mit Wiesen, Weiden und Höfen im Dorfe und Felde zu Gebesen zu der Vikarie auf dem Spital beim Rathhause in Erfurt, welche Johann von Noringen inne hat, erkaufe und verzichten auf alle ihnen daran zustehenden Rechte. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1351 verkauft Ritter Heinrich von Hervirsleyben und sein Sohn Johann an den Rath zu Erfurt die sogenannte Eichwiese in Gebesee'r Flur. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1351 verkauft Heinrich von Gebesen, Ritter, dem Martins-Kloster zu Erfurt 1½ Hufe Artlandes zu Gebesen mit Vorbehalt des dominii directi und eines Erbzinses. (Auf der Rückseite der Urkunde ist die Lage der Aecker beschrieben.) (Magdeb. Pr.-Arch.)

1351 Bekenntniß des Ritters Heinrich von Hervesleben zu Gebesen wegen eines Hofes mit einem Weidicht und 2 Hufen im Dorfe und Felde zu Gebesen, welche mit seiner Bewilligung der Abt zu Hersfeld an Ludwig Kleffel vererbt hat, dessen Erben aber an das Martins-Kloster zu Erfurt verkauft haben, — desgleichen über 1 Viertel Landes, welches Ludwig Kleffel's Wittwe von ihrem Leibgedinge demselben Kloster verkauft und aufgelassen hat. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 verkaufen Ritter Heinrich von Gebese und sein Sohn Johann an die Gebrüder von Halle und zu getreuer Hand Johann vom See 21¼ Acker Wiesen und Weiden in Gebese. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 belehnt Graf Heinrich von Gleichen die Gebrüder von Halle u. A. mit vorstehenden Gütern. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 verkauft Heinrich von Gebese an die Gebrüder von Halle u. A. 20¼ Acker und ¼ Acker Wiesen und Weiden zu Gebese für 16½ Mark. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 bezeugt Heinrich von Hervesleben, Ritter zu Gebesen, daß Hermann von Segenberg und seine Söhne 1 Pfund Erfurter Pfennige jährlichen Zinses von 1 Hufe Landes zu Gebesen für 10 Pfund Pfennige an das Martins-Kloster in Erfurt wiederkäuflich verkauft haben. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 bezeugen Ritter Heinrich von Hervesleben und sein Sohn Hans zu Gebesen,

daß Berthold Landegart 2 Pfund Geldes jährlichen Zinses von 14 Acker Wiesen zu Gebesen für 20 Pfund Erfurter Pfennige an das Martins-Kloster in Erfurt wiederkäuflich verkauft hat. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1352 bestätigt das Kloster zum See den Verkauf von $^3/_4$ Landes zu Gebesen, seitens der Wittwe des Heinrich Freibote, an das Martins-Kloster zu Erfurt mit Vorbehalt eines Erbzinses. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1354 eignet der Scholastikus des Stiftes B. Mariae zu Erfurt dem dortigen Augustiner-Kloster 2 Acker zu Gebesee, die ihm ein Priester zu einem Seelgeräthe geschenkt hat, auf Erbzins. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1354 erscheinen als Zeugen Walther und Henze von Gebese. (Avemann, Kirchl. Urkb. pag. 79.)

1354 vertragen sich die Landgrafen Friedrich und Balthasar mit dem Abt Johann zu Hersfeld dahin, daß die Landgrafen mit an die Veste Gebsee eintreten und daß zu Gebsee und Berke Städte erbaut werden sollen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1355 werden Waltherus et Henricus de Gebese als Zeugen aufgeführt. (Avemann, pag. 81.)

1357 bekennt Ritter Heinrich von Herversleben zu Gebesen, daß Hermann von Seyenberg 2 Acker Wiesen und $1^1/_2$ Viertel Feldland zu Gebesen, unter der Tretenburg belegen, die von ihm zu Lehen gehen, dem Martins-Kloster in Erfurt wiederkäuflich verkauft habe. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1361 beleiht Landgraf Friedrich den Heinrich von Gebesee und Hanns, dessen Sohn, Ritter, mit 5 Mark Geldes allda. (Dresd. St.-Arch.)

1362 bezeugt Heinricus de Gebese eine Eigenthumsübertragung an das Kloster Husdorf. (Goth. St.-Arch.)

1363 werden Heinrich von Gebese und sein Sohn Hans mit dem Hause zu Großen-Ballnhusen, wie es Günther von Herbisleben gehabt, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1365 Albrecht und Berlt, Gebrüder, genannt von Hopfgarten, gesessen zu Balnhusen, verkaufen dem Stift S. Severi in Erfurt für 5 Mark löth. Silbers $^1/_2$ Mark Zins aus ihrem Sedelhofe zu Balnhusen, den sie von Herrn Heinrich von Gebese zu Lehen tragen und setzen dafür zu Bürgen Johann bei dem Wasser, Ritter, Thilen von Taba und Conrad von Tenstete, Knechte. (Erf. Priv.-Arch.)

1366 löste der Abt zu Hersleld Gebese vom Rath zu Erfurt für 787 Mark wieder ein. (Falkenst., Erf. Chron. pag. 265.)

1367 Heinrich, genannt von Gebese, Knecht, gesessen zu Wormstete, verkauft $2^1/_2$ Hufen und 1 Sedelhof zu Pfulsborn für 60 Pfd. Erf. Den. an Dittrich von Apolde. (Erf. Dom-Arch.)

1368 war Margaretha von Gebesee Nonne im Kloster Huesdorf. (Rein, II. pag. 66.)

1368 ist Heincze von Gebesee Zeuge der Uebereignung verschiedener Zinsen und Güter an das Kloster Husdorf. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1371 stellt Conrad Käsemann, Mainzischer Schultheiß zu Erfurt, einen Revers aus wegen des Schosses von etlichen Gütern zu Gebesee, die er Johann von Arnstädt abgekauft. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1371 ertheilt Ritter Johann von Gebesee eine Urkunde über die von einen seiner Unterthanen zu Gebesee geschehene Wiederkaufs-Verschreibung über 2 Malter Getreide jährlich von seinen Grundstücken an Conrad von Salfeld, Bürger zu Erfurt. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1371 ist Henricus de Gebese bei einer Probstvocation gegenwärtig. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1372 beurkunden die Landgrafen Balthasar und Wilhelm, daß Abt Berld zu Hersfeld alle Güter und Lehen, welche die Gebrüder Hans und Dietrich von Gebese inne gehabt, gekauft habe und versprechen die Hälfte von dem, was gedachter Abt zu dem Schlosse Gebese von Tylen von Caba und Hansen von Gebese gekauft, wieder zu kaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1372 hat Abt Berlt von Hersfeld Hansen's von Gebese Lehen zu Gebese und von Tile von Caba Güter zu dem Schlosse Gebese gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1373 belagerten die Erfurter, gegen den Markgrafen verbündet mit Adolph, Bischof von Speier, und den Thüringischen Grafen, während viel.r Tage Gebese. (Anon. Hist. Landgr. Thur. CXX, bei Pistor., I. pag. 1352.)

1373 verkauft das Stift Hersfeld dem Martins-Kloster in dem Brüle zu Erfurt 5 Pfund Pfennige Geldzinsen mit 1/4 Hufe Landes zu Gebesen und andere Zinsen auf Wiederkauf für 20 Mark. (Magdeb. Pr.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1373 vertragen der Abt Berthold zu Hersfeld und der Landgraf Wilhelm zu Thüringen die Dorfschaften Gebesse und Swerstede „umb das Bruch und umb den garn zwische: beiden gelegen". (Die Urkunde enthält die genaue Beschreibung der Grenze.) (Magdeb. Pr.-Arch. Cop. Volkold. und Raths-Arch. in Gebesee.)

1375 figurirt Heinricus de Gebeza bei einer Probstvocation. (Rein, Thur. sacra II. pag. 226.)

1375 belagerten Erzbischof Adolph von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig 8 Tage lang das Schloß zu Gebese. (Binhard, Thür. Chron. pag. 279 und Kreysig, Beiträge IV. pag. 205.)

1375 leihen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm Hansen Schusteln 6 Hufen Landes, 18 Acker Wiesenwachs, 16 Acker Weide und 1 Hof zu Gebesee, welcher von Kesemannen, weil derselbe ihr Feind wider Gott und Recht geworden, den Landgrafen angefallen. (Dresd. St.-Arch.)

1376 wird die im Jahre 1375 von den Kriegsleuten des Erzbischof's Adolph von Mainz abgebrannte Bonifacius-Capelle zu Gebese wieder aufgebaut und mit größerem Einkommen begabt. (Olearius.)

1378 wird Gebese durch die Erfurter belagert, denen Bischof Adolph von Mainz, Herzog Otto von der Leyne, die Grafen von Waldeck und die Grafen von Zeygenheym beistehen, welche sämmtlich aber beim Heranziehen des Landgrafen Balthasar und als dieser sich anschickte, eine Brücke über die Unstrut zu schlagen, die Flucht ergriffen. (Menckenii, Script. rer. germ. III. pag. 1322 und 1323.)

1379 beurkundet der Abt zu Hersfeld, daß das Karthäuser-Kloster zu Erfurt 3¼ Hufen, 1 Hof und ½ Acker zu Gebesee für 140 Mark, ferner 2 Hufen von dem Dechanten S. Severi in Erfurt, ferner von dem Priester H. Steinbach und einem Bürger zu Mühlhausen 5 Hufen mit seinem Consens erworben habe und leiht dem Kloster diese Güter auf Erbzins. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1379 verkauft der Dechant B. Calbe im Stift S. Severi zu Erfurt dem Karthäuser-Kloster daselbst 3¼ Hufen zu Gebesee für 161 Mark. (Vgl. vorstehende Urkunde.) (Magdeb. Pr.-Arch.)

1379 vererbt D. von Witzleben, Amtmann zu Gebesee, dem Karthäuser-Kloster in Erfurt 10 Hufen Wiesen und Weiden in Gebesee. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1379 beurkundet das Kloster Tullstedt, daß zwei seiner Conventualinnen ihrem Rechte an Gütern in Gebesee, die dem Karthäuser-Kloster in Erfurt verkauft sind, entsagt haben. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1380 Einigungsbrief, wonach unter Anderem der Landgraf Wilhelm dem Abte des Stiftes Hersfeld, wenn ersterem das Schloß und die Stadt Arnstadt als eröffnetes Lehen zufallen würde, 4000 Mark geben und auf diesen Fall mit Gebesee und Breitenbach versichern soll. (Dresd. St.-Arch.)

1382 kommt Gebese bei der unter den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg bewirkten Landtheilung an den Landgrafen Balthasar. (Horn, Gesch. Friedr. d. Streitb. pag. 658 und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1385 verkauft Heinrich Freibotens Wittwe dem Martins-Kloster zu Erfurt 3 Viertel Landes zu Gebesen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1390 ist in einem Zinsregister von den Dörfern im Erfurt'schen bemerkt: „Theod. Zcecke in Gebese dat de 2½ agris prati III. den. michaelis et hic bona sunt pignora theoderic. de Suclze.“ (Magdeb. Pr.-Arch.)

1396 giebt Landgraf Balthasar seinem Hofmeister Dietrich von Bernwalde und dessen Bruder Balthasar den Ort Gebesen für 400 Mark. (Dresd. St.-Arch.)

1396 befiehlt Landgraf Balthasar an 5 Ortschaften die Bezahlung von 176 Schock Groschen, die er Dietrichen von Bernwalde für in dem abgelösten Schlosse Gebese übernommenes Vieh und Geräthe schuldig ist. (Dresd. St.-Arch.)

1396 Das Stift Hersfeld und die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen legen Gebesee, das Haus Breitenbach und das Dorf Berka zusammen und treffen Bestimmung über die Lösung von Gebesee bei denen von Erfurt,

die Erlangung der Stadtgerechtigkeit für dasselbe und die Errichtung einer Burghut. (Dresd. St.-Arch.)

1398 verpfändet Landgraf Balthasar Gebese auf 3 Jahre an Ludwig und Albrecht (Albert?) von Grußen für 200 (600?) Schock Groschen. (Dresd. St.-Arch.)

1402 überlassen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich ihren Weingarten, den Hesseberg, im Felde zu Gebesee, welcher früher Peter und Ludwig Spernau gewesen, an Dietrich Klyperabe, Hartung Klebe und Heinrich Spiegel zu Gebesee gegen die Hälfte des Ertrages. (Dresd. St.-Arch.)

1403 bekennen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich Rüdigern von Hain und Friedrich von Osterrode 400 Mark löth. Silbers schuldig zu sein und weisen ihnen deshalb 40 Mark jährlicher Gülde an der Jahrrente des Dorfes Gebesee an. (Dresd. St.-Arch.)

1405 verpfänden die Fürsten Balthasar und Friedrich Gebese an Rüdiger und Christian von Hayn, Fritzsch von Osterode und von Heilingen für 600 Mark. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1406 war Hans von Gebesen Voigt in Capellendorf. (Dresd. St.-Arch.)

1407 überläßt Abt Herrmann zu Hirschfeld seinen halben Theil an dem Dorfe Gebesen an Landgraf Friedrich den Jüngern für 700 Mark Silber. (Müller, Annal. d. Hauses Sachsen.)

1407 versetzt Abt Hermann zu Hersfeld Landgraf Friedrich dem Jüngern in Thüringen Schloß und Amt Gebesee u. s. w. für 700 Mark löth. Silbers, wie es vormals Abt Berthold an Dietrich von Bernwalde verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1409 günstigt Landgraf Friedrich, daß Hans Schüstel und sein Schwiegervater Dietrich etliche Güter bei der Kirche zu Gebesee Eckirhard Füßen um 350 gute rhein. Gulden verpfänden mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1409 genehmigt der Landgraf Friedrich, daß Heinrich von Werterde dem Dechant Heinrich von Doringenhausen und allen Vicarien U. L. F.-Kirche zu Erfurt etliche Güter und Zinsen im Dorfe, Felde und Flur zu Gebesee für 24 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkaufen möge. (Dresd. St.-Arch.)

1410 bekennt Landgraf Friedrich, daß die Gelder, welche Rüdiger von Hain auf den Bau des ihm verpfändeten Schlosses Gebesee aufwenden wird, zu dem Pfandschilling geschlagen werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1413 belehnen die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich das Kapitel U. L. F. zu Erfurt mit 5 Malter Korn und 5 Malter Gerste jährlichen Zinses, welche das Kapitel für 40 Mark löth. Silbers von 4 Hufen Land, 1 Siedelhof und 6 Acker Wiesen, zu Gebesen gelegen, von Heinrich von Werthern erkauft hat. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 792.)

1413 gestattet Landgraf Friedrich IV, im Verein mit seinen Vettern Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm dem Reichen, daß Heinrich von Wirdterte (Werthern)

und dessen Erben, gesessen zu Talheim (bei Arnstadt), dem Kapitel U. L. F. zu Erfurt 5 Malter Korn und 5 Malter Gerste auf Wiederkauf für 8 Mark Silber an 4 Hufen Artland, 1 Siedelhof mit Aeckern und Wiesen und an 6 Acker Wiesen, in der Flur von Gebesen gelegen und dem Stifte Hersfeld lehnbar, verkaufen dürfen. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 792 und Kettner, dipl. Quedlinb. pag. 510.)

1413 Heinrich von Wertirde und Hedwig, seine Frau, gesessen zu Talheim, verkaufen mit lehnsherrlichem Consens des Abtes Hermann zu Hersfeld dem Marienstift in Erfurt 8 Malter, halb Korn, halb Gerste, aus einem Vorwerk (Gute) zu Gebese für 40 Mark Silber auf Wiederkauf. (Erf. Priv.-Arch.)

1415 gestatten die Landgrafen Friedrich und Wilhelm einem Albrecht Wiehe, etliche, in der Flur Gebese gelegenen Hufen einem Domherrn zu Erfurt auf Lebenszeit zu verkaufen, wovon er jährlich 25 Pfund auf das Schloß Gebese zu zahlen hatte. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 815.)

1415 wird Rüdiger von Hain mit 10 Acker Landes an dem Berge bei Gebesee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1416 hat Landgraf Friedrich der Jüngere sich mit Landgraf Wilhelm in Thüringen, Hermann, Abt zu Hirschfeld, und Conrad, seinem Schreiber, wegen der Pfarre zu Gebesee völlig verglichen. (Dresd. St.-Arch.)

1418 verkauft Heinrich von Werterde Dietrichen bei der Kirche, Thilen, dessen Hausfrau, und Hansen Schusteln, seinem Stiefsohn, 6 Acker Weinwachs zu Gebesee. (Dresd. St.-Arch.)

1420 giebt Günther, Erzbischof zu Magdeburg, der Ehefrau Albrecht's von Bissingen, Jutta, deren Vormund mit noch zwei Anderen Rüdiger von Hayn zu Gebesee ist, Güter in Oppin und Wandisleben zur Leibzucht. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1420 Heinrich von Wertirde und Hedwig, seine Frau, wohnhaft zu Thalheim, verkaufen dem Marienstift zu Erfurt über die früheren Malter aus Gebese weitere 2 Malter Fruchtzins für 10 Mark löth. Silbers. (Erf. Priv.-Arch.)

1422 wird Heinrich von Dorinhusen, Sänger und Domherr zu Erfurt, mit einigen Zinsen und Gütern zu Gebesee, welche er von Heinrich von Werterde gekauft hat, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1424 wird Rüdiger von Hain mit 10 Acker Land auf der Burg bei Gebesee und 10 Acker Land bei demselben Burgberge beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1425 überläßt Landgraf Friedrich der Jüngere Heinrich Schätzeln und dessen Sohn Schloß und Dorf Gebese für 30 Malter Korn und 30 Malter Gerste jährlichen Zinses u. s. w. auf 3 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1425 vererbt Landgraf Friedrich Claus Krusen und Heinrich, dessen Sohne, 4 Acker Weinwachs, die an der Borg bei Schätzels und Dietrichs vor der Kirchen Berg zu Gebesee liegen, um die halbe Nutzung. (Dresd. St.-Arch.)

1425 vererbt Landgraf Friedrich Hans Osterlanden zu Gebesee 2 Acker Land, die an der Burg allda liegen. (Dresd. St.-Arch.)

1425 vererbt Landgraf Friedrich von Thüringen den Weinberg an der Burg bei S. Nicol zu Gebesee an Hildebrand Linse und Heinrich Herwagen um die Hälfte. (Dresd. St.-Arch.)

1426 wird Heinrich von Wertirde, der dem Dechanten und Capitel U. L. F.-Kirche zu Erfurt bereits früher 10 Malter, halb Korn, halb Gerste, jährlichen Zinses von 4 Hufen und einem Sedelhof zu Gebesee für 50 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkauft hat, gestattet, an dasselbe Capitel noch ein Malter, halb Korn, halb Gerste, jährlichen Zins von 2 Hufen, gelegen „an der trettenborc", um 5 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkaufen zu dürfen. (cf. Erf. Dom-Archiv, wo Heinrich von Wertirde's Frau, Namens Hedwig, und deren Sohn Thilo als Mitverkäufer genannt werden.) (Dresd. St.-Arch.)

1428 beurkundet der Amtmann H. Schetzel in Gebesee und der Schulze in Ringleben die Beilegung einer Streitigkeit wegen 1 Hufe in Ringleben zwischen dem Karthäuser-Kloster in Erfurt und dem p. Beiersdorf. (Magdeb. Pr.-Arch.

1428 fügt Landgraf Friedrich dem Leibgedinge seiner Gemahlin Anna die Orte Herbslebin, Tenstedt und Gebesee zu. (Galetti, Goth. Gesch. I. pag. 145.)

1428 gestattet Churfürst Friedrich zu Sachsen, daß Landgraf Friedrich in Thüringen seiner Gemahlin Anna Leibgedinge mit Herbisleuben, Tennstädt und Gebesee u. s. w. verbessern möge. (Dresd. St.-Arch.)

1429 bezeugen Heinrich von Weberstedt, Voigt zu Herbsleben und Obermann der Burg zu Gebesen, sowie die übrigen landgräflichen Gerichtspersonen zu Gebesen, daß Berld Franke und seine Angehörigen dem Karthäuser-Kloster zu Erfurt ihr Haus und Hof und einen Acker „goldacker" (zu Gebesee?) für 46 Fl. versetzt haben. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1431 werden die landesherrlichen Weinberge zu Gebese „umb halb verlassen" und zwar an Hans Kruse 4 Aecker „an der Borg bei schetzels und Ditherich von der Kirchen Bergen gelegin", ferner an Curd Arnold 4 Aecker „winwachs an der Borg bei Hansen Krusen gelegin" und 18 Aecker an Heinrich Spigel. (Weim. Ges.-Arch.)

1431 sind dem Landgrafen 4½ Fuder „slechts wins" zu Gebesee erwachsen. (Weim. Ges.-Arch. d. S.-Ernest. Hauses.)

1431 überläßt Landgraf Friedrich Schloß und Dorf Gebesee, ausgenommen den Weinwachs und 30 Mark Jahrrente, Heinrichen von Toteleiben auf 3 Jahre gegen 30 Malter Korn, 30 Malter Gerste, 50 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 4 Scheffel Rübsen, 2 Bachen (weibliche Schweine), 10 Seiten Schweinefleisch, 2 Schock Hühner, 2 Tonnen Käse, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Schmalz, 15 Fuder Heu u. s. w. (Dresd. St.-Arch.)

1432 erhält Heinrich Hofemann, Probst zu Heiligenstadt, 1 Sedelhof und 3½ Hufen

Weide, Wiesen und Land zu Gebesee, nebst 1 Hufe, die vormals Aekenbrechten gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1434 verschreibt Landgraf Friedrich der erbaren Mannschaft der Dorfschaften und Eingesessenen zu Gebesee die Eichwiese vor dem Weinberg, welchen Rüdiger von Hain, als er Amtmann zu Gebesee gewesen, gebaut. (Dresd. St.-Arch.)

1435 belehnt Landgraf Friedrich Eckard Fuß den Aelteren und seine Vettern, die Brüder Hugo und Eckhard, mit Gebesen. (Dresd. St.-Arch.)

1435 bestimmt Landgraf Friedrich über den wüsten Hof zu Hochstete bei Swerstete und über die Trift von da gen Gebese, Herbisleben und Balnhusen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1436 verkaufen die Gebrüder Schetzel zu Gebesee und C. von Bissingen zu Ringleben dem Pfarrer S. Thomas in Erfurt etliche Güter in Ringleben. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1436 Friedrich's, Landgrafen in Thüringen, Ordnung und Satzung für das Dorf Gebese, gegeben, damit seine Jahrrente, Korngulde, Pfennigzinse, Frohndienste und andere Pflichten, welche er an dem Dorfe jährlich hat, künftig nicht dürfe abgehen oder gemindert werden und damit das Dorf in gutem Stande und Wesen bleibe. (Weim. Ges.-Arch.)

1436 wird die Mühle zu Gebese an Claus Müller „erblichen ingethan". (Weim. Ges.-Arch.)

1437 verschreibt Landgraf Friedrich an Heinrich, Hans und Bodo von Bodenhausen, Gebrüder, zu rechtem Mannlehen 50 rhein. Gulden jährlich von den Jahrrenten seines Dorfes Gebese. (Weim. Ges.-Arch.)

1439 vertauscht das Kloster zu Memeleben dem Landgrafen Friedrich etliche Zinsen zu Gebese (10 Schill. 20 Pf. und 10 Schill. 9½ Pf. und 9½ Schill. und 5 Schill. und 8 Schill. und 12 Hühner) gegen 52 Schilling. (Weim. Ges.-Arch.)

1440 bewilligt Landgraf Friedrich, daß das Dorf Gebese dem gestrengen Heinrich Muliche 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses an dem Dorfe auf Wiederkauf für 200 rhein. Gulden verkauft, wofür die gestrengen Ticzman von Webirstet, Berlt von Husen und Heidenrich von Grußen Selbstschuldige geworden sind. (Weim. Ges.-Arch.)

1440 beleiht Landgraf Friedrich die Ritter Friedrich von Hophgarten und Georg von Dhenstete, welche sich mit ihren landgräflichen Lehngütern für sich und ihre Söhne zusammen gethan haben, mit dem Burglehen auf der Burg zu Tungisbrücken, dem Vorwerke nebst Zubehör daselbst, dem Vorwerke zu Gebese und mit dem Lehen, Burglehen und Vorwerke zu Wissinsehe. (Weim. Ges.-Arch.)

1441 stellen die Gebrüder von Budenhausen den Herzogen Friedrich und Wilhelm zu Sachsen einen Revers über 50 rhein. Gulden jährlicher Zinsen von den

Jahrrenten des verstorbenen Landgrafen Friedrich des Einfältigen an Gebesee aus. (Weim. Ges.-Arch. d. S.-Ernest. Hauses.)

1441 Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen verschreiben Heinrich und Boden Budenhausen 50 rhein. Gulden an der Jahrrente zu Gebesee, wofür dieselben ihre getreuen, gehuldigten und geschworenen Mannen sein sollen, behalten sich aber den Wiederkauf für 500 gute, rheinische Gulden jederzeit vor. (Dresd. St.-Arch.)

1445 kommt Gebesee bei der Landtheilung zwischen Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapferen an Herzog Wilhelm. (Müller, Annal. d. Haus. Sachs. pag. 24.)

1448 ertheilt Herzog Wilhelm III. zu Sachsen eine Wiederkaufsverschreibung an Hartung Gernode und zu getreuer Hand an Erhard von der Sachse und Conrad Höttermann, Bürger zu Erfurt, über Schloß und Flecken Gebesee für 450 Mark löth. Silbers, davon 200 Mark an Heinrich von Wissingerode bezahlt sind. (Weim. Ges.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1449 ist Anne von Gebese „Eptesehin" zu Cappellendorf. (Mencken, I. pag. 754.)

1450 „Also brach der alde Herre mit synen here uff vnnd coch wedder heimwart von Thunna uff Gebese, zu Deynstete, zu der Numburg zu." (Stolle's Thür.-Erfurt. Chron. pag. 32.)

1452 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen Dietrich und Ludwig von Wiehe mit mehreren ihm zustehenden Grundstücken zu Gebesee, Utenhusen und Weißensee und mit verschiedenen Zinsen zu Schilfey und Butstet. (Weim. Ges.-Arch.)

1452 leiht Herzog Wilhelm zu Sachsen Dietrich und Ludwig von Wyhe etliche Güter zu Gebesee u. s. w. (Dresd. St.-Arch.)

1452 wird Margaretha, Dietrich von Wihe's Hausfrau, mit Einwilligung Ludwig's von Wihe, Dietrich's Bruder, mit Gütern zu Gebesee beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1454 Gunstbrief, daß Berld Schätzel 2 Hufen Landes zu Gebesee an Hans Bruhe für 70 Gulden versetzen möge. (Dresd. St.-Arch.)

1456 werden die Brüder Heinrich und Berlt Schetzel und des letzteren Sohn Albrecht mit Gebesen belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1456 wird Catharina, Albrecht Schetzil's Ehefrau, zu Gebesee mit 1 Hofe, 4 Hufen Landes, 7 Acker Wiesen, 3 Acker Weiden und 2 Acker Weingärten beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1458 wird Heinrich von Grußen und Heinrich, dessen Sohn, mit dem Hofe zu Gebesee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1459 ertheilt Herzog Wilhelm zu Sachsen an seinen Sattelknecht Hans von Kalbach einen Lehnbrief über Grundstücke zu Gebesee, welche Christian von Hain gewesen. (Weim. Ges.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1460 berichtet Herbert von Marithe, Vogt zu Gebese, den Anwalten Herzog Wilhelm's zu Sachsen, daß er 2 Rüstwagen und 20 Männer ausgerüstet habe. (Weim. Ges.-Arch.)

1462 hat Dietrich von Hopfgarten, Ritter und Rath, etliche Lehen zu Gebesee dem Prior und der ganzen Sammlung des Carthauses von Erfurt für 70 gute rhein. Gulden wiederkäuflich verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1465 verkauft H. Becker dem Karthäuser-Kloster zu Erfurt $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bei Gebesee für 18 Schock Groschen. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1465 überweist Herzog Wilhelm III. zu Sachsen an die Vikarien der heil. Kreuzes Stifts-Kirche zu Nordhausen 21 Schock alte Groschen jährliche Zinsen, welche der Flecken Gebesee durch den Herzog an Graf Ernst von Honstein verpfändet hat. (Weim. Ges.-Arch.)

1465 wird Schloß und Flecken Gebesee vom Landgrafen Wilhelm III. zu Thüringen dem Grafen Ernst von Hohnstein für 450 Mark Silber überlassen. (Naumb. Lehnsarchiv.)

1465 fällt Gebesee bei der Ländertheilung zwischen dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht dem letzteren zu. (Naumb. Lehnsarchiv.)

1469 bekennt Herzog Wilhelm zu Sachsen, daß Graf Ernst zu Honstein Schloß und Flecken Gebesee, die Hartung Gernod vom Herzog gegen 450 Mark löth. Silbers in Wiederkauf gehabt, um dieselbe Summe abgelöst habe und verwilligt dem Grafen 400 Gulden Baugelder. (Weim. Ges.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1469 wird dem Grafen Ernst von Hohnstein nachgelassen, das Schloß und den Flecken Gebesen, welches er von Hartung Gernodens zu Erfurt Erben eingelöset, wiederum für 12 rhein. Gulden Kaufgeld und 72 rhein. Gulden Zinsen wiederkäuflich zu verpfänden. (Dresd. St.-Arch.)

1469 Gunstbrief, nach welchem Graf Ernst von Hohnstein und der Rath des Fleckens Gebesee 28 rhein. Gulden jährlichen Zinses von der Jahrrente daselbst dem Dechanten, Capitel u. s. w. der Stifts-Kirche zu Eisenach für 400 rhein. Gulden wiederkäuflich verkaufen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1471 war Voigt zu Gebesee Zeuge eines Vertrags. (Mencken, Script. rer. germ. I. pag. 659.)

1471 ist Lutige von der Sal Voigt zu Gebesee. (Mencken, I. pag. 659.)

1474 wird Fritzsche von Glisberger mit einem freien Siedelhof zu Gebesee beliehen. (Weim. Ges.-Arch.)

1474 erhält Catharina, Fritschen von Glißenberg's Hausfrau, 1 Sedelhof zu Gebesee zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. St.-Arch.)

1475 Gunstbrief, daß die Vormünder und Gemeinde des Fleckens zu Gebesee wegen 300 Schock alter Groschen und 21 Schock alter Groschen jährlichen Zinses für

Graf Ernst von Hohnstein gegen die Vikarien der heiligen Kreuz-Stifts-Kirche zu Nordhausen sich verschreiben. (Dresd. St.-Arch.)

1475 Graf Ernst zu Honstein weist der Gemeinde zu Gebesee, welche sich für ihn wegen 300 Schock alter Groschen und 21 alte Schock jährlichen Zinses verbürgt hat, dieserhalb 42 alte Schock Erbzinsen, 6 alte Schock Ueberlauf am Tafern-Gelde und 32 Malter Getreide an, die er bei ihr jährlich einzuheben hat. (Dresd. St.-Arch.)

1475 Graf Ernst von Hohnstein verpflichtet sich, die Gemeinde des Fleckens Gebesee, welche sich für ihn wegen 300 alte Schock und 21 alte Schock jährlichen Zins verbürgt hat, durch Wiedereinlösung binnen 14 Tagen nach Martini von der Bürgschaft zu befreien. (Dresd. St.-Arch.)

1476 verträgt sich Claus Findeworffel (?) in Gebesen mit dem Karthäuser-Kloster in Erfurt wegen seiner von diesem zu Lehen gehenden, bisher streitigen Grundstücke. (Die Urkunde ist vermodert und unleserlich.) (Magdeb. Pr.-Arch.)

1476 beschuldigt der Graf von Hohenstein die Tenstedter, daß selbige das Wasser, den Schambach, zum Nachtheil der Weiden und Wiesen zu Gebese, aus dem rechten Gange geschlagen hätten, wobei sich indeß ergiebt, daß solches nicht die Tenstedter herbeigeführt, sondern Hermann von Heilingen zu Wenigen-Balnhusen. (Weim. Ges.-Arch.)

1482 erstreckt Herzog Wilhelm zu Sachsen die 12 Jahre, welche er sich zur Einlösung des verpfändeten Schlosses und Dorfes Gebesee vorbehalten, auf noch 12 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1483 überschickt Graf Ernst von Honstein den Churfürsten Ernst und Albrecht zu Sachsen eine Abschrift der Verschreibung, die er vom Herzog Wilhelm über Gebesee empfangen. (Weim. Ges.-Arch.)

1483 werden die Gebrüder Caspar und Heinrich von Rürleben, Ritter, mit etlichen Zinsen und Gütern zu Grosen-Furr und Gebesee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1484 werden die Brüder Paul, Hans, Wilhelm und Georg von Gebesen mit vielen Zinsen in Meldingen und Bußendorf belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1484 wird Heinrich von Rürleben mit seinen und seines verstorbenen Bruders Caspar Gütern zu Grosen-Furr und Gebesee beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1485 werden Albrecht und Heinrich, Gebrüder, und Matthias und Georg, auch Gebrüder, genannt Schetzel, mit Gütern zu Gebesee beliehen, welche theils Hansen Schustel, theils Caspar von Bessingen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1485 fällt Gebesee bei der Ländertheilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, an Herzog Albrecht. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1488 werden die Schetzel mit Gütern zu Gebesee beliehen, die dem landesherrlichen Schloßgut daselbst dienstpflichtig waren. (Naumb. Lehnsarch.)

1488 belehnt Herzog Albrecht zu Sachsen Claus Henning, Bürger zu Tenstädt, und

seine Erben mit den Kehrstätten in den Ämtern Salza, Tungisbrucken, Tenstet, Herbesleuben und Gebesche, wofür derselbe einen jährlichen Zins von 2 Centnern Salpeter geben soll. (Dresd. St.-Arch.)

1488 Irrungen und Gebrechen zwischen Andreas von Herda, Hans Metzschen und dem Abte zu Hirschfeld, der Lehnschaft halber zu Gebesen und Haus Breitenbach, auch des Gerichts zu Berka. (Gotha, Haus- u. St.-Arch.)

1500 soll der gegen Gebesee verhängte Bann aufgehoben werden. (Dresd. St.-Arch.)

1500 wird Graf Ernst von Hohnstein befohlen, die von Gebesee ihrer Bürgschaft zu entledigen. (Dresd. St.-Arch.)

1500 hat Bruder Christian Martini im Augustiner-Kloster zu Salza Albrecht Cäcilien und Heinrich Hermannen zu Gebesee 1 Hufe Land für 100 rhein. Gulden verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1503 befreit Herzog Georg die Gemeinde zu Gebesee von den Holz- und Getreidefuhren, welche sie nach dem Schlosse allda zu thun gehalten, auf 6 Jahre gegen Erstattung von jährlich 25 Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1503 Bestallungsbrief für Heinrich Schetzel als Voigt des Amtes Gebesee. (Dresd. St.-Arch.)

1507 werden Albrecht, Bertold, Georg, Matthias und Bertold, Gebrüder und Gevettern Schetzel, mit Gütern zu Gebesee belehen. (Dresd. St.-Arch.)

1508 verkauft Herzog Georg dem Kloster Pforta „pagum Gebese prope curiam Vhere cum omni jure dominio et proprietate“ für 9000 Gulden wiederkäuflich. (Dresd. Hpt.-St.-Arch. und Thur. sacra pag. 839.)

1508 beleihen Churfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen die Brüder und Vettern Ziegler zu Erfurt mit gewissen Gütern, worunter auch ein Hof zu Gebese. (Weim. Ges.-Arch.)

1509 beleiht Herzog Georg die Gebrüder Claus u. s. w. mit einem Sedelhof zu Gebesee. (Dresd. St.-Arch.)

1510 übergiebt der Abt zu Fulda an Jorgen, Herzog zu Sachsen, das von ihm begehrte Pfarrlehn zu Gebessen mit der Collation. (Dr. Arch. in Erf.)

1510 giebt Hartmann, Coadjutor des Stiftes Fulda, die Pfarrkirche St. Laurentii zu Gebesee auf und bittet, dieses Lehen dem Priester Valentin Richter zu leihen. (Dresd. St.-Arch.)

1512 entstehen Streitigkeiten zwischen Berld Schätzel zu Gebesee und dem Abt in Volkolderode wegen einiger vorenthaltener Zinsen zu Großen-Ballnhausen. (Dr. Arch. in Erf.)

1515 wird die Pfarre zu Gebesee mit Johannes Rudloff besetzt. (Dresd. St.-Arch.)

1517 überlassen Abt Petrus und der Convent zu Pforta dem Herzog Georg die Collation und Präsentation des Pfarrlehns zu Gebesee. (Dresd. St.-Arch.)

1518 wird das Schloßgut Gebesehe an den Grafen Adam von Beichlingen verkauft. (Zedler's Univers.-Lex.)

1519 belehnt Abt Crafft zu Hirschfeld den Dechant und das Capitel zu Erfurt mit 4 Hufen, 1 Siedelhof und 6 Ackern Wiesen und Weiden zu Gebesee, ausgenommen die Erbzinsen, die Lehnsfreiheit und Obrigkeit. (Dresd. St.-Arch.)

1520 wird Graf Adam von Beichlingen mit Schloß und Amt Gebesehe und allen Zubehörungen beliehen. (Dr. Arch. in Erf.)

1520 bittet Graf Adam zu Beichlingen den Herzog Georg zu Sachsen, den Abt zur Pforten veranlassen zu wollen, daß derselbe von der Forderung der geistlichen Güter zu Gebesehe abstehe. (Dr. Arch. in Erf.)

1520 verkauft Graf Adam zu Beichlingen Schloß und Stadt Gebesehe u. s. w. um 9000 rhein. Gulden erblich. (Dresd. St.-Arch.)

1520 belehnt Herzog Heinrich zu Sachsen den Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen mit Schloß und Amt Gebesehe. (Dresd. St.-Arch.)

1521 berichtet Graf Adam zu Beichlingen an Herzog Georg, daß ihm sein Amtmann zu Gebisehe, Hinitz von Watzstorff, in's Land zu Hessen die Schrift zugefertigt habe, welche ihm vom Herzog Georg zugeschickt sei, in welcher Schrift eine Supplication der Einwohner zu Gebisen enthalten. — Graf Adam zu Beichlingen mißt die Schuld, daß die Einwohner von Gebisee die Dienste verweigern und „des Schenkens sich gewaltiglich unterstanden" dem Herrmann von Porck bei, welcher angegeben habe, auf Fürstlichen Befehl zu handeln. — In Folge dessen werden unter dem 13. Juni 1521 sämmtliche Einwohner von Gebesee auf dem Schlosse daselbst über dieses Vorgeben des Herrmann von Porck zu Protokoll vernommen, welche Verhandlung insofern von besonderem Interesse, als sie die Namen sämmtlicher Gebesee'r Einwohner jener Zeit aufführt, unter denen sich viele Namen noch heute zu Gebesee lebender Geschlechter befinden (Voigt, Heerwagen, Hildebrandt, Rose, Weber, Hesse, Starke, Müller u. s. w.) (Dr. Arch. in Erf.)

1522 ist Wilhelmus de Gebesen Cantor an der Kathedralkirche auf dem Schlosse Grimmenstein zu Gotha. (Sagitt., Hist. Goth.)

1524 löst Heinrich von Wyhe die Lehen an seinem Gute im Dorfe Gebesee auf und bittet, Wolf von der Heyde, dem er dasselbe verkauft, damit zu beleihen. (Dresd. St.-Arch.)

1525 sind im Amtsbuche des Amtes Weißensee die Hagken von ihren Gütern zu Gebhausen (Gebesee) mit 1 Ritterpferd und Georg von Gebhausen, in Gemeinschaft mit Christoffel Bruel und Hans Dhun, mit 1 Pferde von Gütern zu Strusfert und Niedertopfstedt aufgeführt. (Dr. Arch. in Erf.)

1532 Streitigkeiten zwischen dem Salpetersieder Erthmann zu Tennstädt und dem Grafen zu Beichlingen, Pfandinhaber des Schlosses und Amtes Gebesee, welcher dem ersteren die „Salpeterkehre" zu Gebesee vorenthält. (Dresd. St.-Arch.)

1533 beleiht Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen Georgen von Gebsen mit Zinsen in verschiedenen Orten. (Weim. Ges.-Arch.)

1535 wird zwischen den Carthäusern zu Erfurt und dem Amtmann Curd Vitzthum von Eckstedt zu Herbsleben, Namens Johann Leyser, jetzt Stadtschreiber zu Coburg, wegen des Gutes Gebesen ein Vergleich in der Weise abgeschlossen, daß von Vitzthum dem Kloster, welches das Gut von den von Hopfgarten wiederkäuflich innegehabt, für seine Ansprüche, ein für alle mal, 35 Fl. ausgezahlt. (Magdeb. Pr.-Arch.)

1544 zeigt der Vorsteher der Klosterhöfe zu Ringleben an, daß die Grafen von Beichlingen ihr Dorf Gebesehe den Erfurtern zur Verpfändung angeboten haben und daß diese 16,000 Gulden geben wollen. (Weim. Ges.-Arch.)

1545 findet eine Besichtigung der Gebrechen zwischen Gebesee und Ringleben statt, welche betreffen das Rasenstechen auf der Fluth, einen Wassergraben und Verhinderung der Hutweide. (Weim. Ges.-Arch.)

1545 ward Hans von Germar in Gebesee Commenthur und 1548 Landcommenthur der Ballei Thüringen. (Streitigkeiten wegen von Germar's Verheirathung.) (Leitzmann, die Ballei Thüringen in Bd. IV d. Mthlg. d. Thür. Sächs. Ver. zu Halle.)

1548 ergeht in Folge einer Beschwerde Heinrich Schetzel's an den Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen das Mandat, der Gemeinde Gebensehe, seinen Unterthanen, die Räumung eines Grabens anzubefehlen. (Thür. Copialb. in Magdeb.)

1548 entstehen Irrungen zwischen Philipp Wilhelm, Grafen von Beichlingen, und der Gemeinde Gebischen einestheils und Wolf von der Heyde, Bastian, Barthel und Albrecht Schetzel, Gebrüder, anderntheils. (Thür. Copialb. in Magdeb.)

1549 erhält Graf Philipp Wilhelm von Beichlingen und seine Brüder zu Gebesen den Befehl, den Rath zu Colleda wegen einer Schuldforderung klaglos zu stellen. (Thür. Copialb. im Magdeb. Pr.-Arch.)

1549 wird an den Amtmann zu Salza der Befehl zur Wiederherstellung eines von den zu Gebensehe abgedämmten Grabens erlassen. (Thür. Cop.)

1549 ergeht ein Churfürstlicher Befehl an die Grafen von Beichlingen, den Paul von Teutleben dahin zu vermögen, daß er von der beabsichtigten Veräußerung seines Gutes Gebesen abstehe. Der von Teutleben beabsichtigte das Gut an solche zu verkaufen, denen der Erwerb von Gütern des Hauses Sachsen nicht gestattet war. (Thür. Cop.)

1550 wird dem Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen der Befehl ertheilt, dem Kerstan Reuber zu Gebesen Schutz angedeihen zu lassen. (Thür. Cop.)

1550 berichtet der Oberhauptmann von Thüringen, daß die von Beichlingen Gebesen verkaufen wollen. (Thür. Cop.)

1550 bittet Graf Philipp von Beichlingen, daß des Kirchendieners zu Gebesehe Sohn, Michel Linsebart, in der Schule zu Pforta Aufnahme finde. (Thü. Cop.)

1553 ergeht ein Mandat an Philipp Wilhelm, Grafen von Beichlingen, den von ihm gefangen gehaltenen Matthes Ubelacker zu Gebesen frei zu geben. (Thür. Copialb.)

1553 finden Irrungen statt zwischen Barthel Schetzel, denen von Gebessen und Matthes Ubelacker wegen 4 Pferden, welche dem Schetzel durch Ubelacker's Feind, Balthasar Jacob, genommen sein sollen. (Thür. Cop.)

1553 ergeht an den Grafen von Beichlingen die Aufforderung, seine Unterthanen Barthel und Sebastian Schetzel zu Gebesehe zur Abführung der rückständigen Zinsen von 20 Fl. Hauptsumme an eine Hufe an die Schule Pforta zu veranlassen. (Thür. Cop.)

1553 erhält Philipp Wilhelm, Graf von Beichlingen, das Mandat, den Lorenz Cecilia zu Gebesen, der sich einem Churfürstlichen Diener wiedersetzt, frei zu lassen und gelind zu bestrafen, wenn es sich seiner Bittschrift gemäß verhielte. (Thür. Cop.)

1553 Beschwerdesache des Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen über den Rath zu Denstadt und die zu Herbisleben und Klein-Balnhausen wegen einer streitigen Hutweide und der Abwerfung einer Brücke zum Nachtheil des Grafen und seiner Unterthanen zu Gebensehe. (Thür. Cop.)

1557 schicken die „Sehemänner" dem Grafen Bartholomäus Friedrich von Beichlingen und seinen Unterthanen zu Gebesehe einen Absagebrief und sammeln eine große Rotte um sich. (Thür. Cop.)

1558 werden Kunze Lutolff, Otilie Horn, Peter Teubener und Wilhelm Landmann, Einwohner zu Gebesehe, aktlich erwähnt. (Thür. Cop.)

1559 beschwert sich Sebastian Schetzel zu Gebesehe über Bartholomäus Friedrich, Graf von Beichlingen, und seinen Schösser wegen Injurien, Execution, „verbothenen Tungens" u. s. w. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich Bartholomäus Friedrich, Graf von Beichlingen, über die Gebrüder Joachim, Hieronimus und Friedrich von Grußen zu Gebesehe wegen der ihnen von seinem Bruder versetzten Hufen. (Thür. Cop.)

1567 starb zu Gebesee Graf Bartholomäus Friedrich von Beichlingen, der letzte dieser Familie. (Naumb. Lehnsarch.)

1567 fällt das Schloßgut Gebesehe, nach dem Aussterben der Grafen von Beichlingen, an den Churfürsten August zurück. (Naumb. Lehnsarch.)

1567 stellt Hans von Germar einen Lehns-Revers über das Gut Gebesee, früher den Grafen von Beichlingen zuständig, aus. (Dr. Arch. in Erf.)

1567 fordert Hans von Germar zu Gebesen die von Wangenheim zur Empfangung ihrer Beichlingenschen Lehen auf. (Ges.-Arch. d. Herzogl. Sächs.-Ernest. Haus. zu Weim.)

1567 stehen „dem gemeinen Kasten" zu Greussenn Zinsen an dem Gute Gebesenn zu. (Thür. Cop.)

1567 Vertrag zwischen Hans von Germar und Frau Seraphe, geb. von Oettingen, des Grafen Bartholomäus Friedrich von Beichlingen hinterlassene Wittwe, betreffend ihr Leibgedinge auf dem Rittergute Gebesee. (Dresd. St.-Arch.)

1568 beleiht Churfürst August Hans von Germar und dessen Sohn Adam mit dem Schloßgut Gebesehe. (Naumb. Lehnsarch.)

1575 Vertrag zwischen den von Germar zu Gebesehe und den von Werthern zu Beichlingen, den von Teutleben zu Wenigen-Somirde, den von Schetzel, den von der Heide und von Greußen zu Gebesehe wegen der Beichlingschen Lehen. (Dr. Arch. in Erf.)

1576 beleiht Herzog Augustus den Lehnssecretarius Elias Vogel mit den Gütern und Zinsen, so Hieronymus von Greußen zu Gebesee besitzt. (Dr. Arch. in Erf.)

1576 beschweren sich die Schetzel zu Gebesen über die Gemeinde daselbst wegen des Bierbrauens. (Thür. Cop.)

1579 finden Streitigkeiten statt zwischen der Gemeinde Rinckleben und den von Germar zu Gebesee, betreffend die Siege, Brücken, Fischerei u. s. w. (Dr. Arch. in Erf.)

1582 beanspruchen die von Germar das „Sehegut" zu Gebesen. (Thür. Cop.)

1583 berichtet der Amtmann zu Weissensehe auf Grund einer Beschwerde über Hans Ernst von Dachröden und Asmus von Lichtenbergk zu Gebesen betreffs der Jagdgerechtigkeit zu Gebesen. (Dr. Arch. in Erf.)

1585 beleiht Herzog Augustus den Elias Vogel mit einem freien Sedelhof zu Gebesehe, welchen Hieronymus von Greußen besaß. (Dr. Arch. in Erf.)

1585 wird in Folge des im Jahre 1580 eingetretenen Ablebens des Hans von Germar Balthasar Worm (auf Bertelsdorf) nebst Hans Jenitz mit dem Schloßgut Gebesehe beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1585 erhält der Oberhauptmann in Thüringen, von Berlepsch, den Befehl, den Balthasar Wurmb und den Hans Jenitz, die nach Adam von Germar's Absterben mit dem Rittergute Gebesee beliehen worden, in dasselbe einzuführen. (v. Brincken'sches Arch. zu Gebesee.)

1585 gehört das Gut Gebessen als ein Schriftsassengut in das Amt Sangerhausen, desselben gewesene Lehnleute aber „feindt ins Ambt Weißensehe geschlagen". (Thür. Cop.)

1585 Receß zwischen Engeln, Wittwe des Hieronymus von Greußen zu Gebesee, und Mag. Elias Vogel wegen 80 Gulden Nutzung, welche gedachte Wittwe nach ihrer Ehestiftung aus dem Gute Gebesee jährlich fordert. (Dresd. St.-Arch.)

1586 läßt Hans Wilhelm von Kerslingerode zu Gebesehe ein Stück Feld zu einem

Kirchhof abstecken, worüber zwischen ihm und der Gemeinde Streitigkeiten entstehen. (Dr. Arch. in Erf.)

1586 wird den Unterthanen, Rathmeister und ganzer Gemeinde zu „Gebehausen" (Gebesee) die Erlaubniß zur Erbauung einer Sacristei am Hause, so das Stift St. Mariä zu Erfurt in Gebesee besitzt, sowie zur Anlegung eines Gottesackers ertheilt, auch 100 Gulden zur Erbauung der Sacristei und 100 Gulden zur Anlegung des Gottesackers bewilligt. (Dr. Arch. in Erf.)

1586 wurden im Amtsbuche des Amtes Weissensee die Lehnsfolger zu Gebesehe unter den Schriftsassen, dagegen Bastian Schetzel, Hans Ernst von der Heide, Hieronimus von Greussen unter den Amtssassen genannt. (Dr. Arch. in Erf.)

1586 Abschied zwischen Balthasar Wurm und Hans Jenitzen zu Kledstedt, Lohmen und Gebesehe an einem Theile und etlichen von Adel, zu Gebesehe gesessen, als Hans Ernst von der Heyde, Asmus von Lichtenberg u. s. w., am andern Theile, das Hetzen und Jagen in Gebeseher Flur betreffend. (Dresd. St.-Arch.)

1587 stellt Caspar Tryller einen Anschlag über das Gut Gebhausen auf, in welchem Gut und Gemeinde Gebhausen dem Gut und der Gemeinde Gebesen vielfach gegenübergestellt werden. (Dr. Arch. in Erf., Magdeb. Pr. Arch. und Thür. Cop. de 1596.)

1590 beschwert sich Balthasar Wurm über Reinhard von Hausen zu Großen-Ballnhausen und Fritz von Krumsdorf wegen Hetzens und Jagens auf seinem Grund und Boden in Gebesen, in Folge dessen dem von Hausen 110 Fl. Strafe auferlegt, aber wieder erlassen werden, da er sich mit Wurm geeinigt. (Thür. Cop.)

1593 schweben Irrungen zwischen dem Bürgermeister Vogel in Dresden und Catharina von Greußen wegen streitiger Stücke des Gutes Gebesehe. (Thür. Copialb.)

1593 bevollmächtigt Hans Ganglof von Gebesen zu Gritzschen seinen Bruder Ewald von Gebesen zur Lehnsempfangung. (Weim. Ges.-Arch.)

1595 verkauft Balthasar Wurm das Gut Gebesee an Wilhelm von Kerstlingeroda. (Naumb. Lehnsarch.) — Nach einer Nachricht im von Bricken'schen Archiv zu Gebesee hat nicht Wilhelm, sondern Heyso von Kerstlingeroda das Gut für 50,000 Fl. von Balthasar Wurmb gekauft.

1596 beschwert sich Balthasar Worm zu Kletstet über die Gebrüder von Kerstlingerode zu Gebesee, welche ihm sein Gut zu Gebehausen (Gebesee) für 50,000 Fl. „ungeachtet es bei weitem ein Mehreres würdig", abgekauft, daß selbige vom Kaufgeld 6000 Fl. unter dem Vorwande vorenthielten, daß bei Ausmessung des Gutes sich weniger Land vorgefunden, als sie berechnet hätten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1596 streiten sich Wolf Franz Schetzel und Balthasar Wurm wegen des Gutes Gebesee. (Thür. Cop.)

1597 überreicht der Schöſſer in Weissensehe das befohlene Regiſter über die Vermeſſung des Schloßgutes und des Seegutes zu Gebeſee, wonach zum Schloßgut 438 Acker 16¼ Ruthen oder 14 Hufen 18 Acker 16¼ Ruthen Land und 174 Acker 1¾ Ruthen Wieſen, zum Seegut aber 199¾ Acker 12½ Ruthen oder 6 Hufen 19¾ Acker 12½ Ruthen Land und 196½ Acker 19¼ Ruthen Wieſen gehören. (Dr. Arch. in Erf.)

1598 finden Streitigkeiten zwiſchen den von Kerſtlingerode zu Gebeſee und den Unterthanen daſelbſt wegen der Unterthanenleiſtungen ſtatt. (Dr. Arch. in Erf.)

1600 beklagt ſich die Gemeinde Gebeſee über Hans Wilhelm von Kerſtlingerode wegen eines Raumes zu ihrem Begräbniß. (Thür. Cop.)

1600 Streitigkeiten zwiſchen Hans Wilhelm von Kerſtlingerode und ſeinen Unterthanen zu Gebesehe wegen eines zu einem Gottesacker beſtimmten Raumes. (Dresd. St.-Arch.)

1602 werden Heyß Otte von Kirſſlingerode und ſein Bruder Hans Wilhelm mit Schloß und Amt Gebehausen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1606 wird Nicolaus Thiem Namens des Karthäuſer-Kloſters in Erfurt von dem Amtsſchöſſer zu Gebesen mit 3 Acker Wieſen, in den langen Ackern gelegen und Meerrettigwieſen genannt, die das Kloſter von Martin Wunder, Richter in Gebesen, gekauft hat, auf Erbzins belehnt. (Thür. Cop.)

1606 giebt Wolf Franz Schetzel an, daß ſein Vater von dem alten Landgraf von Heſſen mit dem Seegut zu Gebeſee beliehen ſei. (Thür. Cop.)

1606 verwendet ſich Landgraf Moritz von Heſſen für ſeinen Oberforſt- und Jägermeiſter Wolf Franz Schetzel, damit derſelbe das Gut, genannt Sehegut zu Gebesen, einſtmals einbekommen möchte, weil deſſen Vater von dem alten Landgrafen von Heſſen damit belehnt geweſen. (Dresd. St.-Arch.)

1607 entſtehen Irrungen zwiſchen Heiſo Otto von Kerſtlingerode zu Gebeſee und der Gemeinde daſelbſt wegen der Gerichte und der neu erbauten Mädchenſchule. (Thür. Cop.)

1607 finden Streitigkeiten zwiſchen Catharina Tangel (zu Behra?) und der Gemeinde Gebeſee wegen einiger von letzterer vorgenommenen Pfändungen an den Henſchlebiſchen ſtatt. (Thür. Cop.)

1617 finden Streitigkeiten zwiſchen den Gebrüdern von Kerſtlingerode zu Gebeſee und den von Schätzel daſelbſt wegen Eingriffe der letzteren in die Jagdgerechtigkeit der erſteren ſtatt. (Dr. Arch. in Erf.)

1618 Lehnbrief derer von Hagen über ½ Hufe zu Gebeſee und den Burgberg bei dem Weingarten, der da gehört zu der Vikarie St. Andreas Altars zu Gebesehe in der Pfarrkirche. (Dresd. St.-Arch.)

1620 erläßt Georg von Gebeſe auf Gutmannshauſen ein Troſtſchreiben an den Burggrafen Georg von Kirchberg wegen erlittenen Brandſchadens an ſeiner Burg Farrenrode. (Avem., Kirchl. Urkb. pag. 175.)

1621 belehnt Graf Hans Ludwig von Gleichen die Gebrüder Schätzel zu Gebese mit 8 Hufen Landes und einem Hof zu Gebese, welchen weiland Bernhart von Hausen zu einem Ansitz erbauet und den Grafen von Gleichen zum Mannlehen aufgetragen. (Sagitt., Hist. d. Grafsch. Gleich. pag. 472.)

1621 wird ein Vergleich zwischen dem Karthäuser-Kloster zu Erfurt und den beiden Einwohnern Martin Zacharias und Valtin Fulda zu Handthschleben wegen eines gemeinschaftlichen Wiesenflecks, der Pfingstwinkel genannt, in der Flur von Gebesee bei der Meerrettigwiese belegen, den die Unstrut durchrissen, in der Weise gestiftet, daß die ꝛc. Zacharias und Fulda ihr Anrecht für 92 Gulden 10 Groschen 6 Pfennig abtreten. (Thür. Cop.)

1624 Pacht- und Wiederkaufsbrief über das See- und Schloßgut zu Gebesee zwischen Hans Wilhelm von Kerslingeroda und Moritz Christoph von Werthern. (Dr. Arch. in Erf.)

1625 verpachtet das Kloster der Karthäuser zu Erfurt einen Weidenfleck bei der Meerrettigwiese an Hans Zacharey, Thomas Schmid und Jost Wigand, Rathsmeister und Einwohner zu Gebesee. (Thür. Cop.)

1629 verkauft Wilhelm von Kerstlingeroda das Gut Gebesee an Christoph Moritz von Werthern, nach dessen Tode sich seine Wittwe an den Rittmeister Caspar von Rahna verheirathet, welcher das Gut als Lehen empfängt. (Naumb. Lehnsarch.)

1632 stirbt zu Witterda Oswald von Reineck, welcher ein Gütlein zu Gebesehe (auf die Gera stoßend, zwischen dem Pfarrhause und Wolf Franz Schetzeln gelegen) besaß, zu welchem 196 Acker Land und 22½ Acker Wiesen gehörten. (Dr. Arch. in Erf.)

1633 wird das apert gewordene Gut Gebesee dem Caspar von Rahna wieder eingeräumt. (Dr. Arch. in Erf.)

1634 ließen sich Schwäne bei Gebesee, Vehre und Henschleben nieder.

1636 „Die von Gebesen hielten sich noch immerfort in Erfurt auf, aber damals wurden sie auf der Straßen angegriffen, der Schösser bei neben Anderen ausgezogen (von den Schweden am 6. November), daß der Schösser, wenn er nicht Kleider in der Stadt gehabt, und nach denselben geschickt, hätte müssen im Hemd in die Stadt gehen, da er doch mit großer Mühe hat gebeten, daß sie ihn nicht gar nackend ausgezogen. Den 7. November plünderten sie Gebesen ganz aus.“ (Falckenst., Historie v. Erffurth II. pag. 716.)

1655 wird das durch Absterben der Familie Kerstlingeroda apert gewordene Gut Gebesee vom Churfürsten Johann Georg II. an den Rittmeister Caspar von Rahna für 45,000 Rthl. überlassen. (v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1674 werden Dietrich Friedmann und Georg Hartmann von Rahna, Söhne des Caspar von Rahna, mit Schloß und Amt Gebhausen belehnt. (Naumb. Lehns-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1687 waren nach der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee im Dorfe Gebesee ein schriftsässiges Rittergut, den von Rahna gehörig, und 5 amtssässige Ritter- oder Freigüter, und zwar 1) das von Schätzel'sche Rittergut, 2) das Bodmische Gut, welches 1685 Hans Ernst Jacobi gekauft, 3) das zweite Jacobische Gut, 4) das vormals von Reineckische, jetzt Christoph Entersche Freigut, und 5) das Schillhardtsche Freigut, sämmtlich ohne Unterthanen und Gerichte. (Dr. Arch. in Arch.)

1692 beschwert sich Ernst Gottlob von Werthern zu Kleinballhausen über die Besitzer des Guts Gebese und über die Gemeinde zu Tennstedt wegen des Herbstlebener Graseriethes. (Dr. Arch. in Erf.)

1694 wird Caspar Liebmann von Rahna, Sohn des Dietrich Friedmann von Rahna, mit Gebesee beliehen, welcher mit den Bauern zu Zimmern in Streit gerieth und 1698 von denselben erschlagen wurde. (Naumb. Lehnsarch.)

1700 wird dem Caspar Heinrich von Schätzel zu Gebesee (dessen Familie ehemals des jus patr. über das Diakonat inne gehabt) auf Churfürstlichen Befehl eine Grabstelle in der Kirche überwiesen, was Georg Hartmann von Rahna, Kirchenpatron zu Gebesee, verweigert. (Dr. Arch. in Erf.)

1703 starb Georg Hartmann von Rahna. (Denkstein in der Sacristei der Lorenzkirche zu Gebesee.)

1707 wird wider von Rahna zu Gebesee wegen zum Nachtheil des landesherrlichen Floßregals verhinderter Abflößung der Hölzer auf der Unstrut und Gera, eine Untersuchung geführt. (Archiv des Kreisamtes Tennstedt.)

1712 werden die Gebrüder Ludwig und Lewin Heinrich Wurmb mit Gebesee belehnt, jedoch wegen unterlassener Anmeldung zur Lehnsfolge mit 3000 Gulden bestraft. (Naumb. Lehnsarch.)

1714 suchen Georg Ludwig und Lewin Heinrich, Gebrüder von Wurmb, um Erlassung der dictirten Strafe von 3000 Gulden wegen nicht richtig befolgter Hand am Gute Gebesee nach. (Arch. d. Kreisamtes Tennstedt.)

1722 werden Heinrich Ludwig und Friedrich Wilhelm Wurm mit Gebesee belehnt. (Naumb. Arch.)

1724 verkaufen die von Wurmb das Gut Gebesee an den Fürstlich Braunschweigschen Erbmarschall Jobst Adam von Oldershausen auf Oldershausen, Düderode und Förste für 56,500 Gulden. (Naumb. Lehnsarch. und v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1726 folgen im Besitze des Gutes Gebesee Jobst Ludwig Adam und Burckhard Friedrich Anton von Olderhausen, welche das Gut im Jahre 1734 theilen. (Naumb. Lehnsarch.)

1737 wird Burckhard Anton Friedrich von Oldershausen, dem das Gut Gebesee durch einen mit seinen Brüdern abgeschlossenen Erbtheilungsreceß zugefallen war, mit demselben beliehen. (v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1741 sucht von Oldershausen zu Gebesee die Verstattung des Trappenschießens in Gebesee'r Flur nach. (Arch. d. Kreisamtes Tennstedt.)

1791 verkaufte kurz vor seinem Tode Burkhard Anton Friedrich von Oldershausen das Gut Gebesee an seines Bruders Hans Ernst Adolph ältesten Sohn, Ludwig Jobst Christian von Oldershausen auf Förste, Eulau und Bresdorf für 120,000 Rthl. (Naumb. Arch. und v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1811 stirbt Ludwig Jobst Christian von Oldershausen und es geht das Gut auf dessen Söhne Hans Georg Friedrich August und Carl Friedrich August Ernst über. (Naumb. Lehnsarch. und v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1839 starb der Besitzer des Rittergutes Gebesee, Kammerherr Karl Friedrich August von Oldershausen, und das Gut fiel an dessen Bruder Hans Georg Friedrich August von Oldershausen. (v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1850 starb Hans Georg Friedrich August von Oldershausen ohne Lehnserben und es fiel das Gut Gebesee an die ältere, von Burckhard Anton Friedrich von Oldershausen abstammende Linie dieses Geschlechts, zu welcher Carl Franz Ludwig Georg Claus Friedrich von Oldershausen, Oberbürgermeister in Erfurt, gehört. (v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

1850 verkauften die 7 Besitzer des Rittergutes Gebesee, die Gebrüder und Gevettern von Oldershausen, das Gut an den Herzoglich Braunschweigschen Geh. Kammer-Rath, Freiherrn von den Brincken, für 182,000 Rthl. (v. Brck. Arch. zu Gebesee.)

Kindelbrück.

Kindelbrück, welches in der ältesten uns bekannten Urkunde vom Jahre 786 als Kindelbruccun vorkommt, soll seinen Namen davon erhalten haben, daß zwei Kinder, welche auf der Brücke einander mit Stöcken entgegenritten, bei diesem Spiel in den Wipper-Bach gefallen und ertrunken seien. Im Hinblick auf diese Sage, die auch durch Olearius (Synt. rer thur. II. pag. 89) Erwähnung gefunden hat, zeigt das Kirchensiegel der Stadt Kindelbrück zwei auf Stöcken über eine Brücke reitende Knaben. Diese auf der großen Glocke und auf den Fahnen der beiden Thürme ebenfalls enthaltene Darstellung wurde noch bis zum Jahre 1830 auch im Stadtsiegel geführt. Der frühere Diakonus Grüning zu Kindelbrück, dem die Stadt die Sammlung und Zusammenstellung vieler ihrer älteren historischen Nachrichten verdankt, bemerkt rücksichtlich dieser Sage über die Entstehung des Namens des Ortes sehr richtig, daß solch' ein zufälliges Ereigniß schwerlich den Ortsnamen bestimmt haben, vielmehr die Sage erst aus dem Bestreben entstanden sein dürfte, den Namen zu erklären und daß derselbe aus dauernden Eigenthümlichkeiten, wahrscheinlich aus einer Fuhrt, Uebergangsstelle, Ueberbrückung des hier einst sumpfigen, von der Wipper durchströmten Thales abzuleiten sei.

Dieser Auffassung kann nur beigetreten werden. Der Name der Stadt, welcher in seiner Endung brück, bruck, brucken, bruccun neben die aus furth, fart, var, ver entstandenen Ortsnamen zu stellen ist, gehört in seinem ersten Theile derjenigen Klasse von Ortsnamen an, die mit Eigennamen componirt sind. — Der Name Kindelbrück kommt eben so wenig von Kindern her, die auf der Brücke spielten und in's Wasser fielen, als der Ortsname Kintleben von einem kindischen oder kindlichen Leben spricht. Wie Kintleben (cf. P. Cassel, Thür. Ortsnamen pag. 197) von dem altdeutschen Namen Chindo, der in dem westgothischen Chindaswint und Chintila enthalten scheint, herkommt, so ist Kindelbruccun, Kindelbrück, gleich wie Haderichsbrucca, Ascherichsbrugge, und anderen Orten mit der Endung brück, aus einem Eigennamen, und zwar wohl mit Chintila (gothischer Königsname), zusammengesetzt. Ein Chintila, der sich an dem Uebergangspunkte über die Wipper, wo das heutige Kindelbrück steht, angesiedelt und vielleicht einen Brückenzoll daselbst erhoben hat, wird dem Orte den Namen gegeben haben.

Die Umgegend von Kindelbrück trägt schon durch den Reichthum an alten Burgruinen und mittelalterlichen Schlössern die Signatur der einst hier stark vertretenen Ritterperiode und wie unzweifelhaft der Ort von den Kämpfen und Fehden,

in welche die Herren der Sachsenburg, der Hackeburg, der Ahrensburg, der Rothenburg, von Beichlingen, von Kyffhäuser u. s. w. verwickelt waren, vielfach berührt wurde, so ist auch anzunehmen, daß sich schon früh ein christlich-klösterlicher Einfluß in Kindelbrück geltend gemacht hat, da die Gegend, in welcher Kindelbrück liegt, zu dem Theile von Thüringen gehört, wo der große Apostel Deutschlands Bonifacius oder Winfried zwischen 716 bis 740 durch Predigt, sowie durch Stiftung von Kirchen und Klöstern das alte Heidenthum überwand. Daß der Gehilfe desselben, Wippertus oder Wipprecht, welcher namentlich in der Gegend von Cölleda wirkte, seine Thätigkeit auch über die Landschaft um Kindelbrück ausdehnte, darauf deutet der Name des über dem benachbarten Orte Günzerode gelegenen Wipprechtsholzes, und daß auch die Mönche des wahrscheinlich im 10. Jahrhundert entstandenen Klosters Göllingen und die des bei Seega einst belegenen Klosters Capelle sich in Kindelbrück Einfluß zu verschaffen wußten, wird aus dem Vorhandensein eines, der Sedelhof genannten Freigutes daselbst, geschlossen. Aus den mittelalterlich-katholischen Zeiten nämlich wird berichtet, daß die Lebendigen für die Verstorbenen nicht nur beteten, sondern auch in warm gemachten Bädern, nach gehaltener Seelenmesse, schwitzten, damit die abgeschiedenen Seelen im Fegefeuer nicht so arg schwitzen möchten. Diese Bäder hießen Seelenbäder und die Behausungen, in welchen dieselben zubereitet und genommen wurden, sollen Sedelhöfe (Seelhöfe) genannt worden sein. (Siedelhöfe, wohl von dem Worte „Ansiedlung" stammend.) In welcher Menge diese Seelenbäder genommen wurden, zeigen die Angaben des Werkes: „de balneis animarum von Jacob a Mellen". (Grüning, Handschriftliche Nachrichten über die Stadt Kindelbrück.)

Später wurden diese Sedelhöfe meist in Güter mit bestimmten Freiheiten (Freigüter) verwandelt, welche Lehen an die betreffenden Klöster zu geben hatten. Der Sedelhof in Kindelbrück lehnte dem Kloster Göllingen und nach Aufhebung und Zerstörung dieses Klosters dem Nonnenkloster zu Hersfeld.

Die schon in frühen Jahrhunderten stattgefundenen Beziehungen des Ortes Kindelbrück zu verschiedenen geistlichen Stiftungen bezeugt auch das in Wenck's Hess. Landesgesch. Th. II. Urk. pag. 16 abgedruckte Verzeichniß der an die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des 786 verstorbenen Mainzischen Erzbischof's Lullus, sowie bald nachher gekommenen Güter und Rechte. Nach diesem Verzeichnisse, welches die erste urkundliche Erwähnung Kindelbrück's enthält, besaß die Abtei Hersfeld „in Griffestatt et Kindelbruccun hube 7, mansos 10".

Das Jahr der Aufstellung dieses Güterverzeichnisses steht nicht ganz fest. Dasselbe enthält in 2 Hauptabschnitten die Güter, welche das Kloster zur Zeit seines Stifters besaß und diejenigen, welche ihm bald nach dessen Tode zufielen. Der letzteren sind wenige und schon daraus schließt Wenck, daß dieses Verzeichniß nicht lange nach dem Tode des Lullus und jedenfalls zu Carl's des Großen Lebenszeit aufgesetzt sei, weil das Verzeichniß demselben zur Bestätigung vorgelegt wurde.

Nach dieser ältesten urkundlichen Erwähnung des Ortes Kindelbrück fehlen während mehrerer Jahrhunderte alle glaubwürdigen Nachrichten über denselben. Aus dem Jahre 1075 berichtet Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chron. S. 209, daß sich die Sachsen dem Kaiser bei Spira an der Helbe, zwischen Greußen und Kindelbrucken, ergeben haben, dann kommt 1231 Ritter Witego von Kindebrucken

und 1255 Meinhardus parochianus de Kindelbrucken urkundlich vor. Im Jahre 1280 geschieht der Kirche zu Kindelbrücken Erwähnung, welche die Brüder von Heldrungen dem Deutschen Orden übertragen haben, und 1288 bestätigt der Landgraf Heinrich von Thüringen dem Deutschen Orden diesen von den Gebrüdern von Heldrungen ihnen übertragenen Besitz.

Von Wichtigkeit und hohem Interesse für die Geschichte der Stadt Kindelbrück ist die im Privinzialarchiv zu Magdeburg erhaltene Urkunde vom Jahre 1291, gegeben in die Sancti Gregorii (12. März), mittelst welcher Landgraf Albert von Thüringen den zu Kindelbrücken (nostris rusticis de Kindelbrücken), in Anbetracht deren Armuth und des Nachtheils, welchen dieselben, ohne sein Wissen, durch seine Voigte erlitten haben, alle Freiheiten nachläßt, welche dieselben bisher genossen (relaxamus iisdem omne jus quo hactenus fruebantur) und denselben diejenigen Rechte und Freiheiten verleiht, welche die Bürger in Weißensee genießen (tale jus, quo nostri cives in Wizense utuntur), auch bestimmt, daß sie in den ihnen verliehenen Rechten niemals geschmälert werden sollen.

Durch diese Urkunde trat Kindelbrück, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, in die Reihe der Städte ein. Demungeachtet erscheint der Ort bis zum Jahre 1372 als Dorf. Nach einer Urkunde im Provinzialarchiv zu Magdeburg vom Jahre 1350 verpfänden die Grafen von Beichlingen dem Rath zu Erfurt verschiedene Dörfer, unter denen Kindelbrucken angeführt ist, und noch im Jahre 1359 wird Kindelbrück (Pistorius, I. pag. 1348) als Dorf bezeichnet. Wenngleich Fabricius (Orig. Sat. VI. 675) bei der Erzählung des im Jahre 1359 erfolgten Ueberfalls von Kindelbrück durch den Grafen Hermann von Beichlingen den Ort „oppidum" und die Einwohner „oppidanos" und „cives" nennt, so steht derselbe hiermit doch in Widerspruch zu anderen, diesen Vorfall schildernden und dabei Kindelbrück als Dorf bezeichnenden Autoren, wie Spangenberg, Vangen, Becherer, Binhard u. A. — Weiter noch als Fabricius geht Peckenstein (Theatr. saxon. I. c. 2. pag. 23 u. c. 3. pag. 36), der Kindelbrück ein uraltes Städtlein nennt, hierin aber, wie in manchen anderen Stücken, irrt. Auch die von Olearius unter Berufung auf Calvis. Chronol. Libor Vulturnus gegebene Nachricht, daß Kindelbrück im Jahre 1360 das Stadtrecht erlangt habe, scheint der urkundlichen Begründung zu entbehren, da nach einer im Gesammtarchiv des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar enthaltenen Urkunde vom Jahre 1366 die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm der Kirche St. Ulrich zu Kindelbrucken 3½ Hufen „in pago ville Kindelbrück sitos" eignen, also im Dorfe, nicht „in oppido" oder „in civitate" Kindelbrück.

Außer Zweifel werden die städtischen Verhältnisse des Ortes erst gestellt durch die bei Olearius abgedruckte, im Geheimen Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, sowie im Provinzial-Archiv zu Magdeburg enthaltene Urkunde vom Jahre 1372, durch welche die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm den Bürgern zu Kindelbrücken, die denselben von ihren Vorfahren verliehenen Privilegien erneuern und sie mit neuen Privilegien ausstatten.

Diese Urkunde lautet: „Wir Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Gottes Gnaden Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen u. s. w., bekennen öffentlich an diesem Briefe und thun kund allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir durch sonderlicher Gunst willen, die wir zu den Bürgern zu Kindel-

brücken, unseren lieben Getreuen, haben und darum, daß unsere Eltern selige ihnen zuvor Gnade gethan haben, deren Briefe wir gesehen haben, und auch darum, daß sie sich mit dem Zinse, den sie jährlich anderen Leuten pflegen zu geben, an uns gekauft haben, solche Gnade, als hernach geschrieben stehet, gegeben haben: zum Ersten, daß sie solche Rechte pflegen und haben sollen, als unsere Stadt und Bürger zu Weißensee haben und das in aller maßen gebrauchen, gleicher Weise als dieselbigen unsere Bürger thun. Und wollen nicht, daß da mehr unsere Voigte sie daran hindern oder in keiner Weise ihnen darein greifen. Auch sollen die Leute, die in fürgenannter Stadt gesessen sind, an allen unseren Städten, die in unserem Lande sind gelegen, Niemand beklagen, hindern, versprechen oder aufhalten, noch keinerlei Hinderniß thun, er habe sie denn vor zu Kindelbrücken vor dem Gerichte erkläget und erfordert als recht ist. Wir wollen und sollen auch die obgenannte Stadt Kindelbrücken und alle die darinnen seindt, festiglich und getreulich schützen, schirmen und vertheidigen als wir best mögen. Darum uns die ehegenannte Bürger alle Jahr jährlich auf Sankt Walpurgis zehen Mark und auf Sankt Michaelistag nachfolgend auch zehen Mark löthiges Silber geben sollen. Wir wollen auch, daß sie hinfort mehr von allen unseren Voigten frei und ungehindert in allen Sachen bleiben, also daß sie ihnen keine Beschwerung thun oder zulegen sollen. Auch haben wir den obgenannten, unseren Bürgern zu Kindelbrücken, von unser Fürstlichen Gewalt sonderliche Gnade gethan und ihnen einen Markt gegeben und bestätigt all& Sonntage zu haben in der obgenannten Stadt zu Kindelbrücken und desselbigen Markts zu gebrauchen und zu genießen in allen maßen als andere unsere Städte und Bürger. Und haben des zu Urkunde und mehrerer Sicherheit wissentlich unsere Fürstliche Insiegel an diesen Brief lassen hängen. Dabei seind gewesen und seind Gezeugen u. s. w. Gegeben zu Coburg 1372 am Sonntage vor Sancti Bonifacii Tag."

In dieser für die Stadt hochwichtigen Urkunde wird der Ort wiederholt als Stadt und es werden die Einwohner ausdrücklich als Bürger bezeichnet, während die Urkunde vom Jahre 1291 dieselben als Bauern (rustici) anführte. Unter den durch diese Urkunde von 1372 der Stadt gegebenen Rechten war die Verleihung eines Wochenmarktes an dieselbe bedeutsam und gegenüber den für die Stadt so verhängnißvollen Ereignissen des Jahres 1359, welche weiter unten Erwähnung finden, war der zugesicherte landesherrliche Schirm und Schutz von dem höchsten Werthe.

Nach den bis jetzt bekannt gewordenen historischen Nachrichten über Kindelbrück kannte man nur die im Jahre 1550 erfolgte Bestätigung der im Jahre 1372 an die Stadt verliehenen Privilegien. Nach Ausweis der dieser Beschreibung von Kindelbrück angefügten Urkunden-Extracte haben indeß im Laufe der Jahrhunderte vielfache Erneuerungen und Bestätigungen dieser der Stadt verliehenen Privilegien und Immunitäten stattgefunden. Zunächst im Jahre 1409 bestätigt Landgraf Friedrich, nach einer im Haupt-Staats-Archiv zu Weimar aufbewahrten Urkunde, das Stadtrecht u. s. w., welches durch die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm an Kindelbrück übertragen war, und aus demselben Jahre findet sich im Dresdner Haupt-Staats-Archiv eine Urkunde, welche der Stadt die Erlaubniß ertheilt, den Wochenmarkt auf die Mittwoche zu verlegen. Im Jahre 1445 erneuern die Herzoge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen, wie eine Urkunde im Dresdner Archive ergiebt, den Bürgern

zu Kindelbrück ihre Freiheiten und Stadtrechte und fügen neue Befreiungen für dieselben hinzu. 1483 bestätigen, ausweislich des Weimar'schen Haupt-Staats-Archiv's, Churfürst Ernst und Herzog Albrecht die Privilegien der Stadt Kindelbrück. 1500 geschieht, wie eine Urkunde im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden zeigt, ein Gleiches durch Herzog Georg zu Sachsen, und 1545 bestätigt nach einer in demselben Archive vorfindlichen Urkunde Herzog August zu Sachsen der Stadt Kindelbrück „ihr alt Herkommen, löbliche und ziemliche Freiheiten, Statuta, Gesetze, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten".

Die bereits bekannte Confirmation dieser Rechte vom Jahre 1550 ist im Original in Dresden vorhanden, vom Herzog August zu Sachsen ertheilt und erwähnt einen im Jahre 1505 gegebenen Freibrief des Herzogs Georg, welcher in keinem der dem Verfasser dieser Schrift zugängig gewesenen Archiven auffindlich war.

Das sogenannte Dresdner Archiv in Erfurt enthält noch eine Urkunde vom Jahre 1638, mittelst welcher Herzog Johann Georg der Stadt „ihre althergekommenen Freiheiten, Gewohnheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten" zusichert. — Aus späteren Zeiten sind derartige Confirmationen nicht mehr zu ermitteln gewesen.

Auf Grund dieser landesherrlichen Verleihungen entwickelten und erhielten sich zu Kindelbrück städtische Einrichtungen, Zustände und Verhältnisse und führten zur communalen Selbstständigkeit des Ortes, die in zeitgemäßer Fortentwickelung schließlich, als der Ort an die Krone Preußen fiel, in der durch die Städteordnung gegebenen freien Selbstverwaltung gipfelte.

An die Stelle der alten Rathsverfassung mit alljährlich gewählten 2 Bürgermeistern, mit Senatoren und Kämmerern traten die Collegien des Magistrats und der Stadtverordneten. Die aus 9 Personen bestehende Sadtverordneten-Versammlung wird durch die Bürgerschaft und das aus 1 Bürgermeister, 1 Beigeordneten und 2 Rathmännern bestehende Magistrats-Collegium wird durch die Stadtverordneten erwählt.

In das Dunkel der Vorzeit der Stadt Kindelbrück fällt einiges Licht erst in der Zeit, als die Besitzverhältnisse des Ortes bestimmtere Gestalt gewannen. Geistliche und weltliche Herren haben Jahrhunderte lang, neben der Einwohnerschaft, Eigenthum im Orte besessen. Als früheste, geistliche Grundbesitzerin haben wir in der oben citirten Urkunde aus dem 8. Jahrhundert die Abtei Hersfeld kennen lernen. Dieselbe findet in ihren Beziehungen zu Kindelbrück in späteren Zeiten nur noch vereinzelte Erwähnungen, z. B. im Jahre 1295, wo seitens des Deutschen Ordens, inhalts der im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden enthaltenen Original-Urkunde, 6 Hufen in Kindelbruecen an das Stift Hersfeld gegen Güter desselben in Altenguteren vertauscht werden und 1489, wo nach einem Dokumente des Geh. Staats-Archiv's in Weimar, die Abtei Hersfeld das Pfarrlehen zu Kindelbrück inne hatte.

Die geistlichen Herren zu Griefstedt haben in vielfachen und langdauernden Verbindungen zu Kindelbrück gestanden. Bereits im Jahre 1255 waren Beziehungen zwischen Kindelbrück und dem Deutschen Ordenshause zu Griefstedt vorhanden; 1280 übertragen die Herren von Heldrungen demselben die Kirche zu Kindelbrücken; 1291 erkauft dasselbe von Gottfried Buch 1 Hof und einige Aecker daselbst; 1293 vertauschen die Ordensherren in Griefstedt 3 Hufen zu Kindelbrück an den Grafen Heinrich von Kirchberg gegen 2 Hufen Land in Sömmeringen; 1300 schließt der

Comthur zu Griessiedt mit Heinrich Borke einen Vergleich über die vom Grafen Heinrich von Kirchberg zu Kindelbrück erworbenen Güter; 1323 verkauft Ekart Reiche der Comthurei Griessiedt 1 Hufe Land in Kindelbrucken und es hat diese Comthurei bis zur Zeit ihrer Auflösung Grundbesitz in der Flur von Kindelbrück gehabt.

Die Klöster Göllingen, Oldisleben, Capelle, Bonnrode und zum Sehe haben nachweislich Güter und Zinsen zu Kindelbrück besessen.

Auch viele weltliche Herren haben Eigenthum in Kindelbrück gehabt; so die Buch 1291, die von Heldrungen 1288, die Borke und die Grafen von Kirchberg 1300, die Reiche (von Frankenhusen) 1323, 1453, 1459, 1483, 1499, die von Fromstet 1348, die von Husen 1348, 1447, 1658, die von Beichlingen 1350, 1359, die Vanre 1353, 1358, die Grafen von Schwarzburg 1360, die von Hacke 1439, 1486, 1522, 1540, 1561, die von Tuttichenrode 1437, 1439, die von Kutzleben 1447, die von Bendeleben und von Germar 1483, die von Sondershusen 1486, die Grafen von Mansfeld 1487, die von Pack 1508 und 1509, die von Natza 1515, die von Hof und von Vitzthum 1534, 1540, die von Wirtirde 1385, die von Bortfeld 1584, 1593, 1598 u. s. w.

Diese verschiedenen geistlichen und weltlichen Personen, auch wenn sie, wie die Grafen von Honstein und von Beichlingen, lehnsherrliche Rechte in Kindelbrück ausübten, scheinen sich niemals im Besitze der eigentlichen Gerichtsbarkeit über Kindelbrück befunden zu haben und es sind die Landesherren, mit Ausnahme vielleicht der Zeit der Verpfändung des Ortes an Graf Hermann von Beichlingen, stets die eigentlichen und alleinigen Oberherrn des Ortes gewesen. Der Name Kindelbrück hat auch als Familienname bestanden, da 1557 Hans Kindelbrück sich unter den 41 Bauern zu Oberbösa befindet, welche das Gut Bonnrode in Erbpacht erhalten. — Ob der nach einer Urkunde des Archiv's zu Weimar im Jahre 1231 vorkommende Ritter Witego de Kindelbrucken diesen Namen wirklich führte oder ein Ritter Witego aus Kindelbrück war, möge dahingestellt bleiben.

Die frühesten Nachrichten über verbürgte Ereignisse des Ortes führen auf die Katastrophe, welche derselbe im Jahre 1359 erlitt.

Der Landgraf Friedrich hatte den Ort Kindelbrück an den Grafen Hermann von Beichlingen für eine Summe Geld verpfändet und letzterer beschwerte als Pfandinhaber die Einwohnerschaft dergestalt mit Lasten und unbilligen Forderungen, daß, nachdem alle Vorstellungen und Bitten gegen solche Bedrückungen fruchtlos geblieben waren, die hart bedrängten Bewohner den Grafen Hermann bei dem Landgrafen verklagten. Hierüber aufgebracht, sammelte der Graf von Beichlingen ein Heer, zog Hilfstruppen aus den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen an sich und rückte 1359 vor Kindelbrück. Die Einwohner setzten sich zwar wider diesen Ueberfall zur Wehr, stachen auch etliche Pferde nieder, mußten sich aber vor der Uebermacht in die Kirche retten und obwohl sie von hier aus durch Steinwürfe viele Reiter verwundeten, unterlagen sie doch dem gegen sie gerichteten Angriff. Der Graf von Beichlingen ließ eine große Anzahl Personen tödten, schleppte eine weitere Anzahl als Gefangene hinweg und ließ den Ort plündern und in Brand stecken.

Landgraf Friedrich und seine Brüder zogen zunächst die Städte, welche den Grafen von Beichlingen bei diesem Zuge unterstützt hatten, zur Rechenschaft. Mühlhausen und Nordhausen erkauften durch eine Summe Geld vom Landgrafen den

Frieden, die Erfurter dagegen waren halsstarrig und als sie wegen des zu Kindelbrück verübten Raubes nach Gotha beschieden und daselbst angeklagt wurden, betheuerten 382 Mann aus Erfurt mit einem Eide, daß sie nichts aus Kindelbrück mit hinweggenommen hätten. Da man indeß geraubte Sachen bei ihnen gesehen hatte und überzeugt war, daß sie einen Meineid geschworen, ließ der Landgraf ihnen zur Schmach die Erde, darauf sie gestanden, ausgraben und unter den Galgen streuen. Nachdem der Landgraf dem Grafen Hermann von Beichlingen einen Theil des von ihm entliehenen Geldes zurückgegeben, den anderen Theil desselben aber als Ersatz den beschädigten Einwohnern von Kindelbrück überwiesen hatte, nahm derselbe Kindelbrück aus der Verpfändung zurück. Aus Dankbarkeit hierfür brachten die Kindelbrücker soviel Geld zusammen, als der Landgraf dem Grafen Hermann erstattet hatte und überschickten diese Summe dem Landgrafen. In Anerkennung dieses Verhaltens wurde dem Orte im Jahre 1372 das Stadtrecht verliehen.

Außer diesem Zeichen landesherrlicher Gunst bewahrt die Geschichte der Stadt Kindelbrück viele Beweise des ihr zu Theil gewordenen landesherrlichen Wohlwollens.

Im Jahre 1438 bestätigt Landgraf Friedrich das Privilegium, daß die Kindelbrücker Bürger und ihre Nachkommen in Weißensee nur halbes Geleite geben sollen, und im Jahre 1505 wird angeordnet, daß die Einwohner zu Kindelbrück künftig in den Beigeleiten zu Biltzingsleben und Frömmstedt mit Geleite und Zoll über Altherkommen nicht beschwert werden dürfen. 1477 bekundet Landgraf Friedrich, daß er den Bürgern zu Kindelbrück, die 20 Hufen Land in der Flur von Kannawurf besitzen, die Gnade gethan habe, daß sie diese Hufen mit den Dorfschaften verschossen und dafür, was diese 20 Hufen anlangt, ewig mit Geschoß unbeschwert bleiben sollen.

Eine interessante Episode der Kindelbrücker Geschichte bringt das Jahr 1525, in welchem die Kindelbrücker die Comthurei Griesstedt überfielen und plünderten, dafür aber später dem Comthur 596 Gulden und dem Ordenshause 1000 Gulden Schadenersatz geben mußten. Eine ausführliche und interessante Darstellung dieser Vorgänge findet sich in Anderson's Beschreibung der Commende Griesstedt.

Das Archiv zu Dresden bewahrt ein Verzeichniß des im Jahre 1542 aufgestellten Einkommens des Pfarrers, Kapelans, Schulmeisters und Kirchners zu Kindelbrück auf. — Nach Documenten desselben Archiv's betrugen im Jahre 1544 die Einnahmen der Jahrrenten und Gerichtsgelder der Stadt Kindelbrück 133 Gulden 7 Groschen und im Jahre 1545 die Einnahmen des Zehnten daselbst 218 Gulden 8 Groschen 7½ Pfennig.

Im Jahre 1546, als Herzog Moritz zu Sachsen mit seinem Vetter, dem Churfürsten Johann Friedrich, Krieg führte, kam der Churfürst am 26. December mit seinem ganzen Kriegsheere von Langensalza nach Kindelbrück und weil der Rath nicht, wie in anderen Städten geschehen, dem Fürsten entgegen gegangen war und fußfällig um Gnade gefleht hatte, gab derselbe die Stadt den Soldaten zur Plünderung preiß. Bei dieser Plünderung fiel auch die Stadtkasse in die Hände der Plünderer, obgleich sie auf der Mauer des Rathhauses unter dem Dach wohl verborgen war und schwerlich entdeckt worden sein würde, wenn nicht die Bürger Claus Rödiger und Hanns Starke den Soldaten den Versteck verrathen hätten. Bei dieser Gelegenheit wurden den Bürgern sämmtliche Pferde, bis auf 2, welche eingemauert worden waren, mit hinweggeführt.

1552 den 28. März lag Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg mit 300 Pferden in Kindelbrück, bezahlte alle Requisitionen und zog am nächsten Tage nach Tennstedt weiter, um sich mit dem Churfürsten Moritz wider den Kaiser zu vereinigen.

1558 suchte der Rath zu Kindelbrück die Bestätigung der Innungsartikel der Schuster nach, erpachtete in demselben Jahre die beiden Backhäuser in Kindelbrück auf 4 Jahre gegen ein jährliches Pachtgeld von 17 Schock 30 Groschen und erwarb im Jahre 1564 diese Backhäuser käuflich vom Herzog Augustus.

1561 wurde die Errichtung einer neuen Mädchenschule zu Kindelbrück angeordnet, der Unterhalt dazu angewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Rath zu Salza (aus nicht ersichtlichen Gründen) hierzu etwas beitragen möchte.

Nach einer Notiz des Thüringer Copialbuches im Provinzialarchiv zu Magdeburg vom Jahre 1571, erhielt der Rath zu Kindelbrück eine Rüge, weil daselbst mehrere Fremde Güter besaßen, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben, während es Herkommen zu Kindelbrück war, daß Fremde, denen Güter daselbst zufielen, binnen Jahr und Tag Bürger der Stadt werden oder diese Güter an Bürger, denen Dienst, Wache und Folge oblag, verkaufen mußten. Diesem Ortsgebrauche, der allmählich zum Ortsgesetze sich gestaltet zu haben schien, dürfte es beizumessen sein, daß viele adliche Familien, die in früheren Jahrhunderten Grundeigenthum im städtischen Bezirke besaßen, diesen Besitz veräußerten und mit dem 15. und 16. Jahrhunderte aus dem Orte verschwanden.

1572 wurden die Pfarrer zu Kindelbrück, nebst denen des Amtes Sachsenburg, zur Superintendentur Weißensee gelegt.

Aus dem Jahre 1586 bewahrt das Provinzialarchiv zu Magdeburg das auch für die Stadt Kindelbrück interessante Register der Personen aus dem Thüringer Kreise auf, welche am 23. April dieses Jahres die Erbhuldigung in Weißensee geleistet haben; dieses Register enthält die Namen sämmtlicher Bürger der Stadt zu jener Zeit.

Im Jahre 1605 verleiht Churfürst Christian der Andere dem Rathe zu Kindelbrück die obere und niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und in den zugehörigen Fluren und Feldern für eine Wiederkaufssumme von 500 Thaler. Eine Erneuerung dieser Berechtigung ist im Jahre 1700 erfolgt.

Ein für die Zukunft der Stadt wichtiges Vorkommniß war die im Jahre 1614 erfolgte Erwerbung des über Günzerode belegenen Wipprechtsholzes, welches der Rath von dem Probst Berthold Rüdiger zu Göllingen für 500 Gülden und einem jährlichen Erbzins von 10 Gülden erkaufte. Dieser Kauf erhielt die Bestätigung des Landgrafen Otto zu Hessen, der als Abt zu Hersfeld der Vorgesetzte des Probstes zu Göllingen war. Die erste Erwähnung der Kindelbrücker Hölzer findet sich im Jahre 1574, wo des Rathes zu Kindelbrück Holz, welches auf der Hainleite belegen war, ausgemessen und 105 Ruthen lang und 16 Ruthen breit, jede Ruthe zu 8 Ellen, — also 12 Acker groß — befunden wurde. Zu diesem Holze und zu dem 1614 vom Kloster Göllingen erkauften Wipprechtsholze trat im Laufe der Zeit noch der Erwerb mehrerer kleiner Holzparcellen hinzu und im Jahre 1830 erkauften der Bürgermeister Schmidt und die derzeitigen Rathsmitglieder das ca. 300 Morgen umfassende Grafenholz für die Stadt Kindelbrück vom Fiscus für die Summe von 10,000 Thaler. Da in diesen Holzungen die Gemeinden Günzerode, Bilzingsleben

und Sachsenburg das Hutungsrecht besaßen, so ließ bei der Separation jener Hölzer der Magistrat, gegen Aufhebung dieses Hutungsrechts im Wipprechtsholze und im Grafenholze, den Besitztitel auf die erwähnten kleineren Holzungen fallen. In neuester Zeit ist mit der Ausrodung der städtischen Waldung und der Verwandlung derselben in Ackerland vorgegangen worden.

Das Provinzialarchiv zu Magdeburg bewahrt Verhandlungen aus dem Jahre 1665 über die Zugehörigkeit der Stadt Kindelbrück zum Amte Weißensee auf. Der Amtsschösser zu Weißensee sagt in einem hierüber erstatteten Berichte, daß Kindelbrück früher ein Dorf gewesen, dem im Jahre 1291 das Stadtrecht verliehen und im Jahre 1372 erneuert worden sei, und da diese Privilegien die Bestimmung enthielten, daß Kindelbrück dieselben Rechte haben solle, wie die Stadt Weißensee, sowie, daß die Voigte und Schösser zu Weißensee die Stadt Kindelbrück hieran nicht hindern sollen, so erhelle, daß Kindelbrück schon zu jener Zeit dem Amte Weißensee incorporirt gewesen sein müsse.

Die Verhältnisse hierüber liegen indessen nicht so klar, als der Weißensee'r Amtsschösser im Jahre 1665 annimmt, denn nach Ausweis eines Thüringer Copialbuches des Provinzialarchiv's zu Magdeburg, erhält im Jahre 1554 der Landcomthur und Oberhauptmann in Thüringen den Auftrag, darüber zu berichten, ob es begründet sei, wie glaubhaft angezeigt worden, daß der Rath zu Kindelbrücken bei der Herzogin Agnes zu Sachsen, geb. Landgräfin zu Hessen (der das Amt Weißensee 2c. zum Leibgeding übergeben war), die Rathsbestätigung nachgesucht habe, wobei bemerkt wird, daß die Stadt nicht in's Amt Weißensee gehöre, sondern „uff unseren (des Landesherrn) Vorfahren und unserer Cantzleyschrift bishero in und alleweg gesessen und noch billig also sein soll". Schließlich wird zu erkennen gegeben, daß der Oberhauptmann hätte vorsichtiger sein sollen „und umb nutzungen willen eines Backofens uns eine gantze Stadt wegk zu geben nicht bewegen lassen sollen".

Hiernach scheint, daß die Landesherrn Kindelbrück als eine canzleischriftsässige Domaine behandelt haben, die, gleich den schriftsässigen Rittergütern, nicht unter der Botmäßigkeit eines Amtes stand. — Es kann hierbei sich nur um den Gerichtsstand des Ortes und um die aus der Gerichtsbarkeit fließenden Rechte handeln, da über die territoriale Zugehörigkeit der Stadt Kindelbrück zum Amte Weißensee kein Zweifel besteht. — Zur Zeit der Gauverfassung zählte der Ort zum Gau Eugilin, der nördlich (bei Oldisleben) vom Nabelgau, westlich (bei Greußen) vom Gau Winidau und südlich (bei Weißensee) vom Altgau begrenzt wurde. Weißensee und der südlich der Helbe belegene Theil des früheren Amtes, heutigen Kreises Weißensee gehörte zwar zum Altgau, fiel aber später mit dem Theile des Gau Eugilin, in welchem Kindelbrück lag, als Amt Weißensee zusammen.

Ueber die Erlebnisse der Stadt Kindelbrück zur Zeit des 30jährigen Krieges sind manche Nachrichten erhalten geblieben. 1623 erhielt die Stadt das erste mal seit dem 1618 ausgebrochenen Kriege Einquartierung, indem Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen eine 300 Mann Fußvolk starke Fahne nach Kindelbrück verlegte, welche von der Bürgerschaft 15 Wochen unterhalten werden mußten. Als 1624 das Churfürstliche Kriegsvolk in Weißensee abgedankt wurde, hatte Kindelbrück hierzu 900 Thaler vorzuschießen. — 1631 zog der Kaiserliche Feldherr, Graf Johann von Tilly, nachdem er Magdeburg erobert und zerstört hatte, mit seiner ganzen

Kriegsmacht, von Oldisleben kommend, an Kindelbrück vorüber nach Herbsleben und Mühlhausen. 1632 plünderte der Kaiserliche Feldmarschall Graf Pappenheim vom 21. bis zum 24. October die Städte Kindelbrück und Weißensee, nachdem er zuvor Langensalza, Tennstedt und Greußen geplündert hatte. Im Jahre 1634 hatte Kindelbrück stark durch Einquartierung zu leiden. Im Jahre 1636 wurde es vom Schwedischen Major Brackel um 200 Thaler gebrandschatzt (Engelhardt, Erdbeschreibung von Sachsen, giebt irrthümlich 20,000 Thaler an!), hierauf vom Schwedischen Feldmarschall Banner geplündert und hatte 6 Wochen lang 3 Compagnien Finnländer zu unterhalten, die wöchentlich 300 Thlr., im Ganzen 1800 Thlr., erpreßten. Im Anfange des Jahres 1637 kamen die Kaiserlichen Truppen aus Hessen nach Thüringen zurück, verjagten die Schweden und zehrten auf, was diese übrig gelassen hatten. Dieser Zug währte 6 Wochen, und es lagen in dieser Zeit einmal 3 Kaiserliche Regimenter in Kindelbrück. Nach diesem Zuge kamen im Februar 60 Fourageführen aus Hamburg nach Kindelbrück, die über Erfurt nach Nürnberg wollten. Während ihrer Nachtruhe in Kindelbrück brachen unvermuthet die Kaiserlichen ein, beraubten die Gespanne, plünderten die Wagen und nahmen etliche Tonnen Geldes an Werth mit hinweg. Als in der Erndtezeit dieses Jahres die Stadt Erfurt von 3 Churfächsischen Regimentern blokirt wurde, überfielen die Kaiserlichen Speerreiter Kindelbrück bei Nacht an 3 Thoren und obschon bereits 50 Mann die Mauern erstiegen hatten, wurden dieselben doch von den Einwohnern zurückgeschlagen, auch als sie in einer Stärke von 400 Mann mit 22 Sturmleitern zurückkehrten, nochmals vertrieben. Am 9. September dieses Jahres rückte der Churfächsische Oberst Andreas von Haugwitz mit einem Regiment Dragoner in Kindelbrück ein, hauste daselbst 29 Wochen, zerstörte in dieser Zeit 60 Häuser nebst einem Thurm auf der Stadtmauer und zog erst wieder ab, als ihn der Hunger dazu nöthigte.

Am 8. August 1638 traf aus Pommern der Kaiserliche Generaladjutant Freiherr von Königseck vor Kindelbrück ein, begehrte mit einem Regiment zu Fuß Quartier und ließ, als ihm der Eintritt verweigert wurde, 30 Schüsse in die Stadt thun. Die Bürger setzten sich zur Wehr, schossen 4 Soldaten todt, verwundeten 8 und nöthigten Königseck zum Abzuge. Als derselbe am 10. August zurückkehrte, noch 2 Regimenter zu Roß herbeibrachte und mit 40 Sturmleitern die Mauern ersteigen zu lassen versuchte, ließen die Kindelbrücker Sturm läuten, die Trommeln rühren und wehrten sich so tapfer, daß der Feind abermals unverrichteter Sache und nachdem derselbe auf dem Wege der gütlichen Verhandlung mit Brod aus der Stadt versehen worden war, abzog. Im Jahre 1639 mußte Kindelbrück den Schweden, zur Abwendung der Plünderung, eine Summe Geld geben. 1640 wurde die Stadt von den Schweden geplündert; 1641 wiederum von den Französisch-Weimarschen Kriegsvölkern; 1644 wurde dieselbe von dem Schwedischen Generalmajor Königsmarck heimgesucht und hatte im Jahre 1645, während Heldrungen durch die Hessen und Schweden belagert wurde, viel Einquartierung zu erdulden.

Außer diesen Drangsalen, welche der 30jährige Krieg über Kindelbrück brachte, hat auch durch spätere Kriegszeiten die Stadt viel zu leiden gehabt. Aus der Zeit des 7jährigen Krieges, sowie der Kriege aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, fehlen specielle Aufzeichnungen über die Schicksale der Stadt.

Im Jahre 1606 wurde Kindelbrück durch einen fürchterlichen Sturmwind,

1582 durch Wasserfluthen, 1597 durch Theuerung, 1359, 1528, 1568, 1569, 1582, 1585, 1598 (zu Fastnacht und am 12. Mai), 1601, 1633, 1637, 1650, 1684, 1761 durch Feuersbrünste arg heimgesucht. Auch von verheerenden Krankheiten ist der Ort nicht verschont geblieben; hierüber berichtet Olearius wie folgt: „Anno 1518 ist zu Greußen, Kindelbrücken, Cölleda und Großen-Sömmern ein großes Sterben gewesen. Anno 1577 regierte die Pestilenz zu Kindelbrücken und es belief sich die Zahl derer, so an der Pestilenz abgingen, auf 129. Anno 1579 sind 211, anno 1597 sind 124, anno 1611 sind 456 daselbst an der Pestilenz gestorben. Anno 1626 fing sich ein Sterben an, da mußte der Gottesacker erweitert werden und sind zu Kindelbrücken Todes verblieben 553 Menschen, darunter 519 an der Pest und 34 an anderen Krankheiten abgefahren."

Nachdem vorstehend die wesentlichsten uns bekannt gebliebenen weltlichen Ereignisse der Stadt Kindelbrück in kurzen Umrissen geschildert worden sind, bleibt noch ein Blick auf die kirchlichen Verhältnisse und die dabei im Zusammenhange gestandenen Begebenheiten, sowie auf einige vorhandene Denkmale, Inschriften u. s. w. zu werfen.

In den ältesten Zeiten war Kindelbrück, nach dem bei Wenck (Hess. Landesgesch. II. S. 494) enthaltenen, vor dem Jahre 1495 aufgestellten Archidiakonatsregister von Thüringen, dem Archidiakonatus Jecheburg und dem sedes Canewerff untergeben und im Jahre 1572 wurden die geistlichen Institute daselbst zur Superintendentur Weißensee gelegt. Die früheste urkundliche Erwähnung der Kirche zu Kindelbrück dürfte die des Jahres 1288 sein, in welchem die Gebrüder von Heldrungen dieselbe dem Deutschen Orden übertragen. In einer weiteren Urkunde dieses Jahres bestätigt Landgraf Heinrich in Thüringen dem Deutschen Orden „ecclesiam parochialem in Kindelbrucken, quam nobiles viri, fratres de Heldrungen, iisdem contulerunt".

Die beiden Kirchen zu Kindelbrück führen die Namen der Kirche Sancti Ulrici und der Kirche zu St. Ilgen.

1. Die Kirche St. Ulrici oder St. Uldarici.

An einem Pfeiler der Südseite dieser Kirche finden sich folgende in Stein gehauene Worte: Anno domini MCCCCXI. quarta hora pio festo sancti bonifacii incepta est haec structura ecclesiae et chori. — In Olearii rer. thur. syntagma ist fälschlich das Jahr 1340 als Gründungsjahr angegeben, auch, anstatt der Worte „pio festo", geschrieben „post festum".

In dem Haupt-Staats-Archiv zu Weimar befindet sich eine Urkunde, durch welche die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm im Jahre 1366 der Kirche St. Ulrich zu Kindelbrück 3½ Hufen Land daselbst übereignen und es ist mithin im Jahre 1411 nicht die Gründung, sondern der Neubau dieser Kirche erfolgt. Dasselbe Archiv enthält eine Urkunde vom Jahre 1424, mittelst welcher der Mainz'sche Vicarius die Errichtung einer Vicarie an der Pfarrkirche zu Kindelbrück confirmirt. Nach einer Urkunde des Dresdner Archiv's eignet und bestätigt Landgraf Friedrich in Thüringen im Jahre 1426 dem Altar der Jungfrau Maria, St. Urb. und St.

Margareth. in der Pfarrkirche zu Kindelbrucken geweiht, 1 Hufe Artlandes zu Canewerfen und 4 Acker Weingarten, welche Güter der Rath allda zu gedachtem Altar gekauft. Im Jahre 1458 eignet Curd von Trebra der Pfarrkirche in Kindelbrück eine Gebreite Land; 1477 wird das Lehnreichen des Altars St. Margareth und St. Ulrichs in der Pfarrkirche zu Kindelbrücken für die Zukunft dem Rathe daselbst zuerkannt; 1489 giebt Abt Wilhelm zu Hirschfeld dem Probst des Klosters Vollmacht wegen des dem Kloster zuständigen Pfarrlehens zu Kindelbrück und 1534 ertheilt der Rath der Stadt eine Verschreibung, nach welcher Nicolaus Awleuben, weil er dem Rath die Pfarre zu Kindelbrücken frei aufgelassen, mit der Vicarie des Altars U. L. F. an der Pfarrkirche daselbst nebst Zugehörungen belehnt wird. Vorgedachte Urkunden aus den Jahren 1458, 1477 und 1489 finden sich in den Archiven zu Weimar, die Urkunde vom Jahre 1534 im Archive zu Dresden.

Zur Seite der im Jahre 1411 erbauten Kirche St. Ulrici wurde 1482 ein Oelberg angelegt, 1501 wurde der Bau des Kirchthurms begonnen, 1515 der Glockenstuhl gerichtet und 1522 der Bau durch Aufsetzen des Knaufs auf die Spitze des Thurmes vollendet, doch mußte 1568 noch eine neue Thür (die jetzige Sacristeithür, deren Pfosten diese Jahreszahl trägt) in die Kirchmauer gebrochen werden. In Folge des damaligen Krieges zwischen Churfürst Moritz von Sachsen und dem Kaiser, der auch Kindelbrück mit betraf, scheint die Kirche in Armuth gerathen zu sein, da man genöthigt war die Tafeln des Altars und zwei große zinnerne Altarleuchter (letztere in die Kirche nach Schilfa) zu verkaufen.

Da der zu jener Zeit um die Kirche herum belegene Gottesacker wegen der häufig grassirenden Pest zur Bestattung der Leichen nicht ausreichte, so wurde 1576 ein Friedhof an der Kirche St. Ilgen angelegt, doch scheint daselbst schon früher ein Kirchhof bestanden zu haben, da sich die Nachricht vorfindet, daß Nickel Krantz aus Frankenhausen im Jahre 1508 die Gottesackermauer um St. Ilgen erbaut habe. — Bei dem großen Brande, welcher am 16. Juni 1582 fast die ganze Stadt zerstörte, wurde auch die Kirche nebst dem Thurm, dem Glockenstuhl und den Glocken ein Raub der Flammen, es muß indeß ein großer Theil der Kirchmauern stehen geblieben sein, da die Kirche noch in demselben Jahre wieder aufgerichtet und erweitert worden ist. Eine Orgel wurde zuerst 1596 und 1597 in der Kirche St. Ulrici aufgestellt; 1604 ist der Kirchthurm erhöht und weil der Oelberg an der Kirche bei dem Brande im Jahr 1582 stark beschädigt war, ist derselbe 1607 abgenommen und der Wendelstein an dessen Stelle gebaut worden. Eine Steintafel an der Südseite der Kirche bezeichnet 1609 als das Jahr, wo der ganze Bau der Kirche vollendet war. Nur ein und ein halbes Jahrhundert indeß blieb das Gotteshaus so stehen! Durch eine am 5. Juni 1761 ausgebrochene Feuersbrunst wurde fast die ganze Stadt und mit ihr auch die Kirche St. Ulrici, das Rathhaus und die Pfarrwohnungen in einen Trümmerhaufen verwandelt! Es verbrannten der schlanke Kirchthurm, die auf demselben befindliche Uhr, 6 Glocken, sowie die Bedachung und das Innere der Kirche.

Bei den damaligen Kriegsnöthen und der an allen Orten herrschenden Theuerung war es der Gemeinde nicht möglich, ohne auswärtige Hilfe, sogleich an den Wiederaufbau der Kirche St. Ulrici zu denken; durch die von vielen Seiten kommenden Unterstützungen und durch die Liebesgaben, welche in die an der lebhaftesten Verkehrs-

straße beim Eingange der Kirche aufgestellte Büchse flossen, ward der Grund für den neuen Baufonds gelegt und es hat sich hierdurch mancher Menschenfreund und christlich gesinnter Wohlthäter ein dauerndes Andenken gestiftet! Zur Verzögerung des Kirchenbaues trugen auch mannigfache Verwickelungen und Streitigkeiten mit dem beauftragten Regierungs-Commissarius bei, welcher, wider Wunsch und Willen der Bürgerschaft, zunächst den Bau der Amtswohnung des Oberpfarrers und dann erst den der Kirche in Angriff genommen wissen wollte. Als derselbe in Folge dieser Uneinigkeiten seitens der Einwohner insultirt wurde und die Regierung mit der gefänglichen Einziehung und Bestrafung der Häupter des verursachten Tumultes drohte, wußten sich dieselben nicht anders als durch heimliche Flucht in die damals freie Reichsstadt Nordhausen zu retten.

Die bald wiederhergestellten geschmolzenen Glocken, deren Guß so gut gelang, daß das Geläute derselben unstreitig zu dem schönsten der Umgegend gehört, tragen folgende In- und Aufschriften:

1. Die große Glocke.

Soli Deo gloria. Sub regimine potentissimi Friderici Augusti regis Poloniae et electoris Saxoniae patris patriae den 5. Juni 1761. sind unser 6 im Brande zerflossen, Mense Octob. 1762 wurden wir allhier gegossen von Joh. Georg Ulrich aus Laucha. (Hierauf folgen die Namen der Ministerialen und der Senatoren der Stadt.)

2. Die mittlere Glocke.

Deo felicitante et gubernante post perditionem sub ingentiis D. V. Jun. 1761. inter strepitum armorum redii Kindelbrück mens. Octob. 1762 cura Joh. Georg Ulrici, qui civis et opifex Lauchensis.

3. Die kleine Glocke.

Dei gratia anno Christi, Leonis e tribu Judae, mens. Oct. 1762 tempore belli perniciosissimi Kindelbruccae restaurata sum ab opifice et cive Lauchensi Joh. Georg Ulrici 1762.

Diese Glocken konnten erst später an ihrem Bestimmungsorte aufgehängt werden, denn erst der Umsicht des damaligen Bürgermeisters Joh. Mart. Gerbes gelang es sich eine Audienz bei dem Churfürsten in Dresden zu erwirken und durch eine offene Darlegung der Sachlage den Kirchbau zu fördern und zu Ende zu führen. Hierüber giebt die Inschrift des Glockenstuhls Nachricht:

„Anno 1782 wurde dieser Thurm und Kirche fortzubauen angefangen und anno 1784 mit Aufsetzung dieser Glocken vollendet. Joh. Mart. Gerber, cons. reg., Joh. Friedr. Fiedler, synd.“ und 10 andere Namen.

Als Vollendungsjahr des Kirchenbaues wird 1784 auch durch die in einem der Kirchenfenster der Westseite mit buntem Glas eingelegte Zahl 1784 bezeichnet.

Aus vorstehenden Darlegungen darf geschlossen werden, daß bei beiden vorgedachten Bränden die Umfassungsmauern der Kirchen stehen geblieben sind, daß die östliche Seite derselben also noch vom ursprünglichen Bau des Jahres 1411, die westliche Seite dagegen von der nach dem ersten Brande geschehenen 1609 vollendeten

Erweiterung herrühre. Der westliche Eingang zur Kirche trägt über der Thür die in Stein gehauene Inschrift: Porta salusque sita est nobis omnibus in verbo vitae. (Eingang und Heil ruhet für uns Alle im Worte des Lebens!)

Im Innern der Kirche befindet sich auf der Ostseite des Altars in einem Schilde der Name: Relicta Seidenzahl 1788 und soll von der Trägerin dieses Namens der Kirche verehrt worden sein, nachdem sie von dem Verdachte, den großen Brand des Jahres 1761 veranlaßt zu haben, erwiesenermaßen frei geworden. Zur Seite des Altars sieht man noch eines jener alten sogenannten Gottesschränkchen (sanctuarium Dei), welche in katholischen Zeiten zur Aufbewahrung der geweihten Hostien dienten.

Am Haupteingange zur Kirche stehen zwei horizontale Grabsteine, männliche Figuren darstellend, deren Umschriften unleserlich geworden sind und die aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammen.

2. Die Kirche St. Ilgen (St. Ottilien?).

Ueber den Ursprung der Kirche zu St. Ilgen ist nichts bekannt, doch scheint dieselbe die ältere und ursprüngliche Kirche der Stadt Kindelbrück zu sein. Im Jahre 1528, am Mittwoch nach Lätare, bei einem Brande, welcher die ganze Oberstadt in Asche legte, verbrannte diese Kirche bis auf den Kirchthurm und scheint seitdem nie vollständig wiederhergestellt zu sein. Als 1633 am 13. November durch Bettler, welche in der Kirche lagen, Feuer auskam, heißt es: „das Dach des Chores brannte ab, das andere Dach der Kirchen war längst zuvor hinweg". In Nachrichten, welche der Pastor M. Sulmann aufgezeichnet hat, wird im Jahre 1700 diese Kirche „eine wüste und zubrochene Kirche" genannt. Nothdürftig ist dieselbe renovirt worden, als sie während der Zerstörung und resp. des Neubaues der Kirche St. Ulrici in den Jahren 1761 bis 1784 zum gottesdienstlichen Versammlungsorte diente. Wahrscheinlich ist diese Ausbesserung zum Theil mit Hilfe der Handwerker-Innungen der Stadt erfolgt, denn die Kanzeldecke trägt die Umschrift: „Gott zu Ehren hat ein erbares Schmiedehandwerk die Kanzeldecke mahlen und machen lassen". Ebenso ist um jedes Bogenfenster der Kirche angegeben, daß das ehrbare „Schmiedehandwerk, Fleischerhandwerk, Tuchmacherhandwerk, Schneiderhandwerk, Sattlerhandwerk (letzteres zweimal) dieses Fenster hat mahlen und machen lassen" und es ist über diese Umschriften das betreffende Innungszeichen gesetzt. — Der Altar zeigt ein ziemlich undeutliches Gemälde der Auferstehung Christi und trägt die Worte. „Sancta trinitas, mea hereditas" (die heilige Dreieinigkeit sei mein Erbtheil).

An einer Seitenwand der Kirche befinden sich die lebensgroßen Statuen und Grabdenkmäler zweier um Kindelbrück verdienter Männer, deren Aufschrift lautet: „Allhier ruhet in Gott der weiland hochedle und feste und hochgelehrte Herr Johann Nicolaus Großhayn, med. Dr., hochherrlich Wertherischer Leibmedicus und hocherfahrener Practicus, ward geboren zu Arnstadt d. 10. Juni 1637, heirathete erstlich zu Cölleda Magdalena Elisabeth Hofmannin anno 1671 d. 8. Febr., nachgehends Johanna Wangemann geb. Frenzlin zu Kindelbrück anno 1690 d. 6. Juli, allwo er auch starb d. 9. Febr. 1696 seines Alters 59 Jahr 29 Wochen."

Das Epitaphium enthält die Inschrift:

„Hic iacet extinctus quem jam super aethera natura
Exfuserat virtus ingeniique decus,
Qui fuit Hippocrates sophiaque Platogue medendo,
Grosshayn praecellens arte Machaonia.
Omnia mors rapit, virtus est una superstes,
Despiciens mundi pocula plena odio."

(Hier ruht entseelt ein Mann, welchen, wie einen Himmelsgeborenen, Tugend und Geistesreichthum schmückte, welcher sowohl ein Hippocrates war an Weisheit, als auch ein Plato im Heilen, Großhayn, ausgezeichnet durch ärztliche Kunst. Alles reißt der Tod dahin, die Tugend allein bleibt, welche die haßgefüllten Becher der Welt verschmäht.)

Das andere Denkmal gehört dem Arzt Kästner an und trägt über der Statue desselben einen Vers in Deutscher Sprache, dann folgen die Worte:

„Hier ruhet in dem Herrn der wohledle, feste und hochgelahrte Herr Nicolaus Kästner, medicinae weitberühmter Doctor und Practicus, wie auch hochfürstlichen Amts Sachsenburg wohlbestallter Physicus, ein Mann von stillen, aufrichtigen, redlichen Gemüthe und christlichen Wandel, kam in diesen Angst- und Unruh-Kasten der Welt d. 31. Mai 1650. Ging auf Beschluß Gottes aus demselben wieder hinaus in seinen Grabes und Ruhe-Kasten d. 20. Sept. 1707."

Unter den Baudenkmalen der Stadt Kindelbrück verdient noch das Rathhaus und die Stadtmauer Erwähnung.

Nachdem vom Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht zu Sachsen im Jahre 1483 die Erlaubniß zum Bau eines Rathhauses ertheilt worden war, wurde mit der Erbauung desselben 1501 zwar begonnen, aber höchst langsam vorgeschritten. Im Jahre 1521 wurde das Holz zu diesem Gebäude in Hohenkirchen gekauft. Am 16. Juni 1582 brannte das Rathhaus ab. Im Jahre 1588 kaufte der Rath vom Grafen Wilhelm zu Schwarzburg ein Haus in Artern auf Abbruch, dessen Material, auf Ersuchen, die adlichen Herren der Umgegend nach Kindelbrück führten. Auf dieses neu errichtete Rathhaus wurde im Jahre 1589 ein Thurm gebaut. Bei der Feuersbrunst am 5. Juni 1761 wurde das Rathhaus wiederum ein Raub der Flammen, dann abermals aufgebaut und im Jahre 1788 vollendet.

Die Stadtmauer wurde in Folge eines im Jahre 1507 vom Herzog Georg zu Sachsen erlassenen schriftlichen Befehls, dessen Wortlaut bei Olearius erhalten ist, im Jahre 1508 von Nickel Krantz aus Frankenhausen aufgeführt. Dieselbe trug auf der südwestlichen Seite zwei runde Thürme und einen kleineren Thurm auf der Westseite. Von den 4 Thoren der Stadt ist jetzt nur noch das Oberthor überbaut; der Ueberbau des Frankenhäuser und des Weißensee'r Thores wurde bei der im Jahre 1830 erfolgten Anlegung der Chaussee von Cannawurf nach Weißensee entfernt.

Im Jahre 1588 erhielt der Rath vom Churfürsten Christian I. die Berechtigung zur Erhebung eines Straßen- und Brückengeldes und bekam zur Herstellung der im Jahre 1595 erbauten und 1603 um 2 Bogen erweiterten Brücke vor dem Frankenhäuser Thore eine landesherrliche Beihilfe von resp. 100 Gülden und 200 Gülden.

Als eine Merkwürdigkeit der Stadt Kindelbrück gilt das westlich nahe der Stadt belegene, angeblich grundlose Wasserloch, das sogenannte Gründlingsloch, welches am 5. März 1611 entstanden ist, Sommer und Winter die fast gleiche Temperatur von + 7° R. hat, die dabei befindliche Papiermühle treibt und die Stadt mit gutem, klaren Wasser versorgt.

Im Jahre 1738 wurde die Schützen-Compagnie in Kindelbrück, die bereits früher und bis zum Jahre 1548 bestanden hatte, dann aber eingegangen war, neu errichtet und ein Schützenhaus erbaut.

An Stiftungen sind vorhanden:

1) Die Freistellen auf der Landesschule Pforta, deren erster Schüler, bei der im Jahre 1543 erfolgten Gründung der Schule, der Knabe Nicolaus Lütze aus Kindelbrück war.

2) Das für Studirende der Universität Halle bestimmte Anderslebsche Stipendium von jährlich 17 Rthl. 15 Sgr.

3) Das für Zöglinge des Seminarium zu Weißenfels errichtete Stipendium von jährlich 25 Meißnischen Gulden, bei welchem principaliter Kinder der Stadt Kindelbrück zu berücksichtigen sind.

4) Die Tuchlandische Stiftung. Dieselbe besteht aus 7¾ Morgen Land, deren Ertrag angeblich von dem Stifter Tuchland zu Commende Griesstedt für die Currendsänger, welche früher auf der Commende zu singen hatten, bestimmt worden sein soll. Nach dem Aufhören der Currende wird der Ertrag der Stiftung zur Bekleidung armer Confirmanden verwendet.

5) Das Kippesche Legat, bestehend aus 2 Kapitalien, das eine von 500 Thlr., dessen Zinsen den 4 ersten Lehrern der städtischen Schulen zu Gute kommen, das zweite mit der Bestimmung, daß die Knaben hinfort von der Abgabe des Schulgeldes frei sein sollen.

6) Das Zwetzische Legat. Zur jährlichen Feier einer Christmette am ersten Weihnachtsfeiertagmorgen bestimmte Jungfrau Sibylla Zwetz 1835 ein Kapital von 100 Thaler, von dessen Zinsertrag der jedesmalige Diakonus für die Beleuchtung der Kirche 7 Pfund Lichter zu beschaffen hat und das Uebrigbleibende für die in der Christmette zu haltende Predigt empfängt.

In Kindelbrück waren (Thür. Cop.) im Jahre 1518 nur 205 Bürger, 1779 hatte die Stadt 900 Einwohner und 1797 deren 1200. Im Jahre 1809 waren in Kindelbrück 304 Häuser und 22 wüste Baustellen und 1190 Einwohner, worunter 150 Handwerksmeister (14 Tuchmachermeister, 19 Leinwebermeister, 10 Gerbermeister 2c.). Im Jahre 1816 wohnten in 292 Häusern 1314 Personen. Im Jahre 1863 hatte Kindelbrück 335 Privatwohnhäuser und 1871 Einwohner.

Die Feldmark der Stadt Kindelbrück umfaßt nach der mit dem Jahre 1856 zur Ausführung gekommenen Separation 4934 Morgen worunter 4760 Morgen Ackerland, 77 Morgen Gärten, Weinberge, Obstplantagen und 106 Morgen Weide.

Urkunden-Extracte über Kindelbrück.

786 oder früher hatte die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des Mainzischen Erzbischof's Lullus († 786), Besitzungen (hube 7, mansos 4) in Griffestatt und Kindelbruccun. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urkunden pag. 16.)

1075 ergeben sich die Sachsen dem Kaiser bei Spira an der Helbe zwischen Greußen und Kindelbrücken. (Spangenberg, Mansf. Chron. pag. 209.)

1231 ist Ritter Witego von Kindelbrucken Zeuge einer vom Grafen Dietrich von Honstein gegebenen Urkunde. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1255 ist Meinhardus, parochianus de Kindelbrücken, Zeuge einer die Stiftung Griefstedt betreffenden Urkunde. (Gud., cod. dipl. IV. pag. 886.)

1280 geschieht der Kirche zu Kindelbrücken Erwähnung, welche die Brüder von Heldrungen dem Deutschen Orden übertragen haben. (Gudenus, cod. dipl. IV. pag. 939.)

1288 bestätigt Heinrich, Landgraf von Thüringen, dem Deutschen Orden „ecclesiam parochialem in Kindelbrucken, quam nobiles viri fratres de Heldrungen issdem contulerant. (Gud., cod. dipl. IV. pag. 939.)

1291 verleiht Landgraf Albert von Thüringen (datum Wartburg in die Sancti Gregorii) dem Orte Kindelbrücken (nostris rusticis de Kindelbrücken) dieselben Rechte und Freiheiten, wie solche die Bürger in Weißensee genießen (deinceps ipsis tale jus, quo nostri cives in Wizense utuntur) und bestimmt, daß die zu Kindelbrück in den ihnen verliehenen Rechten durch die Beamten nicht gestört werden sollen (nec tale jus ipsis concessum per aliquem nostrum advocatorum nunquam volumus immutari). Zeuge dieser Urkunde sind: Herrmannus de Mila, Guntherus de Schlotheim, Albertus de Brandeburg, Guntherus de Litzeim. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1291 Verwilligung des Grafen von Honstein über einen Hof und einige Acker zu Kindelbrück, so der Deutsche Orden von Gottfried Buch und seinen Erben erkauft. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1293 Ueberlassung von 1½ Hufe und ¼ Hufe Land, sammt 3 Hufen zu Kindelbrück,

welche die Ordensherren zu Griefstedt durch einen Tausch gegen 2 Hufen Land, in Sömmeringen gelegen, an Graf Heinrich von Kirchberg gegeben haben. (Gudenus, cod. dipl. IV. pag. 97.)

1295 kommen 6 Hufen in Kindelbruccen durch Tausch gegen Hersfeldsche Güter in Altenguteren vom Deutschen Orden an das Stift Hersfeld. (Dresd. Hpt.-St.-Arch. Orig.)

1300 schließt der Comthur zu Grifstet einen Vergleich mit Heinrich Borke und seinen Erben über die Güter zu Kindelbrück, welche die Herren von Greifstet und Graf Heinrich von Kirchberg durch einen Tausch inne gehabt. (Neuhof.)

1319 hat der Landgraf Friedrich in Düringen denen von Honstein geliehen all ihr Gut, das sie zu rechte von ihm haben sollen u. s. w., das Korngelt zu Kindelbrucken 2c. (Weim. Hpt.-St.-Arch. und Mencken, Script. rer. Germ. II. pag. 978, 979.)

1323 verkauft Ekart Reiche der Comthurei Griefstedt 1 Hufe Land in Kindelbrucken. (Neuhof, Urk.)

1348 verkaufen Albert von Fromstedt und Günther von Hausen dem Kloster Capelle verschiedene Güter und Zinsen zu Kintelbrück (et quartus pullus est dandus in carnisprivio de tribus agris in campis ville Kintelbrucken sitis etc.). (Michelsen, cod. Thur. dipl. pag. 43.)

1350 verpfänden die Gebrüder Heinrich und Hermen, Grafen von Beichlingen, dem Rath zu Erfurt das niedere Haus Sachsenburg, den Zoll daselbst, den Hof in Froyhindorf, die Dörfer Olbisleben, Cannewurf, Kindelbrucken, Biltzingsleben 2c., sowie die Stadt Cölleda 2c. für 500 Mark Silbers. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1353 besitzen die von Vanre einige Zinsen zu Kindelbrücken. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 646.)

1358 verkaufen Konnemann von Vanre und Heinrich, sein Sohn, Burgleute zu Sachsenburg, an Heinrich von Artern einige Zinsen zu Cannewurf und Kindelbrücken. (Mencken, I. pag. 646.)

1359 wird Kindelbrück vom Grafen Hermann zu Beichlingen, welchen die Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen dabei unterstützen, geplündert und verbrannt. (Pistorii, Script. rer. Germ. I. pag. 1348.)

1359 entstand Streit zwischen Landgraf Friedrich und Graf Herrmann von Beichlingen, weil dieser die Einwohner des Dorfes Kindelbrucken, welches ihm verpfändet war, allzusehr bedrückte. (Anon. Hist. Landgr. bei Pistorius I. pag. 1348.)

1360 besitzen die Grafen Heinrich und Gunter von Swartzburg Güter zu Kyndelbrugke. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1360 bekennt Graf Ditrich von Hohnstein, daß er sich mit den Grafen von Schwarzburg

wegen etlicher Güter zu Kyndelbrugk ohne der Landgrafen in Thüringen Vorwissen nicht vertragen wolle. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1366 eignen die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm der Kirche St. Ulrich zu Kindelbrucken $3^1/_2$ Hufen „in pago ville Kindelbrück sitos". (Weim. Geh. St.-Arch.)

1372 (datum Coburg am Sonnabend vor Sancti Bonifacii) erneuern Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, den Bürgern zu Kindelbrücken die denselben von ihren Vorfahren verliehenen Privilegien, insbesondere dieselben Rechte, welche die Bürger zu Weißensee haben, und gebieten, daß die Voigte sie daran nicht hindern sollen, und gewähren der Stadt außerdem das Recht, alle Sonntage einen Markt zu halten und denselben in gleicher Weise zu gebrauchen und zu genießen, als andere Städte und Bürger. Zeugen dieser Urkunde sind: Friedrich, Bischof zu Merseburgk, Ludwig, Abt zu Salfeldt, Gerhard, Herr zu Querfurth, Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauche, Kirsten und Dietrich von Witzleben, Nickel und Walther von Köckeritz. (Magdeb. Prov.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1372 wird der Stadt Kindelbruck das vom Landgrafen Albrecht dem Unartigen erhaltene Stadt- und Marktrecht bestätigt. (Schöttgen, Inventar. diplom.)

1385 werden 30 Mark löth. Silber jährlichen Zinses zu Kindelbruck und Fremstete Telen, Dietrich von Wirtirde's Wittwe, verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1409 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen das Stadtrecht, welches Kindelbrück von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm erhalten, giebt der Stadt die Freiheiten und Gerechtigkeiten von Weißensee und bestätigt den Wochenmarkt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1409 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen die der Stadt Kindelbrück im Jahre 1372 verliehenen Privilegien und erlaubt, daß der Wochenmarkt auf die Mittwoche verlegt werde. (Dresd. St.-Arch.)

1413 verschreiben die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem Jungfrauenkloster zu Bunrode 4 Mark löth. Silber und eine Viertung von der Landbete des Dorfes Obern-Besa und 3 Pfund Pfennige zu Kindelbrück, in der Stadt, an Hauszinsen jährliche Gülden. (Dresd. St.-Arch. sowie die Arch. zu Weimar und Gotha.)

1414 vergleicht Landgraf Wilhelm Kindelbrück mit Kannawurf wegen der 20 Hufen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1424 confirmirt der Mayнzsche Vicarius die Errichtung einer Vicarie an der Pfarrkirche zu Kindelbrück. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1424 vergleicht Landgraf Friedrich die Stadt Kindelbrück mit der Gemeinde Kannawurf wegen der Oberbete von den 20 Hufen so die Kindelbrücker im letzteren Orte haben. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1424 übernimmt die Stadt Kindelbrück Bürgschaft wegen einer Forderung von

500 rhein. Gulden des Kammermeisters Hartung an Landgraf Friedrich den Jüngeren. (Dresd. St.-Arch.)

1426 eignet und bestätigt Landgraf Friedrich in Thüringen, dem Altar der Jungfrau Maria, St. Urb. und St. Margareth in der Pfarrkirche zu Kindelbrucken geweiht, 1 Hufe Artlandes zu Canewerfen und 4 Acker Weingarten, welche Güter der Rath allda zu gedachtem Altar gekauft; der regierende Bürgermeister aber soll die Vicarie verleihen, wenn sie zu Falle kommt. (Dresd. St.-Arch.)

1435 sind die von Kindelbrugken dahin übereingekommen, daß sie anstatt des Bern (Berengeldes) 500 Gulden an den Landgrafen zahlen. (Weim. gem. Arch.)

1437 hat Landgraf Friedrich Dietrichen von Tutichenrode zu Straßberg 36 Mark $1^1/_2$ Viertung löth. Silber jährlichen Zinses für 400 Mark verkauft, welche Zinsen alle Jahr von Kindelbruck und einigen Dörfern gezahlt werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1438 verteidingt (vergleicht) Landgraf Friedrich die Irrungen zwischen dem Johanniter-Ordenshause zu Wissinsee und Berld Hellebach wegen 200 Fl. Hauptgeldes und 150 Fl. versustener (verfallener) Zinsen dahin, daß von den versustenen Zinsen vom Gläubiger 100 Fl. erlassen und vom Schuldner für die verbleibende Schuld von 250 Fl. als jährlicher Zins 5 Erfurter Malter jährlicher Korngulde, halb Korn und halb Gerste, an des Ordenshauses Gütern zu Kindelbrucken und Buchelde (Büchel) pfandweise verschrieben werden. (Weim. gem. Arch.)

1438 bestätigt Landgraf Friedrich das Privilegium, daß die Kindelbrücker Bürger und ihre Nachkommen in Weißensee nur halbes Geleite geben sollen. (Weim. Geh. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1439 beleiht Landgraf Friedrich die gestrengen Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit Zinsen zu Kindelbrucken. (Weim. gem. Arch.)

1439 verkauft Landgraf Friedrich Dietrichen von Tuttichenrode 33 löth. Mark Silber jährlichen Zinses auf den Flecken und Dörfern Kindelbrück u. s. w. wiederkäuflich um 400 Mark feines Silber. (Dresd. St.-Arch.)

1445 bestätigen die Herzoge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen den Bürgern zu Kindelbrück ihre Freiheit und Stadtrecht, die ihnen von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm gegeben worden, und bestimmen überdies, daß, wenn die Bürger wegen der im Biltzingslebenschen Felde liegenden Weingärten angenommen würden, sie nur von ihrem Stadtgericht vertreten werden sollten. (Dresd. St.-Arch.)

1447 wird den Gebrüdern Friedrich und Heinrich von Husen, sowie deren Vetter, Ludwig von Husen, vergünstigt, ihre Güter zu Kindelbruck für 800 rhein. Gulden wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1447 empfingen die von Kutzleben über ihre Güter und Zinsen zu Kindelbrück die Lehn vom Grafen Heinrich von Schwarzburg. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 499.)

1449 ertheilt Herzog Wilhelm zu Sachsen für seine Gemahlin Anna, geb. von Oestreich, eine Leibgedingsverschreibung über die Städte und Schlösser Weißensee, Kindelbrück, Eckartsberge, Thenneberg, Waltershausen, Herbisleben u. s. w. (Geh. St.-Arch. in Weim.)

1453 werden Hans von Frankenhausen und Hans Reich, Vettern, mit Zinsen und Gütern zu Kindelkrucken beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1458 Gunstbrief, daß der Rath zu Kindelbruck Johannsen und Clausen Schigken 21 rhein. Gulden jährlichen Zins auf den jährlichen Gefällen zu Kindelbruck für 350 rhein. Gulden verkaufe. (Dresd. St.-Arch.)

1458 eignet Curd von Trebra der Pfarrkirche in Kindelbrück eine Gebreite Land. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1459 Lehnbrief für Fritz und Eckhard von Frankenhusen und Hans Reiche, Gebrüder und Vettern, über Güter und Zinsen zu Kannewurf, Kindelbrück u. s. w. (Dresd. St.-Arch.)

1460 antwortet der Rath zu Kindelbrucken dem Anwalter des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, daß er dem Herzoge „4 rüstige Wagen, 8 Wagenknechte und 34 Fußknechte" ausgerüstet habe. (Weim. Gem. Arch.)

1461 wird dem Rath und der Gemeinde zu Kindelbrucken vergünstigt, dem Dechant und Capitel zu Erfurt ꝛc. 8 rhein. Gulden jährlichen Zins für 100 rhein. Gulden wiederkäuflich zu verschreiben. (Dresd. St.-Arch.)

1464 schließt der Comthur zu Griffstedt einen Vertrag mit dem Rath zu Kindelbrücken wegen der Trift, Wege und Gerichte ab. (Neuh., Urk.)

1465 verschreiben Rathsmeister, Räthe und ganze Gemeinde der Stadt Kindelbrück Fromsteten und seiner Hausfrau Catharina und seiner Tochter Catharina allda 20 alte Schock jährlicher Leibzinsen für 200 alte Schock. (Dresd. St.-Arch.)

1466 Bewilligung, daß der Rath zu Kindelbrück 10 rhein. Gulden von den Gefällen des Rathhauses Clausen Ebeleuben, Bürgern zu Sondershausen, seiner Gattin Rappe u. s. w. auf ihr Leben für 105 Gulden verkaufe. (Dresd. St.-Arch.)

1472 Consens in die Verschreibung des Raths u. s. w. zu Kindelbrück von 14 guten rhein. Gulden jährlichen Zins von der Stadt Einkommen für Heinrich Thile, Bürger zu Kelbra, Bertrud, dessen Ehefrau, u. s. w. auf ihre Lebenszeit für 150 gute rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1475 schreibt Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Räthe und Amtleute zu Wissinsehe, Sachsenburg und Kindelbrugk, daß, da er der Sterbensläufte halber jetzt mit keinen Geschäften beladen sein wolle, man nichts an ihn gelangen lassen möge, bis es sich mit jenen geändert habe. (Weim. Hpt.-St.-Arch.)

1477 wird das Lehnreichen des Altars St. Margreten und St. Ulrichs in der Pfarrkirche zu Kindelbrücken für die Zukunft dem Rathe daselbst zuerkannt. (Dresd. St.-Arch.)

1477 bekundet Landgraf Friedrich von Thüringen, daß er den Bürgern zu Kindelbrücken, welche 20 Hufen Landes in der Flur Kanwerffen besitzen, die Gnade gethan habe, daß sie diese Hufen mit den Dorfschaften verschossen und denselben von jeder Hufe 30 Schilling-Pfennige jährliche Landwaare zum Geschoß geben und dafür von Geschoß wegen, was diese 20 Hufen anlangt, ewiglich unbedrängt und unbeschwert bleiben sollen. (Ges.-Arch. d. Ernest. Hauses zu Weimar.)

1479 beschweren sich die Gemeinden Bilzingsleuben, Kanewerffen, Oldisleuben, Gorsleuben, Ezleuben und Buchelde, daß die von Kindelbrugke eine merkliche Summe Hufen Landes, wohl die 30 oder 40 Hufen „ungefehrlich", ohne Weinwachs und Wiesen, aus der Flur von Kanwerffen gezogen haben und daß sie von solchem Lande nichts zu Hilfe thun, weder in Frohndiensten, noch Nachreisen. (Weim. Ges.-Arch.)

1483 wird Hermann Reiche mit etlichen Gütern zu Kindelbrücken beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 wird Seifried von Bendeleuben mit Gütern zu Kindelbrücken u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 bestätigen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht die Privilegien der Stadt Kindelbrück. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1483 werden die von Germar mit dem Gerichte zu Tunzenhausen beliehen, sowie mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonnersleben, Persdorf, Wissensee, Grosen-Somerde, Schalkenburg und anderen Orten. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1485 fällt Kindelbrück bei der Ländertheilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, an Herzog Albrecht. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1486 wird Melchior von Sondershusen mit dem 3. Theil des Dorfes Emsloe, sowie mit Gütern und Zinsen zu Walhusen, Brucken, Kindelbrucken, Weißensee und Utenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1486 werden die Gebrüder Heinrich, Nickel und Dittrich von Hacke zu Schilfe mit einem jährlichen Zins von 1 Marktscheffel Hafer zu Kindelbrugk belehnt. (Naumb. Lehns-Arch.)

1487 belehnt Churfürst Albrecht die Grafen zu Mansfeld mit Zinsen zu Kindelbrücken u. s. w. (Spangenberg, Mansf. Chron.)

1489 giebt Abt Wilhelm zu Hirschfeld dem Probst des Klosters Vollmacht wegen des dem Kloster zuständigen Pfarrlehns zu Kindelbrück. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1496 ist Johannes Kindelbrucken Zeuge eines Vertrags zwischen Abt Wyman zu Oldisleben und Joh. von Harras. (Mencken, I. pag. 665.)

1498 wird dem Rathe zu Kindelbrücken gestattet, 50 rhein. Gulden jährlichen Zins auf der Stadt Einkommen Dietrich von Clolo, Comthur der Ballei zu Martpurg, für 1000 rhein. Gulden wiederkäuflich zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1499 Gesammtlehen der Reichen, genannt Frankenhausen, über Zinsen zu Kindelbrucken. (Dresd. St.-Arch.)

1500 bestätigt Herzog Georg zu Sachsen der Stadt Kindelbrück ihre Privilegien. (Dresd. St.-Arch.)

1501 wird Heinrich Höpffener, Pfarrer zu Kindelbrücken, erwähnt. (Dresd. St.-Archiv.)

1501 1522 und 1540 werden die von Hake zu Schilfe mit Gütern und Lehen daselbst, sowie zu Tuschendorf (untergangener Ort bei Schilfe), Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weißensee, Werningshusen, Erdeleuben, Kindelbrück, Frommstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Oberbösa u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1505 Die Einwohner der Stadt Kindelbrück sollen künftig in den Beigeleiten zu Bultzinsleuben und dem Geleite zu Fromstäte, welche in's Amt Weisensee gehörig, mit Geleite und Zoll über Altherkommen nicht beschwert werden. (Dresd. St.-Arch.)

1508 wird Hermann von Pack, Amtmann zu Weißensehe und Sachsenburg, mit dem freien Hof zu Wunnersleuben, einer Vicarey zu Gangolfsommeringen, einem Burglehen zu Weysensehe und noch etlichen Gütern zu Wenigen-Rudestete, die er von Kirsten von Witzleben erkauft, wie auch mit Gütern zu Kindelbrück, Uttensee und Litzsch beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 wird Herrmann von Pack, Amtmann zu Sachsenburg, mit Gütern zu Kindelbrück u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 schließt Herzog Georg mit dem Nonnenkloster Brunrode einen Vertrag ab, wornach derselbe 300 Acker vor dem Heinroder Holze zum Amte Weißensee nimmt, das Uebrige aber dem Kloster eigenthümlich überläßt, ihm auch den Bezug der demselben von seinen Vorfahren eingeräumten Zinsen zu Kindelbrück und Oberbösa gestattet. (Dresd. St.-Arch.)

1511 wird der früher der Stadt Kindelbrück zum Bau und zur Unterhaltung des Steinweges und der Brücken bewilligte Wegepfennig von allen durch die Stadt fahrenden Karren und Wagen noch auf neue 4 Jahre zugestanden, da das Wasser großen Schaden gethan. (Dresd. St.-Arch.)

1512 quittirt die Aebtissin zum Sehn dem Rath zu Kindelbrück über 10 Schock Landwehrung. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1515 wird Werner von Natza vom Grafen Heinrich von Schwarzburg mit verschiedenen Gütern und Zinsen, worunter „3 Malter Korn-Gülden zu Kindelbrücken" beliehen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 639.)

1518 sind zu Kindelbrücken „zcwey hundert fünf Bürger mit alden mannen und wittwen, von denen jetzt nicht mehr dan 125 Bürger zur folge vormogenn". (Thür. Cop.)

1521 verkauft Anna Zcabelin zu Kindelbrück dem Kloster zu Bunrode 1 Schock Groschen jährlichen Zinses von 2 Ackern Weinwachs im Bultzingisleuber Felde für 10 Schock Groschen auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch.)

1525 stellt der Schösser Brun zu Weißensee ein neues Amtsbuch des Amtes Weißensee auf, danach hat „die Stadt zu Kindelbrücken dem Schösser etlich Drangkgeilt zur Besserunge seiner Kleider jährlich zu verabreichen". (Dresd. Arch. in Erf.)

1534 leihet Herzog Georg den Hermann und Georg von Hof die vormals von der Herrschaft von Beichlingen zu Lehen gegangenen Güter und Zinsen zu Kindelbrück u. s. w. (Dresd. St.-Arch.)

1534 Verschreibung des Raths der Stadt Kindelbrück, nach welcher Nicolaus Awleuben, weil er dem Rath die Pfarre zu Kindelbrücken frei aufgelassen, mit der Vicarie des Altars U. L. F. in der Pfarrkirche daselbst nebst Zubehörungen belehnt wird. (Dresd. St.-Arch.)

1535 Abschied zwischen den Räthen der Städte Salza, Kindelbrück u. s. w. und den Dorfschaften in der niederen Pflege Salza u. s. w. wegen des Weinhandels. (Dresd. St.-Arch.)

1540 leihet Herzog Heinrich zu Sachsen Georg Vitzthum etliche Lehen und Güter zu Kindelbrück. (Dresd. St.-Arch.)

1540 beleihet Herzog Heinrich zu Sachsen die Gebrüder Georg, Oswald und Wilhelm von Hof mit den vormals Beichlingenschen Gütern und Zinsen zu Kindelbrück. (Dresd. St.-Arch.)

1542 wird das Einkommen des Pfarrers, Cappellans, Schulmeisters und Kirchners zu Kindelbrücken aufgestellt. (Dresd. St.-Arch.)

1544 Vertrag zwischen Clemen Franken und Lorenz Belern, Bürgern zu Kindelbrück, wegen 1½ Acker Landes und ½ Acker Weinwachs. (Dresd. St.-Arch.)

1544 betrugen die Einnahmen der Jahrrenten und Gerichtsgelder der Stadt Kindelbrück 133 Gulden 7 Groschen. (Dresd. St.-Arch.)

1545 beliefen sich die Einnahmen des Zehnten der Stadt Kindelbrück auf 248 Gulden 8 Groschen 7½ Pfennig. (Dresd. St.-Arch.)

1545 bestätigt Herzog August zu Sachsen der Stadt Kindelbrück ihr alt Herkommen, löbliche und ziemliche Freiheiten, Statuta, Gesetze, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten. (Dresd. St.-Arch.)

1549 ist Steffen Anderßlewen Bürger zu Kindelbrugk (noch heute besteht zu Kindelbrück ein Andersleb'scher Stipendienfonds). (Thür. Cop. im Prov.-Arch. zu Magdeb.)

1550 bestätigt Herzog August zu Sachsen der Stadt Kindelbrück ihre Privilegien, welche dieselbe 1372 von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, 1409 vom Landgrafen Friedrich dem Jüngeren, 1438 vom Landgrafen Friedrich

und 1505 vom Herzog Georg zu Sachsen erlangt hat. (Dresd. St.-Arch. und Dresd. Arch. in Erf.)

1550 erhält Herzog August Stadt und Amt Kindelbrück in dem Sonderungs-Vertrage mit seinem Bruder Moritz. (Dresd. St.-Arch. Orig.)

1551 Bei einer Meuterei in der Stadt Magdeburg wird der Hauptmann Hans von Kindelbrücken von den Kriegsknechten ermordet. (Spangenberg, Mansf. Chron. pag. 464.)

1552 sollen die Stadträthe zu Kindelbrucken und Weißensehe wegen Unterhaltung und Besoldung der Landknechte vortragen, der erstere auch noch zur Erklärung wegen der Trankſteuer aufgefordert werden. (Thür. Cop.)

1552 wird der Rath zu Kindelbrucken zum Bericht darüber aufgefordert, wie viel Zinsen die Stadt für die vom Landesherrn aufgenommenen Schulden zu entrichten habe und daran noch von den Steuern abzurechnen seien. (Thür. Cop.)

1554 soll der Landcomthur und Oberhauptmann in Thüringen berichten, ob es begründet, wie glaubhaft angezeigt sei, daß der Rath zu Kindelbrücken bei Agnes, geb. Landgräfin von Hessen, Herzogin von Sachsen, Wittwe, die Rathsbestätigung nachgesucht habe, wobei bemerkt wird, daß die Stadt nicht in's Amt Weißensee gehöre, „sondern aff unsern Vorfahren und unserer Cantzleyschrifft bishero Ihn und alleweg gesessen und noch billig also sein soll". Schließlich wird zu erkennen gegeben, daß der Oberhauptmann hätte vorsichtiger sein sollen „unnd auch umb nutzungen willen eines Backofens uns eine gantze Stadt wegk zu geben nicht bewegen lassen sollen". (Thür. Cop.)

1555 wird der Herzogin zu Sachsen-Weißenfels ihre Bitte, dem Rath zu Kindelbrucken zu gestatten, noch einen Knaben in die Schule zu Pforta zu schicken, wegen Mangels an Vacanzen abgeschlagen. (Thür. Cop.)

1555 wird dem Rath zu Kindelbrucken geschrieben, daß dem Bastian Preuß die Trankſteuer von 4 Faß Bier und 6 Faß Wein erlassen sei, wenn es richtig, daß er die Hälfte hiervon zu seiner Hochzeit gebraucht und daß die andere Hälfte verdorben sei. (Thür. Cop.)

1555 wird Hans Butzbach, Schulmeister zu Kindelbrücken, (anscheinend) entlassen, weil er zum Dienst unbrauchlich. (Thür. Cop.)

1558 sucht der Rath zu Kindelbrucken Bestätigung der Innungsartikel der Schuster nach. (Thür. Cop.)

1558 werden die beiden Backhäuser zu Kindelbrugk dem Rath daselbst auf 4 Jahre gegen ein jährlich Pachtgeld von 17 Schock 30 Groschen verpachtet. (Dresd. St.-Arch. 3. Abth. Bd. XXI. Bl. 42.)

1558 bekundet Herzog Augustus, daß dem Rathe zu Kindelbrück die beiden Backhäuser daselbst verpachtet worden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1559 wird der Rath zu Kindelbrücken aufgefordert darüber zu berichten, weshalb er „den geclagten Geschoß" von Hans Heiligestadt haben will. (Thür. Cop.)

1561 werden Curd Schaffenrodt und Habenicht, Bürger zu Kindelbrück, angeführt. (Thür. Cop.)

1561 erhält der Rath zu Kindelbrück einen Verweis, daß er seinen Bürger Ponlein gezwungen habe, ihm Pferde vorzuhalten. (Thür. Cop.)

1561 Gunst, daß der Rath zu Kindelbrück Heinrich Höflern und seinen Söhnen zu Biltzingsleben auf ihr Leben 10 gute rhein. Gulden jährlichen Zinses vom Rathhause für 100 rhein. Gulden verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1561 wird die Einrichtung einer neuen Mädchenschule zu Kindelbrugk angeordnet und der Unterhalt dazu angewiesen, „wozu der Rath zu Salza etwas beitragen möchte". (Dresd. St.-Arch.)

1562 ist Melchior Lonwershausen Bürger zu Kindelbrück. (Thür. Cop.)

1562 soll der Schösser zu Weißensee berichten, ob der vom Rath zu Kindelbrück beantragte Bau einer Oelmühle ohne des Amtes und Anderer Nachtheil ausgeführt werden könne. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich der Rath zu Kindelbrucken Namens seines Mitbürgers Spangenberg, weil die Heimbürger zu Cannawurf diesem beim Pflügen seines Ackers in Cannawurfer Flur 1 Pferd vom Pfluge gespannt. (Thür. Cop.)

1562 sind Heyne und Hans Ziegler Bürger zu Kindelbrück. (Thür. Cop.)

1562 hatten die von Kindelbrucken von den 20 Hufen Land in Cannawurfer Flur, mit denen sie vom Landgrafen Friedrich von Thüringen begnadet worden, nach einem Vertrage mit den von Cannawurf, nur 4 Fl. rhein. als Schoß zu entrichten. (Thür. Cop.)

1564 beschweren sich der Rath zu Weißensehe und der Rath zu Kindelbrucken über Florian von Greußen (zu Kutzleben und Schönstedt?) und über den jungen von Krombsdorf (zu Ottenhausen?) wegen des Waidkaufens und Waidverkaufens, demzufolge diesen solches bei 200 Gulden Strafe verboten wird. (Thür. Cop.)

1564 bestätigt Herzog Augustus den Verkauf der beiden Backhäuser zu Kindelbrück an den Rath daselbst. (Dresd. Arch. in Erf.)

1569 „den 8. Juni auf den Abend zwischen sieben und achten ist zu Kindelbrück im Gasthofe ein groß Feuer aufgangen und 31 Häuser und die besten Höfe am Markte abgebrannt." (Bangen, Thür. Chron. pag. 180.)

1569 sind mehrere Niederländer unter den Anstiftern einer Feuersbrunst zu Kindelbrück. (Thür. Cop.)

1571 erhält der Rath zu Kindelbrück eine Rüge, weil dort mehrere Fremde Güter besitzen, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben, während es Herkommen zu Kindelbrück war, daß Fremde, denen Güter in Kindelbrück anstarben, binnen Jahr und Tag Bürger der Stadt werden oder diese Güter an Bürger, denen Dienst, Wache und Folge oblag, verkaufen mußten. (Thür. Cop.)

1572 werden die Pfarren zu Kindelbrück nebst denen des Amtes Sachsenkurg zur Superintendentur Weißensee gelegt. (Thür. Cop.)

1574 beklagen sich mehrere Bürger zu Kindelbrück, die Weingärten in der Günstedter Flur haben, über ihren Rath wegen des Verbots des Weinschänkens. (Thür. Copialb.)

1578 wird dem Amtmann zu Weißensee untersagt, den Schösser zu Kindelbrück und Weißensee mit „stedegeld" zu belegen. (Thür. Cop.)

1581 beschwert sich die Stadt Kindelbrück wegen rückständiger Zinsen, die ihrem Diakonus aus der Grafschaft Mansfeld zustehen. (Thür. Cop.)

1582 „den 16. Juni, Sonnabend nach Viti umb Vesperzeit, sind zu Kindelbrucken über 100 Häuser, ohne Ställe und Scheunen, sampt der Kirchen, Rathhause, Schule, Pfar, Glockenthurm mit 5 Glocken und der Seigerglocken innerhalb 3 Stunden im Feuer vergangen, 3 Menschen tod funden, sehr viel Pferde, Schweine, Hühner und Enten verbrannt, das Feuer ist an 3 Orten in unterschiedlichen Scheunen auf einmal angangen." (Bargen, Thür. Chron. pag. 190, Binhard, Thür. Chron. pag. 195 und Dresd. St.-Arch.)

1583 Schuldverschreibung des Raths zu Kindelbrück über 1000 Gulden, welche der Verwalter der Schule Pforte gegen 5 % Verzinsung und unterpfändliche Einsetzung der Stadtgüter zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt dargeliehen hat. (Dresd. St.-Arch.)

1584 führen einige Bürger zu Kindelbrück Klage über ihren Bürgermeister Caspar Petri wegen Verhinderung an Bestellung ihres Ackers. (Thür. Cop.)

1584 1593 und 1598 werden die von Bortfeldt zu Tunzenhausen mit Zinsen zu Kindelbrucken belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1586 erheben der Rath zu Kindelbrück, Weißensee, Saltza, Tenstädt und Thamsbricken bei dem Landesherrn Beschwerde darüber, daß die von der Ritterschaft und die Landsassen sich unterfangen, „den heilsamen Polizeien und guten Landesordnungen straks zuwider, bürgerliche Handtierungen und Nahrungen zu treiben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1586 werden in dem Register der Personen aus dem Thüringer Kreise, welche in diesem Jahre am 23. April die Erbhuldigung in Weißensee geleistet haben, auch sämmtliche Bürger der Stadt Kindelbrück namentlich aufgeführt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1586 stellt der Stadtrath in Kindelbrück für die Bürgermeister Lodvigck Weyden und Martinus Spangenbergk eine Vollmacht aus zur Nachsuchung der Bestätigung der Privilegien der Stadt Kindelbrück. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 supplicirt der Rath zu Kindelbrück um Erhöhung des Wegegeldes daselbst und führt an, daß die Wegegeldeinnahme betragen habe 1582 = 47 Schneeberger Schock, dagegen seien ausgegeben worden 34 Schock, anno 1583 seien ein-

genommen 43 Schock und ausgegeben 28 Schock, anno 1584 eingenommen 43 Schock, ausgegeben 39 Schock u. s. w. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 huldigt Kindelbrugken, in Folge der Sächsisch-Hessischen Erbveränderung, dem Landgrafen von Hessen. (Dresd. St.-Arch.)

1589 finden Irrungen zwischen dem Rath zu Kindelbrück und dem Comthur Wilhelm von Otenhausen zu Griefstedt wegen der Gerichte statt. (Thür. Cop.)

1589 entsteht in Christoph Zinke's Gasthofe zu Kindelbrück bei einer Schmauserei Mord und Todtschlag. (Thür. Cop.)

1590 ist Ludwig Weidner Bürgermeister zu Kindelbrück. (Thür. Cop.)

1594 ergeht an den Schösser zu Weißensee der Befehl, daß die wider Schulze erkannte Leibesstrafe, auf Bitten seiner Freunde und seiner Vertrauten Catharina Zieglerin, in eine Geldstrafe von 100 Fl. verwandelt sei, wovon 50 Gulden, da der Rath zu Kindelbrück die Erbgerichte des Ortes inne habe, demselben zur Erbauung der Kirche zu verabfolgen, die anderen 50 Fl. aber zur Rentkammer abzuführen seien. (Thür. Cop. im Prov.-Arch.)

1605 verleiht Churfürst Christian der Andere dem Rathe zu Kindelbrücken, zur Vermeidung entstandener Irrungen, die Gerichte, obere und niedere, in der Stadt und den derselben zugehörigen Fluren und Feldern wiederkäuflich gegen eine Summe von 500 Thlr., jeder zu 24 Silbergroschen gerechnet. (Dresd. Arch. in Erf.)

1606 verschreibt der Rath in Kindelbrücken der Pfarre in Rieth wiederkäuflich 5 Gulden jährlich. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1607 erhält der Rath zu Kindelbrücken den Consens von Jacob Lucarten 1200 Gulden (gegen Verpfändung der beiden in der Stadt belegenen Mühlen mit 4 Gängen) zu erborgen, um damit die bei Christoph Wolf von Germar zu Northausen geborgten 1200 Fl. zurück zahlen zu können. (Dresd. St.-Arch.)

1612 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen Hans von Brühl den Aelteren zu Gangloffsömmern mit verschiedenen Zinsen zu Kindelbrücken. (Urk. d. v. Hausen'schen Arch. zu Grossballh.)

1614 verkauft der Propst Berthold Rüdiger zu Göllingen, mit Einwilligung Landgraf Otto's von Hessen, das Wipprechtsholz über Günzerode an den Rath und Bürgerschaft zu Kindelbrück für 500 Gülden und 10 Gülden jährlichen Erbzins. (Müldner, Antiq. Gollingenses pag. 82, Olerarius, Synt. rer. Thur. II. pag. 97 und die Thür. Chron. de 1712 pag. 143.)

1632 bewirbt sich Tobias Leuckardt, Bürger zu Kindelbrücken, um die Verwalterstelle der gleichzeitig mit dem Ordenshof Weißensee eingezogenen Probstei Göllingen und erhält diese Stelle. (Vielleicht ist dieser Leuckhardt ein Vorfahre der zu Frankenhausen florirenden, hochangesehenen Familie dieses Namens.) (Magdeb. Prov.-Arch.)

1638 confirmirt Herzog Johann Georg der Stadt Kindelbrücken „ihre althergekommenen Freiheiten, Gewohnheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten".

1645 als die Festung Heldrungen von den Hessen belagert wurde, rückten am 6. Januar 6 Compagnien Hessische Reiter in Weißensee ein, von denen am 15. Januar 3 Compagnien nach Kindelbrück verlegt wurden. (Manuscr.)

1647 bringt der Amtsschösser Michael Arnold zu Weißensee vom Rathe zu Kindelbrück 250 Thlr. als die Hälfte der Summe von 500 Thlr. ein, für welche der Stadt Kindelbrück im Jahre 1605 vom Churfürsten Christian dem Anderen die oberen und niederen Gerichte wiederkäuflich eingeräumt worden sind. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1658 belehnt Herzog Johann Georg der Andere zu Sachsen die Herrn von Hausen zu Großen-Balhausen, Schonstet und Luzensommern mit Zinsen zu Kindelbrugk u. s. w. (Urk. d. v. Hausen'schen Arch. zu Grossballh.)

1662 wird den Geistlichen zu Kindelbrück untersagt, für ihren Tischtrunk zu Hause in Kesseln zu brauen, obgleich dieselben sich auf ein Churfürstliches Rescript vom 18. März 1650 berufen, nach welchem den Geistlichen in der Diöces Weißensee gestattet sei, für sich und die Ihrigen selbst zu brauen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1665 wird in Folge verschiedener, von Einwohnern zu Kindelbrück wider den Oberbürgermeister Caspar Stübner daselbst angebrachten Beschwerden, eine Revision der städtischen Verwaltung angeordnet. (Dresd. Arch. in Erf.)

1665 berichtet der Amtsschösser zu Weißensee darüber, wie lange die Stadt Kindelbrück zum Amte Weißensee gehören möge und bemerkt in diesem Berichte, daß Kindelbrück früher ein Dorf gewesen, dem durch Landgraf Albert von Thüringen 1291 das Stadtrecht verliehen worden, welches Recht und bürgerliche Freiheit der Stadt Kindelbrück 1372 von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm erneuert worden sei und da diese Privilegien die Bestimmung enthielten, daß Kindelbrück dieselben Rechte haben solle, wie die Stadt Weißensee und daß die Voigte und Schösser zu Weißensee die Stadt Kindelbrück hieran nicht hindern sollen, so gehe daraus hervor, daß Kindelbrück schon zu jener Zeit dem Amte Weißensee incorporirt gewesen sein müsse. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1700 werden durch Churfürst Johann Georg dem Rathe zu Kindelbrück die seit 1605 wiederkäuflich inne gehabten Gerichte, auf Vorstellung des Raths, für eine Summe von 250 Thlr., welche bis Erlegung mit 15 Thlr. jährlich zu verzinsen, auf 16 Jahre wiederkäuflich eingeräumt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 verkauft der Graf von Schwarzburg an Herzog Johann Georg zu Sachsen die Geld- und Getreidezinsen des Amtes Seega in Weißensee, Kindelbrück, Frömmstedt, Oberböfa und Obertopfstedt für 10,000 Thlr. (Dresd. St.-Arch.)

1711 sucht der Rath zu Kindelbrück die Erlaubniß nach, daß im Weichbilde der Stadt noch eine Papiermühle erbaut werden dürfe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1716 stellt der Papiermacher Ernst Hartung zu Kindelbrück vor, daß die von Hans Jacob Schwartze oberhalb der Stadt vor einigen Jahren erbaute Papiermühle in gänzlichem Verfall sei und bittet, eine zweite Papiermühle erbauen und die Lumpen in den Aemtern und Städten Weißensee, Sachsenburg, Sangerhausen und Heldrungen sammeln zu dürfen, was Alles dem ꝛc. Hartung gegen Erlegung eines jährlichen Canon von 7 Gulden gestattet wird, nachdem berichtet worden, daß der Stadtrath zu Kindelbrück demselben einen Platz vor dem Thore, wo das Wasser den Lauf durch die ganze Stadt genommen, gegen einen Kaufpreis von 40 Fl. und einen jährlichen Zins von 3 Fl. und 1 Ries Papier auf das Rathhaus zur Anlegung dieser zweiten Papiermühle eingeräumt habe. (Dresd. Arch in Erf.)

1738 wird die Schützencompagnie zu Kindelbrück neu errichtet.

1740 suchen die Bürger und Schützen zu Kindelbrück um die Erlaubniß zur Erbauung eines Schießhauses nach, welche unter dem 14. August 1740 ertheilt wird. (Dresd. Arch. in Erf.)

1742 finden Verhandlungen statt wegen eines zu Kindelbrück zwischen der daselbst in Quartier stehenden Miliz und der Bürgerschaft vorgefallenen Tumultes. (Dresd. Arch. in Erf.)

1742 wird eine Feuerordnung für die Stadt Kindelbrück erlassen. (Dresd. Arch. in Erf.)

Sömmerda.

Die älteste Schreibweise des Namens Sömmerda ist: Sumeringe, Sumeridi, Sumerde, Somerde, Summerde, Sumeringen, Summeringen, Summeringin, Sumeringhe, Someringen, Sommeringen, Somering, Someringe und Sommeringe; später erst kommt die Schreibart Sömeringen, Sömmeringen, Sömmern, Grossen-Sömmern, Grossen-Sömmerda und Sömmerda vor.

Den Ursprung dieses Namens haben Mencken (Script. rer. Germ. praec. Thur. III. pag. 1832) und Falckenstein (Thür. Chron. pag. 738) von den Cimbern (a Cimbris, Cimmeriis, Symmeriis) abgeleitet, welcher Auffassung so wenig beigetreten werden kann, als der vom Pastor Feigenspan (Weiss. Krsbl. de 1846, No. 13 u. 14) gegebenen Erklärung des Namens Sömmern aus der Rodung bedeutenden Endsylbe ridi in der alten Schriftform Sumeridi, vielmehr muß die Erläuterung des Namens auf andere Weise gesucht werden.

Die Endungen ing, ingen, idi, ide der ältesten Schreibarten des Namens Sömmerda sind einfach Ableitungsendungen, welche auf die Person oder die Ortsbeschaffenheit hinweisen, an welche der Ortsname erinnert; so sind in Hessen die Orte Hawida (Haweda), Suebeda (Schwebda), Wereda (Werda), Grifida (Grifte) und mehrere andere zu finden. Hawita leitet sich ab vom Waldhau (caesura arborum, gehaw), Swebeda von der weichen Beschaffenheit des Bodens (schweben, schwebben, quebben, webben).

Unfern von Sömmerda liegt die Stadt Cölleda (alt Colithe, Colide, Collide), welche den Namen ebenfalls von der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie ehemals gegründet wurde, erhielt. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts sind die um die Stadt sich ausbreitenden Gewässer und Teiche ausgetrocknet und in Gärten ꝛc. verwandelt worden. Cölleda hat, wie viele andere Orte, von col, gulle, güllen, was Lache, Teich, Pfütze, See bedeutet, den Namen. Der Plöner See in Holstein hieß früher Colse; daher giebt es ein Colmoor, Colbach, Gellmer ꝛc. — Aehnlich erklärt sich nun Sumeridi, Sömmerda. Bei Sömmerda ist nicht an Sommer (aestas) oder an einen Eigennamen zu denken. Die Beschaffenheit der Gegend von Sömmerda ist noch jetzt, was ehedem in erhöhtem Maaße der Fall war, feucht und zum Theil sogar moorartig. Hieraus erklärt sich der Name Sumering oder Sumeridi. Sumer vergleicht sich zu Aelmer (der alte Name für Alkmar), Dumer, Gelmer, Wechmer, lauter Ortsnamen, welche von der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, die namentlich in mer (mar, moor), aber auch im ersten Theil der Worte aus-

gedrückt ist, hergeleitet werden. Mer ist die alte, niederdeutsche Form von mar, welche in den meisten Ortsnamen dieser Endung erscheint (Ascmere, Lomere, Horstmaer, Witmere u. s. w.) und das Bild der weichen, nassen, sumpfigen Landschaft in dem Namen noch bewahrt, wo die heutige Lage nichts derartiges mehr nachweist und nur die geschichtliche Forschung noch daran erinnert.

Der Professor P. Cassel, Verfasser des scharfsinnigen Werkes über Thüringische Ortsnamen, macht darauf aufmerksam, daß, wo Orte von ihrer Unterlage benannt seien, oft das eine allgemeinere Merkmal noch durch ein besonderes derselben Art charakterisirt werde. Diese Beobachtung ist auch im vorliegenden Falle zutreffend; so wurde Aelmere allgemein von mere, besonders aber noch durch al, ael, ol, was Morast, Sumpf bedeutet, benannt und Gelmer entstand aus mer und güll, was Lache darstellt. Am lehrreichsten für unseren Zweck ist das Westphälische Dumer oder Dommern, denn Dumer ist entstanden aus dump und mer und deutet das stehende Wasser im weichen Boden an. Wie Dumer aus Dumpmer, so ist Sumer aus Sumpmer zu erklären. Das niederdeutsche sump verlor nach einem uralten Gesetze das p zwischen dem doppelten m. — Sumer, Sumpmer entspricht dem althochdeutschen suimmar, d. i. swemme, (Schwemme, lacus) und dem gothischen soumfsl = soumse, in der Bedeutung von Teich. Damit verwandt ist das finnische suome, same für Sumpf, woher Samland seinen Namen empfangen hat. Bestätigung für diese Ableitung geben Untersuchungen über andere Ortsnamenbildungen mit Sommer, die sich weit verbreitet finden, z. B. das bei Helmstedt belegene Sommerschenburg (mersch = mer, wie marsch = mar). In der Schweiz ist ein alter Ort Sumbrinaromarcho (d. i. Sumbmarinomarcha) in Summeri verwandelt worden.

Der Umstand, daß auf einem geringen Umkreise von Sömmerda sich ein Wenigenfömmern, Gangloffömmern und Lutzenfömmern findet, Orte, welche eine ähnliche Lage wie Sömmerda haben, kann vorstehende Namensableitung nur bestätigen und eine Wiederlegung derselben kann in dem Umstande, daß die weiter westlich belegenen Orte Hornfömmern, Hausfömmern und Mittelfömmern an und auf einer Anhöhe befindlich sind, schwerlich erkannt werden, da geschlossen werden darf, daß diese 3 Orte späteren Ursprungs als die erstgenannten Orte sind und daß dieselben ihre Namen den Namen jener Orte aus besonderen Beziehungen zu denselben entlehnt haben. Uebrigens läßt aus der hohen Lage dieser Orte sich keineswegs folgern, daß dieselben in früheren Zeiten eine weiche, nasse, moorartige Beschaffenheit nicht gehabt haben, da, erweislich vor noch nicht langer Zeit und bis zur Regulirung der Wasserläufe durch die Separationen, das Plateau der Orte Haus-, Horn- und Mittelfömmern, wahrscheinlich der undurchlassenden Thonschichten des Bodenuntergrundes halber, sehr feucht und quellig war und da noch heute sich Teiche bei diesen Orten befinden.

Die Stadt Sömmerda wird bereits zu Karl's des Großen Zeiten, gelegentlich der Eintheilung des Thüringer Landes in 4 sogenannte Striche, erwähnt. Die bei Mencken (Script. rer. Thur. I. pag. 848) abgedruckte Legenda Bonifacii führt dabei Sömmerda wie folgt an: „a monte Eytersberg infra ad Dahebich et Wallisleben ad villam Gebesen, ubi fluvius Gera intrat fluvium Unstrot. Hujus aquae descensio ad Stussfort, Wunnersleben, Schalckenborg et Sömmerda majori et breviori“ und weiter in der Deutschen Legende (l. c. pag. 860) heißt es: „der Kaiser Karl war

also gar sehr bedacht auf der Lande Gebrechen und auf armer Leute Noth, wie er das gewandeln möchte nach Gleiche und Recht. Nun ist aus diesem höchsten Dinge zu Mittelhausen ein Landding ausgesetzt. Darum ward das Land an Viere getheilt, von der Werra bis an die Sala, von den Fränkischen Walde bis an den Hartz. Diese Bestättigung ist also ..... zu Gebesen an die Gera, als die Gera in die Unstrut fällt, die Unstrut zu Tale für Strusforte, vor Wunnerschleben, vor Schalckenburg, vor Großen-Sommeringen, vor Wenigen-Sommeringen als die Losse in die Unstrut fällt u. s. w."

Die Zeit der schriftlichen Niederlegung dieser Legende wird verschieden angegeben; ihre Glaubwürdigkeit bleibe dahingestellt!

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Sumeringe, worunter indeß möglicher Weise nicht Sömmerda, sondern einer der anderen Orte des Namens Sumeringen gemeint sein kann, findet sich in einem Documente des 8. Jahrhunderts, das bei Wenck (Hess. Landesgesch. Th. II. Anh. 17) abgedruckt ist und in welchem unter den Besitzungen der Abtei Hersfeld, zur Zeit ihres Stifters, des 786 gestorbenen Erzbischof's Lullus von Mainz, Sumeringe aufgeführt ist, woselbst die Abtei hube 4 und mansos 2 besaß.

Weiter wird Sömmerda in der Urkunde vom Jahre 874 genannt, die König Ludwig der Deutsche, Enkel Carl's des Großen, zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof von Mainz und dem Abt zu Fulda ausgestellt haben soll. In dieser Urkunde werden die Orte Sumeridi item Sumeridi (wohl Sömmerda und Wenigensömmern) unter denjenigen 116 Ortschaften Thüringens aufgezählt, welche dem Abte zu Fulda zehntpflichtig sein sollen. (Schannat, Buchon. pag. 402 und Schannat, diöces. fuld. pag. 239.) Die Aechtheit dieser Urkunde ist vielfach bezweifelt worden; Eccard (Schultes, direct. dipl. I. pag. 42), von Wersebe (Theilung Thüringens etc.) und Andere halten dieselbe für verdächtig, dagegen nimmt Schannat (archivi Fuld. pag. 72—75) diese Urkunde in Schutz.

Hiernächst findet Sömmerda 918 Erwähnung in der Schenkung Kaiser Conrad's des Saliers, der dem Kloster Fulda, zu seinem und seiner Mutter Glismunda Seelenheil, die von seinen Eltern ererbten Besitzungen in Hager und Sumerde überläßt. Schannat (Trad. Fuld. pag. 229) verlegt diese Urkunde in das Jahr 918. Nach Dronke (Cod. dipl. Fuld. pag. 309) fand die Schenkung im Jahre 917 und nach Schultes (Direct. dipl. I. pag. 50), wo Summerde gedruckt ist, im Jahre 919 statt. — Wenn, wie anders nicht geschlossen werden kann, unter dem in dieser Urkunde genannten Sumerde die Stadt Sömmerda zu verstehen ist, so darf angenommen werden, daß Sömmerda in den ältesten Zeiten den Fränkischen Herzogen gehört habe, obgleich es auffällig erscheinen muß, daß die am Rhein und am Main angesessenen Fränkischen Herzöge im Thüringer Lande Besitzungen gehabt haben sollen.

In Sömmerda scheint in sehr alten Zeiten schon ein festes Schloß gewesen zu sein und wenn auch eines Schlosses Summeringen erst im Jahre 1253 urkundliche Erwähnung geschieht, so hat doch dieses Schloß weit früher bereits bestanden. Einen Anhalt für diese Annahme gewährt auch der Umstand, daß Kaiser Otto II. im Jahre 978 sich längere Zeit in Sömmerda aufgehalten hat, da derselbe unter dem 8. März und dem 16. März dieses Jahres zu Summeringen die beiden Urkunden ausgestellt, welche bei Leuckfeld (Antiq. Halberst. pag. 264) erwähnt sind.

Ueber die von Kaiser Otto III. im Jahre 997 bewirkte Ueberlassung des Waldes Someringe an das Erzstift Magdeburg für den Wald Zwengowe giebt die betreffs dieses Austausches ausgestellte, im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befindliche Originalurkunde Auskunft.

Aus Urkunden späterer Jahrhunderte läßt auf eine Fortdauer landesherrlichen Besitzes zu Sömmerda sich kein Schluß ziehen, es weisen vielmehr die frühesten Urkunden darauf hin, daß die Abtei Fulda mit der ihr im Jahre 918 zu Theil gewordenen Schenkung von Sumerde die weltliche Oberherrin des Ortes geworden war. Im directen Besitze des Klosters Fulda scheint Sömmerda sich indeß nicht lange befunden zu haben, da es frühzeitig als ein dem Abte zu Fulda lehnpflichtiges Eigenthum der Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg vorkommt, wogegen die Oberlehnsherrlichkeit des Klosters Fulda über Sömmerda sich bis in späte Jahrhunderte erhalten hat; so belehnt Abt Bertholdus zu Fulda im Jahre 1268 den Grafen Heinrich von Honstein mit Sömmerda, 1387 verkauft der Abt zu Fulda Güter und Zinsen daselbst an Hartung Gernoit, 1394 belehnt Abt Friedrich zu Fulda die Grafen von Schwarzburg mit Sömmerda und nachdem im Jahre 1510, ausweislich einer Urkunde des Magdeburger Provinzial-Archiv's, der Rath zu Erfurt, in Folge einer Beschwerde des Abtes zu Fulda, aufgefordert worden war die Fulda'schen Lehen Sömmerda und Schallenburg, welche der Rath lange Zeit nicht gemuthet hatte, zu muthen, widrigenfalls solche der Abt einziehen werde, so wird 1533 der Rath zu Erfurt von dem Administrator des Stifts Fulda mit Grossen-Sömmerden u. s. w. beliehen. Noch aus dem Jahre 1623 enthält das Provinzial-Archiv in Magdeburg einen vom Abte zu Fulda dem Rathe zu Erfurt ertheilten Lehnbrief über Sömmerda und Schallenburg und nach einem Documente desselben Archiv's vom Jahre 1682 beantragt der Erzbischof von Mainz bei dem Abte zu Fulda, daß künftig seine Regierung in Erfurt, anstatt wie bisher der Rath daselbst, zum Vasallen des Lehens Sömmerda angenommen und seine Regierung damit beliehen werden möge.

Außer dem Kloster Fulda haben auch andere Klöster Besitzungen in Sömmerda gehabt.

Im Jahre 1084 wird Summeringen unter den Besitzungen des Klosters Huysburg aufgeführt, ferner 1269 bekundet Bischof Volrad von Halberstadt, daß der Abt zu Huysburg $1\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Höfe in Sommeringe von Paschedoch für $23\frac{1}{2}$ Mark gekauft habe und 1298 beurkundet das Kloster Huysburg, daß F. v. Elbelingerode, Procurator des Hofes zu Dingelstedt, sein Anniversarium mit $1\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Hofe zu Sommeringe, was er von B. von Schauen erworben, gestiftet habe (Magdeb. Prov.-Arch.), doch ist unter diesem Sommeringen vielleicht nicht Sömmerda, sondern Haus-, Horn- oder Mittel-Sömmern zu verstehen. Größere Wahrscheinlichkeit haben die Besitzverhältnisse des Peters-Klosters zu Erfurt im Orte Sömmerda. Im Jahre 1104 wird Summeringen in einer vom Erzbischof Ruthardt von Mainz ausgestellten Urkunde unter den Gütern der Abtei St. Petri in Erfurt genannt und 1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Besitzungen dieses Klosters, unter denen wiederum Summeringen aufgeführt ist.

In späteren Jahrhunderten hat auch das Kloster Weißenborn Eigenthum in Sömmerda besessen. Im Jahre 1253 giebt der Probst des Augustiner-Klosters zu

Creuzburg zu erkennen, daß er für 45 Mark einen Ort Weißenborn gekauft habe und fügt hinzu, daß, nachdem der Truchseß von Schlotheim die genannte Besitzung dem Markgrafen Heinrich von Meißen für das Schloß Sommeringen aufgelassen habe, derselbe den Prior des Wilhelmiter-Ordens damit beschenkt hätte, und nach einer im Staats-Archiv zu Gotha befindlichen Urkunde vom Jahre 1308 schenken Ritter Albert von Heylingen und dessen Frau dem Kloster Weißenborn das Patronat der Oberkirche St. Petri in majori Somerde.

Eine im Jahre 1273 seitens der Gebrüder von Arnsburg erfolgte Schenkung von 1¼ Hufen Land zu Sömmeringen an das Kloster Reinhardtsbrunn dürfte nicht die Stadt Sömmerda, sondern den Ort Gangloffsömmern betreffen.

Im Jahre 1368 erwirbt das Kloster Oldisleben und 1463 verkauft das Karthäuser-Kloster zu Erfurt Grundbesitz in Sömmerda.

Die anscheinend nur geringen und nur vereinzelt vorkommenden Besitzverhältnisse von Klöstern zu Sömmerda dürften dem Orte mehr zum Segen als zum Nachtheile gereicht haben, da die Umarmungen der Klöster, je inniger dieselben waren, auch um so erdrückender sich zu gestalten und auf das materielle Emporblühen eines Ortes, ebenso wie auf dessen freien geistigen Aufschwung, lähmend zu wirken pflegten. Zu diesem geringen klösterlichen Einflusse auf die Stadt Sömmerda kann derselben daher nur und zwar umsomehr Glück gewünscht werden, als die Stadt die alles überwältigende Präponderanz geistlicher Herrschaft in späteren Zeiten unter der Churmainz'schen Regierung im Uebermaaß zu erdulden und hierunter nach allen Seiten hin schwer zu leiden hatte.

Als weltliche Besitzer zu Sömmerda treten in frühen Jahrhunderten die Familien von Summeringen auf. Der Catalogus Leuberi bei Mencken (Script. rer. Thur. III. pag. 1945) gedenkt der Grafen von Summering wie folgt: „Summeringios comites consedisse in confinio praesulatus Halberstadiensis, Quedlinburgensis abbatiae principatus Anhaltini et archipraesulatus Magdeburgensis, sunt, qui censent. Inter Saxonicos namque dynastas referuntur apud Dietmarum Mersburgensem et in originibus Georgi Fabritii. Sunt item, qui conjiciunt, in Thuringia in oppido Summeringen, quod sub jurisdictione et imperio est Erfordensium civium, eosdem comites Summeringios fovisse larem." Weiter wird gesagt, „daß so viel feststehe, daß die Grafen von Summeringen in der Stadt Summeringen unter Heinrich I., Otto I., II. und III., sowie Heinrich II. und III. florirt haben, daß ihrer indeß unter Kaiser Heinrich IV. keine weitere Erwähnung geschähe, woraus zu schließen erlaubt sei, daß die Familie der Grafen von Summeringen zu dieser Zeit entweder ausgestorben oder in einem anderen Namen und Geschlechte aufgegangen sein müsse."

Der Autor macht namhaft: Lotharius Summeringii comes, Heinricus, Lotharii filius, Heinricus, Udo, Syffridus et Lotharius 976, ferner Syffridus sen., Lotharius, Syffridus jun. et Lotharii filii, Heinricus et Dietmarus 1016, Syffridus sen., Heinricus 1018 und Syffridus sen., comites de Sumeringen 1019.

Gegen vorstehende Annahme des Verschwindens der Grafen von Sumeringen in der Zeit Kaiser Heinrich's IV. muß geltend gemacht werden, daß zwar die von Sumeringen von dieser Zeit ab nicht als Grafen vorkommen, daß aber das adliche Geschlecht der von Summeringen, wie die am Schlusse dieser Beschreibung von Sömmerda folgenden Regesten ausweisen, noch Jahrhunderte geblüht hat. Vom

Jahre 1169 ab, wo Heinricus de Sumeringen als Zeuge einer vom Erzbischof zu Mainz ausgestellten Urkunde erscheint, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und darüber hinaus kommt die Familie von Sumeringen sehr häufig und in vielfachen Beziehungen auch zur Stadt Sömmerda vor. Noch im vorigen Jahrhundert hat es den Familiennamen Somering gegeben, wie ein Aktenstück des Churmainz'schen Archiv's zu Erfurt, betreffend den Stipendiaten Somering, darthut.

Außer den vorgedachten Klöstern und der Familie von Summeringen haben sich im Besitze von Grundstücken und Zinsen zu Sömmerda befunden die von Husen (1367, 1368), die Gernoid oder Gernot (1387, 1388, 1438, 1442, 1443, 1445), die Riche (1424), die von Allenblumen (1445), die von Worm und von Tutichenrode (1466), die von Germar (1483, 1486), die von Pack (1509, 1520, 1537), die von Bortfeld (1584, 1598) u. s. w.

Die Zeit, in welcher Sömmerda aus dem Besitze der Abtei Fulda in andere Hände überging, ist nicht zu ermitteln gewesen, doch haben sich vor den Grafen von Schwarzburg die Grafen von Honstein im Besitze des Ortes befunden. Im Jahre 1268 wird, wie Schannat meldet und Müldner ihm nachschreibt, der Graf Heinrich von Honstein von Bertholdus, Abt zu Fulda, mit Großsömmern (major Somerde) beliehen. Weitere Beleihungen der Grafen von Honstein mit Sömmerda finden sich nicht vor und es scheinen deren Besitzverhältnisse in Sömmerda mit dem Jahre 1325 gänzlich erloschen zu sein. Bis zu diesem Zeitpunkte waren denselben, bei Gelegenheit der alljährlich 3- bis 4mal zu Sömmerda gehaltenen öffentlichen Gerichte, gewisse Dienste zu leisten. Gegen Verzichtleistung auf diese Dienste belieh der Abt zu Fulda den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Strußberg, mit Schloß und Stadt Schlotheim. Hierüber läßt sich Schannat (Fuld. Lehnhof pag. 20) wie folgt aus: „Habuerat Henricus, comes de Honstein junior ab ecclesia Fuldensi in feudum operas seu servitia in majori Somerde ter sibi quotanus debita, ratione totidem principalium placitorum seu judiciorum in praedicta villa celebrandorum. Haec ut refutaret simpliciter contulit illi Henricus Abbas in restaurum seu potius in novum feudum castrum et oppidum Slatheim cum attinentiis anno 1325."

Ueber die Zeit und die näheren Umstände des Ueberganges von Sömmerda in den Besitz der Grafen von Schwarzburg, der bis zum Jahre 1418 währte, fehlen alle zuverlässigen Nachrichten, doch hat der Ort bereits vor dem Jahre 1342 den Grafen von Schwarzburg gehört, da er in diesem Jahre aus deren Händen vorübergehend an die Stadt Erfurt kam. Im Jahre 1342 fand zwischen den Grafen von Schwarzburg und den Erfurtern ein Treffen bei Eckstädt statt, welches für die ersteren unglücklich ausfiel. Graf Günther von Schwarzburg und sein Sohn geriethen in Gefangenschaft, wurden nach Erfurt abgeführt und mußten für die Kriegskosten den Ort Sömmerda mit allem Zubehör abtreten. Im Jahre 1344 wurden die Grafen zwar der Haft entlassen, aber erst nach einer Reihe von Jahren und nachdem sämmtliche gegen die Stadt Erfurt übernommenen Verpflichtungen erfüllt waren, gelangte das Haus Schwarzburg wieder in den völligen Besitz von Sömmerda.

Die erste Urkunde, welche den Wiederbesitz der Stadt Sömmerda seitens der Grafen von Schwarzburg darthut, ist die im Landesarchiv zu Sondershausen befindliche Urkunde vom Jahre 1369, durch welche die Gemeinde Großen-Sömmerda bekennt,

daß sie von den Grafen von Schwarzburg, gegen Zahlung von 300 Mark löth. Silber, auf 5 Jahre von allen Leistungen befreit worden sei. Auf diese für die Stadt Sömmerda wegen deren angehängten, wohlerhaltenen Siegels wichtige Urkunde wird später zurückgegangen werden.

1387 bekennen die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, daß Hartung Gernoit, Oberschreiber zu Erfurt, und Dietherich Hartung, Bürger daselbst, vom Abte zu Fulda etliche Güter und Zinsen zu Großen-Sömmerda erkauft haben und 1388 ertheilen die Grafen den Consens zu dem zwischen den vorgenannten Personen und der Gemeinde zu Grossin-Sommerde abgeschlossenen Vertrage über 40 Thlr. jährlichen Zinses von den Aeckern des Dorfes Grossen-Sommerde. Im Jahre 1394 empfingen die Brüder Graf Heinrich und Graf Günther von Schwarzburg vom Abte Friedrich zu Fulda das Schultheißenamt mit der Hälfte des Gerichts zu Großen-Sömmern und 1411 kamen die Dörfer Großen-Sömmern und Schallenburg, bei der Theilung zwischen den Brüdern Graf Günther und Graf Heinrich von Schwarzburg an letzteren, der dieselben, wie weiter unten gezeigt werden wird, im Jahre 1418 an den Rath der Stadt Erfurt verkaufte.

Aus der Zeit der Herrschaft der Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg über Sömmerda bleiben noch einige Ereignisse nachzuholen. Nach den gleichlautenden Angaben bei Mencken (III. pag. 319) und bei Pistorius (Script. rer. Germ. III. pag. 1338), mit denen die Anführungen von Wegele (Annal. Reinhbr. pag. 295) verglichen werden mögen, entbrannte im Jahre 1309 der 7jährige Streit zwischen dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen einerseits und der Stadt Erfurt andererseits wegen der Gerichtsbarkeit über die um Erfurt belegenen Orte, wobei nach Mencken Sumeringen und nach Pistorius Rinckleibin et Someringen durch die Erfurter verheert und verbrannt wurden. Mencken verlegt den Vorgang in das Jahr 1309, nach Pistorius fand derselbe im Jahre 1312 statt, welch' letztere Angabe die richtige ist. Das bei Sömmerda befindliche feste Schloß, dessen Lage verschieden angegeben wird, aber entweder in der Nähe des ehemaligen Dorfes Ranstädt oder an der Unstrut, hinter dem späteren Amthause, der jetzigen Pfarrwohnung, sich befunden haben soll, wurde im Jahre 1310 von dem Landgrafen Friedrich nach mehrwöchentlicher Belagerung eingenommen und 1312 von den Erfurtern zerstört.

Eine weitere Plünderung und Verheerung durch Feuer und Schwert erlitt Sömmerda im Jahre 1335 (nicht 1334, wie Jovius im Chron. Schwrzb. pag. 211 schreibt), als Landgraf Friedrich, im Verein mit dem Erzbischof Balduin von Trier, die Stadt Erfurt belagerte und sich dann gegen den Grafen von Hohnstein wandte und dessen Besitzungen verwüstete.

Ungegründet und ohne historische Belege ist die hier und da verbreitete Erzählung, daß ein Graf von Hohnstein im Jahre 1389 in einer Fehde mit dem Grafen von Schwarzburg ganz Sömmerda nebst dem darin belegenen Schlosse in Asche gelegt habe. Die Eroberung des Schlosses soll nach der Sage dadurch erfolgt sein, daß die Hohnsteiner, weil dem Schlosse nur von der Wasserseite beizukommen gewesen sei, sich über die zugefrorene Unstrut gewagt und auf diese Weise des Schlosses sich bemächtigt hätten. Der Graf von Schwarzburg, so wie er von diesem Unfalle Nachricht erhalten, soll eilig seine Leute zusammengezogen haben und den

Hohnsteinern nachgerückt sein, dieselben in einer finsteren Nacht, wo sie sich sicher wähnten, überfallen, fast alle todt geschlagen, den Grafen selbst aber gefangen genommen, mit sich nach Schallenburg geführt und dann nach Sömmerda in Gewahrsam gebracht haben, wo derselbe nach 11 Tagen vor Hunger gestorben sei. An diese Erdichtung reiht sich das Mährchen von dem rothen Hütlein. Als Erfindung charakterisirt sich das Ganze schon dadurch, daß weder in einer Geschichte von Schwarzburg, noch der Grafschaft Hohnstein, noch in irgend einem Geschichtswerke einer Fehde zwischen den Grafen von Schwarzburg und von Hohnstein zu jener Zeit gedacht wird, dieselben vielmehr damals in Eintracht und Frieden gelebt haben.

Im Jahre 1395 wurde der Thurm am Erfurter Thore zu Sömmerda erbaut und nachdem 1404 die Kirche St. Jacobi auf dem Anger errichtet worden war, begann man 3 Jahre später den Bau der Kirche St. Petri und Pauli.

Ueber den im Jahre 1418 erfolgten Verkauf von Sömmerda und Schallenburg, sowie der Mühle und des Vorwerks zu Wenigensömmern, nebst einem Wall hinter letzterem Orte, seitens des Grafen Heinrich von Schwarzburg an den Rath der Stadt Erfurt, lauten die Angaben in Chroniken und Geschichtswerken verschieden und auch die Urkunden, welche sich über diesen Verkauf in dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, im gemeinschaftlichen Archive des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar, sowie im Provinzial-Archive zu Magdeburg und im Staats-Archive zu Sondershausen befinden, stimmen nicht durchaus überein. Die Abweichungen, welche zu unerheblich für eine Einzelanalyse sind, bestehen im Wesentlichen darin, daß anstatt des Walles hinter Wenigensömmern von einem Walde und von „ein male“ geschrieben und daß der Kaufpreis verschieden auf 2750, auf 2800 und 2808 Mark Silber angegeben. Nach der im Gesammt-Archiv des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar vorhandenen Bestätigung dieses Verkaufs durch den Landgrafen Friedrich den Jüngeren in Thüringen giebt derselbe seine Zustimmung hierzu unter der Bedingung, daß ihm die Dörfer Grossin-Sommerden u. s. w. für die Summe von 2750 Mark löth. Silber binnen 10 Jahren käuflich überlassen werden. Nach der im Dresdner Archive befindlichen Verkaufsurkunde behält sich der Graf Heinrich von Schwarzburg den Wiederkauf binnen 10 Jahren vor und nach einer anderen Urkunde desselben Archiv's vom Jahre 1418 verschreiben die von Erfurt dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren von Thüringen Grossen-Sommerde und Schalckenberg, so sie vom Grafen Heinrich von Schwarzburg für 2808 Mark gekauft, auf 10 Jahr. Den Consens zu dem mehrgedachten Verkauf hat der Lehnsherr, Abt zu Fulda, ertheilt und nach einer weiteren Urkunde vom Jahre 1418, die im Provinzial-Archiv zu Magdeburg aufbewahrt ist, revesirt sich der Rath zu Erfurt gegen den Abt zu Fulda wegen der Lehen der Dörfer Großen-Sömmerda und Schallenburg und wegen eines Zinses von 2 Malter, halb Korn und halb Gerste, zu Wenigen-Sömmerda, was Alles der Rath vom Grafen Heinrich von Schwarzburg gekauft habe.

Hinter der zu Magdeburg befindlichen Verkaufsurkunde von 1418 steht eine genaue Beschreibung der Grenzen von Sömmerda. Confirmationen der Verkaufsurkunde sind vom Grafen Günther von Schwarzburg, Erzbischof zu Magdeburg, und von der Landgräfin Anna von Thüringen, Schwester des Grafen Heinrich von Schwarzburg, ertheilt worden. Gudenus giebt irrthümlich an, daß dieser Verkauf von Sömmerda u. s. w. im Jahre 1416 erfolgt sei.

Da die vom Landgrafen Friedrich dem Jüngeren gestellte Bedingung, ihm Sömmerda und Schallenburg binnen 10 Jahren zu verkaufen, sich aus unbekannt gebliebenen Gründen nicht erfüllt hat, so blieb von 1418 ab Sömmerda mit Erfurt verbunden und wurde im Jahre 1665 nebst Erfurt und dem Eichsfelde dem Churfürstenthum Mainz einverleibt. Dieser Verkauf Sömmerda's an die Stadt Erfurt war ein folgenschweres, epochemachendes Ereigniß für den Ort, er bildet einen Wendepunkt, eine Zeitscheide in dessen Geschichte! Wie im Leben der Individuen sich Denk- und Markſteine der Erinnerung errichten, welche Stützpunkte für das ganze Leben bilden, welche zu Säulen werden, an denen die ganze sittliche und geistige Entwickelung des Menschen Halt und Gestalt gewinnt, welche, Fanalen gleich, den gesammten Lebensweg bestimmen und erleuchten, so pflanzen im Leben der Staaten und Völker sich Denk- und Markſteine unvergänglicher Erinnerung in den epochemachenden Ereignissen auf, die von überwältigendem Einflusse auf die gesammte Entwickelung und Bedeutung, die bestimmend für die Geschicke und Zustände der Staaten und Völker sind und, indem sie vielen Jahrhunderten ihren Stempel aufdrücken, entweder die Wohlfahrt zahlreicher Generationen bedingen oder Unheil, von Geschlecht zu Geschlecht, wie eine ewige Krankheit forttragen.

Solch' ein Markſtein war für die Stadt Sömmerda deren Heimfall an die Stadt Erfurt! Derselbe bedeutete für den Ort *nicht* das Loskommen von lästigen Banden, *nicht* die Befreiung von der Herrschaft eines kleinen Dynasten, *nicht* den Anschluß an ein größeres, mächtigeres Staatsgebiet, sondern den Anfall an eine Gewalt, die theils nicht die Macht, theils nicht den Willen besaß, den angefallenen Ort zu schirmen und zu schützen, die denselben in die eigenen Wirr- und Trübsale zwar hineinzog, aber hilflos allen hieraus entstehenden Bedrängnissen überließ; derselbe bedeutete für Sömmerda die schutzlose Hingabe an die spätere geistliche Herrschaft, die lähmend und erdrückend auf allen Verhältnissen lastete, mit eisernem Griffe die selbstständige Entwickelung des Gemeindelebens hemmte und die Entfaltung jeder selbstbestimmenden Regung bis dahin verhinderte, wo Sömmerda, von der Herrschaft des Krummstabes frei werdend, unter den Königlich Preußischen Scepter gelangte und unter den Segnungen desselben sich in kurzer Zeit *rascher* entwickelte, als in langer Zeit unter dem geistlichen Segen! Die häufigen Plünderungen und Zerstörungen, denen Sömmerda ausgesetzt war, die schweren Heimsuchungen, die es erlitt, sind meist die Folge der Fehden und Kriege gewesen, in welche die Stadt Erfurt fast ununterbrochen verwickelt war und wodurch die Feinde Erfurt's häufig zu Ueberfällen, Brandschatzungen, Plünderungen und Einäscherungen Sömmerda's veranlaßt wurden, welche zu verhindern die Stadt Erfurt, wegen der entfernten und isolirten Lage Sömmerda's, oft nicht im Stande und oft wohl auch nicht gewillt war, insofern man Sömmerda als einen bequemen Blitzableiter für Erfurt betrachten mochte!

Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, nach dessem Eintritt Sömmerda in den Besitz der Stadt Erfurt gelangte, sind manche für die Sömmerda'er Besitzverhältnisse interessante Urkunden erhalten geblieben. Eine Urkunde vom Jahre 1424 zeigt, daß Graf Ernst der Aeltere von Gleichen Lehnstücke zu Sömmerda besaß, 1435 stellen Vogt und Rathsmeister zu Sommerde eine Urkunde über die Mühle zu Ringleben aus, Urkunden der Jahre 1438, 1442 und 1443 sprechen über Hartmann

Gernot's, Geleitsmannes zu Erfurt, Besitzungen zu Sömmerda und wie 1445 Hartmann Gernot 4¾ Hufen daselbst an Johann von Allenblumen verkauft, so erwirbt im Jahre 1486 der Rath zu Erfurt, in dem Bestreben sein Grundeigenthum in Sömmerda zu erweitern, die umfangreichen Besitzungen, welche Wilhelm von Allenblumen in Sömmerda und dessen Flur besaß. Zu jener Zeit führte der Rath zu Erfurt eine neue Gerichtsverfassung für Sömmerda ein; es entstanden Innungen, welche, wie z. B. die der Tuchmacher und Töpfer, besonderes Ansehen genossen, mehrere Gewerke bekamen verschiedene Freiheiten und manche Lasten wurden den Einwohnern abgenommen. Hierher gehört die Befreiung von Jagddiensten, die dem Statthalter Breitbach bei den von demselben gehaltenen Treibjagden anfänglich freiwillig geleistet, dann aber von demselben als ein Recht in Anspruch genommen worden waren. Im Jahre 1486 traf der Rath zu Erfurt auch Vorkehrungen, dem Orte einigen Schutz zu gewähren, indem er das Schloß zu Ranstädt wieder aufbauen, stärker als vorher befestigen und, um den immerwährenden Einfällen und Plünderungen der Sachsen Einhalt zu thun, mit hinreichender Mannschaft besetzen ließ.

Das Jahr 1515 verwickelte Sömmerda in einen Streit mit der Nachbarstadt Weißensee, zu welcher die Beziehungen durch allerlei Grenzzwiste getrübt waren. Als an einem nicht mehr bekannten Tage dieses Jahres die Sömmerda'er ihre Pferde auf die Weide getrieben hatten, erschien plötzlich eine große Anzahl Weißensee'r Bürger und führte die sämmtlichen Pferde hinweg. Obgleich der Rath zu Erfurt sich wegen der Herausgabe der geraubten Pferde nach Weißensee wandte und die Versicherung abgab, daß für ein etwaiges Unrecht der Sömmerda'er völlige Genugthuung gegeben werden solle, so blieben doch alle Vorstellungen in Weißensee erfolglos. Als Wiedervergeltung langten darauf eines Tages in aller Frühe 60 Reiter von Erfurt in der Nähe der Weißensee'r Thore an und trieben sämmtliches, den Hirten hinweggenommenes Vieh nach Sömmerda. Der Herzog Georg, dem diese Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, erklärte sich dahin, daß die Weißensee'r die Pferde wieder nach Sömmerda bringen und von da ihr Vieh wieder abholen sollten.

Auch mit der Nachbargemeinde Schloß-Vippach war die Gemeinde Sömmerda wegen der Nutzung der Fluren Ranstedt, Hohenberge, Ober- und Nieder-Marpich in Streit gerathen, demzufolge der Rath zu Erfurt die Beilegung dieser Irrungen im Jahre 1528 in der Weise bekundet, daß den zu Großfömmern die Trift- und Hütungsgerechtigkeit, sowie das Recht der Einsetzung von Heimbürgen und Altarleuten zu Ranstädt und Hoheberge und dem Amte zu Großfömmerda die Gerichtsbarkeit daselbst zustehe, daß dagegen den zu Vippach, welche Aecker in den bezeichneten Fluren haben, gestattet sein solle, während der Arbeit auf denselben, ihre Pferde dort weiden zu dürfen. Die Hütungs- und Triftgerechtigkeit, sowie das Recht der Einsetzung von Heimbürgen und Altarleuten zu Ober- und Nieder-Marpich wurde den zu Schloß-Vippach und die Ausübung der Gerichtsbarkeit über letztere Orte dem Amte zu Schloß-Vippach zugesprochen.

Im Jahre 1543 wurde ein Vergleich zwischen Christoph von Pack zu Sangerhausen und der Gemeinde daselbst einerseits, sowie der Gemeinde Großen-Sömmerda und Schallenburg andererseits, wegen der Trift und Hutweide abgeschlossen, deren sich jene auf 24 Hufen im Riethe gegen Sömmerda und Schallenburg unterfangen hatten.

Aus ähnlicher Veranlassung erfolgte im Jahre 1545 ein Vergleich zwischen dem Rathe und der Gemeinde Gross-Sömmerde auf der einen, sowie Paul von Teutleben und seinen Unterthanen zu Klein-Sommerde auf der anderen Seite wegen der Trift, wobei bestimmt wurde, daß das Feldchen hinter der Großsömmernschen Flur, gegen Frohndorf, neben dem Offenhezischen Felde, worauf bisher beide Theile gemeinschaftlich Koppelweide gehabt, fortan Paul von Teutleben und seinen Leuten allein zustehen solle, wofür dieselben in Zukunft die zu Groß-Sömmerda gehörige „Marsch" nicht betreiben dürften. Ungeachtet dieses Vergleiches haben, wie die Thüringischen Copialbücher im Provinzial-Archive zu Magdeburg darthun, in den Jahren 1549 und 1550 fortgesetzt Streitigkeiten zwischen Sömmerda und Paul von Teutleben zu Wenigen-Sömmern bestanden. In einem dieser Streitfälle, der eine Wiese Paul's von Teutleben bei Scherndorf betraf, wurde festgesetzt, daß die Koppelweide auf dieser Wiese beiden Theilen zustehen, die Gerichtsbarkeit über dieselbe aber in der Weise geübt werden solle, daß die vorkommenden Gerichtsfälle abwechselnd in Sömmerda und in Griesstedt (für Scherndorf) abzuurtheilen seien.

Eine im Jahre 1554 ergangene Verordnung, in welcher dem Rath zu Weißensee aufgegeben wird, ferner nicht zu gestatten, daß die zu Großen- und Wenigen-Sömmerde, welche Weinberge in den Gerichten und Fluren der Stadt Weißensee haben, den Wein von dort heimführen, ohne die Tranksteuer für den Churfürsten zuvor zu entrichten, da nach einem Vertrage zwischen dem Churfürsten und dem Rathe zu Erfurt dieser von allen Weinbergen in seinem Gebiete, gleichviel unter wessen Botmäßigkeit die Besitzer desselben wohnen, die Tranksteuer erhebe und es daher in der Ordnung sei, den Unterthanen des Raths ein Gleiches aufzuerlegen, — hat zu vielen Klagen und Beschwerden Veranlassung gegeben, schließlich aber dahin geführt, daß die Weinzüchter Sömmerda's sich der getroffenen Bestimmung unterwerfen mußten.

In dem für die Stadt Erfurt so verderblichen Zeitraum der Anarchie und Kriegsschrecknisse von 1510 bis 1664 mußte auch Sömmerda all' die Folgen des hieraus entstehenden Elendes tragen helfen und wenn auch die innere Lebenskraft der Stadt Sömmerda und der stets energievolle Geist seiner Bewohner die Schläge immer wieder überwand, die den Ort in rascher Folge trafen und wenn selbst im 16. Jahrhundert durch die Gewerbthätigkeit der Bewohner, durch Handel und Ackerbau sich viele Quellen des Wohlstandes eröffneten, so vermochte doch auch Sömmerda den verheerenden Wirkungen des 30jährigen Krieges nicht zu widerstehen und gerieth namentlich von der Mitte der 1630er Jahre ab in vollständigen Verfall.

Im Jahre 1550 traf Herzog Moritz von Sachsen mit dem Rathe zu Erfurt einen Tausch und wollte letzterem für Sömmerda die Stadt Langensalza abtreten. Der Tausch war auf der Lüneburger Haide geschlossen worden, und der Herzog verordnete sogleich, daß sein Kriegsvolk in sein neues Eigenthum ziehen sollte. Nachdem diese Truppen 6 Wochen in Sömmerda gelegen, den rückständigen Sold erhalten und den Einwohnern keinen erheblichen Schaden zugefügt hatten, wurden dieselben abgedankt. Kurze Zeit darauf starb der Herzog Moritz, der Tausch wurde für ungiltig erachtet und sogleich erschien der Markgraf mit seinem Kriegsvolk, fiel in Sömmerda ein, plünderte die Stadt und nahm 94 Pferde, alle Wagen, beladen mit der Einwohner besten Sachen, sowie deren sämmtliche Kühe mit hinweg. Im

Jahre 1567, nach der Eroberung des Schlosses Grimmenstein in Gotha, wurde der gefangene Herzog Johann Friedrich von Sachsen mit 7 Fähnlein Kriegsvolk gefangen durch Sömmerda auf die Nutwenburg geführt. Auch während dieses Durchzuges hatte die Stadt viele Drangsale von dem rohen Kriegsvolke zu erdulden, obgleich dasselbe nicht in die Häuser einquartiert werden durfte, vielmehr auf freier Straße liegen bleiben mußte, weil die Straßen durch die Stadt dem Churfürsten gehörten. Der Herzog von Weimar lag mit seinen Truppen auf dem Markte und nahm bei seinem Abzuge alle Pferde und Wagen, die er habhaft werden konnte, mit hinweg.

Im December 1622 versammelte der Herzog Friedrich von Altenburg in der Umgegend von Erfurt seine Truppen. In Folge der Verheerungen, welche dieselben anrichteten, fand sich das ganze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen bewogen, Kriegsräthe nach Langensalza abzuordnen, die aus ihrer Mitte eine Deputation an den in Schloß-Vippach lagernden Herzog Friedrich mit der Aufforderung entsendeten, sein Kriegsvolk sofort aus dem Obersächsischen Kreise abzuführen, widrigenfalls dasjenige, was das allgemeine Wohl erheische, wider ihn werde in Vollzug gesetzt werden. Nachdem hierauf der Herzog erklärt hatte, daß er bis zum 20. Januar das Erfurter Gebiet räumen werde, brach derselbe an diesem Tage auf und sammelte seine ganze Armee bei Sömmerda. Hier entstand unter den Truppen, welche den Abzug verweigerten, Meuterei, die Krieger, in Haufen getrennt, zogen plündernd umher, ein großer Theil begab sich nach Sömmerda, mordete und plünderte in der Stadt und fügte der Einwohnerschaft unermeßlichen Schaden zu.

So häufte sich in der weiteren Entwickelung des 30jährigen Krieges für Sömmerda Unglück auf Unglück. Nach einer Angabe des Raths daselbst in einem Schreiben von 1636 wurde der Ort in Zeit von 5 Jahren 5mal ausgeplündert, Kirchen, Rathhaus und andere Gebäude wurden ruinirt und sogar die 2 Unstrutbrücken wurden durch die Kaiserlichen Truppen abgeworfen. Im Jahre 1627 hausten daselbst auf empörende Weise die Soldaten des Obersten Coloredo, wodurch der Stadt ein Schade von 8000 Thlr. verursacht wurde; in demselben Jahre, zu Weihnachten, erschienen 700 Reiter des Regiments Schönberg, zerschlugen die geschlossenen Thore, quartierten sich ein und verbrauchten in 12 Tagen für ihre Pferde, außer dem Heu, 4200 Scheffel Hafer. Einige Tage vor diesem Einfall hatte der Rath eine Horde umherstreifender Croaten, die Einlaß begehrten, durch Zahlung von 140 Thaler entfernt. All' dieser Lasten ungeachtet mußte Sömmerda zu den Kriegslasten der Stadt Erfurt fortwährend durch Lieferung von Hafer, Heu und Stroh beisteuern. Im August des Jahres 1630 trafen abermals 6 starke Compagnien Kaiserlicher Truppen mit vielen Pferden in Sömmerda ein. Dieselben plünderten an vielen Orten, vertrieben die Einwohner aus den Häusern, erbrachen das Malzhaus, nahmen gegen 16 Malter eingeschüttete Gerste und Malz hinweg und fütterten damit ihre Pferde, holten aus den Scheuern das Getreide, drafchen es auf der Straße aus, verfuhren in gleicher Weise mit den noch auf dem Felde befindlichen Früchten und verursachten eine solche Noth im Orte, daß viele Personen zur Auswanderung genöthigt wurden. Alle Vorstellungen und Bitten an den Rath in Erfurt um Milderung dieser Lage blieben erfolglos, weil dieser Rath selbst ohnmächtig und kraftlos war. Am 15. September 1631 schlug der Schwedenkönig Gustav Adolph, von der siegreichen Schlacht von Breitenfelde kommend und nach Erfurt gehend, sein Hauptquartier in Sömmerda

auf und empfing daselbst die Stadtschlüssel Erfurt's. Später entsendete der Rath zu Sömmerda Abgeordnete an den König nach Erfurt, dessen Hauptquartier in der „Hohen Lilie" daselbst war.

Die nachtheiligen Wirkungen des 30jährigen Krieges machten sich in Sömmerda noch im 18. Jahrhundert fühlbar und der 7jährige Krieg schlug der Stadt wieder so tiefe Wunden, daß noch im Jahre 1780 die namhafte Schuldenlast von 22,500 Thaler vorhanden war. Nachdem das Ende des 18. Jahrhunderts durch Entwickelung eines regen gewerblichen Verkehrs und durch den Betrieb namentlich von Branntweinbrennereien eine Hebung des Wohlstandes der Einwohnerschaft gebracht hatte, vernichtete das erste Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts diesen Aufschwung wieder. Im Jahre 1805 legte eine Feuersbrunst den halben Ort in Asche und im Jahre 1806 war die Invasion der Franzosen, die nach dem Durchzuge der bei Jena geschlagenen Preußischen Truppen, an deren Spitze sich König Friedrich Wilhelm III. befand, erfolgte, mit einer vollständigen Plünderung verbunden. Abgesehen von den enormen Contributionen und Leistungen, welche von Einzelnen in jenen Zeiten gefordert wurden, stieg während derselben die Schuldenmasse der Stadt auf die Höhe von 50,260 Thlr. Auch der Beginn der Freiheitskriege noch überzog Sömmerda mit Unglück und Trübsal. Während der Belagerung Erfurt's durch die vaterländischen Truppen wurden in Sömmerda in allen öffentlichen und in vielen Privatgebäuden Lazarethe eingerichtet, in denen gegen 400 Soldaten Aufnahme fanden, was die epidemische Verbreitung des Nervenfiebers unter den Einwohnern und den Tod ungefähr des vierten Theils derselben zur Folge hatte.

Bevor nun ein Blick auf die communalen und kirchlichen Verhältnisse des Ortes und auf dessen Baudenkmale geworfen wird, bleiben noch einige der für die Ortsgeschichte interessanten Begebenheiten aus den jüngsten Jahrhunderten zu erwähnen.

Im 16. Jahrhundert scheint der Regelung der Flurberechtigungen der Stadt Sömmerda entweder eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet oder es scheinen die bezüglichen Gerechtsame Sömmerda's von den Nachbaren besonders mißachtet worden zu sein. Dieses Jahrhundert bringt eine Reihe der in solcher Hinsicht mit den Nachbarorten abgeschlossenen Verträge, die uns sowohl die Namen und Bezeichnungen der damaligen Flurtheile, als auch mehrfach eine, den betreffenden Urkunden beigegebene, genaue Beschreibung der alten Sömmerda'er Flurgrenzen erhalten haben. An die bereits oben gedachten Verträge dieser Art reiht sich im Jahre 1580 ein Vertrag zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tunzenhausen und dem Rath zu Erfurt, Namens der Gemeinden Großen-Sömmerda und Schallenburg, wegen der Trift, der Weide und der Gerichte im Rieth, welcher Vertrag in extenso im Provinzial-Archiv zu Magdeburg vorhanden ist.

Wie im 16. Jahrhundert bessere Ordnung in die Besitzzustände der Flur gebracht wurde, so ist zu jener Zeit auch den durch die häufigen Dammbrüche der Unstrut verursachten, der Flur oft bedeutenden Schaden zufügenden Ueberschwemmungen, Beachtung geschenkt und theilweise Abhilfe geschafft worden. Die Bewohner der Stadt und der umliegenden Dörfer klagten gegen die Besitzer der an der Unstrut belegenen Mühlen und gaben als Ursachen der häufigen Ueberschwemmungen an, daß das Flußbett der Unstrut zu klein sei und daß die Ufer zu stark mit Weiden

bepflanzt wären, was die Ausdehnung des Wassers verhindere, die Eisschollen im Frühjahr aufhalte und die Dämme zerstöre. Darauf erhielten 1593 die Mühlherrn von dem Rath zu Erfurt eine Wasserordnung, nach welcher dieselben, trotz aller Gegenvorstellungen, mit großem Aufwande das Flußbett erweitern und die Bepflanzungen an den inneren Böschungen desselben beseitigen mußten.

Den Stauwerken der Mühlen scheint von jener Zeit ab erhöhte Beachtung gewidmet zu sein; so finden sich in dem Churmainzschen Archiv zu Erfurt Verhandlungen aus dem Jahre 1679 über Legung des Fachbaumes bei der Mühle zu Sömmerda.

Im Jahre 1665 wurde Sömmerda mit Erfurt und dem Eichsfelde dem Churfürstenthum Mainz einverleibt. Am 24. Mai 1667 hielt der Churfürst Johann Philipp seinen Einzug in Sömmerda, nahm die Huldigung der Stadt entgegen und garantirte derselben, wie allen übrigen, nach dem 30jährigen Kriege neu erworbenen Gebietstheilen evangelischer Bevölkerung, durch Veröffentlichung und Aushändigung der Urkunde d. d. Mainz den 20. Februar 1666, bezeichnet: „Churfürstlich Mainzischer Versicherungsbrief wegen des exercitii religionis", freie Religionsübung.

Das Jahr 1679 brachte neue Streitigkeiten zwischen den Bürgern der Stadt Sömmerda und deren Flurnachbarn, indem eine Anzahl Bürger bei der Churmainzschen Regierung zu Erfurt über den Pachter des Tünzelschen Rittergutes zu Tunzenhausen darüber Beschwerde führte, daß ihnen derselbe 130 Schock, 1 Mandel und 14 Garben Getreide von ihren in Tunzenhauser Flur liegenden Aeckern habe mit Arrest belegen lassen, weil die Schallenburger ihm und den Tunzenhausener Einwohnern, von ihren in Schallenburger Flur belegenen Aeckern, das erwachsene Getreide und auch Pferde deshalb abgepfändet hätten, weil die Tunzenhäuser sich geweigert, die vom Churmainzschen Amte geforderten onera extraordinaria auf ihre Ländereien in Schallenburg zu entrichten. Da, ausweislich der Akten Churmainzschen Archiv's, diese gegenseitigen Pfändungen von den betreffenden Unterthanen auf ausdrückliche Ermächtigung ihrer Landesherren erfolgt waren, so fanden in den Jahren 1779 und 1780 umfangreiche Verhandlungen hierüber zwischen den Churfürsten von Mainz und Sachsen, sowie deren Räthen statt.

Im Jahre 1685 ereignen sich Differenzen zwischen Sömmerda und Rohrborn, 1688 zwischen Sömmerda und dem Comthur zu Griesstedt, 1692 unter der Bürgerschaft selbst wegen des sogenannten Spendegutes und 1695 zwischen der Stadt und dem Orte Wenigensömmern, welch' letztere Zwistigkeiten im Jahre 1701 zu einem bewaffneten Einfall der Sömmerda'er in die Flur Wenigensömmern und zur Gefangennahme und Einkerkerung mehrerer Einwohner des letzteren Ortes in Sömmerda führten.

Im Jahre 1723 beantragt die einige Jahre zuvor errichtete Schützencompagnie zu Sömmerda eine Beihilfe vom Churfürsten von Mainz, der dieselbe an den Stadtrath verweist und diesen, weil er die Gemeindeeinnahmen auf 1600 Thaler bringe, im Stande hält, der Schützencompagnie eine Beisteuer von 12 bis 15 Thlr. jährlich zu leisten. Diese Beisteuer ist auch eine zeitlang gewährt, indeß später im Vergleichswege auf einen Jahresbeitrag von 7 Thlr. ermäßigt worden. Im Jahre 1757 wurde die fernere Zahlung auch dieser 7 Thlr., der drückenden Zeitverhältnisse halber, vom Senate verweigert, da indeß der Bürgermeister Lehmann dahin sentirte, daß

Senatus diese 7 Thlr. alljährlich wohl reichen und an einem anderen Orte Ersparungen machen könne, um den jungen Leuten bei den betrübten Zeiten eine Freude zu bereiten, so wird die fernere Gewährung dieses Zuschusses von der Churmainzschen Regierung angeordnet. Aus diesem, in den Akten des Churmainzschen Archiv's aufbewahrten Vorgange erhellt, wie die Churmainzsche Regierung in alle Einzelheiten der städtischen Verwaltung eingriff und der Stadt jedes eigne Bestimmungsrecht über die Verwaltung ihrer Angelegenheiten entzog.

Im Jahre 1758 reicht der Stadtrath zu Sömmerda der Churmainzschen Regierung eine Abschrift der alten Statuten des Ortes ein. Dieses Statutenbuch der Stadt Sömmerda ist im Rathsarchive daselbst noch im Original vorhanden. Dasselbe weist eine große Anzahl ausführlicher Anordnungen über Rechtspflege, Polizei- und Gemeindeverwaltung nach, enthält Bestimmungen über die Erbfolge, Anweisung zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Einwohnern und Vorschriften in Betreff des Gewerbebetriebs, des Bauwesens und der Feuerpolizei, sowie die Eide und Instructionen für Vormünder, Gemeindebeamte und Diener bis herab auf den Mälzer, Winzer und Flurhüter. Es konnte nicht fehlen, daß, trotz der Ausführlichkeit dieser Ortsstatuten, dennoch nicht hinreichend für alle Eventualitäten der Verwaltung vorgesehen war und daß daher über manche öffentliche Angelegenheiten Differenzen und Streitigkeiten im Laufe der Zeit erwuchsen, z. B. über die Competenz des Raths, über die Leistungen der Bürgerschaft zur Gemeinde-Verwaltung, über die Frohndienste, die Benutzung der öffentlichen Institute u. s. w. Derartige Unsicherheiten in der Verwaltung und Rechtspflege wurden durch Commissarien der Landesbehörde an Ort und Stelle, nach Vernehmung der Parteien, erledigt, und es enthält das Statutenbuch eine Anzahl von Vergleichen über derartige streitige Angelegenheiten. Ein solcher Vergleich wurde dann zum Ortsgesetz erhoben und nach demselben in später vorkommenden Fällen verfahren. Dieses Statutenbuch ist die erste bekannte gesetzliche Unterlage der öffentlichen Verwaltung des Ortes. Mit dem Erlaß allgemeiner Landesgesetze trat dasselbe mehr und mehr außer Kraft und dessen Bestimmungen griffen in den Fällen nur noch Platz, für welche in den Gesetzen nicht vorgesehen war. Gegenwärtig haben diese Statuten keinerlei Giltigkeit mehr und bilden nur noch eine ehrwürdige Reliquie aus Sömmerda's Vorzeit!

Unter den verschiedenen Eiden, welche die Statuten vorschreiben, heben wir den der Rathsmitglieder und den der Bürger heraus:

Der Rathseid lautete:

„Ihr werdet geloben und schwören Einem Hochweisen Rathe der Stadt Erfurt treu, gehorsam und hold zu sein, derselben und gemeiner Stadt Sömmerda schaden zu warnen, zu wahren, nuz und frommen zu fördern, die Stadt ihre reite, einkommen und gefälle zu rechten zeiten fleißig ein zu nehmen, in der Stadt behältniß zu bewahren, mit den ausgaben ordentlich um zu gehen, darüber durch den stadtschreiber beständige rechnung zu thun lassen, uff alle handwerge und handtirung, dem armuth und gemeiner Bürgerschaft zu gute, neben den geordneten zweiermannen, ein redlich auffsehen zu haben, was in der Herschaft und Stadt sachen vertraulich gerathschlaget und beschlossen wird, verschwiegen zu halten, niemand zu eröffnen oder dafür zu warnen, nach der Stadt ordnung und willkühr in fürfallende irrungen zu sprechen helfen, was ihr vor recht und billig erkennen könnet, dem armen als dem reichen,

auch herwiederum und do nicht ansehen, freundschaft, feindschaft, eigen nuz, schaden oder anders, sondern alles das zu thun, das einer fleißigen regierenden Rathsperson gebührt und wohl anstehet, ganz getreulich und ungefährlich, als mir Gott helfe durch Jesum Christ."

Der von den Bürgern zu leistende Eid lautete:

„Ihr werdet geloben und schwören Einem Hochweisen Rathe der Stadt Erfurt, auch Einem Hochweisen Rathe allhier, getreu, hold und gehorsam zu sein, der Herrschaft und gemeiner Stadt Sömmerda schaden zu warnen, zu wenden, ehre, nuz und frommen zu fördern, nach bestem vermögen, was ihr für sachen und irrungen habt oder gewinnen werdet, sondern mit einwohnern und bürgern allhier, die erstlich vor einem Hochweisen Rath zu suchen und allda gebührlicher weisung und bescheids gewarten, den Statuten unterwürfig zu sein und was die ordres verbieten und gebieten, zu tuhn und lassen, darwider mit vorsatz und wissentlich nicht zu handeln und ob sich die Sachen begeben, die vom Rathe ins Amt oder an einen Hochweisen Rath zu Erfurt gerichtet würden, darselbst gleichergestalt gütlicher weisung und rechtliches bescheids gewärtig zu sein, bei Fremden ungebührlicher weise keine ausflucht zu suchen, ein eigen richter nicht zu setzen, sondern euch an ordentlichen rechten, wohin ihr im fall der noht gewiesen werdet, begnügen zu lassen und also wider recht und gerichtlichen accus in entstehung der gültigkeit nichts anzuhaben, fürzunehmen, noch zu beginnen, sondern euch, als einen gehorsamen untertahn wol anstehet und gebühret, zu verhalten, ihr sollet auch diesen aid ohne willen eines hochweisen Raths nicht aufkündigen, ganz getreulich und ungefährlich, also euch Gott helfe durch Jesum Christ."

Die Verwaltung und Vertretung der Gemeinde stand dem Rathe zu, der von der Landesbehörde eingesetzt wurde; zur Wahl desselben oder zu Vorschlägen der Candidaten der Rathsmitglieder war die Gemeinde nicht befugt. Die Bürgerschaft war auf die Dauer hin vertreten und nur für einzelne, vorübergehende öffentliche Angelegenheiten wurden zuweilen Deputirte ernannt. Der Rath bestand erst aus 4 Bürgermeistern, von denen 2 in Activität waren, sodann aus nur 2 Bürgermeistern, die abwechselnd ein Jahr um das andere fungirten, und aus 2 Zweimännern, denen die polizeilichen Hilfsleistungen bei der Verwaltung übertragen waren. Außer diesen Personen verwalteten 2 Kämmerer, welche nicht Mitglieder des Rathes waren, die Brauhäuser und Malzhäuser. Der Rathswechsel (Rathstransitus) fand alljährlich zu Lätare statt, an welchem Tage auch die Annahme der Gemeindediener erfolgte. Die Aufsicht über die Stadtverwaltung übte bis zur Churmainzschen Herrschaft der Rath in Erfurt, von da ab die Churmainzsche Regierung und seit dem Jahre 1802, wo Sömmerda an die Krone Preußen gelangte, die Preußische Regierung aus. Mit der Städteordnung vom 17. März 1831, welche im Jahre 1832 in Sömmerda zur Einführung kam, wurde der Stadt erst Selbstständigkeit zu Theil und es wurde eine geordnete Gemeindevertretung durch die Ernennung der Stadtverordneten-Versammlung hergestellt. Hiermit erlosch der Zwang, der so lange auf der freien Entwickelung der städtischen Verhältnisse gelastet hatte. In welch' kategorischer Weise die Churmainzische Regierung ihre Gewalt in Sömmerda übte, weisen die Akten des Churmainzschen Archiv's in Erfurt aus und um von vielen Beispielen nur eins anzuführen, sei erwähnt, daß im Jahre 1773 eine Vermessung der

Gemeinderiethe und sonstigen Commungrundstücke, ebenso wie eine Specification der den Anspännern gewidmeten Riethe von der Churmainzischen Regierung unter dem Verwarnen angeordnet wurde, „daß die hierbei etwa verschwiegenen Grundstücke confiscirt werden würden.“

Ueber die Zeit der Erhebung von Sömmerda aus einem Dorfe oder Flecken zur Stadt fehlen sichere Nachrichten; ganz unbegründet aber ist die Annahme, daß Sömmerda bereits um 1342 Stadtrechte erlangt habe. Viele Urkunden aus späterer Zeit bezeichnen den Ort noch als Dorf oder Flecken und alle Verhältnisse weisen darauf hin, daß Sömmerda erst zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Reihe wirklicher Städte eingetreten ist.

Die im Provinzial-Archiv zu Magdeburg enthaltene Urkunde vom Jahre 1388 betreffs des zwischen der Gemeinde Grossen-Sommerde und Erfurter Bürgern abgeschlossenen Vertrags über dem Abte zu Fulda zu Lehen gehende 40 Thlr. jährlicher Zinsen, kennzeichnet den Ort Sömmerda als Dorf, ferner wird Sömmerda bei der im Jahre 1411 bewirkten Erbtheilung zwischen den Gebrüdern Grafen von Schwarzburg ein Dorf genannt und die verschiedenen Urkunden, die in den Archiven zu Dresden, Weimar, Magdeburg und Sondershausen über den im Jahre 1418 erfolgten Verkauf von Sömmerda sich vorfinden, bezeichnen den Ort sämmtlich als Dorf. — Unter der Herrschaft des Rathes zu Erfurt mögen sich die Verhältnisse des Ortes Sömmerda denen der Stadt Erfurt vielfach nachgebildet haben und es mögen allmählich stadtähnliche Einrichtungen daselbst entstanden sein, ohne indeß sofort zu einer wirklichen städtischen Verfassung mit städtischen Rechten zu führen. In den Jahren 1533, 1541 und 1559 wird, nach Urkunden des Magdeburger Provinzial-Archiv's, der Rath zu Erfurt vom Stifte Fulda mit den Dörfern Großen-Sömmerda, Schallenburg, Ober- und Nieder-Marpach und Ranstedt belehnt und noch im Jahre 1581 wird Sömmerda als Dorfschaft in dem Vertrage bezeichnet, den der Rath zu Erfurt mit den Rittergutsbesitzern zu Tunzenhausen über Trift, Hutweide und Gerichte im Riethe abgeschlossen hat.

Bald nach dieser Zeit indeß wird Sömmerda das volle Stadtrecht erlangt haben, da Jahrmärkte daselbst gehalten werden und der Stadt im Jahre 1679 die Abhaltung eines 3. Jahrmarktes verstattet wird.

Sömmerda hat schon in alten Zeiten ein Wappen geführt. Falckenstein und nach ihm Dominicus geben in ihren Geschichten von Erfurt fälschlich die im Schwarzburgschen Wappen befindliche Streugabel als Stadtwappen von Sömmerda an, allein diese ist, nach Pastor Leitzmann, nicht einmal eigentlich Schwarzburgisch, wie einige Heraldiker als Zeichen des Erzstallmeisteramtes sie annehmen wollen, sondern das alte Wappen der Grafschaft Leuchtenburg, von welcher es die Grafen von Schwarzburg in ihr Wappen angenommen haben. Das eigentliche Wappen der Stadt Sömmerda ist ein einfacher rechtssehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ohne alle weitere Abzeichnung, unter dem später das Erfurtische Rad als Abhängigkeitszeichen von Erfurt erscheint, wie die Siegelstempel von der Mitte des 15. Jahrhunderts deutlich darthun. Gegen die vielfach verbreitete Annahme, daß der Adler im Wappen Sömmerda's demselben zur Zeit der Herrschaft der Grafen von Schwarzburg über den Ort verliehen worden sei, muß eingewendet werden, daß die Grafen von Schwarzburg erst seit ihrer Erhebung in den Fürstenstand im Jahre 1697 den

Doppeladler, den einköpfigen Adler aber erst vom Jahre 1548 ab führen. In der Zeit vor 1548 kommen im Wappen der Grafen von Schwarzburg, wie der Archivar Richter in Sondershausen bekundet, der gekrönte Löwe im Schilde, sowie Kamm und Pfauenfächweif über dem Helm, nicht aber der Adler vor. Da indeß das Wappen der Stadt Arnstadt aus einem einköpfigen, schwarzen Adler mit ausgeschlagener rother Zunge u. s. w. in goldenem Felde besteht, in welcher Weise es bereits in Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheint, so wird mit Rücksicht auf den Besitz von Arnstadt der einfache Adler im Jahre 1548 in das Wappen der Grafen von Schwarzburg aufgenommen worden sein. Auch der Umstand, daß auf dem Gegensiegel und Sekretsiegel des Königs Günther aus dem Hause Schwarzburg (1349) ein Adler vorkommt, dürfte nicht gegen Vorstehendes sprechen, denn hier ist der Adler gewiß lediglich mit Beziehung auf die Eigenschaft des Grafen Günther als auserwählten Kaisers in die Siegel gelangt.

Die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1369, mittelst welcher die Gemeinde zu Grossen-Sommerde bekennt, daß sie von den Grafen zu Schwarzburg gegen 300 Mark lötig. Silbers auf 5 Jahre von allen Leistungen befreit worden sei, trägt ein wohlerhaltenes Siegel, das den nach rechts gerichteten Obertheil eines gekrönten Löwen und die Umschrift „S. ville Somerde majoris“ zeigt. Da der gekrönte Löwe das Siegel der Grafen von Schwarzburg war, so muß dahingestellt bleiben, ob vorgedachtes Wappen als das älteste bekannte Wappen des Ortes Sömmerda angesehen werden darf oder ob dasselbe nicht vielmehr als das der Urkunde beigedruckte, amtliche Insiegel des Statthalters der Grafen von Schwarzburg in Sömmerda betrachtet werden muß.

Ein sehr altes, in der Aufbewahrung des Magistrats zu Sömmerda befindliches Siegel führt den Adler auf dem achtspeichigen Rade mit der Umschrift: „Sigillum des Fleckis Grossin Summerde“, und ein aus dem vorigen Jahrhundert herrührendes großes Stadtsiegel, dessen der Magistrat sich noch jetzt bei seinen amtlichen Ausfertigungen bedient, zeigt in der Mitte das verzierte und behelmte Erfurt'sche Rad, darüber das Rad wegen Vargula, rechts den Schild mit vier senkrechten Pfählen wegen Capellendorf, links einen Adler wegen Vieselbach und unten das Wappen von Sömmerda.

Am Rathhause in Sömmerda, dessen Bau im Jahre 1529 begonnen und 1539 vollendet wurde und einen Kostenaufwand von 1597 Gulden 12 Groschen 10 Pfennige verursachte, befindet sich ein in Stein ausgehauenes Wappen, welches dem Wappen der Stadt Erfurt ziemlich ähnlich, in den Farben aber heraldisch nicht ganz richtig ist. An der Südseite des Rathhauses ist ein Stein eingemauert mit der Inschrift: „Anno domini 1539 ist dis werk vorbracht“.

Von weltlichen Gebäuden früherer Zeit ist noch das Amthaus zu nennen, dessen Bau im Jahre 1580 begonnen und, da der umsichtige Amtmann Constantin auch die Materialien hierzu bereits in den Vorjahren nach und nach hatte anfahren lassen, noch in demselben Jahre beendet wurde. Später ist dies Amtshaus zur Pfarrwohnung genommen worden. Die Stadtmauer wurde in den Jahren 1591—1595 mit Herstellung von 6 festen Thürmen und unter einem Kostenaufwande von 1945 Gulden 1 Groschen 2 Pfennige erbaut.

Die früheste urkundliche Erwähnung kirchlicher Gebäude zu Sömmerda bildet die im Staatsarchiv zu Gotha befindliche Urkunde vom Jahre 1308, durch welche Ritter Albert von Heiligen und dessen Frau dem Kloster Weißenborn das Patronat der Oberkirche St. Petri in majori Somerde schenken. Geistliche Personen werden schon früher in Sömmerda genannt; so wird 1225 Ulricus, plebanus in Someringen, in einem schiedsrichterlichen Spruche zwischen dem Kloster Capelle und dem Ritter Ludiger von Spatenberg aufgeführt, wobei es zweifelhaft, ob unter diesem Someringen wirklich Sömmerda und nicht vielleicht Gangloffsömmern zu verstehen ist, und 1253 gehört Giselherus, plebanus in Someringen, zu den Zeugen eines dem Kloster Ichtershausen ausgestellten Kaufbriefes. (Goth. St.-Arch.) Im Jahre 1521 ernennt der Bischof Albrecht zu Halberstadt den Johann von Strobeck zum Pfarrer in Someringe (Magdeb. Prov.-Arch.) und aus dem Jahre 1351 erwähnt eine Urkunde des Schwarzburgischen Staatsarchiv's in Sondershausen den Priester Hermanns, de curia in villa Sömmerde. Eine weitere Urkunde dieses Archiv's vom Jahre 1373 enthält den Vergleich zwischen Ludwig vom Hofe und dem Vicar der oberen Kirche St. Petri, Johann Sachse zu Sömmerda wegen streitiger Güter.

Im Jahre 1407 ist die Kirche St. Petri und Pauli neu erbaut worden, doch scheint dieser Bau nicht sehr dauerhaft gewesen zu sein, da im Jahre 1683 diese Kirche bis auf den Grund abgebrochen werden mußte. Mit vieler Anstrengung gelang es, den Bau bis zum Jahre 1703 zu vollenden. Der schon früher baufällige Thurm dieser Kirche wurde am 3. Juni 1617, in Hoffnung einer baldigen Wiederaufrichtung, abgebrochen und es wurden die Glocken inzwischen auf dem Kirchhofe aufgehängt, allein der eintretende 30jährige Krieg und die auf denselben folgende Zerrüttung aller Verhältnisse verzögerte den Aufbau des Thurmes bis zum Jahre 1716.

Der Kirchthurm St. Petri hat 3 Glocken mit folgenden Inschriften:

a) Die erste Glocke:

„Anno 1690 goss mich Hans Heinrich Rausch in Erefurdt."

b) Die zweite (oder große) Glocke:

„Deo favente urbs Sömmerdanensis tertia ex aerario ecclesiastico D. Petri et Pauli. Comparata permissu superiorum et desiderio totius communitatis 1750."

c) Die dritte Glocke:

„Anno 1621 gos mich Melchior Moeringk zu Erefurdt im Namen G."

Die zweite Kirche zu Sömmerda, die St. Bonifacius-Kirche, war schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts dem gänzlichen Verfall nahe und blieb geraume Zeit in diesem Zustande. Mit dem Wiederaufbau derselben soll im Jahre 1525 der Anfang gemacht worden sein, es scheint der Bau indeß erst im Jahre 1562, unter Zuhilfenahme der Steine der erst im Jahre 1404 erbauten St. Jacobi-Kirche, zur Vollendung gelangt zu sein. Die Kosten beliefen sich auf 2775 Gulden 12 Groschen und die Kosten des 4 Jahre später erbauten Kirchthurmes auf 1455 Gulden 4 Groschen 10 Pfennige. An der Südseite der St. Bonifacii-Kirche befindet sich über der Eingangsthür folgende in Stein gehauene Inschrift: „Anno Domini 1562 den 7. Tag Martii ist dis werck angefangen und dasselbe Jahr den 18. Tag Novembris verbracht durch M. Merten Maller."

Die Kirche besteht augenscheinlich aus zwei Theilen, von denen der östliche weit älter ist und es scheint das westlich belegene große Kirchenschiff nur der Anbau an eine bereits vorhanden gewesene Capelle zu sein.

Die 4 Glocken des Kirchthurms der St. Bonifacii-Kirche tragen die nachstehenden Inschriften:

a) Die große Glocke.

„Honore · beate · marie · virginis · et · sancti · bonifacii · cit · laus · deo · Anno · dm. 1467.“

b) Die zweite Glocke:

„Durchs Feir Bin Jch Geflossen Gott Zu Ehr Und Preis Hat Mich Hermann Zimmermann Gossen 1626.“

c) Die dritte (kleine) Glocke:

„Anno 1620 Gos Mich Melchior Moeringk Zu Erfurdt.“

d) Die vierte Glocke:

„Diese Glocke haben auf Kosten der Kirche und Comune umgiessen lassen Jo. Gottlieb Beyer Past. Joh. Christian Hoffmann Cons. Ludewig Wilh. Seuberlich. Anno 1804 goss mich G. C. Sorber und H. Lange in Erfurt.“

Außer den vorgedachten beiden Kirchen befindet sich in Sömmerda noch eine kleine katholische Kirche, die in den 1850er Jahren erbaut worden ist. — Nach dem bei Wenck (Hess. Landesgesch. Th. II. pag. 494) abgedruckten Archidiaconatsregister von Thüringen stand Sömmerda unter dem archidiaconatus B. Mariae virgin. Erfordiensis und bildete den sedes Summerde, zu dem Rorborn, Schallenburg, Wenigensömmern, Aroldishausen, Brambach, Crannichborn, Frohndorf, Kaldenborn, Spreten, Vippach, Voilsburg und Zymmern gehörten.

In der Vorzeit haben, theils innerhalb des Flurbezirks Sömmerda, theils angrenzend an denselben, folgende Dörfer gestanden:

1) Neundorf, nördlich von Sömmerda und in unmittelbarer Nähe der Stadt,

2) Ober- und Nieder-Baersdorf, nördlich an dem von Sömmerda nach Weißensee führenden Wege,

3) Molsdorf, nordwestlich an dem Wege nach Tunzenhausen,

4) Hohenbergen, südlich der Stadt auf der zwischen Groß-Rudestedt und Sömmerda befindlichen Höhe,

5) Offenhain, östlich von der Stadt, nach Frohndorf zu,

6) Rannstädt, südlich von Sömmerda am Wege nach Schloß-Vippach und

7) Ober- und Nieder-Marpach (auch Marpich, Marpeche), zwischen Sömmerda und Schloß-Vippach.

Neben Theuerungen, Hagelschlag und Ueberschwemmungen ist Sömmerda von verheerenden Krankheiten und Feuersbrünsten heimgesucht worden. Im Jahre 1639 sollen daselbst an der Pest 469 Personen, nach Anderen sogar 563 Personen, und im Jahre 1597 deren 651 gestorben sein. Feuersbrünste fanden statt in den Jahren 1588, 1634, 1712, 1716, 1736, 1762, 1788, 1799, 1805, 1812, 1823.

Seit Sömmerda an das Königreich Preußen gelangt ist und namentlich in den letzten Decennien hat sich die Stadt nach allen Seiten hin außerordentlich gehoben. Im Jahre 1816 waren in Sömmerda 1933 Seelen und im Jahre 1863 waren deren 5508 vorhanden.

Diesen Aufschwung hat die Stadt, neben der Fürsorge der Preußischen Regierung und den günstigen Zeitverhältnissen, der rapiden Entwickelung der von den Fabrikanten Dreyse und Collenbusch im Jahre 1816 gegründeten, ursprünglich auf die Fertigung von Eisenwaaren eingerichteten, später zur Fabrikation von Zündhütchen und Gewehren erweiterten Fabriken zu danken, sowie der Umsicht und Hingebung, welche der im Jahre 1864 verstorbene Bürgermeister Diethold, seiner Vaterstadt während einer 27jährigen Amtswirksamkeit widmete.

Als Sitz einer Gewehrfabrik zur Herstellung von Zündnadelgewehren für die Preußische Armee hat Sömmerda jetzt eine große Bedeutung und einen weitgehenden Ruf, sowie als Geburtsstadt des Erfinders des Zündnadelgewehrs, des in seiner vaterländischen Wirkungsstätte wie überall hochgefeierten Geheimen Commissionsraths Nicolaus von Dreyse, einen unvergänglichen Ruhm erlangt!

Urkunden-Extracte über Sömmerda.

786 hatte die Abtei Hersfeld (zur Zeit ihres Stifters, des 786 verstorbenen Erzbischof's Lullus von Mainz) Besitzungen in Sumeringe (habe 4, mansos 2). (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Anh. pag. 17.)

874 werden in der von König Ludwig dem Deutschen, Enkel Karl's des Großen, zu Ingelheim zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof von Mainz und dem Abte zu Fulda ausgestellten (verdächtigen) Urkunde die Orte „Sumeridi item Sumeridi" unter denjenigen 116 Ortschaften Thüringens aufgezählt, welche dem Abte zu Fulda zehntpflichtig sein sollen. (Schannat, Buchon. pag. 402 und Diöces. Fuldens. pag. 239.)

918 schenkt Kaiser Conrad der Salier, dem Kloster Fulda zu seinem und seiner Mutter Glismunda Seelenheil die von seinen Eltern ererbten Besitzungen „in Hager et Sumerde cum omnibus suis appendiciis cum certis terrarum ac silvarum terminis". (Schannat, Tradit. Fuld. pag. 229.) — Nach Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 309 fand die Schenkung im Jahre 917 und nach Schultes, Direct. dipl. I. pag. 50, wo Summerde gedruckt ist, im Jahre 919 statt.

978 den 8. März stellt Kaiser Otto II., auf Bitten seiner Mutter und Schwester, zu Summeringen wegen des Gutes Salbeck bei Magdeburg einem Namens Himmo eine Urkunde aus und schenkt ferner am 16. März 978 in einem zu Summeringen gegebenen Diplom dem Stifte Gundersheim auf Bitte seiner Gemahlin einen Hof zu Polide in dem Bisgau. (Leuckfeld, Antiq. Halberst. pag. 264.)

997 überläßt Otto III. den Wald Someringe dem Erzstift Magdeburg für den Wald Zwengowe. (Orig. im Geh. St.-Arch. zu Berlin; cf. Boysen, Magaz. d. Gesch. I. pag. 232.)

1084 wird Summeringen unter den Besitzungen des Klosters Huysburg aufgeführt (Förstem., neue Mitthlg. 4. Bd.)

1084 wird bei der Fundation des Klosters Huyseburg ein Ort Sommeringe erwähnt. (Leuckfeld, Halberst. pag. 264 und Paullini, Hist. Visbeccensis pag. 29.)

1104 wird Summeringen in einer vom Erzbischof Ruthard ausgestellten Urkunde

unter den Gütern der Abtei St. Petri in Erfurt genannt. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 112.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich die Besitzungen des Klosters St. Petri zu Erfurt, darunter Summeringen. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1018.)

1169 ist Heinricus de Sumeringen Zeuge in einer zu Erfurt vom Erzbischof Christian von Mainz ausgestellten Urkunde. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 203.)

1198 kommt Conradus de Sommmeringen in der Urkunde vor, mittelst deren eine Freifrau von Besa ihre zu Besa belegenen Güter dem Stifte zu Jöchaburg schenkt. (Müldner, Bergschlösser pag. 123—125.)

1206 ist Hugo von Sommeringe als Zeuge in einer zu Thomasbrück ausgestellten Urkunde des Landgrafen Herrmann von Thüringen aufgeführt. (Schöttgen und Kreyssig, Diplom. I. pag. 755.)

1206 übereignet Bischof Conrad zu Halberstadt dem Siechenhofe daselbst $1\frac{1}{2}$ Hufen in Sumeringe, die ihm Bertram von Sumeringe auf Bitten des Grafen von Blankenburg resignirt und beurkundet die Schenkung von $1\frac{1}{2}$ Hufen in Wibog seitens Adelheid's von Sumeringe an den Siechenhof. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1213 beurkunden Friddrich von Arensberg, Canonicus von Jechaburg, Ludwig miles und Udalrich, genannt von Arnsburg, daß sie $1\frac{1}{2}$ Hufen in Somering (wahrscheinlich Lützensömmern oder Gangloffsömmern) der Kirche in Reinhardsbron überlassen haben. (Goth. Arch. Cop. Reinhbr.)

1216 kommt Hugo von Summeringin als Zeuge in einem Vergleiche des Landgrafen Herrmann von Thüringen vor. (Kuchenbecker, Analecta Hassiaca XII. pag. 333 u. 335.)

1218 bezeugt Herenverde de Sumeringhe eine Schenkungsurkunde des Landgrafen Ludwig. (Paullini, Annales Isenacenses pag. 35.)

1220 erscheinen Hugo de Sommeringen, H. de Wyssense, Fridericus de Drevere, Ludewicus de Almenhusen u. A. als Zeugen der Urkunde, durch welche Theodericus de Gruningen dem Kloster Ilvelt „octo mansos in Kirchengelde“ verkauft. (Förstem., Mon. rer. IIf. pag. 15.)

1221 ist Erenfridus de Sumeringen Zeuge eines das Kloster Ichtershausen betreffenden Schenkungsbriefes. (Rein, Kl. Ichtersh. pag. 75.)

1222 erscheint in einer vom Landgrafen Ludwig ausgestellten Urkunde unter den Zeugen der Truchseß Erenverd von Sumerde. (Thur. sacra pag. 480 und Tentzel, Suppl. II. ad hist. Goth. pag. 553.)

1224 kommt in einer vom Landgrafen Ludwig in Thüringen ausgestellten Urkunde über den von Heinrich von Brummigestete zu Gunsten des Klosters Jöchaburg geleisteten Verzicht in Ansehung des Zehnten vom Dorfe Frommigestete Hugo de Someringen als Zeuge vor. (Wahrscheinlich aus Haus-Hugissömmeringen.) (Müldner, Bergschlösser pag. 37 mit lateinischem Text der Urkunde.)

1225 bezeugt Hugo von Sumeringen eine Urkunde des Landgrafen Ludewig von Thüringen. (Rudolphi, Goth. dipl. II. pag. 269 und Schöttgen und Kreyssig, dipl. I. pag. 758.)

1225 tritt Hugo von Summeringen als Zeuge in einer zu Weißensee ausgestellten Urkunde auf. (Guden, Cod. dipl. IV. pag. 867.)

1225 wird Irmenfrid, Truchseß von Sumeringen, als Zeuge des Vertrags aufgeführt, mittelst dessen Landgraf Ludwig dem Kloster Ichtershausen Gerechtsame in Rietnordhausen überträgt. (Dresd. Geh. St.-Arch.)

1225 wird Ulricus, plebanus in Someringen, in einem schiedsrichterlichen Spruche zwischen dem Kloster Capelle und dem Ritter Ludiger von Spatenberg aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 15.)

1226 figurirt Ludwig von Sumeringen als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Heinrich vom Peterkloster in Erfurt. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 9.)

1228 bezeugen Ekkehard und Iremfried von Summeringen eine Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen. (Tentzel, Suppl. ad hist. Goth. pag. 561.)

1228 sind Iremfridus de Sumeringen und Hermanus de Nusezin Zeuge der Schenkung von 1 Gasthof und 5 Hufen Land zu Riethnordhausen an das Kloster Ichtershausen seitens des Landgrafen Ludwig von Thüringen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1231 ist Ekkehardus de Sumeringen Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen. (Guden., Cod. dipl. III. pag. 1104 und Möller, Reinhardtsbr. pag. 49.)

1234 verkauft Ludewicus de Meldingen der Kirche vallis Sancti Georgii (Kloster Georgenthal) 4 Hufen in minori Rudenstete, welche Godefridus, miles de Sumeringen, und dessen Bruder Heinricus von ihm zu Lehen trugen. (Goth. St.-Arch.)

1253 gehört Giselher, plebanus in Sumeringen, zu den Zeugen eines dem Kloster Ichtershausen ausgestellten Kaufbriefs. (Goth. St.-Arch.)

1253 macht Bernhard von Flachheim, Probst des Augustiner-Klosters zu Creuzburg, bekannt, daß er für 45 Mark einen Ort Weißenborn von den Brüdern Thitmar und Bertold gekauft habe und fügt hinzu, daß, nachdem der Truchseß Brochus (von Schlotheim) die genannte Besitzung dem Markgrafen Heinrich von Meißen für das Schloß Summeringen aufgelassen habe, derselbe den Prior des Wilhelmiter-Ordens damit beschenkt hätte. (Rein, in der Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Alterthsk. VI. pag. 294.)

1255 ist Heinrich von Sömmerdt Zeuge der Donation etlicher Güter und jährlicher Zinsen zu Topfstedt und Bitstedt, welche die Grafen Hermann und Albrecht zu Meißen dem Kloster Reinhardsbron überlassen haben. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 173.)

1257 verehrt Lucard, Tochter Conrad's von Sumerde, Gemahlin Albrecht's von Tuncinhusen, dem Martinsspitel zu Erfurt 3 Hufen Land bei Vippach belegen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1266 werden Heinrich von Sumeringen und Johann von Sprot, magistri forensis in Wizense, urkundlich erwähnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1268 wird Heinrich, Graf von Honstein, von Bertholdus, Abt zu Fulda, mit Großsömmern beliehen. (Müldner, Bergschlösser pag. 78.)

1269 bekundet Bischof Wolrad von Halberstadt, daß der Abt zu Huysburg 1½ Hufen und 2 Höfe in Sommeringe von Paschedoch für 23 Mark gekauft. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1272 kommt Heinricus, magister fori, dominus de Sumeringen, vor. (Sagittarii, Hist. v. Gleichen pag. 66.)

1273 geben die Ritter Ludwig und Ulrich von Arnsburg, so auf der Arnsburg über Seega gesessen, im Verein mit ihrem Bruder Friedrich, Domherr zu Jechaburg, dem Kloster Reinhardsbron 1½ Hufen Landes zu Sömmeringen, im Beisein Günthers von Saltza, Dietrich's von Willerstedt und Kunemund's von Mila. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 178.)

1286 erscheint Heinrich von Summeringen, magister forensis zu Weißensehe, als Zeuge des zwischen Eberhero von Saltza und dem Abt und Convent zur Pforten abgeschlossenen Vertrags, die Fischerei in der Unstrut, 2 Wiesen in Straußfurther Flur und den Damm bei Vehra betreffend. (Dresd. Arch. in Erf.)

1298 beurkundet das Kloster Huysburg, daß F. von Elvelingerode, Procurator des Hofes zu Dingelstedt, sein Anniversarium mit ½ Hufe und 1 Hofe zu Sommeringe, was er von B. von Schauen erworben, gestiftet habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1300 Waxmudus de Sumerde, civis Erford., ist Zeuge der Eigenthumsübertragung von 6½ Hufen und 1 Hofe in Herversleiben (Herbsleben) seitens Conrad's von Arnstete und Albert's de Ilmese an das Peterskloster zu Erfurt. (Goth. St.-Arch.)

1303 wird Bertoldus de Somerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 6.)

1304 Henricus und Conradus de Sumeringen, Zeugen. (Diplom. d. Kl. Capelle pag. 27.)

1308 schenken Ritter Albert von Heylingen und Frau dem Kloster Weißenborn das Patronat der Oberkirche St. Peter in majori Somerde. (Zeuge ist H. Alena, advocatus in Somerde.) (Goth. St.-Arch.)

1312 wurde Someringen in dem Streite, den die Stadt Erfurt mit dem Landgrafen Friedrich hatte, verheert und verbrannt. (Pistorii, Scr. rer. Germ. I. pag. 1339.)

1321 ernennt Albrecht, Bischof zu Halberstadt, den Johann von Strobeck zum Pfarrer in Someringe unter einer gewissen Abgabe an den alten Pfarrer und Ulrich, Grafen von Regenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1321 erscheint Berthold, Ritter von Summerde, und Berthold, sein Sohn, als Zeuge der Urkunde, durch welche Herrmann und Siffrid von Otenhausen dem Kloster daselbst $1\frac{1}{2}$ Hufen Land verkaufen. (v. Eichelsches Arch. zu Ottenh.)

1324 wird Bertoldus de Semerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen pag. 31.)

1325 sagt sich Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Strausberg, von den drei Diensten in „großen Sömmern" los, gegen Empfahung der Lehn über Schlotheim, so ihm das Stift Fulde bei den hohen Gerichten jährlich leisten mußte. (Schannat, Client. Fuld. pag. 231.)

1329 bekennen die Burgleute in Wyzzenshe, daß Ulricus de Gruzen in Tunzenhausen an Heinrich Junge von Somerde, den Vicarius der Marienkirche, $\frac{1}{2}$ Hufe Land im Felde des Ortes Slaymansdorf verkauft habe. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1329 beurkunden Herman von Kranchborn, Lutolf von Grüningen, Theodor von Hack, Ludwig von Grußen, Rudolf von Schinsleke, Heinrich von Summeringen „ceterique castrenses castri in Wissensehe", daß Günther Meitz an Th. von Tanrode $6\frac{1}{2}$ Hufen zu Ludersborn verkauft habe. (Goth. Arch., Cop. Reinhrdsbr., auch Weim. Gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1335 wird Großensömmern durch den Landgrafen Friedrich und den Erzbischof von Trier, die gegen den Grafen Heinrich von Honstein zu Felde zogen, verbrannt. (Rivander, Thür. Chron. pag. 409, auch Mencken, Script. rer. Germ. II. pag. 502 und III. pag. 334.)

1340 ist Heinricus de Sommerde Zeuge. (Sagitt., Hist. Goth. pag. 43.)

1342 kam Sömmerda an Erfurt. (Heydenr., Gesch. v. Schwarzb. pag. 89 u. 438.)

1344 bekräftigt Heinricus de Sommerde als Zeuge die Urkunde, mittelst deren die Liebfrauenkirche zu Gotha in eine Stiftskirche verwandelt wird. (Falckenst., Thür. Chron. II. pag. 1147.)

1350 bezeugt Wachsmod von Semerde den Bewilligungsbrief der von Vipech über den Verkauf von Gütern seitens Apel dictus Junge de Rudenstete an das Kloster Georgenthal. (Goth. St.-Arch.)

1351 Hermanus de curia in villa Sömmerde vendit bona et census ibidem Henrico Junge, vicario ecclesiae S. Mariae Erfurtensis. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1351 beurkunden der Canonicus zu St. Bonifacii zu Halberstadt und Berthold, Pfarrer zu Papesdorf, daß Gese Grising ihr Recht an $1\frac{1}{2}$ Hufe zu Someringhe, die sie vom Hospital zum heiligen Geist gehabt, aufgegeben habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1355 kommt Johanna Somering vor. (Mencken, I. pag. 647.)

1358 ertheilt das Kloster zu Berka einen Revers über etliche von Heinrich von Sömmerde, Vicarius U. L. F. zu Erfurt, dem Kloster zugewendeten Zinsen zu Hondorff und Elleben. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1367 vererben Günther und Herrmann von Husen an Berthold Herbort und dessen Schwestern Kerstine und Katharine 21 Acker Artland zu Großen-Sömmern gegen Erbzins. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1368 geben die von Sommerda dem Kloster Oldisleben einige Güter daselbst. (Herman von Somerde.) (Mencken, I. pag. 653.)

1368 verkaufen Günther und Hermann von Husin dem Vicarius zu St. Peter in Großen-Sömmerda, Johann Sachse, 3½ Schilling-Pfennige Erbzinsen für 3½ Pfund-Pfennige. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1369 bekennt die Gemeinde zu Großen-Sommerda, daß sie von den Grafen zu Schwarzburg gegen 300 Mark löth. Silber auf 5 Jahre von allen sonstigen Leistungen befreit worden sei. (Nebst Siegel der Gemeinde zu Groß-Sömmerda.) (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1373 Vergleich zwischen Ludwig vom Hofe und dem Vicar der obern Kirche St. Petri, Johann Sachse, zu Großen-Sömmerda wegen streitiger Güter. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1387 bekennen die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg, daß Hartungus Gernoit, Oberschreiber zu Erfurt, und Dietherich Hartung, Bürger daselbst, vom Abte zu Fulda etliche Güter und Zinsen zu Großen-Sömmerda erkauft haben. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1388 schließt die Gemeinde Grossin-Sommerde mit dem Oberschreiber Hart. Gernoide und den Bürgern Dietrich und Hartung zu Erfurt über die dem Abte zu Fulda zu Lehen rührenden 40 Thlr. jährlicher Zinsen von den Aeckern des genannten Dorfes einen Vertrag ab. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1388 ertheilen die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg den Consens zu diesem Vertrage. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1394 empfingen und bekamen zu Erbe die Brüder Graf Heinrich und Graf Günther von Schwarzburg vom Abte Friedrich zu Fulda das Schultheißenamt mit der Hälfte des Gerichts zu Großen-Sömmern, davon sie jährlich dem Stifte 2 Pfund Wachs geben sollen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 402.)

1396 werden Güter „zu den Someringhe" erwähnt, worunter wahrscheinlich die Orte Haus-, Horn- und Mittelsömmern zu verstehen. (v. Wangenheim'sche Regesten u. Urk. pag. 162. Nr. 136.)

1405 befehlen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich der Stadt Weißensee von ihren Jahrrenten daselbst alljährlich 14 Mark löth. Silbers an Heinrich

von Sommeringen, die von Spira, von Mulde und von Hermansgrune zu zahlen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1411 kommen die Dörfer Großen-Sömmern und Schalckenberg bei der Theilung zwischen den Brüdern Graf Günther und Graf Heinrich von Schwarzburg an letzteren. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 413.)

1415 sind Heinrich von Sommeringen und Ditherich Hake Zeugen der durch Landgraf Friedrich von Thüringen bewirkten Beilegung eines Streites zwischen der Stadt Weißensee und der Comthurei Griesstedt wegen Ländereien in der Flur der Wüstung Wilstete. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1418 verkauft Heinrich, Graf von Schwarzburg, mit Consens des Lehnsherrn, Abts zu Fulda, „die Dörfer Großin-Sommerden unde Schalleburg unde die möl zu Wenigen-Sommerde unde (das) vorwerg und eyn male, dahinder gelegin mitt gerichten über Hals und Hand Inn beyden Dörffern unde felden met allen artackern, wesenwachse, fischweyden, Erutgarten, Bagofin, Bruwehusern" u. s. w. für 2750 Mark Silbers an die Stadt Erfurt. (Hinter der Urkunde steht eine genaue Beschreibung der Grenzen von Groß-Sömmerda.) (Magdeb. Prov.-Arch., auch Weim. Gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses und Arch. zu Sondersh., sowie auch Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1418 bestätigt Landgraf Friedrich der Jüngere zu Thüringen den Verkauf der Dörfer Grossen-Somerde und Schalkeburg seitens Graf Heinrich's von Schwarzburg an die Stadt Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch., Dresd. Hpt.-St.-Arch. und Weim. Gem. Arch.)

1418 ertheilt die Landgräfin Anna zu Thüringen den Consens zu diesem Verkaufe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1418 confirmirt Graf Günther von Schwarzburg, Erzbischof zu Magdeburg, diesen Verkauf. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1418 verschreiben die von Erfurt dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren von Thüringen Grossen-Sommerde und Schalckenberg, so sie Graf Heinrich von Schwarzburg für 2808 Mark abgekauft, auf 10 Jahr. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1418 revers irt sich der Rath zu Erfurt gegen den Abt zu Fulda wegen der Lehen der Dörfer Großen-Sömmerda und Schallenburg und wegen eines Zinses von 2 Malter, halb Korn und halb Gerste, zu Wenigen-Sömmerda, so er (der Rath) vom Grafen Heinrich von Schwarzburg gekauft habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1424 bezeugt Ernst der Aeltere, Graf von Gleichen, daß Albrecht Riche die von ihm zu Lehen gehenden (einzeln benannten) Erbzinsen zu Großen-Sömmerda und Ransiedt aufgelassen und dagegen Claus Ernst als Käufer damit beerbet worden, jedoch mit Vorbehalt des Rückkaufsrechts für den Verkäufer. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf. XIV. pag. 64.)

1435 beurkunden Vogt und Rathmeister zu Sommerde einen Vergleich zwischen dem

Karthäuser-Kloster zu Erfurt und H. Müller über eine Mühle zu Ringleben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1438 wird gerichtliches Zeugniß ausgestellt über Hartmann Gernot's Auflassung der Lehen über 4½ Hufen zu Sommerde an Herrmann Wunensen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1438 verkaufen die Brüder des Johanniter-Ordens zu Wissinse 2 Hufen Land, gelegen in der Flur zu Fromstete, „dem bescheiden frideriche jungen zu Großen-Sommerde gesessin" für 60 Schock alter Groschen. (Weim. Gem. Arch.)

1442 wird gerichtlich Zeugniß ausgestellt über Hartmann Gernot's Auflassung der Lehn an 40 Pfund jährlicher Erbzinsen vom Fuldischen Hofe zu Grossen-Sommerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1443 erfolgt Hartmann Gernot's, Geleitsmannes zu Erfurt, Kaufbrief über 42 Pfd. 11 Schilling-Pfennige von Gütern zu Grosen-Sommerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1445 verkauft Hartmann Gernot, Geleitsmann zu Erfurt, 4¾ Hufen zu Grossen-Somerde an Johann von Allenblumen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1460 reversiren sich Hans und Claus Erefort zu Somerde wegen der von Johann von Allenblumen in Pacht erhaltenen 4¾ Hufen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1463 verkauft das Karthäuser-Kloster zu Erfurt dem Bürger Simon Zwinge zu Großen-Sömmerda einen Weinberg an der Weißenburg belegen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1466 werden Lotze Worm und Bethmann von Tutichenrode mit Gütern und Zinsen zu Grosen-Sommerde ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1470 stellen Hans und Claus Erefort zu Somerde einen Revers an Wilhelm von Allenblumen wegen der in Pacht habenden 4¾ Hufen aus. (Magdeb. Prov.-Archiv.)

1480 hat Weißensee nach der Stadtrechnung aus Grossen-Somirde an Geschoß zu empfangen 29 Schock 20 Groschen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1481 wird Herman von Somerde, wohnhaftig zu Kanwerff, genannt. (Mencken, I. pag. 660.)

1482 „Item sy nomen deme vogte zu Sommerde sine schefferie zu Schinstete an sente Mertins tage." (Stolle, Thür. Erf. Chron. v. Hesse, pag. 197.)

1482 Irrungen zwischen der Stadt Grossen-Somerden und Hans und Heinrich von Germar, welchen von den Bewohnern von Sömmerda eine Brücke vernichtet wird, wegen der Trift. (Weim. Gem. Arch.)

1483 werden Hans und Heinrich von Germar, sowie Hans von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tuntzenhausen beliehen, sowie mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonnersleben, Persdorf, Wissensee, Grosen-

Somerde, Schalkenburg, Voilsburg, Tuteleuben, Rudelsdorf, Gebeſtädt, Rüdigersdorf, Rannſtädt, Wicherſtäte (Willerſtäte?) und Wenigen-Tenſtäte. (Dresd. St.-Arch.)

1486 leiht Herzog Albrecht Hannſen von Germar das Gericht zu Tunzenhauſen und etliche Zinſen zu Wunnersleuben, Bersdorf und Grosen-Sommerde. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1498 entſteht zwiſchen Hans von Greußen, Hauptmann zu Großen-Sömmerda, und den Ordensherren zu Griſſtedt Streit über eine Wieſe bei Scherndorf, welche Wieſe die letzteren endlich für 80 Fl. kaufen. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1509 wird Hermann von Pack, Amtmann zu Sachſenburg, mit Zinſen und Gütern zu Grosen-Sommerde ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1510 wird der Rath zu Erfurt in Folge einer Beſchwerde des Abtes zu Fulda aufgefordert, die Fulda'ſchen Lehen (Sömmerda und Schallenburg), welche der Rath lange Zeit nicht gemuthet habe, wieder zu muthen, widrigenfalls ſolche der Abt einziehen werde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1520 Lehnbrief für die von Pack über Zinſen zu Grosen-Sommerde und Mittel-Somringen, ſowie über die Vicarie zu Gangolff-Someringen. (Dresd. St.-Arch.)

1523 erfolgt die Inveſtitur Johann Große's „ad vicariam altaris Sim. et. Jud. in ecclesia S. Petri opidi Sommerde". (Magdeb. Prov.-Arch.)

1528 beurkundet der Rath zu Erfurt die Beilegung der Irrungen der Gemeinde Groß-Sömmerda und der zu Schloß-Vippach wegen der Fluren Ranſtedt, Hohenberge und Ober- und Nieder-Marpich. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1530 findet die Inveſtitur Johann Kerſtens ſtatt „ad vicariam Mariae Virg. in ecclesia Bonifacii in majori Sommerde." (Magdeb. Prov.-Arch.)

1533 wird der Rath zu Erfurt mit den Dörfern „Groſen-Sommerden und Schalckenberg, Niddern-Marpach ganz, Oberne Marpach und Ranſtedt ytlichs drittheil" von dem Adminiſtrator des Stifts Fulda belehnt. (1541 desgleichen.) (Magdeb. Prov.-Arch.)

1537 wird Chriſtoph von Pack mit den Gütern zu Grosen-Summerde ꝛc. beliehen, welche ſein Vetter Amandus in Lehn gehabt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1543 wird ein Vergleich geſtiftet zwiſchen Chriſtoph von Pack und der Gemeinde Tunzenhauſen einerſeits, ſowie den Gemeinden Großen-Sömmerda und Schallenburg andererſeits, wegen der Trift- und Hutweide, deren ſich jene auf 24 Hufen im Riethe gegen Sömmerda und Schallenburg unterfangen (in extenso vorhanden). (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop. de 1531.)

1544 ergeht das Urtheil in Streitſachen der Gemeinde Großen-Sömmern und Paul von Teutleben zu Wenigen-Sommerde wegen der Gerichte. (Die Gerichte ſind nach Grenzen beſchrieben.) (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf.)

1545 Vergleich zwischen Paul von Teutleben und seinen Unterthanen zu Klein-Sömmerda einerseits und dem Rath und der Gemeinde zu Groß-Sömmerda andererseits wegen der Trift. (Thür. Cop. Nr. 1755. f. 279, Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf. XXXI.)

1549 wird über eine Beschwerdesache, deren Gegenstand nicht erhellt, verhandelt zwischen Paul von Tottleben (wohl Teutleben) zu Wenigen-Sömmern und der Gemeinde Groß-Sömmern. (Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1549 finden Irrungen statt zwischen Paul von Thetteleben zu Wenigen-Sömmern und der Gemeinde zu Großen-Sömmern. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1549 werden die Irrungen zwischen dem Rath zu Großen-Sömmerda und der Gemeinde Scherndorf wegen der Gerichtsbarkeit und Trift auf einer Wiese Paul's von Teutleben, hart am Flemischen Stege, durch Heinrich von Widdersteyn, Comthur zu Griffstedt, und Georg Tennstedt beigelegt. (Thür. Cop. Nr. 1755 f. 250.)

1550 ergeht Befehl an den Rath zu Erfurt, dafür zu sorgen, daß die Unterthanen zu Sömmerda den Paul von Tetleuben klaglos stellen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1550 ereignen sich Grenzstreitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde zu Grossen-Summern, Klägern und Wiederbeklagten an einem, und Paul von Teutleben für sich und seine Unterthanen zu Wenigen-Sömmern am anderen Theile. (Thür. Cop.)

1554 erhält der Rath zu Weißensee Befehl, ferner nicht zu gestatten, daß die Einwohner von Großen- und Wenigen-Sömmerda, welche Weinberge in den Gerichten und Fluren der Stadt Weißensee haben, den Wein von dort heimführen, ohne die Trankſteuer für den Churfürsten zuvor zu entrichten, denn da nach einem Vertrage zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Rath zu Erfurt dieser von allen Weinbergen in seinem Gebiet, gleichviel unter wessen Botmäßigkeit die Besitzer derselben wohnen, die Trankſteuer erhebe, so sei es in der Ordnung, den Unterthanen des Raths ein gleiches Onus aufzuerlegen. (Thür. Cop.)

1554 wird der Rath zu Erfurt auf sein aus Veranlassung des Raths zu Sommerden eingereichtes Gesuch auf Erlaß der Trankſteuer für die aus Weinbergen in Churfürstlichem Gebiete gezogenen Weine ablehnend beschieden. (Thür. Cop.)

1555 wird der Rath zu Erfurt angewiesen, seine Unterthanen zu Sömmerda zur Abführung der Trankſteuer von dem ihnen auf den Weißensee'r Fluren erwachsenden Weine anzuhalten. (Thür. Cop.)

1556 beschwert sich der Rath zu Erfurt erfolglos wegen der seitens des Raths zu Weißensee von den zu Sommeringen geforderten Trankſteuer. (Thür. Cop.)

1559 belehnt der Abt zu Fulda den Rath zu Erfurt mit den Dörfern Großen-Sömmerda, Schalgkenberg, Niedern-Marpach ganz, Ober-Marpich und Ranſtedt

jedes zu 1/3. — Gleiche Beleihungen finden in den Jahren 1568 (neuer Abt) und 1570 statt und werden für jeden Lehnbrief 12 Goldgulden gezahlt. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1563 erhält der Rath zu Sömmerda einen Verweis, daß er den Pfarrverweser Zimmermann daselbst, „ob der gleich vergeßlich gehandelt", den Collaturrechten des Abtes zu Fulda zum Präjudiz, seines Amtes entsetzt und den Adolarius Hegenolf für jenen berufen habe. — Der frühere Pfarrer, jetzt in Fulda, war Jacob Oth. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1571 wird (nach Jacob Oth) der Martinus Gobel zum Pfarrer für Groß-Sömmerda ernannt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1571 wird der Rath zu Erfurt mit seinem Antrage auf Ueberlassung der Lehnrechte an den Pfarren und Vicarien in Groß-Sömmerda von dem Abte in Fulda abgewiesen, wobei bemerkt wird, daß in Sömmerda nie ein Diaconat gewesen, sondern ein Altar oder Vicarie, deiparae virgini consecrirt, welche immer unter diesem Titel von dem Stifte Fulda verliehen seien. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1580 Vertrag zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tunzenhausen einerseits, sowie dem Rathe zu Erfurt, Namens der Gemeinden zu Großen-Sömmerda und Schallenburg, andererseits wegen der Trift, Weide und Gerichte im Rieth (in extenso vorhanden). (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf.)

1581 kommt ein Vergleich zu Stande zwischen den Rittergutsbesitzern zu Tunzenhausen und dem Rath zu Erfurt, Namens der beiden Dorfschaften Großen-Sömmerda und Schallenburg, über Trift, Hutweide und Gerichte, welchen Vertrag Churfürst August von Sachsen ratificirt. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1584 1598 und 1598 wurden die von Bortfeldt zu Tunzenhausen durch den Herzog August und durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen mit Ländereien und Zinsen zu Großen-Sömmerda belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1622 zog Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg mit seinem Heerhaufen von Schloß-Vippach nach Sömmerda. (Falckenst., Erf. Chron. pag. 695.)

1623 ertheilt der Abt zu Fulda dem Rathe zu Erfurt einen Lehnbrief über Groß-Sömmerda und Schallenburg. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1631 schickt der Rath zu Großen-Sommerda Abgeordnete an den König Gustav Adolph von Schweden nach dessen Hauptquartier „zur hohen Lilien" in Erfurt. (Goth. diplom. pag. 204.)

1667 bestellt Churfürst Johann Philipp (von Mainz) den Rittmeister Sylvester Schrader zum Amtmann in Sömmerda und Vippach. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1678 beschwert sich Anna Sybilla von Teutleben, geb. von Erfa, zu Kleinsömmern bei dem Churfürsten Johann Georg dem Andern über das Churmainz'sche Amt Sömmerda, betreffs der Steuern und des Geschosses ihrer Unterthanen. (Churm. Arch.)

1679 wird der Stadt Sömmerda die Abhaltung eines 3. Jahrmarktes bewilligt. (Churm. Arch.)

1679 wird der Fachbaum bei der Mühle zu Sömmerda gelegt. (Churm. Arch.)

1679 beschweren sich eine Anzahl Sömmerda'er Bürger (26, darunter Johann Michael Francke, Thomas Große, Martin Strenge, Herrmann Töpping, Martin Nicolaus Kampe, Hans Ernst Kampe, Schröter, Sänger, Büchner ꝛc.) bei der Churmainz'schen Regierung zu Erfurt über Hans Franz Seege, Pachter des Tünzelschen Ritterguts zu Tunzenhausen, daß ihnen derselbe 130 Schock 1 Mandel und 14 Garben Getreide von ihren in Tunzenhäuser Flur liegenden Aeckern habe mit Arrest belegen lassen. (Churm. Arch.)

1679 und 1680 erfolgen Verhandlungen zwischen den Churfürsten von Mainz und von Sachsen, sowie deren Räthen über die zwischen ihren Unterthanen zu Sömmerda und Schallenburg einerseits und Wenigensömmern und Tunzenhausen andererseits stattgefundenen gegenseitigen Pfändungen von Pferden und Getreide, wozu die beiderseitigen Unterthanen von ihren resp. Landesherren ausdrücklich ermächtigt worden waren, um sich schadlos zu halten für die durch diese Pfändungen sich gegenseitig zugefügten Nachtheile. (Churm. Arch.)

1680 ertheilt die Gräfin Maria Elisabeth von Alstedt einen Revers wegen der vom Churfürsten von Mainz geschehenen Aufkündigung ihrer auf das Amt Sömmerda vorgestreckten 15,000 Thlr. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1680 confirmirt Churfürst Anselm Franz zu Mainz den Leihkontrakt über 15,000 Thlr. für den Freiherrn von Lynker auf das Amt Sömmerda. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1682 beantragt der Erzbischof von Mainz beim Abte zu Fulda, künftig seine Regierung zu Erfurt, anstatt wie bisher den Rath daselbst, zum Vasallen bezüglich des Lehens Sömmerda anzunehmen und seine Regierung damit zu belehnen. (Magdeb. Prov.-Arch., Erf. I. V. pag. 14.)

1685 beschwert sich die Stadt Sömmerda über die Gemeinde Rohrborn wegen verweigerter Frohndienstvertheilung nach dem sogenannten „Heerstrange", worunter das Herkommen zu verstehen, nach welchem die auf das Amt Sömmerda fallenden Onera so vertheilt wurden, daß die Stadt Sömmerda 5, Schallenburg 2 und Rohrborn 1 Theil tragen mußten. (Churm. Arch.)

1688 bis 1727 finden Verhandlungen statt wegen des hohen Gerichts, das zur Entscheidung über Feldgebrechen alljährlich am Donnerstag vor oder nach Margarethä zu Sömmerda gehalten zu werden pflegte. (Churm. Arch.)

1688 beschwert sich der Commenthur Stephan Franz von Neuhoff zu Grieffstedt bei dem Churfürsten von Mainz, daß ihm die niedere Koppeljagd in dem Sömmerda'er Gebüsch, „die Mühlweydt genannt", vom Amtsschreiber Melchior Drachvogel zu Sömmerda verwehrt worden sei und daß der Statthalter und die Regierungsräthe zu Erfurt seine desfallsigen Vorstellungen unbeachtet gelassen hätten. (Churm. Arch.)

1691 wurde zu Sömmerda das Brückengeld eingeführt. (Dominic.)

1692 entstehen Streitigkeiten zwischen der Gemeinde der Stadt Sömmerda einestheils und den Rathsverwandten und Besitzern des sogenannten Spendeguts andern-theils wegen der Freiheit von Amts- und Gemeindefrohnen auf Grund eines Vergleichs vom 9. Juni 1659, dem ein späterer Vergleich vom 13. Januar 1733 und eine Regierungs-Verordnung vom 10. Mai 1746 folgt. (Churm. Archiv.)

1695 entstehen zwischen Großen-Sömmern und Klein-Sömmern allerlei Irrungen wegen der Grenztrift. (Dresd. Arch. in Erf.)

1701 pfänden die zu Klein-Sömmern denen zu Groß-Sömmern eine Kuh wegen widerrechtlicher Weideausübung ab, worauf die zu Groß-Sömmern bewaffnet in die Flur von Klein-Sömmern einfallen und 3 Klein-Sömmerda'er Unterthanen gewaltthätig hinwegführen, an 3—400 Mann stark, theils mit Gewehren bewaffnet, in die Klein-Sömmerda'sche Gegend kommen, die dasigen Einwohner bedrohen und allerlei Unfug treiben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1708 beschwert sich Johann Friedrich Krumbholz zu Sömmerda bei der Churmainz'schen Regierung darüber, daß ihm von den Zeugmachern zu Sömmerda verwehrt worden, Crepon und andere halbseidene Zeuge zu fertigen. (Churm. Archiv.)

1752 werden mehrfache Beschwerden über den Stadtrath zu Sömmerda bei der Churmainz'schen Regierung darüber angebracht, daß nicht nur wegen der über die Unstrut erbauten Brücke 4 Pf. Brückengeld, sondern auch eben so viel Wegegeld und Brückengeld sogar auch dann erhoben würde, wenn die Brücke gar nicht passirt worden sei und es ordnet die Churmainz'sche Regierung deshalb an, daß nur dann Brückengeld erhoben werden dürfe, wenn die Brücke wirklich passirt worden sei. (Churm. Arch.)

1758 reicht der Stadtrath zu Sömmerda der Churmainz'schen Regierung eine Abschrift der alten Statuten der Stadt Sömmerda ein. (Churm. Arch.)

1773 wird eine Vermessung der Gemeinderiethe und sonstiger Communflecke zu Sömmerda, ebenso wie eine Specification der den Anspännern gewidmeten Riethe unter dem Verwarnen angeordnet, daß die hierbei etwa verschwiegenen Grundstücke confiscirt werden würden. (Churm. Arch.)

1775 fordert die Churmainz'sche Regierung wegen des vacirenden Amtseinnehmerdienstes zu Sömmerda Bericht, ob es räthlich sei, diesen Cameraldienst beizubehalten. (Churm. Arch. in Erf.)

1793 stiftet der Bürgermeister Apel zu Sömmerda ein Capital von 300 Thlr., dessen Zinsen der Thürmer dafür erhalten soll, daß er bei entstehenden Gewittern Bußlieder und wenn dieselben vorübergegangen, Danklieder vom Thurme blasen soll, wobei bestimmt wird, daß, wenn die Stelle eines Thürmers

dereinst wegfallen sollte, diese 300 Thaler der Kirche zu überlassen seien. (Churm. Arch.)

1795 wurde das Amtsgut zu Sömmerda zerschlagen und die demselben in der Flur von Rohrborn gehörigen $61^{9}/_{16}$ Acker Land an verschiedene Einwohner in Rohrborn verkauft. (von Hagke, Beschreibung des Weissensee'r Kreises pag. 348.)

Landgemeinden

Bonnrode.

Bonnrode ist der höchste Punkt des Kreises Weißensee und es erreicht der die nördlichste Grenze des Kreises bildende Höhenzug der Haynleite hier eine Erhebung von 1171 Fuß. Dieser Lage des Orts verdankt Bonnrode unzweifelhaft den Namen, welcher in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts Bunenrut, Bunroth, Bunrode und erst später Bonnrode geschrieben wird.

Förstemann, der ein Bunonroth aus dem 10. Jahrhundert citirt und die Sylbe bon als ersten Theil von Ortsnamen für dunkel erklärt, will diese Bildung aus dem in keltischen Orten häufig vorkommenden bona, welches urbs oder fundatio bedeuten soll, erklären. Wir haben im vorliegenden Falle uns indeß weder mit einem keltischen Namen, noch mit der Sylbe bon behufs der Erklärung des Ursprungs des Namens Bonnrode zu beschäftigen. Die älteste, urkundlich gesicherte Schreibweise dieses Namens ist nicht mit bon, sondern mit bun componirt und bun, buni bedeutet nach P. Cassel die Höhe, der Hügel, d. h. die Bühne, die Decke, die abgeplattete Spitze eines Berges (engl. pun), daher stellt Bunrode die auf der Höhe, der Bühne des Berges bewirkte Ausrodung des Waldes dar.

In der Schweiz kommt der Ausdruck buhn, buni vielfach vor, im Waldeckschen heißt ein Ort Böhne, im Eisenachschen ein Berg der Bonacher, in der Nähe von Zeitz ist das durch Gellert's Aufenthalt bekannte, hochliegende Dörfchen Bonau und im Meiningenschen liegt in einem Bergeinschnitt Bonndorf. Das Wort bun kommt als bunon, bunun (Kirchbune, Altenbune, Hangenbune) frühzeitig in Urkunden vor und die von Pident versuchte Ableitung desselben von „bauen" ist sicher unzulässig.

Die Zeit der Entstehung des zum Orden der Benedictinerinnen gehörigen Jungfrauenklosters Bunrode ist nicht mehr zu ermitteln und es ist nur bekannt, daß dasselbe ein Filial von Reinhardsbrunn war und als solches in Abhängigkeit von dieser Abtei bis zu der im Jahre 1525 erfolgten Zerstörung des Klosters verblieb.

Das gemeinschaftliche Haupt-Staats-Archiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar und das Reinhardsbrunner Copialbuch im Staats-Archiv zu Gotha bewahren die Urkunde vom Jahre 1122 auf, mittelst welcher Erzbischof Adelbertus zu Mainz bekennt, daß Henricus de Bunrode, weil er keine männlichen Erben gehabt, seinen und seiner Voreltern Sitz Bunroth, sammt der Kapelle daselbst, mit allem Erbe, als Höfen, Feldern, Wäldern, Gebäuden, Diensten und Frohnen der Kirche zu Reinhardsbrunn zu deren eigenem Gut vermacht und übergeben habe.

Es hat zu jener Zeit also eine Kapelle bei Bunrode bereits bestanden, während des Klosters daselbst noch keine Erwähnung geschieht. Als wahrscheinlich darf angenommen werden, daß das Nonnenkloster Bunrode fast gleichzeitig mit dem unter der Arnsburg bei Seega im Jahre 1193 gegründeten Nonnenkloster Capelle entstanden ist. Die Stiftungsurkunde dieses Klosters befindet sich in einer wohlerhaltenen Copie auf Pergament im Landesarchiv zu Sondershausen und bezeichnet Jechaburg als die matrix ecclesia des Klosters Capelle, welches, wie Bunrode, zum Orden der Benedictinerinnen zählte. Da Jöchaburg (cf. Michelsen, cod. dipl.) bis dahin ein Doppelkloster für Männer und Frauen gewesen war und dieses Beisammensein der Mönche und Nonnen aufgehoben wurde, so erfolgte die Translocation der Nonnen und die Errichtung einer eigenen Klosteranstalt für dieselben zu Capelle. Eine ähnliche Bewandtniß dürfte es mit der Einsetzung des Klosters Bunrode gehabt haben, doch muß bemerkt werden, daß die rechtliche Stellung beider Klöster eine verschiedene war, denn während das Kloster Capelle, unter dem ausdrücklichen Zugeständnisse des Probstes Burchard von Jöchaburg, „ab omni subjectione indebita", also von jeder Unterordnung befreit wurde und mithin einen von den Klosterfrauen erwählten, von dem Erzbischof eingesetzten und diesem unmittelbar untergebenen Probst erhielt, war und blieb das Nonnenkloster Bunrode beständig in einem Subordinationsnexus zu der Abtei Reinhardsbrunn und es bestellte dieselbe stets aus der Mitte ihres Convents ein Mitglied zum Klosterprobst (praepositus), der die äußeren Angelegenheiten des Klosters zu besorgen, namentlich die gerichtlichen und administrativen Geschäfte wahrzunehmen hatte, aber fortwährend von der Abtei Reinhardsbrunn ganz abhängig war. Entsprechend diesem Verhältnisse stand an der Spitze des Klosters keine Aebtissin (abbatissa), sondern eine Priorin (priorissa). In einem im Archive zu Rudolstadt befindlichen Manuscripte Mülner's, bezeichnet „Diplomatorium monasterii Capellae", wird die Lage des Klosters Bunrode angegeben wie folgt: „Bunrode, quod monasterium situm fuit supra coenobium Capellae, meridiem versus, prope villam superiorem Besa". — Noch heute ist die Lage des einstmaligen Klosters Bunrode durch Reste unterirdischer Mauern und allerlei Steingeröll zu erkennen, das sich nordöstlich vom heutigen Gutsgehöft zu Bonnrode, am sogenannten „alten Garten", dicht vor dem Holze und am Anfange des nach Osten abfallenden Bergabhanges vorfindet.

Die älteste Urkunde, welche das Vorhandensein eines Klosters zu Bunrode constatirt, ist das im Landesarchiv zu Sondershausen enthaltene, im Jahre 1240 ertheilte Commissorium an die Aebte zu Oldesleben, Göllingen und Bunenrut zur Entscheidung eines Processes des Klosters Capelle mit dem Ritter Ludegerus de Frumigensteden wegen eines zum Nachtheil des Klosters erbauten Thurmes. Hiernächst erscheint im Jahre 1278 der Probst Heinricus zu Bunrode, der im Verein mit den Pröbsten der Klöster zu Oldisleben und zu Göllingen eine Urkunde ausstellt, betreffend den Vergleich des Klosters Capelle mit den Gebrüdern de Frummestete über gewisse Erbzinsen und Güter in Frömmstedt.

Die Vermögensverhältnisse des Klosters Bunrode scheinen keine günstigen und das Einkommen des Klosters scheint oft ungenügend für die Sustentation der Nonnen gewesen zu sein, da schon im 14. Jahrhundert zahlreiche Verkäufe und Verpfändungen von Klostergütern vorkommen. Nach einer im Staats-Archiv zu Sondershausen

im Original vorhandenen Urkunde verkauft im Jahre 1392 die Priorin Gysila zu Bunrode mit Genehmigung des Abtes Hermann und des Conventes des Klosters Reinhardsbrunn 1 Hufe Land in Trebere an das Stift Jechaburg und 1304 bezeugt Abt Hermann zu Reinhardsbrunn, daß der prepositus Heinricus zu Bunenrode 1 Hufe Land in Bulcingesleiben und 1 Hof in Gehoben für 10 und für 7 Mark Nordh. Silber an das Kloster zu Capelle verkauft habe; ferner bekennen, ausweislich des Reinhardsbrunner Copialbuches im Staats-Archiv zu Gotha, im Jahre 1322 der praepositus Jacobus, die priorissa Bucaga und der ganze Convent des Benedictinerordensklosters zu Bunrode den Verkauf von Gütern in Schwerstedt an die Schwestern Pauline und Kunegunde de Malsleiben, welche nach einer im gemeinschaftlichen Archiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar enthaltenen Urkunde von demselben Jahre die vom Probste und der Priorin zu Bunroda erkauften Güter zur Besserung der Gebäude des Klosters Reinhardsbrunn verehren. Im Jahre 1324 verkauft die Kirche in Bunrode an die Kreuzkirche in Northusen 2 Hufen und 12 Acker Land mit 2 Höfen in Western-Engelde für 20 Mark Nordh. Silber. 1337 verpfändet das Kloster zu Bunrode sein Gut zu Trebra an Hermann Klinkoz und Apel von Trebere wegen geleisteter Bürgschaft und 1341 erborgen die Nonnen zu Bunrode vom Kloster Reinhardsbrunn 22 Mark reines Silber, womit sie ihre Bürgen gegen die Juden gelöst und setzen für diese Schuld eine Wiese bei Uttenhusen als Unterpfand ein.

Derartige Veräußerungen von Klostergrundstücken stehen nur vereinzelt Erwerbungen von Gütern und Zinsen gegenüber. Es sei in dieser Hinsicht erwähnt, daß 1296 der Pleban Heinrich dem Kloster Bunrode 1 Malter Getreide von einer halben Hufe zu Frömmstedt resignirt, daß 1309 die Gebrüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen dem Kloster Bunrode $^1/_2$ Mark jährl. Zinses, sowie 2 Gänse und 4 Hühner von einer Hufe und einem Hofe in Biesa übereignen, daß Ritter Th. Winko im Jahre 1318 dem Kloster Bunrode $^1/_4$ Hufe Land in Grüningen überläßt und daß 1371 Heinrich von Gruningen den Klosterfrauen zu Bunroda das jus patronatus der Kapelle des Dorfes Trebern verehrt.

Zu dem Kloster Bunrode haben umfangreiche Waldungen und, wie die unten folgenden Nachrichten ergeben, wohl die sämmtlichen, den heutigen Unterforst Oberbösa bildenden Holzungen, gehört. In dem Besitze derselben scheinen die Nonnen durch die Amtleute in Weißensee vielfache Beeinträchtigungen erfahren zu haben, da nach einer fast gleichlautenden Urkunde in den Archiven zu Weimar, Gotha und Dresden im Jahre 1413 die Landgrafen Friedrich und Wilhelm und Friedrich den Jungfrauen des Klosters zu Bünrode etliche Einnahmen von ihren Landbeten, Jahrrenten und Hauszinsen zu Oberbösa und Kindelbrück verschreiben als Ersatz für den an ihren Gehölzen durch die Amtleute in Weißensee verursachten Schaden und da ferner im Jahre 1501 die Klosterjungfrauen zu Bunrode sich über den Amtmann in Weißensee wegen Verletzung ihrer Rechte und Beschädigung ihrer Hölzer beschweren.

Ein noch vor wenig Jahren in voller Giltigkeit gewesener und dem Staate, der, wie in die Rechte, so auch in die Pflichten des aufgehobenen Klosters Bonnrode eingetreten war, Verpflichtungen auferlegender Vertrag ist im Jahre 1504 zwischen dem Kloster Bunrode und dem Deutschen Ordenshause zu Griesstedt, betreffs der Unterhaltung des Steinweges und der Brücken bei der Liebfrauenkapelle in Günstedt,

dahin geschlossen worden, daß diese Kosten von beiden Contrahenten zur Hälfte zu tragen seien.

Ueber die im Jahre 1525 im Bauernkriege erfolgte Verwüstung und theilweise Zerstörung des Klosters Bunrode fehlen nähere Nachrichten und es ist nur bekannt, daß die Nonnen sich aus dem Kloster flüchten mußten und dasselbe wegen der vollständigen Devastation der Gebäude nicht wieder beziehen konnten. Im Jahre 1554, nachdem anscheinend die Klostergebäude in nothdürftigster Weise hergestellt waren, wurden noch 3 Nonnen von den Bunrodischen Erbzinsen durch den Schösser in Weißensee unterhalten.

Die Akten des sogenannten Dresdner Archiv's in Erfurt haben uns einige Nachrichten über den Zustand und die Bewirthschaftungsverhältnisse des Klosters Bunrode in der Zeit nach der Zerstörung desselben aufbewahrt und auch im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden befinden sich noch vereinzelte Nachrichten hierüber. Aus letzterem Archiv ergiebt sich, daß im Jahre 1530 das Inventarium des Klosters Bunrode aufgenommen und daß dasselbe im Jahre 1534 dem Amando von Pack, weil er das verwilligte Geld nicht erlegt, wieder entzogen und anderweit bestellet, sowie, daß 1538 der wüste Klosterhof Braunrode (Bonnrode) dem alten Vorsteher Hans Volrod, mit dem Ackerbau und den wüsten Weinbergen zu Weißensee, auf 12 Jahre dergestalt in Pacht überlassen wurde, daß derselbe die ersten 6 Jahre, weil Alles wüst liege, gar nichts, die nächsten 6 Jahre aber jährlich 30 Gulden zahlen solle. Wenn unter diesem Braunrode, wie angenommen werden muß, wirklich Bunrode und nicht etwa Braunrode bei Schloß-Heldrungen zu verstehen ist, so kann der alte Vorsteher Volrod den Klosterhof nicht lange inne gehabt haben, da nach einer weiteren Nachricht des Staats-Archiv's zu Dresden das Kloster Bunrode im Jahre 1542 vom Herzog Moritz zu Sachsen an Graf Günther von Schwarzburg auf 6 Jahre für jährlich 150 Gulden verpachtet wird.

Ein Aktenstück des sogenannten Dresdner Archiv's zu Erfurt*) enthält aus dem Jahre 1544 einen Bericht des Sabastian von Tottritsch über das Kloster Braunrode (Bonnrode), in welchem dasselbe wie folgt beschrieben wird:

„Die Kirche, „ein ziemlich gewaltiger Bauhe", mit hohen Chor-Kapellen, alles von Werkstücken und Quadersteinen, im Aufruhr und hernach zerstört und verunstaltet, mit geringer Bedachung, diene als Scheuer; das Schlafhaus (soll wohl heißen Schafhaus), von Werkstücken und Quadersteinen, an einem Ort nur mit Ziegeln bedacht, sei bei 60 Ellen lang; das Schutthaus, von Werkstücken und Quadersteinen, habe zwei große Schüttboden, Stallung und gewölbten Keller, sei 60 Ellen lang und 20 Ellen breit; die Propstei, mit Schindeln bedacht, „im ziemlichen Bawhwesenn"; ein Stall, 12 Ellen lang, Schindeldach; ein Stall, auch bei 12 Ellen lang, sehr baufällig; ein Schweinestall, mit Schindeldch, bei 24 Ellen „im ziemlichen wesen"; eine Scheuer, neu Gemäuer, 35 Ellen lang, 19 Ellen breit; bei dem Kloster seien zwei gutfließende, wohlgefaßte „Borne"; die

*) Dieses Aktenstück war im Jahre 1865 in dem auf dem Boden unter dem Dach des Regierungsgebäudes befindlichen Archive noch vorhanden, im Jahre 1866 aber nicht wieder aufzufinden.

Länderei bestehe aus 17 Hufen mit 2 Baumgärten und Triften. — Als zum Kloster gehörige Gehölze werden aufgeführt: der Sommerberg, 20 Acker, gegen Frankenhausen belegen; ein Holz am Steinweg gelegen, Hoffjahnn oder Gehau (jetzt Küchenjohn?); die Teufelsgrube an der Sondershausener Straße, wo der von Besa Viehtrift ist; der Hainrodt, soll 116 Acker messen; die Hardt und das Sellmenthal."

Zu dieser Besichtigung und Aufnahme wurden zugezogen: Johann Schade, Pfarrer, Albrecht Seyffert, Holzförster, Hans Brandt, Heimbürger, Heinrich Baumann, Jacoff Pyrmann, Claus Hoppe, Caspar Ernst, Dittrich Pudiger, Hans Byllhart, George Dreyße, Claus Durffmann, sämmtlich zu Ober-Besawe, sowie Nicol Hesseler und Hans Zimmermann, Heimbürgen zu Frombstett, denen aus Fürstlichen Gnaden jedem 1 Tonne Bier oder 20 Schneeberger zum Vertrinken gereicht worden sind.

Dem Kloster Bunrode waren zinspflichtig die Ortschaften Oberbösa, Frömmstedt, Trebra, Bilzingsleben, Kindelbrück, Schwerstedt, Kirchengel, Holzengel, Westerengel und Gangloffsömmern. Das Kloster hatte aus seinen Holzungen zu liefern: 1 Acker dem Superintendent zu Weißensee, 2 Acker dem Schösser zu Bottenheiligen, 1 Acker dem Holzförster, 6 Fuder dem Richter, 6 Fuder dem Amtschreiber, 3 Fuder dem Geleitsmann zu Frömmstedt, 3 Fuder dem Wasserknecht, 3 Fuder dem Gerichtsknecht zu Kindelbrück, 2 Fuder dem Seevogt zu Weißensee, 6 Schock Wellholz dem Pfarrer zu Uttenhausen.

Nach vorerwähntem Aktenstück des sogenannten Dresdner Archiv's in Erfurt wird noch weiterer Bericht an den Churfürsten über den Zustand des Klosters Bunrode, welches Oswalden von Krumbsdorf verschrieben gewesen, erstattet. Die Jahreszahl dieses Berichts ist völlig unleserlich; da indeß das Lehnsarchiv zu Naumburg einen Lehnbrief vom Jahre 1546 enthält, mittelst dessen Herzog Augustus zu Sachsen den Oswald von Krumbsdorf zu Ottenhausen mit Zinsen zu Oberbesa, die früher dem Kloster Bonnrode zugestanden, beleiht, da ferner Akten des Staats-Archiv's zu Dresden ergeben, daß im Jahre 1551 Oswald von Krumbsdorf, Amtmann zu Weißensee, das Kloster Bonnerode lebenslänglich für jährlich 200 Gulden in Pacht erhalten und da, wie ein Thüringisches Copialbuch im Provinzial-Archiv zu Magdeburg ausweist, im Jahre 1554 der Schösser zu Sachsenburg den Befehl erhält, das Kloster Bonroda, im Amte Weißensehe, nach erfolgtem Ableben Oswald's von Krumbsdorf, der dasselbe gegen Erlegung von 200 Gulden jährlich inne gehabt und dem dann dieser Pacht erlassen und die Einkünfte ad dies vitae verschrieben gewesen seien, in Verwaltung zu nehmen und darüber Rechnung abzulegen, — so dürfte die Zeit dieser Berichterstattung wohl das Jahr 1554 sein.

In diesem Bericht wird der gänzliche Verfall der Gebäude des Klosters Bunrode geschildert und Nachstehendes angegeben:

Die Kirche, welche zur Scheuer gemacht, weil eine Scheuer nicht vorhanden, sei nur auf einer Seite mit Ziegeln behängt, worunter viele zerbrochen seien, so daß es in die offene Seite scheine und regne und dadurch nicht allein das in der Kirche lagernde Getreide, sondern auch das Holzwerk und Gemäuer der Kirche verderbe; das Schutzhaus (soll wohl heißen Schutthaus), nahe der Kirche, habe ein an vielen Orten wandelbares Ziegeldach; das Schindeldach auf dem Backhause sei auch nicht gut, der Backofen sei unbrauchbar, das Wohnhaus sei alt, „gestützelt"

und habe ein böses Schindeldach und sei „vor nichts besser, denn es darnieder gar einwirft, daß es abgenommen und etwas kleiner wieder aufgebaut werde". — Weiter spricht sich der Bericht über die Nothwendigkeit der Bestellung der wüste liegenden Klosterfelder aus, führt an, daß von Krumbsdorf, Seliger, nur 10 Acker Winterfrucht wolle überkommen haben und daß er sich wegen des mehr Vorgefundenen mit Graf Günther von Schwarzburg habe vergleichen müssen, daß die in's Amt Weißensehe gehörigen Ortschaften Oberbesau und Frombstedt dem von Krumsdorf gegen Erlassung des Dienstgeldes alle nothwendigen Arbeiten für den Ackerbau und die Haushaltung verrichtet hätten, daß der Schösser zu Weißensee bisher 3 Nonnen von den Bunrodischen Erbzinsen unterhalten habe und von dem zum Kloster gehörig gewesenen Holz nichts abgebe, da solches in das Amt Weißensee geschlagen sei.

Im Jahre 1554 übergab Herzog Augustus zu Sachsen das gewesene Kloster Bonroda nebst den Diensten der Dorfschaften Oberböfa und Frömmstedt an Johann Schnurmann auf 9 Jahre für jährlich 200 Gulden in Pacht. Diese Dienste scheinen von den gedachten Ortschaften nicht pünktlich oder gar nicht geleistet worden zu sein, da der Pachter Schnurmann im Jahre 1556 einen Anschlag und Verzeichniß des Schadens und der Unkosten einreicht, der ihm durch die muthwillige und ungehorsame Dienstverweigerung der von Oberböfa und Frömmstedt erwachsen sei. Nachdem in demselben Jahre die Heimbürgen der Gemeinden Oberböfa und Frömmstedt sich zu entschuldigen suchen, daß sie die Sommerbestellung der Bonrodischen Aecker nicht verrichtet hätten, bittet der Schösser zu Weißensee, daß der Gemeinde Frömstedt und Oberböfa der muthwillig verweigerten Bonroder Dienste halber Verzeihung zu Theil werden möge und wendet sich mit dieser Bitte an eine aus dem Schreiben nicht ersichtliche Person, die bei dem Churfürsten deshalb Verwendung einlegen möge, wobei gesagt ist: „des Vorsehens, da Ew. Hochachtbarkeit etwa eines guten Klippers bedürftig und es Ew. Hochachtbarkeit nicht zu beschwerlich, sie sollten sich damit versorgen."

Daß die Gemeinden die Kosten für dieses Reitpferd bezahlen wollten ist in dem Schreiben zwar nicht gesagt, aber zwischen den Zeilen zu lesen. Dieser Ritt nach Dresden scheint übrigens stattgefunden und guten Erfolg gehabt zu haben, da von einer Bestrafung der Gemeinden für die bewiesene Renitenz nirgends die Rede ist.

Im Jahre 1557 schloß die Gemeinde zu Oberböfa mit dem Pachter Schnurmann zu Bonnrode, welcher dieser Pachtung sich zu entledigen wünschte, einen Vertrag wegen Uebernahme der Bonnroder Felder ab und sicherte demselben für seinen Abzug und seine Ansprüche an die Gemeinde eine Summe von 100 Gulden, sowie die Befugniß zu, die Winter- und Sommerfrüchte dieses Jahres allein einnehmen zu lassen. In demselben Jahre berichtete die Gemeinde des Dorfes Oberböfa an den Herzog August über diesen rücksichtlich der Bonnroder Ländereien abgeschlossenen Vertrag und bat, daß die Länderei der Gemeinde möchte eingeräumt werden. Ob zur Ueberbringung dieser Bitte nach Dresden wiederum „ein guter Klipper" gestellt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor, es wurde aber das Gesuch der Gemeinde gewährt und noch im Jahre 1557 erfolgte die Vererbung der Bonnroder Klosterländereien an 42 Bauern zu Oberböfa gegen jährliche Entrichtung von 3 Malter Getreide von jeder Hufe in's Amt Weißensee und gegen Darreichung von

123 Gulden jährlichen Dienstgeldes, von welcher Summe die Gemeinde Frömmstedt 100 Gulden jährlich zu geben hatte.

Der ursprüngliche Zins von jährlich 17 Malter Korn, 17 Malter Gerste und 17 Malter Hafer ist später mehrfach ermäßigt und es ist der Gemeinde Oberbösa im Laufe der Zeit oft ein sehr beträchtlicher Remiß an diesen Fruchtzinsen zu Theil geworden. Demungeachtet glaubte die Gemeinde Oberbösa auch bei dem ermäßigten Fruchtzinse die Bewirthschaftung der Bonnroder Ländereien nicht fortführen zu können und stellte im Jahre 1790 den vielleicht nicht ernstlich gemeint gewesenen und nur in der Hoffnung auf Erlangung günstigerer Pachtbedingungen angebrachten Antrag, daß der Gemeinde die im Jahre 1557 ihren Vorgängern überlassene Bonnroder Länderei wieder abgenommen und anderweit vererbt werden möchte.

In Folge dieses Antrags erhielten unter dem 3. September 1791 der Amtshauptmann Graf von der Schulenburg, der Commissionsrath Riem und die Beamten zu Weißensee den Auftrag, die Bonnroder Klosterländerei, deren neu bewirkte Vermessung ein Areal von 20½ Hufen, jede Hufe zu 30 Ackern und jeder Acker zu 160 Ruthen à 7 Ellen gerechnet, ergeben hatte, anderweit auszubieten und es fand demzufolge vor diesen Commissarien am 4. November 1791 ein öffentlicher, zuvor gehörig bekannt gemachter Licitationstermin statt, der erfolglos verlief, weil die erschienenen Competenten und zwar der Pachter Johann Ludwig Friedrich Kleemann aus Ottenhausen, 3 Mitglieder der Gemeinde Oberbösa und David Wilhelm Liebisch aus Alt-Gebsing, ihre Gebote an Bedingungen knüpften, deren Gewährung anscheinend die Competenz der bestellten Commissarien überschritt. Im Verfolg des von diesen Commissarien am 7. December 1791 über die Erledigung des ihnen ertheilten Auftrags an den Churfürsten erstatteten Berichtes, erging unter dem 6. Februar 1792 an den Kreisamtmann Just zu Tennstedt der Churfürstliche Befehl zur Führung der Unterhandlungen wegen der anderweiten Vererbung der Bonnroder Ländereien mit der Weisung zu diesem Behufe einen öffentlich bekannt zu machenden Bietungstermin anzuberaumen und zu demselben außer der Gemeinde Oberbösa und den vorgedachten Kleemann und Liebisch noch den Amtsinspector Heinrich Friedrich August Nobbe zu Sachsenburg, den Albin Theodor Wilhelm Maschklappen zu Weißensee, den Huldreich Siegmund Gottfried Hartleben zu Großenehrich, sowie die Carl Lebrecht Neßler, Andreas Christian Fischer und Johann Christian Hoze zu Bilzingsleben und Frömmstedt, welche Alle die Ueberlassung der in Rede stehenden Ländereien nachgesucht hätten, besonders einzuladen. Diesem Auftrage ist, wie die bezüglichen Akten des Kreisamtes Tennstedt ergeben, nach allen Seiten hin entsprochen und es ist der für den 17. April 1792 nach Tennstedt ausgeschriebene Bietungstermin sowohl in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, als auch den vorgedachten Personen und der Gemeinde Oberbösa durch einen in den Akten befindlichen Umlauf mitgetheilt worden. Da eine der Hauptbedingungen, welche dem neuen Erwerber der Bonnrodee Ländereien gestellt wurde, darin bestand, daß, um die Ländereien wieder zu besserem Ertrage zu bringen, der Uebernehmer derselben sich daselbst anzubauen und anheischig zu machen habe eine ordentliche Wirthschaft, mit Haltung des erforderlichen Vieh's und sonstigen Wirthschaftsinventars zu führen, so erklärten die im Termine am 17. April 1792 zu Tennstedt erschienenen Vertreter der Gemeinde Oberbösa, daß sie sich dieser Bedingung nicht unterwerfen könnten, offerirten aber, anstatt der seither

gewährten 14 Malter Korn, 14 Malter Gerste, 14 Malter Hafer und 2 Thaler 6 Groschen Erbzins, für die Zukunft ein jährliches Erbpachtquantum von 225 Thlr., welches Gebot dieselben im Laufe der Verhandlungen auf 250 Thlr. und endlich auf 300 Thlr. erhöhten.

Der Höchstbietende in diesem Termine blieb David Wilhelm Liebisch, der sich unter Erfüllung aller gestellten Nebenbedingungen bereit erklärte die Bonnroder Ländereien gegen jährliche Entrichtung von 224 Nordh. Scheffel Roggen, 224 Nordh. Scheffel Gerste, 224 Nordh. Scheffel Hafer, zusammen 672 Scheffel Früchte und einen jährlichen Erbzins von 66 Thaler 6 Groschen zu übernehmen. Auf Grund dieses Gebotes erhielt Liebisch den Vorzug vor allen übrigen Competenten und es erging unter dem 15. October 1792 der Churfürstliche Befehl, dem ꝛc. Liebisch die Vererbungsurkunde auszufertigen.

In Gemäßheit der übernommenen Verpflichtung erbaute Liebisch Wohn- und Wirthschaftsgebäude in der Nähe des ehemaligen Bonnroder Klostergehöftes, gerieth aber in Vermögensverfall und war genöthigt das Gut Bonnrode im Jahre 1804 an August Ehrhardt Wilhelm Rostoski aus Osterwiek für 10,000 Thlr. zu verkaufen. Nach dessen im Jahre 1833 erfolgten Tode wurde das Gut im Jahre 1835 an den Amtmann Kerll aus Wiedlar bei Goßlar für 19,000 Thlr. überlassen, von dem der Rittergutsbesitzer Wilhelm von Krause auf Bendeleben im Jahre 1866 das Gut für 55,000 Thlr. erkaufte und die Verleihung der Rittergutsqualität an dasselbe beantragte.

Ueber Bonnrode haben sich nachstehende urkundliche Erwähnungen gefunden.

Urkunden-Extracte über Bonnrode.

1122 bekennt Erzbischof Adelbertus zu Mainz, daß Heinrich von Bunrode, weil er keine männlichen Erben gehabt, seinen und seiner Voreltern Sitz Bonroda (Bunroth), sammt der Kapelle daselbst, mit allem Erbe, als Höfen, Feldern, Wäldern, Gebäuden, Diensten und Frohnen der Kirche zu Reinhardsborn zu deren eigenem Gut vermacht und übergeben habe. (Weim. gem. Hpt.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses und Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1215 Papst Innocenz III. erneuert die Privilegien des Klosters Reinhardtsbrunn unter dessen Besitzungen Bunrode mit Zubehör aufgeführt wird. (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 40.)

1240 erhalten die Aebte zu Oldesleben Göllingen und Bunrode (Bunenrut) ein Commissorium zur Entscheidung eines Processes des Klosters Capelle mit dem Ritter Ludiger von Frömmstedt. (Orig.-Urk. d. Schwrzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1278 stellt der Probst Heinricus in Bunrode nebst den Aebten zu Oldisleben und Göllingen eine das Kloster Capelle betreffende Urkunde aus. (Michelsen, Diplom. d. Kl. Capelle pag. 19.)

1291 Hinricus de Mula hat eine Tochter zu Bunrode und einen Sohn zu Reynersborn. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 260.)

1296 bescheinigen Ekehardus, praepositus, Gisela, priorissa, und der Convent des Nonnenklosters Bunenrode, daß der Präpositus des Klosters Dietenburn, Gebehardus, ihnen 10 forenses modios Hafer für $^1/_3$ einer halben Mark Silber verkauft habe. (Goth. St.-Arch.)

1296 resignirt der Pleban Heinrich dem Kloster Bunrode ein Malter Getreide von einer halben Hufe in Fremichestete. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1302 bestätigen Abt Hermann und der Convent des Klosters Reynhardisborn den Verkauf einer Hufe Land in Trebere zwischen dem Kapitel zu Jechaburg und dem Convent in Bunrode (Gysila priorissa). (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1304 verkauft Probst Heinrich zu Bunenrode 1 Hufe Land zu Bulcingesleiben et una curia in Gehoben für 17 Mark Nordh. Silber an das Kloster Capelle. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 27.)

1309 ist Dominus Hermannus, sacerdos de Bunrode, Zeuge des Vertrags, durch welchen die Gebrüder Goswinus und Ludovicus de Sangerhusen der Kirche zu Jechaburg Zinsen von Gütern in Brumigestete geben. (Orig.-Urk. d. Schwrzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1309 eignen die Gebrüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen dem Kloster Bunrode ½ Mark jährlichen Zinses, 2 Gänse und 4 Hühner von 1 Hufe und 1 Hofe zu Biesa. (Dresd. St.-Arch.)

1318 eignet Th. Winko, Ritter, dem Kloster Bunrode ¼ Hufe, gelegen im Felde zu Grüningen. (Dresd. St.-Arch.)

1322 bekennen Jacobus, praepositus, und Bucaga, priorissa, und der ganze Convent des Benedictinerordensklosters zu Bunrode, daß sie an die Schwestern Pauline und Kunegunde de Malsleiben Güter zu Swerstete verkauft haben. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1322 schenkt Frau Pauline von Malsschleben „eyliche ihres einkommens und nutzung zur besserung der Gebäude des Closter Reinhardsborn, so der Probst und Priorin zu Bunroda verkauft". (Weim. gem. Arch.)

1323 wird Jacobus, praepositus in Bunrode, als Zeuge aufgeführt. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 30.)

1324 verkauft die Kirche in Bunrode der Kreuzkirche zu Northusen „duos mansos et duodecim agros cum duabis curiis" zu Western Engelde für 30 Mark Nordh. Silber. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1336 gestehen die Grafen Friedrich, Albrecht und Gerhard von Beichlingen dem Landgrafen Friedrich zu Thüringen das Recht zu, die Dörfer Bunenrode u. s. w. um 400 löth. Mark einzulösen. (Dresd. St.-Arch.)

1337 verpfändet das Kloster zu Bunrode sein Gut zu Trebra an Herrman Klinkoz und Apel von Trebere wegen geleisteter Bürgschaft. (Orig.-Urk. d. Schwrzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1341 ertheilen die Nonnen zu Bunrode eine Schuldverschreibung über 22 Mark reines Silber, so ihnen der Abt und Convent zu Reinhardtsborn geliehen, womit sie ihre Bürgen gegen die Juden gelöst und für welche Summe die Nonnen dem Abt eine Wiese bei Uttenhusen zum Unterpfand einsetzen. (Weim. gem. Arch. und Goth. St.-Arch.)

1342 Henricus de Bunrode, Zeuge. (Jöchab. Copialb. zu Sondersh.)

1343 Anerkenntniß der von Pauline von Malsleiben dem Kloster Reinhardtsbronn (cf. 1322) geschenkten Güter zu Swerstete, welche derselben und ihrer Schwester Kunigunde vom Kloster Bunrode verkauft worden sind. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1350 In dem Vertrage, mittelst dessen Heinrich Krependorf dem Kloster Capelle einen Zins zu Frömmstedt verkauft, kommt Bonnrode vor, mit dem insegele des Kauentis (Convents) zcu Bunrode. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 48.)

1351 wird Bunrode im Testamente Heinrich's von Spira erwähnt. (Michelsen, pag. 49.)

1351 Henricus de Bunrode, Zeuge. (Jöchab. Copialb. zu Sondersh.)

1351 war Bertold Probst und Berchta Priorin des Klosters Bunrode. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 49.)

1371 verehrt Heinrich von Gruningen den Klosterfrauen zu Bunroda das jus patronatus der Kapelle des Dorfes Trebern. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1371 Brief, nach welchem Bentzel von Glyna, wohnhaftig zu Bonnsrode, dem Herrn Albrecht, Abt, und der ganzen Sammlung des Gotteshauses St. Johannis zu Reynstorf 12 Groschen und 4 Hühner jährlichen Zins an 1 Hofe und 1 Hufe zu Barnstete für 1 Mandel und 3 Schock schmale Groschen verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1380 verkaufen Hans Ysenach und seine Ehefrau Konemund dem Jungfrauenkloster zu Brunrode (Bonnrode) 14 Schilling-Pfenninge jährlichen Zinses von einem Viertel Erbis zu Trebere, so vom Probste zu Bunrode zu Lehen geht für 6½ Pfund. (Dresd. St.-Arch.)

1413 verschreiben die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich den Jungfrauen des Klosters zu Bunrode etliche Einnahmen von ihren Landbeten, Jahrrenten und Hauszinsen zu Obernbösa und Kindelbrücken zu einer Wiedererstattung des von ihrem Gehölz durch die Amtleute zu Wissensee empfangenen Schadens. (Weim. und Goth. Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1463 In einer ungedruckten Urkunde des Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1463 über eine Seelenmesse im Kloster Bunrode heißt es: „das Er Lodewich Eygenryt vnsers ordens medebruder zcu der zceit Probst vnde vorstender im kloster Bunrode das vnsern Stiffte Reynhersbrun stet zu vorwesin. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.) (cf. im Fürstlichen geheimen Archive zu Rudolstadt Vol. I. documentorum geistlicher Stiftungen und Klöster pag. 60—62.)

1485 verkaufen Claus Schrötir und Else seine eheliche Wirthin zu Fromstede der geistlichen Jungfrau Catharine Gründtse zu Bonnrode 1 Schock Groschen jährlichen Zinses an ¼ Landes zu Fromstede für 12 Schock Groschen. (Dresd. St.-Arch.)

1486 hat Claus Luckart zu Obernbesa vom Jungfrauenkloster zu Bunrode 7 Schock Groschen geliehen und für 36 Groschen jährlichen Zinses sein Haus und seinen Hof verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1489 verkauft Fritze Hatzigk und Margarethe, seine Ehefrau, dem Kloster zu Bunrode ½ Gulden jährlichen Zinses auf einem Hofe zu Holzengel für 6 gute rhein. Fl. wiederkäuflich. (Dresd. St.-Arch.)

1501 beklagen sich die Klosterjungfrauen zu Bunrode über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Beschädigung ihrer Hölzer durch den Amtmann in Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1504 ist zwischen dem Hause Griffstedt und dem Kloster zu Bonnrode wegen Bestimmung der Brücken und des Steinweges zu Günstedt bei der Liebfrauen-Kapelle ein Vergleich dahin getroffen worden, daß das Haus Griffstedt die eine Hälfte und das Kloster Bonnrode die andere Hälfte dieser Unterhaltungskosten zu tragen haben. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1509 Vertrag Herzog Georg's zu Sachsen mit dem Nonnenkloster Brunrode, wonach derselbe 300 Acker von dem Heinroder Holze zum Amte Weißensee nimmt, das Uebrige aber dem Kloster eigenthümlich überläßt, ihm auch den Bezug der demselben von seinen Vorfahren eingeräumten Zinsen zu Kindelbrück und Oberbösa gestattet. (Dresd. St.-Arch.)

1510 verkaufen Vyth Brandt und Anna, seine Ehefrau, zu Obern-Besa dem Jungfrauenkloster zu Bunrode 1 rhein. Gulden jährlichen Zinses für 10 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1521 verkauft Anna Zcabelin zu Kindelbrück dem Kloster zu Bunrode 1 Schock Groschen jährlichen Zinses von 2 Acker Weinwachs im Bultingesleuber Felde für 10 Schock Groschen auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch.)

1525 wird das Nonnenkloster zu Bonnrode ruinirt. (Engelhardt, Erdbeschr. d. Königr. Sachs. Bd. VIII. pag. 85.)

1530 wird das Inventarium des Klosters Bunrode aufgenommen. (Dresd. St.-Arch.)

1534 Das Kloster Bunrode wird Amando von Pack, weil er das verwilligte Geld nicht erlegt, wieder genommen und anderweit bestellet. (Dresd. St.-Arch.)

1538 wird dem alten Vorsteher Hans Volroden der wüste Klosterhof zu Braunrode (Bonnrode) mit dem Ackerbau und wüsten Weinbergen zu Weißensehe auf 12 Jahre in Pacht überlassen, dergestalt, daß derselbe die ersten 6 Jahre, weil Alles wüst liegt, gar nichts, die nächsten 6 Jahre aber jährlich 30 Gulden zahlen soll. (Dresd. St.-Arch. Kl. Bunr.)

1542 wird das Kloster Bunrode vom Herzog Moritz zu Sachsen an Graf Günther von Schwarzburg auf 6 Jahre für jährlich 150 Fl. verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1544 berichtet Sebastian von Pottritsch über das Kloster Braunrode (Bonnrode). (Dresd. Arch. in Erf.)

1544 Dem Kloster Bonroda zinspflichtig waren Obernbösa, Frombstedt, Trebra, Bülzingsleben, Kindelbrücken, Schwerstet, Kirchengel, Gangolf-Sömmerda, Westerengel, Holzengel. — Das Kloster Bonroda hatte Holz zu liefern: 1 Acker dem Superintendenten zu Weißensee, 2 Acker dem Schösser zu Bottenheiligen, 1 Acker dem Holzförster, 6 Fuder dem Richter, 6 Fuder dem Amtsschreiber, 3 Fuder dem Geleitsmann zu Frömmstedt, 3 Fuder dem Wasserknecht, 3 Fuder dem Gerichtsknecht zu Kindelbrück, 2 Fuder dem Seevoigt zu Weißensee, 6 Schock Wellholz dem Pfarrer zu Uttenhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1545 erhält der Amtmann zu Weißensee ein Mandat bezüglich des vom Grafen Günther von Schwarzburg und der Gemeinde Obernbesa beabsichtigten Kauf's

des Klosters Bonrode mit dem Bedeuten, daß er sehen möge, wer von beiden am meisten geben wolle. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1546 beleiht Herzog Augustus zu Sachsen den Oswald von Krumbsdorff zu Uttenhausen mit 1 Erfurter Malter Roggen, 7 Scheffel Gerste, 14 Malter und 5 Scheffel Hafer Zinsen zu Oberbesau, welche Zinsen früher dem Kloster Bonrode zugestanden. (Naumb. Lehnsarch.)

1551 erhält Oswald von Krumbsdorf, Amtmann zu Weißenfee, Bonneroda lebenslänglich für 200 Fl. jährlich in Pacht. (Dresd. St.-Arch.)

1554 ergeht an den Schösser zu Sachsenburg der Befehl, das Kloster Bonroda im Amte Weißensehe, nach erfolgtem Ableben Oswald's von Krumbsdorff, der dasselbe gegen Erlegung von 200 Fl. jährlich inne gehabt und dem dann dieser Pacht erlassen und die Einkünfte ad dies vitae verschrieben gewesen seien, in Verwaltung zu nehmen und darüber Rechnung abzulegen. (Thür.-Copialb. in Magdeb.)

1554 hält die Herzogin zu Weißenfels Fürbitte, daß dem Bruder des verstorbenen Oswald von Krumbsdorf das Kloster Bonrode „beschiedsweise" überlassen werde. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1554 wird der Superintendent zu Weißensehe mit seinem Gesuche um lebenslängliche Ueberlassung einer Jahrrente von 20 Erf. Malter Getreide aus dem Kloster Bonrode abgewiesen, weil über die Einkünfte aus Bonrode bereits disponirt sei und auch nach seinem eigenen Geständnisse die Pfarrer zu Weißensehe mit jährlichen Einkünften nothdürftig versorgt seien. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1554 übergiebt Herzog Augustus zu Sachsen das gewesene Kloster Bonroda nebst den Diensten der Dorfschaften Frombstedt und Obernbeßa an Johann Schnurmann auf 9 Jahre für jährlich 200 Gulden Münz in Pacht und bestimmt dabei, daß, wenn die Fürstin Agnes, geb. Landgräfin zu Hessen, der Dienste halber Einhalt thun würde, der ꝛc. Schnurmann von diesen 200 Gulden 66 Gulden 14 Groschen abkürzen solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1554 befiehlt die Herzogin Agnes zu Sachsen, geb. Landgräfin von Hessen, dem Schösser Uhmann zu Weißensehe, daß die Leute der beiden Ortschaften Obernbesau und Frombstedt dem Kloster Bonrode die herkömmlichen Dienste zu leisten haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1554 beschwert sich Johann Schnurman, Verwalter zu Bonroda, daß das Amt Weißensehe, dem die Bonrodischen Gehölze zugeschlagen seien, ihm nicht gestatten wolle, die Schafe in's Holz zu treiben und daß er alles Holz, so er und die Nonnen bedürftig, habe kaufen müssen und sagt, „daß es ganz beschwerlich mitten im Holz zu sitzen und doch nicht um einen Stecken gebessert zu sein". (Dresd. Arch. in Erf.)

1556 reicht der Pachter Schnurmann von Bonrode einen Anschlag und Verzeichniß des Schadens und der Unkosten ein, darin ihn die von Ober-Besau und

Frombstet, ihrer muthwilligen und ungehorsamen Dienstverweigerung willen, gebracht haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1556 entschuldigen sich Namens der Unterthanen zu Frombstet und Oberbesau die Heimbürger daselbst, daß sie dem Johann Schnurmann, jetzigen Verwalter zu Kloster Bonrode, nach Absterben Oswald's von Krumsdorf die Sommerbestellung der Bonrodischen Aecker nicht verrichtet haben.

1556 bittet der Schösser zu Weißensehe, daß der Gemeinde Frombstet und Oberböfa der muthwillig verweigerten Bonroder Dienste halber diesesmal Verzeihung zu Theil werden möge und wendet sich damit an eine aus dem Schreiben nicht ersichtliche Person, die bei dem Churfürsten deshalb Fürbitte thun möge, wobei gesagt ist: „des Vorsehens, da Ew. Hochachtbarkeit etwa eines guten Klippers bedürftig und es Ew. Hochachtbarkeit nicht zu beschwerlich, sie sollten sich damit versorgen". (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 schließt der Amtmann zu Weißensehe zwischen Johannes Schnurman, jetzt Verwalter zu Bonroda, und der Gemeinde zu Obernbesa einen Vergleich dahin ab, daß Letztere dem Ersteren für seinen Abzug und seine Ansprüche 100 Gulden geben und die Winter- und Sommerfrüchte allein einnehmen lassen wollen. Von Michaelis 1558 sollen die Leute zu Obernbesau von jeder Bonrodischen Hufe 3 Erf. Malter Getreide in's Amt Weißensee liefern und außerdem 123 Gulden jährliches Dienstgeld entrichten, auch sollen die von Frombstede denen von Obernbesau von dem Dienstgelde 100 Gulden geben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 bittet Johann Schnurman den Oberlandrentmeister Bartholomäus Lauterbach zu Leipzig um Nachsicht wegen der zu Michaelis noch zu zahlen habenden Bonroder Pachtgelder, weil die zu Obernböfa ihm die regelmäßig zu gewährenden 100 Gulden noch nicht ausgezahlt hätten, indem sie noch zweifelten, ob sie im Besitze der Bonroder Länderei bleiben würden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 bestimmt Valtin Kirchhoff, Amtmann zu Weißensehe und Sangerhausen, wie es mit den Fruchtzinsen von der Bonroder Länderei gemeint gewesen sei und gehalten werden solle, sowie, daß es bei dem zwischen Johann Schnurman und den Einwohnern zu Obernböfa abgeschlossenen Handel verbleiben solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 berichtet die Gemeinde des Dorfes Obernböfa an den Herzog August über den rücksichtlich der Bonnroder Länderei abgeschlossenen Vertrag und bittet, daß die Länderei der Gemeinde möchte eingeräumt werden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 ist die Bonroder Länderei an 41 Bauern zu Oberböfa, welche in einem Verzeichniß namentlich aufgeführt sind, vertheilt worden (Großer, Rothe, Dorffmann, Schmidt, Zimmermann, Vilhart, Helbing, Brandt, Schröter, Esperstedt, Kindelbragk, Barthel, Ernst, Hoffmann ꝛc.). (Dresd. Arch. in Arch.)

1790 bittet die Gemeinde zu Oberböfa, daß ihr die ihren Vorgängern im Jahre 1557 gegen jährliche Entrichtung von 1 Malter Korn, 1 Malter Gerste und 1 Malter

Hafer pro Hufe überlassene Bonnroda'er Länderei wieder abgenommen und anderweit vererbt werden möchte. (Arch. d. vorm. Kreisamtes Tennstedt.)

1792 wird die nach neuerer Ausmessung 20½ Hufen (jede Hufe zu 30 Acker und jeder Acker zu 160 Ruthen à 7 Ellen gerechnet) umfassende Bonnroda'er Länderei zur anderweiten Vererbung öffentlich ausgeboten, und nachdem desfalsige Verhandlungen mit dem Amtsinspector Nobbe zu Sachsenburg, dem Hof-Commissair Kleemann zu Ottenhausen und mit der Gemeinde Oberbösa sich zerschlagen, werden diese 20½ Hufen unter der Verpflichtung der Erbauung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mittelst Rescripts vom 15. October 1792 an David Wilhelm Liebisch aus Alt-Geyfing überlassen, wogegen derselbe sich verpflichtet, von dieser Länderei jährlich 14 Nordh. Malter Korn, 14 Nordh. Malter Gerste, 14 desgl. Hafer und 14 Thaler 12 Groschen Erbzins in's Amt Weißensee zu gewähren. (Arch. d. Kreisamtes Tennstedt.)

1804 reicht ꝛc. Liebisch eine Vorstellung über die nicht zu verbessernde unfruchtbare Bonnroder Länderei und über die erlittenen Vermögensverluste ein. (Arch. d. Kreisamtes Tennstedt.)

1804 verkauft Liebisch, der sein Vermögen in Bonnrode verloren, das Gut Bonnrode für 10,000 Thlr. an August Ehrhardt Wilhelm Rostoski aus Osterwick bei Halberstadt.

1833 starb August Ehrhardt Wilhelm Rostoski, nachdem sein einziger Sohn, der durch eine Wagenstange erdrückt wurde, vor ihm gestorben war, und hinterließ das Gut seiner Gattin Johanne Sophie, geb. Kohlmann, und seinen 6 Töchtern Bertha, Emma, Therese, Ida, Johanne und Henriette, welche das Gut

1835 an den Amtmann Kerll aus Wiedlar bei Goslar für 19,000 Thlr. verkauften.

1866 verkaufte der Amtmann Kerll das Gut Bonnrode für 55,000 Thlr. an den Rittergutsbesitzer von Krause auf Bendeleben.

Frömmstedt.

Der Ort Frömmstedt kommt urkundlich erst im 12. Jahrhundert vor. Die Sage hat sich der Etymologie auch dieses Ortes bemächtigt und hier, wie überall, zu den willkürlichsten Combinationen geführt. Als früheste Besitzer des Ortes und der Flur Frömmstedt, sowie einer oberhalb Oberbösa belegenen Waldung von 180 Ackern, werden die Herren von Keppler genannt. Diese, welche im Rufe sehr frommer Rittter gestanden, sollen an dem ersten Kreuzzuge (1096—1099) Theil genommen und vor ihrem Auszuge nach dem gelobten Lande die benachbarten Klöster Bonnrode, Seega (Capelle bei Seega) und Oldisleben zu Erben ihres Ortes und ihrer Ländereien, sowie ihre Arbeiter zu Erben ihrer Waldung von 180 Acker eingesetzt haben. Da die Herren von Keppler aus dem gelobten Lande nicht zurückgekehrt seien, so sollen jene Klöster die Erbschaft derselben angetreten und aus Freude über das zugefallene Vermächtniß den Wohnort der Herren von Keppler „Stätte der frommen Herrn" oder „frommen Herrnstätte" genannt haben und aus dieser Bezeichnung soll der Name Frömmstedt entstanden sein.

Da das Kloster Capelle bei Seega, laut des Stiftungsbriefes des Erzbischof's Conrad von Mainz, erst im Jahre 1193, also etwa 100 Jahre nach dem Abzuge der Herren von Keppler in's gelobte Land, da ferner das Kloster Bonnrode ungefähr gleichzeitig mit dem Kloster Capelle errichtet wurde und da es sehr zweifelhaft ist, ob das Kloster Oldisleben, wie Schamelius behauptet, schon im Jahre 1089 entstand, es vielmehr wahrscheinlich ist, daß dasselbe erst in den letzten Jahren des 11. oder in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts in's Leben trat, so kann dieser Sage keine große Glaubwürdigkeit beigemessen oder es muß, was die Schenkung der Herren von Keppler an die Klöster betrifft, angenommen werden, daß solche zu einer späteren als der angegebenen Zeit stattgefunden habe.

Thatsache ist, daß die gedachten Klöster aus dem Orte Frömmstedt Jahrhunderte lang eine Fruchtabgabe von ca. 1500 Scheffel Getreide bezogen haben, welche nach dem Eingehen dieser Klöster zu einer landesherrlichen Abgabe wurde und begründet auch ist es, daß die Gemeinde Frömmstedt bis zum 30jährigen Kriege eine, das Keppler Holz genannte Waldung, besaß. Durch die Leiden, welche dieser Krieg über Frömmstedt brachte, verarmte der Ort und war genöthigt, gegen Verpfändung dieses Waldes, eine Summe Geld von dem Grafen von Schwarzburg zu borgen und da die Zinsen von diesem Kapitale nicht bezahlt werden konnten, so mußte später die ganze Waldung an den Gläubiger abgetreten werden.

Wenn hiernach die Erzählung von den Herren von Keppler wohl einen historischen Hintergrund haben mag, so ist doch die Ableitung des Namens Frömmstedt von „frommer Stätte“ sicher eine irrige.

Der Name Frömmstedt kommt in Urkunden des 12. Jahrhunderts als Vrumnegestad, Vrumigensted, Frumgestete, Fromingestete und in Urkunden des 13. Jahrhunderts als Vrommigestete, Vrummigesteten, Vrumechstete, Frumigensteden, Frommingestet, Frommingeste, Vromingistete, Frumingstete u. s. w. vor. Diese Schreibweise begründet die Ableitung vom Eigennamen Fruming und es ist Frömmstedt also entstanden aus der Wohnstätte eines Fruming, wie Frohndorf von Frumiher, aus Frumiherestorph entstanden ist. Von demselben Namen wie Frömmstedt dürfte der Meiningensche Ort Frommelshof (alt Frommeshof, Frommegshof) abzuleiten sein. Dem Namen Fruming können die Namen Frumigoz, Frumolt, Frumiger, Frumher an die Seite gestellt werden und wie Förstemann ein Frumholdeshuba citirt, so kommen Frumdorf, Frumpach, Frumholz in alten Urkunden vor.

Die älteste bekannte Urkunde, welche den Ort Frömmstedt vorführt, ist eine Urkunde des Klosters Oldisleben vom Jahre 1126, mittelst welcher die Gräfin Kunigunde von Beichlingen dem Kloster Oldisleben, zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil, ein Gut von 20½ Hufen zu Vrumnegestad und 12½ Hufen in Swanestorph übereignet, welche Schenkung der päpstliche Legat Otto in einer weiteren Urkunde aus diesem Jahre, in welcher Vrumigensted anstatt Vrumnegestad geschrieben ist, bestätigt.

In dem 1193 ausgestellten Stiftungsbrief über das Kloster Capelle bei Seega werden dem Kloster Besitzungen in Fromingestete, Gruna, Melmerisdorf und Stuben überwiesen und 1212 verpflichtet sich die Gemeinde zu Vrommigestete an das Kloster Göllingen anstatt des Zehnten jährlich 2½ Mark und 1 Loth Silber zu geben. Das 13. und 14. Jahrhundert bringt dann eine Reihe von Urkunden, welche die vielfachen Beziehungen constatiren, in denen Frömmstedt zu den benachbarten Klöstern und namentlich zum Kloster Capelle gestanden hat. Diese meist im Landesarchiv zu Sondershausen vorhandenen, in Michelsen's verdienstvollem Werke „Diplomatarium des Klosters Capelle“ abgedruckten Urkunden sind von großem Interesse, sowohl für die ältere Geschichte des Ortes Frömmstedt, in welche dieselben einiges Licht bringen, als auch für die Geschichte der ganzen Gegend, auf welche dieselben interessante Streiflichter werfen, indem sie einen Einblick in die Rechtsverhältnisse und Culturzustände jener Zeit und in manche historische Vorgänge gewähren, deren Causalnexus hierdurch klargestellt wird.

Michelsen nennt in der Einleitung zu dem vorgedachten Werke diese Urkunden besonders lehrreich und sagt, daß dieselben nicht allein über das Gerichtswesen auf dem Lande in jener Gegend, sondern auch über die bäuerlichen Zustände und ländlichen Rechtsverhältnisse manchen bedeutsamen Aufschluß geben und den Beweis liefern, daß die Lage des Bauernstandes dieser Gegend während des Mittelalters im Ganzen ein recht guter gewesen sei. Wir finden die Landgemeinde bei der Umlegung und Erhebung der Steuern selbst thätig. Die Bauergüter waren durchgehends Erbzinsgüter, die ihrem Zinsherrn nur einen fest bestimmten Jahreszins gaben, der als Naturalzins in Getreide sich nach der herrschenden Dreifelderwirthschaft,

über welche mehrere der gedachten Urkunden Auskunft ertheilen, bestimmte. Die Bauern hatten die Zinsgüter gehörig im Bau und Besserung zu halten und konnten dieselben nicht ohne Genehmigung der Gutsherrschaft veräußern, das Erbrecht an ihren Gütern war ihnen indeß vollkommen gesichert und der davon in Naturalien oder in baarem Gelde zu entrichtende Zins stand ein für allemal fest. Von einem Lehngelde war hier im Mittelalter keine Rede und es scheint solches erst zur Einführung gelangt zu sein, als die veränderten Werthverhältnisse des Geldes und der Güter sich zum Nachtheile für die Herrschaft und zum Vortheile für die Bauern gestalteten. Da der Zins im Laufe der Zeit in keinem Verhältniß mehr zu dem stand, was er ursprünglich und eigentlich gewesen war, als er bei Uebertragung des Gutes auf den Besitzer und seine Erben von der Gutsherrschaft vorbehalten ward, so sah man das Lehngeld als Aequivalent für einen dem gesteigerten Werthe des Gutes nicht mehr entsprechenden Zins an.

Als Personennamen erscheint Frömmstedt zuerst im Jahre 1172, wo Lambertus de Frumgestete Zeuge einer das Kloster Lengheim betreffenden Urkunde ist; dann kommt 1214 ein Lambert von Fromenstete als Zeuge vor. Daß die den Namen Frömmstedt tragende Familie diesen Namen dem Orte Frömmstedt entlehnt habe, darf um so sicherer geschlossen werden, als aus einer Reihe von Urkunden, in denen dieser Name in den verschiedensten Variationen vorkommt, hervorgeht, daß die Träger desselben Besitzthum in Frömmstedt und ihren Wohnsitz daselbst hatten. Im Jahre 1224 schließt nach einer im Jöchaburger Copialbuch des Archiv's zu Sondershausen enthaltenen Nachricht der Probst von Jöchaburg mit Heinrich von Brummigesteten, mit dem Zunamen Vollacker, einen Vergleich wegen etlicher Decimationen im Dorfe Frommigestete, im Jahre 1240 hatte der Ritter Ludigerus de Frumigensteden einen, der Entscheidung der Aebte zu Oldisleben, Göllingen und Bonnrode unterstellten Proceß mit dem Kloster Capelle wegen eines zum Nachtheil dieses Klosters von ihm erbauten Thurmes, im Jahre 1278 werden Conradus et Ludewicus, genannt Ruspeler, Gebrüder de Frummistete, Söhne Lutegers (wohl des im Jahre 1240 genannten Ludiger, wobei es zweifelhaft, ob Ludiger Vorname oder Zuname), aufgeführt, in zwei weiteren Urkunden vom Jahre 1278 erscheinen die Gebrüder Fridericus, Heinricus, Albertus et Ulricus de Frummestede und in demselben Jahre bestätigt Landgraf Albert von Thüringen einen zwischen dem Kloster Capelle und Heinricus de Vrumigestete über die Holzungen des letzteren geschlossenen Erbkauf.

Noch im Jahre 1465 kommt in Frömmstedt der Personennamen Fromstete vor, da nach einer Urkunde des Haupt-Staats-Archiv's in Dresden in diesem Jahre die Stadt Kindelbrück an Fromstete und dessen Hausfrau Catharina, sowie dessen Tochter Catharina, 20 Schock alte Groschen jährlicher Leibzinsen für 200 alte Schock Groschen verschreibt.

Neben den reichen Einkünften, welche die Klöster Capelle, Göllingen, Bonnrode und Oldisleben aus Frömmstedt bezogen, haben nicht nur das Deutsche Ordenshaus zu Griesstedt und die Johanniterordens-Comthurei zu Weißensee, sondern auch viele andere, meist dem in der Umgegend angesessenen Adel angehörigen Personen Besitzungen in Frömmstedt oder Natural- und Geldzinsen daselbst gehabt.

Die Deutschen Ordensherren zu Griesstedt erhielten im Jahre 1295 vom Grafen Friedrich von Beichlingen 1 Hufe Land in Frömmstedt, erwerben 1297 zwei weitere Hufen daselbst von Frau Hedwig, der Wittwe des Junker Goswin von Sangerhausen, und 1302 schenkte Rüdiger von Teuteleben dem Deutschen Orden 5 Hufen Land in Frömmstedt, wovon das Haus Griesstedt 1 Hufe und das Haus zu Erfurt 3 Hufen erhielt. — Die Johanniter-Ordensbrüder zu Weißensee verkauften, wie eine Urkunde im gemeinschaftlichen Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar ausweist, 1438 2 Hufen Land, gelegen in der Flur von Fromstete, „dem bescheiden Friedrich jungen zu Großen-Sommerde gesessen" für 60 Schock alte Groschen.

Von weltlichen Personen haben Besitzungen, Zinsen, Lehen und dergl. in Frömmstedt gehabt, die Grafen von Beichlingen 1295, die von Sangerhausen 1297, 1309, die von Arnsburg 1299, 1311, die von Teuteleben 1302, die Grafen Stolberg und die von Kranchborn 1346, die von Hausen 1348, 1355, 1447, 1658, die Krependorf und Kemphe 1350, die von Spira 1351, die Huphe und Wiße 1355, 1356, die von Wirtirde 1385, die Reiche 1390, 1392, 1487, 1525, die von Collede 1412, 1423, die Furbach 1412, die von Badere und die Mattinthier 1438, die von Hacke 1439, 1486, 1496, die von Tuttichenrode 1439, die von Grußen 1344, 1461, 1487, 1497, 1529, 1540, die von Kutzleben 1525, die von Bortfeld 1584, die von Marschall 1687 u. s. w.

In Urkunden früher Jahrhunderte kommen Namen von Familien vor, die noch heute zu Frömmstedt floriren, so 1347 Thile Zymmermann, 1230 Fridericus Trost, 1284 Ritter Bertold von Trost u. s. w.

Manche Urkunden geben Auskunft über die früheren Namen verschiedener Theile der Frömmstedter Flur und der Straßen des Ortes; so nennt eine Verkaufsurkunde von 1348 einen Hof am Ende des Dorfes „apud atrium sitam" und einen Hopfengarten „am Rieberge belegen"; eine Urkunde von 1349 spricht von einem Hofe in der „Osterngasse"; eine Urkunde von 1350 erwähnt einen Hof „in der Brückengazze", sowie Grundstücke „im Ostirnfelde", „Westirnfelde", „an dem Grafevege", „an dem Krependorfer Wege" und „am Grunynger Wege" und eine weitere Urkunde vom Jahre 1350 bezeichnet die Lage von 10 Acker Land, von denen gelegen sind 2 Ackere „vor deme valletore", ein Satele „in dem ostirvelde", 3 Ackere „bei dem Grafenlecke in dem grozen velde" und 1 Ackere „in dem westirnfelde".

Die Bezüge der Landesherren aus dem Orte Frömmstedt können für die Verhältnisse der damaligen Zeiten nicht unerheblich gewesen sein, da nach Urkunden des Dresdner Haupt-Staats-Archiv's im Jahre 1390 Markgraf Balthasar zu Meißen an Gysela von Eikstete und ihre Söhne 6 Mark und 6 Groschen Bete und Rente im Dorfe Fremygistete verpfändet und im Jahre 1398 fernere 42 Schock Groschen von den Landbeten zu Fremistete ꝛc. verschrieben werden, auch 1439 Landgraf Friedrich in Thüringen an Ditrich von Tuttichenrode 33 Mark jährlichen Zinses zu Frömmstedt ꝛc. für 400 Mark löth. Silber verkauft. Hieraus darf geschlossen werden, daß Frömmstedt zu jener Zeit schon ein nicht unbeträchtlicher Ort gewesen ist. Spätere Dokumente gewähren hierfür weiteren Anhalt. Nach der im Gesammtarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar enthaltenen Musterrolle der Pflege Weißensee vom Jahre 1466 waren in Frömmstedt vorhanden „60 wehrhafte Männer, bewaffnet mit 28 Panzern, 38 Stahlhüten, 11 Buchsen, 29 Armbrüsten, 21 Stahljacken,

13 Sacketeln, 4 Schlegeln, 8 Spießen, 3 Schwertern, 8 Streitäxten, 1 Hellebarte und 1 Koller, und nach einem im Provinzialarchiv zu Magdeburg vorhandenen Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben", waren im Jahre 1518 in Frömmstedt: „55 besessener mann mit 22 krebsche, 4 hirnheublein, 36 langespieß, 4 hellebartten und 6 hartbuchsen". — Das sogenannte Dresdner Archiv zu Erfurt giebt aus dem Jahre 1588 die Auskunft, daß in Frömmstedt 147¼ Hufen Ackerland und 17 Häuseler vorhanden waren.

Für die Bedeutung des Ortes Frömmstedt, sowohl nach seiner Größe als seiner Lage an einer frequenten Handelsstraße, spricht der Umstand, daß sich früher ein Geleite daselbst befand, worüber Urkunden aus den Jahren 1505, 1548 u. s. w. Aufschluß ertheilen. — Im Besitz einer eigenen Schenkstatt hat sich Frömmstedt seit Jahrhunderten befunden, doch ist die Zeit der Erlangung der Schenkgerechtigkeit nicht näher bekannt und nur die Nachricht erhalten geblieben, daß im Jahre 1512 eine Schenke zu Frömmstedt erbaut wurde. Die Vererbung des Backhauses an die Gemeinde erfolgte im Jahre 1558.

Wenn im Jahre 1704 der Herzog Johann Georg zu Sachsen-Weißenfels von dem Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg, wie eine Urkunde des Dresdner Haupt-Staats-Archiv's nachweist, die Geld- und Getreidezinsen des Amtes Seega zu Weißensee, Kindelbrück, Frömmstedt, Obertopfstedt und Oberbösa für 10,000 Thlr. erkauft, so werden hierunter die Zinsen begriffen sein, welche die einstmaligen Klöster zu Capelle und zu Göllingen aus Frömmstedt 2c. bezogen, da diese Zinsen nach dem Eingehen der Klöster auf den Landesherrn übergegangen und dadurch in den Besitz des Hauses Schwarzburg gekommen waren.

Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche zu Frömmstedt findet sich nächst der 1344 vorkommenden Anführung des Pleban Albert in der Kirche zu Fromingestete (Domarch. zu Erf.) in der 1358 ausgestellten Bestätigung der Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche daselbst durch den Erzbischof Gerlach zu Mainz. Dieses Dokument ist, wie Michelsen (Cod. Thur. dipl. pag. 31.) mittheilt, in alter Copie zusammengeschrieben mit den, die Stiftung eines Altars oder einer Vicarie zu Frömmstedt betreffenden Dokumenten aus den Jahren 1317, 1330 und 1335 und enthält die Aufschrift: „una copia sive recognitio super vicariam in Fremstede".

Aus diesen Urkunden erhellen die Streitigkeiten, welche wegen der Stiftung einer beständigen Vicarie an der Kirche zu Frömmstedt zwischen dem Pfarrer und dem Vicar obgewaltet haben. Nachdem im Jahre 1330 ein Schiedsspruch in dieser Angelegenheit dahin gegangen war, daß Henricus de Underberge, Vicarius in Fromigistete, und Arnoldus, Pfarrer in Gunsrode, gute Freunde sein sollen und daß Henricus de Underberge die erzbischöfliche Bestätigung der gedachten Vicarie, auf eigene Mühe und Kosten, binnen Jahresfrist beizubringen, Arnoldus aber dem Henricus de Underbergen eine halbe Mark Nordh. Silber zu Ostern zu geben habe, genehmigt im Jahre 1335 der Pfarrer Heinricus in Fromigistete die Stiftung der gedachten Vicarie. Die erzbischöfliche Bestätigung hierüber aus dem Jahre 1358 lautet: „Institutionem, fundationem et erectionem altaris in honorem Sanctorum Nycolai Episcopi et Katherine Virginis erecti, siti in ecclesia parochiali ville Frömigistete, sufficientibus dotati redditibus, absque tamen preiudicio ecclesie paro-

chialis memorate, collaudamus, approbamus et presentis scripti patrocinio in Dei nomine confirmamus etc.“

Im Jahre 1538 ist auf die Vorstellung der Gemeinde zu Frömmstedt, daß sie des geringen Einkommens ihrer Pfarrstelle halber keinen Priester erhalten könnten, die Vicarie zu Frömmstedt durch Graf Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen und der Zeit Hauptmann in Thüringen, als von seiner Grafschaft zu Lehen rührend, der Pfarre in Frömmstedt incorporirt und damit ein genügendes Einkommen für den Pfarrer erlangt worden.

Im Jahre 1687 erwerben die Bauern in Frömmstedt 6 Hufen Ritterland von den Marschallen, die aus Frömmstedt verzogen. In diesem Jahre waren zu Frömmstedt 67 angesessene Männer vorhanden, während vor dem 30jährigen Kriege deren 121 vorhanden gewesen sein sollen. Im Jahre 1687 hatten die Frömmstedter angesessenen Einwohner an 62 auswärtige Zinsherren alljährlich 2000 Scheffel Früchte abzugeben.

Auch einige monumentale Inschriften sind in Frömmstedt vorhanden. Am Eingange der Kirche befindet sich ein dem Magister Joh. Seltzer 1617 gewidmeter Denkstein und an der südwestlichen Ecke der Kirche ist ein Stein mit der Inschrift: Ano dm. 1522. Jorge Houschilt. Ganolf Ernst Franz Ulrich. Volckmar Hoit. — Am hinteren Eingange der Gemeindeschenke ist ein Stein erhalten, der die Schwerter des Sächsischen Churhauses und den Rautenkranz mit der Jahreszahl 1572 zeigt. — Zwei der Kirchenglocken enthalten ebenfalls das Sächsische Wappen mit dem Churfürstenhut. Diese von Georg Ulrich und Joh. Gottfried Ulrich im Jahre 1773 gegossenen Glocken tragen die eine die Aufschrift: „Verbum domini manet in aeternum“ und die andere „Gloria in excelsis Deo“. — Die dritte Glocke in Frömmstedt, mit abgefeilter Schrift, ist vor etwa 20 Jahren aus einem Großherzoglich Weimarschen Orte gegen eine zersprungene Glocke mit einem Aufgeld von 40 Thlr. eingetauscht worden. Die vierte Glocke ist 1783 von Ulrich in Laucha gegossen worden und hat die Aufschrift der dritten Glocke: „Gloria in excelsis Deo“.

Das Kirchensiegel und das Gemeindesiegel zeigen das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel mit Bezug auf die den Namen Johannes führende Kirche des Ortes.

Der Ort Frömmstedt hat sich im Laufe dieses Jahrhunderts sehr gehoben. Der früher wenig ergiebige Boden der Feldmark ist durch die Einführung des Esparsettebaues sehr ertragreich geworden und es dürfte die Landwirthschaft, nach der im Jahre 1865 vollendeten Separation der Feldmark Frömmstedt, bald einen weiteren, erfreulichen Aufschwung nehmen. Für die Communalverhältnisse, sowie für die Kirchen- und Schulangelegenheiten des Ortes, ist während der letzten Decennien unter der umsichtigen Leitung des Ortsschulzen Trost, bei beschränkten Mitteln, sehr viel geleistet worden. Für Anpflanzungen und für Verbesserung der Communicationsanstalten ist Erhebliches geschehen, die beiden Schulen und die Communalgebäude sind theils neu erbaut, theils von Grund aus reparirt worden, die alte, baufällige Kirche wurde im Jahre 1859 mit einem Kostenaufwande von 2500 Thlr. und die Pfarrwohnung im Jahre 1861 mit einem solchen von 2300 Thlr. neu aufgebaut, der Kirchhof wurde mit einer steinernen Mauer eingefriedigt, ein Theil der Dorfstraße

gepflastert und allerlei gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen wurden unter des Schulzen Trost musterhafter Führung des Gemeindehaushalts in's Leben gerufen.

Im Jahre 1816 hatte Frömmstedt 121 Häuser und 489 Seelen; im Jahre 1863 waren daselbst 141 Privatwohnhäuser und 677 Einwohner.

An Urkunden ꝛc. hat sich Nachstehendes über Frömmstedt aufgefunden.

Urkunden-Extracte über Frömmstedt.

1126 eignet die Gräfin Kunigunde von Beichlingen dem Kloster Oldisleben 20½ Hufen zu Vrumnegestad und 12½ Hufen zu Swanestorp, welche Schenkung der päpstliche Legat Otto in einer weiteren Urkunde von 1126 (wo Vrumigenstet geschrieben ist) bestätigt. (Mencken, Script. rer. Germ. I. 614 u. 615.)

1172 erscheint Lambert von Frumgestete nebst Conrad von Nusez und Anderen als Zeuge einer das Kloster zu Langheim betreffenden Urkunde. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 233.)

1193 ertheilt Erzbischof Conrad von Mainz den Stiftungsbrief des Klosters Capelle, in welchem Fromingestete erwähnt wird. (Michelsen, cod. Thur. diplom. pag. 13.)

1212 verpflichtet sich die Gemeinde zu Vrommigestete, mit Genehmigung des Probstes von Jechaburg, anstatt des Zehnten, jährlich 2½ Mark und 1 Loth Silber an das Kloster zu geben. (Müldner, Göllingen pag. 162.)

1214 erscheint Lambert von Fromenstete als Zeuge einer Urkunde. (Ludwig, Reliqu. pag. 91.)

1224 erfolgt ein Vergleich zwischen dem Probst von Jöchaburg und Heinrich von Vrummigesteten, mit dem Zunamen Vollacker, etlicher Decimationen halber im Dorfe Frommigestete. (Jöchab. Copialb. zu Sondersh.)

1227 bestätigt Papst Gregor dem Kloster Oldisleben seine Besitzungen, worunter 20 Hufen zu Wrumechstete (Wiwnnichstete). (Schamelius, Oldisleben pag. 18 und Mencken, I. pag. 617.)

1230 Fridericus Trost, Zeuge des Vertrags in dem Privilegium der Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen über den Ort Grevenhagin. (Mencken, I. pag. 535.)

1240 erhalten die Aebte zu Oldisleben, Göllingen und Bunrode ein Commissorium zur Entscheidung des Processes des Klosters Capelle mit dem Ritter Ludiger von Frömmstedt (quod Ludigerus miles de Frumigensteden super immunitate ecclesie sue turrim construxit in prejudicium ejusdem ecclesie et gravamen) wegen eines zum Nachtheile des Klosters erbauten Thurmes. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.

1278 werden die Gebrüder Conradus et Ludewicus de Frummistete, genannt Ruſpeler (filii Lutegeri militis), in der Beurkundung eines zwiſchen denſelben und dem Kloſter Capelle gefällten ſchiedsrichterlichen Spruches aufgeführt. (Michelsen, Cod. dipl. pag. 19, auch Müldner, Antiq. Gölling. pag. 47 u. pag. 124.)

1278 werden Fridericus, Heinricus, Albertus et Ulricus, fratres de Frummestete, in einem Vergleiche, den das Kloſter Capelle mit denſelben über gewiſſe Erbzinſen und Güter abgeſchloſſen hatte, genannt. (Michelsen, pag. 19.)

1278 beſtätigt Landgraf Albert von Thüringen einen Vergleich des Kloſters Capelle mit den Gebrüdern Fridericus, Heynricus, Albertus et Ulricus de Frummestede (filii Lutegeri militis) über gewiſſe Erbzinſen und Güter in Frummestede. (Michelsen, pag. 21.)

1278 beſtätigt Landgraf Albert von Thüringen den zwiſchen dem Kloſter Capelle und Heinricus de Vrumigestete über des letzteren Holzungen geſchloſſenen Erbkauf. (Michelsen, pag. 21.)

1284 Bertold, Ritter von Troſt, Zeuge einer Verzichtsurkunde, die Heinrich von Glizberg dem Kloſter Reinhardsbrunn ausſtellt. (Möller, Kl. Reinhardsbr. pag. 70.)

1285 iſt Conradus de Frimestete Zeuge, worunter vielleicht Friemſtedt bei Gotha zu verſtehen. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 627.)

1295 überläßt Graf Friedrich von Beichlingen den Deutſchen Ordensherren zu Griffſtedt 1 Hufe zu Frommingeste. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1296 Ein Malter Getreide von einer halben Hufe in Fremichestete wird dem Kloſter Bunrode von einem gewiſſen Pleban Heinrich reſignirt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1297 erwirbt die Comthurei Griffſtedt von Frau Hedwig, der Wittwe des Junker Goswin von Sangerhauſen, 2 Hufen, zu Frömmingesten gelegen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1299 genehmigt Frau Hedwig von Sangerhuſen mit ihren Söhnen eine Vergabung ihres ſeligen Bruders Ulrich von Arnsburg an das Kloſters Capelle, beſtehend aus 1 Hufe juxta Vrommigestete. (Michelsen, pag. 24.)

1302 verſchenkt Rüdiger von Teuteleben dem Deutſchen Orden 5 Hufen Land zu Frömmſtedt, wovon das Haus Griefſtedt 1 Hufe und das Haus zu Erfurt 3 Hufen erhielt. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1309 geben Goswinus et Ludowicus fratres de Sangerhusen der Kirche zu Jechaburg 1 Mark jährlichen Zinſes von Gütern zu Vrumigestete. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1311 wird Fridericus, Albus de Vromingstete, Concastellorius in Wissense genannt. (Mencken, I. 635.)

1311 eignet Rudolf von Arnsburg der Kirche zu Melndorf 1 Hufe zu Vrumestete. (Mencken, I. pag. 635.)

1317 wird dominus Heidenricus in Vromingistete als Zeuge des Tauschvertrages aufgeführt, den der Probst Heinrich in Capelle mit dem Convente daselbst über gewisse Ländereien in Vromingestete abgeschlossen hat. (Michelsen, pag. 29.)

1324 Friedrich von Aberge, Wegeling, genannt von Vromingestete, verkauft mit Consens seiner Frau Jutha, Tochter des Unruwe, und ihrer Kinder Albert, Utha und Hedwig 1 Hufe Artlandes zu Vromingestete für 10 Mark reinen Silbers den Vicarien der Marienkirche zu Erfurt. — Bertold von Wymar und Friedrich Kursenworchte, Bürgermeister, bezeugen die Besiegelung mit dem Siegel der Stadt Wizense. Zeugen sind: Browin, Burgmann in Gebese ꝛc. Die Hufe liegt: 3 Acker am Kirchenberg, $2^1/_2$ Acker am Stein beim Herwege (Heerstraße), $2^1/_2$ Acker bei Heinrich von Helderungen, 2 Acker bei Ludiger Ruspeler, 5 Acker neben Bertold von Sunneborn, 2 Acker gegen Kochengrunfel, 3 Acker im Vicus, 1 Acker zwischen den Hopfenbergen, 1 Acker by der Were, 2 Acker in Dyzlo ꝛc. (Erf. Priv.-Arch.)

1330 kommt Hyeso in Fromigestete vor in dem Schiedsspruche im Streite zwischen dem Pfarrer Henricus de Unterbergen in Fromigestete und Vicar Arnoldus in Gunsrade, betreffs der Stiftung der Vicarie zu Frommigistete. (Michelsen, pag. 31.)

1334 Albert, Pleban der Kirche zu Fromingestete, und Conrad, genannt Unruwe, wohnhaft zu Uthinhusen, verkaufen dem Dechant und Capitel St. Mariä in Erfurt 1 Hufe zu Fromingestete mit 1 Hofe daselbst für 7 Mark und $^1/_2$ Ferton Silber. Die Urkunde ist besiegelt vom Johanniter-Ordenshause zu Wyssense und vom Ritter Lutolf von Alrestete, Vogt daselbst. (Erf. Priv.-Arch., cf. Urk. de 1344.)

1335 genehmigt Heinricus, der Pfarrer in Fromigistete, die Stiftung einer beständigen Vicarie in der dortigen Kirche. (Michelsen, pag. 33.)

1336 entsagen Fridericus von Bremingestete und sein Sohn ihrem Rechte an $^3/_4$ Hufen in campis minoris Somerde, die sie an einen Bürger zu Erfurt für 9 Mark verkauft haben und die dieser dem Augustinerkloster daselbst geschenkt hat. (Orig.-Urk. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1343 gestatten der Dechant und das Capitel St. Mariä in Erfurt dem Vicar Heinrich von Vanre den lebenslänglichen Nießbrauch des Ertrages von $^1/_2$ Hufe und 1 Hofe zu Fromingestete, welche derselbe dem Stift geschenkt hat. (Erf. Priv.-Arch.)

1343 vermacht dem Kloster Capelle der dasige Probst quartam partem unius mansi in campis ville Vromingestete. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 96.)

1344 Albert, Pleban der Kirche zu Fromingestete, und Conrad, genannt Unruwe, wohnhaft zu Utirhusen, verkaufen dem Marienstift in Erfurt 1 Hufe eigen

Landes zu Fromingestete mit 1 Hofe daselbst, der 4 Schilling-Denare und 3 Hühner zinset, für 7 Mark und ½ Ferton Silber. Bürgen sind: Friedrich von Gritzin, wohnhaft zu Fromingestete, Joh. von Horselgauwe, Albert Flade und Conrad Hertwichs, wohnhaft in Utinshausen. (Erf. Priv.-Arch., cf. Urk. de 1334.)

1344 kauft das Kloster Capelle von den Bürgern Diterich, Eberhard und Ditrich Beyer in Wizzense einen Hof zu Frömigistete, gelegen in der Osterngasse. (Michelsen, pag. 38.)

1346 kommt in einer Verleihungs-Urkunde Conrade Ciphe zu Fromigestete vor. (Michelsen, pag. 39.)

1346 starb Albrecht von Grifftädt, Pfarrherr zu Fromigistedt. (Müldner, Kloster Frankenh. pag. 161 und Jovius, pag. 342.)

1346 Die Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg eignen dem Kloster Capelle 2 Hufen Land zu Fromigestede, welche Hermann von Kranichborn besessen hat. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 39.)

1347 bezeugt Probst Dietrich zu Capelle den Ankauf eines Groschenzinses zu Fromigestede von 1 Hufe des Thile Zymmermann daselbst für das Kloster. (Michelsen, pag. 40.)

1347 verkauft das Kloster Capelle an den Pfarrer Th. de Osterode zu Vrommigestete 1 Hufe Land, 1 Hof, 1 Häuschen und einen Hopfengarten daselbst. (Michelsen, pag. 41.)

1348 verkaufen Albertus Aberg de Frommigistete, sowie Guntherus de Husen und sein Sohn Hermannus „residens in Rodistorf“ an das Kloster Capelle „unum mansum cum dimidio manso et quinque agros cum dimidio agro terre arabilis, sitos in campis ville Frommigistete, item curiam in fine ejusdem ville apud atrium sitam, item humuletum quoddam an deme Rinberge situm“, sowie einige andere Güter und Zinsen zu Frommistete, Hernswenden und Kintelbrucken. (Michelsen, pag. 43.)

1349 werden 10 Schilling-Pfennige jährlichen Zinses von einem Hofe in der Osterngasse zu Fromigested für die Klosterschwestern Lucharde von Arnsberg und Mechtilde von Heringen, sowie zu einem Saalgeräthe im Kloster Capelle gestiftet. (Michelsen, pag. 46.)

1349 haben Gottschalk Zinke und Hartmann Bulere, Einwohner zu Fromigistete, Zinsen an das Kloster Capelle zu entrichten, die Johann Stog und Theodorich Hartwichs zu Gangolfis-Sommeringen dem Kloster verkauft haben. (Michelsen, pag. 45.)

1350 verkauft Heinrich Krependorf dem Kloster Capelle 4 Schilling-Pfennige von einem Hofe, gelegen zu Vromigestete in der „Bruckengazze“, und von 4 Ackern im Felde zu Vrommygistete, von denen liegt 1 Acker in dem Ostirnfelde, an dem Grafewege neben Johannes Schulheyzen, der andere Acker in dem

großen Felde an dem Krependorfer Wege neben Heinrich Kemphyn, der dritte Acker an dem Grunyngen-Wege neben Heinrich Lote und der vierte Acker in dem Westirn-Felde neben Bertolde Wirdyn. (Michelsen, pag. 48.)

1350 verkauft Heinrich Kemphe dem Kloster Capelle einen Zins von 10 Acker Landes zu Vromigistete. Diese 10 Acker liegen „vor dem valletore, in dem ostirvelde, bei dem Grafenlecke, in dem großen Felde und in dem westirnvelde". (Michelsen, pag. 47.)

1351 vermacht Heinrich von Spira eine zu Fromigisted angekaufte Hufe Land an das Kloster Capelle. (Michelsen, pag. 49.)

1353 verkauft Ludwig von Husen dem Kloster Capelle Grunczinsen zu Fromigestede. (Michelsen, pag. 53.)

1355 bekennt Claus Huphe zu Grüningen, 4 Hufen Land zu Fromigestede auf dem Landdinge zu Weißensee dem Kloster Capelle für 57 Mark Silber zu eigen aufgelassen zu haben. (Michelsen, pag. 52.)

1356 leistet Lodewic Wisse zu Fromigestede Verzicht auf eine Hufe Land zu Frömmstedt. Zeuge ist Dytherich, Pfarrer zu Fromigested. (Michelsen, pag. 55.)

1356 verkauft Nicolaus Huphe in Grüningen an das Kloster Capelle verschiedene Ländereien in der Flur von Vremigistete. (Michelsen, pag. 54.)

1358 bestätigt Erzbischof Gerlach von Mainz die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche zu Frömigistete. (Michelsen, pag. 58.)

1358 vergabt Heinrich Vogts, Pfarrer zu Lützen-Sömeringen, an das Kloster Capelle eine Hufe Landes zu Fromigested. (Michelsen, pag. 58.)

1364 bezeugt Heinrich von Vromigistete eine Eigenthumsübertragung an das Kloster Heusdorf. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1365 verschreibt der Probst zu Capelle einen Geldzins zu Vrommingestete an Katharina von Erfort, der nach deren Ableben an das Kloster fallen soll. (Michelsen, pag. 59.)

1385 werden 30 Mark löth. Silbers jährlichen Zinses zu Kindelbruck und Fremstete, Telen, Dietrich von Wirtirde's Wittwe, verpfändet. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1390 bezeugt das Landgericht zu Weißensee, daß Balthasar Reiche dem Kloster zu Capelle 1½ Hufen Landes in der Flur von Fromyngiste aufgelassen habe. (Michelsen, pag. 60.)

1390 verpfändet Markgraf Balthasar zu Meißen an Gysela von Eikstete und ihre Söhne 6 Mark und 6 Groschen Bete und Rente im Dorfe Fremygistete und das Schloß Grüningen. (Dresd. St.-Arch.)

1392 werden Zinsen in Fromiginstete an Rosyn, Albrecht Reiche's eheliche Wirthin, zum Leibgedinge geliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1398 42 Schock Groschen werden an die Landbete zu Fremistete ꝛc. verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1412 belehnen Landgraf Friedrich Wilhelm und Friedrich den Friedrich von Collede mit 2 Hufen Land, 2 Sidelhöfen und 2 Baumgärten im Dorfe und Felde Frommstäde, welche Hartung Furbach besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1423 wird Hermann von Collede mit dem Anfall von 1 Hofe und 2 Hufen Landes zu Fromgistede beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1438 verkaufen die Johanniter-Ordensbrüder zu Wissinse 2 Hufen Landes, gelegen in der Flur von Fromstete, „dem bescheiden Friedriche jungen zu Großen-Sommerde gesessin“ für 60 Schock alte Groschen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1438 verkauft Albrecht von Badera, mit Vorwissen der Gevettern Hermann und Hans von Collede, sowie deren Vormundes Wilhelm von Arnswalt, 5 Hufen Land und 3 freie Höfe zu Fromstete, die derselbe pfandweise von jenen inne hatte, an Friczsche Mattinthier und wird darauf dieser letztere mit den genannten Besitzungen belehnt. (Weim. gem. Arch.)

1439 werden die gestrengen Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit 14 Groschen, 2 Denarios, 6 Hühnern und 1 Marktscheffel Hafer von 3 Höfen und 7 Viertel Landes zu Frumstete beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1439 verkauft Landgraf Friedrich in Thüringen Ditrichen von Tuttichenrode 33 Mark jährlichen Zinses zu Fromstät ꝛc. für 400 Mark Silber. (Dresd. St.-Arch.)

1447 haben Friedrich von Husen und sein Bruder Heinrich Güter zu Fromstädt ꝛc. für 800 Thlr. wiederkäuflich verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1448 verkauft Heinrich Lütiger zu Fromestede für 10 Pfund Geldes der Priorin Antonie von Husen zu Capelle wiederkäuflich eine jährliche Rente von drittehalb Schock Groschen. (Michelsen, pag. 77.)

1461 wird Hans von Grusen der Aeltere mit Gütern und Zinsen zu Schienstädt, Kutzleuben, Heilingen, Grifenstadt, Wunnersleuben, Wissensee, Scherndorf, Herrnswende, Magerstädt, Fromstädt ꝛc. beliehen, die vormals den von Grüningen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1465 kommt der Personennamen Fromstete in der Urkunde vor, durch welche die Stadt Kindelbrück an Fromstete und dessen Hausfrau Catharina, sowie deren Tochter Catharina 20 Schock alte Groschen jährlicher Leibzinsen für 200 alte Schock Groschen verschreibt. (Dresd. St.-Arch.)

1466 waren nach einer Musterrolle der Pflege Weißensee in Fromstedt vorhanden. „60 namhafte Männer, im Ganzen mit 28 Panzern, 38 Hutter (Hüte), 11 Buchsen, 29 Armbrüsten, 21 Jacken (Stahljacken), 13 sacketen, 4 Schlegeln, 8 Spißen, 3 Messern, 8 Aexten, 1 Barte und 1 Koller“. (Weim. gem. Arch.)

1472 bekennt Herzog Wilhelm zu Sachsen den geistlichen Brüdern, Prior und Convent

des Augustiner-Ordens zu Nordhausen 4 rhein. Gulden jährlichen Zinses auf dem Dorfe zu Fromsted, welche die Gemeinde denselben wiederkäuflich verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1485 verkaufen Claus Schröter und Else, seine eheliche Wirthin, zu Fromstede der geistlichen Jungfrau Catharine Gründtfe zu Bunrode 1 Schock Groschen jährlichen Zinses von 1/4 Landes zu Fromstede für 12 Schock Groschen wiederkäuflich. (Dresd. St.-Arch.)

1486 werden Heinrich, Nickel und Dietrich Hake, Gevettern und Gebrüder, mit Gütern zu Frenstät ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1487 werden Hans und Apel von Greußen mit Gütern zu Fremstädt ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1487 beleiht Herzog Albrecht die Gebrüder und Gevettern Reiche mit Zinsen in der Pflege zu Frembstett. (Dresd. St.-Arch.)

1496 werden die Herren von Hake in Schilfa mit Gütern und Lehnen daselbst, sowie zu Tuschendorf, Gangolfsommerigen, Wunnersleben, Weißensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernbesa ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1497 werden Hans und Apel von Greußen mit Gütern zu Frommstädt ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1505 wird bestimmt, daß die Einwohner zu Kindelbrück künftig in den Beigeleiten zu Bultingsleuben und dem Geleite zu Fromstäte, welche in's Amt Weißensee gehörig, mit Geleite und Zoll über Altherkommen nicht beschwert werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1518 waren nach dem Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" in Frombstedt: 55 besessener mann, 22 krebsche, 4 hirnheublein, 36 langespieß, 4 hellebartten, 6 hartbuchsen. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb. 1094 f. 230.)

1525 läßt Sittich Reich einige Korn „Hühner"- und Geldzinsen zu Fromstädt und Hernswende auf, die er dem Amtmann zu Sangerhausen, Melchior von Kutzleben, verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird Simon von Greußen mit Gütern zu Fromstät beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1538 incorporirt Graf Günther zu Schwarzburg die Vicarie zu Frombstedt, als von seiner Grafschaft zu Lehn rührend, der Pfarre daselbst. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1540 werden die Gebrüder Simon und Hans von Greußen mit Gütern zu Fromstät beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1548 wird dem Geleitsmann zu Weißensee aufgegeben, sich vom Geleit zu Frömbstedt nichts entziehen zu lassen. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1548 wird bezüglich der Mühle zu Uttenhusen und betreffs des Geleits zu Frombstett an den Amtmann zu Weißensee dahin verfügt, daß er sich wie vor Alters verhalten und dafür sorgen solle, daß dem Landesherrn nichts entzogen werde. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1554 übergiebt Herzog Augustus zu Sachsen das gewesene Klostergut Bonrode mit den Diensten der Dorfschaften Frombsted und Obernbeßa dem Johann Schnurman in Pacht. (Dresd. Arch. in Erf.)

1554 befiehlt die Herzogin Agnes zu Sachsen, daß die Leute der beiden Dorfschaften Obernbesau und Frombstedt dem Klostergut Bonrode die herkömmlichen Ackerdienste zu leisten haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1555 beschweren sich die Gemeinden Frombstedt und Oberbesau wegen der Frohnen, worauf verfügt wird, daß sie solche dem Verwalter zu Brunnrode (Bonnrode) ebenso leisten sollen, wie dem verstorbenen von Krambsdorf. (Thür. Cop.)

1556 entschuldigen sich die Amtsunterthanen zu Frombstet und Obernböfa wegen der nicht verrichteten Bonnroder Dienste. (Dresd. Arch. in Erf.)

1558 erfolgt die Vererbung des Backhauses zu Fromstädt an die Gemeinde daselbst. (Dresd. St.-Arch.)

1564 beschweren sich die Heimbürger und Vormünder zu Frombstedt über Friedrich Uthmann, Schösser in Weißensee. (Thür. Cop.)

1584 wurden die von Vortfeldt zu Tunzenhausen mit der Voigtei zu Frombstedt belehnt, zu welcher 21 halbe Hufen Landes und 14 Sedelhöfe gehörten, welche an die Vortfeldt jährlich 8 Malter Hafer und etliche Hühner zu zinsen hatten. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1588 waren in Frömbstedt 147¼ Hufen Artland und 17 Heuseler. (Dresd. Arch. in Erf.)

1592 wird über das Brauwesen der Gemeinde zu Frommstädt verhandelt. (Dresd. St.-Arch.)

1658 belehnt Herzog Georg der Andere, Herzog zu Sachsen ꝛc., die Herren von Hausen zu Großen-Balnhausen, Schönstet und Luzensömmern mit 30 Fastnachtshühnern zu Frombstet, Bülzingsleben, Kindelbrugk, in dem Riet und zu Weißensee ꝛc. (Urk. d. v. Hausen'schen Arch. zu Grossballh.)

1687 wird eine Matrikel über das Amt Weißensee angefertigt, wonach die Marschalche zu Herrngoßestet 6 Freihufen in Frömbstedt besitzen und daselbst 67 angesessene Männer vorhanden sind, während in früheren Zeiten deren 121 gewesen. Im Jahre 1687 hatte der Ort 62 auswärtige Zinsherren, an welche jährlich 2000 Scheffel Früchte abzugeben waren. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 verkauft Graf Albrecht Anton zu Schwarzburg dem Herzog Johann Georg zu Sachsen-Weißenfels die Geld- und Getreidezinsen des Amtes Seega zu Weißensee, Kindelbrück, Frömstädt, Obertopfstedt und Oberbesa für 10,000 Thlr. (Dresd. St.-Arch.)

Gangloffsömmern.

Ueber den Ursprung des Namens Gangloffsömmern, dessen älteste Schreibweise Sumeringen, Someringen, Sömeringen, Sumeringen Sancti Gangolfi, Gangolfissummeringen 2c. ist, wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die bei der Beschreibung der Stadt Sömmerda gegebene Orts-Etymologie verwiesen.

Die erste geschichtliche Erwähnung des Ortes Gangloffsömmern findet sich in der bei Mencken (Script. rer. Germ. I. pag. 834 sq.) enthaltenen Legende des heiligen Bonifacius, wo des Ortes bei der durch Kaiser Karl den Großen verfügten Eintheilung des Thüringer Landes in 4 sogenannte Striche, sowohl im deutschen, als im lateinischen Texte der Legende, gedacht wird und die bezügliche Stelle des ersteren wie folgt lautet: „Der Kaiser Carl war also gar sehr bedacht auf der Lande Gebrechen ...., darum ward das Land an Viere getheilt, von der Werra bis an die Sala, von dem Fränkischen Wald bis an den Harz .... Der andere Strich hebt sich an auf der bloßen Leube (loiba, Wald, Thüringer Wald), als die Gera entspringet, die Gera gen Thal für Arnstadt, vor Erffurth, vor Künhausen, vor Ebeschleben, vor Walschleben, vor Rinckleben, vor Gebesen gegen Strusforte, als die Brese in die Unstrut fället, die Brese zu Berge vor Schilffa, vor Gangolff-Sommern und vor ein Creutz, das steht in dem weiten Felde und über das Thal zu Greußen 2c.“ In der betreffenden Stelle des lateinischen Textes der Bonifacius-Legende heißt es: „Secunda divisio incipit a loco dicto vulgariter die bloße Leuben, descendendo ad castrum dictum zum Steine ubi Gera fluvius scaturit; ab hinc descendendo ad Arnstett, Erphesfurth, Wallisleuben, Gebese ad flumen Unstrod; a rivulo Brese adscendendo ad Schilffa, Gangloff-Summeringen per campum latum ad vallem circa Grussen etc.“

Mögen auch über die Zeit der schriftlichen Niederlegung dieser Legende Zweifel obwalten, so ist dadurch doch das Bestehen des Ortes Gangloffsömmern bereits zu Zeiten Carl's des Großen (768—814) sicher gestellt

In die Zeit Carl's des Großen auch fällt die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Sumeringe, da nach der bei Wenck (Hess. Landesgesch. Th. II. Anh. 17) abgedruckten Urkunde die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres Stifters, des 786 verstorbenen Erzbischof's Lullus von Mainz, Besitzungen in Sumeringe besaß, wobei völlig unaufgehellt bleibt und auch aus späteren Urkunden nicht nachgewiesen werden kann, welcher der verschiedenen Orte dieses Namens hierunter begriffen ist. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Someringe, welches in der im Jahre 997 ausgestellten,

im Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Urkunde erwähnt ist, mittelst welcher Kaiser Otto III. den Wald Someringe für den Wald Zwengowe dem Erzstift Magdeburg überläßt.

Den Namen Gangolfis-Sumeringen, der in dieser Schreibform zuerst in einer im Landesarchiv zu Sondershausen befindlichen Urkunde vom 8. Januar 1277 vorkommt, in welcher der Pfarrer Reinoldus zu Sumeringen sancti Gangolfi als Schiedsrichter erwähnt wird, trägt der Ort wohl unzweifelhaft von der Kirche, die bei demselben zu Ehren des heiligen Gangolf erbaut worden ist.

Monhardt in seinem Werke, betitelt „die Sonn- und Fest- und heiligen Tage der christlichen Kirche", erzählt, daß dieser Wolfgang oder Gangolphus ein sehr frommer Mann gewesen, welcher ein leichtsinniges und wollüstiges Weib gehabt habe und der, nachdem er sich genöthigt gesehen, sich wegen Ehebruchs von diesem Weibe scheiden zu lassen, auf deren Anstiften von ihrem Liebhaber in seinem eigenen Hause erschlagen worden sei. Dieser St. Wolfgang oder Gangolphus war ein Graf von Pfullingen in Schwaben, bekam auf Empfehlung Kaiser Otto II. das Bisthum Regensburg, nachdem er eine Zeitlang im Kloster Einsiedel gelebt und den Böhmen das Evangelium gepredigt hatte, und wurde bei seinem 994 oder 999 erfolgten Tode unter die Heiligen versetzt. Nach Olearius (Syntagma pag. 270) soll indeß nicht dieser Bischof Gangolf, sondern der Ritter und Märtyrer Gangolff (cf. Sifridus, Hist. I. pag. 2 und Zwingerus, Theatr. vit. hum. 2274 u. 2315), der um das Jahr 759 bekannt geworden, es gewesen sein, nach welchem die Kapelle und das Dorf Gangloffsömmern benannt worden ist.

Ob das im Jahre 1084 unter den Besitzungen des Klosters Huysburg vorkommende Summeringen und ob die Orte Summeringen, welche in den 1104 und 1143 erfolgten Bestätigungen der Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt genannt werden, als unser Gangloffsömmern zu erachten oder ob hierunter Sömmerda oder Wenigensömmern oder andere Orte mit der alten Endung Summeringen zu verstehen sind, ist nicht völlig nachweisbar, hervorgehoben aber muß werden, daß das Peterskloster in Erfurt in der That Besitzungen in Gangloffsömmern gehabt hat, da im Jahre 1297 die Gebrüder Fridericus et Ludewicus dicti Cancri de Bultzingesleybin dem Peterskloster zu Erfurt 1 Hufe Land in Summeringen Sancti Gangolphi übereignen (Schannat, Vindemiae pag. 14) und da es bekannt ist, daß die Klöster die Besitzungen, die sie in einem Orte hatten, stets zu vermehren trachteten, so darf angenommen werden, daß unter den Orten Summeringen der Urkunden von 1104 und 1143 der Ort Gangloffsömmern wohl begriffen gewesen sein könne.

Viele Urkunden aus alter Zeit weisen auf die mannichfachen Beziehungen hin in welchen der Ort Gangloffsömmern zu verschiedenen Klöstern gestanden hat. Unter diesen Klöstern sind besonders das Kloster Reinhardsbrunn und das Catharinenkloster in Eisenach zu erwähnen. Neben Niedertopfstedt, Ottenhausen, Grüningen, Weißensee, Straußfurt und anderen Orten der hiesigen Gegend war Gangloffsömmern zur Erblehnschaft des Klosters Reinhardsbrunn gehörig (Rudolphi, Goth. diplom. Th. II. pag. 242 und Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1297) und es kann deshalb, wo in Urkunden, welche das Kloster Reinhardsbrunn betreffen, der Ort Summeringen ohne nähere Bezeichnung erwähnt wird, in der Regel angenommen werden, daß hierunter Gangloffsömmern zu verstehen sei. Hierher gehörig ist die Urkunde zu

erachten, durch welche Friedrich von Arnsburg, Canonicus in Jöchaburg, sowie Ludwig und Udalrich von Arnsburg im Jahre 1213 (Müldner, Bergschl. pag. 16 verlegt die Urkunde, sich auf Jovius beziehend, in das Jahr 1273) dem Kloster Reinhardsbrunn 1½ Hufe in Somering übereignen. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.) Im Jahre 1231 ist Ekkehardus de Sumeringen Zeuge der Urkunde, kraft welcher Landgraf Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunn 10 Hufen Land in Ludirsburnin schenkt (Goth. St.-Arch. und Schannat, Vind. I. pag. 21), und im Jahre 1354 erscheint Conrad von Bendeleben als Schultheiß des Klosters Reinhardsbrunn zu Gangolfsumeringen (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 137 schreibt Gangolfsamemgen, da der Name in der Urkunde im Gotha'er Archive undeutlich geschrieben ist). Noch im 15. und 16. Jahrhundert hat das Kloster Reinhardsbrunn in Besitz- und Lehnsverhältnissen zu Gangloffsömmern gestanden, da im Jahre 1479 Hans von Kutzleben dem Abt Nicolaus zu Reinhardsbrunn bekundet, daß er Alles, was er in Feld und Flur zu Gangolffsommering vom Kloster Reinhardsbrunn zu Lehen trage, an Heinrich von Brühl und Werner von Natza verkauft habe. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.) Da ferner im Jahre 1499 Christoffel von Witzleben, Wigand Holzsaddel und Baltzar Hacke einen Zwispalt zwischen dem Kloster Reinhardsbrunn und Hermann und Christoffel Brül in Gangolfsummeringen über 1 Hufe Land und die darauf ruhenden Getreidezinsen ausgleichen und im Jahre 1588 Hans von Brühl in Gangloffsömmern mit 5 Hufen Land und anderen Gütern daselbst beliehen wird, die vom Kloster Reinhardsbrunn zu Lehen rühren. (Weim. St.-Arch.)

In vielfachen Beziehungen zu Gangloffsömmern hat ferner das Catharinenkloster in Eisenach gestanden, dem im Jahre 1216 der Landgraf Hermann von Thüringen das jus patronatus super ecclesiam Summerensem übergiebt. (Paullini, Annal. Isenacenses pag. 33.) Im Jahre 1367 wird den Klosterjungfrauen zu St. Catharinä in Eisenach gestattet, ihr Gut und Vorwerk zu Gangolfis-Sommeringen gegen einen Zins zu vererben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.) 1390 beauftragt Papst Bonifacius IX., nachdem Landgraf Balthasar in Thüringen wegen der traurigen Umstände des Nonnenklosters vor Eisenach diesem das Schutzrecht des heil. Georg zu Eisenach in Gangolfsömmern und Aldendorf geschenkt und den Papst gebeten hat, die genannten Pfarrkirchen mit dem gedachten Nonnenkloster zu vereinen, den Abt des Klosters Homburg bei Langensalza diese Verbindung zu vollziehen, jedoch von den Einkünften der genannten Pfarrkirchen soviel vorzubehalten, als zum Unterhalt je eines beständigen Vicars nothwendig sei. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.) — Im Jahre 1457 bekennt Herzog Wilhelm dem Lorenz Heise ein Vorwerk zu Gangolffsommeringen, welches derselbe seinem Canzler Siegfried abgekauft habe und welches vom Jungfrauenkloster vor Eisenach zu Erbzinslehen rühre. (Dresd. St.-Arch.) 1477 erfolgt ein Schiedsspruch in einem Streite zwischen dem Kloster Ilfelt und dem Nonnenkloster St. Catharinä vor Eisenach wegen des Decem zu Gangolfsomeringen, den das erstere Kloster der Pfarre zu Greußen halber beansprucht, aber nicht erhält (Dresd. St.-Arch.), und 1501 verkaufen Elisabeth Brül und ihr Sohn 16 Gulden Rente von 1 Hofe und 10 Hufen zu Gangolf-Sömmerda, welche vom Kloster Eisenach zu Lehen rühren, für 200 Gulden an Erfurter Bürger. (Magdeb. Prov.-Arch.)

Neben dem Petersstift in Erfurt hat auch das Augustinerkloster daselbst in

Gangloffsömmern Zinsen und Grundstücke besessen, wie Urkunden des Provinzialarchiv's zu Magdeburg aus den Jahren 1351 und 1354 erweisen, von denen die erstere eine Beschreibung der Feldmarken enthält, in denen die dem Augustinerkloster zinspflichtigen Ländereien zu Gangloffsömmern belegen waren; es werden u. A. genannt: „das weinigen Veild (kleine Feld), das Stußforter Veild, das Feld binnid in deme born keyn schilfe (das Niederfeld neben dem Brunnen gegen Schilfa), in den vidin (in den Weiden), gegen Ehrich und gegen Luczilnsömmeringen" u. s. w.

Nach einer von Henricus Hake, Ludewicus de Husen, Theodericus de Gruningen u. A. bezeugten Urkunde verkaufen im Jahre 1349 Johann Stog und Theoderich Hartwichs in Gangolfis-Someringen dem Kloster Capelle bei Seega verschiedene Zinsen in Frömmstedt und Herrnschwende. (Schwarzb. St.-Arch.)

Obgleich aus urkundlichen Quellen das einstige Bestehen eines Klosters zu Gangloffsömmern nicht nachzuweisen ist, so lassen doch mündliche Ueberlieferungen keinen Zweifel darüber, daß in alten Zeiten wirklich ein Mönchs- und vielleicht auch ein Nonnenkloster zu Gangloffsömmern bestanden hat. Diese Tradition wird unterstützt durch die vorgedachten Beziehungen, welche auswärtige Klöster, namentlich das Kloster Reinhardsbrunn und das Catharinenkloster in Eisenach, zu unserem Orte hatten, ferner durch einen noch vorhandenen unterirdischen Gang und durch verschiedene erst in der Neuzeit verschwundene Reste von Klostergebäuden, sowie durch die Bezeichnung von Flurtheilen, welche auf das einstige Bestehen von Klöstern im Orte hindeuten; so bezeichnet noch ein im Jahre 1615 von dem Herzog Johann Casimir zu Sachsen für Caspar von Dachröden zu Gangloffsömmern ausgestellter, im Archiv zu Weimar vorhandener Lehnbrief eine Wiese als die Nonnenwiese und einen Weinberg von 5 Ackern als den Klosterberg. Heute noch heißt eine Straße im Orte die Mönchsgasse und der Rasenweg nach Clingen der Mönchsrain.

Das Mönchskloster zu Gangloffsömmern stand westlich vom Orte, unter dem Kirchberg an der Stelle wo das 1846 und 1847 abgebrochene und auf die Nordseite des Dorfes translocirte Gehöft des Gräflich Brühlschen Rittergutes sich befand. Aus dem Keller des hier gestandenen, sehr alten herrschaftlichen Wohnhauses führte ein gewölbter, unterirdischer Gang nach der auf der Anhöhe errichteten Kirche, deren ältester Theil als der Ueberrest der einstigen Gangolfskapelle angesehen wird. Dieser noch wohlerhaltene Gang ist bei dem Abbruch der Gutsgebäude zugemauert und es ist dieser zugemauerte Eingang mit Erde bedeckt worden. Das abgebrochene Gutsgehöft wurde früher, zur Unterscheidung von anderen im Orte befindlichen Gütern, der Schloßhof oder Mönchshof genannt.

Das Nonnenkloster, welches das Rappenthal hieß, soll in dem heutigen Käftnerschen Bohnengarten im Rappenthal (Rappteller) gestanden haben und es gewinnt die Vermuthung Raum, daß solches nicht ein eigentliches, mit Nonnen besetztes Kloster, sondern das Gut gewesen ist, welches das Nonnenkloster St. Catharinä in Eisenach besaß und dessen die oben allegirte Urkunde vom Jahre 1367 gedenkt. Mit diesem Gute identisch ist wahrscheinlich das spätere Wintersche Gut zu Gangloffsömmern.

Ueber die Entstehung der Kirche zu Gangloffsömmern resp. deren Erbauung auf einem den Ort beherrschenden Berge berichtet eine sich im Volksmunde erhaltene Sage dahin, daß die im 10. Jahrhundert errichtete, dem heiligen Gangolf geweihte

Kapelle, nach welcher häufig Wallfahrten unternommen worden seien, ihren Platz auf dem weiten Raume des Rapptellers, inmitten des Ortes, habe finden sollen, daß das Baumaterial hierzu bereits nach dem gedachten Platze geschafft gewesen sei, daß aber in der Nacht vor dem Beginn des Baues das gesammte Baumaterial von diesem Platze verschwunden und auf der Stelle, wo die jetzige Kirche steht, gefunden worden sei, was man als ein deutliches Zeichen angesehen habe, die Kapelle auf dieser Stätte, wo dieselbe vor Wasserfluthen gesichert, zu erbauen.

Die erste historische Erwähnung der Kirche zu Gangloffsömmern fällt in das Jahr 1204, indem Chronisten berichten, daß etliche der Kriegsleute des die Stadt Weißensee belagernden Kaisers Philipp die Kirche zu Gangloffsömmern hätten aufbrechen und plündern wollen, „daß dieselben aber umgefallen und gestorben seien".

Eine glaubwürdige Nachricht über die Kirche zu Gangloffsömmern bringt erst das Jahr 1216, in welchem, wie bereits oben bemerkt, der Landgraf Hermann von Thüringen dem Catharinenkloster zu Eisenach das Patronatrecht über dieselbe verleiht. Wenn im Jahre 1225 in einer von Michelsen (Cod. dipl. pag. 15) abgedruckten Urkunde des Archiv's zu Sondershausen der Pfarrer Ulricus zu Sommeringen in dem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Capelle und dem Ritter Ludiger von Spatenberg aufgeführt ist, so darf angenommen werden, daß unter diesen Sommeringen eher Gangloffsömmern als Sömmerda gemeint sei, weil unser Ort, der in kirchlicher Hinsicht unter dem zum Archidiaconatsbezirk Jöchaburg befindlichen sedes Greußen stand, mehr Beziehungen zu dem aus dem Stifte Jöchaburg hervorgegangenen Kloster Capelle gehabt haben müsse, als der zum Archidiaconatsbezirk Erfurt gehörig gewesene Ort Sömmerda. Für die Annahme, daß dieser Pfarrer Ulricus nach Gangloffsömmern gehöre, spricht auch der Umstand, daß in dieser Urkunde von 1225 der Pfarrer Fredericus des Gangloffsömmern benachbarten Ortes Ehrich als Mitschiedsrichter erwähnt ist. Im Jahre 1277 ist der Pfarrer Reinoldus zu Sumeringen Sancti Gangolfi, neben Heinricus de Sumeringen, Henricus de Gruningen, Heidenricus Velkenerus aus Greußen und Bertoldus de Rotteleiben Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Kloster Capelle und den Gebrüdern von Ballenhusen über das Patronatsrecht der Kirche zu Luzelensumeringen, was wiederum die Beziehungen zwischen Gangloffsömmern und dem Kloster Capelle bestätigt.

Verschiedene Chronisten erzählen einen Vorfall, der sich im Jahre 1294 zu Gangloffsömmern ereignete, als Adolph von Nassau, an welchen Thüringen vom Landgrafen Albrecht verkauft worden war, seinen berüchtigten Verheerungszug durch Thüringen hielt. Im Monat September 1294 fiel Adolph von Nassau mit seiner mordenden, sengenden und plündernden Söldnerschaar, vor der alle Einwohner der ländlichen Orte flohen, in Thüringen ein. Nach Gangloffsömmern kommend, fanden seine Kriegsleute den Ort verlassen, schlugen die Kirche auf und fanden daselbst zwei alte Weiber, die sich verborgen hatten. In rohem Uebermuth ergriffen sie die wehrlosen Weiber, beraubten dieselben ihrer Kleider, bestrichen sie mit Wagentheer und wälzten sie dann in aufgeschnittenen Federbetten umher, worauf sie die Unglücklichen unter Spott und Hohn und mit Schlägen vor sich her trieben. Adolph von Nassau soll Zeuge dieses empörenden Vorgangs gewesen sein, ohne dem Frevel zu steuern, und ähnliche Missethaten sollen unter seinen Augen auch in Gispersleben und Eisleben verübt worden sein, weshalb zu seinem Schimpfe ein Spottgedicht erschien,

das Fabricius (Ann. urb. Misniae I. pag. 2) anführt und dessen einer Vers, auf obige Schandthat sich beziehend, also lautet:

„Mactavit cleros flentes templique clientes,
Virgineum violans coitum, hoc non fuit aequum:
Aras destruxit, plebs ergo plurima luxit.
Traxit ab ecclesiis mulieres, dans sceleratis,
Vestibus exutas dimisit tum fere nudas."

Die sehr alte Kirche zu Gangloffsömmern, deren ältester Theil wohl ein Ueberbleibsel der einstigen Gangolfs-Kapelle sein mag, hat 2 Thürme, die wegen Baufälligkeit im vorigen Jahrhundert zum Theil abgetragen worden waren, aber im Jahre 1855 durch die eifrigen Bemühungen des damaligen Ortsgeistlichen Carl Gottlob Nottrott wieder hergestellt worden sind. Das Bemerkenswertheste im Innern der Kirche ist ein aus Holz geschnitztes hohes Altarbild; dasselbe ist in zwei ungleiche Hälften getheilt, deren jede in drei kleineren Feldern Scenen aus der Leidensgeschichte Christi oder aus dem Leben der Apostel darstellt. Im untersten Felde steht, en bas relief aus Holz geschnitzt, der Schutzpatron der Kirche, der Ritter Gangolf. In dem Pfarrstuhl befindet sich, in derselben Weise wie das Altarbild aus Holz geschnitzt, die Scene der Grablegung Christi. Hinter dem Altar steht ein aus Stein gehauenes uraltes Tabernakel, in welchem der aus Stein gearbeitete Kopf des heiligen Gangolf aufbewahrt wird. In der Kirche, dicht vor dem Altar, ist das seit dem Jahre 1822 geschlossene Erbbegräbniß der Familie von Hagke zu Schilfa, welcher früher das Patronatrecht über die Kirche zu Gangloffsömmern zustand. Dieses Patronatrecht ist von der Familie von Hagke bis zur Zeit des 30jährigen Krieges ausgeübt worden, nach dieser Zeit hat das Consistorium die Pfarrer für Gangloffsömmern und Schilfa berufen und im Jahre 1702 ist, wie ein Document des sogenannten Dresdner Archiv's in Erfurt ausweist, mittelst Recesses vom 31. Mai dem Geheimen Rath von Brühl das jus patronatus über die Kirche zu Gangloffsömmern, nebst den dem Amte Weißensee zugestandenen Ober- und Erbgerichten über die Brühlschen Lehngüter, sowie Dorf und Flur Gangloffsömmern überlassen worden. Die Rechte des Kirchenpatronats über Gangloffsömmern nahm bereits 1663 Hans Moritz von Brühl daselbst in Anspruch, indem derselbe in diesem Jahre den Antrag stellte, daß bei dem Leichenbegängnisse seiner verstorbenen Gemahlin, einer geborenen von Witzleben, das bei dem Ableben der von Adel, welche das jus patronatus besitzen, übliche Trauergeläut stattfinden dürfe, obgleich das jus patronatus über die Kirche zu Gangloffsömmern zur Zeit vom Amte Weißensee exercirt würde. Unter dem 20. April 1668 erließ Herzog Augustus hierauf einen abfälligen Bescheid. Zu welcher Zeit das im Jahre 1216 dem Catharinenkloster zu Eisenach überlassene Patronatrecht an die von Hagke gekommen, steht nicht genau fest, es dürfte solches aber wohl schon vor dem Jahre 1365 geschehen sein, da über dem Erbbegräbniß der Hagke'schen Familie in der Kirche früher ein großer Stein mit dem diese Jahreszahl tragenden Hagke'schen Wappen lag, welcher Stein im Jahre 1842 nach Schilfa geschafft worden ist und in der Kirche daselbst aufbewahrt wird. Aus dem Umstande des Begräbnißrechtes in der Kirche darf übrigens nicht mit Sicherheit auf ein gleichzeitig geübtes Patronatrecht geschlossen werden.

Unfern der Kirche von Gangloffsömmern und zwar nördlich über dem Orte steht seit uralten Zeiten ein hohes steinernes Kreuz, welches die Stelle bezeichnet, bis zu welcher die Leichen der Hagke'schen Familie, unter dem beständigen Geläute der Schilfa'er Glocken, von ihren Schilfa'er Unterthanen getragen, hier, unter Vorantritt der Geistlichen und der Lehrer mit der Schuljugend, von Einwohnern Gangloffsömmerns in Empfang genommen und unter dem Geläute der Gangloffsömmernschen Glocken nach dem Erbbegräbniß in der Kirche getragen wurden. Diese Leichenbegängnisse erfolgten stets Abends mit Fackelbegleitung.

Die 3 Kirchenglocken zu Gangloffsömmern tragen die Jahreszahl 1764 und neben dem Namen des Kirchenpatrons Aloysius Fridericus Josephus Comes Bruel, die Namen des Ortspfarrers und der Ortsvorsteher. Die große Glocke, welche gleich den anderen beiden von Ulrich in Laucha gegossen ist, führt die (an die Eingangsformel der Universitätsmatrikeln erinnernde) Inschrift: „Quod felix faustumque sit."

Die frühesten weltlichen Besitzer im Orte Gangloffsömmern scheinen die von Summeringen gewesen zu sein, welche, wie aus der Geschichte der Stadt Sömmerda zu ersehen, ursprünglich den Grafentitel führten. Die in Urkunden aus den Jahren 1169, 1198, 1206, 1216, 1218, 1220, 1221, 1222, 1224, 1225, 1226, 1228, 1231, sowie in einer Reihe von Urkunden späterer Jahre vorkommenden Herren von Summeringen können nicht sämmtlich als Grundbesitzer in Gangloffsömmern angesehen werden, haben vielmehr nicht allein in den verschiedenen Orten mit der alten Ortsnamenendung Summeringen, sondern auch in anderen Orten ihren Wohnsitz gehabt, worüber indeß die betreffenden Urkunden nur selten genauen Aufschluß gewähren. Der Familienname Sumering hat, wie Acten des ehemaligen Churmainz'schen Archiv's in Erfurt ergeben, noch im vorigen Jahrhundert bestanden.

Neben der Familie von Brühl, die sich dauernd im Besitze des Ortes Gangloffsömmern behauptete und, zu den altadlichen Geschlechtern Thüringens gehörend, mit den Familien von Hagke und von Hausen sich allein, von allen adlichen Familien der Gegend, im Weißensee'r Kreise von Alters her erhalten hat, haben im Orte Gangloffsömmern Güter, Siedelhöfe oder ritterschaftlichen Grundbesitz die nachstehenden Familien inne gehabt: die von Herwersleben (1351), die von Ylefeld (1395), die Hacke (1397, 1439, 1449, 1464, 1473, 1496, 1501, 1522, 1540), die von Weberstete (1397, 1454), die von Hausen (1407, 1425, 1454, 1455, 1456, 1483, 1575), Ritter Heinrich Rußer (1407), die von Saltza (1448), die von Grußen (1448, 1500, 1521, 1544), die Rube (1449), die von Kotzleuben (1452, 1466, 1479), Siegfried (1450, 1454), die Heise (1457), Daniel (1457), Schiersche oder Schorsche (1462, 1466), die von Worbis (1462, 1463), die von Eckstädt (1464), die von Natza (1473, 1483, 1498, 1534, 1554, 1560, 1586), die von Schlotheim (1500), die von Pack (1508, 1520), die Brun (1521), die von Aspach und Knobloch, deren Frauen geborene von Natza waren, (1579, 1580), die von Tettenborn (1612, 1628, 1671, 1687, 1746), die von Dachröden (1615), Winter (1687), Niebecker (1719), die von Witzleben u. A.

Die Continuität des Besitzes der in Gangloffsömmern vorhanden gewesenen einzelnen Güter (Siedelhöfe) ist wegen der nur lückenhaft aufgefundenen Lehnbriefe nicht nachzuweisen. Das eine der Güter, welches die Hake (Hacke) seit dem 13. Jahrhundert im Orte besaßen, ging im Jahre 1449 von Ludwig Hacke auf Dietrich

Rube, von diesem 1450 auf Herzog Wilhelm's zu Sachsen Oberschreiber Joh. Siegfried, von diesem 1457 auf Wilhelm Lorenz Heise, dann auf Dietrich Daniel und von diesem 1463 auf Heinrich von Worbis über. — Das Gut, mit welchem 1448 die Gebrüder von Salza und Dietrich von Grußen belehnt worden waren, erhielt 1464 Friedrich von Eckstädt, der dasselbe 1483 an Heinrich von Brühl verkaufte. Das Gut, mit dem Heinrich, Dietrich und Nickel Hacke 1464 belehnt wurden, verkaufen dieselben 1473 an Werner von Natza und das Gut, welches Hans von Kutzleben 1466 von Heinrich Schorsche erwarb, ging 1479 in den Besitz von Heinrich Brühl und Werner von Natza über; ferner kaufen 1498 die Gebrüder von Natza ein Gut von Heinrich von Hausen, die von Grußen 1500 ein Gut von den Gebrüdern von Schlotheim, im Jahre 1500 verkauft Herzog Georg zu Sachsen an Frau Elisabeth von Brühl ein Gut für 1000 Gulden, Georg von Hacke verkauft 1540 ein Gut an Bartholomäus von Brühl und 1746 erwirbt Graf Heinrich von Brühl das von Tettenbornsche Gut, wodurch allmählich sämmtliche Gangloffsömmernsche Güter in den Besitz der Brühlschen Familie gelangten. Ueber die Zeit des Erwerbes der von Natzaschen Besitzungen durch die von Brühl fehlt der urkundliche Ausweis.

So unzweifelhaft auch der uralte Besitz der Familie von Brühl, die sich in alten Zeiten, gleich allen Familien, welche ihren Namen nicht einem Ortsnamen entlehnten, einfach Brül schrieb, so unzweifelhaft also dieser uralte Besitz in Gangloffsömmern ist, der sich an Güterbesitz zu Grüningen, Obertopfstedt, Niedertopfstedt, Großballhausen, Lutzensömmern, Gebesee und anderen Orten anschloß, so ist derselbe doch, wegen Mangels an anderweiten Urkunden, erst aus den Zeiten, in welchen die Ertheilung von Lehnbriefen usuell wurde, nachweisbar. Derartige Lehnbriefe, die sowohl bei dem Wechsel in der Person der Landesherren, als auch bei Veränderungen in der Besitzfolge der Lehngüter ausgestellt wurden, sind für die von Brühl, rücksichtlich ihrer Güter zu Gangloffsömmern, wie Näheres die dieser Beschreibung angefügten Urkunden-Extracte ergeben, ertheilt worden u. A. in den Jahren: 1474, 1479, 1483, 1502, 1524, 1536, 1539, 1540, 1545, 1546, 1555, 1559, 1571, 1582, 1587, 1588, 1589, 1599, 1608, 1617, 1626, 1654, 1683, 1708, 1724 ꝛc.

Die Rittergüter zu Gangloffsömmern waren amtssässig bis zum Jahre 1677, wo die Canzleischriftsässigkeit den Gütern Hans Moritzens von Brühl zu Gangloffsömmern, Ober- und Niedertopfstedt verliehen wird. Im Jahre 1702 erlangte der Geheime Rath von Brühl die bis dahin dem Amte Weißensee zugestandenen Ober- und Erbgerichte über die Brühlschen Lehngüter, Dorf und Flur Gangloffsömmern, sowie das jus patronatus über die Kirche daselbst. Im Jahre 1729 wurde das Hauptgut der Herren von Brühl zu Gangloffsömmern, welches bei Landesconventen als amtssässig erachtet worden war, für alt-canzleischriftsässig erklärt. Nach einer im sogenannten Dresdner Archive zu Erfurt vorhandenen Matrikel des Amtes Weißensee vom Jahre 1687 waren in Gangloffsömmern 44 bäuerliche Hauswirthe gegen die in den früheren Friedenszeiten daselbst gewesenen 72 und es befanden sich 5 bewohnte Rittersitze im Orte, welche Hans Moritz von Brühl, der die 4 Brühlschen Höfe allein besaß, und die Erben Bernhard's und Adolph's von Tettenborn, sowie die Gebrüder Winter inne hatten, und eine weitere Nachricht dieses Archiv's bekundet, daß im Jahre 1701 zu Gangloffsömmern 2 Rittergüter und 2 amtssässige

Freigüter vorhanden waren und daß außer den zu den beiden canzleischriftsässigen Rittergütern gehörigen Unterthanen 22 Anspänner und 11 Hintersättler, die dem Amte Weißensee dienstbar, im Orte befindlich seien.

Nachdem im Jahre 1738 Hans Moritz von Trühl sein Gut Gangloffsömmern an Bodo Wilhelm von Hattorf (nach dem Naumburger Lehnsarchiv für 50,000, nach dem Dresdner Archiv zu Erfurt für 52,000 Thlr.) verkauft hatte, überließ von Hattorf dasselbe 1739 dem Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels und 1746 befiehlt König August von Sachsen, an welchen nach dem in diesem Jahre erfolgten Erlöschen der Sachsen-Weißenfelsschen Linie der Länderbesitz dieses Hauses gefallen war, daß das Rittergut Gangloffsömmern seinem Minister, Grafen von Brühl, übergeben werde. An dessen Bevollmächtigten, Geheimsecretair Heinichen, überantwortete der Verwalter des Rittergutes Gangloffsömmern, Johann Friedrich Nürnberger, dasselbe nebst dem gesammten Inventarium (18 Pferde, 49 Stück Rindvieh, 689 Schafe ꝛc.) im Jahre 1746.

Im Jahre 1747 übertrug König August von Sachsen, in Anerkennung der hohen Verdienste seines Ministers Graf von Brühl, demselben zu dessen Rittergute Gangloffsömmern die Gelt- und Getreidezinsen, welche der Johanniter-Ordenshof zu Weißensee (siehe dessen Beschreibung bei der Geschichte der Stadt Weißensee) seither aus den Dörfern Kutzleben, Obertopfstedt, Günstedt und Herrnschwende zu beziehen hatte, nebst den beiden Ordenshofwerken Kutzleben und Obertopfstedt. Zu dem Ordenshof in Kutzleben gehörten damals 303½ Acker Land, Wiesen und Gärten, welche für 250 Gulden jährlich an die Gebrüder Posse daselbst verpachtet waren, und 44 Acker Holz, das kleine Horn genannt, aus welchem 11 Schock Wellen und 7 Schock Stangen alljährlich an den Pfarrer zu Kutzleben zu gewähren waren. Zu dem Ordensgute Obertopfstedt gehörten 10 Hufen und 19 Acker Land und 24 Acker Wiesen, welche von 1740 verpachtet waren, seit 1740 aber von Weißensee aus administrirt wurden. Die Gesammteinnahme aus den Ordensvorwerken Kutzleben, Obertopfstedt und Weißensee wurde für das Jahr 17$^{43}/_{44}$, nach Abzug der daraus zu leistenden geistlichen Besoldungen und Deputate, auf 2344 Thlr. berechnet. (Dresd. Arch. in Erf.)

Weiter übereignete König August im Jahre 1747 dem Rittergute Gangloffsömmern die hohe, mittlere und niedere Jagd zu Gangloffsömmern, Hausfömmern, Hornsömmern, Mittelsömmern, Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt, Herrnschwende, sowie zu Weißensee und in den Weinbergen zu Kindelbrück und verlieh dem Grafen von Brühl das Patronatrecht über die Kirchen zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt. Am 6. April 1747 wurden sämmtliche Unterthanen der zum Rittergute Gangloffsömmern gelegten 4 Ortschaften Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und Obertopfstedt im Schloßhofe zu Gangloffsömmern vor dem Minister Reichsgraf von Brühl versammelt und leisteten demselben den Huldigungseid. (Dresd. Arch. in Erf.)

Am 9. October 1751 verkaufte der Premierminister Graf Heinrich von Brühl an den Fürstlich Schwarzburgischen Oberhofmeister Christian Friedrich von Kißling die, wie vorstehend gezeigt, im Jahre 1747 zu dem Rittergute Gangloffsömmern geschlagenen Dörfer Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und Obertopfstedt nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof zu Weißensee zu entrichtenden Zinsen, sowie den Ordenshof mit den zugehörigen Vorwerken in Kutzleben und Obertopfstedt und

dem jure patronatus zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt für 80,000 Thaler, um welche Summe der König Friedrich August diese Orte, Zinsen ꝛc. unter dem 10. December 1751 von dem ꝛc. von Kißling zurückerkaufte.

Nach dem im Jahre 1763 erfolgten Ableben des Ministers Graf Heinrich von Brühl fiel die Erbherrschaft Forst und Pförten, sowie das Gut Gangloffsömmern, seinem ältesten Sohne Aloysius Friedrich zu, dem im Jahre 1783 die Münchenlorischen Erblehnstücke gegen Abtretung des Lehnrechtes über das im Fürstenthum Schweidnitz liegende Gut Taubnitz erb- und eigenthümlich überlassen wurden. (Naumb. Lehnsarchiv.) Als Graf Aloysius Friedrich von Brühl im Jahre 1793 starb, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Friedrich August Adalbert Hans Moritz Deotat Graf von Brühl, dessen Vormünder im Jahre 1798 einen Receß abschlossen mit Carl von Geusau, Besitzer des vormals von Heringenschen Rittergutes Ottenhausen, sowie dem Stadtrath zu Weißensee und den Amtsortschaften Günstedt, Nausitz, Herrnschwende, Frömmstedt, Oberbösa, Obertopfstedt, Kutzleben, Schwerstedt und Wundersleben über 1) die 8 Hufen vom sogenannten Obersee, die das Rittergut Ottenhausen wiederkäuflich besessen, die nachher aber zum Rittergut Gangloffsömmern geschlagen worden waren, sowie 2) wegen des vormals dem Stadtrathe zu Weißensee wiederkäuflich zugestandenen, in der Folge ebenfalls dem Rittergute Gangloffsömmern einverleibten Antheils vom Obersee und 3) wegen der nach Gangloffsömmern gehörigen Unterthanen-Exemtion an den Frohnen und Diensten der Weißensee'r Amtsdörfer, wonach festgesetzt wurde ad 1) daß für die 8 Hufen Obersee, die zum Rittergut Gangloffsömmern gezogen, dem von Geusau eine Entschädigungssumme von 1000 Thaler zu zahlen, ad 2) daß dem Rath der Stadt Weißensee derjenige Theil des Obersee, welchen derselbe ehemals wiederkäuflich besessen, in Erbpacht überlassen werde gegen Entrichtung einer Summe von 9500 Thlr. und eines jährlichen Erbzinses von 800 Thlr., ad 3) daß die Unterthanen des Rittergutes Gangloffsömmern auch ferner von den Frohnen und Diensten der Amtsdörfer befreit bleiben sollen, wofür den Amtsortschaften alljährlich eine Summe von 100 Thlr. von dem jedesmaligen Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern gezahlt werden solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

In den Jahren 1846 und 1847 ließ der Pachter des Rittergutes Gangloffsömmern, A. Schmeißer, auf erhaltene Ermächtigung, die baufällig gewordenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Rittergutes, die sich am westlichen Ausgange des Ortes befanden, abbrechen und nordöstlich vom Dorfe neu herstellen. Im Jahr 1856 starb der Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern, der freie Standesherr Friedrich August Adalbert Hans Moritz Deodat Reichsgraf von Brühl auf Forst und Pförten, und es succedirte ihm sein Sohn, der gegenwärtige Besitzer von Gangloffsömmern, freier Standesherr der Herrschaften Forst und Pförten, Friedrich Stephan Reichsgraf von Brühl, erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses. Aus Vorstehendem erhellt, daß die Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern seit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihren Wohnsitz nicht mehr daselbst gehabt haben, da dieselben im wesentlichen auf der Herrschaft Pförten residirten. Demungeachtet hat der Ort Gangloffsömmern sich fortgesetzt des reichsten Wohlwollens seitens der Gräflich Brühlschen Familie zu erfreuen gehabt und es haben namentlich der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern und sein verewigter Vater durch eine Reihe Akte

hoher Generosität dem Orte Gangloffsömmern ihre Fürsorge und ihrem alten Ahnensitze ihre Anhänglichkeit bekundet.

Der Ort Gangloffsömmern scheint in alten Zeiten eine größere Ausdehnung als jetzt gehabt zu haben und ein Ort von ziemlicher Bedeutung gewesen zu sein, da derselbe zu den Marktflecken zählte und früher einen Jahrmarkt besaß. Der Jahrmarkt zu Gangloffsömmern, der noch in dem Gotha'schen Kalender vom Jahre 1798 verzeichnet steht, fand statt am Donnerstag vor Sexagesimä, am Dienstag vor Margaretha und am Dienstag vor Simon Juda. — Dieser Jahrmarkt ist erst im Anfange dieses Jahrhunderts allmählich eingegangen und es hat sich mit Bezug auf denselben in der Gegend das Sprichwort erhalten: „es geht auf (das Geld), wie der Gangloffsömmernsche Jahrmarkt".

Ueber die Jahrrenten, welche die Landesherren aus Gangloffsömmern, so lange der Ort ein Amtsort war, bezogen, haben sich einige Nachrichten aus früheren Jahrhunderten erhalten, indem 1397 den Vitzthumen von Edstädt 2½ Mark von der Jahrrente zu Gangolf-Sumeringen (Dresd. St.-Arch.) und 1398 dem Fischmeister Hanns Tamme zu Weißensee 42 Schock Groschen von der Landbete zu Gangolf-Someringen ꝛc. verschrieben werden. (Dresd. St.-Arch.) Ferner weist 1417 Landgraf Friedrich der Jüngere die Gebrüder von Hausen, wegen einer Schuld von 500 rhein. Gulden, mit 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Landbete zu Gangolf-Sömeringen, sowie mit 30 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Stadtrente zu Weißensee (Dresd. St.-Arch.); ferner werden dem Rathe zu Weißensee 1441 von den Landbeten zu Gangolffsommeringen 20 Gulden jährlich überwiesen und 1474 erhält der Rath in Weißensee zur Abhilfe von erlittenem Brandschaden, durch den Herzog Wilhelm zu Sachsen u. A. auch dessen Jahrrente vom Dorfe Gangolfsommeringen auf 10 Jahre. (Dresd. St.-Arch. und Weim. St.-Arch.)

Die Wehrkraft unseres Ortes erhellt aus Documenten der Jahre 1466 und 1518, indem nach der Musterrolle des Amtes Weißensee von 1466 in Gangolfsomeringen vorhanden waren: „29 namhafte Männer mit 5 Panzern, 15 Eisenhüten, 3 Buchsen, 6 Armbrusten, 14 Schlegeln, 3 Spißen, 3 Messern, 4 Aexten, 7 Stahljacken und 17 Sacketeln" (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses), und nach dem im Jahre 1518 aufgestellten Verzeichnisse „der besessen man des Amtes Weißensehe und was sie vor Gewehr haben" in Gangloffsömmern vorgefunden wurden: „32 besessene Mann, 7 Krebsche und Stirnhüblein, 1 Langspiß und 2 Hellebarden". — Das Brühlsche und das Natzasche Gut hatten zu dieser Zeit 1 Ritterpferd zu stellen und Hans Brühl und Brün hatten mit je ¼ Ritterpferd zu dienen. (Magdeb. Prov.-Arch.) — Nach einem Documente des Dresdner Archiv's in Erfurt hatte im Jahre 1588 Gangloffsömmern 54¾ Hufen Land, die Hufe zu 30 Ackern, der Acker war 4 Ruthen breit und 32 Ruthen lang und die Ortsruthe maß 7 Ellen oder 14 Schuh. Häußler waren in diesem Jahre 19 im Orte vorhanden.

Auch einzelne Verträge über Verhältnisse zwischen der Gemeinde und den Rittergütern sind erhalten geblieben; so wird 1503 ein Receß zwischen der Gemeinde und Hanns von Brül wegen der Fischerei und des Wasserlaufes abgeschlossen (Dresd. St.-Arch.), 1509 wird bestimmt, wie es mit dem Geschoß gehalten werden soll, wenn Einwohner des Dorfes auf freie Höfe daselbst ziehen (Dresd. St.-Arch.), 1536 erfolgt die Bestätigung eines Recesses zwischen Bartholomäus Brüel und der Gemeinde wegen

eines Wiesenflecks, worauf etliche Männer Wohnhäuser gebaut haben, nach welchem die von Brühl die Erbgerichte über diese Häuser haben sollen (Dresd. St.-Arch.), 1544 wird der zwischen der Gemeinde und den von Brühl im Jahre 1509 geschlossene Vertrag wegen des Geschosses und des Gemeinde-Behrengeldes confirmirt (Dresd. St.-Arch.) u. s. w.

Noch im Jahre 1704 haben 2 Teiche in Gangloffsömmern sich befunden, da Hans Moritz von Brühl in diesem Jahre beantragt, daß, weil zu Gangloffsömmern nur eine Mahlmühle vorhanden, deren Wasser im Sommer austrockene und im Winter zufriere, ihm verstattet werden möge, eine Wassermühle zwischen seinen beiden Teichen, deren Ursprung aus zwei warmen Quellen bestehe, die im Winter weder zufrören, noch im Sommer austrockneten, zu erbauen. Diese Genehmigung ist im Jahre 1704 ertheilt, die Mühle aber erst erbaut worden, nachdem Hans Moritz von Brühl den von Hagke zu Schilfa durch einen im Gutsarchiv zu Schilfa vorhandenen Vertrag die Zusicherung ertheilte, daß, ungeachtet dieses Mühlbaues, das Wasser des Bräsebaches den unbehinderten Lauf nach den Schilfa'er Teichen ewig behalten solle.

Einer der Gangloffsömmernschen Teiche muß noch im Jahre 1719 bestanden haben, da sich in diesem Jahre der Geheime Rath Hans Moritz von Brühl über Johann Christian Niebecker, den Besitzer des sogenannten Wertherschen Freigutes, deshalb beschwert, weil dieser ihn hindern wolle eine Wasserleitung vom Bache nach seinem Gasthofe und Teiche zu führen.

Im 16. Jahrhundert sollen in Gangloffsömmern 240 Personen an der Pest gestorben sein und 1733 legte eine große Feuersbrunst die ganze Nordseite des Dorfes in Asche. Im Jahre 1760 mußten von jeder Hufe Land zu Gangloffsömmern 10 Thlr. Kriegskosten an die Preußische Armee gezahlt werden, und vom 2. November bis zum 3. December 1797 hatte der Ort eine ganze Batterie Artillerie vom Rößlerschen Regimente, bestehend aus 239 Mann und 287 Pferden, als Einquartierung, für welche auf diese ganze Zeit von 13 Monaten nur 2 Thaler 4 Groschen pro Mann und Pferd vergütet wurden.

Nach Aufzeichnungen des Pfarrers Buddensieg zu Gangloffsömmern ist der Ort am 16. und 17. October 1806 von dem Marschall Sohltschen Armeecorps, welches am 16. October bei Ottenhausen bivouakirte, geplündert worden und es hatte der Ort vom 24. October bis zum 21. November 1813 gegen 18,000 Mann Russen und Preußen, welche theils im Orte einquartiert waren, theils vor demselben im Bivouak lagen, zu verpflegen. Diese Tage kosteten dem Orte 60,000 Pfund Brod, 70 Centner Fleisch, 10 Eimer Wein, 8 Faß Branntwein, 36 Eimer Bier, 900 Nordh. Scheffel Hafer, 100 Schock Stroh und 120 Centner Heu, welche die einquartierten Truppen verbrauchten, und außerdem wurden nach dem Bivouak geholt: 1000 Centner Heu, 80 Centner Klee, 220 Schock Stroh, 400 Scheffel Hafer, 48 Schock Roggen-, 14 Schock Waizen- und 15 Schock Gerstengarben. Mit hinweggenommen wurden 31 Pferde, 10 Kühe, 41 Schweine und 150 Schafe. — Vom 21. November 1813 bis zum 16. Januar 1814 waren 2960 Soldaten im Orte in Quartier und es sind in dieser Zeit von der Gemeinde geliefert worden 262 Scheffel Hafer, 59 Centner Heu. Nach Weißensee wurden aus dem Orte requirirt: 2 Centner Roggen- und $^1/_2$ Centner Waizenmehl pro Hufe.

Nachdem in den 1830er Jahren die Ausscheidung der Rittergutsfeldmark und der Feldmark des Kästnerschen Gutes (sogenannten Krackenhofes, eines der alten Freigüter des Ortes, zu dem mehrere Hufen Ritterländerei gehören) aus der Gemeindeländerei stattgefunden hatte, erfolgte in den Jahren 1865 und 1866 auch die Specialseparation der bäuerlichen Feldmark Gangloffsömmern.

Urkunden-Extracte über Gangloffsömmern.

786 hatte die Abtei Hersfeld (zur Zeit ihres Stifters Lullus von Mainz, welcher 786 starb) Besitzungen in Sumeringe (hube 4, mansos 2). (Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. Anh. 17.)

997 überläßt Otto III. dem Erzstift Magdeburg den Wald Someringe für den Wald Zwengowe. (Orig.-Urk. im Geh. St.-Arch. in Berlin.)

1084 wird Summeringen unter den Besitzungen des Klosters Huysburg aufgeführt. (Förstemann, Neue Mitthlg. Bd. 4.)

1104 bestätigt Erzbischof Rothard von Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Summeringen aufgeführt wird. (Schannat, Vind. lit. pag. 182 u. 183.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Summeringen aufgeführt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 803.)

1169 wird Heinricus de Sumeringen als Zeuge aufgeführt. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 203.)

1198 kommt Conradus de Sommeringen in einer Urkunde vor, mittelst welcher eine gewisse Freifrau von Besa (quaedam libera matrona de Besa) ihre zu Besa (in villa quae vocatur Besa) belegenen Güter dem Stifte Jechaburg schenkt. (Müldner, Bergschl. pag. 123—125.)

1204 als Kaiser Philipp die Stadt Weißensee 6 Wochen lang belagerte, wollten etliche seiner Kriegsleute die Kirche zu Gangloffsömmern aufschlagen und plündern, „aber Gott strafte sie, daß sie straks umfielen und sturben". (Binhard, Thür. Chron. pag. 155.)

1206 erscheint Hugo von Sommeringe als Zeuge einer zu Thomasbrück ausgestellten Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen. (Schöttgen und Kreysig, Dipl. I. pag. 755.)

1213 beurkunden Friddrich von Arnsburg, Canonicus in Jechaburg, Ludwig, miles, und Udalrich, genannt von Arnsburg, daß sie 1½ Hufe in Somering dem Kloster Reinhardsbrunn übereignet haben. (Goth. Cop. Reinhdsbr.)

1216 kommt Hugo de Summeringen als Zeuge in einem Vertrage des Landgrafen Hermann von Thüringen vor. (Küchenbecker, Anal. Hassiaca XII. pag. 333 und 335.)

1216 übergiebt Landgraf Hermann I. dem St. Catharinenkloster zu Eisenach (dessen erste Aebtissin Imagina, eine Herzogin von Brabant, gewesen) das jus patronatus super ecclesiam Summerensem. (Paullini, Annales Isenacenses pag. 33 und Falckenstein, Thür. Chron. pag. 1176.)

1218 ist Herenverde de Sumeringhe Zeuge einer Schenkungs-Urkunde Landgraf Ludwig's. (Paullini, Annal. Isenacenses pag. 35.)

1220 erscheinen Hugo de Sommeringen, Ludewicus de Almenhausen 2c. als Zeugen der Urkunde, durch welche Theodericus de Gruningen dem Kloster Ilvelt „octo mansos in Kirchengell" für 60 Mark verkauft. (Förstemann, Mon. rer. Ilfeldens. pag. 15.)

1221 ist Erenfridus de Sumeringen Zeuge in einer das Kloster Ichtershausen betreffenden Schenkungsurkunde. (Rein, Kl. Ichtersh. pag. 75.)

1222 erscheint Crenverd von Sumerde als Zeuge in einer vom Landgraf Ludwig ausgestellten Urkunde. (Thur. sacra pag. 480.)

1224 kommt Hugo de Someringen als Zeuge vor in einer vom Landgraf Ludwig in Thüringen ausgestellten Urkunde über den von Heinrich von Brunmigestete zu Gunsten des Klosters Jöchaburg geleisteten Verzicht in Ansehung des Zehnten vom Dorfe Frommigestete. (Müldner, Bergschl. pag. 37 mit betr. Text der Urkunde.) Wahrscheinlich ist unter diesem Orte Namens Someringen weder Gangloffsömmern, noch Lutzensömmern, sondern vielmehr Hausömmern zu suchen, welches Husömeringen, auch Hugissomeringen hieß. Ueber das Patronatrecht über die Kapelle beatae Mariae virginis zu Hugissomeringen handelt eine Urkunde vom 9. December 1366, die in Müldner, Bergschl. pag. 66, abgedruckt ist.

1225 ist Hugo von Sumeringen Zeuge einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen. (Schöttgen und Kreysig, Dipl. I. pag. 758.)

1225 kommt Hugo von Summeringen als Zeuge in einer zu Weißensee ausgestellten Urkunde vor. (Gudenus, Cod. dipl. IV. pag. 867.)

1225 wird Ulricus, plebanus in Sommeringen, in einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Capelle und dem Ritter Lüdiger von Spatenberg aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 15.)

1226 schenkt Ludewicus de Sumeringen dem Petriskloster in Erfurt 5 Hufen in Ergilde, die er von den Grafen von Gleichen zu Lehen hat. (Schannat, Vind. II. pag. 9.)

1228 erscheint Iremfridus de Sumeringen als Zeuge einer Schenkung Landgraf Ludwig's von Thüringen an das Kloster Ichtershausen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1228 erſcheinen als Zeugen Ekkehard und Iremfried von Summeringen in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen. (Tentzel, Suppl. ad hist. Goth. pag. 561.)

1231 tritt Ekkehardus de Sumeringen als Zeuge in einer vom Landgrafen Heinrich ausgeſtellten Urkunde auf. (Möller, Reinhdsbr. pag. 49.)

1231 iſt Ekkehardus de Sumeringen Zeuge der Urkunde, kraft welcher Landgraf Heinrich dem Kloſter Reinhardsbrunnen 10 Hufen in Ludirsburnin ſchenkt. (Schannat, Vind. I. pag. 21.)

1266 werden Heinrich von Sumeringen und Johann von Sprot, magistri forensis in Wizenſe, urkundlich erwähnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1272 wird Heinricus, magister fori, dominus de Sumeringen erwähnt. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 66.)

1277 ſind Reinoldus, Pfarrer de Sumeringen Sancti Gangolfi, Henricus de Gruningen, Heinricus de Sumeringen, Heidenricus dictus Velkenerus de Gruzen und Bertoldus de Rotteleiben Schiedsrichter in dem Streite über das Patronatrecht über die Kirche zu Luzelenſumeringen. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 18.)

1294 mißhandeln die Kriegsleute des Kaiſers Adolph 2 Frauen zu Gangloffſömmern. (Menckenii, Script. rer. Germ. II. pag. 1601 und Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 100.)

1297 eignen die Gebrüder Fridericus und Ludewicus dicti Cancri de Bulzingesleybin dem Peterskloſter zu Erfurt 1 Hufe Land in Summeringen S. Gangolphi. (Schannat, Vind. pag. 14.)

1303 wird Bertoldus de Somerde, miles, als Zeuge aufgeführt. (Diplom. d. Kl. Capelle pag. 26.)

1304 ſind Henricus et Conradus de Sumeringen, Theodericus Hake u. A. Zeugen. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 27.)

1324 beglaubigt Bertholdus de Somerde eine Urkunde. (Diplom. d. Kl. Capelle pag. 31.)

1327 beurkundet der Offizial der Probſtei S. Mariä in Erfurt, daß Theoderich, genannt Gangolf, von Gangolf-Sumeringen und Bertrud, ſeine Frau, ½ Hufe Artlandes daſelbſt (belegen am Heimberge, am Voitsberge, hinter dem Kirchhof des Dorfes und an der Mark gegen Swerſtete) dem Marienſtift in Erfurt für 4 Mark reines Silber verkauft haben. — Zeugen ſind: Ludewig Hacke, Theoderich Firdung, Conrad Mollisdorf, Hermann Stoic und Hartung, Pleban in Gangolf-Sumeringen. (Erf. Marienkirche.)

1344 iſt Heimricus de Sommerde Zeuge der Urkunde, durch welche die Liebfrauenkirche zu Gotha in eine Stiftskirche verwandelt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1147.)

1349 verkaufen Johann Stog und Theoderich Hartwichs in Gangolfis-Someringen dem Kloster Capelle verschiedene Zinsen zu Frömmstedt und Herrnschwende. Zeugen der Urkunde sind: Henricus Hake, Ludewicus de Husen, Thidericus de Gruningen u. A. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 45.)

1351 verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schilling jährlichen Zinses von Ländereien zu Wissense, Gangolf-Someringe, Utinhusen und Schilfe (mit genauer Beschreibung der Feldmarken). (Magdeb. Prov.-Arch.)

1354 erscheint Conrad von Bendeleben, Schultheiß des Klosters Reinhardsbrunn, zu Gangolfsamemgen (soll jedenfalls heißen Gangolfsumeringen) als Zeuge des des Vertrags, mittelst dessen Abt Wilhelm zu Reinhardsbrunn an Heinrich Wyse zu Kutzeleybin 1 Hufe Land gegen jährlich 6 Malter Fruchtzins überläßt. (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 137.)

1354 öffnet N. Potzeke, Vogt zu Weißensee, in der Markgrafen Namen dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 1 Hufe zu Gangolf-Someringen, wofür das Kloster 1½ Mark gezahlt hat. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1359 beleiht Landgraf Friedrich, Reinhart Rostens Töchter, Adelheid und Hedwig, mit Gütern in der Stadt Weißensee, sowie zu Willersleben, Lutirsborn, Utenhusen, Schilfen und Gangloffsommeringen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1367 wird den Klosterjungfrauen zu St. Catharinen in Eisenach gestattet, ihr Gut und Vorwerk zu Gangolfis-Sommeringen gegen einen Zins zu vererben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1390 beauftragt Papst Bonifacius IX., nachdem Landgraf Balthasar von Thüringen wegen der traurigen Umstände des Nonnenklosters vor Eisenach diesem das Schutzrecht des heil. Georg zu Eisenach in Gangolf-Sömmern und Aldendorf geschenkt und den Papst gebeten hat, die genannten Pfarrkirchen mit dem gedachten Nonnenkloster zu vereinen, — den Abt des Klosters Hormborg (Homburg bei Langensalza) diese Verbindung zu vollziehen, jedoch von den Einkünften der genannten Pfarrkirchen so viel vorzubehalten, als zum Unterhalte je eines beständigen Vicars nothwendig sei. (Weim. gem. Arch.)

1395 erhält Hedwig Ylefeld 6 Hufen, 6 Acker und 1 Sedelhof zu Gangolfsömeringen zum Leibgeding verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1397 werden 2½ Mark an der Jahrrente zu Gangolfsumeringen den Vitzthumen von Eckstädt verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1397 werden Heinrich Haken, zu Tennstädt gesessen, die Güter der Hedwig Ylfeld in Gangolfsomeringen auf ihren Todesfall verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1397 belehnt Landgraf Balthasar Christian von Weberstete zu Gangolfsomerungen mit Land bei Salza, das er von Giseler Jons gekauft. (Dresd. St.-Arch. Copialb.)

1398 werden Hanns Tammen, dem Fischmeister zu Weißensee, 42 Schock Groschen an der Landbete zu Gangolfsomeringen ꝛc. verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1407 werden die Herren von Hufen zu Lutzensommeringen mit Gütern daselbst, sowie mit Gütern zu Gangolffsommeringen, Huß-Sommeringen Ballnhufen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1407 erhält Agnes, des Ritters Heinrich Russer Ehefrau, 1 Sedelhof und 3 Hufen Land zu Gangolffsommeringen zum Leibgeding bestätigt. (Dresd. St.-Arch.)

1417 beurkundet Landgraf Friedrich der Jüngere, daß er den Gebrüdern Rudolf, Heinrich und Friedrich von Hausen 500 gute rhein. Gulden schuldig, davon dieselben 400 Gulden seinetwegen an Dietrich von Molsdorfleiben gezahlt, 100 aber für 2 Pferde in seinem Dienste verloren, weiset sie deshalb mit 30 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Stadtrente auf dem Rathhause zu Weißensee und mit 20 rhein. Gulden jährlichen Zinses an die Landbete zu Gangolfsömeringen. (Dresd. St.-Arch. und Weim. St.-Arch.)

1420 hat die Gemeinde zu Gangolffsumeryngen bei dem Juden Semann in Nebra 15 rhein. Gulden und 5 alte Groschen gegen einen wöchentlichen Zins von 2 Pfenningen von jedem Gulden aufgenommen. (Dresd. St.-Arch.)

1425 belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen die Gebrüder Rudolph, Heinrich und Friedrich von Hufen und Dietrich Haken den Aelteren, wie auch Curt und Ludwig, dessen Söhne, mit etlichen Gütern zu Gangolffsomeringen und 4 Acker Weinwachs in Otenhusen, wie Alles Heinrich Rußer, Ritter, inne gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1439 wurden die gestrengen Curt und Ludewig Hacke mit 1 Backofen, 1 Schafhof, Zinsen zu Gangolfsomeringen und „eyn schun zu Sante Gangolffe unde dry Hofe daselbst" beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1441 werden dem Rathe zu Weisensee 30 Gulden jährlicher Rente an seinem Rathhause und 20 Gulden von der Dorfschaft Gangolffsommeringen verschrieben, die der Rath von den Gebrüdern Heinrich und Friedrich von Hufen um 500 rhein. Gulden gelöset. (Dresd. St.-Arch.)

1447 Item jn Doringen zu Gangolff-Sommeringen do nomen dy Bemen de monstrancien us der Kerchen vnnd der das thed, den liss der junge herre (von Soest) borne. (Stolle, Thür. Erf. Chron., aus der Urschrift herausgegeben von Hesse pag. 26.)

1448 werden die Gebrüder Richard, Giseler, Hermann und Heinrich von Salza und Ditterich von Grußen mit einem Siedelhof zu Gangolfsömmeringen, mit einem Hof und 6 Hufen Land zu Niedertopfstedt, einem Burglehen zu Weißensee und mit Gütern zu Grußen beliehen. (Weim. gem. Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1449 wird Ditterich Rube mit einem Siedelhof zu Gangolf-Sommeringen beliehen, den er von Ludwig Hake gekauft. (Weim. gem. Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

sine anno quittirt Herzog Wilhelm zu Sachsen über 200 Fl., welche die ehrsamen Dietrich von Urbach und dessen Schwager Heinrich von Tonna wegen des Richterrechtes zu Gangolfsommeringen in die Fürstliche Kammer gezahlt und wegen dessen dieselben mit Hansen Kogeln, dem es verpfändet gewesen, in Rechtfertigung gestanden. (Dresd. St.-Arch.)

1450 belehnt Herzog Wilhelm den Oberschreiber Johann Siegfried mit einem freien Siedelhofe zu Gangolfsommeringen, welcher sich durch Dietrich Rubens Absterben erledigt hat. (Dresd. St.-Arch.)

1452 wird Hans von Kotzleuben mit dem Vorwerkshof zu Gangolfsommeringen, 6 Hufen Landes, 10 Acker Weiden, 5 Ackern Wiesen, 2 Schock und 40 Schock Groschen Erbzins, 6 Gänsen und 24 Hühnern beliehen, was Heinrich Hake aufgelassen. (Dresd. St.-Arch.)

1454 leihet Herzog Wilhelm seinem Canzler Johann Siegfried das Vorwerk zu Gangolfsommeringen ꝛc., welches Georg von Reckenrode wegen der Kinder von Weberstäte aufgelassen hat, jedoch dem Jungfrauenkloster vor Eisenach an ihren Lehen, Zinsen und Gerechtigkeiten unschädlich. (Dresd. St.-Arch.)

1454 Gunst, daß Heinrich von Husen, Curt und Heinrich von Worbis 4 Hufen Land und 2 Acker Weiden zu Gangolfsommeringen für 150 Fl. versetzen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1455 werden die Herren von Husen mit Grosen-Balnhusen und Zubehör, sowie mit einigen Gütern zu Gangolfsommeringen und Lutzensommeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1456 belehnt Wilhelm, Herzog zu Sachsen und Landgraf in Doringen, Berlden von Husen und dessen Söhne zu Großen-Balnhusen und Luzensomeringen mit Zinsen vom Hufenlande zu Gangolffsumeringen. (Urk. d. v. Hausenschen Arch. zu Grossballh.)

1457 bekennt Herzog Wilhelm Lorentz Heisen ꝛc. 1 Vorwerk zu Gangolffsommeringen, so von dem Jungfrauenkloster vor Eisenach zu Erbzinslehen rühret und welches derselbe seinem Canzler Siegfried abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1457 wird Dietrich Daniel mit 1 Siedelhofe nebst 3 Hufen, 3 Ackern Weide und 2 Ackern Weingärten zu Gangolfsommeringen, die Dietrich Rubens gewesen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1462 Gunstbrief, daß Heinrich Scherfche 4 Hufen Landes und 2 Acker Weiden zu Gangolfsommeringen Heinrich Worbissen für 50 rhein. Fl. verpfände. (Dresd. St.-Arch.)

1463 bekennt Churfürst Friedrich dem Heinrich von Worbis etliche Güter zu Gangolfsommeringen und Kotzeleuben, die derselbe von Dietrich Daniel für 150 rhein. Fl. wiederkäuflich gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1464 belehnt Herzog Wilhelm zu Sachsen die Heinrich, Dietrich und Nickel, Gebrüder und Gevettern Hacke mit den Lehen und Gütern zu Schilfey, Tischendorf

(untergegangener Ort zwischen Schilfa und Straußfurt), Gangolffsommeringen, Wunnersleben, Wisenſe ꝛc. (Dresd. St.-Arch. u. v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1464 wird Friedrich von Eckſtädt mit 1 Sedelhof zu Gangolfsommeringen nebſt anderen Gütern und Zinſen daſelbſt, ſowie zu Tennſtädt und Swerſtädt beliehen, die vormals Dietrich von Gruße und Giſeler von Salza in Lehn gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1466 erhält Hans von Kutzleuben, Ritter, 1 Vorwerk und 1 Sedelhof zu Gangolfsommeringen nebſt anderen Gütern allda, das er Heinrich Schorſchen abgekauft, zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 waren nach einer Muſterungsrolle des Amtes Wiſſinſee in Gangolfsomeringen vorhanden: „29 namhafte Männer mit 5 Panzern, 15 Hutten (Eiſenhüten), 2 Buchſen, 6 Armbruſten, 14 Schlegeln, 3 Spißen, 3 Meſſern (breite kurze Schwerter), 4 Aexten (Streitärten), 7 Jacken (Panzerjacken von Stahl) und 17 ſacketeln." (Weim. gem. Arch.)

1473 wird Werner von Naßa mit etlichen Gütern und Zinſen zu Gangolffsommeringen beliehen, welche er Heinrich, Wickeln und Dietrich Haken, Gebrüder und Gevettern, abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1474 Item man sagite ouch, das got vnd der liebe heilge sanctus Carinus grosse czeichen tete an deme herczogen von Burgundien, dorvmme das er hette losse schiessen noch der kirchen sancti Quirini, vnd der liebe heilge hette die gewalt von gote, wer on beschedigete, der konte ane schaden nicht do von kome; glich also zu Gangolff-Sommeringen, wer in der kirchen stehilt, der kan nicht von dannen komen mit der duberie, er wird begriffen. (Stolle.)

1474 werden die Gebrüder Heinrich, Friedrich und Hans von Brül mit etlichen Gütern zu Gangolfsommeringen, ſammt einigen Zinſen zu Schönſtedt und Schwerſtedt, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1474 läßt Herzog Wilhelm zu Sachſen das Dorf Gangolfsomeringen und die übrigen Dörfer der Pflege Wiſſinſe zur Abtragung gewiſſer Gelder von ihrem ſchuldigen Landbete an die Stadt Wiſſinſe zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandſchaden auf 10 Jahre anweiſen. (Weim. Hpt.-St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1477 Schied zwiſchen dem Kloſter zu Ilefelt und dem Nonnenkloſter St. Catharinä vor Eiſenach wegen des Decem zu Gangolfsomeringen, den das erſtere wegen der Pfarre zu Greußen beanſprucht, aber nicht erhält. (Dresd. St.-Arch.)

1479 verkauft Hanns von Kuzleben ſeine Beſitzungen zu Gangolf-Summeringen an Heinrich Brül und Werner von Nazza. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 186.)

1479 wird Heinrich Brül mit Gangloſſſömmern beliehen. (Weim. G.-Arch.)

1479 bekundet Hanns von Kutzlebenn dem Abt Nicolaus zu Reinhardtsbrunn, daß er alles, was er in Feld und Flur zu Gangolfsommering vom Kloſter Rein-

hardtsbrunn zu Lehen trage, an Heinrich Brül und Werner von Natz verkauft habe. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1480 hatte Gangolf-Somirde 20 Schock Groschen Geschoß an Weißensee nach der Stadtrechnung zu gewähren. (Ges.-Arch. d. Ernest. Hauses zu Weim.)

1480 Schied zwischen der Gemeinde zu Gangloffsommeringen und Hannsen von Kutzleuben, sowie Georg und Heinrich von Hausen wegen des Geschosses von den freien Gütern. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Georg und Hermann von Husen zu Grosen-Ballnhausen, sowie des ersteren Söhne mit dem Schlosse Grosen-Ballnhusen 2c. und mit etlichen Zinsen zu Gangolfsommeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Werner von Natza und Reinhard, sein Bruder, mit Gütern, Lehen und Zinsen zu Gangolfsommeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Heinrich und Hans von Brül mit Gütern zu Gangolfsommeringen und Schwerstädt beliehen, die Heinrich von Brül Friedrichen von Eckstädt abgekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Heinrich und Hans von Brül mit Gütern zu Gangolfsömmeringen und Schwerstedt beliehen, die Heinrich von Brül Hansen von Kutzleben abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1483 beleihen die Gebrüder Ernst und Albrecht, Herzöge von Sachsen 2c., die Herren von Husen zu Großen-Balnhusen u. A. mit 7 Marktscheffel Hafer und 1 Schock Gelde vom Hufenlande zu Gangolfsommerungen. (v. Hausen'sches Arch. in Grossballh.)

1483 wird Werner von Natza mit einem Sidelhof in Gangloffsömmern belehnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1485 Belehnung Hans Stockens mit etlichen Gütern zu Gangolfsommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1496 werden Balthasar, Caspar und Georg von Hake, Gebrüder, sowie deren Vettern Nicolaus und Dietrich von Hake, Gebrüder, mit Lehen und Gütern zu Schilfen, Tuschendorf, Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weisensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernböfa 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1498 werden Volkmar, Werner, Hans Berthold und Heinrich, Gebrüder von Natza, mit den Gütern und Zinsen zu Gangolfsommeringen und Herbisleuben, wie solche ihr seliger Vater Werner und dessen Bruder Reinhard inne gehabt, beliehen und außerdem noch mit Gütern und Zinsen zu Gangolfsommeringen, welche sie selbst Heinrich von Husen 2c. abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1499 gleichen Christoffel von Witzleben, Amtmann zu Weißensee, in Verbindung mit Wigant Holzaddell, Comthur zu Griesstiedt, und Baltzar Hacke zu Utenhusen einen Zwispalt aus zwischen dem Kloster Reinhardtsbrunn und Hermann und

Christoffel Bruel in Gangloffsömmern über 1 Hufe Land und die darauf ruhenden Getreidezinsen. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 196.)

1500 Belehnung Simon's und Hans von Greusen mit Gütern und Zinsen zu Gangolfsommeringen, Kutzleben, Ronstedt, Wenigen-Ballnhusen, Haßleben, Hornsömmeringen, Utenhausen, Schwerdstät, Mittelsommeringen u. s. w., welche Güter Hans von Greusen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1500 Revers, darin Elise Prevelin, Wittwe, für sich und ihren Sohn Balthasar Prevel den Herzogen Albrecht und Georg den Wiederkauf an dem ihr vom Herzog Georg für 1000 rhein. Gulden verkauften Gute Gangolffsommeringen verschreibt. (Dresd. St.-Arch.)

1501 verkaufen Elisabeth Bruel und Sohn 16 Fl. Rente von 1 Hofe und 10 Hufen zu Gangolf-Sömmerda, welche vom Kloster Eisenach zu Lehen, für 200 Fl. an einen Erfurter Bürger. (Thür. Cop.)

1501 1522, 1540 werden die von Hake zu Schilfe mit den im Lehnbriefe vom Jahre 1496 aufgeführten Gütern zu Schilfe, Gangolfsommeringen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1502 wird Barthol Brühl durch Herzog Georg mit einem Sedilhof zu Gangloffsommern und mit 12 Hufen Land belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1502 Hanns Bruhel und mit ihm seine Vettern Barthold, Hermann und Christoph Bruhel werden mit etlichen Gütern in der Pflege zu Weißensee, nämlich zu Gangolfsommeringen und Kotzleiben beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1502 werden Balthasar Brül und dessen Vettern Hans, Hermann und Christoph Brül mit etlichen Gütern und Zinsen zu Gangloffsommeringen und Schwerstädt beliehen, wie solche Balthasar Brül's Vater, Heinrich, in Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1502 soll Hans Rube die zum Nachtheil des Herzoglichen Zolls abgebrochene Brücke unverzüglich wieder herstellen. (Dresd. St.-Arch.)

1503 Receß zwischen Hans Bruel zu Gangolfsommeringen und der Gemeinde daselbst wegen der Fischerei und des Wasserlaufs. (Dresd. St.-Arch.)

1508 wird Hermann von Pack, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, mit einer Vicarey zu Gangloff-Sömmeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 bestimmen die Herzöge Moritz und Georg zu Sachsen, wie es mit dem Geschoß gehalten werden soll, wenn Einwohner des Dorfes Ganglofsomeringen auf freie Höfe daselbst ziehen. (Dresd. Arch. in Erf. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1518 hatte Gangloffsömmern nach dem in diesem Jahre aufgestellten Verzeichnisse „der besessen man des Amtes Weißensehe und was sie vor Gewehr haben" „32 besessene Mann, 7 Krebsch und Stirnhüblein, 1 Langspieß und 2 Hellebarden". — Das Brühl'sche Gut und das Natza'sche Gut zu Gangolffsömmerda,

welche beide nicht schriftsässig, hatte je 1 Ritterpferd zu stellen und Hans Brül und Brün daselbst hatten mit je ¼ Ritterpferd zu dienen. (Thür. Cop.)

1520 Lehnbrief für die von Pack über Zinsen zu Grosen-Somerde und Mittel-Sommeringen, sowie über die Vicarie zu Gangloff-Sommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1521 Gunst über 5 Gulden jährlicher Zinsen, welche Bastian, Wilhelm, Heinze und Caspar die Brun zu Weißensee Johann Damiarn, Pfarrern in der St. Niclas-Kirche zu Erfurt auf ihren Gütern zu Gangolffsomeringen für 100 Gulden wiederkäuflich auf 3 Jahre verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1521 erhält Hans von Greußen dieselben Güter in Lehen, die sein Vater Hanns besessen. (cf. 1500.) (Dresd. St.-Arch.)

1524 belehnt Herzog Georg Bartholomäus und Hermann Brueln, Gevettern, mit Gütern zu Gangloffsommeringen, wie sie ehemals Hanns Bruel besessen. (cf. 1502.) (Dresd. St.-Arch.)

1525 wird Bartholomäus Bruel zu Gangloffsommern mit 1 Ritterpferd und die von Natza daselbst werden ebenfalls mit 1 Ritterpferde im Amtsbuche des Amtes Weißensee geführt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1528 Mathias Bettinger, Schösser zu Weißensee, wird mit etlichen Gütern zu Gangolffsömmeringen, welche derselbe Heinze Braun's Söhnen abgekauft, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1534 werden die Gebrüder Otto und Balten von Natza mit Gütern und Zinsen zu Gangolffsommeringen, wie alles ihr Vater Volckmar besessen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1536 Bestätigung eines Recesses zwischen Bartholomäus Bruel, Amtmann zu Eckersberge und der Gemeinde zu Gangolffsömmerden wegen eines Wiesenflecks, worauf etliche Männer „7 Hofstäden" gebaut und wonach gedachter von Brühl die Erbgerichte über die Häuser haben soll. (Dresd. St.-Arch.)

1536 wird Barthol Bruhl mit einem Wiesenfleck am Dorfe Gangloff-Sommerda belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1537 werden Margarethen, Hannsens von Natza Ehefrau, unter Andern auch etliche Güter zu Gangolffsommeringen zum Leibgeding bestätigt. (Dresd. St.-Arch.)

1539 belehnt Herzog Heinrich die Gevettern Bartholomäus und Sebastian Bruel mit Gütern zu Gangolfsommeringen und Toppstät. (Dresd. St.-Arch.)

1540 leiht Herzog Heinrich zu Sachsen Bartholomaeo Bruel, Amtmann auf dem Eckersberge, etliche Güter zu Gangolffsommeringen, wie sie Georg Hake zu Utenhusen inne gehabt und Christoph Hake, mit seines Vetters Heinrich Hake Einwilligung, ihm verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1540 wird Hanns von Greußen mit den 1521 gedachten Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1540 verkauft Georg Hake zu Ottenhausen 9 Acker Weiden und Wiesenwachs bei Gangloffsömmeringen an Barthol Brühl. (Naumb. Lehnsarch.)

1544 wird der zwischen der Gemeinde Gangloffsömmerda und dem von Brühl daselbst im Jahre 1509 abgeschlossene Vertrag wegen des Geschosses und der Gemeinde „Behrengeld" confirmirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1544 wird Hans von Greußen zu Kutzleben mit Zinsen in Gangolfsumeringen belehnt. (Lehnbrief.)

1545 beleiht Bischof Heinrich zu Halberstadt Hansen von Bruel mit Gütern zu Gangloffsömmern. (Naumb. Lehnsarch.)

1546 belehnt Churfürst August die Gebrüder Hans Christoph und Jochem Brühl mit Gangloffsömmeringen. (Naumb. Lehnsarch.)

1553 werden die Gebrüder Christoph und Joachim Brül zu Gangolf-Sömmerda mit einem Gesuche wegen des Sohnes ihres verstorbenen Vetters Sebastian Brül an die Herzogin Agnes, der das Amt Weißensee als Witthum gehöre, gewiesen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1554 verschreibt Churfürst August seinem Kämmerer Fritz Kannen und Hannsen von Carlowitz die Güter, welche Otto und Christof von Natza zu Gangolfs-Sömringen zu Lehn tragen, zu einem rechten Anfall. (Dresd. St.-Arch.)

1555 schweben Streitigkeiten zwischen den Gebrüdern Christoph und Joachim Brül zu Gangolffsommern einerseits und den von Kutzleben zu Grüningen andererseits. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1555 Receß zwischen Otto von Natza und denen Brüheln und der Gemeinde zu Gangolf-Sömerda, die Irrungen wegen eines „Beckers" betreffend. (Dresd. St.-Arch.)

1555 belehnt Churfürst August Hans, Christoph und Joachim von Brühl mit Gütern zu Gangolf-Somerde, Denstett, Schwerstatt an der Sau und Kutzleben. (Dresd. St.-Arch.)

1556 erhebt die Gemeinde Gangolfsömmern Beschwerde wegen des von dem verstorbenen Oswald von Krambsdorf (zu Ottenhausen) genommenen Hafers. (Thür. Cop.)

1557 beschwert sich der Rath zu Denstett über die Gebrüder Hans Christoffel und Joachim Bruel zu Gangloffsommerda, sowie über Florian von Greußen und Merten „Prill" (1556, Thür. Cop., steht Martin Peil oder Piel) zu Kutzleben wegen Betriebes des Waidhandels, worüber umfangreiche Vernehmungen stattfinden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1558 beschweren sich die Gebrüder Brül zu Gangolff-Sommeringen über den Rath zu Densted. (Thür. Cop.)

1558 beschweren sich einige Einwohner zu Schwerstedt über die Heimbürgen und

Gemeinde zu Gangolffsommeringen „abschwertzung halbene siebentzehne Acker sommergetreidichs". (Thür. Cop.)

1559 werden die Gebrüder von Brül mit 5¾ Hufen Artland, 4 Acker Weide, Zinsen ꝛc. zu Gangloff-Sömmern beliehen. (Weim. Geh. Arch.)

1559 werden die Gebrüder von Brül mit 8 Hufen ꝛc. zu Gangloffsömmern beliehen. (Weim. Geh. Arch.)

1560 beschweren sich die von Adel und die Gemeinde zu Gangolffsommerda wider die Gemeinde Schwerstedt. (Thür. Cop.)

1560 bittet Otto von Natza zu Gangolffsommeringen um Consens zur Verpfändung seiner Rittergüter und „Beleibgedingung" seiner Frau. (Thür. Cop.)

1562 bitten Hans, Christoph und Joachim von Brül zu Gangolffsommeringen, sie bei ihrem neu aufgerichteten Backofen Otto von Natza gegenüber zu belassen. (Thür. Cop.)

1571 werden die Herren von Brühl durch Churfürst August zu Sachsen mit Gangloffsömmern beliehen, d. d. Dresden den 22. October. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1572 beschwert sich Hans Brühl zu Gangolff-Sommerden über mehrere Einwohner daselbst wegen Verweigerung der Lehnwahre, wird aber mit seinem Anspruch (1573) abgewiesen, da nur bei Veräußerung der Güter, nicht bei Erbfällen, Lehnwahre zu entrichten sei. (Thür. Cop.)

1575 belehnt Herzog August von Sachsen die Herren von Husen mit 7 Marktscheffel Hafer und 1 Schock Gelde vom Hufenlande zu Gangloff-Sommeringen. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1578 finden Irrungen zwischen Christoph von Bruhel zu Gangolff-Sömmern und Christoph von Bruhel zu Obern-Topfstedt wegen ¼ Landes statt. (Thür. Cop.)

1579 beschwert sich Hans Georg Knobloch zu Dulstedt über die Gemeinde Gangolff-Sommern wegen Forderung von Geschoß und von Bröden von einigen seitens seiner Frau erkauften geistlichen Lehngütern. (Thür. Cop.)

1579 besaß Bastian von Aspach, dessen Ehefrau eine von Natza, Besitzungen zu Gangloffsömmern. (Dresd. Arch. in Erf.)

1580 hatte George Knobeloch einen schoßbaren Hof zu Gangloffsömmern inne, nicht aber einen freien Siedelhof oder Rittersitz, wie er behauptet, und dazu einige Länderei, welche er von von Natza Seligen ererbt, da seine Frau eine von Natza gewesen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1582 ertheilt Churfürst August an Hans von Brühl einen Lehnbrief über Gangloffsömmern. (Naumb. Lehnsarch.)

1586 wird Otto von Natz in Gangloffsommern nebst den Bruel daselbst in der Weißensee'r Amtsmatrikel unter den Amtssassen aufgezählt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 wird Hans von Brühl mit Gangloffsömmern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1588 hatte Gangloffsömmern 54¾ Hufen Land (19 Häußler), die Hufe zu 30 Acker, der Acker 4 Ruthen breit und 32 Ruthen lang, die Ruthe 7 Ellen oder 14 Schuh. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 beleihen die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Johannes, Herzoge zu Sachsen, den Hans von Brühl den Aelteren zu Gangloffsommern mit 5 Hufen, 3 Vierteln Landes und 4 Acker Weiden (gegen der Weidmühle gelegen), welche jährlich 12 Schilling zu Erbzins geben und vom Kloster Reinhardtsbrunn zu Lehen rühren. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1589 stellt Graf Ernst von Hohnstein den Herren von Brühl einen Lehnbrief aus. (v. Hagke'sches Arch. in Schilfa.)

1593 beleihet Graf Philipp Ernst von Gleichen Hans den Aelteren von Brühl zu Gangloffsömmern mit 4 Acker Weinwachs im Clingenschen Felde. (Sagitt., pag. 433.)

1594 finden vielfache Streitigkeiten zwischen Hans von Brühl zu Gangloffsömmern und Hans Sigismund von Hausen zu Lutzensömmern statt, die zu gegenseitigen Beschwerden führen, deren Erledigung dem Schösser zu Weißensee übertragen wird. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. de 1594.)

1597 klagt Christoph Johann von Taubenheim wegen des ihm zustehenden Antheils vom Kaufgelde für das Gut Gangolf-Sömmerda. (Thür. Cop.)

1599 ertheilt Herzog Johann Casimir zu Sachsen einen Lehnbrief über das Gut Gangloffsömmern an Hans von Brühl sub dato Loburg den 5. März. (von Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1608 wird Hans von Brühl, Sohn des 1588 beliehenen Hans von Brühl, mit den Gütern seines Vaters beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1612 beleiht Churfürst Johann Georg den Künemund von Tettenborn mit einem Gute zu Gangloffsömmern. (Naumb. Lehnsarch.)

1614 stellt Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig an Hans von Brühl einen Lehnbrief d. d. Wolfenbüttel den 20. Juli aus. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1615 beleiht Johann Casimir, Herzog zu Sachsen, Caspar von Dachröden zu Gangloffsömmern mit folgenden Gütern daselbst: „mit der freien Behausung in den Weiden, mit dem Wassergraben sammt seinem Umfange, 5 Ackern Weinwachses, der Klosterberg genannt, 25 Acker Weiden, wüsten Teichen und Dämmen, 3 Acker Baumgarten an der Behausung belegen, 8 Hufen Artlandes, 22 Acker Wiesen in der Aue, 1 Acker Wiese hinter den Weiden, 1 Acker Wiese neben der Nonnenwiese, 3 Acker Landes in der Dreuse, 12 Acker an den zwei Gebreiten vor der Brückengasse gegen dem Kreuze und dem Wiesenflecke, 1 freien Mühle mit 2 Geschirren und 2 Teichlein" ꝛc., welche Güter der verstorbene Christoph von Brühl in der brüderlichen Erbtheilung bekommen, die

sein Sohn Hans Christoph ererbt und an seinen Vetter Heinrich von Brühl vertauscht, der solche dem von Dachröden verkaufte. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1617 werden Hans Heinrich, Ernst Georg und Albrecht Siegmund von Brühl mit Gangloffsömmern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1626 werden die Söhne des am 20. October 1625 verstorbenen Hans von Brühl, Namens Hans Moritz und Hans Bernhard von Brühl, mit ihres Vaters Gütern zu Gangolf-Sömmerda beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1628 wird Dietrich Tettenborn mit dem Tettenborn'schen Gute zu Gangloffsömmern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1638 mutete Anna Sophia, verwittwete von Dachröden, geb. von Wolframsdorf zu Thalleben, die Lehen der von ihrem Manne hinterlassenen Lehngüter zu Gangloffsömmern für ihre Söhne Georg Otto, Adolph Georg, Georg Christoph und Caspar Heinrich. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1654 werden Hans Moritz, Hans Bernhard, Ernst Georg und Albrecht Siegmund von Brühl mit Gangloffsömmern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1663 bittet Hans Moritz von Brühl zu Gangloffsömmern, daß bei dem Leichenbegängniß seiner verstorbenen Gemahlin, einer geb. von Witzleben, das bei dem Ableben der von Adel, welche das jus patronatus besitzen, übliche Trauergeläute stattfinden dürfe, obgleich das jus patronatus über die Kirche zu Gangloffsömmern zur Zeit vom Amte Weißensee exercirt würde. Unter dem 20. April 1668 erläßt Herzog Augustus hierauf einen abfälligen Bescheid. (Dresd. Arch. in Erf.)

1671 besitzen Hans Christoph und Erich Volkmar von Tettenborn ein Gut zu Gangloffsömmern. (Naumb. Lehnsarch.)

1673 zeigt der Amtmann zu Weißensee an, daß die Tettenborn'schen Gebäude zu Gangloffsömmern, welche 3 Schwestern der Gebrüder Tettenborn bewohnen, während die Brüder zu Naustz und Gehofen hausen, nachdem sie des Holzes und der Ziegeln beraubt, welche die Frauenzimmer behufs Anschaffung von „Tobagk, Brandtwein und Bier" verbraucht haben, zum Theil eingestürzt seien, zum Theil einzustürzen droheten und die Gebrüder Tettenborn selbige nicht wieder aufbauen wollen. (Naumb. Lehnsarch.)

1677 wird die Canzleischriftsässigkeit den Gütern Hans Moritzens von Brühl zu Gangloffsömmern, Obern- und Niederntopfstedt verliehen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1683 belehnt Herzog Johann Adolph zu Sachsen den Hans Moritz von Brühl mit Gangloffsömmern sub dato Weißenfels den 22. Mai. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1687 wird eine Matrikel des Amtes Weißensee aufgestellt, nach welcher zu Gangloffsömmern 44 Hauswirthe waren, während in früheren Friedenszeiten deren 72 gewesen. Weiter wird angeführt, daß das jus patronatus über die Kirche vormals dem Klostergut Catharinä zu Eisenach zuständig gewesen und daß

jetzt 5 bewohnte Rittersitze im Orte vorhanden, welche 1) Hans Moritz von Brühl, der allein die Brühl'schen 4 Höfe besitze und auf Canzleischriftsässigkeit versetzt sei, 2) Caspar Berndt (Bernhard) von Tettenborn's Erben, 3) Adolph von Tettenborn's Lehnerben und 4) den Gebrüdern Winter, welche weder Unterthanen noch Gerichte haben, zuständig seien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand die Koppeljagd zu Gangloffsömmern, Stedten, Schwerstedt, Wundersleben und Obertopfstedt den Hacke zu Schilfe, den Hausen zu Großballhausen und Luthensommern, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Woltmar Bode in Obertopfstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1701 wird, gelegentlich des Antrags des Geheimen Raths von Brühl auf Ueberlassung der Gerichte und Dienste bei dem Dorfe zu Gangloffsömmern, durch den Amtsschösser Henrig in Weißensee berichtet, daß zu Gangloffsömmern 2 amtssässige Freigüter und 2 Rittergüter vorhanden seien und daß in Gangloffsömmern außer den zu den beiden Rittergütern gehörigen Unterthanen 22 Anspänner und 11 Hintersättler, die dem Amte dienstbar, vorhanden seien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1702 werden mittelst Recesses vom 31. Mai dem Geheimen Rath von Brühl die dem Amte Weißensee zugestandenen Ober- und Erbgerichte über die Brühl'schen Lehngüter, Dorf und Flur Gangloffsömmern, das jus patronatus über die Kirche daselbst 2c. überlassen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 beantragt Hans Moritz von Brühl zu Gangloffsömmern, daß, weil zu Gangloffsömmern nur 1 Mahlmühle vorhanden, deren Wasser im Sommer austrockene und im Winter zufriere, ihm verstattet werden möge, eine Wassermühle zwischen seinen beiden Teichen, deren Ursprung aus 2 warmen Quellen bestehe, die im Winter weder zufrören, noch im Sommer austrockneten, erbauen zu dürfen, was Johann Georg unter dem 2. Mai 1704 genehmigt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1708 stellt Herzog Christian zu Sachsen den Herren von Brühl einen Lehnbrief über ihre Güter zu Gangloffsömmern aus. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1714 verkauft der Obermarschall Hans Moritz von Brühl 2½ Hufen ritterfreies Land in der Flur zu Kutzleben auf Wiederkauf an Hans Nicol Schaeffer in Kutzleben für 1000 M. Gulden. (Naumb. Lehnsarch.)

1719 beschwert sich der Geheime Rath Hans Moritz von Brühl über Johann Christian Niebecker, Besitzer des sogenannten Wertherischen Freigutes zu Gangloffsömmern, daß selbiger ihn an dem Vorhaben hindern wolle, eine Wasserleitung vom Bache nach seinem Gasthofe und Teiche zu führen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1721 confirmirt Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels den Vertrag zwischen dem Oberjägermeister von Zedwitz, Friedrich Salomon Bretwitz und Johann August Vieck einerseits und dem Geheimen Rath Hans Moritz von Brühl andererseits, betreffend die Jagden zu Horn-, Haus- und Mittelsömmern, auch Baudienste zu Gangloffsömmern. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1724 wird Hans Moritz von Brühl durch den Herzog Christian d. d. Weißenfels den 28. Februar mit Gangloffsömmern belichen. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1729 wird das Hauptgut der Herren von Brühl zu Gangloffsömmern, welches bei Landesconventen als amtsfässig erachtet worden, für alt-canzleischriftsässig erklärt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1732 verkaufen die Gebrüder von Brühl ihren Antheil am Gute Gangloffsömmern an Johann Adolph von Brühl. (Naumb. Lehnsarch.)

1733 stellen der Geheimrath von Brühl und der Kammerherr von Schmertzing Sr. Excellenz dem Kammerherrn von Brühl einen Revers wegen ihrer Mitbelehnschaft an dem Gute zu Gangloffsömmern aus. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1734 entstehen Streitigkeiten zwischen Johann Adolf von Brühl zu Gangloffsömmern und der Gemeinde daselbst wegen der Baudienste, die nach Bericht des von Brühl durch seinen Vater Hans Moritz von Brühl nebst den anderen Diensten für 4200 Thlr. erkauft wurden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1738 verkauft Hans Moritz von Brühl das Gut Gangloffsömmern an Bodo Wilhelm von Hattorf für 50,000 Thlr. (Naumb. Lehnsarch.)

1738 reversiren sich die Frau Oberstallmeisterin Gräfin Brühl und die Frau Kreishauptmann von Berlepsch nebst ihrem Gemahl wegen des Verkaufs des Gutes Gangloffsömmern. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1739 überläßt Bodo Wilhelm von Hattorf das Gut Gangloffsömmern an den Herzog Johann Adolf zu Sachsen-Weißenfels. (Naumb. Lehnsarch.)

1746 verkauft Hans Carl von Tettenborn sein zu Gangloffsömmern belegenes Gut an den Grafen Heinrich von Brühl für 10,000 Reichsthaler und 200 Species Ducaten Schlüsselgeld. (Naumb. Lehnsarch.)

1746 befiehlt König August von Sachsen den Beamten zu Weißenfee das Rittergut Gangloffsömmern seinem Minister Grafen von Brühl, welchem er dasselbe abgetreten habe, zu übergeben und bemerkt dabei, daß Herzog Johann Adolph zu Weißenfels besagtes Gut im Jahre 1738 von dem ehemaligen Fürstlich Weißenfelsischen Obermarschall und Geheimen Rath Hans Moritz von Brühl für 52,000 Thlr. käuflich acquirirt habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1746 übergiebt der Verwalter des Rittergutes Gangloffsömmern, Johann Friedrich Nürnberger, das Gut an den Bevollmächtigten des Grafen Brühl, den Geheimen Secretair Heinicken, nebst dem gesammten Inventarium (18 Pferde, 49 Stück Rindvieh, 43 Schweine, 689 Schafe ꝛc.). (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 überträgt König August von Sachsen mittelst Verleihungsurkunde an den Premier-Minister Grafen von Brühl zu dessen Rittergute Gangloffsömmern die Geld- und Getreidezinsen, welche der Ordenshof zu Weißensee seither aus den Dörfern Kutzleben, Obertopfstedt, Günstedt und Herrnschwende zu beziehen

hatte, nebst den beiden Ordenshof-Vorwerken Kutzleben und Obertopfstedt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 übergiebt König August dem Rittergute Gangloffsömmern die hohe, mittlere und niedere Jagd zu Gangloffsömmern, Hausömmern, Hornsömmern, Mittelsömmern, Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt und Herrnschwende, sowie im Ober-See zu Weißensee und in den Weinbergen zu Kindelbrück. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 werden sämmtliche Unterthanen der zum Rittergute Gangloffsömmern gelegten 4 Ortschaften Günstedt, Herrnschwende, Obertopfstedt und Kutzleben im Schloßhofe zu Gangloffsömmern, im Beisein des Ministers Graf Brühl, versammelt, um demselben den Huldigungseid zu leisten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 wird den Pastoren zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt eröffnet, daß das jus patronatus über diese Orte dem Grafen von Brühl auf Gangloffsömmern verliehen worden und derselbe fortan mit in das Kirchengebet einzuschließen sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1748 übereignet König August dem Rittergute Gangloffsömmern die Koppeljagd in Obertopfstedter Flur, welche derselbe vom Rittergute Straußfurt gegen Vererbung der Trappenjagd in Straußfurter Flur eingetauscht. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 den 9. October verkauft der Premier-Minister Graf Heinrich von Brühl an Christian Friedrich von Kißling, Fürstlich Schwarzburg'schen Oberhofmeister, die früher zum Amte Weißensee gehörig gewesenen und mittelst Vererbungsbriefes vom Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagenen 4 Dörfer Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt und Herrnschwende nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof zu Weißensee zu entrichtenden Zinsen und den beiden Ordenshof-Vorwerken zu Kutzleben und Obertopfstedt, sowie dem jure papronatus zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt für 86,000 Thlr. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 wird Christian Friedrich von Kißling mit den vom Grafen Heinrich von Brühl erkauften 4 Dörfern Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt und Herrnschwende 2c. beliehen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 den 10. December erkauft Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen und König von Polen, von dem Fürstlich Schwarzburg'schen Oberhofmeister Christian Friedrich von Kißling die 4 vormaligen Weißensee'schen Amtsortschaften Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt und Herrnschwende, nebst den zum Ordenshof Weißensee gehörigen Vorwerken Kutzleben und Obertopfstedt, wie solche 1747 zu dem Rittergute Gangloffsömmern vererbt und 1751 vom Grafen Heinrich von Brühl dem 2c. von Kißling verkauft wurden für 86,000 Thlr., über welche Summe von Kißling zu Gangloffsömmern unter dem 31. December 1751 quittirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1763 stirbt Graf Heinrich von Brühl, nachdem derselbe testamentarisch bestimmt hat,

daß die Erbherrschaft Forst und Pförten, sowie das Gut Gangloffsömmern seinem ältesten Sohne Aloysius Friedrich als Majoratsgüter zufallen sollen. (Naumb. Lehnsarch.)

1783 werden dem Freiherrn Aloysius von Brühl die Münchenlorischen Erblehnstücke (10¼ Hufen Land) gegen Abtretung des Lehnrechtes über das im Fürstenthum Schweidnitz liegende Gut Taubnitz erb- und eigenthümlich überlassen. (Naumb. Lehnsarch.)

1793 stirbt Graf Aloysius Friedrich von Brühl und hinterläßt einen minderjährigen Sohn, den Grafen Friedrich August Adalbert Hans Moritz Deodat.

1856 stirbt der freie Standesherr der Herrschaften Forst und Pförten und Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern, Reichsgraf Friedrich August Adalbert Hans Moritz Deodat von Brühl und ihm succedirt sein Sohn Friedrich Stephan Reichsgraf von Brühl, freier Standesherr der Herrschaften Forst und Pförten, Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern, jetzt eines der hervorragendsten Mitglieder des Preußischen Herrenhauses und gleich ausgezeichnet durch hohe Stellung, wie durch hohe Eigenschaften des Geistes und Herzens.

Commende Griefstedt.

Der Ortsname Griefstedt (alt Griffestat) dürfte gleich Greifensee (alt Grifense), Greifenberg (alt Grifenberg) ꝛc., von dem Eigennamen Grifo, nicht aber von Greif (vultur greyphus, dem Condor) abzuleiten sein, und findet die erste urkundliche Erwähnung in dem Güterverzeichnisse der Abtei Hersfeld, welches entweder zur Zeit des ersten Abtes und Stifters derselben, des im Jahre 786 verstorbenen Erzbischof's Lullus von Mainz, oder bald nach dessen Tode aufgenommen worden ist. Einen Abdruck dieses Hersfeld'schen Güterverzeichnisses enthält Wenck's Hessische Landesgeschichte Th. II. Urkunden S. 16. Dasselbe zerfällt nach den hier gegebenen Erläuterungen in zwei Hauptabschnitte, von denen der eine solche Güter umfaßt, die das Kloster zur Zeit seines Stifters und ersten Abtes, des Erzbischof's Lullus, erworben, der andere dagegen diejenigen Güter enthält, welche dem Kloster bald nach dessen Tode zu Theil wurden. Der letzteren sind nur wenige und schon daraus läßt sich schließen, daß das Gesammtverzeichniß sehr bald nach dem Tode des Lullus aufgesetzt worden ist, zumal da auch alle Schenkungen darin fehlen, die nach Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts der Abtei gemacht wurden. Die Bestätigung Kaiser Karl's des Großen kann dieses Güterverzeichniß indeß erst *nach* dem Jahre 800 erhalten haben, da derselbe als „imperator" genannt wird, was er bekanntlich erst im Jahre 800 wurde.

Hiernach darf angenommen werden, daß die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Griefstedt aus dem achten Jahrhunderte datire. Eine Verwechslung zwischen dem später zur Commende gewordenen Platze Griefstedt und dem in dessen Nähe belegenen Dorfe Griefstedt schließt der Inhalt des Documentes aus, da in demselben *beide* Orte Griefstedt aufgeführt sind, indem gesagt ist, daß die Abtei Hersfeld „in Griffestatt (die spätere Commende) et Kindelbruccun hube 7 et mansos 4" und „in Grifistede (Dorf Griefstedt), in Brantbach (Brembach), in Collide (Stadt Cölleda), in Gehunstete (Günstedt), in Dribure (Trebra) etc. hube 30" besessen habe.

Nach diesem ersten urkundlichen Vorkommen des Namens Griefstedt ruht ein vierhundertjähriger Schleier über der Geschichte dieses Ortes, den keine Urkunde jener urkundenreichen Zeit lüftet. Wenn Griefstedt ursprünglich die Stätte bezeichnet, wo ein Grifo seinen Wohnsitz genommen, so darf wohl geschlossen werden, daß in Grifo's Wohnstätte (in Grifi-stete) schließlich eine Familie ihre Heimath gefunden habe, welche diesem Platze den Namen entlehnte und es kommt in der That der Name Grifstete in Formen und in Beziehungen vor, die denselben nicht allein als Orts-, sondern

auch als Personennamen charakterisiren, indem z. B. im Jahre 1346 Albrecht von Griffstete 3 Höfe zu Weißensee dem Kloster Capelle bei Seega zu einem ewigen Jahrgedächtniß der Gebrüder Albrecht von Griffstete, Pfarrherr zu Fromingistete (Frömmstedt), und Rudolf von Griffstete, Pfarrer zu Griffstete, verschreibt. Ob wirklich und ergeblich bis zu welcher Zeit eine Familie von Griefstedt sich im Besitze des Commendegutes Griefstedt befunden, ist nicht zu ermitteln, falls nicht Urkunden, die noch im Verborgenen ruhen, solches erweisen; dagegen hat im Dorf Griefstedt einst ein den Stiftern von Griefstedt gehöriges Gut bestanden, unter welcher Bezeichnung nicht die Ritter des Deutschen Ordens zu Griefstedt gemeint sind, sondern eine Familie dieses Namens zu verstehen ist. — Nachdem Griefstedt im 8. Jahrhundert zuerst unter dem Hersfeld'schen Güterbesitz auftaucht, erscheint es zunächst wieder im 13. Jahrhundert als ein Besitzthum der Landgrafen von Thüringen. Conrad, der jüngste Sohn des Landgrafen Hermann, der im Jahre 1239 zum Hochmeister des Deutschen Ordens erwählt wurde, war um das Jahr 1232 in diesen Orden eingetreten und hatte zur Sühne für manche sein Gewissen belastende Thaten, namentlich wohl das Niederbrennen der Stadt Fritzlar, welches von ihm während des Krieges mit dem Erzbischof Sifrid von Mainz veranlaßt worden war, dem Deutschen Orden im Jahre 1233 eine Schenkung gemacht, in welcher „der Hof Griffstete" begriffen war. Diese an die Deutschen Herren des St. Elisabeth-Hospitals zu Marburg erfolgte Abtretung erhielt im Jahre 1234 die Genehmigung seines Bruders Heinrich und seines Neffen Hermann, und mittelst einer weiteren im Jahre 1234 (VIII Idus Novemb., actum in oppido nostro Honboc) ausgestellten Urkunde übergeben die Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann an den Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe ihre sämmtlichen Güter „in villis quae dicuntur Rieth, videlicet XXIII mansos et dimidium, allodium in Grifstete cum molendino ibidem, in Willestete VII mansos, in Vichstete XXX mansos, officium in Gunnestete cum X mansis et dimidio et omnibus bonis ibi sitis; item omnia bona nostra in Marcdorf et Werflo et molendinum iuxta hospitium in Martboc (Marburg) cum omnibus allodiis nostris circa Marboc (Marburg) adiacentibus etc." Der vollständige Wortlaut dieser Schenkungsurkunde in deutscher Uebersetzung ist folgender:

„Im Namen der heiligen ungetheilten Dreieinigkeit, Amen. Wir Heinrich, Conrad und Hermann, von Gottes Gnaden Landgrafen in Thüringen, Pfalzgrafen zu Sachsen, thuen kund und zu wissen, daß wir mit einem Willen und in einem Sinne nach dem Rathe unserer Getreuen und Ministerialen geschenkt und überlassen haben, dem Hospitale der heiligen Mariä des Deutschen Hauses in Jerusalem in die Hände unseres Bruders, Heinrich von Hohenlohe, des Meisters dieses Hauses in Deutschland: Alle unsere Güter in den Dörfern, die im Rieth genannt werden, nämlich 23½ Hufe, das Allod in Griefstedt mit der Mühle daselbst, in Wüllstedt 7 Hufen, in Fischstedt 30 Hufen, das Officium in Günstedt 10½ Hufen und allen dort belegenen Nutzungen, ebenso alle Nutzungen in Mardorf und Werflo und die Mühle bei dem Hospital in Marburg mit allen unseren daselbst belegenen Allodien; alles das vorher Genannte frei und ohne Lasten mit allen seinem Zubehör, mit den bebauten und unbebauten Ländereien, mit den Wiesen, Triften, Forsten und Gehölzen, Vorwerken, Weidengebüschen, Riethen, Teichen, Fischereien, Gewässern und Wasserläufen, Weinbergen und allem dabei Befindlichen, was irgend einen Nutzen

gewährt, den gegenwärtigen und zukünftigen Erträgen mit aller Jurisdiction und in dem Umfange, in dem wir solche besessen haben, mit Verzicht auf die Schutzherrschaft, jedes andere Recht, die Hörigkeit, Jurisdiction oder welchen Namen es auch immer haben mag. Das ganze vollständige und uneingeschränkte Recht in dem Besitze der vorherbenannten Güter übertragen wir auf das schon genannte Deutsche Haus mit dem wahren Eigenthum an den Sachen bis zu der Höhe von 300 Mark legalen Silbers richtiger Zinsen und gesetzlichen Einkommens, so nämlich, daß wenn etwas daran mangelt, an der erwähnten Summe von 300 Mark, die alljährlich zu empfangen sind, wir das Fehlende aus unserem freien Eigenthum vervollständigen wollen, jeder Ueberschuß aber fällt uns zu."

„Durch diesen Brief geloben wir zugleich eidlich, dem Deutschen Haus und den Brüdern desselben in Bezug auf alle vorher genannten Güter Gewähr zu leisten, sie zu schützen, wann und wo es auch immer zu Nutz und Frommen des Hauses ist und wenn sie von irgend Jemand bedrängt und gehindert sind, wollen wir auf unsere Kosten die Händel und Hindernisse beseitigen, und wenn Güter entrissen sind, wollen wir aus unserem freien Eigenthum nach Recht das Fehlende erstatten."

„Außerdem machen wir uns verbindlich, alles das Vorgenannte als in Ewigkeit gültig ungeschwächt und unversehrt zu halten, außerdem haben wir in die Hände unseres Bruders Conrad und ich Hermann in die Hände des genannten Oheims eidlich gelobt, alles Vorstehende ohne Rückhalt und Gefährde in alle Ewigkeit zu halten. Auch die unten genannten Dienstleute haben eidlich gelobt, daß sie uns in der Erhaltung des Vorgenannten getreulich beistehen wollen."

„Daher haben wir Heinrich und Conrad zum ewigen Gedächtniß dessen, damit nicht über das Vorausgeschickte irgend ein Zweifel sich erhebe oder irgend eine Frage entstehe, vorliegende damit beschriebene Urkunde durch unser Siegel bekräftigt, ich Hermann aber habe, da ich ein eignes Siegel nicht besitze, das meines Oheims an Stelle des Meinigen beigesetzt. Zeugen aber dessen sind:

„Graf Heinrich v. Stolberg, Schenk Rudolph v. Vargila, Küchenmeister Barthold v. Schlotheim, Friedrich v. Treffurt, Tudo v. Stein, Eckard v. Seebach, Albert v. Seebach, Künemund v. Schlotheim, Johann v. Hervesleiben (Herbsleben), Hermann v. Rumrode, Albert v. Ebeleben, Magister Johann v. Dorla, Heinrich Scriptor v. Wibende und andere mehr von unseren Angehörigen. Von Geistlichen aber: Der Bruder Heinrich v. Hohenlohe, Präceptor des Hauses in Deutschland, der Bruder Ulrich von Durnlei, Bruder Günther von Wilrichsleuben, Bruder Heinrich von Nürnberg. Im Jahre des Heils 1234."

Das sonach in den Besitz des Deutschen Ordens gelangte Gut Griefstedt, bestand zur Zeit seiner Uebergabe an denselben aus ungefähr 70 Hufen Land, wuchs aber sehr rasch an Umfang durch zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse, die den Ordensherren zu Theil wurden und durch die Ankäufe, welche dieselben bewirkten. Die Urkundenauszüge, welche dieser Beschreibung angefügt sind, ertheilen hierüber nähere Auskunft.

Im Jahre 1287 wurde die Comthurei Griefstedt zur Ballei Hessen geschlagen und es erhielt dieselbe wegen des Umfangs, den sie allmählich gewonnen hatte und wegen der Nothwendigkeit der Führung genauerer Aufsicht, im Jahre 1288 einen

eigenen Comthur in der Person des Comthur Gottfried de Kornre, welcher in Urkunden vielfach unter der Bezeichnung Godefridus Commendator vorkommt.

Die Reihe der Comthure zu Griefstedt, welche in der Beschreibung der Commende Griefstedt, die Friedrich von Sydow in dem Werke Thüringen und der Harz (Bd. VIII. S. 165) gegeben hat, nicht ganz vollständig und mit theilweise unrichtiger Schreibung der Namen enthalten ist, ergiebt sich in der Geschichte der Deutschen Ordens-Commende Griefstedt von Anderson und ist folgende.

Gottfried de Kornre 1288—1302, Leopold von Ammelung 1302—1320, Heinrich von Wildecken 1320—1332, Barthold von Ebeleben 1332—1344, Herrm. von Schrickede 1344—1351, Comthur Ulricus 1351—1358, Drypode v. d. Danne 1359—1379, Conrad von Beldersheim 1379—1407, Dietrich von Wittershausen 1407—1438, Hartm. von Liederbach 1438—1453, Helfrich von Drahe 1453—1464, Ludwig von Rabenau 1464—1473, Martin Schenck von Schweinsberg 1473—1475, Johann Schenck von Schweinsberg 1475—1487, Wiegand von Holzaddel 1487—1512, Sittich von Breitenbach 1512—1519, Conrad Schlaun 1519—1525, Wolfgang Schutzbar gen. Milchling 1525—1529, Georg Löwe von Steinfurt 1529—1538, Adolph Schutzbar gen. Milchling 1538—1547, Heinrich von Widderstein 1547—1553, Philipp von Bicken 1553—1556, Franz von Hatzfeld, Herr zu Wildenberg 1556—1575, Walter von Plettenberg 1575—1580, Georg von Hörde 1580—1586, Wilhelm von Oyenhausen 1586—1591, Gerhard von Steinhausen 1591—1611, Ottomar von Galen 1611—1613, Rüdiger von Hörde 1613—1615, Johann Fuchs 1615—1627, Philipp von Hundelshausen 1627—1644, Adam Wilhelm von Kettler 1645, Philipp Leopold von Neuhoff 1645—1670, Stephan Franz von Neuhoff 1671—1695, August Graf v. d. Lippe 1695—1701, Johann Adolph Marschall von Biberstein 1701—1716, Freiherr Carl von Stein 1716—1734, Hans Moritz Graf von Brühl 1734—1755, Adam Alexander Freiherr von Diemar 1756—1772, Carl Friedrich Reinhold Baron von Baumbach 1772—1778, Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stetten 1779—1794, Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch 1795—1809.

Unter diesen 42 Comthuren, welche Griefstedt vorstanden, giebt die Verwaltung der Commende ein getreues Spiegelbild der Geschichte des Deutschen Ordens, da sie dessen verschiedene Phasen der Entwickelung darstellt! Mit der Entfaltung des Deutschen Ordens zu Reichthum und Macht, mit dessen Aufblühen zu großem Ansehen und hoher Bedeutung und mit dessen Gelangen zu Größe, Ehre und Ruhm wuchs die Commende Griefstedt an Umfang, vermehrte und verbesserte dieselbe ihre Ländereien und Besitzungen und nahm eine hervorragende, einflußreiche Stellung ein; als dagegen der Deutsche Orden auf dem Höhepunkte seiner Macht angelangt war, als derselbe in beschaulicher Ruhe und Sicherheit sich wiegte, die Früchte früherer Siege verzehrte, ohne neue Siegesfrüchte zu sammeln, neue Triumphe zu feiern, als der Orden seiner ursprünglichen Bestimmung mehr und mehr untreu wurde und zu dem Stillstehen gelangt war, welches, wie die Geschichte aller Staaten, Völker und Institutionen lehrt, der Vorbote baldigen, raschen Verfalls ist, — da ruheten auch die Ritter zu Griefstedt aus auf den Lorbeeren ihres Ordens, da entfremdeten auch sie sich den strengen Regeln, den erhabenen Aufgaben der Stiftung, kein Zuwachs an Gütern, sei es durch Schenkungen, sei es durch eigenen Erwerb, fand mehr statt,

eine allgemeine Stagnation aller Verhältnisse der Comthurei trat ein und dem rapiden Verfalle des Deutschen Ordens folgte der rapide Verfall auch unserer Commende auf dem Fuße nach!

Es liegt nicht in der Aufgabe dieser kurzen Beschreibung, das allmähliche Wachsthum der Comthurei Griefstedt, sowie den Wechsel und die Erlebnisse ihrer Comthuren und alle die Einzelnheiten zu schildern, die in den Rahmen einer Specialgeschichte gehören und zwar um so weniger, als das im Jahre 1866 erschienene Werk „Geschichte der Deutschen Ordens-Commende Griefstedt von J. G. L. Anderson" diese Aufgabe in der eingehendsten, erfolgreichsten Weise bereits gelöst hat. Indem wir daher auf dieses schätzbare Werk verweisen, das Alles bietet, was der Forscher nach Detailgeschichte nur erwarten kann, beschränken wir uns auf einen allgemeinen Umriß, auf die Hervorhebung der wenigen, wichtigeren Begebenheiten, welche Griefstedt während der letzten Jahrhunderte betroffen haben und auf die kurze Darlegung der Entwickelung der Commendeverhältnisse nach der erfolgten Aufhebung des Deutschen Ordens.

Unter der Verwaltung des Comthurs Wolfgang Schutzbar gen. Milchling überfielen im Jahre 1525, während der Unruhen des Bauernkrieges, die Einwohner der Stadt Kindelbrück den Hof Griefstedt, plünderten und verwüsteten denselben und fügten damit der Commende und dem Comthur einen Schaden zu, welcher auf ca. 4000 Gulden gewürdigt wurde. Bei der über diesen Vorgang eingeleiteten Untersuchung gingen die Kindelbrücker zwar straflos aus, mußten aber dem Orden eine Entschädigung von 1000 Gulden und dem Comthur eine solche von 525 (nach Anderson von 596) Gulden gewähren.

Eine fernere Plünderung erlitt die Commende Griefstedt im Jahre 1547 in der Weihnachtszeit, bald nach dem Antritt des neuen Comthurs Heinrich von Widdersstein, durch den Feldmarschall des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar Namens von Schönberg. Der Werth der bei dieser Plünderung geraubten Sachen wurde auf 4597 Thlr. geschätzt.

Im Jahre 1632, während der Verwaltung des Comthurs Philipp von Hundelshausen, zog der Churfürst Johann Georg von Sachsen die Comthurei Griefstedt mit allen Pertinenzen unter dem Vorwand ein, daß ihm die Commende als ein erobertes Gut zu einer Zeit in die Hände gefallen sei, wo der Orden sich mit dem Kaiser verbunden und diesem seine Unterstützung geliehen habe. Gegen die Behauptung, daß die Commende von dem zur katholischen Liga gehörigen Deutschmeister zu Mergentheim dependire, wendete der Comthur von Hundelshausen vergeblich ein, daß die Commende Griefstedt zur Ballei Hessen zähle und stets als ein unter dem Schutz und Schirm der Churfürsten stehendes landständisches Besitzthum angesehen worden sei. Im Jahre 1636 wurde die Comthurei Griefstedt, in Folge der Stipulationen des Prager Friedensschlusses, dem Deutschen Orden zurückgegeben (Magdeb. Prov.-Arch. — Nach Anderson l. c. S. 170 erfolgte die Rückgabe am 17. Sept. 1635), diese Rückgabe war indeß zunächst eine illusorische, da die Schwedischen Kriegsvölker sich im Besitze der Comthurei behaupteten und auf's Aergste daselbst und in den umliegenden Dörfern hausten.

Durch die Verheerungen des Krieges war die Commende Griefstedt in den traurigsten Zustand gerathen und als im Jahre 1645 Adam Wilhelm von Kettler

zum Comthur ernannt wurde, konnte derselbe nicht einmal seinen Wohnsitz in Grieſſtedt nehmen, weil die Gebäude unbewohnt waren, Füchse und andere wilde Thiere sich darin aufhielten und die Ländereien unbebaut lagen. Unter solchen Verhältnissen verpachtete der Comthur von Kettler das Gut auf 6 Jahre an den Lieutenant Fiedler für 40 Malter Getreide.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts kam die Commende Grieſſtedt in Folge vieler Streitigkeiten wiederholt unter landesherrliche Sequestration. Im Jahre 1695 rückte der Oberhauptmann von Werthern mit dem Obriſtwachtmeiſter Freiherrn v. d. Goltz und dem Lieutenant von Lindenau nebſt 50 Dragonern in Grieſſtedt ein und vertrieb den Comthur Graf v. d. Lippe, der erſt im Jahre 1700 in den Wiederbeſitz der Commende eingeſetzt wurde. Im Jahre 1701 übernahm die Commende der Comthur Adolph Marſchall von Bieberſtein, der das neue Wohngebäude und die Kirche erbaute und im Jahre 1711 das Gut an Daniel Lohſe auf 9 Jahre für jährlich 4200 Thlr. verpachtete. Unter dem Comthur Freiherrn von Stein beſtand die Commende-Länderei noch aus 4456¾ Acker Land, wogegen nach einem Anſchlage des Jahres 1739 zur eigenen Bewirthſchaftung der Commende 1110 Acker Land und 583 Acker Wieſen gehörten. Die Commende beſaß das Patronatrecht über die Dörfer Riethgen, Waltersdorf, Scherndorf, Günſtedt, Nauſitz und Herrnſchwende. Im Jahre 1747 wurde das Commendegut an Joh. Chriſt. Nürnberger, zuvor Verwalter in Gangloſſſömmern, auf 6 Jahre für jährlich 6000 Thlr. durch den Comthur Graf von Brühl verpachtet. Nach Ablauf dieſer Pachtzeit erhielt 1753 der Landrichter Johann Nicolaus Schenck zu Waltersdorf das Gut auf weitere 6 Jahre für jährlich 6000 Thlr. in Pacht.

Während des 7jährigen Krieges blieb Grieſſtedt von den Kriegsleiden nicht verſchont und hatte gleich den umliegenden Ortſchaften Einquartierungen und Contributionen zu erdulden.

Unter dem 1772 in Funktion getretenen Comthur von Baumbach erfolgte eine neue Verpachtung des Hauptgutes, welches dem Landrichter Johann Simon Schencke aus Waltersdorf und dem Johann Andreas Kögel zu Weißenſee von 1772—1778 für jährlich 4000 Thlr. und erhebliche Naturalleiſtungen überlaſſen wurde. Die Pachtſtücke beſtanden aus ca. 1600 Morgen, worunter 567¼ Acker ein- und zweiſchürige Wieſen.

Im Jahre 1802 erpachtete Grieſſtedt der Fürſtlich Schwarzburgiſche Hof-Commiſſarius und Rittergutsbeſitzer zu Schönſtedt, Carl Auguſt Ulrich, auf 12 Jahre für 4210 Thlr. und verſchiedene Naturalleiſtungen. Zu dem verpachteten Gutsareale gehörten 24 Hufen und 23 Acker hohes Land, 7 Hufen Querland und 568 Morgen Wieſen.

Von dem Jahre 1802 ab iſt die Pachtung des Gutes Grieſſtedt in den Händen der Familie Ulrich verblieben. Prolongationen erfolgten von 1814—1826, von 1826—1838, von 1838—1856 und von 1856—1880. Von Carl Auguſt Ulrich ging die Pachtung auf deſſen Sohn Carl Chriſtian Ulrich über, welcher dieſelbe im Jahre 1851 ſeinem Sohne Carl Friedrich cedirte.

Im Jahre 1809 ſtarb zu Commende Zwätzen, der Land-Commenthur und Statthalter der Ballei Thüringen, Commenthur zu Grieſſtedt, Heinrich Moritz Freiherr von Berlepſch, wodurch die Ordensgüter Grieſſtedt, Nägelſtedt, Zwätzen, Leheſte

und Liebstedt dem Fiscus anheimfielen. Bereits durch die Rheinbundsakte war der Deutsche Orden im Umfange der Rheinbundsstaaten aufgehoben und es waren die Rechte desselben den betreffenden Fürsten in ihren Gebieten übertragen worden. Bevor der König von Sachsen wegen der Ballei Thüringen und der zur Ballei Hessen gehörigen Commende Griefstedt eine Entschließung gefaßt hatte, trat der Tod des ꝛc. von Berlepsch ein, worauf der König Besitz von den Ordensgütern ergriff und im Jahre 1811 bestimmte, daß die vormals zur Ballei Thüringen gehörig gewesenen Comthureien Zwätzen, Lehsten, Liebstedt und Nägelstedt, sowie die von der Ballei Hessen abhängig gewesene Comthurei Griefstedt, nebst allen Rechten, Einkünften und Zuständigkeiten den beiden Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg, sowie den drei Landesschulen Pforta, Meißen und Grimma als Eigenthum zu überlassen seien.

Im Jahre 1816 fiel das Commendegut Griefstedt durch den Friedenstractat zwischen Preußen und Sachsen an die Krone Preußen und es verblieben die Einkünfte desselben durch die Munificenz König Friedrich Wilhelm III. auch ferner für milde Stiftungen. Zur Abfindung der betreffenden Lehranstalten des Königreichs Sachsen wurden aus dem Vermögen der Commendegüter Griefstedt und Nägelstedt gezahlt: dem Elzeschen Schulfonds zu Dresden 2500 Thlr., dem Augustusfonds für Priester-Wittwen und Waisen 70,300 Thlr., der Klengelschen Stiftung 3000 Thlr., der Procuratur zu Meißen 65,200 Thlr., der Universitätskasse Wittenberg 8000 Thlr., dem St. Jacobskloster zu Freiburg 3360 Thlr. und der Landesschule zu Pforta 900 Thlr., zusammen = 153,260 Thlr.

Im Jahre 1852 wurden 2204 Morgen Land und Wiesen des Stiftungsgutes Griefstedt, welche die Einwohner der Dörfer Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf in Erbpacht inne hatten, denselben als freies Eigenthum für $^1/_3$ des Werthes dieser Grundstücke überlassen. Von da ab gehören zu dem Gute 1906 Morgen 98 Quadratruthen Acker, Wiesen und Triften, sowie 34 Morgen 44 Quadratruthen Gärten, welche mit dem Hauptgute verpachtet sind, ferner 202 Morgen 92 Quadratruthen, welche im Einzelnen an Einwohner der Nachbarorte verpachtet sind und 247 Morgen 80 Quadratruthen Wald und Holzanpflanzungen, welche unter der direkten Administration der Gutsverwaltung stehen.

Die Einnahmen von Griefstedt berechnen sich auf ca. 12,270 Thlr.

Urkunden-Extracte über die Commende Griefstedt.

786 oder früher wird Griffestatt und Kindelbruccun unter den Besitzungen der Abtei Hersfeld zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des 786 verstorbenen Mainzischen Erzbischof's Lullus, aufgeführt. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urk. pag. 16.)

1233 schenkte der Landgraf Conrad von Thüringen den Hof Grifstete dem Deutschen Orden. (Marb. Arch.) — Diese Urkunde ist im Casseler Staatsarchiv nicht vorhanden.

1234 confirmiren die Landgrafen Heinrich, Conrad und Herrmann von Thüringen die Schenkung des Hofes Grifstete an den Deutschen Orden. (Marb. Arch.) — Diese Urkunde ist im Casseler Staatsarchiv nicht vorhanden.

1234 übergeben die Landgrafen Heinrich, Conrad und Herrmann von Thüringen an Heinrich von Honlo, den Vertreter des Marienstifts, ihre sämmtlichen Güter „in villis quae dicuntur Rieth, videlicet XXIII mansos et dimidium, allodium in Grifstete cum molendino ibidem, in Willestete VII mansos, in Vischstete XXX mansos, officium in Gunestete cum X mansis et dimidio et omnibus bonis ibi sitis". (Marb. Ord.-Arch., jetzt in Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1248 kauft der Deutsche Orden von Conrad Peraw 1 Hufe Land, welche unter den Herren-Aeckern in Grifstete gelegen. (Marb. Arch.) — (Neuhof, Urk.-Extr., schreibt Conrad Verauw.)

1249 übergiebt der Graf von Schwarzburg dem Deutschen Orden zu Grifstedt 1 Hufe und 2 Hufen Landes zu Hausen. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1251 kaufte der Deutsche Orden zu Grifstete (Eberhard von Sayn) vom Johanniter-Orden zu Weißensee 2 Hufen Land zu Wüllstedt für jährlich 6 Malter Frucht. (Neuhof, Urk.)

1255 stellen die Grafen von Beichlingen einen Revers über die Mühle bei Grifstet, „in Grifstet majori super aqua que dicitur Lazs (Lossa)", aus. (Gudenus, Cod. Thur. dipl. IV. pag. 885.)

1255 wurde die Abschaffung der Mühle „auf den Wasserlochs" und deren Nicht-wiedererbauung „in plebiscito ad lapidem longum juxta Büchelde" beschlossen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1267 constatirt Bertholdus dapifer de Slatheim, daß Landgraf Heinrich dem Deutschen Orden (zu Griefstedt) Güter „juxta aquam que vocatur Helbe sita“ überlassen habe. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 909.)

1272 haben die Einwohner Scherrendorfs 2 Pfund Wachs jährlich an die Herrenkapelle zu Grifstet zu liefern. (Marb. Arch.)

1272 erkauft der Comthur zu Griefstet von der Stadt Weißensee 2¼ Hufen Land zu Hausen. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1273 gab Landgraf Albert zu Thüringen dem Deutschen Orden in Griefstet die Güter zu Niedernrieth, sowie 3 Hufen Land zu Fischstedt, 3 zu Hausen und 1 zu Ekkersleben. (Marb. Arch.)

1274 tauscht der Comthur zu Griefstet 4 Hufen Land zu Hausen gegen 4 Hufen zu Wüllstedt von Ulrich von Kranichborn ein. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1277 bestätigt Graf Friedrich von Beichlingen den Besitz über 2 Hufen Land in Grifstet, welche die Gebrüder von Walhusen von ihm zu Lehen haben ꝛc. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 932.)

1277 bestätigt Friedrich der Aeltere, Graf zu Beichlingen, den Brüdern des Deutschen Ordens zu Griefstet den Besitz der Güter, welche Johannes de Gunstete denselben verkauft hat und von dem Grafen zu Lehen besaß. (Guden., IV. pag. 932.)

1277 stellen die Grafen Friedrich der Aeltere und der Jüngere zu Beichlingen dem Ordenshause Grifstedt 2 Urkunden über 5 Acker Land in der Bohnenwiese aus. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1277 überlassen Graf Friedrich der Aeltere und Graf Friedrich der Jüngere zu Beichlingen dem Deutschen Orden 2 Hufen Land zu Grifstedt. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1280 übergiebt Friedrich der Aeltere, Graf von Beichlingen, 1 Hufe, gelegen in Hufen, welche Conrad de Collede in Lehn gehabt, dem Deutschen Orden in Grifstatt. (Gudenus, Cod. dipl. IV. pag. 937.)

1280 entsagen die Gebrüder Fridericus, Henricus et Gunzelinus de Bichlingen allem Rechte an der Mühle zu Grifstet „super aquam Lazs (Lossa)“ zu Gunsten der Brüder des Deutschen Ordens daselbst. (Gudenus, IV. pag. 940.)

1280 confirmirt Landgraf Heinrich in Thüringen dem Hause Grifstedt die Güter zu Hausen und die Kirche zu Kindelbrücken. (Neuhof, Urk.)

1280 bestätigen die Grafen Friedrich von Beichlingen, der Aeltere und der Jüngere, die Ueberlassung 1 Hufe Landes zu Hausen, welche die Deutschen Ordensherren zu Grifstedt von Conrad von Collide erkauft haben. (Neuhof, Urk.)

1280 und 1282 bekennen die Grafen von Gleichenstein, daß sie keine Mühle den Herren zu Grifstedt zu Schaden und Nachtheil erbauen wollen. (Neuhof, Urk.)

1281 schenkt der Abt Marquardt zu Reinhardtsbrunn den Hof zu Erfurt an das Haus Griefstet. (Neuhof, Urk.)

1282 finden Streitigkeiten statt zwischen dem Deutschen Ordenshause Grifstet einerseits und den Orten Gunstete, Nuseze, Elebhusen (?), Herricheswenden und Aptesswenden andererseits „aquarum obstaculo, quod vulgariter dicitur Wer, constructum et situm apud molendinum fratrum predictorum in aqua fluenti que dicitur Lache juxta villam Willestete“. (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1282 bis 1290, undatirte Urkunde, worin der Deutschordensmeister Burchardus de Schwanden den Ordensbrüdern zu Grifstedt bekannt macht, daß ihr Hof Grifstedt ulterius Martburc cum omnibus redditibus suis attinere et permanere solle. (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1283 schenken die Brüder Gunzelin und Friedrich, Grafen zu Beichlingen, auf Bitten ihres Bruders, des Grafen Friedrich, dem Orden zu Grifstet „proprietatem Sylve vel nemorem, cum terra dimidii montis, dicti Metelberg, que ad nos spectabat“. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 946.)

1283 übergiebt Graf Friedrich von Rabinswaldt dem Hause Grifstedt 1 Hufe Land zu Büchel. (Neuhof, Urk.)

1285 schenkt Ludwig von Arnsberge den Herren zu Griefstet einen Weinberg zu Hausen. (Neuhof, Urk.)

1287 stellt Burchard, Deutscher Ordensmeister, den Hof Griefstädt mit allem Zubehör unter die Balley Marburg. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 960.)

1287 schenkt Eberhard von Stuzfurt der Commende Griefstädt 12 Acker Land in Günstedt. (Neuhof, Urk.)

1288 bestätigen die Gebrüder Friedrich, Heinrich und Gunzelin, Grafen von Beichlingen, den 1255 abgeschlossenen Vertrag. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 885 und 940.)

1288 wird dem Comthur zu Griefstädt das Vorland an den Dämmen zwischen der Commende Griefstädt, Dorf Griefstädt und Büchel zu seinem Eigenthum und unumschränkter Benutzung überlassen, wobei festgesetzt wird, daß, wenn die Lossa von dem Vorland etwas wegnimmt, der Comthur durch Land auf der anderen Seite des Wassers entschädigt werden solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1288 werden die Mühlen zu Günstedt und Nauses von den Grafen von Anhaldt erkauft. (Neuhof, Urk.)

1288 Vergleich zwischen dem Comthur Gotfried des Deutschen Ordenshauses zu Griffstete und dem Grafen Heinrich von Beichlingen, sowie den Dörfern Gryfstete und Buchelde, betreffend die Weiden, welche zwischen den genannten Dörfern an dem Wasser, die „Laz“ genannt, siehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1289 wird ein Vertrag abgeschlossen wegen Ueberlassung von 1 Malter Weizen von 8 Ackern (zu der halben Kirchenhufe in Günstedt gehörig) an die Commende Grieffstedt. (Neuhof, Urk.)

1289 verpflichtet sich Graf Heinrich von Beichlingen, daß das Wehr, welches er zwischen Leubingen und Scherrndorf erbaut, dem Comthur zu Grifstedt unschädlich sein solle. (Neuhof, Urk.)

1291 erkauft der Comthur zu Griefstet einen Hof und etliche Acker zu Kindelbrucken von Gottfried Reiche's Erben. (Neuhof, Urk.)

1291 tauscht Graf Friedrich zu Beichlingen 1 Hufe Landes zu Grifstedt gegen eine andere des Comthurs Godefridus de Kornre zu Grifstedt aus. (Neuhof, Urk.)

1292 wird Frater Gotfridus de Griffstete in einem Vertrage des Deutschen Ordens mit den Bürgern zu Mühlhausen genannt. (Grasshof, Mühlhausen pag. 208.)

1293 überlassen die Ordensherren zu Grifstet an Graf Heinrich von Kirchberg 2 Hufen Land in villa Summeringen belegen, gegen „duos mansos preter quartale, sitos in Kindelbrucken et tres curias ibidem". (Gudenus, IV. pag. 971.)

1293 giebt Graf Friedrich von Rawenswald den Deutschen Ordensbrüdern zu Grifstet 1 Hufe Land in villa Buchelde (Büchel). (Gudenus, IV. pag. 974.)

1293 erkauft der Comthur zu Griefstet vom Abte zu Hersfeld 2 Hufen in Griefstedt und 1 Hufe in Hausen. (Neuhof, Urk.)

1294 wird für die Comthurei Griefstet von den Stiftsherren zu Göllingen 1 Hufe Land erworben. (Neuhof, Urk.)

1295 überläßt Graf Friedrich von Beichlingen den Deutschen Herren zu Griefstet 1 Hufe zu Frommengeste. (Neuhof, Urk.)

1295 übereignet Landgraf Albert von Thüringen dem Hause Griefstet 1 Hufe zu Kannenworf. (Neuhof, Urk.)

1295 überlassen die Grafen Dietrich und Heinrich zu Honstein dem Comthur zu Grifstedt eine Wiese bei Scherrndorf. (Neuhof, Urk.)

1295 kommen 6 Hufen in Kindelbruccen durch Tausch gegen Hersfeldsche Güter in Altenguteren vom Deutschen Orden an das Stift Hersfeld. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Orig.)

1297 ertheilt Graf Albert von Thüringen einen Schutzbrief für die Brüder des Deutschen Hauses in Grifstete. (Marb. Ord.-Arch. zu Cassel.)

1297 erwirbt die Comthurei Griefstet von Frau Hedwig, der Wittwe des Junkers Goswin von Sangerhausen, 2 Hufen, zu Frömengesten gelegen. (Neuhof, Urk.)

1299 vergleicht sich der Deutsche Orden zu Griefstet mit den Grafen von Beichlingen wegen 2 Hufen zu Griefstedt und wegen der Mühle. (Neuhof, Urk.)

1302 schenkt Rüdiger von Teuteleben dem Deutschen Orden 5 Hufen Land zu Frömbstett, wovon das Haus Griefstet 1 Hufe und das Haus Erfurt 4 Hufen erhielt. (Neuhof, Urk.)

1304 erwarb das Haus Grifstet $^1/_2$ Hufe Land daselbst von den Grafen Friedrich und Heinrich von Beichlingen. (Neuhof, Urk.)

1305 erhält die Comthurei Griefstedt 6 Acker zu Günstedt von dem Comthur zu Nägelstedt. (Neuhof, Urk.)

1306 verkauft Heinrich, Commendator in Braunsrode, der Commende Grifstet einen Berg, genannt Metelberg, welchen ein Krieger Nenzmann von den Grafen von Beichlingen in Lehn hatte, nebst Land, Holz und jedem Nutzen für 16 Mark Nordh. Silber. (Gudenus, Cod. dipl. IV. pag. 995.)

1306 erkaufen die Deutschen Ordensherren zu Grifstedt von den Johanniter-Ordensherren zu Wizense etliche Güter zum Rieth. (Neuhof, Urk.)

1314 übergiebt Friedrich, Landgraf in Thüringen, der Commende Grifstedt ½ Mark Nordh. Silber von ½ Hufe Land im Frohndorfer Felde. (Gudenus, IV. pag. 1016.)

1314 ertheilt Landgraf Friedrich zu Thüringen dem Deutschen Orden und dem Hause Grifstedt ein anderes Privilegium. (Neuhof, Urk.)

1315 erkauft der Orden zu Griefstet etliche Güter zu „niedern Riet" und eine Fischerei in der Unstrut vom Johanniter-Orden. (Neuhof, Urk.)

1319 erkauft der Comthur zu Griefstet 1 Hufe zu Schönstedt vom Junker Heinrich Herrbold, sowie 2 Hufen zu Gebesee und 20 Morgen Berggehölz von Friedrich von Helbrungen. (Neuhof, Urk.)

1320 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen die Erwerbungen des Hauses Griefstet in den Fluren Hufen und Büllstete. (Neuhof, Urk.)

1320 vergleicht sich der Comthur zu Griefstet mit Ludwig Berthold und Lutze von Hufen wegen Johann Reiche's Hof zu Riet. (Neuhof, Urk.)

1320 übergeben die Gebrüder Heinrich und Dietrich Schönecken zu Nebra an Griefstedt 1 Hufe Land. (Neuhof, Urk.)

1320 Vergleich (compositio) zwischen dem Commendator und den Brüdern des Johanniter-Ordens zu Wizzinse und dem Commendator und den Brüdern des Deutschen Ordens zu Grifstet über den Lauf der Unstrut, die Dämme und Mühlen in Wunnersleiben bis Heilingen, sowie über den Lauf der Gewässer gegen Thunczenhusen. (Weim. St.-Arch.)

1322 übergeben die Nonnen zu Cölleda dem Hause Griefstedt ½ Hufe und ½ Hof. (Neuhof, Urk.)

1323 verkauft Eckart Reiche an Griefstedt 1 Hufe Land in Kindelbrück. (Neuhof, Urk.)

1325 übergiebt der Abt zu Hersfeld 2 Hufen Land zu Gebesee an den Orden in Griefstedt. (Neuhof, Urk.)

1327 Fr. Heinr. de Wildecke, Comthur, und die übrigen Brüder des Deutschen Hauses in Grifstede verleihen 1 Hufe in Vichstete, welche die Brüder Theodericus und Heinricus, genannt Hacken, Burgmänner in Wissense, von ihnen erblich besitzen, aber resigniren, dem Dechant und Capitel St. Mariä in Erfurt

gegen ½ Tal. Wachszins. Das Siegel zeigt den Deutschen Ordens-Ritter zu Roß mit der Umschrift: S. commendatoris in Grifstete. (Erf. Marienkirche.)

1329 beurkundet Heinrich von Wildecke, Comthur, und der ganze Convent der Deutschen Ordensbrüder zu Grifstädt, daß der tapfere Th. von Hacke (strenuus vir), Burgmann zu Weißensee, mit Zustimmung aller seiner Erben 2 Hufen in der Flur des Dorfes Vichstädt, welche er von der Comthurei nach Erbrecht besessen, für 24 Mark reines Silber an Herrn Th. von Tanrode verkauft hat, der davon an gewisse weltliche und geistliche Personen alljährlich am Sonntag Palmarum 1 Talent Wachs (etwa 4 Pfd.) verabreichen soll. — Von den drei wohlerhaltenen Siegeln dieser Urkunde trägt das eine einen Reiter, Heiligen mit Nimbus und Kreuzfahne, und mit der Umschrift: S. commendatoris in Grifstit. (v. Hagke'sches Arch. in Schilfa.)

1333 erscheint Bertoldus de Elxleben, Commendator in Grifstet. (Gudenus, Cod. dipl. IV. pag. 1045.)

1334 schenkte Junker Herrmann Krebs von Eilschleben dem Comthur Berthold von Ebeleben zu Griefstet 16 Acker zu Kindelbrucken. (Neuhof, Urk.)

1334 und 1347 befiehlt Landgraf Friedrich in Thüringen, daß ohne Befehl kein Beamter in Grifstedt herbergen soll. (Neuhof, Urk.)

1335 erkauft der Comthur Berthold von Ebeleben zu Griefstet 5 Acker Land auf der Seelache von den Vorstehern des Spitals zu Weißensee. (Neuhof, Urk.)

1336 erkauft derselbe 8 Acker in der Bohnenwiese zu Günstedt von den Gebrüdern Apolone und Conrad von Günstedt und erwarb 4 Morgen Weinberg zwischen Griefstedt und Günstedt von 4 Brüdern. (Neuhof, Urk.)

1338 erkauft der Comthur zu Griefstet von Conrad Peter 5 Acker Land und 1½ Acker Wiese in der Mark der Waldheilingschen Dörfer, welche Grundstücke dem Johanniter-Orden lehnpflichtig waren. (Neuhof, Urk.)

1339 erkauft derselbe vom Johanniter-Orden 3 Acker auf dem Tüzelrieth (Lützel-Rieth?). (Neuhof, Urk.)

1344 kauft der Comthur Hermann de Schrickede von der Aebtissin Gertrud zu Cölleda 2½ Hufen Land in der Flur des Dorfes Griefstedt. (Neuhof, Urk.)

1345 schenkt der Abt zu Hersfeld dem Hause Griefstet 1 Hufe Land zu Cannowors und dem Grafen von Beichlingen 2½ Acker. (Neuhof, Urk.)

1346 verschreibt Albrecht von Griffstedt 3 Höfe zu Weißensee, in der Ledergasse gelegen, dem Kloster Capelle zu einem ewigen Jahrgedächtniß der Gebrüder Albrecht von Griffstedt, Pfarrherr zu Frömmstedt, und Rudolf von Griffstedt, Pfarrer zu Griffstedt. (Müldner, Frankenh. pag. 161.)

1346 stirbt Albrecht von Griffstedt, Pfarrherr zu Fromigistedt. (Müldner, Kloster Frankenh. pag. 161 und Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 342.)

1347 erkauft der Comthur Hermann de Schrickede die Güter Conrad Voradt's in Hausen von Friedrich von Drefurt, Landcomthur der Ballei Thüringen. (Neuhof, Urk.)

1347 verkauft das Kloster Capelle an den Pfarrer Theodericus de Osterode zu Frömmstedt 1 Hufe Landes (unum mansum terre arabilis situm in campis ville Vrommigestete), 1 Hof (circa cimiterium), 1 Haus und 1 Hopfengarten daselbst, welche das Kloster von dem „strenuo famulo Alberto de Grifstete", von seiner Frau, seinen Söhnen und Töchtern und all seinen legitimen Erben für 25 Talente Erfurter Denare erworben hatte. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 41.)

1350 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen die Güter und Privilegien des Deutschen Ordenshauses zu Griefstet. (Neuhof, Urk.)

1350 vergleichen sich die Herren zu Grifstedt mit Ludwig Berthold und Lützmann von Hausen wegen Johann Reichens Hof zu Rieth. (Neuhof, Urk.)

1351 überläßt der Comthur zu Griefstet dem Kloster Capelle 1 Hufe Land zu Hausen. (Neuhof, Urk.)

1353 erkauft der Comthur Ulricus zu Griefstet 2 Malter Korngeld und ½ Hufe Land zu Günstedt von Barthold Regeln, Rieth und seinen Erben und von Gottschalk von Biesleben ½ Hufe zu Griesstedt. (Neuhof, Urk.)

1357 verleiht der Erzbischof zu Mainz den Ordensherren zu Griefstet das jus patronatus über die Pfarre zu Günstedt. (Neuhof, Urk.)

1358 kauft das Haus Griefstet 1 Schock Pfennige zu Rieth und Willstedt. (Neuhof, Urk.)

1377 übergiebt Graf Friedrich von Beichlingen dem Ordenshofe Griefstet 5 Acker Bohnenwiese. (Neuhof, Urk.)

1407 werden Friedrich und Conrad Rieche mit Gütern ꝛc. zu Griefstäte (wohl Dorf Griesstedt) beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1415 entscheidet Landgraf Friederich von Thüringen die Irrung zwischen dem Hause des Deutschen Ordens zu Griffstete und den Bürgern zu Wissinse über schoßbare Güter und Wiesentrift, gelegen im Felde des wüsten Dorfes Wilstete. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1435 findet ein Vergleich statt zwischen dem Kapitel der Marienkirche zu Erfurt, Johann von Witterhusen, Comthur zu Griesstedt, und Johann von Homberg, Pfarrer der Nicolaikirche zu Erfurt, wegen Gütern zu Großen-Rudestedt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1458 bestätigt Kaiser Friedrich die Privilegien des Ordenshauses Griesstedt. (Neuhof, Urk.)

1464 schließt der Comthur zu Griefstet einen Vertrag mit dem Rath zu Kindelbrücken wegen der Trift, der Wege und Gerichte ab. (Neuhof, Urk.)

1466 Ausspruch zwischen dem Rath zu Weißensee und der Gemeinde Waltramsdorf, sowie dem Comthur zu Griefstädt, Ludwig von der Rabenawe, wegen der Trift zu Walstete (Wülstete), welche den ersteren zugesprochen wird. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1469 wird auf Grund des Vertrags von 1288 zwischen den Ordensherren in Griefstet und den Gemeinden zu Dorf Griefstedt und zu Büchel ein Vertrag wegen der Dämme abgeschlossen. (Neuhof, Urk.)

1470 ist die Stadt Weißensehe mit dem Landcomthur zu Griefstedt wegen Tegung der Unstrut irrig. (Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses zu Weim.)

1471 erlassen Heinrich Syckenberg, wohnhaft zu Ehrich, Titzel, Hans und Frederich Syckenberg, seine Söhne, Apel Zymmermann, wohnhaft zu Schernberg, Semmann Celiay zu Jechaburg, Curdt Grymme zu Heringen und Claues Fischer zu Sundershusen einen Urfehdebrief an den Comthur zu Grifstedt, nachdem derselbe den Heinrich Syckenberg wegen Diebstahls in gefänglicher Haft gehabt und wieder entlassen hatte. (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1471 will der Comthur Ludwig von Rabenau zu Grifstedt einen Dieb, welcher in der Mühle eingebrochen, hinrichten lassen, giebt denselben aber auf Fürbitte Heinrich's von Schwarzburg, Hauptmann zu dem Arnsberge, gegen Erlegung von 8 Pfund Geldes wieder frei. (Neuhof, Urk.)

1472 beschwert sich der Rath zu Weißensee, daß ihm durch das Geleite in Griefstedt das Geleite entzogen werde, worauf der Amtmann zu Sachsenburg berichtet, daß nicht dem Rath zu Weißensee, sondern dem Hause Sachsen ein Geleit entzogen werde, weil die Fuhrleute und Händler, die aus Braunschweig, Nordhausen und Stolberg nach dem Lande zu Thüringen führen, vormals über die Sachsenburg nach Weißensee gezogen seien, während dieselben jetzt ihren Weg über Seega nach Frömbstedt nähmen, wo sie denen von Wißensee das Geleit entrichteten und von Frömmstedt erst den Weg nach Griefstedt verfolgten. (Weim. Ges.-Arch.)

1479 beschweren sich die Gemeinden des Amtes Sachsenburg darüber, daß des Comthur zu Griefstedt Männer und Dörfer Waltmannstorff und das Nyth die Flur zu Griefstedt ganz unter sich gezogen haben und davon keine Pflicht thun. (Weim. Ges.-Arch.)

1482 verkauft J. Schenk von Schweinsberg, Comthur zu Griefstedt, auf Befehl des Statthalters zu Marburg, einen Raum vor dem Deutschen Hause zu Erfurt für 200 Gulden an das Augustiner-Kloster daselbst. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1484 ist Wygandt Holtzadell, Kumpter zu Gryffstedt, Zeuge eines Gräflich Beichlingenschen Lehnsbriefes über Neyggelstedt (Nägelstädt). (Menckenii, Script. rer. Thur. I. pag. 661.)

1486 werden Heinrich, Nickel und Dürich Hake, Gevettern und Gebrüder, mit Gütern zu Grifstät (wohl Dorf Griefstedt) ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1496 werden die Herren von Hake in Schilfe mit Lehen und Gütern daselbst, sowie zu Tuschendorf (untergegangener Ort bei Schilfa), Gangolffsommeringen, Wunnersleben, Weisensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernbesa 2c. beliehen. (Unter Grifstäte ist wohl Dorf Grieffstedt zu verstehen.) — (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1497 bestimmen Wygandt Holtzadell, Comthur zu Griefstete, und der Probst zu Frankenhausen, als Lehn- und Oberherren der Wertmühlen zu Grifstedt, über den Bau am Damm und Wehre neben Grifstete. (Marb. Ord.-Arch.)

1497 belehnt Herzog Albert zu Sachsen Hanns und Apel von Greußen, Gebrüder, mit Gütern 2c. zu Griefstädt (wohl Dorf Grieffstedt) 2c. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1498 entsteht zwischen den Ordensherren zu Griefstet und Hans von Greußen, Hauptmann zu Großen-Sömmerda, ein Streit über eine Wiese bei Scherndorf, welche Wiese der Orden endlich für 80 Gulden kauft. (Neuhof, Urk.)

1499 gleichen Christoffel von Witzleben, Amtmann zu Wissensee, in Verbindung mit Wigant Holzsadell, Comthur zu Grieffstedt, und Balthar Hacken zu Utenhusen einen Zwiespalt aus zwischen dem Kloster Reinhardtsbrunn und Herrmann und Christoffel Bruel über 1 Hufe Land. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 196.)

1501 verschreibt Herzog Georg zu Sachsen seiner Gemahlin Barbara unter anderen Gütern auch Grieffstät (wohl Dorf Grieffstedt) zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1502 ist der Kommenthur von Gryffstedt Schiedsrichter in einem von Wangenheimschen Familienhandel. (v. Wangenh. Regest. Nr. 274. pag. 313.)

1503 wird Wigant Holtzsatel, Comthur zu Griefstet, bei Schlichtung eines Streites zwischen den Brül zu Niedertopfstedt und dem Kloster Reinhardtsbrunn genannt. (Goth. Cop. Reinhdsbr.)

1504 wird zwischen dem Hause Griefstet und dem Kloster Bünrode wegen der Brücken und des Steinweges zu Günstedt ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß Brücken und Steinweg zur Hälfte von jedem der beiden Contrahenten zu unterhalten seien. (Neuhof, Urk.)

1504 Beschwerde der Gemeinden Günstädt und Herrnschwende über den Comthur zu Griefstädt wegen des von ihm vernachlässigten Gottesdienstes in der Capelle (zu Günstedt). (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1505 Urkunde, die Wertmühle bei Grifstet betreffend, „von wegen den Dorfschaften Kannenwerffen, Gorsleuben, Buchelle, Etzleubin und Dorf Griffstedt", wodurch festgesetzt wird, daß nach den Bestimmungen der Urkunde vom Jahre 1497 verfahren werden soll. (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1506 Confirmation Herzogs Georg zu Sachsen über einen Receß, welcher zwischen dem Comthur und Convent zu Griffstät und der Gemeinde zu Gunstät, wegen

etlicher Messen errichtet, die gedachter Comthur und Convent in der Capelle U. L. F. zu Gunstät halten sollen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1507 wird ein Vertrag wegen der zur Commende Griefstädt gehörigen Trift- und Koppelweide abgeschlossen, wobei zeugen: Caspar und Georg von Hacken zu Uttenhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1507 errichtet Herzog Georg zu Sachsen einen Vertrag zwischen den von Weißensee und dem Comthur Wigant Holzsattel zu Grifstedt wegen der Brücken und Landstraßen. (Neuhof, Urk.)

1507 Receß zwischen dem Amte Weißensee und den Comthuren Dietrich von Clonland zu Marburg und Wigand Holtzsattel zu Grifstät wegen der Landstraße in des Deutschen Ordens Gerichten zu Griffstatt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1508 finden weitere Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen dem Comthur zu Griefstät und der Gemeinde zu Dorf Griefstät wegen der Koppelweide statt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1508 Receß zwischen Wigand Holtz-Satel, Comthur zu Grifstät, und der Gemeinde daselbst wegen der Koppelweide, welche die Gemeinde auf einem dem Ordenshause gehörigen Anger beansprucht. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1510 Die Unterfassen des Comthurs zu Griffstedt, welche Güter unter dem Herzog Georg haben, sollen den Bern (eine Abgabe) geben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1518 berichtet der Ordenshofmeister zu Griefstedt, Gropp von Fleckenbreill, daß dem Comthur 40 bewaffnete Mann in seinen Dörfern zu Gebot stehen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1525 überfielen und plünderten die Kindelbrücker den Hof Griefstet, wofür sie dem Commenthur 525 und dem Orden 1000 Gulden Schadenersatz geben mußten. (Neuhof, Urk.)

1525 erfolgt die Uebereinkunft zwischen dem Comthur zu Griefstädt und denen von Kindelbrück, betreffs des Einfalls in Griefstädt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1525 wird dem Comthur zu Grifstedt vom Rathe zu Weißensee eine Versicherung wegen der Huthweide und der Mahlsteine angefertigt. (Neuhof, Urk.)

1529 wird Simon von Greußen mit Gütern zu Griefstät (wohl Dorf Griefstedt), wie solche sein Vater gehabt, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1535 schließt der Comthur Georg Löwe von Steinfurt zu Griefstedt mit den Gemeinden Scherndorf und Leubingen einen Vertrag über die Leubingenschen Wiesen ab. (Neuhof, Urk.)

1537 erfolgt der Vertragsabschluß mit Simon von Greußen zu Schönstedt wegen der Fischerei in der schmalen Unstrut. (Neuhof, Urk.)

1538 ergeht ein Urtel, daß die zu Büchel sich der Koppelweide in den Riethfeldern der Comthurei Grifstedt zu enthalten haben. (Neuhof, Urk.)

1541 confirmirt Kaiser Carl V. die Privilegien des Deutschen Ordens zu Marburg, Grifstedt und Schiffenberg. (Neuhof, Urk.)

1547 um Weihnachten hat des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar Feldmarschall von Schönberg das Haus Grifstedt geplündert und ist demselben dadurch ein Schade von 4597 Thlr. entstanden, worunter 12 Wagenpferde ad 300 Thlr., 21 Hauptwilden ad 420 Thlr., 50 junge Wilden und 2 Jährlings-Fohlen ad 500 Thlr., 16 Ackerpferde ad 256 Thlr., 6 dreijährige Fohlen ad 120 Thlr., 2 Reitpferde ad 50 Thlr., Summa 107 Pferde ad 1646 Thlr. (Neuhof, Urk.)

1549 werden die Irrungen zwischen dem Rath zu Großen-Sömmerda und der Gemeinde Scherndorf wegen der Gerichtsbarkeit und der Trift auf einer hart am Flemischen Stege (Neuhof, Urk.-Extr., schreibt: bei dem Slanischen Wege) belegenen Wiese Paul's von Teutleben (zu Wenigenfömmern) durch Heinrich von Widdersteyn, Comthur zu Griffstedt, und Georg Tenstedt in der Weise beigelegt, daß beiden Theilen die Koppelweide und die Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich und zwar letztere dergestalt zustehen solle, daß die Gerichtsfälle abwechselnd in Griefstedt und in Sömmerda verhandelt werden. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1550 schweben Irrungen zwischen den Gemeinden zu Dorf Griefstedt, Rückeln, Gorschleben und Etzleben, auch dem Werthmüller und dem Comthur zu Griefstedt, wegen des „Talehmes", Grabens und einer Brücke. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1552 erhält der Comthur zu Griefstedt Befehl, sich mit einem tauglichen Geschirr Pferde und einem starken Rüstwagen (womit die Comthurei zu dienen schuldig sei) bereit zu halten und auf Otto's von Ebeleben Erfordern zu fahren. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1553 erhält der Amtmann zu Salza den Auftrag, in Griefstedt, wo der Comthur gestorben sei, ein Inventar aufzunehmen. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop. de 1553.)

1555 beschwert sich Philipp von Vicken, Comthur zu Griefstedt, über Wolf von Werthern wegen des von letzterem unternommenen Mühlbaues zu Leubingen, der den Gerechtigkeiten der Comthurei Abbruch thue. Dieser Streit wird in den nächstfolgenden Jahren durch den Comthur Franz von Hatzfeld fortgesetzt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1555 entschädigt der Landcommenthur von Rehen zu Marburg den Comthur zu Grifstedt für die dem Marburger Ordenshause gehörigen, von ihm eingezogenen Güter. (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel.)

1556 finden Irrungen statt zwischen dem Verwalter des Ordenshofes zu Weißensee und dem Comthur zu Griefstedt. (Thür. Cop.)

1556 entstehen wegen der Vehtrift Streitigkeiten zwischen Florian und Wilhelm von

Greußen zu Schönstedt einerseits und dem Comthur zu Griesstedt und der Gemeinde Waltermannsdorf andererseits. (Thür. Cop. und Neuhof, Urk.)

1556 ist der Grundbau an der Leubinger Mühle gelegt und dagegen seitens des Comthurs zu Grifstedt Proceß geführt worden. (Neuhof, Urk.)

1558 wird das Pfarramt in Rötichen durch den Pfarrherrn zu Grifstedt versehen. (Neuhof, Urk.)

1559 beschweren sich Florian und Wilhelm von Greußen, Gebrüder, über den Comthur zu Griesstedt und seine Unterthanen zu Waltermannsdorf. (Thür. Cop.)

1560 soll der Comthur zu Griesstedt einen zu Tode gefahrenen Knaben, auch Pferde und einen Wagen an den Rath zu Weißensee herausgeben. (Thür. Cop.)

1561 Vergleich zwischen dem Amt Weyßensehe und dessen Unterthanen einerseits und dem Comthur zu Grifstedt andererseits zur Beilegung der Gebrechen „im strom des wassers die Lache genannt". (Marb. Ord.-Arch., jetzt zu Cassel, die Urkunde jetzt in Erfurt.)

1561 wird ein Vertrag zwischen des Amtes Weißensee Unterthanen zu Günstedt und Nausiß und dem Ordenshause Griesstedt wegen der Seelache und des Wehres errichtet. (Neuhof, Urk.)

1568 ist ein Vertrag mit dem Rath zu Weißensee und des Ordenshauses Griffstedt Unterthanen zu Walthersdorf und Scherndorf aufgerichtet worden wegen einer Kiesgrube, wegen der Viehtrift am Niedersee und wegen der Gräben und Brücken an der Heilingschen Wiese. (Neuhof, Urk.)

1571 wird ein Vertrag zwischen dem Hause Grifstedt und den von Werthern betreffs der Mühle zu Leubingen abgeschlossen. (Neuhof, Urk.)

1578 bekundet Walther von Plettenberg, Comthur zu Griesstedt, daß dem Comthurhof ½ Hufe Laßgut zuständig. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1583 sind am Wehre bei Grifstedt 3 Sicherheitspfähle unter der Zusicherung gestoßen worden, daß hierdurch an den Gerechtsamen des Hauses Grifstedt nichts geändert werden solle. (Neuhof, Urk.)

1586 meldet Georg von Horda, Commenthur zu Griesstedt, dem Churfürsten, daß er zur Leistung der Erbhuldigung für den 23. April nach Weißensee beschieden sei, daß aber eine Huldigung von ihm und seinen Vorgängern niemals weder verlangt, noch geleistet worden sei, und bittet derselbe daher, es bei dem Herkommen in dieser Hinsicht belassen zu wollen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1589 finden Irrungen zwischen dem Rath zu Kindelbrück und dem Comthur Wilhelm von Otenhausen zu Grieffstedt wegen der Gerichte statt. (Thür. Cop. de 1589.)

1611 wird der Streit wegen der Ordens-Ländereien zu Griesstedt in der Flur zu Cannawurf durch Vertrag beseitigt. (Neuhof, Urk.)

1613 wird die Anforderung, welche die Bauern zu Dorf Griesstedt wegen der

Hufengelder an die Comthurei Griefstedt erhoben hatten, abgewiesen. (Neuhof, Urk.)

1627 stellte der Comthur Philipp zu Hundelshausen zu Griefstedt die Mühle daselbst wieder her, wobei des Hauses Griefstedt Unterthanen die Holzfuhren leisten müssen. (Neuhof, Urk.)

1632 wird ein Vergleich zwischen Philipp von Hundelshausen, Comthur des Deutschen Ordens zu Griefstedt, und dem Rathe zu Erfurt wegen Ueberlassung der Pfarre zu St. Nicolai in Erfurt an das evangelische Ministerium daselbst geschlossen, wobei bestimmt wird, daß die Caplanei, welche der Comthur der Kirche einverleibt, nebst 10 Acker zu Elxleben, dem Comthur für seine Lebenszeit verbleiben sollen. (Mit Verzeichniß der zur Comthurei gehörigen Ländereien.) (Thür. Cop.)

1632 zog der Churfürst Johann Georg von Sachsen die Comthurei Griefstedt mit allen Pertinenzen ein. (Neuhof, Urk.)

1636 wurde die Comthurei Griefstedt in Folge der Stipulationen des Prager Friedensschlusses dem Deutschen Orden zurückgegeben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1645 wurde Adam Wilhelm von Kettler Comthur zu Grifstedt, hielt sich aber meist in Erfurt auf, „weil das Haus Grifstedt etzliche Jahre unbewohnt gewesen, so daß Füchse und andere wilde Thiere sich darin aufgehalten und die Ländereien wüste gelegen". (Neuhof, Urk.)

1688 erhebt der Commenthur von Neuhoff zu Griefstedt bei dem Churfürsten von Mainz Beschwerde darüber, daß ihm die von jeher exercirte Ausübung der niedecen Jagd im Sömmerda'schen Gebüsch, die Mühl-Weide genannt, verwehrt werde, wobei derselbe den Nachweis führt, daß der Commende Griefstedt die Jagd nicht allein in diesem Gebüsch zustehe, sondern auch in den Griefstedter Gerichtsortschaften und in den Fluren Bilzingsleben, Dorf Griefstedt, Etzleben, Büchel, Gorsleben bis auf die Schmücke, wo das Churfürstlich Sächsische Gehege angehe. (Churm. Arch. in Erf.)

1689 finden weitläuftige Verhandlungen über die zwischen dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Pfalzgraf Ludwig, und dem Comthur zu Griefstädt, Stephan Franz von Neuhoff, entstandenen Irrungen statt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1694 beschwert sich der Hochmeister des Deutschen Ordens, Graf von der Lippe zu Castel, daß der Kreisamtmann zu Tennstedt die wegen beständiger Widersetzlichkeit erfolgte Bestrafung des gewesenen Commenthurs zu Griefstädt, Stephan Franz von Neuhoff, der zu lebenslänglichem Arrest condemnirt worden, als einen Eingriff in die Herzogliche Territorialhoheit erachtet und sich unterfangen habe, die vom Grafen von der Lippe rücksichtlich des Hauswesens zu Griefstedt getroffenen Dispositionen zu annulliren. (Dresd. Arch. in Erf.)

1695 rückten der Oberhauptmann von Werthern zu Schloß Beichlingen, Obristwachtmeister Freiherr von der Goltz und Lieutenant von Lindenau mit 50 Dragonern in Griefstedt ein und vertrieben den Comthur Graf von der Lippe. (Erf. Arch.)

1711 verpachtet Adolph Marschall von Bieberstein, Commenthur zu Griefstedt, das Gut Griefstedt an Daniel Lohse auf 9 Jahre für jährlich 4200 Thlr. (Dresd. Arch. in Erf.)

1715 confirmirt der Comthur Johann Adolph von Marschall zu Griefstedt die Pfarrer zu Waltersdorf und Riethgen ohne vorherigen Bericht, weshalb Herzog Friedrich August befiehlt, daß den beiden Pfarrern zu Waltersdorf und Riethgen die vocationes und confirmationes abgefordert, solche cassirt und dann neue auf seinen Namen ausgefertigt werden sollen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1718 wird die Commende Griefstädt, nachdem der ehemalige Commandeur Johann Adolph Marschall von Bieberstein durch verschiedene Vergehen seiner Commende verlustig gemacht, dem Freiherrn von Stein conferirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1730 ließ der Comthur von Stein zu Griefstedt eine Orgel in der Kirche daselbst erbauen. (Erf. Arch.)

1739 betrug das Areal der Commende Griefstedt 1110 Acker (37 Hufen) Land, 583 Acker Wiesen. (Comm.-Arch.)

1747 wird das Commendegut Griefstedt an Joh. Christ. Nürnberger, seither Verwalter zu Gangloffsömmern, auf 6 Jahre für 6000 Thlr. jährlich mit allen Nutzungen verpachtet. (Dresd. Arch. in Erf.)

1753 wird das Commendegut Griefstedt an den Landrichter Johann Nicolaus Schenck zu Waltersdorf auf 6 Jahre für jährlich 6000 Thlr. verpachtet. (Dresd. Arch. in Erf.)

1802 erpachtet Griefstedt der Fürstlich Schwarzburgsche Hof-Commissarius und Rittergutsbesitzer Carl August Ulrich zu Schönstedt auf 12 Jahre für 4210 Thlr. und verschiedene Naturalleistungen. Zu dem verpachteten Gutsareal gehörten 24 Hufen und 23 Acker hohes Land, 7 Hufen Auenland und 568 Morgen Wiesen. (Erf. Arch.)

1809 stirbt zu Commende Zwätzen, der Land-Commenthur und Statthalter der Ballei Thüringen, Commenthur zu Griefstedt, Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch, wodurch die Ordensgüter Griefstedt, Nägelstedt, Zwätzen, Leheste und Liebstedt dem Fiskus anheimfallen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1816 fiel das Commendegut Griefstedt durch den Friedenstraktat zwischen Preußen und Sachsen an die Krone Preußen. (Erf. Reg.-Arch.)

1852 wurden 2204 Morgen Land und Wiesen des Stiftungsgutes Griefstedt, welche die Einwohner der Dörfer Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf in Erbpacht inne hatten, denselben als freies Eigenthum für $^1/_2$ des Werthes dieser Grundstücke überlassen. (Erf. Reg.-Arch.)

Großballhausen.

Der Ortsname Hausen ist alt und kommt außer in Thüringen auch in Baiern, Baden, Württemberg und Oesterreich häufig vor. Das althochdeutsche hus, neuhochdeutsche haus (domus) erscheint in alten Namen als husa, husum, husirum ꝛc. In Ostfranken, im Radenzgau (pagus Radenzgowe), finden wir ein Dorf Husa (cf. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten II. S. 69), ferner in Baiern den Ort Pallanhusun und Pellanhusun (cf. Meichelbeck, Hist. Frisingensis 1152 u. 1225), auch Pallanhusan und Pallahusan (cf. Monumenta boica IX. pag. 372, 368). Ein Ort Balenhusen kommt als Besitzung des Klosters Fulda im Schenkungsverzeichniß des Mönchs Ebirhard vor (cf. Schannat, Corp. trad. Fuld. pag. 291), und über Ballenhusen möge verglichen werden Dronke, Tradit. et antiq. Fuldenses pag. 39, 79, 267.

In Thüringen kommt der Ort als Groß- und Kleinballhausen, im einstigen Altgau (pagus Altgowe) belegen, als Hausen, zwischen Arnstadt und Stadt Ilm, welches im einstigen pagus Languizza lag, als Hausen bei Worbis, im ehemaligen pagus Onefeld, und als Hausen, untergegangener Ort an der Wipper, im Wippergau (Wippergowe), vor. Nach Müldner (Antiq. Gollingenses pag. 6) wird dieser letzte Ort unter dem Jahre 1128 als ein im Wipperthal bei Bebra, Jecha und Berka belegenes Dorf aufgeführt.

In dem Weißensee'r Kreisblatt vom Jahre 1849 findet sich eine Abhandlung von den Pfarrer Feigenspan über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Ballhausen. Hiernach ist bei Ortsnamen mit der Endung hus, huson, husin, husen unzweifelhaft zu schließen, daß die betreffende Ortschaft ursprünglich aus nur einem Hause bestand, das Wort bal (fal, phal, val, wal) bedeute rund, vorzugsweise aber eine Erhöhung, etwas Hohes, Aufgebautes, Aufgethürmtes, daher u. a. das Bollwerk, altnordisch byli, schwedisch bol, dänisch boelig, boeling, sanskrit palli, preußisch pile, pille, griechisch πολις, litthauisch pillis, lateinisch palatium heißen, woraus sich der Name Ballhausen auf ein einzelnes, hohes Haus, auf ein Schloß zurückführen lasse.

Am einfachsten erklärt sich der Ortsnahme Ballhausen indeß aus dem Eigennamen Baldo und ist aus diesem ebenso entstanden ein Ballstedt aus Baldestadt, ein Bollweiler aus Baltowiler, ein Belstädt aus Balderessteti und Bellersen (im Paderbornschen) aus Baldereshusen. Ein weiteres Analogon gewährt der untergegangene Ort Ballersleben (im Kreise Aschersleben), der als Balheresleбe (Schannat, Trad. Fuld. pag. 300), Bielersleba, Ballerslebo (Kettner, Antiq. Quedlinb. pag. 18) ꝛc.

in alten Urkunden vorkommt und aus dem althochdeutschen Namen Baldheri gebildet ist (cf. Paulus Cassel, Thür. Ortsnamen I. S. 167).

Der Ortsname Hausen verschwimmt in alten Zeiten mit dem Familiennamen Hausen und es ist bei den vielen Orten Namens Hausen oft unmöglich das Vorkommen des Personennamens Hausen in Urkunden auf einen bestimmten Ort dieses Namens zurück zu führen, weshalb auch der in den weiter unten folgenden Urkunden-Extracten vorkommende Familienname Hausen nicht immer dem Orte Großballhausen vindicirt werden kann. — Die Familie Hausen (Husen, Husin, Hufun) ist ein uraltes Rittergeschlecht, gehört zu den altthüringischen Familien und ist neben der Familie von Hagke (Hack, Hacke, Hake) in Schilfa die einzige adliche Familie, die sich seit unvordenklichen Zeiten im Kreise Weißensee und im Besitze ein und desselben Ortes erhalten hat. Den Familien von Hausen und von Hagke läßt in dieser Hinsicht sich vielleicht noch die Familie von Brühl in Gangloffsömmern an die Seite stellen, wenngleich bei derselben sich nicht der unvordenkliche, sondern nur ein vielhundertjähriger, ununterbrochener Besitz in Gangloffsömmern nachweisen läßt.

Wie das älteste, urkundliche Vorkommen des Ortes Ballhausen (wobei es zweifelhaft ob hierunter Groß- oder Kleinballhausen zu verstehen) das im vorgedachten Schenkungsverzeichniß des Mönchs Ebirhard gedachte Balenhusen sein dürfte, in welchem aufgeführt ist, daß Tancmar „Sancto Bonifatio bona sua in Stufesfurte, Suegerstat et Balenhusen cum mancipiis et rebus“ übergeben habe, so wird das erste urkundliche Vorkommen des Namens Hausen in der im Jahre 1090 ausgestellten Fundationsurkunde des Klosters Camburg (monasterii Chomburgensis) zu suchen sein, welche Ruckherus de Husin et frater ejus Heimricus als Laienzeugen beglaubigen (Mencken, Script. rer. germ. I. pag. 388 und Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 31.)

Der Name Ballhausen kommt sehr früh in Verbindung mit Personennamen vor; so wird 1110 Heuselinus de Balnhusin (Tentzel, Suppl. II. pag. 420), 1144 Adelbertus de Balnhusen (Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 152), 1160 Conrad de Balnehusen (Ludewig, Reliq. XII. pag. 364), 1740 Albert und Conrad de Balnehusen (Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 1069) genannt, woraus hervorgeht, daß der Name Balnhusen ꝛc. nicht nur Ortsname, sondern auch zugleich Personenname gewesen ist. Verschiedene Urkunden lassen hierüber keinen Zweifel, unterscheiden ausdrücklich zwischen dem Orts- und Personennamen Balnhusen und führen, wenn Personen aus Ballenhusen erwähnt werden, die den Namen Ballenhusen nicht führen, solche namentlich besonders auf; so nennt eine Urkunde vom Jahre 1246 Henricus Schallun de Ballenhusen und Siffridus, seinen Bruder, sowie Conradus Rufus de Ballenhusen, 1286 ist Heinrich Schaue von Bolhusen Schiedsrichter, 1302 werden die Gebrüder Heinrich und Conrad Struz de Ballinhusen erwähnt, wogegen 1258 Ritter Ekkehardus de Ballenhausen dem Deutschen Ordenshause Naegelstaedt 2 Hufen Land in Ballenhusen verkauft (Dresd. Hpt.-St.-Arch.) und 1265 die Gebrüder von Ballenhausen Güter in Schwerstädt veräußern. Ferner findet 1273 ein Vergleich zwischen den Herren von Ballenhusen und der Aebtissin zu Gandersheim statt und 1277 werden die Gebrüder von Ballenhausen in dem Schiedsspruche hinsichtlich des Patronatrechts über die Kirche zu Lutzensömmern erwähnt ꝛc. Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts kommt der Name von Ballenhusen und Ballinhusen vor, verschwindet dann aus Ballhausen und tritt in anderen Gegenden auf, wie z. B. Ritter

Eckard von Balnhausen, gesessen zu Kollicz, im Jahre 1231 mit dem Abte zu Homburg einen Vergleich über Güter zu Bodenheilingen schließt, 1334 der Pfarrer zu Markkölitz einen Vergleich mit denen von Balnhausen betreffs einiger Zugehörungen des Klosters Gosegk stiftet und 1348 ein Vergleich zwischen dem Kloster Goseck und den Gebrüdern Eckehard, Marolde, Peter und Friedrich von Balnhusen herbeigeführt wird u. s. w.

Wenn auch der Name von Balnhusen gleichzeitig neben dem Namen von Husen vorkommt, so muß doch angenommen werden, daß beide Namen identisch waren und man wird nicht fehlgreifen, wenn man schließt, daß die Familien von Hausen, welche ihren Wohnsitz zu Hausen im pagus Languizza und vielleicht auch zu Hausen im Radenzgowe, sowie zu Hausen im Wippergowe und im pagus Oneleld hatten, sich einfach von Husen, die von Hausen zu Ballhausen dagegen von Ballnhusen nannten. Für die spätere Zurückführung des Namens von Ballnhusen auf den ursprünglichen Geschlechtsnamen von Husen, wird der beste Anhalt sich in veränderten Besitzverhältnissen oder in der Schreibweise der Zeit finden, in welcher diese Umgestaltung sich vollzog.

In Urkunden des Gotha'er Staatsarchiv's erscheint vom Jahre 1184 ab der Name de Husen sehr häufig und es gehört derselbe unzweifelhaft den zu Husen bei Arnstadt im pagus Languizza, sowie zu Großballhausen und Lutzensömmern im pagus Altgowe altseßhaften Familien dieses Namens an, deren Ansehen, Macht und Reichthum sich durch ihre Beziehungen zu vielen, dem hohen Adel des Landes angehörigen Geschlechtern und durch zahlreiche Stiftungen bekundet. Im Jahre 1197 machen Fricco von Hausen und Egbrecht von Hausen viele Hospitalstiftungen zu Gotha, 1212 bezeugt Dudo von Hausen (de domo) einen Vertrag zwischen Kaiser Otto III. und dem Markgrafen Thidericus von Meißen, 1226 ziehen Ludwig und Rudolph von Hausen mit dem Landgrafen von Thüringen, behufs Theilnahme am Kreuzzuge, zu dem Heere des Kaisers und 1231 wohnen Ludwig und Rudolph von Hausen dem Leichenbegängniß der Landgräfin Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Thüringen, die zu Reinhardtsbrunn bestattet wurde, bei. Eine Reihe weiterer Urkunden dieses Jahrhunderts und der folgenden Jahrhunderte führt uns den Namen von Hausen vor, der im 12. und 13. Jahrhundert in lateinischen Urkunden des Gotha'er Haupt-Staats-Archiv's und des Magdeburger Provinzial-Archiv's, so wie in den Erwähnungen bei Mencken (Script. rer. Germ.) vielfach de domo geschrieben wird, z. B. 1197, 1199, 1212, 1242 u. s. w.

Die Besitzverhältnisse der Familien von Hausen und von Ballenhausen im Orte Großballhausen verlieren sich im grauen Alterthum und verschwimmen mit den Besitzverhältnissen, in denen verschiedene Klöster seit alter Zeit zu dem Orte standen. Beleihungen der Familie von Hausen mit Gütern 2c. zu Großballhausen sind vom Jahre 1407 ab nachweisbar, doch hat diese Familie sich lange vor dieser Zeit und wohl eine Reihe von Jahrhunderten zuvor im Besitze des Ortes befunden. Lehnbriefe, welche den von Hausen ertheilt wurden, sind aus den Jahren 1407, 1410, 1429, 1436, 1438, 1443, 1455, 1483, 1496, 1534, 1575, 1587, 1658, 1665, 1692 vorhanden. — Die von Balnhusen (Balnehusen, Ballnhusen 2c.) kommen, in Beziehung meist zu ihren Besitzverhältnissen in Großballhausen, urkundlich vor in

den Jahren 1110, 1144, 1160, 1170, 1255, 1256, 1258, 1262, 1264, 1265, 1273, 1277, 1278, 1292, 1303, 1306, 1308, 1310, 1315, 1323 ꝛc.

Von anderen Familien, welche Güter, Zinsen ꝛc. zu Großballhausen besessen haben, sind zu nennen u. A. die von Stußfurt (1268), die von Slatheim (1260, 1403, 1404), die von Gebese und von Herbisleiben (1363), die Kloß und von Loyburg (1404), die Rosle und Kollre (1407, 1410), die von Greußen (1407, 1452), die Zange oder Zenge (1407), die von Brühl (1425), die von Tannrode und von Schwarzburg (1432), die Huke (1443), die Knorr (1446), die Schalin oder Schalun (1246, 1483, 1496), die von Tutichenrode (1509, 1540, 1649), die Schaetzel (1512), die Haugke (1523), die von Wirtirde (1494, 1540, 1621), die von Worm (1548), 1554, 1569), die von Tottleuben (1550), die von Gleichen (1446, 1573) u. s. w.

Neben dieser Reihe weltlicher Besitzer, unter denen einzelne als Lehnsherren erscheinen, die Afterlehen ertheilen (so 1315 Ekhardt von Balnhusen, 1432 die von Tannrode und von Schwarzburg, 1446 die von Gleichen), begegnen uns vielfach verschiedene Klöster als Grund- und Zinsherren über Großballhausen: Im Jahre 1104 bestätigt Erzbischof Ruthard zu Mainz, 1143 Erzbischof Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Balnhusen genannt ist, 1128 confirmirt Erzbischof Adelbert von Mainz die Besitzungen des Stiftes Jöchaburg, unter denen Ballenhusen aufgeführt wird, im Jahre 1143 werden dem Kloster Reiffenstein von einem gewissen Azo 3 Hufen in Ballenhusen übergeben, 1268 übereignet Eberherus de Stusfurt ½ Hufe in Großballhausen an des Kloster Reiffenstein und 1269 eignen die Truchsesse von Schlotheim demselben Kloster ½ Hufe Land in Großballhausen. Nach Wegele (Annal. Reinhdsbr. pag. 252) bezog 1279 das Kloster Reinhardsbrunn Einkünfte aus Bulhusin. Am umfangreichsten waren die Besitzungen des Klosters Volkenrode in Großballhausen, welches auch in dem Nachbarorte Schwerstedt bedeutendes Grundeigenthum besaß. Ritter Eckehard von Ballenhusen schenkte im Jahre 1258 diesem Kloster das ihm zustehende Vogteirecht über 1 Hufe in Großballhausen, 1302 verzichten die Gebrüder Heinrich und Conrad Struz zu Ballinhusen allen Rechten und Ansprüchen, die sie an den daselbst belegenen Volkenroder Klostergütern zu haben vermeinten, 1445 verkaufen die Gebrüder Jörge und Hermann von Husen dem Kloster Volkolderode einen Teich und andere Güter zu Grossenballnhusen für 1000 Gulden, 1446 bestätigt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Kloster Volkolderode den Besitz von 3½ Hufen, ⅛ am Gerichte, am Dienste, den Lammesbäuchen, dem Backhause, dem Schenkrecht, der niederen Mühle, verschiedene Geld-, Frucht- und andere Zinsen, 4 Acker Weingarten und eine Schäferei zu Grosen-Balnhusen, was Alles das Kloster von Heinrich Knorr für einen freien Hof, genannt Sulstedt, mit 50 Hufen Land und 12 Acker Wiesen eingetauscht hatte, 1453 wird dem mehrgedachten Kloster der Pfandbesitz eines freien Sattelhofes mit 2 Hufen Land, 5 Acker Weinwachs und 12 Acker Wiese zu Grossen-Ballnhusen bestätigt, welche das Kloster von den Monchlaren und Emlerode erworben, denen dieser Besitz von Heinrich von Brühl verpfändet war, 1480 bestätigt Herzog Wilhelm dem Kloster den Besitz des aus 50 Acker Wiesen hergestellten Teiches zu Grossen-Balnhusen, den dasselbe für 1000 Gulden von den von Hausen erworben und dieses Kaufgeld theils baar, theils durch Abtretung des Knorr'schen freien Hofes gewährt hat. All' diese

vorstehend aufgeführten Besitzungen des Klosters Volkenrode zu Großballhausen sind nach und nach in das Eigenthum der Familie von Hausen übergegangen.

In Großballhausen selbst haben 2 Klöster, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster vom Orden der Cistercienser bestanden; das erstere war auf der sogenannten großen Scheibe hinter der Kirche, das letztere am äußeren Wege auf der kleinen Scheibe belegen. Ueber die Zeit der Gründung dieser Klöster fehlen alle Nachrichten und über deren Eingehen ist nur bekannt, daß, nachdem Landgraf Friedrich von Thüringen im Jahre 1322 der Aebtissin und dem Convente des Klosters zu Großballhausen das Patronatrecht über die Kirche zu Großfurra verliehen hatte, dieses Kloster im Jahre 1326 nach Großfurra verlegt worden ist.

Die erste Erwähnung einer Kirche zu Großballhausen finden wir im Jahre 1258, wo in einer von Hugo de Widense dem Kloster Volkenrode ausgestellten Urkunde „Wideroldus rector ecclesie de ballenhusen" erwähnt wird. In einer weiteren Urkunde aus dem 13. Jahrhundert, ohne Jahreszahl, die im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden enthalten ist und in welcher Ritter Eckehart von Kleinballenhusen der Vogtei über 1 Hufe in majori Ballinhusen zu Gunsten des Kloster Volkolderoth entsagt, wird ebenfalls Wideroldus, plebanus (Pfarrer) de majori Ballinhusen, genannt, und es dürfte diese Urkunde mit der oben citirten de 1258 identisch sein. Als Thüringen noch dem katholischen Glauben zugethan war, stand Großballhausen in kirchlicher Beziehung unter dem Decanate Greußen, welches zu dem Archidiaconate Jechaburg gehörte, das wiederum zu dem Sprengel des Erzbisthums Mainz zählte, dessen Inhaber sich durch einen in Erfurt domicilirenden Generalvicar vertreten ließ. Die Kirche zu Großballhausen scheint im Jahre 1508 einem Neubau oder Umbau unterworfen gewesen zu sein, da ein Stein an der Kirchthür diese Jahreszahl trägt. Von den 3 Glocken des Kirchthurms ist die große, ca. 22 Centner schwere Glocke im Jahre 1836 von Benjamin Sorge in Erfurt gegossen und führt auf der Vorderseite die Inschrift: „Siehe das Alte ist vergangen und ist alles neu worden", auf der Rückseite dagegen die Worte: „Heute so ihr seine Stimme höret so verstocket eure Herzen nicht". Die gleichzeitig auf dieser Glocke angebracht gewesenen Namen der beiden Kirchenpatrone, des Ortspfarrers, Ortlehrers, sowie der Mitglieder der Ortsbehörde und des Presbyteriums sind später wieder abgefeilt worden. Die zweite Kirchglocke ist 1688 durch Hans Heinrich Rausch in Erfurt gegossen und zeigt das von Hausensche und von Marschallsche Allianzwappen mit dem Namen Harttmann Philipp von Hausen und Anna Katharina von Hausen geb. Marschaln, sowie die Inschrift: „Heute so ihr des Herrn Stimme höret verstocket eure Herzen nicht". — Die dritte (kleine) Glocke hat auf der Vorderseite das von Hausensche Wappen mit dem Namen Ernst Friedrich von Hausen und der Inschrift: „Mit Gottes Hilfe goss mich Joh. Christophorus Geyer in Erfurdt anno 1694", die Rückseite dagegen trägt die Inschrift: „T. Z. M. W. Pfarrer Joh. Wilh. Planer."

Das Gemeindesiegel zu Großballhausen stellt in der Mitte eine weibliche Figur dar mit fliegendem Haar, die mit dem rechten Fuß auf einer Kugel schwebt und in der rechten Hand eine Fahne trägt, und hat die Umschrift: „Gemein Grosin Balhausen."

Bereits die frühesten Beleihungen der von Hausen mit Gütern zeigen eine Connexität im Besitze der Güter Großballhausen und Lutzensömmern, wozu später

sich auch das Gut Schönstedt im Kreise Langensalza gesellt. Diese 3 Güter haben lange Zeit den Hauptbesitz der Familie von Hausen gebildet, neben welchem dieselbe kleine Besitzungen in Groß-Ehrich, Kleinballhausen, Mittelsömmern, Hornsömmern und Hayssömmern, sowie Zinsen 2c. zu Frömmstedt, Bilzingsleben, Kindelbrück, Riethgen, Weißensee, Ludersborn, Wundersleben, Rindleben 2c. hatte. Die Güter Großballhausen und Lutzensömmern haben stets zu den altschriftsässigen Rittergütern gehört und wie bereits im Amtsbuche des Amtes Weißensee vom Jahre 1525 die von Hausen unter den Schriftsassen aufgeführt sind, so werden bei der im Jahre 1586 stattgefundenen Erbhuldigung im Thüringer Kreise als Schriftsassen des Amtes Weißensee von Adel, welche mit Pferden und Knechten zu dienen schuldig, Bernhardt und Reinhardt von Hausen zu Großballhausen, sowie Baltin Christoph Lorenz Longin und Hans Sigismund von Hausen zu Lutzensömmern genannt.

Daß die Hausen in alten Zeiten reich begütert waren und in engen Beziehungen zu den Regenten und den Dynastenfamilien des Landes standen, ist bereits oben erwähnt worden. Außer den dort bereits citirten Urkunden aus früher Zeit sprechen hierfür auch spätere Urkunden. 1412 und 1417 verbürgen sich die von Husen für die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, 1417 für eine vom Churfürsten Friedrich contrahirte Schuld von 300 Mark löth. Silbers, und 1417 überweist Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen von seinen Jahrrenten zu Weißensee 30 rhein. Gulden, sowie von seinen Landbeten zu Gangloffsömmern 20 rhein. Gulden jährlich an die von Husen, als jährlichen Zins einer denselben schuldenden Summe von 500 Gulden; 1421 sind Berld und Rudolph von Hausen Pathen bei der Taufe des Fräulein Margaretha von Schwarzburg; 1422 ist Heinrich von Hausen mit unter den 50 Grafen und Herren, die als Schiedsrichter erkennen, daß Graf Heinrich von Hohnstein und nicht Graf Ulrich von Hohnstein rechter und nächster Erbe des Amtes Heringen sei; 1426 verbürgen sich Rudolph und Heinrich von Hausen zu Balnhausen für eine vom Grafen Heinrich von Schwarzburg contrahirte Schuld von 6000 rhein. Gulden und 1450 erläßt Herzog Heinrich zu Braunschweig einen Absagebrief an Graf Adolph von Gleichen und Barthel von Husen, welcher Fehdebrief bei Mencken (Script. rer. Germ. I. pag. 568) abgedruckt ist.

In solcher Weise begegnen wir vielfach den von Hausen in Genossenschaft und in den intimsten Beziehungen zu den Vornehmen des Landes.

Die Continuität des Besitzes der Güter Großballhausen und Lutzensömmern seitens der Familie von Hausen, so unzweifelhaft dieselbe ist, läßt sich nicht durch alle Jahrhunderte von Fall zu Fall nachweisen, dürfte aber vom Jahre 1486 ab durch die im Lehnsarchiv zu Dresden vorhandenen, etwa 120 Foliobände umfassenden Lehnsconcepte und Homagialbücher, sowie durch die im Lehnsarchiv zu Naumburg vorfindlichen Lehnsakten zu führen sein. Wir beschränken uns in dieser Hinsicht auf die Mittheilung der wesentlichsten Besitzveränderungen der Rittergüter zu Großballhausen während der letzten 200 Jahre wie folgt:

Am 25. Januar 1634 theilten, ausweislich der Nachrichten des von Dresden nach Naumburg abgegebenen Theils des Lehnsarchivs, die von Hausen ihre Güter und es erhielt Philipp von Hausen den rothen Hof (das rothe Haus) und Hans Friedrich von Hausen den grünen Hof (das grüne Haus) zu Großballhausen und beide verkauften ihren Antheil an dem Lehngut Lutzensömmern an Longin von Hausen

daselbst. 1655 hat Hartmann Philipp von Hausen, Sohn Bernhard's von Hausen, zu Großballhausen, welcher 1691 starb und nach der Inschrift auf der Kirchglocke mit Anna Katharina von Marschall vermählt war, zur besseren Dotirung der Schulstelle eine halbe Hufe Land vermacht. 1658 werden die Gebrüder Georg Sigismund und Valentin Melchior von Hausen zu Schönstedt und deren Vetter Hartmann Philipp von Hausen zu Großballhausen mit den Gütern zu Lutzensömmern, dem Thurme „des burglichen Hofes" daselbst 2c. beliehen. 1665 besaß Hans Siegmund von Hausen den rothen Hof zu Großballhausen und Hartmann Philipp den grünen Hof daselbst. Im Jahre 1685 schwebten Streitigkeiten zwischen Hartmann Philipp und seinem Vetter Valentin Melchior zu Schönstedt wegen anderweiter, wiederkäuflicher Ueberlassung des schriftsässigen Gutes Schönstedt und 1691 oder 1692 wird ein Receß abgeschlossen zwischen Johann Adolph von Marschall auf Altengottern, Schönstedt 2c., Erbmarschall in Thüringen, sowie Hartmann von Hausen auf Großballhausen und dessen Söhnen Rudolph Gottfried und Ernst Friedrich wegen des von den Gebrüdern von Hausen zu Lutzensömmern auf Hartmann von Hausen und dessen Söhne verfällten Antheils von Schönstedt. Bald darauf verstarb Hartmann von Hausen und noch 1692 werden dessen vorgedachte Söhne mit Großballhausen und Lutzensömmern beliehen. Als 1693 Gottfried von Hausen ablebte, war dessen Bruder Ernst Friedrich sein Besitznachfolger, welcher 1738 ohne Leibeserben starb und von dem der Major Ernst Gottlob von Hausen zu Lutzensömmern das Gut Großballhausen erbte. Nach dessen 1750 erfolgten Tode erhielt sein Sohn, der Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Hausen, die Rittergüter zu Großballhausen und Lutzensömmern. Als Ferdinand Ludwig von Hausen im Jahre 1825 ohne Lehnserben zu Stotternheim starb, ging der grüne Hof zu Großballhausen und das von demselben besessene Gut zu Lutzensömmern auf den Obristlieutenant Longin Carl August von Hausen über, der seinen Einzug zu Großballhausen im Jahre 1828 hielt. Der Obristlieutenant von Hausen war vermählt mit Fräulein von Dachröden und hinterließ, als er 1846 starb, 3 Söhne, Günther, Longin und Franz, von denen Günther das Gut zu Lutzensömmern, Longin das zu Großballhausen und Franz, später Major in Preußischem Dienst, eine Geldabfindung und einige Lehnstücke erhielt.

Dem Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Hausen verdankt die Kirche zu Großballhausen eine Dotation von 50 Thaler und dessen beiden Fräulein Töchtern Charlotte und Dieterica von Hausen verdanken die Ortsarmen zu Großballhausen eine Schenkung von 100 Thaler. Das bedeutende Allodialvermögen Ferdinand Ludwig's von Hausen ging auf diese seine Töchter und nach deren Absterben auf ihre Nichte, die Freifrau Adele von Wangenheim, geb. von Hausen, über.

Das Rittergut der grüne Hof zu Großballhausen soll, außer im Besitze der von Hausenschen Familie, sich auch in dem der Familien von Guntherodt, von Tettenborn und von Wiederbach befunden haben, worüber indeß die Lehnsakten zu Naumburg nichts ausweisen, dagegen die Nachricht enthalten, daß Ferdinand Ludwig von Hausen im Jahre 1732 an Johann Christoph Evander 8 Hufen Land für 4000 Thlr. verkauft und daß 1764 den rothen Hof Johann Christoph Evander von seinem älteren Bruder übernimmt, der 1772 starb und seine Frau als Besitznachfolgerin hinterließ. Im Jahre 1785 verkaufte Frau Friederike Magdalene Evander den rothen Hof (für 21,000 M. Gulden) an Friedrich Christian Reinhardt, Accisrath

und Oberbürgermeister in Langensalza, und im Jahre 1795 übernahm dessen Sohn, der Rittmeister Friedrich Christian von Reinhardt, das Gut, welcher den Ortsarmen zu Großballhausen ein Kapital von 300 Thlr. vermachte und am 16. März 1838 starb. — Von da ab war sein Sohn Friedrich Oscar von Reinhardt Besitzer des rothen Hofes, verkaufte 1846 das Gut an Soller, nahm es von diesem 1849 zurück und veräußerte dasselbe 1859 an Heinle aus Teuchern, welcher dasselbe im Jahre 1860 der Frau Regierungsräthin Clara Zernentsch, geb. Lucius, aus Erfurt käuflich überließ.

Das Rittergut Großballhausen, der grüne Hof, ist von dem jetzigen Besitzer, Longin von Hausen, durch Hinzukauf von ca. 7 Hufen des besten Landes der Flur vergrößert worden. Im Jahre 1860 brannten beide Rittergüter bis auf die beiden Wohnhäuser ab, nachdem bereits in den Jahren 1659 und 1721 sämmtliche Gebäude derselben durch Feuer gänzlich zerstört worden waren.

Urkunden-Extracte über Grossballhausen.

1090 werden Buchkerus und Heinricus fratres de Husin (Husun) bei der Stiftung des Klosters Camburg (monasterii Chomburgensis) aufgeführt. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 388 und Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 31.)

1104 bestätigt Erzbischof Ruthard zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen auch Gallenhusen (Ballhausen) aufgeführt ist. (Falckenst., Thür. Chron. II. pag. 1021.)

1110 ist Heuselinus von Balnhusen Zeuge der Urkunde, durch welche Graf Ludwig zu Thüringen, der Springer, dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche zu Sangerhausen sammt Zubehör verehrt. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 141 und Tentzel, Suppl. II. pag. 420.)

1128 confirmirt Erzbischof Adalbert zu Mainz die Besitzungen des Klosters Jöchaburg, unter denen Ballenhusen genannt wird. (Müldner, Bergschl. pag. 48. Urk. Nr. 3 pag. 62.)

1135 kommt Soltgolt de Hausen in einem von Adelbertus Moguntinensis ecclesiae archi-episcopus ausgestellten Privilegium vor. (Mencken, III. pag. 498.)

1135 werden dem Kloster Reiffenstein von einem gewissen Azo 3 Hufen Land in Ballenhusen übergeben. (Scheid., Not. nobil. pag. 304.)

1135 erscheint Walthere de Husen als Zeuge in einer vom Erzbischof Adalbert von Mainz ausgestellten Urkunde. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 119.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Balnhusen aufgeführt wird. (Schannat, Vind. liter. pag. 182.)

1144 erscheint Adelbertus de Balnhusen als Zeuge. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 152.)

1157 kommt Waltherus de Husen als Zeuge in einem vom Erzbischof Arnold von Mainz dem Kloster Ichtershausen ertheilten Schutzbriefe vor. (St.-Arch. in Gotha.)

1160 wird Conrad von Balnehusen als Zeuge genannt. (Ludewig, Reliqu. XII. pag. 364.)

1170 kommen Albert und sein Sohn Conrad von Balnehusen vor. (Guden., Cod. dipl. pag. 1069.)

1170 ist Waltherus de Husen Zeuge der Versicherung Erzbischof's Christian zu Mainz an das Kloster Eberbach wegen der Freiheit seines Hofes Birca. (Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. pag. 108.)

1184 kommen die von Hausen in Urkunden des Gotha'schen Staatsarchiv's vor.

1197 erscheint Fricco von Hausen und Egbrecht von Hausen, welche viele Hospitalstiftungen zu Gotha machen. (Goth. St.-Arch.)

1197 erscheint Budo von Hausen (Budo de Domo) als Zeuge. (Mencken, II. pag. 449 c.)

1199 erscheint Duto von Hausen (de domo) als Zeuge der Urkunde, durch welche Hedewiga de Vargla dem Kloster Ichtershausen zum Seelenheil ihrer auf dem Kreuzzuge gebliebenen Söhne mehrere Hufen Land zu Vargula und Buttstädt (Buthstete maiori) schenkt. (Goth. St.-Arch.) — (XIII. Saec.) Eckehart, Ritter von Klein-Ballenhusen entsagt der Voigtei über 1 Hufe in Maiori Ballinhusen zu Gunsten des Klosters Volkolderoth. In dieser Urkunde wird Widerolduſ plebanus de Maiori Ballinhusen genannt. (Dresd. St.-Arch.)

1212 kommt in einem Vertrage zwischen Kaiser Otto III. und Markgraf Thidericus von Meißen ein Dudo von Hausen (Dudo de Domo) vor „et hoc idem data fide promittent et jurabunt alii nobiles infeudati sui: Dudo de Domo ꝛc. (Mencken, III. pag. 1030.)

1216 wird Ludewicus de Husen in dem Vertrage genannt, mittelst dessen dem Kloster Kapelndorf 2 Hufen in Aspe übereignet werden. (Mencken, I. pag. 1216.)

1226 ziehen Ludwig und Rudolph von Hausen mit dem Landgrafen von Thüringen zum Kaiser und zu dessen Heere zur Theilnahme am Kreuzzeuge. (Goth. St.-Arch.)

1231 wohnen Ludwig und Rudolph von Hausen dem Leichenbegängniß der Landgräfin Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Heinrich zu Thüringen, die zu Reinhardsbrunn bestattet ward, bei. (Jovius, pag. 169.)

1231 werden Ludewicus und Rudolfus de Husin als Zeugen aufgeführt. (Schannat, Vind. lit. pag. 121.)

1231 bezeugen Ludewicus de Husen, Bertoldus de Slatheim, Theodericus de Seebach u. A. die Urkunde, durch welche Theodericus de Winchille dem Kloster Ilvelt „tres mansos et unam aream in Kirchengilde (Kirchengel) verkauft. (Förstem., Mon. rer. IIf. pag. 16.)

1231 wird Ludewicus miles de Husen genannt in dem Bewilligungsbriefe des Abtes zu Hersfeld über 3 Hufen zu Apfelstedt, welche das Kloster Georgenthal von Gottfried von Hochheim eingetauscht. (Goth. St.-Arch. Cop. Georgenth.)

1238 erscheint Ludewicus de Husin als Zeuge. (Schannat, Vind. liter. pag. 122.)

1241 bezeugt Rudolph de Husin die Urkunde des Landgrafen Heinrich, durch welche die Marktverlegung von Heusdorf nach Salza erfolgt. (Weim. St.-Arch.)

1242 ist Thuto von Hausen (de domo) Zeuge des Vertrages, mittelst dessen Heinrich der Schenk (von Vargula) bekennt, daß er einige Güter in Clettstedt, nämlich 8 Höfe, $6^1/_2$ Hufen und $4^1/_4$ Acker Landes, von seinem freien Eigenthum dem Kloster Reiffenstein für 71 Mark verkauft habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1243 erscheint Rudolphus de Husen als Zeuge des Verkaufs einiger Güter an das Kloster Pforta seitens des Landgrafen Heinrich. (Horn, Princ. Henric. pag. 362.)

1246 werden als Zeugen des Vertrags, mittelst dessen das Kloster Reifenstein 3 Gärten in Schwerdstete kaufte, Henricus Schallun de Ballenhusen, Siffridus, sein Bruder, und Conrad Rufus de Ballenhusen genannt. (Wolf, Eichsf. Urkundenbuch pag. 7.)

1255 vertauscht Ekkehardus de Ballenhusen, dictus de Summeringen, mit Zustimmung seiner Ehefrau Lucardis und seiner Kinder, an den Abt Andreas in Erfurt einige Güter in Walschleben, Rostdorf und Herbsleben. (Schannat, Vind. II. pag. 12.)

1256 bekräftigt Hinricus de Balnhusen als Zeuge die Urkunde, durch welche dem Nonnenkloster B. virginis bei Nordhausen die Pfarrei Bennungen zugeeignet wird. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1258 verkauft Ritter Eckart von Ballenhausen dem Deutschen Ordenshause zu Regelstädt 2 von der Kirche zu Rastorph erworbene Hufen zu Ballenhusen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1258 wird in einer von Hugo de Widense dem Kloster Volkolderode ausgestellten Urkunde „Wideroldus rector ecclesie de ballenhusen" erwähnt. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold.)

1258 schenkt Ritter Eckehard von Ballenhausen das Voigteirecht über 1 Hufe in Groß-Ballhausen, welches ihm zustand, dem Kloster Volckenrode. (Zeitschr. d. Jera'er Ver. VI. pag. 306.)

1262 wird Eckehardus de Ballinhusen als Zeuge aufgeführt. (Wolf, Gesch. d. Eichsf. pag. 32.)

1263 20. Juli und 13. August werden Ludowicus und Rudolphus fratres de Husin in einem Vertrage aufgeführt, mittelst dessen der Kirche zu Capellendorf 4 Hufen Landes zu Aspa zugeeignet werden. (Zwei verschiedene Veträge von demselben Inhalte.) — (Sagittarii, Gesch. d. Gleichen pag. 61 und Menckenii, Script. rer. Germ. I. pag. 537, 685.)

1264 ist Ekhard von Ballhausen Zeuge des Vertrages, mittelst dessen Graf Heinrich von Hohnstein dem Hospital zu Weißensee die Kirche zu Mähler verehrt. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 179.)

1265 verkaufen die Brüder Helfrich, Eckardt, Hugo, Bertold und Rudolf von Ballen-

hausen, Söhne Eckardt's, ½ Hufe, 1 Hof und Garten zu Swerstedt an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1265 ist Ludewicus de Husin Zeuge der Entsagungsurkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen gegen das Kloster Cölleda. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 135.)

1267 wird Ludwig von Husin, als in Ekehardisberc (Eckardtsberge) bei einer Rechtssprechung gegenwärtig gewesen, in der Urtheilsbestätigung des Langrafen Albert namhaft gemacht. (Weim. St.-Arch.)

1268 übereignet Eberhard von Stußfurt ½ Hufe in Großballhausen an das Kloster Reifenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1269 eignen die Ritter Bertold, Günther, Hermann, Bertold und Friedrich, genannt Truchseß von Schlotheim, dem Kloster Reifenstein ½ Hufe in Großballhausen, die bisher Ernst von Hoterstedt von ihnen zu Lehn gehabt. (Magdeb. Prov.-Archiv.)

1271 renunciren die von Hausen ihrer Gerechtigkeit über etliche dem Kloster Capellendorf verkauften Güter. (Menckenii, Script. rer. Germ. I. pag. 691.)

1273 findet ein Vergleich zwischen den Herren von Ballenhusen und der Aebtissin zu Gandersheim wegen einiger Thüringischer Güter statt. (Harenberg, Hist. Gandersh. pag. 784.)

1277 wird in der erzbischöflichen Bestätigung eines zwischen den Klöstern Ohrdruf und Capelle über die Pfarre zu Günsrode abgeschlossenen Vertrages Ekehardus de Balnhausen genannt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 17.)

1277 werden Ekehardus de Ballenhusen und dessen Brüder in dem Schiedsspruche aufgeführt, welchen das geistliche Gericht zu Jechaburg hinsichtlich des von den von Ballenhusen bestrittenen Patronatrechts über die Kirche zu Lutzensommern gefällt hat. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 18.)

1278 ist Gerboth von Balnhausen Zeuge des Vertrags, durch welchen die Grafen Günther IX. und Heinrich X. von Schwarzburg ihrem Bruder Grafen Günther XI. das Dorf Sebergen cediren. (Jovius, pag. 183.)

1279 bezieht das Kloster Reinhardsbrunn Einkünfte aus Bulhusin. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 252.)

1279 bekundet als Zeuge Ludewicus de Husen, magister fori in Wizinse, den Verkauf eines Hofes und ½ Hufe zu Sverstete. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1283 ist Ludewicus de Husin Zeuge der Uebereignung 1 Hufe Land sitam in districtu Gotha an das Kloster vallis Sancti Johannis sub castro Wartberg. (Goth. St.-Arch. Kl. Johannisth.)

1286 sind Heinrich Schaue von Bolhausen, Heinrich von Grüningen ꝛc. Schiedsrichter in einem Streite zwischen Eberherus von Saltza und dem Kloster Pforten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1292 wird Castrum Ballenhusen (wohl Kleinballhausen) verpfändet an Mainz durch Gerlach von Breuberg. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 862.)

1292 veräußern die Brüder Eckardt, Bertold und Hugo von Ballenhusen $^1/_2$ Hufe in Swegerstete an das Kloster Reiffenstein, die bisher Johann von Weißensee von ihnen zu Lehn gehabt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1299 tritt Ludewicus de Husin als Zeuge einer Urkunde zwischen dem Grafen von Ciginhain und Philippus de Falkinstein auf. (Wenck, III. Urk. pag. 173.)

1302 renunciirten Heinrich und Conrad Struz, Gebrüder von Ballinhusen, allem Recht und Anspruch, die sie an Klostergütern zu Volkenrode zu haben vermeinten. (Schöttgen und Kreysig, I. pag. 782, auch Brückner, Kirchen- und Schulenstaat im Herzogth. Gotha. I. 3. pag. 243.)

1303 erscheint Ekkehardus de Ballinhusen als Zeuge. (Wolf, Eichsf. Urk. pag. 40 und Wilke u. Tizemann, Dipl. pag. 205.)

1306 kommt Eckehardus de Ballinhusen als Zeuge vor. (Wolf, d. Eichsf. pag. 54.)

1308 wird Hermannus de Ballenhusen in einem zwischen dem Kloster Reifenstein und Günther von Wilbirstete geschlossenen Vergleiche als Verwandter dieses letzteren aufgeführt. (Wolf, Eichsf. Urk. pag. 43.)

1310 verkauft Wernher von Ballenhusen das Dorf Crumelen an die von Hardenberg. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1315 übereignet Ritter Eckhardt von Balnhusen dem Kloster Homburg bei Langensalza den Zehnten in Buttenheylingen, welchen Hermann von Greußen von ihm besaß. (Förstemann, Urk. d. Kl. Homburg pag. 52.)

1315 Vertrag zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen und dem Grafen von Hohnstein wegen des Hauses Ballenhausen (wahrscheinlich Kleinballhausen) und anderer Oerter. (Dresd. Arch. in Erf.)

1315 figurirt Ekkehardus de Ballinhusen als Zeuge. (Ludewig, Reliq. V. pag. 96.)

1318 verkauft Theodor Faber, Comthur des Johanniter-Ordens zu Kutzschleben, an Ludwig von Hausen, Probst des Klosters St. Moritz zu Naumburg, und an dessen Brüder Heinrich, Rudolph und Berthold gewisse Grundstücke zu Lützensömmern. (Lepsius' kl. Schriften pag. 7.)

1319 haben Graf Heinrich und Graf Dietrich, Gebrüder, und Graf Heinrich der Jüngere von Honstein sich mit Landgraf Friederichen in Düringen, Marggrauen zu Meißen ꝛc. gründlich und gänzlich versöhnt und haben ihm gegeben Ballenhusen (wahrscheinlich Kleinballhausen) das Huß mit solchen Rechten, als sie es gekauft vom Herrn Hugim von Herbesleyben ꝛc. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch. und Mencken, Script. rer. Germ. II. pag. 978.)

1322 schenkt Landgraf Friedrich von Thüringen der Aebtissin und dem Convente des Klosters zu Großballhausen das Patronatrecht über die Kirche zu Großfurra. (Kreysig, Beitr. III. pag. 434 und Dietmann, Priesterschr. I. 3. pag. 1172.)

1323 wird Furman de Balnhusen in einem vom König Ludwig zu Gunsten des Klosters Fulda gegebenen Bescheide aufgeführt. (Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 432.)

1324 legt Johann von Husen Zeugniß ab wegen der Landestheilung zwischen den Landgrafen Otto und Johann. (Wenck, Hess. Gesch. II. pag. 295.)

1326 wird das Cisterzienser-Kloster zu Großballhausen nach Großenfurra verlegt. (Weise, Museum zur Sächs. Gesch. III. pag. 159.)

1331 schließt Ritter Eckard von Balnhausen (gesessen zu Kollicz) mit dem Abte und Convente zu Homburg einen Vergleich über Güter zu Bodenheilingen. (Mitthlg. d. Thür. Sächs. Ver. VIII. pag. 83, v. Wangenh. Reg. Nr. 84. pag. 79.)

1334 stiftet der Pfarrer zu Marckrölitz einen Vergleich zwischen dem Abte und denen von Balnhausen (Eckehard von Balnhausen), betreffs einiger Zugehörungen des Klosters Gosegk. (Schamelius, Kl. Gosegk pag. 77.)

1334 kommt Jacob Flemming von Husen vor. (Wenck, Hess. Gesch. II. pag. 337.)

1336 hat Markgraf Friedrich von Meißen dem Grafen Dietrich zu Hohnstein das Haus zu Ballenhusen (wohl Kleinballhausen, cf. 1319 bei Kleinballhausen) für 300 Mark löth. Silber auf 8 Jahre versetzt. (Dresd. St.-Arch.)

1344 Theidigung (Vergleich) zwischen Landgraf Friedrich zu Meißen und Ritter Rudolph von Ryschagk, nach welcher u. A., was die Veste zu Balnhusen (wohl Kleinballhausen) anlangt, die darüber verfertigten Briefe bei ihrer Kraft bleiben sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1348 wird ein Vergleich zwischen dem Kloster Goseck und den Gebrüdern Eckehard, Marolde, Peter und Friedrich von Balnhusen abgeschlossen. (Thuringia sacra. pag. 622 und Schamelius, Goseck pag. 78.)

1355 erscheint Wilhelm von Husen. (Wenck, I. pag. 167.)

1360 werden Curt und Johann von Husen genannt. (Wenck, II. pag. 404.)

1360 werden dem Kloster Oldislebnn 3 Hufen in Husen zugesprochen, welche Rudolphus de Husen sich angemaßt hatte (wohl Hausen bei Arnstadt oder im Wippergau). (Mencken, I. pag. 652.)

1363 Heinrich von Gebesee und sein Sohn Hans werden mit dem Hause zu Grosen-Ballnhusen, wie es Günther von Herbisleben gehabt, beliehen. (Dresd. St.-Archiv.)

1368 verkaufen Günther und Hermann von Husin dem Vicarius zu St. Peter in Großen-Sömmerda $3\frac{1}{2}$ Schilling Pfennige für $3\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige. (Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1382 kommt Balnhusen (wohl Klein-Ballhausen), Grunyngen,, Wyzensehe, Tenstete, Herbisleybin ꝛc. in der Theilung zwischen dem Landgrafen Balthasar und Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg, an Landgraf Balthasar. (Horn, pag. 658.)

1384 verkauft Varela von Husen (Siegel mit Löwen im Schild) dem Kloster Haßdorf Zinsen zu Matstet. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1393 verpfänden die Gebrüder Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg an die von Hopfgarten Haus und Stadt Schlotheim für 400 Mark löth. Silber, wofür Berldt von Husen Bürge. (Jovius, pag. 402.)

1402 verpfänden die Landgrafen Balthasar und Friedrich an Hartmann von Spira und Otto und Berld, dessen Söhne, das Schloß Ballnhusen (wohl Kleinballhausen) 2c. für 300 Mark löth. S., wofür dieselben das Schloß von Dietrich von Hopfgarten und Reinhard und Peter Rosten gelöst haben. (Dresd. St.-Arch.)

1403 belehnt Landgraf Balthasar Christian von Slatheim 2c. mit 1 Sedelhofe und 17 Höfen zu Grossenbalenhuss, welche er vom Grafen Ernst zu Gleichen gehabt, und begnadigt ihn, daß die Leute in diesen Höfen nur vor dem Landgericht zu Weißensee zu Recht zu stehen schuldig sein sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 wird Christian von Schlatheim mit 4 Husen Landes zu Grossen-Ballnhusen beliehen, welche derselbe Herrmann Sachsen abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1404 werden die Güter Wernher Kloßens und Dietrichs von Loyburg, seines Eidams, zu Grosen- und Wenigen-Balnhusen von allen Steuern und Beten befreit. (Dresd. St.-Arch.)

1407 werden Berld und Berld von Husen mit dem halben Hofe, halben Dorfe und halben Gerichte zu Lutzensommeringen, dem dritten Theil des Backofens und dem Schloß, Dorf und Gericht über Hals und Hand zu Grosen-Ballnhusen, wie es die Rosle besessen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1407 wird Anna, Heidenreichs von Greußen Ehefrau, mit Gütern zu Grosen-Ballnhusen, welche Kirsten von Schlotheim besessen, beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1407 Gertrude, Heinrich Zangens eheliche Wirthin, wird mit 5 Hufen und 3 Zinshöfen zu Grosen-Ballnhusen beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1407 werden Rudolf, Heinrich und Fritsche von Husen mit dem halben Hof, Dorf und Gericht und anderen Gütern zu Lutzensommeringen, sowie mit Gütern zu Gangolfsommeringen, Ballnhusen 2c. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch. Nr. L. pag. 314.)

1410 werden Berld und Berld von Husen, Gebrüder, mit dem Schloß und Dorf zu Gross-Ballnhusen, wie es die Rosle und O. Kollre besessen, sowie zu Lutzensommeringen mit dem Thurm, dem Hofe und dem halben Dorfe beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1412 verbürgen sich Berldt von Hausen zu Grossen-Balhausen, Heinrich und Rudolf von Hausen zu Lutzensömmern, Dieterich von Hack zu Schilf, Girsten von Schlotheim zu Kutzleben, Kirsten von Schlotheim zu Straußfurt, Hans von Kutzleben zu Grüningen, Ekart und Letz von Guttern, Heinrich von Weberstedt zu Ballenhausen (Kleinballhausen?) und viele Andere als Selbstschuldner

für eine vom Grafen Günther von Schwarzburg zu Gunsten seines Sohnes, des Erzbischof's Günther zu Magdeburg, contrahirte Schuld. (Jovius, pag. 428.)

1417 sind Rudolf von Hausen, Heinrich von Weberstädt, Hans von Kutzleben ꝛc. Bürgen der vom Graf Heinrich von Schwarzburg bewirkten Verpfändung des Schlosses Stalburg (im Vogtlande) für 2000 rhein. Gulden. (Jovius, pag. 453.)

1417 verbürgen sich Berld von Husen, Siffrid von Bendeleybin, Hans von Kuczeleiben u. A. für eine vom Churfürst Friedrich contrahirte Schuld von 300 Mark löth. Silber. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 360.)

1417 überweist Friedrich der Jüngere, Landgraf in Düringen ꝛc., von seinen Jahrrenten zu Wissinse 30 rhein. Gulden und von seiner Landbete zu Gangolfsommeringen 20 rhein. Gulden jährlich an Rudolf, Heinrich und Friedrich von Husen als jährlichen Zins von 500 rhein. Gulden, die er denselben schuldig ist. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1421 sind Berlt und Rudolph von Hausen Pathen bei der Taufe der Margarethe von Schwarzburg. (Jovius, pag. 497.)

1422 Heinrich von Hausen, Hanns von Kutzleben, Eckart von Guttern u. A., zusammen 30 Grafen und Herren, erkennen als ernannte Schiedsrichter, daß Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Heldrungen, und nicht Graf Ulrich zu Hohnstein, Domherr zu Halberstadt, rechter und nächster Erbe des Amtes und Gerichtes Heringen sei. (Jovius, pag. 465.)

1422 treten die Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem Grafen Heinrich von Hohnstein, besage dessen Bekenntnißscheines (cf. Müller, Sächs. Annal. pag. 11) für Heldrungen und Wiehe, die Schlösser und Städte Kelbra, Hatzgeroda, Gunthersberg, Hoyma, Balnhausen (wohl Kleinballhausen?) und Schandersleben ab. (Horn, Gesch. Friedr. d. Streitb. pag. 131.)

1423 sind Rudolph und Berlt von Hausen u. A. Bürge einer Schuldverschreibung Graf Heinrich's von Schwarzburg. (Jovius, pag. 467.)

1423 wird Johan von Husen neben Engelhart Trotten, Sifrid und Conrad von Bultzingisleben, Herrmann von Weberstede, Conrad Marschalk ꝛc. unter den von Ernst von Uslar auf dem Eichsfelde gemachten Gefangenen genannt. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 977.)

1425 hat Heinrich von Brül seinen Sedilhof zu Grossin-Balnhausen mit 2 Hufen Landes, 5 Ackern Weinwachs und 12 Acker Wiesenwachs dem Probst Dietrich von Thunna des Klosters und der Gotteshäuser zu Monchelare und zu dem Evelende für 500 Fl. versetzt. (Dresd. St.-Arch.)

1425 belehnt Landgraf Friedrich von Thüringen die Gebrüder Rudolph, Heinrich und Friedrich von Husen und Dietrich von Hake den Aelteren, wie auch Curt und Ludewig, dessen Söhne, mit etlichen Gütern zu Gangolfsomeringen und 4 Acker Weinwachs in Otinhusen, wie alles Heinrich Rußer, Ritter, inne gehabt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1426 verbürgen sich Rudolph und Heinrich von Hausen zu Balnhausen für Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher Rudolstadt ꝛc. für 6000 rhein. Gulden verpfändet. (Jovii, pag. 472.)

1426 erscheint Rudolf von Hausen als Bürge. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 339.)

1429 belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen seinen Obermarschall Heinrich von Hausen mit dem Anfall an des jungen Berlds von Hausen Gütern, bestehend in dem halben Schloß und Dorf zu Ballnhusen und seinem Antheil an Lutzenfömmeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1432 kauft Heinrich Graf von Schwarzburg von Conrad von Tannrode die Lehen über Heinrich Bruel mit 7 Acker Weinwachs und 18 Acker Wiesen zu Greußen und Balhausen. (Jovius, pag. 477.)

1433 ist Heinrich von Hausen, Obermarschall, Zeuge. (Jovius, pag. 480.)

1435 erscheint Rudolf von Hausen als Zeuge in einem vom Landgrafen Friedrich von Thüringen den Grafen von Gleichen ausgestellten Lehnbriefe. (Sagittarii, Hist. v. Gleich. pag. 160.)

1435 bestimmt Landgraf Friedrich über den wüsten Hof zu Hochstete bei Swerstete und dessen Translation nach Swerstete mit der Vieh- und Schaftrift aus diesem Hofe und der Vichtrift gen Herbisleben, Gebese und Balnhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1436 belehnt Friedrich, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, die Heinrich und Ludwig von Husen, sowie Hermann, Berld und Adolf von Husen, ihres seligen Bruders Söhne, mit „der Borg zu Großen-Balnhusen, nebst Zubehör, sowie mit ihrem Gute zu Luzin-Someringen sammt Zubehör. (von Hausen'sches Arch. zu Grossballh. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1437 wird Heinrich von Husen als Obirmarschalck des Lantgrave Friedrich von Doringen genannt. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 657.)

1438 leihet und bekennet Landgraf Friedrich Frauen Lucia, Heinrich's von Husen zu Balnhusen ehelicher Wirthin, die von ihm zu Lehen rührenden Güter zu rechtem Leibgedinge, nämlich die Hälfte vom Hof und Dorf zu Wenigen-Tenstete, Backhaus, Trift, Wiesen, Weiden, Weingarten, Hufenland, Gerichte, Pfennigzins, Korngulden, Erbzinsen, Geschoß, Brodzins (oueleien) daselbst, sowie die Hälfte von der Mühle und den Zinsen zu „Stat Tenstete". Als Leibgedingsvormund werden die Brüder der Frau Lucia, Heidenreich und Ludewig von Greußen (zu Kutzleben?) bestellt. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1438 wird Fritz von der Lissen gestattet, seinen freien Hof zu Tennstädt, nebst 6 Hufen Land daselbst, die vordem zum Schlosse Balnhusen (Kleinballhausen?) gehört, an den Rath zu Tennstädt zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1439 ist Heinrich von Hausen Taufpathe des Grafen Günther XXXVI. von Schwarzburg. (Jovius, pag. 567.)

1443 Friedrich Huke wird mit 5 Hufen Landes zu Grossen- und Wenigen-Ballnhusen und etlichen Zinsen zu Nuseſſen beliehen, was Alles derselbe von Friedrich von Hufen an sich gebracht. (Dresd. St.-Arch.)

1443 wird Friedrich von Hufen mit 5 Hufen Landes zu Grosen- und Wenigen-Ballnhusen, mit 10 Ackern Wiesen zu Wenigen-Ballnhusen, sowie mit einigen Gütern zu Weißensee und etlichen Zinsen zu Nuseß beliehen. (Dresd. St.-Archiv.)

1443 Heinrich von Hufen schenkt Zinsen an die armen Leute im Spital zu Gotha. (Sagittarii, Hist. Goth. II. pag. 666.)

1445 Die Gebrüder Jörge und Hermann von Hufen haben dem Kloster Volkolderode einen Teich zu Grossen-Ballnhusen und andere Güter um 1000 Gulden verkauft. (Dresd. St.-Arch.)

1445 ist Heinrich von Hufen unter den Grafen und Herren aufgeführt, die sich unter einander vereinigt und einen Bund abgeschlossen und ist mit 7 Pferden bei dem Zuge nach Lützelburg gewesen. (C. Sagitt., Hist. d. Grafsch. Gleichen pag. 163 u. 199., Mencken, I. pag. 566.)

1446 bestätigt Wilhelm, Herzog von Sachsen, dem Kloster Volkolderrode den Besitz von $3^1/_2$ Hufen, $^1/_8$ am Gerichte, am Dienste, Lammesbäuchen, dem Backhause, der niederen Mühle, dem Schenkrecht, Dienste, Geschoß und an den Lehnen des Backhauses und der Mühle, 14 Schock 13 Groschen Erbzins, 9 Gänse, 35 Hühner, 6 Scheffel Korn und Gerste, 19 Scheffel Hafer, 4 Acker Weingarten und 1 Schäferei zu Grosen-Balnhusen, welches Alles das Kloster von Heinrich Knorrn für einen freien Hof, genannt Sulstedt, mit 50 Hufen Landes, 12 Acker Wiesen eingetauscht hatte. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1446 bestätigt Adolph, Graf von Gleichen, den vorstehenden Tauschkontrakt. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold.)

1446 erhält Ilse, Heinrich Knorrens Ehefrau, den Sedelhof zu Grossen-Ballnhausen, welche ihrem Mann von den Schätzeln versetzt worden, zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1448 hat Herzog Wilhelmus zu Sachsen den Umfang der Stadtmauern zu Tännstedt durch seine Bevollmächtigten Graf Adolphen von Gleichen und Junker Heinrich von Hausen abzeichnen lassen. (Gregorii, Thür., Erf. 1711. pag. 122.)

1450 erläßt Herzog Heinrich zu Braunschweig einen Absagebrief an Graf Adolph von Gleichen und Bartel von Hufen, (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 165 und Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 568 B.)

1452 werden Cuno und Georg von Grußen mit 2 Sedelhöfen und 6 Hufen Landes, 8 Acker Wiesen, 6 Acker Weiden und 1 Schaftrift zu Grosen- und Wenigen-Ballnhausen, wie es Fritsche und Thilo von Wirtirde vormals gehabt, belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1453 bestätigt Wilhelm, Herzog von Sachsen, dem Kloster Volkolderode den pfandweisen Besitz von einem freien Sattelhofe, 2 Hufen, 5 Acker Weinwachs und 12 Acker Wiesen zu Grossen-Balnhusen, was er von den Monchlaren und Emlerode erworben, denen solches von Heinrich von Brühl verpfändet war. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold.)

1454 versetzen die Grafen von Gleichen an Berld von Husen und seine Erben gewisse Zinsen und Renten zu Tullstedt für 325 Mark löth. Silbers. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 162 u. 163.)

1455 werden Berld von Husen und seine Söhne Berld, Georg, Heinrich und Hermann von Husen mit dem Schlosse „großen Ballnhusen" sammt dem großen Vorwerkhofe, dem Dorfe und Gerichte allda, wie es die Roste und D. Koller Sel. in Lehen gehabt, ausgeschlossen $^1/_6$ des Schlosses und Gerichtes zu Ballnhusen, beliehen, ebenso mit einigen Gütern zu Gangolfsommeringen und Lutzensommeringen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1456 belehnt Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Doringen und Markgraf zu Meißen, Berld von Husen und dessen Söhne Berlden, Jurgen, Heinrichen, Hansen und Hermann von Husen mit dem Schlosse Grossen-Balnhusen nebst dem Vorwerkshofe, dem Dorfe und Gerichte daselbst, Schaftriften, Wassern, Wonnen und Weiden, Backhäusern und Schenkstätten mit Dienste des Klosters daselbst, ausgeschlossen einen achten Theil des Dorfes und Gerichtes zu Ballinhusen, das der Abt zu Volkolderode daran hat, ferner mit 13 Hufen Land, 50 Acker Wiesen, 24 Acker Weide, 16 Acker Weingarten, 7 Marktscheffel Hafer und 1 Schock Geldes vom Hufenlande zu Gangolfsomeringen, ferner mit einem Fischwasser zwischen Stusferd und Wunersleuben, ferner zu Luzensomeringen mit 1 Vorwerkshof, dem vierten Theil an dem Dorfgerichte, Backhause, Schenkstatt, Mühlen, 11 Hufen Landes, 12 Acker Weingarten, 30 Acker Weiden, darauf den Kindern von Greußen 600 Gulden verschrieben ꝛc. Gegeben zu Wymar am Tage St. Elisabeth. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1466 wird Seytz von Hauffen als Rath des Markgrafen Albrecht von Brandenburg aufgeführt. (Mencken, I. pag. 501.)

1480 bestätigt Wilhelm, Herzog von Sachsen, dem Kloster Volkolderode den Besitz eines Teiches zu Grossen-Balnhusen, der vor Kurzem aus 50 Acker Wiesen gemacht und den es von den von Hausen für 1000 Fl. erworben. (Das Kaufgeld ist theils durch Güter und Zinsen, $^1/_8$ des Gerichtes, den Knorre'schen Sattelhof zu Grossen-Ballhausen, theils in baarem Gelde erlegt. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold.)

1483 werden Georg und Hermann von Husen, sowie des ersteren Söhne Berhold, Reinhard und Georg, mit dem Schlosse Grosen-Ballnhusen, sowie mit etlichen Zinsen zu Gangolfsommeringen und Lotzen-Sommeringen beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1483 Heinrich und Hans Schalin, Gevettern, werden mit Lehen und Gütern zu Grossen-Ballnhausen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden die Gebrüder Heinrich und Dietrich Haue (wohl Hausen) mit Lehen und Gütern zu Grossen- und Wenigen-Ballnhausen, Weißensehe und Nusiß beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 belehnen die Gebrüder Ernst und Albrecht, Herzoge zu Sachsen ꝛc., Jorgen und Herman von Husen zu Grossen-Balnhusen, sowie Berlden, Reinharden und Jorgen, des genannten Jorgens Söhne, mit denselben Gütern wie sub 1456 angegeben ist und außerdem mit verschiedenen Gütern, Zinsen und Nutzungen, die ihnen der mündige, liebe, andächtige Herr Heinrich, Abt zu Volkulderode, sammt „etlichem Gelde zu der Vergnügungen der 1000 Gulden Kauffumme für den Teich bei Grossen-Balnhusen abgekauft und gegeben hat". (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1494 wird Hanns von Werterde mit Gütern zu Grosen- und Wenigen-Balnhusen beliehen, wie solche von seinem Vater Cuno an ihn gekommen. (Dresd. St.-Archiv.)

1496 Herzog Albert zu Sachsen belehnt Hermann und Georg von Husen, Gebrüder, mit Gütern zu Grosen-Ballnhausen, welche Hermann von Husen dem Jobst Schallun abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1503 ist Jorgenn von Hawsen Zeuge des zwischen den Orten Schwerstedt und Henschleben abgeschlossenen Vergleichs. (Bertuch, Chron. Portense pag. 238.)

1509 werden Dietrich, Curt, Hans, Balthasar und Caspar von Tutichenrode mit Gütern zu Ballhusen (Groß- oder Kleinballhausen?) beliehen, wie sie ihr Vater Betmann besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1512 streitet Berld Schachzell zu Gebesee mit dem Abt zu Volkolderode wegen vorenthaltener Zinsen zu Grossen-Ballnhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1523 Peter, Dietrich und Hanns Haugke, Gebrüder, erhalten die Beleihung der von ihrem Vater Hanns Haugke ererbten Güter zu Grossen- und Wenigen-Balnhawsen. (Dresd. St.-Arch.)

1530 war Andreas von Hausen, unter Markgraf Georg von Brandenburg, bei der Uebergabe der Augsburg'schen Confession, (Goth. St.-Arch.)

1533 wurde der Vergleich gestiftet zwischen dem Kloster Volkenrode und Reinhard von Hausen in Grossenpalnhausen, welcher einen sich selbst erhenkten Mann in das Klosterfeld hatte begraben lassen. (Schöttgen, I. c. pag. 830, Nr. 181 und Brückner, I. 3. pag. 249. — Zeitschr. f. Thür. Gesch. Bd. V. S. 387 enthält Näheres hierüber.)

1533 Receß zwischen dem Abt Georg zu Volkolderode und Reinhard von Hausenn zu Grossenpalnhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1534 werden Reinhard und Bernhard von Hausen, Gevettern, mit dem Schloß Grosen-Ballnhausen ꝛc. beliehen, wie solches ihre Väter Georg und Bernhard in Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1534 belehnt Graf Günther zu Schwarzburg den Reinhard von Hausen mit einem freien Edelhaus, 4 Hufen Landes und verschiedenen Zinsen zu Großen-Ehrich. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1534 belehnt Graf Philippus zu Gleichen, Herr zu Tonna, den Reinhard von Hausen mit 3 Hufen Land und 14 Acker (Wiehoff?) zu Gr.-Ehrich. (von Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1536 Albert von Hausen kauft eine Schwester und Tochter in's Kloster Lausnitz unweit Altenburg ein. (Goth. St.-Arch.)

1540 werden Balthasar, Betmann und Fritz, Gevettern und Gebrüder von Tutichenrode mit Gütern 2c. zu Ballhausen (Groß- oder Kleinballhausen?) beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1540 Lehnbrief Herzog Heinrich's zu Sachsen für Hans von Wirtirde über etliche Lehngüter zu Wenigen- und Grossen-Ballnhausen, wie auch über das wüste Schloß zu „kleinen Ballnhausen". (Dresd. St.-Arch.)

1548 erhält Hans Vitzthum von Eichstedt den Auftrag zur Untersuchung der Irrungen zwischen dem Hofmarschall Hans Worm und etlichen Männern zu Grossen-Palnhausen wegen etlicher Laßgüter und Gärten. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1549 finden Streitigkeiten zwischen Christoph und Anton von Werthern zu Klein-Ballnhausen und der Gemeinde zu Gr.-Ballinhausen wegen eines dem Ersteren weggenommenen Pferdes statt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1549 beschwert sich die Gemeinde zu Gr.-Ballinhausen über die von Werthern zu Klein-Ballinhausen, der Koppelweide halber. (Thür. Cop.)

1550 finden Irrungen statt zwischen den Gebrüdern Georg, Oswald und Hans von Totleuben einerseits und Berld von Hausen zu Grossen-Balnhausen andererseits wegen eines, angeblich zum Lehen der ersteren gehörigen Stückes Gut, das sie versetzt gehabt und nun einlösen wollen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1550 verpachtet Herzog August zu Sachsen das Kloster Volkolderode Christophen von Hagen auf 6 Jahr, ausgenommen den Holzkauf, das Gut Schwerstät und 20 Fl. zu Grossen-Walhusen (soll heißen Balhusen) 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1553 beschweren sich Bernhard von Hausen zu Grossen-Balhausen, sowie die Heimbürgen und die Gemeinde daselbst, über Hans Wurm zu Thamsbrücken wegen der Weigerung des letzteren, den von ihm, als Inhaber des Klosters Groß-Furra, zu zahlenden Beitrag zur Unterhaltung eines Heerwagens zu leisten. (Thür. Cop.)

1554 und folgende Jahre finden Streitigkeiten zwischen Hans Worm zu Thamsbrucken und Berld von Hausen zu Grossen-Balnhausen statt wegen der Zinsen vom Krautgarten zu Grossen-Balnhausen, die Martin Schmid und Hans Herbsleuben inne haben. (Thür. Cop.)

1554 soll Berld von Hausen zu Grossen-Balnhausen seine Leute daselbst zu Zahlung rückständiger Zinsen an Hans Worm zu Thamsbrücken anhalten. (Thür. Cop.)

1557 ergeht an den Rath zu Denstedt die Aufforderung, die Jüdin Marke und ihren Sohn zu Ballhausen (Groß- und Klein-Ballhausen?) aus der Haft zu entlassen. (Thür. Cop.)

1557 soll, wenn die Beschwerde Hans Worms zu Thamsbrücken über Berld von Hausen und dessen Unterthanen zu Grossen-Ballhausen wegen Verletzung eines Vertrags zwischen ihnen begründet, die in demselben angedrohte Strafe von 500 Gulden gegen die Beklagten festgesetzt werden. (Thür. Cop.)

1558 werden die Herzoge von Sachsen ersucht, ihren Geleitsmann zu Erfurt, der das Geleit pachtweise inne hat, anzuweisen, die Dorfschaften Schwerstedt, Kutzleben, Kleinen- und Grossen-Balnhausen und Lutzensommeringen nicht zu beschweren und denselben das zu viel Abgenommene zurückzugeben. (Thür. Cop.)

1559 beschweren sich die Kirchväter und Kirchner zu Grossenn-Balhausenn über Hans von Greußen zu Kutzleben wegen vorenthaltenen Getreides. (Thür. Cop.)

1561 beklagt sich David Lange, Pfarrer zu Grossen-Balhausen, wegen Retardaten von den Bauern Hans Wormbs. (Thür. Cop.)

1563 ist der Bürger Christoph von Ende zu Erfurt der Gemeinde Grossen-Balhausen verschuldet und diese wiederum dem Bürger Hartmann Mack zu Erfurt. (Thür. Cop.)

1569 beschwert sich Hans Worm zu Thamsprugken, Besitzer der Klostergüter zu Grossen-Balhausen, bei dem Herzog August zu Sachsen „über den falschen, unwahrhaftigen, siechen Berld von Hausen zu Großballhausen, über dessen aufrührerische Unterthanen und über den geizigen und hoffarigen Pfarrer David Lange daselbst. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 besaß Fräulein Dorathea von Gleichen etliche Zinsen zu Großballhausen. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 406.)

1575 belehnt Herzog August von Sachsen, Landgraf in Doringen ꝛc., die Bernhard und Reinhard, Gebrüder von Hausen, Söhne des Barthol von Hausen, mit den sub 1456 und 1483 angegebenen Gütern ꝛc. und außerdem mit verschiedenen Zinsen und einer Schaftrift, welche vormals Gandersheimisch Lehen gewesen, und mit Knorrens Sedelhofe, der einem Bauersmann zu Lehen gethan ist, sowie mit einem freien Hofe zu Grossen-Balnhausen, mit 4 Hufen Landes, 8 Acker Weiden, 6 Acker Wiesen und 3 Acker Weingärten, und endlich mit dem dem Klosterhof zu Ballhausen, mit 22½ Hufen Landes, nebst Zinsen zu Kleinen- und Grossen-Balnhausen und der Collatur der Pfarre zu Grossen-Balnhausen, welche Güter und Zinsen ihr Vater Berld von Hausen von Georg Wurmb's zu Thamsbrücken unmündigen Lehnserben-Vormunde und Centurien Wurmb erblich erkauft hat. Als Mitbelehnte werden genannt: Valten von Hausen, auch Christoph Lorenz, Lewin und Hans Siegmundt, Gebrüder von Hausen zu Lutzensommern, desgleichen die Gebrüder Georg und Friedrich von Hausen zu Schönstedt. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1586 werden im Amtsbuche des Amtes Weißensee die von Hausen zu Großballhausen und Lutzenfömmern als schriftsäßig aufgeführt. (Dresd. St.-Arch.)

1587 stellt Herzog Christian zu Sachsen einen Lehnbrief desselben Inhalts aus, wie der vom Jahre 1575. (v. Hausen'sches Arch. in Grossballh.)

1590 beschwert sich Balthasar Wurm über Reinhard von Hausen zu Grossen-Ballenhausen wegen Hetzens und Jagens auf seinem Grund und Boden zu Gebesee, dem zufolge dem von Hausen eine Strafe von 110 Fl. auferlegt, aber wieder erlassen wird, nachdem er sich mit von Wurm geeinigt hat. (Thür. Cop.)

1598 ist Bernhard von Husen Besitzer von Großballhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1607 theilen sich die Gebrüder und Vettern Christoph, Hans Sigismund und Longinus von Hausen zu Lutzenfommern und Schönstedt in das durch Absterben Bernhard's von Hausen ihnen zugefallene Lehen und Rittergut Grossen-Balhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1608 klagt Caspar Joachim von Hausen zu Lutzenfömmern, daß er bezüglich des von seinem Vater an dem neuen Lehen des Klostergutes zu Grossen-Balhausen ererbten Rechtes bei der Theilung übergangen sei. (Thür. Cop.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachsen an Friedemann von Selmnitz das Gut zu Vehra mit Zinsen in Grossen-Balhausen 2c. (v. Münchh. Arch. in Straussfurt.)

1621 beleiht Graf Hans Ludwig von Gleichen die Gebrüder Moritz, Christoph und Wolf Philipp von Werthern zu Wenigen-Ballhausen mit Gütern zu Tottleben, Groß- und Kleinballhausen. (Sagitt., Hist. d. Grafsch. Gleich. pag. 471.)

1634 den 25. Januar theilen die von Hausen die Güter unter sich und es erhält Philipp von Hausen den rothen Hof (das rothe Haus) und Hans Friedrich von Hausen den grünen Hof. Beide verkaufen ihren Antheil an dem Lehngute Lutzenfömmern an Longin von Hausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1649 werden die Gebrüder und Vettern von Dacheroden mit einem Sedelhof zu Mittel-Sommeringen und 20 Acker Holz in Schörbenthal, ferner mit 2 Höfen zu Horn-Sömmeringen und einer Wiese zu Ballhausen beliehen. (v. Hausensches Arch. zu Grossballh.)

1658 beleiht Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, Landgraf 2c., die Gebrüder Georg Siegmund und Valentin Melchior von Hausen zu Schönstedt und Hartmann Philipp von Hausen zu Grossen-Balhausen mit den Gütern zu Lutzenfömmern und dem Thurme des Burgklichen Hofes daselbst 2c., sowie mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Haus-Sömmern, Mittel-Sömmern, Horn-Sömmern, Frombstedt, Bilzingsleben, Kindelbrugk, in dem Riet, zu Ringkleben, Ludersleben, Weißensee und Wenigen-Ballhausen. (v. Hausen'sch. Arch. zu Grossballh.)

1665 besitzt Hans Sigmund von Hausen Großballhausen und Lutzenfömmern. (Naumb. Lehnsarch.)

1665 hat Hartmann Philipp von Hausen den grünen Hof. (Naumb. Lehnsarch.)

1685 Vorstellung wegen der Streitigkeiten zwischen Hartmann Philipp von Hausen zu Großballhausen und Valentin Melchior von Hausen zu Schönstedt wegen anderweiter wiederkäuflicher Ueberlassung des schriftsässigen Gutes zu Schönstedt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hausen zu Großballhausen, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Hacke zu Schilffe, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und dem Volkmar Bode in Obertopfstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1692 Receß zwischen Johann Adolph Marschall auf Altengottern, Schönstedt 2c., Erbmarschall in Thüringen, und Hartman von Hausen auf Großballhausen und dessen Söhnen Rudolph Gottfried und Ernst Friedrich wegen des von den Gebrüdern von Hausen auf Lutzensömmern auf sie verfällten Antheils von Schönstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1692 werden die Brüder Rudolph Gottfried und Ernst Friedrich von Hausen mit Großballhausen und Lutzensommern beliehen. (Goth. dipl.) — (Urkunden der Familie von Hausen vergl. die Familie von Hausen auf Stotternheim von F. W. Andreae.)

1693 starb Gottfried von Hausen, Sohn Hartmann Philipp's von Hausen, dem sein Bruder Ernst Friedrich von Hausen im Besitz folgt.

1732 verkauft Ferdinand Ludwig von Hausen 8 Hufen Land an Johann Christoph Evander für 4000 Thlr. (Naumb. Lehnsarch.)

1738 starb Ernst Friedrich von Hausen ohne Leibeserben und es succedirt ihm Ernst Gottlob von Hausen zu Lutzensömmern.

1750 erhält nach Absterben Ernst Gottlob's von Hausen dessen Sohn, der Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Hausen, die Rittergüter Großballhausen und Lutzensömmern.

1764 übernimmt den rothen Hof Johann Christoph Evander von seinem älteren Bruder. (Naumb. Lehnsarch.)

1772 stirbt der Besitzer des rothen Hofes Johann Christoph Evander und ihm folgt im Besitze seine Frau. (Naumb. Lehnsarch.)

1785 verkauft Frau Friederike Magdalene Evander den rothen Hof an Friedrich Christian Reinhardt. (Naumb. Lehnsarch.)

Grüningen.

Der Ort Grüningen im Kreise Weißensee, der mit der heutigen Fürstlich Schwarzburgschen Stadt Greußen einst die Grenzmark bildete, wo die Gaue Winidon, Engilin und Altgowe zusammentrafen und in dem letzteren Gaue belegen war, kommt sehr frühzeitig in Urkunden vor und wenn es auch unwahrscheinlich, daß der Ort Gruoninga, welchen nach Schannat (Corp. tradit. Fuld. pag. 31) ein gewisser Cunibertus im Jahre 779 der Abtei Fulda übereignet, unser Ort Grüningen sei, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß unter dem Orte Grunengomarcu, welchen die in Wenck's Hess. Landesgesch. Th. II. S. 30 abgedruckte Urkunde vom Jahre 949 erwähnt, der Ort Grüningen bei Weißensee zu verstehen ist. In diesem Jahre übertrug Kaiser Otto I. dem Abte Hagano des Stiftes Hersfeld gegen die von diesem abgetretenen Orte Bobberzune und Eilmare dasjenige „quicquid in pago Thuringensi in comitatu Wilhelmi comitis habuimus in Grunengo marcu quod idem Wilhelmus comes et Gumbertus fidelis noster catenus in beneficium habere videbantur". Der Altgau, in dem Grüningen lag, ist in dieser Urkunde zwar nicht benannt, aber durch den comitatum Wilhelmi genugsam bezeichnet, der an den Gau Engilin, welches der comitatus des Grafen Billing war, angrenzte. Der Ausdruck Grunengo marcu beseitigt in dieser Hinsicht jeden Zweifel, da derselbe auf einen Mark- oder Grenzort, als welchen Grüningen sich darstellte, hindeutet.

Es ist bei fehlenden näheren Angaben nicht immer leicht, in alten Urkunden unseren Ort Grüningen von den verschiedenen Orten gleichen Namens zu unterscheiden, da, außer dem Orte Grüningen an der Helbe, ein Gröningen bei Halberstadt, ein Grüningen bei Gießen, ein Grüningen bei Freiburg in Baden, ein Grüningen bei Donaueschingen, ein Gröningen in Friesland, ein Grüningen bei Riedlingen und ein Grüningen in der Schweiz vorkommt (Meyer, Zürich pag. 138 u. 139, Pertz, Monum. Germ. XIV. pag. 261, Förstemann, Ortsnamen etc.).

Der Ursprung des Namens Grüningen wird mit einer Sage in Verbindung gebracht, nach welcher um das Jahr 320 eine große Ueberschwemmung stattgefunden, wodurch das heutige Helbethal lange Zeit einen großen See gebildet habe. Bei dem durch die Erweiterung des Unstrutdurchbruchs bei Sachsenburg erfolgten Ablauf dieser Fluthen soll an der Anhöhe, wo jetzt die Kirche in Grüningen steht, ein grüner Zweig emporgeschossen oder es soll daselbst ein grüner Platz entstanden sein, woselbst sich Fischerfamilien angesiedelt und hiernach diesem Orte den Namen Gruna, Gruninga gegeben hätten. — Die Sage eines im Helbethal früher vorhanden ge-

wesenen See's findet in den geognostischen Bildungen des Helbethals, namentlich in den massenhaften Auflagerungen von Süßwasserkalken, einige Glaubwürdigkeit, die vorstehende Namensableitung aber gehört in das Bereich der Phantasie, die zu erfinden und auszuschmücken pflegt, wo sie nicht begreift. Die alte Schreibweise Grunengomarca giebt den besten Fingerzeig für die Deutung des Namens Grüningen; sie weist auf die Mark des Grüning, eines von Gruono sich ableitenden Namens hin. Später fiel das marca weg und Grüningen bedeutete noch immer die Stätte des Grüning (Gruono), was die häufige Bezeichnung des Ortes als Gruoninga rechtfertigt.

Neben dem Ortsnamen Gruningen und Gruna finden wir in sehr frühen Jahrhunderten den Personennamen Gruningen und Gruna. Schon im Jahre 1089 kommt Graf Werner von Grüningen in Schwaben vor (Wenck, l. c. III. pag. 57), im Jahre 1108 erscheint Witto de Gruningen als Zeuge eines zwischen den Klöstern zu Camburg und Würzburg abgeschlossenen Vertrags (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 394), 1171 ist Friedrich von Gruna Zeuge einer Urkunde des Bischof's Uto zu Naumburg (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 221), 1220 verkauft Theodericus de Gruningen dem Kloster Ilvelt 8 Hufen Land in Kirchengel (Förstem., Ilvelt pag. 14), 1224 bezeugt Didericus de Grunyngen die Urkunde, durch welche Henricus de Vrummigestete zu Gunsten des Stiftes Jechaburg auf Einkünfte in Frömmstedt verzichtet (Jechab. Copialb. im Arch. zu Sondersh.) u. s. w.

Der Ort Gruna, welcher in alten Urkunden vorkommt, ist mit unserem Grüningen oft verwechselt worden; so versteht Schultes (Direct. dipl. I. pag. 280) unter dem Gruna der Urkunde, durch welche im Jahre 1128 der Erzbischof Adalbert zu Mainz dem Kloster Jechaburg Güter zu Gruna, Hohenebra, Brüchtern, Westerngengel ꝛc. bestätigt, das Dorf Grüningen bei Clingen, also unser Grüningen. Dies ist offenbar irrig, da Gruna mit Grüningen keineswegs identisch ist. Die im Landesarchiv zu Sondershausen enthaltenen, das Stift Jechaburg und das Kloster Capelle bei Seega betreffenden Urkunden, welche in Michelsen's schätzbarem Werke „Diplomatar des Klosters Capelle" abgedruckt sind, lassen über die Lage des Ortes keinen Zweifel. Die Fundationsurkunde des Klosters Capelle vom Jahre 1193 nennt Gruna unter den an dies Kloster überwiesenen Gütern und die Urkunde vom Jahre 1357 (Michelsen, l. c. pag. 56), durch welche das Kloster Capelle mit den Rittern von Schernberg einen Fischteich gegen Ländereien in Gruna vertauscht, zeigt in den Worten: „daz wir vor wechzzelet han den erbern Rittern Gyseler und Hern Heinriche geheyzzen von Schernberg eyne thychstad von unseme rechtene eygene, geleyn an dem dorfe zu Gruna uz unses vorwergs gute, umme eyne gelangen dye ist gelegen beneden Gruna und geb ober den Taleberan weg" u. s. w., daß Gruna bei Thaleben und Schernberg belegen war.

Für die Annahme, daß die Flur einer Wüstung Gruna zur Flur von Schernberg geschlagen worden sei, spricht nachstehender Eintrag in dem im Landesarchiv zu Sondershausen befindlichen Lehnbuche de 1417—1428 Seite 30: „Heinrich von Nuzleiben had disse nachgeschr. zcinse zu Schernberg: Heinr. Wigand 2 den. de agris an dem grunefelde, Marthin Kunze 3 den. 1 pull. von eyn hofe undren ackern lande zcu gruna, Hans von Lutingen 1 pull. michel., 1 den. von eynem hofe zu gruna, Hanstein ½ gauss von VII vierteil land, Heinr. Knorre 1 pull. michl. id.

1 den. de curia zcu gruna, Claus Kuncze 3 den. de 3 agris in dem felde zcu gruna" u. s. w. — Vorstehende Nachweise werden genügen, um ferneren Identificationen zwischen Gruna und Grüningen zu begegnen.

Neben den Herren von Grüningen, welche, bevor der Ort Grüningen in landesherrlichen Besitz überging, als die ältesten Grundeigenthümer desselben erscheinen, haben verschiedene Klöster, namentlich die Klöster Reinhardsbrunn, Bonnrode und Capelle Einkünfte und Grundbesitz in Grüningen gehabt. Der Hauptbesitz des Klosters Reinhardsbrunn scheint in Gütern zu Röllhausen (Rulhusen ꝛc.) bestanden zu haben, ein südlich von Grüningen, jenseits der Helbe, auf einer kleinen Anhöhe belegen gewesener, frühzeitig untergegangener Ort, dessen Feldmark später den Fluren von Grüningen, Ottenhausen und Greußen einverleibt worden ist. Bei der einstigen Bedeutung dieses untergegangenen Ortes oder Gutes, welches der Erinnerung der jetzigen Generation sich fast nur durch die Bezeichnung einer Feldmark als „Röllhäuser Feld" erhalten hat, mögen die wenigen Urkunden, die von der einstigen Existenz desselben Zeugniß ablegen, hier Platz finden:

1224 bestätigt Landgraf Ludwig den Kauf gewisser Güter in Rulhusen, welche sein Ministeriale Theodericus de Rulhusen dem Kloster Reinhardsbrunn für 300 Mark überlassen hatte. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1225 sind Theodor und Dietrich von Röldehusen Zeugen der vom Langrafen Ludwig von Thüringen zu Weißensee für die Brüder des Deutschen Ordens ausgestellten Urkunde. (Gudenus, Cod. dipl. IV. pag. 867, Anderson, Griefst. pag. 11.)

1226 ertheilt Kaiser Friedrich II. einen Gunstbrief über ein Gut zu Ruldehusen, welches Theodericus de Rulhusen dem Kloster Reinhardsbrunn verkauft hat. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1227 bestätigt Landgraf Ludwig von Thüringen den Kauf des praedii Rulhusen. (Goth. St.-Arch., cf. Schannat, Vind. liter. pag. 120.)

1229 confirmirt Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster Reinhardsbrunn das predium in Rulhusen. (Goth. St.-Arch., cf. Kreysig, Beitr. III. pag. 430.)

1239 In einem Diplom des Abtes Ludwig von Hersfeld über einige Erwerbungen des Klosters Frauensee wird einer Hufe Land in Relehes gedacht, welche Eckehardus de Wartbec in Lehn hatte; quaer. ob dieses Relehes unser Röllhausen ist? — (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 113.)

1240 kommt Kunigunda de Reilshusen in einer vom Abt Conrad von Fulda ausgestellten Urkunde vor. (Wenck, III. Urk. pag. 115.)

1261 In einer zu Reyleshusen ausgestellten und u. A. von Wildo et Christianus de Reyleshusen bezeugten Urkunde bekennt Helvicus de Reyleshusen, daß er all' seine Güter zu Reyleshusen der Marienkirche zu Hegene vermacht habe. (Kuchenbecker, Anal. Hass. XI. pag. 147.)

1263 Urkunde des Abtes Wernherus in Hagena über die der Kirche daselbst übereigneten Güter zu Reyleshusen, Sconenberg, Udorp und Lutzela. (Schannat, Diöc. Fuld. pag. 283.)

1277 stellt Berthous de Iringishusen eine Urkunde über die Güter in Neilshusen aus, welche Gerlacus de Rulekirchen, sein Schwager, der Kirche in Hegene verkauft habe. (Kuchenb., XI. pag. 166.)

1290 confirmirt Landgraf Albert von Thüringen die Besitzungen des Klosters Reinhardsbrunn, unter denen Rulhusen aufgeführt wird. (Goth. St.-Arch.)

1296 bekundet Ludwig von Almenhausen, Gardian in Erfurt, daß Theodericus Saxa dem Kloster Reinhardsbrunn einen Kelch verehrt habe für sein Seelenheil und um den Schaden zu sühnen, welchen Theoderich und Wernher von Grashursten durch die Zerstörung von Ruldehusen dem Kloster zugefügt haben. (Goth. St.-Arch.)

1307 Abt Hermann von Reinhardsbrunn bringt die Curie Rulhusen und andere Güter von einem Erfurter Bürger, Namens von Spreten, käuflich an sich. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 290.)

1335 Ludwig der Aeltere und Ludwig der Jüngere von Gruzen überlassen für $1\frac{1}{2}$ Mark rein Silber und 1 Talent Denare dem Kloster Reinhardsbrunn einen jährlichen Zins von 1 Talent Denare, den sie von gewissen Gütern zu Ruldehusen vom Kloster zu empfangen hatten. (Goth. St.-Arch.)

1341 verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben Zinsen an das Augustiner-Kloster zu Erfurt in verschiedenen Feldmarken, wobei mehrfach Rulhusen genannt wird. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1354 erscheint Bruder Stauge, Hofmeister zu Rulhusen, als Zeuge. (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 137.)

1357 günstigen die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen dem Kloster Reinhardsbrunn, daß es seinen Hof zu Rulhusen und sein Gut zu Nidern-topfstete verlassen und vererben möge, wem es wolle. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1358 überläßt Abt Wilhelm zu Reinhardsbrunn einigen Bürgern zu Greußen mehrere Güter zu Ruldehusen und zu Topfstedt, jede Hufe zu Ruldehusen für 5 Mark löth. Silber, die Hufe zu Topfstedt für 3 Mark. Von den Ruldehuser Hufen erwarb 5 Albrecht von Bruchtirde, Bürger in Greußen, $7\frac{1}{2}$ Hufen und 20 Acker kaufte Ulrich von Tennstädt, Bürger in Greußen. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1358 bekennt Ulrich von Tenstet, daß ihm Abt und Convent des Klosters Reinhardsbrunn 8 Hufen Land und 20 Acker Weiden und Wiesen zu Rulhusen überlassen haben. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1358 bekennt Albrecht von Bruchterde, daß ihm Abt und Convent des Klosters Reinhardsbrunn 5 Hufen Land zu Rulhusen für 25 Mark überlassen haben. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1483 beschloß Graf Sigmund von Gleichen eine Kirche bei einem Wallfahrtsorte an der Gramme bei Werningshausen zu bauen und erbat und erhielt hierzu vom Abt Nicolaus zu Reinhardsbrunn die Steine der verfallenen Kirche bei der

Wüstung Ruldehusen. (Möller, pag. 187. — Nach der Thur. sacra pag. 212 erbaute diese Kapelle Graf Ludwig von Gleichen.)

Aus diesem Documente vom Jahre 1483 erhellt, daß Röllhausen bereits zu jener Zeit eine Wüstung war und es ist hiernach die Angabe in Sternickels Chronik der Stadt Greußen, daß Röllhausen im Bauernkriege 1523 zerstört worden sei, eine irrige. Von den unter die Orte Grüningen, Ottenhausen und Greußen vertheilten Ländereien des Ortes und Klostergutes Röllhausen erhielt Grüningen den Bezirk unter dem Judenriethe, zwischen beiden Grenzsäulen, der Helbe und dem Steingraben, sowie den ganzen Strich von der Fuhrt an der Lache hinunter bis an die Herbstwiesen; das Dorf Ottenhausen bekam, außer vielen Wiesen in Unterröllhausen, den ganzen oberröllhäuser Bezirk über der Helbe, vom Hengstenberg nach Ottenhausen zu und von der Helbe bis an die Straße, während der Stadt Greußen das kleine Feld, der Hengstberg, die Karnecke, der Karnberg, der Triller, der Bezirk hinter dem Triller, das Taubenthal, die wüsten Häuserstätten mit den umliegenden Ländereien und Wiesen bis zu dem Grenzstein an den Herbstwiesen und der Grenzsäule nach Grüningen ꝛc. als Eigenthum zufiel.

Obgleich diese Vertheilung der Röllhäuser Flur unter obrigkeitlicher Auktorität erfolgt war, so traten doch zwischen Greußen und Ottenhausen bald Streitigkeiten wegen der Koppeltrift ein und es erlaubte sich die Einwohnerschaft des letzteren Ortes, unter Leitung des dasigen Gutsbesitzers Oswald von Kromsdorf, Gewaltstreiche, die einen langwierigen Proceß zur Folge hatten. Ungeachtet der zur Erledigung dieses Streites von Regierungscommissarien bewirkten Versteinigung der Grenzen, ließ Ernst Wittich von Kromsdorf zu Ottenhausen im Jahre 1585 durch seine Leute 100 Acker Hafer von den der Stadt Greußen überwiesenen Feldern hinwegführen. Zufolge der von den Grafen von Schwarzburg, zum Schutze ihrer Unterthanen, bei dem Churfürsten über diesen Gewaltstreich erhobenen Beschwerde wurde von diesem eine Untersuchungscommission abgeordnet, bestehend aus dem Amtsschösser Friedrich Uthmann in Weißensee, Florian von Greußen zu Kutzleben und Ganglof von Hacke zu Schilfa, welche den Ersatz der hinweggenommenen Feldfrüchte und die Sicherung vor künftigen Benachtheiligungen der Bürger zu Greußen verfügte.

Von dem Jahre 949 ab, in welchem, wie wir oben gesehen haben, Grüningen in den Besitz der Abtei Hersfeld gelangte, scheint der Ort sich bis zum Jahre 1316 im unmittelbaren Besitze dieser Abtei oder doch in Lehnsabhängigkeit von derselben befunden zu haben, da nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchiv's zu Dresden der Abt Andreas zu Hersfeld im Jahre 1316 alle seine Lehen, insbesondere aber das Schloß Gröningen mit allem Zubehör, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen leihet, welcher dasselbe von Rudolph von Gröningen gekauft hat. Ungefähr 200 Jahre ist das Schloß und Dorf Grüningen im landesherrlichen Besitze geblieben und hat während dieser Zeit vielfache Verpfändungen erfahren. Schon im Jahre 1318 setzt Markgraf Friedrich von Meißen, zur festen Haltung eines zwischen ihm und den Grafen von Hohnstein gefällten Schiedsspruches, sein Haus Grüningen zum Pfande ein (Dresd. und Weim. Arch.) und 1322 verschreibt Elisabeth, Gemahlin des verstorbenen Landgrafen Friedrich, das Haus Grüningen an Hermann von Goldacker auf Wiederkauf für 300 Mark löth. Silber und löst mit dem Gelde das Amt

Camburg ein. (Dresd. St.-Arch.) Dieser Wiederkauf muß bis zum Jahre 1342 bewirkt, dann aber das Gut anderweit verpfändet worden sein, da 1342 Hermann, Herr zu Kranichfeld, dem Markgrafen Friedrich von Meißen gelobt, daß er und seine Schwäger, die Grafen Albrecht und Gerhard von Beichlingen, die Festen Neumarkt und Grüningen überantworten wollen, wenn dieselben von ihnen ausgelöst werden. (Weim. und Dresd. St.-Arch.) Aus dieser Urkunde geht hervor, daß zu jener Zeit Grüningen ein festes Schloß gewesen; über die Zeit der Erbauung desselben fehlen alle Nachrichten, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß dieses Schloß im 13. Jahrhundert durch die Ritter von Grüningen, denen der Ort muthmaßlich von der Abtei Hersfeld in Lehen gegeben war, erbaut worden ist. Durch Verpfändung seitens der Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm kam Schloß und Dorf Grüningen im Jahre 1366 wieder an die Familie von Grüningen und zwar an die Gebrüder Heinrich und Dietrich von Grüningen, die für 100 Mark löthig Silber den Pfandbesitz desselben erlangten. (Dresd. St.-Arch.) Im Jahre 1392 scheint Ditzmann von Grüningen in Grüningen gesessen zu haben; derselbe besiegelt (Widderhorn im Wappen) die Urkunde, durch welche Lutolf von Großen zu Utinhusen einen Zins aus 7 Ackern Weinwachs dem Marienstift in Erfurt verkauft. Im Jahre 1382 fiel Grüningen mit Balnhusen, Wizzensehe, Tenstete ꝛc. bei der Ländertheilung zwischen den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, sowie Friedrich Wilhelm und Georg, an den Landgrafen Balthasar, der Grüningen 1390 an Gysela von Eickstete und deren Söhne verpfändete. (Dresd. St.-Arch.) Im Jahre 1396 wird Schloß und Dorf Grüningen an Albrecht Czenge und Hanns von Kutzleben für 250 Schock Groschen verpfändet. Bereits 1402 war das Schloß Grüningen wieder anderweit an Lippold von Hermannsgrün, Amtmann in Weißensee, für 100 Schock Groschen versetzt, welche Schuld Albert von Greußen einlöst. (Dresd. St.-Arch.) Im Jahre 1410 versetzen die Landgrafen Balthasar und Friedrich ihr Schloß und Dorf Grüningen an Hanns von Kutzleben für 1100 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.) 1413 erhält Hanns von Kutzleben dasselbe für 1400 rhein. Gulden, mit der Befugniß 235 rhein. Gulden im Schlosse zu verbauen, auf's Neue in Pfandbesitz, 1419 wiederum für 1709 rhein. Gulden, wovon er 200 Gulden verbauen soll, und 1425 verpfändet Landgraf Friedrich nochmals Schloß und Dorf Grüningen, nebst dem Dorfe „niederen Toppstede", für 2000 rhein. Gulden an Hanns von Kutzleben auf 3 Jahre. (Dresd. St.-Arch.) Nachdem im Jahre 1445 Grüningen, nebst Gebesee, Weißensee, Wenigenballhausen ꝛc., in der Ländertheilung zwischen Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapferen, an den letzteren gefallen war, ertheilte dieser im Jahre 1453 einen Pfandbrief an Hans von Kutzleben und dessen Söhne über Schloß und Dorf Grüningen, nebst Dorf, Zinsen und Gerichten zu Niedertopfstedt. (Dresd. St.-Arch.) Die Familie von Grüningen scheint im Jahre 1461 erloschen zu sein, da in diesem Jahre die Familie von Greußen mit deren Besitzungen in Schönstedt, Kutzleben, Heilingen, Griesstedt, Wundersleben, Weißensee, Scherndorf, Herrnschwende, Magerstädt, Frömmstedt, Oberbösa und Ottenhausen beliehen wird. Im Jahre 1478 verpfändete Herzog Wilhelm Schloß und Dorf Grüningen nebst dem Dorfe Niedertopfstedt an Hanns von Kutzleben und dessen Sohn Johann für 2300 rhein. Gulden, und 1485 fällt Grüningen

nebst Gebesee, Kindelbrück, Weißensee ꝛc., bei der zwischen den Herzogen Ernst und Albrecht vollzogenen Ländertheilung an den Herzog Albrecht. (Dresd. St.-Arch.)

Im Jahre 1503 wird nach Urkunden des Dresdner Archiv's Grüningen als wüstes Schloß bezeichnet und 1510 erklärt Herzog Georg, das den Gebrüdern von Kutzleben verpfändete Schloß Grüningen zu Martini einlösen zu wollen, scheint dies aber nicht gethan zu haben, da nach Documenten des Lehnsarchiv's in Naumburg und des Hauptstaatsarchiv's in Dresden im Jahre 1518 derselbe seinen Rath Melchior von Kutzleben mit dem Schlosse und Dorfe Grüningen nebst Zubehör, sowie mit etlichen Gütern zu Niedertopfstedt, beleiht. Seit dieser Zeit hörte Grüningen auf ein directes, landesherrliches Besitzthum zu sein und verblieb bis etwa zum Jahre 1740 in den Händen der Familie von Kutzleben, welche indeß nicht erst im Jahre 1518 zu einem festen Besitzthum im Orte gelangte, vielmehr altansässig in demselben war, da bereits im Jahre 1374 die Herren von Kutzleben auf Grüningen und Frienbeßingen dem Stifte Jechaburg verschiedene Güter übereignen. (Müldner, Antiq. Golling. pag. 60.) Neben den von Kutzleben und von Grüningen sind die von Zenge, welche Vasallen der von Stussorte waren, in alten Zeiten in Grüningen seßhaft gewesen und scheinen mit denselben verschiedene, neben dem Schloßgute bestandene, freie Höfe inne gehabt zu haben. Auch die Familie Huphe, welche in den Jahren 1355 und 1356 Ländereien in Frömmstedt an das Kloster Capelle verkauft, gehört wohl zu den alten adlichen Geschlechtern in Grüningen.

Nach einer Urkunde des Dresdner Archiv's werden 1520 die von Pack und nach einem Documente des von Voigt'schen Archiv's in Tunzenhausen 1583 die von Bortfeld mit dem Wehr zwischen Grüningen und Herrnschwende beliehen, worunter wohl eine daselbst bestandene Mühle zu verstehen sein dürfte.

Das im Jahre 1518 in den Besitz der Familie von Kutzleben gelangte Rittergut Grüningen, welches zur Zeit des landesherrlichen Besitzers desselben ein an der Ostseite des Ortes liegendes festes Schloß war, wurde die arx Kutzlebiana genannt und kommt unter dieser Bezeichnung häufig in den alten Confitentenlisten des Pfarrarchiv's vor. Diese Burg hat ungefähr bis 1760 gestanden und die Ueberreste des vor derselben befindlich gewesenen Wachtthurmes sind bis zum Anfange dieses Jahrhunderts erhalten geblieben. Das heutige Schloß zu Grüningen ist etwa 1772 von dem damaligen Besitzer des Gutes, Johann Georg von Kühn, erbaut worden, der dazu das Material einer von ihm bei Gotha besessenen Fabrik verwendete.

Im Jahre 1544 erkaufte der 1518 mit dem Schlosse und Dorfe Grüningen, sowie mit Besitzungen zu Niedertopfstedt beliehene Melchior von Kutzleben vom Kloster Walkenried das Gut, genannt der Mönchhof zu Straußfurt, sowie den freien Siebelhof, genannt die Elsterburg zu Schilfa, und das Gut Stödten für 4000 Gulden und wurde im Jahre 1548 nebst seinen Söhnen Melchior, Caspar und Georg mit diesen Besitzungen von dem Herzog Moritz zu Sachsen belehnt. In einer Matrikel vom Jahre 1569 bezeichnet der Pfarrer Befolt zu Grüningen die Gebrüder Caspar und Georg von Kutzleben als Besitzer des Rittergutes daselbst. Ersterer liegt vor dem Altar in der Kirche begraben. Ueber seiner Gruft in der alten Kirche befand sich der wohlerhaltene Leichenstein, der gegenwärtig an der östlichen Giebelmauer der neuen Kirche eingemauert ist und die Umschrift trägt. „Anno 1606 den 24. September ist der edle, gestrenge und ehrenfeste Caspar von Kutzleben auf Grüningen, Chur-

fürstlich Sächsischer Rath und Hauptmann zu Weißensee, seines Alters im 83. Jahre, in Gott selig entschlafen. Dessen Seele schenke Gott Gnade. Amen." Seine Gattin war Catharina Maria von Hacke, Tochter Curt's von Hacke auf Ottenhausen, deren Wappen (2 gekreuzte Schlüssel und Adlerflügel über dem Helm) eins der 8 Wappen bildet, welche sich zu beiden Seiten der Ritterfigur auf dem vorgedachten Leichenstein Caspar's von Kutzleben befinden.

In der im Jahre 1586 aufgestellten, im sogenannten Dresdner Archiv in Erfurt befindlichen Weißensee'r Amtsmatrikel werden die von Kutzleben zu Grüningen sowohl unter den Schriftsassen, als auch unter den Amtssassen des Amtes Weißensee aufgeführt, woraus erhellen dürfte, daß dieselben, neben dem Rittergute (Schloßgute), eins oder mehrere der im Orte vorhanden gewesenen Freigüter zu jener Zeit besessen haben.

Im Jahre 1590 finden Irrungen zwischen Caspar, Bernhard, Jost und Hans Jost von Kutzleben und ihrem Vetter und Bruder Melchior von Kutzleben wegen der Ritterdienste von Grüningen und Freienbeßingen statt, da die Pferde, anstatt in das Amt Weißensee, in das Amt Salza gebracht werden sollen.

Im Jahre 1595 ist das Schloßgut Grüningen an Hartmann von Lengefeld verpachtet gewesen, da in diesem Jahre der Amtmann Caspar von Kutzleben zu Weißensee denselben wegen rückständiger Pachtgelder des demselben verpachteten Theils des Gutes Grüningen verklagt. — Im Jahre 1601 verkaufte Caspar von Kutzleben seinem Vetter Christian Melchior von Kutzleben seinen Theil an dem Hause Grüningen und erborgte von Otto von Hagen zu Duhna 1000 Gulden, wofür er demselben 6 Hufen Land zu Niedertopfstedt nebst der Viehtrift daselbst verpfändet. 1602 erhielt Caspar von Kutzleben zu Grüningen die Mitbelehnschaft an den Gütern in Straußfurt und Stöbten und an dem freien Siedelhofe (Elsterburg) zu Schilfa. Nach Caspar von Kutzlebens Tode wurden dessen Söhne Hans Caspar und Curt Abraham mit dessen hinterlassenen Gütern beliehen (Weim. St.-Arch.), und 1607 wird Melchior von Kutzleben mit Grüningen belehnt. (Naumb. Lehnsarch.) — Curt Abraham von Kutzleben verheirathet sich 1616 mit der „nobilissima virgo" Veronica von Worbis und Hans Caspar von Kutzleben heirathete 1634 Frau Agnes von Hopfgarten, Wittwe Wolf Philipp's von Werthern zu Kleinballhausen.

Nach dem schätzbaren Werke des Archivraths Dr. Beck zu Gotha, betitelt „Herzog Ernst der Fromme", Seite 46, wurde im Jahre 1623 von den Weimarschen Fürsten zu Grüningen ein Vertrag abgeschlossen wegen der Kipperei, nach welchem die geringhaltige Münze abgeschafft und die schwerere wieder eingeführt wurde. In diesem Vertrage wird das Amt Oldisleben dem Herzog Wilhelm „zur Versicherung künftiger Ehegelder" eingeräumt*).

In dem Kirchenbuch zu Grüningen kommt 1659 Otto Christoph von Kutzleben vor, der sich am 29. November 1659 mit Fräulein Elisabeth Magdalena von Brühl vermählt, der Schulstelle zu Grüningen im Jahre 1665, zur Verwaltung des Organistendienstes, 6 Acker Land schenkt und am 11. Januar 1685 stirbt und neben seinem Großvater Caspar von Kutzleben begraben wird.

---

*) Nach der vom Herrn Dr. Beck gütigst ertheilten Auskunft kann unter diesem Grüningen nur unser Grüningen zu verstehen sein.

Der Besitznachfolger des Otto Christoph von Kutzleben scheint Johann Gottfried von Kutzleben gewesen zu sein, der 1698 von Wolf Gottfried von Hahn 18 Hufen Land und eine Schaftrift reclamirt, die sich letzterer als Besitzer und bei dem Kaufe des Kühnertschen Gutes zu Niedertopfstedt im Jahre 1685 widerrechtlich angeeignet hatte, die Hersfeldsches Lehen waren und dem von Kutzleben zurückgegeben werden. (Naumb. Lehnsarch.)

Ausweislich des Kirchenbuches in Grüningen hat Gottfried von Kutzleben 1709 noch daselbst gelebt. Von da ab fehlen zuverlässige Nachrichten über die Besitzverhältnisse der Kutzlebenschen Familie in Grüningen. Nach Mittheilungen des Pastor Uhlmann in Grüningen sollen die Herren von Kutzleben um das Jahr 1740 ihr Gut Grüningen an den Fürsten von Schwarzburg verkauft haben, der dasselbe um 1747 an Johann Nicolaus Kirsten und um 1759 an Johann Heinrich Cotta verpachtet habe, dann aber, und zwar etwa von 1767 ab, durch den Schwarzburger Hofcommissarius Herzog das Gut habe administriren lassen, bis er dasselbe um das Jahr 1770 an den Herzoglich Gothaischen Landcammerrath Johann Georg von Kühn veräußert habe, der das Gut durch Ankauf der im Orte belegenen von Hahnschen und von Trebraschen Güter vergrößerte.

Urkundliche Beweise hierfür sind nicht zu beschaffen gewesen, doch findet in dem Archiv zu Naumburg sich ein Document vom Jahre 1739, nach welchem der Prinz August von Schwarzburg zu Ebeleben das Hattorf'sche Gut zu Grüningen kauft. Ueber das Kaufgeld und fehlende Ländereien entstand ein Proceß, der damit endete, daß Hattorf das Gut zurücknehmen mußte, der dasselbe dann 1743 an Johann Wilhelm von Kühn verkauft. (Naumb. Lehnsarch.) Auf diese Vorgänge dürften obige Mittheilungen über den Besitz des Gutes seitens des Fürsten von Schwarzburg zurück zu führen sein. Vom Jahre 1772 ab ist Johann Georg von Kühn Besitzer von Grüningen, der das oben gedachte neue Schloß erbaute und 1786 starb. Dessen Tochter, Fräulein Sophie von Kühn, geb. den 17. März 1782, gestorben den 19. März 1797, soll die Braut des unter dem Namen Novalis bekannten Dichters Friedrich Ludwig von Hardenberg gewesen und auf diese seine Braut soll das Lied gedichtet sein:

„Verblühe denn, du süße Frühlingsblume!
Gott pflanzte dich in's beff're Leben ein.
In seiner ew'gen Liebe Heiligthume,
Da wirst du ungetrübt uns Himmelswonne sein."

Nach dem Tode Johann Georg's von Kühn verheirathete sich dessen Wittwe im Jahre 1787 an den Hauptmann Rudolph von Rockenthien aus Thamsbrück, der im 76. Lebensjahre am 16. Januar 1820 zu Grüningen starb. In demselben Jahre 1820 ging das Gut Grüningen käuflich auf Hans August Georg Friedrich von Rüxleben und nach dessen, am 14. Juli 1847 erfolgten Tode auf dessen Sohn Hans Bruno von Rüxleben über, der dasselbe im Jahre 1851 an Carl Christian Kriegsheim verkaufte.

Außer dem Schloßgute Grüningen haben sich noch drei Güter im Orte befunden, deren Besitzer, insofern solche früher nicht die von Kutzleben waren, nur vom 17. Jahrhunderte ab und auch nur zum Theil bekannt sind. Diese Güter waren

1) das von Hahn'sche Gut, 2) das von Harditsch'sche Gut und 3) das von Trebra'sche Gut.

1. Das von Hahn'sche Gut

lag an dem Orte, an welchem gegenwärtig die Schule steht. Im Jahre 1687 ergeht der Receß und die Declaration an Wolf Gottfried von Hahn wegen des erledigten Mannlehngutes in Grüningen (Erf. Arch.) und 1698 reclamirt, wie oben bereits erwähnt wurde, Johann Gottfried von Kutzleben von Wolf Gottfried von Hahn 18 Hufen Land in Niedertopfstedt. Im Jahre 1698 hat Gottfried von Hahn der Schulstelle in Grüningen 6 Acker Land geschenkt. Auf Gottfried von Hahn folgte Otto Wilhelm von Hahn, der zugleich Besitzer eines Gutes in Niedertopfstedt war, und 1704 wird Frau Helene Catharine, verw. von Hahn, geb. Händelin, Freiin von Göbelsburg in den Compossess der Güter Grüningen und Niedertopfstedt eingesetzt. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.) Frau Johanna Margaretha von Hahn, Gemahlin Otto Wilhelm's von Hahn, starb zu Grüningen am 10. December 1732. Im Jahre 1727 erbte Christian von Hahn das Gut Grüningen und verkaufte dasselbe später an die Familie von Kühn.

2. Das Gut der von Harditsch

lag etwas östlich von dem von Hahnschen Gute. Dieses Gut besaß 1665 Hans Haubold von Harditsch, der 1665 sich mit Fräulein Catharina Elisabeth von Kutzleben vermählte. Sein Sohn Hans Christoph von Harditsch heirathete 1689 die „nobilissima virgo" von Viereck und starb am 14. März 1724 im Alter von 59 Jahren. Von den Herren von Harditsch ging dieses Gut auf die Familie Ziegeldecker über, die sich noch gegenwärtig im Besitze desselben befindet.

3. Das von Trebra'sche Gut

hat an dem Orte gelegen, an welchem jetzt der Gasthof steht. Die von Trebra gehörten dem alten Geschlechte an, welches seinen Namen von dem Orte Trebra ableitet. Der Ort Trebra kommt unter dem Namen Thriburi im Jahre 874 als eine Besitzung der Abtei Fulda vor (Dronke, Cod. dipl. pag. 274), und 932 als das praedium Triburi, in pago Engilin in comitatu Meginwardi (Schannat, Trad. Fuld. pag. 234), im Jahre 1317 besaßen Trebra die von Kannwerfen und 1319 werden damit die Grafen von Honstein belehnt (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 315 und 316), im Jahre 1376 kommt Hanns von Trebre und 1403, 1484, 1495 kommen weitere Mitglieder dieser Familie vor. (Menckenii, Script. rer. Germ. I. pag. 655, 656, 661, 665.) In Grüningen lebte 1640 Hans Christoph von Trebra, dessen Gemahlin Catharina hieß und dessen Kinder Hans Friedrich, Hans Sigmund, Sophie und Anna waren. Die von Trebra zu Grüningen werden auch Erb- und Gerichtsherrn von Niedertopfstedt genannt. Nach den Consistentenlisten des Pfarrarchiv's folgten den Frauen von Trebra, wenn sie zum Abendmahl gingen, stets

„duae pedissiquae", was auf Reichthum und zahlreiche Dienerschaft derselben schließen läßt. Auch das von Trebra'sche Gut wurde durch Ankauf seitens der Kühnschen Familie mit dem Schloßgute vereinigt.

Ueber die Kirche zu Grüningen fehlen ältere urkundliche Nachrichten. Dieselbe führt den Namen St. Petri und ist in den Jahren 1823 und 1824 an der Stelle der baufällig gewordenen alten Kirche neu erbaut worden. Der auf der Westseite der Kirche befindliche Thurm wurde im Jahre 1716 neu errichtet und im Jahre 1836 einer Reparatur unterzogen, die einen Kostenaufwand von 600 Thlr. verursachte. Das Kirchensiegel enthält gleich dem Gemeindesiegel 3 Bäume (einen größeren und zwei kleinere), welche als sinnbildliche Darstellung der göttlichen Dreieinigkeit angesehen werden. Die Schule, welche sich früher neben der Kirche befand, ist im Jahre 1847 nach der Mitte des Ortes verlegt und an der Stelle der früheren Schenke und dem Platze des vormals von Hahn'schen Gutes erbaut worden. Das in der Nähe der Kirche belegene, sehr alte Pfarrhaus wurde in den Jahren 1862 und 1863 durch einen Anbau vergrößert.

Die Kirchengemeinde in Grüningen besitzt 3 Glocken. Die große, im Jahre 1839 gesprungene und 1842 umgegossene Glocke führt die Inschrift: „Gott segne Grüningen. 1842 goss mich Joh. Heinr. Ulrich zu Laucha." Die zweite 1843 gesprungene und 1845 umgegossene Glocke trägt die Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe. 1845 goss mich Joh. Heinr. Ulrich zu Laucha." Die dritte (kleine) Glocke zeigt die Worte: „Soli Deo gloria. Fecit Ulrich Apoldae anno 1779."

Während des 30jährigen Krieges ist der Ort Grüningen mehrfachen Plünderungen und Brandschatzungen ausgesetzt gewesen und 1625 und 1626 herrschte daselbst die Pest, an welcher resp. 69 und 87 Personen starben. Im October 1806 wurde der Ort durch Französische Marodeurs geplündert und es wird der hierdurch verursachte Schaden auf 6000 Thlr. veranschlagt.

Im Jahre 1815 fiel Grüningen an die Krone Preußen.

Im Jahre 1804 betrug die Seelenzahl des Ortes 400, im Jahre 1815 dagegen 448 und im Jahre 1861 betrug dieselbe 660. Im Jahre 1863 fiel die Einwohnerzahl auf 631 und im Jahre 1864 auf 601 Seelen.

In den Jahren von 1858 bis 1862 erfolgte die Separation der Flur, welche 2848 Morgen umfaßt.

In früheren Zeiten ist viel Waid- und Weinbau in Grüningen betrieben worden. Gegenwärtig bietet die Ausbeute der in der Riethflur befindlichen Torf- und Steinlager eine Haupterwerbsquelle der Einwohnerschaft.

Einen Namen als Wissenschaftler haben zwei Angehörige des Ortes sich erworben; es sind dies 1) David Ludwig Wigand, Sohn des Pfarrers Wigand zu Grüningen, der als Lehrer einer öffentlichen Schule in Leipzig im Jahre 1796 die Lobrede des Cajus Plinius Secundus auf den Kaiser Trajan aus dem Lateinischen übersetzte und mit trefflichen Anmerkungen begleitete, sowie 2) Carl Wilhelm August Uhlmann, Sohn des Pfarrers Uhlmann, der, reich an theologischen und philologischen Kenntnissen, unter dem Namen Louis Bourdin „die Geheimnisse von London", ferner „das Leben der Catharina von Bora" und andere Schriften herausgab.

Urkunden-Extracte über Grüningen.

779 übereignet Cunibertus der Abtei Fulda unter andern Besitzungen auch Gruoninga (?). (Schannat, Corp. trad. Fuld. pag. 31.)

949 vertauscht Kaiser Otto I. sein in Grunengomaren belegenes Eigenthum, welches früher ein Vasall des Grafen Wilhelm, mit Namen Gumbert, in Lehen gehabt, der Abtei Hersfeld quicquid in pago Thuringensi in comitatu Wilhelmi comitis habuimus in Grunengo mareu). (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urk. Nr. 23. pag. 30.)

1089 stirbt Graf Werner von Grüningen (in Schwaben). (Wenck, Hess. Landesgesch. III. pag. 57.)

1108 kommt Witto de Gruningen als Zeuge eines zwischen den Klöstern zu Camburg und Würzburg abgeschlossenen Vertrags vor. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 394.)

1128 bestätigt Erzbischof Adalbert zu Mainz dem Kloster Jechaburg Güter zu Gruna (worunter Schultes, Direct. dipl. I. pag. 280, das Dorf Grüningen bei Clingen versteht), Hohenebra, Brüchtern, Westernengel, Ballenhausen 2c. (Jechab. Copialb. in Sondersh. und Müldner, Bergschl. Urk. Nr. 3. pag. 62.)

1128 werden unter den Einkünften, welche das Erzstift Mainz besaß, auch 10 solidi von Gruningen aufgeführt. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 78.)

1171 ist Friedrich von Gruna Zeuge einer Urkunde des Bischof's Uto zu Naumburg. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 221.)

1220 verkauft Theodericus de Gruningen mit Zustimmung seiner Frau, sowie seiner Söhne und Töchter, dem Kloster Ilvelt octo mansos in Kirchengell für 60 Mark. (Förstem., Mon. rer. Ilf. pag. 14.)

1224 bezeugt Dydericus de Grunyngen die Urkunde, durch welche Henricus de Vrammigestete zu Gunsten des Stifts Jecheburg auf Einkünfte zu Brummigestete verzichtet. (Jöchab. Cop. zu Sondersh.)

1224 erscheint urkundlich als Zeuge Didericus de Grunyngen. (Müldner, Bergschl. pag. 37 und Avemann, Kirchb. I. pag. 121.)

1234 tritt Dietrich von Grüningen und Hartmann von Heldrungen nebst 24 anderen Rittern mit dem Landgrafen Conrad von Thüringen in den Deutschen Orden ein. (Anderson, Gesch. d. Comm. Griefst.)

1253 verzichtet Graf Heinrich von Kirchberg auf das „jus advocatiae ecclesiae in Kirchengelde", welches Henricus de Gruningen zu Lehen trage, zu Gunsten des Decan und des Capitels zu Jechaburg, wogegen dieses auf die Decimationen in Seilphe und Herrichswenden Verzicht leistet. (Orig.-Urk. d. Schwrzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1255 tritt Heinrich von Gruningen als Zeuge einer Donation etlicher Güter und jährlicher Zinsen zu Topfstedt und Bitstedt auf, die dem Kloster Reinhardtsbrunn von den Grafen Herrmann und Albrecht zu Meißen verschrieben werden. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 173 und Schannat, Vind. lit. pag. 122.)

1277 kommt Eberhard von Grüningen als einer der Schiedsmänner vor, welche dem Kloster Frankenhausen das demselben durch Eberhard von Ballnhausen streitig gemachte Patronatrecht über die Kirche zu Lutzen-Sömmeringen zuerkannten. (Müldner, Kl. Frankenh. pag. 167.*)

1286 sind Heinrich von Grunigen, Dietrich Moritz von Weißensehe, Heinrich Schau von Balhausen ꝛc. Schiedsrichter in einem Streite zwischen Eberherus von Saltza (zu Straußfurt?) und dem Kloster Pforten. (Dresd. Arch. zu Erf.)

1296 die Urkunde, durch welche Kaiser Adolph dem Kloster Volkolderode (Volckenrode) verschiedene Einkünfte überläßt, ist ausgestellt zu Gruningen. (Grasshof, Mühlhausen pag. 187.)

1316 leiht Abt Andreas zu Hersfeld dem Landgrafen Friedrich in Thüringen alle Lehen, welche von ihm zu Lehen gehen, insbesondere aber das Schloß Gröningen mit seinen Zugehörungen, welches letzterer von Ludolph von Gröningen gekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1318 bekennen Heinrich, Dietrich und Heinrich, Grafen von Hohnstein, daß sie durch Graf Heinrich von Schwarzburg und Albrecht von Hakeborn mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen geeinet sind und daß dieser sein Haus Grüningen, sie aber ihr Haus Struzbergk dafür zum Pfande gesetzt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1318 eignet Thi. Winko, Ritter, dem Kloster Bunrode 1/4 Hufe, gelegen im Felde zu Gruningen. (Dresd. St.-Arch.)

1318 Zur festen Haltung eines von Schiedsrichtern zwischen ihm und dem Grafen von Honstein zu fällenden Ausspruches setzt Markgraf Friedrich von Meißen sein Haus in Grüningen ein. (Dresd. St.-Arch.)

---

*) Diese aus Jovius' Chron. Schwarzb. geschöpfte Nachricht Müldners erscheint unzuverlässig gegenüber der bei Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 18, abgedruckten Urkunde.

1322 verschreibt Elisabeth, Gemahlin Landgraf Friedrichs Sel., Hermann Goldackern 2c. das Haus Grüningen für 300 Mark löth. Silber auf Wiederkauf und löset mit dem Gelde das Amt Camburg ein. (Dresd. St.-Arch.)

1324 ist Lutolf de Gruningen Zeuge. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 31.)

1328 Lutolf von Gruningen, welcher vom Kloster Reinhardtsbrunn 2 Paar Nachtschuhe (calcei nocturnales), Boti genannt, nach Gefallen (ad placita) zu verlangen hatte, verkauft dem Kloster diese Leistuag für 2 Mark reinen Silbers. (Goth. St.-Arch.)

1329 beurkunden Lutolf von Grüningen, Heinrich von Sommeringen, Rudolf von Schinstete, Ludwig von Greußen, Theodor von Hacke u. A., daß Günther Meitz an Th. von Tanrode (in Straußfurt?) $6\frac{1}{2}$ Hufen zu Ludersborn verkauft habe. (Goth. Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1334 kommt in der von Ulricus de Urekeleue ausgestellten Urkunde über 4 Hufen und einen Hof zu Halberstadt Frederichs de Gruninghe vor. (Urk. d. Unterstifts St. Sixti in Merseb.)

1339 verkaufen Borkhard, Heinrich und Dietrich, Gebrüder von Zengen, wohnhaft in Grüningen, mit Genehmigung ihres Lehnsherrn Eberer von Stusforte, 2 Hufen Land zu Oberböfa an das Kloster Capelle. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 34.)

1339 beurkundet Rudolffus de Arnstete, advocatus in Weisesehe, in einer zu Grüningen ausgestellten Urkunde, daß Conre dictus Bruwe de Utenhusen dem Kloster Reinhardtsbrunn verschiedene Güter überlassen habe. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1342 gelobt Herman, Herr zu Kranichfeld, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, daß er und seine Schwäger Albrecht und Gerhard, Grafen von Bichelingen, die Festen Nuwenmart (Neumarkt) und Gruningen überantworten wollen, wenn sie von ihnen ausgelöset werden. (Weim. Geh. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1349 sind Thidericus de Gruningen, Henricus Hake, Ludewicus de Husen u. A. Zeugen der Urkunde, durch welche Johann Stog und Theoderich Hartwichs zu Gangloffömmern dem Kloster Capelle verschiedene Zinsen zu Frömmstedt und Herrnschwende verkaufen. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 45.)

1355 verkauft Claus Huphe zu Gruningen 4 Hufen Land in Frömmstedt für 57 Mark löth. Silber an das Kloster Capelle und stellt als Bürgen Dietrich Zengen und Dietrich Voites zu Grüningen. (Michelsen, pag. 52.)

1356 verbürgt sich Claus Hupphe zu Grüningen als Selbstschuldner für die von Volrad Hupphe zu Nieder-Topfstete bewirkte Veräußerung von 4 Erf. Malter Korngeldes an den Priester Henrich Sylberbach in Erfurt. (Erf. Marienkirche.)

1356 verkauft Nicolaus Huphe, residens in Greningen, verschiedene Ländereien zu Frömmstedt an das Kloster Capelle. (Michelsen, pag. 54.)

1358 belehnen Friedrich und Balthasar, Landgrafen in Grüningen, den Ritter Ulrich von Tennstädt, ihren Marschall und Heimlichen, mit der Kemnate auf dem Hause Gruningen, mit der neuen Dorneczen (Darre), die derselbe gemacht hat, und dem halben Dorfe Kletstete, was er von Hanns vom Hofe für 45 Schock schmaler Groschen gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1366 verpfänden die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm den Gebrüdern Heinrich und Dietrich von Grüningen ihr Haus zu Grüningen mit dem Dorfe 2c. für 100 Mark löth. Silber. (Dresd. St.-Arch.)

1371 verehrt Heinrich von Gruningen, Ritter, den Klosterfrauen zu Beunroda das jus patronatus der Kapelle des Dorfes. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 378.)

1374 fundiren die Herren von Kutzleben auf Grüningen und Freienbeßingen dem Stifte Jöchaburg verschiedene Güter. (Müldner, Antiq. Golling. pag. 60.)

1379 Landgraf Wilhelm eignet Johann Müllern die Mühle in Gruningen zum Erbe, von welcher der halbe Theil des Ertrags zum Schlosse Gruningen gereicht werden soll. (Dresd. St.-Arch.)

1382 kommt Grünyngen mit Balnhusen, Wizzensehe, Tenstete, Tangesprucken 2c. bei der Ländertheilung zwischen den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, sowie Friedrich Wilhelm und Georg, an den Landgrafen Balthasar. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1385 belehnt Landgraf Balthasar von Thüringen den Dietrich von Grüningen mit einem Sattelhof zu Weißensee, 2 Hufen zu Ottenhausen, nebst 3 Hufen, 5 Acker Weinwachs, einem Sattelhof und 3 Pfund Pfennigen daselbst. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1390 kommt Dyzmann von Grunyngen als Zeuge vor. (Urk. d. Kloss. Capelle pag. 60.)

1390 bezeugt Dyzmann von Grunyngin, daß Balthasar Reiche dem Kloster zu Capelle $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes in der Flur zu Frömmstedt aufgelassen habe. (Michelsen, pag. 60.)

1390 verpfändet Markgraf Balthasar zu Meißen an Gysela von Eikstete und deren Söhne das Schloß Gruningen, sowie 6 Mark und 6 Groschen Bete und Rente im Dorfe Fremygestete (Frömmstedt). (Dresd. St.-Arch.)

1392 ist Ditzmann von Gruningen (Widderhorn im Wappen) Bürge der Urkunde, mittelst welcher Lutolf von Greußen, gesessen zu Utinshusen, dem Marienstift in Erfurt einen Zins von 3 Pfd. Den. aus 7 Ackern Weinwachs zu Utinshusen für 30 Pfd. Den. verkauft. (Erf. Marienk.)

1394 Der Müller zu Grunyngen soll seinen Erbzins halb auf das Schloß, halb an Vitzthum von Eckstädt's Kinder geben. (Dresd. St.-Arch.)

1396 wird Albrecht Czengen und Hanns von Kutzleben Schloß nnd Dorf Grüningen um 250 Schock Groschen verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1400 sind Annen, Hanns von Kutzlebens Gattin, 1 Zinshof und 3 Hufen zu Gruningen zum Leibgedinge geliehen worden. (Dresd. St.-Arch.)

1402 bekennen die Landgrafen Balthasar und Friedrich den Ludwig und Albert von Greußen 100 Schock Groschen an dem Schlosse Gruningen, wofür solches Lippolden von Hermannsgrün, Amtmann zu Weißensee, versetzt ist. (Dresd. St.-Arch.)

1404 bekennt Landgraf Balthasar von Thüringen, daß er sich mit den Dörfern, die in's Gericht zu Weißensee gehören, dahin verglichen habe, daß dieselben Brennholz auf die Schlösser Weißensee und Grüningen ferner nicht führen, ihm dafür aber jährlich 60 Schock Groschen geben sollen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1407 Gunstbrief, daß Lippold von Hermannsgrün, Amtmann zu Weißensee, welchem das Amt Gruningen für 130 Mark löth. Silber versetzet, den halben Theil an Johann von Kutzeleuben ꝛc. für 65 Mark löth. Silber verpfänden möge. (Dresd. St.-Arch.)

1407 Decret des Klosters zu Gernrode, nach welchem Frurin von Borch dem Marienkloster daselbst 50 Mark geschenkt hat, für welches Geld $4^1/_2$ Hufen in der Flur des Dorfes Groningen (?) und 1 Hof daselbst von Jordan von Alsleben gekauft worden sind. (Dresd. St.-Arch.)

1410 versetzen die Landgrafen Balthasar und Friedrich ihr Schloß und Dorf Grüningen an Hanns von Kutzleben für 1100 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1411 einigt sich Landgraf Friedrich mit Johann von Kotzeleuben dahin, daß die Baukosten der Reparatur der unter dem Schlosse Grüningen liegenden baufälligen Mühle dem von Kotzeleuben wieder erstattet werden sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1412 sind Hans von Kutzleben zu Grüningen, Kersten von Schlotheim zu Straußfurt, Dieterich von Hack zu Schilf, die Herren von Hausen zu Großen-Balnhausen und Lutzenfömmern u. A. Bürgen für eine Schuld des Grafen Günther von Schwarzburg. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 428.)

1412 Die Mühle zu Gruningen lehnte an das Kloster Reinhardtsbrunn. (Goth. dipl. II. pag. 331.)

1412 ist Landgraf Friedrich in Thüringen mit Johann von Kotzeleuben übereingekommen, daß letzterer in dem ihm versetzten Schlosse Grüningen 100 rhein. Gulden verbauen möge. (Dresd. St.-Arch.)

1413 verpfändet Landgraf Friedrich in Thüringen Hannsen von Kutzeleben ꝛc. Grüningen, Schloß und Dorf, für 1400 rhein. Gulden, sowie für 235 rhein. Gulden, die er noch im Schlosse verbauen mag. (Dresd. St.-Arch.)

1418 ist Hanns von Kutzleben Taufpathe des Grafen Heinrich XXI. von Schwarzburg. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 497.)

1419 wird Schloß und Dorf Grüningen wiederum an Hanns von Kutzeleben für

1709 rhein. Gulden, davon er 200 Gulden verbauen soll, verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1425 Landgraf Friedrich versetzt Hannsen von Kutzeleuben, Ritter, Gruningen, Schloß und Dorf, und sonderlich das Dorf „niederen Topfstede" für 2000 rhein. Gulden auf 3 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1431 verbürgt sich Heinrich von Kutzleben zu Grüningen für Graf Heinrich von Schwarzburgs Schuld an von Uslar. (Jovius, pag, 475.)

1445 kommt Grunyngen nebst Gebesee, Weißensee, Wenigen-Balnhusen 2c. bei der Landtheilung zwischen Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapferen, an letzteren. (Müller, Annal. d. Hauses Sachsen pag. 24.)

1447 beleiht Graf Heinrich von Schwarzburg die Gebrüder Heinrich, Hans und Heinrich von Kutzleben mit Gütern und Zinsen zu Kindelbrück. (Jovius, Chron. Schwrzb.)

1450 ist Hanns von Hoym Amtmann zu Grüningen. (Dresd. St.-Arch.)

1453 ertheilt Herzog Wilhelm III. von Sachsen einen Pfandbrief an Hans von Kutzleiben und dessen Söhne über Schloß und Dorf Grüningen für 2000 rhein. gute Gulden, nebst Dorf, Zinsen und Gerichten zu Niedertopfstedt, sowie über 45 Fl. Landbeten aus den Orten Niedertopfstedt, Kutzleben, Herrnswenden, nebst der Folge der Gemeinden zu Fischstedt und Kreppendorf. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1453 leiht Herzog Wilhelm zu Sachsen dem gestrengen Hans von Kutzleben, Ritter, wie auch Heinrich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren von Kutzleben, dessen Brüdern, einige Güter zu Utenhusen und etliche Zinsen zu Grüningen zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1461 1487 und 1529 werden die von Greußen mit den Gütern, Zinsen 2c. zu Schienstädt, Kutzleuben, Heilingen, Grifenstadt, Wunnersleuben, Wissensee, Scherndorf, Herrnswenden, Magerstädt, Fromstädt, Obernbesa und Utenhusen beliehen, welche Güter und Zinsen früher den von Grüningen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1478 verpfändet Herzog Wilhelm Hannsen von Kutzleuben und Jahnen, dessen Sohne, Schloß und Dorf Gruningen, das Dorf Niedern-Topfstädt und 45 rhein. Gulden jährlichen Zinses von den Landbeten zu Niedern-Topfstädt, Kutzleuben, Nutwesetzen und Herrnswende für 2300 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1483 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen Hansen von Kutzleben und Jahnen, dessen Sohne, die Lehen und Güter zu Utenhusen und zu Grüningen. (Dresd. St.-Arch.)

1485 fällt Grunyngen nebst Gebesee, Kindelbrück, Wissensee 2c. bei der Ländertheilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, an den Herzog Albrecht. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1503 Jan von Kotzeleuben zu Bißingen (Freienbeßingen) will 16 rhein. Gulden jährlichen Zinses, welche die Gemeinde zu Kotzleuben zum wüsten Schloß zu Grunyngen zu zinsen pflegt und er Heinzeln Fenstern verkauft, binnen 2 Jahren wieder lösen. (Dresd. St.-Arch.)

1510 Herzog Georg will das den Gebrüdern von Kutzleben verpfändete Schloß Groningen auf Martini einlösen. (Dresd. St.-Arch.)

1518 belehnt Herzog Georg den Melchior von Kutzleben mit Grüningen 2c. (Naumb. Lehnsarch.)

1518 belehnt Herzog Georg zu Sachsen seinen Rath Melchior von Kutzleuben mit dem Schlosse und Dorfe Grunngen, der Mühle und dem Kretschmar daselbst, sowie etlichen Gütern zu Niedern-Topfstäte. (Dresd. St.-Arch.)

1520 Lehnbrief für die von Pack über das Wehr zwischen Gruningen und Herrnschwende. (Dresd. St.-Arch.)

1528 wohnen Georg und Erhard von Kutzleben der Vermählung des Grafen Günther von Schwarzburg mit Fräulein Elisabeth von Isenberg bei. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 652.)

1537 fungirt Melchior von Kutzleben als Unterhändler und Schiedsmann zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Graf Günther von Schwarzburg und der Wittwe seines Bruders. (Jovius, pag. 645.)

1548 beleiht Herzog Moritz von Sachsen den Melchior von Kutzleben zu Grüningen und seine Söhne Melchior, Caspar und Georg mit Besitzungen in Straußfort, Stetten und Schilffe. (v. Münchh. Arch. in Straussf.)

1554 wird die Genehmigung zu einem Gütertausch zwischen den von Kutzleben zu Grüningen und Sebastian Brühel wegen verabsäumter, vorheriger Einholung der Genehmigung, auch Abbruchs an Ritterdiensten, Folge 2c., beanstandet. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1554 finden Streitigkeiten statt zwischen den von Kutzleben zu Grüningen, Freienbeßingen und Straußfart und der Wittwe Georg's von Kutzleben wegen des Leibgedings der letzteren. (Thür. Cop.)

1556 schweben Irrungen zwischen Sebastian Bruel und den von Kutzleben zu Grüningen. (Thür. Cop.)

1557 beschwert sich Anna von Kutzleben zu Grüningen über Ernst Wittich von Krumbsdorf (zu Ottenhausen?) und Jobst Heinrich von Schweichelt (zu Tunzenhausen?) (Thür. Cop.)

1558 beschweren sich Heinrich von Kutzleben und Barbara Worm über die von Kutzleben zu Grüningen und Freienbeßingen. (Thür. Cop.)

1562 beschweren sich die von Kutzleben zu Grüningen und Freienbeßingen über Friedrich und Melchior von Wangenheim (wo?). (Thür. Cop.)

1563 war Christoph Fleischauer Schuldiener zu Grüningen. (Thür. Cop.)

1564 beschweren sich einige Leute aus Greußen über Caspar und Georg von Kutzleben zu Grüningen, weil er mehr als 3 Groschen Geschoß von einem Acker genommen. (Thür. Cop.)

1569 besitzen die Gebrüder Caspar und Georg von Kutzleben das Rittergut Grüningen. (Lehnbrief.)

1573 entstehen Irrungen zwischen Dietrich Zenge und den von Kutzleben wegen der dem ersteren vorenthaltenen Zinsen in Dorf und Feld Grüningen. (Thür. Cop.)

1579 beschwert sich Georg von Kutzleben über seine Unterthanen zu Grüningen und Topfstedt wegen Ungehorsams. (Thür. Cop.)

1582 lebt Curt von Hacke auf Uttenhausen, dessen Tochter vermählt ist an Caspar von Kutzleben auf Grüningen. (Aus Ahnenproben.)

1583 wird Claus von Bortfeldt zu Tunzenhausen mit dem Wehr nebst Umfang, zwischen Grüningen und Herrnswenden gelegen, belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1583 wird Caspar von Kutzleben auf Grüningen erwähnt. (Falckenst., Erf. pag. 668.)

1586 werden in der Weißensee'r Amtsmatrikel die von Kutzleben zu Grüningen sowohl unter den Amtsfassen, als auch unter den Schriftsassen geführt. — Andres von Dennstedt vor Greußen (der spätere Schieferhof oder Sächsische Hof vor Greußen) wird zu den Amtssassen des Amtes Weißensee gezählt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 beschwert sich die Gemeinde zu Grüningen über etliche Bürger zu Greußen wegen Pfändung und Triftbeeinträchtigung. (Sondersh. St.-Arch.)

1590 finden Irrungen zwischen Caspar, Bernhard, Jost und Hans Jost von Kutzleben und ihrem Bruder und Vetter Melchior von Kutzleben wegen der Ritterdienste von Grüningen und Freienbeßingen statt, da die Pferde, anstatt in das Amt Weißensehe, nach dem Amte Salza gebracht werden sollen. (Thür. Cop.)

1595 beklagt sich der Amtmann Caspar von Kutzleben zu Weißensee über Hartmann von Lengefeld wegen rückständiger Pacht des demselben verpachteten Theils des Gutes Grüningen. (Thür. Cop.)

1601 verkauft Caspar von Kutzleben seinem Vetter Christian Melchior von Kutzleben seinen Theil an dem Hause Grüningen und borgte von Otto von Hagen zu Duhna 1000 Gulden, wofür er demselben 6 Hufen arthaftigen Landes zu Niedertopfstedt, sammt der Viehtrift verpfändete. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1602 erhält Caspar von Kutzleben zu Grüningen die Mitbelehnschaft an den Gütern in Straußfurth ꝛc., welche Melchior von Kutzleben im Jahre 1544 vom Kloster Walckenried erkauft hatte. (v. Münchh. Arch. und Naumb. Lehnsarch.)

1605 erhielt Caspar von Kutzleben von der Lehnscanzlei zu Weimar einen Mitschein über die 1601 erwähnten 6 Hufen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1606 starb Caspar von Kutzleben auf Grüningen. (Leichenstein in Grüningen.)

1606 und 1607, nach Caspar von Kutzlebens Tode, und wiederum 1612 werden dessen Söhne Hans Caspar und Curt Abraham mit den 1601 und 1605 gedachten 6 Hufen zu Niedertopfstedt beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1607 wird Melchior von Kutzleben mit Grüningen beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1612 erhalten die gleiche Mitbelehnschaft (1602) die Gebrüder Hans Caspar und Curt Abraham von Kutzleben in Grüningen. (v. Münchh. Arch.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachsen an Friedemann von Selmnitz das Gut Behra mit Zinsen zu Grüningen 2c. (v. Münchh. Arch.)

1616 verheirathet sich Curt Abraham von Kutzleben auf Grüningen mit der „nobilissima virgo“ Veronica von Worbis. (Kirchenbuch in Grüningen.)

1623 wird von den Weimarschen Fürsten zu Grüningen ein Vertrag abgeschlossen wegen der Kipperei, nach welchem die geringhaltige Münze abgeschafft und die schwerere wieder eingeführt wurde. (Beck, Herzog Ernst der Fromme pag. 46.)

1634 verheirathet sich Caspar von Kutzleben auf Grüningen mit Frau Agnes von Hopfgarten, Wittwe Wolf Philipp's Werthern (aus Kleinballhausen?) (Kirchenbuch zu Grüningen.)

1659 verheirathet sich Christoph von Kutzleben mit Fräulein Elisabeth Magdalena von Brühl. (Kirchenb. zu Grüningen.)

1687 ergeht der Original-Receß und die Declaration an Wolff Gottfried von Hahn wegen des erledigten Mannlehngutes zu Grüningen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1698 reclamirt Johann Gottfried von Kutzleben von Wolf Gottfried von Hahn 18 Hufen Land und eine Schaftrift, die sich letzterer als Besitzer und zwar beim Kaufe des Kühnertschen Gutes zu Niedertopfstedt 1685 wiederrechtlich angeeignet und die Hirschfeldsches Lehen sind, und es erhält der von Kutzleben schließlich jene Grundstücke zurück. (Naumb. Lehnsarch.)

1704 wird Frau Helene Catharine, verwittwete von Hahn, geb. Händelin, Freiin von Göbelsburg, in den Compossess der Güter Grüningen und Niedertopfstedt eingesetzt. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.)

1708 wird eine Emporkirche in Grüningen erbaut. (Dresd. St.-Arch.)

1709 lebt Gottfried von Kutzleben auf Grüningen. (Kirchenb. zu Grüningen.)

1727 erbt Christian von Hahn das Gut Grüningen. (Naumb. Lehnsarch.)

1739 kauft das Hattorf'sche Gut zu Grüningen Prinz August von Schwarzburg zu Ebeleben; über den Kaufpreis und fehlende Ländereien entstehen Prozesse, die damit enden, daß Hattorf das Gut zurücknehmen muß, der dasselbe alsdann an den Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn verkauft. (Naumb. Lehns-Archiv.)

1743 kauft Johann Wilhelm von Kühn das Rittergut Grüningen. (Naumb. Lehns-Archiv.).

1772 ist Johann Georg von Kühn Besitzer von Grüningen. (Naumb. Lehnsarch.)

1787 gelangt durch Verheirathung der Frau Sophie Wilhelmine von Kühn mit dem Hauptmann Rudolph von Rockenthien das Gut Grüningen an die Familie von Rockenthien.

1808 besitzen Grüningen Johann Georg und Hans Ernst Wilhelm von Kühn. (Naumb. Lehnsarch.)

1820 Nach Ableben Rudolph's von Rockenthien kauft das Gut Grüningen Hans August Georg Friedrich von Rüxleben.

1851 verkauft Hans Bruno von Rüxleben, Sohn von Hans August Georg Friedrich von Rüxleben das Gut Grüningen an Carl Christian Kriegsheim.

Günstedt.

In dem Fulda'schen Güterverzeichniß des Mönchs Eberhard ist Cap. 2, num. 63 gesagt: „Guntzo de Altgewe tradidit bona sua in villa quae dicitur Gundakeres et Summeringen quicquid (ibi) habuit.“ Dieser Ort Gundakeres ist Günstedt bei Weißensee (Schannat, Corp. tradit Fuld. pag. 290. — v. Wersebe, Beschr. d. Gaue pag. 43. — Förstemann. II. pag. 617) und aus dieser ältesten Schreibweise des Ortes erklärt sich mit Leichtigkeit die Entstehung des Namens desselben. Der Name Gundacker (wie Günther, Gundolf 2c.) wurde in Gunz abgekürzt und so entstand aus Gundakeres villa der Name Gunzstete und Gunstete, ebenso wie aus Gundolfesleba (im Halberstädtischen) Gunsleben, aus Guntheresrode (im Schwarzburgischen) Günzerode 2c. entstand (cf. P. Cassel, Thür. Ortsnamen pag. 170).

Nächst diesem Fulda'schen Documente begegnen wir dem Orte Günstedt in dem Güterverzeichnisse der Abtei Hersfeld, welches entweder zur Zeit des ersten Abtes und Stifters derselben, des 786 verstorbenen Erzbischof's Lullus von Mainz, oder kurz nach dessen Tode aufgestellt wurde, da, wie Wenck (Hess. Landesgesch. Th. II. Urk. pag. 15) berichtet, dieses Güterverzeichniß vom Kaiser Carl dem Großen bestätigt worden ist. Unser Ort ist hier Gehunstete geschrieben und wird, als in Thuringia belegen, neben Midilhusun (Mittelhausen), Gellinge (Göllingen), Bysaho (Oberbösa), Ringelebo (Ringleben), Grifistede (Dorf Griefstedt), Dribure (Trebra), Collide (Cölleda) 2c. genannt.

Auf diese Erwähnungen des Ortes Günstedt in weiter Vorzeit, erscheint derselbe urkundlich erst im Jahre 1234 wieder, in welchem, nach einer jetzt im Regierungsarchiv zu Erfurt befindlichen, früher im Archive zu Cassel und noch früher im Archive des Deutschen Ordens zu Marburg aufbewahrten Originalurkunde die Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann von Thüringen an Heinrich von Honlo, den Vertreter des Marienstiftes zu Marburg, neben Gütern im Rieth, Grifstete, Willestete und Vischstete (letztere beide sind untergegangene Orte in der Nähe von Weißensee), auch das „officium in Gunnestete, cum X mansis et omnibus bonis ibi sitis“ übergeben. Bald darauf, und zwar 1248, findet Günstedt wieder Erwähnung, indem Schannat (Vind. liter. I. pag. 102) bei der Erzählung von der großen Sterblichkeit, die in Thüringen herrschte, berichtet, daß „in einem gewissen Landorte, Namens Gunnenstete, viele (scil. Personen) in kurzer Zeit starben“.

Das 13. und 14. Jahrhundert bringt ferner eine Reihe von Nachrichten über Günstedt, die sich auf die Verhältnisse beziehen, in denen der Ort zu der Comthurei

des Deutschen Ordens in Griefstedt stand und die in der kirchlichen Abhängigkeit wurzeln, in welcher sich Günstedt von dieser befunden hat. Nachdem, wie wir aus der citirten Urkunde vom Jahre 1234 ersehen haben, das officium in Günstedt an den Deutschen Orden in Griefstedt gelangt war, wurde das geistliche Amt in Günstedt durch Priester aus Griefstedt versehen und später, wo solches nicht mehr geschah, unser Ort vielmehr einen eigenen Pfarrer hatte, verblieb doch da jus patronatus über Günstedt, und zwar bis in das 18. Jahrhundert, der Comthurei Griefstedt. Bereits im Jahre 1267 findet die Kirche in Gunstete in einer von Gudenus (Cod. dipl. IV. pag. 909) abgedruckten Urkunde Erwähnung und 1276 wird der Comthurei Griefstedt ein Brief über die Kirche zu Gunstete, sowie über etliche Güter daselbst ausgestellt. Die Mehrzahl der Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die uns Günstedt vorführen, sind ohne erhebliches Interesse und betreffen im Wesentlichen den Kauf, den Austausch oder die Schenkung von Grundstücken und Zinsen zu Günstedt an die Commende Griefstedt, worüber die Urkunden-Extracte, welche dieser geschichtlichen Darstellung beigegeben sind, näheren Aufschluß gewähren.

Eine interessante, Günstedt erwähnende Urkunde, die sich früher in Cassel und Marburg befand, nunmehr aber dem Griefstedter Archiv zu Erfurt einverleibt ist, datirt vom Jahre 1282 (Jsnach, 12 kal. Septemb.). Mittelst derselben schlichtet der Landgraf einen Streit zwischen dem Ordenshause Griefstedt und den Orten Gunstete, Nuseze, Herrichteswenden, Clebhusen und Apteswenden wegen des Wehrs bei Willestete, wobei auch der Kirche in Gunnestete Erwähnung geschieht; die betreffende Stelle lautet: „... villarum Gunstete, Nuseze, Clebhusen, Herrichteswenden et Apteswenden aquarum obstaculo, quod vulgariter dicitur Wer, constructum et situm apud molendinum fratrum predictorum in aqua fluenti que dicitur Lache iuxta villam Willestete ... ecclesie in Gunnestete etc.“

Für die Geschichte der hiesigen Gegend ist die Erwähnung eines Ortes Clebhusen von großem Interesse, da, soweit unsere Forschungen reichen, keine weitere Urkunde eines derartigen Ortes gedenkt, da auch alle sonstigen Nachrichten über diesen Ort fehlen und überhaupt jede Erinnerung an einen untergegangenen Ort dieses Namens in hiesiger Gegend erloschen ist. Wäre der Name Clebhusen in der Urkunde weniger deutlich geschrieben, so würde die Vermuthung Platz greifen, daß hierunter Ottenhausen zu verstehen sei, weil dieses an Herrichteswenden (das heutige Herrnschwende) und an den untergegangenen Ort Apteswenden (Abtschwende), sowie an die Lache angrenzte, die deutliche Schreibung Clebhusen aber schließt diese Vermuthung aus und es kann daher nur angenommen werden, daß einst ein Ort dieses Namens in der Nähe von Günstedt oder eines der übrigen in der Urkunde genannten Orte bestanden habe.

Die erste Erwähnung eines Pfarrers in Günstedt enthält eine Urkunde des Domarchiv's zu Erfurt vom Jahre 1343, in welcher Burghard, Pleban der Kirche in Gunstete, vorkommt und eine weitere Anführung eines Pfarrers in Günstedt bringt uns eine in Michelsen's Cod. Thur. dipl. pag. 53 abgedruckte Urkunde des Landesarchiv's in Sondershausen, in welcher der Pfarrer Heinrich Voites zu Günstede 1355 als Zeuge des Vertrages erscheint, durch welchen das Kloster Capelle bei Seega von Ludwig von Husen Grundzinsen in Fromigestede (Frömmstedt) kauft. Wenn nach einer Urkunde vom Jahre 1357, welche der Comthur von Neuhof

verzeichnet hat, und die in dem sogenannten Neuhof'schen Urkunden-Extrakte des Regierungsarchiv's zu Erfurt sich findet, der Erzbichof von Mainz den Ordensherren zu Griesstedt das jus patronatus über die Pfarren zu Günstedt verleiht, so dürfte hier eine der Ungenauigkeiten dieses Urkundenverzeichnisses vorliegen, da die Comthurei Griesstedt dieses Patronatrecht gewiß schon früher besaß und es sich hier nicht um eine Verleihung, sondern um eine Bestätigung dieses Rechtes handeln wird. Mit der Einsetzung eines Pfarrers, also mit der Errichtung einer eigenen Pfarrei in Günstedt, war deren Einrahmung in den Diöcesanstatus erforderlich und diese Einrahmung, mit der die Anerkennung des Patronatrechtes verbunden gewesen sein wird, dürfte im Jahre 1357 erfolgt sein. Nach dem von Wenck (Hess. Landegesch. Th. II. pag. 494) mitgetheilten Archidiaconatsregister von Thüringen, gehörte Günstedt (im Register steht Grunstedt) zu dem archidiaconatus Jecheburg und stand unter dem sedes Grußen.

Von Wichtigkeit für die kirchlichen Verhältnisse des Ortes Günstedt war die im Jahre 1408 erfolgte Schenkung von 4 Hufen Land an die Commende Griesstedt seitens der Frau Anna von Cranichborn und ihres Sohnes Erhart mit der Bestimmung, daß dafür täglich eine Messe in der bei Günstedt (südöstlich vom Orte) belegenen Kapelle unserer lieben Frauen gehalten und daß von diesen 4 Hufen alljährlich 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste den kranken Leuten in dem bei der Kapelle belegenen Spital gereicht werden solle. Da dieses Hospital noch heute besteht, so ist der Inhalt dieser Schenkungsurkunde noch jetzt für den Ort von besonderem Interesse und es möge derselbe daher hier Platz finden. Die Urkunde lautet:

„Ich, Bruder Dietrich von Wittershausen, Comthur des deutschen Hauses Griesstedt und der ganze Convent-daselbst, bekenne und thue kund mit diesem offenen Briefe allen die ihn sehen, hören und lesen, daß die ehrbare Frau Anna von Kranichborn, ihr Sohn und alle ihre Erben sind mit uns über einkommen um eine ewige Messe, die wir alle Tage halten und ewiglich bestellen sollen, Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter Marien und allen Gottesheiligen, zu Troste und zu Gnade uns und unsern Altvordern, unsern Nachkömmlingen und allen gläubigen Seelen in unserer lieben Frauen Capellen bei Günstedt, die gelegen ist bei dem Wasser die Unser ist, auch haben wir uns willigliche übergeben, wann wir diese obgemeldete Messe nicht alle Tage bestellen oder hielten, so sollen wir von jeglicher Messe die nicht gehalten wird zur Buße geben zwei Schillinge der Landeswähr den armen Leuten im Spital, wäre es auch daß der Priester mit dem die Messe bestellt wird sich versäumte oder krank würde, wie das komme oder kommen möchte, daß wir diese obgemeldete Messe auf einen Tag nicht halten könnten, so sollen wir des andern Tages zwei Messen halten oder sollen die Buße geben, es wäre denn, daß der Herr sich würde müssig gehen oder Eheheffnoth benehme, daß die Messe versäumt würde, ob das geschehe im Jahr zwei oder dreimal, das sollte stehen ohngefähr als vorgeschrieben stehet; auch sollen wir die Messe halten alle Tage zu gewöhnlicher Zeit zu Mitten morgens oder davor, darum hat uns die ehegenannte Anna von Cranichborn, Erhart ihr Sohn und ihre Erben gegeben Vier Hufen lediges Landes gelegen in der Flur zu Wüllstedt, die uns ewiglich folgen sollen zu der ewigen Messe, die uns der hochgebohrne Fürst unser gnädiger Herr Friedrich Landgraf in Thüringen in seinem Briefe und fürstlichen Insiegel gefreiet und geeignet hat von allen Be-

schwerungen, Geschoß, Diensten und Oberlehn und wir sollen von den vorgenannten Vier Hufen Landes allhier reichen und geben zu St. Michaelistage Ein Malter Korns und Ein Malter Gerste den kranken Leuten in dem Spital gelegen bei der vorgenannten Capellen, auch haben wir uns willigklich übergeben um das Opfer das da gefällt in der obengenannten Capellen, das soll uns halb folgen und das andere Theil soll folgen den kranken Leuten in dem Spital. Wäre es auch, daß den kranken Leuten in dem Spital was sonderlich beschieden oder gegeben werde, das soll ihnen sein, würde uns aber was Sonderliches beschieden oder gegeben, das sollen wir auch behalten, und es soll sonderlich Unser sein, würde aber uns beiderseits mit einander was beschieden oder gegeben, das wollen wir mit einander gleich theilen. Wäre es auch, daß wir vorgenannter Comthur und der ganze Convent des Hauses Griefstedt säumig würden an diesen vorgenannten Artikuln, daß wir dann nicht einhielten noch bezahlten, so mögen uns die vorgenannten von Cranichborn und ihre Erben oder die denen es mit den von Cranichborn verschrieben ist, darum auspfänden, die Pfande versetzen oder alsoviel als wir darum versäumt haben, also dünken das Noth geschieht. Wäre es auch daß das obgenannte Geschlecht die von Kranichborn abginge oder zu kurz würde Todes wegen das Gott lange friste, so sollen die Burgleute zu Weißensee darin helfen und rathen, von des mehr genannten Geschlechts wegen und die Vormundschaft darüber haben gleichermaßen als die von Kranichborn vorgenannt; wäre es auch ob den kranken Leuten gebreche oder das Haus abginge von Unglück wegen, wie das komme oder kommen möchte, so soll man die zwei Malter Korn und Gerste und das Opfergeld halb als vorgeschrieben stehet, die man den kranken Leuten gegeben hatte, zu einer Spende geben und reichen oder anlegen nach Anweisung der Burgleute des Raths der Stadt Weißensee ohne arge List. Alle diese Stücke vor und nach beschriebener Rede und Antwort dieses Briefes geloben wir obgenannter Bruder Dietrich von Wittershausen Comthur des ehegenannten Hauses Griefstedt und der ganze Convent daselbst mit allen unsern Nachkömmlingen in ganzen treuen stet und ganz zu halten, der ehegenannten von Kranichborn, Erharten ihrem Sohne und allen ihren Erben den Burgleuten und der Stadt zu Weißensee, die sie in Vormundschaft und getreue Hand darüber bekommen haben, ob das ehegenannte Geschlecht abginge, das Gott lange friste, ewiglich und unverbrüchlich ohne alle Widerreden und ohne Gefährden das zu Urkunde und mehrer Versicherung haben wir ehe genannter Bruder Dietrich Comthur des ganzen Convents unseres Hauses Griefstedt unser Siegel an diesen offnen Brief gehangen der gegeben ist nach Christi Geburt Vierzehnhundert Jahre danach in dem achten Jahre an Dienstag Philippi und Jacobi der heiligen zwölf Boten."

Die Verrichtung des Gottesdienstes in der Kapelle zu Günstedt scheint nicht immer pünktlich von Griefstedt aus stattgefunden zu haben, da nach Urkunden des Hauptstaatsarchiv's zu Dresden sich die Gemeinden Günstedt und Herrnschwende im Jahre 1504 über den Comthur zu Griefstedt wegen des vernachlässigten Gottesdienstes in der Kapelle beschweren und da im Jahre 1506 sowohl Herzog August zu Sachsen, als auch der Landcommenthur zu Marburg, den Receß confirmiren, welcher zwischen dem Comthur zu Griefstedt und der Gemeinde zu Günstedt, wegen „etlicher Messen errichtet worden war, die gedachter Comthur in U. L. F.-Kapelle, so an dem Wasser zu Gunstät liegt, halten soll." Im Jahre 1544 wurden seitens

der Comthurei Griefstedt „die 5 Malter, halb Waitzen und halb Gerste“ zum Spital nach Günstedt gelegt. Im Bezug dieser Fruchtzinsen hat sich unser Hospital bis zum Jahre 1830 befunden, in welchem dieselben von der Verwaltung der Stiftung Griefstedt mit einem Kapital von 2505 Thlr. 25 Sgr. abgelöst wurden. Dieses Capital ist gegenwärtig zu 3358 Thlr. angewachsen. Außer diesem Capital besitzt das Hospital jetzt 14½ Acker Land in der Flur von Günstedt und 39⅛ Acker Land in der zu Weißensee. Von den Intraden dieser Ländereien und dieses Capitals werden 8 Hospitaliten unterhalten, die im Hospital freie Wohnung haben und unter den bedürftigsten und würdigsten Einwohnern des Ortes durch die Ortsbehörde auserwählt werden.

Aus der älteren Geschichte des Ortes Günstedt muß noch der Versammlungen gedacht werden, welche die Gesellschaft der Geißler oder Flagellanten im Jahre 1350 (nach Menckenii, Script. rer. Germ. III. pag. 341 im Jahre 1349) zwischen Günstedt und Weißensee hielt und worüber Näheres in der Geschichte der Stadt Weißensee mitgetheilt ist. In dem gedachten Jahre sollen gegen 6000 dieser bis über den Gürtel nackend gehender und unter dem Absingen von Liedern, wie· „Tretet herzu wer büssen wölle, Lucifer ist ein böser Geselle“ sich blutig geißelnder Personen ihren Unfug bei Günstedt getrieben haben. In der Kirche zu Günstedt soll in Stein gehauen um das Jahr 1600 noch folgender, auf diese Vorgänge bezüglicher Vers zu lesen gewesen sein:

„Die Pestilenz regiert dies Jahr geschwinde,
Nahm sie viel tausend Menschenkinde,
Die Geistlichen sahe man nackend gehen,
Sich selber schlagen, mocht man sehen,
Die Erde ganz erbebet zu Hand,
Der Jüden wurden viel verbrannt.“

Neben dem Ortsnamen Günstedt begegnen wir in frühen Jahrhunderten dem Personennamen de Gunstete; so kommt 1277 Johannes de Gunstete vor, welcher den Brüdern des Deutschen Ordens zu Griefstedt die Güter verkauft, welche er vom Grafen von Beichlingen zu Lehen besaß; 1301 sind Ulricus und Geroldus de Gunstete Zeugen der Urkunde, durch welche ein gewisser Theodoricus verspricht, den Kirchen zu Weißensee und Jöchaburg jährlich 3 Talente Wachs zu geben; 1336 erkauft der Comthur zu Griefstedt 8 Acker in der Bohnenwiese zu Günstedt von den Gebrüdern Apolone und Conrad von Gunstete und noch 1426 wird ein Hans von Gunstete als des Landgrafen „Buchsmeister“ erwähnt. Nach dieser Zeit verschwindet der Personenname von Gunstete. In der Geschichte der Deutschen Ordens-Commende Griefstedt von Anderson wird mehrfach (S. 32 u. 53) auf die Ritter von Güns verwiesen und es werden dieselben in Beziehung zu dem Orte Günstedt gebracht. Wenngleich nun eine derartige Beziehung urkundlich nicht nachweisbar ist, so ist es doch recht wohl möglich, daß der Ort Günstedt einst der Sitz der Ritter Günz gewesen ist, was auch der von uns gegebenen Etymologie des Ortsnamens Günstedt entspricht.

Von hohem Werthe für den Ort Günstedt ist die demselben seitens des Landgrafen Balthasar zu Theil gewordene Schenkung des Heidelbergholzes gewesen, welches Holz noch heute ein werthvolles Besitzstück der Gemeinde bildet. Eine beglaubigte

Abschrift des der Gemeinde im Jahre 1385 hierüber ertheilten Privilegii findet sich in den alten Weißensee'r Amtsacten des Regierungsarchiv's zu Erfurt und lautet:

„Wir Balthasar von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß wir unserem Dorfe und unseren armen Leuten zu Günstett diese sonderliche Gunst und Gnade gethan haben, daß Niemand mit ihnen Recht haben, noch Theil nehmen soll an ihrer Gemeinde, weder am Holze, noch an keiner anderen Sache, denn die allein, die in demselben unserem Dorfe bündlich sitzen und wohnen. Dieselbe Gunst und Güte, die wir ihnen also gethan haben, soll währen bis also lange, daß wir das widerrufen und das anderweit bestellen. Welches gegeben zu Weimar am Montag nach Steffani anno 1385."

Die Erneuerung dieser Privilegii ist zu verschiedenen Zeiten, aber immer unter dem Vorbehalte des Widerrufs erfolgt. Im Jahre 1673 wird von den Heimbürgen, den Aeltesten und der gesammten Gemeinde in Günstedt beantragt, daß „der Flecke Buschholz an der Holleute gelegen, der Heidelberg genannt, mit welchem sie vom Landgrafen Balthasar begnadigt worden seien", ihnen confirmirt werden möchte, „weil sie in Erfahrung gebracht, daß dem Grafen von Schwarzburg das Jagen im Heidelberge gnädigst concediret worden und es sich ereignen könne, daß ihnen etwas ohnbeliebiges angemuthet würde".

Diese nachgesuchte Bestätigung ist mit dem obengedachten Vorbehalt unter dem 5. Juni 1673 ertheilt worden und ebenso im Jahre 1738, nachdem die Gemeinde am 12. November 1737 um erneuerte Bestätigung aus dem Grunde gebeten hatte, weil bei dem im Jahre 1731 zu Günstedt stattgefundenen Brande die Original-Verleihungsurkunde verloren gegangen sei.

Ein weiteres wichtiges Privilegium erhielt die Gemeinde Günstedt im Jahre 1428 durch den Herzog Wilhelm zu Sachsen betreffs des Wein- und Bierschanks dahin lautend:

„daß Niemand, dieweil die Weine, so der Gemeinde zu Gunstäte in ihrer Flurmark gewachsen, nicht verkauft, noch verschänkt seien, fremde Weine daselbst niederzulegen oder zu verschänken, noch zu führen gestattet sein solle und daß, so sie fremden Weins oder Biers bedürfen sollten, solche nur in den Keller der Gemeinde niedergelegt, aus solchem gehohlt und ausgeschänkt werden dürfe, auch die Gemeinde allein berechtigt sein solle Bier zu brauen und innerhalb ihres Ortes und ihrer Feldmark zu verkaufen."

Dieses Privilegium ist der Gemeinde Günstedt im Jahre 1448 durch Herzog Wilhelm, später durch den Herzog Georg, 1539 durch den Herzog Heinrich, 1545 durch den Herzog August, dann durch die Herzöge Christian I. und Christian den Andern, 1612 durch Herzog Johann Georg und 1683 durch Herzog Johann Adolph erneuert worden, worüber die Urkunden theils in dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, theils in den Archiven zu Erfurt noch vorhanden sind.

Außer den vorgedachten Privilegien, erlangte die Gemeinde Günstedt vom Herzog Augustus im Jahre 1558 die erbliche Ueberlassung der beiden Backhäuser des Ortes und damit die ausschließliche Backgerechtigkeit im Orte.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts hatte die Familie von Harras Besitzungen zu Günstedt, Nausiß und Herrnschwende und namentlich ein Gut an der Helbe, dessen

Lage nicht näher bekannt ist. Dieses Gut wurde von den Gemeinden Günstedt, Nausitz und Herrnschwende käuflich erworben und es ist rücksichtlich desselben im Jahre 1436 Namens des Landgrafen Friedrich, genannt der Einfältige, ein Vertrag mit den Käufern dieses Gutes aus den gedachten 3 Orten dahin geschlossen worden, daß dieselben gegen Erlegung einer Summe von 700 Gulden von „dem Berngeld und Lehnrecht" befreit sein sollen, welches an diesem Gut haftete.

Nach einer im Jahre 1466 aufgestellten Musterrolle der Pflege Weißensee waren in Günstedt vorhanden: „107 namhafte Männer, im Ganzen mit 33 Panzern, 56 Hutten (Eisenhüten), 15 Buchsen, 32 Armbrusten, 19 Pofeysen (ein großer Schild), 27 Schlegeln, 21 Spießen, 2 Messern (Schwerter), 13 Aexten (Streitäxten), 4 Jacken (Stahljacken), 37 Saketeln, 1 Krebsch und 1 Hellebarde. — Ein ähnliches Verzeichniß ist für die Weißensee'r Amtsortschaften im Jahre 1518 aufgenommen worden und ergab für Günstedt: „127 besessener Mann mit 50 Krebschen, 21 Hirnheublein, 12 Hartbuchsen, 16 Helteberitten (Hellebarden?) und 15 Langspieße". Im Jahre 1687 waren nach der Matrikel des Amtes Weißensee zu Günstedt 173 angesessene Männer, wobei bemerkt ist, daß „in früheren Friedenszeiten" daselbst deren 224 vorhanden gewesen seien.

Die Comthurei Griefstedt besaß in der Flur von Günstedt ansehnlichen Grundbesitz und hat nach Anderson (Gesch. d. D. Ord.-Comm. Griesst. S. 44 u. 45) im Jahre 1408 daselbst 5 Hufen und 5 Acker gehabt. Auch das Kloster Reinhardtsbrunn (1415) und andere geistliche Stiftungen haben, ebenso wie verschiedene weltliche Personen, welche meist Besitzer von in der Nähe belegenen Gütern waren, Grundbesitz und Einkünfte in Günstedt besessen. Im Jahre 1588 gehörten zu Günstedt 80 Hufen und 25½ Acker Artland, die Hufe zu 30 Acker gerechnet, wovon jeder Acker 42 Ruthen in der Länge und 4 Ruthen in der Breite enthielt und jede Ruthe 8 Ellen oder 16 Schuh lang war. Häußler waren im Jahre 1588 in Günstedt 37 vorhanden.

Alte Urkunden (cf. Anderson l. c. pag. 53) führen uns Namen von Geschlechtern vor, die noch heute in Günstedt floriren; so die seit unvordenklichen Zeiten im Orte seßhafte Familie Schunke.

Während des 30jährigen Krieges hat Günstedt sehr gelitten; der Ort ist wiederholt gebrandschatzt und geplündert worden und die Pest hat viele Einwohner hinweggerafft. Im Jahre 1625 sind 145, 1626 sind 357, 1636 sind 89 und 1637 sind 213 Personen daselbst an der Pest gestorben.

Im Jahre 1747 übertrug Friedrich August, Herzog zu Sachsen und König von Polen, seinem Minister Graf von Brühl zu dessem Rittergute Gangloffsömmern die Einkünfte des Ordenshofes in Weißensee, zu Günstedt, Herrnschwende, Obertopfstedt und Kutzleben, sowie das Patronatrecht über die Kirche in Günstedt, erkaufte dies Alles aber im Jahre 1751 zurück. Das Jagdrecht in der Flur von Günstedt, welches nebst der Jagdberechtigung in verschiedenen anderen Fluren ebenfalls an den Minister Graf von Brühl gelangt war, verblieb bei dem Rittergute Gangloffsömmern und wurde im Jahre 1827 von dessen Besitzer an den Dorfgerichtsschöppen Andreas Schunke in Günstedt für die Summe 1860 Thlr. verkauft. Dieses wohlerworbene Eigenthum wurde dem ꝛc. Schunke ohne Entschädigung durch das Gesetz vom 31. October 1848 entzogen und den Günstedter Ackerbesitzern übertragen.

Am 31. März 1705 wurde der Grundstein zur Kirche in Günstedt gelegt und nachdem dieselbe 1716 im Bau vollendet war, ist sie am 27. October 1716 eingeweiht worden. Die große 1579 gegossene Glocke wurde im Jahre 1857 umgegossen. Die zweite Glocke trägt die Jahreszahl 1657 und zwei Figuren mit einem Schlüssel in der Hand, welche die Ueberschriften S. M. und S. P. haben. Die dritte Glocke mit der Inschrift „Gloria in excelsis Deo“ führt die Jahreszahl M. D. C. C. XI. und die Schlagglocke die Jahreszahl D. C. C. X. C. II.

Auf dem Boden der Kirche wird ein altes, hölzernes Bild, Christum nach der Geißelung darstellend, aufbewahrt, welches früher in der Kapelle aufgestellt gewesen ist, die ehedem im Garten des Hospitals gestanden hat. Zu diesem Bilde sind, wie alte Chroniken berichten, viele tausend Wallfahrer gekommen, haben sich gegeißelt und dafür Ablaß erhalten. Durch diese zahlreichen Wallfahrten ist nach und nach der sogenannte Ablaßmarkt entstanden und schon lange vor der Reformation jedesmal 4 Wochen nach Ostern abgehalten worden.

Auch während des 7jährigen Krieges ist Günstedt sehr heimgesucht worden; im Herbst 1759 allein mußten 1431 Scheffel Früchte von dem Orte geliefert werden. Am 6. August 1767 schlug der Blitz in die Schäfergasse ein, zündete und es brannten 35 Häuser ab; am 4. Juli 1788 schlug der Blitz abermals und zwar in der Langengasse ein, wodurch 4 Häuser und 6 Scheuern ein Raub der Flammen wurden. Im Jahre 1806, nach der Schlacht bei Jena, kamen die Franzosen und am 22. October 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, die Russen in den Ort. Vom 22. October bis zum 6. December 1813 mußte die Einwohnerschaft in Günstedt 1400 Nordh. Scheffel Hafer, 337 Centner Heu, 8449 Pfund Brot, 4611 Pfund Fleisch, 6886 Pfund Roggenmehl und 20 Eimer Branntwein liefern. Die Gemeindeschulden waren während des Krieges 1812—1816 auf 8425 Thlr. gestiegen.

Im Jahre 1815 kam Günstedt an das Königreich Preußen. Unter der Verwaltung tüchtiger Ortsvorsteher hat Günstedt unter Preußischer Herrschaft sich nach allen Seiten hin sehr gehoben und steht in seinen communalen, wie in seinen kirchlichen und Schulverhältnissen als das Muster einer Landgemeinde da.

Urkunden-Extracte über Günstedt.

786 (oder früher) besaß die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des Erzbischof's Lullus von Mainz, der 786 starb, in Gehunstete Güter (hube 30). Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. Urk. pag. 16.)

1234 übergeben die Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann von Thüringen an Heinrich von Honlo, den Vertreter des Marienstiftes zu Marburg, neben Gütern in Rieth, Grifstete, Willestete und Vischstete auch das „officium in Gunnestete, cum X mansis et omnibus bonis ibi sitis". (Marb. Ord.-Arch., jetzt von Cassel nach Erfurt translocirt.)

1248 herrschte in Thuringen und in Gunnenstete ein großes Sterben „in quadam rurensi villa, Gunnenstete dicta, multi brevi tempore morerentur. (Schannat, Vind. liter. I. pag. 102.)

1267 wird die Kirche in Gunstete erwähnt. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 909.)

1276 wird der Comthurei Grifstedt ein Brief über etliche Güter und die Kirche zu Gunstedt ausgestellt. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1277 bestätigt Friedrich der Aeltere, Graf von Beichlingen, den Brüdern des Deutschen Ordens zu Grifstet den Besitz der Güter, welche Johannes de Gunstete denselben verkauft hat und vom Grafen von Beichlingen zu Lehen besaß. (Guden., pag. 932.)

1277 stellen die Grafen Friedrich der Aeltere und Friedrich der Jüngere von Beichlingen dem Ordenshause Grifstedt zwei Urkunden über 4 Acker Land in der Bohnenwiese (bei Günstedt?) aus. (Neuhof, Urk.)

1282 finden Streitigkeiten statt zwischen dem Ordenshause Griefstet mit den Orten Gunstete, Nuseze, Herrichesswenden, Clebhusen (?) und Apteswenden rücksichtlich Willistete. (Marb. Ord.-Arch in Cassel, jetzt in Erfurt.)

1282 stiftet der Landgraf Albrecht einen Vergleich zwischen den Deutschen Ordensherren zu Grifstedt und den Dorfschaften Günstedt, Nausiß, Herrnschwende ꝛc., betreffs des Wasserwehrs bei Greußen. (Neuhof, Urk.)

1287 schenkt Eberhard zu Stusfurt der Commende Grifstedt 12 Acker Land zu Gunstete. (Neuhof, Urk.)

1288 (oder 1291) werden die Mühlen zu Günstedt und Nausiß für das Ordenshaus Griffstedt erkauft. (Neuhof, Urk.)

1289 findet ein Vertrag statt über 1 Malter Waitzen an die Comthurei Griffstedt von 8 Ackern, die zu der halben Kirchenhufe in Günstedt gehören. (Neuhof, Urk.)

1291 wird 1 Hufe Land zu Günstedt vertauscht zwischen dem Grafen Friedrich von Beichlingen und dem Comthur von Körnern zu Griffstedt. (Neuhof, Urk.)

1301 sind Ulricus und Geroldus de Gunstete Zeugen der Urkunde, durch welche Theodoricus verspricht, den Kirchen St. Petri zu Wissense und zu Jecheburg jährlich 3 Talente Wachs zu geben. (Schwrzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1305 erwirbt der Comthur zu Griesstedt 6 Acker Land zu Günstedt, welche dem Deutschen Ordenshause zu Nägelstädt gehörten. (Neuhof, Urk.)

1336 erkauft der Comthur zu Griesstedt 8 Acker in der Bohnenwiese zu Günstedt von den Gebrüdern Apolone und Conrad von Günstedt und erwarb 4 Morgen Weinberg zwischen Günstedt und Griesstedt. (Neuhof, Urk.)

1343 Burghard, Pleban der Kirche in Gunstete, Joh. Theoderich und Albert, Gebrüder von Bruchterde, Burgmänner von Wizzense, verkaufen mit Consens ihrer Mutter Jutta einen Weinberg von 12 Ackern bei dem Baumgarten des Markgrafen außerhalb der Mauern von Wizzense und ½ Hufe Ackerlandes zu Winresleben an das Capitel des Marienklosters in Erfurt für 36 Talente Erf. Den., empfangen sie aber als Erbzinsgut zu Lehen für 4 Talente jährlichen Erbzins. (Erf. Marienk.)

1348 überlassen die Grafen Heinrich und Johann von Beichlingen den zu Griesstedt 25 Schillinge Zins von einer Hufe zu Günstedt und von einer Mühle zu Cannewerfen. (Neuhof, Urk.)

1349 versammelten sich bei Günstedt gegen 6000 Geißler oder Flagellanten. (Mencken, Script. rer. Germ. III. pag. 341. — Peckenstein, Theatr. sax. III. pag. 145 und Pfefferkorn, Thür. Chron. pag. 329 verlegen den Vorfall in das Jahr 1350.)

1353 erkauft der Comthur Ulricus zu Griesstedt 2 Malter Korngeld von ½ Hufe Land zu Günstedt von Berthold Regeln. (Neuhof, Urk.)

1355 kommt der Pfarrer Heinrich Voites zu Günstede als Zeuge des Vertrags vor, mittelst dessen das Kloster Capelle von Ludwig von Hausen Grundzinsen in Frömmstedt kauft. (Michelsen, Cod. dipl. pag. 53.)

1357 verleiht der Erzbischof zu Mainz den Ordensherrn zu Griesstedt das jus patronatus über die Pfarren zu Günstedt. (Neuhof, Urk.)

1377 übergiebt Graf Friedrich von Beichlingen dem Ordenshofe Griffstedt 5 Acker Bohnenwiesen zu Günstedt. (Neuhof, Urk.)

s. a. (Ende des 14. Jahrhunderts) sind dem Herrn von Beichlingen 25 Schock Groschen von der neuen Steuer in Günstete bezahlt worden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1404 wird dem Rathe zu Weißensee gestattet, die von Ulrich von Tennstedt erkauften, eine Hufe Land enthaltenden Güter und die Zinsen zu Gonstädte, Nuseß und Hernswenden an die Gebrüder Ludwig und Albert von Greußen für 1000 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1408 schenkt Anna von Krannichborn dem Ordenshause zu Grifstedt 4 Hufen und 16 Acker Land zu Wüllstedt mit der Verpflichtung, täglich eine Messe im Hospital zu Günstedt abhalten zu lassen. (Anderson, Gesch. v. Griefst. pag. 42.)

1415 verkauft Hans von Polentz dem Kloster Reinhardtsbrunn von Höfen und Aeckern zu Wissensehe, Grußen, Nustsz, Gunstet und Hirswinden, welche Lutolf von Grußen gehört haben und mit denen er belehnt worden, 52 Schill. Pfennige, 48 Hühner und 8 Gänse. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1415 eignet Landgraf Friedrich der Jüngere dem Abte und Convente des Klosters Reinhartsborn einige Güter und Zinsen zu Utenhusen, Fischstete (untergegangener Ort in der Feldmark Weißensee) Schilffe, Wissensee, Grußen, Nusessen, Gunstete und Heriswende, welche von Hans von Polentzk dem Kloster verkauft worden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1420 wird Albert von Harras mit etlichen Gütern zu Gunstät, Nuseß und Hernswende an der Elbe (Helbe), wie solche die von Tennstedt ꝛc. besessen, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1423 verpfändet Rudolf von Harras ꝛc. seine Güter zu Gunstädt, Herwenden und Niusessen, so daß er jährlich 20 Mark Zinsen geben muß. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1426 Hans von Gunstete (des Lantgrafen Buchsmeister) leistet gute Dienste. (Menckenii, Script. rer. Germ. II. pag. 1819.)

1428 ertheilt Herzog Wilhelm zu Sachsen der Gemeinde Gunstäte ein Privilegium wegen des Wein- und Bierschanks. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1436 wird Namens des Landgrafen Friedrich des Einfältigen mit den Mannen zu Gunstese, Nusessen und Hernswenden, betreffs des Gutes an der Helbe, das Balthasar von Harras abgekauft, dahin „geteidingt" (Vergleich abgeschlossen), daß diejenigen, welche dieses Gut unter sich (scil. vertheilt) haben, künftig von dem von diesem Gute zu entrichtenden Berngelde und Lehnrecht befreit sein und dem Landgrafen dafür 700 Fl. zahlen sollen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1448 bestätigt Herzog Wilhelm zu Sachsen den Heimbürgen und der Dorfschaft zu Gunstädt den Wein- und Bierschank. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1466 waren nach einer Musterrolle der Pflege Weißensee in Günstedt vorhanden: „107 namhafte Männer, im Ganzen mit 33 Panzern, 56 Hutten (Hüten), 15 Buchsen, 32 Armbrusten, 19 Pofeysen (pofeys ist das franz. pavois, eine Art großes Schild), 27 Schlegeln, 21 Spießen, 2 Messern (wohl breite Schwerter), 13 Aexten, 4 Jacken (Stahlhemden), 37 Saketeln, 1 Krebsch, 1 Barte." (Weim. gem. Arch.)

1472 hat Conrad Leufer zu Weißensee 8 rhein. Gulden jährlichen Zinses von den Geschossen und Renten des Dorfes Gunstädt für 100 Fl. wiederkäuflich gekauft. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1474 weist Herzog Wilhelm von Sachsen das Dorf Gunstet und die übrigen Dörfer der Pflege Wissinse an, „der Stadt Wissinse, zu deren Aushilfe von erlittenen Brandschaden, auf 10 Jahre gewisse Gelder von ihren schuldigen Landbeten zu zahlen". (Weim. Hpt.-St.-Arch.)

1480 hatte Gunstet an Weißensee 5 Schock 54 Groschen 1 Pfennig 1 Heller Geschoß zu zahlen. (Weim. gem. Arch.)

1483 beleiht Abt Johannes zu Reinhardtsbrunn den Mathis Klingsore, der für einen Nachkommen des Meisters Klinschor vom Sängerkrieg auf der Wartburg ausgegeben wird (cf. Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. II. S. 257), mit seinen (des Abtes) Erbgütern zu Utinhusen, Grußen, Gunstet und Nuwesesse. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1484 wird den Heimbürgen und der Gemeinde zu Gunstät gestattet, Hannsen Weingen zu Weißensee und Ilsen, seiner Hausfrau, 15 rhein. Gulden jährliche Leibzucht auf ihre Lebenszeit für 150 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1504 wird zwischen dem Deutschen Ordenshause Griesstedt und dem Kloster Bonnrode ein Vergleich wegen der Unterhaltung der Brücke und des Steinweges bei der Liebfrauenkapelle in Günstedt dahin abgeschlossen, daß diese Verpflichtung beiden Theilen zur Hälfte obliegen soll. (Neuhof, Urk.)

1504 beschweren sich die Gemeinden Günstädt und Herrnschwende über den Comthur zu Griesstädt wegen des vernachlässigten Gottesdienstes in der Kapelle. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1506 Confirmation Herzogs Georg zu Sachsen über einen Receß, welcher zwischen dem Comthur und Convent zu Griesstedt und der Gemeinde zu Gunstät wegen etlicher Messen errichtet, die gedachter Comthur und Convent in Unserer lieben Frauen-Kapelle zu Gunstät, so an dem Wasser liegt, halten sollen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1506 confirmirt der Landcommenthur zu Marburg einen Vertrag zwischen dem Hause Griesstedt und dem Dorfe Günstedt wegen der Messe in der Liebfrauenkapelle. (Neuhof, Urk.)

1510 „Heinrich Han von Günstedt reitet als einer der Begleiter des Grafen Günther von Schwarzburg auf dessen Zuge von Weimar nach Arnstadt den Erfurtischen Bauern durch das Getreide, in Folge dessen die Bauern die Sturmglocke zogen, haufenweis zusammen kamen und mit ihren bei sich habenden Handröhren frisch auf Graf Günther und dessen Gefolge losbrannten, wobei es indeß endlich über die Bauern ausging, welche übel tractirt und empfangen wurden." (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 610.)

1513 Die Unterthanen zu Gunstat sollen von dem Amtmann zu Weißensee nicht

mit Holzfuhren beschwert werden, sondern davon befreit bleiben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1518 wird für das Amt Weißensehe ein Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" aufgestellt, wonach in Günstedt vorhanden waren: „127 besessener mann, 50 krebsche, 21 hirnheublein, 12 hartbuchsen, 16 halteberitten (Hellebarden?), 50 langespiß. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1525 war bei dem Ueberfall und der Ausplünderung der Commende Griesstedt durch die Kindelbrücker der Deutsche Ordenspriester Ludewig Hippeler und Weiffenbach der Unterschlagung verschiedener Kleinodien beschuldigt worden und es verbürgen sich für denselben neben anderen Personen auch Joachim Woyda, Mathes Crax, Caspar Müller, Martin Geisler, Hans Schneider, Bernhard Koch, Adam Schlothauer, Martin Bachmann und Hans Hase aus Günstedt. (Anderson, Gesch. d. Comm. Griesst. pag. 86.)

1539 bestätigt und confirmirt Herzog Heinrich zu Sachsen die von seinen Vorfahren der Gemeinde zu Günstedt verliehenen Privilegien rücksichtlich der Schenkstatt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1539 ist die erste Visitation durch Philipp Melanchthon geschehen und die Pfarre in Günstedt mit einem Prädicanten besetzt worden. (Neuhof, Urk.)

1544 sind seitens der Comthurei Griffstedt die 5 Malter, halb Waizen und halb Gerste, zum Spital nach Günstedt gelegt worden. (Neuhof, Urk.)

1545 bestätigt Herzog August der Gemeinde zu Gunstät ihr Privilegium, kraft dessen Niemand, so lange noch in ihren Fluren gewachsener Wein vorhanden, fremde Weine allda niederlegen, verschenken oder zuführen darf. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1548 finden Irrungen statt zwischen den Dörfern Günstet und Nausis und 5 Müllern daselbst an einem Theile und dem Amtmann Oswald von Krambsdorf zu Weißensee am anderen Theile wegen einer Mühle zu Uttenhausen (von Krambsdorf war Besitzer des Rittergutes Ottenhausen). (Thür. Cop. im Prov.-Arch.)

1548 finden Irrungen statt zwischen Gunstedt, Nausiß und Herrnschwende und dem Geleitsmann zu Weißensee. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1549 beleihet Herzog Johann Friedrich zu Sachsen den Hans Eckart mit einem freien Siedelhofe zu Ottenhausen, sowie mit Zinsen zu Greußen, Gunstedt und Nusis, welche Zinsen zuvor Urlettich und Matthes Klingsohr besessen. (Weim. gem. Arch.)

1550 bestätigt Herzog August den Einwohnern der Dörfer Gunstädt, Nausiß und Herrnschwende einen Brief des Landgrafen Friedrich vom Jahre 1436 wegen etlicher Güter an der Helbe, welche die Helbegüter genannt werden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1556 wird Hans Schatz, Einwohner zu Gunstet, erwähnt. (Thür. Cop.)

1556 erheben sich allerlei Streitigkeiten zwischen den Einwohnern der Ortschaften

Gunstet, Nausiß und Herrnschwenden und dem Vorsteher des Comthurhofes zu Weißensee. (Thür. Cop.)

1558 vererbt Herzog Augustus der Gemeinde Gonstedt die zwei Backhäuser daselbst. (Dresd. Arch. in Erf.)

1561 wird ein Vertrag zwischen den Gemeinden Günstedt und Nausis und dem Ordenshause Griffstedt wegen der Seelache und des Wehres abgeschlossen. (Neuhof, Urk.)

1562 wird der Schösser zu Weißensee auf die Beschwerde Hans Rockhausen's zu Günstedt angewiesen, diesem, da er „außerhalb der eingestellten Turben" nichts verbrochen, 4 Guldengroschen Strafe zurück zu erstatten „da 4 Guldengroschen genug sei". (Thür. Cop.)

1575 wird Paul Eckhardt mit dem freien Siedelhof zu Uttenhausen, sowie mit Zinsen zu Gunstet, Nausiß ꝛc. beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1575 wird Hans Rostleben mit 2 Hufen Artlandes und 12 Acker Wiesen, die vor Zeiten zu Hans Eckart's freiem Siedelhof zu Uttenhausen gehört haben, sowie mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Gunstet und Nausiß beliehen. Derartige Beleihungen wiederholen sich in späteren Jahren. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1587 und 1593 werden Paul Eckhart und dessen Söhne mit einem freien Siedelhof zu Uttenhausen, sowie mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Grunstedt (verschrieben für Gunstet) und Nausiß beliehen. Derartige Beleihungen wiederholen sich im Laufe der Jahre. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1588 waren zu Günstedt 80 Hufen, 25½ Acker Artland und 37 Häußler vorhanden und wird jede Hufe zu 30 Acker gerechnet, jeder Acker hält 42 Ruthen in der Länge und 4 Ruthen in der Breite und es ist die Ruthe 8 Ellen oder 16 Schuh lang. (Dresd. Arch. in Erf.)

1612 bestätigt Herzog Johann Georg zu Sachsen die von seinen Vorfahren der Gemeinde Günstedt verliehenen Privilegien des alleinigen Verkaufs und Ausschanks der Weine, die der Gemeinde Günstedt in ihrer Flurmark gewachsen, sowie des alleinigen Verkaufs fremder Weine und Biere. (Dresd. Arch. in Erf.)

1633 verkauft Curt Strobel zu Günstedt an Curt Geißler daselbst „das Nöselmöhlen an der Mittelmöhle" mit allen zugehörigen Privilegien für 90 Gulden und einige Malter Früchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1637 legte sich der Churfürstliche Oberst Bose mit seinem Regiment in Cölleda und Gunstedt ein. (Manuscr.)

1673 bittet die Gemeinde Günstedt um Bestätigung der ihr vom Landgrafen Balthasar gewordenen Schenkung eines Buschholzes, der Heidelberg genannt, weil es sich zutragen könnte, daß durch das dem Grafen von Schwarzburg verliehene Jagdrecht im Heidelberg, der Gemeinde Günstedt „etwas ohnbeliebiges angemuthet würde". (Dresd. Arch. in Erf.)

1673 confirmirt und renovirt Herzog Augustus das der Gemeinde Günstedt vom vom Landgrafen Balthasar ertheilte Privilegium rücksichtlich des Heidelberg-Holzes. (Dresd. Arch. in Erf.)

1683 wird der Gemeinde Günstedt das Privilegium des Wein- und Bier-Verkaufs erneuert. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 waren nach der Matrikel des Amtes Weißensee zu Günstedt 173 angesessene Mann, während der Ort vor den Kriegszeiten deren 224 gehabt hatte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand das jus patronatus über die Kirche in Günstedt der Comthurei Griefstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1705 verleiht Herzog Johann Georg zu Sachsen den Gebrüdern, Fürsten Christian Wilhelm zu Schwarzburg und Grafen Günther die hohe und niedere Jagd auf dem Holze, der Heidelberg genannt, wie solche im Jahre 1658 deren Vater, dem Grafen Günther zu Schwarzburg, lehnsweise übertragen worden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1738 erneuert Johann Adolph, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, die der Gemeinde Günstädt vom Landgrafen Balthasar (im Jahre 1385) verliehenen Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1746 bittet die Gemeinde Günstädt, daß ihr das (1385) vom Landgrafen Balthasar verliehene und von den späteren Landesherren erneuerte Privilegium wiederum bestätigt werden möchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 überträgt Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen und König von Polen, seinem Minister Graf Brühl zu dessen Rittergute Gangloffsömmern sämmtliche Einkünfte, welche der Ordenshof zu Weißensee seither aus den Dörfern Günstedt, Herrnschwende, Obertopfstedt und Kutzleben gehabt hatte, nebst dem Ordenshof-Vorwerke in Obertopfstedt und Kutzleben, und am 6. April werden die in einem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Einwohner dieser Ortschaften im Schloßhofe zu Gangloffsömmern von dem Minister Graf Brühl vereidigt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 verkauft der Premierminister Graf Heinrich von Brühl an Christian Friedrich von Kißling die früher zum Amt Weißensee gehörig gewesenen und mittelst Vererbungsbriefes vom Jahre 1747 zum Rittergut Gangloffsömmern geschlagenen 4 Dörfer Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und Obertopfstedt, nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof zu Weißensee zu entrichtenden Zinsen und den beiden Ordenshof-Vorwerken zu Kutzleben und Obertopfstedt, sowie dem jure patronatus zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt für 86,000 Thlr. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 wird Christian Friedrich von Kißling, Fürstlich Schwarzburgischer Oberhofmeister mit den vom Grafen Heinrich von Brühl erkauften 4 Dörfern Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und Obertopfstedt ꝛc. beliehen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 erkauft Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen und König von Polen, die 4 vormaligen Amtsdörfer Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt und Herrnschwende nebst den zum Ordenshof in Weißensee gehörigen Vorwerken und dem jure patronatus zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt, wie solche 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagen worden für 86,000 Thlr. (Dresd. Arch. in Erf.)

Henschleben.

Der Orts- und Personenname Henschleben wird in alten Urkunden in der verschiedensten Weise geschrieben. — Urkunden des 12. Jahrhunderts führen uns denselben vor als Hantenslebin, Hanscuheslebo, Hantschuhslebe, Hantschuesleben, Hanstehuheslebe, Heinschuesleibe, Heniscuoesleibe und Hanscuhesleben. In Urkunden des 13. Jahrhunderts finden wir den Namen Hentcosleben, Henscosleuen, Heintzschleben und Henczisleben. Im 14. Jahrhundert wird der Name Hemmeschleben, Heintzleben, Handisleven, Henczesleyben, im 15. Jahrhundert Heinsleben, Henscischleiben, Hentzleiben, im 16. Jahrhundert Hentsleuben, Hentzschleben, geschrieben, welche Schreibweise im 17. Jahrhundert in Handtzschleben und Hanschleben übergeht, bis dieselbe sich schließlich in der Form Henschleben behauptet. —

Die Etymologie dieses Namens hat zu verschiedenen Deutungen Veranlassung gegeben. Leo (Rectitudines sing. pers. Halle 1842. pag. 100), der mit dem badischen Handschuchsheim das angelsächsische Andscohesham vergleicht, dabei aber das badische heim für die einzige Composition mit „Andscoh" zu halten scheint, erklärt den angelsächsischen Namen aus: „eine Ortschaft am Ausgange des Waldes", P. Cassel dagegen in seinem meisterhaften Werke „Thür. Ortsnamen, Erfurt 1858, S. 178" hält den Namen Henschleben für eine Composition mit dem Eigennamen Ansgoz, der sich dabei deutlich erkennen lasse (Chron. Sax. Osgot, conf. Ettmüller Vorda Veahlstod Engla und Seaxna pag. 11.) und der in den alten Namen von Handschuchsheim und Hantschuheslebe die volksmundartige Umwandlung, bei der ein h nicht ungewöhnlich (vergl. Anshelm und Hanselmin, Anschel und Henschel), erfahren habe. — Förstemann (altd. Namenbuch, Nordh. 1859) hält diese beiden Erklärungen für nicht gelungen, vermag aber nichts Besseres an deren Stelle zu geben. Wenn Förstemann annimmt, daß der Name auf einen Personennamen Hantscoh, der freilich noch unbelegt sei, zurückweise, so erkennt derselbe die Ableitung des Professor Cassel implicite für richtig an und es ist die Zurückführung des Namens Henschleben auf den Eigennamen Ansgoz eine gewiß richtigere als die auf einen nicht nachweisbaren Namen Hantscoh.

Es dürfte hier am Platze sein, auch auf die von P. Cassel in seinem vorgedachten Werke gegebenen Erklärung der Ortsnamenendung „leben" zu verweisen, die uns bei der Deutung des Namens Henschleben entgegentritt. Mit klaren,

schlagenden Worten und unter Verweisung auf die scharfgezogenen Grenzen, in welchen die Ortsnamen auf „leben" vorkommen, widerlegt P. Cassel die Annahme einer Reihe von Schriftstellern, welche die Endung „leben" für slavisch halten und dieselben aus loiba (Wald) ableiten, wobei derselbe darthut, daß die Endung „leben", abgesehen davon, daß es höchst zweifelhaft, ob dieselbe überhaupt slavisch sei, schon deßhalb slavische Wohnsitze nicht bezeichnen könne, weil an denjenigen Grenzen, welche die Deutschen bereits vor uralter Zeit von slavischen Einwohnern trennten, nämlich der Saale und Elbe, wie mit einem Schlage alle Ortsnamen auf „leben" aufhören.

Die Erklärung der Endung „leben", die P. Cassel giebt, bekundet das hohe Alterthum dieser Endung und stimmt bereits durch den Inhalt ihres Begriffs zu der Ausdehnung, die sie gewonnen hat. Unser gelehrter Schriftsteller leitet „leben" von dem Worte mansio ab und bemerkt: „Dieses lateinische Wort von manere, bleiben, gebildet, heißt bei den eigentlich klassischen Autoren nichts als der Stillhalter, etwa auf der Reise, die Pause bei einer feierlichen Handlung, die Station und Herberge. Daraus ist in der barbarisch-lateinischen Sprache der bestimmte Begriff Haus und Familie geworden (was sich im franz. maison, im ital. magione, im altspan. mayson und im portug. meison und meson noch deutlich bekundet). Bei Völkern, die von beweglichen zu ackerbauenden und sitzenden werden, wird das Bleiben zum Wohnen, der gewählte Aufenthalt zum Haus, die Station zur Heimath. Der uralte Zusammenhang, den die Begriffe bleiben und wohnen enthalten, spricht dies beziehungsvoll aus; manere selbst μένειν muß deshalb so gut wie das persische manden zum Sanskrit man reduzirt werden, das anbauen bedeutet, woher der Zusammenhang mit mansus, der Hufe Landes, dem Grund und Boden. Wie das deutsche buwan (bauen) in dem bleiben, wohnen, bebauen und bauen in Klarheit ersichtlich ist, wie ferner bur die Wohnung (altnord. byr, angs. bûr) bedeutet, so entwickelt sich „leben" in seinem Begriffe ganz parallel zu buwan und manere, indem es nichts anderes darstellt als mansio. — Leben kommt nämlich von dem deutschen Stamme, den wir noch in „bleiben" bewahren (goth. laiba, das Ueberbleibsel, altnord. liefar, angels. lifa) in demselben Sinne als reliquiae. Das Verbum relinquere heißt altd. leiben, niederl. leven, angels. laefan, engl. leave u. s. w. Im Schwäbischen sagt man dialektisch noch „es leibet übrig", anstatt es bleibet übrig. Das Haus, in welchem die mansio das Kennzeichen erhielt, d. h. in welchem man blieb, wurde dasjenige, was blieb. Der Ausdruck giebt den Wechsel der Zustände aus einem unstäten Leben in eine festere Ansiedlung deutlich an; er bezeichnet das Erbe, den Besitz, das unantastbare, bleibende Eigenthum des Einzelnen, dessen Heimath!

Wir müssen, um über den Rahmen einer kurzen Beschreibung von Henschleben nicht hinaus zu greifen, uns auf vorstehende Andeutungen beschränken und verweisen wegen der ausführlicheren Deutung der Ortsendung „leben" auf das obengedachte treffliche Werk (Seite 163 bis 225). Es geht hieraus hervor, daß die Ortsnamenendung „leben" so alt ist als unsere Urkunden, daß bereits das achte Jahrhundert, als das erste der Urkunden dieser Gegenden, Ortsnamen mit der Endung leben nennt, und daß die Endung selbst in ihrer grammatischen Form ihr hohes Alter bezeugt, da sie über jede uns zugängliche Litteratur hinausreicht.

Henschleben war also der Ort, wo einst Ansgoz blieb, es war sein Haus, seine Heimath, sein Besitz! Aus Ansgozloiba, Ansgozleiba, ist nach all den Variationen, welche die Schreibweise dieses Namens im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, allmählich Henschleben geworden. Bei dieser Wortbildung des Namens scheint der Handschuh, der im Volksdiminutiv Handsche und Hendsche heißt, eine Rolle gespielt zu haben, da auch das alte Kirchen- und Ortssiegel eine Brücke über einen Fluß darstellt, auf welcher ein Mann steht, der in jeder Hand einen Handschuh hält. Ob dieses Siegel aus der Annahme entstanden ist, daß sich der Name des Ortes von „Handschuh" ableite oder ob dasselbe, wie wahrscheinlicher, einen Hinweis auf den Brückenzoll enthält, der früher in Henschleben erhoben wurde, mag unentschieden bleiben. Das erste geschichtliche Vorkommen des Ortes Henschleben fällt in das Jahr 1080. Verschiedene Chronisten berichten über die Schlacht, welche Kaiser Heinrich IV. am 8. Febr. 1080 auf den Wiesen zwischen Henschleben, Behra und Straußfurt wider seinen Gegenkaiser Rudolph schlug, welche mit dessen Niederlage endete. Ein Theil dieser Wiesen heißt noch heute die Mordäcker oder Mooräcker, wonach es zweifelhaft bleibt, ob dieser Flurtract seinen Namen von jener mörderischen Schlacht des 8. Febr. 1080 erhalten oder denselben von der moorigen, sumpfigen Beschaffenheit des Bodens bewahrt hat. Ein großes, steinernes Kreuz, welches sich in der Nähe der Unstrut bei Henschleben befindet, soll die Stelle bezeichnen, an welcher der Kampf am heftigsten gewüthet habe.

Gegenüber diesem ersten geschichtlichen Erscheinen unseres Ortes finden wir dessen früheste urkundliche Erwähnung in einem Dokumente des Gothaer Staatsarchivs vom Jahre 1111. Dieses Dokument ist in der Thur. sacra pag. 70 nicht exact wiedergegeben. Während hier mitgetheilt wird, daß Kaiser Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunnen ein Gut geeignet, welches er tauschweise von Kunigunde v. Beichlingen gegen einige Hufen zu Hantenslebin bekommen habe, schenkt, nach Jovius (Chron. Schwarb. pag. 141.) nicht Kaiser Heinrich selbst diese Hufen zu Hantenslebin, sondern Graf Ludwig der Springer tauscht dieselben von der Abtei Hersfeld, resp. seiner Schwester Kunigunde gegen den Reimforst ein, welchen er dem Kloster Reinhardsbrunn giebt, und Kaiser Heinrich bestätigt diese Donation. Bei Schultes (Direct. dipl. I. pag. 229) ist von einem Gute Steinfürst die Rede, welches vom Abt zu Hersfeld eingetauscht sei, und da auch die Urkunde des Gothaer Staatsarchivs von einem „prädium Steinfürst" spricht, so muß diese Lesart als die allein richtige angesehen werden.

Gleichzeitig mit dem Ortsnamen Henschleben taucht der Personenname Henschleben auf und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir die Familie dieses Namens uns durch Besitz- und andere Verhältnisse in engster Beziehung zu dem Orte gleichen Namens denken. Urkunden der Jahre 1130, 1133, 1137, 1140, 1147 u. s. w. führen uns den Namen Widelo oder Witelo von Henschleben in den verschiedenen, der vorangegebenen alten Schreibformen und zwar in Verbindung meist mit den Angelegenheiten der Abtei Hersfeld vor, zu welcher unser Ort, wie wir aus der eben angeführten Urkunde vom Jahre 1111 ersehen haben, in vielfachen Beziehungen stand.

Die Besitzungen der Abtei Hersfeld zu Henschleben gingen allmählich auf das Kloster Pforta über und im 14. Jahrhundert verschwand der Personenname Henschl-

leben, nachdem die im Orte Henschleben belegenen Güter auch der Familie dieses Namens an das Kloster Pforta gelangt waren. Hier, wie überall, bestätigt sich die geschichtliche Erfahrung, daß, wo in einem Orte der Klosterbesitz feste Wurzeln geschlagen hatte, derselbe allen anderen Besitz zu seinen Gunsten zu beseitigen trachtete und meist mit Erfolg beseitigte.

Nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs in Dresden vom Jahre 1220 bestätigt Papst Honorius III. dem Kloster Pforte 9½ Hufen zu Hentcosleven „cum area molendini" und 1221 confirmirt derselbe Papst die Zueignung von 9½ Gütern mit der Mühle zu Henscosleuen und von 11½ desgleichen bei dem Klostergute Behra belegen, welche das Stift zu Hersfeld dem Kloster Pforte käuflich überlassen hat. Im Jahre 1249 verkauft Reinfridus von Heintzschleben die Mühle daselbst für 8 Mark Silber an das Kloster Pforte.

Der Ausübung landesherrlicher Gerechtsame über Henschleben begegnen wir zuerst im Jahre 1314, in welchem Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster Pforta „pratum cum salicibus in pago Heintzleben", so Albert Calwe früher zu Lehen gehabt hat, überträgt. Im Jahre 1392 wird das Dorf Henczesleyben dem ehemaligen Abt zu Pforte, Nikolaus Zewigsuff, für dessen Lebenszeit eingeräumt. (Dresd. St.-Arch.) In den eigentlichen Besitz des Ortes Henschleben mit dem Nachbarorte Behra gelangte das Kloster Pforte erst im Jahre 1422. Mittelst einer zu Weimar am Elisabeth-Mittwoch 1422 ausgestellten Urkunde bekennt Landgraf Friedrich der Jüngere, daß sein Vater Balthasar den dem Gotteshause zur Pforten eigenthümlich gewesenen „Brantsee zu Großen-Brampach", welcher vor Zeiten ein Fischsee gewesen sei, wieder zu einem Fischsee gemacht habe, daß er diesen See für sein Eigenthum gehalten habe, indeß benachrichtigt worden sei, daß weder sein Vater noch er selbst dem Gotteshause zur Pforten irgend welche Erstattung für diesen See habe zu Theil werden lassen, weshalb er dem gedachten Gotteshause für den gedachten See „den Hof genannt Behre mit dem Dorfe Hantzisleuben nebst allem Zubehör" zu freiem Eigenthum überlassen habe.

Das erste selbstständige Auftreten der Gemeinde Henschleben finden wir in der im Dresdner Staatsarchiv enthaltenen Beschwerde derselben gegen die Gemeinde Schwerstedt wegen eines entzogenen Grabens. Im Verfolg dieser im Jahre 1502 erhobenen Beschwerde wurde 1503 durch Hermann von Pack, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, im Beisein von Baltazar Hacke, Georg von Hausen, Hans von Grußen u. A. ein Vergleich zwischen den Einwohnern von Henschleben und Schwerstedt geschlossen, der die Benutzung der Trift auf den Winkelswiesen über Henschleben, vom Vargelschen Graben an bis an des Abt von Volkenrode Güter zu Henschleben, sowie den Lauf und die Fege eines Grabens vom Bruch bis in die Unstrut betraf.

Nächst diesem im Jahre 1503 geschlossenen Vertrage kommen vom Jahre 1508 ab eine Reihe von Verträgen vor, in welchen die Gemeinde Henschleben handelnd auftritt. Wir kommen auf diese, meist kirchlichen Verhältnisse betreffende Verträge, weiter unten zurück.

Bei der im Jahre 1543 erfolgten Säcularisirung des Klosters Pforte gelangte Henschleben wieder in landesherrlichen Besitz und wurde 1556 vom Churfürsten August nebst Behra dem Grafen Ernst und Georg von Gleichen für 15000 Gulden wiederverkäuflich auf eine Dauer von 15 Jahren überlassen. Im Jahre 1556 übergaben

die Grafen Ernst und Georg von Gleichen den Ort Henschleben an 20 ihrer Lehnsleute gegen Erlegung eines Geld- und Getreidezinses.

Nach den im Jahre 1866 von dem Pfarrer Dr. Schmidt zu Henschleben über den Ort gesammelten Nachrichten sollen im Jahre 1556 zur Flur Henschleben 37 Hufen Land gehört haben, von denen sich $1^1/_2$ Hufen in der Benutzung des Gutes und $35^1/_2$ Hufen in der Benutzung der Einwohner zu Henschleben, Vehra und Werningshausen befunden hätten. Nach Documenten des sogenannten Dresdner Archivs in in Erfurt hatte dagegen Henschleben im Jahre 1588 $23^3/_4$ Hufen Land und 3 Häusler; die Hufe enthielt 30 Acker, der ortsübliche Acker war 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, die Ruthe des Orts enthielt $7^1/_2$ Ellen oder 15 Schuhe.

Im Jahre 1616 verkaufte der Herzog Johann Georg von Sachsen das Gut Vehra mit den zugehörigen Orten Vehra und Henschleben an Friedemann von Selmnitz für 30000 Gulden, und von dieser Zeit ab ist unser Ort, der dem Gute Vehra zins-, lehn- und dienstpflichtig war, in Abhängigkeit von demselben geblieben. Als im Jahre 1819 das Gut Vehra zum Verkauf gestellt wurde, erkauften die Einwohner von Henschleben den dritten Theil desselben mit 276 Acker Land und Wiesen für 36000 Thaler.

Der Ort Henschleben hat schon in sehr alten Zeiten eine Kirche oder Kapelle besessen. Die erste Nachricht über eine solche giebt eine zu Pforta im Jahre 1269 ausgestellte Urkunde, nach welcher allen der Ablaß ertheilt wird, welche reumüthig zum Bau der Kirche in Henczisleben beitragen, und daß der Ort bereits im Jahre 1319 einen eigenen Pfarrer hatte, beweist eine im Staatsarchiv zu Weimar befindliche Urkunde, nach welcher Berthold, Pfarrherr zu Handisleben, dem Marienkloster in Erfurt 3 Hufen Land in Lutzensömmern verschreibt. Nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs in Dresden vom Jahre 1508 schließen die Gemeinden zu Vehra und Hentzschleben einen Vertrag mit dem Pfarrer, welchen die Gemeinden, wegen Vernachlässigung der Messe, den Decem vorenthalten hatten. Im Jahre 1525 soll die Kirche in Henschleben, welche als Burgkapelle bezeichnet wird, bei Gelegenheit der Unruhen des Bauernkrieges zerstört worden sein und es scheint von da ab bis zum Jahre 1561 eine Kirche in Henschleben nicht bestanden zu haben. Wahrscheinlich sind die Gemeinden Vehra und Henschleben während dieser Zeit nach Werningshausen eingepfarrt gewesen, da 1532 in Folge einer Klage des Pfarrers Johann Pach zu Werningshausen gegen diese Gemeinden, wegen der jährlichen Decimation von 2 Malter Frucht, durch den Abt Peter zu Pforta und den Voigt Lorenz Hartung zu Werningshausen ein Vergleich abgeschlossen wird (Krügelstein, Nachr. v. d. St. Ohrdruff), da ferner 1533 ein Vertrag zwischen dem Pfarrer zu Werningshausen und den Gemeinden zu Vehra und Hentzschleben wegen des Decem erfolgt (Dresd. St.-Arch.), und da 1543 über die Zinsen verhandelt wird, welche Vehra und Henschleben und die Besitzer der untergegangenen Orte Herbelsdorf, Endeleben und Wenigen-Schallenburg an die Pfarre zu Werningshausen zu entrichten hatten (cf. Vehra).

Der Neubau der Kirche in Henschleben ist, ausweislich eines Steines, welcher bei dem Abbruch der alten Sakristei in den 1850er Jahren vorgefunden wurde, im Jahre 1561 erfolgt. Dieser Stein, von dem eine durch den Kreisbaumeister Sommer gefertigte Zeichnung sich im Septemberheft des Jahrganges 1863 des Anzeigers des

Anzeigers des germanischen Museum findet, enthält die Inschrift. „Ano 1561 Jar ist das Gots Haus erbaut. Joachi Wesir, Claus Rabe Baumeister.“ Die Inschrift ist von ziemlich kleinem Maßstabe, innerhalb eines durch eine Hohlkehle gebildeten Rahmens; die Zeilen sind vertieft und deren Rand, sowie die Buchstaben erhaben. — Diese Kirche hat bis zum Jahre 1866 gestanden, in welchem sie wegen Baufälligkeit abgebrochen und in diesem, sowie im folgenden Jahre, an der alten Stelle unter entsprechender Erweiterung neu erbaut wurde. Im Jahre 1561, dem Erbauungsjahre der Kirche, wurde in der Person des aus Friemar bei Gotha gebürtigen Gabriel Schneesingk der erste Pfarrer für Vehra und Henschleben angestellt, nachdem im Jahre zuvor diese beiden Dörfer von dem Kirchspiele Werningshausen getrennt und durch Ueberweisung von 1 Hufe und 3 Ackern Landes, sowie 3 Malter Frucht eine selbstständige Pfarrei für dieselben aufs Neue errichtet worden war. Nach einer Nachricht eines der Thüringischen Copialbücher im Provinzialarchiv zu Magdeburg wurde im Jahre 1579 der Pfarrer zu Henschleben „wegen Schwängerung und ungebührlicher und bedräulicher Reden“ seines Amtes entsetzt.

Obgleich der Besitzer des Gutes Vehra, von Selmnitz, im Jahre 1624 eine Kirche zu Vehra erbaute, blieb doch der Parochialverband zwischen Henschleben und Vehra bestehen und ist erst in neuester Zeit insoweit gelöst worden, als die Gemeinde Vehra, welche schon lange den Gottesdienst in Henschleben nicht mehr besuchte, da durch den Pfarrer dieses Ortes regelmäßiger Gottesdienst in Vehra gehalten wurde, auf ihr Recht zur Mitbenutzung der Kirche in Henschleben, sowie auf alle Miteigenthumsrechte an dieselbe verzichtete und seitens der Gemeinde Henschleben der Verpflichtung zur antheiligen Unterhaltung des Kirchengebäudes, gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 300 Thalern, entlassen wurde.

Die älteste der drei Glocken zu Henschleben ist die Seigerglocke, welche die Jahreszahl 1574 trägt. Die beiden anderen Glocken führen die Zahlen 1681 und 1779, letztere außerdem die Inschrift „soli Deo gloria“ und den Namen des Kirchenpatrons Friedrich Wilhelm von Selchow, sowie des Pastors Arends.

An den Kirchstühlen der Kirche befinden sich die in Holz geschnitzten Wappen der von Selmnitz, von Münchhausen, von Werthern, von Schlotheim, von Dachröden, von Bilzingsleben, von Tettenborn und von Stammer, Familien, die dem Stammbaum der von Selmnitz, der einstigen Besitzer des Ortes Henschleben, angehörten. An der Ostseite der alten Kirche befand sich der Grabstein des Ganglof Thangel mit der Jahreszahl 1592 und den acht Wappen der Familien von Thangel, von Schönfeld, von Walsberg, von Ammendorf, von Lehnau, von Bünau, von Teutleben und von Ebeleben.

Näheres über die Familie Thangel ergiebt die Beschreibung des Ortes Vehra.

Urkunden-Extracte über Henschleben.

1111 tauscht Ludwig der Springer einige Hufen zu Hantenslebin (Handsleben) von der Abtei Hersfeld, resp. seiner Schwester Kunigunde (von Beichlingen) gegen den Reimforst (Steinfürst) ein, welchen er dem Kloster Reinhardtsbrunn giebt, und Kaiser Heinrich bestätigt diese Donation. (Thur. sacra pag. 70 und Goth. St.-Arch.)

1130 wird Widelo de Hantschuhslebe genannt. (Schöppach, pag. 4.)

1133 erscheint Widelo de Hanscuheslebo als Zeuge des Ministerial der Abtei Hersfeld. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. pag. 81. Urk. und Ayrmann, Syll. anecd. pag. 233.)

1137 wird Widelo de Hantschuesleben als Zeuge der Urkunde genannt, durch welche der Abt zu Hersfeld einen Salzbrunnen zu Saltzungen dem Kloster Königsbreitungen übergiebt. (Kuchenb., Anal. Hass. XII. pag. 313.)

1137 kommt Widelo von Hanstehuheslebe vor. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 40.)

1140 wird in einer Verwilligung Abt Henrich's von Hersfeld an die Paulliner-Celle bei Ilmenau als Zeuge Witelo de Heinschuesleibe genannt. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. pag. 501.)

1140 wird Witelo von Heniscuoesleibe als Zeuge aufgeführt. (Ayrmann, Syll. anecd. pag. 235.)

1147 beurkundet Henricus Abb. Hersf., daß Widelo de Hanscuhesleben seiner Abtei „tria talenta" geschenkt habe. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 70.)

1220 bestätigt Papst Honorius III. dem Kloster Pforte 9½ Hufe zu Hentcosleven „cum area molendini". (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1221 bestätigt Papst Honorius die Zueignung von 9½ Gütern mit der Mühle zu Henscosleuen und 11½ desgleichen bei dem Klostergute Vehra gelegen, welche das Stift zu Hersfeld dem Kloster zu Pforte käuflich überlassen hat. (Schöttgen und Kreyssig, Nachl. III. pag. 453 und Bertuch, Chron. Port. pag. 288.)

1227 bestätigt Papst Gregor die Besitzungen des Klosters Oldisleben, unter denen 4 Güter zu Helrenslemmen aufgeführt sind, unter welchem Namen Schultes (Direct. dipl. II. pag. 623) Henschleben bei Gebesee versteht.

1249 verkauft Reinfridus von Heintzschleben die dasige Mühle für 8 Mark Silber an das Kloster Pforte. (Bertuch, Chron. Port. pag. 69.)

1269 Nach einer zu Pforta ausgestellten Urkunde wird denen Ablaß ertheilt, welche reumüthig zum Bau der Kirche zu Henczisleben beitragen.

1287 ist Herborto de Hentschuchesleiben Zeuge in einer Udestädter Urkunde. (Erf. Klosterurk.)

1310 kommt als Zeuge Hugo von Hemmeschleben vor. (Falckenstein, Hist. Erford. pag. 176.)

1314 überträgt Landgraf Friedrich dem Kloster Pforta „pratum cum salicibus in pago Heintzleben", so Albert Calwe früher zu Lehn gehabt hat. (Bertuch, Chron. Port. I. pag. 40.)

1319 verschreibt Berthold, Pfarrherr zu Handisleven, dem Marienkloster 3 Hufen in Lutzenfömmern. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1392 Das Dorf Henczesleyben wird dem ehemaligen Abt zu Pforte Nicolaus Zewigfuff auf sein Leben eingeräumt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1407 überträgt Abt Nicolaus von Pforta an Conrad Zwickfus 4 Hufen und 2 in pago Heinsleben. (Bertuch, I. pag. 90.)

1422 giebt Landgraf Friedrich dem Kloster Pforte den Hof Vehra und das Dorf Henscischleiben. (Schöttgen und Kreysig, III. pag. 454, Bertuch, pag. 233 und Dresd. Hpt.-St.-Arch. — In der Dresdner Urkunde ist der Ort Hantzisleuben geschrieben und gegen den Brandsee zu Großen-Brambach umgetauscht.)

1431 entsagen Heinrich von Loycha und die Gebrüder Hans und Bruno von Teutesleben zu Gunsten ihrer Mutter Thekla von Teutleben und des Hans Puster ihrer Rechte an 20 Malter Korn zu Waltershausen, sowie an den Pfennigzinsen und den 2 Mühlen zu Henschleben. (Urk. d. Past. Leitzmann.)

1459 Herzog Wilhelm's zu Sachsen Gunstbrief zu 36 rhein. Gulden jährlichen Zinses, welche das Kloster zur Pforte auf seinem freien Hof zu Erfurt und den Dörfern Vehre und Hentzleiben dem Rector der hohen Schule und dem Rathe zu Erfurt zu dem Hause der armen Studenten für 600 rhein. Gulden wiederkäuflich verkauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1502 Beschwerde der Gemeinde Swerstet gegen die Gemeinde von Hentslewben wegen eines entzogenen Grabens. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1503 schließen die Einwohner von Henschleben und Schwerstedt einen Vergleich ab, betreffend die Trift auf den Winkelswiesen über Henschleben, vom Bargelschen Graben an bis an des Abt von Volckenrode Güter zu Henschleben, sowie betreffs des Laufs und der Fege eines Grabens vom Bruch bis in die Unstrut. (Bertuch, Chron. Port. pag. 238—240.)

1508 Vertrag zwischen der Gemeinde zu Vhera und Hentzschleben und dem Pfarrer

wegen aus Vernachläſſigung der Meſſe vorenthaltenem Decem. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1532 wird in Folge einer Klage des Pfarrers Johann Pach zu Werningshauſen gegen die Gemeinden Vehra und Henſchleben, wegen der jährlichen Decimation von 2 Maltern Frucht, durch den Abt Peter zu Pforta und den Voigt Lorenz Hartung zu Werningshauſen ein Vergleich abgeſchloſſen. (Krügelstein, Nachr. v. d. St. Ohrdruff.)

1533 Vertrag zwiſchen dem Pfarrer zu Werningshauſen und den Gemeinden zu Vhera und Hentzschleben wegen des Decem. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1543 wird über die Zinſen verhandelt, welche Vehra und Henſchleben und die Beſitzer der Grundſtücke der untergegangenen Orte Herbelsdorf, Endeleben und Wenigen-Schallenburg an die Pfarre zu Werningshauſen zu entrichten ſchuldig ſeien. (Vgl. das Weitere bei Vehra.)

1553 Hentschleben und Fehra huldigen am 7. September dem Churfürſten Auguſt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1560 ſoll der Schöſſer zu Weißenſee, in Folge einer Beſchwerde des Grafen Ernſt von Gleichen, den Dorfſchaften Vhera und Henslebenn bei einer anſehnlichen Geldſtrafe gebieten, zu den Erb- und Mühlbauten des Gutes Vhera, ſoviel ſie von Alters her zu thun ſchuldig geweſen, zu helfen und es ſoll derſelbe den Einwohnern zu Straußfurth das Fiſchen bei Strafe verbieten. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1579 wird der Pfarrer zu Hentzschlebenn wegen Schwängerung und ungebührlicher und „bedräulicher" Reden ſeines Amtes entſetzt. (Thür. Cop.)

1587 beſchweren ſich die Gemeinden Vehra und Henſchleben über die Wittwe Catharina von Selmnitz wegen neuer Auflagen. (Thür. Cop.)

1588 hatte Hentzschleben 28¾ Hufe Land (und 3 Häusler), die Hufe zu 30 Acker, der Acker 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, die Ruthe 7½ Ellen oder 15 Schuh. (Dresd. Arch. in Erf.)

1604 und 1612 wird Wilhelm von Kutzleben zu Straußfurth mit einem Fiſchwaſſer bei Henzschleben beliehen. (v. Münchh. Arch. in Straussf.)

1604 beſchweren ſich die Gemeinden Gebeſen, Schwerſtedt und Straußfurth über Friedemann von Selmnitz zu Vehra wegen eines veränderten und in die Unſtrut zu Hantzleben gelegten Wehrbaums. (Thür. Cop.)

1607 finden Streitigkeiten zwiſchen Catharina Taugel (zu Vehra?) und der Gemeinde zu Gebeſee, wegen der von letzterer vorgenommenen Pfändung mehrerer Einwohner zu Henſchleben ſtatt. (Thür. Cop.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachſen Vehra und Henſchleben an Friedemann von Selmnitz für 30,000 Gülden mit der Verpflichtung, der Pfarre in Henſchleben jährlich 3 Malter Gemengfrucht und der Gemeinde Henſchleben jährlich 10 Groſchen 1 Pfennig zu entrichten. (v. Münchh. Arch. in Straussf.)

1621 wird ein Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und den beiden Einwohnern Mertin Zacharias und Valtin Fulda zu Handtzschleben wegen eines mit Weiden bestandenen gemeinschaftlichen Wiesenflecks, der Pfingstwinkel genannt, in der Flur von Gebesee bei der Meerrettig-Wiese belegen, den die Unstrut durchrissen, in der Weise gestiftet, daß die 2c. Zacharias und Fulda ihr Anrecht an diesem Wiesenfleck dem Kloster für 92 Gulden 10 Groschen 6 Pfennig abtreten. (Thür. Cop.)

1789 wird den Gemeinden zu Henschleben und Vehra zur Bezahlung ihrer Gemeindeschulden eine einjährige Schock- und Quatember-Steuerfreiheit bewilligt. (Dresd. Arch. in Erf.)

Herrnschwende.

Der Name des Dorfes Herrnschwende giebt, wie der vieler Orte, Gelegenheit, alte Lage und Sitte zu beobachten. In der vom Verfasser dieser Schrift im Jahre 1863 veröffentlichten historisch-statistisch-topographischen Beschreibung des Weißensee'r Kreises hat die in der Gegend herrschende irrige Ansicht Aufnahme gefunden, nach welcher der Ortsname Herrnschwende aus der Bezeichnung des Ortes gedeutet wird, wo das Besitzthum (Territorium) der Herren von der Commende Griesstedt wendete, im Gegensatz zu dem benachbarten untergegangenen Orte Abtschwende, wo das Besitzthum der Abtei Ottenhausen wendete. Diese Erklärung widerlegt sich selbst, da es sich nicht um die Erläuterung des Wortes „wenden", sondern um die des Namens „Schwende" handelt, wie ihn auch Orte ohne Zusammensetzung tragen. — Vilmar (Hessische Ortsnamen) hat den Namen Schwende nicht erklärt, obschon in Hessen ein Ort Hauptschwende liegt; derselbe erläutert sich auch nicht aus „wende", althochd. die Grenze, wie Wigand annahm, um das Oberhessische Brauersschwend zu deuten. Schwand, Schwend ist ein Ort, der in einer Lichtung des Waldes liegt. Sein Name kommt von dem althochd. svandjan, sventan, schwenden, d. h. schwinden machen. Man sagte den Wald „schwenden", gleich den Wald „lichten". Herrnschwende hieß daher so viel als Herrenrode. Auf das Ausroden des Waldes durch Feuer weisen Ortsnamen in der Schweiz hin, wo es noch ein Fürschwand (d. i. Feuerschwende) giebt. (cf. Graff, Althochd. Sprachschatz VI. pag. 885, Schmeller, Bairisches Wörterb. III. pag. 539, Stalder, Alemannisches Idiotikon II. pag. 359.)

Die älteste Erwähnung des Ortes Herrnschwende findet sich in einer Original-Urkunde des Schwarzburger Landesarchivs zu Sondershausen vom Jahre 1253, durch welche Graf Heinrich von Kirchberg auf das jus advocatiae der Kirche zu Kirchengelde zu Gunsten des Stiftes Jechaburg verzichtet, wogegen dieses auf die Decimationen in Seilphe und Herricheswenden Verzicht leistet. Hierauf kommt Herrnschwende zunächst in der bei der Beschreibung des Ortes Günstedt ausführlich behandelten Urkunde des Jahres 1282 vor, betreffend die Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Ordenshause Griesstedt und den Ortschaften Günstedt, Nausiß, Clebhusen, Herricheswenden und Apteswenden über den Lauf des Lachesflusses bei Willestete (untergegangener Ort in der Flur Weißensee).

Der Ort Herrnschwende wird in verschiedenen, das Kloster Capelle bei Seega betreffenden Urkunden in der Schreibform Hernswenden Ernswenden, Herrnschwenden erwähnt und es scheint dieses im Jahre 1193 gestiftete Kloster sehr bald nach

seiner Errichtung Grundbesitz und Zinsen in unserem Orte erworben zu haben, wenngleich erst Urkunden von 1348 ab derartige Erwerbungen bringen. Ein Document vom Jahre 1349 erwähnt Johanna Ostermen als Zinspflichtige des Klosters. Im Jahre 1351 muß die Familie von Bruchtirde (führte wie die Hagke im Wappenschild zwei gekreuzte Schlüssel mit abwärts gekehrten Bärten) Besitzungen in Herrnschwende gehabt haben, da Burchard von Bruchtirde, Canonicus des Marienstifts in Erfurt, diesem Stift 6 Talente, 6 Schillinge und 3 Denare, sowie 33 Hühner und 3 Gänse Erbzinsen aus 4½ Hufen Ackerlandes, einem Hofe und einer Wiese zu Herswenden, Salmanstorf bei Tunzenhausen und Schalckeburg für 28 Mark Silber Erfurter Währung verkauft. — Fast gleichzeitig mit den von Bruchtirde kommen die von Tenstete als Grundbesitzer in Herrnschwende vor, indem 1357 Ulrich von Tenstete mit Gütern daselbst beliehen wird. Derselbe scheint diese Güter im Jahre 1380 an den Rath zu Weißensee verkauft zu haben, da dieser 1380 den lehnsherrlichen Consens zur Erwerbung von Gütern in Herswende an der Helbe erhält und da demselben im Jahre 1404 gestattet wird, die von Ulrich von Tenstete erkauften Güter, eine Hufe Landes enthaltend, nebst den Zinsen zu Gonstäde, Nuseß und Herrnschwende, an die Gebrüder von Greußen für 1000 rhein. Gulden zu verkaufen.

Außer diesen Familien haben Grundbesitz und Zinsen zu Herrnschwende besessen die von Greußen (1404, 1461, 1487, 1497, 1529, 1540), von Polentz (1415), von Harras (1420, 1423), die Zenge (1439, 1441, 1446, 1477, 1483, 1534), die Hacke zu Schilfe (1439), die Worm zu Tunzenhausen (1449, 1450, 1466, 1483, 1528), von Scheidingen (1453), von Pack (1509, 1520), die Reiche (1525), die von Kußleben (1525), die Familie Müller (1568, 1630), die von Bortfeld zu Tunzenhausen (1584, 1593, 1598), Graf Brühl (1747—1751), von Berga (1509) u. A.

Außer dem Kloster Capelle haben auch die Klöster zu Ottenhausen und Cölleda Einkünfte aus Herrnschwende bezogen.

Innerhalb der Grenzen der heutigen Feldmark Herrnschwende haben in alten Zeiten die später untergegangenen Orte Kreppendorf und Magerstädt gelegen. Die Stätte des ersteren Ortes, welcher am jetzigen sogenannten Bornrasen, wo die Bornquelle quillt, lag, ist noch jetzt durch Theile von Grundmauern kenntlich, die sich unter diesem Rasen vorfinden. Im Dorfe Kreppendorf haben die Mönche aus dem benachbarten Kloster Thalborn oder Dalbrig (heute ein Flurtheil von Günstedt) die Messe gelesen und später ist der Gottesdienst daselbst durch die Pfarrer aus Günstedt verrichtet worden, woher es kommt, daß das Pfarramt zu Günstedt, welches in die Rechte des einstigen Klosters Thalborn oder Dalbrig eingetreten, noch Zinsen aus Herrnschwende von den einst zum Orte Kreppendorf gehörig gewesenen Grundstücken bezieht.

Die früheste Erwähnung eines Ortes Kreppendorf bringt eine im Staatsarchiv zu Weimar befindlichen Urkunde vom Jahre 1375, nach welcher die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm das Schloß und die Stadt Dornburg mit verschiedenen Dörfern, worunter Crepandorf, Groß- und Klein-Ramstete (untergegangene Orte bei Sömmerda) für 950 Schock Freiburger Groschen an die Gebrüder von Geswende und von Bennungen, sowie an Hans von Roteleiben versetzen. Eine fernere Erwähnung dieses Ortes kommt in der im Besitz des Pastors Leitzmann zu Tunzenhausen befindlichen Urkunde vom Jahre 1449 vor, mittelst welcher Lotze Worm

zu Tunzenhausen bekennt, daß er dem Kloster Ottenhausen für eine Hufe Land zu Tunzenhausen die Zinsen von 4 Hufen Landes, gelegen in den Fluren zu Crependorf und Hernswenden, gegeben habe, und aus dem Jahre 1453 bewahrt das Gesammtarchiv des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar eine Urkunde, durch welche Herzog Wilhelm III. zu Sachsen einen Pfandbrief an Hans von Kutzleben und dessen Söhne ertheilt über verschiedene Dörfer, nebst der Folge der Gemeinden zu Fischstedt (untergegangener Ort bei Weißensee) und zu Kreppendorf.

Die einstige Lage des Ortes Magerstedt, welcher sich im Volksmunde als ein Klein- und ein Groß-Magerstädt erhalten hat, ebenso wie die Tradition von einem Ober- und einem Nieder-Kreppendorf berichtet, ist nicht mehr genau bekannt, es scheint indeß dieser Ort nach Grüningen hin und zwar in der Gegend des ebenfalls eingegangenen Ortes Abtschwende gestanden zu haben, wo noch in neuester Zeit bei dem Bearbeiten der Felder Reste von Mauerwerk und Menschenknochen aufgefunden worden sind.

Urkundliche Erwähnungen des Dorfes Magerstädt finden sich aus den Jahren 1461, 1487, 1529 und 1540, in denen die von Greußen mit den Gütern, Zinsen ꝛc. zu Schönstedt, Kutzleben, Heilingen, Grifenstadt (Dorf Griefstedt), Wundersleben, Weißensee, Scherndorf, Herrnswenden, Magerstädt, Frömmstedt, Oberböfa und Ottenhausen beliehen werden, welche Güter und Zinsen früher den von Grüningen gehört haben, und aus dem Jahre 1528, in welchem Hans Worm mit Gütern und Zinsen zu Clettstedt, Neuenheilingen, Kirchheilingen, Buttenheilingen, Obernwelsbach, Bischoffsguttern (Großgottern), Schienerstädt, Sonneborn, Schwerstät, Herrnswende, Magerstät, Ottenhusen, Tennstädt und Tungisbrucken (Thamsbrück) beliehen wurde.

In Gemeinschaft mit den Orten Nausiß und Günstedt hat die Gemeinde Herrnschwende im Jahre 1436 ein Gut an der Helbe gekauft, welches Balthasar von Harras gehörte, und es haben diese drei Gemeinden die zu diesem Gute gehörigen Grundstücke unter sich vertheilt, auch mit einem Bevollmächtigten des Landgrafen Friedrich einen Vergleich dahin abgeschlossen, daß die Erwerber der qu. Grundstücke gegen Erlegung einer Summe von 700 Gulden, von dem darauf haftenden Berngeld und Lehnrecht befreit bleiben sollen. Im Jahre 1550 wurde denselben dieser Freibrief des Landgrafen Friedrich „über die Güter an der Helba, welche die Helbagüter genannt werden", durch den Herzog August bestätigt. Unter diesen Helbagütern dürften die Grundstücke zu verstehen sein, welche die Einwohner von Herrnschwende und Nausiß im Riethe, zwischen der Helbe und der Lache, noch heute besitzen. Im Jahre 1530 schlossen die Gemeinde Herrnschwende und die übrigen in's Amt Weißensee gehörigen Gemeinden mit dem Rath zu Weißensee einen Receß betreffs der Handwerksbetreibung dieser Ortschaften und im Jahre 1533 einen Vertrag wegen der Abnahme des zu Weißensee gebrauten Bieres.

Ueber die Größe und die Wehrfähigkeit unseres Ortes im 15. und 16. Jahrhundert geben einige Documente der Archive in Weimar, Magdeburg und Erfurt interessante Auskunft; so werden in einer Musterrolle des Amtes Weißensee vom Jahre 1466 in Herrnschwende angeführt: „24 namhafte Männer mit 10 Panzern, 12 Eisenhüten, 5 Büchsen, 6 Armbrüsten, 5 Schilden, 3 Spießen, 7 Schwertern, 4 Streitäxten, 4 Panzerjacken und 10 Sacketeln", und im Jahre 1518 waren nach einem Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor Gewehr haben" in Herrn-

schwende vorhanden: „33 besessener mann, 14 Krebsche, 5 hirnheublein, 4 hartbuchssen, 4 hellebartten und 17 langespieß.“ — Nach der Matrikel des Amtes Weißensee vom Jahre 1687 fanden sich in Herrnschwende 37 angesessene Männer, wobei angegeben ist, daß in den vorhergegangenen Friedenszeiten deren 62 gewesen seien. Im Jahre 1588 gehörten zur Flur Herrnschwende 20 Hufen 16 Acker gutes artbares Land und 11 Hufen 25 Acker geringes, hochgelegenes Land; die Hufe enthielt 30 Acker, der ortsübliche Acker war 42 Ruthen lang und 4 Ruthen breit und die Ortsruthe enthielt 8 Ellen oder 16 Schuhe; Häußler waren 1588 im Orte 9 vorhanden.

Die Kirche zu Herrnschwende ist in den Jahren 1749 und 1750, weil die alte Kirche eingestürzt war, neu erbaut worden. Dieselbe führt den Namen St. Martini, weil der heilige Martinus den heidnischen Einwohnern zuerst das Christenthum gepredigt haben soll. Das jus patronatus stand der Commende Griesstedt zu. Nach einem vor dem Jahre 1495 aufgestellten Archidiaconatsregister, das in Wenck's Hess. Gesch. Th. II. S. 494 abgedruckt ist, gehörte Herrnschwende zum archidiaconatus Jecheburg und stand unter dem sedes Grußen. Die große Glocke trägt die Inschrift: „Die Lebendigen ruf ich, die Toten bewein ich, Oratia heiss ich, Hans Obentbrot gauss mich“, die Mittelglocke ist im Jahre 1843 und die kleine Glocke im Jahre 1783 gegossen.

Das Siegel der Gemeinde Herrnschwende stellt einen Arm dar, welcher eine Waage hält mit der Umschrift in zwei Ringen: „Discernit pondera rerum“ und „Gemeinde zu Herrn-Schwende 1742“.

Im Jahre 1760 fand eine Feuersbrunst statt, die einen großen Theil des Ortes in Asche legte. Das neue Schulhaus wurde 1822 gebaut und 1838 durch einen Anbau vergrößert.

Im Jahre 1811 legirte der Einwohner Johann Nikolaus Neuschild der Schule ein Kapital von 250 Thlr. mit der Bestimmung, daß von dessen Zinsen das Schulgeld für die Kinder armer Eltern gezahlt werden soll, und im Jahre 1818 schenkte der damals in Langensalza lebende Bürgermeister Johann Martin Keil der Schule ein Kapital von 25 Thlr. und ordnete dabei an, daß aus den Interessen desselben nützliche Bücher an arme und fleißige Schulkinder zu vertheilen seien.

Der Ort Herrnschwende hatte im Jahre 1816 in 59 Häusern 303 Einwohner und 1862 in 59 Häusern 282 Einwohner.

Urkunden-Extracte über Herrnschwende.

1253 verzichtet Graf Heinrich von Kirchberg auf das „jus advocatiae" der Kirche zu Kirchengelde zu Gunsten des Stifts Jechaburg, wogegen dieses auf die Decimationen in Scilphe und Herrichswenden Verzicht leistet. (Orig.-Urk. Schwrzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1282 finden Streitigkeiten statt zwischen dem Deutschen Ordenshause Grifstete einerseits und den Orten Herricheswenden, Apteswenden, Gunstete, Nuseze andrerseits wegen des Laufes der Lache bei Willestete. (Marb. Urk., jetzt in Erf.)

1348 verkaufen Albert Aberg von Frömstedt und Günther von Hausen zu Rodistorf dem Kloster Capelle verschiedene Güter und Zinsen zu Hernswenden (duo de duobus agris in campis ville Hernswenden). (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 43.)

1349 verkaufen Johann Stag und Theoderich Hartwichs in Gangolfis-Sommeringen dem Kloster Capelle Geldzinsen zu Fromigistete und Hernswenden (quatuor solidos de una curia et de dimidio quartali unius mansi in villa et in campis ville Hernswenden sitis), welch letztere Zinsen Johanna Ostermen zu Hernswenden zu geben hat. (Michelsen, pag. 45.)

1351 Burchard von Bruchtirde, Canonicus St. Mariä zu Erfurt, verkauft dem Marienstift 6 Tal., 6 Schill. und 3 Den., 33 Hühner und 3 Gänse Erbzinsen aus $4^1/_2$ Hufen Ackerlandes, 1 Hofe und 1 Wiese zu Herswenden, Salmanstorf bei Tunzenhausen und Schalkeburg für 28 Mark Silber, Erf. Währung. (Erf. Marienk.)

1357 wird Ulrich von Tenstete mit Gütern zu Herrnswende beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1375 versetzen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, Schloß und Stadt Dornburg mit verschiedenen Dörfern, darunter Crepandorf (untergegangener Ort bei Herrnschwende), Groß- und Klein-Ramstete, (untergegangene Orte bei Sömmerda) für 950 Schock Freiburger Groschen an die Gebrüder von Geswende, Hans von Roteleiben und an die Gebrüder von Bennungen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1380 Landesherrlicher Consens an die Stadt Weißensee zur Erwerbung von Gütern in Herswende an der Helbe. (Dresd. St.-Arch.)

1404 wird dem Rathe zu Weißensee gestattet, die von Ulrich von Tennstädt erkauften Güter, 1 Hufe Landes enthaltend, und die Zinsen zu Gonstäde, Nuseß und Herrnswenden an die Gebrüder Ludwig und Albert von Greußen für 1000 rheinische Gulden zu verkaufen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Ludwig in Thüringen den beiden Dorfschaften Herrnswende und Neuseßen ihren halben Theil wegen des Holzhauens. (Dresd. St.-Arch.)

1415 verkauft Hans von Polentz an das Kloster Reinhardsbrunn 52 Schilling Pfennige, 48 Hühner und 8 Gänse jährlicher Zinsen von Höfen und Aeckern zu Wissensehe, Grußen, Nüsisz, Gunstedt und Hirswindenn (in der Bestätigung dieses Verkaufs durch den Landgrafen steht Hirnswinde), welche Güter früher dem Lutolf von Grußen (zu Ottenhausen?) gehört haben. (Goth. St.-Arch.)

1420 wird Albert von Harras mit etlichen Gütern zu Gunstädt, Nuseß und Herrnswende an der Elbe (Helbe), wie solche die von Tennstädt ꝛc. besessen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1423 verpfändet Rudolph von Harras seine Güter zu Gunstädt, Herrswenden und Niusessen, so daß er jährlich 20 Mark Zinsen geben muß. (Dresd. St.-Arch.)

1436 wird Namens des Landgrafen Friedrich des Einfältigen und den Mannen zu Gunstete, Nusessen und Hernswenden, betreffs des Gutes an der Helbe, das Balthasar von Harras abgekauft, ein Teiding (Vergleich) dahin abgeschlossen, daß diejenigen, welche dieses Gut unter sich (vertheilt) haben, künftig von dem darauf haftenden Berngeld und Lehnrecht befreit sein und dem Landgrafen dafür 700 Gulden in Geld geben sollen. (Weim. gem. Arch. Sächs. Ernest. Haus. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1439 werden die Gebrüder Herman und Heinrich Zcenge mit einem Sedilhofe zu Nydern-Tophstede, mit etlichem Korngulde zu Utenhusen und mit den Zinsen von den Mühlen zu Herrnswenden und Nusessen, welche Güter und Zinsen zur Zeit Heinrich von Kuczeleiben zu Westgrußen inne hat, „zu einem rechten Anfalle beliehen." (Weim. Ges.-A. d. Sächs. Ernest. Haus.)

1439 beleiht Landgraf Friedrich die gestrengen Curt und Ludewig Hacke zu Schilfey mit 12 Groschen, 1 Lammsbauch, 1 Gans, 2 Hühnern und 1 Marktscheffel Hafer jährlichen Zinses zu Hernswenden. (Weim. gem. Arch.)

1441 werden Hermann und Heinrich Zenge mit dem Anfall an Gütern zu Niedern-Topfstäde und Zinsen an der Mühle zu Hernswenden und Nuseß, sowie mit der Korngülde zu Utenhusen beliehen, was alles Heinrich von Kutzleben in Lehen hat. (Dresd. St.-Arch.)

1446 werden die Gebrüder Hermann und Heinrich Zenge mit 1 Sedelhof und einigen Hufen und Zinsen zu Nieder-Topfstäde, etlichen Zinsen in der Mühle Hernswenden und Nuseß und der Korngülde zu Utenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1449 beurkundet Lotze Worm zu Tuntzenhausen, daß er dem Kloster Ottenhausen

4 Schock und 7 Schilling Pfennig- und 1 Gans und 17 Scheffel Hafer-Zinsen von 4 Hufen Landes, gelegen in den Fluren zu Crependorf und Hernswenden für 1 freie Hufe Land, gelegen im Felde zu Tunzenhausen, gegeben habe. (Urk. Pastor Leitzmann zu Tunzenh.)

1450 wird Lotze Worm mit dem Gericht zu Tunzenhausen ꝛc., Hernswende ꝛc., wie es ihm von seinem Vater und seinem Vetter Curt Wurm zugefallen, beliehen. (Dresd, St.-Arch. und Weim. St.-Arch.)

1453 ertheilt Herzog Wilhelm III. zu Sachsen einen Pfandbrief an Hans von Kutzleben und Söhne über Grüningen und Niedertopfstedt nebst 45 Fl. Landbeten aus den Dörfern Herrnswenden, Nusessen, Niedertopfstedt und Kutzleben, nebst der Folge der Gemeinden zu Fischstedt und Kreppendorf. (Weim. Ges.-Arch.)

1453 wird Karl von Scheidingen, Amtmann zu Salza, mit einigen Lehen und Zinsen zu Weißensehe und Hernswende beliehen, die er durch Tausch von Heinz Schenken und Hermann von Salza an sich gebracht, zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1461 wird Hans von Grusen der Aeltere vom Herzog Wilhelm zu Sachsen mit Gütern und Zinsen zu Schienstädt, Kutzleben, Heilingen, Grifenstadt, Hernswende, Scherndorf ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 werden in einer Musterrolle des Amtes Wissensee angeführt: „in Hernswende 24 namhafte Männer mit 10 Panzern, 12 Hutten (Eisenhüte), 5 Buchsen, 6 Armbrusten, 5 pofeys (pofeys war eine Art großer Schild, entsprechend dem franz. pavois), 7 Schlegeln, 3 Spießen, 7 Messern (breites Schwert), 4 Aexten (Streitäxten), 4 Jacken (Panzerhemden) und 10 sacketeln.“ (Weim. gem. Arch. d. Sächs. Ernest. Haus.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Lotzen Wurmen etliche Lehen, Zinsen und Güter zu Tunzenhausen, Schonerstedt, Schwerstädt, Hernswende, Ludersborn, Wunnersleben, Uttenhusen, Großen-Sommerde, Wissensee ꝛc. (Dresd. St.-Arch).

1474 befiehlt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Fischmeister Gumpert zu Wissinsehe die Dörfer der Pflege Wissinsehe, unter denen Hernswende aufgeführt wird, zur Abführung gewisser Gelder von ihrer schuldigen Landbete an die Stadt Wissinse, zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden, auf 10 Jahre anzuweisen. (Weim. Hpt.-St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1477 ertheilt Herzog Wilhelm von Sachsen eine Gnadenverschreibung für die Vettern Heinrich und Wilhelm Zenge über den Anfall eines Siedelhofs mit 6 Hufen Land ꝛc. zu Niedertopfstedt, der Zinsen von den Mühlen zu Hernswenden und Nusessen und der Korngülde zu Utenhusen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs. Ernest. Haus.)

1478 verkauft Tytzel Tute einen Zins an einem Viertel Landes zu Hernswenden an das Kloster Utenhusen. (v. Eichelsches Arch. zu Ottenh.)

1483 werden die Gebrüder Hermann, Lotze, Hanns, Georg, Berld, Balthasar und

Heinrich Worm mit Gütern und Zinsen zu Hernswende u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden die Gebrüder Erhard, Albrecht und Dietrich Zenge mit den Lehen und Gütern zu Niedern-Topfstädt, Hernswenden und Nuseſſen beliehen, die früher Heinrichen von Kutzleben gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1487 verpfändet Herzog Wilhelm Hannsen von Kutzleuben und dessen Sohn Schloß und Dorf Gruningen, sowie das Dorf Niedern-Topfstädt und 45 rheinische Gulden jährlichen Zinses von den Landbeten zu Niedern-Topfstädt, Kutzeleuben, Nuweseſſen und Hernswende für 2300 rheinische Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1487 belehnt Herzog Albrecht von Sachsen die Gebrüder Hans und Apel von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Schönstedt, Kutzleuben, Utenhusen, Herrnschwinde ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1497 werden die Gebrüder Hanns und Apel von Greußen mit Gütern zu Herrnschwinde ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1504 Beschwerde der Gemeinden Günstädt und Herrnschwende über den Comthur zu Griefstedt wegen des von ihm vernachläſſigten Gottesdienstes in der Kapelle. (zu Günstedt?) (Dresd. St.-Arch.)

1509 Herzog Georg zu Sachsen leiht Hermann von Pack das Gericht zu Tunzenhusen, etliche Güter im Ritte, zu Kindelbrück, Lutersborn, Wunnersleben, Bersdorf, Weißensee, Großen-Sommerde, Ranstädt, Schallenberg, Bolsberg, Tutteleben, Rudelsdorf, Gebestät, Ranstädt und Wickerstät, die er Heinrichen von Germar, nebst einigen Zinsen zu Herrnswende, Uttenhusen, Niedern-Besa, Kirchheilingen und Mittel-Sommeringen, die er Dietrichen von Berga abgekauft. Dresd. St.-Arch.)

1518 sind nach dem Verzeichniß „der beſeſſen mann und was sie vor gewehr haben" in Hernswenden vorhanden: „33 beſeſſener mann, 14 krebsch, 5 hirnheublein, 4 hartbuchſſen, 4 hellebartten, 17 langespiß." (Magd. Prov.-Arch., acta Merseb.)

1520 Lehnbrief für die von Pack über das Wehr zwischen Gruningen und Hernschwende. (Dresd. St.-Arch.)

1525 verbürgen sich Heinrich Brauer und Hans Sommer zu Herrenschwende für den Deutschen Ordenspriester Ludwig Heppeler, der bei dem Ueberfall der Commende Griefstedt durch die Kindelbrücker gravirt erschien. (Andersen, Gesch. d. Com. Griefst. pag. 86.)

1525 läßt Sittich Reich einige Korn-, Hühner- und Geldzinsen zu Fromstädt und Hernswende auf, die er dem Amtmann zu Sangerhausen, Melchior von Kutzleben, verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1528 wird Hanns Worm mit Gütern und Zinsen zu Clettstädt, Neuenheilingen, Kirchheilingen, Buttenheilingen, Obernwelsbach, Bischoffsguttern, Schinerstätt, Sonneborn, Schwerstädt, Herrnswende, Magerstät, Ottenhusen, Tennstädt und Tangisbrucken, wie alles sein Vater Balthasar beſeſſen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird Simon von Greußen mit etlichen Gütern und Zinsen zu Scheinstädt, Grifstät, Fischstät, Wonnersleben, Weisensee, Herrnschwende, Magerstät, Fromstät, Obernbesa, Uttenhausen, Hausen und Heiligen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird Simon von Greußen mit Gütern zu Herrnschwende beliehen. (Dresdner Stadt-Archiv.)

1530 wird ein Receß zwischen dem Rath zu Wissensee und den ins Amt Weißensee gehörigen Dörfern Gunstet, Nausesß, Herrnswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstedt, Uttenhausen, Oberntopfstedt und Wenigen-Ballnhausen, betreffs der Handwerksbetreibung dieser Ortschaften abgeschlossen. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee einerseits und den Ortschaften Guntstett, Frombstett, Obernbesau, Utenhausen, Hernswenden ꝛc. andrerseits betreffend die Abnahme des eingebrauten Bieres zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1534 werden Dietrich und Balthasar Zenge mit etlichen Lehen zu Herrnswenden, Nuseß, Utenhausen und Nieder-Topfstedt beliehen, wie solche ihr Vater Ehrhard Zenge besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1540 werden Simon und Hans von Greußen mit den sub 1529 aufgeführten Lehnstücken beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1548 finden Irrungen statt zwischen Herrnschwende, Nausiß und Gunstedt und dem Geleitsmann zu Weißensee. (Thür. Cop. d. Magd. Prov.-Arch.)

1550 bestätigt Herzog August den Einwohnern der Dörfer Gunstädt, Nausiß und Herrnswende einen Brief des Landgrafen Friedrich vom Jahre 1436 wegen etlicher Güter an der Helba, welche die Helbagüter genannt werden. (Dresd. St.-Arch.)

1556 finden Streitigkeiten statt zwischen den Einwohnern der Orte Hernschwenden, Nauseß und Gunstet und dem Vorsteher des Comthurhofes zu Weißensee. (Thür. Cop. im Magd. Prov.-Arch.)

1561 Vergleich zwischen dem Amte Weißensee und dessen Unterthanen einerseits und dem Comthur zu Griefstedt andrerseits zur Beilegung der Gebrechen im Strome zu Lachegesehe, wobei Günstedt, Nausiß und Herrenschwenden genannt werden. (Marb. Urk., jetzt in Erfurt.)

1568 wird an Werner Müller zu Herrnschwenden ½ Hufe Land in Weißensee'r Flur, welches früher dem gewesenen Jungfrauenkloster zu Cölleda zuständig gewesen, für 100 Gulden und einen jährlichen Zins von 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Hafer verkauft. (Dresd. Arch. in Erf.)

1578 wird zu Hernswenden eine Weibsperson eingefangen, welche „schweffel, pulver, beßem vnnd einen vhedebrieff ahn einer kellerthüer ahngehängt." (Thür. Cop. de 1578.)

1584 1593 und 1598 werden die von Vortfeldt zu Tunzenhausen mit Zinsen zu

Herrnschwende und Uttenhausen und mit dem Wehr nebst Umfange, zwischen Herrnschwende und Grüningen belegen, belehnt. (v. Voigt'sches Arch. z. Tunzenh.)

1585 beschwert sich Ernst Wittich von Kramsdorf zu Utenhusen über die Müller zu Gunstedt, Nausiß und Hernswenden. (Thür. Cop.)

1588 waren in Herrnschwenden 20 Hufen 16 Acker gutes arthaftiges Land und 11 Hufen 25 Acker geringes, hochgelegenes Land (und 9 Häusler) vorhanden; die Hufe zu 30 Acker, der Acker 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, die Ortsruthe 8 Ellen oder 16 Schuhe lang. (Dresd. Arch. in Erf.)

1614 verkaufen die Gebrüder Hans Caspar und Carl Abraham von Kutzleben auf Grüningen die Hälfte des freien Gutes zu Niedertopfstedt an Martin Müller zu Herrnschwende. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1630 verkaufen Christoph und Martin Müller, hinterlassene Söhne Martin Müllers zu Herrnschwende, ihrem Bruder Hans Müller ihre Hälfte des Gutes Niedertopfstedt und Hans Müller wiederum verkauft seinen vorgedachten Brüdern alle seine Ländereien in den Feldern zu Herrnschwende und Weißensee, nebst seinem Antheile an der Hufe Landes daselbst, die nach Erfurt zinset. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1652 beschwert sich Herrmann Zenge zu Uttenhausen über die Schösser Rose zu Weißensee wegen Innebehaltung des Lehngeldes von der Mühle in Herrnschwende. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 wird eine neue Matrikel für das Amt Weißensee aufgestellt, nach welcher in Hernschwenda 37 angesessene Mann vorhanden, während in vorigen Friedensdenszeiten deren 62 gewesen seien. Das jus patronatus stand der Commende Griesstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1718 beschweren sich die Müller Saal zu Herrnschwende, Hesse zu Nausiß, sowie Hesse, Kübitz und Guth zu Günstedt über die von Valentin Kirsten zu Herrnschwende errichtete neue Mühle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 verleiht Friedrich August, Herzog zu Sachsen, König in Polen, seinem Premier-Minister, Grafen Brühl, zu dessen Rittergut Gangloffsömmern sämmtliche Geld- und Getreidezinsen und Einkünfte, welche der Ordenshof zu Weißensee seither aus den Ortschaften Herrnschwende, Günstedt, Obertopfstedt und Kutzleben zu beziehen hatte, nebst den Ordenshofvorwerken in letzten beiden Orten und die hohe, mittlere und niedere Jagd in diesen 4 Orten 2c. und es werden die in einem Verzeichniß namentlich aufgeführten Einwohner dieser 4 Orte am 6. April 1747 im Schloßhof zu Gangloffsömmern, im Beisein des Grafen Brühl, ihrem neuen Herrn vereidigt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 verkauft der Premier-Minister Graf Heinrich von Brühl an Christian Friedrich von Kißling, Fürstlich Schwarzburgischen Oberhofmeister, die früher zum Amte Weißensee gehörig gewesenen und mittelst Vererbungsbriefes vom Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagenen 4 Dörfer, Herrnschwende, Günstedt,

Kutzleben und Obertopfstedt, nebst den in letzteren beiden Orten belegenen Ordenshofvorwerken für 86,000 Thaler. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 wird Christian Friedrich von Kißling mit den vom Grafen Heinrich von Brühl erkauften 4 Dörfern Herrnschwende, Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt ꝛc. beliehen. (Dresd. Arch. zu Erf.)

1751 erkauft Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen, König in Polen, die 4 vormaligen Weißensee'ischen Amtsdorfschaften Günstedt, Kutzleben, Obertopfstedt, und Herrnschwenda, welche im Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagen worden waren, für 86,000 Thaler. (Dresd. Arch. in Erf.)

Kleinballhausen.

Der Verfasser vieler trefflicher Aufsätze über Ortsetymologien, der frühere Pfarrer Feigenspan zu Hornsömmern, hat über den Ursprung des Namens Ballhausen in den Nummern 10 und 11 des Weißensee'r Kreisblattes vom Jahre 1849 eine scharfsinnige Abhandlung veröffentlicht. Näheres hierüber ist bereits bei der Beschreibung des Ortes Großballhausen angeführt, weshalb zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf verwiesen wird.

Der sehr alte Ortsname Hausen kommt in Thüringen, Baiern, Baden, Würtemberg und Oesterreich in Urkunden früher Jahrhunderte vor. In Thüringen erscheint derselbe als Groß- und Kleinballhausen, im einstigen pagus Altgowe belegen, als Hausen zwischen Arnstadt und Stadt Ilm, welches im einstigen pagus Languizza lag, als Hausen bei Worbis, das zum ehemaligen pagus Onefeld gehörte, und als das zum einstigen Wippergowe zählende, bei Berka belegene, später untergegangene Dorf Hausen, über welch' letzteres Urkunden der Klöster Jechaburg und Göllingen einige Nachrichten erhalten haben.

Ueber das erste Vorkommen des Ortsnamen und des Personennamen Hausen, sowie über das Verschwimmen der Orts- und der Familiennamen Hausen und Ballenhausen, möge Näheres aus den bei Großballhausen gegebenen Darlegungen ersehen werden und es bleibt, indem hierauf verwiesen wird, nur wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß viele alte Urkunden es völlig unklar lassen, ob unter den in denselben vorkommenden Namen Ballenhausen der Ort Großballhausen oder der Ort Kleinballhausen zu verstehen ist. — Zu diesem Zweifel giebt zunächst die älteste Erwähnung des Ortes Balenhusen, die sich in dem von Schannat abgedruckten Güterverzeichnisse des Mönchs Ebirhard findet, Veranlassung, wonach ein gewisser Tancmar dem heiligen Bonifacius seine Güter in Stufesfurte (Straußfurt), Suegerstat (Schwerstedt) und Balenhusen übergeben hat. Wie hieraus nicht ersichtlich ist, ob unter diesem Balenhusen der Ort Großballhausen oder der Ort Kleinballhausen zu verstehen, so erhellt auch aus den erzbischöflichen Bestätigungen der Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt und des Klosters zu Jechaburg vom Jahre 1104, 1128 und 1143 nicht, welcher der beiden Orte unter der Bezeichnung Ballenhusen gemeint sei, wenngleich der Umstand, daß zu Großballhausen Klöster bestanden und viel Klosterbesitz sich vorfand, während Kleinballhausen landesherrliches Besitzthum war, die Annahme rechtfertigt, daß der Ort Großballhausen unter jener Bezeichnung

begriffen sein möge. Zu gleichen Zweifeln führt die unbestimmte Bezeichnung Ballenhusen in vielen Urkunden des 12., 13. und 14. Jahrhunderts.

So vielgestaltig die Verhältnisse der Klöster im Orte Großballhausen waren, so vereinzelt finden sich Beziehungen zu Klöstern in Kleinballhausen und es scheinen nur das Kloster Volkenrode, das Peterskloster zu Erfurt und das Stift Beatae Mariae Virginis daselbst Besitzungen zu Kleinballhausen gehabt zu haben. Nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs in Dresden vom Jahre 1258, welche ausweislich eines Documents im sogenannten Dresdner Archiv zu Erfurt eine Erneuerung im Jahre 1446 erhalten haben dürfte, vertauscht das Kloster Volkenrode 1½ Hufe und 4 Acker Land in Klein-Ballenhausen für 1 Hufe in Kirchheylingen und für die Aecker des Klosters in Hochstete (bei Schwerstedt) gegen die Aecker Eckehard's von Ballenhausen und nach einer Urkunde des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die keine Jahreszahl trägt, aber der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstammen dürfte, entsagt Eckehart, Ritter von Klein-Ballenhausen, der Voigtei über 1 Hufe in Ma(iori) Ballenhusen zu Gunsten des Klosters Volkolderoth. Ueber die Besitzverhältnisse des Marienstiftes zu Erfurt im Orte Balnhusen, wobei es zweifelhaft ist, ob hierunter Kleinballhausen oder Großballhausen zu verstehen ist, sprechen folgende Urkunden: Im Jahre 1365 verkaufen die Gebrüder Albrecht und Berlt von Hopfgarten, gesessen zu Balnhusen, dem Stift St. Severi in Erfurt für 5 Mark löth. Silber einen Zins von ½ Mark aus ihrem Sedelhofe zu Balnhusen, den sie von Heinrich von Gebese zu Lehen tragen, und setzen dafür zu Bürgen Johann bei dem Wasser, Ritter, Tilen von Taba und Conrad von Tenstete, Knechte, und im Jahre 1385 übereignen die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg, Herren zu Arnstete und Sundirshusen, dem Marienstift in Erfurt eine Hufe Ackerland mit einem Teiche und 1 Pfund Zinsen aus einer Mühle zu Balnhusin, früher Berlt von Hopfgarten zuständig, wogegen das Marienstift 9 Metzen Korn und 30 Schilling Pfennige jährlicher Gülte aus Arnstete aufgiebt. Da die Grafen von Schwarzburg noch bis in die neueste Zeit Lehnsherren über 2 Hufen Land zu Kleinballhausen, also von Alters her begütert im Orte waren, die Familie von Hopfgarten aber in Großballhäuser Urkunden nirgends Erwähnung findet, so dürfen vorstehende Urkunden wohl für Kleinballhausen in Anspruch genommen werden. — Das Predigerkloster in Erfurt erhielt im Jahre 1396 eine Wiese von 8 Acker in Kleinballhausen von J. Funk zu Westgreußen, der damit ein ewiges Jahrgedächtniß stiftete. (Magdeb. Prov.-Arch.)

Wie wir vorstehend einen gewissen Tancmar als Grundbesitzer zu Ballenhausen im 8. Jahrhundert kennen gelernt haben und nächst demselben Eckehard von Ballenhausen 1258 als Grundbesitzer zu Kleinballhausen begegneten, so finden wir im Laufe der Jahrhunderte, worüber die unten folgenden Urkundenauszüge näheren Aufschluß ertheilen, eine große Anzahl adlicher Familien, welche Grundbesitz oder Zinsen in unserem Orte besaßen oder sich im Pfandbesitze des daselbst belegenen landesherrlichen Schlosses und Gutes befanden; es sind dies: die von Ballenhusen (1258, 1262, 1264, 1277), von Breuberg (1292), die Grafen von Hohnstein (1315, 1319, 1336, 1422), von Herbersleyben (1319), von Rischak (1340, 1344), von Stotternheim (1361), von Witzleben (1361, 1362), von Hopfgarten (1365), die Grafen von Schwarzburg (1385), die von Wirtirde oder von Werthern (1400, 1432, 1433, 1438, 1494, 1502, 1525, 1531, 1534, 1540, 1586, 1621, 1661,

1690, 1708), die Klose und von Loyburg (1404), Ritter Heinrich Nußer (1407, 1411), die Ritter Heinrich und Dietrich Hake (1407), die von Hufen zu Lutzensömmern, Großballhausen und Schönstedt (1407, 1416, 1441, 1455, 1466, 1483, 1516, 1539, 1658), von Weberstedt (1411, 1412, 1413, 1436, 1443, 1453, 1455), von Spira (1411), von Teuteleben (von Tottleben?) (1416), von Heilingen (1416, 1453, 1476, 1502, 1516, 1518), von Egkstete (1416), von Grußen (1416, 1452, 1500, 1529, 1544), die Zopphe (1419), die von Schidingen (1419, 1434), von Reckerode (1451, 1453, 1454), von Germar (1451), von Bendeleben (1453, 1454), von Tutichenrode (1502, 1540), die Huke oder Haugke (1443, 1523), die von Berlepsch (1720, 1729, 1732), Steukardt (1721, 1726), Thilo (1726), von Keudel (1732, 1759, 1765), Schmid (1774, 1775, 1782, 1784), von Zech (1830, 1851), Lucius (1851).

Unter den Gütern zu Kleinballhausen erscheint als das Hauptgut das im Jahre 1319 aus dem Besitze der Grafen von Honstein in den des Landgrafen Friedrich von Thüringen übergegangene castrum Ballenhusen. Als ältester Besitzer dieses festen Schlosses und der zugehörigen Ländereien ist uns Gerlach von Breuberg bekannt, der im Jahre 1292 das castrum Ballenhusen an Mainz verpfändet. Dieser Pfandbesitz kann nicht lange gewährt haben, da das Gut bald nachher in das Eigenthum Hugo's von Herbesleyben gelangte, dem dasselbe die Grafen von Honstein abkauften. Ueber die Abtretung des Schlosses Ballenhusen seitens der Grafen von Honstein an den Landgrafen Friedrich finden sich Urkunden im Hauptstaatsarchiv zu Weimar und im sogenannten Dresdner Archiv in Erfurt. Aus diesen Urkunden scheint Mencken geschöpft zu haben, welcher (Script. rer. Germ. II. pag. 978) wie folgt berichtet: „Anno 1319 haben Graf Heinrich und Graf Dietrich, Gebrüder, und Graf Heinrich der Jüngere von Honstein sich mit Landgraf Friedrich in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und in dem Osterlande und Herrn in dem Lande zu Pleißen umb alle Schuld und Sache (wie der Landgraf in seinem darüber gegebenen Briefe bekennet), gründlich und gentzlich versönet und haben ihnen gegeben Ballenhusen das huß, mit solchen rechten als sie es gekaufft von herrn Hugem von Herbesleyben, also bescheidentlich, daß derselbige Hug und seine Söhne des Landgrafen Hulde haben sollen und daß der Landgraf seinen Söhnen das Gut leihen soll, das sie da haben, das ön die Grafen von Honstein nicht abgekauft haben, item sie haben dem Landgrafen gegeben Tennestette, das Theil, das die vrowe und ihre Kinder von Arnsberg inne haben, mit so getannen Rechte, als es an die von Honstein kommen ist. Item die beide Gebrüdern Graf Heinrich und Graf Dietrich, haben dem Landgrafen uffgegeben die häuser zu der Sachsenborg beyde, die eigen sein und von ihnen zu rechtem Lehen empfangen, mit allem Gute, Ehren, Rechte, die derzu gehören. dargegen hat der Landgraf ihnen wieder gelassen und geliehen mit so getan Gut, daß der Landgraf sich unterwunden gehabt, mit allen Ehren und Rechte, das von Alters derzu gehöret hat, als es Graf Otto von Anhalt hatte. Da dieser Süne feyndt begrieffen Graf Herman von Orlamünde und die Städte Erffart, Mulhausen und Arnstette. Item der Landgrafe hat denen von Honstein geliehen alle ihr Gut, das sie zu rechte von ihme haben sollen und binamen so getan Gut, das sie gekaufft und do der Landgraffe sie umb besprochen hat, das haus Almenhausen, das huß Arnsberg, die Willtpan uf der Hainlite, das Gericht zu Rockensusra, das Dorf zu

Trebor, Markgrußen, das Korngelt zu Kindelbrucken, das halbe Dorf zu Hoyngen das Dorf und den Monchehoff zu Neuendorff (zwischen Kutzleben und Mittelsömmern?) das Halsgericht zu Brachstedt" u. s. w.

Dieses im Jahre 1319 erlangte castrum Ballenhusen versetzte Markgraf Friedrich von Meißen im Jahre 1336 dem Grafen Dietrich zu Honstein für 300 Mark löth. Silbers auf 8 Jahre (Dresd. St.-Arch.), welcher dasselbe an Rudolph von Rischak übergab, der 1340 einen Lehnsrevers über die Häuser Tennestete und Wenigenbalnhusen ausstellte. (Dresd. St.-Arch.) Nach Ablauf der mit dem Grafen von Honstein abgeschlossenen Verpfändung, traf im Jahre 1344 Landgraf Friedrich einen Vergleich mit dem Ritter Rudolph von Ryschagk, nach welchem es, was die „Veste zu Balenhusen anlangt", bei den darüber verfertigten Briefen bewenden soll. Der Ritter von Rischack, der hiernach im Pfandbesitz des Schloßgutes Ballhausen verblieb, scheint dasselbe anderweit an Otto von Stotternheim verpfändet zu haben, da 1361 Kristan von Witzleben von diesem das Haus Ballnhauss für 360 Mark löth. Silber einlöst, wozu die Landgrafen noch 100 Mark schlagen und für diese 460 Mark das Schloß dem von Witzleben belassen. (Dresd. St.-Arch.) Bereits 1362 erhielt Christian von Witzleben den Consens, das Haus zu Ballnhusen an Volkmar Kalbe für 460 Mark löth. Silber versetzen zu dürfen. (Dresd. St.-Arch.) Im Jahre 1382 kam bei der Ländertheilung zwischen den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg Ballhausen, nebst Grüningen, Weißensee, Gebesee, Tennstedt, Langensalza, Thamsbrück, Bischoffsgottern 2c., an den Landgraf Balthasar.

Bald nach dieser Zeit muß Hartmann von Spira Pfandinhaber des Schloßgutes Kleinballhausen gewesen sein, da von diesem der Ritter Heinrich Rußer und die Ritter Heinrich und Dietrich Hake dasselbe nebst den Osthofen bei Tennstedt für 305 Mark löth. Silber einlösen und dafür 1407 in Pfandbesitz treten. (Dresd. St.-Arch.) Nachdem 1411 das Schloß Wenigenballnhusen durch Christian und Heinrich von Weberstädt von dem 2c. Rußer und den von Hake eingelöst worden war, übergab dasselbe Landgraf Friedrich der Jüngere für 305 Mark an jene (Weim. gem. Arch.) und bewilligte denselben im Jahre 1413 eine in das Schloß zu verbauende Summe von 236 Gulden. (Weim. und Dresd. St.-Arch.) Im Jahre 1422 traten die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich an Graf Heinrich von Hohnstein für Heldrungen und Wiehe die Schlösser und Städte Kelbra, Hatzgerode, Günthersberg, Hayma, Balnhausen und Schandersleben ab. Wenn diese von Horn (Gesch. Friedr. d. Streitb. pag. 131) gemachte Mittheilung richtig ist, so muß Graf Heinrich von Hohnstein des Besitzes von Ballhausen sich bald wieder entäußert haben, da nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs zu Weimar der Landgraf Friedrich der Jüngere im Jahre 1436 an Christian und Georg von Weberstedt, welche das Schloß Wenigen-Balnhusen pfandweise von ihm inne haben, weil solches sehr baufällig geworden, eine Summe von 100 Schock alter Groschen zu dessen baulicher Wiederherstellung verschreibt, welche Summe bei der Einlösung mit bezahlt werden soll.

Bei der im Jahre 1445 stattgefundenen Landtheilung zwischen Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapfern fiel Wenigen-Balnhusen an den Letzteren.

Im Jahre 1453 entscheidet Herzog Wilhelm III. zu Sachsen den Streit zwischen den von Webirstedt, Georg von Reckenrode und Fritz von Vendeleben wegen des

Kaufes von Wenigenballhausen dahin, daß Hans von Heilingen und Fritz von Bendeleben das Schloß Balnhusen mit Zubehör, ein Jeder derselben zur Hälfte für 1400 Gulden und 100 Gulden Baugelder einnehmen und den von Webirstedt die Einlösung des Gutes für diese Summen gestatten sollen (Weim. gem. Arch. und Dresd. St.-Arch.) und 1454 versetzt Georg von Reckerode den sechsten Theil des Schlosses Wenigen-Balnhusen, welchen die von Webirstedt bisher inne gehabt haben, an die von Bendeleuben.

Im Jahre 1485 kam Ballhausen bei der Ländertheilung an Herzog Albrecht den Beherzten. Urkunden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnen Kleinballhausen als wüstes Schloß.

Im Jahre 1518 bekundet der Herzog Georg, daß, als er jüngst aus seinen Erblanden gezogen und zu Weißensee gewesen, die Heimbürgen und Gemeinde zu Wenigen-Bollenhusen angesucht hätten, daß er das Schloß und Dorf Bollenhusen von den von Helligen (von Heilingen), die solches wiederkäuflich besäßen, an sich bringen möge, welchem Ansuchen er entsprochen habe, und 1531 belehnt derselbe Hans von Werthern zu Klein-Balnhausen mit dem wüsten Schlosse daselbst nebst allem Zubehör. (Dresd. Arch. in Erf.) Von diesem Zeitpunkte ab hörte das Schloßgut zu Kleinballhausen auf ein direktes landesherrliches Besitzthum zu sein und es erklärt Herzog Georg in einer Urkunde vom Jahre 1534, daß Hans von Werthern zu Kleinen-Ballnhausen ihm das wüste Schloß daselbst abgekauft habe. (Dresd. St.-Arch.)

1540 wird Hans von Werterde durch den Herzog Heinrich zu Sachsen mit etlichen Lehngütern zu Groß- und Kleinballhausen, wie auch mit dem wüsten Schlosse zu Kleinballhausen nebst Zubehör beliehen. 1586 wird im Amtsbuche des Amtes Weißensee unter den Amtssassen desselben Antonius von Werthern zu Kleinballhausen aufgeführt. 1621 war Kleinballhausen im Besitze der Brüder Moritz Christoph und Wolf Philipp von Werthern, die daselbst Gräflich Gleichen'sche Lehnstücke neben dem Schloßgute inne hatten. 1661 wurde Heinrich Adam von Werthern mit dem Rittergut Wenigenballhausen belehnt, zu welchem ein freier Siedelhof mit 4½ Hufen nebst 24 Acker Wiesen (Tonna'sches Lehen), abgeschätzt zu 4618 Thlr., gehörte und worunter die vorstehend (1621) gedachten Lehnstücke begriffen sein dürften. Im Jahre 1690 erhielt Ernst Gottlob von Werthern die Beleihung mit Kleinballhausen und in demselben Jahre wurde dieser Ernst Gottlob und dessen Vettern mit einem freien Hof, 4½ Hufen Land, 24 Acker Wiesen und Weiden, 1 Schaftrift, 8 Zinshöfen ꝛc., ferner mit einem freien Hofe und zugehörigen 6 Hufen Land, sowie mit einem freien Siedelhofe und 3 Hufen Land, welch' letztere des von Werthern Vorfahren von den von Heilingen käuflich erworben hatten, belehnt. Hiernach erscheinen 1690 die von Werthern im Besitze sämmtlicher zu Kleinballhausen befindlichen Ritterhöfe.

Nachdem 1708 Georg von Werthern mit Kleinballhausen belehnt und 1718 das Gut für schriftsässig erklärt worden war, erkaufte dasselbe im Jahre 1720 Volkmar von Berlepsch, der nebst Hans Ernst von Berlepsch im Jahre 1729 vom Grafen von Schwarzburg mit den zwei Schwarzburgschen Lehnshufen beliehen wurde, welche zuvor Johann Christian Thilo und vor diesem Balthasar Steuckardt inne gehabt hatte.

Volkmar von Berlepsch verkaufte das Rittergut Kleinballhausen im Jahre 1732 an Bernh. Walrab von Keudel, der dasselbe 1765 an seinen Vetter Wilh. Ludwig von Keudel (zu Keula) veräußerte, von dem es Heinrich Wolrab von Keudel erhielt, der dasselbe 1774 käuflich an Johann Friedrich Schmidt, bis dahin Pachter des Gutes, für 40,000 Thlr. überließ. Im Jahro 1781 wurde das Gut in ein Allodialgut verwandelt, in dessen Besitz 1784 Benjam. Wilh. Aug. Schmidt, Sohn des Joh. Friedr. Schmidt, gelangte, der dasselbe nach seinem 1830 erfolgten Tode seiner Tochter Frau von Zech hinterließ. Der Sohn dieser Frau von Zech, der Rittergutsbesitzer Carl von Zech, welcher während seiner kurzen Besitzzeit des Gutes erhebliche Meliorationen ausführte und damit den Werth des Gutes beträchtlich hob, verkaufte dasselbe im Jahre 1851 für die Summe von 113,000 Thlr. an den Commerzienrath Sebastian Lucius zu Erfurt, nach dessen 1857 eingetretenem Ableben dessen Wittwe, Frau Marianne Lucius geb. Hebel, Besitzerin des Gutes wurde, von der dasselbe deren Sohn, der Weltumsegler Dr. Robert Lucius erbte, welcher mit Fräulein Julie Souchay vermählt und gegenwärtig Kreisdeputirter des Kreises Weißensee ist.

Ueber das corporative Gemeindeleben des Ortes Kleinballhausen sind nur dürftige Nachrichten aus früheren Zeiten erhalten geblieben. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden enthält eine Reihe von Urkunden aus dem Jahre 1514, mittelst welcher den Heimbürgen, Altarleuten und der ganzen Commune Kleinballhausen die landesherrliche Genehmigung zur wiederkäuflichen Veräußerung von Zinsen, sowie zur Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Gemeindegrundstücken ertheilt wird. Die Urkunde vom Jahre 1518, durch welche Herzog Georg zu erkennen giebt, daß die Heimbürgen und die Gemeinde Wenigen-Ballenhausen ihn um die Wiedereinlösung des an die von Heilingen verpfändeten Schlosses und Dorfes ersucht hätten, ist bereits oben erwähnt worden. Aus Documenten des Provinzialarchivs zu Magdeburg geht hervor, daß im Jahre 1518 zu Wenigen-Balnhausen 44 angesessene Männer waren, deren Bewaffnung aus „4 hellebarten, 3 handbuchsen, 7 hirnhüblein und 7 krebsch" bestand. 1521 sucht die Gemeinde die Verleihung einer Schenkstatt nach und schließt in den Jahren 1530 und 1533 Verträge mit dem Rathe der Stadt Weißensee über den Betrieb der Handwerker und über die Abnahme des zu Weißensee gebrauten Bieres. — Die Thüringer Copialbücher des Magdeburger Provinzialarchivs bewahren aus dem 16. Jahrhundert zahlreiche Nachrichten über Beschwerden und Streitigkeiten auf, die sich zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde über Besitzverhältnisse, Frohn- und Zinsleistungen, sowie wegen der Pfarre, der Schenke, der Juden 2c. ereigneten. Im Jahre 1588 waren, wie das Dresdner Archiv in Erfurt angiebt, in Kleinballhausen 21 Hufen, 9½ Acker Land bäuerliche Länderei und 22 Häußler ohne Landbesitz vorhanden; jede Hufe hielt 30 Acker, der Acker war 4 Ruthen breit und 32 Ruthen lang und die ortsübliche Ruthe maß 7 Ellen oder 14 Schuh. — Nach einer Weißensee'r Amtsmatrikel vom Jahre 1687 befanden sich zu Kleinballhausen 55 angesessene Männer, während früher der Ort deren 77 gehabt hatte. Aus einer im Dresdner Archiv zu Erfurt enthaltenen Beschwerde der Gemeinde geht hervor, daß dieselbe im Jahre 1697 nur 8 oder 9 Pferde zu halten vermochte und sich deshalb außer Stand erklärte die von ihr verlangten Baufuhren zu leisten.

Aus der kirchlichen Vergangenheit des Ortes Kleinballhausen fehlen leider alle Nachrichten. Nach dem in Wenck's Hessischer Landesgeschichte (Th. II. S. 494) gegebenen Archidiaconatsregister von Thüringen, gehörte „Balhusen minor" einst zum archidiaconatus Jecheburg und war dem sedes Grußen unterworfen.

Die 3 Kirchenglocken zu Kleinballhausen haben folgende Inschriften:

1) Die große Glocke. „1749 goss mich zur Ehre Gottes Joh. Ulrich von Laucha nach Kleinballhausen." Das auf dieser Glocke befindliche Wappen (in einem der Felder ein springender Jagdhund) hat die Umschrift W. L. V. K. C. S. V. K. G. V. W. (wohl Wilh Ludw. v. Keudel, Christiane Sophie v. Keudel, geb. v. Wangenheim.

2) Die mittlere Glocke. „Testamentaria Amalia A Wertherin E. T. G. Testare Wolfgang A Werthern Anno MDCXXXIII. Familia Hopegartorum. Fieri Gravit Fudit Erfurt." Diese Glocke enthält das von Werthernsche und von Hopfgartensche Wappen.

3) Die kleine Glocke. „Wilhelm Ludwig von Keudel, Christiane Sophie von Keudel, geb. von Wangenheim. Anno 1744 goss mich Kutschbach von Naumburg." Das auf dieser Glocke befindliche Wappen entspricht dem Wappen auf der großen Glocke.

An der inneren, nach Norden belegenen Kirchwand ist ein Grabstein eingemauert mit der Umschrift: „Anno 1552, donnerstag nach St. Mathäus ist die ehr- und tugendsame Frau Martha, eine geborene von Werther in Gott verschieden und hat den edlen und ehrwertheften Anton von Werther 7 Jahre gehabt und mit ihm gezeugt, heinrich, katharine, hans und moritz, der gott gnädig sei. amen." Dieser Gedenkstein enthält in jeder der vier Ecken das von Werthernsche Wappen.

Außerhalb der Kirche befindet sich ein Grabstein, einen Ritter in spanischer Tracht darstellend und das von Werthernsche Wappen zeigend, mit der Umschrift: „anno 1562, den 1. Mai ist der ernveste und gestrenge Christoph von Werthern in gott verschieden, dem gott gnädig sein wolle."

Zwei weitere Grabsteine, Ritter in Rüstung darstellend, von denen der eine das Werthernsche Wappen zeigt, beide sehr alt, lassen weder die Namen, noch die Jahreszahlen mehr erkennen.

Urkunden-Extracte über Kleinballhausen.

1104 bestätigt Erzbischof Ruthard von Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Gallenhusen (Ballhusen) aufgeführt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1021.)

1110 ist Heuselinns de Balnhusin Zeuge der Urkunde, durch welche Graf Ludwig zu Thüringen, der Springer, dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche zu Sangerhausen verehrt. (Schannat, Vind. I. pag. 111.)

1128 verleiht Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Jechaburg Güter zu Ballenhausen. (Müldner, Bergschl. pag. 48 und von Wersebe, Gaue pag. 58.)

1128 confirmirt Erzbischof Adalbert die Besitzungen des Klosters Jöchaburg, unter denen Ballenhausen genannt wird. (Müldner, antiq. Jechab.)

1135 werden dem Kloster Reiffenstein von einem gewissen Azo 3 Hufen Land in Ballenhusen (worunter Großballhausen gemeint sein dürfte) übergeben. (Scheiden, Notit. nobil. pag. 304.)

1143 wird Balnhusen unter den Besitzungen des Peters-Klosters zu Erfurt in Erzbischofs Heinrich von Mainz Confirmationsurkunde aufgeführt. (Schannat, Vind. lit. pag. 182.)

1144 kommt Adalbertus ce Balenhusen als Zeuge vor. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 152.)

1160 (1166?) wird Conrad von Balnehusen als Zeuge genannt. (Ludewig, Reliq. XII. pag. 364.)

1170 werden Albert und Conrad von Balnehusen erwähnt. (Guden., pag. 1069.)

1246 sind die Herren von Ballenhusen (worunter Großballhausen zu verstehen sein dürfte) Zeugen des Kaufs zweier Gärten in Schwerstedt durch das Kloster Reiffenstein. (Wolf, Eichsf. Urk. pag. 7.)

1255 vertauscht Ekkehardus de Ballenhusen, dictus de Summeringen, an das Peters-Kloster zu Erfurt einige Güter in Walschleben, Rostdorf und Herbsleben. (Schannat, Vind. II. pag. 12.)

1256 ist Hinricus de Balnhusin Zeuge der Urkunde, durch welche dem Nonnenkloster B. virginis bei Nordhausen die Pfarrei Bennungen zugeeignet wird. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1256 erscheint Hinricus de Balnhusen (wohl auch Großballhausen) als Zeuge der Urkunde, durch welche dem Nonnenkloster B. virginis bei Nordhausen die Pfarrei Bennungen zugeeignet wird. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1258 wird in einer von Hugo de Widense dem Kloster Volkolderode ausgestellten Urkunde „Widerolduſ rector ecclesiae de ballenhusen“ erwähnt. (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. Volkold.)

1258 vertauscht das Kloster Volkenrode $1^1/_2$ Hufe und 4 Acker in Klein-Ballenhausen für 1 Hufe in Kirchheylingen und die Aecker des Klosters in Hochstete (bei Schwerstedt) gegen die Aecker Ekehards von Ballenhausen. Die Urkunde ist ausgestellt Ballenhausen V. Kl. Februar. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1258 verkauft Eckhart von Ballenhusen, Ritter, dem Deutschen Ordenshause zu Negelstädt 2 von der Kirche zu Rastorph erworbene Hufen zu Ballenhusen. (Dresd. St.-Arch.)

sine anno (XIII, Säcul.) entsagt Eckehart, Ritter von Klein-Ballenhusen, der Voigtei über 1 Hufe in Ma (iori) Ballenhusen zu Gunsten des Klosters Volkolderoth. (Dresd. St.-Arch.)

1262 wird Eckehardus de Ballinhusen als Zeuge genannt. (Wolf, Gesch. Eichsf. pag. 32.)

1264 ist Eckhard von Ballnhausen Zeuge des Vertrags, mittelst dessen Graf Heinrich von Hohnstein dem Hospital zu Weißensee die Kirche zu Mähler verehrt. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 179.)

1265 verkaufen die Gebrüder von Ballenhausen (worunter wahrscheinlich Großballhausen zu verstehen ist) $^1/_2$ Hufe Land, 1 Hof und Garten zu Suerstedt an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1273 findet ein Vergleich zwischen den Herren von Ballenhusen und der Aebtissin zu Gundersheim statt. (Harenberg, Hist. Gundersh. pag. 784.)

1277 kommt Ekehardus de Balnhusen in einem zwischen den Klöstern Ohrdruf und Capelle abgeschlossenen Vertrage vor. (Michelsen, Cod. Thür. dipl. pag. 17.)

1277 werden Ekehardus de Ballenhusen und dessen Brüder in dem Schiedsspruche erwähnt, betreffs des von den von Ballenhusen dem Kloster Capelle bestrittenen Patronatsrecht über die Kirche zu Lutzensömmern. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 18.)

1278 ist Gerboth von Balnhausen Zeuge der Uebereignung des Dorfes Seebergen an Graf Günther XI. von Schwarzburg. (Jovius, pag. 183)

1279 bezieht das Kloster Reinhardtsbrunn Einkünfte aus Bulhusin. (Wegele, Annal. Reinhrdsbr. pag. 252.)

1286 sind Heinrich Schaue von Bolhausen, Heinrich von Grüningen und Andere Schiedsrichter in einem Streit zwischen Eberherus von Saltza und dem Kloster Pforten. (Dresd. Arch. zu Erf.)

1292 veräußern die Gebrüder von Ballenhusen (wohl Großballhausen) ½ Hufe zu Swegerstete, die bisher Johann von Wizinse von ihnen zu Lehen hatte, an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1292 verpfändet Gerlach von Breuberg das castrum Ballenhusen an Mainz. (Guden., Cod. dipl. 1. pag. 862.)

1302 verzichten Heinrich und Conrad Strauß, genannt von Ballhausen (wahrscheinlich Großballhausen) auf alle Ansprüche und Rechte, welche dieselben an den Klostergütern zu Volkenrode zu haben vermeinten. (Schöttgen und Kreysig, Nachlese I. pag. 782.)

1315 übereignet Ritter Eckhardt von Balnhusen dem Kloster Homburg bei Langensalza den Zehnten in Buttenheilingen, welchen Herrmann von Grußen von ihm besaß. (Förstemann, Urk. d. Kl. Homb. pag. 52.)

1315 Vertrag zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen und den Grafen von Hohnstein wegen des Hauses Ballenhausen 2c. (Dresd. Arch. in Erf.)

1319 haben Graf Heinrich und Graf Dietrich, Gebrüder, und Graf Heinrich der Jüngere von Honstein sich mit dem Landgraf Friedrich von Thüringen versöhnt und haben ihm gegeben Ballenhusen, das Haus (Schloß) mit solchen Rechten, wie sie dasselbe von Hugo von Herbesleyben gekauft haben u. s. w. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch., abgedruckt bei Menken, Scr. rer. Germ. II. pag. 978.)

1323 wird Furman de Balenhusen in einem von König Ludwig zu Gunsten des Klosters Fulda gegebenen Bescheide aufgeführt. (Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 432.)

1336 hat Markgraf Friedrich von Meißen dem Grafen Dietrich zu Hohnstein das Haus zu Ballenhusen für 300 Mark löth. Silbers auf 8 Jahre versetzt. (Dresd. St.-Arch.)

1340 Lehns-Revers Rudolfs von Rischak über die Häuser Tennestete und Wenigenbalnhusen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1344 Theidigung (Vergleich) zwischen Landgraf Friedrich zu Meißen und Ritter Rudolph von Ryschagk, nach welchem u. A., was die Veste zu Balenhusen anlangt, die darüber verfertigten Briefe bei ihrer Kraft bleiben sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1361 löst Ritter Kristan von Witzleben das Haus Ballnhauss von Otto von Stutternheim für 360 Mark löth. Silbers ein; hierzu schlagen die Landgrafen noch 100 Mark und überlassen das Schloß demselben für 460 Mark auf Wiederkauf. (Dresd. St.-Arch-)

1362 Consens, daß Christian von Witzleben das Haus zu Ballnhusen an Volkmar Kalbe 2c. für 460 Mark löth. Silbers versetze, für welche Summe dem gedachten von Witzleben das Haus von den Landgrafen verpfändet worden. (Dresd. St.-Arch.)

1365 Albrecht und Berlt, Gebrüder, gen. von Hopfgarten, gesessen zu Balnhusen (Gr. oder Kl.-Balln.?) verkaufen dem Stift St. Severi in Erfurt für 5 Mark löth. Silbers einen Zins von ½ Mark aus ihrem Sedelhofe zu Balnhusen,

den sie vom Herrn Heinrich von Gebese zu Lehen tragen und setzen dafür zu Bürgen: Johann bei dem Wasser, Ritter, Tilen von Taba und Conrad von Tenstete, Knechte. (Erf. Marienk.)

1382 kommt bei der Ländertheilung zwischen den Landgrafen Balthasar und Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg Balnhusen nebst Grunyngen, Wizzensehe, Gebese, Tenstete, Salza, Thungesbrucken, Bischofsguttern 2c. an den Landgrafen Balthasar. (Horn, Fried. d. Streitb. pag. 658.)

1385 Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstete und Sundirshusen, übereignen und gewährleisten dem Capitol zu St. Marien in Erfurt 1 Hufe Artacker mit 1 Teiche und 1 Pfund Zinsen aus einer Mühle zu Balnhusin, früher Berlt Hopfgarten zuständig, wogegen das Capitol 9 Metzen Korn und 30 Schilling Pfennige jährlicher Gülte aus Arnstete aufgiebt. Die Urkunde trägt 2 Siegel, das eine einen gekrönten Löwen darstellend, das andere einen Löwen, aus dessem Kopfe ein Zweig emporragt. (Erf. Marienk.)

1396 beurkundet J. Funk zu Wesigrauzen, daß er mit 8 Acker Wiesen zu Kleinballhausen ein ewiges Gedächtniß im Predigerkloster zu Erfurt gestiftet habe. (Magd. Prov.-Arch.)

1400 werden Uten, Friedrichs von Wirtirde Gattin, 3 Hufen zu Wenigen-Balnhusen zum Leibgedinge geliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 Die Güter Wernher Klosens und Dietrichs von Lopburg, seines Eidams zu Grosen- und Wenigen-Balnhusen, werden von allen Steuern und Beten befreit. (Dresd. St.-Arch.)

1407 wird Heinrich Rußer und zu getreuer Hand den Rittern Heinrich und Dietrich Hake, Gebrüder, das Schloß Ballnhusen mit den Osthofen bei Tennstädt für 305 Mark löth. Silbers, wofür er es von Hartmann von Spira gelöst, versetzt. (Dresd. St.-Arch.)

1407 werden die von Husen zu Lutzensommeringen mit Zinsen zu Ballnhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1411 verpfändet Landgraf Friedrich der Jüngere an Christian und Heinrich von Weberstedt Schloß Wenigen-Balnhusen für 305 Mark löth. Silbers, wofür dieselben es vom Ritter Heinrich Rußer eingelöst hatten, an den solches pfandweise von Hartmann, Otten und Berlden von Spira gekommen war. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs. Ernest. Haus.)

1412 verbürgen sich Heinrich von Webirstedt zu Ballenhausen, die Herren von Hausen zu Großenbalhausen und Lutzensömmern, Dieterich von Hack zu Schilf, die von Schlotheim zu Straußfurth und Kutzleben, Hans von Kutzleben zu Gruningen, die Grafen von Beichlingen, Gleichen und Honstein und Andere als Selbstschuldner für eine vom Grafen Günther zu Schwarzburg contrahirte Schuld resp. für die Wiedereinlösung der für diese Schuld versetzten Zinsen und Gefälle. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 428)

1413 bekennt Landgraf Friedrich der Jüngere, daß er Christian und Heinrich von Weberstedt, die das Schloß Balnhusen von dem Ritter Heinrich Rußer, dem solches vom Landgrafen versetzt war, eingelöst haben, 236 Gulden Baugelder, sammt der Hauptsumme bezahlen wolle, wenn er Balnhusen einlösen werde. (Weim. Gem. Arch.)

1413 verschreibt Landgraf Friedrich an Kristan und Heinrich von Weberstäde das Schloß Ballnhusen ꝛc., welches derselbe von dem Ritter Heinrich Rußer gelöst und bewilligt ihnen 236 rhein. Gulden, die sie an demselben verbauen mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1416 bekennt Landgraf Friedrich der Jüngere, auf der gestrengen Hermann, Hanns und Heinrich von Teuteleben, Gebrüder, Bitte, Hermannen von Heilingen, Ludwigen von Egkstäte, Rudolfen von Hufen, Herrmannen von Grusen und Hansen von Tenstäte 110 rhein. Gulden an den Gütern zu Wenigen-Ballnhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1419 leiht Landgraf Friedrich der Jüngere dem gestrengen Hermann Zopphen und seinen Schwägern Heinrich und Hermann Schidingen 1 Sedelhof und 1 Hufe Landes im Dorfe und Felde zu Wenigen-Ballnhusen, 1 Hof und 1 Pfund Geldes in der Stadt Weißensee und 1 Hufe Landes daselbst in dem Fischstedter Felde. (Dresd. St.-Arch.)

1422 treten die Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich an Graf Heinrich von Hohnstein für Heldrungen und Wiehe, die Schlösser und Städte Kelbra, Hatzgeroda, Günthersberg, Hayma, Balnhausen und Schandersleben ab. (Horn, Gesch. Fried. d. Streitb. pag. 131.)

1432 läßt Thile von Wirtirde (Werthern) Margarethen, seiner ehelichen Wirthin, 1 Siedelhof und 3 Hufen Landes zu Wenigen-Balnhusen als Leibgedinge leihen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs. Ernest. Haus.)

1432 versetzt Friczsche von Wirtherde (Werthern) 2 Malter Korn jährlichen Zinses von 4 Hufen Landes, gelegen zu Balnhusen, für 40 rhein. Gulden an Claus Hertteleiben, Bürger zu Erfurt. (Weim. gem. Arch.)

1433 tragen Fritz und Thilo von Werthern dem Grafen Heinrich von Schwarzburg 1 Hufe Land, eigenes Gut zu Wenigen-Balhausen gelegen, zu Lehen auf. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 470.)

1434 wird Georg von Schidingen mit einem Sedilhof und einer Hufe Landes zu Wenigen-Balnhusen, welche früher sein Vetter Herman von Schidingen inne gehabt, beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1436 verschreibt Friedrich der Jüngere, Landgraf in Thüringen, an Christian und Georg von Weberstedt, welche das Schloß Wenigen-Balnhusen pfandweise von ihm inne haben, weil solches sehr baufällig geworden, 100 Schock alte Groschen an dem genannten Schlosse, welche Summe bei der Einlösung mit bezahlt werden soll. (Weim. gem. Arch.)

1438 werden die Gebrüder Hans, Cuno, Thilo und Fricsche von Wertern mit den von ihrem Vater Friczsche von Wertern ererbten Gütern zu Wenigen-Balnhusen, nämlich einem freien Sedilhofe mit 5 Hufen Landes, Wiesen, Weiden und allem Zubehör beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1438 wird Fritz von der Lissen gestattet, seinen freien Hof zu Tennstädt nebst 6 Hufen Landes daselbst, die vordem zum Schlosse Balnhusen gehört, an den Rath zu Tennstädt zu verkaufen. (Dresd. St.-Arch.)

1441 werden die von Husen zu Lutzensommeringen mit Gütern daselbst, sowie zu Wenigen-Ballnhausen 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1443 wird Friedrich von Husen mit 5 Hufen Landes zu Grosen- und Wenigen-Ballnhusen, mit 10 Ackern Wiesen zu Wenigen-Ballnhusen, sowie mit einigen Gütern zu Weisensee und mit etlichen Zinsen zu Nuseß beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1443 wird Friedrich Huke mit 5 Hufen Landes zu Grosen- und Wenigen-Ballnhusen 2c. und etlichen Zinsen zu Nusessen beliehen, was Alles er von Friedrich von Husen an sich gebracht. (Dresd. St.-Arch.)

1445 kommt bei der Landtheilung zwischen Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapferen zu Sachsen Wenigen-Balnhusen an den letzteren. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1446 vertauscht das Kloster Volkenrode 1½ Hufe und 4 Aecker in Klein-Ballenhausen für 1 Hufe in Kirchheilingen und die Aecker des Klosters in Hochstete gegen die Aecker Ekehards von Ballenhusen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1451 Gunstbrief Herzog Wilhelms zu Sachsen, daß Georg von Reckerode und Jutte von Germar, Wittwe Heinrichs von Germar, das Gut Wenigen-Ballnhausen Funken Hessen auf 3 Jahre einthun mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1452 werden Cüno und Georg von Grußen 2c. mit 2 Sedelhöfen und 6 Hufen Landes, 8 Acker Wiesen, 6 Acker Weiden und 1 Schaftrift zu Grosen- und Wenigen-Ballnhusen, wie es Fritsche und Thile von Wirtirde vormals gehabt, belehnt (Dresd. St.-Arch.)

1453 entscheidet Herzog Wilhelm III. von Sachsen den Streit zwischen den Kindern von Webirstedt, Georg von Rockenrod und Fritz von Bendeleben wegen des Kaufes von Wenigen-Balnhusen dahin, daß Hans von Heilingen und Fritz von Bendeleben Balnhusen mit Zubehör, jeder die Hälfte davon, für 1400 Gulden und 100 Gulden Baugelder einnehmen und den Kindern von Webirstedt die Einlösung des Gutes für vorgedachte Summen gestatten sollen. (Weim. Ges.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1454 versetzen Georg von Reckerode und Bertrad, seine Frau, den sechsten Theil des Schlosses Wenigen-Balnhusen, welches die von Weberstedt bisher inne gehabt haben, an Fritsche, Werner und Adolph von Bendleubin für 3½ Gulden und 30 Männer, 10 Groschen und 200 Gulden Hauptgeldes und 10 Groschen und 16½ Gulden Baugeld. (Weim. Ges.-Arch.)

1455 Gunstbrief Herzog Wilhelm's zu Sachsen, daß die Gestrengen Hanns von Kutzleuben, Rudolph und Friedrich, sowie Heinrich und Ludwig von Husen, in Vormundschaft der Kinder des seligen Kirstan von Weberstäte, Berlben von Husen wegen der 102 Gulden, welche diesem gedachter Kirstan schuldig verblieben, 18 Acker Wiesen, die am Schambach bei den 30 Ackern liegen und zu Wenigen-Ballnhausen gehören, verpfänden mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 leiht Herzog Wilhelm von Sachsen Ilsen, Heinrich's von Husen Hausfrau, die Zinsen und Güter zu Lutzensommeringen und Wenigen-Ballnhusen, welche Ludwig, gedachten Heinrich's Vater, besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1476 beschwert sich der Rath zu Tennstete bei dem Herzog Wilhelm zu Sachsen, daß Hermann von Heilingen zu Wenigen-Balnhusen das Wasser, den Schambach, aus seinem alten Gange gebracht und aufgebrochen habe, wodurch die Tennstedter Wiesen zu Grunde gingen. (Weim. gem. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1483 werden die Gebrüder Heinrich und Dietrich Haue (Hausen) mit Lehen und Gütern zu Grossen- und Wenigen-Ballnhausen, Weißensehe und Nuseß beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1485 kommt Ballenhusen bei der Ländertheilung an Herzog Albrecht den Beherzten. (Müller, Annal. d. Süchs. Hauses pag. 50.)

1494 wird Hans von Werterde mit Gütern zu Grossen- und Wenigen-Ballnhusen beliehen, wie sie von seinem Vater Cuno an ihn gekommen. (Dresd. St.-Arch.)

1500 Belehnung Simon's und Hans' von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Gangolfsommeringen, Ronstät, Wenigen-Ballnhusen, Haßleben, Hornsommeringen, Utenhausen, Schwerdstät, Mittelsommeringen ꝛc., welche Güter Hans von Greusen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1502 bis 1550 werden Güter zu Gross- und Wenigen-Balnhausen, sowie das wüste Schloß zu Klein-Balnhausen Hans von Werterde geliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1502 Ditterich's von Heylingen nachgelassene Söhne sollen die Wiederkaufsurkunde über Wenigen-Balhusen sofort einsenden. (Dresd. St.-Arch.)

1509 Dietrich, Curt, Hanns, Balthasar und Caspar von Tutichenrode werden mit ihres Vaters Betmann Gütern zu Ballhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1514 Gunst über 30 rhein. Gulden jährlicher Zinsen, welche Heimbürgen, Altarleute und ganze Gemeinde zu Kleinen-Balnhausen Jacob Siverten, Bürger zu Naumburg, wiederkäuflich verschrieben haben. (Dresd. St.-Arch.)

1514 Gunst über einige Geld- und Getreidezinsen, welche Heimbürgen, Altarleute und ganze Gemeinde zu Kleinen-Balnhausen Thomas Tammenhayn, Bürger zu Greussen, wiederkäuflich verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1514 Gunst über 9 Gulden jährlicher Zinsen, welche Heimbürgen, Altarleute und ganze Gemeinde zu Kleinen-Balnhausen Hannsen Paule und Margarethen, seiner ehelichen Wirthin, wiederkäuflich verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1514 wird der Gemeinde Kleinbalnhausen vergünstigt 6 Gulden jährlicher Zinsen an Bartel Paule, Bürger zu Northausen, und dessen Ehefrau Elisabeth wiederkäuflich verschreiben zu dürfen. (Dresd. St.-Arch.)

1514 Gunst über 6 Gulden jährlicher Zinsen, welche gedachte Gemeinde Herrn Francisco Kochen und allen Besitzern der Vicarie St. Hieronymi in der Pfarrkirche St. Bonifacii zu Salza wiederkäuflich verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1514 Gunst über 450 Gulden Schneeberger Münze à 21 Groschen, welche die Heimbürgen, Altarleute und Gemeine zu Kleinen-Balnhausen von Brosius Tamenhayn zu Halle aufgenommen und ihm dafür einige Pertinenzstücke unterpfändlich eingesetzt haben. (Dresd. St.-Arch.)

1516 entstehen Irrungen zwischen der Gemeinde zu Wenigen-Ballhausen und denen von Heilingen wegen der Schaftrift. (Dresd. St.-Arch.)

1516 werden die von Hausen zu Lutzensommeringen mit Gütern und Zinsen in verschiedenen Orten, worunter Wenigen-Ballnhausen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1518 bekundet Herzog Georg, daß, als er jüngst aus seinen Erblanden gezogen und zu Weißensee gewesen, die Heimbürgen und Gemeinde zu Wenigen-Bollenhusen angesucht hätten, daß er das Schloß und Dorf Bollenhusen von den von Helligen, die solches wiederkäuflich besäßen, an sich bringen möge, welchem Ansuchen er entsprochen habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1518 dienen Hans von Werterde zu Wenigen-Balhusen sammt Hans Rock zu Gangulf-Sommerde mit 1 Ritterpferd. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb.)

1518 waren nach dem Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" zu Wenigen-Balnhausen vorhanden: „44 besessener mann, 7 krebsch, 7 hirnhüblein, 4 hellebartten, 3 handbuchssen, haben keyne langespis." (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb.)

1521 sucht die Gemeinde zu Wenigen-Bolnhusen die Verleihung einer Schenkstatt nach. (Dresd. Arch. in Erf.)

1523 erhalten Peter, Dietrich und Hanns Haugke, Gebrüder, die Beleihung über die von ihrem Vater Hanns Haugke ererbten Güter zu Grossen- und Wenigen-Balnhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1525 wird im Weißensee'r Amtsbuche Hans Werterde zu Wenigenballhausen mit 1 Ritterpferde aufgeführt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1529 Lehnbrief Herzog Georg's zu Sachsen für Hans von Greußen über etliche Güter und Zinsen zu Kutzleben, Gangolf-, Horn- und Mittel-Sommeringen, Ronstat, Wenigen-Ballnhausen, Haßleuben, Uttenhausen, Schwerstädt und Tennstädt. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe der Stadt Weißensee einerseits und den in's Amt Weißensee gehörigen Dörfern Gunstet, Nauseß, Herrnswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstdt, Uttenhausen, Oberntoppstedt

und Wenigen-Ballnhausen andererseits, betreffend die Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1531 belehnt Herzog Georg den Hans von Werthern zu Klein-Balnhusen mit dem wüsten Schloß sammt allem Zubehör zu Denstedt und Klein-Balnhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1533 schließt der Rath zu Weißensee mit den Dorfschaften Gunstett, Frombstett, Obernbesau, Utenhausen, Nausissen, Hernswenden, Wonnersleben, Obertopfstedt, Schwerstedt, Kutzleben und Wenigen-Balnhausen wegen der Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres eines Vertrag ab. (Dresd. St.-Arch.)

1534 leiht Herzog Georg zu Sachsen Hansen von Werter zu Klein-Ballnhausen das wüste Schloß zu Tennstädt und Kleinen-Ballnhausen, so ihm derselbe abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1539 beleiht Herzog Heinrich zu Sachsen die von Hausen mit den sub 1516 gedachten Gütern und Zinsen. (Dresd. St.-Arch.)

1540 Lehnbrief Herzogs Heinrich zu Sachsen für Hanns von Werterde über etliche Lehngüter zu Wenigen- und Grosen-Ballnhausen, wie auch über das wüste Schloß zu Kleinen-Ballnhausen 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1540 erhalten Balthasar, Betmann und Fritz, Gevettern und Brüder von Tutichenrode, die Beleihung mit Gütern 2c. zu Ballhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1544 finden Streitigkeiten zwischen H. Werner in Thamsbrück und der Gemeinde Klein-Ballenhausen statt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1544 wird Hans von Greußen (in Kutzleben) durch Herzog Heinrich von Sachsen mit Grundstücken und Zinsen zu Wenigenbalnhausen beliehen. (Lehnbrief.)

1545 ergeht an Christoph und Anton von Werthern zu Klein-Ballenhausen ein Verbot hinsichtlich des Schießens von Federvieh auf den Herzoglichen Teichen zu Schwerstedt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1545 wird Hans Wurm zu Thamsbrücken auf Christoph und Anton von Werthern's Beschwerde angewiesen, deren Unterthanen zu „kleinen Balhausenn" nicht wider Billigkeit und Herkommen zu beschweren. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1549 finden Streitigkeiten zwischen Christoph und Anton von Werthern zu Klein-Ballenhausen und der Gemeinde Grossen-Ballenhausen wegen eines den ersteren genommenen Pferdes statt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1549 schwebt eine Beschwerde der Gemeinde Grossen-Ballenhausen gegen die von Werthern zu Klein-Ballenhausen, der Koppelweide halber. (Thür. Cop.)

1549 beschweren sich Christoph und Antonius von Werthern zu Wenigen-Ballenhausen über Melchior von Hausen und die Gemeinde zu Grossen-Balnhausen wegen eines ihnen genommenen Pferdes. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1553 beschwert sich der Graf Philipp Wilhelm von Beichlingen über den Rath zu

Denstadt und die zu Klein-Balnhausen und Herbisleben wegen einer streitigen Hutweide und der Abwerfung einer Brücke zum Nachtheile des Grafen und seiner Unterthanen zu Gebensehe. (Thür. Cop.)

1557 ergeht an den Rath in Denstedt die Weisung, die Jüdin Marke und ihren Sohn aus Balhausen (Klein- oder Großballhausen?) aus der Haft zu entlassen. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1558 werden die Herzoge von Sachsen ersucht, ihren Geleitsmann zu Erfurt, der das Geleit pachtweise inne hat, anzuweisen, die Dorfschaften Schwerstedt, Kutzleben, Kleinen- und Grossen-Balnhausen und Lutzensommeringen nicht zu beschweren und ihnen das zuviel Abgenommene zurückzugeben. (Thür. Cop.)

1558 beklagt sich Claus Francke über Anton von Werthern zu Kleinen-Balnhausen. (Thür. Cop.)

1559 erhebt Blasius Poppe zu Wenigenn-Balhausenn Beschwerde über Anton von Werthern daselbst wegen Injurien. (Thür. Cop.)

1559 wird Hans Wurm von Berld von Hausen verklagt, weil er dem Kirchmann zu Kleinen-Balnhansen Getreidezinsen vorenthält. (Thür. Cop.)

1560 entstehen Irrungen zwischen Christoph, Heinrich und Georg von Werthern zu Frohndorf und Wiehe einerseits und Antonius von Werthern zu Wenigen-Balnhausen andererseits. (Thür. Cop.)

1560 beschwert sich der Rath zu Denstedt über Hans von Tottleben zu Groß-Ehrich und Christoph von Werthern zu Kleinen-Balhaussen. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich der Rath zu Denstedt über Christoph von Werthern zu Wenigen-Balnhausen wegen eines Tumults auf dem Rathhause. (Thür. Cop.)

1562 ereignen sich Irrungen zwischen Anton von Werthern zu Kleinen-Balnhausen und seinen Leuten und Christoph von Werthern und dessen 3 Söhnen daselbst wegen der Pfarre, der Schenke und der Juden, welch' letztere der Schösser zu Weißensee den Auftrag erhält „in allwege ab zu schaffen". (Thür. Cop.)

1563 klagt Anton von Werthern gegen seine Vettern, die von Werthern zu Kleinen-Balnhausen, wegen einer Mühle und weil dieselben einen Landesverwiesenen, dem von Scharfrichter zwei Finger abgeschlagen, aufgenommen haben. (Thür. Copialb.)

1563 beschwert sich Berld von Hausen zu Grossen-Balnhausen wider Hans und Georg von Werthern zu Wenigen-Balnhausen, die wegen ungebührlichen Jagens 100 Fl. Strafe bezahlen sollen. (Thür. Cop.)

1564 beschwert sich der Pfarrer Christoph Thamrodt zu Kleinen-Balnhausen über Hans Friedrich von Witzleben wegen Beschwerung mit Gefängniß. (Thür. Cop.)

1564 sollen die von Werthern zu Wenigen-Balnhausen 100 Fl. Strafe zahlen und den Juden, der die falsche Münze bei sich gehabt hat, wieder in's Gefängniß bringen. (Thür. Cop.)

1565 beschwert sich die Gemeinde Wenigen-Balnhausen über die von Werthern wegen der Frohndienste. (Thür. Cop.)

1566 vergreift sich Georg von Werthern thätlich an der Pfarrerin zu Wenigen-Balnhausen. (Thür. Cop.)

1572 wird über Streitigkeiten verhandelt, die zwischen der Wittwe Zeisse und Georg von Werthern zu Wenigen-Balnhausen wegen etlicher Hufen Landes entstanden sind, welche der Ehemann der Zeisse in Pacht gehabt. (Thür. Cop.)

1573 werden die Einwohner Greser, Brandt und Fischer zu Wenigen-Balnhausen angeklagt, dem Pfarrer daselbst einen Arm entzwei geschlagen zu haben. (Thür. Cop.)

1573 beklagt sich der Pfarrer Christopherus Thanrodt zu Wenigen-Balnhausen über Anton von Werther und Claus Fischer wegen Drohungen und Injurien, in Folge dessen dem von Werther eine Strafe von 1000 Fl. angedroht wird. (Thür. Cop.)

1586 wird im Amtsbuche des Amtes Weißensee Antonius von Werthern zu Wenigballenhausen unter den Amtsfassen genannt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 waren in Wenigen-Balhausen 21 Hufen 9½ Acker bäuerliche Länderei und 22 Häusler vorhanden; jede Hufe hielt 30 Acker, der Acker war 4 Ruthen breit und 32 Ruthen lang, die Ruthe zu 7 Ellen oder 14 Schuh. (Dresd. Arch. in Erf.)

1621 beleiht Graf Hans Ludwig von Gleichen die Gebrüder Moritz, Christoph und Wolf Philipp von Werthern zu Wenigen-Ballhausen mit Gütern zu Tottleben, Groß- und Kleinballhausen. (Sagitt., Hist. d. Grafsch. Gleich. pag. 471.)

1658 belehnt Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, die Herren von Hausen zu Grossen-Balhausen, Schonstet und Luzensömmern mit verschiedenen Gütern, Zinsen ꝛc., worunter 8 Acker Wiesen zu Wenigen-Balhausen aufgeführt sind. (Urk. d. v. Hausen'schen Arch. zu Grossballh.)

1661 wird Heinrich Adam von Werthern mit dem Rittergut Wenigen-Ballhausen belehnt. Dazu gehörte ein freier Siedelhof mit 4½ Hufen Land, 24 Acker Wiesen (Tonnasches Lehen), abgeschätzt zu 4618 Thlr. (Naumb. Lehnsarch.)

1687 waren nach der Weißensee'r Amtsmatrikel in Kleinballhausen 55 angesessene Männer, gegen deren 77, welche der Ort früher hatte. Das jus patronatus steht Ernst Gottfried von Werthern's amtssässigem Rittergute daselbst zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stöden, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Werthern zu Kleinballhausen, den Hausen zu Großballhausen und Lutzensömmern, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Hacke zu Schilfe, den Wittern zu Wundersleben, den Wallmitz zu Schönstedt und Volkmar Bode in Obertopfstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1690 ward Ernst Gottlob von Werthern mit Kleinballhausen belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1690 belehnt Herzog Adolph zu Sachsen den Ernst von Werther zu Wenigenballhausen und dessen Vettern mit einem freien Hof, 4½ Hufen Land, 24 Acker Wiesen und Weiden, 1 Schaftrift, 8 Zinshöfen, 8 Schock Geld, 7 Gänsen und 9 Hühnern, ferner mit einem freien Hof und zugehörigen 6 Hufen Land, sowie mit einem freien Siedelhof und 3 Hufen Land, welch' letztere des von Werthern Vorfahren von den von Heiling käuflich an sich gebracht haben. (Rittergut-Arch. zu Kleinballh.)

1692 beschwert sich Ernst Gottlob von Werthern zu Kleinballhausen über die Besitzer des Guts Gebesee und über die Gemeinde Tennstedt wegen des Herbsleber Grafereths. (Dresd. Arch. in Erf.)

1697 beschwert sich die Gemeinde Kleinballhausen über Neuerungen der Werther'schen Gerichte, namentlich darüber, daß der Gemeinde zu vorhabenden, weitläuftigen Bauten zugemuthet werde, 40 Stück Eichstämme aus den Beichlingen'schen Forsten und viel Tannenholz aus dem Thüringer Walde anzufahren, wozu die Gemeinde, da sie bloß 8 oder 9 Pferde halten könnte, nicht im Stande sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1708 wird Georg von Werthern mit Kleinballhausen beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1715 wird das Gut Kleinballhausen schriftsässig. (Naumb. Lehnsarch.)

1720 kauft Volkmar von Berlepsch das Gut Kleinballhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1721 belehnt der Graf von Schwarzburg den Freisassen Balthasar Steukardt zu Kleinballhausen mit 2 Hufen daselbst. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1726 belehnt der Graf von Schwarzburg den Rathskämmerer Johann Christ. Thilo zu Tennstedt mit 2 Hufen in Kleinballhausen, welche derselbe von Balthasar Steukart erkauft hat. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1728 und folgende Jahre finden Grenz-, Jurisdictions- und Jagdstreitigkeiten zwischen dem Gute Kleinballhausen und dem Gothaschen Dorfe Herbisleben statt. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.)

1729 belehnt der Graf von Schwarzburg den Hans Ernst von Berlepsch mit 2 Hufen Land in Kleinballhausen und 1 Hufe Land in Großballhausen, welche derselbe von Johann Christ. Thilo erkauft hat. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1732 verkauft Volkmar von Berlepsch das Rittergut Kleinballhausen an Bernhard Wallrab von Keudel. (Naumb. Lehnsarch.)

1732 belehnt der Fürst von Schwarzburg den Bernhard Walrab von Keudel auf Schöbda mit 2 Hufen Land in Kleinballhausen und 1 Hufe Land in Großballhausen, welche derselbe von Evander gekauft hat. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1759 wird W. Ludwig von Keudel zu Keula vom Fürsten von Schwarzburg mit 2 Hufen Land in Kleinballhausen belehnt. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1765 geht Kleinballhausen durch Kauf von Bernhard Wallrab von Keudel an dessen Vetter Wilhelm Ludwig von Keudel über. (Naumb. Lehnsarch.)

1774 kauft Johann Friedrich Schmidt das Gut Kleinballhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1775 belehnt der Fürst von Schwarzburg den vormals von Keudelschen Gutspachter Johann Friedrich Schmidt zu Kleinballhausen mit 2 Hufen Land daselbst; welche derselbe von von Keudel gekauft hat. (Ritterg.-Arch. in Kleinballh.)

1781 wird das Gut Kleinballhausen in ein Erb- und Allodialgut, gegen jährliche Entrichtung von 50 Thlr. (nach dem Dresd. Arch. in Erf. für 70 Thlr.) an das Amt Weißensee, verwandelt. (Naumb. Lehnsarch.)

1782 beleihet der Fürst von Schwarzburg den Benjamin W. A. Schmidt und dessen Geschwister (Kinder des Johann Friedrich Schmidt) mit den ererbten 2 Hufen Land in Kleinballhausen. (Ritterg.-Arch. zu Kleinballh.)

1784 geht das Gut durch Kauf an Benjamin Wilhelm August Schmidt über. (Naumb. Lehnsarch.)

Kutzleben.

Der Orts- und Personenname Kutzleben, der in den ältesten uns bekannt gebliebenen Urkunden Cucceslebo, Cuczeleiben, Coczeleibin, Kottenleiba, Gozzenleba ꝛc. und in den Urkunden späterer Jahrhunderte Kozeleibin, Cucceleiben, Cuzeleibin, Kuczeleiben ꝛc. und endlich Kutzeleibin und Kutzleben geschrieben wird, ist nach P. Cassel (Thür. Ortsn. pag. 178. 179). aus dem Eigennamen Chuzzo, der in verschiedenen Variationen als Cozo, Cotto, Gozzo vorkommt, entstanden, ebenso wie z. B. Gossau in Thurgau aus Cozesavvo. Cocesbovva, Gozesowa hervorgegangen ist.

Ueber die Zusammensetzung von Eigennamen mit der Ortsnamenendung „leben" und über die Zurückführung der Bedeutung dieses Wortes auf mansio und manere möge verglichen werden, was bei der Beschreibung des Ortes Henschleben, nach P. Cassel's Forschungen, hierüber mitgetheilt worden ist.

Der Ortsname Kutzleben kommt, Cucceslebo geschrieben, zuerst im 8. Jahrhundert vor, wo der Ort als eine Besitzung der Abtei Hersfeld aufgeführt wird und der Personenname Kutzleben erscheint zuerst in einer Erfurter Klosterurkunde vom Jahre 1120, in welcher Ritart de Cuczeleiben als Zeuge genannt ist. Hiernächst finden sich die ältesten Erwähnungen des Ortes Kutzleben in zwei Urkunden des Jöchaburger Copialbuchs im Landesarchiv zu Sondershausen aus den Jahren 1128 und 1174. Nach der älteren dieser Urkunden verfügt der Probst Heinrich zu Jechaburg über Güter ꝛc. zu Urbach, Westerengel, Bebra und Kotzeleiben, und nach der anderen Urkunde schenkt Landgraf Ludwig III. von Thüringen dem Stifte Jechaburg $4\frac{1}{2}$ Hufen und 3 Höfe zu Coczeleibin.

Vom 13. Jahrhundert ab erscheint der Personenname Kutzleben in einer Reihe von Urkunden. Wenngleich geschlossen werden darf, daß die Familie von Kutzleben im Alterthum lange ihren Wohnsitz zu Kutzleben gehabt hat, so fehlen hierüber doch urkundliche Nachweise und wie urkundlich nicht erhellt, zu welcher Zeit dieses alte Rittergeschlecht sein Besitzthum in Kutzleben verlor und seinen Wohnsitz nach anderen Orten verlegte, so ist ebenso es urkundlich nicht nachweisbar, zu welcher Zeit die Familie Kutzleben in den Besitz der Orte Freienbessingen, Westgreußen, Grüningen, Niedertopfstedt, Ottenhausen, Straußfurt ꝛc. gelangte und es steht nur fest, daß solches in sehr frühen Jahrhunderten der Fall war.

Neben den von Kutzleben erscheinen als die ältesten, weltlichen Besitzer des Ortes die von Summeringen, welche 1252 dem Deutschen Hause zu Nagelstedt $1\frac{1}{2}$ Hufen zu Cucceleiben übereignen, die Schenke von Varita, die 1278 dem Abte

zu Fulda einige ihrer Leute zu Cuzeleibin resigniren, die von Urbeche, welche 1298 auf 7¾ Hufen in Kutzeleibin zu Gunsten des Marienstiftes in Erfurt Verzicht leisten und Heinrich von Gebese, welcher 1311 ebenfalls 7¾ Hufen zu Kuczeleyben dem Marienstift in Erfurt testamentarisch vermacht.

In den Jahren 1326—1329 kommen die von der Kula und von Kyla, die wahrscheinlich ein und dieselbe Familie sind, als Grundbesitzer in Kutzleben vor. Zunächst 1326 verkaufen Heinrich von der Kula und seine Frau, wohnhaft in Kuczeleyben, 1 Hufe Landes daselbst dem Dechant und Capitel St. Marien in Erfurt für 6 Mark Silber unter der Bedingung, daß sie diese Hufe Land, gegen Entschädigung von 1½ Malter Frucht, als Lehen empfangen; ferner 1326 verkaufen Conradus dictus de Kyla und seine Frau Lucia, die zu Lutzensömmern wohnen, 1 Hufe Land zu Kutzeleuben an das Kloster Reinhardsbrunn, 1327 erwirbt dies Kloster von denselben Personen eine weitere Hufe Land in Kutzleben und 1329 deren ganzes Gut daselbst. Als Zeuge dieser Verkaufsurkunden erscheint Nicolaus von Badere, Voigt zu Kutzleben. Aus dem Umstand, daß sich ein Voigt zu Kutzleben befand, darf geschlossen werden, daß schon damals das Hauptgut zu Kutzleben ein landesherrlicher Besitz war, während neben diesem Hauptgute verschiedene kleinere Güter bestanden, die theils Klosterbesitz, theils Eigenthum verschiedener adliger Familien waren, oder sich in den Händen der Deutschen Ordens-Commende Nägelstedt, sowie des zu Kutzleben bestehenden Johanniterordenshofes befanden. Bereits 1318 muß dieser Johanniterordenshof in Kutzleben, der von dem Ordenshof in Weißensee dependirte, vorhanden gewesen sein, da im Jahre 1318 Theodor Faber, Comthur des Johanniterordens zu Kutzleben, an die Herren von Hausen Grundstücke zu Lutzensömmern verkauft. Dieses landesherrliche Gut in Kutzleben ist vielfach verpfändet worden. Im Jahre 1336 wird sich dasselbe im Pfandbesitz der Grafen von Beichlingen befunden haben, da nach einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs in Dresden die Grafen von Kutzeleben, Schwerstedt und Obernbösa um 400 Mark löth. Silbers einlösen zu können. Im Jahr 1346 stellen der Ritter Friedrich von Heringen und seine Gattin Jutta einen Pfandrevers über das ihnen vom Markgraf Friedrich von Meißen um 400 Mark löth. Silbers versetzte Haus zu dem Steine mit den Dörfern Cuczeleibin, Swerstete 2c. aus (Dresd. St.-Arch.), ferner 1353 verpfänden die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Hermann an die Gevettern von Buchenau, „castrenses zu dem Steine" (Altenstein), die Dörfer Kutzleben und Schwerstedt für 404 Mark (Magd. Prov.-Arch.), und es scheinen die von Buchenau eine Reihe von Jahren im ununterbrochenen Pfandbesitze dieser Orte geblieben zu sein, da nach einer Urkunde vom Jahre 1364 die Richter des Landgrafen Friedrich von Thüringen und der Herren von Buchenowe zu Kuczeleyben, in atrio des Dorfes an Gerichtsstelle präsidirend, beurkunden, daß Nicolaus Schenke 2 Hufen Land daselbst aufgelassen habe, in deren Besitz Johann von Gebenstete, Amtmann des Marienstifts zu Erfurt, gesetzt worden sei und da 1383 Haus und Städtchen zu dem Steine mit den Dörfern Kutzleben und Schwerstedt denen von Becherau auf weitere 5 Jahre für 404 Mark verpfändet worden sind. (Dresd. St.-Arch.)

Diese vorstehend gedachten 2 Hufen Land, welche Nicolaus Schenke aufgelassen, waren im Jahre 1350 von Jutta, der Wittwe des Ritters Heinrich, genannt Ern

Ulrichs, der bereits 1326 in Kutzleben angesessen war, an die Gebrüder Johann und Nicol Schenke von Albrechtsleyben verkauft worden. Diese, die Dotirung einer Vikarie des Stiftes B. Mariä zu Erfurt bildenden Hufen, lagen im ersten Felde „an den Anthoubten, am hertwege und bei der Zilvyden", im zweiten Felde „über den Swersteter weg, über den Vorstweg 2c." und im dritten Felde „in dem heybache, vor den widen und bei dem großen höge bis zur Treyse."

Einen interessanten Blick in die Gemeindeverfassung des Ortes und einen Anhalt über die Besitzverhältnisse desselben gewährt eine Erfurter Klosterurkunde vom Jahre 1359, nach welcher Heinrich Raspe, Heimbürge, Sifrid von Slatheim, Ulrich von Rateleibin, Thitzel von Spira, Heinrich Arnolt, „die Viere" genannt, sowie die Gemeinde an Rittern, Knechten und Bauern zu Kuczeleibin, mit Consens des landgräflichen Voigtes und Richters daselbst, Appel Schonowe, übereingekommen sind, wie rücksichtlich der Abführung der Zinsen von dem Gute, das dem Kloster St. Mariä in Erfurt zu Erbe geht, verfahren werden solle. Die Urkunde ist besiegelt von Ern Huges, Commenthur und Pfarrer zu Kuczeleibin, und bezeugt von Dietrich von Beringen, Sifrid von Slatheim und Henrich Ern Hartungs. Die in dieser Urkunde genannten Personen dürfen als Besitzer freier Siedelhöfe im Orte angesehen werden und bildeten als Heimbürgen und Collegium der Vier die Gemeindevertretung des Ortes, die unter der Aufsicht des landesherrlichen Voigtes und Richters stand.

Im Jahr 1391 stellt Ritter Apel von Regkerode und 1394 stellt Lutze von Wangenheim einen Pfandrevers über die Dorfer Kutzleben und Schwerstedt, sowie das Schloß zum Steine aus. In den Jahren 1407 und 1453 kommen die von Germar als Grundbesitzer in Kutzleben vor. Im Jahre 1426 wird Kerstan von Slatheim vom Landgrafen Friedrich mit 10 Hufen Land, 1 Sedelhof und 5 Hintersedelhöfen zu Cuczeleiben beliehen, welche Hans und Kersten von Slatheim 1433 an Heinrich von Rustenberg nebst den 2 Zinshöfen verkaufen, die früher Hermann von Salcza gehört haben.

Der landesherrliche Besitz zu Kutzleben, der, wie vorstehend gezeigt, vielfach verpfändet worden war, gelangte im Jahre 1436 durch Verkauf seitens des Landgrafen Friedrich in Thüringen an Hans und Kerstan von Slatheim. Zu dem hiermit in den Besitz der Familie von Schlotheim übergegangenen Hauptgute mit Gerichten u. s. w. trat ein Siedelhof mit 4 Hufen Land, welche Schwarzburgsches Lehen waren. Diese Lehnstücke gingen später auf die von Greußen, von Cracau, den Kanzler Plattner, die von Worbis und an Kalklösch über. Die von Schlotheim sind in den Jahren 1444, 1462, 1466, 1483 und 1486 mit ihren Besitzungen zu Kutzleben belehnt worden und haben dieselben im Jahre 1500 an die von Grußen verkauft. Nachdem im Jahre 1434, unter landesherrlicher Bestätigung, das Johanniterordenshaus zu Weißensee an Heidenreich von Grußen den freien Hof zu Kutzleben mit allem Zubehör, wie solchen Heinrich Kilmann inne gehabt, verkauft hatte, werden im Jahre 1487 die Gebrüder Hans und Apel von Greußen vom Herzog Albrecht zu Sachsen mit den Gütern zu Schönstedt, Kutzleben 2c. beliehen, und 1500 erhalten Simon und Hans von Greußen die Belehnung mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Ronstet, Wenigen-Ballnhusen, Gangolffömmern, Utenhusen, Schwerstädt, Mittelsommeringen 2c., welche Güter Hans von Greußen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft hat. Die Familie von Schlotheim verschwindet aus Kutzleben, nachdem im

Jahre 1524 die Wiedereinlösung des derselben für 770 rhein. Gulden wiederkäuflich verkauft gewesenen Dorfes Kutzleben seitens des Herzogs Georg erfolgt ist und nachdem im Jahre 1540 Herzog Heinrich die Hans Schlotheim, Balthasar, Martin und Kirsten Bil, Hans Heidenreich, Hermann Tauchgeschirr und Kirstan Saalfeld mit 10 Hufen Land, gegen ein Kaufgeld von 700 Gulden beliehen hat. Wahrscheinlich sind diese 10 Hufen Land identisch mit denjenigen 10 Hufen, welche die vorgedachten Urkunden der Jahre 1426 und 1433 erwähnen.

Weitere Beleihungen der Familie von Greußen mit Kutzleben 2c. sind in den Jahren 1525, 1529, 1540 und 1544 erfolgt. In dem letztgedachten Jahre wird Hans von Greußen mit einem Edelhof, 12 Hufen Land, 10 Acker Weingarten, 5 Hufen Land, 1 Baumgarten und mit Zinsen zu Kutzleben 2c. beliehen. Mit dem im Jahre 1577 erfolgten Ableben Florians von Greußen erlosch der Mannesstamm dieses Geschlechts und es gingen die Güter zu Kutzleben und Schönstedt auf die Familie Cracau über, welche anscheinend zur Familie von Greußen im Lehnsnexus stand. Florian von Greußen hinterließ neben seinen Lehngütern ein beträchtliches Allodialvermögen an baarem Gelde und an Kleinodien aller Art, worüber die Acten des sogenannten Dresdner Archivs in Erfurt interessante Specificationen enthalten. Die Schwestern Florians von Greußen, Martha von Geusau und Sibilla von Hagke, erhoben, anscheinend erfolglos, Ansprüche an diesen Allodialnachlaß ihres verstorbenen Bruders. — Wenn Sternickel in der Chronik der Stadt Greußen noch im Jahre 1585 den Florian von Greußen, neben Ganglof von Hacke zu Schilfe und dem Amtsschösser Uthmann zu Weißensee, als Schiedsrichter fungiren läßt, so dürfte hier wohl ein Irrthum in der Jahreszahl obwalten.

Die Familie Cracau ist nicht lange im Besitze des Gutes Kutzleben geblieben. Nach einem Thüringischen Copialbuche im Provinzialarchiv zu Magdeburg umfaßte das Gut Kutzleben 1589 etwas über 36 Hufen Land und 1593 hatte Georg Cracau dasselbe bereits verkauft. Dieser Verkauf scheint an Georg von Worbis und an Volkmar Wolf erfolgt zu sein, da, ausweislich des Lehnsarchivs zu Naumburg, diese beiden Personen im Jahre 1595 mit Kutzleben beliehen werden.

Die sonach in den Besitz des Hauptgutes Kutzleben gelangende Familie von Worbis erscheint daselbst bereits im Jahre 1463, in welchem Jahre Churfürst Friedrich beurkundet, daß Heinrich von Worbis etliche Güter zu Gangloffsömmeringen und Kotzeleuben von Dietrich Daniel für 150 rhein. Gulden wiederkäuflich gekauft habe. Im Jahre 1657 wird Otto Christoph von Worbis mit Kutzleben beliehen und als 1680 Herdan Ernst von Worbis ohne lehnsfähige Descendenz starb, ergriffen dessen Töchter, wegen der von ihrer Mutter eingebrachten Ehegelder, zwar Besitz vom Gute, mußten dasselbe aber dem mit Lehnanwartschaft versehenen Geheimen Rath Moritz Johann Marschall von Bieberstein überlassen, welcher das zuvor in Mann- und Weiberlehen verwandelte Gut im Jahre 1690 an Christian Kießling verkaufte.

Im Jahre 1713 wird Christian Friedrich Kißling mit Kutzleben belehnt. Derselbe kaufte im Jahre 1751 vom Minister Graf Heinrich von Brühl die mittelst Vererbungsbriefes vom Jahre 1747 zum Rittergut Gangloffsömmern geschlagenen Dörfer Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und Obertopfstedt, nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof zu Weißensee zu entrichtenden Zinsen und den Ordenshof-

Vorwerken Kutzleben und Obertopfstedt für 86000 Thlr., verkaufte aber diese gesammten Besitzungen für die gleiche Summe noch in demselben Jahre an Friedrich August, Herzog zu Sachsen und König in Polen. Zu dem Ordenshofvorwerk Kutzleben gehörten damals 303½ Acker, welche für 250 Gulden jährlich an die Gebrüder Posse verpachtet waren.

Der Fürstlich Schwarzburgische Oberhofmeister Christian Friedrich von Kißling starb mit Hinterlassung von 3 Töchtern 1754, und diese Töchter verkauften 1763 das Gut Kutzleben an Heinrich Christian Posse für 19000 Thlr. Im Jahre 1770 übernahm Christian Melchior Posse das Kalklösch'sche Gut zu Kutzleben, welches 1693, wo Heinrich Christoph Kalklösch damit belehnt wurde, aus einem freien Hofe und 4 Hufen Land bestand.

Christian Melchior Posse verkaufte 1774 das vormals Kißlingsche Gut (für 14700 Thlr.) und das vormals Kalklösch'sche Gut zu Kutzleben an den Gotha'schen Landcommissär Karl Friedrich August Engern, welcher diese Güter gegen Entrichtung eines jährlichen Canon von 25 Thlrn. in freie Erbgüter verwandeln ließ und dieselben 1784 für 22000 Thlr. an Karl Heinrich Hoffmann verkaufte. Im Jahre 1790 kaufte die Kammerherrin Luise Rachel Sophie von Helmoldt geb. von Geusau diese Güter für 21000 und 1798 erwarb dieselben Franz Christian Wadsack für 29500 Thlr., von dem sie nach seinem im Jahre 1817 erfolgten Tode durch testamentarische Bestimmung auf seinen Sohn Christian Wadsack für 32500 Thlr. übergingen. Dieser kaufte das vormals zum Ordenshof Weißensee gehörig gewesene, später zum Domainenvorwerk gewordene, 9 Hufen Land und 15 Acker Wiesen enthaltende Gut zu Kutzleben und verkaufte im Jahre 1853 diese vereinigten Güter, welche das heutige Rittergut Kutzleben bilden, an seinen Sohn Louis Wadsack für 70000 Thlr.

Der Ort Kutzleben hat, wie aus Vorstehendem erhellt, sich, abgesehen von vorübergehenden Verpfändungen, stets im unmittelbaren landesherrlichen Besitze befunden, ist daher auch immer zu den Amtsortschaften des Amtes Weißensee gezählt worden und hat sich vielfachen Gunstbezeigungen seitens der Landesherren zu erfreuen gehabt. Im Jahre 1396 stellte Landgraf Balthasar dem Orte Kutzleben einen Schutzbrief aus (Dresd. St.-Arch.) und 1413 befreite Landgraf Friedrich von Thüringen die Dorfschaft Kutzleben von allen „herrfaarts- und anderen Lägern" (Dresd.-St.-Arch). Im Jahre 1430 verpfändete Landgraf Friedrich das Dorf Kutzleben mit 40 rhein. Gulden jährlicher Bete an die von Hausen zu Lutzensömmern und an die von Kutzeleben zu Grüningen für 770 rhein. Gulden (Dresd. St.-Arch.) und 1478 verpfändet Herzog Wilhelm Kutzleben nebst anderen Orten an Hans von Kutzeleuben zu Grüningen für 2300 rhein. Gulden (Dresd. St.-Arch.). — Im Jahre 1494 beurkundet Herzog Georg zu Sachsen, daß, nachdem er den Ort Kutzleben von Kerstan von Slotheim, der solchen wiederkaufsweise inne gehabt, für 770 rhein. Gulden zurückgekauft, an der Gemeinschaft des Dorfes folgende Privilegien verliehen habe: „zum ersten, daß sie aller Dienste, so sie seither gethan, künftig befreit sein solle, mit Ausnahme der Diensten, so sie in Heerfahrtszügen zu thun schuldig, daß sie für diese Befreiung, sowie für eine Tonne Heringe und 4 Malter Erfurter Maaß Hafer, die sie jährlich zu leisten, künftig 30 rhein. Gulden jährlich an das Amt Weißensee reichen sollen, — zum andern, daß die Gemeinde Kotzleubenn eine Schenkstatt,

wie sie solche vor Alters gehabt, auch ferner gebrauchen und genießen möge, — zum dritten, wo Ritter- oder Freigüter um jährliche Zinsen oder um die Hälften bestunden, die Bauersleute, was sie an selbigen Gütern erwarben und was ihnen ihre schoßbaren Güter brächten, der Gemeide verrechten und von einer Hufe 10 alte Groschen geben sollten, — zum vierten, daß die Gemeinde zu ihrem Nutzen auf Herzog Georgs Eigenthum Waidmühlen aufrichten möge." (Dresd. Arch. in Erf.)

Diese Privilegien sind dem Orte Kutzleben, wie Urkunden des Hauptstaatsarchivs in Dresden und des sogen. Dresdner Archivs in Erfurt erweisen, in den Jahren 1540, 1542, 1545, 1554, 1556, 1586 erneuert worden.

Im Jahre 1518 befanden sich nach dem in diesem Jahre aufgenommenen Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" zu Kutzleben: „49 besessener mann, 12 krebsch, 2 hirnhüblein, 2 hellebartten, 20 langspieß und 2 hartbuchsen. (Magd. Prov.-Arch.) Mit dem Rathe der Stadt Weißensee schloß die Gemeinde Kutzleben, in Gemeinschaft mit den anderen Amtsortschaften des Amtes Weißensee im Jahre 1530 einen Receß wegen des Handwerksbetriebes und im Jahre 1533 einen Vertrag wegen der Abnahme des zu Weißensee gebrauten Bieres.

Im Jahre 1561 beklagten sich 105 Männer aus Kutzleben über ihren Pfarrer Nebershausen, der in Folge des Unfriedens mit der Gemeinde versetzt wurde. In demselben Jahre beschwerten sich dieselben 105 Männer über den Schösser zu Weißensee, dem sie das Recht zur Bestellung der Heimbürgen bestritten. Diese Beschwerde scheint zu Widersetzlichkeiten geführt zu haben, da der Schösser von diesen 105 Einwohnern des Ortes 11 nach Weißensee in Haft nahm. Die 105 Beschwerdeführer wurden in eine Strafe von 200 Gulden genommen, aber auch der Schösser erhielt einen Verweis, weil von den 11 Gefangenen 2 angeblich von dem Wasser, welches er ihnen zum Trank habe reichen lassen, „Eidechsen in den Leib bekommen hätten und bedenklich krank geworden seien."

Nach einem Verzeichniß des Dresdner Archivs zu Erfurt umfaßte der Grundbesitz der Gemeinde Kutzleben im Jahre 1588 76 Hufen Land; jede Hufe enthielt 30 Acker, jeder Acker war 4 Ruthen breit und 40 Ruthen lang und die Ortsruthe maaß $6\frac{1}{2}$ Ellen oder 13 Schuh. Häußler waren 30 vorhanden. — Im Jahre 1687 waren nach der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee und Kutzleben 55 Hauswirthe, wobei bemerkt wird, daß der Ort vor dem Kriege deren 129 gehabt habe.

Ueber die Erlebnisse des Ortes Kutzleben während des 30jährigen Krieges fehlen zwar specielle Aufzeichnungen, es scheint derselbe indeß durch die Kriegsereignisse sehr gelitten zu haben, da, wie aus Documenten des Provinzialarchivs in Magdeburg hervorgeht, im Jahre 1633 Christian Biel und Volkmar Wolf, Pachter des zum Amte Weißensee eingezogenen Johanniterordenshofs zu Kutzleben einen Erlaß an dem zu entrichtenden Pachte nachsuchen, „weil der Pappenheim all' ihr Sommergetreide aufgefüttert, all' ihr Vieh mit hinweggenommen, ihre Ackerwerkzeuge verbrannt, alles verderbet und öde und wüste im Orte gemacht habe."

Das Vorwerk des Johanniterordens zu Kutzleben bestand, nach einem Berichte des Amtsschösser Rose zu Weißensee, in jener Zeit aus $8\frac{1}{2}$ Hufen Land und $8\frac{1}{3}$ Acker Wiesen und Triften wofür ein jährlicher Pacht von 4 Malter Waizen, 4 dito Roggen, 5 dito Gerste und 5 dito Hafer, aber kein Geld entrichtet wurde.

Aus dem 7jährigen Kriege wird über eine Plünderung des Ortes durch eine Abtheilung hannoverscher Soldaten berichtet und dabei erzählt, daß die über diese Plünderung erbitterten Einwohner einen bei der Sache gar nicht betheiligt gewesenen Offizier gemißhandelt hätten, der, um Rache für diese Mißhandlung zu nehmen, mit einer Truppenabtheilung im Orte erschienen und nur durch Vermittlung eines anderen Offiziers, Namens Weiße, welcher ein Schwiegersohn des Rittergutsbesitzers Kießling gewesen, an der Verwüstung des Ortes gehindert worden sei.

In den Jahren 1777 und 1800 ist Ort und Flur Kutzleben von einem verheerenden Hagelwetter betroffen worden. Die Ländereien hatten damals einen so geringen Werth, daß der Acker Land für 5 Gulden zu kaufen gewesen sein soll.

Die Kriege der Jahre 1806 und 1813 brachten dem Orte wieder schwere Heimsuchungen und schlugen dem Wohlstande der Einwohnerschaft tiefe Wunden.

In neuer Zeit hat sich, theils als Folge der Zeitverhältnisse, theils durch rationellere landwirthschaftliche Wirthschaftsführung der Werth des Grund und Bodens zu Kutzleben und der Wohlstand der Einwohner daselbst sehr gehoben und wie vor 70—80 Jahren der Acker Land in der Flur von Kutzleben noch für 5 Gulden zu kaufen war, so wird gegenwärtig und namentlich seit der im letzten Jahrzehnt zur Ausführung gekommenen Separation dieser Feldmark der Morgen Land daselbst mit 100 bis 150 Thlr. bezahlt.

An dem Wege von Kutzleben nach Mittelsömmern, der noch heute der Pfaffenstieg heißt, soll in alten Zeiten ein Kloster Namens Neuendorf (Nuwendorp) gestanden haben und es wird angenommen, daß ein unterirdischer Verbindungsweg zwischen diesem Kloster und dem einstigen Johanniterordenshof in Kutzleben vorhanden gewesen sei. Im Jahre 1844 entstand nach einigen, schnell auf einander folgenden heftigen Regengüssen in dem Theil des Rittergutsgartens, der früher zum Ordensgute gehört hatte, ein Erdfall, der bei näherer Untersuchung sich als ein Keller herausstellte, von dem in zwei Richtungen niedrige, in Lehm gegrabene, oben gewölbte Gänge weiter führten. Beide Gänge, von denen der eine in einiger Entfernung wieder einen kellerartigen Raum darstellte, waren sehr verfallen und konnten daher betreffs ihrer weiteren Ausdehnung nicht untersucht werden. Im Jahre 1865 ist ein ähnlicher Einsturz eines unterirdischen Ganges in der Kirchgasse entstanden, der auch nicht weiter untersucht und weil er sich unter der Dorfgasse befand, sofort zugefüllt ist. Wenn diese unterirdischen Gänge und kellerartigen Räume nicht etwa zu Zufluchtsstätten in Kriegszeiten gedient haben, so dürfen dieselben wohl als unterirdische Comunicationen zwischen benachbarten einstigen Klöstern angesehen werden.

Im Jahre 1826 erwarb der Rittergutsbesitzer Wadsack vom Besitzer des Rittergutes Gangloffsömmern die hohe, mittle und niedere Jagd in den Fluren Kutzleben, Hornsömmern, Mittelsömmern und Hausömmern gegen Erlegung einer Summe von 1500 Thlr. und eines jährlichen Canon von 25 Thlr., verlor dieses wohlerworbene Eigenthum indeß durch das die Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufhebende Gesetz vom 31. October 1848 zu Gunsten der Ackerbesitzer dieser Orte.

Am 16. Mai 1834 entluden sich heftige Gewitter bei Kutzleben und verursachten solch eine plötzliche Ueberschwemmung, daß der Gutsschäfer Meißner mit einer Heerde vo 300 Schafen in unmittelbarer Nähe des Ortes, im Singerbache, ertrank.

In früheren Zeiten hatte Kutzleben 2 Kirchen oder Kapellen und 2 Prediger. Zu der einen Pfarrstelle gehörten 6 Hufen, zu der anderen 9 Hufen Land, welche Länderei gegenwärtig die Dotation der verbliebenen einen Pfarrstelle bildet. Die Hauptkirche des Ortes lag, wie noch heute, so von jeher, im westlichen Theile des Ortes, die Kapelle lag im östlichen Theile desselben und ist später von der Gemeinde als Darrhaus benutzt worden. Im Jahre 1586 beanspruchten, nach der Notiz eines Thüringischen Copialbuchs im Provinzialarchiv zu Magdeburg, die Wittwe Wilhelms von Greußen die zum Lehngute Kutzleben gehörige Kapelle daselbst als Erbe. In alten Zeiten gehörte Kutzleben in kirchlicher Beziehung zu dem Archidiaconatus Jechaburg und stand unter dem sedes Greußen.

Die jetzige Kirche zu Kutzleben ist im Jahre 1733, an der Stelle der alten, baufällig gewordenen Kirche neu erbaut worden. In dem Kirchenbuche zu Kutzleben steht bei der Eintragung einer Taufe am 7. April 1733 die Bemerkung: „Dieses ist das letzte Kind, so in der alten Kirche getauft worden, wie denn an eben diesem Tage die Kirche abgerissen worden" und bei dem Vermerk einer Taufe am 29. März 1734 ist angeführt: „Dieses Kind ist das erste, so bei dem neuen Taufstein getauft worden."

In der alten, längst nicht mehr benutzten Sakristei auf der westlichen Seite der Kirche befindet sich ein zurückgesetztes Altarstück, welches an dem Altar der 1733 neu erbauten Kirche nicht wieder angebracht worden ist. In einer Art Schrank, der augenscheinlich früher mit Flügelthüren versehen war, 6 Fuß breit und 4½ Fuß hoch, sind 8 aus Holz geschnitzte Figuren, deren jede 2 Fuß hoch ist. In der Mitte derselben steht Jesus mit einer Kugel in der Hand und einer Krone auf dem Haupte und neben ihm, zu seiner rechten Hand, gleichfalls mit einer Krone, steht Maria. Diesen stehen zu beiden Seiten je 3 männliche Figuren, von denen die eine, mit einem jugendlichen, mädchenhaften Gesichte, wahrscheinlich Johannes darstellend, einen Adler in der Hand hält, eine andere Figur ein Lamm in der Hand trägt und die übrigen Figuren, welche wohl Propheten und Apostel bezeichnen, Bücher in den Händen führen. Die Arbeit dieser aus Holz geschnitzten und mit einem schwachen weißen Anstrich überzogenen Figuren ist bis auf einige von Stümperhand ausgeführte Reparaturen recht gut. Die Rückwand des Schrankes zeigt noch Spuren ehemaliger Vergoldung. Recht schön ist eine Art Vorhang, aus Holz mit gothischen Bogen geschnitzt, der von oben etwa 2 Fuß lang herabfällt.

Ueber dem Haupteingange der Kirche findet sich, in Stein gehauen, folgende Inschrift: SanCta DeJ seDes JoVae saCrata VercnDo PerpetVo Vegetet, stetqVe nJtore sVo. (Der heilge Sitz Gottes, dem hochwürdigen Jehova geweihet, möge beständig blühen und stehen in seinem Glanze.)

Das Kirchensirgel enthält zwei belaubte Bäume, in deren Mitte ein Herz mit einer Flamme steht und trägt die Umschrift: „Sie. der Kirche zu Kutzleben."

Das älteste Gemeindesiegel zeigt ebenfalls zwei belaubte Bäume mit einem Herz in deren Mitte und führt die Umschrift „Gotslebenge Ainsiegel."

Die Glocken haben folgende Inschriften:

1) Die kleine Glocke: „In excelsis Deo gloria. Mich goss auf Kosten der Parochianen zu Kutzleben 1819 Braun in Wasserthalleben. Kommt Christen, kommt ins Heiligthum."

2) Die mittlere Glocke: „anno Dni MCCCCXXXX hat got ana maria berot“. Es geht die Sage, daß diese Glocke von einer Sau im Felde, an einer Stelle, wo sich eine Quelle, die Saugrube genannt, befindet, herausgewühlt worden sei.

3) Die große Glocke: „Anno 1613, die Zeit waren der ehrwürdige Sigismundus Calmberger Pfarrherr, Christianus Scheffer, Philip Schreter Heimbürgen, Hans Biel jun. und Claus Wollenhaupt Kirchvater, Nicolaus Rimanus C. — Melchior Mörinch gos mich zu Erfurt im Namen Gottes.“

Urkunden-Extracte über Kutzleben.

786 und früher hatte die Abtei Hersfeld in Cuceslebo (Cureslebo?) Besitzungen. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urk. pag. 17.)

1120 Ritart de Cuczeleiben ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischof's Adelbert von Mainz. (Erf. Marienk.)

1128 verfügt Probst Heinrich zu Jechaburg über Güter ꝛc. zu Urbach, Westerengel, Bebra und Kotzeleiben. (Jöchab. Copialb. zu Sondersh.)

1174 schenkt Landgraf Ludwig III. dem Stifte Jechaburg 4½ Hufen und 3 Höfe zu Coczeleibin. (Jöchab. Copialb.)

1221 erscheinen Rudolfus de Kozeleibin und Reginhardus de Gruzin (Greußen) als Zeugen des Verkaufs einer Mühle und von Feldgütern zu Ekstedt und Hopfgarten an die von Vipeche seitens des Probstes Arnold zu Tulbe. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1252 eignet Hugo von Summeringen, Ministerial des Markgrafen von Meißen, dem Deutschen Hause zu Nagelstädt 1½ Hufen zu Cucceleiben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1257 ist Dom. Heinricus de Kuzzeleiben Zeuge eines dem Kloster Ichtershausen ausgestellten Kaufbriefes. (Goth. St.-Arch. und Ayrm., Syll. pag. 196.)

1261 erscheint Hartungus de Cuczeleiben, Besitzer 1 Hufe zu Rudenstete, in einer Schwarzburgischen Urkunde. (Erf. Klosterurk.)

1268 kommt Heinricus de Cuceleibn als Zeuge in einem zwischen den Gebrüdern von Arnstede und dem Abt Christian zu Oldisleben abgeschlossenen Vertrage vor. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 624.)

1278 resigniren die Gebrüder Schenken von Varila dem Abte von Fulda mehrere ihrer eigenen Leute, unter ihnen „Heinricum, filium Heinrici de Cuzeleibin (d. i. Bewohner von Kutzleben) qui annuatim dare consuevit V fertones". (Schannat, Prob. Client. Fuld. pag. 343.)

1292 Hartungus dictus de Cuzzeleiben ist Bürge für einen Erfurter Bürger. (Erf. Marienkirche.)

1293 kommt Ditmar von Kuczeleiben in der Bestätigungsurkunde des Landgrafen Albrecht wegen des Verkaufes der Dörfer Tambach und Dietharz seitens Heinrich's von Meldingen an das Kloster Georgenthal vor. (Möller, Kloster Georgenth.)

1298 Landgraf Albert in Thüringen übereignet dem Stift B. Mariae in Erfurt die von dem Lehnträger Ludwig von Urbeche zu diesem Zwecke resignirten 7¾ Hufen zu Kutzzeleibin. (Erf. Stift B. M.)

1306 ist Jan von Kutzleben Zeuge eines Kaufes zwischen den Grafen Honstein und Schwarzburg. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 312.)

1306 bezeugt Albertus de Kutzeleiben den Gunstbrief Albrecht's und Dietrich's Lewenheubt von Vippeche über 16 Acker, an der Gramme gelegen, welche Bertold und Dietrich von Sangerhausen von ihnen zu Lehen getragen und dem Kloster Georgenthal verkauft haben. (Goth. St.-Arch.)

1311 Heinrich von Gebese, Cantor am Marienstift in Erfurt, vermacht testamentarisch diesem Stift 7¾ Hufen zu Kuczeleyben, deren jede zu Michaelis 4 Sol. 3 Den., zu Martini 3 Loth gemeinen Silbers, zu Walpurgis 4 Sol. 3 Den. entrichtet. (Erf. Marienk.)

1314 erscheint Hartungus de Cuceleibin als Zeuge. (Sagitt., Hist. Goth. pag. 919.)

1318 verkauft Theodor Faber, Comthur des Johanniter-Ordens zu Kutzsehleben, an die Herren von Hausen gewisse Grundstücke zu Lutzelsömmern. (Lepsius' kl. Schr. pag. 71.)

1318 bezeugt Heinrich von Kuthzceleibin die Einigung der Grafen von Honstein mit Markgraf Friedrich von Meißen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1320 kommt Henricus de Kuzleibin in einer Urkunde (als Zeuge) vor, mittelst deren Theodoricus Camerarius de Molhusen auf anderthalb Hufen Land zu Rockstedt zu Gunsten des Nonnenklosters zu Nordhausen verzichtet. (Müldner, Bergschl. pag. 91 u. 92.)

1320 ist Henricus de Kutzlebin Zeuge einer von Dieterich von Molhusin weiland Herrn in Strußberg gegebenen Urkunde. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1324 erscheint Heinrich von Kutzleben als Zeuge des Vertrags, mittelst dessen die Herren von Heldrungen an Graf Heinrich von Hohnstein den Jüngeren, Herrn zu Sondershausen, die Dörfer Göllingen, Hachelbich und Hermstet (bei Rottleben) verkaufen. (Müldner, Antiq. Gölling. pag. 11.)

1325 wird Heinrich von Kutzeleiben als Zeuge angeführt in der Urkunde, durch welche Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Strausberg, sich von den drei Diensten zu Großensömmern lossagt. (Müldner, Bergschl. pag. 94.)

1326 Conradus dictus de Kyla et Lucia, uxor ejus legitima, commorantes in Lutzelnsomeringen, verkaufen dem Kloster Reinhardtsbrunn eine Hufe Land, gelegen in campis ville Kutzeleuben (vermoderte, unleserliche Urkunde). (Goth. St.-Arch.)

1326 Heinrich von der Kula und seine Frau, wohnhaft in Kuczeleyben, verkaufen wegen dringender Schulden eine Hufe fruchtbaren und arthaften Landes zu Kuczeleyben, die ihr eigen ist, dem Dechant und Capitel St. Mariä in Erfurt für 6 Mark Silber Erf. Gew. unter der Bedingung, daß der Verkäufer die Hufe für $1^1/_4$ Malter Fruchtzins, der frei nach Erfurt geliefert werden soll, in Lehen empfängt. Als Gewährsmänner verbürgen sich: Rapoto, Heinr. Ulrichs und Hartung Theoderichs. Die Urkunde ist besiegelt von Nicol von Badere, der im Wappenschilde 2 Morgensterne (Streitkolben) führt. (Erf. Marienkirche.)

1327 erwirbt das Kloster Reinhardtsbrunn von Conrad von Kyla (Keila) und seiner Gattin Lucia, die durch ungestüme Gläubiger zu diesem Verkaufe gedrängt wurden, eine Hufe Land in der Flur von Kuczleyben für 40 Mark reines Silber Erfurter Gewicht. Untersiegelt wurde diese Verkaufsurkunde von Nicolaus Badere, Voigt in Kuczleyben. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 97 u. 98; cf. gleichlautende Urkunde im Goth. Arch., welche von 1326 datirt ist.)

1329 Conrad von Keyla verkauft sein Gut zu Kutzeleuben dem Kloster Reinhardsbrunn. (Goth. St.-Arch.)

1336 wird von den Grafen von Beichlingen dem Landgrafen Friedrich das Recht zugestanden, die Dörfer Swerstete, Kutzeleben und Obernbesa um 400 löth. Mark einzulösen. (Dresd. St.-Arch.)

1339 bezeugen Henrich und Johannes von Kuzeleyben die Uebereignung von 2 Hufen Land an das Kloster Capelle durch die Gebrüder von Zengen zu Grüningen. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 35.)

1346 Pfandrevers Ritters Friedrich von Heringen und seiner Gattin Jutta über das ihnen vom Markgraf Friedrich von Meißen um 400 Mark löth. Silbers versetzte Haus zu dem Steine mit den Dörfern Cuczeleibin, Swerstete, 3 Malter Decems in Tuteleybin und dazu den Röteberg. (Dresd. St.-Arch.)

1349 erfolgt ein Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Gotha und Appel und Heinrich von Kutzeleybin wegen 3 Hufen zu Gundersleibin. (Sagitt., Hist. Goth. pag. 135; cf. Tentzelii, Suppl. II. pag. 132.)

1349 Appelt und Heinrich, Gebrüder, genannt von Kuczeleubin, schließen einen Vertrag mit dem Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha über 3 Hufen Land und 3 Höfe zu Günthersleben. (Goth. Haus- u. St.-Arch.)

1350 Der Offizial der Propstei St. Mariä in Erfurt beurkundet, daß die Gebrüder Schenke von Albrechtsleben die 2 Hufen Landes zu Kutzeleybin, welche sie Jutten, der Wittwe des Ritters Heinrich, genannt Ern Ulrichs, abgekauft, zu Erbzins verliehen haben an Alheid, Elizabeth, Jutta und Katharina, leiblichen Schwestern und Töchtern der genannten Wittwe Jutta, für 3 Malter Korn und Gerste. (Erf. Marienk.)

1350 Jutta, die Wittwe des Ritters Heinrich, genannt Ern Ulrichs, wohnhaft zu Kutzeleybin, verkauft mit Consens ihrer Töchter Alheid, Elizabeht, Jutta,

Begim, Katharina, der Wittwe und Johanna, sowie des Mannes der letzteren, Theodor von Beringen, an Joh. Schenke, Priester von Albrechtsleybin, und Nicol, seinen Bruder, Bürger zu Erfurt, 2 Hufen Ackerlandes zu Kuczeleybin zur Dotirung einer Vicarie. Diese Hufen lagen: im ersten Felde „an den Anthoubten, am Hertwege und bei den Zilbyden", im zweiten Felde „über den Eversteter weg, über den Vorstweg ꝛc." und im dritten Felde „in dem Heybache, vor den Widen und bei dem großen Höge bis zur Treyse". (Erf. Klosterurkunde.)

1353 verpfänden die Fürstlichen Brüder Friedrich und Balthasar an Hermann und Lutz von Buchenau, Vettern, castrenses zu dem Steyne (Altenstein) die Dörfer Kutzleben und Swerstedt für 404 Mark. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1354 übereignet Abt Wilhelm zu Reinhardtsbrunn an Heinrich Wiese in Kutzeleibin eine Hufe Land gegen einen jährlichen Zins von 3 Gothaschen Maltern Korn und 3 Malter Gerste. Zeuge dieses Vertrags waren u. A. Kirstan Schmidt und Johannes Lamprecht, Bürger zu Mark-Greußen, und Conrad von Bendeleben, Schultheiß des Klosters Reinhardtsbrunn zu Gangolfsamemgen (Gangloffsömmern. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 137.)

1354 Bekenntnisse des Abtes Wilhelm zu Reinhardsbrunn über eine Hufe Land zu Kuczeleubin. (Goth. St.-Arch.)

1358 confirmirt Kaiser Karl IV. die Rechte, Güter ꝛc. des Stifts Beatae Mariae Virginis in Erfurt, wobei Kutleben aufgeführt ist. (Falckenst., Thür. Chron. II. pag. 983.)

1359 Heinrich Raspe, Heimbürge, Sifrid von Slatheim, Ulrich von Rateleibin, Thitzel von Spira, Heinrich Arnolt die Viere und die Gemeinde qn Rittern, Knechten und Bauern zu Kuczeleibin sind mit Consens des markgräflichen Vogtes und Richters daselbst, Appel Schonowe, unter einander übereingekommen, daß sie die Zinsen von dem Gut, das von dem Stift St. Mariä in Erfurt zu Erbe geht, jährlich zu Michaelis pünktlich entrichten sollen und es soll das Stift deshalb Niemand laden oder bannen, sondern die obigen Heimbürgen und Viere sollen die Säumigen pfänden und erst wenn diese ihre Pflicht nicht thun, mögen die Geistlichen die Einzelnen gerichtlich verfolgen. Die Urkunde ist besiegelt von Ern Huges, Commenthur und Pfarrer zu Kuczeleibin, Dietrich von Beringen, Sifrid von Slatheim und Henrich Ern Hartungs. (Erf. Stift St. Mariä.)

1364 Der Richter des Landgrafen Friedrich von Thüringen und der Herren von Buchenowe zu Kuczeleyben, in atrio des Dorfes an Gerichtsstelle präsidirend, beurkundet, daß der Erfurter Bürger Nicolaus Schenke 2 Hufen Landes daselbst aufgelassen und daß das Gericht den Amtmann des Stifts St. Mariä in Erfurt, den Vikar Joh. von Gebenstete, in deren Besitz gesetzt hat. Zeugen sind: Sifrid von Slatheim, Rapoto, dessen Bruder, Ulrich von Racelebin (Racheleben), Theoderich von Beringen, Conrad, dessen Sohn, Joh. von Grußen-Wepelinge, Herm. Schaffenicht, Herm. von Gundesleiben, Heinr. Arnoldi und Heinr. Selicgut. (Erf. Stift St. Mariä.)

1365 Gerhard von Kutzleben „Thumbherr zu Jechaburg", reist nach Rom, um bei dem Papst Urban V. in „Jedult" nachzusuchen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 379.)

1371 beurkunden Conrad und Herrmann von Beringen zu Kutzleben, daß ihre Schwester mit 6 Schilling Rente an Gütern daselbst ihres Mannes Seelgeräthe im Predigerkloster zu Erfurt gestiftet habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1374 kommt Kutzeleibin vor. (Würdtwein, Mogunt. pag. 169.)

1377 schließen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen 2c., mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg zu Weißensee ein Bündniß ab, wobei als Zeuge zugegen gewesen Dieterich von Kutzleben. (Jovius, pag. 399.)

1383 werden Haus und Städtchen zu dem Steyne mit den Dörfern Kutzleben und Schwerstedt um 404 Mark denen von Buchenau auf 5 Jahre verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1391 Pfandrevers Ritter Apel's von Regkerode über die sub 1346 bezeichneten Güter an Landgraf Balthasar von Thüringen. (Dresd. St.-Arch.)

1393 ist Hanns von Kutzleben Bürge der für 400 Mark löth. Silbers erfolgten Verpfändung des Hauses und der Stadt Schlotheim seitens der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg an die von Hopfgarten. (Jovius, pag. 402.)

1394 Lutzen von Wangenheim's Revers über das ihm vom Landgrafen Balthasar von Thüringen verpfändete Schloß Stein mit den Dörfern Kutzeleben und Swerstete. (Dresd. St.-Arch.)

1396 Landgraf Balthasar verspricht Kutzleben zu schirmen. (Dresd. St.-Arch.)

1404 wird Hans von Kutzleben als Bürge für die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg genannt. (Sagitt., Gesch. v. Gleich. pag. 149.)

1407 Lehnsregistratur, daß Friedrich von Germar einige Güter zu Kutzeleiben 2c. zu Lehn empfangen. (Dresd. St.-Arch.)

1411 entlehnt Graf Günther von Schwarzburg von Hermann von Wissingeroda, gesessen zu Bodenstein, 100 Mark löth. Silber, wofür sich Hans von Kutzleben, Seifried von Bendeleben u. A. verbürgen. (Jovius, pag. 427.)

1412 verbürgen sich Gersten von Schlotheim zu Kutzleben u. A. für eine vom Grafen Günther von Schwarzburg eingegangene Schuld. (Jovius, pag. 428.)

1413 Landgraf Friedrich in Thüringen befreit die Dorfschaft Kuzleben von allen „Heerfarts und andern Lägern", wie sie sein mögen, auf 3 Jahre. (Dresd. St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich in Thüringen den beiden Dorfschaften Hernswenden und Nüsessen ihren halben Theil wegen des Holzhauens; die von Obern-Besa aber sollen bei ihrem halben Theil und die von Gunstäde, Fromstäde, Uten-

husen, Wonnersleben, Schwerstede, Kutzleben, Gangolfsommeringen und Niedern-Topfstedt auch bei ihrer Hälfte bleiben. (Dresd. St.-Arch.)

1414 kommt Hartung de Cucileiben vor. (Sagitt., Hist. Goth. pag. 146.)

1415 verpfändet der Graf von Schwarzburg auf Wiederkauf die Renten zu Greußen an Gerhard von Kutzleben, Domherr des Stifts Jechaburg, Heinrich von Kutzleben zu Westgreußen und Hans von Kutzleben zu Grüningen. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1417 verbürgen sich Hans von Kuczeleiben, Berld von Husen, Siffrid von Bendeleyben u. A. für 300 Mark löth. Silbers, die Churfürst Friedrich den Friedrich von Hopphgarten, Jacoff von Wangenheim, Herrmann Wurm und Herrmann von Grußen schuldig geworden. (Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 260.)

1426 Landgraf Friedrich leiht Kerstan von Slatheim und dessen Erben 10 Hufen Landes und 1 Sedelhof und 5 Hinter-Sedelhöfe und 4½ Acker Weide, gelegen im Dorfe und Flur Cuczeleiben. (Dresd. St.-Arch.)

1427 ist geteidingt (verglichen) zwischen den ehrbaren Leuten zu Cuczeleiben und den Männern und Einwohnern daselbst, daß jeder auf seinem Gute einen auswärtigen (zu Kutzleben nicht angesessenen) Hofemann haben und diesem sein Gut „umb korngelt oder umb hav" lassen mag und daß dieser auswärtige Hofemann 6 Pferde, 3 Kühe, 6 Schweine und 10 Schafe (auswärts) verschossen, was er aber darüber schoßbares Gut habe verschossen solle gleich seinen „nackeburen" (Nachbarn) zu Cuczeleuben; insofern aber der Hofemann zu Cuczeleiben angesessen („besessin oder beerbit") wäre, so solle er so viel von seiner schoßbaren Habe verschossen, als er habe. (Weim. gem. Arch.)

1430 bekennt Landgraf Friedrich, daß er den Gebrüdern Rudolph, Heinrich und Friedrich von Husen zu Sommeringen, wie auch den Gebrüdern Heinrich, Hans und Heinrich von Kutzeleben zu Gruningen 770 rhein. Gulden schuldig sei, wofür er denselben das Dorf Kutzleben mit 40 rhein. Gulden jährlicher Bete verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1433 wird Heinrich von Rusteberg mit den von Hans und Kerstan von Slotheim erkauften, zu Kuczleiben belegenen 10 Hufen Land und Weiden, sowie mit dem freien Sedilhof und den 2 Zinshöfen zu Kuczeleiben, die früher Hermanns von Salcza gewesen, beliehen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1434 verkaufen unter landesherrlicher Bestätigung „die herrn Compthur, Prior und ganze sampnunge Johanser ordens des husis zu Wissinse, umb notdurfft willen" dem gestrengen Heidenreich von Grußen den freien Hof zu Kutzleiben mit allem Zubehör, so wie denselben Heinrich Kilman inne gehabt. (Weim. gem. Arch.)

1436 verkauft Landgraf Friedrich in Thüringen den gestrengen Hans und Kerstan von Slatheim das Dorf Kutzeleuben mit 1 Tonne Heringe und 4 Malter

Hafer Erbzins, Beten, Dienſten, Gerichten und Rechten über Hals und Hand mit Ausnahme von 40 rhein. Gülden jährlicher Bete. (Dresd. St.-Arch.)

1443 vergleicht ſich Kerſten von Slatheim mit ſeiner Frau Barbara über 400 Fl., wofür das Dorf Kutzleben verſchrieben. (Orig. d. Prov.-Arch.)

1443 werden die Gebrüder Hans und Kirſten von Slatheim mit Kutzleben, ſowie 1 Tonne Heringe und 4 Malter Hafer daſelbſt belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1444 beleihet Graf Heinrich von Schwarzburg den Kerſtan von Slatheim mit einem freien Siedelhofe, 4 Hufen Land ꝛc. in Kutzleben, welche Lehnſtücke ſpäter an die von Greußen, von Cracau, den Canzler Plattener, die von Worbis und an Georg Heinrich Kalkleſch gelangen. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1444 erhält Barbara, Kirſten's von Slatheim eheliche Hausfrau, einige Güter im Dorfe und Felde zu Kutzeleuben zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1447 leiht Herzog Wilhelm zu Sachſen der ehrbaren Catharina, Friedrich's von Hufen zu Lutzenſömmern ehelicher Hausfrau, die Lehen und Güter zu Lutzenſommeringen und Kutzeleuben zu einem Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1447 Herzog Wilhelm von Sachſen leihet O. von Ehrich und deſſen Sohne Hans 1 Hufe Landes im Felde zu Kitzeleuben, die ihnen Heinrich von Heilingen angeſtorben. (Dresd. St.-Arch.)

sine anno Herzog Wilhelm zu Sachſen leiht Curt von Germar 10 Hufen Landes, 4 Schock Erbzinſen und 5 Acker Weingarten zu Kutzleuben. (Dresd. St.-Arch.)

1453 leiht Herzog Wilhelm der ehrbaren Catharina, Curt's von Germar ehelicher Wirthin, das Vorwerk zu Kutzleuben mit 15 Hufen Landes zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1462 überläßt Herzog Wilhelm von Sachſen an Georg und Kirſten von Schlotheim das Dorf Kotzleiben wiederkäuflich für 110 Mark Silber. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1463 verkauft Kerſt von Schlotheim, wohnhaft zu Kutzleben, ſein Gut Wizleben an Graf Heinrich von Schwarzburg. (Jovius, pag. 544.)

1463 Churfürſt Friedrich bekennet Heinrich von Worbis etliche Güter zu Gangolfſommeringen und Kotzeleuben, die derſelbe von Dietrich Daniel für 150 rhein. Gulden wiederkäuflich gekauft. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1466 beleiht Herzog Wilhelm zu Sachſen Chriſtian von Slatheim den Aelteren und Chriſtian von Slatheim den Jüngeren mit Gütern und Zinſen zu Kutzleuben, ſo vor Zeiten den von Hopfgarten geweſen, wie auch mit Schloß und Dorf Stusferd und Weſternengel. (Weim. Ges.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1478 verpfändet Herzog Wilhelm Hannſen von Kutzeleuben und Jahnen, deſſen Sohne, Schloß und Dorf Gruningen, das Dorf Niedern-Topfſtädt und 45 rhein. Gulden jährlichen Zins von den Landbeten zu Niedern-Topfſtädt, Kutzeleuben, Nuweſeſſen und Hernswende für 2300 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1479 wird Heinrich von Kutzleben mit verschiedenen anderen Rittern an Herzog Wilhelm zu Sachsen nach Weimar abgeordnet, um Namens der Grafen von Schwarzburg, von Stolberg und von Honstein Beschwerde wider die Stadt Nordhausen zu führen. (Jovius, pag. 561.)

1483 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen Heinrich und jungem Kirsten von Slatheim, Gevettern, die Lehne, Zinsen und Güter zu Kutzleben, die Hausmühle zu Tennstedt vor dem Brückenthore, das Schloß und Dorf Stußfort und einige Güter zu Westernengel. (Dresd. St.-Arch.)

1486 werden Hans Balthasar und Melchior von Slatheim mit einem freien Sedelhof und 12 Hufen Land zu Kutzleben beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1487 beleiht Herzog Albrecht zu Sachsen die Gebrüder Hans und Apel von Greußen mit Gütern zu Schinstädt, Kutzleuben, Heilingen (untergegangener Ort zwischen Weißensee und Scherndorf), Grifstädt, Wonnersleben, Weisensee, Scherendorf, Herrnschwinde, Frommstädt, Obernbesa und Utenhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1493 verschreibt Herzog Georg zu Sachsen an Hans Freund den Aelteren zu Tennstadt 42 Gulden jährliche Zinsen auf dem Dorfe Kutzleuben und dessen Zugehörungen für 600 Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1494 beurkundet Herzog Georg zu Sachsen „an Statt und in Vollmacht des Herzogs Albrecht zu Sachsen", daß, nachdem Kersten von Slotheym das Dorf Kotzleyben mit allen Nutzungen und Diensten wiederkaufsweise für 770 rhein. Gulden inne gehabt und Herzog Georg ihm solches wieder abgekauft, er der Gemeinschaft des Dorfes Kotzleubenn verschiedene Privilegien verliehen habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1500 wird Hans von Greußen mit Kutzleben belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1500 Simon's und Hans von Greußen Belehnung mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Gangolfsommeringen, Ronstät, Wenigen-Ballnhusen, Haßleben, Hornsommeringen, Utenhausen, Schwerdstät, Mittelsommeringen ꝛc., welche Güter Hans von Greußen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1502 werden Hanns Bruhel und seine Vettern mit Gütern zu Gangolfsommeringen und Kotzleiben beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1503 Jan von Kotzleuben zu Bißingen (Freienbeßingen) will 16 rhein. Gulden jährliche Zinsen, welche die Gemeinde zu Kotzleuben zum wüsten Schlosse zu Grunyngen zu zinsen pfleget und er Heinzeln Fenstern, Bürger zu Dennstädt, für 200 rhein. Gulden verkauft, binnen 2 Jahren wieder lösen. (Dresd. St.-Arch.)

1505 Lehnbrief Graf Günthers zu Schwarzburg für Simon und Hans von Greußen über 1 freien Sedelhof zu Kutzleben, 4 Acker Landes und 16 Acker Weiden neben dem Dorfe Kutzleben, sowie 4 Acker Weiden neben dem Dorfe Lutzensommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1518 befanden sich nach dem in diesem Jahre aufgenommenen Verzeichniß „der be-

sessen mann und was sie vor gewehr haben" zu Kotzleuben: „49 besessener mann, 12 krebsch, 2 hirnhüblein, 2 hellebartten, 20 langespis, 2 hanttbuchssen." (Magd. Prov.-Arch. Acta Merseb.)

1518 hat das (nicht schriftsässige) Gut Kutzleben 2 Ritterpferde zu stellen. (Magd. Prov.-Arch., Acta Merseb.)

1524 bekennt Herzog Georg, wie er von Kirsten von Schlotheim das Dorf Kotzleuben, welches demselben für 770 Gulden wiederkäuflich verkauft gewesen, eingelöset habe und verleihet der Gemeinschaft des Dorfes die sub 1494 aufgeführten Privilegien. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1525 wird Hans von Greußen zu Cotzleben mit 1 Ritterpferde in der Weißensee'r Amtsmatrikel genannt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1529 Lehnbrief Herzog Georgs für Hans von Greußen über etliche Güter und Zinsen zu Kutzleben, Gangolf-, Horn-, Mittel-Sommeringen, Ronstat, Wenigen-Ballnhausen, Haßleuben, Uttenhausen, Schwerstädt und Tennstädt. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe der Stadt Weißensee einerseits und den Dörfern Gunstett, Rausiß, Hernswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstedt, Uttenhausen, Oberntoppstedt und Wenigen-Ballnhausen, so ins Amt Weißensee gehören, andrerseits, betreffend die Handwerksbetreibung gedachter Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee einerseits und den Dorfschaften Guntstett, Frombstett, Obernbesau, Utenhausen, Rausissen, Hernswenden, Wonnersleben, Obertopfstedt, Schwerstedt, Kutzleben und Wenigen-Balnhausen andrerseits wegen der Abnahme des eingebrauten Bieres zu Weißensee. (Dresd. St.-Archiv.)

1540 bestätigt Herzog Heinrich zu Sachsen die der Gemeinschaft des Dorfes Kutzleubenn vom Herzog Georg verliehenen Freiheiten und Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1540 beleiht Herzog Herzog Heinrich Hannsen von Greußen mit den unter 1529 verzeichneten Gütern. (Dresd. St.-Arch.)

1540 Herzog Heinrich leiht Balthasar, Martin und Kirsten Bilen, Hans Heidenreichen, Hermann Tauchgeschirren, Kirstan Saalfelden und Hans Schlotheimen zu Kutzleben 10 Hufen arthaftigen Landes und 2 Acker Weiden im Dorfe Kutzleben zu freiem Erbe gegen 700 rhein. Gulden Kaufgeld. (Dresd. St.-Arch.)

1542 ertheilt Herzog Mauritius zu Sachsen der Gemeinde Kutzleuben dasselbe Privilegium, welches derselben von den Herzogen Georg (1494) und Heinrich (1540) verliehen worden war. (Dresd. Arch. in Erf.)

1544 belehnt Herzog Heinrich von Sachsen Herrn Hans von Greußen mit einem Edelhof, 12 Hufen Land, 10 Acker Weingarten, 5 Hufen Land, 1 Baumgarten, Zinsen ꝛc. zu Kutzleuben, sowie mit Grundstücken und Zinsen zu

Gangloffsömmern, Ottenhausen, Schwerstedt, Tennstedt und Wenigen-Walhausen. (Lehnbr. d. Rittergtsbes. Wadsack in Kutzl.)

1545 confirmirt Herzog August zu Sachsen der Gemeinde zu Kutzleuben ihre Privilegien. (Dresd. St.-Arch.)

1554 bestätigt Agnes, geb. Landgräfin von Hessen und Herzogin zu Sachsen, welcher als Witthum Schloß, Amt und Stadt Weißensehe übergeben worden, die der Gemeinde Kutzleben von den Herzogen Georg, Heinrich, Moritz und Augustus verliehenen Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1555 werden die von Brühl zu Ganglof-Sommerde mit Gütern daselbst, sowie zu Kutzleben, Dennstett und Schwerstatt an der Sau beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1555 werden 2 freie Hufen in Kutzleben denen von Brühl zu gesammten Lehen geliehen. (Dresd. St,-Arch.)

1556 bestätigt Herzog Augustus zu Sachsen die der Gemeinde zu Kutzleben von seinen Vorfahren, den Herzogen Georg, Heinrich und Moritz ertheilten Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1556 wird der Schöffer in Weißensee in Folge einer Beschwerde des Raths zu Dennstedt angewiesen, dem Brül zu Gangloffsömmern, Florian von Greußen und Martin Peil (Piel?) zu Kutzleben den Betrieb des Waidhandels zu untersagen, da solche bürgerliche Handtirungen sich für den Adel nicht ziemten. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1557 beschwert sich der Rath zu Denstett über Florian von Greußen und Merten Prill zu Kutzleben, sowie über die Gebrüder Brül zu Gangloffsömmern wegen des Betriebes des Waidhandels. (Dresd. Arch. in Erf. — 1556 Thür. Copialb. steht Martin Peil oder Piel.)

1559 ist Gerhardus de Kutzeleiben Zeuge eines die Kirche zu Jechaburg betreffenden Kaufes. (Landesarch. zu Sondersh.)

1560 beschwert sich Florian von Greußen über die Gemeinde Kutzleben, weil ihm dieselbe die Erbauung einer Hofstätte nicht gestatten will. (Thür. Cop.)

1560 soll das Consistorium eine Beschwerde der Gemeinde Kutzleben über ihren Pfarrer Conrad Nebershausen untersuchen und denselben, nach Befinden, absetzen. (Thür. Cop.)

1561 beklagen sich 105 Männer aus Kutzleben über den Pfarrer Nebershausen, „daß etzliche Wochen lang keine Taufe, Predigt oder Sakrament stattgefunden", worauf das Consistorium die Anweisung erhält, den im Unfrieden mit der Gemeinde lebenden Pfarrer zu versetzen. (Thür. Cop.)

1561 beschweren sich 105 Männer der Gemeinde Kutzleben über den Schöffer zu Weißensee wegen Bestallung der Heimbürgen, wobei dieselben bemerken, daß sie seither 2 aus ihrer Mitte ins Amt geschickt, von denen der Schöffer einen zum Heimbürgen ausersehen, die Gemeinde aber den andern dazu gewählt habe. (Thür. Cop.)

1561 werden die 105 Männer in Kutzleben in eine Geldbuße von 200 Gulden genommen und der Schöffer zu Weißensee erhält einen Verweis, weil von den 11 Gefangenen angeblich 2 von dem Wasser, welches er ihnen zu trinken gegeben, Eidechsen in den Leib bekommen hätten und bedenklich krank geworden seien.*) (Thür. Cop.)

1562 wird der Gemeinde Hausfömmeringen bei Strafe von 200 Gulden befohlen, den Pfarrer Nebershausen anzunehmen, da zu dessen Zurückweisung kein Grund vorhanden sei, indem derselbe mit seiner ehemaligen Gemeinde Kutzleben nur wegen der Kirchengüter in Unfrieden gelebt habe. (Thür. Cop.)

1569 beschwert sich Wilhelm von Greußen zu Kutzleben bei dem Churfürsten über den Schöffer zu Weißensee, der ihm 1 Acker Land, zwischen der gemeinen Gasse und dem Baumgarten des Comthurhofes gelegen, den sein Bruder Florian von Greußen vom Comthur Gelbrecht von Karbe vor etlichen Jahren erkauft habe, streitig mache. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 beschwert sich die Gemeinde zu Kutzleben über das Amt Weißensee wegen der ihr angesonnenen Frohnfuhren und beruft sich dabei auf die der Gemeinde in alten Zeiten ertheilten landesherrlichen Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 schweben Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Kotzleben und Wilhelm von Greußen wegen eines Brauhauses. (Thür. Cop.)

1574 sucht Wilhelm von Greußen zu Kutzleben die Genehmigung zur Erbauung einer Windmühle für seinen Haushalt nach, welche Genehmigung 1575 ertheilt wird. (Dresd. Arch. in Erf.)

1577 zeigt der Amtmann Schmid zu Weißensee an, daß er, dem erhaltenen Befehl gemäß, den Cracau'schen Erben alle von Florian von Greußen nachgelassenen Lehngüter zu Kutzleben und Schinstedt angewiesen habe und fragt an, wie es mit den wiederum zu Lehen anzulegenden 7500 Gulden gehalten werden solle, für welche Florian von Greußen, mit Zustimmung seiner inzwischen auch verstorbenen Brüder Apel und Wilhelm, sein freies Rittergut zu Wundersleben an Jeronymus von Wittern daselbst verkauft habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1578 bitten Martha von Greußen und Sibilla Hagke, Wittwen, geb. von Greußen, daß ihnen die hinterlassene Baarschaft ihres verstorbenen Bruders Florian von Greußen zu Kutzleben, im Betrage von 7500 Gulden, zugestellt werden möchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1585 werden Florian von Greußen zu Kutzleben, Ganglof von Hacke zu Schilfa und der Amtsschöffer Friedrich Uthmann zu Weißensee als Commissarien ernannt zur Schlichtung eines Grenzstreites zwischen der Stadt Greußen und Ernst Wittig von Kromsdorf zu Ottenhausen. (Sternickel, Chron. v. Greuss. pag. 144.)

---

*) Das Weißensee'r Wasser enthält erhebliche Quantitäten schwefelsaures Natron, schwefelsauren Kalk und kohlsaure Magnesia, was wohl das Eidechsengefühl hervorgebracht haben mag.

1586 erneuert Herzog Christian zu Sachsen der Gemeinde Kutzleben die derselben von den Herzogen Georg, Heinrich, Moritz und Augustus, sowie von der Herzogin Agnes verbrieften Privilegien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1586 werden die Krakau zu Schönstedt und Kutzleben unter den Amtssassen des Amtes Weißensee aufgeführt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1586 beansprucht die Wittwe Wilhelm's von Greußen die zum Lehngute Kutzleben gehörige Kapelle daselbst als Erbe. (Thür. Cop.)

1588 hatte Kutzleben 76 Hufen Land und 30 „heuseler"; jede Hufe enthielt 30 Acker, jeder Acker war 4 Ruthen breit, 40 Ruthen lang und die Ortsruthe $6\frac{1}{2}$ Ellen oder 13 Schuh lang. (Dresd. Arch. in Erf.)

1589 beschweren sich die Grafen von Schwarzburg über Georg Krakau's Erben, wegen der ihnen durch Florians von Greußen Tod heimgefallenen 4 Hufen zu Kutzleben. — (Das Gut Kutzleben hatte 36 Hufen, $8\frac{3}{4}$ Acker, $5\frac{1}{4}$ Ruthen und $\frac{1}{16}$ Theil. — (Thür. Cop.)

1590 entstehen Streitigkeiten zwischen den Grafen von Schwarzburg und Georg Krakau's Erben wegen eines freien Hofes mit Wiesen und Weiden in Kutzleben. (Thür. Cop.)

1592 klagen Jacob Griebner und Consorten wider Christoph von Ebeleben wegen des Pachts und Abtretung des Gutes Kutzleben. (Thür. Cop.)

1593 hat Georg Krakau auf dem verkauften Gute Kutzleben 8264 Gulden 3 Gr. 9 Pf. Schulden stehen. (Thür. Cop.)

1594 erheben nach Absterben der von Greußen die in deren Güter (Kutzleben und Schönstedt) eingesetzten Krakau'schen Erben den Anspruch auf ein bei Hauterode gelegenes Holz, welches indeß für ein erledigtes Mannsfelder Lehen erklärt wird. (Thür. Cop.)

1595 werden mit Kutzleben Volkmar Wolf und Georg von Worbis belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1610 brannte in Kutzleben des Edelmanns Haus ab. (Olearius, Synt. II. pag. 269.)

1612 belehnt Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Hans von Brühl den Aelteren zu Gangloffsömmern mit verschiedenen Zinsen zu Kutzleben. (Urk. des von Hausen'schen Arch. zu Gross-Ballh.)

1632 berichtet der Amtsschösser Rose, daß zum Ordenshof in Weißensee 20 Acker Buschholz, auf dem Horn über Kutzleben belegen, gehören. (Magdeb. Prov.-Archiv.)

1633 bitten Christian Biele und Volkmar Wolf, genannt Schäffer, zu Kutzleben, Pächter des zum Amte Weißensee eingezogenen Johanniterordensvorwerks daselbst um einen Erlaß an dem zu entrichtenden Pachte, weil der Pappenheim all' ihr Sommergetreide aufgefüttert, all' ihr Vieh mit hinweggenommen, ihre

Ackerwerkzeuge verbrannt, alles verderbet und öde und wüste im Orte gemacht habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1633 berichtet der Schösser Rose zu Weißensee über den Schaden, welchen das Schwedische Kriegsvolk den Pächtern Biele und Schäffer des Ordenshofvorwerks zu Kutzleben zugefügt habe und führt dabei an, daß dieselben für die gepachteten 9 Hufen Land jährlich 4 Malter Waizen, 4 Malter Roggen, 5 Malter Gerste und 5 Malter Hafer Pacht zu entrichten hätten. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1635 brannten in Kutzleben 35 Häuser ab. (Olearius, Synt. II. pag. 269.)

1649 belehnt Heinrich Reinhardt von Wolffframsdorff auf Westgreußen und Uttenhausen den Pfarrer Theophilus Trost zu Kutzleben mit $1^1/_2$ Acker Holz auf dem Horn. (Dresd. Arch. in Erf.)

1657 wird Otto Christoph von Worbis mit Kutzleben belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1658 belehnt Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, die Herren von Hausen zu Großen-Balhausen, Schonstet und Luzensömmern mit Zinsen zu Kutzleben. (Urk. d. von Hausen'schen Arch. zu Grossballh.)

1678 wird das Gut Kutzleben, 30 Hufen Land enthaltend, welches Herdan Ernst von Worbis zuständig, durch das Oberhofgericht zu Leipzig dem Jost Hartmann von Hagen, der bedeutende Forderungen an das Gut hatte, zuerkannt, weil aber die Cracauischen Erben ein älteres Recht und tacitam hypothecam gehabt, sind selbige mit 5000 Gulden vorgegangen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1680 stirbt Herdan Ernst von Worbis zu Kutzleben und es ergreifen dessen Töchter, wegen der von ihrer Mutter eingebrachten Ehegelder, Possession, doch erfolglos. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 waren nach der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee in Kutzleben 55 Hauswirthe, während der Ort vor dem Kriege deren 129 gehabt. Das jus patronatus stand dem Comthurhofe zu Weißensee zu und es war im Orte ein amtsässiges Rittergut vorhanden, welches die Töchter des verstorbenen Herdan von Worbis, wegen mütterlicher 4000 Gulden, inne haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1690 verkauft Marschall von Bieberstein das Gut an Christian Kießling. (Naumb. Lehnsarch.)

1690 wird das Mannlehngut Kutzleben in Mann- und Weiberlehen verwandelt. (Naumb. Lehnsarch.)

1693 wird Heinrich Christoph Kalklösch mit einem freien Hofe und 4 Hufen Land in Kutzleben belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1698 beschwert sich der Pfarrer Wipertus Brandis zu Kutzleben, daß ihm 25 Schock Holz aus dem sogenannten kleinen Horn, welche seine antecessores stets bekommen, vom Ordenshof zu Weißensee, welchem das kleine Horn zuständig, nicht mehr gewährt würden, weil er sich geweigert habe, den vom Ordenshofe

verlangten jährlichen Zins von 1 Gulden zu entrichten. Hierauf wird unter dem 3. November 1700 resolvirt, daß, weil die Matrikel klar enthalte, daß dem Pfarrer zu Kutzleben aus dem kleinen Horn jährlich 25 Schock Holz als ein Stück seiner Besoldung zu gewähren, der Ordenshof fortan diese 25 Schock Holz zu geben, dafür aber 1 Gulden Zins vom Pfarrer zu empfangen habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1713 wird Christian Friedrich von Kießling mit Kutzleben belehnt, der mit Hinterlassung von 3 Töchtern 1754 stirbt. (Naumb. Lehnsarch.)

1714 verkauft Hans Moritz von Brühl zu Gangloffsömmern $2^1/_2$ Hufen ritterfreies Land in der Kutzlebener Flur für 1000 Meißner Gulden auf Wiederkauf an Hans Nicol Schäffer zu Kutzleben. (Naumb. Lehnsarch.)

1747 wird dem Pastor Werner zu Kutzleben eröffnet, daß das jus patronatus über die dasige Kirche dem Grafen von Brühl auf Gangloffsömmern verliehen worden und daß dieser fortan in's Kirchengebet einzuschließen sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 werden dem Grafen von Brühl zu seinem Rittergute Gangloffsömmern die sämmtlichen Geld- und Getreidezinsen und sonstigen Einkünfte, welche der Ordenshof zu Weißensee aus den Ortschaften Kutzleben, Obertopfstedt, Günstedt und Herrnschwende zu beziehen hatte, nebst den Ordenshofvorwerken zu Kutzleben ($303^1/_4$ Acker für 250 Gulden jährlich an die Gebrüder Posse verpachtet) und Obertopfstedt (10 Hufen 19 Acker Land und 24 Acker Wiesen) übertragen und am 6. April 1747 werden die in der Uebergabe-Verhandlung namentlich aufgeführten Einwohner dieser 4 Orte in dem Gutshofe zu Gangloffsömmern für den Graf von Brühl, der bei diesem Acte gegenwärtig war, vereidigt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 übergiebt Friedrich August, Herzog zu Sachsen, König in Polen, dem Minister Graf Brühl die hohe, mittle und niedere Jagd zu Kutzleben, Gangloffsömmern, Hausfömmern, Hornfömmern, Mittelfömmern, Günstedt, Obertopfstedt, Herrnschwende, sowie im See zu Weißensee und in den Weinbergen zu Kindelbrück. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 beurkundet Friedrich August, Herzog zu Sachsen, König in Polen, daß er dem Rittergute des Christian Friedrich von Kißling zu Kutzleben die Kanzleischriftsässigkeit und das Patronatrecht über Kirche, Pfarre und Schule daselbst verliehen habe, welch' letzteres Recht 1752 dahin interpretirt wird, daß die Besitzer des Ritterguts Kutzleben bloß zu den Probepredigten der neu zu berufenden Pfarrer, ingleichen zu den Kirchrechnungen zuzuziehen, auch derselben bei der Fürbitte im Kirchengebet nicht qua collatorum, sondern allein persönlich Erwähnung zu thun.

1751 verkauft der Minister Graf Heinrich von Brühl an Christian Friedrich von Kißling, Fürstlich Schwarzburg'schem Oberhofmeister, die früher zum Amte Weißensee gehörig gewesenen, mittelst Vererbungsbriefs vom Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagenen 4 Dörfer Günstedt, Herrnschwende,

Kutzleben und Obertopfstedt, nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof in Weißensee zu entrichtenden Zinsen und den beiden Ordenshofvorwerken Kutzleben und Obertopfstedt, sowie dem jure patronatus zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt für 86,000 Thaler. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 erkauft Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen, König in Polen, die vom Grafen von Brühl an Christian Friedrich von Kißling verkauften vier vormaligen Weißensee'ischen Amtsdorfschaften Kutzleben, Günstedt, Obertopfstedt und Herrnschwende, nebst den zum Ordenshofe in Weißensee gehörigen Vorwerken in Kutzleben und Obertopfstedt und dem jure patronatus in Kutzleben, Obertopfstedt und Günstedt, wie solches alles im Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagen worden, von Christian Friedrich von Kißling für 86000 Thaler. (Dresd. Arch. in Erf.)

1756 erhält Christoph Hahn zu Kutzleben die Erlaubniß zur Erbauung einer Bachmühle auf einem der Gemeinde zuständigen Platze. (Dresd. Arch. in Erf.)

1763 verkaufen die 3 Töchter des 1754 verstorbenen Christian Friedrich von Kißling das Gut Kutzleben an Heinrich Christian Posse für 19000 Thaler. (Naumb. Lehnsarch.)

1770 übernimmt Christian Melchior Posse das Kalklösch'sche Gut zu Kutzleben. (Naumb. Lehnsarch.)

1774 verkauft Christian Melchior Posse das vormals Kießling'sche Gut für 14700 Thaler und das vormals Kalklösch'sche Gut zu Kutzleben an den Gotha'schen Land-Commissär Karl Friedrich August Engern, welcher diese Güter gegen Entrichtung eines jährlichen Canon von 25 Thaler in freie Erbgüter verwandeln läßt. (Naumb. Lehnsarch.)

1776 verhagelt die gesammte Flur Kutzleben. (Naumb. Arch.)

1778 bittet der Commandeur des Maltheser-Ordens, Freiherr von Forell, daß dem Ordenshofe zu Weißensee das demselben laut Matrikel vom Jahre 1575 zustehende Patronatsrecht über die Kirche und Pfarre zu Kutzleben auch ferner belassen werden möchte, worauf Friedrich August unter dem 24. October 1778 befiehlt, daß es zwar bei der gegenwärtig stattgefundenen Besetzung der Pfarrstelle durch das Ober-Consistorium bewenden solle, daß aber in Zukunft der Ordenshof zu Weißensee in der nachgewiesenen Berechtigung zur Präsentation, Vocation und Confirmation der Pfarrer zu Kutzleben zu schützen sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1784 verkauft der Land-Commissär Engern das Gut Kutzleben für 22,000 Thaler an Karl Heinrich Hoffmann. (Naumb. Lehnsarch.)

1790 kauft die Frau Kammerherrin Luise Rachel Sophie von Helmoldt, geb. von Geusau, das Gut Kutzleben für 21,000 Thlr. (Naumb. Lehnsarch.)

1798 geht das Gut Kutzleben für 29,500 Thlr. an Franz Christian Wadsack über.

1817 geht das Gut Kutzleben, nach Franz Christian Wadsack's Absterben, auf dessen Sohn Christian Friedrich Wadsack für 32,000 Thaler über, welcher zu demselben das vormals zu dem Ordenshof Weißensee gehörig gewesene, spätere Domainen-Vorwerk zu Kutzleben, welches 9 Hufen Land und 15 Acker Wiesen enthielt, für 11000 Thaler ankauft.

1853 verkaufte Christian Wadsack die vereinigten Güter zu Kutzleben an seinen Sohn Louis Wadsack für 70,000 Thaler.

Ludersborn.

Ludersborn, ein der Kämmereikasse der Stadt Weißensee gehöriges, eine Stunde westlich von dieser Stadt belegenes Gut, wird vielfach Luthersborn genannt und geschrieben, weil der Name irrthümlich von dem Reformator Dr. Martin Luther abgeleitet wird. Die Sage erzählt, daß Luther in Straußfurt habe predigen wollen, auf dem Wege dahin an einem zwischen Weißensee und Straußfurt belegenen Brunnen ausgeruht habe und eingeschlafen sei, daß man in Straußfurt denselben vergeblich erwartet habe und weil bereits dreimal mit den Glocken geläutet worden sei, zum vierten Mal habe läuten müssen, als Dr. Luther endlich eingetroffen sei. Der Gebrauch des viermaligen Läutens zum Gottesdienst, der noch heute in Straußfurt besteht, soll von dieser Begebenheit datiren und es soll zur Erinnerung an dieselbe jener Brunnen der Luthersbrunnen genannt worden sein, der dem daneben erbauten Vorwerke der Stadt Weißensee den Namen gegeben habe. Da der Name Ludersborn indeß lange vor Luther und bereits in Urkunden des 13. Jahrhunderts, wo derselbe Ludirsburnum, Lutersburn ꝛc. geschrieben wird, vorkommt, so gehört die Zurückführung des Namens auf den Dr. Martin Luther in das Bereich der Fabel.

Der Name Ludersborn, welcher nicht von einem Personennamen abzuleiten ist, stammt von dem althochd. hlutar, neuhochd. lauter, d. i. klar und rein, was niederd. luder heißt. — Aehnliche Wortbildungen sind Lauterbach, Lauterbec ꝛc., sowie die Flußnamen Lauter, Lüder u. a. m.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Ortes Ludersborn bringen zwei ähnlich lautende Reinhardtsbrunner Urkunden, nach denen der Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster Reinhardtsbrunn im Jahre 1231 in Ludirsburnum 10 Hufen Land übereignet. In den Jahren 1286 und 1296 kommt Conradus de Lutersburn als Zeuge vor, 1337 und 1338 begegnen wir dem Personennamen Hartmann von Ludersburn und 1348 einem Conradus de Ludirsborn. Nach einer Urkunde im Provinzialarchiv zu Magdeburg vom Jahre 1341 oder 1351 ist angeführt, daß Johann von Krepindorf, gesessen zu Luttirsborn, an das Augustinerkloster in Erfurt Zinsen zu entrichten habe. Im Jahre 1354 muß Ludersborn noch ein bewohnter Ort gewesen sein, da in einer Urkunde der Marienkirche in Erfurt Heinrich von Vanre als Pleban (Geistlicher) in Ludersborn namhaft gemacht wird. — In einer Urkunde des Gotha'er Staatsarchivs vom Jahre 1359 werden Zinsen von 6½ Hufen erwähnt, die auf dem Felde des Dorfes zu Ludirsborn gelegen. — Nachdem 1359 Reinhart Rostens

Töchter und 1386 die Gebrüder von Greußen als Grundbesitzer im Dorfe Ludirsborn vorkommen, erscheint 1404 Ludirsburn als eine Wüstung.

Die Urkunde mittelst welcher Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich der Stadt Weißensee die Wüstungen Fyschstete, Rythegen, Wilstete, Bersdorf und Ludirsburn schenken, befindet sich in den Archiven zu Weimar und Dresden.

Im Jahre 1405 beleihen die Landgrafen Balthasar und Friedrich den Claus Thungede, Fischmeister zu Weißensee, mit dem Hof zu Ludirsborn und 10 Hufen Landes im Felde daselbst. Im Jahre 1424 wird ein Vergleich über diese 10 Hufen zwischen Hans Tungede und den Bürgern zu Weißensee herbeigeführt und es scheinen solches diejenigen, einst zum Kloster Reinhardtsbrunn gehörigen und später demselben zinspflichtigen Ludersborner Freihufen gewesen zu sein, welche in späteren Zeiten an das Rittergut Straußfurt gelangten und bei demselben verblieben.

Urkunden-Extracte über Ludersborn.

1231 Im Jahre 1231 ſtarb des Landgrafen Heinrich erſte Gemahlin, welche ſchon 1228 in einer Urkunde des Kloſters Ichtershauſen vorkommt, und wurde in Reinhardtsbrunn feierlich beigeſetzt. Aus Dankbarkeit übereignete der Landgraf dieſem Kloſter 10 ihm eigene Hufen in Ludirsburnum mit allen Rechten und Einkünften und zwar ſo, daß die Eingeſeſſenen derſelben, ſowie der am Todestage ſeines Bruders dem Kloſter daſelbſt übermachten 10 Hufen, nur dem Kloſter dienſtpflichtig ſein ſollten. Die Urkunde iſt ohne Ort und Datum, aber offenbar in Reinhardtsbrunn ausgefertigt und mit den Namen der Leidtragenden, als Zeugen verſehen: Henricus, Abt von St. Peter in Erfurt, Johannes, Abt von St. Georg in Nuwenburc, Giſo, Abt von Breitirobe, die Grafen Herrmann von Orlamünde, Otto von Rabinsberg, Heinrich von Stolberc, Friedrich von Beichlingen, Heinrich der Jüngere von Schwarzburgk, Dietrich von Berka, Meinhard von Mühlberg, Albert von Wihe, Conrad und Friedrich von Tannenrode, Heinrich von Heldrungen, Rudolf uterque pincerna, Berchtous Tapifer, Heinrich und Herrmann Kämmerer, Heinrich Notar, Albert Dietrich, Herrmann von Vipeche, Heinrich Marſchall, Johannes von Herbsleben, Hartung von Erfa, Albert und Eberhardus von Sebeche, Eckherd von Sumeringin, Ludwig und Rudolf von Huſin und alle, welche ſonſt bei den Exequien waren. (Sagitt., Hist. Henrici Rasponis Cap. IV. §. 3. — Eckardus, Hist. geneal. vit. Thür. Landgr. pag. 486. — Thur. sacra pag. 111. — Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 48. — Tentzel, Suppl. ad hist. Goth. pag. 559. — Schannat, Vind. liter. pag. 121 und Goth. St.-Arch.)

1286 kommt als Zeuge Conradus de Lutterborn vor. (Falckenstein, Thür. Hist. II. pag. 917.)

1296 iſt Conrad von Lutersburn Zeuge der Urkunde, durch welche Bruder Ludwig von Almenhauſen, Gardian in Erfurt, bekundet, daß Theodericus von Saxe dem Kloſter Reinhardtsbrunn einen Kelch verehrt habe für ſein Seelenheil und um den Schaden zu ſühnen, welchen Theoderich und Wernher von Grashurſten durch die Zerſtörung von Ruldehuſen dem Kloſter zugefügt hatten. (Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 82.)

1329 beurkunden Heinrich Goltz, Herrmann von Krannichborn, Trod von Bruchterde, Lutolf von Grüningen, Albert von Bruterde, Heinrich von Sumeringen,

Theod. von Hack, Ludwig der Jüngere von Grußen und Ludwig, dessen Oheim, „ceterique castrenses castri in Wissensehe und Rudolf von Schinstete, Heiso Obenand magistri consulum ipsique consules ac tota universitas civitatis Wissensehe“, daß Günther Meitz, mit seiner Gattin Richmut Einwilligung an Th. von Tanrode (in Straußfurth?) 6½ Hufen zu Ludersborn für 15 Mark löth. Silbers in der Weise verkauft habe, daß die Besitzer für jede Hufe jährlich 12 Schilling Erf. Malter, 15 Eier und 2 Hühner abgeben. (Goth. Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1337 wird Hartmann von Ludersburn unter den Rathsleuten der Stadt Weißensee in der den Comthurhof zu Weißensee betreffenden Fundationsurkunde aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1338 ist Hartmanus Ludersborn Zeuge einer die Kirche zu Jechaburg betreffenden Urkunde, nach welcher dieselbe von Häusern der Stadt Weißensee jährlich 2 Talente Wachs zu erhalten hat. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1341 oder 1351 verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht von Länderei zu Wissense, Gangolf-Someringen, Utinhusen und Schilfe, wobei erwähnt ist, daß Johann von Krepindorf, gesessen zu Luttirsborn, von einem Hofe und dem Dritttheil einer Hufe (in Schilfa'er Flur?) 16 kleine Scheffel, 1 Gans und 2 Hühner zu entrichten habe. (Magdeb. Prov.-Arch. — Abschrift der Urkunde befindet sich im v. Hagke'schen Arch. zu Schilfa.)

1348 erscheint Conradus de Ludirsborn als Zeuge. (Urk. d. Kl. Capelle pag. 44.)

1354 Kerstan Ulrichs von Kuczeleyben, Elisabeth, seine Frau, Herrmann, Heinrich, Katharine und Richmodis, ihre Kinder, verkaufen den Vicarien der Kirche St. Marie in Erfurt ½ Hufe eigenen Landes vor Wissense der Stadt (civitas) für 10 Mark reinen Silbers Erf. Währung. Besiegelt von ihrem Freunde Theodorich von Beringen. Zeugen waren: Heinrich von Hardisleyben, Pleban in Molburg, Heinrich von Vanre, Pleban in Ludersborn, Jan bi der Kerchen in Kuczeleyben, Heinrich von Kuczeleyben, Theodorich gen. Schrimpf, Wepelinge, Nicolaus von Hardisleyben gen. Rabenswald. (Erf. Domarch.)

1359 verkauften Daniel der Aeltere, Dyterich und Daniel der Jüngere, Gebrüder, gesessen zu Hardisleibin, dem Kloster Reinhardtsbrunn 4 Pfund Erf. Pfennige und 2 Schilling-Pfennige und andere Zinsen von 6½ Hufen, die da sind gelegen auf den Felde des Dorfes zu Ludirsborn für 70 Pfund Erf. Pfennige und 2 Mark löth. Silbers. (Goth. St.-Arch. — Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 141 schreibt Damel anstatt Daniel.)

1359 beleiht Landgraf Friedrich von Thüringen Reinhart Rostens Töchter Adelheid und Hedwig mit Gütern zu Weißensee, Willersleben, Lutersborn, Utenhusen, Schilfen und Gangloffsommeringen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1386 Ritter Ludwig von Gruczen (Greußen) und Albrecht, sein Bruder, verkaufen an Abt Friedrich zu Reinhardtsbrunn einen Geld- und Hühner-Zins, gelegen

im Dorf und Felde von Ludirsborn. Beglaubigt von Hans Tan (Damme?), Vogt und Richter der Vogtei Wysense. (Goth. St.-Arch.)

1404 eignen Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich der Stadt Wissinse die Wüstungen Fyschstete, Rytheym, Wilstete, Bernsdorf und Ludirsborn (auch Ludissborn). (Weim. Hpt.-St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1405 leihen Landgraf Balthasar und sein Friedrich Clausen Thungeden, Fischmeister zu Weißensee, den Hof zu Ludirsborn, sammt 10 Hufen Landes im Felde, zum Erbe, davon derselbe jährlich zu Michaelis 4 Erf. Malter Hafer auf das Schloß Weißensee zinsen soll. (Dresd. St.-Arch.)

1424 Schied des Landgrafen Friedrich in Thüringen zwischen den Bürgern der Stadt Weißensee einestheils und Hans Tungeden anderntheils wegen des Riehs und des Angers zu Ludesborn bei dem Stußforter Wege. (Dresd. St.-Arch.)

1439 Vergleich zwischen dem Rath zu Wissensehe und dem Abte Borghart zu Reinhersporna wegen des Landes zu Ludersbornn. (Weim. St.-Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leihet Lotzen Wurmen etliche Güter, Lehen und Zinsen zu Tunzenhusen, Schonerstädt, Schwerstädt, Herrnswende, Ludersborn, Wunnersleben, Uttenhusen, Wisensee, Groß-Sommerde 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Hans und Heinrich von Germar, Hans von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tuntzenhausen beliehen, sowie mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonnersleben, Persdorf, Wissensee 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1490 bekennt Herzog Georg, anstatt Herzog Albrecht, dem Rath zu Weißensehe Hans Tungedens, genannt Andreas Goltsmidt, Bürgers zu Erfurt, Güter zu Ludersborn. (Dresd. St.-Arch.)

1509 belehnt Herzog Georg den Herrmann von Pack mit 12 Scheffel Korn und Gerste und 4 Michaelshühnern von einem Hofe und einer halben Hufe Landes zu Luderssborn, welche derselbe von Johann und Heinrich von Germar erkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1520 Herzog Georg belehnt Amandus von Pack unter anderen mit 12 Scheffel Korn und Gerste und 4 Michaelishühnern von einem Hofe und einer halben Hufe Landes zu Luderssborn. (Dresd. St.-Arch.)

1584 1593 und 1598 werden die von Bortfeldt zu Tunzenhausen mit Zinsen zu Ludersborn belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

Lutzenfömmern.

Der in alten Urkunden in den Schreibformen Luzelensumeringen, Lutzelnsemering, Lutzelnsommeringen, Lutzensomeringen ꝛc. vorkommende Ort Lutzenfömmern ist, was die Wortbildung Sumeringen anlangt, auf denselben Ursprung zurück zu führen, der bei der Erklärung des Namens der Stadt Sömmerda oben näher erläutert wurde und hat, was dessen Zusammensetzung mit dem Namen Lucia betrifft, die Bezeichnung „Sumeringen Sanctae Luciae“ von der der heiligen Lucia geweihten Wallfahrtskapelle erhalten, die sich einst auf der in der Nähe des Ortes, auf einer Anhöhe belegenen Vogelsburg (Fugelesburc) befunden haben soll.

Nach Monhart (Sonn-, Fest- und heilige Tage der christlichen Kirche) und nach Olearius (Syntagma pag. 269) hat die als Märtyrerin des christlichen Glaubens heilig gesprochene Lucia zur Zeit des römischen Kaisers Diocletian, um das Jahr 310, zu Syracus auf Sicilien gelebt, ist die schöne und fromme Tochter der Wittwe Eutychia gewesen, hat sich durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet und ihre Mutter beredet, daß sie ihr ganzes Vermögen den Armen geben möchte. Als Beweggrund hierzu soll sie den Spruch (Jacobus 1, 27.) angeführt haben: „ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater. ist der, die Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal besuchen und sich vor der Welt unbefleckt erhalten.“ Sie wurde mit einem Jünglinge verlobt, welcher sie, als er erfuhr, daß sie ihr Vermögen verschenkt habe, verstieß und sie bei dem Richter Paschasius als eine Christin verklagte. Die Sage erzählt, daß Paschasius die Absicht gehabt habe, sie, weil sie Christum nicht habe verleugnen wollen, in einem öffentlichen Hause zu Tode schänden zu lassen; sie wäre deshalb mit Stricken gebunden worden, aber 1000 Menschen hätten sie ebensowenig von der Stelle zu bringen vermocht, als viele Ochsen, die man angespannt habe; ein großes Feuer, das man um sie angemacht und siedendes Pech, das man auf ihren Leib gegossen, hätten sie nicht gebrannt, und obgleich man ihr ein Schwert durch den Hals gestochen, habe sie doch noch reden können und sei nicht eher gestorben, bis sie das heilige Sakrament empfangen habe. Ihr Leichnam soll auf der Stelle, wo sie gemartert worden, begraben, dann nach Constantinopel geführt und hierauf im Jahre 1040 nach Venedig gebracht worden sein.

Im Orte Lutzenfömmern, unweit des Schenkhauses, befindet sich ein großes steinernes Bild der heiligen Lucia. Dieses Bild nebst zwei männlichen Figuren zu dessen beiden Seiten, von denen die eine ein Schwert, die andere eine Lanze auf dasselbe richtet, zeigt auch das Gemeindesiegel des Ortes mit den ringförmigen Um-

schriften: „Lucia ferro et igne atrocius dilaniata“ und „Siegel der Gemeinde zu Lutzensömmern“.

Das Kirchensiegel zu Lutzensömmern enthält eine auf einer Wolke schwebende weibliche Figur, jedenfalls die heilige Lucia, welcher die Kirche gewidmet ist, vorstellend.

Das früheste urkundliche Vorkommen des Ortsnamens Sumeringen im Jahre 786 als eine Besitzung der Abtei Hersfeld, sowie 1084 als Eigenthum des Klosters Augsburg 1104 und 1143 unter den Besitzstücken des Petersklosters zu Erfurt läßt, wie bereits in den Beschreibungen der Orte Sömmerda und Gangloffsömmern angeführt ist, es zweifelhaft, welcher der Orte Namens Sumeringen hierunter zu verstehen sei. Gleiches gilt rücksichtlich des Personennamens „von Sumeringen“, der in einer Reihe von Urkunden des 13. Jahrhunderts und späterer Jahrhunderte erscheint, ohne einen bestimmten Schluß zu zu lassen, welchem der Orte Sumeringen diese Herren von Sumeringen angehört haben. Die bei Lutzensömmern einst belegene Vogelsburg wird bereits in Urkunden des 9. Jahrhunderts erwähnt (Limmer, Gesch. von Thür. V. pag. 78) und wird 874 durch ein Diplom König Ludwig II. der Abtei Fulda überwiesen (Schultes, Direct. dipl. I. pag. 41).

Als unzweifelhaft den Ort Lutzensömmern begreifend, darf das Sumeringen in der Urkunde vom Jahre 1216, mittelst welcher der Burggraf Theodericus von Kirchberg von dem Ritter Ludwig von Husen zu Sumeringen für 20 Mark Silber 2 Hufen in Aspa kauft und solche dem Kloster zu Capelndorf überläßt, angesehen werden, da die von Hausen, ebenso wie im Orte Großballhausen, auch im Orte Lutzensömmern seit undenklichen Zeiten angesessen waren. Wenngleich es als unzweifelhaft zu erachten, daß die von Hausen bereits *lange* vor dem Jahre 1216 sich im Besitze des Ortes Lutzensömmern befanden, so stellt doch diese Urkunde fest, daß solches mindestens seit dem Jahre 1216 der Fall war und von dieser Zeit ab ist das uralte Geschlecht der von Hausen im ununterbrochenen Besitze zu Lutzensömmern bis auf den heutigen Tag verblieben.

Weitere Erwähnung findet der Ort Lutzensömmern in einem Documente vom Jahre 1277, durch welches das geistliche Gericht von Jöchaburg, auf Grund des von Reinoldus, Pfarrer de Sumeringen sancti Gangolfi, Henricus de Gruningen, Heinricus de Sumeringen, Bertoldus de Rotteleiben und Heidenricus, genannt Velkenerus de Gruzen gefällten schiedsrichterlichen Spruches, dem Kloster Capelle das von Ekkehardus de Ballenhusen und seinen Brüdern in Anspruch genommene Patronatrecht über die Kirche zu Luzelensumeringen zuerkennt. Die von dieser, im Landesarchiv zu Sondershausen befindlichen und im Cod. Thur. dipl. von Michelsen abgedruckten Urkunde abweichenden Nachrichten, welche Müldner (Klost. Frankenh. pag. 167.), unter Verweisung auf Jovius (Chron. Schwarzb. pag. 191.), giebt, sind offenbar irrig.

Hiernächst kommt der Ort Lutzensömmern urkundlich vor im Jahre 1318, in welchem Theodor Faber, Comthur des Johanniterordenshofes zu Kutzleben, an die Gebrüder Ludwig, Heinrich, Rudolph und Berthold von Hausen gewisse Güter zu Lutzelsommeringen verkauft (Lepsius, Kl. Schriften pag. 71.) und im Jahre 1319, in welchem Berthold, Pfarrer zu Henschleben, dem Marienkloster in Erfurt 3 Hufen, belegen im Felde des Dorfes Lutzelnsenering, verschreibt. (Weim. St.-Arch.)

In den Jahren 1326 und 1327 begegnen wir, nach Urkunden des Gotha'er Staatsarchivs, einer zu Lutzenfömmern angesessenen Familie von Kyla, indem 1326 Conradus, dictus de Kyla, und seine Gemahlin Lucia, wohnhaft in Lutzelnsomeringen, Güter in Kutzleben verkaufen. Möller in seiner Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn Seite 97 und 98 citirt eine Urkunde gleichen Inhalts aus dem Jahre 1327, was den Schluß zuläßt, daß Möller die Jahreszahl unrichtig gelesen hat, ein verzeihlicher Irrthum, da die betreffende Urkunde von 1326 vermodert und unleserlich ist. — Ein Transumt dieser Verkaufsurkunde vom Offizial der Stifter St. Mariä und St. Severi ist vom Jahre 1329.

Im Jahre 1332 bestätigt der Probst zu Jöchaburg dem Kloster Capelle das Prätentationsrecht an der Kirche zu Lutzensoneringen, und in zwei Urkunden aus dem Jahre 1358 schenkt der Pfarrer Heinrich Vogts zu Lutzensommeringen, unter Vorbehalt einer Leibrente, einen Hof in Günsrode an die dortige, dem Kloster Capelle incorporirte Pfarrkirche und 1 Hufe Land zu Fromigestedt (Frömmstedt) an das Kloster Capelle.

Ueber die Besitzverhältnisse der Familie von Hausen im Orte Lutzenfömmern geben zahlreiche Urkunden, welche dieser Beschreibung angeschlossen sind, näheren Aufschluß. Beleihungen der von Hausen mit Gütern zu Lutzenfömmern haben u. A. stattgefunden in den Jahren 1407, 1410, 1429, 1436, 1437, 1439, 1441, 1442, 1447, 1452, 1456, 1466, 1483, 1498, 1507, 1516, 1539, 1575, 1587, 1607, 1612, 1658, 1665, 1692, 1738, 1750 ꝛc.

Die Continuität des von Hausenschen Besitzes zu Lutzenfömmern und die Reihenfolge der Besitzer von einem Besitzfall zum andern läßt aus diesen Lehnbriefen, wegen der Lückenhaftigkeit derselben, sich nicht genau nachweisen, dürfte aber aus den in den Archiven zu Dresden (siehe Großballhausen) und Naumburg vorhandenen Homagialbüchern und Lehnsacten zu führen sein, da z. B. das Lehnsarchiv zu Naumburg Acten enthält betr. die Lehnbriefe über das von Hausensche Mannlehngut zu Lutzenfömmern de anno 1486—1735, ferner Lehnbriefe über ein von Hausensches Gut daselbst de anno 1571—1678—1735—1815 und Lehnbriefe ꝛc. über ein drittes von Hausensches Gut daselbst de 1580—1722 und de 1740—1758 ꝛc. Nach einem Amtsbuche des Amtes Weißensee vom Jahre 1586, welches im sogenannten Dresdner Archiv zu Erfurt befindlich ist, waren die von Hausenschen Güter zu Lutzenfömmern bereits 1586 schriftsässig und es gehören dieselben unzweifelhaft zu den altschriftsässigen Gütern. — Noch heute finden sich 3 von Hausensche Rittergüter im Orte, von denen das Hauptgut Caspar von Hausen und Alexander von Hausen, das andere Eduard Constantin von Hausen und das dritte Günther von Hausen und den Erben von Carl Adam Longin von Hausen gehört.

In der Zeit vor 1483 und bis 1528 oder später besaßen die von Ebeleben ein Gut zu Lutzenfömmern. Dieses Gut dürfte das noch heute unter dem Namen „das Schlößchen" im Orte bestehende, der Familie Boutin (früher von Boutin) gehörige Rittergut gewesen sein.

Dieses Gut gelangte von der Familie Winter an die Familie Wackerhagen, von dieser an die von Volgstädt, welche dasselbe 1817 an von Dachröden verkauften, von denen es 1824 der Rittergutsbesitzer R. Boutin zu Tunzenhausen erwarb.

Die drei Kirchenglocken zu Lutzenſömmern haben folgende Inſchriften und zwar

1) Die große Glocke: „Spes mea in Christo. Anno 1764 goss mich Johann Georg Ulrich in Laucha.“

2) Die mittlere Glocke: „Deo gloria in excelsis. Anno 1764 goss mich Johann Georg Ulrich in Laucha.“

Beide Glocken tragen das von Hauſenſche Wappen, die Initialen der Namen der Kirchenpatrone und den Namen des Ortsgeiſtlichen.

3) Die kleine Glocke: „Im Jahre 1843 gegossen von Joh. Wittig in Erfurt. Ich bin bestimmt an diesen Ort um zu rufen zu Gottes Wort.“

Urkunden-Extracte über Lutzensömmern.

786 In Sumeringe hatte die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres 786 verstorbenen Stifters, des Erzbischof's Lullus von Mainz, Besitzungen (hube 4, mansos 2). (Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. Anh. pag. 17.)

9. Jahrhundert. In Urkunden des 9. Jahrhunderts kommt die Fugelesburg (Vogelsburg) vor, welche bei dem Dorfe Lutzensömmern gestanden hat. (Limmer, Entw. einer urk.-pragm. Gesch. v. Thür. V. pag. 78.)

874 Fugelesburc wird im Diplom König Ludwig II. der Abtei Fulda überwiesen. (Schultes, Direct. dipl. I. pag. 41.)

997 überläßt Otto III. dem Erzstift Magdeburg den Wald Someringe für den Wald Zwengowe. (Orig. im Geh. St.-Arch in Berlin.)

1084 wird Sumeringen unter den Besitzungen des Klosters Huysburg aufgeführt. (Förstemann, Neue Mitthlg. Bd. 4.)

1104 bestätigt Erzbischof Ruthard von Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Summeringen genannt wird. (Schannat, Vind. liter. II. pag. 112.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz dem Peterskloster in Erfurt seine Besitzungen, unter denen Summeringen aufgeführt wird. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 182 und Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 503.)

1206 kommt Hugo von Sommeringe als Zeuge vor. (Schöttgen und Kreysig, I. pag. 755.)

1213 beurkunden Friedrich von Arnsburg, Canonicus in Jechaburg, Ludwig miles und Udalrich, genannt von Arnsburg, daß sie $1\frac{1}{2}$ Hufe in Somering dem Kloster Reinhardtsbrunn überlassen haben. (Goth. Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1216 erscheint Hugo von Summeringen als Zeuge. (Kuchenbecker, Anal. Hass. XII. pag. 333—335.)

1216 kauft der Burggraf Theodorich zu Kirchberg von dem Ritter Ludwig von Husen zu Sumeringen für 20 Mark 2 Hufen in Aspa und überläßt solche dem Kloster zu Capelndorf. (Mencken, I. pag. 679 und Avemann, pag. 15.)

1218 ist Herenverde de Sumeringhe Zeuge. (Paullini, Annal. Isenacenses pag. 35.)

1220 erscheint Hugo de Sommeringen neben Ludewicus de Almenhusen, Fridericus de Drevere, H. de Wissense u. A. als Zeugen eines Verkaufes des Theoderic. de Gruningen an das Kloster Ilvelt. (Förstem., Mon. rer. Ilveld. pag. 15.)

1221 ist Erenfridus de Sumeringen Zeuge einer das Kloster Ichtershausen betreffenden Schenkung. (Rein, Kl. Ichtersh. pag. 75.)

1224 kommt ein Hugo de Someringen als Zeuge in einer zu Wissensehe vom Landgraf Ludwig in Thüringen ausgestellten Urkunde vor. (Müldner, Bergschl. pag. 37.)

1225 ist Hugo von Summeringen Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig zu Thüringen. (Rudolphi, Goth. dipl. II. pag. 270 und Schöttgen und Kreysig, Dipl. I. pag. 758.)

1225 tritt Hugo von Summeringen als Zeuge in einer zu Weißensee ausgestellten Urkunde auf. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 867.)

1226 versichert Heinrich, Abt des Petersklosters zu Erfurt, daß der von den Grafen zu Gleichen mit dem Voigteirechte über 5 Güter zu Engelde beliehen gewesene Ritter Ludwig von Sumeringen sich dieses Rechts begeben habe und hierauf solches von den gedachten Grafen seinem Kloster überlassen worden sei. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 9.)

1227 begleiteten die Brüder Ludewig und Rudolf von Hufen den Landgrafen Ludwig von Thüringen nach Jerusalem. (Rothe, Thür. Chron. pag. 450.)

1228 treten Ekkehard und Iremfried von Summeringen als Zeugen auf. (Tentzel, Suppl. pag. 561.)

1228 erscheinen Iremfridus de Sumeringen und Hermann de Nusezin als Zeugen der Schenkung von einem Gasthof und 5 Hufen Land zu Riethnordhausen an das Kloster Ichtershausen durch Landgraf Ludwig von Thüringen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1231 ist Ekehardus de Summeringen Zeuge der Urkunde, kraft welcher Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster Reinhardtsbrunn 10 Hufen zu Ludirsburnin schenkt. (Schannat, Vind. lit. I. pag. 121.)

1231 wird Ekkehard von Summeringen als Zeuge aufgeführt. (Guden., Cod. dipl. III. pag. 1104.)

1272 kommt Heinricus, magister fori, dominus de Sumeringen, vor. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 66.)

1273 geben die Ritter Ludwig und Ulrich von Arnsburg, so auf der Arnsburg über Seega gesessen, im Verein mit ihrem Bruder Friedrich, Domherr zu Jechaburg, dem Kloster Reinhardtsbron 1½ Hufen Landes zu Sömmeringen im Beisein Günther's von Salza, Dietrich's von Willerstedt und Kunemund's von Mila. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 178.)

1277 spricht das geistliche Gericht von Jechaburg das von Ekkehardus de Ballenhusen und seinen Brüdern in Anspruch genommene Patronatrecht über die Kirche zu Luzelensumeringen dem Kloster Capelle zu, in Folge des von Reinoldus, Pfarrer de Sumeringen sancti Gangolfi, Henricus de Gruningen, Heinricus de Sumeringen, Bertoldus de Rotteleiben und Heidenricus genannt Velkenerus von Gruzen gefällten schiedsrichterlichen Spruches. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 18.)

1303 wird Bertoldus de Somerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 6.)

1304 kommen Henricus und Conradus de Sumeringen als Zeugen vor. (Dipl. d. Kl. Capelle pag. 27.)

1318 verkauft Theodor Faber, Comthur des Johanniter-Ordens zu Kutzschleben, an die Gebrüder Ludewig, Heinrich, Rudolf und Berthold von Hausen gewisse Güter zu Lutzelsömmern. (Lepsius, Kl. Schr. pag. 71.)

1319 verschreibt Berthold, Pfarrherr zu Handisleben, dem Marienkloster „tres mansos sitos in pago ville Lutzelnsemering. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1324 wird Bertoldus de Semerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen, pag. 31.)

1326 Conradus, dictus de Kyla, et Lucia, uxor ejus legitima, commorantes in Lutzelnsomeringen, verkaufen Güter in Kutzleben. (Vermoderte, unleserliche Urkunde des Goth. Geh. St.-Arch.)

1327 verkaufen Conrad von Kyla und dessen Gattin Lucia zu Lutzelsomeringen eine Hufe Land in Kuczleyben für 40 Mark Silber an das Kloster Reinhardtsbrunn. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 97. 98.)

1332 bestätigt der Probst zu Jechaburg dem Kloster Capelle das Präsentationsrecht an der Kirche zu Lutzensomeringen. (Michelsen, pag. 32.)

1340 ist Heinricus de Sommerde Zeuge. (Sagitt., Hist. Goth. pag. 43.)

1344 bezeugt Heinricus de Sommerde die Urkunde, durch welche die Liebfrauenkirche in Gotha für eine Stiftskirche erklärt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1147.)

1358 schenkt Heinrich Vogts, Pfarrer zu Lutzelsommeringen einen Hof in Günsrode an die dortige, dem Kloster Capelle incorporirte Pfarrkirche, mit Vorbehalt einer Leibrente. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 57.)

1358 vergabt Heinrich Vogts, Pfarrer zu Lutzelnsommeringen, an das Kloster Capelle eine Hufe Landes zu Fromigestedt unter Vorbehalt einer Leibrente. (Michelsen, Ibid. pag. 58.)

1407 werden Rudolf, Heinrich und Fritsche von Husen mit dem halben Hof, Dorf und Gericht zu Lutzensommeringen und mit anderen Gütern daselbst, sowie zu Gangolfsommeringen und Fischstäde (untergegangener Ort bei Weißensee),

nebst einigen Zinsen in der Stadt und Pflege zu Weißensee, zu Hus-Sommeringen und Ballnhusen beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch. Nr. L. 314.)

sine anno (Wahrscheinlich um dieselbe Zeit.) Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen leiht Rudolf, Heinrich und Friedrich von Hufen, Gebrüdern, Güter und Zinsen in Lutzen-Sommeringen, Gangolfffommeringen, Frömstädt, Nuseſſen, Wenigen-Ballnhausen, Ringleben und Kindelbrück. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1407 Berld und Berld von Hufen, Gebrüder, werden mit dem halben Hofe, halben Dorfe und halben Gerichte zu Lutzen-Sommeringen, dem dritten Theil des Backofens und dem Schloß, Dorf und Gericht zu Großen-Ballnhusen, wie es die Roste beſeſſen, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1410 werden Berld und Berld von Hufen, Gebrüder, mit dem Schloß und Dorf zu Groß-Ballnhusen, wie es die Roste und O. Kolbe beſeſſen, zu Lutzen-Sommeringen aber mit dem Thurm, dem Hofe und dem halben Dorfe beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1412 sind Heinrich von Hausen und Rudolf von Hausen zu Lutzenſömmern nebst vielen Rittern und Grafen Bürgen für eine vom Grafen Günther von Schwarzburg contrahirte Schuld, resp. für die Wiedereinlösung der von demſelben verſetzten Zinsen und Gefälle. (Jovii, Chron. Schwarzb. pag. 428.)

1417 überweist Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen von seinen Jahrrenten zu Wissinse 30 rhein. Gulden und von seiner Landbete zu Gangolfsomeringen 20 desgl. als jährlichen Zins für eine Schuld von 500 rhein. Gulden an Rudolf, Heinrich und Friedrich von Hufen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1429 belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen seinen Obermarschall Heinrich von Hausen mit dem Anfall an des jungen Berld von Hausen Gütern, bestehend in dem halben Schloß und Dorf zu Ballnhusen und seinem Antheil an Lutzensommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1430 bekennt Landgraf Friedrich in Thüringen, daß er den gestrengen Rudolph, Heinrich und Friedrich von Hufen, Gebrüdern zu Sommeringen, wie auch Heinrich, Hans und Heinrich von Kutzeleben, Gebrüder zu Grüningen, 770 rhein. Gulden schuldig, wofür er denſelben das Dorf Kutzleben mit 40 rhein. Gulden jährlicher Bete verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1436 belehnt Landgraf Friedrich von Thüringen Heinrich und Ludwig von Hausen und deren Söhne mit ihrem Gute zu Luzen-Someringen und der Burg zu Großen-Ballnhusen nebst allem Zubehör. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1437 Landgraf Friedrich zu Thüringen leiht Heinrich und Friedrich von Hufen und mit ihnen Heinrich, Georg und Ludwig, Gebrüdern, Rudolf's von Hufen Söhnen, den borglichen Hof zu Lutzen-Sommeringen zum gesammten Lehn. (Dresd. St.-Arch.)

1439 bekennt Landgraf Friedrich, daß Junge (Junker) Ludwig von Hufen, Sohn des sel. Heinrich von Hufen, und Junge Rudolf von Hufen, Sohn des sel.

Rudolf von Husen zu Lutzen-Somerungen, „mit eynander in gesamptem Lehne sitzen", und es beleiht der Landgraf die Vormünder des Ludwig von Husen wegen der Schulden, in welchen Heinrich von Husen seinen Sohn Ludewig von Husen gelassen hat, „umme sicherheit willen ap der junge Ludewig von Husen von todes wegin abginge", mit dessen Gütern zu Lutzen-Somerungen, Balnhusen und Wenigen-Tenstete. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1439 leihet und bekennet Landgraf Friedrich der Frau Else von Husen, geb. von Heilingen, Berld's von Husen ehelicher Wirthin, zu einem rechten Leibgedinge nachverzeichnete Güter zu Luczen-Sommeringen, nämlich: 1 freien Siedelhof, 14 Hufen Land, 12 Acker Weingarten, alle Hopfengärten, Weiden, Erbzinse, Geldzinse, Brodzinse (vunley), Fastnachtshühner an 6 Siedelhöfen und anderen Höfen 2c. (Weim. gem. Arch.)

1441 Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, leihen Heinrich von Husen, wie auch Friedrich, Heinrich, Georg und Ludwig von Husen, dessen Vettern, etliche Güter zu Lutzensommeringen, Gangolffsommeringen, Fischstäte, auf dem Horne, zu Wenigen-Ballnhusen, Rinckeleuben, Kindelbrücken, Utenhusen, Neuessen und Fromstete zu rechtem, gesammten Mannlehne. (Dresd. St.-Arch.)

1442 verschreiben die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzoge von Sachsen, nach Heinrich's von Husen Tode, dessen Theil an Lutzensommeringen, Friedrich von Husen dem Aelteren, dessen Bruder; die anderen Lehnsgüter aber insgesamnt gedachtem Friedrich, Funken Hessen, seinem Schwager, und Herrmann und Friedrich Czengen, seinen Vettern, zu 3 gleichen Theilen. (Dresd. St.-Arch.)

1447 Consens Herzogs Wilhelm zu Sachsen zu 800 rhein. Gulden auf den Gütern zu Kindelbrück, Fisichstädt, Nusessen und Fromstädt, welche Friedrich von Husen seinem Bruder Heinrich und seinem Vetter Ludwig von Husen wiederkäuflich verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1447 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht der ehrbaren Catharina, des gestrengen Friedrich von Husen ehelicher Hausfrau, die Lehen und Güter zu Lutzensommeringen und Kutzeleuben zu einem Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1450 Gunstbrief Herzogs Wilhelm zu Sachsen, daß Heinrich von Husen, Ritter, seinen Theil an Lutzensommeringen mit der Behausung 2c. Friedrichen von Hopfgarten, Berlden von Husen, Friedrich Gitzen und Kirsten von Schlatheim für 607 rhein. Gulden versetze und verpfände. (Dresd. St.-Arch.)

1452 leiht Herzog Wilhelm zu Sachsen dem gestrengen Hessen einige Güter zu Lutzensommeringen 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1456 belehnt Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Doringen, Berlden von Husen und dessen Söhne mit einem Vorwerkshofe, 11 Hufen Land, 12 Acker Weingärten 2c. zu Luzensomeringen, sowie mit dem Schloß Großen-Ballnhusen und Zubehör. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1459 willigt Churfürst Friedrich zu Sachsen, daß Funke Hesse dem Lutzen Worm,

welcher für ihn Bürge für 205 Gulden geworden, diese 205 Gulden auf seinem Gute zu Lutzensommeringen verschreibe. (Dresd. St.-Arch.)

1459 werden Annen, Friedrich Hessens ehelicher Wirthin, die Güter und Zinsen zu Lutzensömmeringen zu rechtem Leibgut geliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Ilsen, Heinrich's von Husen Hausfrau, die Zinsen und Güter zu Lutzelnsommeringen und Wenigen-Ballnhausen, welche Ludwig, gedachten Heinrich's Vater, besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 beleihen Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen und Landgrafen in Doringen, Jorgen und Hermann von Husen und des ersteren Söhne, Berld, Reinhard und Georg mit dem Schloß zu Großen-Ballhusen ꝛc., sowie zu Lutzensommerungen mit einem Vorwerkshof, einem vierten Theil an dem Dorf, Gericht, Backhaus, Schenkstatt, Mühlen, 11 Husen Land, 12 Acker Weingärten, 30 Acker Weiden, darauf dem von Grußen 600 Gulden verschrieben. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1483 werden Georg und Heinrich von Husen und Friedrich, ihr Vetter, mit Gütern und Zinsen zu Lutzensommeringen und Wissensee beliehen. (Dresd. St.-Arch. Nr. S 1239.)

sine anno (Wahrscheinlich in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts.) leiht Herzog Albrecht zu Sachsen den Gevettern Friedrich, Heinrich und Siegmund von Husen etliche Güter und Zinsen zu Lutzen-, Haus-, Mittel-, Gangolfsommeringen, Weißensee, Ludelsborn, Rinckleuben, Wenigen-Ballnhausen, Schonerstedt, Bischofsguttern, Helvenhusen, Ufhofen, Illeuben, Merxleuben, Kutzleuben, Fromstet, Biltzingsleuben, Kindelbrück, in dem Rit (Riethgen?) und Wenigen-Urleuben, wie Alles ihr Vater Georg gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1483 und 1486 wird Apel von Ebeleben neben anderen Gütern mit Zinsen und Nutzungen von Haus- und Lutzensommeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1498 verkaufen die von Hausen zu Lutzen-Somringen dem Karthäuser-Kloster zu Erfurt ihre Fischweide und Fischhof zu Ringleben für 68 Gulden. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1507 erhält Catharina, Christoph's von Husen Hausfrau, die Behausung zu Lutzensommeringen, das Vorwerk zu Bachstelz und die jährlichen Zinsen bei dem Rath zu Weißensee zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. St.-Arch. Nr. L 1271.)

1516 Herzog Georg zu Sachsen leiht Christophen von Husen und mit ihm Melchiorn, Georgen und Balthasarn von Husen, Gebrüdern, etliche Zinsen und Güter zu Lutzensommeringen, Haus- und Hornsommeringen, Weißensee, Fromstät, Bultzingsleuben, Kindelbrücken, in dem Ried, zu Ludersborn, Rinckleuben und Wenigen-Ballnhausen, so Alles Christophen von Husen gehört; ferner zu Schonerstät, Bischoffsguttern, Halbenßhausen, Lebnau, Buchenau, Ufhofen, Illeuben, Merxleuben, so Melchiorn von Husen zustehen, was Alles Heinrich, Siegmund und Friedrich von Husen, ihr Vater und Vetter zu Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

sine anno (Wahrscheinlich um dieselbe Zeit.) Herzog Georg zu Sachsen leiht Heinrich von Hufen, Georg und Heinrich, dessen Söhnen ꝛc. 2 Theile an der Behausung und dem Thurme des burglichen Hofes zu Lutzensommeringen, so Ludwig von Hausen und Funke Hessen gewesen, sammt den dazu gehörigen Gütern und Zinsen. (Dresd. St.-Arch.)

1518 Hans Kirchner und Anton Becker, Heimbürgen und Vormünder des Fleckens Lutzensommeringen, verkaufen wiederkäuflich 6 rhein. Gulden jährliche Zinsen aus und an dem Geschosse, Zinsen und Renten, Pflichten ꝛc. zu Lutzensommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1519 Gunst über 8 alte Schock jährliche Zinsen, welche Christoph von Hausen dem Kapitel U. L. Frauen-Stiftskirche zu Erfurt auf 4 Hufen Landes zu Lützensommeringen für 120 Gulden auf 3 Jahr wiederkäuflich verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1528 werden Christoph, Hans, Georg, Antonius, Otto, Nikel und Apel, Söhne Apel's von Ebeleben, mit Zinsen und Nutzungen in Haus- und Lutzen-Sommeringen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1539 leihet Herzog Heinrich zu Sachsen Christophen und Melchiorn von Hufen und mit ihnen ihrem Vetter Berld von Hufen etliche Zinsen und Güter zu Lutzensommeringen, Haus- und Hornsommeringen, Weißensee, Fromstät, Bulzingsleuben, Kindelbrücken, in dem Ried, zu Ludersborn, Rinckleuben und Wenigen-Ballnhausen; ferner zu Schonerstät, Bischoffsguttern, Halbenßhausen, Lebnau, Buchenau, Ufhofen, Illeuben und Merzleuben. (Dresd. St.-Arch.)

1554 finden Irrungen zwischen den Gebrüdern Baltin und Joachim von Hausen zu Lutzensommeringen statt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1555 beschweren sich die Altarleute zu Schlotheim über die von Hausen zu Lutzensommeringen wegen Nichtentrichtung von Zinsen, welche deren Vorfahren der Kirche in Schlotheim verkauft haben. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1556 fallen Irrungen vor zwischen der Stadt Sondershausen und denen von Hausen zu Lutzensommeringen und Balnhausen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1558 erheben die Heimbürgen und Vormünder der Gemeinden Lutzensommeringen, Kutzleben, Klein- und Groß-Balnhausen und Schwerstedt bei dem Kurfürsten Beschwerde über den Geleitsmann zu Erfurt, der das Geleit pachtweise inne habe, wegen zu viel erhobenen Geleites. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1563 klagt Jobst Heinrich von Schweichelt (zu Tunzenhausen?) wider Baltin von Hausen zu Lutzensommeringen wegen 9 Malter Hafer. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1563 finden Streitigkeiten zwischen Baltin von Hausen und dessen Unterthanen (Kläger) und Joachim von Hausen und dessen Unterthanen zu Lutzensommeringen wegen der Schäferei, des Backofens und des Schenkens statt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1563 werden 2 Amtsteiche und Hälterlein zu Weißensee an Joachim von Hausen auf Lutzensommeringen und seine Erben auf 30 Jahre verpachtet. (Dresd. St.-Arch.)

1564 Receß zwischen Joachim und Valentin von Hausen eines Theils und deren Unterthanen zu Lutzensommerde anderen Theils belangend: 1) die von Valten von Hausen seinem Bruder Joachim verkaufte Mühle, 2) den Backofenbau und die Ofenbrode, 3) die Schenke, 4) die Länderei im Flur Lutzensommerde und 5) Valten von Hausen's Unterthanen. (Dresd. St.-Arch.)

1570 nimmt der Graf von Schwarzburg etliche Hufen Pfarracker zu Lützen-Sommeringen eigenmächtig in Besitz und wird zur Herausgabe derselben veranlaßt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1575 belehnt Herzog August von Sachsen Bernhart und Reinhart von Hausen, Söhne des Barthol von Hausen, mit ihrem Gute zu Lotzen-Sömeringen, nebst 11 Hufen Land, 12 Acker Weingärten, 30 Acker Weiden 2c., sowie mit verschiedenen Gütern, Zinsen 2c. zu Großen-Balnhausen. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1586 werden im Amtsbuche des Amtes Weißensee die von Hausen zu Lutzensömmern und Großballhausen als schriftsässig aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1587 Lehnbrief des Herzogs Georg Christian von Sachsen, wonach Bernhart und Reinhart von Hausen, Söhne des Barthol von Hausen, mit ihrem Gute zu Lutzensommeringen, nebst 11 Hufen Land, 12 Acker Weingärten, 30 Acker Weiden 2c., sowie mit verschiedenen Gütern, Zinsen 2c. zu Großen-Balnhausen belehnt. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1587 Irrungen zwischen denen von Hausen wegen des Verkaufs des halben Gutes Lützensömmeringen und wegen der Lehne. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1589 Irrungen zwischen Hans Sigismund von Hausen und Hans von Brühl, sowie Bernhard von Hausen wegen des vierten Theils des Gutes Lützensömmeringen. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1590 beschwert sich Simon Angelrodt zu Lützensömmeringen über die Gemeinde daselbst etlicher versetzter Acker halber. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1591 beschwert sich die Gemeinde Lützensömmeringen über die von Hausen und über Hans von Brühl wegen einiger Ländereien. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1594 finden vielfache Streitigkeiten zwischen Hans von Brühl zu Gangloffsömmern und Hans Sigismund von Hausen zu Lutzensömmern statt, die zu gegenseitigen Beschwerden führen, deren Erledigung dem Schöffer zu Weißensee übertragen wird. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1607 theilen sich die Gebrüder und Vettern: Christoph, Friedrich, Hans Sigismund und Longinus von Hausen zu Lutzensömmern und Schönstedt in das durch

Absterben Bernhard's von Hausen ihnen zugefallene Lehn- und Rittergut Großen-Balhausen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1608 klagt Caspar Joachim von Hausen zu Lutzensömmeringen, daß er bezüglich des von seinem Vater an dem neuen Lehn des Klostergutes zu Großballhausen ererbten Rechtes bei der Theilung übergangen sei. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1612 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen Hans von Brühl den Aelteren zu Ganglofffömmern mit dem 16. Theil an den Gerichten, Lehnwaaren und Schäfereien zu Luzensömmern, sowie mit verschiedenen Zinsen und Einkünften daselbst und zu Naufis, Kindelbrücken, Bilschleben (Biltzingsleben) und Kutzleben. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1645 stellt Georg Sigmundt von Hausen zu Lützensömmern vor, daß die von seinem Vorfahren 1597 erkauften wüsten Teiche zwischen Großballhausen und Schwerstedt zwar neben dem Lehne besessen werden, aber keine Lehnstücke seien und daß daher der auf diesen Teichen ruhende Erbzins von jährlich 100 Fl. jetzt, wo das Zinsgut wüste läge, nicht von ihrem Lehngut Lützenfömmern eingezogen werden könne. Dieser Auffassung trat die Juristenfakultät zu Leipzig bei. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1658 belehnt Herzog Georg der Aeltere von Sachsen, Georg Sigmund von Hausen und dessen Bruder Valentin Melchior von Hausen zu Schönstet, und deren Vetter Hartmann Philipp von Hausen zu Großen-Balhausen mit den Gütern zu Lützensömmern und dem Thurme des Burgk'schen Hofes daselbst, nebst 18 Hufen Land, 18 Acker Weingarten, 40 Acker Weiden, 2 Teichen 2c., sowie mit 16 Hufen Land, 1 Teich, 10 Acker Weingarten, 40 Acker Weiden, 2 Baumgärten 2c., ferner mit Gütern und Zinsen zu Großen-Balhausen, Kutzleben, Haus-, Mittel- und Horn-Sömmern, Frombstet, Biltzingsleben, Kindelbrugk, in dem Riet und zu Ringkleben; ferner mit Zinsen zu Ludersleben, so früher den Tungeroda gewest, und mit $2^1/_3$ Hufe Land zu Weißensee (im Fischstedter Felde) und mit einem dritten Theil an dem Burgk-Schiff auf dem Sehe, in das Burgklehen gehörend 2c. und endlich mit 8 Acker zu Wenigen-Balhausen. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1658 berichten Valtin Melchior, Hans Sigmundt und Herrmann Philipp von Hausen zu Lutzenfömmern über die ihren Vorfahren im Jahre 1596 gegen einen Zins von 100 Fl. in's Amt Weißensee überkommenen wüsten Teiche zwischen Großballhausen und Schwerstedt. Die Verhandlungen hierüber dehnen sich bis 1679 hin, wo diese Teiche in den Besitz der Gemeinde Schwerstedt gelangt sind. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1665 besitzt Hans Sigismund von Hausen die Güter Lützenfömmern und Großballhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Ganglofffömmern und Obertopfstedt den Hausen zu Lützensömmern und Großballhausen, den

Hacke zu Schilfe, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Wittern zu Wundersleben, den Mallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode in Obertopfstedt zu. (Vormals Dresd. Arch. in Erf.)

1692 Receß zwischen Johann Adolph Marschall zu Altengottern, Schönstedt ꝛc., Erbmarschall in Thüringen, und Hartmann Philipp von Hausen zu Großballhausen und dessen Söhnen Rudolph Gottfried und Ernst Friedrich von Hausen wegen des von den Gebrüdern von Hausen zu Lützensömmern jenen überlassenen und nach Absterben von Ernst Wilibald von Hausen auf sie verfällten Antheils von Schönstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1738 starb Ernst Friedrich von Hausen zu Großballhausen ohne Leibeserben und es succedirt ihm Ernst Gottlob von Hausen zu Lutzensömmern.

1744 besaß der Amts-Kammerrath Johann Moritz Winter ein Gut zu Lützensömmern. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.)

1750 erhält, nach Absterben Ernst Gottlob's von Hausen, dessen Sohn, der Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Hausen, die Rittergüter Großballhausen und Lützensömmern.

Nauſiß.

Die Etymologie des Ortes Nauſiß, der in den älteſten erhalten gebliebenen Urkunden Niuseze, Nusez, Nuseze, Nusezin, Nuesezen, Nuweseze, Neusis ꝛc. geſchrieben wird, erklärt ſich aus „neuer Sitz“ (nova sedes), es reicht dieſer Begriff indeß nicht vollſtändig aus und es muß noch eine neue Cultur, Pflanzung und Urbarmachung hinzugedacht werden, um dieſe Wortbildung zu umfaſſen. In Heſſen ſind eine Reihe von Wüſtungen dieſes Namens vorhanden z. B. Obernauſiß (Nuwsesse), Neuſeß (Neuwensesse), Nauſeß (1003 Nuvisazi, 1070 Newesesse), Nauſes (1276 Nuenseze) und da es einen untergegangenen Ort Neuſes auch in der Gegend von Erfurt gab, da Neuſitz ein Dorf bei Orlamünde und Nauſitz ein Ort bei Artern iſt, ſo fällt es ſchwer dieſe Orte immer richtig zu unterſcheiden und die urkundlichen Erwähnungen derſelben für den einen oder den anderen dieſer Orte mit Beſtimmtheit in Anſpruch zu nehmen.

Bereits im Jahre 914 kommt Niuseze neben Dahbiche (Dachwig) in einem das Kloſter Fulda betreffenden Vertrage vor (Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 306) und es darf geſchloſſen werden, daß unter dieſem Niuseze entweder unſer Nauſiß oder der gleichnamige Ort, der ſich einſt in der Nähe von Erfurt befand, zu verſtehen ſei.

Auch als Perſonenname kommt der Name Nauſiß in alten Urkunden vielfach vor; ſo wird 1158 ein Hermann von Niuſeze als Zeuge einer das Kloſter Barz betreffenden Urkunde aufgeführt, 1172 werden Conrad von Nuſez und Lambert von Frumgeſtete (Frömmſtedt) als Zeugen einer das Kloſter Langheim angehenden Urkunde genannt, 1228 erſcheint Hermanus de Nusezin neben Iremfridus de Sumeringen als Zeuge der Schenkung eines Gaſthofes und von 5 Hufen Land zu Riethnordhauſen an das Kloſter Ichtershauſen, ferner 1228 iſt Hermann de Nusezin Zeuge der Uebereignung von 100 Acker Wald an das Kloſter Ichtershauſen, ein Hermann von Nuſetzen kommt 1228 als Dienſtmann des Landgrafen Heinrich Raspe vor, 1278 bezeugt Heinrich von Neuſis die Urkunde, durch welche die Grafen von Rabenswald an Helwig Marſchalck und deſſen Frau Beatrix 9 Hufen Land zu Kindleben als Eigenthum übertragen ꝛc.

Ob jemals in unſerem Nauſiß die Ritter dieſes Namens ihren Wohnſitz gehabt haben, iſt urkundlich nicht zu erweiſen, indeß nicht unwahrſcheinlich bis zu der Zeit, wo Nauſiß in Abhängigkeitsverhältniß von den Deutſchen Ordensherren zu Grieſſtedt gelangte.

Beziehungen zwischen Nausiß und Griefstedt finden wir zunächst in einer Marburger Urkunde vom Jahre 1282, welche von den Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Ordenshause in Griefstete und den Dörfern Nuseze, Gunstete, Herrichswenden und Aptswenden, betreffs Willestete handelt. Diese Urkunde, die mit dem Deutschen Ordensarchiv in Marburg nach dem Staatsarchiv in Cassel gelangte, befindet sich gegenwärtig im Griefstedter Archiv in Erfurt.

Im Jahre 1288 oder 1291 erwarb die Comthurei Griefstedt die Mahlmühle zu Nausiß, 1337 kommt Wachsmuth von Nausetzen unter den Rathsleuten der Stadt Weißensee vor, 1357 wird Ritter Ulrich von Tenstete von dem Grafen Hermann von Beichlingen mit Gütern in Nusessin beliehen, 1359 hatte das Kloster Reinhardtsbrunn Besitzthum in Nuweseze, 1380 erhielt der Rath zu Weißensee den landesherrlichen Consens zum Erwerb von Grundstücken in Nusezse und 1404 wurde dem gedachten Rath gestattet, die Güter und Zinsen, welche derselbe zu Günstedt, Nausiß und Herrnschwende von Ulrich von Tennstädt erkauft hatte, an die Ritter von Greußen für 1000 rhein. Gulden zu veräußern.

Das Kloster Reinhardtsbrunn, welches, wie vorstehend bemerkt, bereits im Jahre 1359 Besitzungen in Nausiß hatte, erwarb 1415 von Hans von Polentz 52 Schilling-Pfennige, 18 Hühner und 8 Gänse jährliche Zinsen von Höfen und Aeckern zu Nusiss (in der landgräflichen Bestätigungsurkunde des Verkaufs steht Nusesen), Herswenden, Günstedt, Weißensee und Greußen, welche Zinsen früher Lutolf von Grußen besaß. Im Jahre 1436 kauften die Gemeinden Nusessen, Hernswenden und Gunstete ein Gut an der Helbe von Balthasar von Harras, vertheilten diese Grundstücke unter sich und wurden von dem auf denselben ruhenden Lehnrecht und Berngeld gegen Zahlung einer Summe von 700 Gulden von dem Landesherrn befreit.

Neben dem Kloster Reinhardsbrunn und dem Rathe zu Weißensee, welche zu verschiedenen Zeiten Grundbesitz in Nausiß besaßen, haben sich im Besitz von Grundstücken und Zinsen, namentlich Mühlenzinsen, zu Nausiß befunden: die von Tenstete 1357, die von Grußen 1404, die von Polentz 1415, die von Harras 1420, 1423, 1436, die von Zenge 1439, 1441, 1446, 1477, 1483, 1503, 1534, die von Husen 1441, 1443, 1447, 1483, die von Kutzleben 1453, Klingßore 1483, die von Werther 1501, 1524, 1534, 1539, Eckart 1549, 1575, Rostleb 1575, von Brühl 1612 ꝛc. Die Gerichtsbarkeit über den Ort hat stets den Landesherren zugestanden und wurde vom Amte Weißensee auch zu der Zeit ausgeübt, wo der Deutschen Ordens-Commende zu Griefstedt neben mancherlei Grundberechtigungen im Orte auch das Patronatrecht über denselben zustand.

Die Einkünfte, welche die Landesherren aus demselben bezogen, sind im Laufe der Zeit oft an Privatpersonen versetzt oder überlassen worden; so erfolgte 1398 eine Verschreibung von 42 Schock Groschen an den Landbeten zu Neusessen ꝛc.; 1453 verpfändete Herzog Wilhelm II. zu Sachsen an Hans von Kutzleben 45 Gulden Landbete aus den Dörfern Nusessen, Herrnswenden, Kutzleben und Niedertopfstedt; 1474 überwies Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Weißensee zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden auf 10 Jahre seine Einnahme von den Landbeten zu Nusess und den anderen Dörfern der Pflege Weißensee; 1478 erfolgte wiederum eine Verpfändung der Landbete aus Nuwesessen, Hernswende ꝛc. an Hans von Kutzleben und dessen Sohn ꝛc.

Ueber die Einwohnerschaft zu Nausiß und über die Größe der Feldmark in früheren Zeiten ertheilen mehrfache Urkunden einige Auskunft. Im Jahre 1466 waren nach einer im gemeinschaftlichen Archiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar vorhandenen Musterrolle des Amtes Weißensee in „Nuweseſſen" vorhanden: „13 namhafte Männer, bewaffnet mit 4 Panzern, 5 Eisenhüten, 5 Armbrusten, 7 Pofeyſen, 4 Schlegeln, 2 Spießen, 4 Meſſern, 1 Streitaxt, 2 Stahljacken und 1 Hellebarte". Aus dem Jahre 1518 bewahrt das Provinzialarchiv zu Magdeburg ein Verzeichniß der wehrbaren Mannschaft des Amtes Weißensee auf, welches für „Nuſes" nachweist: „20 beſeſſener mann mit 12 krebsch, 7 hirnheublein, 2 buchsen, 12 hellebarten und 10 langeſpieß". Im Jahre 1588 waren nach einem Documente des sogenannten Dresdner Archivs in Erfurt in „Nauſeſſen": „14 Hufen 10 Acker gutes und 3 Hufen 20 Acker geringes Land (und 7 Häußler) vorhanden; die Hufe enthielt 30 Acker, der Acker war 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang und die Ruthe maß 8 Ellen oder 16 Schuhe". Im Jahre 1687 hatte Nausiß nach der in diesem Jahre aufgestellten, im Dresdner Archive zu Erfurt befindlichen Weißensee'r Amtsmatrikel 26 angeſeſſene Hauswirthe, während es in früheren Friedenszeiten deren 45 gehabt hatte. — Im Jahre 1817 waren zu Nausiß 39 Häuser mit 146 Einwohnern und 1862 befanden sich daſelbſt 43 Privatwohnhäuser excl. der öffentlichen Gebäude und 235 Einwohner.

Während des 30jährigen Krieges soll der Ort wiederholten Plünderungen ausgeſetzt und zeitweise von den Einwohnern ganz verlaſſen geweſen sein.

Im Jahre 1720 vermachten Caspar Henfling und deſſen Ehefrau geb. Daume der Schulſtelle 6 Acker Land; 1750 wurde die Kirche neu erbaut; 1800 zerſtörte eine Feuersbrunſt die Hälfte des Ortes; 1827 wurde die Lachebrücke mit einem Kostenaufwand von 292 Thlr. und 1829 die Schule für 287 Thlr. neu hergeſtellt; 1846 wurde das neue Backhaus gebaut; 1849 die Gemeindeſchenke reparirt; 1865 wurde ein Garten neben letzterer und vor dem Schulhauſe angelegt; 1866 wurde die Dorfſtraße gepflaſtert und das Pfarrhaus einem umfaſſenden Umbau unterworfen, der einen Kostenaufwand von ca. 800 Thlr. verurſachte. Dieſe Herſtellungen, sowie viele andere gemeinnützige Einrichtungen, namentlich Verbeſſerungen der öffentlichen Wege, Verſchönerungen des Ortes und deſſen nächſter Umgebung und die Anlage bedeutender Obſt- und Holzanpflanzungen sind die Früchte der unermüdlichen Thätigkeit des Ortsſchulzen Steinmetz, deſſen faſt 40jährige Amtsthätigkeit ein ſegensreiches Wirken im Orte nach allen Seiten hin bekundet.

Monumentale Inſchriften sind, mit Ausnahme der Inſchriften an den Kirchenglocken, in Nausiß nicht vorhanden.

Von den drei Glocken iſt die mittlere die älteſte; die Inſchrift, welche bei der großen Unregelmäßigkeit der lateiniſchen Charaktere und den vielen Fehlern im Guß nicht vollſtändig zu entziffern iſt, läßt zweifelhaft ob dieſelbe im Jahre 1332 oder 1382 gegoſſen iſt.

Die große Glocke führt die Aufſchrift: „Nachdem diese Glocke 70 Jahre gehangen, wurde dieselbe anno 1724 d. 7. Decemb. wieder aufs Neue von Johann Arnhold Geyer aus Nordhausen umgegossen. Zu dieser Zeit war in Nausiss Pfarrer

M. Joh. Heinr. Hertel und Joh. Nic. Henpfling Heimbürge und Gerichtsschöppe. Ich bin kommen aus den Flammen, rufe das Christenvolk zusammen zum Worte, Taufe und sein Heil."

Das Kirchensiegel der Kirche St. Mariä zu Nausiß stellt die Gottesmutter mit dem Kinde, auf einer Mondsichel stehend, von einem Strahlenkranze umgeben, dar. — Das alte Gemeindesiegel des Ortes zeigt dieselbe Figur mit einem Sternenkranze umgeben und der Ueberschrift „Nausisz".

Urkunden-Extracte über Nausiss.

914 kommt Niuseze, Dahbiche (Dachwig) ꝛc. in einem das Kloster Fulda betreffenden Vertrage vor. (Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 306.)

1158 ist Hermann von Niuseze (welches Nausis?) Zeuge der Urkunde, durch welche Helmold von Heldrungen dem Kloster Banz einen Theil seiner Allodien an 5½ Gütern zu Chadisulze überläßt. (Schultes, Direct. dipl. II. 139 und Sprenger, Kl. Banz pag. 325.)

1172 ist Conrad von Nusez, Lambert von Frumgestete (Frömmstedt) nebst Anderen Zeuge einer das Kloster zu Langheim betreffenden Urkunde. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 233.)

1172 und 1173 erscheint urkundlich Conrad von Nusez als Zeuge. (Hönn, Cob. Hist. pag. 110.)

1228 sind Hermanus de Nusezin und Iremfridus de Sumeringen Zeugen der Schenkung von 1 Gasthof und 5 Hufen Land zu Riethnordhausen an das Kloster Ichtershausen Seitens des Landgrafen Ludwig von Thüringen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1228 ist Hermann de Nusezin Zeuge einer Schenkung von 100 Acker Wald an das Kloster Ichtershausen. (Goth. St.-Arch.)

1228 kommt Hermann von Nusetzen, ein Dienstmann des Landgrafen Heinrich Raspe, vor. (Tentzel, Suppl. pag. 562.)

1278 ist Heinrich von Neusis Zeuge der Urkunde, durch welche die Grafen von Rabenswald an Helwig Marschalck und dessen Frau Beatrix 9 Hufen Land zu Kindleben übereigenen. Mizeuge ist Pertocht von Gehoven und mag dieser Heinrich von Neusis wohl eher nach Nausis bei Gehoven, als nach Nausis im Weißenfee'r Kreise zu rechnen sein. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 192.)

1282 finden Streitigkeiten statt zwischen dem Deutschen Ordenshause in Griefstete einerseits und den Orten Nuseze, Gunstete, Herrichswenden und Aptswenden andererseits wegen Willestete. (Marb. Ordensarch. in Cassel, ungedr. Urk.)

1288 werden die Mühlen zu Gunstedt und Nauses von den Grafen von Anhalt für das Ordenshaus Griefstedt erkauft. (Neuhof, Urk. Extr.)

1289 Graf Hermann von Orlamünde eignet dem Marienstift in Erfurt eine Hufe mit einem Hofe zu Nuesezen (wird wohl das bei Orlamünde belegene Dorf Neusitz sein), welche ihm Ludovicus de Wymar verkauft hat. (Erf. Domarch.)

1291 erwirbt die Comthurei Griesstedt die Mühle in Nausess. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1302 kommen Hermannus de Nawensezen, civis, und Theodericus Meitz, castrensis, in Wizense als Zeugen vor. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1331 bekennen Günther und Eberhardt, Gevettern zu Strusforte, daß sie 4 Acker Wiesen zu Strusfart, die vor ihnen Walmud von Nüseze hatte, dem Hofe zu Strusfart übereignet haben. (Goth. St.-Arch.)

1337 wird Wachsmuth von Nausetzen unter den Rathsleuten der Stadt Weißensee in der den Comthurhof zu Weißensee betreffenden Fundationsurkunde aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1357 wird Ulrich von Tenstete mit Gütern in Nusessin von Graf Hermann von Bychelingen beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1359 wird Diethrich von Nuweseze als Zeuge des Vertrags aufgeführt, durch welchen dem Kloster Reinhardtsbrunn verschiedene Zinsen von 6½ Hufen Land zu Ludirsbrunn verkauft werden. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhardsbr. pag. 141.)

1359 wird Nuweseze in einer das Kloster Reinhardtsbrunn betreffenden Urkunde neben Ludewig von Gritzen zu Utenhusen erwähnt. (Goth. Arch. Cop.)

1364 wird im Ursuliner-Kloster zu Erfurt Heinrich's von Hervesleben, gewesenen Pfarrers zu Neuses unter dem rothen Berge (?) Seelgeräth gestiftet. (Magdeb. Prov.-Arch. Erf. B. XV. 4.)*)

1380 Consens der Landesherren für Weißensee zum Kaufe von Gütern in Nusezse. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1385 war Johann von Nennlingen Pfarrer zu Neuses (?) und Vicar zu St. Michaelis in Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch. Erf. B. XXXVI.)

1394 werden Weingärten unter dem Hause genannt, „das nuwegesetze" Allheiden, Graf Friedrich's von Beichlingen Gattin, zum Leibgedinge geliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1298 werden 42 Schock Groschen an den Landbeten zu Neusessen ꝛc. verschrieben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1404 wird dem Rath zu Weißensee gestattet, etliche Güter und die Zinsen zu Gönstäde, Nusess und Hernswende, welche sie von Ulrich von Tennstädt sel. gekauft, dem gestrengen Ludwig von Greußen, Ritter und dessen Bruder Albert für 1000 rhein. Gulden zu verkaufen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

---

*) Unter diesem Neuses wird aber wohl der untergegangene Ort Neuses, in der Nähe von Erfurt, zu verstehen sein, wenngleich auch Nausitz bei Weißensee unter einem rothen Berge (Keuperformation) liegt.

1413 erläßt Burggraf Friedrich den beiden Dorfschaften Hernswende und Nüsessen ihren halben Theil wegen des Holzhauens. Die von Ober-Besa aber sollen bei ihrem halben Theil und die von Gunstädt, Fromstädt, Utenhusen, Wonnersleuben, Schwerstädt, Kutzleben, Gangolfsommeringen und Nieder-Topfstädt auch bei ihrer Hälfte bleiben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1415 verkauft Hans von Polentz 52 Schilling Pfennige, 18 Hühner und 8 Gänse jährl. Zinsen von Höfen und Aeckern zu Weißensehe, Grußen, Nüsisz (in der landgräflichen Bestätigungsurkunde über diesen Verkauf steht Nusesen), Günstet und Herswenden, welche Güter früher Lutolf von Grußen gehört haben, an das Kloster Reinhardtsbrunn. (Goth. St.-Arch.)

1420 wird Albert von Harras mit etlichen Gütern zu Gunstät, Nusess und Herrnswende an der Elbe (Helbe), wie solche die von Tennstädt ꝛc. besessen, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1423 verpfändet Rudolph von Harras ꝛc. seine Güter zu Gunstädt, Herswenden und Nuesessen, so daß er jährlich 20 Mark Zinsen geben muß. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1425 bekennt die Priorin zu Kloster Hustorff, daß sie Ern. Mertin von Nusiß, Bürger zu Erfurt, 55 Fl. schuldig sei. (Arch. in Weim.)

1436 Teiding (Vertrag) mit den Mannen zu Nüsessen, Hernswenden und Gunstete wegen des Guts an der Helbe, das Balthasar von Harras abgekauft, dahin gehend, daß alle, welche dieses Gut unter sich vertheilt haben, von dem Berngeld und Lehnrecht befreit sein und dafür dem Landesherrn 700 Fl. bezahlen sollen. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Haus. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1439 werden die Gebrüder Hermann und Heinrich Zcenge mit 1 Sedilhof zu Nydern-Tophstede, mit etlicher Korngulde zu Utenhusen und mit den Zinsen an den Mühlen zu Herrenswende und Nusessen, welche Güter und Zinsen zur Zeit Heinrich von Kuczeleiben zu Westgrußen inne hat, zu einem rechten Anfalle beliehen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Haus.)

1441 werden Hermann und Heinrich Zenge mit dem Anfall von 1 Sedelhof und einigen Hufen und Zinsen zu Nieder-Topfstädt, etlichen Zinsen in der Mühle zu Hernswenden und Nusess und mit der Korngulde zu Utenhusen beliehen, welche Heinrich von Kotzleben in Lehen hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1441 werden die von Husen zu Lutzensommeringen mit Gütern daselbst, sowie mit Zinsen zu Neusessen, Fromstete, Utenhusen ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Acrh.)

1443 wird Friedrich von Husen mit Gütern zu Grosen- und Wenigen-Ballnhusen und Weisensee, sowie mit einigen Zinsen zu Nuseß beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1443 wird Friedrich Huke mit 5 Hufen Landes zu Großen- und Wenigen-Ballnhusen und etlichen Zinsen zu Nusessen beliehen, was Alles derselbe von Friedrich von Husen an sich gebracht. (Dresd. St.-Arch.)

1446 werden die Gebrüder Hermann und Heinrich Zenge mit Zinsen in der Mühle zu Herrnswenden und Nusess beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1447 Consens Herzogs Wilhelm zu Sachsen zu 800 rhein. Gulden auf den Gütern zu Kindelbrück, Fischstädt, Nusessen und Fromstädt, welche Friedrich von Hufen seinem Bruder Heinrich und seinem Vetter Ludwig von Hufen wiederkäuflich verkauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1453 ertheilt Herzog Wilhelm II. zu Sachsen einen Pfandbrief an Hans von Kutzleben und dessen Söhne über Schloß und Dorf Grüningen, nebst Dorf, Zinsen und Gerichten zu Niedertopfstedt, sowie über 45 Fl. Landbeete aus den Dörfern Niedertopfstedt, Kutzleben, Nusessen und Herrnswenden, nebst der Folge der Gemeinde zu Fischstedt und zu Krippendorf (untergegangene Orte in resp. den Feldmarken Weißensee und Herrnschwende). (Weim. Ges.-Arch.)

1466 waren nach einer Musterrolle des Amtes Wißensee in Nuwesessen vorhanden: „13 namhafte Männer, im Ganzen mit 4 Panzern, 8 Hutten (Eisenhüte), 5 Armbrusten, 7 pofeysen (franz. pavois, eine Art großes Schild), 4 Schlegeln, 2 Spießen, 4 Messern (kurze, breite Schwerter), 1 Axt, 2 Jacken (Stahljacken), 1 Barte (Hellebarde)." (Weim. gem. Arch.)

1467 leihet Herzog Wilhelm dem Hans Tinkel eine Wiese unter Nuses, über der Schleifmühle, zu rechtem Erbe. (Unter diesem Nuses wird wohl Nausiß bei Gehofen zu verstehen sein, da die Tunckel im Jahre 1515 das Dorf Nusessen mit Gerichten an den Grafen Ernst von Mannsfeld verkaufen.) (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1474 überweist Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Wissinsehe, zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden, auf 10 Jahre gewisse Gelder von seinen Landbeten zu Nusess und den anderen Dörfern der Pflege Wissinse. (Weim. Hpt.-St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1477 wird den Vettern Heinrich und Wilhelm Zenge vom Herzog Wilhelm zu Sachsen eine Gnadenverschreibung ertheilt über den Anfall eines Siedelhofes zu Niedertopfstedt, der Zinsen aus den Mühlen zu Herrenschwende und Nusessen und der Korngulde zu Utenhusen. (Weim. gem. Arch. des Sächs.-Ernest. Haus.)

1478 verpfändet Herzog Wilhelm an Hans von Kutzleuben und dessen Sohn Schloß und Dorf Gruningen, das Dorf Nieder-Topfstädt und 45 rhein. Gulden jährlichen Zinses von den Landbeeten zu Niedern-Topfstädt, Kutzeleuben, Nuwesessen und Hernswende für 2300 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1480 hatte die Stadt Weißensee, nach der Stadtrechnung dieses Jahres, aus Neuwesess 1 Schock, 51 Groschen, 2 Pfennige Geschoß zu erheben. (Weim. Ges.-Arch.)

1483 beleiht Abt Johannes zu Reinhardtsbrunn Mathis Klingßore mit seinen (des Abtes) Erbgütern zu Utenhusen, Grußen, Gunstet und Neuwesesse. (Weim. St.-Arch.)

1483 werden die Gebrüder von Hausen mit Lehen und Gütern zu Großen- und Wenigen-Ballnhausen, Weißensee und Nusess beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 leihen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht den Gebrüdern Ehrhard, Albrecht und Dietrich Zenge, Heinrich Zenge's Söhnen, die Lehen und Güter zu Niedern-Toppstädt, Hernswende und Nusessen, so Heinrichen von Kutzleben gewesen, wie auch die Korngulde zu Utenhusen, die Hans von Kutzleben gehöret. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1501 beleihet Herzog Georg zu Sachsen den Hans von Werther mit 18 Acker Wiesen hinter dem Dorfe Newses belegen, sowie mit 12 Groschen und 4 Hühnern an einem wüsten Hofe zu Weißensehe. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1503 Herzog Albrecht zu Sachsen leiht Erhard und Albrecht Zangen, Gebrüdern, etliche Güter zu Toppstädt, Herbisleuben und Nusessen, die Heinrich von Kutzleuben gewesen, und die Korngulde zu Utenhusen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1509 präsentirt der Rath zu Erfurt für den verstorbenen Priester Volkmar Hußmann den Martin Figelyn für die Pfarre St. Mariä in Nusess sub rubro monte. (Magdeb. Prov.-Arch. — cf. Note zu 1364.*)

1515 wird Nusesse (wahrscheinlich das einstige Neuses bei Erfurt) bei Gelegenheit des in diesem Jahre wahrgenommenen Emporquellens tiefer Quellen erwähnt. (Menckenii, Script. rer. Germ. II. pag. 538.)

1518 wurde für das Amt Weißensehe ein Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" aufgestellt, wonach in Nuses vorhanden waren: „20 besessener mann, 12 krebsch, 7 hirnheublein, 2 Buchssen, 12 hellebartten, 10 langespiß". (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb.)

1524 beleihet Herzog Georg zu Sachsen die Christoph, Heinrich und Georg von Werther mit 18 Acker Wiesen hinter dem Dorfe Newsessen und mit Zinsen zu Weißensehe. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1530 wird ein Receß zwischen dem Rath zu Weißensee und den in's Amt Weißensee gehörigen Dörfern, worunter Nausess, abgeschlossen wegen der Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee einerseits und den Dorfschaften Guntstedt, Frombstedt, Obernbesau, Utenhausen, Nausissen, Hernswenden, Wonnersleben, Oberntopfstedt, Schwerstedt, Kutzleben und Wenigen-Balnhausen andererseits, betreffend die Abnahme des eingebrauten Bieres zu Weißensee. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

---

*) Fernere Präsentationen für die Pfarrstelle dieses Ortes finden statt in den Jahren 1515, 1522, 1531, 1534, 1540, 1543, 1546, 1551, 1555, 1563. Die Liste der Pfarrer zu Nausiß bei Weißensee ist mir erst von 1570 ab bekannt. Von welchem Jahre ab die Comthurei Griefstedt das jus patronatus über Nausiß besaß, steht nicht genau fest, doch wurden schon im Jahre 1600 die Nausißer Kirchenrechnungen durch die Comthurei Griefstedt abgenommen und justificirt.

1534 Herzog Georg leiht Christophen, Heinrichen und Georgen von Werthern u. A. auch etliche Güter zu Wiehe, Thundorf, Newsessen, im Bornthale, und Weißenfee, wie Alles ihr Großvater Hanns von Werthern inne gehabt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1534 werden Dietrich und Balthasar Zenge mit ihres Vaters Ehrhard Zenge Gütern ꝛc. zu Nusess ꝛc. beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1539 leiht Herzog Heinrich den von Werthern die vorstehend sub aô 1534 genannten Güter zu Wiehe, Thundorf, Newsessen ꝛc. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1545 finden Irrungen statt zwischen Nausiß, Gunstedt und Herrnschwende und dem Geleitsmann zu Weißenfee. (Thür. Cop. d. Magdeb. Prov.-Arch.)

1548 finden wiederum Irrungen statt zwischen den Gemeinden Gunstedt, Nauses und Hirnschwende und dem Geleitsmann zu Weißenfee. (Thür. Cop.)

1548 entstehen Streitigkeiten zwischen den Dörfern Gunstedt und Nauses sammt 5 Müllern daselbst an einem und dem Amtmann von Krambsdorf zu Weißenfee am anderen Theile wegen der Mühle zu Uttenhausen. von Krambsdorf war Besitzer des Klostergutes zu Ottenhausen. (Thür. Cop.)

1549 beleihet Herzog Johann Friedrich zu Sachsen den Hans Eckart mit einem freien Siedelhof zu Ottenhausen, sowie mit Zinsen zu Greußen, Ottenhausen, Günstedt und Neuses, welche Zinsen früher Urlettich und Mattis Klingsohr besessen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1550 bestätigt Herzog August den Einwohnern der Dörfer Gunstedt, Nausess und Herrnswende einen Brief des Landgrafen Friedrich vom Jahre 1436 wegen etlicher Güter an der Helba, welche die Helbagüter genannt werden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1556 schweben Streitigkeiten zwischen den Einwohnern der drei Ortschaften Günstedt, Naussess und Herrnschwenden und dem Vorsteher des Comthurhofes zu Weißensee. (Thür. Cop.)

1560 werden Georg Otto und Paul Schneider als Einwohner von Nauses erwähnt. (Thür. Cop.)

1561 wird ein Vertrag zwischen des Amtes Weißensee Unterthanen zu Günstedt und Nauses und dem Ordenshause Greifstedt wegen der Seelache und des Wehres errichtet. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1575 wird Paul Eckhart mit dem freien Siedelhofe zu Uttenhausen (3 Hufen Land, 12 Acker Wiesen ꝛc.), sowie mit Erbzinsen zu Uttenhausen, Greußen, Gunstet und Nausess beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1575 wird Hans Rostleben mit 2 Hufen Artland und 12 Acker Wiesen, die vor Zeiten zu Hans Eckhart's freiem Siedelhof zu Uttenhausen gehörten, sowie mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Gunstet und Nausess beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1586 kommt Hans Bachschneider zu Nausess vor. (Thür. Cop.)

1588 waren in Nausessen 14 Hufen 10 Acker gutes und 3 Hufen 25 Acker geringes Land und 7 Häußler vorhanden; die Hufe enthielt 30 Acker, der Acker war 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, die Ruthe 8 Ellen lang. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1603 erhalten Lorenz Heintze zu Nausitz und Martin Walter, Pfarrer in Uttenhausen einen Mutschein über die gesammte Hand an Hans Eckhard's Erblehngut zu Uttenhausen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1612 belehnt Herzog Johann Georg Hans von Brühl den Aelteren zu Gangloffsömmern mit einem Zins von 1 Scheffel Hafer zu Nausis. (Urk. d. v. Hausen'schen Arch. in Grossballh.)

1687 hatte Naussis nach der Weißenseer Amtsmatrikel 26 angesessene Hauswirthe, während es in vorigen Friedenszeiten deren 45 gehabt. Das jus patronatus stand der Commende Griesstedt zu. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

Niedertopfstedt.

Die in alten Urkunden vorkommende Bezeichnung Tophstete, Tophestete, Topstede, Topfstete, Tophstet, Topfstädt ꝛc. läßt es oft zweifelhaft, ob hierunter Niedertopfstedt oder Obertopfstedt zu verstehen ist und es müssen daher derartige Urkunden für beide Orte in Anspruch genommen werden.

Die Ortsnamenbildung mit der Sylbe „Toph" oder „Topf" hat zu den verschiedensten Deutungen Veranlassung gegeben. Ein Analogon zur Erläuterung des Namens Tophstete gewährt die Wüstung Topfleben bei Gotha, die als Tupphileiben, Tobelleiben in alter Zeit vorkommt. Tobel, Tubil ist althochd. die Waldschlucht und es erklären sich die Namen der mit „Toph" oder „Topf" combinirten Orte aus ihrer einstigen Lage in der Tiefe des Waldes oder in einer Waldschlucht. In der Schweiz giebt es nicht nur Ortsnamen mit „Tobel", sondern auch mit „Teufen" (Tüffen, Tüphen), was Schlucht und Tobel bedeutet. Im Schwarzwald, 2 Stunden von Wildbad, liegt über einer Waldschlucht ein Ort Namens Dobel; auch Topfseifersdorf, in der Nähe von Rochlitz, hat wohl seinen Namen von dem buschigen Wiesenthal, in dem es liegt.

Der Ortsname Tophstete findet die früheste Erwähnung in den im Staats-Archiv zu Gotha aufbewahrten Reinhardsbrunner Urkunden. Da Niedertopfstedt (cf. Rudolphi, Goth. dipl. II. pag. 242 und Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1297) zur Erblehnschaft des Klosters Reinhardsbrunn gehörte, so darf angenommen werden, daß sich diese Urkunden auf Niedertopfstedt und nicht auf Obertopfstedt beziehen. Die älteste damalige Urkunde (abgedruckt in der Thur. sacra pag. 59) ist vom Jahre 1089 und enthält die Bestätigung des Kaisers Heinrich zu der Schenkung, nach welcher Gisla die von ihrem ersten Manne Rupertus ererbten 20 Güter zu Tophstete nebst zugehörigen Gebäuden, Wiesen, Weinbergen, der Kapelle und der Fischerei dem Kloster Reinhardsbrunn überläßt. Weitere Nachrichten über die Besitzverhältnisse des Klosters Reinhardsbrunn in Tophstete resp. Niedertopfstedt geben folgende Urkunden: Im Jahre 1175 bekennt Landgraf Ludwig von Thüringen, daß sein Ministerial Udo dem Kloster Reinhardsbrunn 4½ Hufen, 1 Weinberg und 7 Höfe in Tophstete testamentarisch vermacht habe. (Goth. St.-Arch.) 1190 gehörte ein Landgut in Topstede zu den Besitzungen des Klosters Reinhardsbrunn. (Wegele, Annal. pag. 252.) 1215 erneuerte Papst Innocenz III. die Privilegien des Klosters Reinhardsbrunn, unter dessen Besitzungen ein Antheil an der Kirche in Tophstete erwähnt wird. 1229 bestätigte Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster

Reinhardsbrunn den Besitz von 2 Hufen und 2 Höfen in Tophestete. 1255 gaben die Grafen Hermann von Henneberg und Albrecht zu Meißen dem Kloster Reinhardsbrunn etliche Güter und jährliche Zinsen zu Topfstete und Bitstet. (Goth. St.-Arch. — Schannat, Vind. lit. I. pag. 122, der diese Urkunde bringt, schreibt Berstet anstatt Bitstet, was offenbar ein Irrthum ist.) Im Jahre 1256 gab Eckehardus de Stusfurte das praedium in Tophstet dem Kloster Reinhardtsbrunn. (Goth. St.-Arch.) 1290 bestätigte Landgraf Albrecht von Thüringen dem Kloster das Recht der freien Verfügung über seine Güter, unter denen Tophstete und Tulstete aufgeführt werden. (Goth. St.-Arch. — Möller, Kl. Reinhdsbr. pag. 73, schreibt Tophstete und Topfstädt, was eine Unrichtigkeit ist.) 1333 verkaufte Else von Hain ihren Sedelhof zu Nidern-Tophstet für 26 Gulden an den Abt zu Reinhardtsbrunn. (Goth. St.-Arch.) 1351 überließ der Burgmann Czenge zu Weißensee dem Kloster den Zehnten zu Nider-Tophstädt für 13 Mark Silber und die Herren von Wangenheim, als Lehnsherren des Czenge, ertheilten hierzu den Consens. (Goth., Cop. Reinhdsbr.) 1357 günstigten die Landgrafen Friedrich und Balthasar dem Kloster Reinhardsbrunn, daß es seinen Hof zu Rulhusen und sein Gut Niedern-Topfstete vererben möge, wem es wolle. (Goth., Cop. Reinhardsbr.) — Auf Grund dieser Ermächtigung überließ im Jahre 1358 der Abt Wilhelm zu Reinhardsbrunn einigen Bürgern zu Greußen die Güter des Klosters zu Ruldehusen (untergegangener Ort zwischen Grüningen und Schilfa) und zu Niedertopfstedt, wo zwei Vorwerke waren, jede Hufe zu Ruldehusen für 5 Mark löth. Silber und jede Hufe zu Topfstedt für 3 Mark Silber, ferner zu einem Zins von $1^1/_2$ Malter Korn und Gerste pro Hufe in Ruldehusen und von 2 Malter desgleichen pro Hufe in Topfstedt. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdsbr.) Mit diesem Akte schließen für länger als ein Jahrhundert alle Urkunden, welche Besitzverhältnisse des Klosters Reinhardsbrunn in Niedertopfstedt constatiren, und erst im Jahre 1489 kommen wieder urkundlich niedergelegte Beziehungen zwischen unserem Orte und dem Kloster Reinhardsbrunn vor. Das Kloster scheint im Jahre 1358 nicht sein sämmtliches Grundeigenthum zu Niedertopfstedt veräußert zu haben, vielmehr im Besitz eines Gutes (vielleicht des im Jahre 1256 von Eckehardus de Stusfurte erworbenen praedii) verblieben zu sein, da 1489 auf churfürstlichen Befehl Borgkart von Wolfferamsdorf, Amtmann zu Wartburg, Albrecht Spitznaß, Amtmann zu Salza, Heinrich von Hacke, Verweser des Amtes Weißensee, Heinrich Mülich, Amtmann zu Herbsleben, Werner von Nazza (zu Gangloffsömmern?) und Hans von Germar zu Tutzenhusen zusammentreten, um einen Streit zwischen dem Abt Nicolaus von Reinhardtsbrunn und Jon von Kotzeleiben über die Schaftrift in Niddern-Topfstet zu schlichten. Ueber diese Angelegenheit handeln fünf Urkunden des Gotha'er Staatsarchivs. Das Bestätigungsdocument Herzog Georg's zu Sachsen über den abgeschlossenen Vertrag befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — Nachdem im Jahre 1503 Hermann von Pack, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, sowie Wigant Holtzsatel, Comthur zu Griefstedt, Hanns von Greußen, Ritter Baltasar Hagke und Volmar von Collide einen Streit zwischen dem Abt Johann zu Reinhardsbrunn und den Gebrüdern Hermann und Christoffel Brül zu Topstet über „etzlichs artackers und wiesenwachs belauftig ein husland zusammen im flur nidern topstet gelegen" geschlichtet hatten (Goth., Cop. Reinhdsbr.), verkauften 1521 der Abt Heinrich und das Kloster Reinhardsbrunn ihr

Vorwerk und Gut zu Niedern-Dopffstett an Georg Streybel, Bürger zu Greußen, und dessen Ehefrau Elisabeth mit allem Zubehör und 1 Hufe, sonst den Brühl, sowie ½ Hufe, vor Zeiten den Menterod's gewesen, gegen einen jährlichen Zins. (Weim. St.-Arch.) Mit diesem Verkaufe schließen die urkundlichen Nachrichten über des Klosters Reinhardsbrunn Besitzverhältnisse im Orte Niedertopfstedt.

Neben dem Kloster Reinhardsbrunn haben noch einige andere Klöster Besitzthum in Niedertopfstedt gehabt.

Zunächst begegnet uns in dieser Hinsicht das Peterskloster in Erfurt, welchem im Jahre 1143 der Erzbischof Heinrich von Mainz seine Besitzungen bestätigt, unter denen Topfstete angeführt ist. Da in der Urkunde vom Jahre 1104, mittelst welcher Erzbischof Ruthard von Mainz die Besitzungen des Petersklosters bestätigt, Topfstete unter diesen Besitzungen noch nicht genannt ist, so darf geschlossen werden, daß dieser Ort erst zwischen den Jahren 1104 und 1143 in Beziehungen zu dem Petersklöster getreten sei. Wahrscheinlich ist unter dem Tophstete dieser Urkunde nicht Niedertopfstedt, sondern Obertopfstedt gemeint.

Ueber Fruchtzinsen, welche das Stift Beatae Mariae Virginis zu Erfurt in Niedertopfstedt besaß, geben zwei Urkunden des Domarchivs in Erfurt, die eine vom Jahre 1356, die andere undatirt, aber anscheinend aus demselben Jahre, Auskunft. Hiernach verkaufen Volrad Hupphe zu Nieder-Tophstete und seine Frau Elisabeth, sowie deren Söhne Volrad, Heinrich und Titzemann dem Priester Henrich Sylberbach auf U.-F.-Berge zu Erfurt wiederkäuflich 4 Erfurter Malter Korngulde aus 3 Hufen Artlandes zu Niedern-Tophstete und zwar der Rasenhufe (ist Fuldisch), der Hansteinshufe, ½ Gunzelshufe, ½ Ifentrudshufe, sowie aus zwei freien Höfen daselbst für 20 Mark Silber.

Außer den vorstehend gedachten Klöstern bezog auch das Kloster Homburg bei Langensalza Einkünfte aus Topfstedt (wahrscheinlich Obertopfstedt), da, ausweislich einer Urkunde vom Jahre 1494 (Förstemann, Kl. Homb. pag. 62) Hans Bonifacius und seine Frau Margaretha, welche von dem Kloster Homburg 1 Hufe Land zu Topfstedt, Greußen und Clingen für 15 Erfurter Pfennige Erbzins zu Erblehen hatten, auf dieses Erbe dem Kloster Homburg 1 rhein. Gulden Zins für 12 Gulden verkaufen.

Wenden von diesen einstigen geistlichen Besitzern des Ortes wir uns zu dessen frühesten weltlichen Besitzern, so dürften als solche die Herren von Tophstete oder Topfstete anzusehen sein, deren Name in den ältesten Urkunden in derselben vielfach variirenden Schreibweise vorkommt, als solches rücksichtlich des Ortsnamens Topfstedt der Fall ist. Die Herren von Tophstete, deren Ursitz die Orte Niedertopfstedt und Obertopfstedt gewesen zu sein scheint, kommen auch in Nachbarorten, z. B. Ottenhausen, vor und treten in späteren Jahrhunderten als Bürger der Stadt Erfurt in vielen Urkunden auf.

Wenn in der oben bereits citirten Urkunde vom Jahre 1175, mittelst welcher Landgraf Ludwig von Thüringen bekennt, daß sein Ministerial Udo dem Kloster Reinhardsbrunn 4½ Hufen, 1 Weinberg und 7 Höfe in Tophstete testamentarisch vermacht habe, auch nicht ausdrücklich gesagt ist, daß Reinhard von Topfstet, welcher diese Urkunde bezeugt, seinen Wohnsitz zu Topfstet gehabt habe, so darf dies doch aus dem Inhalte der Urkunde geschlossen und es darf weiter angenommen werden,

daß der Ministerial Udo ein Ritter von Topfstet und vielleicht der Bruder des Zeugen Reinhardus de Topstet gewesen sei. — Nächst den Rittern von Tophstete führt eine Urkunde des Gotha'er Staatsarchivs vom Jahre 1255 uns die Grafen Hermann von Henneberg und Albrecht zu Meißen als älteste Grundbesitzer (wahrscheinlich Lehnsherren) von Topfstete vor, da dieselben durch diese Urkunde etliche Güter und Zinsen zu Topfstete und Bitstedt dem Kloster Reinhardsbrunn übertragen.

Im Jahre 1256 erscheint Eckehardus de Stusfurte (Straußfurt) als Besitzer eines dem Kloster Reinhardsbrunn geschenkten Landgutes in Tophstet, 1271 ist Ritter Hanns Hacke daselbst wohnhaft, 1332 ist Hermann von Goldacker und 1333 Else von Hain in Tophstet angesessen.

Neben diesen Familien erscheint die in alten Zeiten in vielen Orten der hiesigen Gegend begüterte Familie Zenge unter den altangesessenen Geschlechtern auch in Niedertopfstedt. 1351 überließ der Burgmann Czenge zu Weißensee, mit Zustimmung seiner Lehnsherren, der Herren von Wangenheim, dem Kloster Reinhardsbrunn verschiedene Zinsen, die derselbe im Orte Niedertopfstedt besaß und 1432 verkaufte Conrad, edler Herr zu Tanrode (auf Straußfurt?), an Graf Heinrich von Schwarzburg fast alle seine Ritterlehen und überwies u. A. auch Albrecht Zenge mit einer halben Hufe und 2 Höfen zu Niedertopfstedt. In den Jahren 1439, 1441, 1446 und 1477 werden die Zenge mit einem Sedilhofe und 6 Hufen zu Nydern-Tophstete, nebst Zinsen zu Ottenhausen, Herrnschwende und Rausitz „zu einem rechten Ansalle" für die Eventualität des Aussterbens der mit diesen Gütern belehnten Familie von Kutzleben beliehen. Dieser Anfall, d. h. das Aussterben des betreffenden Zweiges der Familie von Kutzleben, scheint im Jahre 1483 eingetreten zu sein, in welchem Churfürst Ernst und Herzog Albrecht die Gebrüder Erhard, Albrecht und Dietrich Zenge, Söhne Heinrich's Zenge, mit den Lehen und Gütern zu Niedertopfstedt ꝛc. beleihen, die vormals Heinrich von Kutzleben (zu Westgreußen?) und Hans von Kutzleben gehört haben. Weitere Beleihungen mit diesen Gütern und Zinsen an die Zenge erfolgen in den Jahren 1493, 1503 und 1534. Von letzterem Jahre ab sind urkundliche Nachweise über die Fortdauer des Besitzes der Zengeschen Familie in Niedertopfstedt nicht vorhanden, auch erhellt nicht auf wen das Zengesche Gut daselbst übergegangen ist, es darf indeß angenommen werden, daß bei dem Aussterben der Familie Zenge deren Grundbesitz in Niedertopfstedt an die von Kutzleben zurückgefallen sei.

Auch über den Verbleib von 3 Hufen Land, welche nach Urkunden der Jahre 1356 und 1404 die Familie Hupphe zu Niedertopfstedt besaß und an das Marienstift zu Erfurt verpfändete, fehlt der urkundliche Nachweis, es gewinnt indeß die Vermuthung Raum, daß dieser Grundbesitz an die Familie Hupphe zu Grüningen gelangt und mit einem der einst zu Grüningen bestandenen Freigüter verschmolzen worden sei. In der über den Hupphe'schen Besitz zu Niedertopfstedt handelnden Urkunde vom Jahre 1404 beurkundet Landgraf Balthasar, daß Volrad Hupfe, gesessen zu Nieder-Topfstete, zwieträchtig geworden sei mit Conrad Zengen, Vicarius U.-F.-Kirche zu Erfurt, um 4 Malter Erfurter Korngeldes, welche der Vicar Heinrich Silbirbuch von Volrad's Vater auf Wiederkauf um 20 Mark Silber aus 3 Hufen Artlandes zu N.-Topfstett erkauft habe; Volrad habe lange Zeit die Abgabe verweigert, weil dieselbe abgelöst worden, und sei darüber mit Mutter und Geschwistern

in den Bann gefallen. Der Landgraf entscheidet nun dahin, daß der Vicar die rückständigen Zinsen fallen lassen und die von Topfstett aus dem Bann bringen soll, wogegen Volrad die Abgabe pünktlich entrichten werde oder durch den Vogt in Wissensee dazu angehalten werden solle.

Abgesehen von dem Besitzthum (1 Siedelhof und 6 Hufen Land), welches die von Salza in den Jahren 1426 und 1448 zu Niedertopfstedt inne hatten, ein Besitzthum, welches muthmaßlich nach Straußfurt gehörige Lehnstücke der zum Dynastengeschlechte von Salza zählenden Familie von Tannrode repräsentirte und wahrscheinlich an die von Kutzleben zu Straufurt, Niedertopfstedt und Grüningen gelangte, begegnen wir ferner den Reiche oder Riche, κατ' ἐξοχήν von Frankenhausen, unter den in Niedertopfstedt altseßhaften Adelsgeschlechtern. Die Reiche, in der Vorzeit reich begütert in hiesiger Gegend, trugen ihre Besitzungen in Niedertopfstedt von den von Tanrode in Straußfurt zu Lehen und wurden 1432 von Conrad, edlem Herrn zu Tanroda, dem Hause Schwarzburg als Vasallen überwiesen. Beleihungen der Reiche und Frankenhusen mit Gütern zu Niederntopfstedt (4½ Hufen), Kannawurf, Kindelbrück und Roda erfolgen in den Jahren 1457, 1459, 1489, 1499 und 1537. — Im Jahre 1540 leibt Herzog Georg zu Sachsen nach Fritsche Reiche's, genannt von Frankenhausen, Tode, der Frau Clara, Gemahlin Georg Vitzthum's, die Reicheschen Güter zum Leibgedinge, woraus zu schließen, daß diese Frau von Vitzthum eine geb. Reiche, wahrscheinlich die Tochter von Fritsche Reiche gewesen ist. Leider ist urkundlich auch hier nicht festzustellen, wer die Besitznachfolger der Reiche, genannt von Frankenhausen, in Niedertopfstedt waren, es darf indeß auch hier angenommen werden, daß solches die von Kutzleben gewesen seien.

Ueber die Zeit des Heimischwerdens der Familie von Kutzleben in Niedertopfstedt, ist Näheres nicht bekannt, man wird indeß kaum fehlgreifen, wenn man schließt, daß die von Kutzleben, welche in Grüningen, Westgreußen, Freienbessingen, Straußfurt u. s. w. angesessen waren, zu den altheimischen Familien Niedertopfstedts *nicht* gehörten und in Beziehungen zu unserem Orte erst traten, als sie in den Pfandbesitz des landesherrlichen Gutes in Grüningen und des landesherrlichen Ortes Niedertopfstedt und schließlich in das Eigenthum dieser Stücke gelangten. Nachdem Landgraf Friedrich in Thüringen im Jahre 1425 Schloß und Dorf Grüningen „und sonderlich das Dorf niederen Toppstede" für 2000 rhein. Gulden an den Ritter Hans von Kutzeleuben versetzt hatte und nachdem seitens seiner Nachfolger diese Verpfändung zu verschiedenen Zeiten, z. B. in den Jahren 1453 und 1478, erneuert worden war, verkaufte im Jahre 1518 Herzog Heinrich zu Sachsen an Melchior von Kutzleben (siehe Grüningen) das demselben verpfändete Schloß und Dorf Grüningen, sowie das Dorf Niedertopfstedt nebst Zinsen in diesen Orten und zu Kutzleben, Nausiß und Herrnschwende. In diesem Besitze von Niedertopfstedt ist die Familie von Kutzleben bis zum Jahre 1685 verblieben; Beleihungen der von Kutzleben mit Gütern zu Niedertopfstedt erfolgten in den Jahren 1518, 1547, 1591, 1603, 1606, 1607, 1612 ꝛc.

Gleichzeitig mit den von Kutzleben besaßen Freigüter im Orte die von Brühl und die Familien Streybel, Müller und Siebold.

Die von Brühl sind bereits *vor* dem Jahre 1503 in Niedertopfstedt seßhaft gewesen, da eine Reinhardsbrunner Urkunde im Staats-Archiv zu Gotha vom

Jahre 1503 von der Beilegung eines Streites zwischen den Gebrüdern Hermann und Christoffel Brül zu Topfstet einerseits und dem Abt Johann zu Reinhardsbrunn andererseits Nachricht giebt. Im Jahre 1539 wurden die Gevettern Bartholomäus und Sebastian Brül mit Gütern zu Gangloffsömmern und Niedertopfstedt beliehen und 1634 kaufte Moritz von Brühl von Curt Abraham von Kutzleben die Hälfte des Mannlehngutes Niedertopfstedt für 4375 Thlr.

Die Familie Streybel erwarb ihr Gut zu Niedertopfstedt im Jahre 1521 vom Kloster Reinhardsbrunn, wurde in den Jahren 1544, 1562 und 1575 mit diesem Gute belehnt, verkaufte die Hälfte desselben im Jahre 1591 an den Kanzler Gerstenberg, der diese Hälfte bald darauf an Caspar von Kutzleben abtrat, und entäußerte sich der zweiten Gutshälfte im Jahre 1630, wo dieselbe Hans Müller erwarb. Bereits im Jahre 1614 hatten die Gebrüder Hans Caspar und Curt Abraham von Kutzleben an Martin Müller aus Herrnschwende (Vater des Hans Müller) die Hälfte ihres freien Gutes zu Niedertopfstedt und des Ziegelhofes daselbst verkauft und ferner 1630 erwarb Hans Müller den vierten Theil des freien Erb- und Klostergutes zu Niedertopfstedt von Frau Dorothea, Ehefrau Caspar Heinrich Siebold's zu Frankenhausen (die muthmaßlich eine Tochter Martin Müllers gewesen), sowie von seinen Brüdern Caspar und Martin deren Antheil am väterlichen Gute.

Der von Kutzlebensche Besitz in Niedertopfstedt erlosch, wie vorbemerkt, im Jahre 1685, in welchem die Hälfte des Kutzlebenschen Gutes (dessen andere Hälfte 1634 an die von Brühl gelangt war) durch Lehnanwartschaft an Moritz Marschall von Bieberstein kam, der diese Hälfte 1689 dem Fürstlich Schwarzburgschen Hofgerichtsassessor Wolf Gottfried von Hahn für 2500 Gulden überließ.

Im Jahre 1730 kaufte der Hofrath Heinrich Seebach das Brühlsche Gut, welches Hans Moritz von Brühl 1634 von Curt von Kutzleben käuflich erworben hatte, und im Jahre 1731 auch einen Theil des von Hahnschen Gutes, wodurch derselbe $^3/_4$ des ehemals von Kutzlebenschen Gutes wieder vereinigte. Der andere Theil des von Hahnschen Gutes wurde im Jahre 1743 subhastirt und durch den Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn für 6584 Thlr. erstanden.

Im Jahre 1755 kaufte der Hauptmann von Hellmold auf Kannawurf das Müllersche Gut sub hasta für 2239 Thlr. Dieses Gut erbte 1761 der Schwiegersohn des ꝛc. von Hellmold, der dänische Rittmeister Leopold von Winter, im Jahre 1766 kaufte dasselbe der Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn für 5000 Thlr. und 1787 kaufte dies Gut die Frau Kammerjunker Wilhelmine Henriette von Thümmel geb. Kühn.

Inzwischen war Heinrich Seebach, der $^3/_4$ des ehemals von Kutzlebenschen Gutes in seiner Hand vereinigt hatte, im Jahre 1756 ohne Erben gestorben und sein Gut war an den Hofrath Wolfgang Ulrici gelangt, der dasselbe im Jahre 1787 an Ernst Ludwig von Schlotheim für 10,700 Thlr. verkaufte. Zu diesem Gute kaufte von Schlotheim im Jahre 1789 das Kühnsche Gut für 3300 Thlr. und im Jahre 1797 auch das vormals Müllersche Gut von der Frau Oberhofmeister von Hopfgarten, verw. von Thümmel, geb. Kühn, hinzu.

Diese 3 Güter erkaufte von dem von Schlotheim in den Jahren 1796 und 1797 der Commissionsrath Nobbe und als dieser 1797 starb, gingen die Güter auf seine Wittwe, die Commissionsräthin Sophie Nobbe geb. Riemann, über, bei deren

Ableben im Jahre 1842 ihre Söhne, der Regierungs-Präsident Friedrich August Nobbe und der Oberamtmann und Kreisdeputirte Carl Nobbe, in diesen Güterbesitz traten. Beide vorgedachte Brüder starben 1857 und es ging das auf deren Wunsch in ein Majoratsgut verwandelte Rittergut Niedertopfstedt, welches die voraufgeführten Güter umfaßte, in den Besitz des ältesten Sohnes des Regierungspräsidenten Nobbe, Regierungsassessor Hermann Nobbe, über.

Die Tochter der Frau Commissionsräthin Nobbe, Frau Therese Schenck, geb. Nobbe, hatte in der Erbtheilung das von der Familie Nobbe im Jahre 1829 erkaufte Domainenvorwerk Obertopfstedt, welches 1833 durch den Hinzukauf des Westfeldschen Rittergutes daselbst vergrößert worden war, erhalten.

Von den vorstehend aufgeführten Gütern zu Niedertopfstedt sind einige Rittergüter, andere Freigüter gewesen. Von den Freigütern war das einstige Müllersche Gut Gothaisches Lehen und 18 Hufen Land des ehemaligen von Hahnschen Gutes wurden 1698, als solche Johann Gottfried von Kutzleben mit Erfolg von Wolf Gottfried von Hahn reclamirte, für Hersfeldsches Lehen erklärt.

Im Amtsbuche des Amtes Weißensee vom Jahre 1525 ist Hans von Brül mit einem Ritterpferde von seinen Gütern zu Sommeringen (Gangloffsömmern) und Dopfstedt (Obertopfstedt?) und Christoffel Brül mit einem Ritterpferdsantheil von einem Gute zu Nidderntopfstedt aufgeführt. Im Jahre 1518 diente das Brühlsche Gut und das Zengesche Gut zu Niedern-Topfstedt mit je $^1/_4$ Ritterpferd.

Sämmtliche Güter zu Niedertopfstedt sind früher amtssässig gewesen. Nachdem 1651 in einem Streite zwischen Einwohnern zu Niedertopfstedt und Hans Moritz von Brühl zu Lutzensömmern eine Resolution dahin ertheilt worden war, daß das von Brühlsche Gut zu Niedertopfstedt amtssässig und nicht schriftsässig sei (Dresd. Arch. in Erf.), fanden im Jahre 1676 umfangreiche Verhandlungen über die Amtssässigkeit oder die Schriftsässigkeit der Güter zu Niedertopfstedt statt. Hierbei wurde festgestellt, daß 1529 Bastian Brühl zu Niederntopfstedt mit $^1/_2$ Pferde unter die Amtssassen gesetzt worden sei, daß 1608 und 1614, bei Abstattung einer Musterung des Thüringschen Kreises zu Weißensee, die von Kutzleben zu Grüningen wegen des Dorfes Niedertopfstedt unter die Amtssassen gestellt worden, daß 1616 Hans Caspar und Curt Abraham von Kutzleben zu Grüningen wegen Niedertopfstedt in einer damals aufgenommenen Matrikel zu den Amtssässigen gezählt worden, daß 1651 die Hintersättler zu Niedertopfstedt den von Brühl im Amte Weißensee verklagt hätten und daß wiederum Hans Moritz von Brühl zu Lutzensömmern wider seine Censiten zu Niedertopfstedt Hilfe bei dem Amte Weißensee gesucht habe. Auf Grund dieser und anderweiter Beweisaufnahmen wurden die betreffenden Güter für amtssässig erkannt. (Dresd. Arch. in Erf.)

Im Jahre 1700 und 1701 wurde das amtssässige von Hahnsche Gut der Wittwe des verstorbenen Domdechanten von Hahn mit der Qualität eines Mannlehngutes überlassen. Im Jahre 1748 suchte Heinrich Seebach nach, daß seinem Gute die Schriftsässigkeit zuerkannt werden möge, wurde indeß 1753 mit diesem Gesuche abgewiesen und erst 1764 wurde den, nach Ableben der Wittwe Seebach auf Moritz Wolfgang Ulrici vererbten beiden Rittergütern zu Niedertopfstedt die Canzleischriftsässigkeit verliehen. (Dresd. Arch. in Erf.)

Ueber die kirchlichen Verhältnisse des Ortes Niedertopfstedt haben einige wenige Urkunden dürftige Nachrichten erhalten. Das Vorhandensein einer Kapelle zu Tophstete bereits im Jahre 1089 stellt die oben erwähnte Urkunde des Gotha'er Staats-Archivs fest, durch welche Gisla ihre Güter zu Tophstete, einschließlich der Kapelle daselbst, dem Kloster Reinhardsbrunn schenkt. 1215 wird in der päpstlichen Bestätigungsurkunde der Privilegien dieses Klosters der Antheil desselben an der Kirche in Tophstete erwähnt. Nach dem alten Archidiatonatsregister von Thüringen, welches in Wenck's Hess. Landesgesch. Th. II. S. 494 abgedruckt ist, gehörte „Topstedt inferior" zu dem archidiaconatus Jecheburg und stand unter dem sedes Grußen. — Zu welcher Zeit das Patronatrecht über die Kirche in Niedertopfstedt an die Rittergüter daselbst gelangte, steht nicht fest, es scheint indeß mit der im Jahre 1538 erfolgten Veräußerung des landesherrlichen Besitzes im Orte der Fall gewesen zu sein. Nach Acten des sogenannten Dresdner Archivs zu Erfurt fanden Streitigkeiten über die Ausübung des Patronatrechtes zwischen den Familien von Kutzleben und von Brühl statt. Im Jahre 1675 prätendirte Otto Christoph von Kutzleben zu Grüningen das jus patronatus zu Niedertopfstedt, erschien am 14. November mit bewaffneten Leuten in der Kirche daselbst, entfernte den Pfarrer aus Nausiß, welcher eben die Amtspredigt halten wollte, aus der Kirche, setzte den Präceptor Dödekind auf die Kanzel und postirte, während dieser die Predigt hielt, einen seiner Diener „mit einem Rohr" (Flinte) vor die Kanzel, einen anderen Diener, ebenfalls „mit einem Rohr", der Kanzel gegenüber und ließ, während Bewaffnete vor der Kirchthür aufgestellt waren, solchergestalt seinen Candidaten die Probepredigt halten. — Im Jahre 1744 schlossen der Hofrath Heinrich Seebach auf Niedertopfstedt und der Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn daselbst einen Receß wegen des Patronatrechtes über den Ort dahin ab, daß dieselben, bezüglich ihre Erben, den Pfarrer alternirend wählen, dann aber stets gemeinschaftlich die Präsentation und Vocation desselben bewirken wollen. (Arch. d. vorm. Kreisamtes Tennst. zu Erf.)

Der Neubau der Kirche ist im Jahre 1796 erfolgt; die Orgel in derselben ist ein Geschenk des 1796 in den Besitz des Rittergutes gelangten Commissionsraths Nobbe.

Ueber Unfälle, welche den Ort Niedertopfstedt durch Kriegsereignisse, Pest, Hungersnoth, Feuersbrünste, Hagelschlag u. s. w. betroffen haben, finden sich Aufzeichnungen in „von Hagke's historisch-statistisch-topographischer Beschreibung des Weißensee'r Kreises".

Urkunden-Extracte über Niedertopfstedt.

1089 bestätigt Kaiser Heinrich die Schenkung, nach welcher Gisla die von ihrem ersten Manne Rupertus ererbten 20 Güter zu Tophstete (nebst Gebäuden, Wiesen, Weinbergen, der Kapelle und Fischerei) dem Kloster Reinhardtsbrunn schenkt. (Thur. sacra pag. 59 und Goth. St.-Arch.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Güter des Petersklosters zu Erfurt, worunter Topfstete aufgeführt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1018.)

1175 beurkundet Landgraf Ludwig, daß sein Ministerial Udo dem Kloster Reinhardtsbrunn 4½ Hufen, 1 Weinberg und 7 Höfe in Tophstete testamentarisch vermacht habe. Zeuge ist Reinh. von Topfstet. (Goth. Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1190 gehörte ein Landgut in Topstede zu den Besitzungen des Klosters Reinhardtsbrunn. (Wegele, Annal. Reinhardsbr. pag. 252.)

1198 bezeugt von Tophstete aus Uttenhusen die Urkunde, durch welche Landgraf Herrmann von Thüringen dem Stifte Jechaburg den ihm von der libera matrona de Besa überlassenen Besitz eines Weinbergs mit 5½ Hufen Land im Dorfe Besa schenkt. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop. de 1551 und Jechab. Cop. in Sondersh.)

1215 erneuert Papst Innocenz III. die Privilegien des Klosters Reinhardtsbrunn, unter dessen Besitzungen ein Antheil an der Kirche in Tophstete genannt ist. (Möller, Kl. Reinhardsdr. pag. 40.)

1229 confirmirt Landgraf Heinrich dem Kloster Reinhardtsbrunn 2 Hufen und 2 Höfe in Tophestete (nebst dem predium in Ruldehusen ꝛc.). (Kreysig, Beitrag z. Sächs. Gesch. III. pag. 431.)

1255 geben die Grafen von Henneberg und Albrecht zu Meißen dem Kloster Reinhardsbron etliche Güter und jährliche Zinsen zu Topfstete und Bilstedt. (Goth. St.-Arch.)

1255 hatte Tophstete ansehnliche Weinberge. (Schannat, Vind. Fuld. pag. 122.)

1256 giebt Eckehardus de Stusfurte das prädium in Tophstet dem Kloster Reinhardtsbrunn. Zeugen sind Baldewinus de Capella, präpositus des Hospitals

zu Wißenſe, Heinricus de Gruningen, Hermanus de Somerde, Albertus de Bruchterde, Sifridus de Utenhusen. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1271 wird Hanns Hacke, Ritter, zu Niedertopfſtedt als Zeuge aufgeführt. (Sondersh. Diplomatarium.)

1290 beſtätigt Landgraf Albrecht dem Kloſter Reinhardtsbrunn das Recht der freien Verfügung über ſeine Güter, unter denen Tophstete und Tulſtete aufgeführt werden. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1332 war Bertholdus von Topfſſtete Commendator der Balley Thüringen des Deutſchen Ordens. (Pfefferk., Gesch. d. Landgrafsch. Thür. pag. 230 und Beyer, in geogr. Jenensi. pag. 422.)

1332 bekennt Herman Goldacker, daß er auf 6 Hufen zu Topffstete nicht mehr fordern noch nehmen wolle als ſeinen gekauften Antheil „etzlich Getreidich und Geld.“ (Thur. sacra pag. 226.)

1332 Proteſtation Henrici, dicti Goltacker, betreffs der Advocatur des Kloſters Reinhardtsbrunn in Tophstet. (Goth. St.-Arch.)

1333 bekennt Elſe von Hain, daß der Abt zu Reinhardtsbrunn ihr 26 Gulden für ihren Sedelhof, gelegen zu Nidern-Tophstet, bezahlt habe. (Goth. St.-Arch.)

1339 erſcheint Theoderich von Tophſtete als Zeuge eines zwiſchen dem Martinskloſter in Erfurt und dem Kloſter Reinhardtsbrunn abgeſchloſſenen Kaufvertrags über Güter in Tutleibin. (Möller, Kl. Reinhardsbr. pag. 118.)

1340 erſcheint als Zeuge Theodoricus de Topfstete, Bürger in Erfurt. (Sagittar., Hist. Gleich. pag. 113.)

1344 iſt Theodoricus de Topfstete Zeuge der Urkunde, durch welche die Grafen von Gleichen dem Martinskloſter in Erfurt 6 Hufen und 1 Hof zu Ingersleben übereignen. (Mencken, S. rer. germ. I. pag. 554.)

1351 überließ der Burgmann Czenge zu Weißenſee dem Kloſter Reinhardtsbrunn den Zehnten zu Nider-Tophstädt, mit Rauchhühnern und was dazu gehört, für 13 Mark löth. Silbers am „Dinſtage nach deme Sunthage der heyligen Dryualtickeit.“ (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1351 bekennen Fritz der Aeltere und Fritz der Jüngere, ſowie Lutz von Wangenheim, daß Heinrich Zenge von Wißenſe, Tetzmann zu Nidern-Topfstedt, die Güter, welche von ihnen zu Lehen gegangen, dem Kloſter Reinhardtsbrunn aufgelaſſen habe. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1352 wird Ticzall von Tobſtete, Bürger in Erfurt, genannt. (Mencken I. pag. 646.)

1356 Volrad Hupphe, Wohnung habend zu Nieder-Tophstete, und ſeine Frau Eliſabeth, ſowie deren Söhne Volrad, Heinrich und Titzemann, verkaufen wiederkäuflich dem Prieſter Henrich Sylberbuch zu ſeiner Vicarie S. Blaſii, Liborii, Apollonie und Afre auf U.-F.-Berge zu Erfurt 4 Erfurter Malter Korngeldes aus 3 Hufen Artlandes zu Niedern-Tophstete, d. i. die Raſenhufe (iſt fuldiſch),

Hansteins Hufe, ½ Gunzelshufe, ½ Isentrudshufe und aus 2 freien Höfen daselbst für 20 Mark Silber. — Bürgen sind: Hermann Voyt zu Wissinze (3 Glocken im Wappen), Lutolf von Gruzen zu Utinhusen (gehörnter Widderkopf), Claus Hupphe zu Gruningen (Doppel-Anker) und Friedrich Matstete zu Obirtoppstete (schräger Balken mit 3 Sternen). (Erf., Urk. d. Marienkirche.)

sine anno (um 1356) Lutolf von Grußen zu Utinhusen, Hermann Voyd (Vaget) zu Collede gesessen, verbürgen sich für die gewisse Entrichtung eines Zinses von 4 Malter Korngulte, Erfurter Maaßes, halb Waitzen, halb Gerste, aus 3 Hufen Landes mit 2 Höfen zu Nedirn-Tophstete, welche deren Besitzer Volrad Hupphe dem Vicar Henrich Silbirbuch auf U.-F.-Berge zu Erforthe für 20 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkauft hat, als Selbstschuldner. (Erf. Marienk.)

1357 günstigen die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen dem Kloster Reinhardtsbrunn, „daß es seinen Hof zu Bulhusen und sein Gut Niedern-Topfstete, das auch ein Hof gewesen und ihm recht ledig eigen ist, möge vererben und verlassen, wem es wolle.“ (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1358 überläßt Abt Wilhelm zu Reinhardtsbrunn einigen Bürgern zu Greußen mehrere Güter zu Ruldehusen und zu Topfstet, wo 2 Vorwerke waren, jede Hufe zu Ruldehusen für 5 Mark löth. Silbers, die Hufe zu Topfstet zu 3 Mark, ferner zu einem Zins von 1½ Malter Korn und Gerste, Erfurter Maaß, auf die Hufe in Ruldehusen, 2 Malter von der Hufe zu Topfstet. Diesen Verkauf erkennt der Rath zu Greußen an, bestehend aus: Heinrich Kelle, Thiel vom Dorfe, Ludwig von Willerstädt und Conrad Wonnenburg. Zeugen waren: Ludwig von Greußen, Ulrich von Tenstädt, Ritter, Albrecht von Bruchtirde, Vogt zu Weißensee ꝛc. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1358 überläßt Abt Wilhelm zu Reinhardtsbrunn einigen Bürgern zu Greußen 1 Hufe zu Topfstädt für 3 Mark löth. Silbers nebst 2 Malter Korn und Gerste jährlichen Zins. (Möller, Kl. Reinhardsbr. pag. 140.)

1359 wird Thyzel von Tophstete, Bürger zu Erfurt, als Vormund des Klosters Ichtershausen bei einem Zinsverkauf genannt. (Goth. St.-Arch.)

1360 kommt Dyterich von Thopfstete vor. (Goth. St.-Arch.)

1362 erscheint Dieterich von Topstete, Bürger zu Erfurt, als Zeuge des Verkaufs verschiedener Zinsen zu Hosthausen seitens der Herren von Cranchfelt an das Kloster Ichtershausen. (Goth. St.-Arch.)

1362 ist Thyczel von Tophstete Zeuge einer Seelgeräthstiftung. (Goth. Geh. St.-Arch.)

1366 übergiebt Dietterich von Topfstete dem Martinskloster in Erfurt 1 Hof und 1 Hufe zu Ingersleben, welche früher die von Holbach inne hatten. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 555.)

1368 wird Ditterus von Tophstete, Bürger zu Erfurt, aufgeführt. (Thür. u. Eichsf. pag. 261.)

1369 kommt Dittrich von Tophstete als Zeuge der Uebereignung von Gütern an das Kloster Ichtershausen vor. (Goth. Geh. St.-Arch.)

1397 werden 3 Mark jährlicher Zinsen an der Jahrrente zu Nidertopfstete den Vitzthumen von Eckstädt verschrieben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1404 beurkundet Landgraf Balthasar, daß Volrad Hupfe, gesessen zu Nieder-Topfstete, zwieträchtig geworden sei mit Conrad Zenge, Vicarius der Vicarie St. Blasii, Liborii, Apollonie und Afre in U.-F.-Kirche zu Erfurt um 4 Malter Erfurter Korngeldes und einigt dieselben. (Erf., Marienk.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich in Thüringen den beiden Dorfschaften Hernswende Nüsessen ihren halben Theil wegen des Holzhauens, wogegen die von Obernbesa, Gunstäde, Fromstäde, Utenhusen, Wonnersleben, Schwerstede, Kutzleben, Gangolffommeringen und Niedern-Toptstedt bei ihrer Hälfte bleiben sollen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1425 Landgraf Friedrich in Thüringen versetzt Hansen von Kutzeleuben, Ritter, Schloß und Dorf Grüningen und sonderlich das Dorf „niederen Toppstede" für 2000 rhein. Gulden auf 3 Jahre. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1426 beleihet Landgraf Friedrich in Thüringen Ludolphen von Salza mit 6 Hufen Landes, 1 Sedelhof und 3 Hinter-Sedelhöfen zu Nieder-Dopstädt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

sine anno Die von Salza sind mit Gütern zu Niedertopfstedt beliehen. (Schwarzb. Land.-Arch. zu Sondersh., Handschrift anscheinend aus dem 15. Jahrhundert.)

1432 verkauft Conrad, edler Herr zu Tanroda, an Graf Heinrich von Schwarzburg fast alle seine Ritterlehen und überweiset demnach u. A. Albrecht Zeng mit einer halben Hufe und 2 Höfen zu Niedern-Topfstedt und Hans von Frankenhausen mit 40 Ackern Landes daselbst. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 477.)

1439 werden die Gebrüder Herman und Heinrich Zcenge zu Nydern-Tophstede „mit 1 Sedilhofe und 6 Hufen Land zu Nydern-Tophstede gelegen, nebst Zinsen zu Utenhusen, Hernswende und Nusessen, welche Güter und Zinsen zur Zeit Heinrich von Kuczeleiben zu Westgrußen besitzet und inne hat," zu einem rechten Anfalle beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1441 werden Hermann und Heinrich Zenge mit dem Anfall an 1 Sedelhof und einigen Hufen und Zinsen zu Nieder-Topfstäde, etlichen Zinsen in der Mühle zu Hernswenden und Nuseß und der Korngulde zu Utenhusen beliehen, welche Heinrich von Kotzleben in Lehen hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1446 werden die Gebrüder Hermann und Heinrich Zenge mit 1 Sedelhof, einigen Hufen und Zinsen zu Nieder-Topfstäde (conf. 1441) beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1448 werden die Gebrüder von Salza und Ditterich von Grußen mit 1 Siedelhof zu Gangolffömmeringen, mit 1 Hof und 6 Hufen Land zu Niederntopffstedt, 1 Burglehen zu Weißensee und mit Gütern zu Grußen beliehen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Haus. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1453 ertheilt Herzog Wilhelm III. von Sachsen einen Pfandbrief an Hans von Kutzleiben und dessen Söhne über Schloß und Dorf Grüningen für 2000 rhein. Gulden nebst Dorf, Zinsen und Gerichten zu Niedertopffstedt, sowie über 45 Gulden

Landbeete aus den Dörfern Niedertopfstedt, Kutzleben, Nusessen, Herrnswenden, nebst der Gemeinde zu Fischstedt (untergegangener Ort in der Feldmark Weißensee) und zu Kreppendorf (untergegangener Ort in der Flur Herrnschwende. (Weim. Ges.-Arch.)

1457 beleihet Herzog Wilhelm zu Sachsen Hansen von Frankenhusen und Hansen Richen mit 4½ Hufen Landes zu Niedern-Topfstädt, sowie Gütern und Zinsen zu Kannewerf, Kindelbrück und Rode. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1459 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Fritzen und Eckarden von Frankenhusen und Hansen Richen, Gebrüdern und Gevettern, die Güter und Zinsen zu Niedern-Topfstädt, Kannewerf, Kindelbrück und Rode. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1474 überweist Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Wissinsehe, zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden, auf 10 Jahre gewisse Gelder von seinen Landbeten zu Topstet und den andern Dörfern der Pflege Wissinsee. (Weim. Hpt.-St.-Arch.)

1477 Gnadenverschreibung Herzogs Wilhelm zu Sachsen für die Vettern Heinrich und Wilhelm Zenge über den Anfall eines Siedelhofes mit 6 Hufen Landes, Zinsen und Zugehörung in Niedern-Topfstedt, der Zinsen aus den Mühlen zu Herrnswenden und Nusessen und der Korngulde zu Utenhusen als rechtes Mannlehen, dafern Heinrich von Kutzeleuben, jetzt Besitzer dieses Gutes, ohne Leibeserben stürbe. (Weim. gem. Arch.)

1477 verkauft Heinrich von Gleichen an Oswald von Kromstorff verschiedene Güter zu Ingersleuben, worunter 1 Hufe Land, die Topffstet — wahrscheinlich ein Bürger in Erfurt — inne hat. (v. Eichel'sches Arch. in Ottenh.)

1478 verpfändet Herzog Wilhelm Hannsen von Kutzleuben und Jahnen, dessen Sohne, Schloß und Dorf Gruningen, das Dorf Niedern-Topfstädt und 45 rhein. Gulden jährlichen Zinses von den Landbeten zu Niedern-Topstädt, Kutzeleuben, Nuwesessen und Hernswende für 2300 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1481 bekennen Heinrich Topphstete und dessen Ehefrau Tele, daß sie 1 Schock Groschen jährlichen Zinses an Katharina Konig, Klosterjungfrau zu Ichtershausen, für 15 Schock Groschen verkauft haben. (Goth. St.-Arch.)

1482 Wiederkaufsverschreibung über 1½ Schock jährlicher Zinsen, so Hans Tophstedt von seinen Gütern zu Eischleben dem Kloster Ichtershausen verkauft hat. (Goth. St.-Arch.)

1483 beleihen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht die Gebrüder Erhard, Albrecht und Dietrich Zenge, Söhne Heinrich's Zenge, mit den Lehen und Gütern zu Niedern-Toppstädt in der Pflege zu Wissensee, Herrnswende und Nusissen, so vormals Heinrich von Kutzleben gewesen, wie auch mit der Korngulde zu Utenhusen, die früher Hans von Kutzleben gehört. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1489 treten, auf Befehl der Churfürsten Friedrich, Johann und Georg, Brüder und Vettern, Herzoge von Sachsen, als Schiedsrichter zusammen: Borgkart von Wolfferamsdorf, Amtmann zu Wartburg, Albrecht Spitznaß, Amtmann zu

Salza, von Seiten der Fürsten; Heinrich von Hacke, Verweser des Amtes Weisensee, Heinrich Mülich, Amtmann zu Herbsleben, Werner von Nazza (zu Gangloffsömmern?), Hans von Germar zu Tutzenhusen, als Abgeordnete Herzog Georg's, um einen Streit zu schlichten zwischen Abt Nicolaus von Reinhardtsbrunn und Jon von Kotzeleiben über die Schaftrift in Niddern-Topfstet. (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1489 ertheilt Herzog Georg den Consens zu dem Vertrag zwischen dem Abte zu Reinhardtsbrunn und Janen von Kutzleuben wegen der Schaftrift zu Niedern-Toppstät. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1489 Herzog Albrecht zu Sachsen leiht Valentin Reichen etliche Lehen und Güter zu Niedern-Toppstädt und Kindelbrück, so derselbe Fritschen von Frankenhausen abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1493 bekennt Herzog Georg Catharinen, Erhard Zangen's ehelichem Weibe, 1 Sedelhof zu Niedern-Topfstädt im Amte Weisensee zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1494 Hans Bonifacius und seine Frau Margaretha, welche von dem Kloster Homburg bei Langensalza 1 Hufe Land zu Topfstedt (wahrscheinlich Obertopfstedt), Greußen und Clingen für 15 Erfurter Pfennige Erbzins zu Erblehen haben, verkaufen auf dieses Erbe dem Kloster Homburg 1 rhein. Gulden Zins für 12 Gulden wiederkäuflich auf 3 Jahre. Beglaubigt durch die Bürgermeister der Stadt Greußen Hans Brucker und Claus Wormstedt. (Förstemann, Urk. d. Kl. Homb. pag. 62.)

1499 Gesammtlehen der Reiche, Frankenhausen genannt, über Güter zu Nydern-Topstedt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1503 schlichten Hermann von Pack, Amtmann zu Wissensee und Sachsenborgk, sowie Wigant Holtzsatel, Comthur zu Grifstet, Hans von Greußen, Ritter Balthasar Hagke und Volmar von Collide einen Streit zwischen dem Abt Johan zu Reinhardtsbrunn und den Gebrüdern Hermann und Christoffel Bruel zu Topstet über „etzlichs artackers und viesenvachs belauftig ein Hufland zusammen im flur nidern topstet gelegen." (Goth. St.-Arch. Cop. Reinhardsbr.)

1503 Herzog Albrecht zu Sachsen leiht Erhard und Albrecht Zangen, Gebrüdern, etliche Güter zu Toppstädt in der Pflege zu Weißensee, zu Herbisleuben und Nuseſſen, die Heinrich von Kutzleuben gewesen, und die Korngulde zu Utenhausen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1518 dient das Brühlsche Gut und das Zengesche Gut zu Niedern-Topfstedt mit je 1/4 Ritterpferd. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1518 belehnt Herzog Georg zu Sachsen seinen Rath Melchior von Kutzleuben mit dem Schlosse und Dorfe Gruningen ꝛc. und etlichen Gütern zu Niedern-Topstäte. (Dresd. St.-Arch.)

1518 verkauft Herzog Georg an Melchior von Kutzleben für 2300 Gulden die im

Jahre 1478 an Hans von Kutzleben ꝛc. verpfändeten Güter zu Grüningen, Niedern-Topfstät ꝛc. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1521 Abt Heinrich und das Kloster zu Reinhardtsbrunn thuen ihr Vorwerk und Gut zu Niedern-Dopffstett dem ehrsamen Georgen Streybeln, Bürger zu Greußen, und Elisabethen, seiner Ehefrau, mit allem Zubehör, mit einer Hufe, sonst Bruels, und ½ Hufe, vor Zeiten Menterods gewesen, um einen jährlichen Zins erblich ein. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1525 wird im Amtsbuche des Amtes Weißensee Hans von Bruel mit 1 Ritterpferde von Sommeringen und Dopfstedt aufgeführt und Christoffel Bruel mit einem Ritterpferd-Antheil von einem Gute zu Nidderntopfstedt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1534 Dietrich und Balthasar Zenge werden mit etlichen Lehen zu Niedertopffstedt ꝛc., wie solche ihr Vater Ehrhard Zenge besessen, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1537 leiht Herzog Georg etliche Güter zu Niedern-Topstädt, Kindelbrück und Cannewerf an Fritschen Reiche, genannt von Frankenhausen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1539 belehnt Herzog Heinrich die Gevettern Bartholomeus und Sebastian Bruel mit Gütern zu Gangloffsommeringen und Toppstät. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1540 leiht Herzog Georg nach Fritzsche's von Frankenhausen Tode dessen Güter zu Niedern-Topstädt, Kindelbrück und Cannewerf Claren, der ehelichen Hausfrau Georg Vitzthums, zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1544 erben Matthes und Veit Streubel von ihrem Vater Georg Streubel ein Freigut (400 Acker) zu Niedertopffstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1544 beleihet Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, die Gebrüder Streybel, Bürger zu Greußen, und deren Hausfrauen und Erben mit einem freien, eigenen Gute, Vorwerke und Hofe zu Niedern-Dopffstett, nebst 1 Hufe, die etwan Bruels, und ½ Hufe, die vor Zeiten Menterods gewesen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1547 belehnt Churfürst Moritz von Sachsen den Melchior von Kutzleben mit Grüningen und Niedertopffstedt. (Lehnbrief.)

1562 beleihet Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, die Gebrüder Georg, Lorenz, Joachim und Jacob Streubel, Mathes Streubel sel. Söhne, Bürger zu Greußen, mit den sub 1521 und 1544 aufgeführten Gütern zu Niedertopffstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1575 beleiht Herzog Augustus, in Vormundschaft Friedrich Wilhelms und Johanns, Herzöge zu Sachsen, die Gebrüder Georg, Joachim und Jacob Streubel, Söhne des verstorbenen Mathes Streubel, mit den sub 1521, 1544 und 1562 gedachten Gütern. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1579 beschwert sich Georg von Kutzleben über seine Unterthanen zu Grüningen uud Topffstedt wegen Ungehorsams. (Thür. Cop.)

1591 verkauft Joachim Straubel zu Niedertopffstedt an den Fürstlich Sächsischen Kanzler Dr. Marcus Gerstenberg die Hälfte seines freien Gutes und der

2 Ziegelhöfe daselbst. Später trat Gerstenberg sein Recht an dem ihm verkauften Gute an Caspar von Kutzleben zu Grüningen, Hauptmann zu Weißensee, ab, welcher damit 1597 in Weimar beliehen ward. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1601 verkauft Caspar von Kutzleben seinem Vetter Christian Melchior von Kutzleben seinen Theil an dem Hause Grüningen und borgt von Otto von Hagen zu Duhna 1000 Gulden, wofür er ihm 6 Hufen arthaftigen Landes zu Niedertopfstedt, sammt der Viehtrift verpfändet. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1603 wird Caspar von Kutzleben außer Grüningen mit Niedern-Toppstedt (3 Hufen Land und einem Fleck Holz am Trebra'er Jagel) an der Hageleiten belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1605 erhielt Caspar von Kutzleben von der Lehnskanzlei zu Weimar einen Mutschein über die sub 1601 erwähnten 6 Hufen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1606 und 1607, nach Caspar von Kutzleben's Tode, werden dessen Söhne Hans Caspar und Curt Abraham mit den 1601 und 1605 gedachten 6 Hufen beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1607 wird Melchior von Kutzleben mit den sub 1603 erwähnten Gütern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1612 werden vom Herzog Johann Georg I. die Enkel des sub 1547 aufgeführten Melchior von Kutzleben, die Curt Abraham und Hans Caspar von Kutzleben (welch' letzterer kinderlos stirbt) mit Niedertopfstedt beliehen. (Naumb. Lehns-Archiv.)

1612 erhielten Georg Straubel zu Niedertopfstedt und die noch minorennen Hans Caspar und Curt Abraham von Kutzleben einen Mutschein über die (conf. 1601, 1605, 1606 und 1607) 6 Hufen zu Niedertopfstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1614 finden Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Niedertopfstedt und Niederbösa statt. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1614 verkauften Hans Caspar und Curt Abraham, Gebrüder von Kutzleben auf Grüningen, an Martin Müller zu Herrnschwende die Hälfte des freien Gutes zu Niedertopfstedt und des Ziegelhofes daselbst. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1615 und 1616 erhielt Martin Müller Mutscheine über die von ihm zu Niedertopfstedt erkauften Güter. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1621 und 1627 erhalten Martin Müller's Erben Mutscheine über die ihnen zugefallenen Güter zu Niedertopfstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1630 erkauft Hans Müller aus Greußen das Streubelsche Gut zu Niedertopfstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1630 verkaufen Christoph und Martin Müller, hinterlassene Söhne Martin Müllers zu Herrnschwende, an ihren Bruder Hans Müller das Gut Niedertopfstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1630 verkauft Dorothea, die Ehefrau Caspar Heinrich Siebold's, Bürgers und Pfannherrn zu Frankenhausen, an Hans Müller, Freisassen zu Niedertopfstedt, den

vierten Theil des freien Erb- und Klostergutes zu Niedertopfstedt. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1634 verkauft Curt Abraham von Kutzleben die Hälfte des Mannlehngutes Niedertopfstedt an Moritz von Brühl für 4375 Thaler. (Naumb. Lehnsarch.)

1651 wird in einem Streite zwischen Einwohnern zu Niedertopfstedt und Hans Moritz von Brühl zu Lutzenfömmern die Allerhöchste Resolution ertheilt, daß das von Brühl'sche Gut zu Niedertopfstedt für amtsfässig und nicht für schriftfässig erkannt werde. (Dresd. Arch. in Erf.)

1659 Receß zwischen Churfürst Johann Georg II. und seinem Bruder Herzog August wegen der vererbten Gerichte zu Niedertopfstedt 2c. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1675 prätendirt Otto Christoph von Kutzleben zu Grüningen das Patronatrecht zu Niedertopfstedt und erscheint am 14. November mit bewaffneten Leuten in der Kirche daselbst. (Dresd. Arch. in Erf.)

1676 finden umfangreiche Verhandlungen über die Amtsfässigkeit oder die Schriftfässigkeit des Gutes Niedertopfstedt statt, aus denen dargethan wird, daß das Gut von jeher amtsfässig gewesen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1680 wird dem amtsfässigen Gute des Hans Müller zu Niedertopfstedt das Kesselbrauen untersagt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1684 wird dem Schösser zu Weißensee der Befehl ertheilt, das Gut Niedern-Topfstedt in Possess zu nehmen, falls der gefährlich krank darnieder liegende Otto Christoph von Kutzleben sterben sollte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1685 fällt die Hälfte des Kutzlebenschen Gutes durch Lehnanwartschaft an Moritz Marschall von Bieberstein. (Naumb. Lehnsarch.)

1686 cediren Catharina Elisabeth von Hartitzsch geb. von Kutzleben und Johann Gottfried von Kutzleben, nach dem 1685 erfolgten Ableben des Otto Christoph von Kutzleben auf Grüningen und Niedertopfstedt, ihre Rechte auf das Gut Niedertopfstedt an Wolf Gottfried von Hahn zu Grüningen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 befanden sich nach der in diesem Jahre auf Fürstlichen Befehl angefertigten Amtsmatrikel zu Niederntopfstedt 40 angesessene Mann, in vorigen Friedenszeiten aber deren 53. (Dresd. Arch. in Erf.)

1689 verkauft Moritz Marschall von Bieberstein die ihm zugefallene Hälfte des vormals von Kutzlebenschen Gutes zu Niedertopfstedt (conf. 1685) an den Fürstlich Schwarzburgischen Hofgerichtsassessor Wolf Gotfried von Hahn für 2500 Gulden. (Naumb. Lehnsarch.)

1695 wird Bericht erfordert, ob Wolf Gottfried von Hahn zu Grüningen, welcher das dem Geheimen Rath Moritz Marschall von Bieberstein zuständige, in Niedertopfstedt belegene, vormals Kutzlebensche amtsfässige Gut pachtweise inne habe, die Gerichte über das halbe Dorf Niedertopfstedt im Namen des 2c. von Marschall ausübe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1695 sucht Johann Georg von Lützelburg, welcher das Gut Niedertopfstedt von Hans Moritz von Brühl erkauft, die Erlaubniß zur Erbauung eines Brauhauses nach, wogegen sich 1696 der Amtmann zu Weißensee erklärt, weil die Einwohner zu Niedertopfstedt niemals verpflichtet gewesen, ihr Bier bei der Herrschaft zu entnehmen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1696 prädentirt Johann Georg von Lützelburg, Landjägermeister und Amtshauptmann zu Sachsenburg, für sein Gut Niedertopfstedt die Gerichtsbarkeit über das Müllersche Gut daselbst, was nicht anerkannt wird. (Dresd. Arch. in Erf.)

1696 finden Verhandlungen zwischen Wolf Gottfried von Hahn und Moritz von Brühl wegen vorhabender Alienation der Hälfte des Dorfes Niedertopfstedt statt. (Tennst. Arch.)

1698 beantragt die Rentkammer zu Weißenfels, daß das vom Geheimen Rath Marschall von Bieberstein an den Domdechant Wolf Gottfried von Hahn zu Niedertopfstedt verkaufte (vormals Kutzlebensche) Gut, an welchem dem Lehnsherrn das Verkaufsrecht zustehe, an die Rentkammer für den zwischen von Marschall und von Hahn verglichenen Werth abgetreten werde. (Dresd. Arch. in Erf.)

1698 reklamirt mit Erfolg Johann Gottfried von Kutzleben zu Grüningen von Wolf Gottfried von Hahn 18 Hufen Land und eine Schaftrift, welche sich letzterer als Besitzer und beim Kaufe des Kühnert'schen Gutes zu Niedertopfstedt im Jahre 1685 widerrechtlich angeeignet und die Hirschfeld'sches Lehen sind. (Naumb. Lehnsarch.)

1700 befiehlt Herzog Johann Georg, daß, da er in den rücksichtlich des amtssässigen Gutes zu Niedertopfstedt zwischen dem Geheimen Rath Marschall von Bieberstein und dem verstorbenen Domdechanten Wolf Gottfried von Hahn abgeschlossenen Kauf einzutreten gewillt, gedachtes Gut, gegen Erstattung des Kaufschillings an die Hahnschen Erben, im Possess zu nehmen sei, bestimmt aber zugleich, daß, falls die Wittwe von Hahn geben will, was ein Andrer zu erlegen sich anheischig mache, ihr solches als Mannlehngut käuflich überlassen werden solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1701 wird der Receß über den amtssässigen Siedelhof oder das Rittergut Niedertopfstedt mit des Domdechant von Hahn hinterlassenen Söhnen Heinrich Gottfried und Carl Gottlob von Hahn abgeschlossen, wonach denselben das Vorkaufsrecht über das amtssässige Rittergut Niedertopfstedt cedirt wird. (Dresd. Arch. in Erf.)

1701 wird das Gut Niedertopfstedt der Wittwe des Domdechanten von Hahn gegen Erlegung von 1000 Thalern belassen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 wird Frau Helene Catharine verwittwete von Hahn geb. Händelin, Freiin von Göbelsburg in dem Compossess der Güter Grüningen und Niedertopfstedt gesetzt. (Tennst. Amtsarch.)

1714 sind Heinrich Gottfried und Carl Gottlob von Hahn Besitzer des vormals von Kutzlebenschen, später von Marschallschen Gutes zu Niedertopfstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1730 kauft der Hofrath Heinrich Seebach das Brühlsche Gut zu Niedertopfstedt, welches Hans Moritz von Brühl 1634 von Curt von Kutzleben käuflich erworben hatte. (Naumb. Lehnsarch.)

1731 kauft der Hofrath Heinrich Seebach zu dem im Jahre 1730 erworbenen Brühlschen Gute auch einen Theil des von Hahnschen Gutes und vereinigt dadurch wieder $^3/_4$ des ehemals von Kutzlebenschen Gutes. (Naumb. Lehnsarch.)

1733 bittet Maria Magdalena Müllerin, Besitzerin des freien Erblehngutes zu Niedertopfstedt, welches dem Fürsten zu Sachsen-Gotha lehnpflichtig und ein Reinhardtsbrunner Klostergut gewesen sei, wohin sie alljährlich 144 Nordhäuser Scheffel Getreide als Canon entrichten müsse, daß sie von den ihrem Gute 1628 auferlegten 600 Steuerschocken befreit werden möchte. Die Verhandlungen hierüber dehnen sich bis zum Jahre 1737 aus, ohne den von der ꝛc. Müller erbetenen Erfolg zu haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1743 wird das von Hahnsche Gut zu Niedertopfstedt subhastirt und durch den Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn für 6584 Thlr. erstanden. (Naumb. Lehnsarch.)

1744 schließen der Hofrath Heinrich Seebach auf Niedertopfstedt und der Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn auf Schönstedt, Grüningen und Niedertopfstedt einen Receß wegen des jus patronatus über Niedertopfstedt ab. (Arch. d. vorm. Kreisamtes Tennst.)

1748 sucht Heinrich Seebach darum nach, daß seinem im Dorfe Niedertopfstedt belegenen, ursprünglich amtssässigen Gute die Schriftsässigkeit zuerkannt werden möge, wie solche 1677 dem damaligen Besitzer des Gutes Hans Moritz von Brühl zugestanden worden sei. Dieses Gesuch wird 1753 abgewiesen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1748 wird gegen Heinrich Seebach, Besitzer der beiden Mannlehngüter zu Nieder-Topfstedt, deren eines derselbe 1730 von Johann Gottfried von Kutzleben für 16000 Gulden, das andere aber 1731 von Otto Wilhelm von Hahn für 4700 Gulden käuflich an sich gebracht hat, wegen unterlassener Lehnsnachsuchung an diesen Gütern, der Felonie-Proceß erhoben und es wird die Lehns-Expectanz auf diese Güter dem Minister Grafen von Brühl verliehen, dergestalt, daß derselbe bei dem zu erwartenden Heimfall dieser Güter solche erb- und eigenthümlich erhalten soll. (Dresd. Arch. in Erf.)

1754 wird die Trappenjagd zu Niedertopfstedt an Heinrich Seebach daselbst auf 20 Jahre für jährlich 1 Thlr. 8 Sgr. überlassen. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.)

1755 kauft der Hauptmann von Hellmold auf Kannawurf das Müllersche Gut (conf. 1630) zu Niedertopfstedt für 2239 Thaler sub hasta. (Naumb. Lehnsarch.)

1756 stirbt Heinrich Seebach zu Niedertopfstedt ohne Erben, und das von ihm besessene von Kutzleben-Seebachsche Gut geht an den Hofrath Wolfgang Ulrici über. (Naumb. Lehnsarch.)

1761 überläßt der Minister Graf Brühl die nach Absterben des Heinrich Seebach zu Niedertopfstedt ihm, vermöge erhaltener Lehns-Expectanz heimgefallenen beiden Mannlehn-Rittergüter zu Niedertopfstedt der Wittwe des p. Seebach, Lucie Sophie Seebach geb. Landwehr. (Dresd Arch. in Erf.)

1761 erbt der Dänische Rittmeister Leopold von Winter von seinem Schwiegervater von Hellmold das vormals Müllersche (auch Streubelsche) Gut. (Naumb. Lehnsarch.)

1764 wird den nach Ableben der Wittwe Seebach auf Moritz Wolfgang Ulrici vererbten beiden Rittergütern zu Niedertopfstedt, welchen 1761 die Qualität bloßer Allodialgüter beigelegt worden war, die Kanzleischriftsässigkeit verliehen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1766 kauft der Commerzienrath Johann Wilhelm Kühn für 5000 Thaler das im Jahre 1716 dem von Winter zugefallene Gut in Niedertopfstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1787 kauft die Frau Kammerjunkerin Wilhelmine Henriette von Thümmel geb. Kühn das im Jahre 1766 in den Besitz der Kühnschen Familie gelangte Gut Niedertopfstedt. (Lehnsarch.)

1787 kauft Ernst Ludwig von Schlotheim von Wolfgang Ulrici das vormals Seebachsche Gut zu Niedertopfstedt für 10700 Thaler. (Naumb. Lehnsarch.)

1789 kauft von Georg Kühn das ehemals Kutzlebensche Gut zu Niedertopfstedt der Oberamtshauptmann von Schlotheim für 3300 Thaler. (Naumb. Lehnsarch.)

1791 werden der Gemeinde Niedertopfstedt die seit dem Jahre 1787 aufgeschwollenen Schock- und Quatembersteuer-Reste im Betrage von 464 Thlr. erlassen und es werden der Gemeinde zur Abtragung ihrer Communschulden die Schock- und Quatembersteuern und die Cavallerie-Verpflegungsgelder auf 4 Jahre überlassen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1796 schließt der Amtshauptmann Ernst Ludwig von Schlotheim auf Niedertopfstedt einen Vergleich mit den dasigen Anspännern ab wegen Aufhebung der in natura zu leistenden Spann- und Frohndienste gegen Entrichtung eines Dienstgeldes. (Tennst. Amtsarch.)

1796 kauft der Commissionsrath Nobbe von Ernst Ludwig von Schlotheim das vormals Seebachsche Gut in Niedertopfstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1797 verkauft die Frau Oberhofmeister von Hopfgarten, verwittwete von Thümmel, geb. Kühn, das Gut Niedertopfstedt an den Oberhauptmann von Schlotheim zu Tonna. (Naumb. Lehnsarch.)

1797 kauft der Commissionsrath Nobbe vom Oberamtshauptmann von Schlotheim das vormals Müllersche Gut zu Niedertopfstedt für 12500 Thaler. (Naumb. Lehnsarch.)

1797 kauft der Commissionsrath Nobbe vom Oberamtshauptmann von Schlotheim

das vormals Kühnsche, von Hahnsche und von Kutzlebensche Gut zu Niedertopfstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1797 stirbt der Commissionsrath Nobbe und es gehen die von ihm besessenen Güter zu Niedertopfstedt auf seine Wittwe, geb. Niemann, über.

1842 stirbt die Frau Commissionsräthin Nobbe geb. Niemann zu Niedertopfstedt und es erhalten die Güter daselbst deren Söhne, der Regierungs-Präsident Friedrich August Nobbe und der Oberamtmann und Kreisdeputirte Carl Nobbe.

1857 sterben die Gebrüder Nobbe auf Niedertopfstedt und es geht das, auf deren Wunsch in ein Majoratsgut verwandelte, Rittergut Niedertopfstedt in den Besitz des ältesten Sohnes des Regierungs-Präsidenten Nobbe, des Regierungs-Assessor Hermann Nobbe, über, der dasselbe an seinen jüngern Bruder, den Oberlandesgerichtsauskultator Moritz Nobbe verpachtet.

Oberbösa.

Alte Schreibarten dieses Ortes seit dem 8. Jahrhundert sind: Bysaho, Bysoha, Bösoha, Bisa, Besa, Bösa.

Die Etymologie verschiedener mit dem Worte Bösa zusammengesetzter Ortsnamen (Bösleben, Bösenbeck, Bösenbrunn, Besenberg ꝛc.) ist aus dem Eigennamen Boso abgeleitet worden; Pederit z. B. legt den Ortsnamen Bösgefäß in Hessen als Bosonis sedes aus. So richtig diese Auslegung für diesen Ort sein mag, so paßt dieselbe doch nicht für alle mit dem Worte Bösa componirte Ortsnamen. Meyer (Ortsnamen des Canton Zürich) citirt ein Basiriet in der Schweiz, erklärt dasselbe aus „basi", Gebüsch, Gestrüpp und findet die Form „bos" für Gesträuch auch in den Namen „rorbos, rorbas" (Röhricht), welche derselbe als Ortsbezeichnungen erwähnt. — Verwandt damit ist besamo, busc, das Ruthengesträuch, das Gebüsch, denn altnordisch heißt buski der Busch, auch der Besen, und busca auskehren. Vom Fluß, dem Bach, dem Brunnen, aus dem Gebüsch kommend, vom Berg, mit Gebüsch bewachsen, erklären sich hiernach die Namen Bösenbrunn, Besenberg, Bösenbeck und es dürfte auch der Ortsname auf Gebüsch, Gesträuch zurückzuführen sein, wenn man nicht der Ableitung vom Eigennamen Boso den Vorzug geben will.

Das erste urkundliche Vorkommen von Oberbösa wird in dem von Wenck (Hess. Landesgesch. II. Urk. pag. 17) abgedruckten Güterverzeichniß der Abtei Hersfeld, welches im 8. Jahrhundert aufgestellt wurde, zu suchen sein, da hier unter den Besitzungen des Klosters in Thüringen hube 12 und mansos 10 in Bysaho aufgeführt werden.

Eine weitere urkundliche Erwähnung des Ortes Oberbösa findet sich in der von Schannat (Corp. tradit. Fuld. pag. 177) abgedruckten Urkunde des Kaisers Ludwig vom Jahre 839, durch welche derselbe die von seinem Sohne Ludwig getroffene Uebereignung der Dörfer Geismar und Boesaa (Bösaha) an das Kloster Fulda gegen Ueberlassung der in pago Graphelt belegenen Orte Geltersheim, Urbach, Stocheim, Hagenovva, Ernustesheim und Strevve (quarum rerum summa ducenti mansi esse creduntur) bestätigt. Ob unter Geismar der Ort Geismar bei Göttingen oder Geismar bei Cassel oder ein anderer Ort dieses Namens und ob unter Bösaa unser Oberbösa zu verstehen, wird um so schwieriger zu ermitteln sein, als in der vorgedachten Confirmationsurkunde der Gau, in welchem die Orte Geismar und Bösaha lagen, nicht angeführt und nur angegeben ist, daß dieselben zu dem „beneficio Popponis

comitis“ gehört haben und erst nach dem Tode des Grafen Poppo in das Eigenthum des Klosters (post mortem ejus ad usus monasterii redeant) gelangen sollen.

Die nächstälteste Oberböfa betreffende Urkunde, welche über die Identität des Ortes keinen Zweifel läßt, ist die im Jahre 1198 vom Landgraf Hermann in Thüringen ausgestellte Urkunde, durch welche derselbe einen Vergleich zwischen den Erben der libera matrona nomine Besa und der Probstei Jechaburg stiftet. Es hatte nämlich diese Frau von Besa, mit Einwilligung ihres Ehemannes Helmbert von Rotenburg, liberi militis, weil sie kinderlos war, dem Stifte Jechaburg zu ihrem Seelenheil einen Hof mit Weinberg und 3½ Hufen Land zu Besa geschenkt, woran indeß die Enkel Helmberts von Rotenburg, Conrad mit dem Barte und sein Bruder Helmricus, magister fori de Weisensehe, Erbansprüche erhoben und diese Güter mit gewaffneter Hand an sich zu bringen suchten. Die Probstei Jechaburg wandte sich an den Grafen Christian von Rotenburg, welcher die Beilegung des Streites durch den Landgrafen Hermann in der Weise vermittelte, daß dem Stifte Jechaburg der Besitz der demselben von der Frau von Besa übereigneten Güter zu Besa gegen Gewährung einer Abfindung von 8 Mark und von 9 Mark an die vorgedachten Brüder Conradus und Helmricus verblieb.

Diese bei Müldner (Bergschl. pag. 123) abgedruckte Urkunde findet sich im Jechaburger Copialbuche zu Sondershausen und ist durch eine im Jahre 1551 vom Stifte Jechaburg wegen der nicht gewährten Oberböfa'er Zinsen erhobenen Beschwerde auch in das Thüringsche Copialbuch de 1551 im Provinzialarchiv zu Magdeburg in Abschrift gelangt, wobei zu bemerken, daß Müldner die Zeugen der Urkunde von 1198 nicht vollständig angiebt, da sich unter denselben, laut der Originalurkunde, auch von Tophstedt aus Uttenhausen, von Grüningen ꝛc. befunden haben.

Mit dem ersten urkundlichen Vorkommen des Ortes Böfa erscheint auch die Familie gleichen Namens und es darf angenommen werden, daß dieselbe noch im 13. und vielleicht bis zum 15. Jahrhundert Grundeigenthum zu Oberböfa besaß. Im Jahre 1252 verkauft Titzel von Besa sein Gut in Schwansee an den Rath zu Erfurt (Magdeb. Prov.-Arch.), 1269 und 1278 ist Luterus de Bysa Zeuge (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 624 und Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 19), 1294 bezeugt Th. de Bisa eine Urkunde Eckehardi de Stusfirde (Erf. Priv.-Besitz), 1441 wird Thuto von Besa (Weim. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.), 1463 wird Hanns von Bisa (Möller, Reinhardsbr. pag. 183) genannt und 1478 war Johannes von Besa Comthur des St. Johanniter-Ordenshauses zu Weißensee (Ottenh. Klost.-Urk. im Ritterg.-Arch. das.). Von da ab verschwindet der Name von Besa aus Oberböfa und dessen Umgegend.

Neben Oberböfa findet der ½ Stunde davon belegene Ort Niederböfa frühzeitig Erwähnung; z. B. 1374, wo das Kloster Göllingen dem Kloster Jechaburg 20¼ Hufen Land in Niederböfa verkauft. Diese bei Müldner, Antiq. Göllingenses pag. 125 abgedruckte interessante Urkunde enthält die Namen wohl sämmtlicher damaligen Bewohner von Niederböfa. Im Jahre 1367 verkaufen die Herren von Heldrungen die Lehen über das Dorf Niedern-Besa an die Grafen von Schwarzburg (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 377) u. s. w.

Die Nähe der Klöster Bonnrode, Capelle, Göllingen, Oldisleben und Jechaburg hat für Oberböfa zur Folge gehabt, daß diese Klöster, theils durch Kauf, theils

durch Schenkungen, Grundbesitz und Zinsen in Oberbösa erwarben; so verkauften im Jahre 1297 Frau Hedwig von Sangerhausen und ihre Söhne Gozwinus und Ludewicus dem Kloster Capelle „unum mansum situm in pago ville Besa“, 1316 verkaufen Ludewicus und dessen Bruderföhne Conemundus und Gozwinus dem Kloster Capelle 5 Hufen Land in Besa mit den dazu gehörigen Höfen für 33 Mark Nordh. Silber, 1309 eignen die Gebrüder Gozwin und Ludwig de Sangerhausen dem Kloster Bunrode verschiedene Zinsen in Biesa, 1339 verkaufen die Gebrüder von Zengen zu Grüningen 2 Hufen zu Obernbesa an das Kloster Capelle, 1314 übertragen die Herren von Stußforte der Kirche zu Jöchaburg eine Hufe „in campis ville Besae superioris“, 1320 schenken die Herren von Sundershausen und von Blankenhain dem Stifte Jechaburg eine Hufe in Besa 2c. Im Besitz von Gütern und Zinsen zu Oberbösa haben sich auch verschiedene adliche Familien der Gegend befunden, unter denen wir im Jahre 1329 den von Zenge zu Grüningen, 1397 und 1417 den von Eckstädt, 1398 und 1407 den von Rode begegnen. Einen nicht unerheblichen Besitz an Holz- und Feldgrundstücken haben die Hacke zu Schilfa in Oberbösa gehabt. Im Jahre 1406 verkauft Dietrich Hack dem Kloster Ottenhausen 38 Acker Holz, gelegen in der Hart, über dem Jagel zu Oberbösa, für 40 Schock Groschen, 1439 werden Curt und Ludewig Hacke zu Schilfey mit 7 Marktscheffel Korngeldes von 4 Höfen, sowie mit 50 Groschen, 19 Hühnern, 1 Gans und 1 Holzmargk zu Obernbesa beliehen (Weim. Arch.), 1448 erhält Euphemia von Hake Güter und Zinsen zu Obernbesa zum Leibgedinge (Dresd. St.-Arch.), 1486 werden die Gebrüder Hacke in Schilfa mit einem freien Siedelhofe, einem Baumgarten, 4½ Hufen Land und 6½ Acker Weingarten belehnt (Naumb. Lehnsarch. und Dresd. St.-Arch.), und weitere derartige Beleihungen der Hacke erfolgen, ausweislich des Dresdner Hauptstaatsarchivs, in den Jahren 1496, 1501, 1522 und 1540. Die von Grußen hatten 1461, 1487, 1529 und 1540 Besitzungen zu Oberbösa und 1546 wurde Oswald von Krambsdorff zu Ottenhausen mit 1 Erf. Malter Korn, 7 Scheffel Gerste, 14 Malter und 5 Scheffel Hafer beliehen, welche Zinsen zuvor das Kloster Bonnrode aus Oberbösa bezog. (Dresd. St.-Arch.)

Im Jahre 1336 hatte Landgraf Friedrich das Dorf Obern-Besa nebst den Dörfern Schwerstedt und Kutzleben an die Grafen Friedrich, Albrecht und Gerhard von Beichlingen für 400 Mark löth. Silber verpfändet und im Jahre 1404 hatten Landgraf Balthasar in Thüringen und Friedrich, sein Sohn, an Fritsch von Werterde das Dorf Oberbösa für 50 Meißner Schock (sc. Groschen) versetzt. (Dresd. St.-Arch.)

Ueber die Einwohnerzahl, sowie über die Größe des Ortes und den Umfang der Feldmark Oberbösa sind uns aus den früheren Jahrhunderten einige interessante Nachrichten erhalten geblieben, die wir nachstehend verzeichnen. Im Jahre 1466 waren nach einer im gemeinschaftlichen Archive des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar enthaltenen Musterrolle des Amtes Wissinsee in Obernbesa vorhanden: „24 namhafte Männer, im Ganzen mit 6 Panzern, 15 Hutten (Eisenhüten), 2 Buchsen, 16 Armbrusten, 2 Pofeysen (eine Art großer Schild), 4 Schlegeln, 1 Messer, 2 Aexten, 5 Jacken (Stahljacken), 6 jacketeln“ und nach dem im Provinzialarchiv zu Magdeburg aufbewahrten Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben“, fanden sich im Jahre 1518 zu Obernbesawe: „40 besessener mann, 10 krebsch,

6 hirnheublein (Eisenhüte), 2 hartbuchsen, 3 hellebarten und 18 langespieß." — Nach Documenten des sogenannten Dresdner Archivs in Erfurt hatte im Jahre 1588 Oberböfa 78½ Hufen artbares Land, 11 Hufen Weideland und 25 Häusler; jede Hufe wurde zu 30 Acker gerechnet, der Acker war 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang und die Ruthe des Orts maß 6¼ Ellen oder 12½ Schuhe. — Aus der neuesten Zeit ist anzuführen, daß Oberböfa im Jahre 1816 bei 395 Einwohnern 95 Häuser hatte und daß im Jahre 1863 die Einwohnerzahl 480 und die Zahl der Privatwohnhäuser 104 betrug.

Im Jahre 1530 schloß der Rath zu Weißensee mit Oberböfa und den übrigen zum Amte Weißensee gehörigen Dörfern einen Receß wegen des Handwerksbetriebes dieser Ortschaften und im Jahre 1533 einen Vertrag wegen der Abnahme des zu Weißensee erbrauten Bieres.

Im Jahre 1539 wurde durch Herzog Heinrich den Frommen, wie in den ganzen Sächsischen Landen, so auch in Oberböfa die Reformation eingeführt.

Ein wichtiges Ereigniß für Oberböfa brachte die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die in diese Zeit fallende Uebernahme der zum eingegangenen Kloster Bonnrode gehörigen Ländereien seitens 41 Bauern des Ortes Oberböfa.

Nachdem im Jahre 1525 das Kloster Bonnrode im Bauernkriege verwüstet worden war und die Aecker desselben viele Jahre unbestellt liegen gelassen wurden, ergriff im landesherrlichen Auftrage das Amt Weißensee die Verwaltung des Klostergutes Bonnrode, verpachtete dasselbe 1534 an Amandus von Pack und, weil dieser den versprochenen Pacht nicht zahlte, 1538 an den alten Vorsteher Hanns Volrod für jährlich 30 Gulden und 1542 an den Grafen Günther von Schwarzburg auf 6 Jahre für jährlich 150 Gulden. Im Jahre 1545 haben, wie Nachrichten des Provinzialarchivs in Magdeburg ergeben, sich Graf Günther von Schwarzburg sowohl, als auch die Gemeinde zu Oberböfa um die käufliche Ueberlassung der Ländereien zu Bonnrode beworben, demzufolge der Amtmann zu Weißensee den Auftrag erhielt, weitere Verhandlungen hierüber mit dem Grafen von Schwarzburg und der Gemeinde Oberböfa zu führen und zu ermitteln, wer von beiden Theilen am meisten bieten werde. Diese Verhandlungen zerschlugen sich, anscheinend, weil der Amtmann zu Weißensee, Oswald von Krambsdorff, welcher auch das Klostergut Ottenhausen an sich gebracht hatte, eine besondere Vorliebe für Klostergüter besaß und darnach trachtete, sich selbst in den Besitz des Klostergutes Bonnrode zu setzen. Im Jahre 1546 wurden demselben in der That die Zinsen, welche das Kloster Bonnrode früher aus Oberböfa bezogen hatte, verliehen und im Jahre 1551 erhielt derselbe das Kloster Bonnrode lebenslänglich für jährlich 200 Gulden in Pacht und die Geschichte hat es unaufgeklärt gelassen, ob den Verdiensten, ob der Zudringlichkeit und Gewandtheit des von Krambsdorf es beizumessen war, daß demselben dieser Pacht von 200 Gulden erlassen und ihm die Einkünfte von Bonnrode ad dies vitae verschrieben wurden. Nach Oswald von Krambsdorf's Tode im Jahre 1554 versuchte dessen Bruder sich in Bonnrode festzusetzen, da nach dem Thüringschen Copialbuche dieses Jahres die Herzogin von Weißenfels Fürbitte hält, daß dem Bruder des verstorbenen Oswald von Krambsdorf das Kloster Bonnrode „beschiedsweise" überlassen werden möge, es scheint aber dieser Bruder, obwohl er die Liebhaberei des seligen Oswald für Klostergüter theilte, doch nicht alle Eigenschaften desselben, namentlich nicht die einfluß-

reiche Stellung eines Amtmann zu Weißensee besessen zu haben, da er das Kloster Bonnrode nicht erhielt, solches vielmehr an Johann Schnurmann auf 9 Jahre für jährlich 200 Gulden in Pacht gegeben wurde. In diese Pachtung einbegriffen waren die Dienste, welche die Dörfer Oberbösa und Frömmstedt dem Klostergute Bonnrode zu leisten hatten und die im wesentlichen in der Beackerung der Bonnroder Ländereien bestanden. Man scheint bei der Verpachtung dieser Dienste an 2c. Schnurmann nicht sicher gewesen zu sein, ob die Herzogin Agnes, geb. Landgräfin von Hessen, welcher das Amt Weißensee zu jener Zeit zum Leibgeding verschrieben war, die Leistung dieser Dienste zulassen werde, da in dem 1554 für Schnurmann ausgefertigten Pachtbriefe die Bestimmung enthalten ist, daß, wenn die Fürstin Agnes dieser Dienste halber Einspruch thun würde, der 2c. Schnurmann von den 200 Gulden Pachtgeld eine Summe von 66 Gulden 14 Groschen kürzen solle. Ungeachtet nun die Herzogin Agnes zu Sachsen im Jahre 1554 dem Schösser Uthmann zu Weißensee befiehlt, daß die Leute der beiden Ortschaften Obernbesa und Frombstedt dem Kloster Bonnrode die herkömmlichen Dienste zu leisten haben, so entzogen sich doch diese Orte ihrer bezüglichen Verpflichtung und wenngleich in Folge der von dem 2c. Schnurmann 1556 deshalb eingereichten Beschwerde und Schadenrechnung die Gemeinden Oberbösa und Frömmstedt sich wegen Unterlassung der Bestellung der Felder zu Bonnrode entschuldigen, so scheinen dieselben doch auch im Jahre 1556 die Herbstbestellung und im Jahre 1557 die Frühjahrsbestellung nicht verrichtet zu haben und es scheint der 2c. Schnurmann durch diese Dienstverweigerungen zu dem Entschlusse der im Jahre 1557 erfolgten Pachtniederlegung gelangt zu sein.

Im Jahre 1557 schloß der Amtmann zu Weißensee zwischen Johannes Schnurmann und der Gemeinde zu Oberbösa einen Vergleich dahin ab, daß letztere dem ersteren für seinen Abzug und seine Ansprüche 100 Gulden geben und demselben die Bonnroder Winter- und Sommerfrüchte dieses Jahres allein einnehmen lassen wolle. Nachdem die Gemeinde sich weiter bereit erklärt hatte, für erbliche Ueberlassung der Bonnroder Ländereien einen jährlichen Erbzins von 3 Erfurter Malter Getreide von jeder Hufe, nämlich 14 Malter Korn, 14 Malter Gerste und 14 Malter Hafer alljährlich von Michaelis 1558 ab in das Amt Weißensee zu liefern und nachdem die Gemeinde an den Herzog August die Bitte um Genehmigung dieses Gebotes und des mit 2c. Schnurmann abgeschlossenen Vergleichs gerichtet hatte, erfolgte im Jahre 1557 die erbliche Ueberlassung der Bonnroder Ländereien, gegen den vorgedachten Erbzins, an 41 Bauern zu Oberbösa. Die Namen derselben sind folgende: 1) Georg Grösser, 2) Caspar Rothe, 3) Hanns Dorffmann, 4) Lorenz Schmied, 5) Cyriax Gräßer, 6) Hartung Zimmermann, 7) Claus Hopff, 8) Hanns Billart, 9) Hanns Helbing, 10) Hanns Brandt, 11) Hanns Schröter, 12) Bernhard Hartung, 13) Peter Baumann, 14) Balzer Hanstein, 15) Nicolaus Esperstedt, 16) Georg Rothe, 17) Caspar Gültel oder Güttel, 18) Dietrich Kalb, 19) Martha Gräßerin, 20) Joachim Schöntzel, 21) Dietrich Beringer, 22) Hanns Beringer, 23) Albrecht Brandt, 24) Balten Ernst, 25) Hanns Kindelbrück, 26) Seiffardt Weißborn, 27) Albrecht Rüdinger, 28) Heinrich Hoppe, 29) George Bartholm, 30) Hanns Schmied, 31) Hanns Rincke, 32) Hanns Schöntzel, 33) Hanns Rudinger, 34) Hanns Scheide, 35) Hanns Schröter, 36) Albrecht Gräser, 37) Hanns Ernst, 38) Dieterich Rudinger, 39) Dieterich Seyffart, 40) George Hoffmann, 41) Balten Schmied.

Außer den vorgedachten 42 Malter Fruchtzinsen war für die in Wegfall kommenden Ackerdienste von Oberbösa ein jährliches Dienstgeld von 31 Gulden und von Frömmstedt ein solches von 92 Gulden an das Amt Weißensee zu gewähren. Bereits im Jahre 1586 erhob die Gemeinde Oberbösa Vorstellung wegen des unerschwinglich hohen Zinses von der ihr vererbten Bonnroder Länderei und bat sowohl um Ermäßigung desselben, als um Erlaß der im Rückstande verbliebenen Zinsen, worauf im Jahre 1587 Herzog Christian der Gemeinde die Hälfte der im Rückstande verbliebenen Getreidezinsen erließ und den von dieser Länderei alljährlich zu entrichtenden Zins um 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer für die Hufe ermäßigte. Im Jahre 1655 erließ der Churfürst Johann Georg der Gemeinde Oberbösa die von der Bonnroder Länderei seit 1629 nach und nach im Rückstande verbliebenen 995 Malter (15,920 Scheffel) Zinsfrüchte, gewährte auf 2 Jahre gänzliche Zinsfreiheit von der Bonnroder Länderei und ließ nach, daß fortan nicht mehr von 14, sondern nur noch von 11 Hufen der jährliche Zins von 3 Malter Frucht pro Hufe zu gewähren sei.

In der Zeit von 1655 bis 1791, wo die Gemeinde Oberbösa die Entlassung aus dem Erbpachte des Gutes Bonnrode beantragte, ist derselben sehr häufig Remiß an rückständig gebliebenen Zinsfrüchten zu Theil geworden und es ist daher die im Jahre 1791 von der Gemeinde gestellte Bitte, daß ihr die an ihre Vorgänger im Jahre 1557 gegen Entrichtung jährlicher Erbzinsen überlassene Bonnroder Länderei wieder abgenommen und anderweit vererbt werden möchte, wohl nur aus der Hoffnung auf Erlangung günstigerer Erbpachtsbedingungen und aus der gleichzeitigen Annahme zu erklären, daß, weil Wirthschaftsgebäude zu Bonnrode nicht vorhanden waren, sich schwerlich Reflectanten auf diese durch Mangel an Düngung in sehr schlechten Ertragszustand gekommenen Ländereien finden würden. Wenn noch heute in Oberbösa die Meinung verbreitet ist, daß die Gemeinde zu diesem für sie höchst nachtheiligen Antrage durch die Weißensee'r Beamten verleitet worden sei, welche dabei die Absicht gehabt hätten, das Gut Bonnrode dem späteren Erwerber desselben, David Liebisch zuzuwenden, so liegt diese Annahme wohl in dem großen Mißtrauen, das den Bauernstand in Thüringen von jeher beherrscht hat und zum Theil noch jetzt beherrscht und es widerspricht derselben das ganze Verfahren, welches, ausweislich der bezüglichen Acten des vormaligen Kreisamtes Tennstedt, in dieser Angelegenheit beobachtet worden ist, da, fern von aller Heimlichkeit, der anderweite Verkauf des Gutes Bonnrode, auf Grund öffentlicher Bekanntmachung des Verkaufstermins, im Wege des öffentlichen Meistgebots stattgefunden hat und hierbei jede ungerechtfertigte Begünstigung des p. Liebisch vollkommen ausgeschlossen war.

Näheres über die Vorgänge bei diesem Verkaufe ergiebt die Beschreibung von Bonnrode.

In dem zur anderweiten Vererbung der Ländereien von Bonnrode, deren genaue Vermessung 20½ Hufen anstatt der bis dahin angenommenen 14 Hufen ergeben hatte, unter dem 17. April 1792 vor dem Kreisamtmann Just in Tennstedt angestandenen Termine, zu welchem die Gemeinde Oberbösa noch besonders eingeladen worden war, ließ sich dieselbe durch Bevollmächtigte in den Personen des Heimbürgen Joh. Christian Günther und des Schöppen Joh. Andr. Steinbrück und durch einen denselben zur Hilfe beigegebenen Rechtsbeistand, den Syndicus Fiedler aus Kindelbrück,

rerireten. Da eine der Hauptbedingungen, welche dem neuen Erwerben der Bonnroder Länderei gestellt wurde, in der Verpflichtung zur Erbauung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bei Bonnrode und in der Haltung des zu einer geregelten Wirthschaftsführung erforderlichen Viehs und sonstigen Wirthschaftsinventars bestand, so erklärten die im Termine am 17. April 1792 zu Tennstedt erschienenen Vertreter der Gemeinde Oberbösa, daß sie auf diese Bedingung zwar nicht eingehen könnten, daß sie jedoch bereit seien, die Bonnroder Ländereien in der bisherigen Weise ferner zu behalten, wenn die Verpflichtung fortfiele, die von dieser Länderei alljährlich zu entrichtenden 224 Scheffel Korn, 224 Scheffel Gerste und 224 Scheffel Hafer in natura in's Amt Weißensee abzuführen, wogegen sie sich verpflichten wollten, entweder selbige nach der jedesmaligen Weißensee'r Raths-Taxe, wenn ihnen Remiß in ungünstigen Jahren gewährt werde, zu berichtigen oder überhaupt 225 Thaler jährlich zum Weißensee'r Rentamte zu bezahlen. Dieses Gebot von 225 Thalern erhöhten die Bevollmächtigten der Gemeinde im Laufe des Termins auf 250 Thaler und schließlich auf 300 Thaler unter der Voraussetzung, daß von der Bedingung des Anbaues von Wirthschaftsgebäuden werde abgegangen werden.

Nachdem in diesem Termine David Wilhelm Liebisch aus Alt-Geysing Bestbietender geblieben war, so wurde demselben für das abgegebene Gebot jährlicher Entrichtung von 224 Nordhäuser Scheffel Korn, 224 do. Gerste und 224 do. Hafer, sowie eines Erbzinses von 66 Thlrn. 6 Gr. der Zuschlag und auf Grund churfürstlichen Befehls vom 15. October 1792 der Vererbungsbrief über die Bonnroder Länderei ertheilt.

Auf diese Weise verlor die Gemeinde Oberbösa ein Besitzthum, dessen Bedeutung, unter den Verhältnissen jener Zeit, nicht gehörig gewürdigt worden war, dessen Beibehaltung aber sich im Laufe dieses Jahrhunderts zu einer namhaften Grube des Wohlstandes für den Ort entwickelt haben würde. Der Veräußerungspreis des Gutes Bonnrode betrug im Jahre 1866, neben der Uebernahme der auf dem Gute haftenden Abgaben an die Rentenbank, die Summe von 55000 Thalern.

Die den Aposteln Petrus und Paulus gewidmete Kirche zu Oberbösa ist sehr alt, es fehlen indeß Nachrichten über die Zeit ihrer Entstehung. Die erste urkundliche Erwähnung derselben bringt eine Urkunde des Hauptstaatsarchivs in Dresden vom Jahre 1296, in welcher Heinricus, plebanus (Pfarrer) in superiori Bysa als Zeuge aufgeführt ist. Weiter wird in früher Zeit der Kirche zu Oberbösa in der im Landesarchiv zu Sondershausen enthaltenen Originalurkunde vom Jahre 1301 gedacht, mittelst welcher die Gebrüder de Stusforde eine Hufe Land in Besa superiore der Kirche daselbst übergeben. Die große Glocke zu Oberbösa trägt die Jahreszahl 1431, die mittlere Glocke die Jahreszahl 1651 und die kleine Glocke das Jahr 1859 mit den Namen des derzeitigen Pfarrers, Lehrers, Schulzen und der Schöppen des Ortes. An der Pfarrwohnung befindet sich ein Stein mit der Inschrift: „Gottes Wort bleibt ewiglich. Es. 40. Joh. Beringer, Pastor, Balth. Schörbel, Mathes Rothe, Heimbürge, Hartung Ernst, Hans Lange Altarist, Hans Sur. Anno 1595“, in welchem Jahre wahrscheinlich ein Neubau der Pfarrwohnung ausgeführt worden ist.

Das sehr alte Siegel der Gemeinde Oberbösa zeigt drei Bäume, davor einen vor einem Altar oder Betpult stehenden Apostel oder Prediger mit segnend erhobenen

Armen, über welchem Bilde das Auge Gottes strahlt. Das Ganze führt die Umschrift: „Gemein Oberbosa“.

Im Jahre 1611 wurde eine neue Kanzel und im Jahre 1711 die Orgel gebaut, 1604 hat der Heimbürge Matthias Rothe der Schule 50 Gulden vermacht und in den Jahren 1856 und 1857 hat der Ortsschulze Gottfried Höttermann das Innere der Kirche restauriren lassen und ein Kapital von 600 Thalern gestiftet, aus dessen Zinsen das Schulgeld bestritten werden soll.

Manche Unglücksfälle haben den Ort im Laufe der Jahrhunderte betroffen. In den Jahren 1692, 1747, 1753, 1759, 1767 und 1771 wurde derselbe durch große Wasserfluthen heimgesucht, 1726 und 1827 fanden große Feuersbrünste statt, 1768 wurde ein Erdbeben beobachtet, wobei die Schwankungen so heftig waren, daß im benachbarten Orte Trebra die Glocken des Kirchthurms anschlugen. Im Jahre 1636 wurde Oberbösa durch die Schweden unter dem berüchtigten Banner verwüstet, wobei die Pfarre niederbrannte, der Pastor Paul Gebhard fliehen mußte und seitdem verschollen blieb. 1639 plünderten die Friedländischen Kriegsvölker den Ort, 1706 bis 1708 trieb der Schwedenkönig Carl XII. schwere Contributionen daselbst ein, 1745 und 1746 brandschatzten im schlesischen Kriege die Preußen den Ort und erhoben im siebenjährigen Kriege große Geldsummen aus demselben. Auch die Pest hat verschiedene Mal in Oberbösa gewüthet; vom Jahre 1577 bis 1579 starben 234 Personen, vom Jahre 1597 bis 1598 starben 116 Personen und im Jahre 1611 deren 188 an dieser Krankheit. Der Einwohner Hans Lange verlor binnen 3 Wochen und 3 Tagen sein Weib und seine 8 Kinder und erhenkte sich aus Verzweiflung hierüber.

Von der in den Jahren 1832, 1855 und 1866 in der Gegend herrschenden Cholera blieb Oberbösa verschont.

Urkunden-Extracte über Oberbösa.

786 Die Abtei Hersfeld besaß zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des 1786 verstorbenen Erzbischofs Lullus von Mainz in Bysaho hube 12 und mansos 10. (Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. Urk. pag. 17.)

839 bestätigt Kaiser Ludwig, daß von seinem Sohne Ludwig dem Kloster zu Fulda das Dorf Bösoa (?) gegen Ueberlassung anderer Güter zugeeignet worden. Schannat, Trad. Fuld. pag. 177.)

1198 vermittelt Landgraf Herrmann von Thüringen dem Stift Jechaburg den Besitz eines demselben von der libera matrona de Besa, in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, dem freien Ritter Helmbert von Rothenburg, geschenkten Weinbergs mit $5^1/_2$ Hufen im Dorfe Besa, welcher Besitz dem Stifte von Helmberts Neffen, Conradus cum barba und seinem Bruder Helmrich, magister fori de Weissensehe, streitig gemacht wird, bis ersterer mit 8 Mark, letzterer mit 9 Mark abgefunden wurde. Zeugen sind: von Topfstedt aus Uttenhausen, von Grüningen. (Thür. Cop. de 1551 in Magdeb. — Jechab. Cop. in Sondersh. — Müldner, Bergschl. pag. 123—125.)

1252 verkauft Titzel von Besa sein Gut in Schwansee an den Rath zu Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1269 ist Lutern de Bisa Zeuge eines zwischen Herrmann von Brandenhusen und dem Kloster Oldesleben abgeschlossenen Vertrags. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 624.)

1278 ist Luterus de Bysa Zeuge des in dem Streite zwischen dem Kloster Capelle und den Gebrüdern de Frummestete gefällten schiedsrichterlichen Spruches. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 19.)

1294 bezeugt Th. de Bisa die Urkunde, durch welche Eckehardus de Stusfirde den Gebrüdern von Talheim eine Hufe zu Stusfirte verkauft. (Erf. Marienstift.)

1296 Heinricus, plebanus in superiori de Bysa, Zeuge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1297 verkaufen Frau Hedwig von Sangerhusen und ihre Söhne Gozwinus et Lodewicus dem Kloster Capelle „unum mansum situm in pago ville Besa“. (Michelsen, pag. 24.)

1301 übergeben die Gebrüder de Stusforde eine Hufe Land in Besa superiori ꝛc. der Kirche daselbst. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1304 wird Heinricus de Byssa als Zeuge genannt in dem Vertrage, den das Kloster Bunrode mit dem Kloster Capelle wegen Ueberlassung einer Hufe Landes in Bilzingsleben und eines Hofes in Gehofen abgeschlossen. (Michelsen, pag. 27.)

1309 eignen die Gebrüder Gozwin und Ludwig von Sangerhausen dem Kloster Bunrode ½ Mark jährlichen Zinses, 2 Gänse und 4 Hühner von 1 Hufe und 1 Hofe zu Biesa. (Dresd. St.-Arch.)

1314 übertragen die Herren de Stusforde der Kirche zu Jechaburg „unum mansum in campis villae Besae superioris situm". (Orig. d. Schwrzb. Arch. zu Sondersh.)

1316 verkaufen Ludewicus, miles, sowie dessen Brudersöhne Conemundus und Gozwinus dem Kloster Capelle 5 Hufen Land in Besa mit den dazu gehörigen Höfen für 33 Mark Nordh. Silber. (Michelsen, pag. 29.)

1320 stellen die Herren von Sundershausen und Ludwig von Blankenhain dem Stifte Jechaburg eine Schenkungsurkunde über 1 Hufe in Besa aus. (Thür. Cop. de 1551 in Magdeb.)

1336 gestehen die Grafen Friedrich, Albrecht und Gerhard von Beichlingen dem Landgrafen Friedrich das Recht zu, die Dörfer Obern-Besa, Swerstete und Kußeleben um 400 löth. Mark einzulösen. (Dresd. St.-Arch.)

1339 verkaufen die Gebrüder von Zengen zu Gruningen, unter Genehmigung ihres Lehnsherrn Eberer von Strusforte, 2 Hufen zu Obern-Besa an das Kloster Capelle. (Michelsen, pag. 34.)

1397 werden 6 Schock Groschen an den Jahrrenten zu Besa den Gebrüdern Berld und Ludwig, Vitzthume von Eckstädt, verschrieben. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1398 werden 7 Martscheffel Korngeld zu Obernbesa, Hildebergen, Witchin von Rodes Ehefrau, zum Leibgedinge geliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1404 Landgraf Balthasar in Thüringen und Friedrich, sein Sohn, verseßen dem gestrengen Fritsche von Werterde für 50 Meißner Groschen das Dorf Ober-Besa. (Dresd. St.-Arch.)

1406 eignet Landgraf Balthasar dem Kloster Ottenhausen 38 Acker Holz, gelegen in der Hart über dem Jagel (Ziegel?) zu Obernbesau, die das Kloster von dem gestrengen Dietrich (Hack) für 40 Schock Groschen gekauft und ihm dazu 2 Acker Wiesen in Schilffe gegeben hat. (Urk. d. Pastor Leitzmann.)

1407 wird Wetige von Rode mit zwei Burglehen zu Weißensee und einigen Zinsen zu Oberböfa beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich den beiden Dorfschaften Hernswende und Nuseſſen ihren halben Theil wegen des Holzhauens; die von Obern-Besa aber sollen

bei ihrem halben Theil und die von Gunstädt, Fromstädt, Utenhusen, Wonnersleben, Schwerstede, Kutzleben, Gangolfsommeringen und Niedern-Topfstedt auch bei ihrer Hälfte bleiben. (Dresd. St.-Arch.)

1413 verschreiben Landgraf Friedrich, Wilhelm und Friedrich den Nonnen zu Bunrode 4 Mark löth. Silbers von ihren Jahrrenten zu Obernbesa, sowie 3 Pfund Pfennige zu Kindelbrucken. (Horn, Leben Friedr. d. Streitb. pag. 786.)

1417 belehnt Landgraf Friedrich der Jüngere den gestrengen Berld Vitzthum von Eckstädt mit Gütern in Obern-Besa 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1439 werden Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit 7 Marktscheffel Korngeldes von 4 Höfen, 50 Groschen, 19 Hühnern, 1 Gans und 1 Holzmargk zu Obern-Besa beliehen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1441 stellt Johann von Alnblume zu Erfurt einen Revers aus über Zinsen in Teina, welche zuvor Thuten von Besa gehört haben. (Weim. Ges.-Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1448 leiht Herzog Wilhelm zu Sachsen auf Curt Hackens Bitte der erbaren Euphemia, seines Sohnes Balthasar Hakens Hausfrau, einige Güter und Zinsen im Dorfe und Flur zu Utenhusen und Obernbesa zu rechtem Leibgut. (Dresd. St.-Arch.)

1461 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Hans von Grusen dem Aelteren die Güter und Zinsen zu Schienstädt mit den Gerichten zu Kutzleuben, Heilingen, Grifenstatt, Wunnersleuben, Wissense, Scherndorf, Hernswende, Magerstädt, Frommstädt, Oberbesa und Utenhusen, so den von Grüningen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1463 schlichtet der Rentmeister Hanns von Visa einen das Kloster Reinhardtsbrunn betreffenden Streit. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 183.)

1466 waren nach einer Musterrolle des Amtes Wissinsee in Obernbesa vorhanden: „24 namhafte Männer, im Ganzen mit 6 Panzern, 15 Hutten (Eisenhüte), 2 Buchsen, 16 Armbrusten, 2 pofeysen (pofeys entsprechend dem franz. pavois, eine Art großer Schild), 4 Schlegeln, 1 Messer (breites, kurzes Schwert), 2 Aexten, 5 Jacken (Stahljacken), 6 facketeln.“ (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses.)

1474 überweist Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Wissinsehe zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden auf 10 Jahre gewisse Gelder von seiner Landbete zu Besa und den andern Dörfern der Amtspflege Weißensee. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1478 erscheint Johannes von Besa, Comthur des Hauses St. Johannis zu Weißensee, als Zeuge der Uebereignung eines Zinses von einem Viertel Landes zu Hernswenden an das Kloster Utenhusen. (v. Eichel'sches Arch. zu Ottenh.)

1486 werden die Gebrüder Heinrich Nickel und Dittrich von Hacke in Schilfa mit einem freien Siedelhofe, einem Baumgarten, 4½ Hufen Land und 6½ Acker Weingarten zu Oberböfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1486 hat Claus Luckart zu Obernbesa dem Jungfrauenkloster zu Bunrode 36 Groschen jährlichen Zinses wiederkäuflich um 7 Schock Groschen verkauft und setzt sein Haus und seinen Hof dafür dem Probste zum Pfande. (Dresd. St.-Arch.)

1487 Herzog Albrecht zu Sachsen leiht Hansen und Apeln von Greußen, Gebrüder, die Güter zu Schinstädt, Kutzleuben, Heilingen, Grifstädt, Wonnersleben, Weißensee, Schorndorf, Herrnschwende, Magerstädt, Fromstädt, Obernbesa und Utenhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1496 werden die Herren von Hake zu Schilfe mit Lehen und Gütern daselbst, sowie zu Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weisensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernbesa u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1501 1522, 1540 werden die Hake zu Schilfe mit den im Lehnbrief vom Jahre 1496 aufgeführten Gütern zu Schilfa und Obernbesa, sowie mit Gütern zu Kindelbrück beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 schließt Herzog Georg von Sachsen mit dem Nonnen-Kloster Brunrode einen Vertrag ab, wonach dem Kloster u. A. auch der Bezug der demselben von des Herzogs Vorfahren eingeräumten Zinsen zu Kindelbrück und Oberböfa gestattet wird. (Dresd. St.-Arch.)

1510 verkaufen Vyth Brandt und Anna, seine Ehefrau, zu Obernbesa dem Jungfrauenkloster zu Bunrode 1 rhein. Gulden jährlichen Zinses für 10 rhein. Gulden. (Dresd. St.-Arch.)

1518 waren nach dem Verzeichniß „der besessen mann und was sie vor gewehr haben" in Obernbesawe vorhanden: „40 besessener mann, 10 krebsch, 6 hirnheublein, 2 hartbuchsen, 3 hellebartten, 18 langespiß. (Magdeb. Prov.-Arch. acta Merseb. 1094, f. 230.)

1529 Herzog Georg zu Sachsen leiht Simon von Greußen etliche Güter und Zinsen zu Scheinstädt, Griffstät, Fischstät, Wonnersleben, Weisensee, Herrnschwende, Magerstät, Fromstät, Obernbesa, Uttenhausen, Husen und Heiligen. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe zu Weißensee an einem Theile und den in's Amt Weißensee gehörigen Dörfern Gunstet, Nauseß, Herrnswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstedt, Uttenhausen, Oberntoppstedt und Wenigen-Ballenhausen am andern Theile, betreffend die Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee einestheils und den Dorfschaften Guntstett, Frombstett, Obernbesau, Utenhausen, Nausissen, Hernswende, Wonnersleben, Obertopfstedt, Schwerstedt, Kutzleben und Wenigen-Balnhausen andererseits wegen der Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres. (Dresd. St.-Arch.)

1540 beleiht Herzog Heinrich von Sachsen den Simon von Greußen und seinen Bruder Hans mit den sub 1529 verzeichneten Gütern. (Dresd. St.-Arch.)

1545 bewerben sich Graf Günther von Schwarzburg und die Gemeinde Obern-Besa um den Kauf des Klosters Bonnrode, dem zufolge der Amtmann zu Weißensee den Auftrag erhält, „er solle sehen wer von beiden am meisten geben wolle". (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1546 wird Oswald von Krombsdorff zu Uttenhusen mit Zinsen zu Obernbesaw und zwar 1 Erf. Malter Korn, 7 Scheffel Gerste, 14 Malter und 5 Scheffel Hafer beliehen, welche Zinsen zuvor das Kloster Bonnrode gehabt hat. (Naumb. Lehnsarch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1546 Lehnbrief über das Einkommen zu Obernbesau, wie es vordem das Kloster Brunnrode gehabt hat. (Dresd. St.-Arch.)

1551 beschwert sich das Stift Jechenburgk (Jechaburg) wegen der ihm nicht gezahlten Gersten- und Hühnerzinsen aus Obernbesa (von jeder Hufe 4 Hühner, 4 Groschen und 1 Marktscheffel Gerste), unter Ueberreichung eines Regisiters über die seit 1482—1545 von den einzelnen (namhaft gemachten) Einwohnern von ihren Besitzungen gezahlten Abgaben. Dabei überreicht das Stift die sehr interessanten (oben erwähnten) Urkunden von 1198, 1314 und 1320. (Thür. Copialb.)

1552 entstehen Irrungen zwischen dem Amtmann Oswald von Krumbsdorff zu Weißensee und Margaretha Seifart zu Obernbesau wegen einiger Laßgüter und Ländereien. (Thür. Cop.)

1554 giebt Herzog Augustus zu Sachsen das gewesene Klostergut Bonroda mit den Diensten der Dorfschaften Frombstedt und Obernbessa an Johann Schnurmann in Pacht. (Dresd. Arch. in Erf.)

1554 befiehlt die Herzogin Agnes, daß die Leute der Dorfschaften Frombstedt und Obernbösa dem Kloster Bonroda die herkömmlichen Ackerdienste zu leisten haben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1555 beschweren sich die Gemeinden Obernbesau und Frombstedt wegen der Frohne, erhalten aber die Weisung, solche an den Verwalter zu Bonnrode ebenso zu leisten, wie zuvor dieselben an von Krumsdorf (Amtmann zu Weißensee) geleistet worden seien. (Thür. Cop.)

1556 entschuldigen sich Namens der Unterthanen zu Frombstedt und Obernbösa die Heimbürger dieser Orte wegen der nicht verrichteten Bonroder Ackerdienste. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 schließt der Amtmann zu Weißensehe zwischen Johann Schnurmann, Verwalter zu Bonroda, und der Gemeinde zu Obernbesa einen Vergleich dahin ab, daß letztere dem ersteren für seinen Abzug und seine Ansprüche wegen der nicht geleisteten Ackerdienste 100 Gulden geben und daß die von Obernbösa vom Jahre 1558 die Bonroder Länderei übernehmen und von jeder Bonrodischen Hufe 3 Erf. Malter Getreide in's Amt Weißensee und außerdem 123 Gulden jährliches Dienstgeld entrichten sollen, wogegen die von Frombstedt denen von Obernbesa von dem Dienstgelde 100 Fl. geben sollen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 berichtet die Gemeinde des Dorfes Obernbesa an den Herzog August über den rücksichtlich der Bonroder Länderei abgeschlossenen Vertrag und bittet, daß die Länderei der Gemeinde möchte eingeräumt werden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1557 wird die Bonroder Klosterländerei an 41 Bauern zu Obernbesa, welche in einem Verzeichnisse namentlich aufgeführt sind (Großer, Rothe, Dorffmann, Schmidt, Zimmermann, Bilhart, Helbing, Brandt, Schröter, Esperstedt, Kindelbrugk, Barthel, Ernst, Hoffmann ꝛc.), in Erbpacht gegeben, im Ganzen 14 Hufen, mit der Bestimmung, daß von jeder Hufe ein jährlicher Zins von 1 Malter Korn, 1 Malter Gerste und 1 Malter Hafer zu entrichten und daß für die in Wegfall kommenden Ackerdienste Oberbösa ein jährliches Dienstgeld von 31 Gulden und Frömbstedt ein solches von 92 Gulden an das Amt Weißensee zu gewähren habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1558 stellt Sebastian Bischof eine Schuldklage wider die Gemeinde Besaw an. (Thür. Cop.)

1560 ertheilt Churfürst August von Sachsen dem Jobst Braun einen Geleitsbrief, nachdem er sich erboten „menniglich, so ihn wegen der an Thomas Hornstein zu Obernbesaw begangenen Mordthat zu besprechen bedurft, gebührlich Rechtens zu sein". (Thür. Cop.)

1568 werden die Gebrüder von Kromsdorff zu Uttenhusen durch Herzog Augustus mit den früher dem Kloster Bonnrode zuständig gewesenen Zinsen zu Obern-Besau beliehen. (v. Eichel'sches Arch. zu Ottenh.)

1586 erhebt die Gemeinde Obern-Bösa Vorstellung wegen des unerschwinglich hohen Zinses von der ihr vererbten Bonroder Länderei, bittet um Ermäßigung desselben und um Erlaß der im Rückstande verbliebenen Zinsen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 erläßt Herzog Christian zu Sachsen der Gemeinde Obernbösa auf die von derselben erhobenen Vorstellung die Hälfte der von der Bonroder Länderei im Rückstande verbliebenen Getreidezinsen und ermäßigt den von dieser Länderei alljährlich zu entrichtenden Zins um 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer pro Hufe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 hatte Oberbösa 78½ Hufen artbares Land, 11 Hufen Weideland und 25 Häusler. Jede Hufe hat 30 Acker, jeder Acker ist 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang und ist die Ruthe des Orts 6¼ Ellen oder 12½ Schuhe lang. (Dresd. Arch. in Erf.)

1632 berichtet der Amtsschösser Caspar Rose zu Weißensee über den Johanniter-Ordenshof daselbst, wobei derselbe mit anführt, daß der Ordenshof bei Oberbösa 96 Acker Buschholz, genannt „der Bösen-Ziegel", besitze. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1655 erläßt der Churfürst Johann Georg der Gemeinde Oberbösa die von der Bonroder Länderei seit 1629 nach und nach im Rückstande verbliebenen 995 Malter Zinsfrüchte, gewährt auf 2 Jahre gänzliche Zinsfreiheit von der Bon-

roder Länderei und läßt nach, daß fortan nicht mehr von 14, sondern nur von 11 Hufen der jährliche Zins von 3 Malter Frucht pro Hufe zu gewähren sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1680 wird Albrecht Christian von Krombsdorf der Erbgerichtszwang über die zu seinem Gute Uttenhausen gehörigen Lehn- und Zinsleute und Stücke zu Oberbösa concedirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 hatte Oberbösa nach der Weißensee'r Amtsmatrikel 59, in den früheren Friedenszeiten aber 89 angesessene Mann. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 Graf Albrecht Anton zu Schwarzburg verkauft dem Herzog Johann Georg zu Sachsen-Weißenfels die Geld- und Getreidezinsen des Amtes Seega zu Weißensee, Kindelbrück, Fromstädt, Oberntopfstedt und Obernbesa für 10000 Thaler. (Dresd. St.-Arch.)

1791 bittet die Gemeinde zu Oberbösa, daß ihr die an ihre Vorgänger im Jahre 1557 gegen Entrichtung jährlicher Erbzinsen überlassene Bonnroda'er Länderei wieder abgenommen und anderweit vererbt werden möchte, dem zufolge diese Länderei, welche nach neuer Vermessung $20^1/_2$ Hufen ergiebt, im Jahre 1792 an David Wilhelm Liebisch aus Alt-Gehsing vererbt wird. (Arch. d. vorm. Kreisamtes Tennst.)

Obertopfstedt.

Da die Etymologie des Namens Topfstedt bereits bei der geschichtlichen Darstellung des Ortes Niedertopfstedt erläutert und dort auch angeführt worden ist, daß in den älteren Urkunden, welche den Ort Topfstedt (Tophstete 2c.) erwähnen, es nicht immer möglich ist zu unterscheiden, ob hierunter Obertopfstedt oder Niedertopfstedt gemeint sei, so wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das in dieser Hinsicht dort Angeführte verwiesen.

Der Ort Obertopfstedt soll, bevor er diese Bezeichnung erhielt, den Namen Drickestedt (Drikkestedi) geführt haben. So unwahrscheinlich diese Annahme auch ist, bedarf dieselbe doch einer näheren Beleuchtung und zwar um so mehr, da sie im Volksmunde als Tradition fortlebt.

Die einzige Urkunde, welche einen Ort Drikkested erwähnt, ist, soweit wir hierüber nachzukommen vermochten, die Urkunde vom Jahre 973, mittelst welcher Kaiser Otto II. einen Tauschvertrag zwischen dem Erzbischof Adelbert zu Magdeburg und dem Abte Wernher zu Fulda bestätigt. Durch diesen Vertrag überläßt der Abt Werinharius zu Fulda dem Erzbischof Adalbertus zu Magdeburg eine Anzahl in der Grafschaft Mansfeld belegene Orte und taucht dagegen nachstehende Orte „in provincia et comitatibus australis Thuringiae“ ein: Dungide (Tungeda bei Gotha) et Donnaha (Burgtonna) et Broheim (Brüheim an der Nessa) et Istmelinge (Isserheilingen) et Cruciburg (Kreuzburg), totamque Vuestmilingero-marcam (wahrscheinlich Botenheilingen) et Thachebechi (Dachwig) et Vualchesleba (Walschleben) et Cornere (Körner bei Schlotheim) et Helinge (Kirchheilingen) et Rokkestedi (Rockstedt bei Ebeleben) et Salzunga (Langensalza). Diesen Orten fügt Kaiser Otto II., damit der Tauschvertrag fest bleibe, auf Bitten des Erzbischofs Adelbert, seine Besitzungen in Drikkestedi hinzu („ut hoc concanbium firmum et stabile permaneret, rogatu ejusdem archiepiscopi nostri, quicquid in Drikkestedi utilitatis vel proprietatis visi sumus habere, in eandem mutationem munifica largitate transfundimus et donamus“).

Dieses Diplom ist nach einem Original zu Fulda von Schannat (Corp. tradit. Fuld. pag. 241.) herausgegeben, ist aber auch von Dronke (Cod. dipl. Fuld.), wahrscheinlich ebenfalls nach dem Original, dagegen von Leudfeld (Antiq. Altsted. pag. 237), sowie von Lünig (Spicil. Eccles.), Gerken (Cod. dipl. Brandenb.), anscheinend nach einem Magdeburger Copialbuche abgedruckt worden. Leudfeld, der hier, wie in vielen Stücken, nicht ganz zuverlässig ist, schreibt anstatt Drikkestedi, wie in der Fuldaer

Originalurkunde steht, Drakkenstede, aber Schannat bemerkt auch in einer Note „hoc diploma ex autographo producimus, longe correctius quam est apud Joh. Georg Leuckfeld in antiquit. suis Alstedensibus pag. 236".

Unter diesem Drikkestedi versteht Schultes (Direct. dipl. pag. 96.) das Dorf Obertopfstedt im Amte Weißensee und auch der Pastor Leißmann hat sich in einem früher im Weißensee'r Kreisblatte publicirten Aufsatze dieser Auffassung angeschlossen.

Da urkundliche Erwähnungen des Ortes Obertopfstedt vor dem Jahre 973 nicht bekannt sind, vielmehr die erste urkundliche Nennung des Ortsnamens Tophsted sich in der Urkunde vom Jahre 1089 findet, durch welche Gisla dem Kloster Reinhardsbrunn Güter in Tophstedt schenkt und da unter diesem Tophsted, ebenso wie unter dem Tophstete in späteren Reinhardsbrunner Urkunden, wahrscheinlich nicht Obertopfstedt, sondern Niedertopfstedt zu verstehen ist, — so kann die Annahme, daß der Ort Obertopfstedt früher Drikkestedt geheißen habe, allerdings nicht mit Sicherheit widerlegt werden. Wenngleich indeß nach der Urkunde Kaiser Otto II. vom Jahre 973 der Ort Drikkestedi in Westthüringen zu suchen ist, auch sämmtliche oben angeführte Orte sich in den zu dem westlichen Thüringen gehörenden Gauen Altgowe und Winidon oder in dem mit unbestimmten Grenzen in Westthüringen verschwimmenden Gau Sudthuringia befinden, und wenngleich auch der Gau Engilin, in dem beide Orte Topfstedt lagen, noch zu Westthüringen gezählt werden darf, so ist doch nicht recht erfindlich, weßhalb der Ort Drikkestedi gerade mit Obertopfstedt identificirt werden soll und es hat die Annahme, daß unter Drikkestedi vielleicht ein untergegangener Ort zu verstehen sei, wohl gleiche Berechtigung wie jene unbelegte Behauptung. Da uns das Originaldiplom, aus welchem Schannat schöpfte, nicht vorgelegen hat, so vermögen wir Einwendungen gegen die Richtigkeit der von Schannat gegebenen Schreibweise des Ortes Drikkestedi zwar nicht zu erheben, wollen aber nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß anstatt Drikkestedi vielleicht Frikkestedi zu lesen ist, welcher Name von dem Eigennamen Fricco abzuleiten und leichter zu deuten sein dürfte als der Name Drikkestedi. Die Einwohner zu Obertopfstedt haben den Namen Drikkestedt aus Dreckstedt erklärt, denselben also von dem Worte „Dreck" oder „Schmutz" abgeleitet, welcher naiven etymologischen Auffassung eine gewisse Berechtigung insofern nicht abgesprochen werden kann, als noch heute, wie vielleicht in der grauen Vorzeit, eine Ueberfülle von Schmutz (vulgo Dreck) in den tief, ja sumpfig belegenen Straßen des Ortes allerdings vorhanden ist.

Wenn wir absehen von der in Urkunden seit dem Jahre 1089 vorkommenden generellen Bezeichnung Topfstete, die es oft zweifelhaft läßt, ob hierunter Obertopfstedt oder Niedertopfstedt gemeint sei, so begegnen wir dem Namen Obertopfstedt zuerst in einer der Marienkirche zu Erfurt angehörigen Urkunde vom Jahre 1356, mittelst welcher Volrad Hupphe nebst Frau und Söhnen, Wohnung habend zu Niedertopfstedt („commorantes in Nedirn-Tophstete") dem Priester Sylberbach Fruchtzinsen von 3 Hufen zu Niedertopfstedt verkaufen. Bürgen für diese Schuld sind: Friedrich Matstete zu Obirtoppstete (schräger Balken mit 3 Sternen im Wappen), Hermann Vogt zu Wissinze, Lutolf von Gruzen zu Utinhusen und Claus Hupphe zu Gruningen.

Inhalts dieser Urkunde dürfen die Matstete, nächst den von Tophstete, welche mit Bezug auf den Ort Tophstete zuerst 1175 vorkommen, als älteste Grundbesitzer m Orte Obertopfstedt angesehen werden. Die von Matstete oder von Mattstädt

werden mit Gütern und Zinsen zu Obertopfstedt mehrfach beliehen. Im Jahre 1420 belehnt Landgraf Friedrich der Jüngere Albrecht von Mattstädt's Töchter, Else und Margarethe, mit etlichen Gütern zu Topfstädt, auf der Haylieten, sowie zu Utenhusen, Sundhusen und Cannewerff, 1462 leiht Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Georg von Mattstädt die vorgedachten Güter zu rechtem Mannlehen und 1463 erhält Grete, Georgs von Mattstädt eheliche Hausfrau, die Güter und Zinsen zu Obern-Topstät zum Leibgeding. Bald nach dieser Zeit scheint die Familie von Matstädt ausgestorben und es scheint deren Besitzthum zu Obertopfstedt an die Familie Wildschitz gelangt zu sein, da 1497 Herzog Georg zu Sachsen dem Weickhart Wildschitz mit etlichen Lehen, Zinsen und Gütern zu Ober-Topfstät, Otenhusen und an der Hainleite belehnt. Um diese Zeit müssen neben dem Johanniterordensgute, welches sich zu Obertopfstedt befand, mehrere Freigüter daselbst bestanden haben, weil außer dem Gute der Familie Wilschitz auch Andreas Keyser einen freien Hof mit 5 Hufen Land, 2½ Acker Wiesen und 1 Krautgarten, was Alles Gräflich Schwarzburgsches Lehen war, zu Obertopfstedt besaß, und dieses Besitzthum im Jahre 1505 an Valentin Braun veräußerte, und weil auch die von Brühl ein Gut zu Obertopfstedt inne hatten. Die von Brühl werden in der im sogen. Dresdner Archive zu Erfurt befindlichen Amtsmatrikel vom Jahre 1525 mit Ritterpferdsantheilen von Gütern, sowohl zu Obertopfstedt als auch zu Niedertopfstedt, aufgeführt. Das Braunsche Gut zu Obertopfstedt diente 1518 mit ¼ Ritterpferd (Magdeb. Prov.-Arch.) und 1525 mit der Hälfte von einem Drittel eines Ritterpferdes (Dresd. Arch. in Erf.). Im Jahre 1553 verkaufte Anton Braun sein Mannlehngut zu Obertopfstedt an Wolf Flanß und es hat dieses Gut sich noch 1669 im Besitze der Familie Flanß befunden (Landesarch. zu Sondersh.) Das Wildschitz'sche Gut ging im Jahre 1531 von Hartmann Wildschitz auf Melchior von Kutzleben (cf. Grüningen) über und 1531 sowie 1540 wurde Melchior von Kutzleben mit diesem Gute beliehen, scheint dasselbe aber bald wieder veräußert zu haben, da weitere urkundliche Erwähnungen der von Kutzlebenschen Familie rücksichtlich dieses Gutes nicht vorkommen. Im Jahre 1575 wird Christoph von Brühl zu Obertopfstedt erwähnt und 1601 verkauft Hans von Brühl sein Gut Obertopfstedt an Christoph Denhardt, der dasselbe später an Volkmar Bode, welcher das Mannlehngütchen von Greußen (der sächsische Hof, jetzt Kunstgärtnerei) besaß, verkauft haben dürfte, da dieser Bode 1687 als Grundherr in Obertopfstedt erwähnt wird.

Im Jahre 1736 besaßen die Seidlerschen Erben das Gut Obertopfstedt, der Edelhof genannt, und verkauften dasselbe an Nicolaus Braun in Eisleben, welcher damit vom Fürsten von Sondershausen beliehen wurde. Dieses Gut scheint mit dem einstigen Braunschen, zuvor Keyserschen Gute, identisch zu sein. Im Jahre 1792 wurde der Kaiserliche Hofrath Freiherr von Braun in Wien und der Holländische Hauptmann von Braun zu Langensalza von dem Fürsten zu Sondershausen mit diesem Gute belehnt, welches 1798 an den Berggeschworenen Barth zu Frankenhausen durch Kauf gelangte. Im Jahre 1819 erwarb Hickethier dieses Gut von der Familie Barth, verkaufte dasselbe aber bereits 1823 an Schatz in Welsbach, der es 1827 wiederum dem Bürger Balthasar Westfeld aus Greußen käuflich überließ.

Nachdem der Oberamtmann Nobbe zu Niedertopfstedt das zu Obertopfstedt belegene Domainenvorwerk im Jahre 1828 für 7300 Thaler gekauft hatte, erwarb

derselbe im Jahre 1833 auch das Westfeldsche Gut daselbst für 13000 Thaler. — Bei der nach dem Tode der Frau Commissionsräthin Nobbe zu Niedertopfstedt eintretenden Erbregulirung erhielt das durch Hinzukauf vergrößerte Gut Obertopfstedt deren Tochter, Frau Therese Schenk, geb. Nobbe, und als dieselbe im Jahre 1842 starb, erbten dasselbe ihr Gatte und ihre Söhne, Albin und Otto. Den Antheil der letzteren erwarb deren Vater, Christian Schenk, im Jahre 1845 und verkaufte 1862 seinem Sohne, dem Lieutenant Otto Schenk, das Gesammtgut, welchem im Jahre 1856 die Rittergutsqualität, die bis dahin nur einem Theile des Gutes (dem ehemals Westfeldschen Rittergute) zustand, verliehen worden war. Der Lieutenant Otto Schenk ist vermählt mit Fräulein Johanna von Henning aus dem Hause Vehra.

Neben den in den Händen weltlicher Personen gewesenen Gütern zu Obertopfstedt hat sich seit unvordenklichen Zeiten auch geistliches Besitzthum daselbst befunden. Wenn die einfach von einem Orte Tophstedt sprechenden Urkunden der alten Zeit, die von Besitzverhältnissen des Klosters Reinhardsbrunn handeln, für den Ort Niedertopfstedt in Anspruch genommen werden müssen, so dürfen diejenigen Urkunden, welche den Ort Tophstete in Beziehungen zu dem Peterskloster in Erfurt (1143) und zu dem Kloster Homburg (1494) stellen, für den Ort Obertopfstedt zu beanspruchen sein.

In Obertopfstedt befand sich von Alters her ein Gut oder Vorwerk des Johanniterordenshofes zu Weißensee (siehe dessen ausführliche Behandlung in der Geschichte der Stadt Weißensee) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Gut, bevor es in den Besitz des Johanniterordens gelangte, ein Besitzthum des Ordens der Templer gewesen ist. Nach Falkenstein (Gesch. der Templer, Johanniter und Marianer oder deutschen Herren pag. 140) waren noch im 12. Jahrhundert die Deutschen Templer vom Herrenmeister in Frankreich abhängig und wurden später in die drei Großpriorate 1) Brandenburg, 2) Oberdeutschland und 3) Böhmen und Mähren eingetheilt. Zu dem Großpriorat Brandenburg gehörten Mecklenburg, Westphalen, Thüringen, Sachsen und Polen, und die vornehmsten Ordenshäuser waren zu Quartschen, Wildenbruch, Pansin, Rörik, Britzlow, Bahnen, Kollin, Draheim, Tuchape, Zecho, Mizlibori, Kranzin, Mirow, Küstrin, Lagow, Templin, Mongberg, Werben, Meldenbrod, Wredenhagen, Supplingenburg, Luklum, Braunschweig, Quernstedt, Hildesheim, Mücheln bei Wettin, Wichmannsdorf, Topfstädt, Großweddingen, Görlitz.

Wenn unter diesem Topfstädt unser Obertopfstedt zu verstehen, so würde dies das interessante Faktum constatiren, daß hier einst eine Comthurei des Templerordens bestand, des unschuldig verfolgten und viel geschmähten Ordens, der, wenn auch feine Zeit ihn verurtheilte, doch durch die Nachzeit als makellos erkannt und durch spätere unpartheiische Geschichtsschreiber vollständig gerechtfertigt worden ist.

Ueber die Zeit, in welcher ein Ordenshaus in Obertopfstedt errichtet wurde, oder das Gut daselbst an den Johanniterordenshof zu Weißensee gelangte, ertheilt keine Urkunde Auskunft und es giebt von der Zugehörigkeit dieses Gutes zu dem gedachten Ordenshofe erst ein im Dresdner Staatsarchiv enthaltener Vertrag vom Jahre 1469 Kenntniß, welchen der Comthur Friedrich von Stein in Weißensee mit Caspar Magerstet wegen des Hofes Topfstet errichtete. Urkunden aus den Jahren 1565, 1576 und 1578 ergeben, daß das Ordensgut Obertopfstedt an Bernhard von Greußen, Hans Voigt, Kerstan Schatz und Conrad Schmid zu 125 und 150 Gulden

verpachtet gewesen ist (Dresd. Arch. in Erf.). Aus einem Berichte des Amtsschösser Rose zu Weißensee vom Jahre 1632 geht hervor, daß dasselbe in jenem Jahre aus 9 Hufen Land, 26 Acker Wiesen 9 Acker Weingarten bestand, wofür 5½ Malter Waizen, 5½ Malter Korn, 8 Malter Gerste und 8 Malter Hafer als Pacht entrichtet wurde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

Im Jahre 1747 verlieh König August von Polen, Herzog zu Sachsen, seinem Premierminister Graf von Brühl zu dessem Rittergute Gangloffsömmern die Geld- und Getreidezinsen und alle Einkünfte, welche der Ordenshof zu Weißensee aus den Dörfern Obertopfstedt, Kutzleben, Günstedt und Herrnschwende zu beziehen hatte, nebst den beiden Ordenshofwerken Obertopfstedt und Kutzleben, von denen das erstere 10 Hufen, 19 Acker Land und 24 Acker Wiesen, das letztere aber 303½ Acker Land und Wiesen enthielt. — In demselben Jahre wurde dem Reichsgraf von Brühl auch das Patronatrecht über die Kirche zu Obertopfstedt verliehen und 1748 übereignete König August dem Rittergute Gangloffsömmern die Koppeljagd in Obertopfstedter Flur, welche derselbe vom Rittergute Straußfurt, gegen Vererbung der Trappenjagd an dasselbe, überkommen hatte. — Nachdem der Minister Graf Brühl die im Jahre 1747 erlangten, voraufgeführten Pertinenzstücke 2c. des Weißensee'r Johanniterordenshofes im Jahre 1751 an den Fürstlich Schwarzburg'schen Oberhofmeister Christian Friedrich von Kißling verkauft hatte, wurden solche in demselben Jahre von dem König August zurückgekauft und es kam damit auch der Ort Obertopfstedt wieder in direkten landesherrlichen Besitz.

Ueber die Einwohnerschaft zu Obertopfstedt und über den Umfang der bäuerlichen Feldmark sind einige Nachrichten aus früheren Jahrhunderten erhalten geblieben, aus denen hervorgeht, daß der Ort im Jahre 1518 nur 10 angesessene Männer hatte, deren Bewaffnung aus „1 hellebarte, 4 krebsch und 2 langespiß" bestand, daß 1687 sich 18 angesessene Einwohner daselbst befanden, während in früheren Friedenszeiten der Ort deren 28 gehabt habe und daß im Jahre 1588 in Obertopfstedt 39 Hufen und 2 Acker Land waren. Die Hufe Land enthielt 30 Acker, der Acker war 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, wobei die ortsübliche Ruthe 6 Ellen = 12 Schuhe maaß. Häußler befanden sich 1588 zu Obertopfstedt = 6. — Im Jahre 1816 hatte der Ort 29 Häuser mit 134 Einwohnern und im Jahre 1863 in 37 Privathäusern 208 Einwohner.

In alten Zeiten gehörte Obertopfstedt zum Archidiaconat Jechaburg und zum Sedes Greußen und hatte früher einen eigenen Pfarrer, ist aber seit dem Jahre 1821 Filial von Niedertopfstedt. Die Kirche ist an Stelle der wegen Baufälligkeit abgebrochenen alten Kirche im Jahre 1844 neu erbaut worden, wobei die Ortseinwohner, in Bethätigung gottesfürchtiger Gesinnungen, namhafte Opfer brachten und der Einwohner Andreas Heinrich Gottfried Flügel eine Thurmuhr schenkte.

Im Jahre 1867 starb, nach fast vollendeter 60jähriger Amtszeit, der Ortsschulze Christoph Flügel, der durch testamentarische Bestimmung sein gesammtes, nicht unbeträchtliches Vermögen dem Orte Obertopfstedt zur Wiedererrichtung einer eigenen Pfarrstelle vermacht hat.

Die drei Kirchenglocken sind im Jahre 1799 gegossen und führen folgende Inschriften:

1) Die große Glocke: „Halt fest an Gottes Wort, es ist dein Glück auf Erden und wird, so wahr Gott ist, dein Glück im Himmel werden. Anno 1799 goss mich G. C. Sorber und G. H. Lange in Erfurt.“

2) Die Mittelglocke: „Verachte christlich gross der Lehre Feinde Spott, die Lehre, die er schmäht, bleibt doch das Wort von Gott. 1799 goss mich G. C. Sorber und G. H. Lange in Erfurt.“

3) Die kleine Glocke: Wir 3 Glocken sind gegossen unter unserem geliebten Pfarrer J. E. Specht von G. C. Sorber und G. H. Lange in Erfurt 1799.“

Urkunden-Extracte über Obertopfstedt.

973 bestätigt Kaiser Otto II. einen Vertrag, nach welchem der Erzbischof Adalbert zu Magdeburg und der Abt Wernher zu Fulda verschiedene Orte, worunter auch Drikkestedi genannt ist, austauschen. Schultes, Direct. dipl. pag. 96, versteht hierunter das Dorf Topfstedt im Amte Weißensee. (cf. auch Leuckfeld, Antiq. Alstet. pag. 234. Dronke, Cod. dipl. Fuld. und Schannat, Corp. tradit. Fuld. pag. 241.)

1089 bestätigt Kaiser Heinrich die Schenkung, nach welcher Gisla die von ihrem ersten Manne Rupertus ererbten 20 Güter zu Tophstedt (nebst Gebäuden, Wiesen, Weinbergen, der Kapelle und Fischerei) dem Kloster Reinhardtsbrunn schenkt. (Thur. sacra pag. 59.)

1143 bestätigt der Erzbischof Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt, unter denen Topfstete genannt wird. (Falckenst., Thür. Chron. II. pag. 1018.)

1175 beurkundet Landgraf Ludwig, daß sein ministerialis Udo dem Kloster Reinhardtsbrunn 4½ Hufen, 1 Weinberg und 7 Höfe in Tophstete testamentarisch vermacht habe. Zeuge: Reinhard von Topfstet. (Goth. Arch. Cop. Reinhdsbr.)

1190 gehörte ein Landgut in Topstede zu den Besitzungen des Klosters Reinhardtsbrunn. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 49.)

1198 wird von Tophstete (aus Uttenhusen) in der Urkunde erwähnt, durch welchen dem Stifte zu Jechaburg die der libera matrona de Besa gehörig gewesenen Besitzungen im Dorfe Besa übereignet werden. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop. de 1551 und Jechab. Cop. im Landesarch. zu Sondersh.)

1215 erneuert Papst Innocenz die Privilegien des Klosters Reinhardtsbrunn, unter dessen Besitzungen ein Antheil an der Kirche in Tophstete genannt wird. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 40.)

1229 confirmirt Landgraf Heinrich in Thüringen dem Kloster Reinhersbrunn 2 Hufen und 2 Höfe in Tophestete. (Kreysig, Beitr. zur Sächs. Hist. III. pag. 431.)

1255 geben die Grafen Herman von Henneberg und Albrecht zu Meißen dem Kloster Reinhardsbron etliche Güter und jährliche Zinsen zu Topfstete und Bitstedt

(6 Hufen und 1 Weinberg zu Topfstete). (Goth. St.-Arch. — cf. Schannat, Vind. lit. I. pag. 121.)

1255 hatte Topfstädt ansehnliche Weinberge. (Schannat, Vind. Fuld. pag. 122.)

1279 bezieht das Kloster Reinhardsbrunn Einkünfte (annuatim mille maldra annone) aus Alleslevben, Valhusin, Toteleybin, Topstete, Sebeleyben, Bithusen, Tulstete und Sunthusen. (Wegele, Annal. Reinhdsbr. pag. 252.)

1290 bestätigt Landgraf Albrecht dem Kloster Reinhardtsbrunn das Recht der freien Verfügung über seine Güter, unter welchen Tophstete, Rulhusen ꝛc. aufgeführt werden. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 73.)

1332 ist Bertholdus von Topfstette Commendator der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens. (Falckenst., Thür. Chron. II. pag. 925.)

1332 bekennt Herman Goldacker, daß er auf 6 Hufen zu Topffstete nicht mehr fordern und nehmen wolle, als den von ihm erkauften Antheil an Getreide und Geld. (Thur. sacra pag. 226.)

1339 erscheint Theoderich von Tophstete als Zeuge eines zwischen dem Martins-Kloster in Erfurt und dem Kloster Reinhardtsbrunn abgeschlossenen Kaufvertrags über Güter in Tuteleiben. (Möller, pag. 118.)

1340 erscheint als Zeuge Theodoricus de Topfstete, Bürger in Erfurt. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 113.)

1344 ist Theodoricus de Topfstete Zeuge der Urkunde, durch welche die Grafen von Gleichen dem Martinskloster in Erfurt 6 Hufen und ein Hof zu Ingersleben übereignen. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 554.)

1352 wird Ticzall von Tobstete, Bürger in Erfurt, genannt. (Mencken, I. pag. 646.)

1356 verbürgt sich Friedrich Matstete (im Wappenschild ein schräger Balken mit 3 Sternen) zu Obirtoppstete als Selbstschuldner für den von Volrad Huppfe zu Nidirn-Tophstete bewirkten Verkauf von 4 Malter Korngulte an den Priester Henrich Sylberbach in Erfurt. (Erf. Marienk.)

1358 überläßt Abt Wilhelm zu Reinhardtsbrunn einigen Bürgern zu Greußen eine Hufe zu Topfstädt für 3 Mark löth. Silbers nebst 2 Malter Korn und Gerste jährlichen Zinses. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhdsbr. pag. 140.)

1359 wird Thyzel von Tophstete, Bürger zu Erfurt, als Vormund des Klosters Ichtershausen bei einem Zinsverkauf genannt. (Goth. St.-Arch.)

1360 kommt Dyterich von Thopfstete vor. (Goth. Geh. St.-Arch.)

1362 erscheint Dieterich von Topstete, Bürger zu Erfurt, als Zeuge des Verkaufs von Zinsen zu Hofthausen seitens der Herren von Cranchfelt an das Kloster Ichtershausen. (Goth. St.-Arch.)

1362 ist Thyczel von Tophstete Zeuge einer Seelgeräthstiftung. (Goth. St.-Arch.)

1366 übergiebt Dietterich von Topfstete dem Martinskloster in Erfurt einen Hof und eine Hufe Land zu Ingersleben, welchen früher die von Holbach inne hatten. (Mencken, I. pag. 555.)

1368 wird Titterus von Topfstete, Bürger zu Erfurt, genannt. (Thür. u. Eichsf. pag. 261.)

1369 kommt Dittrich von Topfstete als Zeuge der Uebereignung von Gütern an das Klosters Ichtershausen vor. (Goth. St.-Arch.)

1420 Landgraf Friedrich der Jüngere leihet Elsen und Margarethen, Albrechts von Mattstädt ehelichen Töchtern, etliche Güter zu Topfstädt auf der Haylieten, Utenhusen, Sundhusen und Cannewerff. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1462 Herzog Wilhelm leiht Georgen von Mattstädt einige Güter und Zinsen zu Obern-Topfstädt, Utenhusen und Kannewerfen zu rechtem Mannlehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1463 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Greten, Georgs von Matstädt ehelicher Hausfrau, die Güter und Zinsen zu Obern-Topfstät zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1469 wird der Vertrag bestätigt, den Friedrich von Stein, Comthur des Johanniter-Ordenshauses zu Wissenfehe, mit Caspar Magerstedt wegen des Hofes Topfstet errichtet hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1474 befiehlt Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Fischmeister Gompart zu Wissinfehe, die Dörfer der Pflege Wissinfehe, worunter Topstet aufgeführt wird, zur Abtragung gewisser Gelder von ihrer schuldigen Landbete an die Stadt Wissinse, zu deren Aufhilfe von erlittenem Brandschaden auf 10 Jahre anzuweisen. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1481 bekennen Heinrich Topphstete und seine eheliche Wirthin Tele, daß sie 1 Schock Groschen jährlichen Zinses für 12 Schock Groschen an das Kloster Ichtershausen verkauft haben. (Goth. St.-Arch.)

1482 erfolgt die Wiederkaufsverschreibung über $1^1/_2$ Schock jährlicher Zinsen, die Hans Topphstedt von seinen Gütern zu Eischleben dem Kloster Ichtershausen verkauft hat. (Goth. St.-Arch.)

1494 Hans Bonifacius und seine Frau Margaretha, welche von dem Kloster Homburg bei Langensalza eine Hufe Land zu Topfstedt, Greußen und Clingen für 15 Erfurter Pfennige Erbzins zu Erblehen haben, verkaufen auf dieses Erbe dem Kloster Homburg 1 rhein. Gulden Zins für 12 Gulden wiederkäuflich auf 3 Jahre. Beglaubigt durch die Bürgermeister der Stadt Greußen Hans Brucker und Claus Wormstedt. (Förstemann, Urk. d. Kl. Homb. pag. 62.)

1497 Herzog Georg zu Sachsen leiht Weickhart Wildschützen etliche Lehen, Zinsen und Güter im Amte Weisensee, nämlich zu Obern-Topfstät, Otenhusen und an der Hainleite. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1505 wird Valentin Braun vom Grafen Günther von Schwarzburg mit einem freien Hofe und 5 Hufen Landes, 2½ Acker Wiesen und 1 Krautgarten zu Obertopfstedt, welche derselbe von Andreas Kayser erkauft, beliehen. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1518 dient das Brunsche Gut zu Oberntopfstedt mit ¼ Pferd. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1518 hat Obern-Dopffstedt „10 beseſſener mann, 4 krebsch, 2 langespiß, 1 hellebartte". (Magdeb. Prov.-Arch.)

1524 Herzog Georgs Gunst über 1 Malter Korn und 2 Malter Gerste, die Wickhartt Wilfschitz zu Obern-Topstet Thomasen Thumerhain für 100 Gulden wiederkäuflich verpfändet. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1525 wird im Weißensee'r Amtsbuch Valtin Brun zu Obbrendopfstedt mit der Hälfte von einem Drittel eines Ritterpferdes aufgeführt und Hans von Salvelt zu Greußen vor der Stadt mit ⅓ Pferd. (Dresd. Arch. in Erf.)

1527 wird Hartmann Wildschütz mit den Gütern und Zinsen zu Obern-Topfstät, Utenhusen ꝛc. belehnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe zu Weißensee einerseits und den in's Amt Weißensee gehörigen Dörfern Gunstet, Nauseß, Herrnswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstedt, Uttenhausen, Oberntoppstedt und Wenigen-Ballnhausen andererseits, betreffend die Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1531 beleiht Herzog Georg Melchiorn von Kutzleben mit Gütern und Zinsen zu Obern-Topfstät, Utenhusen und an der Hainleite, welche derselbe von Hartmann Wildschützen gekauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee an einem Theile und den Dorfschaften Guntstett, Frombstett, Obernbesau, Utenhausen, Nausissen, Herrnswenden, Wonnersleben, Obertopfstedt, Schwerstadt, Kutzleben und Wenigen-Balnhausen am andern Theile, betreffend die Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1540 wird Melchior von Kutzleben vom Herzog Heinrich zu Sachsen mit den sub 1531 gedachten Gütern beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1553 verkauft Anton Braun sein Mannlehngut zu Obertopfstedt an Wolf Flanß, welches Gut sich noch 1669 im Besitze der Nachkommen des ꝛc. Flanß befand. (Landesarch. zu Sondersh.)

1559 wird 1 Hufe zu Ober-Dopfstedt dem Pfarrer Niklas Teichgerber zu Nordhausen nichterblich vermacht. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1565 erpachtet Kersten Schatz zu Uttenhausen vom Rath zu Weißensehe das zum Pfaffenhof daselbst gehörige Gut Topfstädt auf 6 Jahre für jährlich 125 Gulden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1575 finden Irrungen zwischen Christoph von Bruhel zu Gangolff-Sömmern und Christoph von Bruhel zu Oberntopfstedt wegen 1/4 Landes statt. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop.)

1576 beschwert sich Christoph Fleischer über die ihm vorenthaltene Besoldung wegen Verwaltung des Vorwerks zu Oberndopfstedt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1576 beschwert sich Kersten Schatz (aus Uttenhausen), daß ihm der Rath zu Weißensee die von ihm als Pachter des Vorwerks zu Oberndopfstedt ausgelegten 82 Thlr. 7 Gr. Baugelder nicht erstatte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1578 verpachtet der Rath zu Weißensehe, als jetziger Inhaber und Besitzer des Comthurgutes oder Pfaffenhofs daselbst, mit Bewilligung des Herzogs August das zum Pfaffenhof gehörige Gut zu Oberntopfstedt an Conrad Schmid, Amtmann zu Weißensee, auf 9 Jahre in demselben Umfange wie seine Vorgänger: Kersten Schatz, Hans Voigt und Caspar Bernhard von Greußen dieses Gut inne gehabt, für jährlich 150 Gulden, jeden Gulden zu 24 Zinsgroschen gerechnet. (Dresd. Arch. in Erf.)

1588 waren in Obern-Topfstedt 39 Hufen 2 Acker Land (und 6 Häusler), die Hufe zu 30 Acker, der Acker 4 Ruthen breit, 42 Ruthen lang, die Ruthe 6 Ellen oder 12 Schuh lang. (Dresd. Arch. in Erf.)

1601 kauft Christoph Denhardt das Gut Obertopfstedt von Hans von Brühl. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop.)

1632 berichtet der Amtsschösser Rose zu Weißensee über den Johanniter-Ordenshof daselbst und bemerkt dabei, daß das zu demselben gehörige Vorwerk Oberndopfstedt 9 Hufen Land, 26 Acker Wiesenwachs und 9 Acker Weinwachs umfasse, wofür der Pachter 5 1/2 Malter Waizen, 5 1/2 Malter Korn, 8 Malter Gerste und 8 Malter Hafer, aber kein Geld entrichte. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1665 beantragt der Pfarrer Elias Link zu Obertopfstedt die freie Bestellung einer Hufe Pfarrlandes. (Dresd. Arch. in Erf.)

1673 wird den Greußener Bürgern (Lazarus und Ernst Müller, Ernst Neander, Hans Barthel, Mathes und Hans Fügespan, Caspar Brocke, Benjamin Zahn, Jacob Trüterborn, Hans Schäffer, Wendel Becker und Michel Mey), welche Ländereien in der Flur Obertopfstedt haben, sich aber in Abführung der Abgaben von denselben höchst säumig erweisen, aufgegeben, einen „Bährmeister oder Lehnträger" zum Einbringen der Gefälle zu bestellen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 hatte Obertopfstedt 18 angesessene Einwohner, während in den früheren Friedenszeiten deren 28 daselbst vorhanden gewesen. Das jus patronatus stand ehemals dem Kloster Ihlefeldt zu, ist aber später auf den Landesfürsten übergegangen. Außer dem Vorwerk, welches dem Ordenshofe in Weißensee zuständig, hat Volckmar Bode ein freies Mannlehngut und Hans Moritz von Brühl ein Freigut zu Obertopfstedt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 hatte Volckmar Bode zu Obertopfstedt ein freies Mannlehngütchen an der Vorstadt Greußen gelegen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stedten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hacke zu Schilffe, den Hausen zu Großballhausen und Lutzensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode in Obertopfstedt zu. (Weissensee'r Amtsmatrikel.)

1692 sucht Dorothea Müller nach, daß sie des Pachts des Vorwerks zu Obern-Topfstedt entlassen werden möchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1704 verkauft Graf Albrecht Anton zu Schwarzburg dem Herzog Johann Georg zu Sachsen-Weißenfels die Geld- und Getreidezinsen des Amtes Seega zu Weißensee, Kindelbrück, Fromstädt, Obertopfstedt und Oberbesa für 10000 Thlr. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1724 bescheinigt der Pfarrer Valentin Fröschel zu Obertopfstedt, daß von 2 Acker Land über dem Springbrunnen am Feldengelschen Wege jährlich ½ Pfund weißes Wachs an die Kirche zu liefern sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1736 besitzen die Seidlerschen Erben das Gut Obertopfstedt und verkaufen dasselbe an Nicolaus Braun in Eisleben. (Lehnbrief.)

1747 wird dem Pastor Richter zu Obertopfstedt eröffnet, daß das jus patronatus über die dasige Kirche dem Reichsgraf von Brühl auf Gangloffsömmern verliehen worden und daß dieser fortan in's Kirchengebet einzuschließen sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1747 (4. März) verleiht König August von Polen, Herzog zu Sachsen, dem Grafen von Brühl zu seinem Rittergute Gangloffsömmern die Geld- und Getreidezinsen und alle Einkünfte, welche der Ordenshof zu Weißensee seither aus den Dörfern Obertopfstedt, Kutzleben, Günstedt und Herrnschwende zu beziehen hatte, nebst den beiden Ordenshofvorwerken zu Kutzleben und Obertopfstedt, von denen das erstere 303½ Acker, das letztere 10 Hufen 19 Acker Land und 24 Acker Wiesen enthielt und am 6. April werden die in einem Verzeichniß namentlich aufgeführten Einwohner der Orte Obertopfstedt, Kutzleben, Günstedt, Herrnschwende im Schloßhofe zu Gangloffsömmern von dem Minister Graf Brühl in Eid und Pflicht genommen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1748 übereignet König August die Koppeljagd in Obertopfstedter Flur, welche er vom Rittergute Straußfurt, gegen Vererbung der Trappenjagd an dasselbe, überkommen, dem Rittergute Gangloffsömmern. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 verkauft der Minister Graf Heinrich von Brühl an Christian Friedrich von Kißling, Fürstlich Schwarzburgischen Oberhofmeister, die früher zum Amte Weißensee gehörig gewesenen und mittelst Vererbungsbriefs vom Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagenen 4 Dörfer Obertopfstedt, Kutzleben, Günstedt und Herrnschwende, nebst den von diesen Dörfern an den Ordenshof in Weißensee zu entrichtenden Zinsen und den beiden Ordenshof-Vorwerken zu Obertopfstedt und Kutzleben, sowie dem Patronatsrecht zu Günstedt, Kutzleben und Obertopfstedt für 86000 Thlr. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 erkauft Friedrich Augustus, Herzog zu Sachsen, König in Polen, die im Jahre 1747 zum Rittergute Gangloffsömmern gelangten vormaligen 4 Weißensee'schen Amtsdorfschaften Obertopfstedt, Kutzleben, Günstedt und Herrnschwende, nebst den von diesen Orten an den Ordenshof in Weißensee zu entrichtenden Geld- und Getreidezinsen, sowie den Ordenshofvorwerken Obertopfstedt und Kutzleben und das jus patronatus zu Obertopfstedt, Kutzleben und Günstedt für 86000 Thaler von Christian Friedrich von Kißling, welcher diese Besitzungen vom Premierminister Graf Brühl erkauft hatte. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1792 werden der Kaiserliche Hofrath von Braun in Wien und der Holländische Hauptmann von Braun in Langensalza durch den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen mit dem Gute Obertopfstedt beliehen. (Lehnbrief.)

Ottenhausen.

Der in den ältesten Schreibformen als Utenhusin, Uttenhusen, Uthenhusen, Udenhusen 2c. vorkommende Ortsname Ottenhausen ist ebenso wie der Ortsname Otteleben, Odeleben, Uthleben (cf. P. Cassel, Ortsnamen pag. 185) aus dem Personennamen Otho, Oto, Odo entstanden und bezeichnete das „Haus", den Wohnsitz eines Odo oder Udo.

Als älteste Urkunde, welche einen Ort Ottenhausen erwähnt, erscheint die vom Jahre 811, durch welche Gundo dem Kloster Fulda seine Besitzungen „in loco qui dicitur Orthereshusa" übereignet. Dieses Orthereshusa ist nicht, wie mehrseitig irrthümlich angenommen worden ist, der Ort Ottenhausen bei Weißensee, sondern ein Ort in Hessen, der in pago Grapfelde (Schannat, Corp. tradit. Fuld. pag. 103) lag. — Schultes (Direct. dipl. I. pag. 13) bezeichnet Orethereshusa als die Wüstung Ottenhausen bei Bottenhausen in dem Amte Maßfeld. Nach Schannat (Corp. tradit. Fuld. pag. 370) ist Orthereshusa mit Otricheshusen (Ottirschhausen) identisch. Die von Schannat gegebene Lesart „Orthereshusa" ist übrigens offenbar irrig und es wird anstatt derselben Othereshusen zu lesen sein. Der Ort Uttrichshausen (Ortheshus), welcher in der Zeitschrift für Hessische Geschichte (I. pag. 274) erwähnt ist und wo ebenfalls Otheres- oder Otricheshus gelesen werden muß, dürfte mit jenem Orte gleichbedeutend und derselbe Ort Utenhusen sein, der in den annales Lamberti Schafnaburgensis im Jahre 1071 vorkommt.

Eine weitere Erwähnung eines Ortes Odenhusen findet sich in der von Leuckfeld (Gesch. d. Stiftes Gandersh. pag. 286) abgedruckten Urkunde, nach welcher Riddagus von Wintzenburg das Kloster Lamspring, im Kirchsprengel des Bischofs von Hildesheim, stiftet und diesem Kloster seine Besitzungen „in villa Odenhusen" im Jahre 872 schenkt. Ob unter diesem Odenhusen unser Ottenhausen zu verstehen sei, ist zweifelhaft, da in der Urkunde vom Jahre 874, mittelst welcher König Ludwig der Deutsche einen Streit zwischen dem Bischof von Mainz und dem Abt von Fulda schlichtet, Uoteneshusa unter denjenigen Ortschaften Thüringens aufgeführt wird, welche dem Kloster Fulda zehntpflichtig sein sollen und da keine spätere Urkunde der Besitzverhältnisse des Klosters Lamspring in unserem Ottenhausen erwähnt. Unter Uoteneshusa in der Urkunde vom Jahre 874 ist unzweifelhaft unser Ottenhausen zu verstehen. Gegen die Aechtheit dieser Urkunde sind zwar mehrfach Bedenken erhoben, andererseits aber auch diese Bedenken für unbegründet erklärt worden (cf. Sömmerda pag. 181). Uebrigens wird Uoteneshusen auch im Güterverzeichniß

des Mönchs Ebirhard (Descriptiones eorum qui de Turingia deo et sancto Bonifatio sua dona obtulerunt) bereits unter den Besitzungen des Klosters Fulda wie folgt aufgeführt: „Eggerih tradidit Sancto Bonifatio bona sua in villa Uotenes-husen aream unam latam virgarum XII et LXX virgarum in longum et infra terminos ejusdem villae cultorum agrorum CXX." (Schannat, Corp. tradit. Fuld. pag. 291.)

Dieser Eggerich, welcher dem Stifte Fulda 120 Acker u. s. w. schenkte, erscheint sonach als der älteste Grundbesitzer des Ortes Ottenhausen und 100 Jahre später erscheint ein gewisser Hertac („quidam nobilis princeps de Saxonia, regali stirpe progenitus, Hertac nomine" etc.) als Besitzer des Ortes, da derselbe 978 dem Stifte Fulda die Orte Ottenhusen und Tutenhusen schenkt.

Ob der Ort Ottiuscuoha, welcher neben dem Orte Salzaha in einer zwischen 1039 und 1051 von Günther von Schwarzburg ausgestellten Urkunde vorkommt, unser Ort Ottenhausen ist, möge dahingestellt bleiben, wohl aber dürfte hierunter das „predium in Udenhusin" zu verstehen sein, welches Graf Beringer in einer den Jahren 1111 bis 1137 angehörenden Urkunde dem Erzbischof Adelbert von Mainz übereignet.

Die ersten Beziehungen des Ortes Ottenhausen zum Kloster Reinhardsbrunn führt uns eine Urkunde vom Jahre 1116 vor, durch welche Graf Erwin von Gleichen ein Landgut, welches derselbe zu Utenhusin besaß, „predium quod habuit in villa Utenhusin, cum ceteris villulis circumpositis et mancipiis utriusque sexus non paucis, silva quoque cum universo termino et ambitu ejus, molendinis et pratis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, tam ferarum quam volucrum" etc., dem Kloster Reinhardsbrunn überträgt. Mit dieser Eigenthumsübertragung wird die Stiftung des Benediktinerinnen-Klosters zu Ottenhausen in Verbindung zu bringen und es wird, wenngleich über die Zeit und die näheren Umstände der Errichtung dieses Klosters nichts bekannt geblieben, die Annahme gerechtfertigt sein, daß dasselbe aus dem Kloster Reinhardsbrunnen, zu dem es im Abhängigkeitsverhältnisse stand, hervorgegangen und daß demselben der Besitz des vorgedachten Landgutes bei seiner muthmaßlich in das 12. Jahrhundert fallenden Gründung überwiesen worden ist, weil dieses Landgut in Beziehung zu dem Kloster Reinhardsbrunn nicht weiter vorkommt, wohl aber viele Urkunden schließen lassen, daß die Klosterjungfrauen zu Ottenhausen sich frühzeitig im Besitze des Gutes befunden haben, welches nach erfolgter Aufhebung des Klosters an Oswald von Kromsdorf im Jahre 1543 gelangte.

Ueber die Besitzverhältnisse des Klosters Reinhardsbrunn im Orte Ottenhausen ertheilen nur wenige erhalten gebliebene Urkunden einigen Aufschluß; so geht aus einem Documente des Staatsarchivs in Gotha hervor, daß im Jahre 1339 Conre, dictus Bruwe de Utenhusen, dem Kloster Reinhardsbrunn verschiedene Güter überlassen habe, und aus Urkunden der Archive in Gotha und in Dresden erhellt, daß Hans von Polentz dem Kloster Reinhardsbrunn einen jährlichen Zins von 3 Malter Waizen und 3 Malter Gerste von einem früher Lutolf von Greußen gehörig gewesenen Siedelhofe mit Zubehör in Ottenhausen verkaufte.

Außer dem Stifte Fulda (874, 978 ꝛc.) und dem Kloster Reinhardsbrunn haben verschiedene Klöster und geistliche Stiftungen Grundeigenthum in Ottenhausen

besessen oder Zinsen aus dem Orte bezogen. Hierher gehören 1) die Herren des Deutschen Ordens (wahrscheinlich die Comthurei Griesstedt), denen Güter „apud villam Udenhusen sita“ durch die von Solms in den Jahren 1278 und 1302 überlassen werden; 2) die Kirche zu Melndorf, welcher die Landgrafen von Thüringen „una carrata“ des besten Weins, der in den landesherrlichen Weinbergen zu Utenhusen und an der Wizenburgk (bei Tunzenhausen) wachsen wird, als Jahresintrade 1302 überlassen resp. diese Schenkung 1308 und 1391 bestätigen; 3) das Augustinerkloster in Erfurt, welches in den Jahren 1324 und 1344 durch die von Uttenhusen resp. 1½ Hufe und 1 Hufe in Uttenhusen und 1351 einen Frucht- und Geldzins daselbst durch Jan von Herwersleben auf Ringleben erhält; 4) das Marienstift in Erfurt, dem 1392 durch Lutolf von Grußen zu Utinshusen 3 Pfund Denare jährlicher Zinsen aus 7 Ackern Weinwachs im Felde zu Utinshusen verkauft werden; 5) die Frauenkapelle am Spital zum Eckhardsberge, der durch den Spitalmeister Heinze Winther oder Heinze Winzer in den Jahren 1428 und 1448 ein Jahreszins von 20 Gulden aus einem freien Hofe mit 5 Hufen Landes zu Utenhusen bei Weißensehe gestiftet wird und 6) das Kloster Walckenried, welches 1444 durch einen Tausch mit den Rittern von Hopfgarten deren Einkünfte in Utenhausen erwirbt.

Hervorleuchtend unter all' dem Klosterbesitz zu Ottenhausen erscheint durch mehrere Jahrhunderte hindurch das Nonnenkloster Sancti Benedicti daselbst. Dieses Kloster, dessen unbekannte Gründung wir, auf Wahrscheinlichkeitsannahme gestützt, in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegen zu müssen glauben, würde Gegenstand einer besonderen geschichtlichen Darstellung sein können, wenn dessen Urkundenschätze früher besser gewürdigt und nicht zum sehr großen Theil, leider in allerneuester Zeit erst, verloren gegangen wären. Noch enthält das Rittergutsarchiv zu Ottenhausen eine Anzahl werthvoller Urkunden über dieses Kloster, Urkunden, welche interessante Streiflichter auf die einstigen Zustände des Ortes und die Besitzverhältnisse vieler alter Geschlechter desselben und der hiesigen Gegend werfen und es auf das Lebhafteste beklagen lassen, daß die alten Klosterdocumente von den Besitzern des Gutes nicht besser verwahrt, daß sie der Discretion der Gutspachter heimgegeben wurden, die erweislich vor noch wenigen Jahrzehnten sich der Pergamenturkunden des Rittergutsarchivs zum Verschluß zahlloser zerbrochener Fensterscheiben der oberen, wüsten Räume der alten Pachterwohnung und — horribile dictu! — zum Zubinden der Käsetöpfe bedienten! — Die erhalten gebliebenen Documente des Ottenhäuser Klosters sind den unten folgenden Urkundenextracten über Ottenhausen eingereiht worden. Die älteste bezügliche Urkunde ist vom Jahre 1321. Mittelst derselben bekennt der Dekan der Kirche zu Jöchaburg, daß Hermann und Siffrid, Brüder, Herren von Otenhausen, dem Kloster zu Otenhausen 1½ Hufen Land für 6 Mark Silber verkauft haben. Von den Zeugen dieser Urkunde dürfen die von Kutzleben, von Hopfgarten und von Berka als zu Ottenhausen seßhaft angesehen werden. Von weiteren, das Kloster Ottenhausen betreffenden Urkunden verdienen folgende Erwähnung: Im Jahre 1324 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen die Urkunde, durch welche Hermann und Siffried von Utenhausen dem Kloster daselbst einen neben der Kapelle Beatae Mariae Virginis daselbst belegenen Hof überlassen; 1328 consentiren die Herren von Stusforde, die sich damit als Lehnsherren manifestiren, die Ueber-

tragung einer Hufe Land zu Weißensee an das Kloster Ottenhausen; 1330 übergiebt Hermann von Goltacker dem Kloster Utenhus 4 Acker Weinberg auf dem Utenhusener Berge; 1342 eignet Landgraf Balthasar der Aebtissin und dem gesammten Kloster zu Utinhusin 4 Acker Weinwachs am Berge daselbst, welche Conrad Unrüwe dem Kloster verkauft hatte. Zeuge dieser Urkunde ist Graf Ernst von Gleichen, was, da Graf Erwin von Gleichen im Jahre 1116 ein Gut in Ottenhausen dem Kloster Reinhardsbrunn geschenkt hatte, den Schluß zuläßt, daß die von Gleichen im Jahre 1342 noch Besitzer von Grundstücken oder Lehnsherren über Grundstücke zu Ottenhausen waren. Die weiter namhaft gemachten Zeugen von Stusfurte, von Krannchborn, von Grußen waren ebenfalls Lehnsherren oder Grundeigenthümer in Ottenhausen.

Im Jahre 1553 erwirbt das Kloster Ottenhausen 4 Hufen Land zu Tunzenhausen und 1354 2 Hufen im Felde zu Ottenhausen, 1356 bekunden die Gebrüder von Eschenweg, daß sie den heiligen Klosterfrauen und ihrem Gotteshause zu Utehusen 5 Pfund Geldzinsen, die sie zu Utenhusen hatten, verkauft haben, 1367 überläßt Lutolf von Grusen zu Uttenhusen einigen Klosterfrauen daselbst einen Weinberg, der neben dem Weingarten „der Barfußen von Northusen" belegen war, 1381 bekundet Landgraf Balthasar, daß das Benediktinerinnen-Kloster zu Utenhusen einen Backofen von Lutolf von Grußen gekauft habe, 1404 schließen die Klosterjungfrauen zu Ottenhausen einen Vertrag mit den Vorstehern der Kirche St. Petri zu Tunzenhausen wegen eines ihnen competirenden Zinses von einer Ackerbreite auf der Weißenburg bei Tunzenhausen, 1406 eignet Landgraf Balthasar dem Kloster 30 Acker Holz bei Oberböfa, welche das Kloster von dem gestrengen Dietrich Hack für 40 Schock Groschen gekauft und ihm dazu 2 Acker Wiese bei Schilffe gegeben hatte, 1436 stiften die Eheleute Konnud zu Ottenhausen ein Seelgeräthe mit 2 Acker Weinwachs, welche sie den Klosterjungfrauen Czyne und Else Heyse übergeben und dabei anordnen, daß alljährlich an ihrem Absterbungstage dem „Phereern" 1 Schilling und dem „Kerthener" $^1/_2$ Schilling als Präsent zu geben sei, 1441 überlassen Aebtissin, Priorin und der ganze Convent des Klosters zu Utinhusin 4 Acker Land an Hans Hesse und dessen Sohn gegen einen Jahreszins, 1449 tauscht das Kloster $^1/_2$ Hufe Freigutland zu Utenhus gegen $^3/_4$ Hufen zu Tunzenhausen aus, 1478 kauft das Kloster einen Zins von Einwohnern in Herrnschwende ꝛc.

Ueber die Zeit des Eingehens des Klosters Ottenhausen ist nichts Näheres bekannt, es dürfte dasselbe jedoch bald nach der Reformation säcularisirt worden sein, da im Jahre 1543 (nach dem Dresdner Archiv in Erfurt 1545) Herzog Mauritius zu Sachsen an Oswald von Kromsdorf, Amtmann in Weißensee, das ehemalige Klostergut Uttenhausen mit allem Zubehör, wie solches die Klosterjungfrauen zuvor besessen hatten, für 4000 Thlr. verkaufte.

Die Anzahl der weltlichen Personen, welche Grundeigenthümer, Lehns- oder Zinsherren zu Ottenhausen waren, ist eine große und wir begegnen unter derselben vielen, den ältesten und angesehensten Geschlechtern Thüringens angehörigen Namen. — Nach Eggerich, Hertac, Günther von Schwarzburg und dem Grafen Beringer, welche in der grauen Vorzeit als Herren des Ortes erscheinen, kommen als Besitzer von Freigütern oder Freihufen, sowie als Lehnsherren über solche und als Zinsherren in Lehnbriefen und sonstigen Documenten unter anderen nachstehende Familien

in Ottenhausen vor: die Grafen von Gleichen 1116, die von Tophstete 1198, die von Udenhusen, Utenhusen oder Uttenhusen 1221, 1242, 1255, 1270, 1321, 1324, 1339, 1347, 1432, die Hake oder Hacke 1266, 1303, 1324, 1406, 1425, 1449, 1455, 1458, 1466, 1486, 1496, 1499, 1500, 1501, 1522, 1540, 1547, 1554, 1562, 1582, 1586, die von Solms (?) 1278, 1302, die von Löwenhaupt in Vippach und die von Uttenhusen auf Löwenvippach 1324, 1344, von Goltacker 1330, von Herwersleben 1351, von Eschenweg 1356, Unruwe 1344, die Hartwichs 1344, 1428, Flade 1344, die von Grußen 1342, 1356, 1359, 1367, 1381, 1392, 1432, 1461, 1483, 1487, 1500, 1529, 1540, 1544, Conr. von Tannrode, Herr zu Stusfurte, 1342, die Roste 1359, von Horsilgow 1344, 1374, 1412, von Berka 1374, 1509, von Grüningen 1385, 1461, Mogunther 1387, von Krannichborn 1342, 1411, die von Slatheim oder von Schlotheim und von Hopfgarten 1353, 1444, 1500, von Polentz 1415, die von Matstete zu Obertopfstedt 1420, 1462, die von Hausen und die Nußer 1425, 1441, Hans Noter, früher Heinr. Kielmann, 1435, die von Zenge 1441, 1446, 1483, 1534, 1555, 1586, 1600, 1621, die Schouwer, Schwellengrebel und von Werter zu Nordhausen 1444, die von Wiehe 1400, 1452, 1459, die von Kutzleben 1453, 1483, 1486, 1531, 1540, 1544, 1548, die Marschall von Bieberstein 1687, die von Wolframmsdorf 1459, 1471, 1484, 1658, Klingßore 1483, von Sundershusen 1486, die Wildschitz zu Obertopfstedt 1497, 1527, 1531, von Pack 1509, 1520, die Eckart 1549, 1575, 1587, 1593, 1598, 1605, 1608, 1634, 1639, 1697, Rößler 1558, die von Bortfeld zu Tuntzenhausen 1583, 1593, 1598, 1699, von Natza 1586, die Rostleb 1587, 1605, 1608, 1612, Reinhart 1672, 1675, von Selmnitz 1672, 1697, Vitzthum von Eckstädt 1686, die von Kromsdorff 1543, 1545, 1546, 1547, 1554, 1568, 1587, 1592, 1599, 1602, 1647, 1677, 1687, die von Heringen 1687, 1699, 1734, 1773, Reisig 1697, 1792, Hoffmann und Weinberg 1708, 1712, die von Geusau 1788, 1792, 1850, von Eichel 1850 u. s. w.

Die Familie von Udenhusen (Utenhusen, Uttenhusen, Uthenhusen), welche dem Orte den Namen gegeben oder ihren Namen dem Orte entlehnt haben dürfte, scheint, wenngleich wir dem Namen Udenhusen urkundlich zuerst im Jahre 1221 begegnen, in der allerältesten Zeit schon in Ottenhausen heimisch gewesen zu sein. Ueber die Zeit des Erlöschens dieses uralten Geschlechtes ist nichts bekannt. Die letzte Erwähnung rücksichtlich ihres Grundbesitzes zu Ottenhausen findet diese Familie im Jahre 1432, in welchem Conrad von Tanrode an Graf Heinrich von Schwarzburg fast alle seine Ritterlehen verkauft und demselben Lutolf von Greußen mit 1 Hufe zu Uttenhausen und Friedrich von Greußen mit ½ Hufe daselbst, sowie mit einem Hof überweist „da Heinrich von Uthenhausen selbsten aufgesessen".

Neben den von Utenhausen scheinen in grauer Vorzeit schon die Hake oder Hacke in Ottenhausen seßhaft gewesen zu sein. — Die Hake oder Hacke, deren seit unvordenklichen Zeiten in Schilfa angesessene Linie sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erst Hagke schreibt, gehören nicht allein zu den ältesten Thüringischen Geschlechtern, sondern zu den ältesten Familien überhaupt. Bereits im Jahre 524 kommt ein Ritter Hagk, den manche Chronisten auch Hag, Hak, Hacke und Er Hack nennen, vor, welcher, nach der übereinstimmenden Erzählung der ältesten Thüringischen Geschichtsschreiber, die Erstürmung der Feste Schidyngk (Burgscheidungen) und damit

den Untergang des Thüringischen Königthums herbeiführte. (Rothe, Thür. Chron. pag. 135, sowie alle alten Thür. Chron. — cf. auch Mencken, Pistorius, Sagittarius ꝛc.) Im Jahre 939 wird ein Feldhauptmann Hake genannt, der von den Obotriten erschlagen wird (Spangenb., Mansf. Chron. pag. 128). Vom Jahre 1200 ab kommt der Name Hake und Hacke in Urkunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden häufig vor. Im Jahre 1266 erscheint Henricus Hake, miles, der anscheinend zu Schilfa oder Ottenhausen wohnte, als Zeuge der vom Landgrafen Albert von Thüringen ausgestellten Urkunde, nach welcher Eberherus de Salza (zu Straußfurt) und der Abt zu Pforta übereingekommen sind, sich wegen des Fischfanges im Unstrutflusse bei Ver (Vehra) und des dabei gelegenen Weidengebüsches, sowie wegen zweier Wiesen in der Flur von Stusforden (Straußfurt) dem Schiedsspruche Theoderici de Vigbeche (von Vippach) zu unterwerfen. — In den Jahren 1303 und 1324 begegnen wir einem Theodericus Hake, welcher mit Bertoldus de Somerde, Fridericus de Slatheim, Henricus de Collide, Hermannus Cranichborn, Lutolfus de Gruningen, Ludewicus de Gruzen, Albertus de Bruchterde etc. Uebereignungen vom Land an das Kloster Capelle bezeugt. — Im Jahre 1547 verkaufte Heinrich Hacke zu Ottenhausen an den Amtmann zu Weißensee, Oswald von Krombsdorff, ein freies Ritterlehngut zu Ottenhausen, bestehend aus 6 Hufen Land, 30 Acker Wiesen, 6 Acker Weinwachs, der Hälfte einer Schaftrift und verschiedenen Getreide-, Geld- und Federviehzinsen für 2200 Gulden. Noch im Jahre 1586 werden in dem Amtsbuche des Amtes Weißensee die Hacke zu Uttenhausen aufgeführt, kommen aber in späteren Jahren im Orte Ottenhausen urkundlich nicht weiter vor.

Wir enthalten uns die verschiedenen Familien, welche im Laufe der Jahrhunderte sich im vielfach wechselnden Besitze von Gütern zu Ottenhausen befanden, einzeln aufzuführen und gehen auf den obengedachten Verkauf des Klostergutes Ottenhausen an Oswald von Kromsdorf zurück.

Das Lehnsarchiv zu Naumburg und das sogen. Dresdner Archiv zu Erfurt enthalten ziemlich gleichlautende Urkunden über den Verkauf dieses Gutes, geben die Jahreszahl aber verschieden mit 1543 und 1545 an. Das vom Herzog Moritz an den Amtmann zu Weißensee, Oswald von Kromsdorf verkaufte Gut, wie solches früher die Klosterjungfrauen besessen, bestand zur Zeit des Verkaufs aus: 11 Hufen Land, 40 Acker Holz, 12 Acker Weinwachs, sowie 4 Acker Wiesen zu Schilfa und 12 Acker Wiesen zu Ottenhausen, welch' letztere zuvor dem Kloster Bonnrode gehört hatten. An Zinsen bezog das Gut 12 Malter 15½ Scheffel Korn, 13 Malter 15½ Scheffel Gerste, 9½ Scheffel Hafer, 13 Gldn. 4 Gr. 7 Pf., 5 Gänse und 18 Hühner. Zu dem Gute gehörte die Mühle, welche 3 Malter Korn zinsete. — Dieses Gut vergrößerte Oswald von Kromsdorf durch den vorgedachten Hinzukauf des Gutes von Heinrich Hacke. — Die Familie vom Kromsdorf, welche sich im Besitze dieser Güter bis zum Jahre 1687 erhielt, ist nach Ledebur (Adelslexicon) im Jahre 1698 erloschen. Das Wappen derselben zeigte im gespaltenen Schild vorn einen halben, schwarzen Adler im goldenen Felde, hinten drei über einander liegende Rosse im silbernen Felde. Der Stammsitz dieser Familie wird das Gut Kromsdorf bei Weimar gewesen sein, über welches in dem Werke „Thüringen und der Harz, Band II. S. 133" die Sage von Luthard und der Ilmnixe erzählt wird.

Ob der mehr als 100jährige Besitz der Familie Kromsdorf im Orte Ottenhausen ein Segen, ob er eine Plage für den Ort gewesen ist, läßt sich jetzt, wo die Erinnerung an diese Familie längst im Orte geschwunden, nicht mehr bestimmen, die Urkundenextracte aber, welche dieser Ortsbeschreibung beigegeben sind, berichten von vielen Streitigkeiten, die zwischen den von Kromsdorf und der Gemeinde, sowie anderen Gutsbesitzern daselbst und mit Nachbargemeinden stattgefunden haben, dieselben weisen auf allerlei Willkührlichkeiten und Bedrückungen hin, welche die Kromsdorf sich herausnahmen und führen keinen einzigen Fall auf, der die Kromsdorf als Wohlthäter des Ortes in irgend welcher Weise kennzeichnet. Der Friede, welcher im friedlichen Orte Ottenhausen von jeher herrschte, und der auch ferner daselbst walten möge, hat Friede auch der Asche dieser Familie gegeben, die bei Lebzeiten nicht immer friedlich gestimmt gewesen zu sein scheint!

Von den von Kromsdorf erwerben das Hauptgut zu Ottenhausen die von Heringen im Jahre 1687, von denen dasselbe 1788 auf die Gevettern Carl von Geusau überging. Die Familie von Geusau, welche sich stets wohlwollend für die Ortseinwohner erwies, die denselben viele Wohlthaten erzeigte, obgleich sie nicht im Orte wohnte und die dafür in der dankbaren Erinnerung der Einwohnerschaft fortlebt, blieb im Besitze der in ihrer Hand vereinigten Ottenhäuser Güter bis zum Jahre 1850, in welchem der Fabrikbesitzer von Eichel-Streiber zu Eisenach dieselben erkaufte.

Das neben dem Hauptgute Ottenhausen vorhandene Gut, welches gegenwärtig Eigenthum des Gutsbesitzers August Horn ist, besteht aus mehreren der einst im Orte befindlich gewesenen Freigütern und umfaßt insbesondere das ehemalige Eckartsche Gut.

Sämmtliche Ottenhäuser Güter gehörten in alten Zeiten zu den Amtssassen des Amtes Weißensee. Bei der Erbhuldigung im Thüringer Kreise im Jahre 1586, worüber ein Foliant im Provinzialarchiv zu Magdeburg Näheres enthält, werden als Amtssassen vom Adel, die mit Pferden und Knechten zu dienen schuldig u. A. aufgeführt 1) Ernst Wittich und Fritz von Krombsdorff zu Uttenhausen, 2) Curt Hacke daselbst, 3) Dietrich Zenge daselbst und unter den Amtssassen von Adel, welche ihre Güter nicht mit dem Leibe verdienen, sondern dieselben „vor Land steuern" wird Heinrich von Wolfframbsdorff zu Uttenhausen genannt. — Nach einer Weißensee'r Amtsmatrikel vom Jahre 1687 waren zu Ottenhausen 4 Ritter- und Freigüter vorhanden und zwar: 1) das von Selmnitzsche Rittergütchen, amtssässig ohne Gerichte und Unterthanen, 2) das vormals Kutzlebensche freie Mannlehngütchen, welches nach Absterben Otto Christophs von Kutzleben apert geworden und worüber dem Freiherrn Marschall von Bieberstein die Superinfundation gegeben worden, 3) Wolf Christoph von Bothfeld's Rittergütchen, dem 1672 die Kanzleischriftsässigkeit verliehen und 4) Paul Eckarts freier Siedelhof. — Das einst Zengesche, später Wolfframsdorfsche, dann Reißigsche Gut, welches 1792 in von Geusau'schen Besitz gelangte, wurde 1795 in ein Erbgut verwandelt und für schriftsässig erklärt. Dem Erblehngute des Joh. Wilh. Reinhart zu Ottenhausen wurde 1672 die Schriftsässigkeit mit den Erbgerichten verliehen. — Ueber die Zeit der Verleihung der Schriftsässigkeit an das Kromsdorfsche Gut fehlen Nachrichten und es ist nur bekannt, daß dasselbe 1677 aus einem Mannlehngut in Mann- und Weiberlehen verwandelt wurde.

Eine auch für den Ort Ottenhausen interessante Urkunde, wovon eine Abschrift im Archiv zu Schilfa befindlich ist, enthält das Provinzialarchiv zu Magdeburg. Nach derselben verkauft im Jahre 1351 Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustinerkloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schilling jährlicher Zinsen von Ländereien zu Weißensee, Gangolfsomeringen, Utinhusen und Schilfe für 59 Mark Silber. Diese Urkunde giebt eine genaue Beschreibung der Feldmarken, in welchen die betreffenden zinspflichtigen Grundstücke liegen und bezeichnet dabei die Namen der Feldmarken und vieler Grundbesitzer der Orte. Der Ottenhausen betreffende Theil der Urkunde lautet: „Darnach in dem dorf vtinhusen da habe ich anbeveist an eyner halbin hufe, dy itzunt inne hat Conrad von Suveilt, fünf schillinge pfennige, dru hunre vnde eyne ganz. Eyn halbe hufe ist also geleyn in deme mittilunlde (Mittelfeld), eyn ackir by deme Sey (See); abir daselbies dru ackern, abir dritehalb ackir bobin deme wyngarten, abir andirhalb ackir in deme rite (im Riethe), in deme vestern unilde (Westfeld), acht ackere in eyme fetele, daz da heizit vf den gebergin (auf dem Gebirge). In deme ostirunilde (Ostfeld) eyn halb acker, dy heisit bonlant (Bohnenland), abir dru virteil eyns ackirs by deme steyne, abir daselbies eyn ackir von sebinczen gertin (17 Ruthen), abir dru ackere, dy linn bobin (über) der helbe, abir dru firteil eyns ackirs daselbies an eyner hufe, dy itczunt inne hat Conrad vnnerwe (Unruwe?), andirhalb maldir korns vnde gersten, eyne ganz vnde czwei hunre, dy hufe ist also geleyn In deme mitteln veylde (Mittelfeld) eyn gelenge von vier ackirn ienfit des Seys vndigeit obir den herweic (Heerweg) abir andirhalp (1½), dy trevin (treffen) auch vf den fey, abir eyn ackir vf dem eyn grabin (Entengraben?), abir eyn ackir keyn (gegen) deme widenbrunne (Weidenbrunnen), abir eyn halb ackir by des voytes vyden (Voigts Weiden). In deme vester veilde (Westfeld) dru ackir bi deme esilvege (Eselweg), abir eyn halb ackir by deme kerchove (Kirchhof), abir eyn ackir bobin der helbe, abir zween ackern vf hern Lodeviges von gruzin weyngarten. In deme dritten unilde (Feld) in deme boynlant (Bohnenland) andirhalb ackir, abir czween ackir undir der helbe, abir czween ackir bobin der helbe; daselbies eyne schilling erpfercziger (Erfurter) pfennige an eyme viertelit landis, daz itzut inne hat henric von talheym ..... czvene ackern by deme moncheveylde (Mönchsfeld), in deme boymlande (Bohnenland), abir andirhalb virteil vndir der helbe krumme (Krümmung der Helbe), eyn schilling an eyme uirteil landis, daz hat itzunt conrad Lorencin, daz lit obir den hernunc (heerweg) ..... czvene schillinge erpherczigir (Erfurter) phenige an eyner halbin hufin, dy itzunt inne hat ditrich dorchden valt, by lit also u. s. w.“

Nach einer Urkunde vom Jahre 1412 verstattete Landgraf Friedrich der Jüngere in Thüringen den Heimbürgen und Dorfschaften zu Uttenhusen, um der Pferde willen, die sie in seinem Dienste verloren, 16 Acker Wiesen und 6 Acker ohne die Gemeinde auf 4 Jahre zu verpachten und Waid auf diese Grundstücke zu säen. Aus dieser Urkunde scheint hervor zu gehen, daß in jenen Zeiten die Heimbürgen (Ortsvorsteher) nicht berechtigt waren Gemeindegrundstücke, ohne Zustimmung der Gemeinde, zu verpachten und daß die Landgemeinden zum Waidbau nur unter gewissen Bedingungen berechtigt waren, da der Waidhandel zu den sogenannten „bürgerlichen Handierungen“ gehörte und namentlich den von Adel verboten war. — Im Jahre 1427 wurde zwischen den Gemeinden Weißensee und Ottenhausen ein Vergleich über die Trift

in der Seespitze geschlossen und im Jahre 1533 erfolgte ein Vergleich über die Flurgewende und die Hütungsberechtigungen zwischen den Gemeinden und Gütern zu Ottenhausen und Schilfa einerseits und dem Rathe der Stadt Weißensee andrerseits. — Ueber die Wehrkraft des Ortes Ottenhausen geben Urkunden aus den Jahren 1466 und 1518 Auskunft. Nach einer Musterrolle der Pflege Weißensee vom Jahre 1466 waren in Weißensee vorhanden: „51 namhafte Männer, bewaffnet im Ganzen mit 16 Panzern, 29 Hutten (Eisenhüten), 4 Buchsen, 17 Armbrusten, 9 Pofeysen (Schild), 7 Schlegeln, 11 Spießen, 8 Messern (Schwert), 7 Aexten (Streitäxten), 3 Krebschen, 3 Brusten (Brustharnisch), 3 Paar Handschuhen (wahrscheinlich von Eisen, da man zu jener Zeit keine Glacé-Handschuhe trug), 1 Koller, 1 Schurze, 1 Haube (Blechhaube), 19 Sacketelen, 5 Jacken (Stahljacken)." — Im Jahre 1518 befanden sich in Ottenhausen „55 angesessene Männer, bewaffnet mit 33 krebschen, 8 hirnhüblein, 5 hartbuchsen, 4 hellebarten und 32 langespieß."

An Baudenkmalen verdient zu Ottenhausen der Kirchthurm und die östlich von demselben angebaute Kapelle Erwähnung, die uralt sind, wenn sie auch vielleicht nicht, wie die Sage geht, aus der Zeit des Bonifacius herrühren. Das Vorhandensein einer Kapelle zu Ottenhausen bekundet bereits die in die Jahre zwischen 1111 und 1137 fallende Urkunde, durch welche der Graf Beringer dem Erzbischof Adelbert zu Mainz „predium in Udenhusin cum ecclesia" eignet. Dieser Kapelle geschieht weitere Erwähnung in einer im Rittergutsarchiv zu Ottenhausen vorhandenen, glücklicher Weise nicht auch zum Verschluß der Fenster und Käsetöpfe verwendeten Urkunde vom Jahre 1324, mittelst welcher Landgraf Friedrich von Thüringen bestätigt, daß Hermann und Siffrid von Utenhusen dem Kloster daselbst einen Hof, belegen bei der Kapelle beatae Mariä virginis daselbst, überlassen haben. Nach einer weiteren, den Fensterscheiben und Käsetöpfen entronnenen Rittergutsurkunde genehmigt im Jahre 1340 Erzbischof Heinrich III. von Mainz die Errichtung einer Kapelle in dem Dorfe Ottenhausen, woraus geschlossen werden darf, daß einst zwei Kapellen im Orte bestanden haben.

Die heutige Kirche des Ortes, deren ältester Theil eine der vorerwähnten Kapellen (jetzt Sakristei) bildet, ist mit und neben der Kirche zu Gangloffsömmern, mit welcher sie überhaupt Aehnlichkeit hat, in weiter Umgegend die einzige, welche einen zweispitzigen Thurm hat. Die älteste, kirchliche Urkunde ist die Kirchen-, Pfarr- und Schulmatrikel aus dem Jahre 1581. Die Kirchenbücher gehen bis 1613 zurück. Der westliche Theil der Kirche, welcher durch den Thurm von der Kirche geschieden ist und jetzt die eigentliche Kirche bildet, wurde 1717 erneuert, erhöht und in der Länge um 27 Fuß vergrößert. In alten Zeiten stand die Kirche unter dem Archidiaconatus Jöchaburg und dependirte von dem sedes Greußen. Eine Merkwürdigkeit besitzt die Kirche in ihrem reich vergoldeten und mit schönem leider jetzt zerbrochenen Schnitzwerk versehenen Altare, welcher auf der Rückseite die Inschrift „Anno Dom. 1517 sec Dionysium" trägt, aber jedenfalls älter ist. Die auf der in 3 Felder getheilten Vorderseite des Altars befindlichen geschnitzten, reichvergoldeten Figuren, die heilige Dreieinigkeit mit der Mutter Gottes und die Apostel darstellend, sowie die auf der Rückklappe des Altars befindlichen Holzgemälde, Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Erlösers, haben einen hohen, alterthümlichen Werth. — Im Jahre 1673 schenkte Heinrich Ernst Manhardt, churfürstl. sächs. Corporal, der Kirche einen Kronleuchter

von Messing nebst einem Kapital von 30 Gulden, aus dessen Zinsen der Kronleuchter zu erhalten ist und in der Christnachtmette Lichter auf denselben zu beschaffen sind.

Das Kirchensiegel zu Ottenhausen zeigt das Brustbild des Schutzheiligen der Kirche, des heiligen Kilian, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Bischofsstabe in der Hand. Neben diesem Brustbild links befindet sich der Buchstabe S (Sanctus) und rechts der Buchstabe K (Kilianus); die Umschrift des Siegels lautet: „Siegel der Kirche zu Ottenhausen". Wie die Kirche zu der Ehre der Schutzherrschaft dieses Heiligen gelangte, ist ebenso wenig bekannt als der Umstand, ob sie sich dieses Schutzes noch jetzt zu erfreuen hat.

In Beziehung zu dem Kloster, das im Orte befindlich war, wird ein unterirdischer Gang gebracht, dessen noch ganz deutlich sichtbarer Eingang sich in dem Keller des dem Einwohner Philipp Bromme gehörigen Hauses befindet und welcher einer Tradition nach auf dem Ordenshofe der Johanniterritter in Weißensee (dem sogenannten Pfaffenhofe) ausgemündet haben soll. Ob dieser subterrane Weg nach Weißensee, den man vor 50 Jahren noch bis in die sogenannte Krummecke, also über eine Viertelstunde weit, verfolgt haben soll, blos als Communicationsweg zwischen Weißensee und Ottenhausen bei schlechtem Wetter oder ob derselbe auch zu anderen Zwecken und, wie behauptet wird, zur Erhaltung geheimer Verbindungen zwischen den frommen Nonnen des Klosters und den gestrengen Herren des genannten Ordenshofes gedient habe, möge dahingestellt bleiben, bemerkenswerth aber ist, daß in dem Keller des Pfaffenhofs zu Weißensee gleichfalls der Ein- oder Ausgang eines solchen unterirdischen Ganges noch immer vorhanden ist.

Die drei Kirchenglocken zu Ottenhausen tragen die Jahreszahlen 1725, 1766, 1772, sowie die Namen der Ortsgeistlichen (Hesler und Wahn) und der Kirchenpatrone (von Heringen) und deren Frauen (geb. von Staarschedel und von Maisebug). — Ortsgeistlicher zu Ottenhausen ist gegenwärtig der Pfarrer Theodor Wahn, dessen Vater und Großvater schon Pfarrer daselbst waren.

Ottenhausen.

811 übereignet Gundo dem Kloſter Fulda ſeine Beſitzungen in dem Dorfe Orthereshusa. (Schannat, Trad. Fuld. pag. 103, cf. Schannat, l. c. pag. 370 und Schultes, Direct. dipl. I. pag. 13.)

872 ſtiftet Riddag von Wintzenburg das Kloſter Lamſpring und übergiebt demſelben ſeine in villa Odenhusen belegenen Güter. (Leuckfeld, Gandersh. pag. 288.)

874 wird Uoteneshusa in der Urkunde aufgeführt, in welcher König Ludwig der Deutſche, Enkel Carls des Großen, zur Schlichtung eines Streites zwiſchen dem Biſchof von Mainz und dem Abt von Fulda diejenigen Ortſchaften Thüringens bezeichnet, welche dem Kloſter Fulda zehntpflichtig ſein ſollen. (Dronke, Cod. dipl. Fuld. pag. 274 und Schannat, Diöces. Fuld. pag. 239.)

978 In der traditio Hertaci, ducis Saxoniä, ſind die Orte Ottenhusen und Tutenhuſen aufgeführt. (Schannat, Corp. trad. Fuld. pag. 239.)

1039 bis 1051 tritt Günther (nobilis homo) 10 Höfe in den Orten Ottiuscuoha und Salzaha dem Lamprecht, einem Ritter des Abts Meinher zu Herksfeld ab. (Wenck, III. pag. 53, ſiehe auch Schultes, Direct. dipl. I. pag. 153.)

1111 bis 1137 eignet Graf Beringer „predium in Udinhusin cum ecclesia et molendino et omni utilitate“ dem Erzbiſchof Adalbert zu Mainz. (Guden., Cod. dipl. I. pag. 396.)

1116 überträgt Graf Erwin von Gleichen dem Kloſter Reinhardsbrunnen ein Landgut, welches derſelbe zu Utenhusin beſaß. (Wegele, Annal. Reinhrdsbr. pag. 21.)

1198 bezeugen von Tophſtete zu Uttenhusen und von Gruningen die Uebereignung von Gütern im Dorfe Beſa an das Stift Jechaburg. (Thür. Copialb. de 1551 im Magdeb. Prov.-Arch. und Jechab. Copialb. im Landesarch. z. Sondersh.)

1221 hat Sifrid von Utenhuſen, nach einer vom Probſt Arnold zu Tulbe ausgeſtellten Urkunde, mit in dem landgräflichen Gerichte geſeſſen. (Thur. sacra pag. 338.)

1242 erſcheint Fridericus de Udenhusen als Zeuge der Urkunde, mittelſt welcher Berthold von Nidda (comes de Zigenhain?) die Güter Sancti Antonii in Rinningishuſen freiet. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 116.)

1255 ist Seifrid von Utenhausen Zeuge der Donation etlicher Güter und jährlicher Zinsen zu Topfstedt und Bitstedt, die dem Kloster Reinhardsbron von den Grafen Hermann und Albrecht von Meißen verschrieben werden. (Jovii, Chron. Schwrzb. pag. 173.)

1266 kommt Henricus Hake, miles, anscheinend auf Schilfa und Ottenhausen vor. (Dresd. St.-Arch. — siehe Schilfa.)

1270 erscheinen Theodericus de Udenhusen, Henricus und Theodericus Hake, Ulricus de Cranichbornen, Armigerus de Wizinse und Andere als Zeugen einer in castro Wizinse ausgestellten Urkunde, nach welcher Witekindus, dictus de Holzthem, der Kirche in Hegene 2 mansos „in villa Sungilsen sitos“ für 22 Mark Silber verkauft. (Kuchenb., Annal. Hass. XI. pag. 160.)

1278 verkauft Conradus de Solms den Brüdern des Deutschen Ordens (zu Griefstedt?) Güter „apud villam Udenhusen sita“. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 933.)

1302 giebt Landgraf Albert der Kirche in Melndorff eine carrata feines besten Weins, der in seinen Weinbergen Wizenburgk und Utenhusn wachsen wird. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 631.)

1302 entsagen die Gebrüder von Solms allen Rechten an den Gütern zu Udenhusen (zweifelhaft ob hierunter Ottenhausen bei Weißensee zu verstehen) zu Gunsten des Deutschen Ordens. (Guden., Cod. dipl. IV. pag. 981.)

1303 und 1324 kommt Theodericus Hake (wahrscheinlich auf Schilfa und Ottenhausen) urkundlich vor. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 26 u. 31.)

1308 bestätigt Landgraf Friedrich die Schenkung seines Vaters an die Kirche in Melndorff von einer carrata jährlich des besten Weins, der in Wißenburg und Uthenhusen wächst. (Mencken I. pag. 634.)

1321 giebt der Dekan der Kirche zu Jöchaburg kund, daß Hermann und Siffrid Brüder, Herren von Otenhausen, dem Kloster zu Otenhausen 1 1/2 Hufen Land für 6 Mark Silber verkaufen. Zeugen sind: Ritter Berthold von Sommerde, Heinrich und Conrad von Kutzleben, Albert von Hopfgarten, Conrad und Heinrich von Berka. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1324 bezeugen Herrmann und Theodor von Vippach, daß die Frau des Kastellans von Otenhausen, Adelheid, und deren Schwester auf Land in Otenhausen verzichten. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1324 bekundet der Offizial B. Mariä zu Erfurt, daß der Pfarrer in Abbebezingen 1 Hufe in Othenhausen, die er von H. von Almenhausen gekauft, an das Augustiner-Kloster in Erfurt geschenkt habe. (Magdeb. Prov.-Arch., Orig.-Urk.)

1324 geben die Herren von Löwenhaupt in Vippach ihren Consens zu der Uebereignung Adelheids von Ottenhausen und Elisabeths von Marze über ihr Recht an 1 1/2 Hufe in Otenhausen, die ihr Bruder, Pfarrer in Abbesbessingen, dem Augustiner-Kloster in Erfurt geschenkt hat. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1324 bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen, daß Herrmann und Siffrid von Utenhusen dem Kloster daselbst einen Hof, gelegen bei der Kapelle beatae Mariä virginis daselbst überlassen haben. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1328 überlassen Guntherus und Eccardus, Vatersbrüder, Herren zu Stusforde, 1 Hufe Land zu Weißensee, welche Conrad Wymegelage (unleserlich) und seine Frau Elisabeth, Einwohner in Weißensee, in Lehen hatten, dem Kloster Utenhusen für $10^1/_2$ Mark Nordh. Silber (2 Siegel mit einem Widderhorn, von denen das eine die Umschrift: S. Ekehardi de Stusforde enthält). (Ritterguts-Arch. zu Ottenh.)

1330 übergiebt Herrmann von Goltacker dem Kloster in Utenhus 4 Acker Weinberg, gelegen auf dem Utenhusener Berge. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1339 beurkundet Rudolffus de Aruste, advocatus in Weisesehe, daß Conre dictus Bruwe de Utenhusen dem Kloster Reinhardtsbrunn verschiedene Güter überlassen habe. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhrdsbr.)

1340 genehmigt Erzbischof Heinrich III. von Mainz die Errichtung einer Kapelle in dem Dorfe Ottenhausen. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1341 setzen die Nonnen zu Bunrode eine Wiese bei Uthenhusen zum Unterpfande für eine ihnen vom Abte zu Reinhardtsbrunn geliehene Summe von 22 Mark Silbers ein. (Weim. gem. Arch. d. Sächs.-Ernest. Haus.)

1342 eignet Landgraf Balthasar der Aebtissin und dem gesammten Kloster zu Utenhusin 4 Acker Weinwachs, belegen am Berge zu Utenhusen, allernächst dem Weingarten von Conrad von Pack, die Conrad Unrüwe bisher zu Lehen gehabt und dem Kloster verkauft hat. — Zeugen der zu Wyssensee gegebenen Urkunde sind: Ernst, Graf und Herr zu Gleichen, Conrad von Tamrode, Herr zu Stusfurte, Albrecht von Krannchborn, Herman von Grüßen 2c. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1344 Albert, Pleban der Kirche zu Fromingestete, und Conrad genannt Unruwe, wohnhaft zu Utinhusen, verkaufen dem Marienstift in Erfurt 1 Hufe zu Fromingestete mit 1 Hofe daselbst für 7 Mark und $^1/_2$ Ferton Silber. Zeugen sind: Conrad Hartwichs, wohnhaft in Utinshusen, sowie Joh. von Horselgauwe und Albert Flade daselbst 2c. (Erf. Privatarch.)

1344 schenkt Herrmann von Uttenhusen auf Löwenvippach dem Augustinerkloster in Erfurt 1 Hufe in Uttenhusen zu einem Seelgeräthe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1347 finden Heineman und Heinrich von Utenhusen als Zeugen urkundliche Erwähnung. (Weim. Geh. Hpt.-St.-Arch.)

1351 verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustinerkloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schilling jährlichen Zinses an Ländereien zu Wissense, Gangolf-Someringen, Utinhusen und Schilfe für 59 Mark (mit genauer Beschreibung der Feldmarken). (Magdeb. Prov.-Arch. im Arch. zu Schilfa.)

1351 vererbt Landgraf Friedrich seine Weingärten zu Wiesenburg und Utinhusen den Bürgern zu Weißensee. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1353 bekundet Ermegart, Aebtissin zu Utenhusen, daß Christian Name zu Martgruzsen dem Kloster 4 Hufen Landes, gelegen zu Tuntzenhusen, für 74 Mark löth. Silbers von Lutolf von Slatheim gekauft und zu einer Seelmesse übergeben habe. Diese von dem Rathe (Ratislute) zu Martgruzsen beglaubigte Urkunde trägt das wohlerhaltene Siegel. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1354 bekundet der Rath zu Weißensee, daß das Kloster Ottenhausen 2 Hufen Land, gelegen im Felde zu Ottenhausen, vom Bruder Burgk erkauft habe. (Urk. d. P. Leitzmann zu Tunzenh.)

1355 vergleichen sich die Bürger zu Wissinse mit der Gemeinde zu Utenhusen „eines Weges halben". (Weim. St.-Arch.)

1356 beurkunden Eylmar und Curt, Gebrüder von Eschenwey, daß sie den heiligen Klosterfrauen und ihrem Gotteshause zu Utehusen die 5 Pfund (Weißensee'r Pfennige) Geldzinsen, die sie zu Utenhusen hatten, verkauft haben. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh. — 3 ähnlich lautende Urkunden.)

1356 verleiht Landgraf Friedrich von Thüringen der Aebtissin, Priorin und dem ganzen Convente des Klosters zu Utenhusen 5 Talente gangbarer Münze jährliche Zahlung. Zeugen: Friedrich von Wangenheim, Christian von Kutzleben, Heinrich von Kolwitz, Heinrich von Brandenstein. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

circa anno (um 1356) Lutolf von Gruzen zu Utinhusen, Herm. Voyd zu Collede gesessen, verbürgen sich für die gewisse Entrichtung eines Zinses von 4 Malter Korngulte aus 3 Hufen Landes und 2 Höfen zu Nedirn-Tophstete, welche deren Besitzer Volrad Hupphe dem Vicar Henrich Silbirbuch auf U.-F.-Berge zu Erorthe für 20 Mark löth. Silbers verkauft hat, als Selbstschuldner. (Erf. Priv.-Arch.)

1359 ist Ludewig von Gritzen (Greußen), gesessen zu Utenhusen, Zeuge einer das Kloster Reinhardtsbrunn betreffenden Urkunde. (Goth. Arch., Cop. Reinhrdsbr.)

1359 beleiht Landgraf Friedrich Reinhart Rostens Töchter, Adelheid und Hedwig, mit Gütern in Weißensee, Willersleben, Lutersborn, Utenhusen, Schilfen und Gangloffsommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1359 leiht Landgraf Friedrich in Thüringen Reinhardt Rosten 4 Aecker Weinberge in Fluren des Dorfes Uttinhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1367 beurkundet Lutolf von Grusen, gesessen zu Uthenhusen, daß er den geistlichen Jungfrauen, Geschwistern von Appolde, zu Uthenhusen einen Weingarten, am Uthenhuser Berge belegen, bei dem Weingarten der „Barfusen von Northusen", für 18 Pfund Erf. Pfennige verkauft habe. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1374 erhalten Hertwig von Horsilgow und sein Bruder Dietrich von Berka die Erlaubniß 2½ Hufen in Utenhusen erblich auszuthun. (Dresd. St.-Arch.)

1381 beurkundet Landgraf Balthasar, daß das Benediktinerinnen-Kloster zu Utenhusen einen Backofen von Lutolf von Grußin gekauft habe und verleiht dem Kloster das Recht, daß außer demselben Niemand einen Backofen zu Utenhusen haben solle. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1385 belehnt Balthasar, Landgraf von Thüringen, Dietrich von Grüningen mit einem Sattelhof zu Weißensee, 2 Hufen zu Ottenhausen, nebst 3 Hufen, 5 Acker Weinwachs, 1 Sattelhof und 3 Pfund Pfennige daselbst. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1387 verpfänden Dietrich Moguthes zu Winnesleben und seine Frau dem Bürger Heinrich von Bleicherode zu Weißensee ihre Weingärten am Utenhausen-Berge für eine Schuld von 9 Schock Groschen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1391 bestätigt Landgraf Balthasar die Schenkung seiner Eltern an die Marienkirche zu Molndorff von jährlich 1 Fuder des besten Weins von der Wißenburgk und von Uthenhusen. (Mencken, I. pag. 656 und Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1391 eignet Landgraf Friedrich in Thüringen der Marienkirche zu Melndorf 1 Fuder Wein, der da wächst an der Wyssinburg (und) zu Utenhusen, zu geben aus der Kelter zu Weisensee. (Dresd. St.-Arch.)

1392 Lutolf von Grußen, gesessen zu Utinshusen, verkauft 3 Pfund Denar Zins aus 7 Ackern Weinwachs aus Utinshusen dem Vicarius Albrecht von Brondorf und Ludwig von Grußen, Ritter, Ditzmann von Grüningen, Hermann von Salcza und Heinrich von Ilevelt. — Siegel der von Grußen ein Ochsenkopf. (Erf. Priv.-Arch.)

1393 soll die Hälfte des auf einem Weinberg bei Ottenhausen erbauten Weins in den Markgräflichen Keller zu Weißensee gegeben werden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1393 Verleihung eines Weingartens von 12 Ackern an dem Utenhuser Gebirge, bei dem Burgberge, an Hans Zolner um den halben Weinertrag. (Dresd. St.-Arch.)

1393 Erlaubniß zur Vererbung eines halben Sedelhofs und von 3 Hufen zu Utinhusen. (Dresd. St.-Arch.)

sine (circa 1400) Landgraf Balthasar in Thüringen leiht Albrechten und Conraden anno von Wiehe die Güter und Zinsen zu Utenhusen und Buttstäte. (Dresd. St.-Arch.)

1404 (Jahreszahl 4 unleserlich) bekennen Herrmann Worm, Ritter, Walther Schröter und Hans Keyser, Altarleute der Kirche St. Petri zu Thunzcinhus, sowie Hans Hone, Heimbürge und die ganze Gemeinde daselbst, daß sie ihren Pfarrherrn Günthern Meyginberge von dem Weinberge ihres Gotteshauses $^3/_4$ eines Ackers, belegen in dem obern Felde zu Thunzcinhus, gegen einen jährlichen Zins vererbt haben, den er den Klosterjungfrauen des Klosters zu Utinhusin für eine auf der Wißenborg gelegenen Ackerbreite gegeben hat. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1406 eignet Landgraf Balthasar dem Jungfrauenkloster zu Uttenhusen 38 Acker Holz, gelegen in der Hart über dem Jagel (Ziegel?) zu Obernbesaw, welches

Holz das Kloster von dem gestrengen Dietrich (Hack?) für 40 Schock Groschen gekauft und ihm dazu 2 Acker Wiesen (oder Weiden), gelegen zu Schilffe, gegeben hat. (Urk. d. P. Leitzmann zu Tunzenh.)

1411 werden Margaretha, Gemahlin Christian des Aelteren von Witzleben, Kune, Gemahlin Berlds von der Aßeburg und Anna, Geschwister, Töchter Albrechts von Kramnichborn, Seliger, nach dem Absterben ihres Bruders Erhard, mit ihres Vaters Gütern zu Wonnersleibin, Wissense und Uttenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1412 werden Ludwig und Hertwig von Horsilgaw mit einem Burglehen zu Wissinse und mit 2 Hufen zu Utenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1412 Landgraf Friedrich der Jüngere in Thüringen verstattet den Heimbürgen und Dorfschaften zu Utenhusen um der Pferde willen, die sie in seinem Dienste verloren, 16 Wiesen und 6 Acker ohne die Gemeinde auf 4 Jahre zu vermiethen und Waid darauf zu säen, davon sie das gewöhnliche Waidgeld geben sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich den beiden Dorfschaften Hernswenden und Nuseßen ihren halben Theil wegen des Holzhauens, wogegen die von Obernbesa, Gunstädt, Fromstädt, Utenhusen 2c. bei ihrer Hälfte bleiben sollen. (Dresd. St.-Arch.)

1414 vererbt Landgraf Friedrich der Jüngere Dietzen Schreibern, Bürger zu Grusin, einen Weingarten, der auf 8 Acker geachtet wird und im Felde zu Utenhusen an der Warte liegt. (Dresd. St.-Arch.)

1415 beurkundet Hans von Polentz, daß er dem Kloster Reinhardtsbrunn 3 Malter Waizen und 3 Malter Gerste Erf. Gemäß als ewige und jährliche Korngulde von nachstehenden Gütern, die Lutolf von Greusen gehört haben und mit denen er belehnt worden, verkauft habe und zwar von 1 Siedelhof und 2 Hufen Landes, sowie 12 Acker Weinwachs zu Utenhusen, von 1 Hufe, gelegen in der Flur zu Schielffde 2c. (Goth. St.-Arch. und Dresd. Hpt.-St.-Arch., Reinhrdsbr. No. 16.)

1419 Landgraf Friedrich leihet Heinzen und Günthern, den Münzmeistern, den halben Zehnten in Uttenhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1420 Landgraf Friedrich der Jüngere leiht Elsen und Margarethen, Albrechts von Mattstädt ehelichen Töchtern, etliche Güter zu Topfstädt auf der Haylicten, sowie zu Utenhusen, Sundhusen und Cannewerff. (Dresd. St.-Arch.)

1425 belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen die Gebrüder Rudolph, Heinrich und Friedrich von Husen und Dietrich Haken den Aelteren, wie auch Curt und Ludwig, dessen Söhne, mit etlichen Gütern zu Gangolfsommeringen und 4 Acker Weinwachs in Otenhusen, wie Alles Ritter Heinrich Nußer inne gehabt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1427 wird zwischen den von Wissinse und den von Utenhusen über die Trift in der Seespitze „verteidingit" (verglichen). (Weim. gem. Arch.)

1428 Verhandlungen wegen der Schulden Beringer Hartwigs von Utenhusin und der Jungfrau Reinholde Hoffemann zu Utenhusin. (Dresd. St.-Arch.)

1428 conferirt Heinze Winther, Spitalmeister des neuen Spitals zum Eckhardsberge, der Frauenkapelle, die an gedachtem Spital liegt, 20 Gulden jährlicher Zinsen von einem freien Hofe zu Utenhusen bei Weisensee. (Dresd. St.-Arch.)

1432 verkauft Conrad von Tanroda an Graf Heinrich von Schwarzburg fast alle seine Ritterlehen und überweist demselben demnach u. A. Ludolff von Greußen mit 1/2 Hufe daselbst und einem Hofe, „da Heinrich von Uthenhausen selbsten aufgesessen". (Jovii, Chron. Schwrzb. pag. 477.)

1435 wird Hans Noter, Fischmeister zu Wissinse, zu rechtem Mannlehen mit einem Burglehen auf der Burg zu Wissinse belegen, sowie mit 1 1/2 Hufen Land in dem Felde zu Utenhusen, was Alles früher Heinrich Kilmann besessen hat, beliehen. (Weim. gem. Arch.)

1436 bekennt Else Konund, daß sie mit Zustimmung ihres Mannes, Kerstan Konund, den Klosterjungfrauen Czyne und Else Heyse 2 Acker Weinwachs, gelegen am Gebirge zu Utenhusen, bei dem Stußfurtischen Wege, neben Frederich von Husen, zu einem ewigen Seelgeräthe gegeben habe und ordnet an, daß alljährlich an ihrem Absterbungstage dem „Phereern" 1 Schilling und dem „Kerthener" 1/2 Schilling als Präsent zu geben sei. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1441 beurkunden Christine von Borge, Aebtissin, Käthe Willikin, Priorin und die ganze Sammlung des Klosters zu Utinhusin, daß sie Hans Hesse dem Aelteren und Hans Hesse seinem Sohne 4 Acker Leiden zu Anlegung eines Weinbergs gegen einen jährlichen Zins von 6 Schilling, vom Beginn des Legens des Weinbergs, übergeben habe. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1441 werden Hermann und Heinrich Zenge mit dem Anfall von 1 Sadelhof und einigen Hufen und Zinsen zu Nieder-Topfstädt, etlichen Zinsen in der Mühle zu Hernswenden und Nuseß und mit der Korngülde zu Utenhusen beliehen, welche Heinrich von Kotzleben in Lehen hatte. (Dresd. St.-Arch.)

1441 werden die von Husen zu Lutzensömmeringen mit Gütern daselbst, sowie mit Gütern und Zinsen zu Utenhusen, Neusessen, Fromstete, Kindelbrücken 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1444 vertauscht Abt Nicolaus zu Walckenried die Klostergüter in Mechstede, Urbech und einige andere Einkünfte an die Ritter von Hopfgarten gegen deren Güter in Steden und Straußfurth und gegen einige Einkünfte derselben in Utenhausen, Schilffe und Weißensee. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., cf. Leuckfeld, Walckenried, pag. 420 und Ekstorm, pag. 168, 214, 223.)

1444 werden Abt Nicolaus und der Convent zu Walkenried mit den von Friedrich von Hopfgarten eingetauschten Gütern und Zinsen zu Straußfort, Steden, Weisensee, Utenhausen und Schilfey beliehen. (Dresd. St.-Arch., Walckenried No. 26.)

1444 leihen die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, Johann Schouwern, Hans Schwellengrebeln und Hermann von Werter, Bürger zu

Nordhausen, 4 Acker Weinwachs im Felde zu Utenhusen, am Stußferter Wege, zu rechtem, freien Erbe, davon jährlich 1 Gans auf die Burg zu Weisensee gezinst werden soll. (Dresd. St.-Arch.)

1446 werden die Gebrüder Herman und Heinrich Zenge mit Gütern und Zinsen zu Nieder-Topfstädt, Hernswenden, Nuseß und mit der Korngülde zu Utenhusen (cf. 1441) beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1448 bewilligt Herzog Wilhelm zu Sachsen, daß Heinze Winzer, Spitalmeister des neuen Spitals von Eckhardsberge, der Kapelle am Spitale daselbst ein Lehen stifte, dazu derselbe 20 Gulden jährlichen Zinses von einem freien Hofe und Gute zu Utenhusen bei Wissensehe mit 5 Hufen Landes 2c., die vom Kloster Reinhardtsbrunn zu freiem Erblehne gehen, für 300 rhein. Gulden bereits gekauft habe. (Weim. gem. Arch.)

1449 stirbt Hans von Trebra auf Gehofen, dessen Tochter Agnes vermählt ist an Otto von Hack auf Ottenhausen. (Kirchenb. zu Gehofen.)

1449 bekundet Lutze Worm zu Tuntzenhusen, daß er 1/2 Hufe Freigutlandes in der Flur zu Utenhus den Klosterjungfrauen zu Utenhus gegen 3/4 Freigutsland in der Flur zu Tuntzenhusen vertauscht habe. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1449 beurkundet Lutze Worm zu Tunzenhausen, daß er dem Kloster Utenhusen verschiedene Zinsen zu Crependorf und Hernswenden gegen eine Hufe Freiland zu Tunzenhausen gegeben habe. (Urk. d. P. Leitzmann zu Tunzenh.)

1452 ertheilt Herzog Wilhelm zu Sachsen einen Lehnbrief an Dietrich und Ludwig von Wiehe über Grundstücke zu Gebesee, Utenhusen und Weißensee und über Zinsen zu Schilfey und Butstet. (Weim. Ges.-Arch.)

1453 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht dem gestrengen Hans von Kutzleuben, Ritter, wie auch Heinrich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren von Kutzleuben, dessen Brüdern, einige Güter zu Utenhusen und etliche Zinsen zu Gruningen zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1455 stellt Abt Ludwig zu Hersfelte einen Leibgedingsbrief über 500 Schock Geldes von Gütern, die dem Stift Hersfeld zu Lehen gehen, für die Ehefrau des Utte Koller (zu Ottenhausen?) aus. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1455 Gunst Herzog Wilhelms zu Sachsen, daß Curt Hake 3 Hufen Landes zu Utenhusen an Heinrich von Kutzleuben den Aelteren zu Westgrußen und Ulrich Kalbe für 135 Gulden auf 3 Jahre verpfänden möge. (Dresd. St.-Arch.)

1458 leiht Herzog Wilhelm auf Curt Hakens Bitte der ehrbaren Euphemia, Balthasar Hakens, seines Sohnes Hausfrau, einige Güter und Zinsen im Dorfe und Flure zu Utenhusen und Obernbesa zu rechtem Leibgut. (Dresd. St.-Arch.)

1459 Herzog Wilhelm leiht Henzen von Wolframsdorf, auf Ludwigs von Wyhe Bitte, die Güter und Zinsen im Felde zu Utenhusen und Wisensee zu rechtem Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1461 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Hans von Grußen dem Aelteren die Güter und Zinsen zu Schienstädt, mit den Gerichten zu Kutzleuben, Heilingen, Grifenstadt, Wunnersleuben, Wisensee, Scherndorf, Hernswende, Magenstädt, Fromstädt, Obernbesa und Utenhusen, so den Herren von Grüningen gewesen. (Dresd. St.-Arch.

1462 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Georgen von Mattstädt Güter und Zinsen zu Oberntopfstät, Utenhusen und Kanewerfen zu Mannlehen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 waren nach der Musterrolle der Pflege Weißensee in Utenhusin vorhanden: „51 namhafte Männer, im Ganzen mit 16 Panzern, 29 Hutten, 4 Buchsen, 17 Armbrusten, 9 poseysen (d. i. das franz. pavois, eine Art großer Schild), 7 Schlegeln, 11 Spießen, 8 Messern, 7 Aexten, 3 Krebsen, 3 Brusten, 3 Paar Handschuhen, 1 Koller, 1 Schurze, 1 Haube, 19 Sacketelen, 5 Jacken. (Weim. gem. Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Lotzen Wurmen etliche Lehen, Zinsen und Güter zu Tunzenhusen, Schonenstädt, Schwerstädt, Hernswende, Ludersborn, Wunnersleben, Utenhusen, Wisensee, Groß-Sommerde ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1466 wird Heinrich Hake's zu Utenhusen Gemahlin Dorothea mit Gütern und Zinsen zu Wunnersleuben ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1471 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Annen, Heinrichs von Wolfesdorf Ehefrau, die Lehen, Zinsen und Güter zu Utenhusen zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1474 werden die Landbeete zu Ottenhausen dem Rathe zu Weißensee auf 10 Jahre überwiesen. (Dresd. St.-Arch.)

1477 verkauft Heinrich von Gleichen an Oswald von Kromstorff verschiedene Güter zu Ingersleuben (darunter 1 Hufe Land, die Topfstet inne hat). (Rittersch.-Arch. zu Ottenh.)

1478 verkaufen Tytzel Tute und Gertrud, seine Frau, einen Zins von einem Viertel Landes zu Hernswenden dem Kloster Utenhusen, wobei Johannes Besa, Comthur des Hauses St. Joh. zu Wissensee, Zeuge. (Gutsarch.)

1480 hatte die Stadt Weißensee nach der Stadtrechnung dieses Jahres an Geschoß aus Uthinhusen 3 Schock 25 Groschen zu erhalten. (Weim. Ges.-Archiv d. Herz. Sachs.-Ernest. Haus.)

1483 beleiht Abt Johannes zu Reinhardtsbrunn den Mathis Klingßore oder Klingefore mit Gütern zu Ottenhausen bei Weißensee, woraus geschlossen wird, daß dieser Klingßore ein Nachkomme des Meisters Clinschor vom Sängerkriege auf der Wartburg gewesen sei. (Weim. Geh. St.-Arch., auch Zeitschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. II. pag. 257.)

1483 werden die Gebrüder Zenge mit den Lehen und Gütern zu Niedern-Topfstädt, Hernswende und Nusessen, so Heinrich von Kutzleben gewesen, wie auch mit der Korngülde zu Utenhausen beliehen, die Hans von Kutzleben gehöret. (Dresd. St.-Arch.)

1483 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen Hansen von Kutzleben und Janen, dessen Sohne, die Lehen und Güter zu Utenhusen und Grüningen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen leihen Ludwig von Grußen die Lehen und Güter zu Grußen und Utenhusen, sowie das Burglehen zu Wissensee. (Dresd. St.-Arch.)

1484 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen den Gebrüdern Friedrich und Philipp von Wolframsdorf die Zinsen und Güter zu Utenhusen und Wissensee. (Dresd. St.-Arch.)

1486 werden die Gebrüder Heinrich Nickel und Dittrich von Hacke zu Schilfa mit 2 Hufen Land zu Utenhusen beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1486 wird Melchior von Sundershusen mit dem dritten Theil des Dorfes Emsloe, sowie mit Gütern und Zinsen zu Walhusen, Brucken, Kindelbrucken, Weißensee und Utenhusen beliehen. (Dresd. St.Arch.)

1486 leiht Herzog Albrecht zu Sachsen Janen von Kutzleben die Güter zu Utenhusen, die sein Vater, Hans von Kutzleben, zu Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1487 werden die Gebrüder Hans und Apel von Grußen mit Gütern zu Schinstädt, Kutzleuben, Utenhusen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1487 beleiht Herzog Albrecht zu Sachsen Hans und Apel von Greußen mit den Gütern, mit denen 1461 Hans von Grußen beliehen wurde. (Dresd. St.-Arch.)

1496 werden Balthasar, Caspar und Georg von Hake, Gebrüder, sowie deren Vettern Nicolaus und Dietrich von Hake, Gebrüder, beliehen mit Lehen und Gütern zu Schilfen, Tuschendorf (untergegangener Ort zwischen Schilfa und Straußfurt), Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weisensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernbesa ꝛc. (Dresd. St.-Arch. No. S. 1891.)

1497 Herzog Georg zu Sachsen leiht Weickhart Wildschützen etliche Lehen, Zinsen und Güter im Amte Weisensee, nämlich zu Obern-Topfstät, Otenhusen und an der Hainleite. (Dreed. St.-Arch.)

1499 ist Ballzar Hacke zu Utenhusen Schiedsrichter. (Möller, Kl. Reinhrdsb. pag. 196.)

1500 kommt Christoph von Hacke auf Uttenhausen vor. Aus Ahnenproben.)

1500 Simon und Hans von Greußen Belehnung mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Gangolfsommeringen, Ronstät, Wenigen-Ballnhusen, Haßleben, Hornsommeringen, Utenhausen, Schwerdstät, Mittelsommeringen ꝛc., welche Güter Hans von Greußen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1500 bekennt Herzog Georg zu Sachsen Gertruden, Balthasar Hakens zu Utenhusen ehelichem Weibe, 600 rhein. Gulden auf ihres Mannes Gütern zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1501 1522, 1540 werden die Hacke zu Schilfa mit den im Lehnbriefe vom Jahre 1496 aufgeführten Gütern zu Schilfa, Utenhusen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1503 werden Erhard und Albrecht Zange mit der Korngulde zu Utenhausen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1507 1524, Besa eine Wüstung bei Ottenhausen, ersichtlich aus Zinsbüchern des Klosters Reinhardtsbrunn. (Möller, Gesch. d. Kl. Reinhrdsbr. pag. 220.)

1507 werden in einem Vertrage über die der Commende Griefstedt zuständigen Trift- und Koppelweide Caspar und Georg von Hacken zu Ottenhausen genannt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1509 leiht Herzog Georg zu Sachsen Hermann von Pack das Gericht zu Tunzenhusen, etliche Güter im Ritte, zu Kindelbrück, Ludersborn, Wunnersleben, Bersdorf, Weisensee, Grosen-Sommerde, Schallenberg, Volsberg, Tutteleben, Rudelsdorf, Gebestät, Ranstät und Wickerstät, die er Heinrichen von Germar, sowie etliche Zinsen zu Hernswende, Uttenhusen, Niedern-Besa, Kirchheilingen und Mittelsommeringen, die er Dietrichen von Berga abgekauft. (Dresd. St.-Archiv.)

1518 sind nach dem Verzeichniß „der besessen Mann und was sie vor Gewehr haben" zu Uttenhausen vorhanden: „55 besessener mann, 33 krebsche, 8 hirnhüblein, 5 hantbuchssen, 4 hellebartten und 32 langespis." Jorg von Hacke (zu Ottenhausen) dient mit 1 Pferde und Hans Schmid zu Othinhussen, sammt den von Warchhusen zu Stusfurt und den Brül zu Tophstedt dienen mit 1 Ritterpferde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1520 Lehnbrief für die von Pack über Zinsen zu Ottenhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1527 wird Hartmann Wildschütz mit den Gütern und Zinsen zu Obern-Topfstät, Utenhusen ꝛc. belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1528 wird Hanns Worms mit Gütern und Zinsen zu Clettstädt, Tennstädt, Schwerstät, Ottenhusen ꝛc., welche sein Vater Balthasar besessen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1529 Lehnbrief Herzog Georgs zu Sachsen für Hans von Greußen über etliche Güter und Zinsen zu Kutzleben, Uttenhausen ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1529 wird Simon von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Scheinstädt, Griffstät, Fischstät, Wonnersleben, Magerstät, Herrnschwende, Utenhusen ꝛc. belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1529 beleiht Herzog Georg zu Sachsen Simon von Greußen mit den Gütern, welche 1487 an Hans und Apel von Greußen und 1461 an Hans von Grusen den Aelteren verliehen worden waren. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe zu Weißensee an einem Theile und den ins Amt Weißensee gehörigen Dörfern Gunstet, Nausetz, Herrnswenden, Fromstedt, Oberbesa, Kotzleuben, Wonnersleuben, Schwerstedt, Uttenhausen, Obertoppstedt

und Wenigen-Ballnhausen am andern Theile, betreffend die Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1531 beleiht Herzog Georg den Melchior von Kutzleben mit den Gütern und Zinsen zu Obern-Topfstät, Utenhusen und an der Hainleite, welche derselbe von Hartmann Wildschütz gekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee einerseits und verschiedenen Dorfschaften, worunter Utenhausen, andrerseits wegen der Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen Heinrich und Christoph Hacke, Gevettern, und Dietrich Zenge sammt den Heimbürgen und der Gemeinde zu Utenhusen an einem Theile und Volkmar und Ludwig Hacken, für sich und in Vormundschaft der andern ihrer Brüder und derselbigen Unterthanen zu Schielfen am andern Theile, sowie dem Rathe und gemeiner Stadt zu Weißensee am dritten Theile, wegen ihrer Flurgewende, auch der Hutung und Viehtrift halber. (Dresd. St.-Arch.)

1534 werden Dietrich und Balthasar Zenge mit etlichen Lehen zu Nieder-Topfstedt, Utenhusen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1540 verkauft Georg Hacke zu Ottenhausen 9 Acker Weiden und Wiesenwachs bei Gangloffsömmeringen an Barthel Brühl daselbst. (Naumb. Lehnsarch.)

1540 leiht Herzog Heinrich zu Sachsen Bartholomeus Brülen, Amtmann auf dem Eckardsberge, etliche Güter zu Gangloffsömmeringen, wie sie Georg Hacke zu Utenhusen inne gehabt und Christoph Hacke, mit seines Vetters Heinrich Hacke's Einwilligung, ihm verkauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1540 werden Simon von Greußen und sein Bruder Hans mit den sub 1529 bezeichneten Lehnstücken beliehen. (Dresd.-St.-Arch.)

1540 wird Melchior von Kutzleben vom Herzog Heinrich zu Sachsen mit den sub 1531 gedachten Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1543*) beurkundet Mauricius, Herzog von Sachsen, daß er das Kloster Uttenhausen mit allen Zubehörungen, in dem Maaße, wie solches die Klosterjungfrauen zuvor besessen, nämlich 11 Hufen Land, 40 Acker Holz, 12 Acker Weinwachs, 12 Malter 15½ Scheffel Korn, 13 Malter 15½ Scheffel Gerste, 9½ Scheffel Hafer, 13 Gulden, 4 Groschen 7 Pfennige Erbzins, 5 Gänse, 18 Hühner und 1 Mühle zinset 3 Malter Korn, 4 Acker Wiesen zu Schilfe und 12 Acker Wiesen zu Ottenhausen, welche letztere zuvor dem Kloster Bonnrode gehörten. an Oswald von Kromsdorff für 4000 Fl. verkauft habe. (Naumb. Lehnsarch).

1544 verkauft das Kloster Walkenrieden an Melchior von Kutzleben zu Grüningen seine Besitzungen zu Strußfort, Stetten und Schilfe nebst Zinsen zu Wyßensehe und Utenhusen. (v. Münchh. Arch. z. Straussf.)

---

*) Nach dem Dresdner Archiv im Jahre 1545.

1544 erhält Oswald von Krombsdorff auf die Beschwerde der Gevettern Heinrich und Christoph Hacke, Dietrich Zenges und der Gemeinde zu Utenhusen einen Verweis wegen Veränderung des Begräbnisses mit dem Befehl, dasselbe wieder zu befrieden. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop. de 1544.)

1544 wird Oswald von Krombsdorff befohlen, die Gemeinde zu Uttenhausen, die sich über ihn beschwert habe, mit keinen neuen Diensten zu belasten. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop.)

1544 wird Hans von Greußen in Kutzleben mit Zinsen zu Utenhausen beliehen. (Lehnbrief.)

1545 verkauft Herzog Moritz (geschrieben Mawritz) zu Sachsen das Kloster Ottenhawsenn mit allem Zubehör (11 Hufen Land, 40 Acker Holz, 12 Acker Weinwachs, wie solches die Klosterjungfrauen daselbst genossen und gebrauchet, nebst 4 Acker Wiesenwachs zu Schilff und die zu Ottenhausen belegenen 12 Aecker Wiesen, welche zu dem Kloster Bonnrode gehört, an Oswald von Kromsdorff. (Dresd.-Arch. in Erf.)

1545 beleiht Augustus, Herzog zu Sachsen, Oswald von Kromsdorff mit dem Kloster Utenhusen und allem Zubehör. (Naumb. Lehnsarch.)

1545 beschwert sich die Gemeinde zu Ottenhausen in Gemeinschaft mit den von Hacke daselbst über Oswald von Krombsdorff, Amtmann in Weißensee, Besitzer des Klostergutes Ottenhausen, wegen Ueberbürdung mit Diensten, welche Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen werden. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop.)

1545 ergeht an Oswald von Krombsdorff, Besitzer des Klostergutes Uttenhausen, eine Verfügung wegen der von ihm vorgenommenen Veränderung des Begräbnisses, welche Veränderung gemißbilligt und Wiederherstellung des früheren Zustandes angeordnet wird. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop. de 1545.)

1545 wird Oswald von Krombsdorff in Uttenhausen auf abermalige Beschwerde Heinrichs und Christophs von Hacke und der Gemeinde daselbst ermahnt, letztere unbedrängt zu lassen. (Thür. Cop.)

1546 beleiht Augustus, Herzog zu Sachsen, den Oswald von Krombsdorff mit den Gerichten über Uttenhausen, nebst verschiedenen Zinsen daselbst und zu Obernbesau, welche Zinsen zuvor dem Kloster Bonnrode gehörten. (Naumb. Lehnsarch.)

1547 verkauft Heinrich Hacke zu Uttenhausen an den Amtmann zu Weißensee Oswald von Krombsdorff sein freies Ritterlehngut zu Uttenhausen, bestehend aus 6 Hufen Land, 30 Acker Wiesen, 6 Acker Weinwachs, die Hälfte einer Schaftrift und verschiedene Getreide-, Geld- und Federviehzinsen für 2200 Fl. (Naumb. Lehnsarch.)

1548 beleiht Herzog Moritz von Sachsen den Melchior von Kutzleben zu Grüningen mit den vom Kloster Walckenried erkauften Besitzungen, sowie einem Zinse zu Weyßensehe und Uttenhausen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1548 consentiren Christophel und Gangolff Hacke zu Schilffe den Verkauf des freien Siedelhofes zu Uttenhausen seitens ihres Vetters Heinrich Hacke daselbst an Oswald von Krombsdorff. (Naumb. Lehnsarch.)

1548 ergeht an den Amtmann zu Weißensee ein Mandat bezüglich der Mühle zu Uttenhausen und betreffs des Geleits zu Frombstedt mit der Weisung, sich wie „von Alters“ zu verhalten und dafür zu sorgen, daß dem Landesherrn nichts entzogen werde. (Thür. Cop.)

1548 entstehen Streitigkeiten zwischen den Dörfern Günstedt und Nausiß und den 5 Müllern daselbst an einem Theile und dem Amtmann Oswald von Krombsdorff zu Weißensee am andern Theile wegen der Mühle zu Uttenhausen. (Thür. Cop.)

1548 setzt Churfürst Moritz von Sachsen Hermann Goldtacker zu Ufffhoven und Christoph Hacke zu Uttenhausen zu Vormündern der Anna von Germar ein. (Thür. Cop.)

1548 Lehnsrevers derer von Kutzleben über die Zinsen zu Uttenszhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1549 erhält Hans Rasteleuber einen Lehnbrief über verschiedene Güter zu Uttenhausen. (Weim. Ges.-Arch.)

1549 benachrichtigt der Statthalter des Churfürsten den Amtmann von Krombsdorff zu Weißensee, daß sein Bericht, “das Kloster Uttenhausen belangende“, eingegangen und dem Churfürsten, der verreist sei, bei seiner Rückkunft vorgetragen werden solle. (Thür. Cop.)

1549 beleihet Herzog Johann Friedrich zu Sachsen den Hans Eckart mit dem freien Siedelhof zu Uttenhausen $2^1/_2$ Hufen Artland, dem halben Theile der zu dem Siedelhofe gehörigen Wiesen, sammt den Hütten und „Speicharten“ auf dem Kirchhofe daselbst, sowie mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Grunstedt und Neuses, wie die Urlettich und Matthes Klingfohr solches vor Zeiten von dem Abt zu Reinhardtsbrunn zu Lehne empfangen, wovon aber, vermöge eines in diesem Jahre geschlossenen Vertrags, die eine Hälfte an Hansen Rostleben, der ganze Siedelhof aber sammt der andern Hälfte der Ländereien, Wiesen und Zinsen an Hansen Eckarten gekommen. (Weim. gem. Arch.)

1553 erhält die Gemeinde Uttenhausen einen abweisenden Bescheid auf die wider Oswald von Krombsdorff wegen Ueberbürdung mit Frohnen angebrachten Beschwerde. (Thür. Cop.)

1553 finden Streitigkeiten zwischen Oswald von Krombsdorff zu Uttenhausen und dem Rathe zu Weißensee statt. (Thür. Cop.)

1553 wird die Gemeinde zu Uttenhausen mit ihrer Beschwerde über die Krombsdorff'schen Erben wegen der Frohnen abgewiesen. (Thür. Cop.)

1554 beleiht Herzog Augustus den Ernst Wittich von Kromsdorff mit den ihm von seinem verstorbenen Bruder Oswald von Kromsdorff zugefallenen Gütern zu Uttenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1554 wird Ernst Wittich von Krombsdorff mit seiner Beschwerde über die Gemeinde Uttenhausen, der Frohnen halber, an die Landgräfin Agnes, geb. von Hessen,

verwittwete Herzogin von Sachsen, zu deren Withum das Amt Weißensee gehöre, verwiesen. (Thür. Cop.)

1554 suchen Christoph und Curd von Hacke zu Ottenhausen nach, ihnen den Wiederaufbau des Burglehns zu Weißensee zu erlassen. (Thür. Cop.)

1554 versichern die Vettern, Schwäger und Freundschaft des Christoph Hacke (zu Ottenhausen oder Wiehe?), daß dieser seine Forderungen an Philipp, Landgraf von Hessen und dessen Sohn, den Landgrafen Wilhelm, nicht mit der That gegen sie und ihr Land und Leute, sondern mit Recht, vermöge der heiligen römischen Reichsordnung zum Austrag bringen wolle. (Thür. Cop.)

1555 finden weitere Irrungen zwischen der Gemeinde Uttenhausen und den von Krombsdorff, wegen der Frohnen, statt. (Thür. Cop.)

1555 soll Christoph von Werthern in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der Herzogin Wittwe Agnes die Leute zu Uttenhausen anhalten, dem Amtmann zu Weißensee jährlich 5 Tage in den Weinbergen gegen 15 Pfennige Tagelohn zu frohnen und über die durch von Krombsdorff verlangten Fuhren nach Erfurt sollen Erkundigungen eingezogen werden. (Thür. Cop.)

1555 werden die Gebrüder Dietrich und Bernhard Zenge zu Uttenhausen aktlich erwähnt. (Thür. Cop.)

1556 erhält Ernst Wittich von Krombsdorff Befehl, einen von ihm im Gefängniß gehaltenen Heimbürgen zu Uttenhausen sofort in Freiheit zu setzen und die Gemeinde ferner nicht mit Diensten zu beschweren. (Thür. Cop.)

1557 soll Ernst Wittich von Krombsdorf 400 Gulden Strafe bezahlen, weil er den Vertrag mit der Gemeinde wegen der Frohnen verletzt. (Thür. Cop.)

1558 wird Hans Rösler mit $2^1/_2$ Hufen Land zu Ottenhausen beliehen. (Weim. Ges.-Arch.)

1558 wird Paul Eckart mit einem freien Siedelhof zu Uttenhausen, $2^1/_2$ Hufen Land und der Hälfte der dazu gehörigen Wiesen, auch der Hälfte der Erbzinsen zu Creußen und verschiedenen Dörfern beliehen. (Weim. Ges.-Arch.)

1558 Irrungen zwischen Christoph von Hacke, Dietrich Zenge, Heinrich von Wolsdorf und der Gemeinde zu Uttenhausen einerseits und Ernst Wittich von Krombsdorf andererseits wegen Abgrenzung eines See's. (Thür. Cop.)

1558 wird dem von Krombsdorf bei 100 Gulden Strafe verboten, der Gemeinde Uttenhausen von dem Hofe, welcher Heinrich Hacke gehört habe, Frohnen abzuverlangen, es sei denn, daß er den Nachweis, daß auch diesem Hofe gefrohnt sei, führen könne. (Thür. Cop.)

1559 finden wiederum Irrungen zwischen der Gemeinde und von Krombsdorf statt. (Thür. Cop.)

1560 wird die Beschwerde der Gemeinde Uttenhausen wider die von Krombsdorf, der Frohnen halber, für begründet erachtet. (Thür. Cop.)

1561 soll die Gemeinde Uttenhausen den Söhnen Ernst Wittichs von Krombsdorf die auch deren Vater geschehene, altübliche, gebührliche Huldigung thun. (Thür. Cop.)

1561 erschießt ein Diener Christoph Hacke's zu Uttenhausenn einen Weinbeerdieb. (Thür. Cop. de 1561 f. 267.)

1562 beklagt sich Christoph Hacke zu Uttenhausen über Curd von Germar den Jüngeren zu Straußfurth wegen Schadengeldes. (Thür. Cop.)

1565 erpachtet Kerten Schatz zu Uttenhausen das Gut zu Topfstedt für jährlich 125 Fl. (Dresd. Arch. in Erf.)

1568 beleiht Herzog Augustus die Gebrüder Oswald, Wilhelm, Ernst Wittich und Fritz von Kromsdorf mit den von ihrem Vater Ernst Wittich von Kromsdorf ererbten Gütern 2c. zu Uttenhausen und mit Zinsen zu Obern-Besau. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1570 erränkte sich die Tochter des Pfarrherrn zu Uttenhausen, welche bei Curt Hacke daselbst Kindermädchen war, weil ihr, wegen Zwistigkeiten unter dem Gesinde, angedroht worden war, sie bei ihrem Vater zu verklagen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 beschwert sich die Gemeinde Uttenhausen über Oswald von Kromsdorf wegen etlicher Neuerungen. (Thür. Cop.)

1574 finden Irrungen zwischen Heinrich von Wolframsdorf und der Gemeinde Uttenhausen statt, welch' letztere jenem die Wiederaufbauung und Erweiterung eines verwüsteten Sattelhofes, der angeblich nur 1 Thlr. werth ist, nicht gestatten will. (Thür. Cop.)

1575 beleihet Churfürst August den Paul Eckhart und seine Erben mit dem freien Siedelhofe zu Uttenhausen mit 3 Hufen Artlandes, 12 Acker Wiesen, den Hutten und Speicharten auf dem Kirchhofe 2c., sowie mit Erbzinsen zu Greußen, Uttenhausen, Gunstedt und Nauseß. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1575 wird Hans Rostleben mit 2 Hufen Artlandes und 12 Acker Wiesen, die vor Zeiten zu Hans Eckharts freiem Siedelhof zu Uttenhausen gehört haben, sowie mit 3 Acker Weinwachs und mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Gunstedt und Nauseß beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1576 beschwert sich Kersten Schanz zu Uttenhausen darüber, daß ihm der Rath zu Weißensee die von ihm als Pachter des Vorwerks zu Oberndopfstedt ausgelegten 82 Thlr. 7 Gr. Baugelder nicht erstatte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1576 finden Irrungen zwischen dem von Kromsdorf und der Gemeinde Ottenhausen wegen der „Ebershufen" statt. (Thür. Cop.)

1582 lebt auf Uttenhausen Curt von Hacke, dessen Tochter Catharina vermählt ist an Caspar von Kutzleben auf Grüningen. (Aus Ahnenproben.)

1582 werden die Gebrüder von Kromsdorf und Curd von Hacke zu Uttenhausen wider die dortige Gemeinde wegen Abpflügens und Verengerung einer Schaftrift vorstellig. (Thür. Cop.)

1583 1593 und 1598 werden die von Vortfeldt zu Tunzenhausen mit Zinsen in Uttenhausen belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1585 läßt Ernst Wittich von Kromsdorf zu Ottenhausen von dem streitigen Terrein zwischen Ottenhausen und Greußen gegen 100 Acker Hafer wegführen. Auf die seitens der Stadt Greußen erhobene Beschwerde ernennt der Churfürst zu Commissarien, behufs Untersuchung der Sache: Friedrich Uthmann, Amtsschösser zu Weißensee, Florian von Greußen zu Kutzleben und Ganglof von Hacke zu Schilfa. (Sternickel, Chron. d. Stadt Greussen pag. 143.)

1586 ist Conrad von Hack zu Uttenhausen gegenwärtig beim Leichenbegängniß des Grafen Hans Günther von Schwarzburg. (Jovius, Chron. Schwrzb. pag. 707.)

1586 werden im Amtsbuche des Amtes Weißensee die Hacken zu Uttenhausen, sowie Dietrich Zenge und Otto von Natz daselbst als Amtssassen genannt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 belehnt Herzog Christian zu Sachsen den Ernst Wittich und den Friedrich von Kromsdorf mit Uttenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1587 beleihen die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Johannes, Herzoge zu Sachsen, Paul Eckart mit dem freien Siedelhofe zu Uttenhausen, mit 3½ Hufen Artland, 21 Acker Wiesen, 6 neu erfurter Aecker Weinwachs sammt den Hutten und Speicharten auf dem Kirchhofe, sowie mit Erbzinsen zu Greußen, Uttenhausen, Grunstedt und Nauseß. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1587 werden Johann Roslebs Erben mit 1½ Hufen Artland und 3 Acker Wiesen, die ehemals zu Hans Eckhards freiem Siedelhof zu Uttenhausen gehört haben, sowie mit Zinsen zu Greußen, Uttenhausen, Grunstedt und Nauseß beliehen. (Weim. St.-Arch.)

1588 hatten Ernst Wittich's und Fritz von Krombsdorf's Unterthanen zu Uttenhausen gleich den Amtsunterthanen zum Heerfahrtswagen beizutragen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1591 beschwert sich Fritz von Krombsdorf zu Utenhausen bei dem Oberhofgericht zu Leipzig über des Schössers Thomas Georgen zu Weißensehe Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit. (Dresd. Arch. in Erf.)

1592 belehnt Wilhelm, Herzog zu Sachsen, den Friedrich und Ernst Melchior von Kromsdorf mit Uttenhausen. (Naumb. Lehnsarch. und Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1593 werden Johann Christoph und Hans Eckhard, des verstorbenen Paul Eckhard Söhne, mit den sub 1587 gedachten Gütern beliehen. (Weim. St.-Arch.)

1596 streiten Dietrich Zenge und Friedrich von Kromsdorf zu Uttenhausen wegen einer Trift. (Thür. Cop.)

1596 beschwert sich des entleibten Christoph Eckart zu Ottenhausen Freundschaft über Fritz von Kromsdorf, Gerichtsherren daselbst, weil dieser ihnen nicht gestatte, dem Eckhard den Proceß zu machen. (Thür. Cop.)

1598 wird Hans Eckhard allein mit den 1593 gedachten Gütern beliehen und in demselben Jahre thun Hans Rostleb und seine Ehefrau Sibylle kund, daß sie ihrem Vetter Hans Eckhard die 3 Acker Wiesen, welche in ihrem Lehnbrief stehen, erblich verkauft haben. (Weim. St.-Arch.)

1599 berichtet Friedrich von Krombsdorff zu Uttenhausen wegen Christoph Schwarze's Todtschlag. (Dresd. Arch. in Erf.)

1599 werden Georg Albrecht und Dietrich von Kromsdorf mit Ottenhausen, welches sie von Ernst Melchior von Kromsdorf erkauft haben, belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1599 verkauft Ernst Melchior von Kromsdorff auf Ingersleben den von seinem Vetter Ernst Wittich von Kromsdorff ererbten vierten Theil des Gutes Ottenhausen für 6000 Gulden an seine Vettern Georg Albrecht und Dietrich von Kromsdorff. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1600 besaß Dietrich Zange einen freien Sedilhof zu Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1600 beklagt sich Fritz von Kromsdorf über seine Unterthanen zu Ottenhausen wegen Verweigerung der Baudienste. (Thür. Cop.)

1600 finden Irrungen zwischen Dietrich Zenge und Friedrich von Kromsdorf statt weil dieser dem ersteren nicht gestatten will Schafe auf die gemeine Weide zu Ottenhausen zu treiben, Röhren in einen Fischbehälter zu legen und sein Getreide mit einem Esel aus der Mühle zu holen. (Thür. Cop.)

1602 wird Christ. Melchior von Kutzleben mit einem Zins zu Weißensehe und Ottenhausen beliehen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1602 belehnt Christian der Andere, Herzog zu Sachsen, den Friedrich von Kromsdorf mit Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1602 beleiht Churfürst Christian II. die Gebrüder Albrecht und Dietrich von Kromsdorf mit dem von Ernst Melchior von Kromsdorf erkauften vierten Theil des Klostergutes Ottenhausen und mit dem vierten Theil des vormals von Hackeschen Gutes daselbst. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1603 Mutschein für Martin Walter, Pfarrer zu Uttenhausen, und für Lorenz Heinzen zu Nausitz über die gesammte Hand an Hans Eckhard's Erblehngut zu Uttenhausen. (Weim. St.-Arch.)

1605 und 1608 werden die Eckhard und die Rostleb mit den Siedelhöfen zu Uttenhausen und mit Zinsen beliehen. (Weim. St.-Arch.)

1607 klagt Hans von Kutzleben wider Dietrich von Hacke wegen der Gewähr des ihm verkauften Mannlehngutes Ottenhausen. (Thür. Cop.)

1612 erhalten der Pfarrer Martin Walter und Hans Eckhard zu Uttenhausen einen Lehnschein über ihr Lehngut daselbst. (Weim. St.-Arch.)

1612 erhalten Johann Rostleb und Georg Gehra zu Uttenhausen einen Lehnschein über ihr Lehngut daselbst. (Weim. St.-Arch.)

1616 wird Anna Eckhardin, weiland Martin Walters Wittwe zu Uttenhausen, über die gesammte Hand an ihres Bruders Hans Eckhard freiem Erblehngute zu Uttenhausen beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1621 besitzen Herrman, Dietrich und Adolph Zange, Söhne von Dietrich Zange, das Freigut zu Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1634 und 1639 werden die Eckhard mit dem freien Erblehngute zu Ottenhausen beliehen. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1635 berichtet der Amtsschösser Rose zu Weißensee, daß zum Ordenshofe in Weißensee eine Hufe Land im Uttenhausener Felde gehöre, die seither an den Bauer Hans Elte zu Uttenhausen gegen Entrichtung von 22 Scheffel Waizen, 22 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer Nordh. Gemäß verpachtet gewesen, daß der Pachter aber, der schweren Kriegszeiten halber, den Pacht aufgegeben habe und daß nunmehr der Gerichtsjunker Dietrich von Krombsdorf diese Hufe Land für 12 Scheffel Waizen, 12 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer Nordh. Gemäß in Pacht nehmen wolle. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1636 verkauft Andreas Peter zu Frömbstedt an den Amtsschösser Caspar Rose in Weißensee sein in Dorf und Flur Uttenhausen gelegenes halbes Haus und Hof mit 46¾ Acker Land, Wiesen und 2 Acker Weinwachs am Obergebirge für 450 Gülden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1638 stellt Dietrich von Krombsdorf zu Uttenhausen ein Verzeichniß der zu seinem Gütlein daselbst gehörigen Ländereien 2c. auf. (Dresd. Arch. in Erf.)

1638 schreibt Johann Hahn, d. d. Uttenhausen den 28. October, an den Amtsschösser Rose nach Weißensee, daß jetzt im Dorfe ein solch' elender Zustand sei, daß es unmöglich, an den Steuergefällen etwas einzubringen, wobei bemerkt wird, daß es mit dem alten Krombsdorff gar schlecht bestellt und derselbe so kindisch sei, daß mit ihm nichts auszurichten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1647 belehnt Johann Georg, Herzog zu Sachsen, den Albrecht Christian von Kromsdorf mit dem Klostergute Uttenhausen und einem freien Siedelhof (vormals Heinrich Hacke) daselbst. (Naumb. Lehnsarch. und Gutsarch. zu Ottenh.)

1649 belehnt Heinrich Reinhardt von Wolfframsdorff auf Westgreußen und Uttenhausen den Pfarrer Theophilus Trost zu Kutzleben mit 1½ Acker Holz auf dem kleinen Horn. (Dresd. Arch. in Erf.)

1652 beschwert sich Herrmann Zenge zu Uttenhausen über den Amtsschösser Rose wegen Innebehaltung des Lehngeldes von der Mühle in Herrnschwende zur Abrechnung auf die Reinhardtsbrunner Zinsen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1658 besitzt Reinhard von Wolframbsdorff das vormals Zangesche Gut zu Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1660 vergleicht sich Albrecht Christian von Krombsdorf mit Albrecht Dietrich und Hans Heinrich von Krombsdorf wegen der bei dem Gute Uttenhausen der Successiön halber entstandenen Irrungen. (Tennst. Amtsarch.)

1672 wird dem Erblehngute des Johann Wilhelm Reinhardt zu Ottenhausen die Schriftsässigkeit mit den Erbgerichten verliehen. (Dresd. Arch. in Ottenh.)

1672 erwirbt Heinrich Christoph von Selmnitz das vormals Zengesche Gut zu Ottenhausen durch Tausch vom Obrist von Wolfframsdorf. (Naumb. Lehnsarch.)

1673 berichtet der Amtmann zu Weißensee, daß der heurige Weinwachs gar schlecht stehe und getraue er in dem Uttenhäusischen Gebirge von den 24 Ackern nicht wohl 4 Eimer Wein zu lesen und beantragt, daß diese schlecht rentirenden Weinberge vererbpachtet werden möchten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1675 werden die 24 Acker Amtsweinberge zu Uttenhausen und 3 Acker desgleichen zu Bersdorf dem Amtsschreiber Johann Meyer zu Weißensee in Erbpacht gegeben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1675 verkauft der Amtsschreiber Meyer zu Weißensee von den ihm verkauft gewesenen 24 Acker Weinberg zu Uttenhausen 10 Acker an Albrecht Christian von Krombsdorff daselbst. (Dresd. Arch. in Erf.)

1675 beschwert sich Wilhelm Reinhardt zu Merseburg, daß die schriftsässig Kromsdorf'schen Gerichte zu Uttenhausen sich unterzogen hätten, sein daselbst belegenes Lehn- und Rittergut mit Einquartierung zu beschweren, was abzustellen demzufolge Herzog August befiehlt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1677 belehnt Johann Georg, Herzog zu Sachsen, den Albrecht Christian von Kromßdorff mit dem Kloster Uttenhausen nebst allem Zubehör, wie solches die Klosterjungfrauen daselbst zuvor genossen, sowie mit einem freien Siedelhof zu Uttenhausen und andern Grundstücken und Zinsen 2c. (Dresd. Arch. in Erf.)

1677 wird das Mannlehngut Ottenhausen in Mann- und Weiberlehn verwandelt. (Gutsarch. zu Ottenh.)

1679 besitzt Friedrich von Selmnitz das vormals Zangesche Gut. (Naumb. Lehnsarch.)

1680 wird Albrecht Christian von Krombsdorf zu Uttenhausen und Lebusa der Erbgerichtszwang über die zu seinem Gute Uttenhausen gehörigen Lehn- und Zinsleute zu Oberbösa concedirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1686 beschwert sich Christian Vitzthum von Eckstädt zu Lebusa über die Beamten zu Weißensee, die ihm, nachdem er sein (anscheinend durch seine Frau) überkommenes Rittergut Ottenhausen verkauft, die Hälfte wegen der in's Gut Ottenhausen gehörigen, bei den Amtsunterthanen haftenden Zinsen verweigerten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 waren zu Ottenhausen nach der Weißensee'r Amtsmatrikel 4 Ritter- und Freigüter vorhanden und zwar 1) das von Selmnitzsche Rittergütchen, amtssässig, ohne Gerichte und Unterthanen, 2) das vormals Kutzlebensche freie Mannlehngütchen, welches nach Absterben Otto Christoph's von Kutzleben apert geworden und worüber Freiherrn Marschall von Bieberstein die Superinfeudation gegeben worden, 3) Wolf Christoph von Bothfeld's Rittergütchen, dem 1672 die Canzleischriftsässigkeit verliehen, und 4) Paul Eckart's freier Siedelhof. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 erkauft Hans Melchior von Heringen mit seinen Brüdern die von Krombsdorf'schen Güter zu Ottenhausen von Frau Johanna Sibylla Vitzthumin von Eckstedt geb. von Kötteritz auf Ottenhausen, die solche Güter von ihrem verstorbenen Gatten Albrecht Christian von Krombsdorf ererbt hatte, für 28000 Gülden. (Naumb. Lehnsarch.)

1690 finden Streitigkeiten zwischen der Gemeinde zu Ottenhausen und dem Rath zu Weißensee wegen der Triftgerechtigkeit auf der Seespitze statt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1690 belehnt Johann Georg IV. die Berthold Georg, Heinrich Christoph, Hans Caspar und Hans Melchior von Heringen mit den vormals von Kromsdorff'schen Gütern zu Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1697 verkaufte Heinrich Christoph von Selmnitz auf Ottenhausen, welcher von den Grafen von Schwarzburg mit 5 Hufen Landes zu Ottenhausen beliehen war, dieselben mit lehnsherrlichem Consens an den Freisassen Johann Eckart daselbst. Nach dessen Tode fiel das Lehnstück an den Mitbelehnten Johann Heinrich Hoffmann zu Gorsleben und gelangte 1712 durch Cession an des ꝛc. Hoffmann Schwiegersohn, den Dr. Weinberg in Frankenhausen. (Schwrzb. Landes-Arch. zu Sondersh.)

1697 kauft Johann Reisig für 4400 Meißner Gulden das von Selmnitz'sche, zuvor von Wolfframsdorff'sche und Zange'sche Gut zu Ottenhausen. (Naumburger Lehnsarch.)

1699 verkauft Hans Sigmund von Bothfeld die Tautenburg'schen Lehnstücke zu Ottenhausen an Hans Ludwig von Heringen. Diese Stücke bestanden aus dem Gericht zu Abtschwende sammt dem Kirchlehen, 3 Hufen Land und 2 Acker Weinberg bei der Kirche gelegen ꝛc. Vorbesitzer waren Rudolph von Krausen und Dietrich Unruhe, dann die Familie Zenge und hierauf die von Bothfeld. (Naumb. Lehnsarch.)

1699 gelangen die im Klostergute vereinigten vormals von Hackeschen, von Hausenschen, von Bothfeldschen und von Krumbsdorffschen Güter in die Hand des Hans Ludwig von Heringen. (Naumb. Lehnsarch.)

1702 verkauft Hans Ludwig von Heringen die bis dahin zum Klostergute Ottenhausen gehörig gewesene Mühle an Hans Tobias Lulep für 300 Thlr. Kaufgeld und einem jährlichen Erbzins von 12 Scheffel Waizen, 84 Scheffel Roggen,

132 Scheffel Gerste, 30 Scheffel Staubmehl, 6 Scheffel Kleie, 4 Schock Eier, 2 Brüh-Schweine, sowie der Verpflichtung, alles Getreide für das Gut frei zu mahlen. (Naumb. Lehnsarch.)

1708 stellt Günther Weinberg zu Frankenhausen, Besitzer des vormals Eckardtschen Gütleins zu Ottenhausen, vor, daß dasselbe ungerechter Weise zu dem von der Ritterschaft des Thüringischen Kreises verwilligten freiwilligen Beitrage von 200 Thlr. nach dem Satze von $^1/_4$ Ritterpferd herangezogen werden solle. Auf diese Vorstellung und auf eine ähnliche des Gottfried von Kutzleben zu Grüningen ergeht der Bescheid, daß bis auf Weiteres der geforderte Beitrag nicht erhoben werden solle. (Dresd. Arch. in Erf.)

1719 schließt die Rentkammer zu Weißenfels mit Hans Ludwig von Heringen auf Ottenhausen und dem Rathe zu Weißensee einen Wiederkaufs-Kontrakt über die Obersee-Länderei bei Weißensee auf 12 Jahre ab, wonach dem von Heringen 8 Hufen des Obersee's, und zwar von der Seespitze an auf beiden des Hauptgrabens, für 9600 Gülden, und dem Rath zu Weißensee der übrige Theil des Obersee's für 30400 Gülden unter dem Beding überlassen werden, daß neben dieser Wiederkaufssumme von Heringen einen jährlichen Erbzins von 240 Gülden und der Rath zu Weißensee einen solchen von 760 Gülden zu erlegen schuldig sei und daß bei nicht pünktlicher Zahlung dieses Zinses jederzeit die Zurücknahme der Seeländerei erfolgen könne. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1734 belehnt König Friedrich August den Hans Ludwig von Heringen mit dem Klostergute Ottenhausen und allem Zubehör und mit dem vormals von Hackeschen Gute zu Ottenhausen. (Gutsarch. zu Ottenh.)

1735 sucht Hans Ludwig von Heringen die Lehn für seine Güter zu Ottenhausen nach. (Naumb. Lehnsarch.)

1742 wird dem Kammerherrn und Accisrath Hans Heinrich von Heringen die Anlegung einer Fasanerie auf seinem Gute Ottenhausen gestattet. (Arch. d. Kreisamtes Tennst.)

1773 besitzt Gustav Adolph von Heringen das vormals von Krumbsdorfsche Klostergut zu Ottenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1788 kaufen die Gevettern Carl von Geusau das Klostergut zu Ottenhausen, einschließlich der von Bothfeldschen und der von Hausenschen Güter. (Naumb. Lehnsarch.)

1792 verkaufen die Gebrüder Reisig ihr Freigut zu Ottenhausen für 6600 Thlr. an die Vettern Carl von Geusau. (Naumb. Lehnsarch.)

1795 wird das vormals Reisigsche Freigut, welches seit 1792 in den von Geusauschen Besitz übergegangen, in ein Erbgut verwandelt und für schriftsässig erklärt. (Naumb. Lehnsarch.)

1798 wurde zwischen den Gebrüdern Grafen von Brühl und Herrn Carl von Geusau, als Besitzer des vormals Heringenschen Rittergutes Ottenhausen, ein Vergleich

abgeschlossen über die 8 Hufen vom sogenannten Oberſee, welche das Rittergut Ottenhausen früher wiederkäuflich besessen, die aber zum Rittergut Gangloffsömmern geschlagen worden, wobei festgesetzt wurde, daß für diese 8 Hufen, weil die 1746 erfolgte Einziehung derselben zum Rittergute Gangloffsömmern geschehen sei, ohne Erstattung des 1719 von Hans Ludwig von Heringen gezahlten Wiederkaufsschillings von 9600 Gulden, an von Geusau eine Entschädigung von 1000 Thlrn. zu zahlen sei. (Dresd. Arch. in Erf.)

1807 übernimmt nach dem Tode ihres Vetters Carl von Geusau das Freigut Ottenhausen Frau von Weiß geb. von Geusau. (Naumb. Lehnsarch.)

Riethgen.

Ueber die Bedeutung des Ortsnamens Riethgen kann kaum ein Zweifel obwalten, da die Lage des Ortes in dem großen Riethe der Unstrut auf den Ursprung des Namens desselben hinweist. Wenngleich der Ort in früheren Zeiten vielfach Rötichen (Rödchen) geschrieben wurde, so scheint deshalb doch nicht an den Ursprung des Namens von dem Worte „roden", was althochd. als rot, riuti, riutjan (i. e. radices evellere) vorkommt, gedacht werden zu müssen. Die Bezeichnung rieth, riet, ried, um deren Erklärung es sich handelt, lautet althochd. hriod (carex, carectum) und angelsächs. bedeutet ride = rivus, fluvius. Nach Meyer (Ortsnamen d. Kanton Zürich) werden in Zürich „Ried" oder „Riet" sumpfige Wiesen genannt, namentlich wenn sie längs der Flüsse, z. B. an der Glatt, Teiß, Thur, angetroffen werden. In Thüringen erscheint das suffixum „ried" als „rieth". Feuchte Landstriche in der Nähe von Flüssen wurden „Rieth" genannt und Orte, die in derartigen Niederungen lagen, adoptirten von denselben ihren Namen. In der Gegend von Erfurt liegt im Gebiete der schmalen Gera der Ort Riethnordhausen, im Mansfeldischen befand sich auf einer Unstrutinsel der alte Ort Riethburg oder Riedburg und wie das große Rieth in der goldenen Aue verschiedenen Orten, als Katharinenrieth, Mönchsrieth, Niclasrieth, Riethaburg ꝛc., den Namen gegeben hat, so darf wohl nicht mit Unrecht angenommen werden, daß unser Ort Riethgen den Namen seiner Lage im Unstrutriethe, keineswegs aber einer einstigen Rodung im Walde entlehnt.

Der Ortsname Riede, Ride, Riet, Ritte ꝛc. kommt sehr früh in Urkunden vor. Bereits 786 wird ein Ort Rittahe erwähnt; in einer Urkunde König Conrad I. vom Jahre 911 (Eckart, Comm. II. pag. 899) erscheint „locus Fihuriod" im Gaue Folchfeld, was Caspar Zeuß in seiner Schrift über die Deutschen und die Nachbarstämme S. 647 mit Viehried erklärt; die Urkunde Heinrich I. vom Jahre 932 (Wenck, Hess. Landesgesch. III. pag. 27) ist datirt in loco Reot dicto, welches Reot ein Ort bei Erfurt gewesen zu sein scheint, da der König an letzterem Orte und über dasselbe Geschäft, nämlich über Schenkungen an das Kloster Hersfeld, eine zweite Urkunde ausgestellt hat (Schäfer, Sachsenchronik); 933, bei dem Zuge König Heinrich's gegen die Ungarn, lagerte sich derselbe in loco qui dicitur Riaede (Riede im Dresdner Codex siehe Witichind. Corbei. I apud Meibom, Script. rer. Germ. I. pag. 641); in einer Urkunde vom Jahre 1000 schenkt Kaiser Otto III. dem Moritzkloster in Magdeburg eine Stadt seiner Besitzung mit Name Ride („civitatem proprietatis suae, nomine Ride, intra Thuringiam sitam in comitatu Wilhelmi comitis), worunter wahrscheinlich Riethburg bei Bockstedt in der Nähe von Artern zu verstehen ist. (v. Wersebe, Gaue pag. 66.)

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Riethgen, der bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts meist Rieth geschrieben wird, fällt mit der Gründung der Commende des Deutschen Ordens zu Griesstedt zusammen. Nach dieser Urkunde vom Jahre 1234 schenken die Landgrafen Heinrich und Hermann von Thüringen dem Deutschen Orden alle ihre Güter in den Dörfern, welche Rieth genannt werden, nämlich 23½ Hufen, das Allodium in Griesstete mit der Mühle daselbst, in Willestete 7 Hufen, in Vischstete 30 Hufen, das Officium in Gunnestete mit 10½ Hufen und allen daselbst belegenen Gütern, ebenso alle Nutzungen in Marcdorf und Werflo und die Mühle neben dem Hospital in Marburg mit allen ihren bei Marburg belegenen Allodien.

Aus dem Inhalt dieser Urkunde darf geschlossen werden, daß zur Zeit jener Schenkung in der Nähe von Griesstedt mehrere Orte, welche den Namen Rieth führten, vorhanden waren, da die 23½ Hufen, welche diese Urkunde erwähnt, sich ausschließlich auf die Dörfer Namens Rieth („in villis quae dicuntur Rieth") beziehen, während die Besitzungen, welche in den anderen angeführten Orten geschenkt werden, besonders bezeichnet sind. Wenn daher Anderson (Gesch. d. Deutsch. Ord.-Comm. Griesst. pag. 14) aus dieser Urkunde folgert, daß die ca. 71 Hufen umfassende Gesammtschenkung sich auf die, eine abgeschlossene Besitzung bildenden und den Collectivnamen Rieth führenden Orte Fischstedt, Wüllstedt, Günstedt und Griesstedt beziehe, so kann dieser Auffassung nicht beigetreten werden. Unsere Annahme, daß mehrere, den Namen Rieth führende Orte oder bewohnte Plätze in der Nähe des heutigen Dorfes Riethgen ehemals vorhanden gewesen sein mögen, findet Bestätigung in verschiedenen Urkunden, welche von Gütern zu „Niedernrieth" sprechen; so gab 1273 der Landgraf Albert zu Thüringen dem Deutschen Orden in Griesstedt die Güter zu Niedernrieth und 1315 erkaufte die Comthurei Griesstedt von dem Johanniter-Ordenshofe zu Weißensee eine Fischerei in der Unstrut und etliche Güter zu „niedern Riet". — Für die Annahme des einstigen Bestehens mehrerer Orte, welche den Namen Rieth oder die Namen Oberrieth und Niederrieth führten, spricht auch der Umstand, daß in alten Zeiten die Wohnplätze mehr zerstreut und nicht in so enger Gemeinschaft errichtet zu werden pflegten, als dies später geschah. Mit dem Zusammendrängen der Wohnplätze hängt der Untergang vieler einst vorhanden gewesener Orte zusammen. Das Verschwinden so vieler Orte im Mittelalter findet seinen Grund nicht allein in den durch Kriege und Fehden verursachten Zerstörungen derselben, sondern wesentlich mit in der Nothwendigkeit des Zusammenziehens mehrerer getrennt von einander belegener Orte behufs besserer Vertheidigung derselben. Da in alten Zeiten in hiesiger Gegend ein Ober- und Nieder-Krippendorf, ein Ober- und Nieder-Magerstädt, ein Ober- und Nieder-Versdorf, ein Ober- und Nieder-Marpach 2c. bestanden hat, während in späteren Zeiten nur einfach die Orte Krippendorf, Magerstädt, Versdorf, Marpach noch vorkamen, so ist es sehr wohl denkbar, daß einst auch ein Ober- und Nieder-Rieth existirt und sich zu einem einzigen Orte vereinigt habe. Noch heute heißt ein südlich vom Orte Riethgen belegenes, mit Gräben umgebenes Stück Land „das alte Dorf" oder „Altendorf" und es hat sich die Sage im Orte erhalten, daß hier einst ein besonderes Dorf gestanden habe.

Die ältesten bekannten Urkunden, welche den Namen Rieth erwähnen, beziehen sich auf Erwerbungen von Grundstücken seitens der Herren des Deutschen Ordens zu Griesstedt und sind von keinem vorwiegenden Interesse für den Ort. Im 14. Jahr-

hundert kommen die von Hufen und die Reiche oder Riche als Grundbesitzer und Zinsherren zu Riethgen vor; so vergleicht sich 1320 und 1350 der Comthur zu Griffstedt mit Ludwig Berthold und Luze von Hufen wegen Johann Reiche's Hof zu Riet. Noch 1516 und 1658 werden die von Hausen mit Zinsen „in dem Ried" beliehen und auch die von Bortfeld zu Tunzenhausen scheinen im 16. Jahrhundert Intraden aus Riethgen gehabt zu haben.

In alten Zeiten war Riethgen Filial der Comthurei Griefstedt, allein seit einer der Commenthure des Deutschen Ordens (wahrscheinlich im Jahre 1525) in dem Dorfe Riethgen ein Haus ankaufte, es zur Pfarrwohnung einrichtete und den früher auf der Commende wohnenden Pfarrer dahin beschied, trat das umgekehrte Verhältniß ein, d. h. Riethgen, welches Tochterkirche von Griefstedt war, wurde dessen Mutterkirche. Nachweislich hat Riethgen schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Kirche gehabt. Die älteste noch vorhandene Kirchenrechnung ist vom Jahre 1559 und führt die Aufschrift: „Rechnung der Kirche zu Riethe".

Im Jahre 1540 bestimmten die Thüringischen Kirchenvisitatoren, daß die Pfarrstelle zu Riethgen um 40 Gulden jährlich vom Hause Griefstedt zu verbessern sei; 1558 wurde das Pfarramt zu Rötichen durch den Pfarrherrn zu Griefstedt versehen; 1608 wurde durch den Adjunctus Tilemann, Pfarrherrn in Leubingen, eine Kirchenvisitation in Rieth abgehalten und 1715 confirmirte der Comthur von Marschall zu Griefstedt die Pfarrer zu Riethgen und Waltersdorf ohne vorherigen Bericht, weshalb Herzog Friedrich August anordnete, daß den beiden Pfarrern die Vocationen und Bestätigungen abgefordert, solche cassirt und darauf dergleichen neue in seinem Namen ausgefertigt werden sollten.

Während des 30jährigen Krieges wurde Riethgen wiederholt verwüstet und war zeitweise ganz unbewohnt. Hierbei scheint auch die Kirche zerstört worden zu sein, da in den Jahren 1661 und 1662 deren Herstellung erfolgte. In den Jahren 1663—1664 wurde das zerstörte Schulhaus wieder hergestellt. Die beiden Kirchenglocken tragen die Jahreszahl 1819. Zur Beschaffung einer Glocke hatte der Einwohner Zacharias Schinköthe im Jahre 1757 die Summe von 28 Gulden vermacht und als diese Glocke im Jahre 1818 zersprang, wurde dieser Schenkung durch eine Inschrift auf der beschafften neuen Glocke gedacht.

An weiteren Schenkungen sind zu erwähnen a) 57 Gulden und 50 Thaler, welche Philipp von Rehh, b) 100 Gulden, welche Gottfried von Meschede 1585 und c) 25 Gulden, welche Peter Stier im Jahre 1630 der Kirche vermacht, sowie d) 300 Gulden, welche Gerhard von Steinhausen 1609, und e) 100 Gulden, welche Franz von Hatzfeldt, gewesener Comthur, zur Pfarre stifteten.

Vor dem 30jährigen Kriege zählte das Dorf Riethgen 28 Unterthanen, im Jahre 1682 enthielt es 26 Wohnhäuser, 1816 hatte Riethgen 39 Wohnhäuser mit 215 Seelen und 1863 waren 40 Privathäuser und 226 Einwohner vorhanden.

Das wichtigste Ereigniß der neuesten Zeit für Riethgen ist die im Jahre 1853 erfolgte Umwandlung der bis dahin von den Einwohnern erbpachtweise inne gehabten Stiftungsländerei in freies Eigenthum, wofür $^1/_3$ des Werthes der Grundstücke an die Verwaltung der Stiftung Griefstedt gezahlt wurde.

Urkunden-Extracte über Riethgen.

1234 schenken die Landgrafen Henricus et Hermannus von Thüringen (VIII. Idus Novemb. actum in oppido Honburc) „omnia bona nostra in villis quae dicuntur Rieth, videlicet viginti tres mansos et dimidium, allodium in Grifstete cum molendino ibidem, in Willestete VII mansos, in Vischstete XXX mansos, officium in Gunnestete cum X mansis et dimidio et omnibus bonis ibi sitis, item omnia bona nostra in Marcdorf et Werflo et molendinum juxta hospitium in Martburc (Martboc) cum omnibus allodiis nostris circa Marboc adjacentibus. (Marb. Arch., jetzt in Cassel, die Urkunde in Erf.)

1273 giebt Landgraf Albert zu Thüringen dem deutschen Orden in Grifstedt die Güter zu Niedernrieth ꝛc. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1285 verkauft Fridericus de Sundershusen dem Kloster Walkenried all' seine Güter in villa Rieth (?). (Eckstorm, Chron. Walkenried pag. 109).

1306 kaufen die Herren des Deutschen Ordens zu Grifstedt von den Herren des Johanniter-Ordens zu Weißensee etliche Güter zum Rieth (Neuhof, Urk.-Extr.)

1315 erkauft die Comthurei Grifstedt etliche Güter zu „niedern Rieth" und eine Fischerei in der Unstrut vom Johanniter-Orden. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1320 vergleicht sich der Comthur zu Grifstedt mit Ludwig Berthold und Luze von Hufen wegen Johann Reiche's Hof zu Riet. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1339 erkauft der deutsche Orden zu Grifstedt vom Johanniter-Orden Weißensee 3 Acker auf dem Tüzelrieth (Lützelrieth, kleines Rieth?) Neuhof, Urk.-Extr.)

1350 vergleichen sich die Ordensherren zu Grifstedt mit Ludwig Berthold und Lützmann von Hausen wegen Johann Reiche's Hof zu Rieth. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1358 kauft das Haus Gristedt 1 Schock Pfennige (scil. Zins) zu Rieth und Wüllstedt. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1479 beschweren sich die Gemeinden des Amtes Sachsenburg darüber, daß des Comthurs zu Griefstedt Männer und Dörfer Waltmannstorf und das Ryth die Flur zu Griefstedt (Dorf Griefstedt) ganz unter sich gezogen haben und davon keine Pflicht thun, weder Frohndienste noch „Reißen". (Ges.-Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses zu Weim.)

1509 Herzog Georg zu Sachsen leiht Herrmann von Pack das Gericht zu Tunzen-

hufen, etliche Güter „im Ritte", zu Kindelbrück, Lutersborn, Weißensee ꝛc. (Dresd. Hpt. St.-Arch.)

1516 beleiht Herzog Georg von Sachsen die von Hufen zu Lutzensommeringen mit Gütern und Zinsen daselbst, sowie zu Haus- und Hornsommeringen, Weißensee, Fromstedt, Bultzingsleuben, Kindelbrücken, in dem Ried, zu Ludersborn u. s. w. (Dresd. Hpt. St.-Arch.)

1540 bestimmen die Thüringischen Kirchen-Visitatoren, daß die Pfarrstelle zu Riethgen um jährlich 40 Fl. vom Hause Griefstedt zu verbessern sei. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1558 wird das Pfarramt zu Rötichen durch den Pfarrherrn zu Griffstedt versehen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1584 (1593 1598) werden die von Bortfeld zu Tunzenhausen mit dem Geschoß von 24 Hufen Landes „im Rieth" gelegen, mit Namen von etzlichen Schoßmarken zu Kindelbrücken beliehen. Ob hierunter Land im Riethe zu Tunzenhausen zu verstehen oder Land bei Riethgen, welches noch im 16. Jahrhundert und bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts „im Rieth„ oder „Rieth" hieß, ist zweifelhaft. (von Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1606 verkauft der Rath zu Kindelbrücken auf Wiederkauf an die Pfarre in Rieth 5 Gulden jährlich. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1608 ist durch den Adjunctus Tilemann, Pfarrherr in Leubingen, eine Kirchen-Visitation in Rieth und Walthersdorf abgehalten worden. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1609 stellt Curt Flanß oder Flanßen eine Verschreibung über 100 Gulden aus, davon dem Pfarrherrn in Rieth jährlich 5 Gulden Pension erlegt werden sollen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1609 stiftet Caspar Metz ein Kapital von 21 Gulden, davon dem Pfarrherrn in Rieth jährlich 21 Groschen gereicht werden sollen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1614 entsteht zwischen den Einwohnern zu Rieth und denen zu Dorf Griffstedt Streit. Die Letzteren verlangen von Ersteren, daß sie Dienste von ihren in Dorf Griffstedt erkauften Ländereien ins Amt Sachsenburg leisten sollen, welcher Streit durch den Comthur zu Griffstedt verglichen wird.

1658 werden die von Hausen mit Zinsen zu Frombstet, Bilzingsleben, Kindelbrugk, in dem Riet ꝛc. beliehen. (von Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1715 confirmirt der Comthur Johann Adolph von Marschall zu Greifstedt die Pfarrer zu Riethgen und Waltersdorf, ohne vorherigen Bericht, weshalb Herzog Friedrich August befiehlt, daß den beiden Pfarrern zu Waltersdorf und Riethgen die vocationes et confirmationes abgefordert, solche cassirt und dann neue in seinem Namen ausgefertigt werden sollen. (Vorm. Dresd. Arch. zu Erf.)

Rohrborn.

Der Ortsname Rohrborn ist aus den Worten „Rohr" und „Born" gebildet, welch' letzteres in der Volkssprache gleichbedeutend mit Brunnen ist und es stellt also Rohrborn sich als eine Ansiedlung neben einem im Rohr befindlichen Brunnen dar.

Rohr ist goth. raus, althochd. rör und kommt mehrfach zur Bezeichnung von Ortsnamen vor; so finden wir in Hessen, Sachsen und Thüringen die Orte Rohrbach, Rohrbeck, Röhrenfurt, Röhrensee 2c., im Canton Zürich kommen achtmal Ortsnamen „im Rore" vor, in der Nähe von Möhra, wo Luther's Eltern wohnten, hieß ein großer, erst seit 1834 ausgetrockneter Sumpf „Schaukelröhrig" und es befinden sich daselbst die beiden „Röhrigshöfe" am Moorgraben 2c.

Noch heute zeigen sich in der Flur des Ortes Rohrborn viele Quellen und Plätze, wo Rohr und Schilf wächst und auch das Kirchensiegel und das Gemeindesiegel des Ortes deuten auf den Ursprung des Ortsnamens hin, indem ersteres einen mit Rohr und Schilf umgebenen Brunnen, letzteres aber einen Brunnen, aus welchem Schilf emporwächst, darstellt.

So alt der Ort Rohrborn auch sein mag, so kommt derselbe doch in Urkunden früher Jahrhunderte nicht vor und findet die erste urkundliche Erwähnung, nach Documenten des Provinzialarchivs zu Magdeburg, in den Jahren 1327 und 1328, wo sich Beziehungen zwischen dem Orte und dem Augustinerkloster in Erfurt etabliren. Nach diesen Urkunden gelangt das gedachte Kloster, auf Grund von Besitzübertragungen zwischen verschiedenen Personen, in das Eigenthum von 1½ Hufen Land und 3 Höfen, sowie von Geldzinsen zu Rohrborn, und es ertheilen die Grafen von Beichlingen als Lehnsherren hierzu den Consens. — Als ältester Besitzer dieser 1½ Hufen und 3 Höfe erscheint Hermann von Vippach (Hermanus de Vipeche), der dieselben für 40 Pfund Pfennige dem Procurator des Reußen von Plauen verkauft, welcher selbige dem Augustinerkloster schenkt. Mit dieser Urkunde vom Jahre 1327 scheint in Widerspruch zu stehen eine Urkunde von 1328, nach welcher Landgraf Friedrich von Thüringen dem Augustinerkloster in Erfurt 1½ Hufen und 3 Höfe in Rohrborn nebst 4 Pfund 9 Schillinge Zinsen übereignet. Diese Uebereignung kann nicht eine landesherrliche Bestätigung der Schenkung des vorgedachten Procurators involviren, da der Landgraf dem Kloster das vorgedachte Besitzthum „zu seinem Seelenheil" überläßt und es dürfte daher der Procurator entweder nur in Vollmacht des Landgrafen gehandelt haben oder es sind die 1½ Hufen und 3 Höfe der beiden Urkunden nicht identisch.

Neben Hermann von Vippach erscheinen die Getze oder Gehetze, genannt von Beichlingen, als Grund- und Zinsherren zu Rohrborn, da dieselben 1334 die Leute des Augustinerklosters in Erfurt zu Rohrborn, Munre (Großmonra) und Wernigeshausen in ihren Schutz nehmen, da dieselben 1349 dem Augustinerkloster 10 Malter Frucht und 2 Pfund Geldzinsen aus Rohrborn und Wernigeshausen für 12 Malter Fruchtzinsen aus Munre anweisen und ferner 1363 dem gedachten Kloster Gewähr für den Besitz einiger demselben von ihnen verkauften Renten in Rohrborn und Wernigeshausen leisten. Lehnsherren der Getze waren die Grafen von Beichlingen, die u. A. im Jahre 1429 den lehnsherrlichen Consens zu einer von den Getze für den Erfurter Bürger Claus Ernst ausgestellten Wiederkaufsverschreibung von Zinsen aus Rohrborn ertheilen. Nachdem die Getze im Jahre 1446 noch eine Verschreibung von Zinsen aus Rohrborn für Hans Hailsperg zu Erfurt ausgestellt haben, kommen dieselben in Beziehung zu dem Orte Rohrborn nicht weiter vor und es scheint deren Besitzthum daselbst auf den vorgedachten Hans Hailsperg (oder Haylsberg) übergegangen zu sein, dem Graf Hans von Beichlingen im Jahre 1457 das Dorf Rohrborn nebst den jährlichen Zinsen und dem dritten Theil des Gerichts für 128 Mark und 26 Groschen verkaufte.

Im Jahre 1466 verpfändete Hans Hailsperg das Dorf Rohrborn, welches, wenn eine Nachricht von Dominikus (Erfurt und das Erfurt'sche Gebiet) richtig sein sollte, in demselben Jahre nebst dem Dorfe Stetten ganz in Hailsperg's Besitz gelangt war, an den Rath zu Erfurt, der von da ab im Besitze des Ortes verblieb, bis derselbe mit der Stadt Erfurt und dem sonstigen Churmainzischen Gebiete an die Krone Preußen fiel.

In früheren Kriegszeiten hat Rohrborn viel gelitten. Während des 30jährigen Krieges ist dasselbe fast ganz zerstört worden, die Einwohnerzahl sank bis auf 12 herab und da der Ort nicht mehr im Stande war, einen eigenen Pfarrer zu halten, so wurde derselbe nach Schallenburg eingepfarrt und erhielt erst im Jahre 1656 wieder einen eigenen Prediger.

Aufzeichnungen über die Schicksale des Ortes während des 7jährigen Krieges fehlen. Am 16. October 1806 wurde der Ort durch die Franzosen vollständig ausgeplündert und es erfolgte die Flucht sämmtlicher Einwohner aus dem Dorfe. In der Zeit von 1807—1813 sind die Einwohner während der französischen Occupation durch Einquartierungen, Contributionen, Vorspannleistungen ꝛc. schwer heimgesucht worden und es rühren aus dieser Zeit der Bedrängniß die beträchtlichen Gemeindeschulden des Ortes her. In den Jahren 1719 und 1799 fanden große Feuersbrünste in Rohrborn statt und vom Jahre 1800 bis jetzt hat es achtmal daselbst gebrannt. Am 17. Juni 1722 und am 3. September 1728 wurde der Ort durch heftige Gewitter und Wasserfluthen, die viele Gebäude niederrissen und Verwüstungen der Felder verursachten, in große Bedrängniß versetzt und im Mai 1793 wurde die Erndte durch Hagelschlag fast vollständig vernichtet. Im Jahre 1795 wurde das Amtsgut in Sömmerda in einzelnen Theilen verkauft und es gingen die demselben in der Flur von Rohrborn gehörigen $61^{9}/_{16}$ Acker an dasige Einwohner über.

Die Kirche in Rohrborn, welche einst unter dem archidiaconatus Beatae Mariae Virginis Erfordiensis und unter dem sedes zu Summerde stand, ist sehr alt und war schon im Jahre 1763 so baufällig, daß sie damals einer Reparatur unterworfen

werden mußte. In der auf dem Thurme stehenden eisernen Windfahne befindet sich neben dem Rade des Erfurter Wappens die Jahreszahl 1671 und in einem Balken des Glockenstuhles des Thurmes ist die Jahreszahl 1611 eingehauen. Die größere Glocke trägt die Inschrift: „Gloria In Excelsis Deo. Durch Gottes Hilfe goss mich Hans Heinrich Rausch in Erfurt 1696." Die kleinere Glocke führt die Aufschrift: „Soli Deo Gloria. Anno 1787 me fecerunt J. Ge. u. Jo. Go. Ulrich Apoldae."

Der in der Kirche sich befindende aus Stein gehauene Taufstein ist sehr alt; an dem oberen Theile desselben stehen die Worte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Reich." Der Fuß des Taufsteins ist mit 4 geflügelten Engeln versehen.

Urkunden-Extracte über Rohrborn.

1327 resignirt Herrmann von Vippach dem Markgrafen von Meißen 1½ Hufen und 3 Höfe zu Rohrborn und die Zinsen davon mit der Bitte, sie dem Augustiner-Kloster in Erfurt zu überbringen. (Prov.-Arch. in Magdeb.)

1327 überträgt Herrmann von Vippach dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 4½ Pfennige Zins von 1½ Hufen und 3 Höfen in Rohrborn, die er zuerst an den Procurator des Reußen von Plauen für 40 Pfund Pfennige verkauft und dieser dem Kloster geschenkt hat. (Prov.-Arch. in Magdeb.)

1328 eignet Landgraf Friedrich von Thüringen dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 1½ Hufen und 3 Höfe in Rohrborn, nebst 4 Pfund 9 Schillinge Zinsen davon zu seinem Seelenheil. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1328 confirmiren die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen dem Augustiner-Kloster in Erfurt den Besitz von 1½ Hufen und 3 Höfen in Rohrborn. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1334 nehmen Heinrich, Dietrich und Richard Getze die Leute des Augustiner-Klosters in Erfurt zu Rohrborn, Munre und Werningshausen in ihren Schutz. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1349 weisen Dietrich und Richard, genannt Getze von Beichlingen, das Augustiner-Kloster in Erfurt in 10 Malter und 2 Pfund Zins aus Rohrborn und Werningshausen für 1,2 Malter aus Munre, die sie verkauft haben, ein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1363 leisten Heinrich, Herrmann und Heinrich Getzo dem Augustiner-Kloster in Erfurt Gewähr für den Besitz einiger demselben von ihnen für 57 Mark verkauften Renten in Rohrborn und Werningeshausen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1429 ertheilen die Gebrüder Grafen von Beichlingen Consens zu der Gebrüder Gehetze wiederkäuflichen Verschreibung einiger Zinsen aus Rohrborn an den Bürger Claus Ernst in Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1429 verkaufen die Grafen Günther, Busse, Gerhard und Friedrich von Beichlingen etliche Zinsen: 24 Thlr., 2 Gänse, 4 Fastnachtshühner und ¼ des Gerichts in Rohrborn an einen Bürger zu Erfurt (Dominikus, Erfurt u. das Erfurt'sche Gebiet, Gotha 1293.)

1446 ertheilen die Burgmannen Heinrich und Richard Gehetze zu Beichlingen und die Gemeinden Rohrborn und Stetten eine Wiederkaufsverschreibung über 8 Mark 1 Schilling jährlicher Zinsen zu Rohrborn für Hans Hailsperg und Consf. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1446 bestätigen die Grafen Günther und Hans von Beichlingen diese Wiederkaufsverschreibung. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1457 Graf Hans von Beichlingen verkauft Hansen Hahlsberg, Bürger zu Erfurt, und seinen Erben Johann und Conrad Margraf, das Dorf Rohrborn nebst den jährlichen Zinsen und dem 3. Theil des Gerichts für 128 Mark und 26 Groschen. (Dresd. St.-Arch.)

1457 ertheilt zu dieser Beleihung Herzog Wilhelm von Sachsen den Consens. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1457 belehnt Graf Hans von Beichlingen den Hans Hailsperg mit Rohrborn. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1466 verschreiben die Grafen Heinrich und Richard von Beichlingen wiederkäuflich um 100 Mark löthig Silber die Dörfer Stedten und Rohrborn an Hans Hailsperger, Hans und Emil Marschalle und Bürger zu Erfurt, wozu die Grafen Günther und Hans (von Beichlingen) ihre Einwilligung geben. (Dominicus, Erfurt und das Erfurt'sche Gebiet).

1466 stellt Hans Hailsperg dem Rath zu Erfurt eine Pfandverschreibung über das Dorf Rohrborn aus. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1466 kam Rohrborn von Hans Hailsperg gegen 600 Gulden an den Rath zu Erfurt, wozu Graf Hans (von Beichlingen) vollkommen einwilligte. (Dominicus, Erfurt und das Erfurt'sche Gebiet.)

1501 vertauscht das Kloster Gräfentonna 1 Hufe Land zu Rohrborn für $^1/_2$ Hufe zu Gräfentonna an das Kloster Weißenborn. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1513 präsentirt der Rath zu Erfurt dem Probst des Stifts Beatae Mariae daselbst, welchem das Patronatrecht über die Pfarre zu Rohrborn zustand, den Nicolaus Elliger für die durch Resignation des Pfarrers Bartholomäus Becherer vacant gewordene Pfarrstelle in Rohrborn. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1530 werden M. Kortz und Klehe zu Rohrborn vom Augustiner-Kloster zu Erfurt mit $1^1/_4$ Hufen und 3 Höfen zu Rohrborn auf Erbzins belehnt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1685 beschwert sich die Stadt Sömmerda über die Gemeinde Rohrborn wegen verweigerter Frohndienstvertheilung nach dem sogenannten Heerstrange, worunter das Herkommen zu verstehen, nach welchem die auf das Amt Sömmerda fallenden onera so vertheilt wurden, daß die Stadt Sömmerda 5, Schallenburg 2 und Rohrborn 1 Theil zu tragen haben. (Churmainz'sches Archiv.)

1697 litt der Ort Rohrborn sehr viel durch die Plünderungen der Zigeuner. (Dominik, Erfurt etc.)

Schallenburg.

Der Ort Schallenburg, der bereits zur Zeit Karl's des Großen, bei Gelegenheit der Errichtung des Landding zu Mittelhausen und der Eintheilung des Thüringischen Landes in vier Striche Erwähnung findet (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 833—855), kommt in den ältesten Urkunden in der Schreibform Schalkeburg, Schalkborg, Schalekenburg ꝛc. vor und hat seinen Namen von der einst südwestlich vom Dorfe befindlich gewesenen Burg erhalten, die schon frühzeitig und wahrscheinlich in dem langen Kriege der Thüringer und Sachsen gegen den Kaiser Heinrich IV. zerstört wurde. In alten Zeiten wird der Ort auch Gross-Schalkenburg genannt, zum Unterschied von dem früher eine halbe Stunde westlich von Schallenburg belegenen Orte Wenigen- oder Klein-Schallenburg, der im 30jährigen Kriege verwüstet worden ist. Dominicus, in seiner Geschichte Erfurts, vermuthet, daß der Ort den Namen von der Schalkheit und Schlauheit seiner Bewohner erhalten habe, kennzeichnet sich mit dieser Annahme jedoch als ein sehr schwacher Etymolog.

Die mit dem Worte „Schalk" componirten Ortsnamen sind von dem Eigennamen Scalch, Scalko, Schalko abzuleiten. Das althochd. Wort „scale" bedeutet servus (Sclave, Knecht), welche Bedeutung noch in christlicher Zeit sichtbar bleibt, da z. B. der Name Godascalcus = Gottschalk als Knecht Gottes auszulegen ist. Hiernach muß, abweichend von Dominicus, der Name Schallenburg als die Burg eines Scalco oder Schalko erklärt werden.

Ortsnamenbildungen aus dem Eigennamen Schalk sind ziemlich häufig; so Schalksacker, Schalksdorf, Schalksbicke (Waldeck), Schalkswils und Schallerswies (Nassau), Schalchen von Schalcon (Meiningen), Schalcheshoven von Schalcunmaracha, Schalcunmarca (in der Schweiz) ꝛc.

Die erste zuverlässige Erwähnung unseres Ortes Schallenburg findet sich in einer Urkunde des Provinzialarchivs in Magdeburg vom Jahre 1327, durch welche die Gebrüder Guntherus und Ebirherus de Stusfurth $^1/_4$ Landes zu Grossen-Schalkenburg an Heinrich von Aligen übertragen. — Wie hiernach die von Stusfurth und die von Aligen als älteste Grundbesitzer zu Schallenburg erscheinen, so kommen 1341 und 1351 die von Bruchtirde (Brüchtern) als Grund- und Zinsherren des Ortes vor. Nach Sagittarius (Hist. v. Gleich. pag. 147 u. 149) und nach Schannat (Fuld. Lehnhof pag. 243) besaß einen Theil der beiden Dörfer Schalkenburg die Abtei Hersfeld, einen andern Theil die Abtei Fulda. Erstere verkaufte an den Ritter Thimo von Lissing und dessen Sohn Dietrich, gegen Entrichtung eines jährlichen

Zinses von 25 Mark Silber, die Einnahme etlicher ihrer Zinsen und Gefälle und mehrere Hufen Land zu Schallenburg und überließ 1398 an die Grafen von Gleichen wiederkäuflich für 220 Mark auf 20 Jahre verschiedene Einkünfte und mehrere Hufen Land zu Schalkeburg und Weringshausen. Wie die Grafen von Gleichen von dieser Zeit ab als Lehnsherren von Schallenburg erscheinen und Afterlehen daselbst ertheilen, indem sie beispielsweise im Jahre 1403 den Hans von Werthern mit Albrecht's von Kranchborn Gütern zu Schalckenburg und Wunnersleben belehnen, so empfingen dieselben wiederum ihre Güter zu Schallenburg und anderen Orten vom Stifte Hersfeld zu Lehen. Derartige Beleihungen, die u. A. in den Jahren 1419, 1434, 1593 erfolgten, scheinen sich auf den Ort Wenigen-Schallenburg beschränkt zu haben, und es gewinnt daher die Vermuthung Raum, daß die Besitzungen des Stiftes Hersfeld sich über Wenigen-Schallenburg, die des Stiftes Fulda dagegen über Groß-Schallenburg erstreckten. Die Abtei Fulda verkaufte ihre Besitzungen zu Schallenburg an die Grafen von Schwarzburg, behielt sich aber die Lehnsherrlichkeit über dieselben vor. Bei der im Jahre 1411 erfolgten Theilung der vererbten, väterlichen Herrschaften zwischen den Gebrüdern Graf Günther und Graf Heinrich XXV. von Schwarzburg, erhielt der letztere neben Arnstadt, Plauen, Clingen, Greußen ꝛc. auch die Orte Sömmerda und Schallenburg. Im Jahre 1418 verkaufte Graf Heinrich von Schwarzburg die Dörfer Großen-Sömmerda und Schallenburg nebst der Mühle und dem Vorwerke zu Wenigensömmern an den Rath zu Erfurt für 2750 (oder 2008) Mark löth. Silbers. Von dieser Zeit ab blieb Schallenburg mit Erfurt verbunden, wurde im Jahre 1665, als Theil des Erfurtischen Gebietes, dem Churfürstenthum Mainz einverleibt und gelangte im Jahre 1802 an die Krone Preußen.

Während der Zeit in welcher Schallenburg sich im Besitze der Stadt Erfurt befand, erhielt der Rath daselbst vom Abte zu Fulda die Beleihungen, aus dem Jahre 1473 jedoch befindet sich im Archiv zu Dresden auch ein Lehnbrief, durch welchen der Abt zu Fulda die Bürger Erhart von der Sachßen (von Sachsa) und Hans Funke zu Erfurt mit Schalkenburg, Großen-Sommerde, Ober- und Nieder-Marbach und Ranstet beleiht. — Die Besitzer des Rittergutes Tuntzenhausen, welche in frühen Jahrhunderten schon Grundbesitz in der Flur von Schallenburg besaßen und Zinsen aus dem Orte bezogen, werden vielfach mit derartigen Besitzstücken beliehen; so die von Germar und die von Blichenrode im Jahre 1483, die von Pack 1509 und 1543, die von Bortfeld 1583, 1593, 1598 ꝛc.

Der Ort Wenigen-Schallenburg soll durch eine Plünderung seitens der Pappenheimschen Truppen in den Tagen vom 20. bis zum 22. October 1632 zu Grunde gegangen sein, doch wird im Jahre 1680 noch der Graf von Hohenlohe mit Wenigen-Schallenburg nebst „seinem Befange und Zubehör" belehnt (Ledderhose, Magazin V. pag. 274). Im Jahre 1715 fanden, wie aus den Acten des zu Erfurt befindlichen sogenannten Churmainz'schen Archivs hervorgeht, Verhandlungen wegen des Wiederaufbaues des untergegangenen Ortes Wenigenschallenburg statt, scheiterten aber an dem Widerspruch der Einwohner zu Schallenburg und Wundersleben. In dem Mainz-Gotha'schen Grenzreceß vom Jahre 1719 wird Wenigen-Schallenburg als wüstes Dorf, unter Gotha'scher Hoheit gelegen, bezeichnet. Die Flur dieses ehemaligen Dorfes ist unter die Einwohner der Orte Schallenburg, Wundersleben und

Werningshausen, wohin die Bewohner von Wenigen-Schallenburg nach Zerstörung ihres Ortes übersiedelten, vertheilt worden.

Im Provinzialarchiv zu Magdeburg sind Urkunden aus den Jahren 1543, 1580 und 1581 vorhanden, welche die in diesen Jahren abgeschlossenen Verträge zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tunzenhausen einerseits, sowie den Gemeinden Großsömmerda und Schallenburg andererseits über die Triftberechtigungen im Riethe an der Unstrut enthalten. Interessante Verhandlungen aus dem Jahre 1679 bewahrt das Churmainz'sche Archiv über verschiedene Eigenthumsverhältnisse der vorgedachten Güter und Gemeinden in diesem Riethe auf. Die Churmainz'sche Regierung zu Erfurt verlangte 1679, daß die Einwohner zu Tunzenhausen, welche Land in der Flur von Schallenburg besaßen, zu den ausgeschriebenen, außerordentlichen Auflagen beitragen sollten und da sich die Forensen zu Tunzenhausen dessen weigerten, wurden ihnen ihre Pferde und das von ihren Aeckern in Schallenburger Flur geerndtete Getreide abgepfändet, wogegen Hans Franz Seege, Pachter des Tünzelschen Rittergutes zu Tunzenhausen, wiederum dasjenige Getreide mit Beschlag belegte, was Churmainz'sche Unterthanen der Stadt Sömmerda von ihren in Tunzenhausener Flur befindlichen Grundstücken geerndtet hatten. Nachdem die beschädigten Sömmerda'er Einwohner sich dann Pfändungen der Einwohner des zu Sachsen gehörigen Ortes Wenigensömmern erlaubt hatten, die in der Flur von Sömmerda Grundstücke besaßen, ernannten die beiderseitigen Landesherren, welche ihre Unterthanen zu den verübten Gewaltstreichen ausdrücklich ermächtigt hatten, Commissarien, welche diese Zwistigkeiten beilegten.

Die Kirche zu Schallenburg war bis zum Jahre 1701, wo dieselbe durch Anbau um die Hälfte vergrößert wurde, eine einfache Kapelle. Das Kirchensiegel stellt einen Altar, umkränzt mit einer Guirlande, dar, unterhalb welcher ein ovaler Schild mit gekreuzigtem Christus angebracht ist. Auf diesem Altar ist eine aufgeschlagene Bibel und oberhalb des Altars sind Wolken mit hervorstrahlender Sonne angebracht. — Schallenburg besitzt drei Kirchglocken, von denen die große Glocke, die vor 100 Jahren in dem sogenannten Glockenbrunnen gefunden sein und aus dem 1632 zerstörten Dorfe Wenigen-Schallenburg herrühren soll, folgende Inschrift führt: „Alle meine Hoffnung sdet in Got. Ehr hilft mir aus aller Not. Eckhart Kochigen M. D. L. XXIII.“ Auf der mittleren Glocke befindet sich die Inschrift: „Mich goss Joh. Georg u. Joh. Gottfr. Uhlrich in Apolda. Anno MDCCLXXI. Gloria Jn Excelsis Deo“; und die kleine Glocke trägt die Worte: „Anno 1742 goss mich N. J. Sorber in Erffurth.“

Urkunden-Extracte über Schallenburg.

768 (bis 814) zu Carl des Großen Zeit wird Schallenburg (Schalckeborg) bei Gelegenheit der Errichtung des Landding zu Mittelhusen und der Eintheilung des Thuring'schen Landes in 4 Striche genannt. (cf. Menckenii, Script. rer. Germ. I. pag. 833—855, auch Thür. Chron. von Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322, abgedruckt in Lepsius, Kl. Schr., Magdeb. 1854, pag. 289.)

1327 eigenen die Gebrüder von Stußfurth $^1/_4$ Landes zu Grossen-Schalkeburg an Heinrich von Alligen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1341 Theodor und Burchard, Gebrüder, genannt von Bruchterde, Ritter; Burchard, Albert, Cleriker; Johann, Theodorich, Dehno und Albert jun., Laien und Wepelinge, Söhne des weil. Ritters Albert von Bruchtirde, verkaufen dem Cantor der Kirche St. Mariae zu Erfurt, Sifrid von Halle, 6 Pfund, 3 Schweine von $4^1/_2$ Pfund Werth, 3 Scheffel Salz, 6 Cappen (Kapaune) 9 Gänse und 12 Hühner Erbzinsen aus Schalkeburg, jedes Pfund für $9^1/_2$ Pfund Kaufgeld, zusammen aber für 100 Pfund 5 Schill. Zeugen waren: Theodor Marschal von Gozistede, Albert von Sangirhusen, Ludwig, Pleban in Apolde, Canonici zu St. Severi. (Erf. Marienk.)

1351 Burchard von Bruchtirde, Canonicus St. Mariae zu Erfurt, verkauft mit Consens seiner Brüder Johann, Theodericus und Albertus, dem Dechant und Kapitel daselbst 6 Talente, 6 Schilling und 3 Denare, 33 Hühner und 3 Gänse Erbzinsen aus $4^1/_2$ Hufen Aeckerlandes, 1 Hof und eine Wiese zu Herswenden, Schwanendorf bei Tunzenhusen und Schalkeburg für 28 Mark Silber. Die Urkunde trägt das Siegel Alberti de Bruchtirde, welches gleich dem von Hessi'schen Wappen 2 gekreuzte Schlüssel mit abwärts gekehrten Bärten darstellt. (Erf., Urk. der Marienk.)

1386 bis 1410. Schriften zwischen den Landgrafen in Thüringen und den Grafen von Schwarzburg über die zwischen Großen-Somerde, Schalkborg, Tunzenhausen und Bersdorff gelegenen Wüstungen entstandenen Gebrechen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1398 verkauft Abt Hermann zu Hersfeld an die Gevettern, Grafen Ernst den Aelteren und Ernst den Jüngeren von Gleichen wiederkäuflich für 220 Mark auf 20

Jahre verschiedene Zinsen und Gefälle nebst mehreren Hufen Land zu Schalkeburg und Weringshausen gelegen. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 147.)

1403 beleihen die Gevettern, Grafen Ernst von Gleichen den Hans von Werthern mit Albrechts von Kranchborn Gütern zu Schalckenburg und Wunnersleben. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 149.)

1411 (den Donnerstag nach Jacobi) theilte Graf Heinrich XXV. von Schwarzburg mit seinem Bruder, Graf Günther, die väterlichen Herrschaften, wobei dem Grafen Heinrich die Orte Arnstadt, Plauen, Könitz, Klingen, Greußen, Sömmern und Schallenburg, Arolds hausen, Schloß Arnsburg mit dem Teiche zu Gellingen sammt allen zugehörigen Dörfern ꝛc. zufiel. (Müldner Bergschl. pag. 22 — P. Jov. c. I. part. V. cap. 31.)

1417 erhält Schallenburg der Graf Heinrich von Schwarzburg. (Müldner, Bergschl. pag. 22.)

1418 verkauft Graf Heinrich von Schwarzburg die Dörfer Großen-Sömmerda und Schalkenburg, wie auch die Mühle zu Wenigensömmern, das Vorwerk und den Wall dahinter gelegen, dem Stadtrath zu Erfurt für 2750 Mark löth. Silbers, welche Dörfer damals dem Stifte Fulda zu Lehne gingen. (Weim. gem. Arch. d. Sächs. Ernest. Hauses.)

1418 verschreiben die von Erfurt dem Landgraf Friedrich dem Jüngeren von Thüringen Großen-Sommerde und Schalkenborg, so sie dem Grafen Heinrich von Schwarzburg für 2008 Mark Silber abgekauft, auf 10 Jahr. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1418 reversirt sich der Rath zu Erfurt gegen den Abt zu Fulda wegen der Lehen der Dörfer Großen-Sömmerda und Schallenburg (und 2 Malter Zins zu Wenigensömmerda) die er (der Rath) vom Grafen Heinrich von Schwarzburg gekauft habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1419 Lehnbrief des Stiftes Hersfeld gegen die Herrschaft Gleichen über Herveldsdorff, Cranichborn, Wenigen-Schalkenberg, das Kirchlehen im Dorfe Grifftedt und das Rabenhornholz. (Goth. St.-Arch.)

1434 Lehnbrief des Stiftes Hersfeld an die Herrschaft Gleichen über Herboldisdorf ꝛc. Wenige-Schalkenborg, das Kirchlehn zu Dorf Grifftadt, die Fischweide und 15 Hufen Land daselbst. (Goth. St.-Arch.)

1456 wird in einem Lehnbrief des Abts Ludwig von Hersfeld Wenigen-Schalgkenberg mit seinem Befange und Zugehörungen erwähnt. (Zipernick, Miscellen pag. 271.)

1473 Lehnbrief Johanns, Abts zu Fulda, für Erhart von der Sachsen und Hans Funke, Bürger zu Erfurt, über Großen-Sommerde, Schallkenburg, Ober- und Nieder-Marbach und Ranstet. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1483 werden die von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tunzenhausen beliehen und mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonners

leben, Persdorf, Wissensee, Großen-Sommerde, Schalkenburg ꝛc. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1509 Herzog Georg zu Sachsen leiht Hermann von Pack das Gericht zu Tunzenhusen, etliche Güter „im Ritte", zu Kindelbrück, Lutersborn, Wunnersleben, Bersdorf, Weißensee, Großen-Sommerde, Schallenberg ꝛc. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

sine anno (wahrscheinlich um dieselbe Zeit.) Vertrag Herzogs Georg zu Sachsen zwischen Johann und Heinrich von Germar zu Tuntzenhausen eines Theils und dem Rathe zu Erfurt sammt den Ihren zu Großensömmern und Schallenberg andern Theils, wegen der Gerichte, Viehtrift und Flur im Riethe zwischen Sommerde, Schallenberg und Tuntzenhausen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1510 wird der Rath zu Erfurt in Folge einer Beschwerde des Abtes zu Fulda aufgefordert, die Fulda'schen Lehne (Groß-Sömmerda und Schallenburg), welche er lange Zeit nicht gemuthet, wieder zu muthen, widrigenfalls der Abt solche einziehen werde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1511 „Interim et diabolus omnium inalorum artifex suam processionem in villa Schalkenberg habuit; nam hostes isto mane illam despoliaverunt et per ducatum sicuti advenerunt, sed capto spolio discesserunt." (Menckenii, Script. rer. Germ. II. pag. 517.)

1518 bis 1570 finden zahlreiche Verhandlungen rücksichtlich der Mühle zu Schallenburg statt; u. A. vergleicht sich Wolf Philipp von Dratzdorf mit der Gemeinde zu Schallenburg wegen der Mühle. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1543 wird ein Vergleich gestiftet zwischen Christoph von Pack und der Gemeinde zu Tuntzenhausen einerseits, sowie den Dörfern Großen-Sömmerda und Schallenburg andrerseits wegen der Trift und Hutweide, deren sich jene auf 24 Hufen im Riethe gegen Großen-Sömmern und Schallenburg unterfangen. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop. de 1531.)

1557 wirft Jocuff Grimm zu Schallenburgk beim Pflügen auf dem Felde nach seinem Bullen und trifft einen Knaben der Wittwe Caspar Amphurt's dergestalt, daß derselbe am Wurfe stirbt, wofür Jocuff Grimm dieser Wittwe 20 Gulden Entschädigung giebt. Pfarrherr zu Schallenburg war zu jener Zeit Anthonius Fellebaum. (Urk. d. Pfarrers Leitzmann zu Tunzenh.)

1559 belehnt der Abt zu Fulda den Rath zu Erfurt mit den Dörfern Großen-Sömmerda, Schalgkenberg, Nidern-Marpach ganz, Ober-Marpich und Ranstet jedes zu $^1/_3$. Gleiche Beleihungen finden in den Jahren 1568 (neuer Abt) und 1570 statt und werden für jeden Lehnbrief 12 Goldgulden bezahlt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1564 beschwert sich Jobst Heinrich von Schweichelde (zu Tunzenhausen?) über einige Bürger zu Erfurt wegen Erhöhung eines Fachbaumes in ihrer Mühle zu Schallenburgk. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1576 erlaubt sich des Raths zu Erfurt Amtmann in Groß-Sömmern und Schallen-

burgk Eingriffe in des Churfürsten Landesgrenze und Straße. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1579 vom Pfaffenhof zu Weißensee rührt ein Weinberg zu Wüsten-Schallenburg zu Lehne. (Thür. Cop.)

1580 Vertrag zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tunzenhausen einerseits, sowie dem Rathe der Stadt Erfurt, Namens der Gemeinden Großen-Sömmerda und Schallenburg andrerseits wegen der Trift, Weide und Gerichte im Rieth. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erfurt.)

1581 kommt ein Vergleich zu Stande zwischen den Rittergutsbesitzern zu Tunzenhausen und dem Rath zu Erfurt, Namens der beiden Dorfschaften Großen-Sömmerda und Schallenburg betreffs der Trift, der Hutweide und der Gerichte, welcher Vertrag von Churfürst August von Sachsen ratificirt wird. (Thür. Cop.)

1583 1593 und 1593 werden die von Bortfeld zu Tunzenhausen mit Ländereien und Zinsen zu Schalckenburgk belehnt. (v. Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1591 stellt Wolf Philipp von Draxdorf zu Schallenburg einen Kaufbrief für Claus von Bortfeld (zu Tunzenhausen) über die Mühle zu Schadeleben aus. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1593 wird der Amtsverweser Caspar Knoten zu Tonna für seinen Herrn, den Grafen Carl von Gleichen, vom Abt Joachim zu Hirschfeld mit Wenigen-Schalkenburg beliehen. (Sagittarius, Hist. d. Grafsch. Gleich. pag. 434.)

1594 ertheilt Claus von Bortfeld eine Pfandverschreibung an die Gebrüder von Kerßenbrock über die Mühle zu Schadeleben und es ertheilt der Rath in Erfurt hierzu den Consens. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1609 „hat der Ort Schallenburg einen großen Brand ausgestanden, denn es kam den 10. September Feuer aus, dadurch in kurzer Zeit 37 Wohnhäuser sammt Scheunen und Ställen eingeäschert wurden, dadurch großer Schaden geschahe, weilen die Leute eingeerndet und noch wenig ausgedroschen hatten." (Alte und neue Thüring'sche Chronika, Frankfurt und Leipzig. 1725.)

1623 ertheilt der Abt zu Fulda dem Rath zu Erfurt einen Lehnbrief über Groß-Sömmerda und Schallenburg 2c. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1680 wird der Graf von Hohenlohe mit Wenigen-Schalkenburg mit seinem Befange und Zubehör belehnt. (Ledderhose, Hanau'sches Magazin Bd. V. pag. 274.)

1685 beschwert sich die Stadt Sömmerda über die Gemeinde Rohrborn wegen verweigerter Frohndienstwertheilung nach dem sogenannten „Heerstrang", worunter das Herkommen zu verstehen, nach welchem die auf das Amt Sömmerda fallenden onera so vertheilt werden, daß die Stadt Sömmerda 5 Theile, Schallenburg 2 Theile und Rohrborn 1 Theil tragen muß. (Churmainz. Arch.)

1703 erfolgt die Justification des Fachbaums an der Mühle zu Schallenburg. (Churmainz. Arch.)

1715 werden die Verhandlungen wegen Wiederaufbaues des untergegangenen Ortes Wenigen-Schallenburg wieder aufgenommen, scheitern aber an dem Widerspruch der Einwohner zu Schallenburg und zu Wundersleben. (Churmainz. Arch.)

1719 wird im Mainz-Gotha'schen Grenzreceß Wenigen-Schallenburg als wüstes Dorf, unter Gotha'scher Hoheit gelegen, genannt.

1730 sucht die Gemeinde Schallenburg nach, ein zweites Backhaus erbauen zu dürfen. (Churmainz. Arch.)

1754 finden Verhandlungen wegen des Dammbaues im sogenannten Riethfelde der Schallenburger Flur und wegen des Beitrags der Tunzenhäuser Forensen statt. (Churmainz. Arch.)

1761 wird der Rath zu Erfurt vom Bischof von Fulda mit Groß-Sömmerda, Schallenburg, Nieder-Marbach und andern Fulda'schen Lehnstücken belehnt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1766 stellt die Gemeinde Schallenburg bei der Churmainz'schen Regierung vor, daß sie 2 große Brücken über die Unstrut und eine kleine Brücke über eine Quelle zu unterhalten habe und bittet, daß das Brückengeld auf den beiden großen Brücken von 3 Pfg. auf 6 Pfg. und von der kleinen Brücke auf 2 Pfg. pro Pferd erhöht werden möchte, was genehmigt wird, aber Remonstrationen des Amtmanns Wagner zu Weißensee hervorruft. (Churmainz. Arch.)

Scherndorf.

Zusammensetzungen von Ortsnamen mit dem Worte „scher“ kommen häufig vor, z. B. Scherenberg, Scherneck, Scherneich. Im Herzogthum Meiningen ist eine Scherangerswüstung, in der Schweiz sind Schärwies und Schärbachli zu finden, der Ausdruck „die Schar“ ist in Hessen heimisch, bei Mannheim treffen wir den Scharrhof (scara) an u. s. w. Der Ausdruck scher, schar, scar ist sehr verschieden gedeutet worden. Vilmar (Hess. Ortsnamen in der Zeitschr. d. Vereins f. Hess. Gesch.) erklärt denselben als ein abgeschnittenes Landstück, Kehrein hält ihn für ein Wiesenmaß und Schermatte für ein Wiesenstück. Meyer (Ortsnamen des Canton Zürich) deutet Schärmoor als ein Moor, wo viel Schierling (scarns) wächst. Am zutreffendsten dürfte die Erklärung sein, nach welcher scara eine silva virgultorum bezeichnet, und es würde hiernach Scherndorf einen Ort im Waldgebüsch, das im Gesträuch, im Strauchwerk belegene Dorf bedeuten.

Der Ort Scherndorf stand in demselben Verhältniß zu der Commende Griesstedt, wie die Dörfer Riethgen und Waltersdorf und ebenso wie diesen Dörfern sind auch dem Orte Scherndorf die früher nur erbpachtweise besessenen Commendeländereien im Jahre 1853 als freies Eigenthum, gegen Gewährung des dritten Theils des Werthes derselben, überlassen worden.

Ueber den Ort Scherndorf haben sich nur die wenigen, nachstehend verzeichneten urkundlichen Nachrichten erhalten. Die früheste urkundliche Erwähnung des Ortes findet sich in einer Urkunde des Marburger Ordensarchivs vom Jahre 1272, nach welcher die Einwohner zu Scherrendorf die Verpflichtung hatten, jährlich 2 Pfund Wachs an die Herrenkapelle zu Griesstedt zu liefern.

Das Kirchensiegel zu Scherndorf zeigt ein dreiblättriges Kleeblatt mit der Umschrift „Kirchensiegel zu Scherndorff“. Die beiden Kirchenglocken sind neu und rühren aus den Jahren 1837 und 1845 her. Die Kirche zu Scherndorf, über deren Erbauungszeit Nachrichten fehlen, ist Filialkirche von Waltersdorf und gehörte mit dieser in alten Zeiten zu dem sedes Leubingen, der unter dem archidiaconatus Beatae Mariae Virginis Erfordiensis stand.

Urkunden-Extracte über Scherndorf.

1272 Die Einwohner zu Scherrendorf haben jährlich 2 Pfunde Wachs an die Herren-Capelle zu Griefstedt zu liefern. (Marb. Ord.-Arch. zu Cassel.)

1289 verpflichtet sich Graf Heinrich von Beichlingen, daß das Wehr, welches er zwischen Leubingen und Scherrndorf erbaut, dem Comthur zu Griefstedt niemals schädlich sein solle. (Neuhof, Urk.-Extr. im Erf. Arch.)

1295 überlassen die Grafen Dietrich und Heinrich von Honstein der Comthurei Griefstedt eine Wiese bei Scherrndorf. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1434 verkaufen K. Schröter, seine Frau und sein Bruder zu Weißensee einem Mönch des Augustiner-Klosters in Erfurt 2 Fl. Rente von 2 Morgen auf dem Scherndorfer Felde für 12 Fl. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1461 Herzog Wilhelm zu Sachsen leihet Hans von Grusen, dem Aelteren, Güter und Zinsen zu Schienstädt, Kutzleuben, Heilingen, Grifenstädt, Scherndorf, Hernswende, Wunnersleuben, Wissensee, Magerstädt, Fromstädt, Oberbesa und Utenhusen, die früher den von Grüningen gewesen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1480 hatte die Stadt Weißensee nach der Stadtrechnung von diesem Jahre aus Scherndorf 31 Groschen, 1 Pfennig, 1 Heller Geschoß zu empfangen. (Ges. Arch. d. Sächs.-Ernest. Hauses zu Weimer.)

1487 beleiht Herzog Albrecht zu Sachsen die Gebrüder Hans und Apel von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Schinstädt, Kutzleuben, Heilingen (untergegangener Ort zwischen Scherndorf und Weißensee) Grifstädt, Wonnersleben, Weißensee, Scherndorf, Herrnschwinde, Frommstädt, Obernbesa und Utenhusen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1498 entsteht zwischen den Ordensherren zu Grifstedt und Hans von Greußen zu Groß-Sömmerda Streit über eine Wiese bei Scherndorf, welche Erstere schließlich für 80 Fl. kaufen. (Neuhof, Urk.-Extr.-)

1529 beleihet Herzog Georg zu Sachsen den Simon von Greußen mit den Gütern und Zinsen, womit die von Greußen in den Jahren 1461 und 1487 schon beliehen gewesen sind. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1535 schließt der Comthur Georg Löwe von Steinfurt zu Griefstedt mit den Gemeinden

Scherndorf und Leubingen einen Vertrag über die Leubing'schen Wiesen ab. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1538 läßt der Rath zu Weißensee auf dem Mühlendamme bei Leubingen den Einwohner Curth Schindelwolff aus Scherrendorf pfänden, wozu die Berechtigung seitens des Comthurs in Grifstedt dem Rathe bestritten wird. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1549 werden die Irrungen zwischen dem Rath zu Großen-Sömmerda und der Gemeinde Scherndorf wegen der Gerichtsbarkeit und der Trift auf einer Wiese Pauls von Teutleben (zu Wenigensömmern) hart am Flemischen Stege, durch Heinrich von Widdersteyn, Comthur zu Grifstedt, und Georg Tenstedt in der Weise beigelegt, daß beiden Theilen die Koppelweide und die Gerichtsbarkeit, letztere wechselsweise, gemeinschaftlich zustehe. Ein Gerichtsfall wird in Griefstedt (für Scherndorf), der nächste in Sömmerda verhandelt. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1565 schwebt eine Executionssache der Gemeinde Scherendorf gegen Caspar von Hacke. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1568 wird ein Vertrag zwischen dem Rath zu Weißensee einerseits und den Deutschordens-Unterthanen zu Walttersdorff und Scherrndorf andrerseits aufgerichtet, betreffs einer Kiesgrube, der Viehtrift am Niedersee und der Gräben und Brücken an der Heiling'schen Wiese. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1576 werden die 4 Hufen Land, welche zum Comthurhof in Weißensee gehören und welche die Einwohner zu Scherendorf und Waltersdorf 18 Jahre lang als Laßgut inne gehabt, dem Herdan von Dachredt bis auf Widerruf eingeräumt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1591 beschweren sich die Besitzer des Ritterguts Schönstedt, Gebrüder Leonhardt, wegen 10 Acker Wiesen, welche die früheren Besitzer dieses Gutes, Gebrüder Krackau, an die Gemeinde Scherndorf verkauft. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1625 (im October) sind in Scherrndorf und Walthersdorff 100 Personen und in Grifstedt 9 Personen an der Pest gestorben. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1643 erkennt die Gemeinde Scherrndorf an, daß sie die ruinirten Dämme zu erbauen schuldig sei. (Neuhof, Urk.-Extr.)

Schilfa.

Der in den ältesten Urkunden in den Schreibformen Scilphe, Schilf, Schilff, Schielff, Schilfe, Schilffe, Schielffde, Schilffey ꝛc. vorkommende Ort Schilfa hat seinen Namen von dem vielen Schilf und Rohr erhalten, welches ehemals auf den in seiner Umgebung belegenen sumpfigen Wiesen wuchs und wird bereits zur Zeit Kaiser Karls des Großen (768—814) in der bei Mencken (Script. rer Germ. praec. Tom. I. pag. 833—855) abgedruckten Legende des heiligen Bonifacius, gelegentlich der Eintheilung des Thüringer Landes in vier sogenannte Striche (siehe Gangloff-sömmern pag. 249), erwähnt.

Die Geschichte des Ortes Schilfa ist auf das engste verflochten mit der Geschichte des Rittergutes Schilfa, das sich seit unvordenklichen Zeiten im ununterbrochenen Besitze der altadeligen Familie v. Hagke befand. Diese Familie, welche sich früher Hake oder Hacke schrieb, und erst unter Georg Dietrich von Hagke, etwa vom Jahre 1650 ab, entsprechend der Schreibweise der damaligen Zeit, die Schreibform Hagke für Hacke annahm, gehört nicht nur zu den ältesten Thüringischen, sondern auch zu den ältesten Deutschen Familien und es dürften, sowohl unter den Deutschen Fürsten- und Regentenhäusern, wie überhaupt, nur wenig Geschlechter vorhanden sein, die ihren Namen so weit in die ferne Vorzeit zurückzuführen vermögen, als solches bei dieser Familie der Fall ist. Wenn die Geschichte da anfängt, wo die Mythe aufhört, so reicht das Geschlecht der Hagke (Hake, Hacke, Haacke) in die vorgeschichtliche Zeit Thüringens hinüber, es findet sich bereits in der mythenreichen Periode der Thüringischen und Deutschen Geschichte, die der historische Forscher mit Vorsicht benützt, in der er lichtet und sichtet, um die Grenzen zu erkennen, wo Mythe und Geschichte sich scheiden. Die ältesten Nachrichten über dieses Geschlecht deuten auf eine gemeinschaftliche Abstammung der verschiedenen Familien dieses Namens hin und es läßt sich fast zur Evidenz sich erweisen, daß die in Thüringen einst reich begüterte Familie der Hacke, deren letzte Zweige sich in Schilfa erhalten haben, von dem Ritter Hagil (Hack, Hak, Hag) abstammen, welcher nach den übereinstimmenden Berichten der zuverlässigsten, ältesten Chronisten im Jahre 524 die Feste Scheidingk oder Schidwigi (das heutige Burgscheidungen an der Unstrut) erstürmte, dadurch den Untergang des Thüringschen Königthums herbeiführte (530) und neben der Sachsenburg die noch heute unter diesem Namen bestehende Hackeburg erbauten. Verschiedene Chronisten melden, daß dieser Ritter Hagk oder Hack auch Hattgot oder Hagut,

auch Hattagost oder Hatagatus geheißen habe, ein Sohn Hattenats und Enkel des Herzogs Hengisti gewesen sei.

Die Eroberung der Feste Scheidingk wird in ziemlich gleichlautender Weise von den alten Geschichtschreibern erzählt. Im Chronicon Thuringicum von Adam Ursinus (abgedruckt bei Mencken, Script. rer. Germ. III. pag 1246) wird der Vorgang erzählt, wie folgt: „Des abents riette ein Duringk aus der Stadt (Schydingen) mitt eynem Habichte zu beyssen bey der Unstrot, da entfloche ihme der Habicht über das wasser und der Sachssen kam eyner und fing ihm den Habicht auff, da batt ihn der Durung, das er ihm den Habicht wiedergebe. Solches versagete ihm der Sachsse. Da sprach der During: lass mir den vogel wyder zukommen, ich wyll dir etwas sagen das dir nutzlicher ist dann hundert Habichte." Und versicherte ihn das mitt seynem eide. Do ließ der Sachsse den Habicht fliehen. Da sprach der Durung: die könige haben sich mitteinander versünet und ist das ihr nicht diese nacht von dannen ziehet, so geschieht euch nichts gutes darzu". Da sprach der Sachsse: „Schimpffest Du oder ist es war", sprach der During: „der zukunfftige morgen sol solchs beweysen, das Ich war sage." Der Sachsse riette ynn seyn Heer und sagete diss seynen Haubtleutten und die riethen, das Sie ynn der nacht hereyn zciehen wolten. Da war ein alter Ritter unter Ihnen, der hieß Hagk, der erwischete ein panyr da Ehr zugehortte und Ihm beuchten vas und sprach: „Ihr allerliebsten Sachssen vie stellet Ihr euch an also verzackt, Ich habe gelebet lange Zeytt und byn kommen zu diesem alter, Ich byn ynn manchen großen geschefften und schlachten gewest, da hab ich nie gesehen meyne freunde die Sachssen fliehen. Und kann ich one Flucht nicht lenger geleben, so iß mir süsser das Ich hier sterbe dann das Ich fliehen solte. Ich nenne das eyne Vermanunge von den toden leichnamen unserer Freynden, die heute hie erschlagen seindt und umb uns hier liegen, die da lieber haben wollen sterben, denn das sie vor den Feinden geflöhen hetten. Nun was soll Ich lange davon reden, vir gehen nun sicher zum tode unserer seinden an zum streytt. Dann dieweil das Ihn der friede ynn der stadt gelobet ist, so seindt Sie sicher gemacht und versehen sich keynes ubels und seindt auch sehr müede von dem streytt den Sie heuten getan haben und wundt worden seyndt und bleyben heyndt unbesorget und ann wache. Darumb so wollen wir seind uber Sie fallen wenn Ihr schlaff aller herteste und allersunsseste ist und haben also allen unsern villen mit Ihnen. Ich gelobe Euch meynen kopff zu geben, kompt es nicht als Ich Euch gesaget habe. Nun esset ein venig und bereyttet Euch stylliglich mitt allen dingen, venn ich Euch ein zeichen gebe, das Ihr allezugleich bereytt seytt." Also kamen sie zu der stadt ynn dem ersten schlaffe und steygen darein und überfielen dieselbige. Ettliche ob sie vol lieffen auff die gassen auff die Sachsen, so meyneten sie doch es weren Ihre freunde und wurden erschlagen. Ettliche fielen uber die mauren und verdorben. Etliche junge Leute wurden gefangen. König Ermefride kam mit seyner frauen und kindern und mit venige volcks zu eyner yforden an den Stadmauren aus. Also vart alda ynn der stadt groß mordt un todtschlagen. Und die Sachssen nahmen thor und thurme eynn und funden darynn viel guts. Dies geschah nach Christi geburt 524. Die Sachssen baueten auch hernach eine burgk die nannten sie nach Ihnen die Sachsenburgk. Und die nam eyn der alte ritter unter den Sachssen genannt: Er Hagk. Von seynem geschlechte seyndt kommen die Erber Mannschaft vor dem Harcze, die noch die Hacken heißen."

In der Thüringischen Chronik von Johann Rothe (pag. 135) wird der Ritter, welcher diese Einnahme von Schidingen veranlaßte, ebenfalls Hagke genannt. Es heißt hier: „Do was eyn alt ritter under on der hieß Hagk (nomine Hatugato), des geschlechte noch yn dem lande zu Doryngen gesessen ist an dem Hartze und sie heißen die Hagken.“ In der Chronik von Ninus und Trebeta bis zum Jahr 1320, welche bei Lepsius (Kleine Schriften pag. 231) abgedruckt ist, wird dieser Ritter Hugo genannt und gesagt: „von dieses alten ritter haken geschlechte, da seind, herkommen die erber leute die haken.“ Im Pfortischen Manuscript der Thüringer Chronik ist der Name Hacke geschrieben, noch andere Chronisten schreiben Hack und Hak und in Mart. Poloni chronicon (Manuscript) steht Hag „nomine Hag, cujus progenies adhuc dicitur die Hagken.“ Sagittarius (Thür. Landesbeschreibung, Cap. XII. pag. 268) weist darauf hin, daß Widukind (autor de Lantgraviis ap. Pistorius Script. rer Germ.) diesen Ritter Hathagast nennen und bemerkt dabei, daß Cyriac. Spangenberg in seines Adelsspiegels I. Thl., im 18. Kap. des 7. Buches melde, „daß die Sächsischen Junker, die Haken genannt, um die Zeit, da die Schlacht gegen Hermanfried geschlagen worden, nach Thuringen gekommen seien und Hattgout oder Hagut geheißen hätten.“

Aus dem hohen Alterthum des Hagke'schen Geschlechtes und aus dessen Vorkommen in Thüringen zu einer fast vorgeschichtlichen Zeit läßt sich das in verschiedenen Geschichtswerken citirte alte thüringische Sprichwort erklären, das von den Hagken sagt: „Als Karl der Große ins Land kam, da saßen die Hagken schon drinnen.“

Wenn es richtig ist, daß die Hake oder Hacke von dem Herzog Hengist abstammen, so verstärkt dieser Umstand die Annahme, daß dieselben einem alten Dynastengeschlechte angehörten. Wie alle alten adlichen Familien, die ihren Namen nicht einem Orte entlehnten, fügten die Hagke ihrem Namen das Prädikat „von“ nicht bei, schrieben sich vielmehr einfach Hake, Hacke ꝛc. Viele alte Urkunden legen den Hacke das Prädikat „vir nobilis“ bei, welches nur den dem hohen Adel angehörigen Personen gegeben zu werden pflegte. Verschiedene Schriftsteller z. B. Joh. Georg Adam, Frhr. v. Hoheneck (Genealog. und Histor. Beschreib. von Ober-Oesterreich, Th. II., pag. 374, 375 u. Th. III. pag. 907), Caspar Abel (Zugabe zu den deutschen und sächs. Alterthümern, pag. 768) bezeichnen die Hagke und Hacke in der Mark, Sachsen ꝛc. als Freiherrn. Die Hagkeburg oder Hackeburg, unterhalb der Sachsenburg, haben die Hacke Jahrhunderte lang innegehabt und sollen dieselbe erst in Folge ihrer beständigen Fehden mit den Grafen von Beichlingen geräumt haben. Die Beziehungen der Hacke zur Sachsenburg und Hackeburg scheinen noch lange fortbestanden zu haben, da z. B. aus einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs in Dresden vom Jahre 1335 hervorgeht, daß Heinrich Hacke den Kaufbrief Heinrichs, Grafen von Hohnstein, des Aelteren und seiner Söhne Heinrich und Bertrand beglaubigte, worin dieselben an Heinrich von Beichlingen und dessen Sohn Friedrich ihr Haus zur Sachsenburg mit allem Zubehör überlassen. In der Umgegend dieser Burgen haben die Hacke viele Güter besessen, z. B. Biltzingsleben, Kannewurf, Krumpe, Gehofen, Ichstedt, Borxleben, Agnesdorf, Hackpüffel, Walhausen, Rehausen, Bockstedt, Brücken, Kelbra, Wolmirstedt, Groß-Neuhausen, Tilleda, Geistenberg ꝛc. und waren in der Gegend

von Weißensee, zu Schilfa, Gangloffsömmern, Ottenhausen, Wundersleben und anderen Orten begütert.

In der Gegend von Halle begegnen wir den Hacke im Jahre 884 (Grässe, Preuss. Sagenbuch pag. 305), in die Mark Brandenburg sollen dieselben 926 gekommen sein und haben daselbst das Erbschenkenamt besessen. (Allgem. Hist. Lexicon, Th. II., pag. 540, Leipzig 1722). Die Annales Marchiae Brandenburgicae von M. Andreas Argelum de 1598 erwähnen S. 39 die Hake in den Jahren 926 und 927, als Kaiser Heinrich zu Stendal lag, dahin einen Landtag berief und von seinen getreuen Altmärkern, Sachsen und Thüringern Hilfe gegen die Wenden verlangte. Hier heißt es: „Im 927 jar zog der Kaiser für Brandenburg, schlug sein Feldlager (weil es ein kalter Winter war) auffs Eis und brachte sie (die Wenden) in solche noht, daß sie sich ergeben mußten, sampt dem Schlosse, und würgete die Wenden, Heruler und Obotriten und was darinnen lag ohne alles erbarmen. Darnach besetzte er die Stad mit eitel Sachsen und Thüringern und vielen vom Adel, darunter auch Haken." Nach Spangenbergs Mansf. Chron. S. 128 wurde im Jahre 939 ein Feldhauptmann Hake von den Obotriten erschlagen.

In welcher Zeit die Hagke Schilfa erwarben oder sich daselbst niedergelassen haben, ist nicht zu ermitteln, es darf indeß angenommen werden, daß solches vor dem Jahre 1000 und wohl in der Zeit geschehen sei, wo die Familie sich im Besitze der Sachsenburg und der Hackenburg befand und von da aus in der Umgegend als Dynastengeschlecht herrschte. Die früheste urkundliche Erwähnung des Ortes Schilfa giebt eine Originalurkunde des Landesarchivs zu Sondershausen vom Jahre 1253, nach welcher Graf Heinrich von Kirchberg auf das jus advocatiae der Kirche zu Kirchengelde, welches Henricus de Gruningen zu Lehen trage, zu Gunsten des Dekan und des Kapitel zu Jechaburg verzichtet, wogegen dieses auf die Decimationen zu Schilfa und Herrichswenden Verzicht leistet. Diese Beziehung des Ortes Schilfa zum Stifte Jechaburg erklärt sich aus den kirchlichen Verhältnissen des Ortes, da Schilfa von dem zum archidiaconatus Jechaburg gehörigen sedes Grussen dependirte, wie ein vor dem Jahre 1495 aufgestelltes, bei Wenck (Hess. Landesgesch. II. pag. 494) enthaltenes Archidiaconats-Register von Thüringen ausweist.

Das Jahr 1254 führt uns ein, wohl jedenfalls dem Hause Schilfa angehöriges, Fräulein von Hacke vor. Nach Falkensteins Thür. Chron. II. 1176 wollte der Abt Hermann zu Corbey die zu Ottberg bei Höxter an der Stette übelhausenden Kalenderherren abschaffen und an deren Statt ein jungfräuliches Kloster, Cisterzienser-Ordens, allda stiften, schrieb deshalb 1237 an den Landgrafen Ludovicum VI. oder sanctum und ersuchte ihn, er möchte ihm einige Jungfrauen aus dem St. Catharinen-Kloster vor Eisenach senden, damit er das Kloster Ottberg mit ihnen besetzen könne. Im Jahre 1254 erst sind jenem Abte aus dem Katharinen-Kloster vor Eisenach übersendet worden: Eufemia de Vargila, welche die erste Aebtissin des Klosters Ottberg gewesen, Hilburgis de Unco (von Hacke), Cunegunda de aureo agro, von Goldacker), Wineka de Sanctis (von Hilgen), Elisabetha a murium rivo (von Maußbad) und Joanna de Allio (von Knobloch.) Da in alten Zeiten ein vom Katharinen-Kloster vor Eisenach abhängendes Nonnenkloster in Gangloffsömmern bestanden haben soll, jedenfalls aber feststeht, daß das Katharinen-Kloster vor Eisenach einst ein Gut zu

Gangloffsömmern besaß, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Hacke zu Schilfa oder Gangloffsömmern seine Tochter Hilburgis in dieses Kloster eintreten ließ.

Urkunden des Hauptstaats-Archivs zu Dresden aus den Jahren 1260, 1263, 1265, 1266, 1278 ꝛc. erwähnen einen Theodericus oder Tidericus Hake und dessen Brüder Gerwicus, Fridericus und Johannes in Beziehungen zu dem „Petersklosster in monte sereno", es constirt indeß nicht, daß dieser Theodericus Hake und dessen Brüder der Schilfa'er Linie Hake angehören. Als unzweifelhaft zum Geschlecht der Hake in Schilfa zählend, erscheint dagegen in einer weiteren Urkunde des Dresdner-Archivs vom Jahr 1266 der Ritter Henricus Hake als Zeuge des vom Landgrafen Albert von Thüringen ausgestellten Pergaments, wonach Eberherus de Salza (Besitzer von Straußfurt) einerseits und der Abt und Convent zu Pforta (Besitzer des Hofes Vera) andererseits übereingekommen sind, sich wegen des Fischfanges im Unstrutflusse bei Ver und des dabei gelegenen Weidengebüsches in der alten Anschwemmung des Flusses, sowie wegen zweier Wiesen, belegen in der Flur von Stusforden (Straußfurt) dem Schiedsspruche Theoderici de Vigbeche (von Vippach) zu unterwerfen.

Als nach Schilfa gehörig ist ferner anzusehen Theodericus Hake, der 1302 ebenfalls in einem Dokumente des Hauptstaats-Archivs zu Dresden als Zeuge erscheint der Beurkundung des Grafen Heinrich von Stolberg, daß Ernfridus, miles, dictus Ryche, mit Zustimmung der Seinigen und der Gebrüder von Varila dem Kloster Volkolderode 2½ Hufen, welche sie erblich von gedachtem Kloster besaßen, für 40 Mark verkauft habe. Die Ryche oder Reiche waren zu jener Zeit und noch in späteren Jahrhunderten in vielen, in der Umgegend von Schilfa belegenen Orten (Ottenhausen, Grüningen, Topfstedt ꝛc.) begütert; ebenso besaß das Kloster Volckenrode in verschiedenen Orten der Gegend (Schwerstedt, Stödten, Ballhausen ꝛc. Eigenthum und es sind daher die Beziehungen der Contrahenten zu dem Hake in Schilfa unschwer zu erklären.

Die bei Michelsen (Cod. Thur. Dipl. pag. 26 u. 31) abgedruckten Urkunden der Jahre 1303 und 1324, welche Ueberlassungen von Grundstücken an das Kloster Capelle bei Seega im Weißensee'r Stadtfelde und zu Gebendorf betreffen, wurden neben Bertoldus de Somerde, Fridericus de Slatheym, Henricus de Collide, Lodewicus de Gruzen, Hermanus Cranichborn, Albertus de Bruchterde, Lutolfus de Gruningen, Heinricus Getze, Heinricus Hezebolt und anderen den Familien der Gegend angehörigen Personen, auch von Theodericus Hake beglaubigt und es darf derselbe daher zu der Schilfa'er Familie Hake gerechnet werden.

Eine für den Ort Schilfa hochinteressante Urkunde vom Jahre 1318 finden wir in Leuckfeld's antiquitates Ilfeldenses, pag. 83 und im Auszuge auch in Foerstemann's monumenta rerum Ilfeldensium pag. 29. In dieser Urkunde wird dem Prämonstratenserordens-Kloster Ilfeld, welches im Jahre 1190 durch Graf Eilger von Hohnstein und dessen Gemahlin Lutrudis gestiftet worden war, das von demselben besessene Patronatrecht über die Kirche zu Schilffe zuerkannt, welches Recht der Commendator und Convent des Johanniter-Ordens zu Weißensee dem Kloster streitig zu machen versucht hatten. Diese Urkunde lautet:

„In nomine Domini Amen. Nos Fredericus decanus et Gotscalcus canonicus ecclesiae et officiales praepositurae Jechburg ex una, Meinardus im Jecha et

Hartmodus archipresbyter sedis in Grüzen ecclesiarum plebani ex parte altera, in causa quae super jure patronatus ecclesiae parochialis in Schilffe inter dominum Albertum et conventum in Ilvelt et commendatorem et conventum fratrum Sancti Johannis in Wizzensee vertitur. arbitri, seu amicabiles compositores, hinc inde electi, visis instrumentis et probationibus partium. Quia invenimus dominum Albertum in Ilvelt, pro sua intentiones sufficienter probavisse et commendatorem et conventum in Wizzense praedictos in probatione defecisse, pronunciamus sententionaliter in his scriptis: Commendatorem et conventum in Wizzensee nullum jus habere in ecclesia Schilffe praedicta et ipsis perpetuum silentium imponimus in praedictis, ita quod iidem nullum jus in jure patronatus in ecclesia Schilffe de caetero usurpabunt; dicimus etiam et pronunciamus in his scriptis, quod idem jus patronatus spectare debet ad dominum Albertum in Ilvelt perpetuo et ad suum conventum in quorum omnium certitudinem pleniorem hanc literam dedimus sigillis officiolatus et decanatus nostri in Jeche sigillatam. Acta sunt haec anno Domini MCCCXVIII. 4. Non. Jan.

Ueber die Zeit, in welcher das Kloster Ilfeld das Patronatrecht über die Kirche zu Schilfa erlangte, sowie über die näheren Umstände, unter welchen die Uebertragung dieses Patronatsrechtes erfolgte und namentlich über die Person, welche dasselbe dem Kloster verliehen hat, fehlen leider alle Nachrichten. Dieser ersten Erwähnung einer Kirche zu Schilfa, deren Erbauungszeit unbekannt geblieben ist, folgt im Jahre 1351 eine weitere Erwähnung in einer Urkunde des Provinzial-Archivs zu Magdeburg, in welcher bei der Beschreibung der Lage der Grundstücke, welche Jan von Heiwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt in den Fluren der Orte Weißensee, Gangloffsömmern, Ottenhausen und Schilfa überlassen hatte, betreffs zweier Aecker in der Flur dieses letzteren Ortes, gesagt ist, daß dieselben „im dritten veilde, keyn der kerchin" belegen seien. Aus dieser Bezeichnung darf geschlossen werden, daß jene alte Kirche oder Kapelle nicht an dem Platze der heutigen Kirche, sondern im Felde und wahrscheinlich auf der Anhöhe über Schilfa befindlich war. Diese Kirche muß später verfallen oder abgebrochen worden sein, da nach Dokumenten des Archivs zu Schilfa, Gangloff Hacke, Sohn Volkmars Hacke, die noch heute zu Schilfa, am westlichen Ende des Ortes belegenen Kirche, ohne alle Beihilfe, auf seine eigenen Kosten im Jahre 1555 oder kurz zuvor erbaute. Nach Olearius (Synt. rer Thur. II. pag. 94) wurden im Jahre 1568 aus der Kirche zu Kindelbrück 2 große zinnerne Leuchter in die Kirche zu Schilfa verkauft.

Da vor der Erbauung der Kirche zu Schilfa um das Jahr 1555 diese Gemeinde nach Gangloffsömmern eingepfarrt war, so wurde nunmehr Schilfa das Filial von Gangloffsömmern und die Hacke wurden Collatores desselben. Im Jahre 1639 verwüsteten die Schweden Schilfa und zerstörten die Kirche bis zur Unbrauchbarkeit, Dietrich Gottfried von Hacke's Wittwe aber, Sybilla Sophia, geb. von Schmon, ließ dieselbe wieder ausbauen. Bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges waren die Hacke zu Schilfa die Kirchenpatronen auch über Gangloffsömmern. Während der in Folge der Verwüstung Schilfa's durch die Schweden verursachten 6jährigen Abwesenheit Dietrich Gottfrieds von Hacke aus Schilfa wurde die Pfarrstelle in Gangloffsömmern vakant und wurde wegen Abwesenheit Dietrich Gottfrieds durch das Amt Weißensee besetzt, wogegen Dietrich Gottfried protestirte. Dessen Sohn Georg

Dietrich schrieb aus Schilfa am 19. Januar 1683 bei Berufung eines Pastor Substituten zu Gangloffsömmern, an das Consistorium nach Leipzig: „Er sei aufgefordert worden, binnen 8 Tagen seine Beschwerden gegen die dermalige Berufung des Substituten einzusenden; er berichte demnach, daß seine Voreltern als Collatores der Pfarrstellen zu Gangloffsömmern und Schilfa, jeder Zeit ihr Recht bei ereigneter Vacanz ausgeübt und den Pastor vorgestellt, berufen, auch sonst Alles verrichtet hätten, was einem Patron gebühre und zwar so lange, bis der verderbliche 30jährige Krieg auch hiesigen Ort in solchen Zustand versetzt hätte, daß in vielen Jahren kein Mensch denselben bewohnen, vielweniger den geringsten Nutzen davon ziehen können, wodurch sein seliger Vater aufs Aeußerste ruinirt und genöthigt worden sei, sich in Greußen aufzuhalten. Da während dieses Zustandes sich Vacanzfälle zugetragen und dabei sein seliger Vater etwas zu thun nicht vermocht, so habe das Fürstl. Amt Weißensee die Geistlichen berufen und bestellt, dagegen jedoch sein Vater, seine Rechte sich vorbehaltend, Einspruch gethan, welches denn aus den dargelegten Gründen auch jetzt, bei Annahme des neuen Pfarrers Johann Brotkorb's, seinerseits geschehen. Diese Protestation Georg Dietrichs von Hacke ist anscheinend unbeachtet geblieben und später, zur Zeit des Ministers Graf Brühl, das Patronatrecht über die Kirche zu Gangloffsömmern auf die Familie Brühl übergegangen.

Kehren wir von dieser Diversion über Schilfa's kirchliche Verhältnisse zu dessen älterer Geschichte zurück, so begegnen wir dem Namen Hacke zunächst in zwei der Marienkirche in Erfurt angehörigen Urkunden vom Jahre 1327. In der einen dieser Urkunden verzichten die Brüder Theoderich und Heinrich, genannt Hacken, Burgmänner in Weißensee, auf 1 Hufe in Vichstete (untergegangener Ort bei Weißensee) zu Gunsten des Marienstiftes in Erfurt und in der anderen Urkunde bezeugt Ludwig Hacke die Uebereignung einer halben Hufe Artlandes zu Gangloffsömmern an das Marienstift in Erfurt seitens Theodericus, genannt Gangolf von Gangolf-Sumeringen und seiner Frau Bertrad. Im Jahre 1529 verkaufte Theoderich von Hacke (wahrscheinlich der vorgedachte Burgmann Theoderich, welcher Besitzer eines Gutes zu Ottenhausen und vielleicht auch zu Schilfa war) 2 Hufen Land, welche derselbe in der Flur des Dorfes Vichstädt besessen, für 24 Mark Silber an Th. v. Tanrode (anscheinend zu Straußfurt.)

Urkunden der Archive zu Gotha und Dresden aus den Jahren 1335, 1336 1343, 1346, welche Teodericus Heinrich und Heyno Hake und Hacke nennen, lassen es ungewiß, ob dieselbe für die Schilfa'er Linie dieses Namens in Anspruch zu nehmen sind; dagegen unterliegt es keinem Zweifel, den Henricus Hacke, welcher 1349 in Gemeinschaft mit Theodericus de Gruningen (in Grüningen?) Theodericus de Werthere (in Kleinballhausen?) und Ludewicus de Husen (in Großballhausen oder Lutzensömmern?) die Urkunde bezeugt, durch welche Johann Stog und Theoderich Hartwichs zu Gangloffsömmern dem Kloster Capelle Zinsen in Frömmstedt und Herrnschwende verkaufen und welcher dieser Urkunde sein Siegel (2 gekreuzte Schlüssel) anhängt (Michelsen, l. c. pag. 45) nach Schilfa zu rechnen.

Vorerwähnt ist bereits die Urkunde vom Jahre 1351, nach welcher Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustiner-Kloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schillinge jährlichen Zinses von Ländereien zu Weißensee, Gangolfsomeringen, Utinhusen und in dem Dorf zu Schilfich verkauft. Diese Urkunde enthält eine genaue Beschreibung der Feldmarken, in denen die bezüglichen

Zinsstücke lagen und führt betreffs Schilfa u. A. folgende Feldtheile an: „eine halbe Hufe in dem mittlen Felde bei dem Born, welche Conrad Herwig, gesessen zu Utinhusen, inne hat, 2 Acker im dritten Felde „keyn der kerchin", 1 Acker auf dem „molsteyn an dem Rulhusen veilde," $^3/_4$ Landes, die Heinrich Landgraf inne hat, in dem Osterfelde ein „Garn" von 15 halben Ackern neben dem Pfarrer und den von Bruchterde, 1 Acker in dem Luttirsborn Felde, $^1/_2$ Acker bei dem Born, in dem mittlen Felde, ein Viertheil Landes; das Conrad Sybote, gesessen zu Utinhusen, inne hat, $1^1/_2$ Acker im Westerfeld in dem Hungerborn, 1 Acker neben der Lehmgrube, $^1/_2$ Hufe und 1 Hof, den Dietrich Vribote inne hat, ein „Satelich" neben Conrad Hartwig, $^1/_2$ Acker neben den von Gruzin (von Greußen zu Ottenhausen), $^1/_4$ Acker bei dem „Thuschenne rite" (Tauschendorf, untergegangener Ort bei Schilfa) 1 Acker auf der Rulhuser Mark, 1 Acker gegen die Riethbrücke, $1^1/_2$ Acker gegen den Waidstein, $^1/_3$ Hufe, die Johann von Krepindorf, zu Luttirsborn gesessen, gehört, deren liegen 2 Acker im Osterfeld und vor dem Dorf, $1^1/_2$ Acker bei der Brücke, 1 Acker über der Straße, 2 Acker im Oberfeld, 1 Acker am Gruzin (Greußner) Wege, $^1/_2$ Acker bei der Kammer, $1^1/_2$ Acker in dem Gerichte 2c."

In Urkunden des Hauptstaats-Archivs zu Dresden aus den Jahren 1357, 1360, 1365, 1396, 1397 und 1404, kommt Heinrich Hake, der Güter zu Schilfa und Tennstedt besaß, als Zeuge, Bürge 2c. vor. Der Sohn wahrscheinlich dieses Heinrich Hake oder eines anderen Hake, Namens Heinrich, war Dietrich Hake (der auch Hack und Hacke geschrieben wird) derselbe verkaufte 1406 dem Kloster Ottenhausen 38 Acker Holz, gelegen in der Hart zu Oberböfa, für 40 Schock Groschen und für 2 Acker Wiesen zu Schilfa und verbürgte sich 1412, in Gemeinschaft mit den von Schlotheim zu Straußfurt und Kutzleben, Heinrich von Weberstedt zu Kleinballhausen, den von Hausen zu Großballhausen und Lutzensömmern, den Grafen von Beichlingen, von Gleichen, von Hohnstein 2c. als Selbstschuldner für eine vom Grafen Günther von Schwarzburg contrahirte Schuld. Im Jahre 1413 verbürgte sich derselbe für eine Schuld von 300 Mark löth. Silber, welche der Churfürst Friedrich von den Gebrüdern von Hahn und von Eckard von Guttern geliehen hatten und war 1415 Zeuge der durch Landgraf Friedrich von Thüringen bewirkten Beilegung eines Streites zwischen dem Hause des Deutschen Ordens zu Griefstedt und den Bürgern zu Weißensee über schoßbare Güter und Wiesentriften, die im Felde des wüsten Dorfes Wilstete bei Weißensee lagen. (Weimar, Staats-Arch.)

Im Jahre 1415 überließ Hans von Polentz dem Kloster Reinhardsbrunn neben anderen Gütern auch eine früher Lutolf von Greußen zu Ottenhausen gehörig gewesene Hufe Land in der Flur von Schielfde, wie in der Urkunde des Gotha'er Archivs, oder Schilfe wie in der betreffenden Urkunde des Dresdner Archivs geschrieben ist.

Im Jahre 1419 verbürgte sich Dietrich Hake nebst Albrecht Hake (anscheinend Bruder des Dietrich Hake und Domprobst zu Halberstadt) für des Landgrafen Friedrich in Thüringen Schuldverschreibung über 1100 rhein. Gulden an Bernd Busse. Diese Urkunde des Hauptstaats-Archivs zu Dresden trägt das wohlerhaltene Siegel des Dietrich Hake mit den kreuzweis übereinander gelegten Schlüsseln. Im Jahre 1415 wurde Dietrich Hake nebst seinen Söhnen Curt und Ludwig mit etlichen Gütern

zu Gangloffsömmern und 4 Acker Weinwachs beliehen, wie alles Ritter Heinrich Nußer inne gehabt hatte.

Das Todesjahr Dietrichs Hake ist nicht bekannt, es dürfte derselbe indeß 1439 verstorben sein, denn in diesem Jahre beleiht Landgraf Friedrich dessen Söhne, die gestrengen Curt und Ludwig Hacke: „mit Schilffey, Hof und Dorf mit Aeckern, Weingärten, Wiesen, Erbzinsen, Teichen, Mühlen, mit Gerichten und Gerechtigkeiten im Felde und im Dorfe über Hals und Hand, mit allem Zubehör und der Wüstung zu Tuschendorf, wie solches ihr seliger Vater gehabt hat: ferner zu Gangolffomeringen mit einem Schafhof, dem Backofen, 1 Zinshof mit 24 Schillingen, 6 Gänsen, 15 Hühnern, 10 Acker Weiden, „eyn schun (Scheune?) zu seete Gangolffe unde dry Hofe daselbst"; zu Wunnersleibin 3 Hufen Land, 3 Acker Weingarten, 2 Schock und 20 Groschen alten Geldes, 5 Gänse, 18 Hühner von 7 Höfen und von ¾ Landes, sowie 3 Aeckern; zu Wissinse 3 Schock 12 Groschen, 3 Gänse, 10 Hühner und 1 Lammsbauch von 10 Höfen, 5 Hufen Landes, 1 Weingarten, 1 Burglehen daselbst, das hat 4 sexagenas auf dem Rathhause; zu Obernbesa 7 Marktscheffel Korngeldes von 4 Höfen, 50 Groschen, 19 Hühner, 1 Gans von 3 Hufen und 10 Höfen, und 1 Holzmark daselbst; zu Frumstete 14 Groschen, 2 Denarios, 6 Hühner, 1 Marktscheffel Hafer von 3 Höfen und ¾ Landes; zu Hernswenden 12 Groschen, 1 Lammsbauch, 1 Gans, 2 Hühner und 1 Marktscheffel Hafer von ¾ Landes: zu Kindelbrücken 6 Hühner von 2 Höfen und 1 Hufe Land; zu Swerstete 32 Groschen, 6 Gänse, 22 Hühner von 6 Höfen, 1 Hufe und 5 Acker Garten; zu Dorf Griffstete 4 Malter Korngeldes und 4 Gänse von 2 Hufen Landes ꝛc." (Weimar, Gem. Arch. des S. Ernest. Hauses.)

Wie das Kloster Reinhardsbrunn 1415 einige Einkünfte in Schilfa erwarb, so gelangte 1444 das Kloster Walckenried zu Intraden aus Schilfa, da 1444 der Abt Nicolaus zu Walckenried die Klostergüter in Mechstede an die von Hopfgarten gegen deren Gut in Straußfurt und Stödten und gegen einige Einkünfte derselben aus Weißensee, Ottenhausen und Schilffe vertauschte.

Curt und Ludwig Hacke waren beide verheirathet. Nach Ahnenproben scheint des ersteren Gattin Magdalena von Kutzleben gewesen zu sein, die 1452 Hof und Dorf Schilffey zum Leibgeding bestätigt erhält. Die Söhne Curt's Hacke, Nickel und Dietrich, werden nebst ihrem Vetter Heinrich (Ludwig von Hacke's Sohn) 1464 und 1486 mit Schilfa ꝛc. beliehen.

Im Jahre 1486 erhielt Elisabeth, (nach Ahnenproben geb. von Hausen), Gemahlin Nicol Hakens, das halbe Dorf und den halben Hof zu Schilff zum Leibgeding bestätigt. Wenn in 2 Leibgedingsverschreibungen aus dem Jahre 1500 die Gattin Nicel Hackens Felitze (Felicia) genannt wird, so geht hieraus hervor, daß Nickel oder Nicol Hake zweimal vermählt war. Seine zweite Gemahlin Felitze oder Felicia war eine geborene Hake und, wie aus einem im Archiv zu Dresden enthaltenen Recesse vom Jahre 1620 ersichtlich ist, die Schwester des Georg Hake, eines Vetters von Nicol Hake. Dieser Georg Hake ist der Sohn des 1464 und 1486 mit Schilfa beliehenen Heinrich Hake und wird 1496, 1501 ꝛc. nebst seinen Brüdern Balthasar und Caspar mit der ihnen von ihrem Vater Heinrich (dem Sohne Ludwigs 1439) zugefallenen Hälfte der Hake'schen Güter in Schilfa ꝛc. beliehen, während die andere Hälfte dieser Güter sich im Besitze Nicol Hakes und dessen Bruders Dietrich befand,

welch' letzterer einen Sohn Namens Joachim hatte, der anscheinend frühzeitig, ohne Erben verstarb.

Wir sehen von der Descendenz der Gebrüder Georg, Balthasar und Caspar ab, da diese später erlosch und deren Antheil an den Hake'schen Gütern auf Nicol Hake's Erben überging und beschäftigen uns nur mit den direkten Nachkommen dieses letzteren.

Werfen wir einen Blick zunächst nochmals auf dessen Vorfahren, so ergeben sich als solche Henricus (ca. 1266), Theodoricus (1302, 1303, 1324), Ludewicus (1327), Henricus, der 1349 erwähnt wird und anscheinend 1365 gestorben ist, da ein früher in der Familiengruft in der Kirche zu Gangloffsömmern, jetzt aber in der Kirche zu Schilfa befindlicher Leichenstein mit dem Hagke'schen Wappen die deutliche Jahreszahl 1365 und das undeutliche Wort Henricus trägt. Dieser in drei Stücke zerbrochene Leichenstein, welcher im Jahre 1842 bei einem Bau in der Kirche zu Gangloffsömmern und bei dem Oeffnen der vor dem Altar dieser Kirche befindlichen Hagke'schen Familiengruft wieder aufgefunden wurde, zeigt das Hagke'sche Wappen (zwei gekreuzte Schlüssel mit abwärts gekehrten Bärten und Adlerflügel über der Krone des Turnierhelms) und der Inschrift: Anno Domini MCCCLXV ..... CUS HaCK. — Wegen des Fehlens einiger Stücke des Steins läßt sich die Aufschrift nicht weiter entziffern. Immerhin erscheint dieser Stein als ein ehrwürdiges Familiendenkmal und constatirt, ebenso wie die obenerwähnte Urkunde von 1349, daß die Familie seit länger als 500 Jahren dasselbe Wappen führt wie heute. Der Sohn dieses Henricus war Heinrich Hake, der bis zum Jahre 1404 mehrfach vorkommt. Derselbe hinterließ einen Sohn Dietrich, welcher zwischen 1406 und 1439 häufig Erwähnung findet und wahrscheinlich eine von Wirtirde (von Werthern) zur Frau hatte. Die Söhne Dietrichs waren Curt und Ludwig, von denen Ersterer anscheinend mit Magdalena von Kutzleben vermählt war.

Curt, Hake's ältester Sohn, Nickel oder Nicol, war in erster Ehe mit Elisabeth von Hausen und in zweiter Ehe mit Felicia von Hake verheirathet. In Dokumenten des Provinzialarchivs zu Magdeburg wird derselbe 1499 und 1518 mit 1 Ritterpferde zu Schilffey angeführt. Nicol Hake, der auch zuweilen Hacke geschrieben wird, scheint 1520 gestorben zu sein, da in diesem Jahre Georg Hake, als Vormund der Kinder seines verstorbenen Vetters Nickel Hake, mit dessen Wittwe, Felicia, seiner Schwester, einen Receß wegen des Leibgedinges der Letzteren im Gute zu Schilffe abschließt. Die Söhne Nicol Hake's und zwar 1) Volkmar, 2) Ludwig, 3) Nickel und 4) Gangolf wurden 1522 mit den Gütern zu Schilfa, sowie mit Gütern und Zinsen zu Gangolffsomeringen, Wonnersleben, Weißensee, Werningshusen, Kudischleuben (Kutzleben?), Kindelbrücken, Schwerdstäte, Griefstät, Uttenhusen und Obernbesa beliehen.

Volkmar Hake, welcher mit Veronica von Heimb auf Tolgau vermählt war, ist nach Hörschelmann's Geschlechtsbeschreibung der Herren von Hagke auf Schilfa (Geneal. Adelshist., I. Bd., I. Th., Erf. 1772) ca. 1474 geboren und um 1540 gestorben. Das Familienarchiv in Schilfa giebt über sein Geburts- und Todesjahr keinen genauen Aufschluß, doch darf aus der im Jahre 1540 erfolgten Beleihung seines Sohnes Gangolff mit Schilfa geschlossen werden, daß jenes Jahr sein Todesjahr gewesen ist. Im Jahre 1533 schlossen Volkmar und Ludwig Hacke für sich und in Vormundschaft ihrer Brüder Nickel und Gangolf, sowie in Vollmacht ihrer

Unterthanen zu Schilfken mit dem Rathe zu Weißensee einen Vertrag wegen ihrer Flurgewende und Triftberechtigangen.

Gangolff Hacke, Sohn Volkmark's, geb. um 1510, der in erster Ehe mit Barbara von Brühl aus Gangloffsömmern (Tochter von Hans von Brühl daselbst und seiner Gattin Magdalene von Hausen aus Lutzensömmern) und in zweiter Ehe mit Veronica von Dachröde vermählt war, wurde nebst seinen Vettern im Jahre 1540 mit den Gütern zu Schilff, Tuschendorf, Gangolfsomeringen, Wonnersleben, Wisensee, Werningshausen, Endeleuben, Frommstädt, Schwerstät, Dorf Grifstät, Kindelbrück, Utenhausen, Oberböfa 2c. beliehen. Aus den Nachrichten des Hagke'schen Familienarchivs geht, wie bereits oben angeführt ist, hervor, daß derselbe die noch heute stehende Kirche zu Schilfa, ohne Beihilfe seiner Unterthanen, auf seine eigenen Kosten erbaute. Für diese neu erbaute Kirche schaffte Gangolf 2 Glocken an. Die größere derselben zeigt einen gekreuzigten Heiland und die Inschrift: „anno MDLXX do gos mich hanns moeringk im namen gots.“ Die kleinere Glocke ist 1838 umgegossen worden.

In Gangolf Hackes Besitzzeit von Schilfa und zwar 1544, verkaufte das Kloster Walckenried einen freien Hof, genannt die Elsterburg, den es in Schilfa besaß, an Melchior von Kutzleben in Grüningen. Diese sogenannte Elsterburg lag in dem Garten, der jetzt zur Schule gehört und es ist die Stelle, auf welcher dieselbe einst stand, noch durch ein Grabenviereck kenntlich. Die von Kutzleben scheinen sich nicht lange im Besitze der Elsterburg befunden zu haben, da Christian Melchior von Kutzleben zu Freienbesingen bereits 1576 dem Hacke den Besitz der Elsterburg streitig zu machen suchte. Nachdem vom 20. März 1576 bis zum 16. November 1583 über diese Sache verhandelt worden war, wurde 2c. von Kutzleben mit der erhobenen Klage abgewiesen.

Gangolf Hacke starb 1575 unter Hinterlassung dreier Söhne Namens Georg, Wilhelm und Oswald, welche im Jahre 1584 die Schilfa'er Güter dergestalt unter sich vertheilten, daß Oswald (geb. 1554) das Hauptgut erhielt, welches bereits 1586 zu den schriftsässigen Gütern des Amtes Weißensee gehörte, Georg (geb. 1550) das amtssässige Gut die Elsternburg und Wilhelm (geb. 1548) den Ziegelhof bekam, ein amtssässiges Gut, dessen Wohngebäude im Jahre 1850 abgebrochen wurde und in dem Garten nördlich des Dorfes lag, der noch heute der Ziegelhofgarten heißt. Unter Dietrich Gottfried von Hacke (Sohn Georg's) wurden diese Güter wieder vereinigt und blieben von da ab ungetrennt. Da die Nachkommen der beiden Brüder Georg von Hacke's (Oswald war verheirathet mit Anna von Brühl aus Gangloffsömmern und Wilhelm mit Regine von Dacheröden aus Westgreußen) ohne Lehnserben starben, so können dieselben füglich übergangen werden und haben wir uns nur mit Georg Hacke zu beschäftigen.

Georg, Sohn von Gangolf's erster Gemahlin Barbara von Brühl, war, wie sein Vater, zweimal verheirathet. Seine erste Frau hieß Anna, erhielt 1594 die Summe von 1000 Gulden auf den Gütern zu Schilfa als Leibgut bestätigt und starb im August 1594. Die zweite Frau Georg's war Martha Maria von Wolframsdorf aus Vargula (Tochter Dietrich's von Wolframsdorff und seiner Gemahlin Agnesa von Stammer aus Ballenstädt), welche 1604 einen Sohn Dietrich Gottfried gebar. — Georg Hacke und seine Brüder Oswald und Wilhelm wurden 1576 mit Schilfa belehnt. Nachrichten des Dresdner Archivs und des Provinzialarchivs in

Magdeburg berichten von allerlei Händeln, in die Georg Hacke verwickelt war, und von Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Brüdern. Nach dem Thüringer Copialbuche de 1578 soll sein Bruder Oswald in jenem Jahre durch Georg Kemmerer getödtet und Georg Hacke soll in seiner Behausung „bestrickt", das heißt in Arrest gesetzt worden sein, weil er dem Kemmerer einen Spieß zugeworfen und demselben geheißen habe, sich gegen den Entleibten zu wehren. Ob diese Nachricht begründet ist, mag dahin gestellt bleiben, da aus Familienschriften des Schilfa'er Archivs erhellt, daß Oswald Hacke erst Anfang Januar 1587 gestorben ist, es legen aber andere urkundliche Nachrichten kein günstiges Zeugniß für Georg Hacke's friedliche Gesinnungen ab und kennzeichnen zugleich die rohe und wilde Lebensweise der Zeitperiode, in welcher derselbe lebte.

Nach dem vormals Dresdner Archiv in Erfurt wurde 1581 zu Straußfurt, bei Gelegenheit der Hochzeit Bernhard's von Kutzleben daselbst, der Ritter Utze von Ende durch Hans von Hopfgarten zu Mülverstedt im Streit erstochen, wobei Georg von Hacke aus Schilffe und Andere als Hochzeitgäste Zeugen waren. Im Jahre 1582 schoß Georg von Hacke zu Schilffe den Schäfer der von Germar zu Straußfurt, Namens Claus König, welchen er in seinem Erbsenfelde betroffen hatte, mit einer Büchse durch den Schenkel. Aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß der 2c. König den Georg von Hacke, welcher ihn zu Rede gesetzt, mit seinem Hakenstock vom Pferde geschlagen und daß dann erst Georg von Hacke zur Büchse und zu der an der Seite habenden Wehre gegriffen und den 2c. König verwundet habe. In Folge dieses Vorganges wohl und der von der Familie von Germar zu Straußfurth wider Hacke erhobenen Beschwerde, wurde demselben im Jahre 1583 untersagt „sich mit mordtlichen wehren in der kirchenn und sonst zu Straußfurt" sehen zu lassen.

Im Jahre 1588 tödtete Georg Hacke zu Schilfa den Hans Ernst von Draschwitz in der Nähe von Schilfa, auf der Straße von Greußen nach Straußfurt und Wundersleben. Die Nachricht eines Thüringer Copialbuchs, daß Hacke den Draschwitz durch einen Schuß getödtet habe, scheint irrig, da nach weiteren Nachrichten der 2c. Hacke und 2c. Draschwitz, welche in Streit gerathen, ihre an der Seite habenden Wehren gezogen, wobei Draschwitz durch Hacke im ehrlichen Zweikampf erlegt worden ist. Die über diese Sache gepflogenen Untersuchungen ergaben die Schuldlosigkeit des Georg Hacke. Aus dem Thüringer Copialbuche de 1594 erhellt, daß dem Schöffer zu Weißensee eröffnet wird, daß Georg von Hacke zu Schilffa, welcher den Hans Ernst von Draschwitz vor etlichen Jahren im Zweikampf entleibt haben solle, ein freies, sicheres Geleit nachgesucht habe. Später hat sich Georg Hacke mit der Familie von Draschwitz versöhnt und derselben, laut Consens vom 6. October 1595, sogar eine Summe von 2000 Gulden geliehen.

In jenen Zeiten pflegten Streitigkeiten gar oft in blutige Händel auszuarten. Auch Oswald Hacke, der 1578 (vergl. oben) durch Georg Kemmerer entleibt wurde, hatte 1574 einen von Heilingen erschossen, nachdem dieser zuvor zwei Schüsse auf ihn abgefeuert hatte. Verhandlungen hierüber befinden sich im Archive zu Dresden.

Aus Georg Hacke's Besitzzeit von Schilfa ist noch zu erwähnen, daß nach dem Weißensee'r Amtsbuche vom Jahre 1586 als Schriftsassen des Amtes Weißensee angeführt werden: die von Hacke zu Schilffe (das Hauptgut daselbst), die von Kutz-

leben zu Straußfurth und Grüningen, die von Hausen zu Großballhausen und Lutzensömmern, Claus von Bortfeld zu Tuntzenhausen, die Wurmb zu Furra, die Lehnsfolger zu Gebesehe, die von Teutleben zu Wenigensömmern und die von Bendeleben zu Bendeleben. Alle anderen Güter des Amtes werden zu den Amtssassen gerechnet, darunter die Hacke zu Uttenhausen, Gangloffsömmern, Wundersleben, Grüningen, Gebesee und Schilfa, in welch' letzterem Orte nur das eine der drei Güter von jeher schriftsässig war. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß die Hacke in alten Matrikeln zuweilen unter den Schriftsassen und zuweilen unter den Amtssassen figuriren. Den nicht schriftsässigen Schilfa'er Gütern ist die Canzleischriftsässigkeit im Jahre 1705 verliehen worden.

Der Sohn Georg's von Hacke war Dietrich Gottfried, geb. 1604, der nach dem im Jahre 1610 erfolgten Tode seines Vaters 1611 Lehnsindult erhielt. Im Jahre 1626 erfolgte seine Beleihung mit dem halben Theil am Gute Schilfa, dessen andere Hälfte er später von seinen Vettern Jobst Gangolf und Ernst Dietrich, den Söhnen Wilhelm's und dessen Gemahlin Regine von Dachröden, erbte. Im Jahre 1642 wurde derselbe mit den Gütern zu Schilfa, Dauschendorf, Gangloffsömmeringen, Weißensee, Werningshausen, Andisleben, Frömmstedt, Schwerstedt, Uttenhausen, Kindelbrück, Dorf Griefstedt, Oberböfa 2c. beliehen. — Dietrich Gottfried erlebte die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1639 wurde das Gut und der Ort Schilfa durch den Schwedischen Feldmarschall Banner ausgeplündert und mit Feuer verheert, dergestalt, daß Schilfa 6 Jahre lang unbewohnt und einer Einöde ähnlich gewesen ist. Dietrich Gottfried hielt sich während dieser Zeit in Greußen auf und scheint sich erst bei seiner Rückkehr nach Schilfa im Jahre 1645 mit Fräulein Sibylla Sophia von Schmon aus Frohndorf, Tochter des Georg Heinrich von Schmon daselbst und von Anna Catharina von Kalb aus Kalbsrieth, vermählt zu haben. Das einzige Kind aus dieser Ehe war der um das Jahr 1650 geborene Georg Dietrich, der bei dem Absterben seines Vaters im Jahre 1659 minderjährig war und über dessen Beleihungen mit Schilfa 2c. Lehnbriefe aus den Jahren 1671, 1683, 1699 und 1713 vorhanden sind.

Georg Dietrich von Hacke, der sich zuerst von Hagke schreibt, heirathete in erster Ehe Anna Eleonora von Hausen aus Lutzensömmern, des Georg Siegmund von Hausen daselbst und der Anna Catharina von Goldacker aus Weberstedt Tochter, die ihm 5 Söhne gebar, nämlich 1) Christoph August, 2) Hanns Christian, Zwillinge, 3) Gottfried Siegmund, 4) Carl und 5) Ludwig Adolph. In zweiter Ehe, die kinderlos blieb, war derselbe mit Fräulein Anna Maria von Kalb vermählt. Georg Dietrich von Hagke hat viel zum Wohle des Ortes Schilfa gethan. In einer Urkunde d. d. Schilfa den 1. Juni 1699 überließ derselbe seinen Unterthanen daselbst die früher zum Rittergute gehörig gewesenen, in drei Feldern belegenen 9 Acker Land, welche bei jedem der 20 Bauernhäuser des Ortes befindlich und die ihnen nur als *Laßgüter* gegeben worden, *erb-* und *eigenthümlich* unter der Bedingung, daß diese Länderei mit seiner und seiner Nachkommen Vorwissen und Genehmigung nur *ganz*, aber niemals *einzeln* verkauft werden dürfe. Diese Schenkung erhielt die landesherrliche Einwilligung unter dem 7. Mai 1700. — Ferner beschloß Georg Dietrich „zum Besten seiner Schilfaischen Unterthanenkinder, welche nach Gangloffsömmern zur Schule gehen mußten", eine Schule in Schilfa zu stiften, erhielt hierzu

vom Herzog Johann Adolph I. am 22. Januar 1697 die landesherrliche Genehmigung und das jus patronatus über die zu errichtende Schulstelle, baute auf seine eigene Kosten die Schule, dotirte dieselbe mit 2 Hufen Land und einem großen Garten und setzte im Jahre 1699 den ersten Schullehrer ein.

Georg Dietrich starb 1715. Von seinen Söhnen beschäftigt uns nur Carl von Hagke, geb. 1689, da die Descendenz seines Bruders Christoph August (vermählt mit Helena Wilhelmina von Bendeleben aus Spira) erlosch. Carl heirathete Martha Agnesa Juditta von Goldacker aus Uffhofen, verw. von Schleinitz, und starb 1723. Seine Kinder waren Maria Eleonora, ferner Johanna Sophia Eleonora (vermählt an Hanns Gottlob von Seebach auf Oppershausen) und Carl August, geb. 1718, welcher 1750 seine Cousine Johanna Augusta von Hagke zu Schilfa heirathete und 1779 starb. — Von Carl August's hinterlassenen Kindern, und zwar 1) Hanns Carl August, 2) Wilhelmina Eleonora Augusta Carolina (vermählt an Johann Gotthelf von Milkau), 3) Henrietta Augusta Carolina Eleonora (heirathete Christian Wilhelm von Biela), 4) August Christian Siegmund und 5) Georg Friedrich August (geb. 1759, Königl. Sächs. Major, starb unvermählt zu Schilfa 1826), pflanzte dessen ältester Sohn Hanns Carl August, geb. 1751, die Familie fort.

Aus Hanns Carl August's erster Ehe mit Friederika Wilhelmina von Mandelsloh, Tochter von Moritz Wilhelm von Mandelsloh auf Eckstedt und Schloßvippach und dessen Gemahlin Sophie Juliane, geb. von Dobeneck aus Ramsla, entstammten 1) Carl Friedrich August (geb. 1782, starb 1782), 2) Friedrich Gustav (geb. 1783), 3) Juliane Caroline Friederike (geb. 1785, starb unvermählt 1853). — Nach dem im Jahre 1786 nach nur 6jähriger Ehe erfolgtem Tode der ersten Gemahlin Carl August's, verheirathete sich derselbe 1787 mit Fräulein Amalia Henrietta Augusta Wilhelmina von Rietesel aus Eisenach, welche ihm 5 Kinder gebar und zwar 1) Eduard August (geb. 1792, gest. 1805), 2) Georg Alexander (geb. 1754, Königl. Sächs. Major der Kavallerie, bereiste fast sämmtliche Länder Europa's, schrieb eine Geschichte der Familie Hagke und starb unverheirathet 1842), 3) Natalie Dorothea (geb. 1795, gest. 1851, vermählt an Ferdinand Schierbrand auf Kirchheilingen, hinterließ einen Sohn Namens Ferdinand), 4) Wilhelm Ferdinand Constantin (geb. 1797, gest. 1798) und 5) Adelheid Mathilde (geb. 1799, vermählt mit Heinrich Keller; ihre Kinder sind Emma, Anshelm, Thekla).

Hanns Carl August von Hagke war Thüringischer Kreisdirektor und starb 1802 im Alter von 52 Jahren. Sein ältester Sohn Friedrich Gustav von Hagke, geb. am 4. September 1783, trat am 1. December 1797 als Cadet bei dem 1791 errichteten Churfächsischen Husarenregiment ein, machte als Lieutenant im Jahre 1806 den Feldzug der Preußen und Sachsen gegen die Franzosen mit und erhielt in dem Gefechte bei Saalfeld einen Schuß in den linken Schenkel. Im Jahre 1809 machte er den Feldzug gegen Oesterreich mit und wohnte der Schlacht bei Deutsch-Wagram, wo ein Pferd unter ihm erschossen wurde, sowie den Gefechten bei Linz, Margeck und Stampfen bei. Im Feldzuge des Jahres 1812 gegen Rußland erhielt er wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Pobobna den Sächsischen Heinrichsorden und focht in den Gefechten bei Lubomi, Luck, an der Leszna, bei Biala, Lapiniza, Hornostajewice und Wolkowisk, in welch' letzterem ihm abermals ein Pferd unter dem Leib erschossen wurde. Im Feldzuge des Jahres 1814 gegen Frankreich wurde er im Gefechte bei

Courtray vom Pferde geschossen, von den Franzosen gefangen genommen und in die Festung Lille abgeführt, wo er bis zum Friedensschlusse blieb.

Im Jahre 1818 heirathete Friedrich Gustav Fräulein Emma von Bärenstein aus dem Hause Zweitschen, geb. am 20. April 1794. Seine Kinder waren 1) Ida (geb. 1819, starb unvermählt zu Schilfa 1857), 2) Otto (geb. 1821, gest. 1821), 3) Friedrich Bernhard, 4) Bertha (geb. 17. Mai 1823, vermählt am 15. August 1849 mit dem Professor Freiherrn Ottocar von Feilitzsch aus Clettstedt, gebar am 17. October 1854 eine Tochter Marie Sybille, starb zu Meran am 23. August 1856 und wurde begraben zu Clettstedt am 8. September 1856), 5) Oswald (geb. 1827, gest. 1829). Friedrich Gustav nahm als Major im Jahre 1827 seinen Abschied und zog nach Schilfa. Das Rittergut Schilfa verdankt ihm sehr wesentliche Verbesserungen, da er die bei Schilfa belegenen Wiesen durch Anlegung von Gräben entwässerte und dieselben in fruchtbares Ackerland verwandelte. Ein altes Sprichwort sagte von Schilfa: „In Schilfe ist weder Rath noch Hilfe!" Dieses Sprichwort datirte aus alten Zeiten, wo die Niederungsländereien noch Sumpf oder mit Schilf und Rohr bewachsene Wiesen, die Höhenländereien aber so schlecht cultivirt waren, daß sie nur höchst dürftige Erndten lieferten. Dieses Sprichwort ist hinfällig geworden und daß jetzt sowohl Höhenländereien als Niederungsländereien in Schilfa zu den besten Grundstücken der Gegend gerechnet werden, ist mit das Verdienst der von Friedrich Gustav von Hagke eingeführten rationellen Bewirthschaftungsweise des Gutes.

Friedrich Gustav starb am 20. März 1838. Seine Gattin war ihm am 25. August 1835 vorausgegangen. — Die von Friedrich Gustav besessene Hälfte des Rittergutes Schilfa ging auf seinen Sohn Friedrich Bernhard (geb. d. 15. Februar 1822) über, der die andere Hälfte des Gutes im Jahre 1842 von seinem Vaters Bruder, dem oben erwähnten Major Georg Alexander von Hagke, erbte.

Am 10. Mai 1846 verheirathete Friedrich Bernhard sich mit Fräulein Gabriele von Marschall, Tochter des Kammerherrn Julius Freiherrn von Marschall, Erbmarschall von Thüringen, auf Altengottern und seiner Gemahlin Agnes, geb. von Nostiz- und Jaenkendorf aus dem Hause Oppach. Aus dieser Ehe sind 3 Kinder entsprossen und zwar 1) Georg Friedrich Volkmar (geb. am 25. März 1847, starb am 3. October 1864, stiftete für die Kirche zu Schilfa aus einer ihm zugefallenen Erbschaft ein Kapital von 100 Thlr.), 2) Leo Georg Friedrich Ganglof (geb. den 8. September 1849) und 3) Emma Agnes Marie Helene (geb. den 27. April 1851). — Friedrich Bernhard wurde 1852 Landrath des Weißenfee'r Kreises, führte in den Jahren von 1850 bis 1862 die Wirthschaftsgebäude des Rittergutes Schilfa mit einem Kostenaufwande von ungefähr 40000 Thlr. neu auf, erbaute 1865 auf der Höhe über Schilfa eine Familiengruft mit einer kleinen Kapelle und erwarb im Jahre 1866 durch Austausch gegen Grundstücke, die derselbe in der Flur von Gangloffsömmern erkauft hatte, von dem Rittergute Gangloffsömmern ca. 300 Morgen Wiesen zwischen Schilfa und Weißensee.

Wie im 30jährigen Kriege, so ist auch im 7jährigen Kriege der Ort Schilfa mehrfach geplündert und gebrandschatzt worden. Am 7. und 8. November 1757 wurden das Gut und der Ort durch die auf dem Rückzuge von der Schlacht bei Roßbach begriffenen Französischen Truppen geplündert. In einem von Gottfried

Sigmund von Hagke hinterlassenen Schriftstücke werden die Lasten, die das Gut Schilfa während des 7jährigen Krieges getragen, auf 6000 Thlr. veranschlagt. Als die Französische Armee nach der Schlacht bei Jena die Preußen und Sachsen durch den Harz verfolgte, erlitt Schilfa am 16. October 1806 durch Plünderungen und Contributionen der Franzosen großen Schaden. Nach der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 verlor Schilfa durch Plünderung der Russen und Brandschatzung der Preußen vom 23. bis 27. October, nach einer von dem damaligen Pachter des Gutes aufgestellten Schadenrechnung = 5583 Thlr.

Urkunden-Extracte über Schilfa.

524 führt der Ritter Er Hack die Erstürmung der Feste Scheiding und damit den Untergang des Thüringischen Königthums herbei. (Rothe, Thür. Chron. pag. 135 und fast alle alten Thüringischen Chroniken, cf. auch Mencken, Script. rer. Germ. III. pag. 1246, Pistorius, Sagittarius etc.)

884 wurde der Hackenborn bei Giebichenstein (Halle) von einem Ritter von Hacken gegraben. (Graesse, Preuss. Sagenbuch pag. 305.)

939 Hake, Feldhauptmann, wird von den Obotriten erschlagen. (Spangenberg, Mansf. Chron. pag. 128.)

1237 bezeugt Theodericus Hake eine Schenkung der Herren von Oztrowe an die Kapelle „sitam apud castrum Oztrowe". (Dresd. St.-Arch.)

1253 verzichtet Graf Heinrich von Kirchberg auf das jus advocatiae der Kirche zu Kirchengelde, welches Henricus de Gruningen zu Lehen trage, zu Gunsten des Decan und Capitels zu Jechaburg, wogegen dieses auf die Decimationen zu Seilphe und Herrichswenden Verzicht leistet. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1260 sind Theodericus Hake und Fridericus, sein Bruder, Zeugen der Urkunde, durch welche Theodericus, comes in Bremen, 2 Hufen in Niendorp der Kirche montis sereni überträgt. (Dresd. St.-Arch.)

1263 ist Tidericus Hake Zeuge einer von dem Präpositus montis serini ausgestellten Urkunde. (Dresd. St.-Arch.)

1265 verkauft das Kloster Petersberg an Theodericus Hake das Senoriat zu Kempendorf für 25 Mark Silber. (Dresd. St.-Arch.)

1266 Theodericus Hake und seine Brüder Gerwicus, Fridericus und Johannes bezeugen eine Schenkungsurkunde Theoderici, comitis de Bremen, an die Kirche Petri in monte sereno. (Dresd. St.-Arch.)

1266 erscheint Henricus Hake, miles, als Zeuge der vom Landgrafen Albert von Thüringen ausgestellten Urkunde, nach welcher Eberherus de Salza einerseits und der Abt und Convent zu Pforta andererseits übereingekommen sind, sich wegen des Fischfanges im Unstrutflusse bei Ver und des dabei gelegenen

Weidengebüsches in der alten Anschwemmung dieses Flusses, sowie wegen der 2 Wiesen, belegen in der Flur von Stusforden dem Schiedsspruche Theoderici de Vigbeche zu unterwerfen. (Dresd. St.-Arch.)

1278 sind Tidericus et Fridericus Haken, milites, Zeugen einer das Peterskloster in monte sereno betreffenden Verkaufsurkunde. (Dresd. St.-Arch.)

1279 bezeugen Emeco und Tidericus Hake, milites, die Uebertragung von 2½ Hufen Land in villa Selteiz an die Brüder des Deutschen Ordens seitens Gerardi, comitis Holsatiae. (Dresd. St.-Arch.)

1288 ist Johannes Hacke Zeuge in Otto's, Grafen von Brehna, Revers, in welchem derselbe verspricht, Schloß und Stadt Wettin an Niemanden, ohne des Erzbischof's von Magdeburg Vorwissen, verpfänden zu wollen. (Magdeb. Prov.-Arch., Wettin 2.)

1302 Theodericus Hake ist Zeuge der Beurkundung des Grafen Heinrich von Stalberg, daß Ernfridus, miles, dictus Ryche, mit Zustimmung der Seinigen und der Gebrüder von Varila, dem Kloster Volkolderode 2½ Hufen, welche sie erblich von gedachtem Kloster besaßen, für 40 Mark verkauft haben. (Dresd. St.-Arch.)

1303 werden Theodericus Hake, Bertoldus de Somerde, Fridericus de Slatheym, Henricus de Collede u. A. als Zeugen der Uebereignung von 2 Hufen Land an das Kloster Capelle durch die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 26.)

1318 wird dem Kloster Ilvelt das von demselben besessene Patronatrecht über die Kirche zu Schilffe zuerkannt, welches der Comthur zu Weißensee dem Kloster streitig machen wollte. (Leuckfeld, Antiq. Ilf. pag. 83 und Förstemann, Ilf. pag. 29.)

1324 bezeugen Theodericus Hake, Herrmannus Cranichborn, Lutolfus de Gruningen, Lodewicus de Gruzen, Albertus de Bruchterde u. A. die Auflassung einer Hufe Landes im Weißensee'r Stadtfelde (in campis ville Willestete) an das Kloster Capelle. (Michelsen, pag. 31.)

1327 Friedrich Heinrich von Wildecke, Comthur, und die übrigen Brüder des Deutschen Hauses in Grifstede verleihen dem Dechant und Capitel St. Mariä in Erfurt gegen ½ Talent Wachszins eine Hufe in Vichstete, welche die Brüder Theoderich und Heinrich, genannt Hacken, Burgmänner in Weißensee, ihnen resignirt haben. (Urk. d. Marienk. in Erf.)

1327 Ludewig Hacke bezeugt die Urkunde, durch welche Theoderich, genannt Gangolf von Gangolf-Sumeringen, und Bertrad, dessen Frau, ½ Hufe Artlandes daselbst dem Marienstift in Erfurt für 4 Mark reinen Silbers verkaufen. (Erf. Marienkirche.)

1329 (Sonntag Cantate) verkauft Theoderich von Hacke 2 Hufen Land, welche derselbe in der Flur des Dorfes Vichstaedt besessen, für 24 Mark reinen Silbers

an Th. von Tanrode (zu Straußfurt?). Zeuge dieses vor dem Comthur Heinrich von Wildecke zu Griffstedt abgeschlossenen Vertrags sind Hermann von Krannichborn, Bernhard Hetzebold, Heinrich Götze und Ludewig von Greußen der Aeltere, Burgmänner in Weißensee, ferner Rudolf von Schinstete, Heyso Obnand, Bürgermeister und Consuln von Weißensee. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1335 bezeugen Teodericus Hacke (im Copialbuch steht Heyke), Heinricus dictus Getz und Heinricus de Kranchborn, milites, castrenses in Wissense, ferner Gisilherus dictus de Saltza und Joh. de Horselgawe die Urkunde, welche Ludwig der Aeltere und Ludwig der Jüngere von Greußen dem Kloster Reinhardtsbrunn über den Hof in Rulhusen ausstellen. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhardtsbr.)

1335 beglaubigt Heinrich Hake den Kaufbrief Heinrich's, Grafen von Hohnstein, des Aelteren und seiner Söhne Heinrich und Bertrand, darin dieselben an Heinrich von Beichlingen und dessen Sohn Friedrich ihr Haus zu Sachsenburg, sammt allen Zubehörungen, überlassen. (Dresd. St.-Arch.)

1336 Heinrich Hake b zeugt den Revers, welchen Graf Dietrich von Hohnstein dem Markgrafen Friedrich von Meißen, betreffs des ihm für eine Schuld von 300 Mark löth. Silbers verpfändeten Hauses Walhusen, ausstellt. (Dresd. St.-Arch.)

1343 bezeugt Heyno Hake den Schenkbrief Hermann Kolre's an das Gotteshaus auf dem St. Petersberge. (Dresd. St.-Arch.)

1346 verkaufen Dietrich Hake, Ritter, Burgmann von Weißensee, und dessen Frau Kunigunde dem Kloster Weißenborn 3 Hufen zu Wundersleben für 26 Mark, erhalten aber das Land wieder gegen einen Jahreszins von 4 Malter Waizen und 4 do. Gerste. (Zeitschr. f. Thür. Gesch. V. pag. 296.)

1349 sind Henricus Hacke, Theodericus de Gruningen (in Grüningen?), Theodericus de Werthere (in Kleinballhausen?), Ludewicus de Husen (in Großballhausen oder Lutzensömmern?) Zeugen der Urkunde, durch welche Johann Stog und Theoderich Hartwichs zu Gangloffsömmern dem Kloster Capelle Zinsen zu Frömmstedt und Herrnschwende verkaufen. — Henricus Hake hängt sein Siegel an die Urkunde. (Michelsen, pag. 45.)

1349 Lehnbrief der Grafen von Hohnstein über das Haus zu Questenberg, in dem Henrich Hake aufgeführt wird. (Dresd. St.-Arch.)

1351 verkauft Jan von Herwersleben auf Ringleben dem Augustinerkloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schillinge jährlichen Zinses von Ländereien zu Wissense, Gargelf-Sömmeringen, Utinhusen und Schilfich (mit genauer Beschreibung der Feldmarken). (Magdeb. Prov.-Arch.)

1357 wird Heinrich Hake in dem Kauf- und Lehnbrief des Grafen Herman von Bychelingen über Güter zu Gunstete, Nuscssen und Herrnswende für Ulrich von Tenstete als Zeuge genannt. (Dresd. St.-Arch.)

1358 Schuldbrief Heinrich's von Honstein, Probst zum heil. Kreuz zu Nordhausen, über 120 Mark Silber für die Gebrüder von Myrode, wofür Heinrich Hake (zu Vorstete) Bürge. (Dresd. St.-Arch.)

1359 beleihet Landgraf Friedrich Reinhart Rosten's Töchter, Adelheid und Hedwig, mit Gütern und Zinsen zu Weißensee, Willersleben, Lutersborn, Utenhusen, Schilfen und Ganglofssommeringen. (Dresd. St.-Arch.)

1360 Ritter Heinrich Hake bezeugt die Urkunde, mittelst welcher das Kloster Volkolderode dem Ritter Richard Voyt und seines Bruders Söhnen „das Borgwal zu Steden" vererbt. (Dresd. St.-Arch.)

1365 verschreiben die Grafen zu Hohnstein ihr Haus Schartfelt den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen für die ihnen geliehenen 500 Mark löth. Silbers, was Heinrich Hak bezeugt. (Dresd. St.-Arch.)

1396 Landgraf Balthasar schuldet Lutolf, Ludwig und Conrad von Roßdorf, Brüdern, 220 Mark, wofür Bürgen sind Heinrich Hake, Burghart von Vitzthum zu Roßla, Dietrich Rost, Conrad Worm ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1396 bekennen Hartmann von Spira und seine Söhne, unter Heinrich Hake's Zeugniß, daß sie dem Landgrafen Balthasar von Thüringen die Lehnsherrlichkeit über ihre drei Viertel an dem Schlosse und Dorfe Freienbeßingen aufgetragen haben. (Dresd. St.-Arch.)

1396 ist Heinrich Hacke Zeuge der Uebereignung von Gütern an das Deutsche Ordenshaus Liebstedt seitens des Landgraf Balthasar. (Dresd. St.-Arch.)

1396 bezeugt Heinrich Hake einen Lehnsrevers des Grafen Heinrich von Honstein über die Stadt Blichinrode und das Schloß Hutenrode. (Dresd. St.-Arch.)

1397 ist Heinrich Hake gegenwärtig bei dem Dienstgelöbniß der Gebrüder von Bolginstete an den Landgrafen Balthasar. (Dresd. St.-Arch.)

1397 werden Heinrich Haken, gesessen zu Tennstädt, die Güter der Hedwig Ylfeld in Ganglossomeringen auf ihren Todesfall verschrieben. (Dresd. St.-Arch.)

1404 stiften Heinrich und Otto, Gevettern von Hacke, ein Jahrgedächtniß im Kloster zu Nauendorf. (Dresd. St.-Arch.)

1406 eignet Landgraf Balthasar dem Kloster zu Ottenhausen 28 Acker Holz, gelegen in der Hart zu Oberbösa, die das Kloster von dem gestrengen Dietrich Hack für 40 Schock Groschen gekauft und ihm dazu 2 Acker Wiesen (oder Weiden) zu Schilffe gegeben hat. (Urk. d. Past. Leitzmann zu Tunzenh.)

1412 Dietrich von Hack zu Schilf, Kersten von Schlotheim zu Straußfurt, Gersten von Schlotheim zu Kutzleben, Heinrich von Webirstedt zu Ballenhausen, die Herren von Hausen zu Großballhausen und zu Lützensömmern, die Grafen zu Beichlingen, von Gleichen und von Hohnstein u. A. verbürgen sich für eine vom Grafen Günther von Schwarzburg contrahirte Schuld. (Jovii, Chron. Schwarzb. pag. 428.)

1413 verbürgt sich Ditherich Hake zu Schilffeeh für eine Schuld von 300 Mark löth. Silber, welche Churfürst Friedrich von den Gebrüdern von Hayn und von Eckard von Gottern geliehen. (Horn, Leben Friedr. d. Streitb. pag. 258.)

1415 ist Heinrich von Hack (zu Schilfa oder Ottenhausen?) Bürge für die vom Grafen von Schwarzburg an die Herren von Kutzleben verpfändeten Renten der Stadt Greußen. (Jovius, pag. 430.)

1415 sind Ditherich Hake, Heinrich von Sommeringen 2c. Zeugen der durch Landgraf Friedrich von Thüringen bewirkten Beilegung eines Streites zwischen dem Hause des Deutschen Ordens zu Griffstete und den Bürgern zu Wissinse über schoßbare Güter und Wiesentriften, gelegen im Felde des wüsten Dorfes Wilstete. (Weim. St.-Arch.)

1415 beurkundet Hans von Polentz, daß er dem Abte Ewald und dem Convente des Klosters Reinhardtsbrunn 3 Malter Waizen und 3 Malter Gerste, Erfurter Gemäßes, als ewige und jährliche Korngulde von Gütern verkauft habe, die früher dem Lutolf von Greußen (zu Ottenhausen?) gehört haben und mit denen er beliehen worden, und zwar an einem Siebelhofe, 2 Hufen Landes und 12 Acker Weinwachs zu Utenhusen, an 2 Hufen Landes, gelegen in der Flur zu Sietstet (muß heißen Fischstete, wie auch in der Bestätigung dieses Verkaufs durch die Landgrafen von Thüringen steht), an 1 Hufe Landes, gelegen in der Flur zu Schielkde (in der Urkunde des Dresdner Archivs steht Schilffe), ferner 52 Schilling Pfennige, 48 Hühner und 8 Gänsen jährlicher Zinsen an Höfen und Aeckern zu Wissensehe, Grußen, Nüsiß, Gunstet und Hirswinden. (Goth. St.-Arch. und Dresd. St.-Arch., Reinhdsbr. No. 16.)

1415 eignet Landgraf Friedrich der Jüngere dem Abte und Convent des Klosters Reinhartisborn einige Güter und Zinsen zu Utenhusen, Fischstete, Schilffe, Wissense, Grußen, Nusessen, Gunstete und Heriswende, welche dem Kloster von Hans von Polentz verkauft worden. (Dresd. St.-Arch.)

1418 ist Albrecht von Hacke, Domprobst zu Halberstadt, Taufpathe des Grafen Heinrich von Schwarzburg. (Jovius, pag. 497, cf. auch Lantz, Dipl. Stiftshist. v. Halberst. pag. 297 u. 298.) — (Inschrift auf dem Leichenstein daselbst.)

1419 treten Albrecht Hake und Dietrich Hake mit Otto von Ebeleben als Bürgen ein für des Landgrafen Friedrich in Thüringen Schuldverschreibung über 1100 rhein. Gulden an Bernd Buße. Die Urkunde trägt das gut erhaltene Siegel des Dietrich Hake mit den kreuzweis über einander gelegten Schlüsseln. (Dresd. St.-Arch.)

1425 belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen die Gebrüder Rudolph, Heinrich und Friedrich von Husen und Dietrich Haken den Aelteren, wie auch Curt und Ludwig, dessen Söhne, mit etlichen Gütern zu Gangolfsomeringen und 4 Acker Weinwachs zu Otenhusen, wie alles Ritter Heinrich Nußer inne gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1426 ist Heinrich Hacke Bürge der Urfehde Clausens Topphart und Conf. an Friedrich, Herzog zu Sachsen 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1439 beglaubigt Henricus Hake, miles, „laudum Joannis Swanenflegil super exercitio jurisdictionis ecclesiasticae in diöcesi Halberstadensi. (Dresd. St.-Arch.)

1439 beleihet Landgraf Friedrich von Thüringen die gestrengen Curt und Ludwig Hacke mit Schilffey, Hof und Dorf mit Aeckern, Weingärten, Wiesen, Erbzinsen, Teichen, Mühlen, mit Gerichten und Gerechtigkeiten im Felde und im Dorfe über Hals und Hand nebst allem Zubehör und der Wüstung zu Tuschendorff, wie solches ihr seliger Vater (cf. 1425) gehabt hat; ferner mit Gütern und Zinsen zu Gangolffsomeringen, Wunnersleibin, Wissinse, Obernbesa, Frumstete, Hernswenden, Swerstete, Kindelbrucken und Dorf Grifstete. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1441 Heinrich Hacke ist Friedrich von Hoym's Schwager. (Dresd. St.-Arch.)

1444 vertauscht Abt Nicolaus zu Walckenried die Klostergüter in Mechstede und einige andere Einkünfte an die Ritter Friedrich von Hopfgarten und Söhne gegen deren Gut in Steden und in Straußfurt und gegen einige Einkünfte in Weißensee, Utenhausen und Schilffe. (Leuckfeld, Walckenried pag. 420 und Eckstorm, pag. 168, 214 u. 223.)

1444 werden Abt Nicolaus und der Convent zu Walkenried mit den von Friedrich von Hopfgarten eingetauschten Gütern und Zinsen zu Straußfort, Steden, Weißensee, Utenhausen und Schilfey beliehen. (Dresd. St.-Arch., Walkenried No. 26.)

1449 wird Dietrich Rube mit einem Sedelhof ꝛc. zu Gangolffsomeringen, den er von Ludwig Haken gekauft, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1452 werden Ditrich und Ludwig von Wiche durch den Herzog Wilhelm zu Sachsen mit mehreren dem Fürsten zustehenden Grundstücken zu Gebesee, Utenhusen und Weißensee und mit 24 Schilling Pfennigen, 3½ Gans und 6 Hühner Zinsen zu Schilfey beliehen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1452 erhält Lene, (Curt Hakens Hausfrau?) Hof und Dorf Schilffey ꝛc. zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. St.-Arch., Abth. XVI, No. 1372.)

1452 wird Hans von Kotzleuben mit dem Vorwerkshof zu Gangolffsommeringen, 6 Hufen Landes, 10 Acker Weiden, 5 Acker Wiesen ꝛc. beliehen, was Heinrich Hake aufgelassen. (Dresd. St.-Arch.)

1464 belehnt Herzog Wilhelm III. zu Sachsen die Heinrich, Dietrich und Nickel Hacke, Gebrüder und Gevettern, mit den Lehen und Gütern zu Schilfey, Tischendorf, Gangolfffommeringen, Wunnersleubin, Wisenfee ꝛc. (Dresd. St.-Arch. No. S. 953 und v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1473 wird Werner von Natza mit etlichen Gütern und Zinsen zu Gangolfffommeringen beliehen, welche er Heinrich, Nickeln und Dietrich Haken, Gebrüdern und Gevettern, abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1486 belehnt Herzog Albrecht die Gebrüder Heinrich, Nickel und Dittrich Hacke mit dem Schilfaer Hofe, Dorfe, Aeckern ꝛc., den Wüstungen zu Tuschendorf, 1 freien

Sedilhofe und 3 Hufen Land zu Wunnersleben, mit Zinsen zu Weißersehe und Boringshausen, 1 Marktscheffel Hafer zu Kindelbrugk, 3½ Hufen Land zu Swerstet, 5 Acker Garten zu Dorf Griffstedt, 1 freien Sedelhofe, 1 Baumgarten, 4½ Hufen Land, 6½ Aecker Weingärten zu Obernbösa, mit 2 Hufen Land zu Utenhusen und mit ¼ Graslandes zu Andisleben. (Naumb. Lehnsarch.)

1486 wird Elisabeth, Nicol Hakens Hausfrau, das halbe Dorf und der halbe Hof zu Schilff zum Leibgeding bestätigt. (Dresd. St.-Arch. Abth. XVI. Nr. 1372.)

1486 werden Heinrich, Nickel und Dietrich Hake, Gebettern und Gebrüder, mit Lehen und Gütern zu Schilfen ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1489 erscheint Heinrich von Hake, Verweser des Amts Weißensee, als Abgeordneter des Herzogs Georg zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Reinhardtsbrunn und John von Kotzeleiben über die Schaftrift zu Niedertopfstedt. (Möller, Reinhardtsbr., pag. 190.)

1496 stellt Herzog Albrecht dem Hacke zu Schilfa einen Lehnbrief aus (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1496 werden Balthasar, Caspar und Georg Hacke, Gebrüder, sowie ihre Vettern Nicolaus und Dietrich Hake, Gebrüder, beliehen mit Lehen und Gütern zu Schilfen, Tuschendorf, Gangolfsommeringen, Wunnersleben, Weißensee, Weringshusen, Edeleuben, Fromstädt, Schwerstäte, Griffstäte, Utenhusen, Obernbesa ꝛc. (Dresd. St.-Arch. Nr. S. 1891.)

1499 dient Nickel Hagke, zu Schilffey gesessen, mit 1 Ritterpferd. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch. 567, f. 223.)

1500 Leibgedingebrief für Felitzen, Nickel Hackens Hausfrau, über 18 rhein. Gulden jährlicher Zinsen auf ihres Mannes Gütern zu Schilff, unter Bewilligung der Vettern ihres Mannes, Balthasar, Caspar und Georg Hake. (Dresd. St.-Arch.)

1500 erhält Felitze, Nickel Hakens Hausfrau, anderweit 200 Gulden auf ihres Mannes Gütern zu Schilff als Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1501 belehnt Herzog Georg die Gebrüder Balthasar, Caspar und Georg Haken mit Schilfa. (Naumb. Lehnsarch.)

1501 erhalten Balthasar, Caspar und Georg Hake, ingleichen Nicol und Jan (Joachim?) Hake, ihre Vettern, einen Lehnbrief über Güter zu Schilff, Tuschendorf, Gangolfsommeringen, Wonnersleuben, Weißensee, Werningshausen, Endeleuben, Kindelbrück, Dorf Griffstät, Uttenhusen und Obernbesa. (Dresd. St.-Arch. Nr. S. 1970.)

1501 Balthasar, Caspar und Georg Hake, Gebrüder, mit ihnen Nickol und Joachim Hacke, ihre Vettern, werden mit Schilffenn ꝛc. beliehen. (Dresd. Cop. F. Bl. 138.)

1503 sind Baltazar Hacke (zu Ottenhausen?), Georg von Hausen, Hans von Greußen bei dem Abschlusse eines Vertrages zwischen den Gemeinden Henschleben und Schwerstedt gegenwärtig. (Bertuch, Chron. Port. pag. 238.)

1516 Anna, Georg Hakens Gemahlin, erhält 24 rhein. Gulden und 2 Malter Korn jährlich zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. Cop. I. Bl. 37b.)

1518 dient Nicol Hacke zu Schilffey für sein Rittergut Schilffey mit 1 Ritterpferd. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1520 Receß zwischen Georg Haken, als Vormund seines verstorbenen Vetters Nickel Hake hinterlassener Kinder und des letzteren Wittwe Felicia, Georgs Schwester, wegen der 200 Gulden Leibgedinge im Gute zu Schilffe. (Dresd. St.-Arch.)

1522 Lehnbrief für Georg Hake und seines Bruders Balthasar Sohn, Heinrich, sowie seine Vettern Volkmar, Ludwig, Nickel und Gangolf, Nickel Hakens Söhne, über Güter zu Schilff, Tuschendorf, Gangolffsomeringen, Wonnersleben, Weißensee, Werningehusen, Kudischleuben (Kutzleben?), Kindelbrücken, Schwerdstäte, Griesstät, Uttenhusen und Obernbesa, die Balthasar, Caspar und gedachter Georg Hake vormals in Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1522 belehnt Herzog Georg den Georg Hacke und Heinrich, seines Bruders Balthasar Sohn, mit Schilfa. (Naumb. Lehnsarch.)

1525 werden in dem vom Amtsschösser Brun zu Weißensee aufgestellten Amtsbuche des Amtes Weißensehe unter Anderen als Gefälle aufgeführt: „im Dorfe Schilffey 18 Pfennigk und 14 Scheffel Hafer, sind wüste worden." (Dresd. Arch. in Erf.)

1525 werden im Amtsbuche des Amtes Weißensee die Hagken von Gütern zu Schilffey mit 1 Rittrpferd und die Hagken von Gütern zu Gebhausen (Gebesee) ebenfalls mit 1 Ritterpferd aufgeführt (Dresd. Arch. in Erf.)

1533 Vertrag zwischen Heinrich und Christoph Hacke, Gevettern ꝛc. an einem, Volkmar und Ludwig Hacke für sich und in Vormundschaft der anderen ihrer Brüder, sowie in Vollmacht ihrer Unterthanen zu Schilffen, am anderen Theile und dem Rathe zu Weißensee am dritten Theile, wegen ihrer Flurgewende, auf Huth und Trift. (Dresd. St.-Arch.)

1540 werden die Gebrüder Heinrich, Christoph, Curth und George Hacke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1540 werden Heinrich, Christoph, Cunt und Georg, Gebrüder und Gevettern Hake und ihr ausländischer Vetter Gangolff beliehen mit Gütern zu Schilff, Tuschendorf, Gangolffsommeringen, Wonnersleben, Weißensee, Werningshausen, Endeleuben, Fromstädt, Schwerstät, Dorf Grifstät, Kindelbrück, Utenhusen und Obernbösa, wie solche Heinrich und Gangolf und der Anderen Vater in Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch. Nr. S. 2153.)

1540 Christoph Hake hat sein Gut zu Wonnersleuben an Curdten von Schwichel für 1000 Fl. verkauft, welche Summe zu Mannlehne gemacht und ihm geliehen wird. Als Mitbelehnte werden genannt: Curt, Georg, Heinrich und Gangolf Hake, Gebrüder und Gevettern. (Dresd. Cop. S. Bl. 267.)

1544 verkauft Abt Johannes von Walckenriedenn die Freigüter zu Strusfort, Stetten und einen Hof zu Schilffe (die Elsterburg) an Melcher von Kutzleben. (v. Münchhausen'sches Arch. z. Straussf.)

1545 verkauft Herzog Moritz zu Sachsen das Kloster Ottenhausen nebst 4 Acker Wiesenwachs zu Schilff an Oswald von Kremsdorff. (v. Dresd. Arch. in Urk.)

1545 werden die Gebrüder George, Christoffel und Gangolff Hacke mit Schilfa beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1545 soll Gangolf Hacke zu Schilffe wegen seines an Augustin Puchel verübten Muthwillens Abtrag thun. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop. 233 f. 173.)

1545 Heinrich, Christoph, Gangolf, Curt und Georg, Gevettern und Gebrüder Hake, werden mit Gütern zu Schilff ꝛc. beliehen. (Dresd. St.-Arch., Cop. V. Bl. 37.)

1548 beleiht Herzog Moriz von Sachsen den Melchior von Kutzleben zu Grüningen mit den vom Kloster Walckenried erkauften freien Höfen zu Straußfort, Steiten und Schilffe (die Elsterburg.) (v. Münchhausen'sches Arch. zu Strausf.)

1548 consentiren Christoffel und Gangolf Hacke zu Schilffe den Verkauf des freien Siedelhofes zu Utterhausen an Oswald von Kremsdorff daselbst seitens ihres Vetters Heinrich Hacke zu Uttenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1548 Lehnsrevers derer von Kutzleben über die freien Güter und Höfe zu Schilfta (Dresd. St.-Arch., Orig.-Urk.)

1563 Die Vormünder der Kinder Christoph Hacke's sind Gangolf Hacke zu Schilfe und Curd Hacke; Bruder des verstorbenen Christoph Hacke. (Thür. Cop. Nr. 319 f. 6.)

1563 hat Georg von Hacke zu Schilffa einen Dieb gefangen sitzen, über den er verfügen soll, da ihm die Ober- und Nieder-Gerichte in Schilffa zustänen: der Schösser in Weißensee aber soll darauf achten, daß wenn der von Hacke eine neue „phembstadt" aufrichten wolle, diese den Amtsgerichten nicht zu nahe gesetzt werde. (Thür. Cop. f. 226.)

1565 sind Gangelf und Curt Hake mit den Lehngütern (Schilfa ꝛc.), so Heinrich, Christoph und Georg Hake hinterlassen, belehnt worden. (Dresd. Homagialb. 15. Bl. 183.)

1568 hat Sibylle Hacke, Wittwe Heinrichs Hacke, geb. von Greußen, Leibzinsen zu Straußfurt. (Thür. Cop. 344. f. 142. 203. 406.)

1569 soll der Vormund der Söhne der Wittwe Sibylle Hacke, Gangolf Hacke zu Schilffe, der Tochter der Ersteren die ihr von ihrem Vater vermachten Kleider, Ausstattung und Kostgeld reichen. Thür. Cop. 352. f. 239.)

1576 werden nach Gangloff Hackens Ableben dessen Söhne Wilhelm, Georg und Oswald Hacke mit Schilfa belehnt. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1578 wird Oswald Hacke (der nach Familiennachrichten Anfang Januar 1587 gestorben sein soll) von Georg Kemmerer entleibt. (Thür. Cop. de 1578. f. 173.)

1582 schießt Georg von Hacke zu Schilffe, den Germarschen Schäfer zu Straußfurt,

Namens Claus König, welchen er in seinem Erbsenfelde betroffen, mit einer Büchse durch den Schenkel. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1583 wird Georg Hacke untersagt, „sich mit mordtlichen wehren, beides in der kirchenn unnd sonst zu Straußfurt sehenn zu lassen." (Thür. Cop. 488 f. 15.)

1583 Christoph Haken, Sohn von Oswald Hake zu Schilfa, ist auf seines Vormund Ansuchen Lehnsindult ertheilt worden, bis er das 14. Jahr erfüllt hat. (Dresd. Homagialb. 10. Bl. 56.)

1584 soll den beiden unausgestatteten Töchtern von Gangolf Hacke's Wittwe, geb. von Dachröden, zu dem Erbe aus dem Lehne noch etwas zugelegt werden, „da es doch gar zu wenig sein wolte." (Thür. Cop. 499 f. 107.)

1585 wird Ganglof von Hacke zu Schilfa als Commissarius genannt in einem Grenzstreite zwischen der Stadt Greußen und Ernst Wittich von Kromsdorf zu Ottenhausen. (Sternickel, Chron. von Greussen, pag. 144.) (Jahreszahl anscheinend irrig.)

1587 werden die Gebrüder Georg, Wilhelm, Oswald, Conrad und Christoph Hacke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1587 sind Conrad zu Uttenhausen, Wilhelm und Georg, Gebrüder zu Schilffe und Dietrich zu Nehausen, die Hagken, mit ihren Gütern beliehen, ihnen auch gegen einander die gesammte Hand bekannt worden. (Dresd. Homagialb. 1586—91.)

1588 tödtet Georg Hacke zu Schilfa den Hans Ernst von Draschwitz auf der Straße von Greußen nach Straußfurth und Wundersleben im Zweikampf. (Magdeb. Prov.-Arch. Thür. Cop.)

1592 ist Curt Hagk in Uttenhausen, Wilhelm Hagk zu Schilfa beliehen und dem unmündigen Christoph Hagken ist gewöhnliche Frist gegeben worden. (Dresd. Homagialb. 1591—1601.)

1592 werden die Gebrüder Cunrad, Dittrich, Wilhelm Georg und Christoph Hacke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1594 wird dem Schöffer zu Weißensee eröffnet, daß Georg von Hacke zu Schilffa, welcher den Hans Ernst von Draschwitz vor etlichen Jahren im Zweikampf entleibt haben solle, ein freies, sicheres Geleit nachgesucht habe. (Thür. Cop. de 1594 im Magdeb. Prov.-Arch.)

1594 Anna, Gemahlin Georg Hake's zu Schilfa, erhält 1000 Fl. auf den Gütern als Leibgut bestätigt. (Dresd. Cop. V. Bl. 275.)

1596 ist Christoph Hacke zu Schilffa mit den Gütern beliehen worden, die sein Vater Oswald hinterlassen hat. (Dresd. Homagialb. 1591—1601.)

1597 klagt Moriz von Herder's Wittwe über Wilhelm Hacke zu Schilfa wegen einiger zum halben Gute daselbst gehöriger Stücke auf Grund eines Vergleichs vom Jahre 1591. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür.Cop.)

1599 beschweren sich Dietrich Hacke und Philipp Ernst von Trebus (Schwiegersohn der Wittwe Sibylle Hacke, geb. von Greußen) (Thür. Cop. 664 f. 28) über Versela von Knauth, weil sie sich allein die Verlassenschaft der Sibylle Hackin (Schwester Florians von Greußen) angemaßt. (Thür. Cop. de 1599, fol. 157.)

1600 klagt Dietrich Hacke wider seine Stiefschwester, die Knauth, wegen seines mütterlichen Erbtheils. (Thür. Cop. 695, f. 26.)

1602 und 1612 wird Christian Melchior von Kutzleben mit den durch Melchior von Kutzleben vom Kloster Walkenried erkauften freien Höfen zu Straußfurth, Stetten und Schilfe (Elsterburg) beliehen. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1602 finden Irrungen zwischen Wilhelm Hacke zu Schilfa und der Wittwe Moriz Heselers, die des Ersteren Gut etliche Jahre gebraucht hat, statt. (Thür. Cop. de 1602, f. 550.)

1606 stellt Maria von Bendorf eine Schuldklage gegen ihres Bruders Wilhelm Hacke Erben. (Wittwe Regine von Hacke ꝛc.) an. (Thür. Cop. 753, f. 419.)

1607 belehnt Churfürst Christian II. den Georg Hacke mit Schilfa wegen des Ablebens von Christoph und Wilhelm Hacke. Die Neffen Georg Hacke's, Jobst und Ernst Hacke, erhalten Indultscheine. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1607 ist Georg Hacke zu Schilffa mit seines verstorbenen Vetters Christoph Hake's Gütern zu Schilfa und Uttenhausen beliehen, ihm auch die gesammte Hand an des verstorbenen Curt Hake hinterlassenen Gütern bekannt worden. (Dresd. St.-Arch.)

1607 ist Georg Haken zu Schilffa und Dietrich Haken zu Groß-Neehausen die gesammte Hand an Wilhelms Haken, ihres verstorbenen Bruders und Vetters Gütern, bekannt worden. (Dresd. St.-Arch.)

1607 ist Dietrich Hacke zu Großen-Neehausen mit seines verstorbenen Vetters Curt Hakens zu Uttenhausen Gütern beliehen, ihm auch die gesammte Hand an seines verstorbenen Vetters Christoph Hakens Gütern, mit Georg Haken bekannt worden. (Dresd. St.-Arch.)

1607 wird Jobst und Dietrich, den unmündigen Söhnen des verstorbenen Wilhelm Hacke, bis nach erfülltem 14. Jahre Indult ertheilt. (Dresd. St.-Arch.)

1609 belehnt Churfürst Christian II. Jobst und Ernst Hacke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1609 sind Jobst Gangloff und Ernst Dietrich, Gebrüder Hacke, Wilhelm Hacke's Söhne, jeder zu seinem Theil mit ihres verstorbenen Vaters Gütern zu Schilfa beliehen worden. (Dresd. Homagialb. 1606—1611.)

1611 belehnt Churfürst Johann Georg I. als neuer Landesherr Jobst Gangloff, Ernst Dittrich und Dittrich Gottfried Hacke mit Schilffa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1611 Jobst Gangolff und Dietrich Ernst, Wilhelms Söhne, sowie Dietrich zu Ne-

hausen, allerseits Gebrüder und Gevettern Hake, werden mit Schilffa ꝛc. beliehen. (Dresd. Cop. L. L. Bl. 279.)

1611 ist Jobst Gangloff und Ernst Dietrich, Gebrüder Hacke zu Schilffa, sowie Dietrich Hacken zu Großen-Neehausen die gesammte Hand an Georg Hackens hinterlassener Hälfte des Rittergut's Schilffa bekannt worden. (Dresd. Homagialb. 1611—1621.)

1611 ist dem unmündigen Dietrich Gottfried Hacke zu Schilfa, Georgs hinterlassenem Sohne, Lehnsindult ertheilt worden. (Dresd. Homagialb. 1611—1621.)

1626 ist Dietrich Gottfried Hacke, Georgs Sohn, mit dem halben Theil am Gute Schilfa beliehen, ihm auch mit Jobst Gangolf und Ernst Dietrich, Gebrüder Hacken, am anderen halben Theile die gesammte Hand bekannt worden. (Dresd. Homagialb. 1621—1632.)

1634 ist Jost Gangolff Hacke mit seines verstorbenen Bruders Ernst Dietrich Hacke's Antheil am Rittergute Schilffa, der auf ihn nun verfallen, beliehen worden. (Dresd. Homagialb. 1633 — 1636.)

1634 ist Dietrich Gottfried Hacken an Ernst Dietrich Hackens hinterlassenem Antheil die gesammte Hand bekannt worden. (Dresd. Homagialb. 1633—1636.)

1640 wird Dietrich Gottfried Hagke mit Schilfa beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1642 ist Dietrich Gottfried Hacke mit dem von seinem verstorbenen Vetter Jobst Gangloff Hacke hinterlassenen Antheil am Gute Schilffa beliehen worden. (Dresd. Homagialb. 1641—1647).

1671 belehnt Herzog August den Georg Dietrich von Hagke mit Schilfa. (Naumb. Lehnsarch. und Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1687 belehnt Herzog Johann Adolph I. den Georg Dietrich von Hagke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1687 hat Schilffe nach der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee 20 Unterthanen. Das jus patron. stand Georg Dietrich von Hacke zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand nach der Weißenseer Amtsmatrikel die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hacke zu Schilffe, den Hausen zu Großballhausen und Lützensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode zu Obertopfstedt zu. (Dresd. Arch. in Erf.)

1692 sucht Georg Dietrich von Hagke zu Schilffa die Genehmigung nach, einen eigenen Schullehrer in Schilffa ansetzen und die zu gründende Schulstelle mit 2 Hufen Land und 4 Acker Wiese von seinem Lehngute Schilffa dotiren zu dürfen, bittet auch um das jus patronatus über die zu errichtende Schulstelle, was Alles Herzog Johann Adolph unter dem 22. Februar 1693 genehmigt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1699 belehnt Herzog Johann Georg den Georg Dietrich von Hagke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1703 erhält Georg Dietrich Hacke die erbliche Conceſſion zum Trappenſchießen. (Naumb. Lehnsarch.)

1705 verleiht Herzog Johann Georg dem Rittergute des Georg Dietrich von Hacke zu Schilfka die Kanzleiſchriftſäſſigkeit, wobei zu bemerken, daß das eine der früheren drei Hacke'ſchen Rittergüter zu Schilfa von jeher ſchriftſäſſig geweſen iſt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1713 belehnt Herzog Chriſtian den Georg Dietrich Hagke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1715 Georg Dietrich Hagke entſchuldigt ſich durch Krankheit abgehalten zu ſein, zu der auf den 23. Februar feſtgeſetzten Geburtstagsfeier des Herzogs Chriſtian zu Sachſen-Merſeburg zu Sangerhauſen erſcheinen zu können, will aber ſeinen dritten Sohn Gottfried Siegmund Hagke, Fürſtlich Oettingiſcher Lieutenant unter der Garde zu Pferde ſchicken. (Dresden, III. Abth. Geneal.)

1716 belehnt Herzog Chriſtian die Chriſtoph Auguſt, Hans Chriſtoph, Gottfried Siegmund, Carl und Ludwig Adolph von Hagke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1721 werden die Gebrüder Chriſtoph Auguſt, Hans Chriſtian, Gottfried Siegmund, Carl und Ludwig Adolph von Hagke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1723 wird Carl Auguſt von Haacke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1753 wird Wilhelm Auguſt von Hagk (Sohn von Chriſtoph Auguſt) mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1764 belehnt Churfürſt Friedrich Auguſt III., unter Vormundſchaft des Prinzen Xaver, den Gottfried Siegmund von Hagke mit Schilfa. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1775 wird Carl Auguſt von Hagke vom Churfürſt Friedrich Auguſt III. mit Schilfa belehnt. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1780 werden Hans Carl Auguſt und Georg Friedrich Auguſt von Hagke mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1802 werden Eduard Auguſt, Georg Alexander und Friedrich Guſtav von Hagke, Söhne von Hans Carl Auguſt von Hagke, mit Schilfa belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1806 werden in Folge des im Jahre 1805 erfolgten Ablebens von Eduard Auguſt von Hagke, deſſen Brüder, Friedrich Guſtav und Georg Alexander von Hagke mit Schilfa belehnt. (v. Hagke'sches Arch. zu Schilfa.)

1838 wird Friedrich Bernhardt von Hagke mit der nach Ableben ſeines Vaters Friedrich Guſtav von Hagke auf ihn verfällten Hälfte des Rittergutes Schilfa belichen.

Schönstedt.

Die mit „schön" componirten Ortsnamen, wie z. B. Schönau, Schönbach, Schönberg, Schönburg, Schönbrunn, Schönborn, Schönaich, Schönlied, Schöneck, Schönfeld, Schönfels, Schönwald, Schönwasser, Schönewerda, Schönhaide, Schönhain, Schönhöhe ꝛc. kommen sehr häufig vor und sind unzweifelhaft von dem Beiwort „schön", althochdeutsch „scöni", abzuleiten. Die Bemerkung Schott's, auf welche Kehrlin aufmerksam macht, daß den Alten „schön" für mild, wohnlich, bequem galt, ist gewiß vielfach richtig, es würde indeß irrig sein, wenn man damit den Alten den Sinn für malerische Schönheit absprechen wollte.

Schönstedt kommt in den ältesten Schreibformen als Sconerstete, wobei „sconer" die Ableitung von dem althochdeutschen „scöni" darstellt, vor und bedeutet also „eine schöne Stätte." In jetziger Zeit dürfte dem Platze, wo Schönstedt liegt, das Epitheton „schön" schwerlich zu geben sein und es muß daher geschlossen werden, daß Schönstedt in der Vorzeit größere landwirthschaftliche Reize besessen habe, als heute demselben, auch bei der allernachsichtigsten Beurtheilung, beigemessen werden können. Die zuweilen auftretende ältere Schreibart Schinstete für Schönstedt, correspondirt mit der ähnlichen Schreibweise anderer verwandter Orte; so kommt Schönbach als Schinbach vor und nach Fromann (Mundarten pag. 287) erscheint in Salzunger Mundart umgekehrt Schöngleich für Schindleich. Da neben dem Orte Schönstedt im Kreise Weißensee noch ein Ort Schönstedt im Kreise Langensalza besteht, so ist aus den älteren Urkunden, auch bei der sorgfältigsten Erwägung des Inhalts und der Beziehungen derselben, es nicht immer möglich, zu erkennen, welcher der beiden Orte dieses Namens gemeint sei. Der Personenname Sconerstete und Schinstete kommt gleichzeitig mit dem Ortsnamen Sconerstete ꝛc. vor, scheint aber mehr in Verbindung zu dem Orte Schönstedt bei Weißensee, als zu dem Schönstedt bei Langensalza zu stehen, da Personen dieses Namens vielfach als Bürger und Rathleute der Stadt Weißensee genannt werden. Die früheste Erwähnung des Orts- und des Personennamens Schönstedt, worunter wohl unser Schönstedt zu verstehen ist, ergiebt die von Schannat (Corp. trad. Fuld., pag. 267) mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1150, nach welcher Bertoldus, miles de Sconerstete in Turingia, dem Kloster Fulda 1 Zinshufe zu Sconerstete übereignet. Nach Wenck (Hess. Landesgesch. III. pag. 77) kommt ein Bertoldus de Sconnerstete 1170 als Zeuge einer Urkunde des Abtes Willibald von Hersfeld vor und nach Gudenus (Cop. dipl. I., pag. 640) überläßt 1254 Erzbischof Gerhard zu Mainz dem Markgrafen Heinrich von Meißen

die comicias in Schonrestede, Sibenleyben et Mittelhusen. Unter den Schonerstede und Schonrestete der im Hauptstaats-Archiv zu Dresden enthaltenen Urkunden der Jahre 1267, 1297 und 1298, welche diesen Ort in Beziehungen zu dem Kloster Volkenrode nennen, kann ebensowohl Schönstedt bei Weißensee als Schönstedt bei Langensalza verstanden sein, da das Kloster Volkenrode in verschiedenen Orten auch der Pflege Weißensee (Schwerstedt, Stödten, Großballhausen ꝛc.) Besitzungen hatte und da aus der größeren Nähe des Langensalzaer Ortes Schönstedt von Volkenrode allein nicht geschlossen werden kann, daß dies Kloster gerade hier Besitzthum erworben habe.

In der bei Lepsius (Kl. Schr., pag. 218, 284) abgedruckten Thüringischen Chronik von Ninus und Trebeta ab bis zum Jahre 1322 findet unser Ort Schönstedt aus dem Jahre 1316, gelegentlich des vierjährigen Krieges, den die Stadt Erfurt mit dem Landgrafen Friedrich führte, wie folgt Erwähnung: „dies geschah anno 1316 und umb desvillen, das diser krig lenger den 4 jar weret, bliben die ecker ungepfluget und das korn aus den stetten vard vast alle vorzert. Darnach kam große teurung, das vil leute hunger starben und warden von erffordt (Erfurt) gefurt auf karn und vagen kegen Schimdtstet, vie man das noch heutiges tages an der kirchen in ein stein gehauben stett.“ Im Pfortaschen Manuscript der Thüringer Chronik ist anstatt „Schimdtstet“ „Schmiedefeldt“ geschrieben und vorstehender Schlußsatz fehlt.

Schönstedt, welches heute ein zwischen Weißensee und Scherndorf isolirt belegenes Rittergut ist, zu dem einige Tagelöhnerhäuser gehören, war in alten Zeiten ein Dorf. Das Bestehen einer Landgemeinde daselbst stellt die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrte Urkunde vom Jahre 1396 fest, aus welcher hervorgeht, daß dem Otto von Naza, der vielleicht der zu Gangloffsömmern einst seßhaft gewesenen Familie dieses Namens angehörte, 2 Schock Groschen an den Landbeten (eine landesherrliche Steuer) zu Schonrestete angewiesen worden. Einen weiteren Anhalt für das einstige Vorhandensein eines Dorfes zu Schönstedt gewährt die in dem Neuhof'schen Urkundenextrakte im Regierungsarchiv zu Erfurt enthaltene Nachricht, daß im Jahre 1539 der erste Galgen zu Schönstedt aufgerichtet worden sei. Da nicht anzunehmen, daß die damaligen Besitzer des Rittergutes Schönstedt, die Herren von Greußen, diesen Galgen für ihren Familienbedarf angelegt haben, so kann geschlossen werden, daß ihnen die hohe Gerichtsbarkeit über einen größeren Ort oder Bezirk zustand, daß also Menschen vorhanden waren, die geeigneten Falls gehängt werden konnten. Eine Bestätigung dieser Annahme giebt die im sogenannten Dresdner Archive zu Erfurt befindliche, im Jahre 1687 aufgestellte Matrikel des Amtes Weißensee, welche die Bemerkung enthält, daß Schönstedt früher ein Dorf gewesen sei, daß zur Zeit aber sich neben dem Rittersitze nur wenige Wohnhäuser befänden.

Außer diesen Daten weist auch der Umstand, daß früher zu Schönstedt sich eine Kirche und vielleicht auch ein Pfarrhaus befand, darauf hin, daß neben dem Gute ein Dorf bestanden habe. Die frühesten kirchlichen Einrichtungen zu Schönstedt sind mit dem Johanniterordenshofe zu Weißensee in Verbindung zu bringen. Dieser Ordenshof lag ehemals bei dem im Anfange des 14. Jahrhunderts untergegangenen Orte Heilingen, der etwa 1/4 Stunde von Schönstedt, in der Nähe Scherndorfs sich befand, und wurde erst nach dem Eingehen des Ortes Heilingen nach Weißensee transportirt. Die gottesdienstlichen Verrichtungen zu Schönstedt wurden durch die

Priester des Johanniterordens von Heilingen aus und, als die Verlegung des Ordenssitzes nach Weißensee erfolgte, später von da aus besorgt. Unter den Akten der Ulrich'schen Gerichte zu Schönstedt wurde, wie aus dem Superintendenturarchiv in Weißensee hervorgeht, im Jahre 1778 ein Supplicat aufgefunden, welches durch den damaligen Superintendent Ferber an das Consistorium in Leipzig eingereicht worden ist. In dieser an den Bischof zu Merseburg gerichteten Vorstellung beschweren sich im Jahre 1545 die Besitzer des Gutes Schönstedt, Gebrüder Apel und Florian von Greußen, über den Comthur zu Weißensee, daß derselbe ihre Kirche nicht gehörig besorge. Vielleicht ist diese unregelmäßige Verrichtung der kirchlichen Angelegenheiten seitens des Johanniterordens die Veranlassung gewesen, daß die Kirche zu Schönstedt in den Jahren 1550 bis 1575 ein Filial von Wenigensömmern war. Im Jahre 1579 hatte Schönstedt wieder einen eigenen Pfarrer in der Person des Magisters Andreas Walderodt, der dem Anschein nach seinen Wohnsitz in Schönstedt hatte, weil derselbe, laut Nachrichten eines Thüringischen Copialbuchs im Provinzialarchiv zu Magdeburg, sich 1579 über den Rath zu Weißensee darüber beschwert, daß ihm derselbe sein ererbtes Bürgerrecht daselbst zu entziehen trachte, während doch sein Vater und er selbst sich lange um des Stadtschreiber-, Bürgermeister- und Schullehreramt zu Weißensee verdient gemacht habe. In späteren Zeiten wohnten die Geistlichen, die für Schönstedt angestellt waren, zu Weißensee, und es hat diese Einrichtung sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Da die bei dem Rittergut Schönstedt belegene Kapelle wegen Baufälligkeit 1851 abgebrochen werden mußte, so wird gegenwärtig der Gottesdienst in einem Saale des Schlosses zu Schönstedt abgehalten.

Die Herren von Seonerstete, die, wie aus der vorcitirten Urkunde zu ersehen ist, sich bereits im Jahre 1159 im Besitze des gleichnamigen Ortes befanden, scheinen sich bis in das 14. Jahrhundert in diesem Besitze behauptet zu haben. Im Jahre 1324 wird Theodericus de Schynstete als „opidanus in Wizense“ und 1339, sowie 1337 wird Rudolph von Schinstete unter den Rathsherren der Stadt Weißensee genannt und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Herren von Schinstete dem Geschlechte der Besitzer des Gutes Schönstedt angehörten. Neben den von Schinstete erscheinen die Hetzebold als die ältesten Grundbesitzer des Ortes und haben anscheinend daselbst ein neben dem Rittergute bestehendes Freigut besessen. Nach Neuhof's Urkundenextract erwarb 1319 die Comthurei Griefstedt 1 Hufe Land zu Schönstedt von dem Junker Heinrich Herrbold, unter welchem Namen, da Neuhof oft unzuverlässig in der Schreibweise der Namen ist, jedenfalls Hetzebold zu verstehen. Im Jahre 1390 verkauften Berlt Heczebolt und sein Bruder Hans einen Zins aus Gütern zu Schinstete an das Marienstift in Erfurt, 1418 eignete Landgraf Friedrich von Thüringen dem Augustiner-Kloster in Erfurt 3 Hufen zu Schinstedt, im Gerichte Weißensee, die ihm die Hetzebold verkauft hatten und 1420 übertrugen käuflich Hans Heczebold und dessen Ehefrau, gesessen zu Schillingstad, dem Marienstifte in Erfurt 4 Malter Früchte jährlich aus Aeckern zu Weißensee und Schinstete. Hiermit scheint der Besitz der Hetzebold in Schönstedt erschöpft gewesen zu sein, da dieser Name in Beziehung zu Schönstedt nicht weiter vorkommt.

Nachdem im Jahre 1259 Dietrich Rost als Besitzer von Grundstücken in Willestete (untergegangener Ort bei Weißensee) und Schönestete vorkommt, erscheinen von 1416 ab die Getze oder Götze als Eigenthümer von Gütern und Zinsen zu

Schönstedt, während das Hauptgut daselbst sich bereits früher in den Händen der Familie von Grußen oder von Greußen befunden hat. Die von Greußen, von denen nicht bekannt ist, wann und von wem dieselben das Gut Schönstedt erlangt haben, werden, ausweislich der Urkunden des Staatsarchivs in Dresden, mit dem Gute Schönstedt, dem Backofen und der Schenkstatt daselbst, resp. mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Heilingen, Griefstedt, Weißensee, Wundersleben, Herrnschwende, Schernsdorf, Frömmstedt, Oberbösa, Ottenhausen 2c. in den Jahren 1407, 1412, 1418, 1461, 1487, 1529, 1540 beliehen und kommen in vielen Urkunden, welche Schönstedter Verhältnisse bewähren, vor. In der Beleihungsurkunde vom Jahre 1461 ist gesagt, daß die betreffenden Güter und Zinsen früher den von Grüningen gehört haben, welche Bemerkung sich indeß auf die Güter Schönstedt und Kutzleben nicht mit beziehen dürfte.

Nach einem Dokumente des Provinzialarchivs zu Magdeburg hatte 1518 das nicht schriftsässige Gut Schönstedt mit 2 Ritterpferden zu dienen, während in der im Dresdner Archiv zu Erfurt befindlichen Matrikel des Amtes Weißensee vom Jahre 1525 Simon von Greußen zu Schinstedt mit nur 1 Ritterpferde aufgeführt ist. Im Weißensee'r Amtsbuche des Jahres 1586 werden die Krakau zu Schönstedt unter den Amtssassen aufgezählt, im Jahre 1679 aber ist dem Gute Schönstedt die Schriftsässigkeit verliehen worden.

Mit dem im Jahre 1578 erfolgten Tode Florians von Greußen, welcher Besitzer der Güter Schönstedt und Kutzleben war, erlosch das Geschlecht der von Greußen und diese beiden Güter gelangten in den Besitz der Familie von Krakau. Ueber den sehr beträchtlichen Allodialnachlaß Florians von Greußen, worüber interessante Specificationen sich im Dresdner Archiv zu Erfurt befinden, entstanden Streitigkeiten und es erhoben namentlich Frau Sibilla Hacke und Frau Bertha von Cerfa anscheinend erfolglos gebliebene Forderungen auf Aushändigung der von ihrem Bruder Florian von Greußen hinterlassenen Kleinodien und baaren Gelder.

Paul von Cracau, der 1578 in den Besitz des Gutes Schönstedt gelangte, scheint dasselbe bald wieder veräußert zu haben, da bereits 1591 die Gebrüder Leonhard als Besitzer desselben erscheinen. Von dem Leonhard dürfte Jacob Grüben und von diesem Gangolf Tangel zwischen 1591 und 1595 das Gut erworben haben. Da 1603 Friedemann von Selmnitz als Besitzer des Hauses Schönstedt vorkommt, so wird der Vorbesitzer Gangolf Tangel derjenige Tangel sein, welcher das Gut Vehra in Pacht hatte und mit der Wittwe Catharina von Selmnitz vermählt war.

Vom Jahre 1653 ab begegnen wir dem Obristlieutenant Wenzel von Dreyacker als Besitzer des Gutes Schönstedt und in den Jahren von 1679 bis 1733 besaßen dasselbe dessen Töchter, Frau von Wallwitz, Frau von Döhlau und Frau von Reisewitz. Im Jahre 1733 kaufte Caspar Heinrich von Kauffberg das Gut Schönstedt von der Wittwe von Reisewitz, geb. von Dreyacker. Das Gut hatte damals 470½ Acker Land zu 2 Scheffel Aussaat pro Acker, 96 Acker Wiese, 48 Acker Holz zu Oberheldrungen und die Berechtigung, in der Unstrut, 1½ Stunden in der Länge, zu fischen. 1737 wurde Johann Martin von Kauffberg, Bruder des Caspar Heinrich von Kauffberg, mit Schönstedt belehnt, welcher 1750 unter Hinterlassung von 8 Kindern als Lehnserben starb. Diese 8 Kinder waren: 1) Günther Friedrich; 2) Rudolph Wilhelm Caspar; 3) Friedrich August; 4) Luise Auguste Henriette;

5) Charlotte Friederike Wilhelmine; 6) Christiane Catharine: 7) Christine Güntherine Eleonore und 8) Elisabeth Henriette. Diese Geschwister von Kauffberg traten 1762 das Rittergut Schönstedt für 30000 Thlr. an Andreas Conrad Ulrich, Fürstl. Schwarzb. Amtsrath und an Johann Gottlieb Blume, Amtsverwalter, ab. Bei der Uebergabe waren 7 Pferde, im Gesammtwerthe von 126 Thlr., 32 Stück Kühe und 468 Schafe vorhanden. Im Jahre 1774 überließ Johann Gottlieb Blume seinen Antheil am Rittergut Schönstedt dem Mitbesitzer Andreas Conrad Ulrich, und als Letzterer 1812 starb, erbte dasselbe sein Sohn, der sächsische Major Friedrich Carl Ulrich. Von der Familie Ulrich gelangte Schönstedt an die Familie von Rüxleben und ging von dieser im Jahre 1847 käuflich auf den Rittergutsbesitzer Anton von Lorch über, wobei sich ein Flächengehalt des Gutes von 800 Morgen ergab. Nach dem am 2. März 1859 erfolgten Tode des Rittergutsbesitzers Anton von Lorch und dem am 18. März 1861 eingetretenen Ableben seiner Gemahlin, geb. von Natzmer, sind deren Kinder und zwar 1) Ernst, Lieutenant im 71. Infanterie-Regiment, 2) Georg, Fähndrich, 3) Auguste und 4) Tony, Besitzer des Rittergutes Schönstedt, welches jetzt deren Vormund, der Rechtsanwalt Heinrich von Bünau zu Weißensee, verwaltet.

Urkunden-Extracte über Schönstedt.

1150 schenkt Bertoldus, miles de Sconerstete in Turingia, dem Kloster Fulda hubam unam in Sconerstete ad VIII solidos. (Schannat, Corp. trad. Fuld. pag. 267.)

1170 kommt Bertoldus de Sconerstete als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Willibold von Hersfeld vor. (Wenck, Hess. Gesch. III. pag. 77.)

1254 überläßt Erzbischof Gerhard zu Mainz dem Markgrafen Heinrich von Meißen „Comicias“ in Schonrestede, Sibenleyben et Mittelhusen. (Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 640.)

1267 hat Friedrich von Hoheym mit seinen Söhnen dem Kloster Volkolderoth für 40 Mark Silber 3 Hufen in Salza ꝛc. verkauft und die Lehen „in plebiscinio“ zu Tangesbrucken und Schonerstede (wohl Schönstedt bei Langensalza) aufgelassen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1297 eignet Landgraf Albert in Thüringen dem Kloster Volkolderode eine Hufe „in pago villae Schonrestete“. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1298 eignet Landgraf Albert dem Kloster Volkolderode eine halbe Hufe in Schonrstete, die Ludwig von Schonrstete von ihm in Lehen gehabt und resignirt hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1298 Landgraf Albert in Thüringen eignet dem Kloster Volkolderode $^3/_4$ Hufe in Schonrestete. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1298 ist Heinricus de Miela, scultetus in Schonrestete, Zeuge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1316 wird Schinndtstedt genannt in dem 4jährigen Kriege, den die Stadt Erfurt nebst ihren Verbündeten mit dem Landgrafen Friedrich führte, und dabei die Kirche in Schinndtstedt erwähnt. (Lepsius, Kl. Schr. pag. 218, 284.)

1317 ist in einem Lehnsverzeichniß des Grafen Berthold von Henneberg zu finden: „Her Murre der hat von uns zu Lehen eine hube zu Schönerstete“. (Schultes, Gesch. d. Hauses Henneb. II. pag. 30.)

1317 bezeugt Fridericus de Schinstete eine Eigenthumsübertragung der Grafen von Kyrchberg an das Kloster Husdorph. (Rein, Thur. sacra II. pag. 195.)

1319 erkauft der Comthur zu Griffstedt 1 Hufe zu Schönstedt vom Junker Heinrich Herrbald, sowie 2 Hufen zu Gebesee und 20 Morgen Langgehölz vom Ritter Friedrich von Heldrungen. (Neuhof, Urk.-Extr. in Erf.)

1324 wird Theodericus de Schynstete (opidanus in Wizense) in einer vom Rath zu Weißensee (Bertoldus de Wymaria, Frideric. Pellifex, Helwicus Meyge, Conradus Wolf, Theodericus Pfaf und Heynricus Bymerslage, Magistratspersonen in Wizinse) ausgestellten Urkunde, betreffend die Auflassung einer Hufe Landes an das Kloster Capelle, genannt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 40.)

1328 ist Albertus Synstete Zeuge einer das Kloster Capellendorf betreffenden Urkunde. (Mencken, I. pag. 724.)

1329 beurkunden Heinrich von Summeringen, Ludwig von Grußen, Th. Hack „ceterique castrenses castri Wissensehe“ und Rudolf von Schinstete, Heiso Ebernandus (undeutlich, soll wohl heißen Obnand) „magistri consulum ipsique consules ac tota universitas civitatis Wisszensehe“, daß Günther Meitz mit seiner Gattin Richmut Einwilligung an Th. von Tannrode 6¼ Hufen zu Luderßborn für 15 Mark löth. Silbers verkauft habe. (Gotha, Copialb. Reinhdsbr.)

1329 bezeugen Rudolf von Schinstete, Heiso Obnand, Bürgermeister und Consuln von Weißensee, nebst Herrmann von Krannichborn, Bernhard Hetzebold, Heinrich Götze und Ludewig von Greußen, Burgmänner in Weißensee, den Verkauf von 2 Hufen Land in Vichstaedt seitens des Th. von Hacke an Th. von Tanrode. (Urk. d. v. Hagke'schen Arch. zu Schilfa.)

1337 werden Rudolf von Schinstede und Heinrich Gerult als Rathsmeister der Stadt Weißensee in der den Comthurhof daselbst betreffenden Fundationsurkunde genannt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1359 ist Dietrich Rost in Willerstete (untergegangener Ort bei Weißensee) und Schönestete begütert. (Dresd. Copialb.)

1378 hängt Hermann von Schinstete sein Insiegel an eine das Kloster Cappellendorf angehende Urkunde. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 746.)

1390 Berlt Heczebolt, Hans, sein Bruder, Selbstschuldiger, verkaufen 2 Pfd. Geldes Zinsen aus Gütern zu Schinstete an zwei Vicarien im Marienstift zu Erfurt: Albrecht von Frondorf und Joh. Freymar, für 20 Pfd. Erf. unter ev. Verpflichtung zum Einlager. Bürgen waren: Theodrich von Grüningen, Heinrich von Wyhe und Herrmann von Salcza. (Erf. Marienk.)

1392 bezeugt Theodoricus Schinstet die Schenkung von 1 Weinberg und ½ Hufe Land durch die Gebrüder Pincernae de Apolde an das Kloster Cappellendorf. (Mencken, I. pag. 750.)

1396 werden Otto von Racza 2 Schock Groschen an der Landbete zu Schonrestete angewiesen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1407 werden Heinrich und Herrmann von Grußen mit Gütern zu Schonerstäde beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1407 wird Christian von Weberstadt mit 2 Hufen Landes zu Schönerstäde beliehen. — (Es ist fraglich, ob hierunter Schönstedt bei Weißensee oder Schönstedt bei Langensalza gemeint ist.) (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1412 belehnen Landgraf Friedrich, Wilhelm und Friedrich die von Greußen mit der Schenkstatt zu Schonstete; dat. in campis circa Helderungen. (Horn, Leben Friedr. d. Streitb. pag. 780.)

1416 bewilligt Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen, daß Dietrich Götze dem Rathsmeister, Rathsleuten und Bürgern zu Weißensee die Zinsen und Güter zu Weißensee und Schinstete zu einem ewigen Seelgeräth geben möge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1418 eignet Friedrich, Landgraf in Thüringen, dem Augustinerkloster zu Erfurt 3 Hufen in Schinstedt, im Gerichte Weißensee, die ihm die Hetzebold's verkauft haben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1418 übereignet H. Webirstedt, Vogt zu Weißensee, dem Augustinerkloster zu Erfurt 3 Hufen zu Schinstedt, die er von den Hetzebold's gekauft hat. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1418 lassen H. Hetzebold und Dietrich Getze, Burgmannen in Weißensee, ihrer Mutter ihr Leibgedinge an 3 Hufen zu Schinstedt zu Gunsten des Augustinerklosters in Erfurt auf. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1418 Heinrich von Grußen dem Aelteren wird verstattet, daß er allein zu Schönerstäde einen Backofen haben soll. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1420 Hans Heczebold und Else, Ehel., gesessen zu Schillingstad, verkaufen mit Consens Conrad's, Schenken von Saleck, wohnhaft zu Illeiben, dem Marienstift in Erfurt 4 Malter Früchte jährlich aus Aeckern zu Weißensee und Schinstete für 22 Mark Silbers auf Wiederkauf. (Erf. Marienk.)

1442 eignet Hermann, Abt zu Oldisleuben, der Stadt Wissinse einen Weingarten zu Schinstete, welchen Dytterich Getze zu Strußfurte, des Klosters Lehnmann, der Stadt zu einem Seelgeräthe nebst anderen Gütern übergeben hat. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1449 ist Hermann von Grußen zu Schonerstete Zeuge der Urkunde, durch welche Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Thilo von Seebach Schloß und Stadt Tenstete verpfändet. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1450 Catharina, Gattin Herrmann's von Grußen, erhält 600 rhein. Gulden an und auf dem Hofe zu Schönerstede zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1451 wird ein Hauptmann Hartung Schinstete aufgeführt. (Stolle's Thür.-Erf. Chron. v. Hesse pag. 44.)

1451 kommt Ritter Schinstete vor. (Stolle ibid. pag. 48.)

1456 wird Heinrich Feckel, Schultheiß zu Salza, mit einem wüsten Weingarten und und etlichen Aeckern im Schonerstäter Feld, die er von Hermann und Heinrich von Gruſen gekauft, beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1461 Herzog Wilhelm zu Sachſen leiht Hans von Gruſen dem Aelteren die Güter und Zinſen zu Schienstädt mit den Gerichten zu Kutzleuben, Heilingen, Griſenſtadt, Wunnersleuten, Wiſſenſee, Hernswende, Scherndorf, Magerſtädt, Oberbeſa und Utenhuſen, ſo den von Grüningen geweſen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1461 werden Hans der Aeltere, Lutze und Apel, Söhne Ludwig's von Greußen Sel., mit Gütern und Zinſen zu Schienstädt und zu Wiſſinſee beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1463 vermacht Hermann von Gruſen ſeine Güter zu Schönsted ſeiner Frau. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachſen leiht Lutzen Wurmen etliche Lehen, Zinſen und Güter zu Tunzenhuſen, Schonerstedt ꝛc. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1467 findet ein Vergleich ſtatt zwiſchen den Gebrüdern Hans, Lotze und Apel von Gruſen zu Schinstete und dem Rath zu Wiſſinſehe wegen der Trift in den Wüſtungen Wulſtet und Bernßdorff. (Weim. Hpt.-St.-Arch.)

1474 werden die Gebrüder von Brühl mit Gütern zu Gangolfſſommeringen, ſowie mit Zinſen zu Schönstädt und Schwerſtedt beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1482 „Item sy nomen deme voyte zu Sommerde sine schefferie zu Schinstete an sente Martins tage.“ (Stolle's Thür.-Erf. Chron. von Hesse pag. 197.)

1487 belehnt Herzog Albrecht zu Sachſen die Gebrüder Apel und Hans von Greußen mit Gütern und Zinſen zu Schinstädt, Kutzleuben, Heilingen (untergegangener Ort bei Weißenſee), Griffſtät, Wonnersleben, Weißenſee, Herrnſchwinde, Scherendorf, Fromſtät, Oberbeſa und Uttenhuſen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1491 iſt Jutta Schinſtetin Priorin zu Cappellendorf. (Mencken, I. pag. 757.)

1518 hat das nicht ſchriftſäſſige Gut Schönſtedt mit 2 Ritterpferden zu dienen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1525 wird Simon von Greußen zu Schinstedt mit 1 Ritterpferd im Amtsbuch des Amtes Weißenſehe aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1529 leiht Herzog Georg zu Sachſen dem Simon von Greußen die Güter und Zinſen, mit denen ſeine Vorfahren in den Jahren 1461 und 1487 beliehen worden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1537 ſchließt der Comthur in Griffſtedt mit Simon von Greußen zu Schönſtedt einen Vertrag wegen der Fiſcherei in der ſchmalen Unſtrut ab. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1539 iſt der erſte Galgen zu Schönſtedt aufgerichtet worden. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1540 wird Simon von Greußen und mit ihm sein Bruder Hans vom Herzog zu Sachsen mit Gütern und Zinsen zu Schienstädt, Grifstät, Fischstät (untergegangener Ort bei Weißensee), Wonnersleben, Weißensee, Herrnschwende, Magerstät, Fromstät, Obernbesa, Uttenhausen, Husen und Heiligen beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1540 wird Simon von Greußen mit einem Hause zu Weißensee auf dem Markte bei der St. Petri-Pfarrkirche beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1542 bestätigt Herzog Moritz zu Sachsen den Wechsel, nach welchem der Comthur zu Weißensee, Anastasius Schmaltz, Florian und Apeln von Greußen für ihr Haus in der Stadt Weißensee, eine Wiese, die der Comthurei zuständig, dergestalt überläßt, daß solche mit 100 Gulden wieder zurück gekauft werden kann. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1548 ergeht an die von Germar und an Wilhelm von Kutzleben zu Straußfurth das Mandat, dem Claus Motz zu Schonstett, bei Eintreibung seiner Forderungen, Geleit und Hilfe zu gewähren. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1550 wird die Wittwe Margaretha Oswald, Bürgerin zu Erfurt, als Besitzerin von 2 Husen im Gericht Schönstedt genannt. (Thür. Cop.)

1550 Klagesache Johann Breitings zu Salza wider Dietrich Götz zu Schönstedt wegen einer Forderung von 1 Schock 19 Groschen 2 Pfennige. (Thür. Cop.)

1550 bis 1575 war die Kirche zu Schönstedt ein Filial von Wenigen-Sömmern. (Acta der Königl. Superintendentur Weissensee und Archiv des Consistorii zu Leipzig.)

1556 entstehen Streitigkeiten wegen der Viehtrift zwischen Florian und Wilhelm von Greußen zu Schönstedt einerseits und dem Comthur zu Grifstedt und der Gemeinde zu Waltermannsdorf andererseits. (Thür. Cop.)

1559 beschweren sich die Gebrüder Florian und Wilhelm von Greußen zu Schönstedt über den Comthur zu Grifstedt und dessen Unterthanen zu Waltermannsdorf. (Thür. Cop.)

1566 sind 2 Häuser zu Wundersleben denen von Greußen zu Schenstedt lehn- und zinspflichtig. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1578 berichtet der Rath zu Weißensehe, daß er seit unvordenklichen Jahren denen von Greußen zu Schinstedt alle Quatember ein alt Schock Burgzins gegeben habe und daß nach Florian von Greußen, des Letzten dieser Familie, Absterben, dieser Burgzins von dessen Lehnsfolger Paul Cracaw gefordert werde, weshalb der Rath anfragt, ob der fragliche Zins künftig an Paul Cracaw oder, weil das Geschlecht der von Greußen erloschen, in's Amt Weißensehe zu gewähren sei. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1578 zeigt der Amtmann Conrad Schmidt zu Weißensehe an, daß er dem an ihn gelangten Churfürstlichen Befehle gemäß, die nachgelassene Erbschaft des Florian von Greußen in Verbot gelegt und daß Paul Cracau alles Getreide in beiden

Häusern zu Schinstett und Kutzleben, welches sich auf eine große Summe erstrecke, bekommen habe, daß aber dafür keine Bezahlung von ihm zu erlangen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1578 fragt Paul Cracau zu Schönstedt wegen des Getreides auf den beiden Häusern Schinstedt und Kutzleben resp. wegen des Geldwerthes dieses Getreides an. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1579 bitten Martha von Greußen und Sibilla Hackin, geb. von Greußen, Wittwen, den Herzog August, daß er befehlen möge, daß ihnen die Baarschaft und Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Florian von Greußen ausgeantwortet werden möchte. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1579 bittet Lewin von Geusa zu Heigendorf, daß seiner Mutter und deren Schwester, beide geb. von Greußen, die Erb- und Baarschaft ihres verstorbenen Bruders Florian von Greußen übergeben werden möchte. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1579 beschwert sich Mag. Andreas Walderodt, Pfarrer zu Schönstedt, daß ihm der Rath zu Weißensee sein ererbtes Bürgerrecht zu Weißensee entziehen wolle, während doch sein Vater und er sich lange um das Stadtschreiber-, Bürger- und Schulmeisteramt daselbst verdient gemacht haben. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1586 werden im Weißensee'r Amtsbuche die Krakau zu Schönstedt und Kutzleben zu den Amtssassen gezählt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1591 beschweren sich Georg Krakau's Gläubiger über Andreas Kromberg wegen Einziehung eines zum Gute Schönstedt gehörigen Stück Holzes. (Thür. Cop.)

1591 beschweren sich die Besitzer des Gutes Schönstedt, Gebrüder Leonhard, wegen 10 Acker Wiesenwachs, so die vorigen Besitzer, Gebrüder Krakau, der Gemeinde Scherndorf, und wegen 2 Hufen Land und einer freien Behausung vor Weißensee, so die Krakau'schen Creditoren an Sebastian Bürkner zur Mühlhausen verkauft haben. (Thür. Cop.)

1591 finden Streitigkeiten zwischen Johann Leonhard und Jacob Grieben wegen der Gewähr des Gutes Schönstedt statt. (Thür. Cop.)

1592 klagt Georg Krakau wegen 300 Fl. rückständiger Kaufgelder für Schönstedt. (Thür. Cop.)

1594 erheben nach Absterben der von Greußen die in deren Güter (Schönstedt und Kutzleben) eingesetzten Krakau'schen Erben den Anspruch auf ein bei Hauterode gelegenes Holz; es wird dieses Holz aber für ein erledigtes Mansfeldisches Lehen erklärt. (Thür. Cop.)

1595 beschwert sich Johann Leonhard über Gangolf Tangel wegen 420 Fl. vorenthaltener Kaufgelder für das Gut Schönstedt. (Thür. Cop.)

1595 beklagt sich Sibylle Hackin, geb. von Greußen, zu Straußfurth wegen einiger ihr durch ihres Bruders Florian von Greußen Tod angeblich zugefallenen und

von dessen Lehnsfolgern ihr vorenthaltenen Erbstücke, die zum Gut Schönstedt gehören. (Thür. Cop.)

1596 wird Jacob Grieben als Verkäufer des Gutes Schönstedt genannt. (Thür. Copialb.)

1608 bittet Friedemann von Selmnitz, Besitzer des Hauses Schönstedt, den Comthur Gerhart Steinhausen zu Griffstedt, dem Schäfer zu Schönstedt vergönnen zu wollen, daß er im Walthersdorffschen Gebiete über das Brachfeld treiben dürfe, weil daselbst am Füglichsten die Schafe gewaschen werden könnten. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1653 wird zwischen dem Comthur zu Griffstedt und dem Besitzer von Schönstedt, von Dryaecker, ein Vergleich wegen 11 Acker Wiesen an der schmalen Unstrut abgeschlossen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1664 ist der Obristlieutenant Wentzel von Dreyacker, Besitzer des Rittergutes Schönstedt. (Naumb. Lehnsarch.)

1679 wird der Gemahlin des Lieutenant Friedrich von Wallwitz, welche das Gut Schönstedt von ihrem Vater, dem Obristlieutenant Dreiacker, ererbt, für dieses ihr Gut die Schriftsässigkeit beigelegt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1679 wird Schönstedt gegen Entrichtung von 150 Thlr. für schriftsässig erklärt. (Naumb. Lehnsarch.)

1687 wird in der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee bemerkt, daß Schönstedt früher ein Dorf gewesen, daß jetzt aber neben dem Rittersitze nur wenige Wohnhäuser vorhanden. Die Kirche war früher Filial von Wenigensömmern. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand nach der Weißensee'r Amtsmatrikel die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Wallwitz zu Schönstedt, den Hacke zu Schilfe, den Hausen zu Großballhausen und Lützensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben und Volkmar Bodc in Obertopfstedt zu. (Vorm. Dresd. Arch. in Arch.)

1696 wird das Mann- und Weiberlehngut Schönstaedt im Amte Weißensee auf Ansuchen der Frau Wittwe Sophie Dorothea von Döhlau, geb. von Dreiaecker, gegen Entrichtung eines jährlichen Canon von 5 Gulden in Erblehen verwandelt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1698 geht das Rittergut Schönstedt an Sophia Dorothea von Reisewitz geb. von Dreyacker über. (Naumb. Lehnsarch.)

1699 berichtet der Pachter des Ordenhofes zu Weißensee über eine Pfändung von Schafen, die der Verwalter des Caspar von Reisewitz'schen Gutes zu Schönstedt vorgenommen habe. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1733 kauft Caspar Heinrich von Kauffberg das Gut Schönstedt von der Wittwe von Reisewitz. (Naumb. Lehnsarch.)

1737 wird Johann Martin von Kauffberg, Bruder des Caspar Heinrich von Kauffberg, mit Schönstedt belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1750 stirbt Caspar Heinrich von Kauffberg und hinterläßt als Lehnserben 8 Kinder. (Naumb. Lehnsarch.)

1753 und folgende Jahre finden umfangreiche Verhandlungen über das seitens des Rittergutsbesitzers Friedrich Günther von Kauffberg zu Schönstedt zu weit extendirte Weiderecht auf den zum Weißensee'r Ordenshof gehörigen Heilinger Wiesen statt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1762 verkaufen die Geschwister Kauffberg das Gut Schönstedt für 30000 Thlr. an Andreas Conrad Ulrich, Fürstlich Schwarzburg'scher Amtsrath, und an Johann Gottlieb Blume, Amtsverwalter. (Naumb. Lehnsarch.)

1768 finden Streitigkeiten wegen Räumung der schmalen Unstrut ꝛc. zwischen den Besitzern des Gutes Schönstedt (Amtsrath Andreas Conrad Ulrich und Conf.) und den Besitzern des Gutes Tunzenhausen (Frau Schmied und Tünzel) statt. (Tennst. Amtsarch.)

1774 tritt Johann Gottlieb Blume seinen Antheil am Rittergute Schönstedt an den Andreas Conrad Ulrich ab. (Naumb. Lehnsarch.)

1812 stirbt Ulrich, Besitzer von Schönstedt, worauf das Gut dessen Sohn Friedrich Carl Ulrich (Major in Sachsen) übernimmt. (Naumb. Lehnsarch.)

Schwerstedt.

Neben dem Orte Schwerstedt im Kreise Weißensee findet in Thüringen sich ein Ort Schwerstedt bei Weimar, und da wir beiden Orten, in Urkunden früher Jahrhunderte begegnen, so ist eine Verwechslung derselben, bei dem häufigen Mangel an Unterscheidungsmerkmalen, trotz sorgfältigster Sichtung der betreffenden Urkunden, nicht unmöglich.

Die ältesten Schreibweisen des Ortes sind Swestete (1143), Schwegerstede (1222), Svegerstet (1225), Swertstete, Swerdstete (1225, 1226, 1246), Swegerstete, Svegirstete (1255, 1265, 1266, 1267, 1268, 1272, 1292) und später Swerstete, Swerstedt, Schwerstete, Schwerstadt. Die älteren Formen des Namens Swestete; Swegerstete ꝛc. lassen die Bedeutung desselben leicht erkennen. Derselbe ist abzuleiten von sweiga, nhd. sveie, ein Viehhof; sowie von sweigari, nhd. sweigaere, der Viehbesitzer, Viehtreiber (armentarius.)

Auch in der Schweiz tragen Orte den Namen Schweikhof (alt Sweigahof), Schweichhof, was, gleich wie Sennhof, den Hof bedeutet, wo viel Vieh gehalten wird. Das Dorf Schwerborn bei Erfurt, dessen älteste Schreibformen Swehurbrunno, Sweribruno sind, läßt sich auf denselben Ursprung zurückführen.

Die Sage, daß einst zu Schwerstedt 2 Klöster, ein Mönchskloster und ein Nonnenkloster bestanden hätten, scheint auf dem Umstande zu beruhen, daß noch heute die Namen Mönchfeld, Mönchweide, Nonnenbach, Mönchgasse sich erhalten haben; da indeß keine einzige Urkunde nachzuweisen ist, die auf das einstige Vorhandensein eines Klosters im Orte schließen läßt, so werden diese Bezeichnungen von Grundstücken ꝛc. auf die Besitzverhältnisse zurück zu führen sein, in denen verschiedene Klöster zu Schwerstedt standen. Die älteste der erhalten gebliebenen Urkunden, in denen unser Ort Erwähnung findet, ist die vom Jahre 1143, durch welche der Erzbischof Heinrich von Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt bestätigt, unter denen Swestete und Hochstete aufgeführt werden. (Schannat, vindem. liter., pag. 182.) Unter diesem Hochstete vermuthet Schultes (Director. diplom.) das Dorf Hochstedt bei Azmannsdorf, ohne indeß diese Annahme zu begründen. Wahrscheinlich ist Schultes unbekannt geblieben, daß in der Nähe des Dorfes Schwerstedt im Kreise Weißensee sich einst ein Ort oder Klosterhof Namens Hochstete befand, und es wird daher in der Urkunde von 1143 dieses Hochstete und nicht der Ort Hochstedt bei Azmannsdorf gemeint sein. Aus dem Besitze des Petersklosters gelangte Hochstete bei Schwerstedt in den des Klosters Volckenrode, welches nach einer Urkunde des

Provinzialarchivs in Magdeburg vom Jahre 1219 von einem Hofe in Hochstete einen Zins von ½ Scheffel Gerste und ½ Scheffel Roggen zu entrichten hatte. Im Jahre 1220 genehmigte der Erzbischof Siegfried zu Mainz die zwischen den Pfarrern Conrad zu Gebesee und Albert zu Volkelderoth getroffene Vereinbarung, wonach der Pfarre zu Gebesee für den Pfarrzehnten, welchen dieselbe von einem ehemaligen Bauernhofe, dann aber in ein Allodium verwandelten kleinen Dorfe Hochstete zu fordern hatte, mit ½ Malter Weitzen und Gerste jährlich entschädigt wird. Im Jahre 1435 bestimmte Landgraf Friedrich über den wüsten Hof zu Hochstete bei Swerstete in der Pflege Wissinse und dessen Translation nach Swerstete, und 1458 bestätigte Herzog Wilhelm zu Sachsen die Verlegung und Befreiung des Hofes zu Hochstete nach Swerstete.

Ueber das umfangreiche Besitzthum des Klosters Volckenrode im Orte Schwerstedt, welches 1215 von Christian von Hirschinroda die Mühle daselbst, sowie 7 Hufen Land, 5 Acker Weinberge, 2 Acker Wiesen ꝛc. verkaufte und 1444 vom Ritter Hans von Slatheim, das Backhaus geschenkt erhielt, handeln die in den unten folgenden Urkundenextracten verzeichneten Urkunden der Jahre 1215, 1219, 1220, 1225, 1435, 1438, 1444, 1463, 1483, 1500 und 1509. Bei der seitens des Herzogs August zu Sachsen im Jahre 1550 verfügten Verpachtung des gewesenen Klosters Volckenrode an Christoph von Hagen blieb das Gut des Klosters zu Schwerstedt von der Verpachtung ausgeschlossen.

Noch umfangreichere Besitzungen als das Kloster Volckenrode scheint das Kloster Reiffenstein in Schwerstedt gehabt zu haben. Der erste Erwerb von Gütern daselbst durch dieses Kloster dürfte 1222 erfolgt sein, als Graf Ernst zu Velsecke, mit Einwilligung seiner Tochter Adele und deren Gemahls, des Grafen Burchard zu Schartzvelt und seines Bruders, des Grafen Lampert von Erphor, seine gesammten Besitzungen zu Schwegerstede nebst der Kirche und einer Mühle daselbst, für 144 Mark an das Kloster Riphenstein verkaufte. Im Jahre 1226 erwarb dieses Kloster 7 Hufen Land in Schwerdstete von der Markgräfin Jutta von Meißen und deren Sohn Heinrich. Weitere Dokumente über den Erwerb und Tausch von Grundstücken ꝛc. seitens des Klosters Reiffenstein im Orte Schwerstedt finden sich vor aus den Jahren 1246, 1255, 1266, 1267, 1272, 1279, 1292, 1297, 1361 und 1398.

Wie das Peterskloster zu Erfurt und die Klöster Volckenrode nnd Reiffenstein, so hatten Grundeigenthum zu Schwerstedt auch das Kloster Oldisleben (1227), das Marienstift in Erfurt (1304), das Kloster Bonnrode (1322), das Kloster Reinhardtsbrunn (1343) und das Andreaskloster zu Erfurt (1393.)

Trotz all' dieser geistlichen Besitzthümer im Orte Schwerstedt scheint Raum noch auch für weltliche Herren geblieben zu sein, denen wir daselbst im Laufe der Jahrhunderte in großer Anzahl, wenn schon in rasch wechselndem Besitze, begegnen. Als Eigenthümer von freien Höfen, Freihufen, Grundstücken und Zinsberechtigungen zu Schwerstedt erscheinen die von Hirschinrode (1215, 1225), Graf Velsecke (1222, 1246), die von Ballenhusen (1265, 1292), die von Stußfurt 1267), die von Swegerstete (1267 ꝛc.), die Grafen von Clettenberg (1272, 1279), die von Ringleben (1272), von Almenhausen (1279), von Meldingen (1289), v. Divorte (1304), von Lengefelt (1372), von Blankenhain (1393), von Tanheim (1393), die Voyt oder Voigt in Stödten (1398), die Grafen von Kirchberg (1407), die von Hacke zu Schilfa (1439,

1486, 1496, 1501, 1522, 1540 ꝛc.), die von Slatheim und von Hopffgarten (1444), Wielstorff (1463, 1383), von Eckstädt (1464, 1483), von Wurmb (1466, 1528), die von Brühl zu Gangloffsömmern (1474, 1483, 1502, 1555), die von Greußen (1500, 1529, 1544), die Rudolf (1509), die von Selmnitz (1616, 1677) und die von Münchhausen, welch' letztere als Rechtsnachfolger der von Selmnitz bis zu den 1. Decennien dieses Jahrhunderts im Bezuge der Acker- und Pflugdienste verblieben, welche Herzog Augustus zu Sachsen im Jahre 1677 an Friedemann von Selmnitz verkauft hatte. Von den vorgedachten weltlichen Besitzern in Schwerstedt waren die Grafen von Clettenberg, sowie die von Blankenhain, von Stußfurt und von Divorte Oberlehnsherren, welche Afterlehen ertheilten.

Auf die kirchlichen Verhältnisse des Ortes führen Urkunden früher Jahrhunderte hin. Die erste Erwähnung einer Kirche zu Schwerstedt geschieht in der Urkunde vom Jahre 1222, durch welche der Graf Ernst zu Velsecke dem Kloster Ripheustein mit seinen sämmtlichen Besitzungen zu Schwegerstede auch die Kirche daselbst überläßt; ferner wird der Kirche zu Schwerstedt gedacht in der Urkunde des Erzbischof Gerhard zu Mainz vom Jahre 1257, welcher dem Kloster Reiffenstein die Pfarreien zu Ammera und Schwerstete übereignet und in der Urkunde vom Jahre 1422, wo der St. Georgen-Kirche zu Schwerstedt, gelegentlich der Verpflichtung zu Vigilien und Seelenmessen für den Grafen Günther von Schwarzburg, Erwähnung geschieht.

Im Jahre 1246 kommt der Pfarrer Conad in Swegerstete vor, 1268 wird der Magister Bertoldus in Swegerstete als Zeuge aufgeführt, 1289 wird der plebanus (Pfarrer) Gyseppus de Bernshusen in Swerstete mit Grundstücken und Zinsen daselbst belehnt, 1317 stellt der Pfarrer Ernst in Swerstede einen Revers über die 2 Kirchenhufen aus und 1338 kommt Hermannus, plebanus in Swerstete, vor. Im Jahre 1562 oder bald nachher scheint ein Neubau oder ein Reparaturbau der Kirche erfolgt zu sein, da, ausweislich eines Thüringischen Copialbuches im Provinzialarchiv zu Magdeburg, in jenem Jahre der Gemeinde Schwerstedt, durch eine an den Superintendent und den Schösser zu Weißensee ergangene Verfügung, erlaubt wird, wegen des von ihr beabsichtigten Kirchenbaues etliche Ländereien zu vererben (d. h. zu verkaufen), wobei bemerkt ist, daß, wenn Geld übrig bleiben solle, solches „zum Besten des Kirchenkastens" gegen Zins „ausgethan" werden solle.

Wahrscheinlich hat bei diesem Bau es sich nicht um einen Neubau, sondern nur um einen Reparaturbau der Kirche gehandelt, denn da ein Neubau der Kirche (in honorem S. Trinitatis) im Jahre 1755 erfolgte, (wozu der Grundstein am 22. April gelegt wurde) so ist nicht anzunehmen, daß kaum 200 Jahre zuvor schon ein Neubau stattgefunden haben werde. In der heutigen Kirche zu Schwerstedt, die in jüngster Zeit eine neue treffliche Orgel erhielt, befindet sich ein werthvolles Altarstück, welches von dem 1434 in Nürnberg verstorbenen Maler und Bildschnitzer Michael Wohlgemuth angefertigt ist. In einem Fenster der östlichen Seite der Kirche ist noch das alte Schwerstedter Wappen vorhanden, bestehend aus einem Schwert und einer Streitaxt in Kreuzesform, wobei das Kreuz von einer Zwiebelpflanze durchwachsen ist. Das Siegel der Kirche zeigt eine Zwiebelpflanze mit 3 Blüthen und trägt die Umschrift: „Siegel der Kirche zu Schwerstädt." Von den 3 Kirchglocken ist die große im Jahre 1671 von Geyer in Erfurt, die beiden kleineren dagegen sind 1857 von Benjamin Sorge in Erfurt gegossen. Wie das Kirchen- und das Ge-

meindesiegel zu dem Sinnbilde der Zwiebel gekommen sind, ist unbekannt, doch glaubt man dasselbe auf den sehr umfangreichen Zwiebelbau zurückführen zu dürfen, der seit langer Zeit und noch heute in Schwerstedt betrieben wird. Von diesem Zwiebelbau hat der Ort, zur Unterscheidung von dem Orte Schwerstedt bei Weimar, den Namen Zwiebel-Schwerstedt oder in Thüringischer Mundart „Zippelschwerscht" erhalten. Wenn dieser Beiname schon in alten Zeiten bestanden hätte und in Urkunden gebraucht worden wäre, so würde solches die Möglichkeit einer Verwechslung dieser Orte, bei dem urkundlichen Vorkommen derselben, allerdings ausschließen.

Neben dem Anbau der Zwiebel ist in früheren Zeiten, wie in vielen Orten der hiesigen Gegend, so auch in Schwerstedt, ein sehr umfangreicher Waidbau betrieben worden. Im 17. Jahrhunderte befleißigten sich über 300 Orte in Thüringen des Anbaues der Waidpflanze und zogen damit alljährlich gegen „3 Tonnen Goldes" nach Thüringen. Die Städte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstedt und Arnstadt hießen damals „die 5 Waidstädte" und von Langensalza allein bezog die Litzbranz'sche Handlung in Leipzig jährlich für mehr als 70000 Thlr. Waid. Vor wenig Jahren noch waren in Schwerstedt sogenannte Waidsteine, runde Steine mit Löchern, vorhanden, Ueberreste der ehemaligen Waidkirschen, wie der Landmann die Waidmühlen nannte. Schwerstedt soll ehemals mehrere 1000 Thlr. jährlich durch seinen Waidbau erworben haben. Als in der Mitte des 17. Jahrhunderts der Indigo den Waid verdrängen zu wollen schien, befahl im Jahre 1654 ein kaiserliches Patent, „daß die Tuchmacher, anstatt der sich eingeschlichenen, fressenden Teufelsfarbe, Indigo genannt, nur Thüringische Waid gebrauchen sollten." Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war dieser Nahrungszweig so bedeutend, daß Friedrich der Große 1784 Leute nach Thüringen sandte, um den im Brandenburgischen einzuführenden Waidbau kennen zu lernen. Dieser Waidbau war bereits im 15. Jahrhundert eines der wichtigsten Produkte Thüringens und wurde so eifrig betrieben, daß Herzog Wilhelm der Tapfere 1454 eine besondere Waidordnung erließ, weil die Waidbauer unter den Waid häufig Unkraut zu mischen pflegten. Da in Schwerstedt an die Stelle des Waidbaues ein sehr umfangreicher Anisbau getreten ist und da eine Erdart in hiesiger Gegend sich findet, die „Aniserde" genannt wird und von Aniskörnern kaum zu unterscheiden ist, so würde, wie einst eine Waidordnung, jetzt vielleicht eine Anisordnung am Platze sein!

Kehren wir zur älteren Geschichte des Ortes Schwerstedt zurück, so fesselt uns zunächst die interessante Thatsache, daß einst im Orte und in dessen Nähe (Vargula, Trebra 2c.) eine Familie lebte, welche den Namen des Ortes führte. Trägern des Namens dieser längst ausgestorbenen Familie begegnen wir in Beziehungen zum Orte Schwerstedt zuerst 1267, wo Eberherus de Stussforte dem Kloster Reiffenstein 1 Hufe und 1 Hof in Svegirstete übereignet, die Henricus de Svegerstete von ihm zum Lehen gehabt; ferner ist 1274 Herrmann von Swerstete Zeuge einer Eigenthumsübertragung an das Kloster Heusdorf, 1301 eignet Landgraf Albert dem Kloster in Heusdorf 2 Hufen in Trebra, die Heinrich von Schwerstedt früher besaß, 1304 schenkt der Marschall von Divorte dem Marienstift in Erfurt ½ Hufe zu Swerstete, welche Hermann, genannt von Schwerstete, Ritter, von ihm zu Lehen hatte, 1310 kommt Gunzelinus von Schwerstedt zu Vargula vor, 1343 bezeugt Johann von

Swerstete eine Urkunde, welche die von Bruchterde dem Marienstift in Erfurt über Grundstücke zu Weißensee und Wundersleben ausstellen ꝛc.

Auch Namen einstiger Rustical-Besitzer zu Schwerstedt haben alte Urkunden erhalten; so die Urkunde von 1246, durch welche Graf Ernst von Velseck den Erwerb zweier Gärten in Schwerstedt seitens des Abtes zu Reiffenstein von den Leibeigenen des Grafen, Hartung und Heinrich in Schwerstedt, bestätigt, ferner die Urkunde von 1266, mittelst welcher die Gebrüder von Frankenhusen (genannt percussores, identisch mit der Familie Riche oder Reiche) einen Grundstück-Tausch ihres Unterthan, Heinrich Cardinal zu Swegerstete, genehmigen, sowie die von Walter von Varila dem Kloster Reiffenstein im Jahre 1297 ausgestellte Uebereignungsurkunde, welche Henricus Vonere und Henricus Vornagel, villani in Sverstete, bezeugen.

Neben den geistlichen und weltlichen Herren, deren Besitzverhältnisse in Schwerstedt uns die vorerwähnten Urkunden vorführen, tritt in sehr alter Zeit schon die Landgemeinde Schwerstedt urkundlich auf. Im Jahre 1303 befreite Landgraf Albrecht von Thüringen das Dorf Swerstete von allen Lasten und Frohndiensten. Im Jahre 1336 hatte Landgraf Friedrich den Ort Schwerstede an die Grafen von Beichlingen verpfändet, welche demselben das Recht zugestanden, diesen Ort, nebst Kutzleben und Oberbösa für 400 Mark wieder einzulösen. Weitere Verpfändungen des Ortes Schwerstedt in Gemeinsamkeit mit dem Orte Kutzleben und dem Schloß zu dem Steine (Altenstein) haben seitens der Landesherren an die von Heringen 1346, an die von Buchenau in den Jahren 1353 und 1383, an die von Reckerode 1391 und an die von Wangenheim 1394 stattgefunden. Im Jahre 1373 schlichteten der Landgraf Wilhelm von Thüringen und der Abt Berlt zu Hersfeld (letzterer als Lehnsherr über Gebesee) einen Grenzstreit zwischen den Gemeinden Schwerstedt und Gebesee dahin, daß der Rasenweg, damals Hochstedter Weg genannt, von der Hochstedter Brücke (Wuhlebrücke) aus über das Mittelfeld hingehen solle, wo man, am Ende desselben auf der Wiese, an den südlich hinlaufenden neuen Bruchgraben stoße; von da an solle man „mit der Gerte“ (Ruthenmaaß) abwärts die Länge der vorliegenden Wiese messen, bis an das äußerste Ende des Nachtflecks, und es solle der vierte und östlichste Theil dieser Länge Eigenthum der Gemeinde Schwerstedt, drei Viertel hiervon aber und zwar westlich sollten Eigenthum der Gemeinde Gebesee sein.

Der Ort Schwerstedt hat sich vieler Gunstbezeugungen seitens der Landesherren zu erfreuen gehabt. Wie 1303 der Landgraf Albrecht von Thüringen das Dorf von allen Lasten und Frohndiensten befreite, so stellte 1396 der Landgraf Balthasar eine Urkunde aus, in welcher derselbe versprach, den Ort Swerstete zu schirmen. Im Jahre 1413 bestimmte Landgraf Friedrich, daß die Gemeinde Schwerstede auch ferner nur die Hälfte der Holzfrohnen zu leisten habe und im Jahre 1457 wurde der Dorfschaft Schwerstädt von dem Herzog Wilhelm zu Sachsen „eine gemeine Schenkstadt“, d. i. eine Gemeindeschenke der Art verliehen, daß „sie darin Bier und Wein schenken mögen.“ Eine Bestätigung dieses Privilegii erfolgte u. A. in den Jahren 1483, 1502, 1698.

Für diese Beweise landesherrlichen Wohlwollens ist die Gemeinde Schwerstedt nicht unempfänglich gewesen und hat sich zu allen Zeiten durch besondere Unterthanentreue ausgezeichnet. Als während des Bauernkrieges die aufrührerischen Bauern die Stadt Weißensee belagerten, kamen die wehrhaften Männer aus Schwerstedt der

Stadt zu Hilfe, ermöglichten dadurch einen Ausfall der Belagerten und die Vertreibung der Belagerer. Für diese bewiesene Anhänglichkeit und Tapferkeit ist die Gemeinde später von dem Herzog Adolph von Weißenfels mit einer schönen Fahne und 2 Trommeln beschenkt und mit dem Vorrecht begnadigt worden, unter dieser Fahne alljährlich einen Auszug zu halten. Dieser Auszug findet noch jetzt alljährlich, am Tage der Heimsuchung Mariä, dem sogenannten Marientage, statt. Da die einst vom Herzog Adolph von Weißenfels erhaltene Fahne schadhaft geworden war, erhielt die Gemeinde auf ihr Ansuchen im Jahre 1864 eine neue, schöne Fahne vom König Wilhelm zum Geschenk.

Im Jahre 1544 verkaufte der Herzog August zu Sachsen der Gemeinde zu Schwerstedt 25 Hufen Land für 30 gute Schock und 2 Gulden jährlichen Zins für jede Hufe und überließ derselben 1545 verschiedene, früher zum Kloster Volckenrode gehörig gewesene Güter und liegende Gründe nebst einem Backhause und einer Schaftrift. Als im Jahre 1574 Melchior von Kutzleben zu Freienbessingen bei dem Herzog August darum nachgesucht hatte, daß ihm die seinem seligen Vater zugesagte Schäferei und Schaftrift zu Schwerstedt übergeben werden möchte, zeigte auf erforderten Bericht, der sich in den Akten des sogenannten Dresdner Archivs in Erfurt befindet, der Verweser des Amtes Weißensee, Conrad Schmidt, an, daß die Gemeinde zu Schwerstedt das Vorhandensein einer anderen als der vormals Volckenroda'schen Schäferei bestreite, indeß als möglich annehme, daß der Volckenroda'sche Mönchhof, der vor unvordenklichen Jahren außerhalb des Dorfes Schwerstedt, im Felde zu Hochstedt gelegen habe, später aber in das Dorf Schwerstedt „gewändt und verrucket" worden sei, eine Schäferei gehabt haben möge, es sei aber der Ort zu Hochstedt, worauf der Mönchhof und die alte Schäferei einst gestanden, gegenwärtig zu Krautgärten und Länderei gemacht und es sei der Mönchhof mit Schäferei und Triften der Gemeinde zu Schwerstedt im Jahre 1545 vererbt worden.

Ueber die wehrfähige Mannschaft des Ortes Schwerstedt geben einige alte Dokumente Auskunft. Nach einer im gemeinschaftlichen Archiv des Sachs. Ernestin'schen Hauses zu Weimar enthaltenen Musterrolle der Pflege Weißensee waren im Jahre 1466 zu Swerstedt vorhanden: „57 namhafte Männer, im Ganzen mit 9 Panzern, 34 Eisenhüten, 4 Büchsen, 20 Armbrüsten, 2 Pofeysen (Schilde), 4 Schlegeln, 16 Spießen, 9 Streitärten, 9 Schwerdtern, 9 Hellebarden, 22 Sacketeln und 17 Stahljacken." Nach einem im Provinzialarchiv zu Magdeburg befindlichen Verzeichniß waren 1518 in Schwerstedt „61 besessener mann (angesessene Männer) mit 30 krebsch, 10 hirnhüblein, 8 Hantbuchsen, 6 Hellebarten und 34 langespiß" und nach einer Weißensee'r Amtsmatrikel vom Jahre 1687 befanden sich 98 angesessene Männer in Schwerstedt, während vor den Kriegszeiten derer 146 daselbst gewesen waren.

Im Jahre 1588 hatte Schwerstedt (bei 23 Hausbesitzern ohne Land) 79 Hufen $8^3/_4$ Acker Land; die Hufe hielt 30 Acker, der Acker 4 Ruthen in die Breite, 40 Ruthen in die Länge und die ortsübliche Ruthe war 7 Ellen oder 14 Schuhe lang.

Im Jahre 1503 schloß die Gemeinde Schwerstedt mit der Gemeinde Henschleben einen Vertrag betreffs der Trift auf den Winkelswiesen und eines Grabens vom Bruch bis in die Unstrut und in den Jahren 1530 und 1533 Verträge mit der Stadt Weißensee über den Gewerbetrieb der Handwerker und wegen der Abnahme des zu Weißensee gebrauten Bieres. Im Jahre 1515 führte Herzog Georg zu

Sachsen einen Vergleich zwischen der Gemeinde und dem Kloster Volkenrode wegen einer Trift herbei, welche „die gemeine dem apte und seinem convent nicht hadt vergonnen wollen, anders denn durch das dorff daselbst zu gebrauchen.“ Nachdem 1669 die Gemeinde mit den übrigen Amtsdörfern ein Abkommen wegen der Helbefege getroffen hatte, schloß dieselbe 1686 mit diesen Dörfern einen Vergleich rücksichtlich der von den Amtsortschaften zu leistenden Wildprets- und Jagdfuhren, wonach Oberbösa, als nächstgelegener Ort am Forste, sich verbindlich machte, diese Fuhren nach Sachsenburg, Langensalza, Weißenfels ꝛc. für die übrigen Amtsdörfer zu leisten, wogegen diese alle anderen Vorspann- und Frohndienste für Oberbösa übernahmen.

In früheren Zeiten waren mehrere Teiche bei Schwerstedt vorhanden, welche, nachdem die mit diesen Teichen belehnt gewesenen Herren von Hausen zu Lutzensömmern dieselbe derelinquirt hatten, der Gemeinde Schwerstedt überwiesen und von dieser in Ackerland verwandelt wurden.

Urkunden-Extracte über Schwerstedt.

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt, unter denen Swostete und Hochstete (bei Schwerstedt gestandener Ort) aufgeführt werden. (Schannat, Vind. liter. pag. 182.)

1215 kauft das Kloster Volckenroda von Christian von Hirschinroda zu Schwerdstedt eine Mühle, ingleichen 7 Hufen Land, 5 Acker Weinberge und 2 Acker Wiesen, auch etliche Pflanzstecke nebst dem Badhause für 100 Mark Silbers. (Brückner, Kirchen- und Schulenstaat im Herzogth. Gotha I. 3. pag. 237.)

1219 wird in einer Urkunde erwähnt, daß das Kloster Volkolderode von einem Hof in Hochstete (bei Schwerstedt) ½ Scheffel Gerste und Roggen zu entrichten habe (an die Pfarrei zu Gebesee?). (Magdeb. Prov.-Arch., Cop. Volkold.)

1220 genehmigt Erzbischof Siegfried zu Mainz die zwischen den Pfarrern Conrad zu Gebesee und Albert von Volkelderoth getroffene Vereinbarung, über den der Pfarre zu Gebesee zustehenden Pfarrzehnten im Orte Hochstete (bei Schwerstedt). (Kreysig, Beitr. zur Sächs. Hist. III. pag. 429.)

1222 verkauft Graf Ernst zu Belsecke mit Einwilligung seiner Tochter Adele und deren Gemahls, des Grafen Burchard zu Schartzelt, und seines Bruders, des Grafen Lampert von Erphor, seine gesammten Besitzungen zu Schwegerstede nebst der Kirche und Mühle für 144 Mark an das Kloster Riphenstein. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 572. — Wolf, Gesch. d. Eichsf. Urk. pag. 17.)

1225 bestätigt Landgraf Ludwig in Thüringen den Kauf einiger Güter mit 7 Hufen Land zu Svegerstet. (Schöttgen und Kreysig, Dipl. I. pag. 758 und Goth. dipl. II. pag. 269.)

1225 Gunstbrief Landgraf Ludwig III. über 3 Hufen Land, etliche Wiesen und eine Mühle zu Swertstete, welche Christian von Hütscheroda (Hirschinroda?) dem Kloster Volkolderode verkauft hat. (Goth. St.-Arch.)

1226 verkaufen Markgräfin Jutta von Meißen und ihr Sohn Heinrich dem Kloster Reifenstein 7 Hufen Land in Schwerdstete. (Wolf, Eichsf. Urkundenb. pag. 2.)

1227 bestätigt Papst Gregor dem Kloster Oldisleben seine Besitzungen, worunter duodecim mansos in Hochstete (bei Schwerstedt). (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 617.)

1246 bezeugt Graf Heinrich von Velseck, daß das Kloster Reifenstein 2 Gärten in Schwerdstete gekauft habe. (Wolf, Eichsf. Urk. pag. 6.)

1246 kommt Conrad, Pfarrer in Swegerstete, vor in Graf Ernst von Velseck's Bestätigung des Erwerbs zweier Gärten in Schwerstedt seitens des Abtes zu Reiffenstein von des Grafen leibeigenen Leuten Hartung und Heinrich in Schwerstedt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1255 schenkt N. von Nordhusen, Bürger in Erfurt, dem Kloster Reiffenstein eine Hufe zu Swegerstede mit Vorbehalt eines Getreidezinses für seine Lebenszeit. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1265 verkaufen die Gebrüder Helfrich, Eckhard, Hugo, Berthold und Rudolf von Vallenhusen ½ Hufe, einen Hof und Garten zu Sversted an das Kloster Reifenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1265 befreit Albrecht, Landgraf von Thüringen, das Kloster Reiffenstein von Zinsen zu Swegerstete. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1266 bestätigen Apelmann, Heinrich, Herrmann und Walter, Gebrüder, genannt Percussores von Frankenhausen, einen Tausch, den ihr Unterthan Heinrich, genannt Cardinal, in Swegerstete mit dem Kloster Reiffenstein über 7 Acker geschlossen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1267 eignet Eberhard von Stußfurt (zur Dynastenfamilie von Salze gehörend) dem Kloster Reiffenstein eine Hufe und einen Hof in Svegirstete, die Heinrich de Svegerstete von ihm zu Lehen gehabt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1268 übereignet Eberhard von Stußfurt, Ritter, dem Kloster Reiffenstein ½ Hufe zu Grosen-Vallenhausen. Zeuge dieser Urkunde ist Magister Bertoldus in Svegerstete. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1272 bestätigen die Grafen Friedrich und Christian von Clettenberg, daß ihre Lehenleute, die Gebrüder von Ringleben, ihre Güter in Svegirstete dem Kloster Reifenstein verkauft haben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1274 ist Herrmann von Swerstete Zeuge einer Eigenthumsübertragung an das Kloster Heusdorf. (Rein, Thur. sacra II. pag. 170.)

1279 schenkt Friedrich, Graf von Clettenberg, dem Kloster Reifenstein 15 Schillinge jährlichen Zinses in Schwerdstedt. (Wolf, Eichsf. Urk. pag. 23.)

1279 verkauft Ludwig von Almenhausen ½ Hufe und einen Hof in Sverstete an das Kloster Reiffenstein für 3 Mark. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1289 belehnen die Gebrüder Heinrich Hermann und Günther von Meldingen den plebanus (Pfarrer) Gyseppus in Suerstete und seinen Bruder Hermannus de Bernshusen mit einer halben Hufe Land und Zinsen, welche dieselben von Wilperus zu Suerstete erkauft haben. Zeugen waren: Conradus, dictus de Mulhusen, Herm. Trudens, dictus de Berlstete, Fridericus de Suersteten, Herm, dictus Smuch et alii quamplures fide digni. (Erf. Marienk.)

1292 eignen die Gebrüder Eckard, Berthold und Hugo von Ballenhusen ½ Hufe in Swegerstete, die bisher Johann von Weißensee von ihnen zu Lehen gehabt, dem Kloster Reifenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1297 eignet der Ritter Walter von Varila dem Kloster Reiffenstein eine Hufe zu Stedin, die bisher der Ritter Rüdiger von Stetten zu Lehen gehabt. Zeugen dieser Urkunde sind: Henricus dictus Vonere und Henricus Vornagel. viliani in Sverstete. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1297 eignet Erzbischof Gerhard zu Mainz dem Kloster Reiffenstein die Pfarre zu Ammera und zu Schwerstete. (Gudenus, Cod. dipl. pag. 898.)

1301 eignet Landgraf Albert dem Kloster in Heusdorf 2 Hufen in Trebra, die Heinrich von Schwerstedt gewesen. (Rein, Thur. sacra II. pag. 187.)

1303 befreit Albrecht, Landgraf von Thüringen, das Dorf Swerstete von Lasten und Frohndiensten. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1304 Henrich Marschalk, genannt von Diworte, schenkt ½ Hufe in Dorf und Feld zu Swerstete, welche Nikolaus, genannt v. Heringen, und Hermann, genannt von Schwerstete, Ritter, von ihm zu Lehen tragen, der Kirche St. Mariä in Erfurt mit allem Eigenrecht daran. (Erf. Marienk.)

1310 eignen die Schenken von Saleck dem Kloster Volckenroda einen Weinberg Gunzelini von Schwerstedt zu Vargula. (Brückner, I. 3. pag. 244, auch Schöttgen, l. c. pag. 787.)

1317 revers irt sich Ernst, Pfarrer in Swerstede, daß das Kloster Reiffenstein 2 Hufen, welche ehemals der Pfarrkirche von Schwerstedt gehört haben, bei der Incorporation derselben aber dem Kloster vorbehalten worden, ihm gegen einen gewissen Zins (3 Mark Nordh. Silber zum Michaelisfest) überlassen habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1322 verkauft das Kloster Bunrode an die Schwestern Pauline und Kunigunde de Molsleiben Güter in Swerstete. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1336 wird dem Landgrafen Friedrich durch die Grafen Friedrich, Albrecht und Gerhard von Beichlingen das Recht zugestanden, die Dörfer Swerstete, Kutzleben und Obern-Vesa für 400 löth. Mark einzulösen. (Dresd. St.-Arch.)

1338 kommt Hermannus, plebanus in Swerstete, urkundlich vor. (Magdeb. Prov.-Arch., Erf. B. XII. pag. 41.)

1343 tritt Johann, Abt zu Reiffenstein, an seinen Convent zur Verbesserung des Unterhalts desselben, mit Bewilligung des Visitators des Klosters, des Abts zu Volkerode, unter anderen Zinsen aus verschiedenen Dörfern auch 16 Schillinge Rente von der Mühle im Osten des Dorfes Swerstete ab. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1343 ist Hermannus, quondam plebanus in Swerstete, Zeuge der Urkunde über den Verkauf eines Hofes zu Elxleben seitens Gottschalk's von Schmidtstedt an den Pfarrer H. von Kunstedt in Münstergehofen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1343 werden Hermannus Bruer und dessen Frau Jutta zu Swerstete in der Urkunde erwähnt, durch welche die Schenkung von Gütern zu Swerstete an das Kloster Reinhardtsbrunn seitens der Paulina von Molsleiben anerkannt wird. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1343 bezeugt Johann von Swerstete die Urkunde, mittelst welcher die Gebrüder von Bruchterde dem Marienstift in Erfurt 12 Acker Weinberge in Wizzense und ½ Hufe Ackerland zu Winresleben für 36 Pfd. Erf. Denare verkaufen. (Erf. Marienk.)

1346 Pfandrevers Ritters Friedrich von Heringen und seiner Gattin Jutta über das ihnen vom Markgrafen Friedrich von Meißen um 400 Mark löth. Silbers versetzte Haus zu dem Steine mit den Dörfern Cuccleibin, Swerstete, 3 Malter Decems im Dorfe Teyteleybin und dazu der Röteberg. (Dresd. St.-Arch.)

1349 ist Hermanus, plebanus in Swerstete, Zeuge des Kaufbriefs über Erbzinsen von Aeckern an der Lache hinter Elxleben an den Pfarrer H. von Kinnstedt in Münstergehofen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1353 verpfänden die Fürstlichen Brüder Friedrich und Balthasar an Hermann und Lutz von Buchenau, Vettern, castrenses zu dem Steyne (Altenstein), die Dörfer Kutzleben und Swerstedt für 404 Mark. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1361 incorporirt Gerlach, Erzbischof zu Mainz, die Pfarrkirchen zu Ammern und Swerstete und die Kapelle St. Danielis bei Ammern mit allen ihren Rechten und Einkünften dem Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1372 tauscht Rudolfus von Lengefelt 4 Hufen in Appinheilingen (untergegangener Ort, dessen Flur jetzt zu Neunheilingen gehört) gegen 6 Hufen in Swerstete ein, welche damals Ditherich Ruchscherf vom Kloster Volkenrode zu Lehen hatte. (Dresd. St.-Arch.)

1373 vertragen der Abt Berthold zu Hersfeld und der Landgraf Wilhelm zu Thüringen die Dorfschaften Gebesee und Swerstede „um das Bruch und umb den garn zwischen beiden gelegen". (Die Urkunde enthält eine genaue Beschreibung der Grenze!) (Magdeb. Prov.-Arch., Cop. Volkold. und Rathsarchiv in Gebesee.)

1383 wird Haus und Städtchen zu dem Steyne mit den Dörfern Kutzleben und Swerstete um 404 Mark denen von Buchenau auf 5 Jahre verpfändet. (Dresd. St.-Arch.)

1391 Pfandrevers Ritter Apel's von Regkerode an Landgraf Balthasar in Thüringen über das dem Ersteren versetzte Haus zu dem Steyne, mit den Dörfern Kutzeleben, Swerstete, 3 Malter Dezems im Dorfe Teuteleben und den Röteberg. (Dresd. St.-Arch.)

1393 vergleichen sich Ludwig und Heinrich, Herren von Blankenhain, mit dem Inhaber der Vicarie in der Benedictinerkirche (Andreaskloster?) zu Erfurt wegen einer Hufe in Swerstede, womit sie Hugo von Tanheim belehnt hatten, in

der Weise, daß sie diese Hufe, wofür Messen zu lesen sind, der Vicarie vollständig abtreten. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1394 Revers Lutzens von Wangenheim über das ihm vom Landgrafen Balthasar von Thüringen verpfändete Schloß Stein mit den Dörfern Kutzeleben und Swerstete. (Dresd. St.-Arch.)

1396 verspricht Landgraf Balthasar den Ort Swerstete zu schirmen. (Dresd. St.-Arch.)

1398 vertauschen die Gevettern Richard und Conrad Voyt ½ Hufe Artlandes im Westerfelde zu Swerstete für ½ Hufe zu Stedin an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1405 weiset Landgraf Balthasar von Thüringen die Gemeinde Swerstete mit den ihm jährlich pflichtigen 8 Mark löth. Silbers an den Rath zu Wissinse, diesen aber an Hans Kreygenberg in Erfurt. (Weim. St.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1405 ertheilt Landgraf Balthasar dem Rath zu Wizzense eine Pfandverschreibung über 4 Mark löth. Silbers, die ihm Abt und Gotteshaus zu Reiffenstein von ihrem Gute zu Swerstete geben, so lange der Rath zu Wizzense dieselben dem Erfurter Bürger Hans Kreigenberg zahlen und der Landgraf diese Schuld nicht ablösen wird. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1407 wird Albert, Burggraf zu Kirchberg, mit einem Sedelhofe und 5½ Hufen Wiesenwachs zu Swerstete beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich von Thüringen den beiden Dorfschaften Hernswenden und Nüssen ihren halben Theil wegen des Holzhauens; die von Oberbesa aber sollen bei ihrem halben Theil und die von Gunstädt, Fromstädt, Utenhusen, Wonnersleben, Schwerstede, Kutzleben, Gangolfsommeringen und Nidern-Topfstedt auch bei ihrer Hälfte bleiben. (Dresd. St.-Arch.)

1420 wird Hans von Werther belehnet mit denen zum „Cammerthor-Knecht-Ammt" gehörigen Gütern zu Schwerstedt (?). (Loew, S. R. J. pag. 18.)

1422 verpflichten sich der Pfarrer Gerrod von Wilstorff und die Kirchengemeinde zu Schwerstedt zu Vizilien und Seelenmessen für Graf Günther von Schwarzburg und dessen Vorfahren. In der betreffenden Urkunde geschieht der St. Georgen-Kirche zu Schwerstedt Erwähnung. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1435 bestimmt Landgraf Friedrich über den wüsten Hof zu Hochstete bei Swertstete in der Pflege Wissinse und dessen Translation nach Swertstete, mit der Vieh- und Schaftrift aus demselben Hofe durch Swertstete in dessen Feld und auf die Riethe und Viehtrift gen Herbisleben, Gebesee und Ballnhusen ꝛc. (Dresd. Arch. in Erf.)

1435 wird dem Abt und Convent des Klosters Volkolderode ein Vorwerkshof zu Schwerstädt verschrieben, der von allen Diensten, außer denen, welche jährlich auf das Schloß Weißensee zu thun sind, befreit wird. (Dresd. St.-Arch. Volkold. pag. 198.)

1438 confirmirt Herzog Wilhelm alle fürstlichen Privilegien zu Gunsten des Klosters Volckenrode, welche Schwerstädt, Körnern und Osterkornern betreffen. (Goth. St.-Arch.)

1439 werden Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit 32 Groschen, 6 Gänsen und 22 Hühnern ꝛc. zu Swerstete beliehen. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1444 freien und eignen Friedrich und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Herzoge in Sachsen, dem Kloster Volkenrode das demselben von dem Ritter Hans von Slatheim zu einem Seelgeräthe geschenkte Backhaus in Swerstete. (Magdeb. Prov.-Arch., Cop. Volkold., auch Orig. Dresd. Arch. Nr. 280.)

1444 bestätigen Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, dem Kloster Volkolderode den Besitz eines Vorwerks zu Swerstete, welches das Kloster von dem Ritter Friedrich von Hopfgarten und seinem Sohne für die Wüstung Krochtenrode c. pert. eingetauscht hat. (Magdeb. Prov.-Arch., Cop. Volkold.)

1457 Der Dorfschaft Swerstädt wird eine „gemeine Schenkstadt" also bestätigt, daß sie darin Bier und Wein schenken mögen. (Dresd. St.-Arch.)

1458 confirmirt Herzog Wilhelm zu Sachsen einen Vertrag über privilegia des Klosters Volckenrode zu Körner, Schwerstedt, Vollstedt, Osterkörner und Klein-Mähler. (Brückner, I. 3. pag. 247.)

1458 bestätigt Herzog Wilhelm von Sachsen die Verlegung und Befreiung des Hofes zu Hochstete nach Swertstete (cf. 1435). (Dresd. Arch. in Erf.)

1463 verkauft Balthasar Wielstorff dem Kloster Volkolderode einige Güter zu Swerstete für 6 alte Schock. (Dresd. St.-Arch.)

1463 verkaufen Balthasar, seine Frau und seine Söhne an das Kloster Volkolderode Güter und Zinsen in Swerstete. (Dresd. St.-Arch.)

1464 wird Friedrich von Edstädt mit einem Sedelhof zu Gangolfsommeringen und mit anderen Gütern und Zinsen daselbst, sowie zu Swerstädt und Tennstädt beliehen, die vormals Dietrich von Gruße und Gisler von Salza in Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Lotzen Wurmen etliche Lehen, Zinsen und Güter zu Tunzenhusen, Schonerstädt, Schwerstädt ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1474 werden die Gebrüder von Bruel mit einigen Gütern zu Gangolfsommeringen, sowie mit etlichen Zinsen zu Schwerstadt und Schönstedt beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Heinrich und Hans von Bruel mit Gütern zu Gangolfsommeringen und Schwerstädt beliehen, die Heinrich von Bruel Friederichen von Edstädt abgekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1483 (am Montage nach dem Sonntage als man singet in der heil. Kirchen Judica me domine) verkauft Balthasar Wielstorf dem Kloster Volkolderode einige

Güter und Zinsen zu Swerstete für 6 alte Schock. (Dresd. St.-Arch., Urk. Nr. 286.)

1483 bestätigen Ernst der Heilige und dessen Bruder, Churfürst Albrecht, die der Dorfschaft Swerstedt vom Herzog Wilhelm zu Sachsen verliehene Schenkstatt. (Dresd. St.-Arch. und Dresd. Arch. in Erf.)

1486 werden die Gebrüder von Hack zu Schilfa mit $3^1/_2$ Hufen Land zu Swerstet belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1494 belehnt Kaiser Maximilian Hans von Werthern mit den zum „Cammer-Thorknecht-Amt" gehörigen Gütern zu Schwerstedt (?). (Loew, S. R. J. pag. 30.)

1496 werden die Herren von Hake zu Schilfe mit Lehen und Gütern daselbst, sowie zu Schwerstäte 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1500 wird der Streit zwischen dem Kloster Volckenroda und dem Dorfe Schwerstedt wegen der Trift oder vielmehr wegen des Weges aus dem Kloster dahin und wegen der Brücke, über welche das Vieh dahin getrieben worden, verglichen. (Schöttgen, I. c. und Brückner, I. 3. pag. 248.)

1500 Belehnung Simons und Hans von Greußen mit Gütern zu Kuhleben, Gangolfsommeringen, Ronstät, Wenigen-Ballhusen, Haßleben, Hornsommeringen, Utenhausen, Mittelsommeringen, Schwerdstät 2c., welche Güter Hans von Greußen den Gebrüdern Balthasar und Melchior von Schlotheim abgekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1501 1522 und 1540 werden die Hacke zu Schilfa mit den im Lehnbrief des Jahres 1496 aufgeführten Besitzungen zu Schwerstäte und anderen Orten beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1502 bestätigt Herzog Georg zu Sachsen das von seinen Vorfahren der Ortschaft Schwerstedt verliehene Privilegium einer Schenkstätte. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1502 werden Balthasar Brül zu Gangloffsömmeringen und dessen Vettern mit Gütern und Zinsen daselbst und zu Schwerstädt beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1502 Beschwerde der Gemeinde Swerstet gegen die Gemeinde Hentstewben wegen eines entzogenen Grabens. (Dresd. St.-Arch.)

1503 bestätigt Herzog Georg zu Sachsen einen Vergleich zwischen den Einwohnern zu Henschleben und Schwerstädt, betreffs der Trift auf den Winkelswiesen, sowie eines Grabens vom Bruch bis in die Unstrut. (Schöttgen und Kreysig, Nachlese I. 3. pag. 461 und Bertuch, Chron. Port. pag. 238.)

1509 bestätigt Herzog Georg zu Sachsen den vom Amtmann Herrmann Backius zu Sachsenburg abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Kloster Volkenrode und einigen Namens Schetzel wegen eines Hofes, Gartens und Hauses zu Schwerstedt. (Schöttgen, I. c. pag. 825 und Brückner, I. 3. pag. 248.)

1509 Herzog Georg leihet Christoffen und Clausen, Gebrüder Rudolf, einen Sedelhof zu Schwerdtstadt, wie ihn deren Vater Cuntz Rudolf besessen. (Dresd. St.-Arch.)

1515 beurkundet Herzog Georg zu Sachsen die Stiftung eines Vergleichs zwischen dem Kloster Volkolderode und der Gemeinde Schwerstedt weger einer Trift. (Copialb. im Bes. d. Gymnas.-Direct. Wiggert zu Magdeburg.)

1525 wird in dem vom Amtsschösser Brun aufgestellten Amtsbuch des Amtes Weißensee auch der Hof Hochstedt aufgeführt, der vormals dem Abte zu Volckenrode zuständig, „itzund aber in das Dorf Schwerstadt gewanth ist". (Dresd. Arch. in Erf.)

1528 wird Hans Worm mit Gütern und Zinsen zu Clettstaedt, Tennstaedt, Schwerstädt ꝛc., die sein Vater Balthasar besessen, beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1529 belehnt Herzog Georg den Hans von Greußen mit Gütern und Zinsen zu Kutzleben, Gangolf-, Horn- und Mittel-Sommeringen, Ronstat, Wenigen-Ballnhaufen, Haßleuben, Uttenhausen, Schwerstädt und Tennstädt. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe der Stadt Weißensee einerseits und den in's Amt Weißensee gehörigen Dörfern Schwerstedt, Gunstedt ꝛc. andererseits, betreffend die Handwerksbetreibung gedachter Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1532 Herzog Georg zog das Kloster Volckenrode zu Beiträgen zum Türkenkriege herbei und legte demselben zu diesem Behufe 1717 sexagenae veteres, 4 numi, 2 duo Hallenses auf. Zu diesen Abgaben mußte auch Schwertstädt beitragen. (Schöttgen und Kreysig, I. c. 830. Nr. 79.)

1533 schließt der Rath zu Weißensee mit Schwerstadt und den anderen Dorfschaften des Amtes Weißensee einen Vertrag wegen der Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres ab. (Dresd. St.-Arch.)

1542 bittet der Abt zu Volckenrade den Herzog Moritz um den Hof zu Schwerstedt mit 30 Eimern Wein von „Vargell", dagegen wies ihm Herzog Moritz 1543 den Klosterhof zu Mühlhausen an, mit 21 Fl. Jahrzins zum Hofe gehörig.

1544 wird Hans von Greußen in Kutzleben mit Zinsen in Schwerdstedt beliehen. (Lehnbrief.)

1544 verkauft Herzog August der Gemeinde zu Schwerstet 25 Hufen Landes erblich für 30 gute Schock und 2 Gulden jährlichen Zins für jede Hufe. (Dresd. St.-Arch.)

1545 überläßt Herzog Augustus zu Sachsen seinen Unterthanen zu Schwerstedt verschiedene, früher zum Kloster Volckenroda gehörig gewesene Güter und liegende Gründe, nebst einem Backhause und einer Schaftrift. (Dresd. Arch. in Erf.)

1545 wird den Herren von Werthern zu Klein-Ballenhausen das Schießen von Federvieh auf den Herzoglichen Teichen zu Schwerstedt verboten. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1548 erhalten die Vormünder der Goldacker'schen Kinder das Mandat, den Albrecht von Meusebach zu Schwerstett (vielleicht Schwerstedt bei Weimar) zu befriedigen. (Thür. Cop.)

1550 beschwert sich Lorenz Stoltze zu Schwerstedt über Wilhelm von Kutzleben (zu Straußfurt), der ihn geschlagen und verwundet. (Thür. Cop.)

1550 verpachtet Herzog August zu Sachsen an Christoph von Hazen das Kloster Volkolderode auf 6 Jahre, ausgenommen den Holzkauf, das Gut Schwerstät ꝛc. (Dresd. St.-Arch.)

1555 Churfürst August belehnt Hans, Christoph und Joachim von Brühl mit Gütern zu Gangolf-Sommerde, Denstett, Schwerstatt, an der Sau (wohl der Saugraben zwischen Schwerstedt und Kleinballhausen?) und Kutzleben. (Dresd. St.-Arch.)

1558 erheben die Heimbürgen und Vormünder der Gemeinden Schwerstedt, Klein- und Großballhausen, Kutzleben und Lutzensömmern beim Landesherrn Beschwerde über den Geleitsmann zu Erfurt wegen zu viel erhobenen Geleites. (Thür. Cop.)

1558 beschweren sich einige Einwohner zu Schwerstedt über die Heimbürgen und Gemeinde zu Gangolfssommeringen „abswertzung halbenn siebentzehene Acker sommergetraidichs“. (Thür. Cop.)

1560 finden Irrungen statt zwischen Melchior von Kutzleben (zu Straußfurt oder Grüningen?) und der Gemeinde Schwerstedt wegen einer neu erbauten Mühle zu Stedtenn. (Thür. Cop.)

1562 wird durch eine an den Superintendent und den Schösser zu Weißensee erlassene Verfügung der Gemeinde Schwerstedt erlaubt, etliche Ländereien, wegen des von ihr beabsichtigten Kirchenbaues, zu vererben, wobei bemerkt wird, daß, wenn Geld übrig bleibe, solches zum Besten des Kirchenkastens gegen Zins ausgethan werden solle. (Thür. Cop.)

1571 wird über Streitigkeiten zwischen Sebastian Schetzel zu Gebesee und Hans König zu Schwerstedt wegen eines Entenpfuhls in Schwerstedt verhandelt. (Thür. Cop.)

1579 macht der Pfarrer Michael Chytraeus zu Schwerstedt „eines pasquilli halben“, als dessen Verfasser der Pfarrer in Lutzensömmern verdächtig, bei dem Landesherrn Anzeige, der eine Untersuchung anordnet. (Thür. Cop.)

1589 läßt Churfürst Christian von Sachsen dem Gangloff Tangel, Pachter des Gutes Vehra, befehlen, daß er von den Amtsunterthanen, bei Strafe von 200 Thlr., nicht mehr Lehngeld erhebe, als im Amte Weißensehe gebräuchlich. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1590 wird Hans Eidzunke, der in Schwerstedt deutsche Knechte für den König von Hispanien wirbt, mit 1 Monat Gefängniß bestraft. (Thür. Cop.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachsen an Friedemann von Selmnitz das Gut Vehra mit Zinsen zu Schwerstedt ꝛc. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1650 verkauft der Amtsschösser Caspar Rose zu Torgau (früher zu Weißensee) an

Laurentius Schelhardt zu Schwerstedt 4 Acker Wiesen an der Unstrut für 30 Gulden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1657 entstehen Streitigkeiten zwischen Ernst Friedemann von Selmnitz zu Straußfurth und der Gemeinde zu Schwerstedt wegen der Huthweide über die Felder zu Stedten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1660 schließt Schwerstedt mit den übrigen Amtsdörfern ein Abkommen wegen der Helbefege. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1669 finden Streitigkeiten zwischen den von Schlotheim zu Stödten und dem Schöffer zu Weißensee hinsichtlich der Ausübung der Gerichtsbarkeit über das in Schwerstedter Flur belegene „Scheibenrieth" statt, auf welchem dem schriftsässigen Gute Stöden die Trift zustehe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1677 verkauft Herzog Augustus zu Sachsen von seinen Acker- und Pflugdiensten zu Schwerstedt und Wundersleben an Ernst Friedemann von Selmnitz für 4800 Reichsthaler so viel Acker- und Pflugdienste, als zur Bestellung, Düngung, Beartung und Abführung des Getreides von 12 Hufen Land erforderlich. (Dresd. Arch. in Erf.)

1686 schließt Schwerstedt mit den übrigen Ortschaften der Amtspflege einen Vergleich rücksichtlich der von den Amtsortschaften zu leistenden Wildpretts- und Jagdfuhren. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hacke zu Schilffe, den Hausen zu Großballhausen und Lutzensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode in Obertopfstedt zu. (Weissensee'r Amtsmatrikel.)

1698 bestätigt Herzog Johann Georg von Sachsen das von seinen Vorfahren der Gemeinde Schwerstedt verliehene Privilegium einer Schenkstätte. (Wohlerhaltene Urk. d. Schwerst. Gem.-Arch.)

1707 verkauft die Gemeinde Schwerstedt an Herrn Lewin Adolph von Marschall auf Altengottern, Erbmarschall in Thüringen, 36 Acker Wiese wiederkäuflich für 800 Thlr. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1732 wird dem Orte Schwerstedt wegen des im Jahre 1731 erlittenen großen Mißwachses ein Termin Landsteuer erlassen. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1735 wird ein Exercier-Reglement für die waffenfähige Mannschaft des Ortes Schwerstedt erlassen. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1746 wird dem Orte Schwerstedt wegen erlittenen Hagelschlags ein Steuer-Erlaß zu Theil. (Schwerst. Gem.-Arch.)

1746 bittet die Gemeinde des Dorfes Schwerstaedt um Confirmation des ihr von den früheren Landesherren verliehenen und zuletzt vom Herzog Johann Adolph

zu Sachsen-Weißenfels bestätigten Privilegii einer Schenkstatt und sucht gleichzeitig nach, daß der Gemeinde auch die Gastgerechtigkeit, welche dem vormals Notterod'schen, jetzt Wurmstich'schen Gute concedirt worden, überlassen werden möchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1751 wird dem Caspar Victor Wurmstich zu Schwerstaedt der Concessionsschein über die dem vormaligen Notterod'schen Hause daselbst cum jure prohibendi ertheilte Gastgerechtigkeit zugestellt. (Dresd. Arch. in Erf.)

Stödten.

Der Ortsname Stödten erklärt sich ebenso wie die Ortsnamenendung stete, stedt ꝛc. aus Stätte. Bei dem Vorkommen verschiedener Orte dieses Namens in hiesiger Gegend, z. B. Stödten bei Erfurt, Steten bei Sömmerda, ist die Unterscheidung dieser Orte in alten Urkunden oft ebenso schwierig, als die Bestimmung, welchem dieser Orte die sehr früh in Urkunden erscheinenden Personennamen Steten, Stetin, Stetten ꝛc. angehören.

Die Beziehungen, in welchen der Ort Stödten im Kreise Weißensee zu verschiedenen Klöstern stand, gestatten den Schluß, daß unter dem Steti, in welchem ein gewisser Manto der Abtei Fulda im Jahre 788 (Schannat, Corp. tradit. Fuld., pag. 42) Güter überließ und daß unter dem Stetihoha (Dronke, Cod. dipl., pag. 325) in dem das Kloster Fulda 838 eine Hufe Land besaß, unser Ort Stödten zu verstehen sei. Nach Schultes (Director. diplom. I. pag. 281) ist auch unter dem Orte Stedon, in welchem ein gewisser Bovo oder Bonvo im Jahre 1128 dem Kloster Oldisleben 5 Besitzungen schenkt (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 615) Stödten bei Weißensee zu vermuthen.

Die erste Erwähnung des Familiennamens Steten bringt eine Urkunde vom Jahre 1096, in welcher Heinricus de Steten als Zeuge einer Schenkung an das Kloster Kamburg genannt ist, ferner 1098 bezeugt Udalricus de Steten und 1101 Adelholm de Stetin Schenkungen an das Kloster Kamburg. Im Jahre 1158 ist Hermann von Stetin neben Conrad von Gierstedt, Walter von Wimar und Anderen Zeuge der Ueberlassung von Gütern an das Kloster Banz seitens Helmolds von Heldungen, 1247 wird Wernherus de Stetin als Zeuge aufgeführt, 1294 bezeugen Hermannus de Stetin, Ludowicus de Vrondorff, Conradus de Collide und Andere die Uebereignung von 50 Acker Holz bei Oberheldrungen an das Kloster Oldisleben durch Graf Heinrich von Beichlingen ꝛc., und noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommen die Herren von Steten vor.

Wie in den ältesten Zeiten die Abtei Fulda und das Kloster Oldisleben Besitzthum in Stödten gehabt haben (insofern die vorgedachten Urkunden sich wirklich auf unser Stödten beziehen), so kommen in späteren Jahrhunderten die Klöster Reiffenstein, Volckenrode und Walckenried als Grundeigenthümer daselbst vor.

Das Kloster Reiffenstein erhielt im Jahre 1297 von Walter von Varila und dessen Gemahlin Jutta 1 Hufe Land zu Stedin, welche bis dahin der Ritter Rüdiger

von Stetten zu Lehn gehabt hatte und 1398 vertauschen Rickard und Conrad Voyt ½ Hufe Land in Swerstete für ½ Hufe Land in Stedin an das Kloster Reiffenstein.

Das Kloster Volckenrode erkaufte von dem Schenken von Saleck und Nebra im Jahre 1300 im Felde des wüsten Dorfes Steden 1½ Hufen Land nebst einem Platze Burgstadel genannt. Ueber diesen Erwerb handeln 3 wesentlich gleichlautende Urkunden des Dresdner Archivs. Im Jahre 1314 sicherte Heinrich Voyt zu Staffurt (wohl Straußfurt) dem Kloster Volckenrode einen Jahreszins von 3½ Erfurter Malter Getraide, halb Waitzen, halb Gerste, von 3½ Hufen in Steden zu und im Jahre 1360 übergaben die Gebrüder Voigt (wohl Voyt) dem Kloster Volckenrode den Burgwall in Steden.

Das Kloster Walckenried erwarb im Jahre 1444 das Gut Stödten nebst einem Gute in Straußfurth und einigen Einkünften in Weißensee, Ottenhausen und Schilfa durch Tausch von dem Ritter Friedrich von Hopfgarten, der dafür die Güter des Klosters in Mechstede und einige Einkünfte in Urbach und Brüchtern, sowie 230 Goldgulden erhielt. Im Jahre 1534 verpachtete das Kloster Walckenried seine Besitzungen in Straußfurt und Stetten an Melchior von Kutzleben in Grüningen auf 24 Jahre für jährlich 135 Gulden, verkaufte dieselben aber bereits 1544 an gedachten von Kutzleben, einschließlich eines freien Hofes zu Schilfa für 4000 Fl. Aus diesen Beziehungen der Klöster Reiffenstein, Volckenrode und Walckenried zu Stödten ersehen wir gleichzeitig die ältesten weltlichen Besitzer des Ortes, indem 1297 Rüdiger von Stetten, resp. dessen Lehnsherr Walter von Varila, 1300 die Schenk von Saleck und Nebra, 1314, 1330, 1398 die Voyt (welche nach einer Urkunde von 1360 das Dorf Steden von Reinhard Rost erkauft hatten), 1444 die von Hopfgarten und von 1544 ab die von Kutzleben die weltlichen Herren von Stödten waren.

Wie schon die Familie Voyt neben dem Gute Stödten, welches früher ein Dorf war, ein Gut zu Straußfurth besessen und in letzterem Orte gewohnt zu haben scheint, so hat auch seit der Zeit, in welcher Melchior von Kutzleben die Güter Straußfurt und Stödten von dem Kloster Walkenried erwarb, die Verbindung zwischen diesen Gütern fortbestanden und dürfte sich bis dahin erstreckt haben, wo die von Schlotheim in den Besitz von Stödten gelangten. Wenngleich hiernach die Besitzer des Gutes Stödten mehrere Jahrhundert lang ihren Wohnsitz zu Straußfurt gehabt haben dürften, so scheint doch Stödten, das im Jahre 1300 schon als wüstes Dorf bezeichnet wird, bewohnt gewesen zu sein, da im Jahre 1560, wie aus einem Copialbuche des Provinzialarchivs zu Magdeburg hervorgeht, eine Mühle zu Stödten erbaut worden ist, über welche Streitigkeiten zwischen Melchior von Kutzleben und der Gemeinde Schwerstedt entstanden und da im Jahre 1605, betreffs der Streitigkeit über eine Koppelweide, sogar von einer „Gemeinde" Stedten die Rede ist.

Die von Kutzleben haben sich bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts in dem gleichzeitigen Besitze der Güter Stödten und Straußfurt befunden, scheinen das Gut Stödten aber 1618 an Adolph Georg von Hagen zu Altengottern, welcher ein Gut auch in Straußfurt besaß, verkauft zu haben, da von Hagen 1616 mit Straußfurt und Stetten beliehen wird. Von dessen Erben gelangten beide Güter an Ernst Friedemann von Selmnitz, welcher 1652 und 1657 die Beleihung mit denselben erhielt. In welchem Jahre das Gut Stödten in den Besitz der Familie von Schlotheim gelangte, ist nicht recht klar, da indeß auch in der Zeit noch, wo die von Schlotheim

nachweislich bereits Besitzer von Stödten waren, die Besitzer von Straußfurter Güzern noch mit Stödten beliehen werden, so ist es wahrscheinlich, daß der durch Melchior von Kutzleben im Jahre 1544 vom Kloster Walckenried erworbene und von da ab mit dem betreffenden Gute in Straußfurt in Verbindung gebliebene Besitz in Stödten nur einige Hufen umfaßt und daß die von Schlotheim das Hauptgut Stödten, wahrscheinlich schon gleichzeitig mit dem von Kutzleben'schen Besitze daselbst, inne hatten.

Im Landarchiv zu Naumburg befinden sich Akten, welche die Beleihung derer von Schlotheim mit dem Rittergute Stödten und die deren bekannte Mitbelehnschaft de anno 1655—1668, sowie de 1700—1725 enthalten, ferner Akten über der von Stödten im Lehn und gesammte Hand an dem Gute Stödten de 1657—1668, und Akten, betreffend die zu emittirenden Allodialgrundstücke bei dem von Schlotheim'schen Rittergute zu Stödten de 1777—1779.

Im Jahre 1668 wurde dem von Schlotheim auf Almenhausen die Schriftsässigkeit für sein Gut Stödten verliehen. Während 1694 die von Selmnitz, sowie 1734, 1735 und 1737 die von Münchhausen auf Straußfurt noch mit Besitzungen in Stödten beliehen werden, kommen gleichzeitig die von Schlotheim in Stödten anscheinend immer als die Besitzer des eigentlichen Rittergutes daselbst, vor. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß das Rittergut Stödten der K. Sächs. General von Gablenz, dann ging dasselbe in den Besitz der Familie Hausknecht in Greußen über, hiernach in den des Bauers Großkopf aus dem Herzogthum Gotha und 1842 kaufte dasselbe der Commerzienrath Sebastian Lucius in Erfurt, welches er im Jahre 1848 seinem ältesten Sohne August übereignete.

Das Rittergut Stödten umfaßt 420 Morgen und ist mit den zugehörigen Urleishäusern nach Schwerstedt eingepfarrt. Noch heute erkennt man im Garten des Gutes die Stelle, wo noch vor 40 Jahren die mit einem sumpfigen Graben umgebenen Ueberreste einer alten Burg standen, welche damals den Namen Schloß führte und durch einen Brand völlig niedergelegt wurde. Dieses alte Gemäuer erscheint als die Trümmer des in Urkunden aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnten Burgwalles (Burgstadel) zu Stödten.

Urkunden-Extracte über Stöckten.

788 verleiht Manto der Abtei Fulda verschiedene Güter in Steti (?) Tungidi, Wangenheim ꝛc. (Schannat, Corp. trad. Fuld., pag. 42.)

838 besaß das Kloster Fulda 1 Hufe in Stetihoha. (Dronke, Cod. dipl. pag. 225.)

1096 ist Heinrich de Steten Zeuge einer Schenkung an das Kloster Kamburg. (Mencken, Script. rer. Germ. I., pag. 393.)

1098 bezeugt Udelricus de Steten eine das Kloster Kamburg betreffende Urkunde. (Mencken I., pag. 394.)

1101 kommt Adelholm de Stetin als Zeuge der Schenkung Henrici de Gammesfelt an die Nicolai-Kirche zu Kamburg vor. (Mencken, I., pag. 394.)

1128 Boro (oder Bonvo) schenkt dem Kloster Oldisleben 4 Güter zu Heldrungen und 5 desgleichen zu Stedon (Schultes, Direct. dipl. I., pag. 291, Menckenii, Script. rer. Germ. I., pag. 615, Feller, Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses, pag. 298.)

1158 ist Herimann von Stetin mit Conrad von Guberstat (Gierstedt), Walter von Wimar und Anderen Zeuge der Ueberlassung von Gütern an das Kloster Banz seitens Helmold von Heldungen. (Schultes, Direct. dipl. II. pag. 135.)

1247 ist Wernherus de Stetin als Zeuge aufgeführt. (Gudenus, Cod. dipl. I. pag. 600.)

1294 bezeugen Herrmannus de Stetin, Ludewicus de Vrondorff, Conradus de Collide nnd Andere die Uebereignung von 50 Acker Holz bei Oberheldrungen an das Kloster Oldisleben durch Graf Heinrich von Beichlingen. (Mencken, I. pag. 628.)

1297 Walter von Varila und Gemahlin Jutta geben dem Kloster Reiffenstein 1 Hufe zu Stedin, die bisher der Ritter Rüdiger von Stetten zu Lehn gehabt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1300 verkaufen die Schencken von Saleck und Nebra $1^1/_2$ Hufe Land im Felde des wüsten Dorfes Stedon nebst einem Platze, Burgstadel genannt, an das Kloster Volckenrode. (Dresd. St.-Arch., 3 wesentlich gleichlautende Urkunden, pag. 145, 146, 147.)

1301 resignirt Johannes von Brucken und ebenso Albertus de Herbersleyben auf die Rechte in Steden. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1314 sichert Heinrich Vogt zu Staffurt dem Kloster Volckenrode einen Jahreszins von 3½ Malter Getraide, halb Waizen, halb Gerste auf 3½ Hufen in Steden zu. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1360 Landgraf Friedrich leihet Reinhard Voigt und seinen Erben das Dorf Steden, wie er es von Reinhard Rost gekauft. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1360 übergaben die Voigt'schen Gebrüder dem Kloster Volckenroda den Burgwall zu Steden. (Schöttgen I. c. pag. 802 und Brückner, Kirchen- und Schulenstaat im Herzogth. Gotha I. 3. pag. 246.)

1398 vertauschen die Gevettern Richard und Conrad Voyt ½ Hufe Artlandes im Westerfelde zu Swerstete für ½ Hufe zu Stedin an das Kloster Reiffenstein (Magdeb. Prov.-Arch.)

1422 erscheint Wilhelmus de Steden, rector ecclesiae in Creilsheim als Zeuge (Mencken, I. pag. 462.)

1444 wird Gottfried von Stetten, in Friedrich III. Confirmation der Privilegien des Klosters Comburg, als Abt des Klosters Kamburg genannt. (Mencken, I. pag. 479.)

1444 gab Abt Nicolaus zu Walckenried die Klostergüter in Mechstede und einige Einkünfte in Urbich und Brüchtern nebst 230 Rh. Goldgülden an Ritter Friedrich von Hopfgarten und dessen Söhne, welche dagegen jenem ihr Gut in Stedten und Straßfurth mit einigen Einkünften in Weißensee, Utenhausen und Schilffe mit lehnsherrlichen Consens der Sächsischen Fürsten Friedrich und Wilhelm abtraten. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., auch Leuckfeld. Kloster Walkenried, pag. 419 und Ekstorm, Chron. Walkenried, pag. 168.)

1444 werden Abt Nicolaus und der Convent zu Walkenried mit Gütern und Zinsen zu Straußfort, Steden, Weißensee, Utenhausen und Schilfey beliehen, welche durch Tausch von Friedrich von Hopfgarten an sie gekommen. (Dresd. St.-Arch. Walkenried, pag. 26.)

1456 Joachim Marschall, Ulrichs Sohn, und seine Vettern Heinrich und Thomas werden mit dem Dorfe Steten (welcher der Orte dieses Namens?) beliehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1468 entlehnt Zurch von Steten als Vormund des Kindes von Wilhelm von Steten 300 Gulden von Engelhardt von Morstein, Bürger zu Hall. (Mencken, I. pag. 498,)

1479 verkauft R. Ziegler 10 Fl. Rente von 10 Ackern Weinwachs zu Steten und Hewinden für 150 Fl. an Fr. Reinbote in Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1494 Graf Adam von Beichlingen bekennt Catharinen, Martins von Heitingsborg ehelicher Hausfrau, das halbe Dorf Steden (vielleicht Steden bei Cölleda,) zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1534 verpachtet das Kloster Walkenried seine Besitzungen in Straußfurt und Stetten an Melchior von Kutzleben auf 24 Jahre für jährlich 135 Gulden. (Ekstorm, pag. 214.)

1541 verkauft Abt Johannes von Walckenriedenn die Freigüter zu Strußfort, Stetten und Schilffe an Melcher von Kutzleben zu Grüningen für 4000 Fl. (v. Münchhausen'sches Arch. in Staussf.)

1548 wird Melchior von Kutzleben mit den vorgedachten Freigütern zu Stußfort, Stetten und Schilffe beliehen. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1560 finden Irrungen statt zwischen Melchior von Kutzleben und der Gemeinde Schwerstedt wegen einer neu erbauten Mühle zu Stedenn. (Thür. Cop. im Prov.-Arch. zu Magdeb.)

1602 beleiht Herzog Chrisiian der Andere von Sachsen den Chrisiian Melchior von Kutzleben mit den freien Höfen zu Straußfurth, Stetten und Schilffa. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1605 entstehen Streitigkeiten zwischen Melchior von Kutzleben, Amtmann zu Weißensee, der hierbei anscheinend als Besitzer eines Gutes zu Straußfurth und Stödten betheiligt ist, und der Gemeinde Stedten wegen einer Koppelweide. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1612 beleiht Herzog Chrisiian der Andere von Sachsen den Christian Melchior von Kutzleben mit den freien Höfen zu Straußfurth, Stetten und Schilffa. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1618 beleiht Herzog Johann Georg von Sachsen den Adolph Georg von Hagen zu Altengottern mit Gütern zu Straußfurth und Stetten. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1652 und 1657 wird Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit Gütern zu Straußfurt und Stödten beliehen. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1657 entstehen Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Schwerstedt und Ernst Friedemann von Selmnitz zu Straußfurt wegen der Hutweide über die Felder zu Stedten. (Vormals Dresd. Arch. in Erf.)

1668 wird den Besitzern des Rittergutes Stödten Jost Ferdinand, Albrecht Philipp, Chrisiian Heinrich Caspar, Heinrich Christoph, Georg Ernst Hans Melchior und Friedrich Jost, Gebrüder und Vettern von Schlotheim auf Almenhausen die Schriftsässigkeit für ihr Gut Stöden verliehen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1669 finden Streitigkeiten zwischen den von Schlotheim, Besitzer des Gutes Stöden, und dem Amtsschösser Weichard zu Weißensee statt wegen der Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Scheibenrieth in der Flur von Schwerstedt, auf welchem den von Schlotheim die Trift zusteht, welcher Streit dahin entschieden wird, daß das Scheibenrieth unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Weißensee stehe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1675 beschweren sich die von Schlotheim über den Amtsschöffer Weichard zu Weißensee, welcher, der ihrem Gute Stöden im Jahre 1668 verliehenen Schriftsäßigkeit ungeachtet, ihren Pachtmann Steffen Kleber in einer Streitsache mit der Vormundschaft zu Schwerstat, ins Amt citirt habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hacke zu Schilffe, den Hausen zu Großballhausen und Lützensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode zu Obertopfstedt zu. (Weissensee'r Amtsmatrikel im Dresd. Arch.

1694 wird Frau Anna Elisabeth von Selmnitz mit Gütern in Dorf und Feld zu Straußfurt und Stödten beliehen. (v. Münchhausen'sches Arch. in Straussf.)

1734 1735 und 1737 wird Catharina Sophia von Münchhausen, geb. von Selmnitz, und deren Sohn Gerlach Adolph von Münchhausen mit Gütern in Dorf und Feld zu Straußfurt und Stödten beliehen. (v. Münchh. Arch. in Straussf.)

1749 wird den Besitzern des Ritterguts Stödten: August Wilhelm, Christian Melchior, Wilhelm Ernst Heinrich Christian und August Christian Barthold von Schlotheim die Schriftsässigkeit und Erbgerichtsbarkeit über das Gut Stödten, wie solche 1668 den Vorbesitzern des Gutes Jost Ferdinand von Schlotheim und seinen Brüdern und Vettern ertheilt worden, gegen einen jährlichen Zins von 2 Thlr. ferner überlassen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

Straußfurt.

Mit dem Untergange der Herrschaft der Thüringer im 6. Jahrhundert, worüber von den älteren Geschichtsschreibern, namentlich Gregorius Turonensis, hist. Franc. lib. III. cap. 7 und Witichindus Corbejensis annal. lib. I. pag. 3 edit. Meibom. berichten, ist die Entstehung des Ortsnamens Straußfurt in Verbindung zu bringen, mehrfach versucht worden. Da die blutige Schlacht, welche den König Erminfrid nöthigte, sich nach der Veste Schidingen zurückzuziehen, bei der Unstrut, an einem Orte Namens Runiberg, geschlagen worden sein soll, so sind die widersprechendsten Vermuthungen über die Lage dieses Ortes (conf. Gesch. d. Stadt Weissensee) aufgestellt und es ist mehrseitig angenommen worden, daß jene mörderische Schlacht, in welcher das Bett der Unstrut dergestalt mit den Leichen der Thüringer angefüllt gewesen sein soll, daß dieselben gleichsam eine Brücke für die verfolgenden Franken gebildet hätten, in der Nähe von Straußfurt sich ereignet habe, weil der Name dieses Ortes auf einen bei demselben einst stattgefundenen Kampf schließen lasse. Johann Gottlob Böhm, Verfasser der Schrift „de Runibergo ubi victus a Francis est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex", auf diese Annahme sich stützend, und auf Abelii antiq. Germ. et Sax., pag. 471 sich berufend, bemerkt hierüber Folgendes: „Denique nota est villa Straussfurth juxta Unstruthum, prope Vueissenseam, cuius denominationis rationem aliquid memorabile indicare, ab aliis jam notatum est. „Fuhrt" enim significat vadum, et „Strauss" pugnam, praelium: quasi conjunctis his duobus verbis in vocabulo Straussfure, diceres vadum pugnae, vel pugnantium. Diese Erklärung der Entstehung des Namens Straußfurt spricht nicht für die Gründlichkeit der Etymologen, welche dieselbe gegeben haben, sie lehnt sich einfach an die Erinnerung einer einst bei Straußfurt geschlagenen Schlacht, sei es jener fabelhaften Schlacht des Jahres 524, die der Erstürmung Schidingens vorausging, oder der angeblich im Jahre 1080 bei Straußfurt und Vehra stattgefundenen Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Gegenkaiser Rudolph, historische Erklärungen für Ortsnamen aber müssen unzweifelhaft nachgewiesen werden, um fest zu stehen, bedürfen besserer thatsächlicher Begründungen, als hier vorhanden sind.

Die älteste richtigste Schreibform des Namens Straußfurt ist Strusforte. Lesarten wie Stusforte, Stuusfurth, Stuchfort, Stuchesfurte sind offenbar irrig. Der Name Straußfurt ist von dem althochdeutschen Worte struch (strut) Strauch abzuleiten. Wie Röhrenfurt eine im Rohr belegene Fuhrt bezeichnet, so bedeutet

Straußfurt einen im Strauchwerk, im Gesträuch, Gebüsch belegene Fuhrt, Fahrt, Uebergangsstelle über einen Fluß. Hieraus erklärt sich auch die Lesart Stuchforte, die Struchforte darstellt. Der Name Strusforte ist als Struchsforte aufzufassen oder als Strutsforte zu nehmen, da strut, struot dasselbe wie Strauch bedeutet. In gleicher Weise erklären sich Ortsnamen wie Straußberg, Strutberg, Struthausen, Strut 2c.

Neben vielen Orten der hiesigen Gegend findet auch Straußfurt schon zu Carls des Großen Zeiten (768—814) Erwähnung. Die bei Mencken (Script. rer. Germ. I. pag. 860) abgedruckte Legende des heiligen Bonifacius berichtet über die von Carl dem Großen angeordneten Errichtung eines „Landding" zu Mittelhausen und die Eintheilung des Thüringer Landes in 4 sogenannte Striche, wie folgt: „Der Kaiser Carl war also gar sehr bedacht auf der Lande Gebrechen und auf armer Leute Noth, wie er das gewandeln möchte nach Gleiche und Recht. Nun ist aus diesem höchsten Dinge zu Mittelhausen ein Landding ausgesetzt über 14 Tagen, durch unrechtlicher und gemeiner Sache willen, daß die da gehalten werden. Darum ward das Land an Viere getheilt, von der Werra bis an die Saala, von dem Fränkischen Walde bis an den Harz. Diese Bestättigung ist also: Von der Werra an zu dem Dorfe das heißt Spicheren, gegen den Morgen für Neukirchen, für Brentrode und über die Schepfenhart, da neu Crauwell (Craula) leit, über die Haart für Wiegeleben und Aschera und zwischen Burgtonna hin und Baldestete, Dachebig und Walsleben zu Gelesen an die Gera, als die Gera in die Unstrut fallet. Die Unstrut zu Tale für Strusforte, vor Wunnerschleben, vor Schalkenberg, vor Großen-Sommeringen, Wenigen-Sommeringen 2c. ..... Der andere Strich hebet sich an auf der bloßen Leube (Loiba, Thüringer Wald) gegen Franken herab, als die Gera entspringet, die Gera gen Tal für Arnstett, Erphesfurth, vor Künhausen, vor Ebeschleben, vor Walschleben und Rinkleben, vor Gebesen, gegen Strussforte als die Brese in die Unstrut fället. Die Brese zu Berg vor Schilfa, vor Gangloffsommeringen 2c." Der lateinische Text der Bonifaciuslegende und die alte Thüringische Chronik von Ninus und Trebeta an bis zum Jahre 1322 (Lepsius, Kl. Schr., pag. 289) geben die vorstehenden Nachrichten fast gleichlautend.

Nach dieser ältesten geschichtlichen Erwähnung des Ortes Straußfurt kommt derselbe urkundlich zuerst im Jahre 947 oder 948 in dem bei Wenck (Hess. Landesgesch. II., pag. 29 und III., pag. 28) abgedruckten Dokumente vor, nach welchem König Otto von dem Abte Hagano zu Hersfeld die Domaine Wormsleben im Mansfeldischen gegen Güter in Franken und Thüringen, unter denen Stuchesfurt oder, wie Schultes (Direct. dipl. I., pag. 225) schreibt, Stuwfurth aufgeführt wird, austauscht. Aelter noch als diese Urkunde ist wahrscheinlich die von Schannat (Corp. tradit. Fuld., pag. 291) erwähnten Urkunde, aus welcher hervorgeht, daß ein gewisser Ewicho die Güter, welche derselbe in 6 Orten, als Stufesfurte, Gruzen (Greußen), Summeringen 2c. besaß, dem Kloster Fulda schenkt.

Verschiedene Chronisten berichten über eine Schlacht an der Unstrut, auf der Wiese zwischen Straußfurt und Vehra, in der Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1080 seinen Gegenkaiser Rudolph von Schwaben besiegt haben soll. Olearius (Synt. rer. Thur. II., pag. 228 und 272) erzählt diesen Vorgang in nachstehender Weise: „Kaiser Heinrich IV. hielt anno 1080 den 8. Februar eine Feldschlacht mit seinem Wider-

facher, dem aufgeworfenen und vermeinten Kaiser Rudolph, an der Unstrut, auf der Wiese zwischen Straußfurt und Vehre. Der Anführer Rudolf und die Sachsen wurden in die Flucht geschlagen, Kaiser Heinrich behielt das Feld, durfte ihnen jedoch nicht nachsetzen, dieweil ihm auch viel Volks draufgegangen war." Olearius beruft sich hierbei auf Spangenbergs Sächs. Chronik, auf Elias Reusnerus, Calvisii Chronol., Adelarius Erich und auf Becherer's und Rivander's Thüringische Chroniken. Gegen die Richtigkeit dieser Begebenheit sowohl an und für sich, als insbesondere gegen deren Verlegung in das Jahr 1080 sind mehrseitig Bedenken erhoben worden. Gestützt auf die geschichtliche Thatsache einer im Jahre 1075 an der Unstrut geschlagenen, entscheidenden Schlacht, in der Kaiser Heinrich die wider ihn empörten Fürsten, an deren Spitze Otto von Nordheim stand, besiegte (Rotteck, Weltgesch. V., pag. 137), werden die Chronisten, welche von der im Jahre 1080 bei Straußfurt stattgefundenen Schlacht berichten, der Ungenauigkeit geziehen; es wird hierbei indeß übersehen, daß es sich um zwei durchaus verschiedene Vorgänge, nämlich um den Kampf Kaiser Heinrichs wider die gegen ihn empörten Fürsten im Jahre 1075 und um dessen Besiegung seines Gegenkaisers Rudolph von Schwaben im Jahre 1080 handelt. Da Rudolph von Schwaben erst nach der Erniedrigung Kaiser Heinrichs vor Papst Gregor zu Canossa (1077) auf dem Tage zu Forchheim zum Gegenkaiser erwählt worden war, so konnte 1075 schon der Kampf zwischen den beiden Kaisern nicht stattfinden, und wenn auch Rudolph von Schwaben 1080 bei Nölsheim an der Elster fiel (Rotteck V., pag. 148), so schließt dies keineswegs aus, daß am 8. Februar 1080 der bewegte Kampf an der Unstrut bei Straußfurt erfolgt sein könne.

Wenn als Zeugniß für dieses Treffen bei Straußfurt einerseits angeführt wird, daß ein zu Straußfurt gehöriges Grundstück an der Unstrut „die Mordäcker" heißen und wenn andererseits hiergegen geltend gemacht wird, daß „Mordäcker" nur eine unrichtige Bezeichnung für „Mooräcker" sei, da dieser Name lediglich von der moorigen Beschaffenheit des Grundstückes abgeleitet werden müsse, so läßt sich dieser Streit aus einer Urkunde des Gothae'r Staatsarchivs vom Jahre 1331 schlichten, welche den Beweis liefert, daß in jener Zeit ein Straußfurter Grundstück den Namen „Mordäcker" führte. Nach dieser Urkunde bekennen die Herren von Struskorde, daß sie 4 Acker Wiese, die vor ihnen Walmud von Nüseze besessen, gelegen auf dem „Mortacker" zu Strussfart dem unter dem Kloster Dittenborn stehenden Hofe zu Strassfart zugeeignet haben.

In alten Zeiten scheinen viele Klöster Besitzungen in Straußfurt gehabt zu haben. Abgesehen von dem Stifte Hersfeld und dem Stifte Fulda, die, wie oben erwähnt, schon vor dem Jahre 1000 Besitzthümer zu Straußfurt hatten, begegnen wir zunächst dem Kloster Reinhardtsbrunn, zu dessen Erblehnschaft (conf. Rudolphi, Gotha Dipl. II., pag. 242 und Falckenst. Thür. Chron. II. 1297) Straussfurt gehörte, als Besitzer von Gütern daselbst. Im Jahre 1109 eignet Reinfried sein Gut zu Straußfurt dem Kloster Reinhardtsbrunn, behält sich jedoch für seine Lebenszeit das Voigteirecht über dasselbe vor. In der Thuringia sacra pag. 67 und in Schannat's Vind. lit. pag. 182 wird der Ort Stussfurth geschrieben, während sich in Möllers Geschichte des Klosters Reinhardtsbrunn, pag. 19 die Lesart Stuchesfurten findet, welche wir, gestützt auf Reinhardtsbrunner Urkunden des Gotha'er Staatsarchivs, für die richtigere halten. Von dieser Zeit ab haben Jahrhunderte hindurch die Be-

ziehungen des Klosters Reinhardtsbrunn zu unseren Orten fortbestanden und bis in die neueste Zeit sind aus demselben Zinsen entrichtet worden, welche den Namen „Reinhardtsbrunner Zinsen“ führten. Ueber den Ursprung dieser Zinsen ist nicht genau nachzukommen, es scheinen dieselben indeß der Veräußerung des einstigen Klostergutes im Orte und den sogenannten Ludersborn'schen Hufen (conf. Ludersborn; pag. 433 und 334) zu entstammen, welche Ernst Friedemann von Selmnitz 1675 zu seinem Gute Straußfurt erwarb und es dürfte die von Münchhausen'sche Familienstiftung des Waisenhauses zu Straußfurt mit diesen dem Kloster Reinhardtsbrunn zinspflichtig gewesenen Grundstücken dotirt worden sein. Auch die sogenannten „güldenen Hufen“ zu Straußfurt, mit welchen das Haus Sachsen-Weimar die Besitzer des Rittergutes Straußfurt belehnte und noch im Laufe dieses Jahrhunderts belehnt hat, waren einstiger Reinhardtsbrunner Klosterbesitz. Im Jahre 1485 verschreiben Abt und Convent der Klöster Reinhardtsborn und Dittenborn dem Hanns von Germar 2 Hufen Landes, die güldenen Hufen genannt und einen freien Hof zu Straußfurt.

Neben dem Kloster Reinhardtsbrunn finden wir das Peterskloster zu Erfurt frühzeitig im Besitze von Grundeigenthum in Straußfurt. In der Urkunde vom Jahre 1143, durch welche Erzbischof Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Peters-Klosters bestätigt, wird Stuchsfurt unter denselben genannt. Da in der Urkunde des Jahres 1104, mittelst welcher der Erzbischof Rutherd von Mainz die Besitzungen des gedachten Klosters confirmirte, der Ort Straußfurt noch nicht genannt ist, so darf geschlossen werden, daß das Petersskloster zu seinen Besitzungen in Straußfurt erst in der Zeit zwischen 1104 und 1143 gelangte.

Das Kloster Oldisleben erwarb 1267 und 1277 Eigenthum in Straußfurt, indem im ersteren Jahre Graf Bernhard von Anhalt, Herr zu Sachsenburg, diesem Kloster 1 Bauernhof zu Stusfort mit 1 Morgen Land und im letzteren Jahre Eberhard von Stussfort demselben 1 Hufe Land dasel bst mittelst einer zu Stussfort ausgestellten Urkunde übereignet.

Als Grund- und Zinsherren zu Straußfurt erscheinen noch das Marienkloster in Erfurt und das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen im Jahre 1353, das Kloster Dyttenborn 1439 und 1485, das Kloster Walkenried von 1444—1544 und das Kloster Pforta 1266—1520.

Von besonderem Interesse sind die Besitzverhältnisse des Deutschen Ordens zu Straußfurt, die mit der Entwickelung der kirchlichen Zustände des Ortes in enger Verbindung gestanden zu haben scheinen, es liegen diese Verhältnisse indeß nicht klar, da nur vereinzelte Urkunden einen Schluß auf das einstige Bestehen eines Ordenshofes zu Straußfurt gestatten und es noch zweifelhaft lassen, ob jener Ordenshof eine Comthurei des Deutschen Ordens oder des Johanniterordens gewesen ist. Den ersten Anhalt für das einstige Vorhandensein eines Ordenshofes in Straußfurt giebt eine Urkunde des Staatsarchivs in Gotha vom Jahre 1279, in welcher Bertoldus, Hospitalbruder zu Stusfurte, als Zeuge eines Kaufvertrages zwischen Theodericus und Bertoldus von Appolde und dem Kloster Oberweimar erscheint. Mehr Licht gewährt eine weitere Urkunde des Gotha'er Archivs vom Jahre 1322, mittelst welcher Graf Heinrich von Beichlingen und seine Söhne Friedrich und Geetzelin einen „das wal“ genannten Ort mit anliegendem Weidicht (Weidengebüsch) in der Flur des

Dorfes Strusfart, welcher früher den Brüdern des Deutschen Ordens in Weißensee gehört hatte, dem Bruder Heinrich „magister curiae“ in Strusfart schenken. Ob unter den Brüdern des Deutschen Ordens zu Weißensee, welche dieses Besitzthum früher inne hatten, wirklich eine Comthurei des Deutschen Ordens daselbst zu verstehen ist, weil nur unsichere Spuren über das einstige Vorhandensein einer derartigen Comthurei neben dem Johanniterordenshofe in Weißensee vorhanden sind, oder ob unter diesen Ordensbrüdern etwa die Brüder des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem zu begreifen, möge dahin gestellt bleiben, immerhin aber constatirt diese Urkunde die Beziehungen eines Ordenshofes zu Straußfurt und das Bestehen einer Curia daselbst. Unter dieser Curia wird ein Ordenshof und nicht ein Klosterhof zu verstehen sein, wenngleich eine Gotha'er Urkunde vom Jahre 1331 erwähnt, daß der Hof zu Strussfart unter dem Kloster Dittenborn (Dittenbrunnen, Dieterborn bei Nordhausen) stehe. Von diesem geistlichen Hofe scheinen in alten Zeiten die seelsorgerischen Verrichtungen des Ortes ausgegangen zu sein, ähnlich wie dem Ordenshof in Weißensee die Seelsorge daselbst oblag und der Ordenshof in Griesstedt die Seelsorge zu Günstedt, Niethgen 2c. ausübte.

Eine Kirche oder Kapelle zu Straußfurt findet zuerst im Jahre 1294 in einem Dokumente des Domarchivs zu Erfurt Erwähnung, nach welchem neben Reinhardus Gerstensceil, Th. de Steden, Th. de Bisa, Th. de Talheim 2c. der plebanus (Pfarrer) Albertus zu Stusfirte den Verkauf 1 Hufe Land zu Stusfirte seitens Eckharts von Stusfirte an die von Talheim bezeugt. Im Jahre 1324 erbaute zu Straußfurt, mit Vergünstigung des Erzbischof Mathias zu Mainz, Heinrich Geitz von Beichlingen (wohl einer der im 14. Jahrhunderte zu Beichlingen vorkommenden Ritter Getze) die Marienkapelle. Dieselbe wurde später von dessen Nachkommen Richard und Henrich an das Kloster Walkenried geschenkt, welche Donation zur Zeit des 33sten Abtes Johannes von dem Jechaburg'schen Offizial, auf Begehren des Metropoliters, bekräftigt wurde. Leuckfeld (Antiquit. Walkenredenses, pag. 155) berichtet, daß „diese Capell sehr großes Einkommen gehabt, so die Mönche wohl zu gebrauchen gewußt.“ Im Jahre 1359 kommt Bertold von Melchindorf, Pfarrer zu Strussfart, neben Heinrich Fraß und Heinrich Funk, Ritter und Burgmänner der von Tannrode zu Strussfurt, in der Urkunde vor, durch welche Erkenbrecht, sowie Conrad der Aeltere und Conrad der Jüngere, Herren zu Tannrode und Strusfart, dem Kloster Reinhardtsbrunn vergönnen, das ihm gehörige Vorwerk und all sein Gut zu Strussforth „vor erbe ufzlasse (verkaufen) umb einen Zins ader yren fromen yn aller wißz do mit schicken, als recht is un vorzogen doch alles rechten, das wir von der votige (Voigtei) un von gerichts wegen habenn.“ Die heutige Kirche zu Straußfurt ist in den Jahren 1616 bis 1620 neu erbaut worden.

. Neben dem umfangreichen, über eine Reihe von Jahrhunderten sich erstreckenden Klosterbesitz, begegnen wir von den frühesten Zeiten an einer großen Anzahl weltlicher Herren als Grundeigenthümer und insbesondere als Besitzer der zahlreichen Freigüter zu Straußfurt. Sehen wir ab von der grauen Vorzeit, in welcher Ewicho und Reinfridus als Grundherren des Ortes auftreten und zu Gunsten von Klöstern sich ihres Besitzes entäußern, so finden wir urkundlich daselbst folgende Familien: die von Tanrode (1246, 1342, 1359, 1369, 1387, 1391, 1404, 1410, 1413, 1424, 1429); die von Stussforte oder von Strussforte (1255. 1267, 1268, 1277, 1286,

1287, 1294, 1301, 1314, 1327, 1328, 1331, 1339); die Dynasten von Salza (1266, 1267, 1286); Graf von Anhalt (1267); von Talheim (1294); Graf von Beichlingen (1322); von Nüseze (vor 1331); die Vogt (1368): Ritter Vrz (1368); die von Slatheim oder von Schlotheim (1412, 1413, 1415, 1451, 1466, 1483, 1500); die von Hopfgarten (1413, 1424, 1429, 1444); die Roste und die Hake (vor 1429); die Getze (1439, 1442, 1493); von Toteleiben (1439, 1451); die von Germar (1448, 1485, 1523, 1548); die Vitzthume zu Eckstedt (von 1455—1533); von Gleichen (1455); die von Hausen (1456, 1483, 1575); von Goltacker und von Webirstete (1457); von Gebese und Dune (1518, 1525); von Werchhusen (1518); von Berlepsch (1520); von Beumelberg (1531); die von Kutzleben (vor 1521, 1540, 1544, 1548, 1586, 1602, 1604, 1612); von Wurmb (1586); von Miltitz (1587, 1598); von Carlowitz, von Knobelsdorf, von Osterhausen (1587); von Hagen 1598, 1618); von Selmnitz (1652, 1657, 1692, 1694); die von Münchhausen von 1706 bis auf die heutige Zeit.

Unter all' den weltlichen Herren Straußfurt's in alter Zeit ragen als die ältesten und bedeutendsten die Geschlechter derer von Salza, von Tanrode und von Strussforte hervor. Diese längst ausgestorbenen Geschlechter, welche von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab gleichzeitig in Urkunden als Herren von Straußfurt erwähnt werden, scheinen, ähnlich wie die identischen Familien von Gebese, von Herwersleben und von Rinckleben, gemeinsamen Ursprungs zu sein und sämmtlich dem Dynastengeschlecht von Salza anzugehören. Dieses alte Thüringische Dynastengeschlecht, dessen Stammsitz Langensalza und dessen berühmter Sprosse der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza war, erlosch im Jahre 1409 und ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Geschlecht des niederen Adels, das seinen Stammsitz gleichen Namens ebenfalls in Thüringen und zwar in der Grafschaft Hohenstein hatte und zu den Stollberg'schen Vasallen zählte. Zu der Dynastenfamilie von Salza gehörten die von Strussforte (Stussforte, Strussforde, Stussforde), welche ein Widderhorn im Wappen führten, und es werden in alten Urkunden die Namen von Salza und von Strussforte offenbar häufig in der Weise verwechselt, daß die von Salza, anstatt von Salza Herren zu Strussforte, einfach von Strussforte genannt werden. In Stammverwandtschaft zu den Salza scheinen auch die von Tanrode gestanden zu haben, welche sich edle Herren von Tanrode, Herren zu Strussforte, schrieben. Die von Tanrode sowohl, als die von Salza und von Strussforte, erscheinen als Lehnherren vieler adlicher Geschlechter der Gegend (z. B. der von Zenge zu Grüningen, der von Grußen und von Utenhusen zu Ottenhausen, der von Alligen zu Schallenburg, der von Vogk zu Neumarkt, Hohenstedt und Ottmannshausen, der von Swegerstete zu Schwerstedt ꝛc.) und waren, was deren zahlreiche Schenkungen an Klöster und geistliche Stiftungen bezeugen, in vielen Orten der Gegend begütert. Unzweifelhaft sind diese 3 Familien in den ältesten Zeiten die eigentlichen Herren des Ortes Straußfurt und Lehnsherren auch über die im geistlichen Besitze befindlichen Güter des Ortes gewesen, da die von Tanrode nach Urkunden vom Jahre 1359 dem Kloster Reinhardtsbrunn vergönnen, sein Gut zu Straußfurt zu vererben und demselben hierzu eine Frist von 3 Jahren bewilligen. Ueber die hervorragende Stellung, welche die von Tanrode einnahmen, giebt u. A. eine Urkunde vom Jahre 1410 Auskunft, nach welcher Conrad, edler Herr zu Tannrode, Herr zu Straussfort,

neben Rudolph, Schenck zu Tautenberg und dem Burggrafen Albrecht von Kirchberg, den Streit wegen der Häuser Tullstet und Ufhoven, schlichtet, der zwischen den Grafen von Gleichen einerseits und den Grafen zu Heymburg und der Gräfin von Orlamünde andererseits entstanden war.

Nachdem im Jahre 1413 Conrad von Tanrode sein Schloß Stusfurt an Friedrich von Hopfegarthen und Christian von Schlotheim für 600 Mark löth. Silbers versetzt hatte, verkaufte derselbe dieses Besitzthum im Jahre 1424 an Friedrich von Hopfgarten und veräußerte an denselben im Jahre 1429 weitere 9 Hufen Landes mit Weingarten 2c. daselbst, welche früher die Roste, und 3 Hufen, welche Dietrich Hake besessen.

Mit diesem Verkaufe erlischt das Besitzthum der von Tanrode zu Straußfurt, und Conrad von Tanrode stirbt 1433, anscheinend ohne Nachkommen.

Die von Schlotheim, welchen neben den von Hopfgarten im Jahre 1413 das Schloß Straußfurt versetzt wurde, scheinen bereits vor dieser Zeit Besitzthum im Orte gehabt zu haben, da 1412 Kersten von Schlotheim zu Straußfurt als einer der Bürgen für eine Schuld des Grafen Günther von Schwarzburg erscheint. Im Jahre 1451 kaufte Hans von Schlotheim und dessen Bruder Kirsten Schloß und Dorf zu Straußfurt von den Gebrüdern von Toteleben. Beleihungen der von Schlotheim mit diesem Gute erfolgen in den Jahren 1451, 1466, 1483 und 1500 und später ging dasselbe in den Besitz der Familie von Germar über.

Die von Hopfgarten, welche 1424 und 1429 von Conrad von Tanrode Güter in unserem Orte erworben hatten, vertauschten dieselben nebst ihren Besitzungen und Einkünften in Steden, Weißensee, Ottenhausen und Schilfe an das Kloster Walckenried, gegen dessen Güter in Mechstede und dessen Einkünfte in Urbich und Brüchtern.

In welcher Weise das Kloster Walkenried dieses von Friedrich von Hopfgarten und dessen Söhnen Dietrich, Georg, Friedrich und Peter eingetauschte Gut genutzt hat, ob durch Verpachtung oder durch eigene Bewirthschaftung, ist bis zum Jahre 1534 nicht genau festzustellen, 1534 aber verpachtete der Abt Paulus zu Walckenried dasselbe an Melchior von Kutzleben auf 24 Jahre gegen 135 Gulden jährlich, wobei Melchior von Kutzleben sich verbindlich machte, für das Gut, wenn dasselbe vom Kloster verkauft werden sollte, 3000 Goldgulden zu geben. Bereits im Jahre 1544 verkaufte der verschwenderische Abt Johannes (Holtegel) des Klosters Walckenried „die Freigüter zu Strusfort, Stetten und einen freien Hof (die Elsterburg) zu Schilfe, nebst Zinsen zu Wyssensehe und Uttenhusen“ an Melchior von Kutzleben (Amtshauptmann zu Sangerhausen, Herr auf Grüningen und Niedertopfstedt) für 4000 Gulden und gegen die Verpflichtung, dem Stifte Jechaburg und dem Hof Fera jährlich 1 Marktscheffel Gerste zu geben.

Nach Leukfeld (Kloster Walkenr. I., pag. 420 u. II., pag. 95) soll dieser Verkauf im Jahre 1548 für eine Summe von 3000 Goldgülden erfolgt sein. Diese Angabe Leukfeld's ist gegenüber der Original-Verkaufsurkunde des von Münchhausen'schen Archivs zu Straußfurt de 1544 in Zweifel zu ziehen. Eckstorm (Chron. Walkenr., pag. 223) behauptet zwar auch den Kaufpreis von 3000 Gulden, bezeichnet aber nicht 1548 als das Verkaufsjahr und bemerkt in dieser Hinsicht „de anno enim non satis constat.“

Dieses Gut, genannt der Münchhof, mit dem im Jahre 1548 Melchior von

Kutzleben nebst seinen Söhnen Melchior, Caspar und Georg beliehen wurde und rücksichtlich dessen Melchior von Kutzleben im Jahre 1548 sich verpflichtete, den Kurfürsten Moritz von Sachsen als Lehnsherrn anzusehen und demselben mit 2 gerüsteten Pferden zu dienen, ging auf dessen vorgedachte 3 Söhne und von dem ältesten derselben, Melchior, auf dessen beide Söhne Georg Friedrich und Christian Melchior über. Christian Melchior, welcher Beleihungen in den Jahren 1602 und 1612 empfing, verkaufte das Gut an Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra und Steinburg.

Neben dem Münchhof bestand zu Straußfurt ein zweites Gut, genannt der schwarze Hof, welches 1531 Rudolph von Beumelberg zu Gerstungen an Georg von Germar verkaufte. Die von Germar befanden sich schon früher im Besitze eines der Straußfurter Güter, da 1448 Frau Jutta, Gemahlin Heinrichs von Germar, die Hälfte des Schlosses und Dorfes Straußfurt zum Leibgedinge erhielt, da 1485 Hans von Germar mit den sogenannten 2 güldenen Hufen belehnt wurde und da 1523 Anton und Heinrich von Germar einwilligten, daß ihr Bruder Georg seiner ehelichen Hausfrau seine Güter zu Straußfurt, die ihm in der brüderlichen Theilung zugefallen, zu einem Leibgedinge verschreibe. Von der Familie von Germar gelangte der schwarze Hof, bestehend aus 9 Hufen Land, 40 Ackern Wiese, 2 freien Siedelhöfen und 2 Zinshöfen, an die Familie von Kutzleben. In den Jahren 1604 und 1612 wurde Wilhelm von Kutzleben damit beliehen, später erwarb das Gut im Wege gerichtlicher Adjudication Frau Rosine Marie Lujan zu Weißenfels, und verkaufte dasselbe 1652 an Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra und Steinburg.

Ein drittes Gut zu Straußfurt, bestehend aus 6 Hufen Land, 30 Ackern Wiese ꝛc., ging im 16. Jahrhundert von Wilhelm von Kutzleben auf Johann Schweinitz über, von dem es Bernhard Friedrich von Kutzleben, Sohn Wilhelms von Kutzleben, zurückerkaufte, dasselbe seinem Sohne Wilhelm hinterließ, von dem es an Anna von Wangenheim und von dieser an Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra und Steinburg gelangte.

Ein viertes Gut, welches in Lehnbriefen als „Schloß und Dorf Straußfurt" bezeichnet wird, kaufte Bernhard von Kutzleben im Jahre 1521 von Melchior von Kutzleben. Mit diesem Gute wurde im Jahre 1540 Wilhelm von Kutzleben, Sohn Bernhards von Kutzleben, beliehen. Der Sohn dieses Wilhelm von Kutzleben hieß Bernhard und hinterließ das Gut seinen Söhnen Hans Georg und Bernhard. Sohn dieses Bernhard war Wilhelm von Kutzleben, welcher 1602 und 1612 Beleihungen erhielt; dessen Besitznachfolger wurde Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra und Steinburg, in Folge der gerichtlichen Versteigerung des Gutes.

Außer diesen vier Gütern bestand ein fünftes Gut in Straußfurt, welches die Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurt, mit den Vikarien ꝛc. umfaßte. Dieses einst im Besitze der Salza, von Stussforte und von Tannrode gewesene Gut, welches von den Tanrode auf Friedrich von Hopfgarten, von diesem auf Heinrich von Toteleiben und von den Gebrüdern von Toteleben 1451 auf Hans von Schlatheim überging, gelangte von den Schlotheim an die Germar, wurde nach dem anscheinend 1584 oder 1585 erfolgtem Tode des Julius von Germar, wegen verschwiegener Lehen, apert und fiel dem Herzog August zu Sachsen heim, welcher im Jahre 1587 damit Nicol von Miltitz zu Siebeneichen, Wolf von Carlowitz zu Schweikershain, sowie Georg von Knobelsdorf und Hans von Osterhausen belehnte. Letztere drei über-

ließen ihren Antheil am Gute an Nicol von Miltitz. Von diesem erbte das Gut sein Sohn Heinrich, Schwiegersohn Dietrichs von Marschall auf Herrngosserstedt, der dasselbe 1598 an Jobst von Hagen auf Altengottern verkaufte. Im Jahre 1618 wurde Jobst von Hagens Sohn, Adolph Georg von Hagen, mit dem Gute beliehen. Als dieser ohne männliche Erben starb, erhielt dessen Tochter Anna Gertrud von Marschall das Rittergut Altengottern und dessen andere an Hans Caspar von Bärenstein verheirathete Tochter das Gut Straußfurt, welches dann Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra und Steinburg erkaufte und damit 1652 und 1657 beliehen wurde.

Ernst Friedemann von Selmnitz, der sonach die 5 Güter zu Straußfurt erworben und anscheinend damit den gesammten Ritterbesitz daselbst in seiner Hand vereinigt hatte, war vermählt mit Anna Elisabeth, geb. von Werthern, und hinterließ einen Sohn Carl Friedrich und 3 Töchter, welche an die Herren von Münchhausen, von Stammer und von Bünau vermählt waren. Der Ursitz der Familie von Selmnitz war das Dorf Selmenitz bei Zeitz, wo zuerst 1252 ein Selmnitz urkundlich erwähnt wird. Die Genealogie der Familie Selmnitz findet sich bei Kreysig, Beiträge zur Sächs. Historie, Band II., pag. 76. Als Ernst Friedemanns Sohn, Carl Friedrich, im Jahre 1689 kinderlos starb, verkauften die Mitbelehnten der Straußfurter Güter, Hans von Werthern in Cölleda und Georg von Werthern in Beichlingen, das Gesammtgut Straußfurt an die Wittwe Ernst Friedemann's von Selmnitz. Diese überließ das Rittergut Straußfurt ihrem Schwiegersohn Gerlach Heino von Münchhausen, dem Gemahl ihrer Tochter Catharina Sophia, geb. von Selmnitz, welche 1706 mit diesem Rittergute und den durch Ernst Friedemann von Selmnitz im Jahre 1675 hinzugekauften 19 1/8 Ludersborn'schen Hufen Landes beliehen wurden.

Der Ursprung der Familie von Münchhausen, die mit Gerlach Heino von Münchhausen in den Besitz Straußfurts gelangte, verliert sich in grauer Vorzeit. Die Wiege dieser zu den ältesten deutschen Rittergeschlechtern zählenden Familie ist in Nieder-Sachsen und in Hessen zu suchen und als Stammgut der heute in Thüringen und in der Gegend von Magdeburg florirenden Familien Münchhausen ist das Dorf Münchhausen bei Lockum zu betrachten.

Das Chronicon Verdense (pag. 226) berichtet, daß die Münchhausen einst die Greiffen genannt worden seien und einen Vogel Greif im Wappen geführt hätten, daß dieses Geschlecht bis auf ein einziges männliches Glied, welches Mönch in einem Kloster gewesen, ausgestorben sei, daß dieser Mönch deshalb das Kloster verlassen, sich auf seine natürlichen Güter gesetzt und sein Haus das Münchhaus genannt, auch anstatt eines Greif, fortan einen Mönch im Wappen geführt habe. Im Widerspruch hiermit erzählt Letznerus in der Daßel'schen und Einbeck'schen Chronik und Leuckfeld schreibt ihm solches nach, daß jener Mönch, welcher das Kloster, behufs Fortpflanzung seines Geschlechts, verlassen habe, ein von Hausen, Conventual im Kloster Lockum, gewesen sei, der, als er mit Genehmigung des Papstes aus dem Kloster geschieden, sich nicht von Husen, sondern von Münchhausen genannt und, sowohl zur Unterscheidung als zur Erinnerung an sein einstiges Klosterleben einen Mönch in seinem Wappenschild geführt habe. Treuer, in seiner Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen, bezweifelt die Richtigkeit dieser Erzählung. Das einen Mönch im Schilde zeigende Wappen der Herren von Münchhausen ist

jedenfalls uralt und wird in der heutigen Weise mindestens seit dem 14. Jahrhundert geführt, da Treuer in der vorgedachten Geschlechtsbeschreibung die Nachricht giebt, daß dieses Wappen, welches sich in einem Fenster der Kirche zu Lockum befinde, unversehrt geblieben sei, als ein Hagelwetter im Jahre 1366 dieses Fenster zerstört habe.

Der Ortsname Münchhausen kommt urkundlich bereits im Jahre 889 in einem Diplom, Arnulfi (conf. Schaten annal. Paderb. pag. 216) vor, nach welchem ein nobilis vir, Namens Howardus, von dem Kaiser besondere Lehen in „piringisa marca, Schidara, Adikenhusen und Munchohusen“ besaß. Nach dieser ältesten Schreibform des Namens Münchhausen verstehen wir die Etymologie desselben dahin, daß derselbe aus einem Eigennamen Muncho oder Mucho componirt ist, also das Haus eines Muncho darstellt. Hiernach ist die Wortbildung des Namens Münchhausen nicht von Mönch abzuleiten und es mag der Mönch, den die Familie (die Nachkommen eines Ritters Muncho) im Wappen führt, aus irgend einer Veranlassung in späteren Zeiten als Sinnbild gewählt worden sein.

Der Personenname Münchhausen erscheint urkundlich erst im 12. Jahrhundert, als Monechusen, Monichusen, Monighusen (Hempel, invent. dipl. Hist. Saxon. infer.), im 13. Jahrhundert als Munekhusen (Wenck, Hess. Landesgesch. III. pag. 137), Munechusen, Munichusen (Gudenus, cod. dipl. I. pag. 721, 730, 779) ꝛc.

Wenden wir uns zu dem mit Fräulein Catharina Maria von Selmnitz vermählten Gerlach Heino von Münchhausen, mit welchem Straußfurt in den Besitz der Münchhausen'schen Familie gelangte, so ist zu erwähnen, daß derselbe in Lehnbriefen als Besitzer von Steinburg, Wendlinghausen und Straußfurt aufgeführt wird. Sein Vater Philipp Adolph von Münchhausen auf Leitzkau und Wendlinghausen war vermählt mit Magdalena von Heimburg aus dem Hause Goltern, sein Großvater Hilmar von Münchhausen auf Schwöbber, Rinteln, Wendlinghausen und Meinbrechsen mit Dorothea von Münchhausen aus dem Hause Apeler und Oldendorf, und sein Urgroßvater Hilmar von Münchhausen auf Rinteln, Schwöbber, Wedlinghausen und Leitzkau war vermählt mit Lucia von Rheden. Die Söhne Gerlach Heinos waren Ernst Friedemann, Gerlach Adolph und Philipp Adolph. Gerlach Adolph, Königl. Großbritannischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Minister, wurde in den Jahren 1734, 1735, 1737 mit den Straußfurter Gütern beliehen, erbaute 1735 die heutige Schloßwohnung zu Straußfurt, stiftete als eine Münchhausen'sche Familienstiftung das Waisenhaus zu Straußfurt und war vermählt mit Wilhelmine Sophie von Wangenheim, Tochter des Reisemarschall von Wangenheim zu Gotha. Da derselbe ohne Lehnserben starb, so fiel Straußfurt an seinen Bruder Philipp Adolph, vermählt in erster Ehe mit Fräulein Charlotte Luise von Münchhausen aus Neuhaus-Leitzkau und in zweiter Ehe mit Fräulein Sophie Charlotte Ludovica Wilhelmine von der Schulenburg-Altenhausen, der bei seinem 1762 erfolgten Ableben seinem Sohne Georg die Güter Straußfurt und Althaus Leitzkau hinterließ. Nach Georg von Münchhausens Tode im Jahre 1801 traten dessen Söhne Carl Adolph und Eugen Ernst Friedrich Ferdinand in den Besitz der väterlichen Güter, dergestalt, daß ersterer Leitzkau und Hobeck, letzterer Straußfurt erhielt.

Eugen Ernst Friedrich Ferdinand von Münchhausen, vermählt mit Fräulein Auguste von Arnim, verlegte seinen Wohnsitz nach Straußfurt im Jahre 1803 und starb daselbst am 10. Januar 1854. Ausgezeichnet durch hervorragende Eigenschaf-

ten des Geistes und Herzens hat derselbe während seiner 50jährigen Besitzzeit in Straußfurt segensreich nach allen Seiten hin gewirkt! Das Rittergut Straußfurt erhob derselbe durch rationelle Wirthschaftsführung in einen blühenden Zustand; seinen Wohnort Straußfurt überhäufte er mit Wohlthaten, war den Wittwen und Waisen Vater, den Bedrängten ein stets bereiter Helfer, Allen ein wohlwollender Freund und um den Kreis Weißensee, dessen Landrath derselbe während einer Reihe von 25 Jahren war, erwarb er sich unvergeßliche Verdienste! Die Erinnerung an diesen edlen Mann wird fortleben im Orte Straußfurt und im Kreise Weißensee, auch wenn alle seine Zeitgenossen ihm nachgefolgt sein werden aus der zeitlichen in die ewige Heimath, denn die Denkmale, welche er sich errichtete in den Herzen aller Kreiseingesessenen, werden sich fortpflanzen auf deren Kinder und Kindeskinder!

Eugen Ernst Friedrich Ferdinand von Münchhausen hat drei Söhne und zwei Töchter, die sich noch sämmtlich am Leben befinden, hinterlassen. Die Söhne, gegenwärtige Besitzer der Rittergüter Straußfurt und Hobeck, sind: 1) Georg, Ober-Regierungsrath, vermählt mit Fräulein Angelika Lüder von Löwenich, hat vier Kinder, und zwar: Ernst, Eugenie (vermählte von Hedemann); Helene (vermählte Lüder); Auguste (vermählte von Lindern); 2) Carl, Geheimer Ober-Regierungs-Rath a. D., vermählt mit Bertha, verwittwete Freifrau von Werthern-Wiehe, geb. Freiin von Wangenheim († 1866) und 3) Ferdinand, Oberpräsident, vermählt mit Fräulein Amélie von Münchhausen aus Althaus Leitzkau, hat drei Kinder, und zwar: Ida, Rembert und Statius. Die beiden Töchter Eugen Ernst Friedrich Ferdinands von Münchhausen sind: 1) Charlotte, vermählt gewesen mit dem Kammerherrn Moritz von Haacke in Gotha, deren Tochter Clotilde vermählt ist an den Rittergutsbesitzer von Wedell-Malchow und 2) Emilie, welche unvermählt in Straußfurt lebt.

An monumentalen Denkmalen zu Straußfurt verdient ein an der Außenseite der Kirchenwand eingemauerter Stein Erwähnung. Auf diesem Steine, welcher die Jahreszahl 1484 trägt, sind die Marterwerkzeuge Christi, die Köpfe des Judas, Pilatus und seiner Frau, des Herodes und (wahrscheinlich) der beiden Schächer, ferner Christus aus dem Grabe steigend ꝛc., abgebildet. Unter diesen Marterwerkzeugen sind 12 männliche und 4 weibliche Gestalten im Brustgewande knieend dargestellt, welche Julius von Görmar und seine Frau, sowie deren 11 Söhne und 3 Töchter bezeichnen. Neben diesen Figuren ist das von Görmar'sche Wappen (eine Butte) und das seiner Frau (eine Ente). Unten am Rande des Steines stehen die Worte: „Wer diese Figur knieend ehret mit 4 Vater unser und 4 Ave Maria und mit dem anderen gebetlein herunter hangend, der hat verdient 42 tausend Jahr ablaß vom pabst Sixto IV."

An der Südseite der äußeren Kirchenmauer befinden sich noch mehrere stark verwitterte von Görmarsche Leichensteine, von denen der eine die Jahreszahl 1504, der andere die Jahreszahl 1610 trägt, einige aber anscheinend dem 15. oder 16. Jahrhundert angehören.

Von den 3 Kirchenglocken hat die größte die Inschrift: „Gloria in excelsis Deo, pax in terris. hominibus bona voluntas, facta sub papatu anno domini MCCCCLXI. reparata sub evangelio anno domini MDCCII sub regimine generosiss. dominae Annae Elisabethae viduae de Selmnitz natae de Werthern." Die mittlere Glocke trägt in Mönchsschrift die Worte: „Anno domini MCCCCLXXIX. O rex glorie

veni nobis com pace verbum caro factum est.“ Die kleinste Glocke führt die Inschrift: „Gott allein die Ehre. J. C. Sorber goß mich in Erfurt anno 1792.“

Das Kirchensiegel zu Straußfurt stellt den Apostel Petrus dar mit einem Glorienschein über dem Haupte, mit einem auf der Brust hängenden Kreuze und mit seitwärts erhobenen Armen. Die rechte Hand trägt 2 Schlüssel, der eine aufwärts, der andere abwärts gekehrt; die linke Hand hält ein aufgeschlagenes Buch, die Bibel. Neben Petrus steht auf der linken Seite der Hahn, den Kopf nach Petrus hin gewandt. Die Umschrift des Siegels lautet: „Sigl der Kirche St. Petri zu Straußfurt.“

Das Gemeindesiegel zeigt einen Baum oder Strauch mit der Umschrift: Gemeinde-Siegel zu Straußfurth. Vielleicht deutet dieser Strauch im Siegel auf das Entstehen des Ortsnamens von struch, strut, struot, Strauch hin.

Ueber die im Orte Straußfurt im Laufe der Jahrhunderte vorgefallenen Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Vieh- und Menschenseuchen ꝛc. finden sich einige Aufzeichnungen bei Olearius (Synt. rer. Thur.) und in von Hagke's histor. statistisch-topographischer Beschreibung des Weißensee'r Kreises de anno 1863.

Einen Ruf als Wissenschaftler hat sich der aus Straußfurt gebürtige, durch ungemein reiche Wissensschätze ausgezeichnete Professor Dr. Heiligstedt erworben, der zur Zeit der Universität Leipzig angehörte.

Urkunden-Extracte über Straussfurth.

948 (oder 947, wie bei Wenck, Bd. III. Urk. S. 28 steht) tauscht König Otto von dem Abt Hagano von Hersfeld die Domaine Wormsleben im Mansfeldischen gegen Güter in Franken und Thüringen ein, unter denen Stuchesfurt aufgeführt ist. (Wenck, Hess. Landesgesch. II. Anh. pag. 29, cf. auch Schultes, Direct. dipl. I. pag. 225. Stuwfurth.)

sine anno Ewicho tradidit bona sua, quae habuit in sex villis, Gruzen, Summeringen, Stufesfurte etc. (Schannat, Tradit. Fuld. pag. 291. Nr. 91.)

1080 (8. Februar) findet zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Gegenkaiser Rudolph eine Schlacht an der Unstrut, auf den Wiesen zwischen Straußfurt und Vehra statt, in welcher letzterer in die Flucht geschlagen wird. (Olearius, Synt. II. pag. 272.)

1109 eignen Reinfried, ein Freier und dessen Gattin Wigela, dem Kloster Reinhardtsbrunn neben ihrem Gute zu Dietenborn und einem Gute in Bergeridin ihr Gut zu Stuusfurth (Stuchesfurten nach Möller, Reinhdsbr. pag. 19), behalten sich jedoch auf Lebenszeit das Vogteirecht darüber vor. (Thur. sacra pag. 37 und Schannat, Vind. lit. pag. 182.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt, worunter auch Stuchsfurt genannt wird. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1018.)

1246 bezeugt Dom. Fridericus, mil. de Tanrode (Herr zu Stussfurt?), eine Verkaufsurkunde, welche die Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen dem Kloster Ichtershausen ausstellen. (Goth. Cop.)

1255 ist Eckard von Straußfurt Zeuge der Donation etlicher Güter und Zinsen zu Topfstedt und Bitstedt, so dem Kloster Reinhardtsbrunn von den Grafen Herrmann und Albrecht von Meißen verschrieben worden. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 173.)

1266 Schied Landgraf Alberts von Thüringen zwischen dem Kloster Pforte und denen von Salza über 2 Wiesen „in pago Stusforden". (Dresd. St.-Arch.)

1267 Eberhardt von Stusfurt (zur Dynastenfamilie von Salza gehörend) eignet

eine Hufe und einen Hof in Svegirstete an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1267 schenkt Graf Bernhard von Anhalt, Herr zu Sachsenburg, dem Kloster Oldisleben einen Bauernhof zu Stusfort mit 1 Morgen Landes. (Schamelius, Oldisl., s. f. Thüringen und der Harz IV. pag. 54.)

1268 Eberhard von Stußfort veräußert $^1/_2$ Hufe Land in Großen-Balnhausen an das Kloster Reiffenstein. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1277 schenkt Eberherus de Stusforde dem Kloster Oldisleben 1 Hufe Land „situm in Stusforde quem excolit Rodolfus de Tunzenhusen". Die Urkunde ist ausgestellt zu Stusfordt. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 625.)

1278 bestätigt Landgraf Albrecht die Schenkung Eberh. von Stusfurte über $^1/_2$ Hufe zu Stusfurte an das Kloster Oldisleben. (Mencken, I. pag. 625.)

1279 ist Berold, Hospitalbruder von Stusfurte, Zeuge des Kaufvertrags zwischen Theodericus und Berold von Appolde und dem Kloster Oberweimar. (Goth. St.-Arch.)

1286 übertragen die Gebrüder Günther, Ludolf, Hermann von Stoternheim ihren Schwestern Helemburgis, Jutta und Luckardis die Zinsen von Barchusen und von der Wiese Rossebuel; untersiegelt von ihrem Schwager Eberhard von Stusfurt und ihrem Oheim Günther von Slatheim. (Goth. St.-Arch.)

1286 Vertrag zwischen Eberhero von Saltza und dem Abt und Convent zur Pforten über die Fischerei in der Unstrut neben Vhera und über das Weidicht daneben im alten Strom des Flusses und über 2 Wiesen im Flure Straussfurd gelegen, deren eine 3 Acker, die andere 15 Acker hat, welche Abt und Convent etliche Jahr in Friede gehabt, Eberherus von Saltza aber Einhalt gethan, wie auch von seinem Großvater Eberherus und seinem Vater Eckart geschehen. (Dresd. Arch. nach der lat. Orig.-Urk.)

1287 schenkt Eberhard von Stusfort der Comthurei Griffstedt 12 Acker Land in Gunstedt. (Neuhof, Urk.-Extr. im Arch. zu Erf.)

1291 Eckhard von Stussirt und seine Familie verkaufen den Gebrüdern Theod. und Hermann von Talheim eine Hufe zu Stusfürte für 16 Mark Silber. Zeugen waren: Albertus, plebanus (Pfarrer) zu Stusfirte, Heinricus de Baldistete, Hartungus et Hermannus, fratres dicti de Weringishusen, Th. de Steden, Th. de Bisa, Th. de Talheim, Reinhardus Gerstenscefil et alii quamplures fide digni. (Erf. Domarch.)

1301 übereignen Ekehardus, filius ejus et patrui Guntherus, Eberherus, Ludolfus et Gasse, fratres de Stusforde, 1 Hufe Land in Besa superiore dem domino H., einst Rector der Kirche daselbst ꝛc. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. zu Sondersh.)

1314 übertragen Eckehardus sen. et Ebererus jun. dicti de Stusforde dem Stift Jechaberg 1 Hufe Land in campis villae Besae superioris. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. St.-Arch. in Sondersh.)

1322 schenken Heinrich, Graf in Beichlingen, und seine Söhne Friedrich und Guntzelin einen „das wal" genannten Ort mit anliegendem Weidicht in der Flur des Dorfes Strusfart, welcher früher den Brüdern des Deutschen Ordens in Wissense gehört hatte, dem Bruder Heinrich „magistro curiae" in Strusfart. (Goth. St.-Arch.)

1324 erbaut zu Straußfurth mit Vergünstigung des Erzbischof's Mathias zu Mainz Henrich Geitz von Beichlingen die Marienkapelle. (Leuckfeld, Antiq. Walckenr. pag. 155.)

1327 eignen die Gebrüder Günther und Eberhard von Stusforte ein Viertel Landes zu Gr.-Schalkeburg an Heinrich von Aligen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1328 überlassen Guntherus et Eccardus, Vatersbrüder, Herren zu Stusforde, 1 Hufe Land in Weißensee, dem Kloster Ottenhausen für 10½ Mark Nordh. Silber (untersiegelt mit 2 Siegeln mit einem Widderhorn, von denen das eine die Umschrift: S. Ekehardi de Stusforde enthält, die Umschrift des anderen aber unleserlich ist). (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1331 bekennen Günther und Eberhard, Gevettern zu Strusforte, daß sie 4 Acker Wiese, die vor ihnen Walmud von Nüseze hatte, gelegen auf dem Mortacker zu Strussfart, dem Hofe zu Strussfart, unter dem Kloster Dittenborn stehend, zugeeignet haben. (Goth. St.-Arch.)

1339 verkaufen die Gebrüder von Zengen zu Gruningen, unter Genehmigung ihres Lehnsherrn, Eberer von Struskorte 2 Hufen zu Obernböfa an das Kloster Capelle. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 34.)

1342 erscheint Conrade von Tannrode, Herr zu Stusfurte, als Zeuge der Uebereignung von 4 Acker Weinwachs zu Utenhusen an das Kloster daselbst. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1347 trugen die Erfurter große Beute aus Stusforte hinweg. (Mencken, pag. 633.)

1353 resignirt das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen dem Marienknechtskloster in Erfurt „terminum (censum in termino?) qui est in confinibus bichelinge et kolede et civitatem wizsense, Tunzenhusen, winrislebin et stuzfort" zum Ersatz dafür, daß es ihm die schuldigen 2 Marktscheffel Getreide und 18 Marktscheffel jährlichen Zinses nicht pünktlich abgeliefert. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1359 vergönnen Conrad der Aeltere und Conrad und Erkenbrecht die Jüngeren, Herren zu Tannrode und Strusfart, daß das Kloster Reinhardtsbrunn das ihm gehörige Vorwerk und all' sein Gut zu Strussforth um einen Zins vererben möge. Dafür haben dieselben 75 Mark löth. Silbers erhalten. Zeugen dieser Urkunde sind: Bertold von Melchindorf, Pfarrer zu Strusfart, Ludwig von Greußen, Ritter, gesessen zu Utenhusen, u. A. (Goth. St.-Arch., Copialb. Reinhardtsbr.)

1359 Urkunde gleichen Inhalts wie die vorstehende, ausgestellt vom Abt Wilhelm von Reinhardtsbrunn. (Ebendas.)

1359 geben Conrad der Aeltere und Conrad und Erkenbrecht der Jüngere, Herren zu Tanrode und Strusfart, dem Kloster Reinhardtsbrunn 3 Jahre Frist zur Vererbung ihrer Güter in Strussfort. (Ebendas.)

1366 Richart, genannt Voyt, Ritter, gesessen zu Stozforthe, Elze, seine Frau, Richart, ihr Sohn, verkaufen 7½ Pfd. Erf. Pfennige Erbzinsen an zwei eigenen Hufen bei Wizzensee dem Stift St. Severi in Erfurt zu Bartholt Rost's Vicarie für 150 Fl. und stellen folgende Bürgen mit event. Verpflichtung zum Einlager in Erfurt: Heinrich von Kutzeleyben zu Westgrußen, Conrad, genannt Voyt, zu Clintgrußen, Heinrich, genannt Vraz, zu Stuzforthe, Ritter, Hildebrandt Meine, Friedrich von Tenstete zu Klingenden, Heinrich von Kutzeleyben zu Westgrußen, Knechte, die auch einreiten sollen, wenn ein Verstorbener nicht binnen einem Monat ersetzt wird. (Erf. Marienk.)

1369 Die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm reichen der edlen Frau Ermengard, Conrad's von Tannenrode Ehefrau, das Schloß Stutzfurt mit allen umliegenden Gütern zum Leibgedinge, welche Güter jedoch vor ihrem Ableben für 600 Mark löth. Silbers gekauft werden können. (Dresd. St.-Arch.)

1387 wird Conrad von Tannrode, Herr zu Stusfurte, urkundlich erwähnt. (Dresd. St.-Arch.)

1391 giebt Conrad von Tannrode, Herr zu Stussfurt, dem Abte Johanni zur Pforte und seinem Kloster einen Weinberg zu Roßbach. (Bertuch, Chron. port. I. c. pag. 53.)

1404 Hans Göteford, Amtmann des Landgrafen, zu dem Newenmargkte, Hans Unruge und Hans Moyge, Gerichtsschöffen daselbst, beurkunden, daß der edle Herr Conrad von Thannrode, Herr zu Stussfurte, etliche Ländereien und Höfe zu dem Newenmargkte, Hohenstete, Ottmannshusen, die Günther Vogk und Kunne Utensbergen, seine Minne, von genanntem Herrn Conrad zu Lehen hatten, diesen Lehenleuten zu einer Vicarie in der Kirche St. Bartholomevese in Erfurt geeignet habe. (Erf. Domarch.)

1408 bewilligt Landgraf Friedrich, daß Adam von Arnstädt, dem Dechant und Kapitel U. L. Fr.-Kirche zu Erfurt 4 Malter Korn und Gerste zu Stusfurt für 100 gute Gulden wiederkäuflich verkaufe. (Dresd. St.-Arch.)

1410 entscheidet Conrad, edler Herr zu Tannrode, Herr zu Straussfort, neben Rudolf, Schenck zu Tautenberg, und dem Burggrafen Albrecht von Kirchberg einen Streit wegen der Häuser Tullstet und Ufhoven, der zwischen den Grafen von Gleichen einerseits und den Grafen zu Heymburg und der Gräfin von Orlamünde andererseits entstanden war. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 179.)

1412 Kersten von Schlotheim zu Straussfurt, Dietrich von Hack zu Schilf, Hans von Kutzleben zu Grüningen, Heinrich Kefer, Vogt zu Weißensee, Berldt von Hausen zu Großen-Balhausen, Heinrich und Rudolf von Hausen zu Lutzensömmern, Heinrich von Kutzleben, Gersten von Schlotheim zu Kutzleben, Heinrich von Weberstedt zu Ballenhausen u. A. verbürgen sich als Selbstschuldner für

eine vom Grafen Günther von Schwarzburg zu Gunsten seines Sohnes, des Erzbischof's Günther von Schwarzburg, contrahirte Schuld. (Jovius, pag. 428.)

1413 erlauben die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem Conrad von Tannrode sein Schloß Stusfurt an Friedrich von Hopfgarthen und Christian von Schlotheim für 600 Mark löth. Silbers zu versetzen. (Dresd. St.-Arch. und Horn, Friedr. d. Streitb. pag. 783.)

1415 sind Hans von Schlotheim zu Straussfurt, Heinrich Hack zu Schilff u. A. Bürgen für die von den Grafen von Schwarzburg für 10 Mark löth. Silber jährlichen Zinses auf Wiederkauf veräußerten Renten der Stadt Greußen an Gerhard von Kutzleben zu Jechaburg, Heinrich von Kutzleben zu Westgreußen Heinrich von Kutzleben zu Grüningen. (Jovius, pag. 430.)

1424 kauft Friedrich von Hopfgarten Stussfurte von Conrad von Thanrode und wird damit belehnt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Cop.)

1429 Conrad, edler Herr von Tannrode, verkauft Friedrich von Hopfgarten, Ritter, 9 Hufen Landes mit Weingarten ꝛc., was Rost gewesen, und 3 Hufen, die Dietrich Haken gewesen, alles zu Straussfort belegen, und verweist ihn mit der Lehn an den Abt zu Pforte. (Dresd. St.-Arch.)

1433 stirbt Conrad von Tannroda, der sich auch Herr zu Stussfurt, allwo die von Tannrode eine gute Zeit ihre Residenz und Hofhaltung gehabt, schrieb. (Sagitt., Hist. v. Gleich. pag. 278.)

1439 überlassen Dyther und Friedrich Getze, Gebrüder, dem Gotteshause zu Dyttenborn 2 Höfe zu Strassfert auf 6 Jahre für 32 Schock alte Groschen. (Möller, Reinhdsbr. pag. 176, auch Goth. St.-Arch., wo nicht Strassfert, sondern Strusforth steht.)

1439 verschreibt Heinrich von Toteleiben seiner Frau Clara als Leibgeding Stussforte, Schloß und Dorf halb, mit allem Hufenlande, Aeckern, Wiesen, Weiden, Weingärten, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Renten, Diensten, Pflichten, mit allen Gerichten, geistlichen Lehen und Triften, allen anderen Ehren, Nutzen und Würden und Zugehörungen, wie er, Heinrich von Toteleiben, solches Alles von Friedrich von Hopfgarten erkauft hat und besitzet. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1442 eignet Hermann, Abt zu Oldisleuben, der Stadt Wissinse einen Weingarten zu Schinstete, welchen Dytherich Getze zu Strusfurte, des Klosters Lehnmann, der Stadt nebst anderen Gütern zu einem Seelgeräthe übergeben hatte. (Weim. St.-Arch.)

1444 übergeben die Ritter von Hopfgarten ihr Gut zu Straussfurt gegen andere Güter dem Abte Nicolaus von Walkenried. (Leuckfeld, Walkenr. pag. 419, Ekstorm, Chron. Walkenr. pag. 168, 214, 223 und v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1444 wird das Kloster Walkenried mit den von Friedrich von Hopfgarten eingetauschten

Gütern und Zinsen zu Straussfart, Steden, Weisensee, Utenhausen und Schilfey beliehen. (Dresd. St.-Arch. Walkenr. 26.)

1447 (Wy dy hern vor Soesscz czogen.) Also czogen sy by einer mile von der stad Erffort by deme dorffe Rudestete jn das futter vnnd zu Stusfart. (Stolle's Thür.-Erf. Chron. v. Hesse pag. 22.)

1448 erhält Jutte, Heinrich's von Germar Hausfrau, die Hälfte des Dorfes Stasfort zum Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1451 Herzog Wilhelm belehnt Hans von Slatheim, Ritter, und dessen Bruder Kirstan mit dem Schlosse und Dorfe Stusfurt, das ersterer den Gebrüdern von Toteleben abgekauft hat. (Dresd. St.-Arch.)

1455 werden Apel und Berndt, Gevettern Vitzthum zu Eckstädt, mit 8 Acker Weinwachs zu Stusfert beliehen, die sie von Kirstan von Gleichen gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1456 Herzog Wilhelm von Sachsen, Landgraf in Doring, belehnt die Herren von Hausen auf Großen-Balnhusen und Luzensomeringen mit einem Fischwasser zwischen Stusferd und Wunnersleuben 2c. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1457 Johann Goltacker und seine Söhne Hermann, Titzmann, Hans und Friedrich werden mit Gütern zu Stussferte beliehen, die dem verstorbenen Titzmann von Webirstete gehört haben. (Dresd. St.-Arch.)

1466 beleiht Herzog Wilhelm zu Sachsen den Christian von Slatheim den Aelteren und Christian von Slatheim den Jüngeren mit Gütern und Zinsen zu Kutzleuben, dem Schlosse und Dorfe Stusferd und mit Zinsen zu Westernengel. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1480 hatte Weißenfee nach der Stadtrechnung aus Stusfort an Geschoß zu empfangen 4 Schock 21 Groschen. (Weim. Ges.-Arch.)

1483 belehnen die Gebrüder Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen 2c., die Herren von Husen zu Großen-Balnhusen mit einem Fischwasser zwischen Stusfert und Wunersloubon 2c. (v. Hausen'sches Arch. zu Grossballh.)

1483 Churfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen Heinrich und Kirsten von Slatheim, Gevettern, die Lehen, Zinsen und Güter zu Kutzleben, die Hausmühle zu Tennstädt vor dem Brückenthor, das Schloß und Dorf Stussfort und einige Güter zu Westernengel. (Dresd. St.-Arch.)

1485 verschreiben Abt und Convent der Klöster Dittenborn und Reinhardtsborn dem Hans von Germar, Elsen, seinem Weibe, und deren Kindern 2 Hufen Landes, die güldenen Hufen genannt, und einen freien Hof zu Straußfurth, wie solches Alles vormals Heinrich von Schlotheim inne gehabt. (Weim. Ges.-Arch.)

1485 bekennt Hans von Germar zu Strussfart, daß er vom Abt Niclaus zu Reinhardtsbrunn 2 Hufen Land in Flur und Feld zu Strusfart, genannt die gulden Hufen, für 145 Gulden gekauft habe, welche Hufen von Heinrich von Slatheim

und seinen Erben gelöst sind. Die Urkunde enthält eine genaue Beschreibung der Lage der einzelnen Grundstücke, welche zu diesen beiden Hufen gehören. Unter den mehrfach genannten Herren von Wacke sind die Herren von Hacke und unter der angeführten „Thussendorfer marg" ist die wüste Feldmark Tuschendorf bei Schilfa zu verstehen. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1493 verkaufen (versetzen) die Gebrüder Dietrich und Friedrich Götze 2 Hufen Land zu Strusfarth, welche dem Kloster Dittenborn lehnpflichtig, diesem Kloster wiederkäuflich für 32 Schock alte Groschen. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdsbr.)

1500 wird Balzer von Schlotheim vom Herzog Georg zu Sachsen mit dem Schlosse und Dorfe Stusferth und anderen Gütern, welche Kersten der Jüngere von Schlotheim nebst seinem Vetter Heinrich vom Churfürst Ernst und dem Herzoge Albrecht hergebracht, belehnt. (Falckenstein, Thür. Chron. II. pag. 1363 und Horn, Handbibl. pag. 114.)

1509 Balthasar von Schlotheim hat 8 Gulden vom Geschosse zu Stauffort an Dietrich Schultheißen um 100 Gulden verkauft und will sie in 2 Jahren einlösen. (Dresd. St.-Arch.)

1510 Heinrich Kratz, eines Bürgers von Mühlhausen Sohn, wird auf dem Schloß Stusfart von Dietrich Ziegler gefangen gehalten. (Dresd. St.-Arch.)

1518 hat das von Gebesen'sche und das Dune'sche Gut zu Strusfart (beide nicht schriftsässig) mit je 1/4 Ritterpferd zu dienen. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb. 1094. f. 230.)

1518 gehört zur einen Hälfte des Gutes Stusfurt das halbe Schloß mit 7 Hufen, 14 Acker Weingarten und 51 Acker Wiesen, sowie das halbe Dorf mit 30 Männern; auch hat der Besitzer gemeinschaftlich mit den von Germar die Pfarre und eine Mühle zu Lehen. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Merseb. 1094. f. 238.)

1518 haben die von Werchhusen zu Stusfurt, die Brül zu Thopsted und Hans Schmidt zu Othinhußen zusammen 1 Ritterpferd zu stellen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1520 Petrus, Abt zur Pforte, leihet Sittichen von Berlepsch etliche Güter zu Strausfart, die derselbe von Balthasar und Melchior von Slatheim gekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1521 wird Bernhard von Kutzleben mit dem Schloß und Dorf Strussfurt beliehen, das er Melchior von Kutzleben abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1523 willigen Anton und Heinrich, Gebrüder von Germar, daß ihr Bruder Georg seiner ehelichen Hausfrau seine Güter zu Stausfurt, die ihm in der brüderlichen Theilung zugefallen, zu einem Leibgedinge verschreibe, und Herzog Georg bestätigt dies Leibgedinge. (Dresd. St.-Arch.)

1525 werden Christoffel Brül, Georg von Gebhausen (Gebesee), und Hans Duhn mit 1 Ritterpferd von Gütern zu Strusfert und Nidderntopfstedt im Amtsbuche des Amtes Weißensee aufgeführt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1533 werden die Gevettern Georg und Philipp Vitzthum mit Gütern zu Stusfert beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1534 Abt Paulus zu Walckenried verpachtet auf Herzog Georgs zu Sachsen Anrathen das Gut Straussfurt an Melchior von Kutzleben auf 24 Jahr gegen 135 Gulden jährlich, wobei Melchior von Kutzleben sich verbindlich macht, für das Gut, wenn dasselbe vom Kloster verkauft werden sollte, 3000 Goldgulden zu geben. (Dresd. St.-Arch. und Leuckfeld, Walkenr. I. pag. 420.)

1540 wird Wilhelm von Kutzleben, Sohn Bernhards von Kutzleben, mit Schloß und Dorf Strusfurt beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1544 verkauft Johannes, Abt des Klosters Walkenriedenn, „die Freigüter zu Strusfort, Stetten und einen freien Hof zu Schilffe" nebst Zinsen zu Wyssensehe und Utenhusenn an Melcher von Kutzlebenn für 4000 Gulden, wogegen derselbe dem Stift zu Jychemborgck und dem Hof zu Fera einen Marktscheffel Gerste geben soll. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf., cf. Leuckfeld, I. pag. 420 u. II. pag. 95, sowie Eckstorm, pag. 223.)

1548 beleiht Herzog Moritz von Sachsen den Melchior von Kutzleben zu Grüningen und seine Söhne Melchior, Caspar und George mit den freien Höfen zu Straussfort, Stetten und Schilffe und mit Zinsen zu Weysensehe und Uttenhausen. (v. Münchhausen'sches Arch. zu Straussf.)

1548 Melchior von Kutzleben verspricht mit seinen Söhnen Melchior, Caspar und Georg wegen der vom Kloster Walkenried erkauften Dörfer und Güter zu Straußfurth, Steten und Schilffe den Kurfürst Moritz zu Sachsen als Lehnsherrn anzusehen und ihm mit 2 gerüsteten Pferden zu dienen. (Dresd. St.-Arch.)

1549 finden Streitigkeiten zwischen dem Müller Niclas Vischer zu Straußfurth und Wilhelm von Kutzleben daselbst wegen eines Wehrs statt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1550 finden Irrungen zwischen Wilhelm von Kutzleben und Antonius von Germar zu Straußfurt statt. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1550 beschweren sich Joachim Grosche und Melchior Winter zu Straußfurth über Hans von Germar wegen thätlicher Injurien. (Thür. Cop.)

1550 erhält der Oberhauptmann des Thüringischen Kreises den Befehl, von den von Germar zu Straußfurth, die dem Vertrage zuwider 2 Schäfer Wilhelms von Kutzleben daselbst niedergeschlagen, 400 Fl. Strafe einzuziehen, falls die Beschwerde des von Kutzleben sich bei der Untersuchung als begründet erweisen sollte. (Thür. Copialb.)

1553 erhält der Amtmann zu Salza den Auftrag, die Beschwerde der Gemeinde Straußfurt wider Wilhelm von Kutzleben wegen Bestellung der Aemter der Heimbürgen, Bürgen und Flurschützen zu untersuchen. (Thür. Cop.)

1553 ergeht Befehl zur Verhaftung Jobst's und Melchior's von Germar, die von

den Gebrüdern Curd und Julius von Germar zu Straußfurt der Entleibung ihres Vaters angeklagt und flüchtig sind. (Thür. Cop.)

1554 beschwert sich Hans Schydung zu Straußfurt über Wilhelm von Kutzleben wegen Innebehaltung von 4 Schneebergern an dem von Ersterem verkauften Hause. (Thür. Cop.)

1554 halten Wilhelm von Kutzleben und Anton, Hans und Julius von Germar den Hans Drehmann aus Wundersleben im Gefängniß zu Weißensee, weil er ihnen und dem Pfarrer zu Straußfurt, woselbst ihm die Schenke gegen ein Jahrgeld vermiethet ist, nicht hat gestatten wollen, Reiser auszustecken und Wein zu schenken. (Thür. Cop.)

1560 wird dem Schöffer zu Weißensee aufgegeben, den Einwohnern zu Straußfarth das Fischen bei Strafe zu verbieten. (Thür. Cop.)

1561 wird von Curd Germar dem Jüngeren zu Strausskahrt ein Bube entleibt. (Thür. Cop.)

1561 wird hinter Curd von Germar den Jüngeren zu Strausskart, der von Hans von der Heide angeklagt ist, seinen Bruder erstochen zu haben, ein Steckbrief abgelassen. (Thür. Cop.)

1572 erklären Julius und Felix, Gebrüder von Germar zu Straußfurt, der Gemeinde daselbst, daß sie wegen der außenstehenden Zinsen im Bade zu Langensalza Verwendung bei dem Churfürsten haben eintreten lassen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1575 belehnt Herzog August die Herren von Hausen zu Großen-Balnhusen mit einem Fischwasser zwischen Straußfurth und Wondeßleben. (v. Haus. Arch. zu Grossb.)

1580 beklagen sich die von Kutzleben zu Straußfurth über Julius von Germar zu Straußfurth Unterthanen, die angeblich verpflichtet sind, in ihrer (der von Kutzleben) Mühle zu mahlen. (Thür. Cop.)

1581 beklagt sich Friedemann's von Selmnitz Wittwe über die Bauern und Heimbürgen zu Straußfurt wegen thätlichen Muthwillens und Krawalls. (Thür. Cop.)

1581 wird zu Straußfurt bei Gelegenheit der Hochzeit Bernhard's von Kutzleben der Utze vom Ende durch Hans von Hopfgarten zu Mülverstedt im Streit erstochen, wobei zugegen gewesen Georg von Hacke zu Schilffe, die Gebrüder Hans Jobst und Johann von Kutzleben zu Freienbessingen, Christoph Schmon zu Frohndorf, Christoph Schätzel zu Gebesee, Curt von Germar zu Straußfurt, Thilo von Seebach zu Groß-Fahner und Andere. (Dresd. Arch. in Erf.)

1582 beschweren sich Julius und Curt von Germar, sowie Bernhard von Kutzleben zu Straußfurt beim Herzog August zu Sachsen über Georg von Hacke zu Schilffa, der von Germars Schäfer, Namens König, in ihrem Gebiete durch das Bein geschossen habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1585 Streitsache Nicolaus von Miltitz, Wolfs von Carlowitz, Georgs von Knobelsdorf und Hansens von Osterhausen gegen die von Germar wegen des Gutes Straußfurt. (Thür. Cop.)

1586 figuriren die von Kutzleben zu Straußfurt unter den Schriftsassen in der in diesem Jahre aufgestellten Matrikel des Amtes Weißensee. (Dresd. Arch. in Erf.)

1586 beurkundet Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen, daß er die dem Amte Reinhardtsbrunn unlängst heimgefallenen „zwo guldenen Hufen sambt dem freien Hof zu Straußfurt gelegen" an Caspar Worm gegen Reichung zweier Goldgulden jährlich verliehen habe. (Weim., Gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Haus. — Tenneb. Arch.)

1587 belehnt Herzog Christian von Sachsen den Nicol von Miltitz zu Silbereichen, Wolf von Carlowitz zu Schweikershain, sowie Georg von Knobelsdorf und Hans von Osterhausen mit der Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurt, wie solches die von Germar zu Straußfurt besessen bis zum Tode des Julius von Germar, wo es wegen verschwiegener Lehen an Herzog August heimgefallen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1593 beschweren sich Nicolaus von Miltitz und Hans Vitzthum von Eckstedt über ihre Unterthanen zu Straußfurth, „wegen etzlicher auf die unlängst allda gerechtfertigten zauberischen Weibspersonen gewandten Kosten." (Thür. Cop.)

1596 beschweren sich die Gebrüder von Miltitz zu Straußfurth und Siebeneichen über die Wittwe Sibylle von Hacke zu Straußfurth wegen Eingriffs in das zum Gut Straußfurth gehörige Holz Heinleite. (Thür. Cop.)

1598 verkauft Heinrich von Miltitz sein Gut zu Straußfurt an Jobst von Hain (von Hagen) zu Altengottern und es wird eine Vermessung sämmtlicher dazu gehöriger Ländereien vorgenommen, weil Irrungen wegen des Kaufgeldes stattfinden. (Thür. Cop.)

1599 bittet Ditterich Marschalch auf Herrngosserstedt, Erbmarschall in Döringen, um Ausfertigung des Lehnbriefes über die 2 güldenen Hufen zu Straußfurt, welche, nebst dem Gute Straußfurt, sein Eidam Heinrich von Miltitz an Jobst von Hagen in Altengottern verkauft, geschehenen Nachsuchens ungeachtet, diesen Lehnbrief aber noch nicht erhalten habe. (Weim.. Ges.-Arch.)

1602 belehnt Herzog Christian der Andere zu Sachsen Christoph Melchior von Kutzleben mit den freien Höfen zu Straußfurt, Stetten und Schilffe und ertheilt die Mitbelehnschaft an die Herren von Kutzleben zu Grüningen, Freienbessingen und Straußfurth. (v. Münchh. Arch. zu Erf.)

1602 belehnt Herzog Christian der Andere Wilhelm von Kutzleben und dessen Vettern zu Freienbessingen und Grüningen mit Schloß und Dorf Straußfurt nebst Zubehör. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1604 belehnt Herzog Christian der Andere Wilhelm von Kutzleben zu Straußfurt mit 2 freien Siedelhöfen und 3 Zinshöfen nebst 9 Hufen Land und 40 Acker Wiesen zu Straußfurth, mit einem Fischwasser zu Henschleben ꝛc., wie solches

alles Georg von Germar von Rudolf von Beumelburg zu Gerstungen im Jahre 1531 erkauft hat, (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1605 beschwert sich die Gemeinde Straußfurth über Wilhelm von Kutzleben wegen Betreibung und Abhütung ihrer Felder, namentlich einer 30 Acker großen Wiese, welche die baufällige Kirche nutzt, sowie wegen Entziehung der Hundswiese und zweier Teiche. (Thür. Cop.)

1608 beschwert sich die Gemeinde Straußfurt über Jobst von Hagen und Wilhelm von Kutzleben, weil diese die Brachfelder mit Waid besäen und zu viel Schafe auf die Viehtrift treiben lassen. (Thür. Cop.)

1612 Herzog Johann Georg von Sachsen beleihet Wilhelm von Kutzleben mit Schloß und Dorf Straußfurt nebst allem Zubehör, wie solches sein Vater Bernhard von Kutzleben besessen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1612 Herzog Johann Georg von Sachsen beleihet Wilhelm von Kutzleben zu Straußfurt mit 2 freien Siedelhöfen, 2 Zinshöfen, nebst 9 Hufen Land und 40 Acker Wiesen zu Straußfurth, mit einem Fischwasser zu Henzschleben, welches Gut Georg von Germar von Rudolph von Beumelburg erkauft hat. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1612 Herzog Johann Georg von Sachsen belehnt Christian Melchior von Kutzleben mit den freien Höfen zu Straußfurth, Stedten und Schilffa, sowie mit Zinsen zu Weißensee und Uttenhausen, welche Güter Melchior von Kutzleben vom Kloster Walkenried gekauft. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1618 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen den Adolph Georg von Hagen zu Altengottern mit der Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurth ꝛc., wie solches einstmals die von Germar zu Straußfurt und nach ihnen Heinrich von Miltitz inne gehabt. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1619 ersticht Caspar Fischer zu Straußfurt den Nicol Schütze daselbst beim Kirchweihfest. (Dresd. Arch. in Erf.)

1652 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen den Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit dem Beumelberg'schen freien Erblehngut zu Straußfurt, sonst der schwarze Hof genannt, bestehend aus 9 Hufen Land und 40 Acker Wiesen ꝛc., welches früher Wilhelm von Kutzleben und dessen Vorfahren besessen und welches der Frau Rosine Marie Lujan zu Weißenfels gerichtlich adjudiciret und von dieser an ꝛc. von Selmnitz verkauft worden. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1552 belehnt Herzog Johann Georg den Ernst Frideman von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit Schloß und Dorf Straußfurt ꝛc., wie Bernhard von Kutzleben solche Güter zu Lehen getragen und auf seine Söhne Hans Georg und Bernhardt und nach Hans Georgs Tode an Bernhardt, seinen Bruder, allein gekommen und nach dessen Absterben auf seinen Sohn Wilhelm von Kutzleben gefallen und hierauf dem von Selmnitz gerichtlich adjudiciret werden. Die

Mitlehnschaft erhalten die von Werthern zu Frohndorf, Neuenheilingen, Cölleda und Beichlingen und Ernst von Selmnitz zu Alperstedt. (v. Münchh. Arch.)

1652 beleihet Herzog Johann Georg den Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit der Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurth ꝛc., nebst Besitzungen in Stödten, welche Güter die von Germar und von Miltitz früher besessen, von denen dieselben auf die von Hagen und endlich an von Selmnitz gelangt. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1657 beleiht Herzog Johann Georg den Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit 6 Hufen Land, 30 Acker Wiese ꝛc., welche Güter von Wilhelm von Kutzleben auf Anna von Wangenheim und von dieser an von Selmnitz gekommen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1657 belehnt Herzog Johann Georg den Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit Schloß und Dorf Straußfurt ꝛc. nebst Besitzungen in Stödten, solchergestalt wie Bernhard von Kutzleben und dessen Erben diese Güter besessen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1657 Herzog Johann Georg belehnt Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit dem Beumelberg'schen freien Erblehngut zu Straußfurt, der schwarze Hof genannt, nebst Zubehör. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1657 Herzog Johann Georg belehnt Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit der Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurt und Besitzungen in Stödten, wie solches früher die von Germar ꝛc. besessen. (v. Münchh. Arch.)

1663 belehnt Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar den Ernst Friedemann von Selmnitz auf Vehra mit 2 Hufen Land in Straußfurt, genannt die Güldenhufen. (v. Münchh. Arch. und Weim. St.-Arch.)

1675 Original-Receß mit der Commun Weißensee über die bisher wiederkäuflich inne gehabten oberen und niederen Gerichte, Geschoß, Trift und andere Jura auf den Straußfurter 19—20 Ludersborn'schen Hufen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1677 verkauft Herzog Augustus an Ernst Friedemann von Selmnitz soviel Acker- und Pflugdienste aus den Dörfern Schwerstedt und Wundersleben, als zur Bestellung, Düngung, Beartung und Abführung des Getraides von 12 Hufen Land nöthig ist, für 4800 Reichsthaler, welche Dienste nach Straußfurt oder in eventum nach Krannichborn und Vehra zu leisten sind. (Orig.-Urk. des Dresd. Arch. in Erf.)

1692 Herzog Johann Georg von Sachsen belehnt Frau Anna Elisabeth von Selmnitz, geb. von Werthern, mit dem freien Hof zu Straußfurt, der Mönchshof genannt, sowie mit Schloß und Dorf Straußfurt. (v. Münchh. Arch.)

1694 Johann Georg IV., Herzog zu Sachsen (der Lehnbrief ist unterschrieben: Friedrich Augustus, Churfürst) belehnt Frau Anna Elisabeth von Selmnitz mit der Hälfte von Schloß und Dorf Straußfurt. (v. Münchh. Arch.)

1706 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen den Gerlach Heino von Münchhausen und dessen Gemahlin Catharina Sophia, geb. von Selmnitz, mit den Ludersborn'schen 19¼ Hufen Landes, welche vormals dem Rathe zu Weißensee zuständig waren, welche Herzog Johann Georgs Herr Großvater vom gedachten Rathe gegen ein Acquivalent erhandelt und 1675 an Ernst Friedemann von Selmnitz verkauft hat. (v. Münchh. Arch.)

1732 Des von Münchhausen gesuchte Transferirung der von seinem Urschwiegervater von Wangenheim 1643 in convictorio errichteten Stiftung in die Erbauung und Reparirung der geistlichen Gebäude auf seinem Gute Straußfurt. (Goth. St.-Arch.)

1734 belehnt Friedrich Augustus, König von Polen, Herzog von Sachsen, Frau Catharina Sophia von Münchhausen, geb. von Selmnitz, und deren Sohn Gerlach Adolph v. Münchhausen mit den Straußfurter Gütern. (v. Münchh. Arch.)

1735 Friedrich Augustus, König von Polen, Herzog von Sachsen, belehnt Gerlach Adolph von Münchhausen mit den Gütern zu Straußfurt. (v. Münchh. Arch.)

1737 Friedrich Augustus, König von Polen, Herzog von Sachsen, belehnt Gerlach Adolph von Münchhausen mit den sämmtlichen Straußfurter Gütern. (v. Münchh. Arch.)

1748 vererbt König August die Trappenjagd zu Straußfurt an Gerlach Adolph von Münchhausen, welcher solche vordem pachtweise inne gehabt, gegen die dem Rittergute Straußfurt zuständige Koppeljagd in der Obertopfstedter Flur, welche wiederum dem Rittergute Gangloffsömmern übereignet wird. (Dresd. Arch. in Erf.)

1807 Herzog Carl August von Weimar belehnt Herrn Eugen Ernst Friedrich Ferdinand von Münchhausen auf Straußfurt mit 2 Hufen zu Straußfurt, genannt die güldenen Hufen. (Weim. St.-Arch. und v. Münchh. Arch.)

Tunzenhausen.

Verschiedene im Volksmunde befindliche Erklärungen der Entstehung des Ortsnamens Tunzenhausen, welche sich anlehnen an eine Tonne und ein Haus, die das alte Kirchen- und Gemeindesiegel des Ortes zeigte, beruhen auf willkürlichen Combinationen, entbehren jedes wissenschaftlichen Hintergrundes und sind dergestalt ungereimt, daß dieselben weder einer Erwähnung, noch einer Widerlegung bedürfen. Der Ortsname Tunzenhausen ist aus dem Eigennamen Tunzo entstanden und bezeichnete ursprünglich die Niederlassung, die Wohnung, das Haus eines Tunzo. Derartige Ortsnamenbildungen sind sehr häufig; so ist Günstedt aus dem Eigennamen Gunzo (der Wohnstätte des Gunzo), Sinsleben aus dem Personennamen Sinzo (der Wohnung des Sinzo) ꝛc. hervorgegangen. Diese Namen sind Abkürzungen, wie Sinzo von Sintram (cf. Cassel, Ortsname I. pag. 169), Gunzo von Gundolf, Gunther ꝛc., Tunzo von Tonarad, Donarad, Thundo (cf. Förstemann, I. pag. 1200). Gleich wie Tunzenhausen ist der Ortsname Tuncinesdorf von dem Personennamen Tunzo abzuleiten. Der Eigenname Tünzel kommt erst später vor. Im 17. und 18. Jahrhundert besaß eine Familie Tünzel das Gut Tunzenhausen.

Die früheste urkundliche Erwähnung des Ortes Tunzenhausen bringt die im Jahre 1143 erfolgte Bestätigung der Besitzungen des Petersklosters in Erfurt seitens des Erzbischofs Heinrich von Mainz, welche unter diesen Besitzungen auch Tunztenhusen verzeichnet. Mit unserem Orte Tunzenhausen, der in den ältesten Schreibformen als Tunzenhusen, Tunzenhusin, Tuncinhusen, Tunczenhusen ꝛc. erscheint, darf der untergegangene Ort Tunthusen oder Tunschusen bei Mühlhausen nicht verwechselt werden, welcher in den Reinhardtsbrunner Urkunden des Gothaer Staatsarchivs mehrfach vorkommt und auch anderweit Erwähnung findet.

Weiter wird der Ort Tunzenhausen zunächst im Jahre 1212 bei der Belagerung der Stadt Weißensee durch Kaiser Otto IV. genannt. Als Otto IV. genöthigt war, diese Belagerung aufzuheben, ließ derselbe in dem auf der sogenannten Weißenburg bei Tunzenhausen während der Belagerung der Stadt Weißensee errichteten, mit einem Wallgraben umgebenen hölzernen Castell, „der Burgfriede" genannt, ein Beobachtungscorps zurück. Dieses Kastell ist nach den Chronisten Rothe und Rivander, welche den Vorgang irrthümlich in das Jahr 1213 verlegen, durch den Grafen von Schwarzburg und den Schenk von Vargila, die getreuen Lehnsmannen des Landgrafen Herrmann von Thüringen, am 6. Dezember, in dunkler Nacht, erstiegen und

unter Gefangennehmung der Besatzung zerstört worden. Noch heute sind die Spuren des Wallgrabens jenes Kastells zu sehen und noch vor wenigen Jahren wurden bei Nachgrabungen an der Stelle, wo das Kastell einst gestanden, Holzkohlen gefunden.

Eine fernere Erwähnung wird unserem Orte im Jahre 1212 in der Urkunde zu Theil, durch welche das Stift Fulda den Landgrafen Herrmann von Thüringen mit einigen Gütern beleiht, wogegen dieser 6 Mark von seinem Einkommen zu Tunzenhausen und zu Vunersdorf (untergegangener Ort bei Tunzenhausen) verpfändet.

Nach dem Peterskloster zu Erfurt und dem Stifte Fulda, welche als die ältesten geistlichen Besitzer in Tunzenhausen erscheinen, tritt zunächst das Stift St. Mariä in Erfurt und später auch das Karthäuserkloster daselbst im Besitze von Grundstücken, Zinsen und Berechtigungen zu Tunzenhausen auf. Im Jahre 1328 erhält das Stift St. Mariä von dem Ritter Heynemann von Slatheym und dessen Sohne Lutolf das Recht am Patronat der Kirche zu Tunzenhausen, 1338 incorporirt Erzbischof Heinrich zu Mainz der Cantorie des gedachten Stiftes, zur Verbesserung ihrer Einkünfte, die Pfarrkirche zu Tunczenhusen, 1339 schenkt Graf Friedrich von Beychelingen, anscheinend als Lehnsherr über Tunzenhausen, alle seine Rechte am Patronate der Kirche zu Tunzenhusen, der Marienkirche und fügt 1 Hufe Land hinzu und 1340 und 1341 verzichten Lutolfus de Slatheym und sein Bruder Lutolfus auf all' ihre Rechte an der Pfarrei zu Tunzenhausen. Im Jahre 1349 kaufte Ritter Herrmann von Cranchborn von dem Kapitol St. Mariä zu Erfurt für 3 Pfund Erfurter Pfennige einen Zins von 12 Schillingen aus der Mühle bei Tunzenhausen, 1351 verkauften Burchard von Bruchtirde und seine Brüder dem Marienstifte 6 Talente, 6 Schillinge und 3 Denare, sowie 33 Hühner und 3 Gänse Erbzinsen aus 4¼ Hufen Ackerlandes, 1 Hof und 1 Wiese zu Salmanstorf (untergegangener Ort bei Tunzenhausen), Herswenden (Herrnschwende) und Schalkenburg für 28 Mark Silber, und 1406 genehmigte Graf Friedrich von Beichlingen, daß seine Lehnsmannen, die Worm zu Thunczenhusen, aus ihren Gütern daselbst 18 Gulden Zins für 200 Gulden an das Marienstift wiederkäuflich überlassen.

Das Karthäuser-Kloster zu Erfurt erlangte 1395 Besitzthum zu Tunzenhausen, indem Conrad und Hermann Worm daselbst demselben 3 Malter Getraidepacht von 1 Hufe Land für 14 Pfund Pfennige verkauften. In den Jahren 1554, 1562 und 1669 erhob das Karthäuserkloster Klage wegen rückständigen Zinsen wider die Gutsbesitzer zu Tunzenhausen, scheint also bis dahin im Bezuge von Intraden aus dem Orte verblieben zu sein.

Vorgedachte, die Besitzverhältnisse des Marienstiftes betreffende Urkunden geben zugleich die frühesten Nachrichten über das Bestehen einer Kirche zu Tunzenhausen und über die Patronatsverhältnisse derselben. Weitere Erwähnung findet die Kirche unseres Ortes in einer Urkunde der Marienkirche zu Erfurt vom Jahre 1378, nach welcher die Ritter Ditterich von Witzeleyben und Hermann Worm, sowie Conrad Worm, Knecht, Bruder Ditterich von Talheym und Ditterich Bischof, Bürger zu Wizzense, eine ewige Messe in der Kapelle St. Albani zu Tunzenhausen stiften, die alle Tage von einem „buwelichen" daselbst gesessenen Priester gehalten werden soll. Hierzu gaben Ditterich von Witzeleyben, Ditterich von Talheim und Ditterich Bischof als Vormünder des Seelengeräths, ferner Ulrich Ulriches, Betrad seine Frau und Conrad Ulriches 65½ Pfund Pfennige zum Ankauf von Renten, sowie einen Wein-

garten zu Versdorf (untergegangener Ort zwischen Tunzenhausen und Weißensee) und einen Sedelhof bei der Niklauskirche zu Weißensee. Die beiden Worm und deren Leute zu Tuncenhusen gaben zu dieser Stiftung 3 Malter Korn und Gerste Erfurter Maaßes Zinsen aus 1 Hufe Land zu Loubingen mit 1 Hofe und 21 Acker Artlandes zu Tuncenhusen, 15 Pfund 9 Schillinge Kapital und eine Hofstatt zur Wohnung des Priesters. Dieses Beneficium wurde von den Stiftern dem Priester Ditterich von Cruceburg, der auch 20 Pfund und davon 10 zum Bau seiner „Herberge" gegeben hatte, verliehen. Im Jahre 1386 kommt Günther Meygenberg als Pfarrer zu Tunzenhausen vor, der von dem Lehnsmanne der Worm daselbst, Namens Hanns Berwig zu Weißensee, 2½ Acker Artland zu Tunzenhausen für die Pfarre eintauscht gegen den bis dahin zur Pfarre gehörig gewesenen Berg, genannt „Fuchshol im Sammerthale." Nach einer Urkunde des einstigen Klosters zu Ottenhausen vom Jahre 1404 (Jahreszahl 4 unleserlich) bekennen Herrmann Worm, Ritter, Walther Schröter und Hans Keyßir, Altarleute der Kirche St. Petri zu Thunzeinhus, sowie Hans Hone, Heimbürge und die ganze Gemeinde daselbst, daß sie ihrem Pfarrherrn Günther Meyginberg von dem Weinberge ihres Gotteshauses ¾ eines Ackers, belegen in dem oberen Felde zu Thunzeinhus, gegen einen jährlichen Zins vererbt haben, den derselbe dem Kloster Utinhusen für eine Ackerbreite auf der Wissenborg gegeben habe.

Mit diesen Nachrichten schließen die älteren urkundlichen Erwähnungen der Kirche und Pfarrei zu Tunzenhausen. Im Jahre 1540 wurde, bei Gelegenheit der Abhaltung der ersten Kirchenvisitation in Tunzenhausen, die Kapelle zu St. Alban aufgehoben und deren Einkommen zur Pfarrei geschlagen. Bei einem Brande im Jahre 1725, der fast den ganzen Ort in Asche legte, wurde auch die Kirche und die Pfarrwohnung ein Raub der Flammen und es gelang deren Wiederaufbau erst vom Jahre 1727 ab. Die Kirchenglocken zu Tunzenhausen sind in den Jahren 1769, 1770 und 1846 (nicht 1835, wie auf der betreffenden Glocke steht) gegossen.

Als früheste weltliche Besitzer im Orte Tunzenhausen kennen wir aus Urkunden die Herren von Tunzenhausen, die, wenngleich sie urkundlich erst im Jahre 1231 auftreten, doch bereits in grauer Vorzeit Besitzer des Ortes und der in demselben belegenen Güter gewesen sein dürften. Lehnsherrn der von Tunzenhausen, denen wir in den Jahren 1231, 1242, 1245, 1257, 1277, 1297, 1301, 1349 begegnen, so wie der etwas später als diese im Orte seßhaft erscheinenden Familie von Slatheim (1328, 1340, 1341); von Grunzen (1329, 1523); von Cranchborn (1349); von Bruchtirde (1351) waren die Grafen von Beichlingen, die noch im 16. Jahrhunderte Belehnungen über Tunzenhäuser Güter ertheilten. Oberlehnsherren über Tunzenhausen und anscheinend auch Besitzer von Gütern daselbst waren in jener Zeit die Landgrafen von Thüringen.

An die Familie Worm (von Wurmb) gelangte Tunzenhausen im Jahre 1355, in welchem Landgraf Friedrich von Conrad Worm und dessen Brüdern Hermann und Ulrich das Dorf Bruheim gegen Tunzenhausen dergestalt eintauschte, daß er sich den Rückkauf von Tunzenhausen für 135 Mark löthigen Silbers vorbehielt. Neben den Worm kommen die von Germar (1479, 1483, 1486) und von Blichenrode (1483) in Tunzenhausen vor, welche daselbst ein zweites, gleich dem Worm'schen Gute, mit Gerichtsbarkeit über den Ort versehenes Gut besaßen. Im Jahre 1500 verkaufte

Lutze Wurm (geb. 1450, gest. 1502) sein Gut Tunzenhausen, nachdem er vom Herzog Georg zu Sachsen das Gut Furra erhandelt hatte. Besitznachfolger der Wurm in Tunzenhausen scheint Herrmann von Pack geworden zu sein, der, wie eine Beleihung vom Jahre 1509 ergiebt, in den Besitz auch des vormals von Germar'schen Gutes trat. Dieses einst von Germar'sche und später von Pack'sche Gut gelangte 1555 an Jobst Heinrich von Schweichel, der dasselbe im Jahre 1570 an die Stadt Erfurt verpfändete. Im Jahre 1584 wurde Claus von Bortfeldt mit diesem Gute und dessen Pertinenzstücken beliehen und erscheint im Jahre 1586 unter den Schriftsassen im Amte Weißensee. 1587 wurde Hans von Bortfeld und 1593 Nicol von Bortfeld mit Tunzenhausen beliehen; es kommt indeß auch ein Claus von Bortfeld nach 1594 und 1597 im Orte vor. Im Jahre 1598 wurde Frau Agnes von Bortfeld, Wittwe Anton von Warberg's, mit den Gütern beliehen, für welche Claus von Bortfeld im Jahre 1584 die Beleihung erhalten hatte. In den Jahren 1603 und 1604 schwebten Streitigkeiten zwischen Frau Anna von Bortfeld, geb. von Wulffen, und Frau Agnes von Warberg zu Tunzenhausen.

Aus den Händen der Bortfeld'schen Familie ging deren Gut in das der Familie Tünzel über. Im Jahre 1669 werden Dr. Wolfgang Ernst und Dr. Friedrich Tünzel als Besitzer eines Gutes in Tunzenhausen genannt und nach Akten des einstigen Tennstedter Amtsarchivs wurde 1717 über die Vertheilung des Rittergutes Tunzenhausen und der Gerichte daselbst zwischen Wolfgang Friedrich Tünzel und Christian Ehrenfried Tünzel & Cons. verhandelt. 1734 verkauften Christian Friedrich Tünzel & Cons. ihren Antheil am halben Gute Tunzenhausen an Christian Ehrenfried Tünzel, dessen Sohn Georg Ehrenfried im Jahre 1768 Erwähnung findet. Im Jahre 1784 starb die männliche Tünzel'sche Familie zu Tunzenhausen aus und es kaufte deren Gut Nicolaus Boutin im Jahre 1790.

Das zweite Gut in Tunzenhausen scheint 1710 sich im Besitze eines Obrist-Lieutenants von Prieſtelwitz befunden zu haben. Zu diesem Gute gehörte die Hälfte des Schlosses und der dazu gehörigen Gebäude und ein Holz bei Sachsenburg; dasselbe wurde 1728 von Frau Anna Meurer sub hasta erstanden, von der es 1750 ihre Tochter, die Frau Canzleidirektor Christiane Friederike Schmidt erbte. Von letzterer gelangte das Gut 1781 an deren Sohn, den Dr. Gottlob Friedrich Schmidt und 1784 wurde damit Frau Elisabeth Friederike von Voigt, geb. Schmidt, beliehen, welcher 1812 Carl Anton Adolph von Voigt im Besitze dieses Rittergutes folgte.

Eine den Ort Tunzenhausen berührende interessante Urkunde vom Jahre 1320 enthält das Hauptstaatsarchiv zu Weimar. Nach dieser Urkunde schließen die Commendatoren und Brüder des Johanniterordens zu Weißensee und des Deutschen Ordens zu Griesstedt einen Vertrag über den Lauf der Unstrut, sowie über die Dämme und Mühlen zu Wundersleben und über den Lauf der Gewässer gegen Tunczenhusen. Verschiedene ältere Urkunden berichten über Grenzstreitigkeiten, die sich zwischen Tunzenhausen einerseits und Sömmerda und Schallenburg andererseits ereigneten. Von besonderem Interesse sind die Streitigkeiten, in welche Tunzenhausen im Jahre 1679 mit seinen Grenznachbarn aus Veranlassung gegenseitiger Pfändungen verwickelt wurde. Im gedachten Jahre verlangte die Churmainz'sche Regierung zu Erfurt, daß die Einwohner zu Tunzenhausen, welche Land in der Flur von Schallenburg besaßen, außer ihren gewöhnlichen Steuern und Abgaben von diesem Lande, zu den ausge-

schriebenen außerordentlichen Auflagen beitragen sollten und da die Tunzenhäuser Forensen sich dessen weigerten, wurden ihnen ihre Pferde und das von ihren Aeckern in Schallenburger Flur geerndtete Getraide gewaltsam hinweggenommen. Zur Schadloshaltung für diese Eigenthumsverletzung ließ Hans Franz Seege, Pachter des Tünzel'schen Rittergutes zu Tunzenhausen, wiederum den Bürgern der Churmainzischen Stadt Sömmerda dasjenige Getraide (130 Schock, 1 Mandel, 14 Garben) mit Beschlag belegen, welches dieselben von ihren in Tunzenhäuser Flur befindlichen Grundstücken gewonnen hatten, wogegen wiederum die Stadt Sömmerda den Einwohnern des Sächsischen Ortes Wenigensömmern die Früchte ihrer in Sömmerda'er Flur belegenen Acker abpfändete und worauf ihrerseits die Bewohner von Wenigensömmern sich durch Beschlagnahme von Pferden der Bürger der Stadt Sömmerda schadlos zu halten suchten. Zu diesen gegenseitigen Akten der Selbsthilfe waren die betreffenden Orte durch ihre Landesherren ausdrücklich ermächtigt worden, welche dann im Jahre 1680 über diese Streitigkeiten verhandelten und besondere Commissionen zu deren Schlichtung ernannten. Ueber den Austrag der Sache enthalten die Akten des sogenannten Churmainz'schen Archivs in Erfurt keinen Aufschluß.

Im Flurgebiete des Ortes Tunzenhausen oder an dessen Grenzen lagen einst die Orte Bersdorf (zwischen Weißensee und Sömmerda, gegen Schönstedt), Slaymannsdorf oder Salmanstorf, auch Schlamsdorf, welches urkundlich 1329 und 1351 vorkommt und zwischen Tunzenhausen und Schallenburg links von dem Tunzenh. Schallenb. Wege lag, ferner Appelesdorf oder Appelsdorf (zwischen Tunzenhausen und Wundersleben) und Bunesdorf oder Binsdorf, welches sich unweit des vorgedachten Ortes Appelsdorf befand. Ueber die Zeit des Unterganges dieser Orte fehlen zuverlässige Nachrichten und die Annahme, daß dieselben im dreißigjährigen Kriege verwüstet und eingegangen seien, dürfte höchstens betreffs der Orte Appelsdorf und Bunesdorf zutreffen, da Bersdorf und Slaymannsdorf ꝛc. erweislich bereits lange vor dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr bestanden.

Ueber die Heimsuchungen des Ortes Tunzenhausen durch Kriegsereignisse, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Theuerungen, verheerende Krankheiten ꝛc. finden sich Aufzeichnungen in von Hagke's historisch-statistisch-topographischer Beschreibung des Weißenfee'r Kreises de 1863. Im Besitze des Pastor Leitzmann zu Tunzenhausen, Herausgebers der nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch in außereuropäischen Ländern stark verbreiteten „Numismatischen Zeitung" und Verfassers des gediegenen Werkes „Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde" befindet sich eine sehr reichhaltige und überaus werthvolle numismatische Sammlung.

Urkunden-Extracte über Tunzenhausen.

1143 bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt, unter denen auch Tunztenhusen aufgeführt ist. (Schannat, Vind. lit. pag. 182.)

1212 errichtet Kaiser Otto IV. Befestigungen auf der Weißenburg. (In monte Wiczenburg propugnacula erigens) — (Wegele, Annal. Reinhdtsbr. pag. 128, cf. auch Rothe, Thür. Chron. und Rivander, Thür. Chron.)

1222 wird der Landgraf Herrmann von Thüringen von dem Stift Fulda mit einigen Gütern beliehen gegen Verpfändung von 6 Mark von seinem Einkommen zu Bunesdorf (untergegangener Ort bei Tunzenhausen) Tunzenhusen ꝛc. (Schannat, Fulda. Lehnh. pag. 203.)

1231 werden Fridericus de Duncenhusen, Henricus de Bendeleuben und Andere als Zeugen in der Urkunde aufgeführt, in welcher Graf Friedrich von Beichlingen die Abtei Walkenried, gegen Entrichtung einer gewissen Geldsumme, von den Diensten und Frohnen befreit, die er auf den Gütern derselben zu Nora, Heienroda, Merbeke und Solstede widerrechtlich gefordert hatte. (Walkenried, Cop. I. pag. 228.)

1242 als Zeuge kommt Friedrich von Tunzenhausen vor. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 171 und Müldener, Kl. Frankenh. pag. 155.)

1245 wird Fridericus de Tunzenhusin in der Urkunde aufgeführt, mittelst welcher 2 Hufen zu Schillingstad dem Kloster Oldisleben überlassen werden. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 621 und Schamelius, Oldisl. pag. 29.)

1257 verehrt Lucard, Tochter Conrads von Sumoide, Gemahlin Albrechts von Tuncinhusen, dem Martinshospital in Erfurt 3 Hufen Land bei Vippach gelegen. (Weim. St.-Arch.)

1277 wird Rudolffus de Tunzenhausen in der Urkunde genannt, mittelst deren Eberhardus de Stusforde dem Kloster Oldisleben 1 Hufe Land in Straußfert übereignet. (Mencken, I. pag. 625.)

1297 ist Siefried von Tuntzenhausen zugegen bei Schlichtung einer Differenz zwischen dem Kloster Ichtershausen und Dietrich von Arnstadt, Bürger zu Mühlhausen. (Goth. St.-Arch.)

1301 ist Cunradus de Tunzenhusen Zeuge der Uebereignungsurkunde der Herren von Stusforde über 1 Hufe Land in Oberböfa. (Schwarzb. St.-Arch. in Sondersh.)

1320 Vergleich (compositio) zwischen dem Commendator und den Brüdern des Johanniter-Ordens zu Wizzirse und dem Commendator und den Brüdern des Deutschen Ordens zu Grifstet über den Lauf der Unstrut, die Dämme und Mühlen in Wunnersleiben, sowie über den Lauf der Gewässer gegen Tunczenhusen. (Weim. St.-Arch.)

1328 Im Chor der Stiftskirche St. Mariä zu Erfurt verzichtet der Ritter Heynemann von Slatheym mit seinem Sohne Lutolf von Slatheim auf jedes Recht am Patronat der Kirche zu Tunzenhusen und übertragen dasselbe dem Stift St. Mariä zu Gunsten des Seelenheils seiner Familie. Zeugen: Theoderich Marscalc von Gozirstete, Cleriker; Heinrich und Theoderich, genannt von Waltershusen, Vicarien, und Conrad von Gebinstete, Cleriker. (Erf. Marienk.)

1329 Ulrich de Gruzen, wohnhaft zu Tunzenhausen, verkauft mit Zustimmung seiner Mutter Adelheid, sowie seiner Schwester und Brüder an Heinrich, genannt Junge de Sumerde, Vicar am Marienstifte zu Erfurt, ½ Hufe Land, gelegen im Felde des Dorfes Slaymansdorf (Schlamsdorf, untergegangener Ort bei Tunzenhausen) für 4 Pfund und 5 solidi Erf. Denare. (Kreysig, Beitr. III. pag. 436.)

1329 bekennen die Burgleute zu Wyzzenshe, daß Ulricus de Gruzen in Tunzenhusen an Heinrich Junge, Vicar zu Somerde, ½ Hufe Land im Felde des Ortes Slaymansdorf verkauft habe. (Orig.-Urk. d. Schwarzb. Arch. zu Sondersh.)

1335 Baldewin, der Kirche Mainz in geistlichen und weltlichen Dingen Provisor, incorporirt der Cantorie des Stiftes St. Mariä in Erfurt zur Verbesserung ihrer Einkünfte die Pfarrkirche zu Tunczenhusen mit Vorbehalt der Anstellung eines Vicars, der die Seelsorge und die Behütung der Reliquien hat. (Erf. Marienk.)

1338 Erzbischof Heinrich von Mainz incorporirt der Cantorie des Stifts St. Mariä in Erfurt zur Verbesserung ihrer Renten die Pfarrkirche zu Tunczenhusen, deren Patronat dem Kapitel der genannten Kirche zustand, mit dem Consens des Domcapitels zu Mainz und des Archidiaconi loci, unter Vorbehalt der Anstellung und Ausstattung eines Vicars. (Erf. Marienk.)

1339 Friderich, Graf von Bychelingen, Herr daselbst, schenkt aus besonderer Verehrung der heil. Maria mit Consens seiner Gemahlin alle seine Rechte an dem Patronat der Kirche zu Tunzenhusen und opfert sie auf dem Hochaltar der Kirche St. Mariä in Erfurt und dazu eine Hufe Landes daselbst. Zeugen: Friderich von Udestete, der rechte (verus) Pleban in Bychelingen; Theoder. von Brotherode, Ritter; Joh. von Rastinberg und Tylo, genannt Meycz, Knechte. (Erf. Marienk.)

1340 Lutolfus de Slatheym genehmigt, daß sein Vater Heynmann von Slatheym und sein Bruder (Lutolfs) Lutolf alle ihre Rechte an die Pfarrei Tunczenhusen dem Marienstift in Erfurt geschenkt haben; ratificirt auch das über diese Schenkung

von dem Notar Syfrid von Rychen aufgestellte Instrument. Zeugen waren: Theoder. Marscall de Gozirstete, Ludewig von Appolde, Canonici; Heinrich, Custos zu St. Severi und Heinrich von Heilginstad, Vicar des Marienstiftes. (Erf. Marienk.)

1341 Lutolf von Slatheim der Aeltere, Ritter, überträgt jedes Recht an das Patronat der Pfarrkirche zu Tuntzenhausen zur Stiftung seiner Memorie dem Kapitel St. Marie in Erfurt, ratificirt auch die Schenkungsurkunde darüber für sich und seine Söhne Heinrich und Lutolf und verzichtet gänzlich auf jenes Patronat. Zeugen waren: Theoder. Marscall von Gozirstete, Ludewig von Appolde, Canonici zu St. Severi; Heinrich von Heringin und Heinrich, genannt König, Wepelinge. (Erf. Marienk.)

1349 Herman von Cranchborn, Ritter, bekennt dem Kapitel St. Marie in Erfurt 3 Pfund Erfurter Pfennige schuldig zu sein, mit welchen er 12 Schillinge Zins aus der Mühle bei Tunzenhausen abgekauft hat, die er nächsten Walpurgistag bezahlen will mit Bürgschaft seines Oheims Johann von Bruchterde. (Erf. Marienk.)

1349 erscheint als Zeuge Heinrich von Tuntzenhausen. (Müld., Frankenh. pag. 85.)

1351 Burchard von Bruchtirde, Canonicus St. Mariä zu Erfurt, verkauft mit Consens seiner Brüder Joh. Theodericus und Albertus dem Dechant und Kapitel daselbst 6 Talente, 6 Schillinge und 3 Denare, 33 Hühner und 3 Gänse Erbzinsen aus 4½ Hufen Ackerlandes, 1 Hof und 1 Wiese zu Herswenden, Salmanstorf (Schlamsdorf) bei Tunzenhusen und Schalkenburg für 28 Mark Silber. (Erf. Marienk.)

1353 verkauft Lutolf von Slatheim dem Kloster Utenhusen 4 Hufen Land, gelegen im Felde zu Tuntzenhusen, für 74 Mark Silber. (Ritterg.-Arch. zu Ottenh.)

1353 resignirt das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen dem Marienknechtskloster in Erfurt, „terminum qui est in confinibus bychelinge et Kelede et civitatem wizsense, Tunzenhusen, winrislebin et stuzfort“ zum Ersatz dafür, daß es ihm die schuldigen 2 Marktscheffel Getraide und 18 Marktscheffel jährlichen Zinses nicht pünktlich abgeliefert. (Magdeb. Prov.-Arch., Thür. Cop.)

1355 Landgraf Friedrich von Thüringen und Conrad Worm, sowie Hermann und Ulrich dessen Brüder, tauschen das Dorf Bruheim mit dem Dorfe Tuntzenhausen, dergestalt, daß der Landgraf das Dorf Tuntzenhausen für 135 Mark löth. Silbers wiederkaufen kann. (Dresd. St.-Arch.)

1358 Kaiser Carl IV. bestätigt die Gerechtigkeiten und Besitzungen der Stiftskirche Beatae Mariae virg. in Erfurt, worunter auch Duntzenhausen genannt wird. (Falkenst., Hist. Thur. II. pag. 983.)

1360 die Landgrafen Friedrich und Balthasar leihen den Gebrüdern Conrad, Hermann und Ulrich Wurm das Gericht zu Tuntzenhausen zu rechtem Erbe. (Dresd. St.-Arch.)

1366 wird Ritter Hermann Wurm auf Tuntzenhausen mit Gütern zu Frankenhausen, Ichstedt und Seehausen beliehen. (Leuckfeld, Stift Pölde, pag. 156.)

1378 Ditterich von Witzeleyben und Hermann Worm, Ritter; Konrad Worm, Knecht, Brüder Ditterich von Talheym und Ditterich Bischof, Bürger zu Wizzense, machen und widmen eine ewige Messe in der Kapelle St. Albani zu Tunzenhusen, die alle Tage von einem „buwelichen" daselbst gesessenen Priester gehalten werden soll. (Erf. Marienk.)

1380 vermacht Hermann Worm zu Thatzehus dem Kloster Oberweimar verschiedene Geld- und Fruchtzinsen zu Erffurd. (Weim. St.-Arch.)

1386 Hermann Worm, Elena, seine eheliche Wirthin, Conrad Worm, sein Vetter, genehmigen den Tausch, welchen ihr Mann Hannes Berwig zu Wissense vorgenommen hat über 2½ Acker Artlandes zu Thunzenhusen, mit Günther Meygenberg, Pfarrer daselbst, gegen den Berg, genannt Fuchshol in dem Sammenthale, der zur Pfarre gehört, aber nun an Berwig kommt. (Erf. Domarch.)

1394 eignen die Grafen von Beichlingen an Hermann und Conrad Worm 14 Acker Landes zu Tunzenhausen, (Magdeb. Prov.-Arch.)

1395 verkaufen Hermann und Conrad Worm, Ritter zu Tunzenhausen, 3 Malter Getraidepacht von 1 Hufe daselbst für 14 Pfund Pfennige an das Karthäuser-Kloster in Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

15tes Jhrh. Tunzenhausen hat Zinsen an das Kloster zu Franckenhausen und an die Voigtei Eßleben zu entrichten. (Müld., Kl. Frankenh. pag. 149.)

1404 (Jahreszahl 4 unleserlich) bekennen Hermann Worm, Ritter; Walther Schröter und Hans Keysir, Altarleute der Kirche St. Petri zu Thunzeinhus, sowie Hans Hone, Heimbürge und die ganze Gemeinde daselbst, daß sie ihrem Pfarrherrn Meyginberge von dem Weinberge ihres Gotteshauses ¾ eines Ackers, belegen in dem oberen Felde zu Thunzeinhus, gegen einen jährlichen Zins vererbt haben, den er dem Kloster Utinhusen für eine Ackerbreite auf der Wissenborg gegeben hat. (Ritterg. Arch. zu Ottenh.)

1406 Friedrich, Graf von Beichelingen, Herre daselbst, genehmigt lehenherrlich, daß seine Manne Herrmann und Conrad Worm, Ritter und Gevettern, und Herrmann Worm, des genannten Conrad Sohn, 18 Fl. Zins aus ihren Gütern zu Thunczenhusen um 200 Fl. an Johann von Eymbecke, Canonic. in U. L. Fr. wiederkäuflich verkaufen. (Erf. Marienk.)

1416 vermählt sich Heinrich Wurm auf Tunzenhausen, Burgmann zu Groß-Furra. (Leuckfeld, Stift Pölde pag. 156.)

1432 verkauft Conrad von Tanrode an Graf Heinrich von Schwarzburg fast alle seine Ritterlehne, so er bisher zu verleihen gehabt, darunter 8 Acker Weinwachs, gelegen an der Weißenburg zu Tuntzenhausen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 477.)

1444 erhandelt Lutze Wurm sen. auf Tunzenhausen von den Herzogen Friedrich

und Wilhelm zu Sachsen wiederkäuflich die Voigtei Großfurra. (Leuckfeld, Pölde pag. 156.)

1449 bekundet Lutze Worm zu Tuntzenhusen, daß er ½ Hufe Freigutlandes in der Flur zu Utenhus an die Klosterjungfrauen zu Utenhus gegen ¾ Freigutsland in der Flur zu Tuntzenhusen vertauscht habe. (Ritterg. Arch. zu Ottenh.)

1450 beleiht Herzog Wilhelm zu Sachsen den Lutze Worm mit Tunczenhusen und mit Zinsen zu Hernswende, wie es ihm von seinem Vater und seinem Vetter Curt Wurm zugefallen. (Weim. St.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1461 reist Lutze Worm auf Tunzenhausen mit Herzog Wilhelm zu Sachsen ins gelobte Land. (Leuckf., Stift Pölde pag. 156.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leihet Lotzen Wurmen etliche Lehen, Güter und Zinsen zu Tunzenhusen, Schonerstädt, Schwerstädt, Herrnswende, Ludersborn, Wunnersleben, Uttenhusen, Wisensee, Groß-Sommerde 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1479 wird Conrad von Germar mit dem Gericht, Zinsen und Gütern zu Tuntzenhausen beliehen. (Weim. Ges.-Arch. d. Sachs.Ernest. Hauses.)

1480 hatte Weißensehe nach der Stadtrechnung von diesem Jahre aus Thunzenhusen an Geschoß zu erhalten 3 Schock, 10 Groschen, 1 Pfennig. (Weim. St.-Arch.)

1483 werden Hans und Heinrich von Germar, sowie Hans von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tuntzenhausen beliehen, sowie mit Zinsen zu Kindelbrück, Lutersborne, Wonnersleben, Persdorf, Wissensee, Großen-Somerde, Schalckenburg, Voilsburg, Tuteleuben, Rudersdorf, Gebestädt, Rüdigersdorf, Nannstädt, Wickerstäte (Willerstete?) und Wenigen-Tenstäte. (Dresd. St.-Arch.)

1486 belehnt Herzog Albrecht den Hans von Germar mit Tunzenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1486 leiht Herzog Albrecht Hannsen von Germar das Gericht zu Tunzenhusen und etliche Zinsen zu Wunnersleuben, Versdorf und Großen-Sommerde. (Dresd. St.-Arch.)

1486 Adam, Graf und Herr zu Beichlingen, leiht Hannsen von Germar zu Tunzenhausen und Hannsen von Germar, seines Bruders Conrad Sohn, Güter und Zinsen zu Tuntzenhausen. (Dresd. St.-Arch.)

1487 kommt ein Hans von Germar zu Tuntzenhusen vor. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhardtsbr.)

1489 ist Hans von Germar zu Tuntzenhusen, nebst Heinrich von Hacke, Werner von Nazza 2c. Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Kloster Reinhardtsbrunn und Jon von Kotzeleiben über eine Schaftrift zu Niedern-Topfstet. (Goth. St.-Arch., Cop. Reinhdtsbr.)

1500 verkauft Lutze Wurm das Gut Tuntzenhausen, nachdem er vom Herzog Georg zu Sachsen das Gut Furra erhandelt. (Leuckfeld, Stift Pölde, pag. 156.)

1509 Herzog Georg zu Sachsen leiht Herrmann von Pack, Amtmann zur Sachsenburg, das Gericht zu Tunzenhusen, etliche Güter im Ritte, zu Kindelbrück, Lutersborn, Wunnersleben, Bersdorf, Weißensee, Großen-Sommerde, Schallenberg, Volsberg, Tuteleben, Rudelsdorf, Gebestät, Ranstät und Wickerstät, die er Heinrich von Germar, nebst einigen Zinsen zu Hernswende, Uttenhufen, Niedernbesa, Kirchheilingen und Mittel-Sommeringen, die er Dietrichen von Berga abgekauft. (Dresd. St.-Arch.)

1509 belehnt Graf Adam von Beichlingen den Hermann von Pack, Amtmann zur Sachsenburg, mit Gütern zu Tuntzenhausen, die Hans von Germar zur Lehen gehabt. (Dresd. St.-Arch.)

1520 belehnt Herzog Georg den Amandus von Pack mit Tunzenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1523 bewilligt Herzog Georg, daß Amandus von Pack sein Gut Tuntzenhausen auf 3 Jahre an Simon von Greußen einthue, daß Letzterer von dem Einkommen des Gutes 607 Gulden, die Amandus schuldig, bezahle, ihn selbst in seiner Behausung mit Kost versorge, die Behausung in baulichen Stand erhalte und überdies an den von Pack noch jährlich 150 Fl. herausgebe. (Dresd. St.-Arch.)

1525 wird Anna, Amandi von Pack eheliche Hausfrau, mit dem Sitz zu Tuntzenhausen beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1537 belehnt Herzog Georg den Christoph von Pack mit Tunzenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1540 wurde die erste Kirchen-Visitation in Tunzenhausen gehalten, bei welcher die dasige Kapelle zu St. Alban aufgehoben und deren Einkommen zur Pfarrei geschlagen wurde. Hierzu gehörte auch ein Freigut mit Garten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1¼ Hufen Land in Leubingen, welches noch jetzt an die Pfarrei zu Tunzenhausen Zinsen entrichtet. (v. Hagke, Hist.-statist.-topograph. Beschr. d. Weissensee'r Kreises, pag. 375.)

1543 wird ein Vergleich gestiftet zwischen Christoph von Pack und der Gemeinde zu Tuntzenhusen einerseits, sowie den Dörfern Großen-Sömmerda und Schallenburg andererseits wegen der Trift und Hutweide, deren sich jene auf 24 Hufen im Riethe gegen Sömmerda und Schallenburg unterfangen. (Thür. Cop.)

1548 erhält Curd von Schwicheld zu Tunzenhausen den Auftrag, die Ansprüche der Comturei zu Erfurt an 3 Hufen und 1 Weinberg (zu Tunzenhausen?) zu prüfen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1549 schweben Streitigkeiten zwischen dem Magdeburger Kanzler Dr. Ziegler und dem Pfarrer zu Tunzenhausen wegen eines Weinbergs und etlicher Hufen. Bei der Terminsansetzung wird der Rath ertheilt, daß die Pfarre, in Ermangelung von Beweisen, zur Vermeidung der Kosten, auf ihr Recht verzichten möge. (Thür. Cop.)

1553 Jobst Heinrich von Schweichel hat von Christoph von Bernstädt 5000 Gulden-

groschen, jeden zu 24 Groschen gerechnet, auf sein Gut Tunzenhausen und eine Mühle zu Wonnersleben zur Tilgung der Schulden seines verstorbenen Vaters Curt von Schweichel aufgenommen. (Dresd. St.-Arch.)

1554 beschwert sich das Karthäuser-Kloster zu Erfurt über Jobst Schweigeldt wegen rückständiger Getraidezinsen von 1 Hufe in Tuntzenhausen. (Thür. Cop.)

1555 belehnt Churfürst August den Jobst Heinrich von Schweichell mit dem vormals Pack'schen und vordem Germar'schen Gute zu Tunzenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1560 weist Heinrich von Schweicheld zu Tuntzenhausen den Anspruch auf einen Zins, den Caspar von Kutzleben zu Grüningen erhebt, zurück, weil sein Vater das Gut Tuntzenhausen ohne diesen Zins von Heinrich von Pack erkauft habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1560 Irrungen zwischen Caspar von Kutzleben zu Grüningen und Jobst Heinrich von Schweichel wegen des angeblichen Leibgedinges der Gattin des ersteren von 18 Fl. jährlich vom Gute Tunzenhausen. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich das Karthäuser-Kloster zu Erfurt über Jobst Heinrich von Schweigeldt zu Tunzenhausen wegen 4jähriger restirender Zinsen. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich Jobst Heinrich von Schweicheldt über die Gemeinde zu Tunzenhausen, weil sie ihm an seiner Gerechtigkeit, die Schenke daselbst mit Bier „zu vorlegen" Einhalt thun wolle. (Thür. Cop.)

1562 beschwert sich der Pfarrer, Magister Johann Voitländer zu Tunzenhausen über die Gemeinde wegen Verweigerung der herkömmlichen Einkünfte. (Thür. Cop.)

1563 erhält Jobst Heinrich von Schweicheldt auf die Beschwerde der Gemeinde Tunzenhausen Befehl, den gefangenen Kämmerer zu befreien und mit der Verordnung neuer Kämmerer bis auf Weiteres inne zu halten.

1564 klagt Jobst Heinrich von Schweicheldt wider seine Leute zu Tunzenhausen, weil sie sich weigern, sein Getraide zu schneiden und aufzubringen. (Thür. Cop.)

1570 verpfändet Jobst Heinrich von Schweichelde das Gut Tuntzenhausen an die Stadt Erfurt. (Thür. Cop.)

1578 beschwert sich die Gemeinde Tuntzenhusen über Heinrichs von Bortfeld Wittwe daselbst wegen Neuerungen. (Thür. Cop.)

1580 Vertrag zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tuntzenhausen einerseits und dem Rathe zu Erfurt, Namens der Gemeinden Großen-Sömmerda und Schallenburg, andererseits wegen der Trift, Weide und Gerichte im Rieth. (Magdeb. Prov.-Arch., Acta, Erfurt XXXI. pag. 17.)

1581 kommt ein Vergleich zu Stande zwischen den Rittergutsbesitzern zu Tunzenhausen einerseits und dem Rathe zu Erfurt, Namens der Ortschaften Großen-Sömmerda und Schallenburg, andrerseits betreffs der Trift, der Hutweide und der Gerichte, welchen Vertrag Churfürst August von Sachsen bestätigt. (Thür. Cop.)

1584 belehnt Herzog August zu Sachsen Claus von Bortfeldt mit dem Gute zu Tunzenhausen und allem Zubehör, sowie mit dem Geschoß von 24 Hufen Landes „im Rieth" gelegen, mit Namen von etzlichen Schoßmarken zu Kindelbrucken, mit Zinsen von einem Hofe und einer halben Hufe Land zu Ludersborn, mit Zinsen von 20 Ackern Weingärten im Felde zu Wundersleben an der Brücke zu Bersdorff belegen, mit der Mühle zu Wundersleben und mit 10½ Hufen Land daselbst, welche früher Jobst Heinrich von Schweichel zu Lehen gehabt; ferner mit Zinsen, Aeckern u. s. w. zu Weißenfee, Schalckenburgk, Herrnschwende, Uttenhausen, Frombstedt, Kirchheilingen, Mittel-Someringen, Großen-Sömmerda, Niederboesa, Teutleben, Vollsbergk, Rudelsdorff, Gebestadt, Rudigisdorff, Rambstedt, Wickerstedt und Wenigen-Bodstedt. (v. Voigt. Arch. zu Tunzenh.)

1586 wird im Amtsbuch des Amtes Weißenfee Claus von Bortfeld zu Tunzenhausen mit den Schriftsassen des Amtes Weißenfee aufgeführt. (Dresd. Arch. in Erfurt.)

1587 wird Hans von Bordtfeld mit Tunzenhausen beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1593 belehnt Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen den Nicol. von Bortfeldt mit den sub anno 1584 aufgeführten Besitzungen. (v. Voigt. Arch. zu Tunzenh.)

1594 wird Claus von Bortfeldt zu Tunzenhausen von Christoph Stiefnagel daselbst verklagt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1597 verkauft Claus von Bortfeld zu Tuntzenhausen an den Pfarrherrn Adolarius Egenolphus zu Groß-Sömmerda 24 Acker Land, welche die Frau von Warbergk zu Tuntzenhausen als zum Lehen gehörig reclamirt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1598 wird von Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen mit den sub anno 1584 genannten Gütern ꝛc. Frau Agnes von Bortfeldt, des Herrn Anton von Warberg hinterlaßene Wittwe, beliehen. (v. Voigt. Arch. zu Tunzenh. und Naumb. Lehnsarch.)

1603 und 1604 schweben Streitigkeiten zwischen der Wittwe Frau Anna von Bortfeld, geb. von Wulffen und Frau Agnes von Warbergk zu Tuntzenhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1619 beschwert sich Martha Kirchnerin, geb. v. d. Sachsa zu Tuntzenhausen in Abwesenheit ihres nach Schlesien verreisten Ehemannes über die Gemeinde Wundersleben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1669 verklagen Prior und Convent der Karthause zu Erfurt die Tünzel'schen Lehnserben zu Tuntzenhausen, sowie Dr. Wolfgang Ernst und Dr. Friedrich Tünzel zu Torgau wegen einiger Ländereien zu Tunzenhausen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1673 berichtet der Amtmann zu Weißenfee, daß der heurige Weinwachs gar schlecht stehe, und getraue er in dem Uttenhäusischen Gebirge, deren 24 Acker sind, nicht wohl 4 Eimer und in denen Tunzenhaeusischen 9 Ackern etwa 2 Eimer zu lesen und es räth daher der Amtmann, diese 33 Acker Weinberge den Unterthanen ebenso in Erbpacht zu geben, wie die Weinberge auf der Weißen-

burg zu Tunzenhausen an die Amtsunterthanen zu Wundersleben vererbt worden seien. (Dresd. Arch. in Erf.)

1675 werden die Amtsweinberge zu Tunzenhausen an Hans Wittern zu Wundersleben vererbt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1679 finden Pfändungen von Pferden und Feldfrüchten zwischen den Einwohnern der Orte Tunzenhausen, Schallenburg, Sömmerda und Wenigensömmern statt, welche zu jahrelangen Streitigkeiten zwischen diesen Orten führen. (Churm. Arch. in Erf.)

1710 unzulässige Verehelichung des Obristlieutinants von Prieſtelwitz zu Tunzenhausen. (Tennst. Amtsarch.)

1717 wird über die Vertheilung des Ritterguts Tunzenhausen und der Gerichte daselbst zwischen Wolfgang Friedrich Tünzel und Christian Ehrenfried Tünzel und Consorten verhandelt. (Tennst. Amtsarch.)

1725 brennt das Gut Tunzenhauten ab. (Naumb. Lehnsarch.)

1728 ersteht Frau Anna Meurerin das Gut Tunzenhausen sub hasta für 12,100 Thlr. Pertinentien dieses Gutes sind die Hälfte des Schlosses und der dazu gehörigen Gebäude, 4½ Hufen Ritterland, 36 Acker Wiesen, 20 Acker Holz bei Sachsenburg 2c. (Naumb. Lehnsarch.)

1734 verkauft Christian Friedrich Tünzel und Consorten ihren Antheil am halben Gute Tunzenhausen an Christian Ehrenfried Tünzel. (Tennst. Arch.)

1750 erbt von Frau Anna Meurerin das Gut Tunzenhausen deren Tochter, die Frau Kanzlei-Director Christiane Friederike Schmidt. (Naumb. Lehnsarch.)

1762 finden Verhandlungen über die schadhafte Wasserpforte statt, durch welche das Wasser von Wundersleben zur sogenannten schmalen Unstrut nach Tunzenhausen und weiter geleitet wird. (Tennst. Amtsarch.)

1768 Streitigkeiten wegen Räumung der schmalen Unstrut 2c. zwischen den Besitzern des Gutes Tunzenhausen (Frau Kanzlei-Director Schmied und Georg Ehrenfried Tünzel) und den Besitzern des Gutes Schönstedt (Amtsrath Andreas Conrad Ulrich und Consorten). (Tennst. Amtsarch.)

1781 erbt Dr. Gottlob Friedrich Schmidt das Rittergut Tunzenhausen von seiner Mutter, der Frau Kanzlei-Director Schmidt. (Naumb. Lehnsarch.)

1784 stirbt die männliche Tünzel'sche Familie zu Tunzenhausen, die das Gut daselbst besaß, aus. (Naumb. Lehnsarch.)

1784 wird Frau Elisabeth Friderike von Voigt, geb. Schmidt, mit dem Rittergute Tunzenhausen belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1790 kauft das vormals Tünzel'sche, früher Bordtfeld'sche Gut zu Tunzenhausen Nicolaus Boutin für 15,000 Thlr. (Naumb. Lehnsarch.)

1805 wird Heinrich Rudolph Boutin zu Tunzenhausen klagbar gegen den Dr. Gottlob Friedrich Schmidt zu Leipzig, Mitbesitzer des Gutes Tunzenhausen wegen

verweigerter Wiederherstellung einiger gemeinschaftlicher Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu seinem Antheil. (Tennst. Arch.)

1812 folget Carl Anton Adolph von Voigt der Frau Elisabeth Friderike von Voigt, geb. Schmidt, im Besitze des Ritterguts Tunzenhausen. (Naumb. Lehnsarch.)

1864 stirbt Johann Nicolaus Boutin auf Tunzenhausen und Lützensömmern.

Vehra.

Der in den ältesten Dokumenten in der Schreibform Ver, Vere, Vehre vorkommende Ort Vehra hat seinen Namen unzweifelhaft von der in der Nähe des Ortes seit unvordenklichen Zeiten vorhanden gewesenen Fähre über den Unstrutfluß erhalten, welche bis zum Jahre 1830 bestand, wo mit der Erbauung einer Chaussee von Weißensee nach Erfurt eine Ueberbrückung der Unstrut erfolgte. Das Wort Fähre, als Bezeichnung der Uebergangsstelle über einen Fluß mittelst eines Kahnes, lautete althochd. „ver," neuhochd. „var." Ortsnamen, sowohl in der Verbindung mit den Worten var, vare, vaar, als auch selbstständig unter dieser Bezeichnung sind nicht selten; so citirt Meyer (Ortsnamen des Canton Zürich) ein Ruodisvar, die Fähre bei Rheinau und ein Chunisgisvar, die Fähre über die Thur bei Flach. Die früheste geschichtliche Erwähnung findet der Ort Vehra in der von verschiedenen Chronisten gebrachten Beschreibung der im Jahre 1080 zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen Gegenkaiser Rudolph stattgefundenen Schlacht auf den Wiesen an der Unstrut, zwischen Straußfurt und Vehra, worüber die Geschichte des Ortes Straußfurt (pag. 645 dieses Werkes) einige nähere Angaben enthält.

Als ältester Besitzer des Ortes Vehra erscheint das Kloster Pforta, wenngleich dasselbe sich in den frühesten Zeiten nicht im ausschließlichen Besitze sämmtlicher Grundstücke dieses Ortes und sämmtlicher Rechte über denselben befunden haben kann, da 1208 die Ritter von Heldrungen dem Kloster 10 Hufen Land in Vehra zu ihrem Seelenheil schenken, da 1211 Bernolff von Rudestete $1\frac{1}{2}$ Hufen Land daselbst dem Kloster gegen eine gleiche Fläche Landes in Ramsla austauscht, da ferner 1220 das Kloster vom Stifte Hersfeld $11\frac{1}{2}$ Hufen bei dem Klostergute Vehre und $9\frac{1}{2}$ Hufen mit der Mühle in Henschleben erkauft und 1422 erst der Landgraf Friedrich von Thüringen sich seiner sämmtlichen Rechte am Hofe Vehre zu Gunsten des Klosters Pforta entäußert.

Den ersten urkundlichen Nachweis über die Besitzverhältnisse des Klosters Pforta zu Vehra giebt die im Jahre 1208 durch Kaiser Otto IV. ertheilte Bestätigung der Besitzungen dieses Klosters, worunter Vere „cum piscatione in flumine Unstrut cum carecto et salicto" aufgeführt wird. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.) Zu jener Zeit scheint das Eigenthum des Klosters an dem Vere genannten Platze aus einem Meierhofe mit der Fischereiberechtigung in der Unstrut, einem Weidengebüsch (salictum) an der Unstrut und aus Riethgras (carex) oder einigen Unstrutwiesen bestanden zu haben und es scheint das Kloster erst nach und nach in den Besitz der Ackergrundstücke

daselbst gelangt zu sein. Das Entstehen dieses Meierhofes dürfte mit der Errichtung der Kapelle in Verbindung zu bringen sein, die bereits im 9. Jahrhundert an der Stelle bestanden haben soll, wo die Fähre über die Unstrut führte. Neben dieser Kapelle, welche erbaut sein soll, damit die Personen, welche die Fahrt über die Unstrut antraten, zuvor ihr Gebet verrichteten, wird die Wohnung der Priester und der Fährleute und aus dieser Wohnung wird der Meierhof entstanden sein, welcher allmählich zu einem von einer größeren Anzahl Menschen bewohnten Orte und schließlich zu dem Dorfe Vehra sich entwickelte. Die über jene Kapelle erhalten gebliebenen, auf mündlichen Ueberlieferungen beruhenden Nachrichten lauten dahin, daß dieselbe mit Ziegeln gedeckt und einem Thürmchen versehen gewesen sei, welches 2 Glöckchen getragen, von denen das eine die jetzige Thurmuhrglocke sein soll.

Ueber die Zeit des Entstehens eines Dorfes neben dem Klosterhof Vehra fehlen zwar zuverlässige Nachrichten, es darf indeß angenommen werden, daß bis zum Jahre 1422 ein eigentliches Dorf zu Vehra nicht bestand, da in der vorgedachten Urkunde vom Jahre 1422, mittelst welcher der Landgraf Friedrich von Thüringen, als Ersatz für den vom Landgrafen Balthasar eingezogenen, dem Kloster Pforta zuständig gewesenen „Brantsen zu Großen-Brambach", dem gedachten Kloster das Dorf Henschleben mit dem Hof genannt Vehre, nebst allen Rechten, welche er an diesem Hof gehabt habe, überläßt, ausdrücklich gesagt ist, daß die Klosterherren zu Pforta in Vehra ein Dorf anlegen möchten, „also das dieselben Herren zur Pforten doselbs zu Vehre mogin ein Dorff machin." Die Urkunde, welche Henschleben wiederholt als Dorf anführt, bezeichnet Vehra lediglich als einen Hof und aus dieser Unterscheidung schon würde geschlossen werden dürfen, daß zu Vehra in jener Zeit noch kein Dorf war, auch wenn der sonstige Inhalt der Urkunde diese Annahme nicht ausdrücklich bestätigte.

Die Zugeständnisse, welche diese Urkunde dem Kloster Pforta macht, sind sehr weitgehende und involviren ein Aufgeben aller landesherrlichen Rechte über den Platz, denn es heißt in derselben: „und verziehen uns auch geinverticlichin allis rechten und gewohnheit, die vir doselbs an deme Hofe zu Vere gehabt haben, also das vir, unsere rete, amptlute, voite, undervoite, lantritern, friboten, botele, noch nymants der unsern von unsern vegin furdermer kein geheiße, dinste, gebot, noch verbot, bete (landbete, eine Abgabe), legern, habin sullen, noch wullen, veddir mit mannen, pferdin, rossin, hunden oder federspile. Und hunderlichen der zcinse und des rechten, das vir, unsere ampleute und voite zu Wissinsee an deme egenannten hofe und gutern zu Vere von unser vegin bisher gehabt habin."

Aus diesen Zugeständnissen scheint in der That das Kloster Pforta weitgehende Befugnisse abgeleitet zu haben, da das Hauptstaatsarchiv in Dresden einen Vertrag enthält, der zwischen Ludwig Hake und Curt Sommerlaten wegen der Männer zu Schwerstedt abgeschlossen wurde, von welchen der Hofmeister zu Fere für den Abt zur Pforte das Berngeld gefordert hatte.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse zu Vehra sind einige Urkunden aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts im Archive zu Dresden vorhanden, aus welchen zugleich das Bestehen eines Dorfes Vehra erhellt, da ein solches neben dem Vorwerk Vehra erwähnt wird. Nachdem in einer Urkunde vom Jahre 1504 zwischen dem Abte Balthasar zur Pforte und dem Pfarrer zu Werningshausen das Abkommen getroffen

worden war, daß letzterer am Sonnabend einer jeden Woche in der Kapelle zu Vehra Messe halten solle, woraus zu schließen, daß ein besonderer Pfarrer für diese Kapelle nicht mehr gehalten wurde, beschweren sich im Jahre 1508 die Gemeinde zu Henschleben, sowie Vorwerk und Dorf Vehra über den Pfarrer zu Werningshausen, weil derselbe sie nicht nothdürftig mit Messen und anderem Gottesdienst versorge, verweigern deshalb den Decem und werden von Werningshausen abgesondert mit der Befugniß, sich mit einem anderen Pfarrer zu versehen. Beide Gemeinden scheinen die kirchlichen Beziehungen zu dem Pfarrer in Werningshausen indeß nicht abgebrochen zu haben, da dieselben mit diesem Pfarrer in den Jahren 1508 und 1533 Verträge wegen des zu gewährenden Decem schlossen. In den Jahren 1543 bis 1556 fanden weitere Verhandlungen wegen der von Vehra und Henschleben nach Werningshausen zu entrichtenden geistlichen Zinsen statt. Im Jahre 1556 (conf. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruff) berichtete der Pfarrer Philipp Vollrad zu Werningshausen an die Grafen Ernst und Siegmund von Gleichen, daß nach alten Registern, ein Dörfchen Herbelsdorf zwischen Krannichborn und Werningshausen gelegen habe welches Filial der Kirche und Pfarrei zu Werningshausen, gleich wie Vehra, Henschleben und Klein-Schallenburg gewesen sei und obgleich nachmals die Orte Herbelsdorf, Wenigen-Schallenburg und Endeleben durch Krieg verwüstet worden, so hätten doch die Besitzer der Aecker dieser Dörfer, welche in andere umliegende Dörfer gezogen seien, ihre Decimation und Zinsen jährlich, wie zuvor, nach Werningshausen geben müssen und solchergestalt schon seit mehr als hundert Jahren gegeben. Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Aecker des einstigen Ortes Endeleben nach Vehra, Haßleben, Rinckleben, Schallenburg und Wundersleben und die des untergegangenen Ortes Herbelsdorf nach Krannichborn gezogen wurden.

Mit dem Zeitpunkte der Anstellung eines Pfarrers zu Henschleben wurde der Ort Vehra nach Henschleben eingepfarrt und blieb Filial von Henschleben, auch als in den Jahren 1623 und 1624 der Besitzer des Gutes Vehra Ernst Friedemann von Selmnitz eine Kirche bei diesem Gute erbaut hatte. In der neuesten Zeit hat der Ort Vehra sich der Verpflichtung zur Mitunterhaltung der Kirche in Henschleben gegen Erlegung einer Summe von 300 Thlr. entledigt.

Nach der Aufhebung des Klosters Pforta und dessen Umgestaltung in eine Landesschule verblieben die Einkünfte des Gutes zu Vehra und Henschleben dieser Schule und da es dem Churfürsten August nicht räthlich schien, dieselben für Rechnung des Schulfonds administriren zu lassen, so überließ derselbe diese Güter im Jahre 1556 an die Grafen Ernst und Georg zu Gleichen auf Wiederkauf für 15000 Gulden auf eine Dauer von 15 Jahren. Im Jahre 1571 kündigten die Lehnserben der Grafen Ernst und Georg zu Gleichen diesen über das Gut Vehra mit Zubehör im Jahre 1556 abgeschlossenen Wiederkaufsvertrag auf und obgleich Dr. Lucas Thangel, Fürstl. Braunschweigischer Hofrath, wiederholt darum nachsuchte, daß ihm diese Güter nach Ablauf der Wiederkaufsjahre ebenfalls für 15000 Gulden wiederkäuflich überlassen werden möchten, so erhielt derselbe doch einen ablehnenden Bescheid und es wurden die Güter Vehra und Henschleben dem Rittmeister Friedemann von Selmnitz im Jahre 1572 für 15000 Gulden wiederkäuflich überlassen.

Eine Geschlechtsbeschreibung der Familie von Selmnitz, deren Ursitz im Dorfe Selmenitz bei Zeitz zu suchen ist, wo zuerst 1252 ein Selmnitz vorkommt, findet sich in Kreysig's Beiträgen zur Sächs. Historie II. S. 76.

Wie aus den Akten des sogen. Dresdner Archivs in Erfurt hervorgeht, entstanden im Jahre 1574 mannigfache Streitigkeiten zwischen dem Rittmeister Friedemann von Selmnitz und Curt von Germar zu Straußfurt wegen der Fischerei im Mühlgraben zu Henschleben, desgleichen zwischen von Selmnitz und den von Germar zu Gebhausen (Gebesee) der Gerichts- und Flurscheidung halber und zwischen von Selmnitz und der Gemeinde zu Werningshausen wegen des Grenzdammes. Zur Beilegung dieser Zwisten wurden Hartmann Goltacker zu Uffhofen und Dietrich von Marschalck zu Gosserstedt als Commissarien ernannt. Nach Ableben des Rittmeisters von Selmnitz setzte dessen Wittwe den Wiederkaufsvertrag über die Güter Vehra und Henschleben fort und suchte 1583 nach, daß ihr bei künftiger Rückgabe der Güter die von ihr aufgewendeten Meliorationen ersetzt werden möchten. Im Jahre 1583 wurde die Wittwe von Selmnitz in Streitigkeiten verwickelt mit ihren Zins- und Lehnleuten zu Haßleben (den Grafen von Schwarzburg zuständig), zu Werningshausen (unter dem Grafen von Gleichen stehend), zu Straußfurth (unter Julius von Germar und Bernhards von Kutzleben Gerichtsbarkeit) zu Gebhausen (unter Adam von Germar), zu Rinckleben und Schwerstedt, welche Irrungen durch besondere Commissarien geschlichtet wurden. Auch mit dem Nachbarorte Straußfurt lebte Frau von Selmnitz in Zerwürfnissen. Nach den Akten des Dresdner Archivs in Erfurt zeigte 1583 Frau Catharina von Selmnitz beschwerend an, daß am Pfingstmontag die Straußfurter großen Jungen während des Gottesdienstes mit Trommeln, Pfeifen und Pauken vor ihr Thor in Vehra gezogen seien, um die 10 Groschen zu holen, welche ihnen der Hof Vehra alljährlich zu geben habe und als sie verweigert, diese 10 Groschen während des Gottesdienstes zu verabreichen, seien die Ruhestörer zwar abgezogen, aber einige Stunden darauf seien aus Straußfurt mehr als 100 Männer zu Roß und bei 100 Fußgänger, alle mit aufgerichteten Wehren, unter Lärm und Drohungen herangezogen und hätten sich auf einer zu Vehra gehörigen, bei Henschleben belegenen Wiese von 15 Acker umhergetummelt und das Gras gänzlich verdorben, worüber ein Bauer zu Henschleben, welcher geglaubt habe, es werde nun die ganze Gemeinde aufgeboten werden, um sich mit den Straußfurtern zu schlagen, dergestalt erschrocken sei, daß er bald nachher gestorben wäre.

Bei herannahendem Ende der Wiederkaufsjahre hielt 1585 Frau Catharina von Selmnitz, nachmalige verehelichte Thangel, um Erstreckung des Wiederkaufs an, es wurde derselben der Wiederkauf indeß aufgekündigt mit dem Bemerken, daß es in Absicht liege, die Güter fortan zu verpachten. Nachdem der Schösser zu Weißensee, der Verwalter zu Pforta und Balthasar Töpfer zu Erfurt sich zu Pachtern angeboten hatten, erklärte Frau von Selmnitz, vermählte Thangel, den Pacht der Güter selbst antreten zu wollen, welcher ihr auch vom Jahre 1588 ab für ein jährliches Pachtgeld von 1100 Gulden auf 9 Jahre unter der Vereinbarung überlassen wurde, daß die ehemalige Wiederkaufssumme der 15000 Gulden, gegen Verzinsung, in der Churfürstlichen Kammer stehen bleiben solle.

Im Jahre 1592 suchte Gangolf Thangel, Gemahl der Frau Catharina von

Selmnitz um Prolongation der Pachtgüter oder um deren Vererbung nach und in demselben Jahre berichtete der Hofprediger Mirus zu Dresden an den Churfürsten: „daß zu Döringen bei Weißensee ein Kloster mit Namen Vherda sei, welches pachtweise ausgethan und da er sonderlich gerne ein geistlich Gut, sintemal er der Kirche Christi 30 Jahr gedienet, an sich bringen möchte, so bitte er, daß dieses Klostergut um leidliche Bezahlung ihm vergönnt werden möchte." Obgleich nun das Churfürstl. Kammercollegium sich gegen den Verkauf des Gutes Vehra mit den zugehörigen Dorfschaften, vielmehr für deren Incorporation ins Amt Weißensee erklärte und demgemäß die Aufkündigung der Pacht erfolgte, so wurde doch „weil diese Aufkündigung etwas spät geschehen und weil ꝛc. Thangel nochmals um Belassung des Gutes eingekommen", demselben der Pacht noch um 1 Jahr verlängert. Nachdem auch Balthasar Worm und Nicol von Miltitz sich ebenfalls um die käufliche Ueberlassung des Gutes Vehra beworben hatten, scheint 1593 der Pacht dem ꝛc. Thangel auf weitere 3 Jahre prolongirt worden zu sein. Im Jahre 1599 bat die Frau Thangel, daß ihrem Sohne Friedemann von Selmnitz das Gut auf nur 12 Jahr verpachtet werden möchte und obgleich nähere Nachrichten über die Willfahrung dieses Gesuches in den Akten des Dresdner Archivs fehlen, so hat doch in der That der von Selmnitz die Güter Vehra und Henschleben bis zum Jahre 1616, wo ihm dieselben verkauft wurden, pachtweise innegehabt.

Im Jahre 1616 verkaufte Herzog Johann Georg von Sachsen an Friedemann von Selmnitz für 30000 Gulden das Gut Vehra nebst dem Dorfe Henschleben und Zinsen zu Werningshausen (dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen gehörig), Schwerstedt, Großballhausen, Straußfurt, Wundersleben und Grüningen, wobei der Käufer sich verpflichtete, an die Pfarre zu Henschleben 3 Malter Gemangfrucht und an die Gemeinde zu Straußfurt, Schwerstedt, Wundersleben, Werningshausen, Vehra und Henschleben jeder 10 Groschen und 1 Pfennig jährlich zu geben.

Friedemann von Selmnitz starb 1623 und hinterließ Vehra seinem Sohne Ernst Friedemann, der 1624 den von seinem Vater begonnenen Kirchbau vollendete. Da Ernst Friedemann's von Selmnitz Sohn, Carl Friedrich von Selmnitz, 1689 kinderlos starb, so gingen die Güter, welche Ernst Friedemann von Selmnitz besessen, auf dessen Töchter, Frau von Stammer, Frau von Bünau und Frau von Münchhausen über. Frau von Stammer übernahm Vehra und hinterließ dies Gut ihrem Sohne Johann Friedrich von Stammer, der dasselbe 1713 an Friedrich von Meurer verkaufte. Aus dem Besitze dieser Familie ging das Gut durch Vermählung der Fräulein Ernestine Friederike von Meurer, Herrin auf Vehra, Henschleben und Tunzenhausen, mit Friedrich Wilhelm von Selchow im Jahre 1750 auf die Familie von Selchow über. Friedrich Wilhelm von Selchow vermählte sich 1759 zum zweiten Mal mit Fräulein von Wurmb aus dem Hause Großenfurra und 1791 vermählte sich dessen älteste Tochter, Fräulein Wilhelmine Sophie Christiane von Selchow mit Christian Wilhelm von Henning auf Schönhof, deren Sohn Otto von Henning später Besitzer von Vehra wurde.

Im Jahre 1822 hatte die Familie von Selchow das Gut Vehra an die Bauern daselbst verkauft und da diese sich in diesem Besitze nicht zu behaupten vermochten, so kaufte in den Jahren 1836 und 1838 Carl Ludwig von Selchow auf Haachpfüffel

den größten Theil des Gutes zurück und veräußerte sodann im Jahre 1840 das Gut an den vorgedachten Otto von Henning, welcher mit Fräulein Emilie von Wurmb aus dem Hause Großenfurra vermählt war und das Gut bei seinem im Jahre 1866 erfolgten Ableben, laut testamentarischer Bestimmung, seinem ältesten, mit Fräulein Wally von Wurmb aus dem Hause Großenfurra vermählten Sohne Sigismund von Henning hinterließ.

Das Dorf Vehra, welches 1863 = 231 Einwohner in 44 Häusern und 1816 = 181 Einwohner in 34 Häusern zählte, hatte im Jahre 1572 nur 14 angesessene Bewohner, worunter sich 8 Anspänner befanden. Zu der Dorfflur gehörten 1572 = 15 Hufen Land, daran die Einwohner 11 Hufen inne hatten und dem Vorwerk 4 Hufen eigenthümlich zustanden. Zu dem Gute Vehra und Henschleben gehörten in jener Zeit 5½ Hufen Landes, wovon 4 Hufen in Vehra und 1½ Hufen in Henschleben lagen, ferner 334 Acker Wiesen, 60 Acker Triften, 4 Acker Weinwachs zu Werningshausen, 1 Backhaus zu Vehra, 1 Schenkhaus zu Henschleben, 1 Schäferei zu Henschleben für 600 Schafe, 1 Mühle zu Henschleben mit 3 Mahlgängen und einem „hübschen" Garten, nebst der Fischerei in der Unstrut vom Gemeindezaun an bis zur Mühle in Henschleben (Dresd. Arch. in Erf.)

Das Ortssiegel zu Vehra stellt einen Mann in einem Kahne dar, wie er denselben mit der Ruderstange über den Fluß treibt. Ein älteres Gemeindesiegel mit der Umschrift „das Vehrische Gemeinde-Siegel" zeigt 2 in einem Kahne sitzende Männer.

Die kleinere Kirchenglocke zu Vehra trägt die Inschrift: „Gott es gefalle dir der Schall zu aller Zeit, den ich hier von mir gebe zur Kirche, Freud und Leid. Sub praefectura Georgii Ludovici Christiani Eichhorn et pastoratu Sebastiani Brauni goß mich Hans Heinrich Rausch in Erfurt 1695. Sophia Maria von Stammer, Eleonora Elisabetha von Bünau, Catharina Sophia von Münchhausen, allerseits geborene von Selmnitz."

Die große Glocke führt die Inschrift: „Gott segne und erhalte Vehra. Mich haben 1826 gegossen die Ulriche in Laucha. Ach Gott laß unseren Glockenschall zum Besten dienen jedesmal." Am Thurm der Kirche befindet sich das von Henningsche und das von Selmnitzsche Wappen. Innerhalb der Kirche ist das letztere Wappen dreimal vorhanden und ist hier umgeben von folgenden Wappen 1) von Werthern, 2) von Einsiedel, 3) von Schönberg, 4) von Ponikau, 5) von Hulten, 6) von Brandenstein, 7) von Hopfgarten, 8) von Miltitz, 9) von Selmnitz, 10) von Miltitz, 11) von Bortfeld, 12) von Schönfeld, 13) von Binkau, 14) von Nasen, 15) von Brühl, 16) von Lichtenhain. Der erste dieser 3 Wappensteine zeigt die Unterschrift: „der hochedelgeborene, gestrenge und veste Her Ernst Dietrich von Selmnitz auf Straußfurth, Vera, Steinburgk und Krannichborn ist geboren zu Straußfurth den 9. Martii anno 1651, in Gott selig entschlafen auf der academia zu Wittenberg, den 25. Martii 1672." Der zweite der Wappensteine enthält die Unterschrift: „der hochedelgeborene gestrenge Herr George Rudolph von Selmnitz uf Straußfurth, Steinburgk und Krannichborn ward geboren zu Straußfurt den 21. April anno 1653, starb in Herr selig daselbst am 8. April 1673." Die Unterschrift des dritten Wappensteins ist nicht mehr zu erkennen.

Ueber dem Eingange des Kirchstuhles des Rittergutes befindet sich in Stein gehauen eine Anbetung Christi mit der Inschrift: „1573 den 10. März ist Hans Philipp von Selmnitz auf Schönstedt geboren und anno 1608 im Januar gestorben und zu Schönstedt beigesetzt, seines Alters 34 Jahr und etliche Monate.

Die Kirche zu Vehra gilt ebenso für Eigenthum des Rittergutes, wie solches rücksichtlich der Kirche in Schilfa der Fall ist.

Urkunden-Extracte über Vehra.

1080 besiegt Kaiser Heinrich IV. seinen Gegenkaiser Rudolph in der Schlacht auf den Wiesen an der Unstrut zwischen Vehra und Straußfurt. (Olearius, Synt. rer. Thur. II. pag. 272.)

1208 bestätigt Kaiser Otto IV. die Besitzungen des Klosters Pforta, worunter Vere „cum piscatione in flumine Unstrut cum carecto et salicto.“ (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1208 bestätigt Landgraf Hermann von Thüringen die Schenkung von 10 Hufen Land in Vehre „cum pascuis, patris, agris, cultis et incultis, piscationibus et salictis“, welche „Gerlacus de Heldrungen, canonicus Naumburgensis und Hermanus, frater germanus de Heldrungen cum duobus filiis Hartmanus et Theodoricus“ dem Kloster Pforta zu ihrem Seelenheil vermachten. (Bertuch, Chron. Port. pag. 65.)

1209 nimmt Kaiser Otto IV. das Kloster Pforte in seinen Schutz, in welcher Urkunde auch Vehre „grangiam quae vocatur Vehre cum piscatione in aqua, quae vocatur Unstruta etc.“ erwähnt wird. (Orig. Guelf. III. pag. 796.)

1211 gestattet Landgraf Hermann, daß Bernolff von Rudestete an die Klosterbrüder zu Pforta $1\frac{1}{2}$ Hufen Land nebst Zubehör in Vere abtrete, weil die Klosterbrüder daselbst einen Meierhof hatten, und erhielt dagegen ebensoviel Land in Ramsla. (Schöttgen und Kreysig.)

1220 bestätigt Pabst Honorius III. dem Kloster Pforte $11\frac{1}{2}$ Hufen bei dem Vorwerk Vere. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.

1221 bestätigt Papst Honorius die Zueignung von $9\frac{1}{2}$ Hufen mit der Mühle zu Henscosleben und $11\frac{1}{2}$ Hufen bei dem Klostergute Vehre gelegen, welche das Stift zu Hersfeld dem Kloster zu Pforte käuflich überlassen hat. (Schöttgen und Kreysig, Nachl. I. 3. pag. 454 und Bertuch, Chron. Port. pag. 218.)

1244 überläßt Abt Conrad zu Pforta dem Abte Werner zu Hirschfeld „sex marcas argenti, quas singulis annis persolvebat in censum de curia in Vehra pro 70 marcis argenti. (Bertuch, Chron. Port. pag. 69.)

1248 kauft der Land-Comthur Conrad von Rüdingen 1 Hufe Land von Conrad

Veraw (Peraw?), die zerstreut unter den Ordensäckern des Hauses Griefstedt lag. (Marb. Ord.-Arch.)

1266 Schied Landgraf Alberts in Thüringen über eine Fischerei in der Unstrut bei Ver zwischen dem Kloster Pforta und denen von Salza. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1286 Vertrag zwischen Eberhero von Saltza und dem Abt und Convent zur Pforten, die Fischerei in der Unstrut, das Weidicht daneben, 2 Wiesen in Straußfurter Flur und den streitigen Damm an der Unstrut unter Vehra betreffend. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1291 eignet Landgraf Albert in einer zu Vere ausgestellten Urkunde dem Kloster Hußdorf 1 Hufe Land in Matstedt, die Ritter Heinrich von Ißerstedt vor ihm aufgelassen hatte. (Rein, Forts. d. Thur. sacra. II. pag. 181.)

1318 entsagt Abt Andreas von Hersfeld allen Ansprüchen an einigen Äckern bei dem Hofe Ver zu Gunsten des Klosters Pforte. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1392 wird dem vormaligen Abte zu Pforte, Nicolaus Zewigfuff, der Hof Vere auf Lebenszeit eingeräumt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1422 tauscht Landgraf Friedrich vom Kloster Pforte für den Hof, genannt Vehre, mit dem Dorfe Henczischleiben den Brantsee zu Großen-Brampach ein. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., cf. auch Bertuch, pag. 233, sowie Schöttgen und Kreysig, Nachl. I. 3. pag. 454.)

1448 Vertrag zwischen Curt Sommerlaten und Ludwig Haken wegen der Männer zu Schwerstedt und des Hofmeisters zu Fere, der von denselben für den Abt zur Pforte das Berngeld gefordert hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1449 Herzogs Wilhelm zu Sachsen Gunstbrief zu 36 rhein. Gulden jährlichen Zinses, welche das Kloster zur Pforte auf seinem freien Hofe zu Erfurt und den Dörfern Vehre und Hentzleiben dem Rector der hohen Schule und dem Rathe zu Erfurt zu dem Hause der armen Studenten für 600 rhein. Gulden verkauft hat. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1504 Schied zwischen dem Abt Balthaser zu Pforte und dem Pfarrer zu Wernigshausen, welcher jede Woche, Sonnabends, in der Capelle zu Vehra Messe halten soll. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1508 verkauft wiederkäuflich Herzog Georg „pagum Gebese prope curiam Vhere“ an das Kloster Pforta. (Thür. sacra pag. 839.)

1508 Die Gemeinden zu Haußleuben, sowie Vorwerk und Dorf Vehra beklagen sich über den Pfarrer zu Werningshausen, daß er sie nicht nothdürftig mit Messen und anderem Gottesdienst versorge und verweigern den Decem, werden deshalb von Werningshausen abgesondert und können sich mit einem anderen Pfarrer versehen. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1508 Vertrag zwischen den Gemeinden zu Vehra und Hentschleben und dem Pfarrer

wegen aus Vernachlässigung der Messe vorenthaltenen Decem. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Pfarrer Joh. Pach zu Werningshausen und den Gemeinden zu Vhera und Hentzschleben, wegen der von Ersterem verlangten 2 Malter Gemengkorn jährlichen Decem. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1533 wird in Folge der Klage des Pfarrers Joh. Pach zu Werningshausen gegen die Gemeinden Behra und Henschleben, wegen der jährlichen Decimation von 2 Malter Erfurtisch und einigen Retardaten, durch Abt Peter zu Pforta und Lorenz Hartung, Voigt zu Werningshausen, ein Vergleich dahin getroffen, daß die Retardaten nach und nach abgetragen, der Grafen von Gleichen Unterthanen zu Behra und Henschleben aber angehalten werden sollten, dem Kloster Pforta die Zinsen zu entrichten. (Goth. St.Arch.) In Krügelstein, Nachr. von der Stadt Ohrdruff, pag. 315 wird dieser Vertrag als 1532 geschlossen angegeben.

1511 verkauft das Kloster Walkenried an Melchior von Kutzleben seine Besitzungen zu Straußfort, Stetten und einen freien Hof zu Schilfe mit der Verpflichtung, dem Hof zu Fera und dem Stifte zu Jychemborgk einen Marktscheffel Gerste zu geben. (v. Münchhausen'sches Arch. in Straussf.)

1553 Fehra und Hentzschleben huldigen am 7. September dem Churfürst August. (Dresd. St.-Arch.)

1556 berichtet Friedrich Uthmann (Schösser zu Weissensebe) über den Wiesenwachs in Vhera und theilt mit, daß unlängst ein Mann des Ortes 2 Acker Wiesen verkauft und für 30 Gulden gegeben habe, daß aber der Wiesenwachs zu Vhera, „ein Acker dem andern zu Hilfe" gern 14 oder 15 Gulden gelten soll. (Dresd. Arch. in Erf.)

1556 überläßt Churfürst August die zum Einkommen der Schule Pforte gehörigen Güter zu Behra und Heinsleben, „da es nicht rathsam noch der Schule erträglich die Gefahr des Mißwachses zu ertragen, noch länger, wie seither geschehen, die Güter pachtweise und auf Kosten zu bestellen", an die Grafen Ernst und Georg, Gebet.ern, Grafen zu Gleichen und Herren zu Thonna auf Wiederkauf für 15,000 Fl. auf eine Dauer von 15 Jahren. (Schöne Orig.-Urk. d. vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1560 soll der Schösser zu Weißensee, in Folge einer Beschwerde des Grafen Ernst von Gleichen, den Dorfschaften Vhera und Hennsleben bei einer ansehnlichen Geldstrafe gebieten, zu den Erb- und Mühlbauten des Gutes Vhera so viel zu thun, als sie von Alters her schuldig gewesen; auch soll derselbe den Einwohnern zu Straußfurth das Fischen verbieten. (Thür. Cop. im Prov.-Arch. zu Magdeb.)

1570 bekennen die Gebrüder Günther, Hans Günther und Albrecht, Grafen zu Schwarzburg, daß ihnen Friedemann von Selmnitz 3000 Fl. baar geliehen habe, welche Summe sie mit 6 Procent verzinsen wollen. (Orig.-Urk. d. vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1572 bekundet Augustus, Herzog zu Sachsen, daß das zum Einkommen der Schule Pforta gehörige Gut Vehra mit allem Zubehör allda und zu Hentzschleben, welches Georg, Graf zu Gleichen und Herr zu Tonna auf Wiederverkauf inne gehabt und an Friedemann von Selmnitz und dessen Erben auf Wiederkauf verkauft habe, an den von Selmnitz für 15,000 Gulden gelangt sei, wogegen der von Selmnitz alle Bürden, welche von Alters her vom Hofe Vehra gereicht worden, zu leisten habe, nämlich: 3 Malter Gemengfrucht dem Pfarrherrn zu Hentzschleben, den Gemeinden zu Straußfurth, Schwerstedt, Wonnersleben, Werningshausen, Haßleben und Vehra, aber jeder 10 Groschen und 1 Pfennig, thut 1 Schock 6 Pfennige jährlich. (Diese wohlerhaltene Urkunde des Dresd. Arch. in Erf. specificirt sämmtliche Besitzungen zu Vehra und Henschleben.)

1572 wird ein Anschlag über den Hof Vehra aufgestellt, in welchem das Gut zu 18,180 Fl. geschätzt wird, darunter 6 Hufen Land für 2750 Fl. und 394 Acker Wiese, à Acker 35 Fl., für 13,790 Fl. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 erhebt Friedemann von Selmnitz auf Fehre Beschwerde über 30 Gulden, welche Curt von Germar zu Straußfurth dem Hans Kapps zu Fehra schuldig sein, dieser aber der Kirche zu Fehra und Henschleben vermacht haben soll. (Dresd. Arch. in Erf.)

1573 Original-Quittung der Grafen Ludwig und Sigmund von Gleichen, wie auch Jobstens von Wangenheim über 150 Fl. versetzte Baukosten wegen der Mühle zu Hentzschleben. (vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1573 Original-Haupt-Quittung der Grafen Ludwig nnd Sigmund von Gleichen und des Jobst von Wangenheim über 15,000 Fl. Hauptsumme und 750 Fl. Interessen, so ihnen bei Abtretung des von ihnen und ihren Vorfahren wiederkäuflich inne gehabten Gutes Vehra zurück gezahlt worden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1585 hält die Pfandinhaberin, Frau Chatharina von Selmnitz, bei einem sich ereigneten peinlichen Falle, Anfrage wegen der Unkosten, weil die Ober- und Erbgerichte mit in den Wiederkauf gehörten. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 beschweren sich die Gemeinden Vehra und Henschleben über die Wittwe Catharina von Selmnitz wegen neuer Auflagen. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1588 hatte Vehra 17¾ Hufen Land (nur 8 Häusler), die Hufe zu 30 Acker, den Acker 4 Ruthen breit und 42 Ruthen lang, die Ruthe 7½ Ellen oder 15 Schuhe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1589 läßt Churfürst Christian von Sachsen dem Pachter des Gutes Vehra, Namens Gangloff Tangel befehlen, daß er von den Amtsunterthanen, bei Strafe von 200 Thlr., nicht mehr Lehngeld erhebe, als den herkömmlichen „Schreibschillingk". (Schwerst. Gem.-Arch.)

1589 wird der Pachtmann des Gutes Vehra, Gangolff Tangel, angewiesen, bei

Strafe von 200 Fl. nicht mehr als einen Schreibschilling Lehnwahre von den dortigen Unterthanen zu fordern. (Thür. Cop. im Magdeb. Prov.-Arch.)

1604 beschweren sich die Gemeinden Gebesee, Schwerstedt und Straußfurth über Friedemann von Selmnitz zu Vehra, wegen eines veränderten, in die Unstrut zu Henschleben gelegten rauhen Wehrbaums. (Thür. Cop.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachsen das Gut Vhera für 30,000 Fl. an Friedemann von Selmitz, nebst dem Dorfe Henschleben und Zinsen zu Werningshausen, Schwerstedt, Großen-Balhausen, Straußfurtt, Wundersleben, und Grüningen. (v. Münchh. Arch. zu Straussf. und Dresd. Arch. in Erf.)

1617 bekundet Friedemann von Selmnitz, daß ihm Herzog Johann Georg zu Sachsen das von ihm seither auf Wiederkauf besessene Gut Vehra und Hentzschleben für 30,000 Gulden habe erb- und eigenthümlich habe zuschlagen lassen und daß er diesen Kauf mit unterthänigster Reverenz bewilligt, beliebt und angenommen habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1639 besitzt Vehra der Ernst Friedemann von Selmnitz. (Naumb. Lehnsarch.)

1652 und 1657 belehnt Herzog Johann Georg von Sachsen den Ernst Friedemann von Selmnitz zu Vehra und Steinburg mit Gütern zu Straußfurt. — 1657 wird mit Vehra die Familie von Stammer (später die Meurer und die von Selchow) belehnt. (Naumb. Lehnsarch. und v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1751 und 1757 sucht die Besitzerin des Gutes Vehra, Frau Hauptmann Ernestine Friederike von Selchow, geb. Meurer, die Ueberlassung der Trappenjagd nach. (Tennst. Amtsarch.)

1789 wird den Gemeinden zu Vehra und Henschleben zum Behuf der Bezahlung ihrer Gemeindeschulden eine einjährige Schock- und Quatembersteuer-Befreiung bewilligt. (Dresd. Arch. in Erf.)

Waltersdorf.

Der Ort Waltersdorf, der im 15. und 16. Jahrhundert vielfach Waltermännsdorf und auch Waltmannsdorf und Waltramsdorf geschrieben wurde, hat seinen Namen wohl von dem Eigennamen Walter erhalten, da muthmaßlich ein Walter oder Walterus Gründer und erster Besitzer des Ortes gewesen ist. Aehnlich componirte Ortsnamen, wie z. B. Waltersleben, sind ebenfalls von dem Personennamen Walter abzuleiten.

Der Ortsname Waltersdorf kommt auch in anderen Gegenden vor. Wenn im Jahre 1393 die Priorin und der Convent des Maria Magdalena-Klosters zu Freiberg das dem Kloster gehörige Vorwerk Waltersdorf (Waltirsdorf) vererben (Sammlg. vorm. Nachr. z. Sächs. Gesch., Band 7), so wird hierunter ebensowenig Waltersdorf im Kreise Weißensee zu verstehen sein, als unter dem Waltersdorff, mit dem Churfürst August 1585 die Familie von Friesen belehnt (Löber, Ronb. Anhang, pag. 70 und König, Adelshist. I. pag. 396.) Ein Ort Waltersdorf (früher den von Hake, später den von Buren gehörig) liegt im Kreise Teltow und ein Ort Waltrichisdorf kommt bei Traiskirchen im Viertel unter dem Wiener Walde vor. (Fontes, Rer. austriacar. VIII. pag. 22 und Monum boica XXVIII. pag. 90.).

Die erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes Waltersdorf findet sich in einem Dokumente des Staatsarchivs zu Weimar vom Jahre 1415, in welchem der Landgraf Friedrich von Thüringen einen Streit zwischen der Stadt Wissinsee und dem Hause des Deutschen Ordens zu Grifstete über schossbare Güter und Wiesentriften zu Waltermannsdorff, Wilstete (untergegangener Ort zwischen Waltersdorf und Weißensee) entscheidet. Nächstdem kommt der Ort Waltersdorf in einer Urkunde des Hauptstaats-Archivs zu Dresden vom Jahre 1466 vor, durch welche anerkannt wird, daß die Gemeinde Waltramsdorf die Trift zu Wilstete mit der Stadt Weißensee allein in Gebrauch habe und daß der Comthur zu Griefstedt daran kein Recht habe, ferner in einer Urkunde des Gesammtarchivs des Sachs.-Ernest. Hauses zu Weimar vom Jahre 1479, in welcher die Gemeinden des Amtes Sachsenburg darüber Beschwerde führen, daß die Einwohner zu Waltermannsdorf und zu Ryth von den innehabenden Ländereien der Comthurei Griefstedt keine Frohndienste ꝛc. verrichten.

Das geschichtliche Material über den Ort Waltersdorf ist, wie das des Ortes Scherndorf, sehr dürftig. Der Ort findet vereinzelte Erwähnungen in Dokumenten des Provinzial-Archivs zu Magdeburg, des Dresdner Archivs zu Erfurt und in dem Urkunden-Extracte des ehemaligen Comthur von Neuhof zu Griefstedt meist betreffs

der Grenzstreitigkeiten mit den Besitzern des benachbarten Gutes Schönstedt und aus anderen unerheblichen Veranlassungen.

Ueber die Gründung der Kirche zu Waltersdorf und über deren frühere Geschichte fehlen alle Nachrichten, und es ist nur bekannt, daß die heutige Kirche, an Stelle der alten, baufällig gewordenen Kirche, welche St. Andreas hieß, im Jahre 1711 neu erbaut und bei ihrer Einweihung am 2. November 1711 St. Salvator genannt worden ist. Von den Kirchglocken zu Waltersdorf tragen zwei die Jahreszahl 1788 und eine führt die Jahreszahl 1763. Die größere der ersten beiden Glocken soll im Jahre 1785 zersprungen sein und damals die Jahreszahl 1308 gehabt haben.

Im Jahre 1540 fand die erste Kirchenvisitation zu Waltersdorf statt.

Das Kirchensiegel sowohl als auch das Gemeindesiegel zeigt einen belaubten Baum, wahrscheinlich eine Eiche oder Linde darstellend. Es ist unbekannt, ob dieses Symbol älteren oder neueren Ursprungs ist, doch wird vermuthet, daß dasselbe Bezug auf zwei sehr alte Eichen habe, die auf dem Kirchhofe stehen.

Der Ort Waltersdorf befand sich früher in demselben Verhältniß zur Comthurei Grieffstedt, wie die Orte Riethgen und Scherndorf und erhielt wie diese im Jahre 1852 die bis dahin nur erbpachtweise besessenen Stiftungsländereien zu freiem Eigenthum, gegen Erlegung des dritten Theils des Werthes dieser Grundstücke.

Urkunden-Extracte über Waltersdorf.

1415 entscheidet Landgraf Friedrich von Thüringen einen Streit zwischen der Stadt Wissinse und dem Hause Deutschen Ordens zu Grifftete über schoßbare Güter und Wiesentriften zu Waltermannsdorff, Wilstete 2c. (Weim. Geh. St.-Arch.)

1466 wird anerkannt, daß die Gemeinde Waltramsdorff die Trift zu Walstete mit der Stadt Weißensee allein gebraucht und daß der Comthur zu Griefstädt kein Recht daran habe. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1479 beschweren sich die Gemeinden des Amtes Sachsenburg darüber, daß des Comthurs zu Griefstedt Männer und Dörfer zu Waltmannsstorff und des Ryth die Flur Griefstedt ganz unter sich gezogen haben und davon keine Pflicht thun, weder Frohndienst noch „Reißen." (Ges.-Arch. d. Sachs.-Ernst. Hauses zu Weim.)

1525 werden in dem vom Schösser Brun aufgestellten Amtsbuche des Amtes Weißensee als Erbzinsen des Amtes Weißensehe, 25 Schock Groschen vom Dorfe Waltermanns Dorff aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1540 Urkunde über die Protestation gegen die Visitatoren in Thüringen, als sie den Pfarrer in Waltersdorf 30 Fl. zulegten, welche das Haus Griefstedt geben soll. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1556 entstehen wegen einer Viehtrift Streitigkeiten zwischen Florian und Wilhelm von Greußen einerseits und dem Comthur zu Griefstedt und der Gemeinde Waltermannsdorf andererseits. (Thür. Cop. im Prov.-Arch. zu Magdeb.)

1557 ergeht ein Mandat an den Comthur Franz von Hatzfeld zu Griefstedt, betreffend die Irrungen zwischen den von Greußen und der Gemeinde Waltermannsdorf. (Thür. Cop. in Magdeb.)

1559 beschweren sich die Gebrüder Florian und Wilhelm von Greußen über den Comthur zu Griefstedt und seine Unterthanen zu Waltermannsdorf. (Thür. Cop.)

1568 wird zwischen dem Rath zu Weißensee und den Deutschordensunterthanen zu Walthersdorff und Scherndorff ein Vertrag wegen einer Kiesgrube, wegen der Viehtrift am Niedersee und wegen der Gräben und Brücken an der Heiling'schen Wiese abgeschlossen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1576 werden die 4 Hufen Land, welche zum Comthurhof in Weißensee gehören und

welche die Einwohner zu Scherendorf und Waltersdorf 18 Jahre lang als Laßgut innegehabt, dem Herdan von Dachredt bis auf Widerruf eingeräumt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1595 wurde ein Glockenhaus zu Waltersdorf erbaut.

1606 verkauft der Rath zu Greußen auf Wiederkauf der Pfarre zu Walthersdorff 5 Gulden jährlich. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1608 ist durch den Adjunct Johann Tilemann, Pfarrherrn zu Leubingen, eine Kirchen-Visitation in Walthersdorf und in Rieth abgehalten worden. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1611 vermacht Herr Philip Rehen zu Grifstedt der Kirche in Walthersdorf 50 Thlr. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1625 sind zu Walthersdorff und Scherrndorf 100 Personen und zu Griefstedt 9 Personen an der Pest gestorben. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1648 wird zwischen dem Rath zu Weißensee und den Bauern zu Walthersdorff ein Vergleich wegen ihrer in Weißensee'r Flur belegenen, schoßbaren Länderei abgeschlossen. (Neuhof, Urk.-Extr.)

1745 confirmirt der Comthur von Marschall zu Grifstedt die Pfarre zu Waltersdorf und Riethgen ohne vorherigen Bericht; weshalb der Herzog Friedrich August befiehlt, daß den beiden neu angestellten Pfarrern zu Waltersdorf und Riethgen die vocationes und confirmationes wieder abgefordert, sowie daß solche cassirt und dann neue in seinem Namen ertheilt werden sollen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1717 extrahirt die Gemeinde Waltersdorf bei dem Oberhofgericht zu Leipzig ein monitorium an den Schösser Hübner zu Weißensee wegen der Heilinger Wiesen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1788 fand eine Feuersbrunst in Waltersdorff statt.

1803 wurde von Waltersdorf bis zur Commende Griefstedt in gerader Linie eine Allee von italienischen Pappeln gepflanzt.

1818 fand eine bedeutende Reparatur des Pfarrhauses statt.

1825 hat Waltersdorf durch eine Feuersbrunst und 1830 durch eine große Wasserfluth sehr gelitten.

1845 wurde mit der Pflasterung der Dorfstraße begonnen.

1859 wurde die Gemeinde-Schenke neu erbaut.

Wenigensömmern.

Der im Gegensatz zur Stadt Sömmerda (Somerde major, majoris Sumeringen, Grossensömmern) in alten Urkunden als Somerde minor und minoris Sumeringen vorkommende Ort Wenigensömmern verliert sich, gleich den übrigen aus Somerde und Sumeringen gebildeten Ortsnamen, in der grauen Vorzeit und es gilt rücksichtlich dessen Etymologie dasselbe, was bei der Stadt Sömmerda (Seite 179) in dieser Hinsicht bemerkt worden ist.

Die früheste geschichtliche Erwähnung des Ortes Wenigensömmern fällt in die Zeit Karl's des Großen (768—814), da der Ort in der bei Mencken (Script. rer. Germ. pag. 848) abgedruckten Legende des heiligen Bonifacius aufgeführt ist, nach welcher Kaiser Karl der Große die Einsetzung eines höchsten Landgerichtes zu Mittelhausen und die Eintheilung Thüringens in 4 sogenannte Striche anordnete, deren einer die Richtung über „Stussfort, Wunnersleben, Schalckenborg et Sömmerda majori et breviori" verfolgte.

Von den älteren Urkunden, welche den Ort Summeringen nennen, lassen verschiedene es zweifelhaft, welcher der Orte Namens Summeringen unter dieser Bezeichnung zu verstehen sei, da die äußeren Unterscheidungsmerkmale fehlen und auch der Inhalt der Urkunden einen sicheren Schluß in dieser Hinsicht nicht zuläßt. Derartige Unsicherheiten finden statt hinsichtlich des Sumeringe, in welchem um das Jahr 786 die Abtei Hersfeld Güter besaß, rücksichtlich des Waldes Someringe, den Kaiser Otto III. dem Erzstifte Magdeburg für den Wald Zwengowe im Jahre 997 überließ, bezüglich des Summeringen, welches 1084 zu den Besitzungen des Klosters Huysburg gehörte u. s. w. Wenn dagegen in der (mehrfach zwar für unächt gehaltenen, andrerseits aber auch wieder für ächt ausgegebenen) Urkunde vom Jahre 874, mittelst welcher König Ludwig der Deutsche diejenigen (116) Ortschaften Thüringens bezeichnet, welche dem Abte von Fulda zehntpflichtig sein sollen, die Orte „Sumeridi item Sumeridi" aufgeführt werden, so darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß unter dieser Bezeichnung Sömmerda und Wenigensömmern gemeint seien. Ueber die Familie der Grafen und Herren von Summeringen, welche Besitzthum auch in Wenigensömmern gehabt haben dürfte und welche ausschließlich weder für Sömmerda, noch für einen anderen der mit Summeringen componirten Orte in Anspruch genommen werden kann, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf dasjenige verwiesen, was bei der Beschreibung der Stadt Sömmerda (Seite 183) angeführt worden ist.

Gleich wie in der Stadt Sömmerda scheint auch zu Wenigensömmern das Stift Fulda Besitzungen in der ältesten Zeit gehabt zu haben. Documente hierüber fehlen zwar, es weisen indeß vereinzelte Urkunden darauf hin, daß die Abtei Fulda Lehnsrechte auch im Orte Wenigensömmern ausübte, da beispielsweise noch im Jahre 1426 der Abt Johannes zu Fulda den gestrengen Knecht Ryscholff von Kindehusen mit den Erbzinsen zu Wenigensomirde belieh, die einst Heinrich von Hemeleyben besessen hatte.

Neben dem Predigerkloster in Erfurt, welches 1318 als zinsberechtigt im Orte Wenigensömmern erwähnt wird, kommen das Augustinerkloster in Erfurt und das Hospital daselbst im Besitze von Zinsen und Gütern in unserem Orte vor. Im Jahre 1480 verpachtete das Augustinerkloster dem gestrengen von der Herde zu Wenigensomerde sein in diesem Orte belegenes Klostergut, bestehend aus Haus, Hof, 1¼ Hufe Land und 9 Acker Wiese. Im Jahre 1487 erwarb das Hospital in Erfurt das Dorf Wenigen-Somirde von Philipp Reichenbach für 4000 Gulden und verkaufte dasselbe 1506 an Frau Magdalena von Obernitz und deren Söhne Michael Wolfgang, Balthasar Veit und Bernhard für 4300 rhein. Gulden.

Als älteste weltliche Besitzer des Ortes Wenigensömmern erscheinen die Grafen von Beichlingen. Im Jahre 1383 verkaufte den Ort Graf Friedrich von Beichlingen, Herr zu der Sachsenburg, auf Wiederverkauf an Gebhard und Bruno, Edle von Querfurt, von denen Landgraf Balthasar denselben wieder eingelöst zu haben scheint, da im Jahre 1396 Bruno, edler Herr zu Querfurt, dem Landgrafen Balthasar über 200 Mark löth. Silber Kaufgeld für das Dorf Wenigen-Sumerde quittirt. Durch den Landgrafen Friedrich wurde Graf Friedrich von Beichlingen 1407 aufs Neue mit dem Dorfe Wenigen Somorde beliehen. Gleichzeitig besaßen die Grafen von Schwarzburg ein Gut daselbst, welches Graf Heinrich von Schwarzburg im Jahre 1418 (die Mühle zu Wenigensömmern, das Vorwerk und den Wall dahinter), nebst den Dörfern Großen-Sömmerda und Schallenburg an den Rath der Stadt Erfurt verkaufen. Wann oder in welcher Weise dieses Gut oder Vorwerk aus dem Besitze der Stadt Erfurt in andere Hände gelangte, ist unbekannt.

Im Jahre 1433 verkauften die Grafen Günther, Buße, Gerhard und Friedrich von Beichlingen das Dorf Wenigensömmern wiederkäuflich für 350 Mark löth. Silbers an Hartmann von Molsleuben, sowie an dessen Frau und Söhne und nach erfolgter Wiedereinlösung im Jahre 1471 veräußerte Graf Hans zu Beichlingen dasselbe an den Stadtschreiber zu Zwickau, Meister Johann Richinbach. Im Jahre 1483 wurde Johann von Reichenbach und 1486 Philipp von Reichenbach durch die Grafen von Leichlingen mit Wenigensömmern beliehen, nachdem 1474 Heinrich von Vippach die Belehnung damit empfangen hatte. Im Jahre 1487 verkaufte Philipp Reichenbach, wie oben bereits bemerkt wurde, das Gut an das Hospital zu Erfurt, welches dasselbe 1506 den von Obernitz überließ. Im Jahre 1520 verkaufte Michael von Obernitz dieses Besitzthum wiedrum an Graf Adam von Beichlingen für 5828 Gulden und 1540 gelangte dasselbe durch Beleihung seitens des Grafen von Hans von Beichlingen an Job von Teutleben. Im Jahre 1550 veräußerte Paul von Teutleben die Hälfte des Gutes an Christoph von Bernstedt. Diese Hälfte fiel später wieder an die Familie von Teutleben zurück. 1584 wurde Hans Ernst von Teutleben mit dem Dorfe Wenigensömmern, mit dem Kirchlehen, sowie 2 Höfen

und 10 Hufen Ackerland daselbst beliehen. Aus einem alten Zinsregister des Pfarrarchivs zu Wenigenfömmern erhellet, daß im Jahre 1602 Sylvester von Teutleben sich mit der Wittwe des verstorbenen Hofmeisters Johann Ernst von Teutleben (dessen in Stein gehauenes Bildniß mit der Umschrift „dicasterii Jenensis praesidentis" sich in der Kirche befindet) in die Unterthanen des Dorfes getheilt habe und daß, weil man betreffs des Hauses zwischen Peter Hoffmann und der Catharina Reichenbach sich nicht habe einigen können, eine Festsetzung dahin getroffen worden sei, daß die künftigen Inhaber dieses Hauses für den an das Rittergut jährlich zu entrichtenden Zins der Kirche soviel Oblaten jährlich liefern sollen, als die Kirche bedürfen werde. Diese Verpflichtung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Im Jahre 1612 wurde Caspar von Teutleben mit Wenigenfömmern beliehen. Der Sohn und Erbe dieses Caspar von Teutleben war Wilhelm Caspar von Teutleben, dem im Jahre 1657 eine Tochter Namens Johanna Sabine geboren wurde und dessen Sohn Friedrich Bruno von Teutleben gewesen zu sein scheint, dem 1671 ein Sohn Namens Caspar Friedrich und 1674 ein Sohn Wilhelm Christoph geboren wurde. Friedrich Bruno starb im Jahre 1675 und ein bald nach seinem Tode von seiner Gemahlin Anna Sybilla geborener Sohn erhielt den Namen Friedrich Bruno. Nach dem Ableben ihres Mannes scheint Frau Anna Sybilla von Teutleben das Gut noch einige Jahre innegehabt dann aber verkauft zu haben, da 1693 Ernst Göring von Graffendorff, hessischer Oberst, als Besitzer des Gutes und als Gerichtsherr über Wenigenfömmern vorkommt. Im Jahre 1694 wird Hans Julius von Biesenroth, Sächs. Kammerrath und Ober-Kriegs-Commissarius zu Weißenfels und 1698 Hans Heinrich von Bieserod als Besitzer des Gutes aufgeführt, der neben dem Gute Wenigenfömmern auch Güter in Pretsch, Scortleben u. s. w. besaß. Nach dem im Jahre 1699 erfolgten Tode dieses Hans Heinrich von Biesenrod ging das Gut auf die Familie Güpner über und scheint bis zum Jahre 1747 im Besitze derselben verblieben zu sein. Von diesem Jahre ab trat die Familie Götze in den Besitz desselben ein. Im Jahre 1783 starb Johann Wilhelm Götze und ihm folgte sein Sohn, der Commissionsrath, Friedrich Wilhelm Götze, welcher 1826 im Alter von 90 Jahren ablebte. Die Erben des Commissionsrath Götze waren dessen Wittwe Emilie Sophie geb. Wernecke und dessen Schwestersöhne die Herren von Kühn und von Rockenthiem zu Grüningen. Die Frau Sophie Götze starb 1832 und es wurden nun die Herren von Kühn und von Rockenthiem, nachdem dieselben eine erbberechtigte Familie Lüttich durch Zahlung von 1000 Stück Ducaten abgefunden hatten, alleinige Besitzer des Gutes Wenigenfömmern. Im Jahre 1835 erkaufte dasselbe die Frau Kammerpräsidentin von Seebach für 38,000 Thlr., und bei deren im Jahre 1841 erfolgten Ableben wurde ihr Neffe, Lieutenant von Grünberg Besitzer des Gutes. Dieser verkaufte das Gut 1847 an Georg Weibezahl, der 1865 starb und als Erbin seine Enkelin Thekla Weibezahl, Tochter seines verstorbenen Sohnes, hinterließ.

Auf dem sogenannten Altgefälle, südöstlich der Mühle bei Wenigenfömmern, soll vormals ein Dorf Namens Breitenfurt gestanden haben. Urkundliche Nachrichten hierüber sind nicht vorhanden, doch wird noch heute der von Wenigenfömmern nach Leubingen führende Weg der Breitenfurter Weg genannt.

Ueber die Kirche des Ortes Wenigenfömmern, die im Jahre 1722 erbaut

wurde, fehlen alle älteren Nachrichten. Das Kirchensiegel zeigt den heil. Bonifacius mit Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Krummstabe in der Hand und führt die Umschrift: „Siegel der Kirche zu Wenigensömmern".

Die im Jahre 1838 umgegossenen Kirchenglocken trugen die Aufschrift: „Sub regimine potentissimi Regis Poloniae et electoris Saxoniae Friederici Augusti III, consensu praenobilissimi Domini Christiani Friederici Güpneri, consiliarii Saxo-Jenavensis, collatoris et hereditarii Micro Soemerdae consultissimi, ut et tam hujus quam ecclesiae ac omnium subditorum sumtibus hae duae campanae noviter fusae in Dei gloriam et divini cultus promotionem hic pendent. Anno MDCCXXXV."

Urkunden-Extracte über Wenigensömmern.

786 besaß die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres 786 verstorbenen Stifters, des Erzbischofs Lullus von Mainz, Güter in Sumeringe. (Wenck, Hess. Landesgesch. Thl. II. Urk. pag. 17.)

874 werden in der von König Ludwig dem Deutschen, zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof zu Mainz und dem Abt zu Fulda, ausgestellten Urkunde die Orte „Sumeridi item Sumeridi" unter denjenigen 116 Ortschaften Thüringens aufgezählt, welche dem Abt von Fulda zehntpflichtig sein sollen. (Schannat, Buchon. pag. 402 und Diöces. Fuld., pap. 239.)

997 überläßt Otto III. dem Erzstift Magdeburg den Wald Someringe für den Wald Zwengowe. (Orig. im Geh. St.-Arch. in Berl.)

1084 wird Sumeringen unter den Besitzungen des Klosters Huysburg aufgeführt. (Förstemann's neue Mittheilungen, 4. Bd.)

1104 bestätigt der Erzbischof Ruthard von Mainz dem Peterskloster zu Erfurt seine Besitzungen, worunter auch Summeringen genannt wird. (Falckenstein II. pag. 1021 und Schannat, Vind. lit. II. pag. 112.)

1143 bestätigt Erzbischof Heinrch zu Mainz dem Peterskloster zu Erfurt seine Besitzungen und unter diesen auch Summeringen. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 182.)

1169 ist Henricus de Sumeringen Zeuge in einer zu Erfurt vom Erzbischof Christian von Mainz ausgestellten Urkunde. (Schultes, Dir. dipl. II. pag. 203.)

1198 kommt Conradus de Summeringen in der Urkunde vor, mittelst deren eine Freifrau von Besa ihre zu Besa belegenen Güter dem Stifte zu Jöchaburg schenkt. (Müld., Bergschl. pag. 123—125.)

1206 ist Hugo von Sommeringe als Zeuge in einer zu Thomasbrück ausgestellten Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen aufgeführt. (Schöttgen und Kreyssig, I. pag. 755.)

1206 übereignet Bischof Conrad zu Halberstadt dem Siechenhofe daselbst $1\frac{1}{2}$ Hufen in Sumeringe, die ihm Bertram von Sumeringe mit Bitten des Grafen von Blankenburg resignirt und bekundet die Schenkung von $1\frac{1}{2}$ Hufe in Wiboy seitens Adelheid's von Sumeringe an den Siechenhof. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1216 kommt Hugo von Summeringen als Zeuge in einem Vergleiche des Landgrafen Hermann von Thüringen vor. (Kuchenbecker, Anal. Hass. XII. pag. 333 und 335.)

1218 bezeugt Herenverde de Sumeringhe eine Schenkungsurkunde des Landgrafen Ludwig. (Paullini, Anal. Isenacenses pag. 35.)

1220 werden Hugo de Sommeringen, Friedericus de Drevere, Ludewicus de Almenhusen und Andere als Zeugen eines Kaufvertrags zwischen Theodericus de Gruningen und dem Kloster Ilfelt namhaft gemacht. (Förstemann, Mon. rer. Ilf. pag. 157.)

1221 ist Erenfridus de Sumeringen Zeuge einer das Kloster Ichtershausen betreffenden Schenkung. (Rein, Kloster Ichtershausen pag. 75.)

1225 bezeugt Hugo von Sumeringen eine Urkunde des Landgrafen Ludewig von Thüringen. (Rudolphi, Goth. dipl. II. pag. 269 und Schöttgen und Kreyssig I. pag. 758.

1225 tritt Hugo von Sumeringen als Zeuge in einer zu Weißensee aufgestellten Urkunde auf. (Guden, Cod. dipl. IV. pag. 867.)

1226 figurirt Ludwig von Sumeringen als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Heinrich vom Peterskloster in Erfurt. (Schannat, Vind. lit. II. pag. 9.)

1228 bezeugen Ekkehard und Iremfried von Summeringen eine Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen. (Tentzel, Suppl. ad. his. Goth. pag. 561.)

1228 sind Iremfridus de Sumeringen und Herrmannus de Nusezen Zeugen einer Schenkung des Landgrafen Ludwig von Thüringen an das Kloster Ichtershausen. (Weim. St.-Arch.)

1231 ist Eckehardus de Sumeringen Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen. (Guden, Cod. dipl. III. pag. 1104 und Möller, Reinhardtsbr. pag. 49.)

1257 verehrt Lucard, Tochter Conrads von Summerde, Gemahlin Albrechts von Tuncenhusen dem Martinsspital zu Erfurt 3 Hufen Land bei Pippach. (Weim. St.-Arch.)

1269 bekundet Bischof Wolrad von Halberstadt, daß der Abt zu Huysburg $1^1/_2$ Hufen und 2 Höfe in Sommeringe von Paschedoch für 23 Mark gekauft. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1272 kommt Heinricus, magister fori, dominus de Sumeringen, vor. (Sagittarii, Hist. von Gleich. pag. 66.)

1298 beurkundet das Kloster Huysburg, daß F. von Elvelingerode, Procurator des Hofes zu Dingelstedt, sein Anniversarium mit $1^1/_2$ Hufen und 1 Hofe zu Someringe, was er von B. von Schauen erworben, gestiftet habe. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1303 wird Bertoldus de Somerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen, Cod. Thur. dipl. pag. 6.)

1304 Henricus und Conradus de Sumeringen werden als Zeugen aufgeführt. (Dipl. des Klosters Capelle, pag. 27.)

1318 verkaufen die Prediger-Mönche zu Erfurt dem Augustiner-Kloster daselbst 1 Malter von 1 Hufe „in minori Somerde", die es zu einer Memorie geschenkt erhalten, für 10 Pfund. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1318 verkauft das Predigerkloster in Erfurt dem Augustinerkloster daselbst ein ihm von Ludewig und Adylheyd von Somerde vermachtes Malter Waizen jährlich, welche von ihrer Hufe in dem Dorfe Wenigen-Somerde erhoben ward. (Weim. St.-Arch.)

1323 ertheilt Ritter Barthold in minori Somerde dem Augustinerkloster in Erfurt einen Erbzinsbrief über 6 Acker in minori Somerde für einen jährlichen Zins von 6 Pf. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1324 wird Bertoldus de Somerde als Zeuge aufgeführt. (Michelsen, pag. 31.)

1328 schenken die Gebrüder Heinrich und Günther von Schwarzburg dem Augustinerkloster in Erfurt zur Memorie ihres Vaters ½ Hufe in campis ville minoris Somerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1328 schenkt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Augustinerkloster zu Erfurt 1½ Schock und 14 Groschen von 30 Acker Wiesen zu Wenigen-Sömerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1329 bekundet Heinrich von Summeringen etc. „coterique castrenses castri in Wissinsehe," daß Günther Meitz 6½ Hufen in Ludersborn an Th. von Tanrode verkauft habe. (Goth. St.-Arch.)

1331 leiht Herrmann, Sohn des ehemaligen Ritters Berthold in minori Somerde, mit Consens seiner Verwandten (von Schlotheim) dem Augustinerkloster zu Erfurt 6 Acker für einen jährlichen Erbzins von 6 Pf. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1336 entsagen F. von Bremingstedt und sein Sohn ihrem Rechte an ¾ Hufe in campis minoris Somerde, die sie an einen Bürger zu Erfurt für 9 Mark verkauft haben und die dieser dem Augustinerkloster daselbst geschenkt hat. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1344 Heinricus de Somerde erscheint als Zeuge der Urkunde, durch welche die Liebfrauenkirche in Gotha zur Stiftskirche erklärt wird. (Falkenstein, Thür. Chron. II. pag. 1147.)

1365 Hermann von Frondorf und Kunne, seine Frau, verkaufen aus 30 Aeckern Wiesenwachs zu Wenigen-Sömmerde an Dietrich von Nuseze, Bürger in Erfurt, 30 Schill. Erf. Pf. Erbzins für 18 Pfund Pf. Besiegelt vom Gräflich Beichlingenschen Richter Burkard Zenge zu Kollede. (Erf. Domarch.)

1393 Revers Gebhards und Brunos, Edle von Querfurd, wegen des ihnen vom

Graf Friedrich von Beichlingen, Herrn zu der Sachsenburg, wiederkäuflich verkauften Dorfes Wenigen-Somerde. (Dresd. St.-Arch.)

1396 Brun, Edler zu Querfurt, Herr daselbst, quittirt Balthasar, Landgrafen in Thüringen, über 200 Mark löth. Silber Kaufgeld für das Dorf Wenigen-Summerde. (Dresd. St.-Arch.)

1407 leihet Landgraf Friedrich von Thüringen dem Grafen Friedrich von Beichlingen das Dorf Wenigen-Sommerde. (Dresd. St.-Arch.)

1418 verkauft Graf Heinrich von Schwarzburg die Dörfer Großen-Sömmerda und Schalkenburg, wie auch die Mühle zu Wenigensömmern, das Vorwerk und den Wall dahinter (welche Dörfer damals dem Stifte Fulda zu Lehen gingen) denen von Erfurt für 2750 Mark löth. Silbers. (Weimar, Gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses, cf. Magdeb. Prov.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1424 übergiebt Landgraf Friedrich an Claus Schatz, zu Wenigen-Sommerde gesessen, und dessen Erben 6 Acker Weinwachs an dem Gruvesbul, so dem Landgrafen gewesen, und nach Weißensee gehören ewiglich für die halbe Nutzung als ein rechtes Erbe. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1426 beleiht der Abt Johannes zu Fulda den gestrengen Knecht Rycholff von Kindehusen mit Erbzinsen zu Wenigensomirde, die ehedem Heinrichs von Hemeleyben gewesen. (Schwarzb. Landesarch. zu Sondersh.)

1433 verkaufen die edlen Busse, Gerhard und Friedrich, Gebrüder, Grafen und Herren zu Bichelingen, das Dorf Wenygen-Sommerde mit allem Zubehör auf Wiederkauf an Hartung Molsleiben, Bürger zu Erfurt. (Weim. gem. Hpt.-Arch. d. Sachs.-Ernest. Hanses.)

1433 die Grafen Günther, Busse, Gerhard und Friedrich von Beichlingen verkaufen Hartmann von Molsleuben, Keten, seiner Ehefrau, und deren Söhnen Hartmann und Hartung das Dorf Wenigen-Somerde für 350 Mark löth. Silber wiederkäuflich. (Dresd. St.-Arch.)

1456 verkaufet H. Schenk, Bürger zu Erfurt, den Gebrüdern von Osthausen $1\frac{1}{2}$ Schock und 14 Groschen Zins von 30 Ackern Wiesenwachs zu Wenigen-Sommerde für 24 Schock Groschen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1456 schenken die Gebrüder von Osthausen dem Augustiner-Kloster in Erfurt $1\frac{1}{2}$ Schock und 14 Groschen von 30 Acker Wiesen zu Wenigen-Sömerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1471 Anlaß zwischen Graf Hans von Beichlingen eines Theils, Hans Molsleuben und Günther Tungede, Bürger zu Erfurt, anderen Theils, wegen des Kaufs des Dorfes Wenigen-Sommerde. (Dresd. St.-Arch.)

1473 willigt Herzog Wilhelm, daß Graf Hans zu Beichlingen das Dorf Wenigen-Somerde seinem Stadtschreiber zu Zwickau, Meister Johann Richinbach verkauft. (Dresd. St.-Arch. und Magdeb. Prov.-Arch.)

1474 beleihen die Grafen von Beichlingen Heinrich von Vippach mit Wenigen-Sommerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1480 hatte Weißensee nach der Stadt-Rechnung dieses Jahres aus Wenigen-Sumirde an Geschoß zu empfangen 1 Schock, 14 Gr., 1 Pf., 1 Heller. (Weim. gem. Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1480 verpachtet das Augustinerkloster zu Erfurt dem gestrengen Herrn von der Herde zu Wenigen-Somerde sein Klostergut daselbst, 1¼ Hufe, 9 Acker, Haus und Hof auf 9 Jahr. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1483 wird Johann von Reichenbach mit Wenigen-Somerde beliehen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1484 befiehlt Kurfürst Albrecht I. zu Mainz den Behörden in Erfurt die Anstellung eines Zeugenverhörs in einer Streitsache wegen des Dorfes Wenigen-Sommerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1485 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen willigen in Vormundschaft der Grafen Caspar, Adam und Friedrich von Beichlingen, daß Meister Johann Reichenbach von Zwickau 90 rhein. Gulden jährl. Zins im Dorfe Wenige-Somerde an Ulrich Rißpachen zu Stolberg und Andere für 1500 rhein. Gulden wiederkäuflich verkaufe. (Dresd. St.-Arch.)

1486 beleihen die Grafen von Beichlingen Philipp von Reichenbach mit Wenige-Somerde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1487 ertheilt Philipp Reichenbach, Bürger zu Leipzig, eine Versicherung des Leibgedinges seiner Schwägerin Anna, Joh. Reichenbachs Wittwe, auf die Zinsen der 4000 Gulden, für welche er das Dorf Wenigen-Somerde dem Hospital zu Erfurt verkauft. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1505 verkaufen H. Knotemann und seine Frau ½ Fl. Zins von ¼ Landes zu Klein-Sömmerda für 9 Schock Schneeberger Geldes an das Augustinerkloster in Erfurt. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1505 Anna, Gemahlin Caspar Marschalls, erhält unter Anderem das Vorwerk zu Wenigen-Sommerde zum Leibgedinge bestätigt. (Dresd. St.-Arch.)

1506 verkauft das große Hospital zu Erfurt unter den Rathsmeistern Thilo Ziegler und Heinrich Kellerer an Frau Magdalena von Obernitz und deren Söhne Michael, Wolfgang, Balthasar Veit und Bernhard von Obernitz das Dorf Kleinsömmerda für 4300 rhein. Gulden. (Erf. Stadtarch., cf. betr. Urk. im Prov.-Arch. zu Magdeb. mit der Beschreibung der Grenze.)

1506 beleihen die Grafen von Beichlingen die Gebrüder von Obernitz mit Wenigen-Sommerdenn. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1515 Elise Reiche und ihre Söhne Sittich und Martin verkaufen ihrem Vetter Albert Reiche Zinsen zu Wenigen-Sommerde. (Dresd. St.-Arch.)

1520 verkauft Michel von Obernitz das Dorf Wenigen-Sömmern an Adam, Grafen von Beichlingen, für 5828 Fl. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1539 Irrungen zwischen der Stadt Erfurt und Paul von Teutleben wegen Groß- und Klein-Sömmerda. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf.)

1540 Graf Hans zu Beichlingen leihet Job von Teitteleben das Dorf Wenigen-Sommerde. (Dresd. St.-Arch.)

1544 Urtheil in Streitsachen zwischen der Gemeinde Großen-Sömmerda und Paul von Teutleben zu Wenigen-Sommerde wegen der Gerichte (deren Grenzen genau beschrieben werden.) (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf.)

1545 Vergleich zwischen Paul von Teutleben und seinen Unterthanen zu Klein-Sömmerda einerseits und dem Rath und der Gemeinde zu Großen-Sömmerda andererseits wegen der Trift. Das Feldchen hinter der Groß-Sömmerschen Flur gegen Frohndorf, worauf bisher beide Theile gemeinschaftlich die Koppelweide gehabt, steht fortan Paul von Teutleben und seinen Leuten allein zu, wogegen diese von jetzt ab der von Großen-Sömmerda „Marsch" unbetrieben lassen. (Magdeb. Prov.-Arch., acta Erf.)

1548 finden Irrungen statt zwischen Paul von Theteleben zu Wenigen-Somerden und dem Rath zu Erfurt. (Thür. Cop. im Prov.-Arch. zu Magdeb.)

1549 erhält Friedrich von Lhene das Mandat, die rückständigen jährlichen Zahlungen an Wilhelms von Lhene Wittwe, Schwester Pauls von Thetteleben zu Wenigen-Summern zu leisten. (Thür. Cop.)

1550 finden Grenzstreitigkeiten zwischen Paul von Teutleben für sich und in Vollmacht seiner Unterthanen zu Wenigen-Sommern einerseits und dem Rath und der Gemeinde zu Grossen-Summern andererseits statt. (Thür. Cop.)

1550 fallen Streitigkeiten vor zwischen Christoph von Bernstedt und Paul von Teutleben wegen des von diesem an den Ersteren verkauften halben Gutes Wenigen-Somerda. (Thür. Cop.)

1550 erhält der Amtmann zu Salza den Befehl, die von Teutleben in ihrer Beschwerdesache gegen Paul von Teutleben zu Wenigen-Sommerda, wegen der Mitlehnschaft mit Paul von Teutleben und Christoph von Bernstedt, des halben Gutes Wenigensömmerda halber, zu vertragen. (Thür. Cop.)

1553 kommen Irrungen zwischen Paul von Tetleuben zu Wenigen-Sommern und dem Grafen Philipp Wilhelm von Beichlingen (zu Gebesee?) vor. (Thür. Cop.)

1554 wird dem Rath zu Weißensehe der Befehl ertheilt, ferner nicht zu gestatten, daß die Einwohner zu Großen- und Wenigen-Sömmerda, welche Weinberge in den Gerichten und Fluren der Stadt haben, den Wein von dort heimführen, ohne die Trankſteuer dem Churfürsten zuvor zu erlegen. (Thür. Cop.)

1558 haben die Hacken zu Wenigsommerda Hans Jurgin ins Gefängniß gesetzt.

1561 belehnt Herzog Georg von Sachsen die Herren Adam und Friedrich von Beuchlingen mit Beuchlingen, Wenigensömmerda und Leybingen. (Naumb. Lehnsarch.)

1575 findet ein Vertrag zwischen den von Germar zu Gebesehe und den von Teute-

leben zu Wenigensömmern und anderen von Adel wegen der Beichlingen'schen Lehen statt. (Vorm. Dresd. Arch. zu Erf.)

1579 Irrungen zwischen den von Teutleben und der Gemeinde Wenigen-Sömmerda wegen der Baudienste. (Thür. Cop.)

1581 beschwert sich die Gemeinde Wenigen-Sömmerda über den von Teutleben, welcher die Haltung von Pferden beansprucht. (Thür. Cop.)

1582 führt die Gemeinde Wenigen-Sömmerda wider den von Teutleben Beschwerde wegen Einziehung des Schosses, der zur Unterhaltung des Kirchendieners in Stolberg bestimmt ist. (Thür. Cop.)

1584 belehnt Herzog August den Hofrichter Hans Ernst von Teutleben mit dem Dorfe Wenigen-Sömmern, mit dem Kirchenlehen und 2 Höfen daselbst, sowie 10 Hufen Ackerland. (Naumb. Lehnsarch.)

1586 erscheinen die von Teutleben zu Wenigensömmern unter den Schriftsassen des Amtes Weißensee. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1588 hatten Hans Ernst von Teutlebens Unterthanen zu Wenigen-Sömmern, gleich den Amtsunterthanen zum Heerfarthswagen beizutragen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1593 läßt Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg seine Gemahlin Anna und Ulrichen von Lichtenstein „wegen gepflogener, unzuläßlicher Conversation" in Verwahrung bringen und wird zur Untersuchung der Sache, neben anderen Räthen des Herzogs, auch Johann Ernst von Teutleben zu Laucha und Wenigensömmern bestimmt. (Müller, Annal. d. Hauses Sachsen etc.)

1600 beschwert sich die Gemeinde Wenigen-Sömmern über Hans Ernst von Teutleben wegen der Dienste. (Thür. Cop.)

1602 erhebt die Gemeinde Wenigen-Sömmern Klage über den Erfurt'schen Amtmann zu Großen-Sömmerda und über den Einwohner Constantin Koch daselbst wegen Abschaffung der Weiden an den Ufern der Unstrut, sowie wegen der Gerichtsscheidung 2c. (Thür. Cop.)

1612 wird Caspar von Teutleben mit Wenigensömmern belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1678 beschwert sich Anna Sybilla von Teutleben, geb. von Erfa zu Kleinsömmern bei dem Churfürsten Johann Georg dem Anderen über das Churmainz'sche Amt Sömmerda, welches seine Bürger von den Steuern und dem Geschoß für ihre zu Kleinsömmern belegenen Güter befreien, dagegen die Teutleben'schen Unterthanen zu Kleinsömmern, wegen deren in den Großen-Sömmern'schen Gerichten belegenen Güter zur Entrichtung von Steuern und Geschoß, sogar unter Executionsandrohung heranziehen wolle. (Churm. Arch.)

1679 und 1680 erfolgen Verhandlungen zwischen dem Churfürsten von Mainz und von Sachsen über die zwischen ihren Unterthanen zu Sömmerda und Schallenburg einerseits und Kleinsömmern und Tuntzenhausen andererseits stattgefundenen gegenseitigen Pfändungen von Pferden und Getraide. (Churm. Arch.)

1687 fordern der Pfarrer und Schullehrer zu Wenigensömmern das sog. Weihnachtsbrod von den, den Bürgern zu Sömmerda gehörigen, in der Wenigen-Sömmerdaer Flur belegenen Ländereien. (Churm. Arch.)

1695 entstehen zwischen Groß-Sömmern und Klein-Sömmern allerlei Irrungen wegen der Grenztrift. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1701 pfänden die zu Kleinsömmern denen zu Großsömmern wegen widerrechtlicher Weideausübung eine Kuh ab, worauf die zu Groß-Sömmern, an 300—400 Mann stark, theils mit Gewehren bewaffnet, in die Flur von Kleinsömmern einfallen, allerlei Unfug treiben und 3 Kleinsömmersche Unterthanen gewaltthätig hinwegführen. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

Wundersleben.

Nach der von P. Cassel (Thür. Ortsnamen, pag. 163—200) gegebenen Erklärung der Ortsnamen mit der Endung „leben", ist der Ort Wundersleben als eine Zusammensetzung mit einem Eigennamen zu betrachten und dürfte von dem Namen Vuonatheri, Wunathere, alemannisch Vundarich, Wundrich, Wunrich abzuleiten sein. Hiermit im Einklang steht die älteste Schreibweise des Ortes, der wir in den Formen Wunrichsleben, Wunnrisleben, Winrisleiben, Winresleiben ꝛc. begegnen. P. Cassel (l. c. pag. 170) hält den Ort Wundersleben für ein anderes Gundersleben und bezieht sich dabei auf die Synonyma Wodensweg und Godensweg. Da Gundersleben das alte Gunderichsleba, Gundirsleibin, Guntrichsleiben und von dem Namen Gunther abzuleiten ist, so würde Wundersleben nach vorstehender Auslegung auf den Ursprung von dem Namen Günther zurück zu führen sein, insofern nicht der Erklärung vom Eigennamen Wunrich der Vorzug zu geben sein sollte.

Wie verschiedene Orte des Kreises Weißensee, so wird auch der Ort Wundersleben schon zu Zeiten Carls des Großen genannt und gelegentlich der Errichtung des Landdings zu Mittelhausen und der Eintheilung des Thüringischen Landes in 4 Striche unter dem Namen Wunnerschleben aufgeführt. (Mencken, Script. rer. Germ. I., pag. 848 und Lepsius, Kl. Schrift., pag. 289.) Da die Legende des heil. Bonifacius, welche diese Nachrichten enthält, sicher erst in späteren Jahrhunderten schriftlich niedergelegt wurde, so darf derselben, was historische Glaubwürdigkeit anlangt, keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden und es mag daher dahin gestellt bleiben, ob Wundersleben zur Zeit Kaiser Carls des Großen bereits ein Ort von erheblichem Umfange war oder nicht, jedenfalls aber gehört die Schreibform Wunnerschleben einer weit späteren Periode an.

Die ältesten urkundlichen Erwähnungen des Ortes Wundersleben betreffen den Erwerb von Grundstücken im Orte seitens verschiedener Klöster; so confirmirte 1227 Papst Gregor IX. die Besitzungen des Klosters Oldisleben, unter denen sich 10 Hufen Land in Wunnrislebin befanden, 1281 übereignete Landgraf Albert von Thüringen dem Marienhospital eine Mühle zu Winrisleben und das Unstrutwasser (wohl die Fischerei in der Unstrut) daselbst, was zuvor Ludwig von Schowenforst besessen hatte; 1313 erkaufte das Kloster Weißenborn 3 Hufen Land in Wundersleben, 1346 verkauften Ritter Dietrich Hacke und seine Frau Kunigunde diesem Kloster 3 Hufen zu Wonnersleben für 26 Mark; 1343 erwarb das Marienstift in Erfurt Grundstücke zu Winresleben von den von Bruchterde und 1353 bezog das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen Einkünfte auch aus Winrislebin.

Fast gleichzeitig mit den frühesten urkundlichen Erwähnungen des Ortes Wundersleben kommt die gleichnamige Familie urkundlich vor und wenngleich kein Zweifel darüber obwaltet, daß der Ort Wundersleben der Ursitz der Familie von Wundersleben ist, so sind doch urkundlich derartige Beziehungen nicht nachzuweisen, auch erhellt aus den wenigen Urkunden, welche Herren von Wundersleben namhaft machen, nicht, ob dieselben im Orte Wundersleben oder wo sonst ihren Wohnsitz hatten. Im Jahre 1185 bezeugen die Gebrüder Werner und Wittilo von Wunrischleben eine Wiederkaufsverschreibung der von Witzleben an das Kloster Paulinzell, 1255 verkauft Ritter Günther von Wunnersleben dem Kloster Georgenthal 4 Hufen Land zu Seebergen; 1268 waren die Brüder Dietrich und Günther von Wunnersleben Zeugen der Ehestiftung zwischen Graf Berthold VIII. zu Henneberg und Fräulein Sophia von Schwarzburg; 1305 erscheint Theod. de Winrisleyben als Zeuge einer Confirmationsurkunde über einen Kauf zwischen dem Kloster Ichtershausen und dem Grafen Heinrich von Honstein; 1535 bezeugt Luthol.us de Winresleiben eine Verzichtsurkunde; 1344 wird Ludolffus de Winnesleu :n in dem Confirmationsdiplom über die Liebfrauenkirche in Gotha aufgeführt 2c.

Als älteste Besitzer eines Gutes zu Wundersleben und als Herren des Ortes kommen die Hacke vor. Im Jahre 1346 verkaufte Dietrich Hacke, Burgmann in Weißensee, dem Kloster Weißenborn 3 Hufen L:: zu Wundersleben, erhielt dieselben aber gegen Entrichtung eines Jahreszinses von 4 Malter Waitzen und 4 Malter Gerste zurück. Neben den Hacke besaßen die von Bruchterde (1350) und von Kranchborn (1403, 1407, 1411) Güter im Orte. Lehnsherren der letzteren waren die Grafen von Gleichen, welche 1403 Hans von Werthern mit Albrechts von Kranchborn Gütern zu Wundersleben und Schallenburg belehnten. Im Jahre 1425 befanden sich Ditterich von Hacke und Friedrich von Hopphegarten im Besitze der Wunderslebener Güter. Nach einer Urkunde des gemeinschaftlichen Archivs des Sachsen-Ernest. Hauses zu Weimar hat 1425 Landgraf Friedrich „eine freuntliche richtunge getan" zwischen vorgedachten beiden Rittern einerseits und den Einwohnern zu Wunresleiben andererseits wegen der Lehngüter, welche die Hake und die Hopfgarten in Wunresleiben haben, dergestalt, „daß wenn dieselben auf ihren gütern einen Hofemann halten, der usverdig und zu vunresleiben nicht besessin noch beerbit sy, dieser usverdige Hofemann haben mag 4 Pferde, 3 Kühe, 6 Schweine und 10 Schafe und was er darüber schoßbaren Gutes habe, er verschossen solle glich synen nackeburen (Nachbarn) zu vunresleiben", daß dagegen, wenn die Hacke und Hopfgarten ihre Güter einem Hofemann überließen, der „zou vunresleiben gesessin oder beerbit vere", so solle derselbe seine schoßbare Habe daselbst verschossen, soviel er deren besitze.

Außer den Hacke, die mit Besitzungen zu Wundersleben 1432, 1439, 1464, 1466, 1496, 1501, 1522 und 1540 belehnt wurden, besaßen Güter, Grundstücke und Zinsen im Orte u. A. die von Witzleben (1411, 1458, 1471, 1496, 1503); von Greußen (1461, 1487, 1529, 1548); von Wurm (1466); die edlen Herren von Querfurt (1471, 1496); die von Germar (1483, 1486, 1509); von Pack (1508, 1509, 1520); von Schweichel (1535, 1548, 1565); von Wittern (1556, 1587, 1604, 1621, 1687, 1733, 1755, 1817); von Bortfeld (1584, 1593, 1598) und von Selmnitz (1616, 1667). Die von Wittern, in deren Besitze das Rittergut

Wundersleben sich 3 Jahrhunderte befunden hat, veräußerten dasselbe 1817 an den Dr. Rumpel. Von diesem gelangte das Gut 1838 an Moritz Soller und von Moritz Soller 1840 an Friedrich Keuthe aus Haßleben.

Eine Musterrolle der Pflege Weißensee, welche im gemeinschaftl. Archive zu Weimar enthalten ist, weiset im Jahre 1466 in Wundersleben „49 namhafte Männer" nach, welche mit „12 Panzern, 31 Hutten, 2 Buchsen, 23 Armbrusten, 9 Pofeysen (Schilden), 7 Schlegeln, 12 Spießen, 4 Messern, 5 Aexten, 13 Sacketelen, 7 Jacken, 5 Barten und 1 Krebsch" ausgerüstet waren. Ein im Jahre 1518 aufgestelltes, im Provinzialarchiv zu Magdeburg befindliches Verzeichniß „über die besessene mann des Ambts Weissensehe und was sie vor gewehr haben", ergiebt für Wundersleben: „40 besessener mann, 16 krebsche, 4 hirnheublein, 4 hantbuchsen, 4 hellebarten, 38 langeisen."

Im Jahre 1556 überließ der Herzog Augustus von Sachsen 9 Hufen in der Feldflur von Wundersleben belegenen Landes an die Einwohner des Ortes gegen Entrichtung von 4 Malter Getraide von jeder Hufe. Im Jahre 1566 wurde ein im sogen. Dresdner Archive zu Erfurt vorhandenes Verzeichniß der Nutzungen des Dorfes Wundersleben aufgestellt, aus welchen hervorgeht, daß 87 angesessene Männer, darunter 19 Anspänner und 68 Hintersättler, zu jener Zeit im Orte wohnten und daß von den Häusern desselben 35 dem Amte Weißensee, 37 dem Hieronymus von Wittern, 12 der Kirche zu Wundersleben und 2 der Pfarre daselbst, sowie den von Greußen zu Schönstedt lehn- und zinspflichtig waren. Zu der Dorfflur gehörten damals 71 Hufen; davon lehnten und zinßten 9 Hufen dem Amte Weißensee, 2 Hufen der Ministratur zu Jecha, 2 Hufen dem Kloster Weißenborn, 3 Hufen dem Amte Clingen, 1 Hufe der Kirche zu Wundersleben, 31 Hufen waren dem Amte Weißensee schoßbar, 3 Hufen waren Freihufen, 15 Hufen gehörten Hieronymus von Wittern und 5 Hufen der Pfarre in Wundersleben. Weitere Nachrichten des Dresdner Archivs in Erfurt ergeben, daß 1588 in Wundersleben 51¾ Hufen bäuerliches Land (und 30 Häußler) vorhanden waren, wovon die Hufe 30 Acker enthielt, der Acker 4 Ruthen breit und 32 Ruthen lang war und die Ruthe 7 Ellen oder 14 Schuhe maaß.

Im Jahre 1571 wurde der Gemeinde zu Wundersleben der dem Amte Weißensee zuständige Antheil des Fischwassers in der Unstrut überlassen, der von dem Territorium des Jobst Heinrich von Schweichel bis an den Hallenberg'schen Flurtrakt reichte.

Die Akten des Dresdner Archivs in Erfurt enthalten vielfache Verhandlungen über den Bau der Unstrutbrücke zu Wundersleben, deren Unterhaltung einst dem Fiscus oblag, von der Zeit ab indeß der Gemeinde anheimfiel, wo nach dem Eingehen der über Wundersleben führenden großen Land- und Heerstraße der Fiscus kein Interesse mehr an der Erhaltung dieser Brücke hatte. Im Jahre 1576 berichtete der Amtmann Schmidt zu Weißensee über den schlechten Zustand der Unstrutbrücke bei Wundersleben und beantragte deren schleunigen Neubau, da bereits einem Henneberg'schen Unterthanen 2 starke Hengste durch die Brücke gefallen und im Wasser ertrunken seien. Demungeachtet scheint man mit dem Bau der Brücke sich nicht beeilt zu haben, da ein weiterer Antrag des Amtmann Schmidt vom Jahre 1578 vorliegt, worin derselbe vorschlägt, daß das alte Dachwerk von dem alten wüsten Burglehn zu Weißensee, dessen Giebel zusammengestürzt sei, zum Bau der gänzlich verfaulten

Unstrutbrücke zu Wundersleben benutzt werde. Im Jahre 1595 wurde die Besichtigung der Unstrutbrücke „durch verständige Werkmeister“ angeordnet und endlich ein auf 305 Gulden 19 Groschen 6 Pfennige sich belaufender Kostenanschlag zur Herstellung derselben angefertigt. Wann endlich die Brücke gebaut worden ist, geht aus den Akten nicht hervor, doch wird 1628 noch über die wandelbare Brücke zu Wundersleben, welche nur mit Lebensgefahr zu passiren sei, verhandelt.

Aus dem Jahre 1676 finden im vorgedachten Archive sich Nachrichten über die Streitigkeiten, welche hinsichtlich der Besteuerung der in der Flur von Wenigen-Schallenburg liegenden Grundstücke der Einwohner zu Wundersleben obgewaltet haben. In jenem Jahre stellte der Amtmann Weichard zu Weißensee vor, daß an die Einwohner zu Wundersleben, welche in der etwa 15 Hufen umfassenden Gräflich Hohenlohe'schen Wüstung Schallenburg 3—4 Hufen Land besäßen, das Ansinnen gestellt sei, an die Kaiserlichen Truppen, welche zu Ohrdruf lägen, ihren Antheil an den diesen Truppen von besagter Flur monatlich zu liefernden 4 Malter Hafer und 20 Fl. 20 Gr. 9½ Pf. zu gewähren und es beantragte ꝛc. Weichard, daß er die Befolgung dieser Auflage, die eine Neuerung sei, den Unterthanen zu Wundersleben ebenso verbieten dürfe, wie die Befolgung einer ähnlichen Auflage den Unterthanen des Ortes Schallenburg von ihrer Obrigkeit, der Churmainz'schen Regierung, verboten worden sei. Hierauf erging die Resolution, daß des Weichard Fürsorge für die Gemeinde Wundersleben anerkannt werde, daß aber eine Weigerung der Gemeinde, den Gotha'scher Seits zu vermuthenden Zwangsmaßregeln gegenüber, fruchtlos sein werde.

Im Jahre 1677 verkaufte Herzog Augustus zu Sachsen an Ernst Friedemann von Selmnitz so viel Acker- und Pflugdienste aus den Dörfern Wundersleben und Schwerstedt als zur Bestellung, Düngung, Beartung und Abführung des Getraides von 12 Hufen Landes erforderlich, für 4800 Reichsthaler (Dresd. Arch. in Erf.) und im Jahre 1694 verkaufte Herzog Johann Georg zu Sachsen „sonderlich wegen der Entlegenheit“ seine in Wundersleber Flur gelegenen und zu seiner Stiftscollectur gehörigen 2 Hufen Landes, sonst die Weißenborn'schen Freihufen genannt, an den Gastwirth Wilhelm Lompe zu Wundersleben, welcher diese 2 Hufen bis dahin in Pacht gehabt hatte.

Aeltere Nachrichten über die Kirche zu Wundersleben fehlen gänzlich und nur aus einer im Besitze des Pastor Leitzmann zu Tunzenhausen befindlichen Urkunde vom Jahre 1449 erhellt, daß damals bereits eine Kirche zu Wundersleben bestand, indem Lutze Worm zu Tunzenhausen als Lehnsherr der Vicarie zu Wundersleben und Johannes Koch als Priester und Vicar daselbst aufgeführt werden. Die heutige Kirche ist, wie die über dem Haupteingange zu derselben in Stein gehauene Jahreszahl angiebt, im Jahre 1706 neu erbaut worden. In die Thorpfeiler der Kirchhofthür sind 2 Steine eingemauert, von denen der eine die Inschrift zeigt: „Kirchengehen säumet nicht, Allmosengeben armet nicht, Unrechtgut fesselt nicht, 1581.“ Der andere, vom Ortsschulzen Lompe verfertigte, die Inschrift hat: „Ehret die Kirche, sie bietet euch Heil, ehret den Friedhof, ihr findet hier Ruh. 1829.“

Die 3 Glocken der Kirche führen die gleichmäßige Aufschrift: „Gegossen von Benjamin Sorge in Erfurt 1835.“ Auf der Glocke der Thurmuhr befindet sich die Jahreszahl 1624. Nach dem in Wenck's Hess. Landesgesch. (Thl. II. pag. 404) ab-

gedruckten Archidiaconatsregister von Thüringen, welches vor 1495 aufgestellt ist, gehörte Wundersleben zum archidiaconatus Jecheburg und stand unter dem sedes Grußen.

Das Kirchensiegel zu Wundersleben stellt den heil. Bonifacius mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Krummstabe in der Hand und in einem Doppelringe die Umschrift dar: „Kirchen-Siegel zu Wundersleben. St. Bonifacii." Das älteste Gemeindesiegel enthält 2 kreuzweise übereinander liegende Fische und die Umschrift: „Gemein-Sigel Wundersleben."

Urkunden-Extracte über Wundersleben.

991 Kaiser Otto III. bestätigt einen zwischen seiner Großmutter Adelheid und dem Kloster Memleben getroffenen Tausch über Güter in Thüringen, unter denen neben Midilhusin (Mittelhausen) u. s. w. auch alvundesleve aufgeführt ist, worunter Schultes, (Direct. dipl. I. pag. 116) Aseleben im Mansfeld'schen versteht. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. pag. 34.)

1185 sind Werner und Wittilo, Gebrüder von Wunrichsleben, Zeugen des Vergleichs und der Unterredung, wodurch Frau Gisela von Witzleben, mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Otto dem Abte Gerhard und dem Convente zu Paulin-Cell 2 Hufen Landes zu Nawindte, jährlich 28 Schillinge zinsend, für 12 Pfund wiederkäuflich überläßt. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 157.)

1227 confirmirt Papst Gregor IX. die Besitzungen des Klosters Oldisleben, wobei Wunnrislebin (in Wunnrislebin decem mansos) genannt wird. (Mencken I. pag. 617 und Schamelius, Klost. Oldisl. pag. 18.)

1255 verkauft Günther von Wunnersleben, Ritter, dem Kloster Georgenthal 4 Hufen Landes zu Seebergen. (Jovius, Chron. Schwarzb. pag. 173.)

1268 Dietrich von Wunnersleben und Günther, sein Bruder, waren Zeugen der Ehestiftung zwischen Berthold VIII., Grafen zu Henneberg und Fräul. Sophia, Tochter Graf Günther's VII. von Schwarzburg. (Jovius, pag. 184.)

1281 übereignet Landgraf Albert von Thüringen „unum molendinum situm in villa Winrisleben et aqua Dunstrot, quod Ludowicus de Schowenforst justo titulo fwdali possidebat" an das Hospital St. Maria Jerosol. (Gudenus, Codex dipl. pag. 941.)

1305 erscheint Theodor de Winrisleyben als Zeuge einer Confirmationsurkunde über einen Kauf zwischen dem Kloster Ichtershausen und Graf Heinrich von Honstein. (Rein, Klost. Ichtersh., pag. 112.)

1313 verkauft das Kloster Weißenborn 3 Hufen Land zu Wundersleben, welche jährlich 8 Erfurter Malter, halb Waitzen, halb Gerste, geben. (Brückner, Kirchen- und Schulenstaat I. pag. 161.)

1329 Vergleich zwischen dem Johanniter-Orden zu Weißensee und dem deutschen

Orden zu Griesstedt über den Lauf der Unstrut, die Dämme und Mühlen in Wunnersleiben, sowie über den Lauf der Gewässer in Tunczenhausen. (Weim. St.-Arch.)

1335 ist Lutholphus de Winrisleiben Zeuge einer Verzichts-Urkunde. (Mencken, Script. rer. Germ. I. pag. 550.)

1343 Burghard, Pleban der Kirche zu Günstete; Johann, Theoderich und Albert, Gebrüder von Bruchterde, Burgmänner in Wizzense, verkaufen dem Marienstift in Erfurt, mit Consens ihrer Mutter Jutta, 12 Acker Weinberge hinter des Markgrafen Baumgarten vor Wizzense für 36 Pfd. Erfurter Denare und $^1/_2$ Hufe = 15 Acker Artlandes zu Winresleben mit gänzlichem Verzicht darauf; Zeugen sind: Conrad von Wechmar, Priester; Hartung von Wizzense, Bruder des dasigen Johanniterhauses u. s. w. (Erfurter Marienkirche.)

1344 wird Ludolfus de Winresleubin in dem Confirmations-Diplom über die Liebfrauenkirche zu Gotha aufgeführt. (Falkenstein, Thür. Chron. II. pag. 1146.)

1346 verkaufen Dietrich Hacke, Ritter, Burgmann in Weißensee und seine Frau Kunigunde dem Kloster Weißenborn 3 Hufen zu Wonnersleben für 26 Mark, erhalten aber das Land wieder gegen einen Jahreszins von 4 Malter Waitzen und 4 Malter Gerste. (Zeitschr. f. thür. Gesch. V. pag. 296.)

1350 beleiht Landgraf Friedrich die Gebrüder Hans, Dietrich und Albert von Bruchterde mit Gütern im Dorfe Winrislebin und zu Weißensee. (Dresd. St.-Arch.)

1351 werden denen von Bruchterde 3 Höfe in Winrsleuben zu Weißensee'r Burglehen gegeben. (Dresd. St.-Arch.)

1353 resignirt das Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen dem Marienknechtskloster in Erfurt „terminum qui est in confinibus bichelinge et Kelede et civitatem wizsense, Tunzenhusen, winrislebin et stuzfort" zum Ersatz dafür, daß es ihm die schuldigen 2 Marktscheffel jährlichen Zinses nicht pünktlich abgeliefert. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1387 verpfänden Dietrich Mogunther zu Winresleben und seine Frau dem Bürger Heinrich von Bleicherode zu Weißensee ihre Weingärten am Utenhauser Berge für eine Schuld von 9 Schock Groschen. (Magdeb. Prov.-Arch.)

15tes Wundersleben hat Zinsen an das Kloster zu Frankenhausen zu geben. (Müld-Jhrh. ner, Klost. Frankenh. pag. 148.)

1403 beleihen die Gevettern Graf Ernst der Aeltere, Herr zu Thonna, und Graf Ernst der Jüngere, Herr zu Gleichen, den Hans von Werthern mit Albrecht's von Kranchborn Gütern zu Wunnersleben und Schalckenburg. (Sagittarii, Hist. v. Gleich. pag. 146)

1407 Anna, Gemahlin Eckards von Krannichborn und ihre Töchter Anna und Margaretha werden vom Landgrafen Friedrich mit Wunnersleiben belehnt. (Dresd. St.-Arch.)

1407 wird Albert von Kranichborn mit dem Anfall an seines Bruders Egkarts Gütern in Wunresleubin beliehen, falls dieser ohne Erben abstirbt. (Dresd. St.-Arch.)

1411 werden Margaretha, Gemahlin Christians des Aelteren von Witzleben, Kunne, Gemahlin Berlds v. d. Issburg und Anna, Geschwister, Töchter Albrechts von Kranichborn Sel., nach Absterben ihres Bruders Erhard, mit ihres Vaters Gütern in Wonnersleibin, Wissense und Uttenhusen beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1413 erläßt Landgraf Friedrich in Thüringen den beiden Dorfschaften Hernswende und Nuseßen ihren halben Theil wegen des Holzhauens; die von Oberbesa aber sollen bei ihrem halben Theil und die von Günstäde, Fromstäde, Utenhusen, Wonnersleiben, Schwerstede, Kutzleben, Gangolfsommeringen und Niedern-Topfstadt auch bei ihrer Hälfte bleiben. (Dresd. St.-Arch.)

1425 hat Landgraf Friedrich „eine freuntliche richtunge getan" zwischen Friedrich von Hopphegarten und Ditterich von Haken einerseits und den Einwohnern zu Wunresleiben andrerseits, wegen des von den Hofemännern auf den Gütern zu Wunresleiben zu entrichtenden Geschosses. (Weimar, Gem.-Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1432 besaßen Curt und Ludwig Hack 4½ Hufen Land und verschiedene Zinsen zu Wunnersleben. (Jovius, p. 477.)

1439 werden Curt und Ludewig von Hacke zu Schilffey mit 3 Hufen Land, 3 Acker Weingarten, 2 Schock und 20 Groschen alten Geldes, 5 Gänsen und 18 Hühnern von 7 Höfen und 3 Viertel Landes, sowie 3 Aeckern zu Wunnersleiben beliehen. (Weimar, Gem.-Arch. d. Sachs.-Ernest. Hauses.)

1449 bekunden Lotze Worm zu Tuntzenhausen, Lehnsherr der Vicarie zu Wundersleben und Johannes Koch, Priester und Vicar daselbst, daß er dem Kloster Ottenhausen verschiedene Zinsen zu Crependorf und Herrnschwende für 1 Hufe Freiland zu Tuntzenhausen überlassen habe. (Urk. d. Past. Leitzmann.)

1456 belehnt Wilhelm, Herzog von Sachsen und Landgraf in Doringen die Herren von Husen auf Großen-Balnhusen und Lutzensumeringen mit einem Fischwasser zwischen Stußferd und Wunersleuben. (v. Hausen'sches Arch. z. Gr.-Ballh.)

1458 Jorge Vitzthum zu Apolde verzichtet auf das Gut zu Wunnersleuben gegen Entschädigung zu Gunsten der von Witzleben. (Dresd. St.-Arch.)

1461 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Hans von Grusen (dem Aelteren) die Güter und Zinsen zu Schienstädt, Kutzleuben, Heilingen, Grifenstat, Wunnersleuben, Wissensee, Scherndorf, Hernswende, Magerstädt, Fromstädt, Oberbesa und Utenhusen, so früher den Herren von Grüningen gewesen. (Dresd. St.-Arch.)

1464 belehnt Herzog Wilhelm zu Sachsen die Heinrich, Dietrich und Nickel Hacke, Gebrüder und Gevettern, mit den Lehen und Gütern zu Schilfey, Tuschendorf, Gangolfffömmeringen, Wunnersleben, u. s. w. (Dresd. St.-Arch. und v. Hagke'sches Arch. in Schilfa.)

1466 wird Heinrich Hake's ehemalige Hausfrau Dorothea zu Utenhusen mit Gütern und Zinsen zu Wunnersleuben 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1466 Herzog Wilhelm zu Sachsen leiht Lotzen Wurmen etliche Lehen, Zinsen und Güter zu Tunzenhusen, Schonerstädt, Wunnerslebin 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1471 Christoffil von Witzleubin vertauscht Güter und Zinsen in Wunnersleubin an Bruno, Herrn zu Querfurt. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1471 Bruno, Herr zu Querfurt wird mit dem Sedelhofe zu Wonnersleuben beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1474 überweist Herzog Wilhelm zu Sachsen der Stadt Wißensehe, zu deren Aufhülfe von erlittenem Brandschaden, auf 10 Jahre gewisse Gelder von seinen Landbeten zu Wunnirslebin und den anderen Dörfern der Pflege Wißinse. (Weim. St.-Arch. und Dresd. St.-Arch.)

1480 hatte Weißensee nach der Stadtrechnung dieses Jahres aus Wunnirsleben an Geschoß zu empfangen 1 Schock, 10 Gr., 1 Pf., 1 Heller. (Ges.-Arch. zu Weimar.)

1483 Die Gebrüder Ernst und Albrecht, Herzöge von Sachsen etc. belehnen die Herren von Husen zu Großen-Balnhusen mit einem Fischwasser zwischen Stusfert und Wunnersloubon. (v. Hausen'sches Arch. zu Grballh.)

1483 wird Hans von Germar mit dem Gericht zu Tuntzenhausen und mit Zinsen zu Wonnersleben 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden Hans und Heinrich von Germar mit Gütern zu Wonnersleben 2c. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1483 werden die von Germar und Hans von Blichenrode mit dem Gerichte zu Tuntzenhausen beliehen und mit Zinsen zu Wonnersleben, Persdorf, Wissensee, Großen-Somerde, Schalkenburg, Nannstädt, Wenigen-Tenstäte 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1486 leiht Herzog Albrecht Hannsen von Germar das Gericht zu Tunzenhusen und etliche Zinsen zu Wunersleuben 2c. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

1486 werden die Gebrüder Heinrich Nickel und Dittrich von Hacke zu Schilfa mit einem freien Sedelhof und 3 Hufen Land zu Wonnersleben beliehen. (Naumb. Lehnsarch.)

1487 beleiht Herzog Albrecht zu Sachsen die Gebrüder Hans und Apel von Greußen mit Gütern zu Schinstädt, Kutzleuben, Heilingen, Griesstädt, Wonnersleben, Weißensee, Scherendorf, Herrnschwinde, Frommstädt, Obernbesa und Uttenhusen. (Dresd. St.-Arch.)

1496 wird Kirsten von Wizleuben mit dem freien Sedilhofe zu Wunnersleben, welchen sein Vater von Herrn Bruno zu Querfurt an sich gebracht, sowie mit dem Pfarrlehne daselbst belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1496 werden Balthasar, Caspar und Georg von Hake, Gebrüder, und deren Vet-

tern Nicolaus und Dietrich von Hake, Gebrüder, beliehen mit Lehen und Gütern zu Schilfen, Tuschendorf, Gangolfsomeringen, Wunnersleben, Weißensee, Werningshusen, Edeleuben, Frommstädt, Schwerstäte, Grifstäte, Utenhusen, Obernbösa 2c. (Dresd. St.-Arch.)

1498 hatte Kersten von Witzleben vom Kloster Oldisleben Lehngüter zu Wunnersleben. (Schamelius, Oldisl. pag. 31.)

1498 Revers Kerstans von Wiczleuben zu Wundersleben über den Rückkauf von 6 Gulden jährlichen Zinses auf seiner Mühle zu Wundersleben. (Dresd. St.-Arch.)

1499 Kirstan von Witzleuben will seine Mühle zu Wonnersleuben, welche er Hans von Germar für 400 Gulden wiederkäuflich verkauft hat, in 2 Jahren wieder einlösen. (Dresd. St.-Arch.)

1501 werden Balthasar, Caspar und Georg von Hake, ingleichen Nicol und Jan von Hake mit Gütern und Lehen zu Schilff, Tuschendorf, Gangolfsomeringen, Wonnersleuben u. s. w. beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1503 will Kirstan von Witzleuben seine Mühle zu Wonnersleuben, die er Volkmar von Natscha zu Gangolf-Sommeringen für 250 Fl. wiederkäuflich verkauft, in 2 Jahren lösen. (Dresd. St.-Arch.)

1508 wird Hermann von Pack, Amtmann von Weyssensche und Sachsenburg, mit dem freien Hof zu Wunnersleuben, 1 Vicarey zu Gangolfsomeringen, 1 Burglehen zu Weyssensche und noch etlichen Gütern zu Wenigen-Rudestete, die er von Kirsten von Witzleben gekauft, wie auch mit Gütern zu Kindelbrück, Uthensee und Letzsch beliehen. (Dresd. St.-Arch. und Naumb. Lehnsarch.)

1509 wird Hermann von Pack mit den von Heinrich von Germar erkauften Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1509 Helene, Gemahlin Hermann's von Pack, wird mit dem Ritterstze zu Wunersleuben beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1518 dient das Gut Wonnersleuben mit 1 Ritterpferde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1520 wird Amandus von Pack mit seines Vaters, Hermann von Pack, Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1522 werden Georg von Hake und Heinrich, seines verstorbenen Bruders Balthasar Sohn, ingleichen Nickel Haken's Söhne Volkmar, Ludwig, Nickel und Gangolf mit Schilff, Wonnersleuben, und den anderen, in den Lehnbriefen de 1496 und 1501 erwähnten Gütern beliehen. (Dresd. St.-Arch.)

1525 ist im Amtsbuche des Amtes Weißensee Hermann von Pagk zu Wundersleben mit 1 Ritterpferd aufgeführt. (Vorm. Dresd. Arch. in Erf.)

1529 Herzog Georg von Sachsen leiht Simon von Greußen etliche Güter zu Scheinstädt, Griffstät, Fischstät, Wonnersleben, Weisensee, Herrnschwende, No-

gerstät, Fromstät, Obernbesa, Uttenhausen, Husen und Heilingen. (Dresd. St.-Arch.)

1530 Receß zwischen dem Rathe der Stadt Weißensee einerseits und den ins Ami Weißensee gehörigen Dörfer Wonnersleuben u. s. w. andererseits, betreffend die Handwerksbetreibung dieser Ortschaften. (Dresd. St.-Arch.)

1533 Vertrag zwischen dem Rathe zu Weißensee und verschiedenen Dorfschaften, worunter auch Wonnersleben, wegen Abnahme des zu Weißensee eingebrauten Bieres. (Dresd. St.-Arch.)

1535 Conrad von Schweichling wird mit Gütern zu Wunnersleben ꝛc. belieben, die er Amando von Pack abgekauft. (Dresd. St.-Arch. und Naumb. Lehnsarch.)

1538 wurde bei Wundersleben eine hölzerne Brücke über die Unstrut gebaut. (Olearius, Synt. II. pag. 273.)

1540 werden die Hacke zu Schilff mit Wonnersleben und den anderen, in den Lehnbriefen der Jahre 1496, 1501 und 1522 aufgeführten Gütern, belieben. (Dresd. St.-Arch.)

1540 belehnt Herzog Heinrich Simon von Greußen und dessen Bruder Hans mit den sub anno 1529 gedachten Gütern und Zinsen. (Dresd. St.-Arch.)

1541 Curt von Schweichel wird gestattet zur Erkaufung eines Stück Gutes 1344 Fl. auf seine Güter zu Wundersleben von Georg von Harstall auf 1 Jahr aufzunehmen. (Dresd. St.-Arch.)

1541 wird durch den Amtsschösser Buchold zu Weißensehe ein Vergleich zwischen Curt von Schweichelt, Besitzer des freien Gutes zu Wonnersleben, und der Gemeinde daselbst wegen der Fischerei in der Unstrut abgeschlossen. (Dresd. Arch. in Erf.)

1545 erhält der Amtmann zu Weißensee den Befehl die Gemeinde Wonnersleuben nicht zu beschweren, sondern klaglos zu stellen, widrigenfalls derselben die Länderei, so er gebrauche, wiederum eingeräumt werden würde. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1545 wird die Gemeinde zu Wunnersleuben, auf eine von ihr eingereichte Beschwerde angewiesen, dem Amtmann Curd von Schweicheldt zu Weißensee die demselben vom Herzog Moritz verschriebenen und von ihr zugesagten Dienste zu leisten und sich nicht weiter zu beschweren. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1545 consentirt Churfürst August in die Aufnahme eines Kapitals von 2000 Fl. seitens des Amtmanns Curd von Schweicheldt zu Weißensee bei Wolf Ruebisch zu Naumburg, unter Verpfändung seiner Lehngüter zu Wunnersleuben. (Magdeb. Prov.-Arch.)

1548 wird Curd von Schweigeln mit Wundersleben belehnt. (Naumb. Lehnsarch.)

1548 befand sich das Gut Wundersleben im Besitz der Gebrüder Apel, Florian und Wilhelm von Greußen. (Lehnbrief.)

1553 leiht Jobst Heinrich von Schweichel auf sein Gut Tunzenhausen und auf eine Mühle zu Wonnersleben 5000 Güldengroschen, jeder zu 24 Groschen gerechnet. (Dresd. St,-Arch.)

1554 sollen die Einnehmer der Trankſteuer im Thüring'schen Kreiſe, in Folge der Fürbitte der Herzogin Wittwe Agnes von der Gemeinde Wonnersleben für das laufende Jahr nur die halbe Trankſteuer einziehen, falls die Angaben über die Brandſchäden im Orte richtig ſeien. (Thür. Cop.)

1556 vererbt Herzog Auguſtus von Sachſen der Gemeinde zu Wunnersleben 9 Hufen in daſiger Feldflur gelegenen Landes gegen Entrichtung von 4 Malter Getraide von jeder Hufe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1556 beſitzen das Gut Wundersleben die Gebrüder Hyeronimus, Albrecht und Ewald von Wittern. (Lehnbrief).

1558 klagt das Severi-Stift zu Erfurt wider Hieronimus von Witterde zu Wonnerschleben wegen Retardaten. (Thür. Cop.)

1565 beantragt Jobſt Heinrich von Schweichel, daß ihm das Dorf Wunnersleben ſammt den Gerichten, gegen das was die Leute daſelbſt ins Amt Weißenſehe jährlich reichen und geben, überlaſſen werden möchte. (Dresd. Arch. in Erf.)

1566 wurde ein Verzeichniß der Nutzungen des Dorfes Wundersleben aufgeſtellt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1571 finden zwiſchen Hieronimus von Wittern zu Wunnersleben und der Gemeinde daſelbſt Streitigkeiten wegen Erbauung eines Backhauſes ſtatt. (Dresd. Arch. in Erfurt.)

1571 wird der Gemeinde zu Wundersleben der im Amte Weißenſee zuſtändige Antheil des Fiſchwaſſers in der Unſtrut (von Jobſt Heinrich von Schweichelt bis an den Hallenbergiſchen Flur) überlaſſen, wobei Hieronimus von Wittern darthut, daß auch ihm ein Antheil an dieſem Fiſchwaſſer zuſtehe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1575 belehnt Herzog Auguſt von Sachſen die Herrn von Hauſen mit einem Fiſchwaſſer zwiſchen Straußfurth und Wonderssleben. (v. Haus. Arch. zu Grossballh.)

1577 fragt der Amtmann zu Weißenſee an, wie es mit den wieder in Lehen anzulegenden 7500 Gulden gehalten werden ſolle, für welche vor verſchiedenen Jahren Florian von Greußen ſein freies Rittergut zu Wundersleben an Jeronymus von Wittern daſelbſt verkauft habe. (Dresd. Arch. in Erf.)

1584 1593 und 1598 werden die von Bortfeld zu Tunzenhauſen mit Zinſen von 20 Acker Weingärten, im Felde zu Wundersleben, an der Brücke zu Bersdorf belegen, ſowie mit der Mühle zu Wundersleben und mit 10½ Hufen Land daſelbſt, welche Jobſt Heinrich von Schweichel an Henning von Bortfeldt, dem Vater des Claus von Bortfeldt, verkaufte, belehnt. (von Voigt'sches Arch. zu Tunzenh.)

1586 sind die Hacken zu Wundersleben und Hieronimus von Wittern daselbst mit ihren Gütern unter den Amtssassen aufgeführt. (Dresd. Arch. in Erf.)

1587 erhält Albrecht von Wittern einen Lehnbrief über das Rittergut Wunnersleben. (Naumb. Lehnsarch.)

1589 wird Marianne, Jobstens von Wittern Hausfrau, mit 80 Gulden Leibzinsen im Gute Wundersleben beleibdingt. (Dresd. St.-Arch.)

1593 verkauft Andreas Thile zu Wundersleben einen Theil seines Hofes an Wolf von Synderstedt, Oberlandfischmeister und Verwalter zu Rinckleben, der zuvor schon 2 Hufen bäuerlichen Landes in Wundersleben zu seiner Schwägerin, der Frau von Gotfart freiem Gute daselbst, erworben hat. (Dresd. Arch. in Erf.)

1598 beansprucht Ludwig Wormb die Verleihung eines zu Wonnersleben vorhandenen und zur Pfarre geschlagenen geistlichen Lehens. (Thür. Cop.)

1600 Lehnsherrlicher Consens in derer von Crombsdorf und derer von Witterde zu Wundersleben Vertrag wegen gegenseitiger Lehnssuccession. (Dresd. St.-Arch.)

1604 beantragt Hans Melchior von Wittern die Entlassung des Gutes Wunnersleben aus dem Amt Weißensee und verspricht dafür, anstatt 1 Ritterpferd, künftig $1^3/_4$ Ritterpferd zu geben, welcher Antrag genehmigt wird. (Naumb. Lehnsarch.)

1616 verkauft Herzog Johann Georg von Sachsen an Friedemann von Selmnitz das Gut Vehra mit Zinsen zu Wonnersleben 2c. (v. Münchh. Arch. zu Straussf.)

1621 beantragt Hans Melchior von Wittern zu Thondorff, daß ihm die Gerichte über Dorf und Flur Wundersleben zu seinem daselbst habenden freien Rittergute überlassen werden möchten und bemerkt dabei, daß der Rittmeister von Selmnitz zu Fehra den gleichen Antrag gestellt haben solle, was zu Unträglichkeiten führen würde, da ihm zum Theil die Erbgerichte am Dorfe bereits zuständen und es ihm hochbeschwerlich sein würde, dem imperio des von Selmnitz unterworfen zu werden. (Dresd. Arch. in Erf.)

1653 streiten sich Hans Dietrich und Jost Albrecht von Wittern zu Wundersleben mit Erhard Fiedeler daselbst wegen Rückgewährung ihres Gutes Wundersleben. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 hatte Wundersleben 38 angesessene Mann, während es vor den verderblichen Kriegszeiten deren 90 zählte. Das jus patron. steht Hans Dietrich von Wittern zu, der daselbst einen schriftsässigen Ritterhof mit 15 Hufen Land besitzt und die Erbgerichte über seinen Hof und die aus 7 Häusern bestehende Herrengasse, nicht aber über seine Länderei hat. (Dresd. Arch. in Erf.)

1687 stand die Koppeljagd zu Wundersleben, Stödten, Schwerstedt, Gangloffsömmern und Obertopfstedt den Hacke zu Schilffe, den Hausen zu Großballhausen und Lützensömmern, den Werthern zu Kleinballhausen, den Brühl zu Gangloffsömmern, den Wittern zu Wundersleben, den Wallwitz zu Schönstedt und Volkmar Bode zu Obertopfstedt zu. (Dresd. Arch. zu Erf.)

1694 verkauft Johann Georg, Herzog zu Sachsen, die in Wundersleber Flur gelegenen 2 Hufen Landes, sonst die Weißenborn'schen Freihufen genannt, an Wilhelm Lumpen, Gastwirth zu Wundersleben. (Weim. Eisenach'sches Geh. Arch.)

1716 erbietet sich Georg Friedrich von Wittern zu Wundersleben für die den Amtsunterthanen zu Wundersleben pachtweise überlassenen 9 Hufen Land, welche ehemals zu dem Schweichel'schen Gute gehört hätten, ein Kaufgeld von 5000 Fl. zu geben, welchem Antrage nicht entsprochen zu sein scheint. (Dresd. Arch. in Erf.)

1733 besitzen die eine Hälfte des Gutes Wundersleben die Gebrüder Dietrich Wilhelm und Hans Melchior, die andere Hälfte Georg Friedrich von Wittern, Söhne des 1733 verstorbenen Johann Albrecht Ferdinand von Wittern. (Naumb. Lehnsarch.)

1738 stirbt Georg Friedrich von Wittern, dessen Erben Johann Wilhelm und Friedrich Christian von Wittern sind. (Naumb. Lehnsarch.)

1739 verkauft Johann Albrecht Ferdinand von Wittern an Frau Anna Margaretha Elisabeth von Wittern auf Wiederkauf den vierten Theil vom Gute Wundersleben. (Tennst. Amtsarch.)

1755 erpachtet Wilhelm von Wittern zu Wundersleben die Trappenjagd in den Fluren Wundersleben und Tunzenhausen auf 20 Jahre für jährlich 3 Thlr. (Arch. des Kreisamtes Tennstedt.)

1755 stirbt Hans Wilhelm von Wittern und hinterläßt 3 Söhne, Hans August Wilhelm, Hans Carl Friedrich und Hans Gottfried Wilhelm, deren Vormund der Hauptmann Carl August von Hagke zu Schilfe ist. (Naumb. Lehnsarch.)

1762 finden Verhandlungen über die schadhafte Wasserpforte statt, durch welche das Wasser von Wundersleben zur sog. schmalen Unstrut nach Tunzenhausen und weiter geleitet wird. (Tennst. Kreisamtsarch.)

1790 wird das Rittergut Wundersleben zu einem Werthe von 10000 Thlr. abgeschätzt. (Naumb. Lehnsarch.)

1815 stirbt Hans August Wilhelm von Wittern und hinterläßt 3 Söhne, Siegmund August, Friedrich Wilhelm und August Wilhelm Constantin. (Naumb. Lehnsarch.)

Verzeichniß der wesentlichsten Druckfehler.

Seite 1, Zeile 6 von unten, lies Turon, statt Touron.
„ 2, „ 1 v. oben, l. Corbejensis, st. Corbesensis.
„ 2, „ 9 v. ob., l. Greg. v. Tours, st. Greg r. Tours.
„ 5, „ 7 v. u., l. der, st. des.
„ 9, „ 5 v. ob., l. neulich, st. nemlich.
„ 9, „ 16 v. ob. l. ausgestellten, st. aufgestellten.
„ 12, „ 8 v. ob., l. Toparchien, st. Toparchinen.
„ 13, „ 13 v. u., l. castro, st. castra.
„ 17, „ 5 v. ob., l. jährliche, st. jährliches.
„ 17, „ 7 v. u., l. Amtsschösser, st. Amtsschöffen.
„ 20, „ 10 v. u., l. Böfen=Ziegel, st. Böser=Ziegel.
„ 22, „ 4 v. u., l. statu, st. status.
„ 26, „ 9 v. u., l. S. E., st. H. S.
„ 27, „ 17 v. u., l. den, st. die.
„ 29, „ 1 v. ob., l. geschürt, st. geschührt.
„ 30, „ 9 v. ob., l. Anwalte, st. Anwalter.
„ 30, „ 17 v. u., l. Posepsen, st. Posepsen.
„ 36, „ 19 v. ob., l. Jammers, st. Hemmens.
„ 46, „ 23 v. ob., l. nachherigem, st. nachherigen.
„ 55, „ 14 v. ob., l. Stege, st. Wege.
„ 57, „ 13 v. ob., l. maldros, st. moldros.
„ 66, „ 2 v. ob., l. Rytheim, st. Rythegen.
„ 67, „ 24 v. ob., l. Puchelde, st. Pachelde.
„ 70, „ 16 v. u., l. jedem, st. jeden.
„ 71, „ 10 v. u., l. Wissinse, st. Wissine.
„ 83, „ 3 v. u., l. Erbarmanschaft, st. Erberwanschaft.
„ 90, „ 12 v. ob., l. Gerichte, st. Gewichte.
„ 97, „ 9 v. ob., l. Burggraben, st. Burgraben.
„ 99, „ 9 u. Z. 11 v. ob., l. einen, st. einem.
„ 103, „ 2 v. ob., l. volutabrum, st. volut-abrum.
„ 121, „ 8 v. u., l. Bezirks, st. Anz.
„ 123, „ 17 v. ob., l. Binhard, st. Reinhard.
„ 128, „ 8 v. u., l. Hersfeld, st. Hersleld.
„ 129, „ 4 v. ob., l. einem, st. einen.
„ 139, „ 10 v. u., l. läßt, st. löst.
„ 146, „ 10 v. u., l. Oldershausen, st. Olderhausen.
„ 151, „ 5 v. ob., l. ihm, st. ihnen.
„ 159, „ 14 v. ob., l. damit, st. dabei.
„ 159, „ 14 v. u., l. Udalrici, st. Uldarici.
„ 175, „ 15 v. ob., l. Bangen, st. Bargen.
„ 219, „ 21 v. ob., l. Derartigen, st. Derartige.
„ 220, „ 13 v. u., l. Pottritsch, st. Tottritsch.
„ 221, „ 5 v. u., l. schneie, st. scheine.
„ 235, „ 15 v. ob., l. Langheim, st. Lengheim.
„ 245, „ 11 v. ob., l. Sachs., st. Sächs.

Seite 253, Zeile 22 von oben, lies dürfte, statt müsse.
„ 254, „ 21 v. ob., l. 1827, st. 1822.
„ 257, „ 20 v. u., l. vor, st. von.
„ 260, „ 15 v. u., l. Soultschen, st. Sohltschen.
„ 263, „ 4 v. u., l. Engilde, st. Ergilde.
„ 268, „ 16 v. ob., l. Nickeln, st. Wickeln.
„ 282, „ 8 v. ob., l. Rittern, st. Stiftern.
„ 286, „ 10 v. u., l. Auenland, st. Querland.
„ 303, „ 4 u. 5 v. u., l. wie, st. ein.
„ 304, „ 18 v. u., l. 1170, st. 1740.
„ 311, „ 2 v. ob., Ruchkerus, st. Buchkerus.
„ 313, „ 12 v. u., l. Jena'er, st. Jeraer.
„ 320, „ 12 v. u., l. welcher, st. welche.
„ 322, „ 8 v. ob., l. würdige, st. mündige.
„ 330, „ 21 v. u., l. Stange, st. Stauge.
„ 341, „ 10 von ob., l. des Dorfes Trebra, st. des Dorfes.
„ 350, „ 6 v. ob., l. das, st. da.
„ 353, „ 22 v. ob., l. hin, st. sie.
„ 361, „ 8 v. ob., l. aus, st. und.
„ 362, „ 9 v. ob., l. Tuben, st. Turben.
„ 366, „ 14 v. ob., l. das Stillhalten, st. der Stillhalter.
„ 368, „ 2 v. u., l, den, st. dem.
„ 373, „ 7 v. u., l. Tangel, st. Taugel.
„ 379, „ 13 v. ob., l. Stog, st. Stag.
„ 394, „ 13 v. u., l. de, st. ee.
„ 397, „ 3 v. ob., l. Marienk., st. Murienk.
„ 399, „ 11 v. u., l. Neckenrod, st. Nockenrod.
„ 397, „ 9 v. ob„ l. Kapitel, st. Kapitol.
„ 404, „ 2 v. u., l. Wallwitz, st. Wallmitz.
„ 407, „ 1 v. u., l. Varila, st. Varita.
„ 408, „ 4 v. u., l. Buchenau, st. Becherau.
„ 411, „ 17 v. u., l. vielfacher, st. vielfachen.
„ 412, „ 14 v. u., l. in, st. und.
„ 434, „ 4 v. ob., l. Rytheim, st. Rythegen.
„ 437, „ 6 v. ob., l. sein Sohn Friedrich, st. sein Friedrich.
„ 440, „ 8 v. ob., l. Huysburg, st. Augsburg.
„ 441, „ 11 v. ob., l. Präsentationsrecht, st. Prätentationsrecht.
„ 452, „ 2 v. ob., l. Wallwitz, st. Mallwitz.
„ 465, „ 13 v. u., l. derartige, st. damalige.
„ 467, „ 21 v. ob., l. Sylberbuch, st. Sylberbach.
„ 467, „ 9 v. u., l. scheinen, st. scheint.
„ 471, „ 17 v. u., l. Abhaltung, st. Abstattung.
„ 475, „ 13 v. ob., l. Nulhusen, st. Bulhusen.
„ 482, „ 15 v. ob., l. Vorkaufsrecht, st. Verkaufsrecht.
„ 482, „ 5 v. u., l. den, st. dem.
„ 487, „ 15 v. ob., l, Ortsname Oberböša auf, st. Ortsname auf.
„ 493, „ 1 v. ob., l. Erwerber, st. Erwerben.
„ 493, „ 21 v. u., l. Quelle, st. Grube.
„ 493, „ 21 v. u., l. dieses, st. diese.
„ 495, „ 2 v. ob., l. 786, st. 1786.
„ 495, „ 4 v. u., l. superiori Bysa, st. superiori de Bysa.
„ 517, „ 12 v. ob., l. Bettenhausen, st. Bottenhausen.
„ 522, „ 3 v. u., l. Rose, st. Rosse.
„ 523, „ 9 v. u., l. Superinfeudation, st. Superinfundation.

Seite 524, Zeile 12 von oben, lies mittilveilde, ſt. mittilunlde.
„ 530, „ 15 v. u., l. Erforth, ſt, Erorthe.
„ 535, „ 3 v. ob., l. Magerſtädt, ſt. Magenſtädt.
„ 542, „ 8 v. ob., l. Kerſten, ſt. Kertan.
„ 543, „ 6 v. ob., l. Terrain, ſt, Terrein.
„ 568, „ 15 v. ob., l. malorum, ſt. inalorum.
„ 576, „ 1 v. ob., l. Hattagaſt, ſt. Hattagoſt.
„ 576, „ 15 v. u., l. ſeyndt, ſt. ſeind.
„ 577, „ 1 v. u., l. Queſtenberg, ſt. Geiſtenberg.
„ 580, „ 15 v. u., l. belegene, ſt. belegenen.
„ 580, „ 5 v. u., l. Kirchenpatrone, ſt. Kirchenpatronen.
„ 581, „ 15 v. ob., l. geſchehe, ſt. geſchehen.
„ 582, „ 16 v. u., l. hatte, ſt. hatten.
„ 583, „ 6 v. u., l. 1520, ſt. 1620.
„ 585, „ 6 v. ob., l. Dachröben, ſt. Dachröde.
„ 585, „ 21 v. n., l. den, ſt. dem.
„ 585, „ 17 v. u., l. Elſterburg, ſt. Elſternburg.
„ 588, „ 17 v. u., l. Ferdinande, ſt. Ferdinand.
„ 591, „ 11 v. u., l. sereni, ſt. serini.
„ 597, „ 14 v. ob., l. den, ſt. dem.
„ 605, „ 3 v. ob., l. Schönlinde, ſt. Schönlied.
„ 606, „ 1 v. u., l. translocirt, ſt. transportirt.
„ 608, „ 9 v. ob., l. berühren, ſt. bewähren.
„ 608, „ 16 v. u., l. den, ſt. dem.
„ 610, „ 10 v. ob., l. plebiscito, ſt. plebiscinio.
„ 611, „ 10 v. u., l. Erf. Pfenninge und, ſt. Erf.n nd
„ 615, „ 14 v. u., l. zu, ſt. zur.
„ 620, „ 5 v. ob., l. die, ſt. der.
„ 620, „ 14 v. ob., l. erkaufte, ſt. verkaufte.
„ 622, „ 23 v. u., l. Thüringiſchen, ſt. Thüringiſche.
„ 625, „ 2 v. u., l. dieſelben, ſt. dieſelbe.
„ 638, „ 3 v. ob., l. den, ſt. dem.
„ 639, „ 9 v. ob., l. daran, ſt. deren.
„ 646, „ 19 v. ob., l. nun, ſt. neu.
„ 647, „ 22 v. ob., l. beregte, ſt. bewegte.
„ 648, „ 20 v. ob., l. Ruthard, ſt. Rutherd.
„ 648, „ 2 v. u., l. Gunzelin, ſt. Genzelin.
„ 649, „ 20 v. u., l. Metropolitans, ſt. Metropoliters.
„ 653, „ 11 v. u., l. väterlichen, ſt. natürlichen.
„ 655, „ 16 v. u., l. Bußgewande, ſt. Bruſtgewande.
„ 672, „ 7 v. ob., l. Bunesdorf, ſt. Bunersdorf.
„ 672, „ 20 v. ob., l. Kapitel, ſt. Kapitol.
„ 673, „ 12 v. ob., l. Sammenthale, ſt. Sammerthale.
„ 675, „ 14 v. ob., l. Commiſſarien, ſt. Commiſſionen.
„ 676, „ 9 v. u., l. Sumerde, ſt. Sumoide.
„ 688, „ 17 v. ob., l. Brantſee, ſt. Brantſen.
„ 688, „ 13 v. u., l. ſunderlichen, ſt. hunderlichen.
„ 691, „ 15 v. ob., l. noch, ſt. nur.
„ 699, „ 11 v. ob., l. verm., ſt. vorm.
„ 702, „ 16 v. u., l. Pfarrer, ſt. Pfarre.
„ 707, „ 3 v. u., l. auf, ſt. mit.
„ 714, „ 4 v. u., l. den, ſt. dem.

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: SEP 2001
Preservation Technologies
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

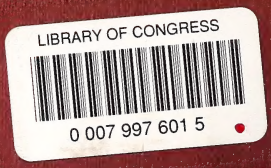
LIBRARY OF CONGRESS
0 007 997 601 5